This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

3 2044 009 512 583

Class
3808
72.4

Harvard College Library

FROM THE

CONSTANTIUS FUND.

Established by Professor E. A. Sophocles of Harvard University for "the purchase of Greek and Latin books (the ancient classics) or of Arabic books, or of books illustrating or explaining such Greek, Latin, or Arabic books." (Will, dated 1880.)

Received 24 April, 1889.

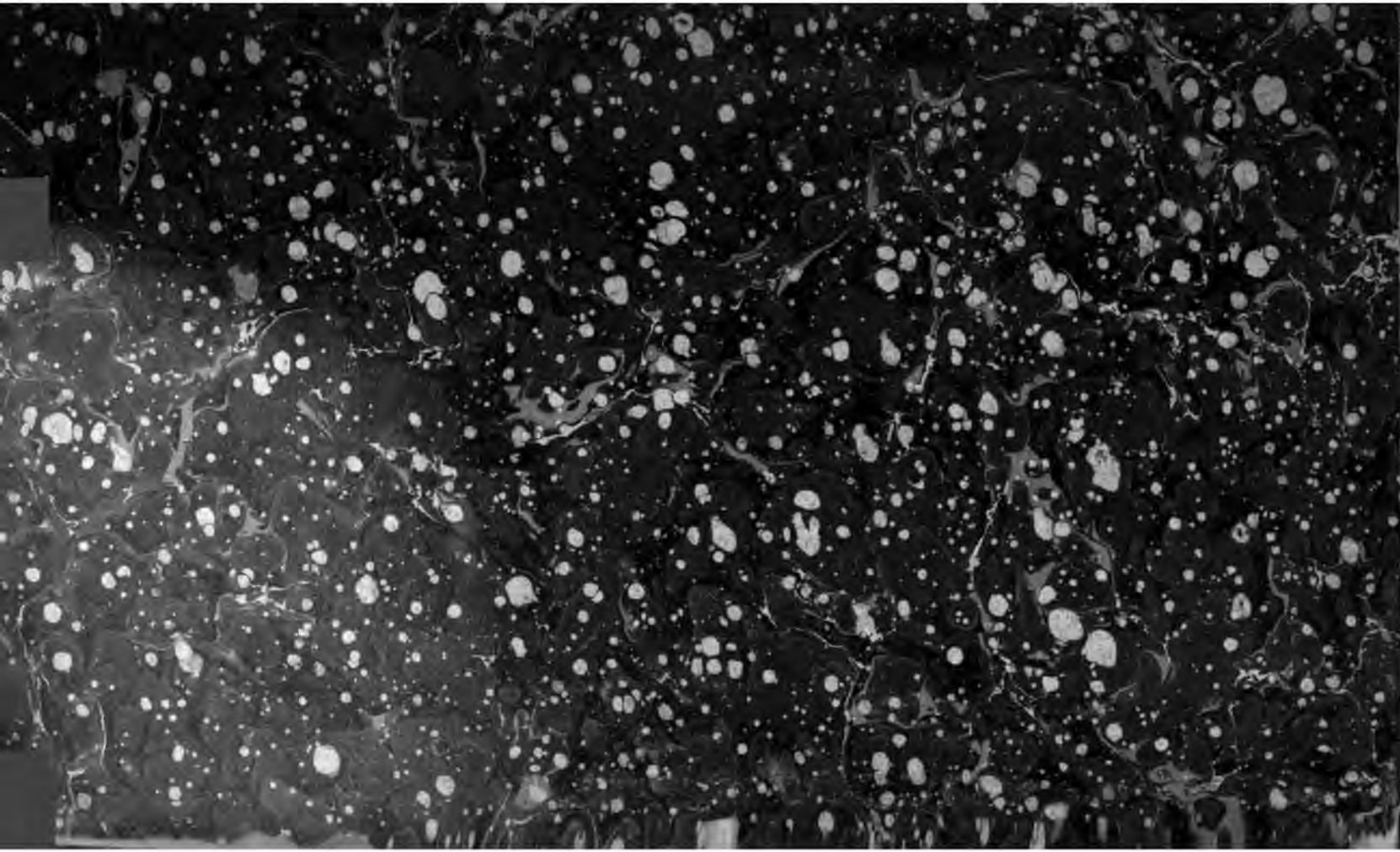

DIE RHETORIK

DER

GRIECHEN UND RÖMER

IN

SYSTEMATISCHER ÜBERSICHT.

DIE RHETORIK

DER

GRIECHEN UND RÖMER

IN

SYSTEMATISCHER ÜBERSICHT

DARGESTELLT

VON

Dr. RICHARD VOLKMANN,

GYMNASIAL-DIRECTOR IN JAUER.

ZWEITE VIELFACH VERMEHRTE UND VERBESSERTE AUFLAGE.

LEIPZIG,

DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.

1885.

Class 3808.72.4
13284.10

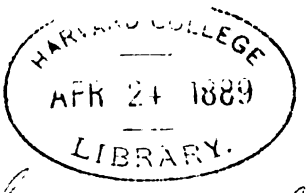

Col. Santus Fund.

MEINEN LIEBEN FREUNDEN

HEINRICH KEIL,
JULIUS ZACHER,
MARTIN HERTZ

ZUM ZEICHEN DANKBARER UND TREUER GESINNUNG

GEWIDMET.

ταῦτ' ἴχω, ὕσσ' ἴμαθον καὶ ἐφρόντισα καὶ μετὰ Μουσων σέμν' ἰδάην.

Vorrede.

Vorliegende Arbeit, mit welcher mir wider alles Erwarten aufs neue vor das Forum der philologischen Welt zu treten vergönnt ist, verdankt ihre Entstehung einer persönlichen Anregung meines hochverehrten, mir unvergesslichen Lehrers G. Bernhardy, der mich in den Sommerferien des Jahres 1861 auf einem Spaziergange in den schattigen Laubgängen der Rabeninsel bei Halle im Verlauf einer längeren Unterredung über rhetorische Progymnasmen schliesslich darauf aufmerksam gemacht hatte, dass man sich durch eine erneute Bearbeitung der gesammten alten Rhetorik, für welche seit den Zeiten des biedern J. G. Vossius nichts zusammenhängendes mehr geleistet sei, und den damit verbundenen Nachweis des Einflusses dieser Disciplin auf die alten Autoren, immerhin ein philologisches Verdienst erwerben könne. Weniger dieser Umstand an sich, als der Wunsch meinem Lehrer zu Willen zu sein und einen von ihm ertheilten Wink zu befolgen, war für mich bestimmend. Ich erklärte mich also nach kurzem Besinnen bereit, die Sache in Ueberlegung zu ziehen, und machte mich nach dem Schluss der Ferien alsbald an die erforderliche Vorarbeit, d. h. an eine Durchforschung der gesammten rhetorischen Litteratur des Alterthums, ohne die geringste Ahnung der unerwarteten Schwierigkeit, die sie mir bereiten würde. Denn ich las zunächst Anaximenes' und Aristoteles' Rhetorik, ohne sie recht zu verstehen und in ihrer Bedeutung würdigen zu können. Mit Hermogenes aber und Apsines vermochte ich gar nichts anzufangen. Sie behandelten zu meiner grossen Verwunderung in breitester Ausführlichkeit Dinge, die mit dem, was die älteren lehrten, in gar keinem ersichtlichen Zusammenhange zu stehen schienen, und die Behauptung von Walz in der Vorrede zum ersten Bande seiner Rhetores Graeci p. IX: '*satis elucebit vix aliud Graecae doctrinae genus per tot tantasque viginti fere saeculorum*

vicissitudines a Gorgia Leontino usque ad Constantinopolin expugnatam aequabilius et constantius servatum esse quam ipsam hanc rhetorum et sophistarum disciplinam' wollte mir durchaus nicht in den Sinn. Auch in Cornificius und Cicero de inventione blieb mir, trotz ihrer grösseren Leichtigkeit für das Verständniss, vieles unklar. Erst eine wiederholte Lectüre von Quintilians institutio oratoria gab mir einigermassen Aufschluss darüber, was Rhetorik im Sinne der Alten eigentlich sei. Durch sie erhielt ich einen erwünschten Ariadnefaden in dem krausen Gewirre rhetorischer Begriffe und Kunstausdrücke. Zugleich bekam ich wenigstens eine Ahnung von der geschichtlichen Entwicklung dieser Disciplin im Alterthum und wurde ich allmählich in den Stand gesetzt, in dem überlieferten Material das wesentliche vom unwesentlichen zu unterscheiden, und damit der Sache selbst etwas näher zu treten. Durch fortlaufende Excerpte aus diesem Schriftsteller gewann ich endlich festen Boden unter den Füssen und mit ihnen ausgerüstet kehrte ich nochmals zur Lectüre der Griechischen Rhetoren zurück, die mir jetzt bei weitem besser gelang, und ihrerseits wieder für das Verständniss Quintilians überraschenden Aufschluss gewährte. Freilich war damit erst der geringere Theil der erforderlichen Vorarbeit absolvirt. Zwischen die Rhetoren und die Autoren im weiteren Sinne musste erst noch eine eingehende, jahrelange Untersuchung der von den Rednern und Sophisten befolgten Technik treten, ehe ich hoffen durfte das gewünschte Material zu einer litterargeschichtlichen Arbeit im grossen Stile an die Hand zu bekommen, wie sie wohl Bernhardy und anfangs ich selbst im Sinne gehabt hatten. Da galt es denn sich vorläufig zu bescheiden, und da ich glaubte, dass meine Excerpte und Notizen in zusammenhängende Form gebracht und einigermassen verarbeitet und erläutert auch anderen von Nutzen sein könnten, die gleich mir ohne besondere Vorkenntnisse und geeignete litterarische Hülfsmittel, aus denen sich eine bündige Uebersicht über das ganze Gebiet gewinnen liess, den rhetorischen Schriften der Alten trotz Ernesti's lexica technologica und einigen Commentaren rathlos gegenüberstanden, so veröffentlichte ich im Jahre 1865 meinen ersten Versuch einer systematischen Darstellung der alten Rhetorik unter dem Titel 'Hermagoras oder Elemente der Rhetorik'.

Diese Arbeit war, wie das nicht anders sein konnte, mit grossen Mängeln behaftet und verrieth die Art ihrer Entstehung

und ihre allzugrosse Abhängigkeit von Quintilian auf Schritt und Tritt. Der gerechte Tadel, den H. Keil im litterarischen Centralblatt 1867 S. 355 über sie ausgesprochen hatte, nicht minder aber die wohlwollende Anerkennung, ja das unverdiente Lob, das mir bald nach dem Erscheinen des Buches von vielen Seiten theils öffentlich, theils privatim zu Theil wurde — ausser von Bernhardy unter anderen von Männern, wie L. Kayser, G. Schoemann, Fr. Haase, K. L. Roth, E. Finckh — waren mir in Verbindung mit dem wachsenden Interesse an der Sache selbst indessen ein Sporn, meine diesem so sehr vernachlässigten Gebiete der Alterthumswissenschaft zugewendeten Studien mit erneutem Eifer fortzusetzen und zu vertiefen, und so konnte ich im Jahre 1872 meinem ersten Versuche einen vielfach verbesserten zweiten unter dem Titel 'die Rhetorik der Griechen und Römer in systematischer Uebersicht dargestellt' folgen lassen, der sich nicht blos in Deutschland, sondern auch in England mehrfacher Anerkennung zu erfreuen gehabt hat. Der Uebergang des Werkes in den Teubner'schen Verlag hatte im Jahre 1874 eine Titularausgabe desselben zur Folge, die sich nur durch einige am Schlusse hinzugefügte Berichtigungen und Zusätze von ihrer Vorgängerin unterschied. Inzwischen habe ich aber die Rhetorik zu keiner Zeit, auch wenn ich mit anderweitigen Arbeiten beschäftigt war, vollständig ausser Acht gelassen und das schöne Wort Quintilians: '*etenim supervacuus foret in studiis longior labor, si nihil liceret melius invenire praeteritis*' hat sich auch mir dabei in reichem Maasse bewahrheitet. So giebt denn die gegenwärtige Auflage eine wesentlich vermehrte und verbesserte Revision des gesammten Materials mit zahlreichen Zusätzen und Berichtigungen im einzelnen, die an manchen Stellen, wie in der Einleitung, in der Statuslehre,[1]) in der Diairesis der Status, in der Lehre von den Stilarten fast zu einer neuen Bearbeitung geworden ist. Nach Kräften bin ich dabei bemüht gewesen, vor allem die geschichtliche Entwicklung der einzelnen rhetorischen Lehren zu erforschen und darzulegen — leider fehlt es uns ja an einer Geschichte der alten Rhetorik zur Zeit noch gänzlich — auf die

1) Vgl. Verhandlungen der 37. Philologenversammlung zu Dessau, Leipz. 1885 S. 232—234. — Sollte Apollodorus (S. 34) den Unterschied zwischen Thesis und Hypothesis vielleicht deshalb für überflüssig erklärt haben, um die dadurch veranlasste Confusion in Betreff der Status zu beseitigen?

Gefahr hin, gerade in dieser Hinsicht vielfachen Irrthums geziehen zu werden. Doch meine ich mit dem trefflichen K. E. A. Schmidt, dass, wer es an irgend einem Punkte der Wissenschaft mit der Wahrheit aufrichtig meint, in ihrem Dienst und zu anderer Belehrung auch die Demüthigung des Irrthums geduldig auf sich nehmen muss. Immerhin darf ich versichern bei sorgfältiger Beachtung der inzwischen erschienenen rhetorischen Litteratur und nochmaliger Durchforschung der Quellen (besonders sind diesmal die Demosthenesscholien zu nennen, die, soweit sie die Diairesis behandeln, auf Menander zurückgehen) keine Mühe gescheut zu haben, um meinem Buche auch jetzt wieder zu grösserer Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit zu verhelfen. Und so hoffe ich in der That, wenn auch manche Punkte der historischen Entwicklung von mir noch unaufgeklärt geblieben sind, mit demselben einen zweckmässigen, namentlich für Anfänger nützlichen und bequemen Wegweiser zur vorläufigen Orientirung auf dem weitschichtigen Gebiete der alten Rhetorik geliefert zu haben, dessen Benutzung belehrend und anregend wirken und nicht blos den technischen Schriften der Rhetoren, die des vortrefflichen gar viel enthalten und doch nach Seiten der Kritik und Interpretation noch immer recht sehr im argen liegen, sondern vornehmlich auch der aesthetischen d. h. sachgemässen Erklärung der alten Redner zu gute kommen kann, vor allem aber der richtigen Ueberzeugung mehr und mehr Bahn brechen wird, dass ohne eine vollständige Beherrschung der rhetorischen Technik ein wirkliches Verständniss der antiken Beredsamkeit nach der Seite ihrer künstlerischen Vollendung für den modernen Leser und Interpreten unmöglich ist.

Dass dies alles, namentlich aber das letztere der Fall sein wird, dafür bürgt mir das nach Ausweis der neueren bibliographischen Kataloge von Jahr zu Jahr sich steigernde Interesse der philologischen Welt für rhetorische Studien und die neuerdings beliebte Einführung der alten Rhetorik in den ständigen Kreis regelmässig wiederkehrender Vorlesungen auf mehreren Universitäten. Davon war vor etlichen dreissig Jahren noch keine Rede. Um Rhetorik, um neue wie alte, kümmerte sich damals eigentlich Niemand. Sie galt als Anleitung zu unwürdigem, sittlich verwerflichen Phrasengeklingel und war in einer Zeit, in der man noch immer mit staunender Andacht zu den sich selbst bewegenden Begriffen einer vermeintlichen Logik, als

der höchsten Offenbarung irdischer Weisheit, emporschaute, in Bann und Acht gethan. Demzufolge wurden auch die alten Rhetoren von den Philologen, von denen ja das '*nemo ultra saeculum sapit*' in vollem Maasse gilt, im Grunde auch nur für wüste Schwätzer gehalten, mit denen sich eingehend zu beschäftigen der Mühe nicht werth sei. Da konnte man denn natürlich in den Schriften selbst hervorragender Philologen in Sachen der alten Rhetorik noch immer recht auffälligen und seltsamen Irrthümern und einer mit nichts zu rechtfertigenden Geringschätzung der Rhetoren begegnen. Vergebens hatte der gelehrte H. A. Schott auf der Schwelle des Jahrhunderts die richtige Bemerkung gemacht: '*ipsa oratorum Graecorum Latinorumque lectio nonnisi ab iis recte et utiliter institui potest, quos Rhetorum commentarii praecipui admonuerint, quale esset singulis aetatibus consilium, qualis indoles eloquentiae. Quod non ita disputamus, quasi primarium huius notitiae fontem in ipsa oratorum lectione assidua versari negemus. Verum aeque patet, non facile integram posse et perfectam inde permanare notitiam, nisi oratorum lectioni Rhetorum tractationem amice iungas; cum oratoris quidem boni et periti summa et praecipua ars haud raro in eo versetur, quod artificia oratoria, nisi omnino dissimulet, tamen levioribus quibusdam involucris obtegat neque, velut merces, prae se ferat, Rhetorum vero studiis artificia illa quasi in lucem protrahi soleant, eorumque rationes ususque varius explanari*'. Das war zunächst nur in den Wind gesprochen.' Als W. Dindorf im Jahre 1829 seine Ausgabe des Aristides veranstaltete, fügte er der Vollständigkeit halber auch dessen hochinteressante und beachtenswerthe *τέχναι ῥητορικαί* hinzu, aber mit dem Bemerken: '*ceterum scriptionem vilissimam ego non dignam iudicavi, cui operam et tempus insumerem*'. Bewahrheitet sich hier nicht das alte '*ars non habet osorem nisi ignorantem*'? Ueber den Werth der von ihm veröffentlichten Rhetores Graeci hatte Walz, schon auf Grund der Bemerkungen von F. A. Wolf in den Litterar. Analecten T. II S. 515 ff., natürlich ganz vernünftige Ansichten, über das aber, was er bei ihrer Herausgabe aus wahrhaft kindlicher Unkenntniss der alten Rhetorik im einzelnen gefehlt hat, liesse sich manches sagen. Aber noch Spengel erklärte in der Vorrede zum ersten Bande seiner Sammlung, wie ungern er an diese ihm aufgetragene Arbeit gegangen sei, und sprach von *rhetorum nugae*. Die rhetorische Litteratur selbst wurde von ihm in drei Gruppen zerlegt, in die praktische des Isokrates, die

philosophische des Aristoteles, die scholastische des Hermogenes. Die erstere lerne man am besten kennen aus Anaximenes und Cornificius und ihren Erläuterungen durch Cicero und Quintilian, von denen jener '*invitus*', dieser '*de industria*' gearbeitet habe. Die praktische Rhetorik sei für uns werthvoll, werthvoller allerdings die philosophische des Aristoteles, die scholastische dagegen des Hermogenes '*neque usui apta et intellectu difficilis atque impedita*' sei ohne Werth. Wie äusserlich und wenig zutreffend diese Eintheilung, wie schief und bedenklich die auf sie begründete Werthschätzung der rhetorischen Litteratur ist, weiss heutzutage hoffentlich Jedermann. Man kann die Rhetorik des Aristoteles vollständig im Kopfe haben und man wird aus ihr gegen die mancherlei verfehlten Versuche der Neueren durch Streichungen und gewaltsame Umstellungen in manche Reden des Alterthums einen vermeintlich besseren Zusammenhang hineinzubringen, als der überlieferte Text ihn bietet, nichts stichhaltiges vorbringen können, während ein Blick in Hermogenes und seine Commentatoren genügt, um erkennen zu lassen, dass diese Versuche in der Regel nichts weiter bekunden, als die völlige Unbekanntschaft ihrer Urheber mit den Vorschriften der rhetorischen Oekonomie und Diairesis. Und doch war Spengel derjenige, der in seiner Zeit neben E. W. Weber und L. Kayser von alter Rhetorik noch am meisten verstand, und der sich um die Pflege und Förderung dieser Disciplin unleugbare, bleibende Verdienste erworben hat.

Unter solchen Umständen kann es dann freilich nicht Wunder nehmen, dass noch 1850 der treffliche H. Sauppe zu den Fragmenten des Antiphon, Or. Att. T. II p. 145, die bereits von Spengel, noch früher aber von Peter v. Spaan oder Ruhnken in der dissert. de Antiphonte bei Reiske Or. Att. VII p. 810 geäusserte Vermuthung wiederholt hat, dass Antiphons Tetralogien mit den von Aristoteles in Cicero's Brutus §. 47 erwähnten loci communes desselben Autors identisch seien. Diese Vermuthung ist aber völlig unzutreffend. Denn Antiphons Tetralogien — lassen wir die Frage nach ihrer Echtheit für jetzt auf sich beruhen — sind regelrechte, wenn auch eigenthümlich angelegte Controversien, skizzirte Reden vom genus iudiciale, deren Schwerpunkt in der tractatio, nicht in der amplificatio liegt: ein locus communis aber ist nie etwas anderes als ein *λόγος αὐξητικὸς ὁμολογουμένου πράγματος ἤτοι ἀδικήματος ἢ ἀνδραγαθήματος* und somit ein

Progymnasma zunächst für Anfertigung des Epilogs einer Gerichtsrede, unter Umständen der später zu verwendende Bestandtheil eines wirklichen Epilogs gewesen, und hat daher zu keiner Zeit die Form einer vollständigen Rede haben können. Noch weniger wird man sich wundern, dass fünf Jahre später der gelehrte und doch auch geistvolle H. Koechly in seinen Griech. Kriegsschriftstellern Th. 2 Abth. 2 S. 19 die Worte eines Byzantiner Anonymus: *φέρε δὴ λοιπὸν περὶ τοῦ δημηγορικοῦ λέξομεν, ὃ πάντως κατὰ πραγματικὴν γίνεται. οὐκ ἀγνοῶ δέ, ὅτι τὴν πραγματικὴν αὐτός τε Ἑρμογένης καὶ ὅσοι πρὸ αὐτοῦ καὶ οἱ μετ' ἐκεῖνον ῥήτορες στάσιν εἶναί φασι περὶ μέλλοντος πράγματος καταγινομένην* — in folgender Weise übersetzt hat: „von jetzt ab will ich über die Reden sprechen, und zwar in der Weise, wie über Plaidoyers. Wohl weiss ich, dass Hermogenes, sowie alle Rhetoren vor und nach ihm, unter Plaidoyer die Erörterung eines noch zu entscheidenden Streitpunktes verstanden haben." Ja, da begreift es sich, dass selbst ein so hervorragender Kritiker, wie M. Haupt, noch im Jahre 1870 (Hermes IV S. 336) in der bekannten Stelle bei Quintilian VIII, 3, 54: *emendavit hoc etiam urbane in Hirtio Cicero, cui sapasī cum declamans filium a matre decem mensibus in utero latum esse dixisset, 'quid? aliae' inquit 'in perula solent ferre?'* — in welcher meines Erachtens[1]) *cum is apud ipsum declamans* zu lesen ist, folgenden befremdlichen Vorschlag zum besten geben konnte: *'potest autem fieri, ut Quintilianus stasin scripserit vel Graecis στάσιν'*. Jemand einen Status declamiren zu lassen ist ein gar neckischer Gedanke, ungefähr so, wie wenn man Jemand nicht eine witzige Geschichte ohne Pointe, was ja vorkommen soll, sondern eine Pointe ohne witzige Geschichte wollte vortragen lassen.

Und nun erst die dii minorum gentium! Hat doch beispielsweise der Verfasser einer gewaltigen Programmabhandlung de Thucydidis oratione zu seiner Zeit von einer *'laxior membrorum structura'* seines Autors gesprochen, *'quae cum proxime ad vulgarem loquendi normam accedat, bene dicitur λέξις εἰρημένη'*! Dergleichen liesse sich noch manches anführen. Doch wozu? Vielleicht, dass mein Buch im Verein mit den auf dasselbe fussenden Arbeiten anderer, der Wiederkehr solcher zwar ergötzlichen, aber nicht gerade erfreulichen Irrthümer von jetzt ab einen Riegel

1) Vgl. Observ. misc., Jauer 1872, p. 9.

vorschiebt. Und so sei es dem Wohlwollen aller Freunde des Alterthums, dem eindringlichen Studium der jüngeren, vor allem aber der nachsichtigen Beurtheilung der Fachgenossen hiermit aufs neue empfohlen.

Ich bemerke schliesslich, dass die Lateinischen Rhetoren nach Halm, die Griechischen, welche in Spengels Sammlung enthalten sind, nach dieser, die übrigen nach Walz, sonstige Autoren meist nach den Teubner'schen Texten citirt sind. Die Verweisungen auf J. G. Vossius Commentarii rhetorici beziehen sich auf die vierte Auflage, Lugd. Bat. 1643.

Jauer, den 15. September 1885.

R. V.

Inhaltsübersicht.

Einleitung.

§. 1: Definition der Rhetorik S. 1. — §. 2: Eintheilung der Beredsamkeit und der Rhetorik S. 16.

Erster Theil.

Die Lehre von der Erfindung.

Erster Abschnitt.

Die gerichtliche Beredsamkeit.

§. 3: Allgemeines zur Einleitung. Intellectio. Quaestio, causa S. 33. — §. 4: Status (*στάσις*) oder Constitutio causae S. 38. — §. 5: Das genus rationale. Status coniecturalis. *Στοχασμός* S. 57. — §. 6: Status definitivus. *Ὅρος* S. 65. — §. 7: Status qualitatis oder iuridicialis. *Ποιότης* oder *δικαιολογία* S. 74. — §. 8: Translatio. genus legale S. 84. — §. 9: Das Asystaton und seine Arten S. 92. — §. 10: Genera und figurae causarum. Die Lehre vom ductus und sermo figuratus S. 108. — §. 11: Die Theile der Gerichtsrede S. 123. — §. 12: Die Einleitung S. 127. — §. 13: Die Erzählung S. 148. — §. 14: Die Egression. *παρέκβασις* S. 164. — §. 15: Die Propositio und Partitio S. 167. — §. 16: Der Beweis S. 175. — §. 17: Der unkünstliche Beweis S. 178. — §. 18: Fortsetzung. Die Zeugenaussagen S. 186. — §. 19: Der künstliche Beweis. Die Indicien S. 190. — §. 20: Die Topik der Enthymeme S. 199. — §. 21: Die hypothetischen oder concreten Topen. loci ante rem S. 214. — §. 22: Die thetischen oder abstracten Topen. loci in re, circa rem, post rem S. 222. — §. 23: Die Beispiele S. 233. — §. 24: Die Widerlegung S. 239. — §. 25: Fortsetzung S. 250. — §. 26: Anwendung und Ausführung der Beweismittel S. 256. — §. 27: Der Schluss der Rede S. 262. — §. 28: Fortsetzung. Die Affecte. *Ἦθος* und *πάθος* S. 271. — §. 29: Fortsetzung. Ueber Lachen und Witz S. 284.

Zweiter Abschnitt.

Die berathende Beredsamkeit.

§. 30: Wesen und Umfang der berathenden Beredsamkeit. Die Theile der Demegorie S. 294. — §. 31: Eintheilung und Topik der Demegorie; die *τελικὰ κεφάλαια* S. 299. — §. 32: Fortsetzung. Anwendung der *τελικὰ κεφάλαια*. Die Prosopopoeie S. 307.

Dritter Abschnitt.

Die epideiktische Beredsamkeit.

§. 33: Wesen und Umfang der epideiktischen Beredsamkeit. Die Theile der epideiktischen Rede S. 314. — §. 34: Die Topik der epideiktischen

Rede und ihre einzelnen Arten S. 322. — §. 35: Epideiktische Gelegenheitsreden S. 336. — §. 36: Fortsetzung S. 344. — §. 37: Schluss. Reden auf Vorkommnisse des Familienlebens S. 352.

Zweiter Theil.

Die Lehre von der Anordnung.

§. 38: Allgemeines S. 362. — §. 39: *Διαίρεσις* des Conjecturalstatus S. 369. — §. 40: *Διαίρεσις* des Definitionsstatus S. 378. — §. 41: *Διαίρεσις* des Qualitätsstatus und der übrigen Constitutionen S. 383.

Dritter Theil.

Die Lehre vom Ausdruck oder von der Darstellung.

§. 42: Allgemeines. Eintheilung des ganzen Gebietes S. 393. — §. 43: Die Grunderfordernisse der rednerischen Darstellung S. 398. — §. 44: Der Schmuck der Rede S. 410. — §. 45: Fortsetzung. Die Tropen S. 415. — §. 46: Weitere Steigerung der Deutlichkeit und Angemessenheit des Ausdrucks. Amplification und Sentenzen S. 442. — §. 47: Die Figuren. Ihr Unterschied von den Tropen und ihre Eintheilung S. 456. — §. 48: Die Wortfiguren S. 465. — §. 49: Die Sinnfiguren S. 488. — §. 50: Composition und Rhythmus der Rede S. 505. — §. 51: Fortsetzung S. 519. — §. 52: Ueber die Stilarten S. 532. — §. 53: Die Stillehre der späteren sophistischen Zeit S. 551. — §. 54: Fortsetzung S. 562.

Vierter und fünfter Theil.

Das Gedächtniss und der Vortrag.

§. 55: Ueber das Memoriren der Rede S. 567. — §. 56: Der Vortrag S. 573.

Einleitung.

§. 1.

Definition der Rhetorik.

Unter der Rhetorik der Griechen und Römer, deren übersichtliche Darstellung den Inhalt vorliegenden Buches ausmachen soll, ist diejenige Rhetorik zu verstehen, welche ungefähr seit dem Anfang des ersten Jahrhunderts vor unserer Zeitrechnung bis auf die letzten Zeiten der späteren Sophistik und des Neu-Platonismus, also von Cornificius und Cicero an bis auf Longinus und Syrianus, das gemeinsame Eigenthum beider Völker und ihrer Litteraturen gewesen ist. Sie bildet ein fertiges, in sich abgeschlossenes System, welches in zahlreichen Schriften theils in seinem ganzen Umfang, theils in bald kürzerer bald ausführlicherer Bearbeitung einzelner Theile dargelegt wurde, von denen wenigstens die wichtigsten auf uns gekommen sind. Es wurde ferner beim Jugendunterricht zu Grunde gelegt, der einerseits in propaedeutischer Form von den Grammatikern, andrerseits für die bereits vorgeschrittenen von den Rhetoren mittelst theoretischer Vorträge und praktischer Uebungen in den Declamatorenschulen ertheilt wurde, und kam in der gerichtlichen wie berathenden Beredsamkeit, desgleichen in den epideiktischen Leistungen der damaligen Redner zur thatsächlichen Verwendung, wie es nicht minder bei der Erklärung der klassischen Denkmäler der Attischen Beredsamkeit und der Interpretation der Dichter von Grammatikern und Rhetoren benutzt wurde.

Dieses rhetorische System ist aber der Niederschlag einer längeren voraufliegenden Entwicklung der Rhetorik bei den Griechen, in der wir zwei verschiedene Strömungen, so zu sagen, zu unterscheiden haben. Erstens die auf die unmittelbare Praxis berechnete Rhetorik der Sophisten, zu denen auch Isokrates und

seine Schüler zu rechnen sind, zweitens die mehr wissenschaftliche Behandlung der Rhetorik durch die Philosophen, namentlich die Peripatetiker und Stoiker. Aus der schliesslichen Vereinigung beider Strömungen ist eben das rhetorische System entstanden, an welches sich die Griechen und Römer in der Zeit des Hellenismus gehalten haben. Leider besitzen wir über diese ältere Zeit der Rhetorik nur sehr spärliche Quellen — die sogenannte Rhetorik an Alexander, welche man nach einer auf Grund von Quintilian III, 4 zuerst von P. Victorius, dann neuerdings von L. Spengel ausgesprochenen Vermuthung gegenwärtig fast allgemein und wohl mit Recht dem Anaximenes beilegt, die Rhetorik des Aristoteles[1]) und dürftige Fragmente — so dass nur eine sehr dunkle, lückenhafte Erkenntniss ihres inneren Zusammenhanges und ihres allmählichen Fortschrittes für uns möglich ist. Diese ältere Rhetorik der eigentlich klassischen Zeit soll daher auch im folgenden nur insoweit von uns berücksichtigt werden, als dies die philologische Behandlung des Stoffes und die Darlegung des Systems als eines historisch gewordenen unerlässlich macht.

Eine Darstellung der Rhetorik der Griechen und Römer ist mit einer genauen Angabe dessen zu eröffnen, was die Alten unter Rhetorik verstanden haben, und dies wird sich am besten aus einer Betrachtung der von ihnen gegebenen Definitionen der Rhetorik erkennen lassen, die uns zugleich erwünschte Gelegenheit geben wird, auf einige für das weitere Verständniss wichtigen Umstände aus der Geschichte der Rhetorik wenn auch nur in ganz allgemeinen Andeutungen hinzuweisen. Es haben nun die Alten verschiedene Definitionen der Rhetorik aufgestellt, die jedoch fast alle darin übereinkommen, dass in ihnen der Begriff der Ueberredung als ein der Rhetorik wesentlicher erscheint[2]). Auch da, wo dieser Begriff in die Definition selbst nicht aufgenommen ist, tritt er doch wenigstens daneben, sobald die

---

1) Mit H. Sauppe und J. Bernays bin ich der Ansicht, dass das dritte Buch dieser Rhetorik ein von einem älteren Peripatetiker, immerhin nach einer Vorlage des Aristoteles, gemachter Zusatz zu dem ursprünglichen Werke ist.

2) Auf diesen Umstand hat schon Fr. Manso in seiner wenn auch in der Hauptsache längst überholten, so doch noch immer lesenswerthen Abhandlung „über die Bildung der Rhetorik unter den Griechen“ Bresl. 1820 S. 12 aufmerksam gemacht.

eigentliche Aufgabe, das *ἔργον* oder *τέλος* (*officium*) der Rhetorik bezeichnet wird. Hauptstelle Sext. Empir. adv. rhet. 61 p. 687: *οἱ μὲν οὖν πλεῖστοι καὶ χαρίεντες ἔσχατον οἴονται τῆς ῥητορικῆς ἔργον εἶναι τὸ πείθειν. καὶ γὰρ οἱ περὶ τὸν Πλάτωνα εἰς τοῦτο ἀπιδόντες δύναμιν εἰρήκασιν αὐτὴν τοῦ διὰ λόγων πείθειν, καὶ οἱ περὶ τὸν Ξενοκράτην πειθοῦς δημιουργόν, καὶ Ἀριστοτέλης δύναμιν τοῦ θεωρεῖν τὸ ἐνδεχόμενον πιθανόν. καὶ Ἀρίστων ὁ Κριτολάου γνώριμος σκοπὸν μὲν ἐκκεῖσθαί φησιν αὐτῇ τὴν πειθώ, τέλος δὲ τὸ τυχεῖν τῆς πειθοῦς. καὶ Ἑρμαγόρας τελείου ῥήτορος ἔργον εἶναι ἔλεγε τὸ τεθὲν πολιτικὸν ζήτημα διατίθεσθαι κατὰ τὸ ἐνδεχόμενον πειστικῶς. Ἀθήναιος δὲ λόγων δύναμιν προσαγορεύει τὴν ῥητορικὴν στοχαζομένην τῆς τῶν ἀκουόντων πειθοῦς, καὶ Ἰσοκράτης φησὶ μηδὲν ἄλλο ἐπιτηδεύειν τοὺς ῥήτορας ἢ ἐπιστήμην πειθοῦς.* Darüber aber, was die Rhetorik eigentlich sei, ob eine blose Fertigkeit, eine Kunst, eine Wissenschaft, oder nichts von dem allen, gingen die Ansichten bei der Definition und auch sonst auseinander, und es wurde wie von den Rhetoren, so von den Philosophen verschiedener Systeme, die sich seit Aristoteles bis auf die Zeit des Posidonius herab und noch zuletzt in den Zeiten der Neuplatoniker und des untergehenden Hellenismus auch mit Rhetorik beschäftigten, gerade über diesen Punkt ein ebenso erbitterter, wie unfruchtbarer Streit geführt. Als bloses kunstloses treiben (*τριβή*), nicht einmal als Fertigkeit, liess nach Plato's Vorgang der Peripatetiker Kritolaus die Rhetorik gelten, Quint. II, 15, 23, ja nach Sextus bezeichnete er sie geradezu als *κακοτεχνία*, wie dies auch die Epikureer bekanntlich im Anschluss an ihren Meister gethan haben[1]). Dafür liessen es andere an überschwenglichen Lobeserhebungen der Rhetorik nicht fehlen und priesen sie als *μητέρα τῶν μαθημάτων καὶ τῶν τεχνῶν καὶ παρενθήκην* (?) *καὶ ἀφετήριον καὶ μᾶλλον ἔτι μετὰ τῆς πειθοῦς λαμβανομένην*, Philod. 43, 13.

Nicht lange nachdem Empedokles, veranlasst durch die politischen Ereignisse seiner Vaterstadt, in Agrigent durch sein

1) Angriffe auf die Rhetoren und ihre Kunst hat es natürlich auch sonst gar viele gegeben. Ueber Zeit und Person des von Diog. Laert. II, 64 erwähnten Aeschines von Mytilene, *ὃν καὶ ῥητοροµάστιγα ἐκάλουν*, ist weiter nichts zu ermitteln. Als Gegner der Rhetorik wird Athenodorus von Rhodus genannt, und ein gewisser Agnon oder Hagnon (ob der bei Ath. XIII p. 602 D erwähnte Akademiker?) verfasste sogar eine Anklageschrift gegen sie, Quint. II, 17, 15.

eignes Auftreten die kunstmässige Beredsamkeit begründet hatte, verfasste der Syrakusaner Tisias das erste rhetorische Lehrbuch (Cic. de inv. II, 2, 6). Zugleich mit ihm wurde schon von Aristoteles Korax als Techniker genannt (Cic. Brut. 12, 46), und wir wissen, dass ersterer in seiner *συναγωγὴ τεχνῶν* rhetorische Vorschriften beider behandelt hat[1]). Beide aber, Tisias und Korax, definirten die von ihnen gelehrte und als solche betrachtete Kunst, als *πειθοῦς δημιουργός*, d. h. als Erzeugerin, Schöpferin der Ueberredung. Auch Gorgias, der als Schüler des Empedokles bezeichnet wird, und der die Rhetorik nach Athen verpflanzte und gegenwärtig mit Recht als der eigentliche Begründer der Attischen Prosa betrachtet wird, machte diese Definition zur seinigen, und Isokrates, welcher durch Lehre und Beispiel die Thätigkeit der Sophisten vertiefte und veredelte, ohne im ganzen und grossen ihren Standpunkt zu verlassen, folgte hierin seinem Vorgange. S. die Stellen bei L. Spengel Artt. scriptt. p. 34. 155 u. Rhein. Mus. XVIII S. 482, und zwar für Gorgias Plat. Gorg. p. 453 A. Amm. Marc. XXX, 4, und für Isokrates Quint. II, 15, 4.[2]) In der Rhetorik des Anaximenes (s. oben), der gleichfalls den Standpunkt der Sophisten einnimmt, und für uns als einziger erhaltener Vertreter der Voraristotelischen Rhetorik von besonderer Wichtigkeit ist, wird keine Definition der Rhetorik gegeben, wohl aber die vorliegende stillschweigend vorausgesetzt, denn die in dem ganzen Werke gegebenen Regeln und Andeutungen verfolgen keinen andern Zweck als den der Ueberredung um jeden Preis.

Weit vollständiger lautete des Gorgias Definition nach Plutarch — doch wohl dem Neu-Platoniker und nicht dem Chaeronenser — in seinem Commentar zum Platonischen Gorgias bei Walz Rh. Gr. VII, 33: *ῥητορική ἐστι τέχνη περὶ λόγων τὸ κῦρος ἔχουσα πειθοῦς δημιουργὸς ἐν πολιτικοῖς λόγοις περὶ παντὸς τοῦ προτεθέντος, πιστευτικῆς καὶ οὐ διδασκαλικῆς· εἶναι δὲ αὐτῆς τὴν πραγματείαν ἰδίαν μάλιστα περὶ δίκαια καὶ ἄδικα, ἀγαθά τε καὶ κακά, καλά τε καὶ αἰσχρά*[3]). Allein diese Definition ist,

1) Vgl. Usener im Rhein. Mus. 1873 S. 434.

2) Nach Sext. Empir. adv. rhet. 62 hat Isokrates die Rhetorik als *πειθοῦς ἐπιστήμη* definirt und Sauppe or. Att. II p. 224 wollte dieser Angabe vor der des Quintilian den Vorzug geben. Jedenfalls stimmt sie mit or. XV, 187.

3) ib. p. 70, 10 ist *ἔχοντος* hinter *δύο* ausgefallen. p. 258, 21 ist *πέντε* statt *πένητος* zu lesen.

wie L. Spengel über die Rhetorik des Aristoteles S. 4 richtig bemerkt, nicht aus den Schriften des Gorgias genommen, sondern nur aus der consequenten Entwicklung des Platonischen Dialogs dieses Namens zusammengestellt und dem Gorgias in den Mund gelegt, wie sich schon daraus ergiebt, dass die nur um weniges kürzere Definition *ῥητορική ἐστι πειθοῦς δημιουργὸς διὰ λόγων, ἐν αὐτοῖς τοῖς λόγοις τὸ κῦρος ἔχουσα, πειστική, οὐ διδασκαλική* bei Sext. Empir. 2 p. 674 aus demselben Gorgias als Definition des Plato selbst angeführt wird. In diesem Dialog nämlich hatte Gorgias die Rhetorik für eine rein formale Kunst erklärt, die sich mit Reden beschäftige und zum Reden geschickt mache, dann aber für die Kunst, deren Thätigkeit sich auf die Erzeugung der Ueberredung beziehe, und zwar der Ueberredung in Versammlungen und Gerichtshöfen, die Recht oder Unrecht zum Gegenstand habe, aber auch in anderen Fällen zur Anwendung komme. Sie sei eine gewaltige Kunst, müsse aber wie jede andere Kunst auf gerechte Weise geübt werden, und wenn sie Jemand misbrauche, so könne daraus ihr selbst und dem, der sie lehre, kein Vorwurf erwachsen (vgl. Sext. Emp. 44 p. 683). Hiergegen bemerkt nun Plato, die Rhetorik oder Redekunst sei überhaupt gar keine Kunst, da es ihr an Einsicht in die wirkliche Beschaffenheit des von ihr gebotenen fehle, und sie dasselbe auf keine Gründe zurückzuführen vermöge; sie sei eine blose auf Erfahrung beruhende Fertigkeit, ein Schattenbild der Staatskunst. Auch müsse ein wahrhafter Redner immer ein gerechter und rechtskundiger Mann sein; die Redekunst selbst dürfe nur zum gerechten angewendet werden.

Schon die Alten sahen richtig, und wie konnte es bei dieser Schlussbemerkung anders sein? — dass man in dieser Auseinandersetzung Plato's keine unbedingte Verwerfung der Rhetorik überhaupt, sondern nur der schlechten sophistischen Rhetorik seiner Zeit zu suchen habe, s. Quint. II, 15, 27. Rh. Gr. IV, 25. VI, 58. Diejenige Kunst, welche den Menschen wirklich in den Besitz der höchsten Güter, der Wahrheit und Erkenntniss setzt, ist für Plato freilich die Philosophie. Aber einer auf philosophischer Einsicht in das wahre Wesen von Recht und Unrecht gegründeten Redekunst, die in Folge dessen selbst nur gerecht sein könnte, würde er seine Anerkennung nicht versagt haben. Dass eine derartige Begründung der Redekunst schlechthin unmöglich sei, hat Plato nicht behauptet, vielmehr erachtete er sie

für erreichbar und nothwendig, wie dies seine Auseinandersetzung über die Rhetorik im Phaedrus beweist. Auch in dieser Schrift wird es ganz besonders betont, dass der Redner vor allem eine wahre Erkenntniss von dem Gegenstande seiner Rede haben müsse, dass er überall der Wahrheit und nicht dem Scheine zu folgen habe. So lange sie der Philosophie ermangele, sei die Rhetorik keine Kunst, sondern nur kunstlose Fertigkeit, die es auf Täuschung der Zuhörer abgesehen habe, den Redner selbst aber nicht schütze, auch seinerseits getäuscht zu werden. Alle wissenschaftliche Methode, im Gegensatz zur blos empirischen Technik, beruhe auf Dialektik, welche aus der Idee des zu behandelnden Gegenstandes heraus die demselben innewohnende Theilung und Gliederung entwickele. Da nun der Redner auf die Seele zu wirken suche, um in dieser Ueberzeugung hervorzubringen, so müsse er vor allem das Wesen der Seele philosophisch ergründet haben. Aus psychologischer Erkenntniss also müsse die Anwendung der verschiedenen Arten der Beredsamkeit auf die verschiedenen Seelenzustände hervorgehen, sowie die Anwendung der einzelnen Regeln und der verschiedenen Arten des Vortrags. Somit erscheint nach Platonischer Ansicht dasjenige, was das Wesen und den gesammten Inhalt der damaligen Rhetorik ausmachte, während sie sich auf eine Erörterung der allgemeinen zu Grunde liegenden theils ethischen, theils psychologischen Begriffe nicht einliess, diese vielmehr als bekannt voraussetzte, lediglich als Parergon der wahren Rhetorik und von zweifelhaftem Werthe. Plato ging hierin offenbar zu weit, immerhin aber bleibt es sein grosses Verdienst, die Rhetorik seiner Zeit auf die Nothwendigkeit einer grösseren sittlichen und somit wissenschaftlichen Vertiefung hingewiesen zu haben.[1])

Eine praktische Durchführung der Platonischen Gedanken, zugleich aber auch eine weise Beschränkung derselben auf ihr richtiges Mass, gab Aristoteles in der auf uns gekommenen, kurz vor seinem Tode vollendeten Rhetorik, dem wissenschaftlichsten Werke, das überhaupt über diesen Gegenstand geschrieben worden ist, wie es denn mehr eine Philosophie der Rhetorik, als eine eigentliche Rhetorik enthält, und da es auf die praktischen Bedürfnisse der Beredsamkeit und der schulmässigen Unterweisung

---

1) Vgl. die ausführliche Darstellung bei J. V. Novák Platon und die Rhetorik, Leipz. 1888.

fast gar keine Rücksicht nimmt, eben deshalb auf die Technik der Folgezeit von geringerem Einfluss gewesen ist, als man bei seiner sonstigen Vortrefflichkeit dies glauben sollte. Schon vorher hatte Aristoteles in seiner *τεχνῶν συναγωγή* eine kritische Zusammenstellung aller der Regeln und Vorschriften gegeben, welche in den rhetorischen Werken seiner Vorgänger enthalten waren. Doch hat sich aus dieser Schrift, welche ihrerseits wieder den frühzeitigen Untergang der in ihr besprochenen Bücher veranlasste, bis auf eine aller Wahrscheinlichkeit nach aus ihr entlehnte Anführung bei Cic. Brut. 12, 46 nichts erhalten. Nun hat Aristoteles in seiner Rhetorik den unwiderleglichen Beweis gegeben, dass die wahre Rhetorik eine wirkliche Kunst, oder richtiger gesagt, eine Kunstlehre, *τέχνη*, sei oder wenigstens zum Range einer solchen erhoben werden könne, und sie so in die ihr gebührende richtige Mitte zwischen die eigentliche *ἐπιστήμη*, die strenge Wissenschaft, die sich lediglich mit dem seienden, nicht aber mit dem hervorzubringenden befasst, und die blose *ἐμπειρία*, die nichts weiter als praktische Routine ist, gestellt.[1])

Nun sagt zwar Sext. Empir. 8 p. 676 Aristoteles habe im ersten Buche seiner Rhetorik diese Kunst ganz einfach als *τέχνη λόγων* definirt[2]), in der That aber definirt Aristoteles Rhet. I, 2 die Rhetorik nicht selbst als *τέχνη*, sondern nur als blose *δύναμις*, und zwar als *δύναμις περὶ ἕκαστον τοῦ θεωρῆσαι τὸ ἐνδεχόμενον πιθανόν*, was Quint. II, 15, 13 übersetzt: *rhetorice est vis inveniendi omnia in oratione persuasibilia*, also als Vermögen oder Fertigkeit, an jedem Dinge das, was Glauben erwecken kann, wahrzunehmen, und zwar an jedem beliebig gegebenen Gegenstande, so dass das Kunstgebiet der Rhetorik keine abgesonderte, eigenthümliche Klasse von Gegenständen umfasst. Uebrigens sagt Aristoteles nicht, dass er diese Definition im Gegensatz zu anderen zuerst aufgestellt habe. Ja, es ist nicht unwahrscheinlich, dass er sie bereits vorgefunden hat, wenn man bedenkt, dass er in der Topik VI, 12 die Definition

1) Ueber den Unterschied zwischen *ἐπιστήμη* und *τέχνη* s. An. Seguer. I p. 431. Rh. Gr. V, 4. 219. VI, 42. Wenn Cic. de orat. I, 23, 107 ff. II, 8, 32 die Rhetorik nicht als *ars*, sondern nur als *quasi ars* gelten lassen will, so ist eben zu bedenken, dass der Lateinische Begriff *ars* umfassender ist als der Griechische *τέχνη*. Auch ihm ist die Rhetorik Kunstlehre.

2) Dazu würde die Ansicht derjenigen stimmen, welche als das *τέλος* der Rhetorik aufstellten *τὸ τοὺς ἐνδεχομένους εἰς ἕκαστον λόγους ἐξευρίσκειν*, Philod. 23, 20.

des Redners: *ἐστὶ ῥήτωρ. ὁ δυνάμενος τὸ ἐν ἑκαστῳ πιθανὸν θεωρεῖν καὶ μηδὲν παραλείπειν* als nur auf den guten Redner anwendbar tadelt.[1]) Der eigentliche wissenschaftliche Gegenstand der Rhetorik sind nach Aristoteles die Ueberzeugungsmittel. Ihr Geschäft oder ihre Aufgabe (*ἔργον*) ist nicht das Ueberreden, sondern zu erkennen, was in jeder Sache zur Gewinnung des Glaubens tauglich und vorhanden sei. Aristoteles abstrahirte also bei seiner Definition von dem praktischen Erfolg des Redners (*recessit ab eventu*, wie Quintilian sagt) und betrachtete die Rhetorik überwiegend als etwas theoretisches. Sonst kam auch er über *πειθοῦς δημιουργός* eigentlich nicht hinaus. Diese Definition des Aristoteles blieb indes nicht ohne Widerspruch. So wenig wie das Ueberreden ausschliesslich Sache des Redners ist, ebensowenig kann das Wahrnehmen dessen, was Glauben erwecken kann, ausschliesslich der Rhetorik zugesprochen werden. Man tadelte ferner an ihr das *περὶ ἕκαστον* als viel zu allgemein, ohne dass man dabei die wahre Meinung des Aristoteles recht verstand, der damit doch nur die Rhetorik als eine rein formale Kunst hatte charakterisiren wollen. Wichtiger war der Vorwurf, den wir bei Philod. 23, 19 und mit bestimmter Beziehung bei Quint. II, 15, 13 finden, sie umfasse lediglich die Invention, nicht aber den Ausdruck, und man sieht in der That nicht ein, wie Aristoteles von diesem Vorwurf befreit werden soll. Uebrigens wird die Aristotelische Definition von einzelnen der späteren Rhetoren nicht in ihrer ursprünglichen Fassung, sondern mit kleinen, aber doch nicht bedeutungslosen und darum unberechtigten Modificationen citirt: *ῥητορική ἐστι δύναμις τοῦ περὶ ἕκαστον ἐνδεχομένου πιθανοῦ λόγου*, bald mit, bald ohne den Zusatz *τέλος ἔχουσα τὸ εὖ λέγειν*, s. Rh. Gr. II, 102. VI, 50. Auch lässt man den Aristoteles nicht von *δύναμις* schlechthin, sondern von *δύναμις τεχνική* oder *θεωρητική* sprechen, wie III, 611. V, 15. 213. VI, 16. Da begreift man es freilich, wie schon Sextus dazu kommen konnte dem Aristoteles die Definition der Rhetorik als *τέχνη λόγων* unterzuschieben.

Unter den älteren Peripatetikern war es nächst Demetrius dem Phalereer besonders Theophrast, welcher der Rhetorik seine Aufmerksamkeit zuwandte und namentlich die Lehre von der

---

1) Auf diese Stelle hat Spengel in seinem Commentar p. 39 hingewiesen.

λέξις, dem Ausdruck oder der rednerischen Darstellung, in einer für die Späteren massgebenden Weise behandelte. Dass er oder Demetrius in der Definition der Rhetorik von seinem Lehrer abgewichen sei, wird uns nirgends berichtet. Die späteren Peripatetiker wandten sich aber mit Vorliebe litterargeschichtlichen Studien zu und vernachlässigten darüber die Rhetorik vollständig. Unter all den Alexandrinischen Peripatetikern ist kein namhafter Schriftsteller über Rhetorik zu finden, und auch die übrigen Gelehrten dieser Stadt haben sich um diese Disciplin nicht gekümmert.[1])

Ganz anders liegt die Sache in Pergamum. Hier hatten die Stoiker ihren Hauptsitz aufgeschlagen. Nun hatten bereits die alten Athenischen Hauptsäulen der Stoa Zeno, Kleanthes, Chrysippus die Rhetorik neben der Dialektik unter den Gesichtspunkt einer logischen Disciplin gestellt, und ihre Schüler warfen sich mit Vorliebe auf alle die Punkte der Rhetorik, welche die Eindämmung in einen allgemeinen logischen Schematismus zuliessen, so namentlich die allgemeine Einleitung und die Lehre von der Invention, und es kann im allgemeinen kein Zweifel sein, dass die so überraschende Schärfe, ja Spitzfindigkeit der Eintheilung, welche wir in der späteren Rhetorik gerade auf diesem Theile des gesammten Gebietes antreffen, auf den Einfluss und die directe Thätigkeit der Stoiker zurückzuführen ist. Weniger deutlich macht sich dieser Einfluss auf dem Gebiete des rednerischen Ausdrucks geltend, doch ist er auch hier, wie in der allgemeinen Terminologie, so in der Eintheilung der Tropen und Figuren unverkennbar. Leider sind wir nun über die Rhetorik der Stoiker im einzelnen sehr wenig unterrichtet. Von ihren rhetorischen Schriften hat sich nichts erhalten, und wenn wir uns auch von dem allgemeinen Tenor ihrer Lehrbücher eine ungefähre Vorstellung aus der Rhetorik des Chirius Fortunatianus und zum Theil aus der des Sulpitius Victor machen können, so haben wir doch keine Ahnung davon, wieweit sie bei der doch unerlässlichen Exemplificirung ihrer Regeln von der rednerischen Litteratur der klassischen und späteren Zeit Notiz genommen haben, wie weit sie bei ihren Regeln durch Aristoteles und die Peripatetiker oder die Arbeiten des Isokrates und die Thätigkeit

1) Ob der bei Quint. III, 6, 34 erwähnte Pamphilus identisch ist mit dem gleichnamigen Aristarcheer, und ob letzterer eine τέχνη ῥητορική (so Eudocia. τέχνη κριτική Suidas) geschrieben hat, ist sehr zweifelhaft.

der Rhetorenschulen ihrer Zeit beeinflusst sind, ob und wiefern endlich bereits sie als die Väter der späterhin von Pergamum ausgehenden Richtung auf den Atticismus zu betrachten sind.[1]) Jedenfalls beruht auf ihrem Einfluss die Verbindung der grammatischen und rhetorischen Studien, durch welche die Pergamenische Grammatikerschule, deren kritische Thätigkeit überhaupt in der aesthetischen Beurtheilung der Autoren und einer Charakteristik ihrer schriftstellerischen Individualität gipfelte,[2]) vor der Alexandrinischen sich auszeichnete, und welche dann durch erstere auch nach Rom verpflanzt wurde.

Die Stoiker haben nun die Rhetorik im Anschluss an Xenokrates[3]) als *ἐπιστήμη τοῦ εὖ λέγειν* definirt und zwar als *ἐπιστήμη τοῦ εὖ λέγειν περὶ τῶν ἐν διεξόδῳ λόγων*, während die Dialektik die *ἐπιστήμη τοῦ ὀρθῶς λέγειν περὶ τῶν ἐν ἐρωτήσει καὶ ἀποκρίσει λόγων* ist.[4]) Etwas ethisches verbanden die Stoiker in dieser Definition mit dem Begriff der *ἐπιστήμη* nicht, wenn sie auch der Ansicht waren *μόνον τὸν σοφὸν ῥητορικὸν εἶναι*, Diog. Laert. VII, 42. 122.

Neben der rhetorischen Thätigkeit der Philosophen verfolgte übrigens die auf rein praktische Empirie und die Bedürfnisse des rhetorischen Unterrichts gerichtete Thätigkeit der sophistischen Rhetoren sowie der Techniker aus der Schule des Isokrates noch

---

1) Es ist bekannt, dass die Pergamenischen Herrscher von Anfang an in enger Beziehung zu Athen gestanden haben und dass Athen, wie für die Anlage der Stadt Pergamum, so überhaupt für die ganze Cultur des Pergamenischen Reiches massgebend gewesen ist.

2) de subl. c. 6: *ἡ γὰρ τῶν λόγων κρίσις πολλῆς ἐστι πείρας τελευταῖον ἐπιγέννημα.*

3) Sext. Empir. adv. rhet. 6 p. 675. Wenn nun derselbe Gewährsmann aber daneben berichtet, Xenokrates habe die Rhetorik trotz Plato und Aristoteles auch als *πειθοῖς δημιουργός* bezeichnet, l. l. p. 687, so ist dies wohl dahin zu verstehen, dass eben nach Xenokrates das *εὖ λέγειν* in nichts anderem als dem erzeugen der Ueberredung bestand. Eigentlich rhetorische Schriften des Xenokrates werden bei Diogenes Laertius nicht erwähnt. Doch könnte er über Rhetorik in den Büchern *περὶ μαθημάτων τῶν περὶ τὴν λέξιν* gehandelt haben.

4) Uebrigens hatten Kleanthes und Chrysippus nach Quint. II, 15, 35 definirt *scientia recte dicendi*, also *ἐπιστήμη τοῦ ὀρθῶς λέγειν*, denn es soll von *scientia bene dicendi* verschieden sein. Wenn Chrysipp aber bei Plut. de rep. Stoic. c. 28 die Rhetorik definirt als *τέχνη περὶ κόσμου* (l. *κόσμον*) *καὶ εἰρημένου* (l. *εὐρημένου*) *λόγου τάξιν*, so ist das nicht sowohl eine Definition der Rhetorik an sich, als mit Bezug auf ihre Haupttheile.

eine Zeit lang unbeirrt ihren eignen Gang. Bald aber erlahmte sie. Die Asianischen Rhetoren, gleichviel, ob sie im eigentlichen Asien, oder den Inseln, oder dem Griechischen Mutterlande ihren Sitz hatten, hielten nichts von rhetorischer, noch weniger von philosophischer Vorbildung und begnügten sich mit bloser Redefertigkeit, die man sich auf kürzestem Wege mittelst der in den Rhetorenschulen angestellten Redeübungen anzueignen bemüht war. Deshalb hören wir denn auch von Asianischen Rednern und Rhetoren allerlei, nichts aber von Asianischen Technikern, und die Declamatorenschulen scheinen sich mit der lediglich traditionellen Vererbung der bei ihnen üblichen Praxis begnügt zu haben, ohne sie zugleich litterarisch zu fixiren. Dies änderte sich aber um die Mitte, spätestens gegen Ende des zweiten Jahrhunderts, als in der Person des Hermagoras von Temnos ein Techniker ersten Ranges auftrat, der die theoretische Richtung mit der praktischen in zweckmässiger Weise zu verbinden wusste.[1]) Das

---

1) Man sehe die Skizze, welche Cic. de inv. II, 2, 6 ff. von der Entwicklung der Rhetorik giebt. Wenn er sagt: *ex his duabus diversis sicuti familiis, quarum altera cum versaretur in philosophia, nonnullam rhetoricae quoque artis sibi curam adsumebat, altera vero omnis in dicendi erat studio et praeceptione occupata, unum quoddam est conflatum genus a posterioribus,* so ist, wie aus Quint. III, 1, 16 erhellt, Hermagoras als Urheber dieser eklektisch vermittelnden Richtung zu betrachten. Ueber sein Zeitalter s. Blass Gr. Bereds. S. 85. Zur Zeit, als Cornificius und Cicero ihre Lehrbücher schrieben, war schon eine beträchtliche an Hermagoras sich anlehnende und ihn theilweis bekämpfende Litteratur vorhanden. Wenn wir bei Plut. v. Pomp. c. 42 lesen: Pompeius habe i. J. 62 in Rhodus einem gegen Hermagoras gerichteten Vortrag des Posidonius über die *καθόλου ζήτησις* d. i. die *θέσις* beigewohnt, so ist aus dieser Stelle mit keiner Silbe zu entnehmen, dass Hermagoras damals noch am Leben war. Seine Ansichten waren natürlich auch nach seinem Tode noch Gegenstand wissenschaftlicher Discussion ev. philosophischer Polemik. Von diesem Hermagoras spricht Strab. XIII, 621: *ταῖς δὲ νῦν Αἰολικαῖς πόλεσιν — προσληπτέον καὶ τὴν Τῆμνον, ὅθεν ἦν Ἑρμαγόρας ὁ τὰς ῥητορικὰς τέχνας συγγράψας.* Offenbar ist hier von einer bereits verstorbenen Grösse die Rede. Der jüngere Hermagoras aber, ein Schüler des Theodorus, den Strabo XVI, 759 als seinen Zeitgenossen bezeichnet, muss, wie sich aus Quint. III, 1, 18 ergiebt, damals (19—22 n. Chr.) noch am Leben gewesen sein, und war ausserdem schwerlich ein so berühmter Mann, dass ihn der Geograph hätte erwähnen können. Damit wäre aber Temnos als Heimath des älteren Hermagoras constatirt. Sehr mit Unrecht hat man ihn neuerdings mit dem Stoiker Hermagoras aus Amphipolis, einem Schüler des Persaeus, identificiren wollen (O. Harnecker in Jahns Jahrb. 1885 S. 69 ff.). Die Stelle bei Cic. de inv. I, 9, 12

von ihm aufgestellte System bildete fortan die eigentliche und trotz mancher Schwankungen im einzelnen gemeinsame Grundlage der Rhetorik, wie wir sie unter den Römern bei Cornificius und Cicero antreffen, und wie sie sich bei den Griechen bis in die Zeit des Hermogenes unter Marc Aurel und noch weiterhin erhalten hat, den eigentlichen Grundstock dessen, was wir mit Hülfe der nun reichlich fliessenden Quellen unter der Rhetorik der Griechen und Römer zu verstehen haben. Dass Hermagoras in persönlicher Beziehung zu dem Pergamenischen Gelehrtenkreise gestanden hat, lässt sich zwar nicht direct erweisen, ist aber immerhin höchst wahrscheinlich. Wohl aber finden wir allenthalben in seinem System einen directen Anschluss an die Stoiker, ohne dass er darum den Aristoteles und die Peripatetiker gänzlich vernachlässigt hätte.

Das sehen wir gleich, wenn er zunächst die Rhetorik als Artbegriff unter den Gattungsbegriff der *λογικὴ ἐπιστήμη* befasste. Rh. Gr. IV, 63: *ὁ μὲν γὰρ Ἑρμαγόρας οὕτω διαιρεῖ· ἔστι τι γένος λογικὴ ἐπιστήμη, εἶδος δ' αὐτῆς ἡ ῥητορική.* Das ist eben Stoische Lehre. Denn die Stoiker theilten, wie bereits erwähnt, die *λογικὴ ἐπιστήμη* in Rhetorik und Dialektik, vgl. Diog. Laert. VII, 41. Sext. Emp. adv. rhet. 6 p. 675. Sen. ep. 89, 17. Am deutlichsten haben wir die Stoische Eintheilung bei Sopater, Rh. Gr. V, 2. Der *λόγος* ist *ἐνδιάθετος* und *προφορικός*. Mit dem *ἐνδιάθετος* befasst sich die Lehre von den Enthymemen und Epicheiremen, also die eigentliche Logik. Mit dem *προφορικός* Grammatik und Rhetorik. Erstere giebt die Fehlerlosigkeit, letztere die Schönheit und Stärke der sich äussernden Rede. So zerfällt also die Rhetorik wieder in zwei Theile. Der eine befasst sich mit der Schönheit der Rede und handelt von den Ideen und Figuren. Der andere mit ihrer Stärke. Er zerfällt in das *παθητικόν* und *ἀποδεικτικόν*. Die Theile des *παθητικόν* sind Prooemien und Epiloge, die des *ἀποδεικτικόν* Katastasen und Agone, also Erzählungen und Beweise. Wie weit dies alles auch Hermagoreische Doctrin war, ist für uns nicht ersichtlich. In seiner Definition der Rhetorik aber haben wir nicht die Stoische *ἐπιστήμη*, sondern die Aristotelische *δύναμις*, denn er definirte die Rhetorik als *δύναμις τοῦ εὖ λέγειν τὰ πολιτικὰ ζητήματα*, Rhet.

---

kann ich nur dahin verstehen, dass der ältere Hermagoras kein Philosoph gewesen ist.

Gr. V, 15 — seine Schüler oder Anhänger als *δύναμις περὶ λόγου τέλος ἔχουσα τὸ πείθειν ὅσον ἐφ' ἑαυτῇ*, ib. V, 213. VI, 52. Das *τέλος* eines vollendeten Redners war nach Hermagoras *τὸ τεθὲν πολιτικὸν ζήτημα διατίθεσθαι κατὰ τὸ ἐνδεχόμενον πειστικῶς*, Sext. Emp. p. 687, was in der Uebersetzung des Augustin c. 3 p. 138 lautet: *persuadere, quatenus rerum et personarum condicio patiatur, dumtaxat in civilibus quaestionibus.* Was aber unter *πολιτικὸν ζήτημα, civilis quaestio* zu verstehen sei, lehrt derselbe Augustin c. 4: *sunt autem civiles quaestiones, quarum perspectio in communem animi conceptionem potest cadere, quod Graeci κοινὴν ἔννοιαν vocant.* Das letztere ist wieder ein Terminus der Stoischen Philosophen, die unter *κοιναὶ ἔννοιαι* alles dasjenige verstanden, was den Inhalt des durchschnittlichen Bewusstseins der Gebildeten ausmacht, wie wir sagen würden. Die Stoiker liebten es bekanntlich auf die Uebereinstimmung ihrer als paradox verschrieenen Lehren mit diesen *κοιναὶ ἔννοιαι* hinzuweisen. So sind denn auch die *πολιτικὰ ζητήματα* bei Hermagoras solche Fragen, zu deren Verständniss und Beurtheilung der gewöhnliche gesunde Menschenverstand ausreicht, nicht aber specielle positive Kenntnisse erforderlich sind. Augustin sagt: *omnia quaecunque huiusmodi sunt, ut ea nescire pudori sit, et quae vel ignorantes, quasi sciamus tamen, cum simulatione prae nobis ferimus, quotienscunque in dubitationem vocantur, efficiunt civilem quaestionem* und zählt dann als derartige Fragen auf, ob etwas gerecht oder ungerecht, sittlich, löblich, nützlich, strafwürdig sei oder nicht. *Πολιτικά* heissen sie wohl, weil ihre Beantwortung vor Gericht oder in der Volksversammlung unter Umständen von jedem Staatsbürger verlangt werden kann. Wenn man späterhin der Hermagoreischen Definition zum Vorwurf machte, sie schliesse das *γένος πανηγυρικόν* aus, so geschah dies lediglich deshalb, weil das *πανηγυρικόν* kein *ζήτημα*, sondern eine *αὔξησις ὁμολογουμένη* (l. *ὁμολογουμένου*) *ἀγαθοῦ* sei, Rh. Gr. V, 16.

An die Definitionen des Hermagoras und seiner Schüler schlossen sich nun die meisten Griechischen Rhetoren der Kaiserzeit an. Dionys von Halikarnas sagte: *ῥητορική ἐστι δύναμις τεχνικὴ πιθανοῦ λόγου ἐν πράγματι πολιτικῷ τέλος ἔχουσα τὸ πιθανῶς εἰπεῖν κατὰ τὸ ἐνδεχόμενον*, Rh. Gr. V, 213, oder *τέλος ἔχουσα τὸ εὖ λέγειν*, Rh. Gr. II, 2. VI, 17. VII, 15. Ganz ebenso definirte Lollianus, Rh. Gr. V, 17. Gleich mit Bezugnahme auf die Theile der Rhetorik lehrte Diodorus aus Alexandria, der Sohn

des Valerius Pollio: *ῥητορική ἐστι δύναμις εὑρετικὴ καὶ ἑρμηνευτικὴ μετὰ κόσμου τῶν ἐνδεχομένων πιθανῶν ἐν παντὶ λόγῳ.* Wenn diese Definition wieder an die Aristotelische sich anlehnt, so sehen wir die Hermagoreische noch in Byzantinischer Zeit bei Doxopater (11. Jahrhundert) zur Geltung kommen: *ῥητορική ἐστι τέχνη περὶ λόγου δύναμιν ἐν πράγματι πολιτικῷ τέλος ἔχουσα τὸ πιθανῶς εἰπεῖν κατὰ τὸ ἐνδεχόμενον*, Rh. Gr. II, 74. 93. 105. V, 214. Maximus Planudes (gestorben vor 1310) an der zuletzt angeführten Stelle empfiehlt sie als die beste von allen vorhandenen Definitionen, und fügte nur noch die geringe Modification dazu: *τέλος ἔχουσα τὸ πείθειν ὅσον ἐφ' ἑαυτῇ*, Rh. Gr. VI, 53. Von Hermogenes, der sonst als Stimmführer der späteren Techniker anzusehen ist, gab es keine eigentliche Definition, doch hatte man eine solche, wenngleich mit Unrecht, aus den Einleitungsworten seiner Rhetorik herausgelesen: *ῥητορική ἐστι τέχνη τις λυσιτελοῦσα κἀν ταῖς βουλαῖς κἀν τοῖς δικαστηρίοις καὶ πανταχοῦ*, Rh. Gr. II, 104. vgl. V, 232. Noch bei Syrianus aber finden wir das alte *ῥητορικὴ πειθοῦς ἐστι δημιουργός*, Rh. Gr. IV, 400, was uns nicht Wunder nehmen darf, da man diese Definition geradezu als die wahre, ernstlich gemeinte Platonische betrachtete, Rh. Gr. V, 212.

Die Römischen Rhetoren anlangend, so giebt Cornificius keine eigentliche Definition der Rhetorik. Er nennt sie nur eine sehr nützliche Wissenschaft, und stellt es I, 2, 2 als Aufgabe (*officium*) des Redners hin, *de iis rebus posse dicere, quae res ad usum civilem moribus ac legibus constitutae sunt, cum assensione auditorum, quoad eius fieri poterit.* Das soll offenbar eine Uebersetzung des Hermagoreischen *τέλος* sein: *τὸ τεθὲν πολιτικὸν ζήτημα διατίθεσθαι κατὰ τὸ ἐνδεχόμενον πειστικῶς*, wobei freilich die Auffassung des *πολιτικὸν ζήτημα* schief und ungenau erscheint. Auch Cicero vermeidet es die Rhetorik bestimmt zu definiren, wahrscheinlich weil es ihm unbequem war zwischen *δύναμις*, *τέχνη* und *ἐπιστήμη* sich zu entscheiden; nach de inv. I, 6 ist sie *artificiosa eloquentia*, als solche ein Theil der *ratio civilis.* Ihre Aufgabe ist *dicere apposite ad persuasionem*, ihr Ziel *persuadere dictione.* Aber Quintilian II, 14, 5 entscheidet sich für *bene dicendi scientia.* Als Wissenschaft gut zu reden ist ihm die Rhetorik zugleich eine Kunst. Der Künstler, der diese Kunst erlernt hat, der also gut reden kann, ist der Redner. Das von ihm geschaffene Kunstwerk ist eine gute Rede. Gut zu reden ist das Ziel, der Zweck der

Rhetorik. Auch bei Fortunatian finden wir dieselbe Definition, desgleichen bei Sulpitius Victor, wenngleich dieser die Definition als unvollständig tadelt und durch den der Hermagoreischen Technik entlehnten Zusatz *in quaestione civili* erweitert. Mit diesem Zusatz kam sie von Victor an Cassiodor und ist so in die weiteren rhetorischen Lehrbücher des Mittelalters übergegangen.

Von sonstigen Definitionen, die hier unmöglich alle aufgezählt werden können, wäre etwa noch die sich durch ihre Einfachheit empfehlende des Rufus aus unbestimmter Zeit zu erwähnen: *ἡ ῥητορικὴ ἐστιν ἐπιστήμη τοῦ καλῶς καὶ πειστικῶς πάντα τὸν προκείμενον διαθεῖναι λόγον*, Rh. Sp. I, 463. In der That konnte man sich aber mit der Definition der Stoiker begnügen, namentlich wenn man das stolze *ἐπιστήμη* mit dem bescheideneren und richtigeren *τέχνη* vertauschte, Rh. Gr. V, 5. Quintilian II, 16. 17 betont in derselben das Wort gut. Wenn Cicero im Brut. 6, 23 gesagt hatte: *dicere enim bene nemo potest, nisi qui prudenter intellegit*, so kann nach Quintilian nur ein sittlich guter Mensch gut reden. Schon Cato hatte definirt: *orator est vir bonus dicendi peritus*, Sen. Contr. I. praef. 9. Damit sollen die Angriffe abgeschnitten werden, die man möglicherweise gegen die Rhetorik erheben könnte, als sei sie eine Kunst der Täuschung und des Betrugs, und eben keine wirkliche Kunst, sondern blos eine Afterkunst, wobei man sich verkehrter Weise auf Plato berief. Der Nutzen dieser Kunst, sagt Quintilian ferner, ist unbestreitbar, auch ist sie eine edle Kunst. Vor allen Geschöpfen hat allein der Mensch die Rede voraus; gerade sie muss er deshalb in Ehren halten und möglichst ausbilden, ein Gedanke, den schon Isokrates mehrfach ausgesprochen hatte, z. B. or. III, 5 f. IV, 48. XV, 253, und den auch Cicero ausspricht de inv. I, 4, 5: *ac mihi quidem videntur homines, cum multis humiliores et infirmiores sint, hac re maxime bestiis praestare, quod loqui possunt. Quare praeclarum mihi quiddam videtur adeptus is, qui, qua re homines bestiis praestent, ea in re hominibus ipsis antecellat. Hoc si forte non natura modo neque exercitatione conficitur, verum etiam artificio quodam comparatur, non alienum est videre, quae dicant ii, qui quaedam eius rei praecepta nobis reliquerunt.* Vgl. Rh. Gr. V, 441. Was man aber sonst noch alles vorgebracht hat, um zu zeigen, dass die Rhetorik keine Kunst sei, das, meint Quintilian, lässt sich leicht widerlegen. Und zwar ist sie eine praktische Kunst, wenngleich sie auch als eine theoretische Kunst betrieben werden kann, oder

endlich als solche, die sich mit der Abfassung geschriebener Kunstwerke begnügt. — Als ihren Stoff betrachtet diese Kunst alle Gegenstände, über welche zu reden von ihr verlangt wird, Quint. II, 21, 4. Schon Gorgias hatte dies gelehrt, s. Cic de inv. I, 5, 7. Daraus folgt aber nicht, dass der Redner in unbeschränkter Polyhistorie alle Dinge kennen müsse. Er wird nur über die sprechen, die er kennt. Ueber diese aber wird er besser sprechen als jeder Nichtredner, Cic. de orat. I, 12, 51. Quint. l. l. Die Rhetorik ist eben, wie dies auch Aristoteles den Sophisten eingeräumt, oder vielmehr deutlicher als diese erkannt und ausgesprochen hat, analog der Logik eine rein formale Kunst, die auf alle Disciplinen anwendbar ist, die es aber eben darum nie mit einem allgemeinen Inhalt, sondern immer nur mit concreten Fällen und deren Subsumtion unter allgemeine Gesichtspunkte zu thun hat. Diog. Laert. III, 55: *ἡ ῥητορικὴ περὶ τὰ ἐπὶ μέρους, οὐ τὰ καθόλου τὴν πραγματείαν ἔχει. ζητεῖ γὰρ οὐ περὶ αὐτοῦ τοῦ δικαίου, ἀλλὰ περὶ τῶν ἐπὶ μέρους δικαίων.* Immerhin wird sich der wirkliche Redner auf die drei zuerst von Aristoteles aufgestellten Arten der Beredsamkeit beschränken.

§. 2.

Eintheilung der Beredsamkeit und der Rhetorik.

Da in Athen nur Athenische Vollbürger und Isotelen vor Gericht und in der Volksversammlung als Redner auftreten konnten, so mussten diejenigen Rhetoren, welche das Athenische Bürgerrecht oder die Isotelie nicht hatten, wenn sie die Gültigkeit ihrer Theorie auch an praktischen Beispielen bekunden und wirkliche Redner sein wollten, entweder bei allgemeinen Festversammlungen auftreten, wie dies Gorgias bekanntlich in Olympia gethan hat, oder sie mussten sich damit begnügen, schriftliche Reden für ein lesendes Publicum zu verfassen, oder endlich als Logographen gerichtliche und berathende Reden für andere ausarbeiten, die sie dann auswendig lernten und vortrugen. So gingen also von Anfang an zwei Arten der Beredsamkeit neben einander her, die praktische Beredsamkeit und die Kunstberedsamkeit, ein *γένος πραγματικόν*, *in negotiis*, und ein *γένος ἐπιδεικτικόν*, *in ostentatione positum*. Syrianus Rh. Gr. IV, 60: *οἱ γάρ τοι περὶ τῆς διαιρέσεως πραγματευόμενοι τῆς ἀπὸ τῶν γενῶν εἰς εἴδη τῆς ῥητορικῆς γένος μὲν εἶναί φασι τὴν ῥητορικήν, εἴδη δὲ αὐτῆς δύο, πραγματικὸν καὶ ἐπιδεικτικόν.* Im weiteren Verlaufe der Ent-

wicklung mussten nun diese beiden Arten der Beredsamkeit in weitere Unterarten zerfallen, und die beiden *εἴδη* konnten selbst wieder *γένη* für weitere *εἴδη* werden. Für die praktische Beredsamkeit war der Unterschied der gerichtlichen von der berathenden von selbst gegeben. Es wurden aber auch von Staats wegen von einzelnen Bürgern Lobreden gehalten, z. B. auf die im Kampf für das Vaterland gefallenen Bürger. Endlich mussten Reden gehalten werden zur Begrüssung und Verabschiedung fremder Gesandten, oder es konnten aus der Zahl der Bürger Gesandte in fremde Staaten geschickt werden, die dann auch zusammenhängend zu sprechen hatten. So traten also im *γένος πρακτικόν* zum *εἶδος δικανικόν* und *συμβουλευτικόν* noch ein *εἶδος ἐγκωμιαστικόν*, sowie *πρεσβευτικόν* oder *προσομιλητικόν* hinzu, und dieselben vier *εἴδη* liessen sich auch für das *γένος ἐπιδεικτικόν* aufstellen. Das *ἐγκωμιαστικόν* war ihm von Hause aus eigen. Zum *εἶδος συμβουλευτικόν* gehören doch aber unstreitig die grossen Reden des Isokrates, in denen er den Athenern, den Griechen, dem Philipp politische Rathschläge ertheilt und sie zu dem und jenem ermahnt. Und von der Zeit an, als nach dem Untergange der öffentlichen Beredsamkeit seit Demetrius dem Phalereer Suasorien und Controversien aufkamen, da konnte man auch im *γένος ἐπιδεικτικόν* von einem *εἶδος δικανικόν* neben dem *συμβουλευτικόν* reden. Und dass die Vorkommnisse des Privatlebens die epideiktische Beredsamkeit erst recht zu einer Bearbeitung des *εἶδος προσομιλητικόν* veranlassen mussten, ist klar.

Es ist nun höchst merkwürdig, dass die eigentliche Rhetorik von dieser sachgemässen Zweitheilung des ganzen Gebietes und der Zerlegung der beiden Theile in gemeinsame Unterarten Abstand genommen und sich dagegen mit der logisch fehlerhaften Nebeneinanderstellung des *γένος δικανικόν*, *συμβουλευτικόν* und *ἐπιδεικτικόν* begnügt hat, noch merkwürdiger, dass man zwar diese herrschende Eintheilung als unzulänglich erkannte, auch ihren Mängeln durch Spaltung der *εἴδη* abzuhelfen bemüht war, den eigentlichen Sitz des Fehlers aber entweder nicht bemerkte, oder doch nicht beseitigte. Trotz der umfangreichen rhetorischen Litteratur, die uns aus dem Alterthum erhalten ist, finden wir keinen Techniker, der sich mit der Zweitheilung des Gebietes in die praktische und Kunstberedsamkeit begnügt hätte. Im Platonischen Sophistes p. 222 C wird die *πιθανουργικὴ τέχνη* d. h. die Ueberredungskunst, also die Rhetorik, ganz richtig in zwei *γένη*

oder *εἴδη, τὸ μὲν ἕτερον ἰδίᾳ, τὸ δὲ δημοσίᾳ γιγνόμενον*, also in öffentliche und private, d. h. in die praktische und Kunstberedsamkeit zerlegt, die Ueberredungskunst selbst aber als die *δικανική, δημηγορική* und *προσομιλητική* umfassend bezeichnet. Diese Stelle haben die Rhetoren der Folgezeit zwar gekannt, aber nicht einmal alle richtig verstanden, wie dies Quintilian zeigt, wenn er III, 4, 10 schreibt: *Plato in Sophista iudiciali et contionali tertiam adiecit προσομιλητικήν, quam sane permittamus nobis dicere sermocinatricem: quae a forensi ratione disiungitur et est accommodata privatis disputationibus, cuius vis eadem profecto est, quae dialecticae.* Hätte er die Platonischen Worte *τὸ μὲν ἕτερον ἰδίᾳ, τὸ δὲ δημοσίᾳ γιγνόμενον* beachtet, so würde er zu seiner irrigen Auffassung des Begriffs der *προσομιλητική* nicht gekommen sein. Dieser deckt sich unzweifelhaft mit dem *λόγος ἐντευκτικός*, den, wie uns Philod. 42, 10 berichtet, Demetrius (nicht der Phalereer, sondern wohl der von ihm an einer anderen Stelle citirte Verfasser der Schrift *περὶ ἑρμηνείας*) mit dem *σοφιστικὸς λόγος* dem *δημηγορικός* und *δικανικός* zur Seite stellte. Er umfasste allerlei Gelegenheitsreden an eine versammelte Menge, wie auch Gesandschaftsreden an Fürsten,[1]) und es lässt sich gegen die Nebeneinanderstellung, immer allerdings die besagte Zweitheilung des ganzen Gebietes vorausgesetzt, nichts einwenden.

Dass aber statt dieser richtigen Zweitheilung die fehlerhafte Dreitheilung eingeführt wurde und bald zur allgemeinen Geltung kam, erklärt sich wohl aus der geschichtlichen Entwicklung der Beredsamkeit,[2]) namentlich aber der rhetorischen Technik. Die ältesten technischen Lehrbücher der Griechen nämlich enthielten blos Anleitung zur Abfassung von Prozessreden, befassten sich also blos mit der gerichtlichen Beredsamkeit. Eine andere Art kannten oder berücksichtigten sie nicht. Isokrates adv. soph. or. XIII, 19 tadelt dies als Einseitigkeit: *λοιποὶ δ' ἡμῖν εἰσιν οἱ πρὸ ἡμῶν γενόμενοι καὶ τὰς καλουμένας τέχνας γράψαι τολμήσαντες,*

1) Philod. 42, 6: *καὶ μὴν ὃν Δημήτριος μετὰ τοῦ σοφιστικοῦ ἤνεγκε τῶν λόγων προστιθεὶς τῷ δημηγορικῷ καὶ δικανικῷ τὸν ἐντευκτικὸν ἅπασιν, εἰ μὲν λαμβάνει τὸν τοῖς πλήθεσιν ἐντευκτικὸν καὶ τὸν κατὰ πρέσβειαν τοῖς δυνάσταις, ἐχέτω μὲν ἐπὶ τοῦ παρόντος.*

2) Quint. III 4, 4: *priores qui errasse putant, hoc secutos arbitrantur, quod in his fere versari tum oratores videbant: nam et laudes ac vituperationes scribebantur, et ἐπιταφίους dicere erat moris et plurimum in consiliis ac iudiciis insumebatur operae, ut scriptores artium pro solis comprenderint frequentissima.*

οὐς οὐκ ἀφετέον ἀνεπιτιμήτους· οἵτινες ὑπέσχοντο δικάζεσθαι διδάξειν, ἐκλεξάμενοι τὸ δυσχερέστατον τῶν ὀνομάτων, ὃ τῶν φθονούντων ἔργον ἦν λέγειν, ἀλλ' οὐ τῶν προεστώτων τῆς τοιαύτης παιδεύσεως, καὶ ταῦτα τοῦ πράγματος, καθ' ὅσον ἐστὶ διδακτόν, οὐδὲν μᾶλλον πρὸς τοὺς δικανικοὺς λόγους ἢ πρὸς τοὺς ἄλλους ἅπαντας ὠφελεῖν δυναμένου. Jedenfalls hat er selbst diese Einseitigkeit vermieden und auch die berathende Beredsamkeit neben der gerichtlichen in den Kreis der technischen Betrachtung gezogen. Er hat auch Lobreden verfasst und dabei fremde Leistungen auf diesem Gebiete einer Kritik unterzogen. Daraus aber ist noch nicht zu entnehmen, dass er die epideiktische Beredsamkeit, soweit sie es mit Lob oder Tadel zu thun hat, als besondere Art von der gerichtlichen und berathenden getrennt und dieser gegenüber oder zur Seite gestellt habe. Und so kennt denn auch Anaximenes 1, 1 blos zwei Arten der Beredsamkeit, oder wie er sagt der *λόγοι πολιτικοί* d. h. der Reden, welche im öffentlichen Leben zur Anwendung kommen, also der praktischen Beredsamkeit, die berathende und die gerichtliche, Lob und Tadel ist ihm wie dem Isokrates über beide vertheilt. Diese beiden *γένη* umfassen ihm nämlich sieben *εἴδη*: *τὸ προτρεπτικόν, ἀποτρεπτικόν, ἐγκωμιαστικόν, ψεκτικόν, κατηγορικόν, ἀπολογητικὸν καὶ ἐξεταστικὸν ἢ αὐτὸ καθ' αὑτὸ ἢ πρὸς ἄλλο.*[1])

Erst Aristoteles fügte zu den beiden vorhandenen Arten der Beredsamkeit eine dritte, das *γένος ἐπιδεικτικόν*, hinzu. Er gewinnt Rhet. I, 3 seine drei Arten von *λόγοι ῥητορικοί* zunächst aus der Verschiedenheit der Zuhörer, vor denen gesprochen wird.

---

1) oder *πρὸς ἄλλῳ* mit Spengel? Jedenfalls ist der Sinn der letzten Worte „entweder an und für sich, oder in Verbindung mit einem andern *εἶδος*". Spengel hat mit Recht auf Grund von Quint. III, 4, 9 und des Citats bei Syrianus Rh. Gr. IV, 60 und von Erwägungen, welche die Sache selbst an die Hand gab, die interpolirte Lesart der Handschriften *τρία γένη τῶν πολιτικῶν εἰσι λόγων, τὸ μὲν δημηγορικόν, τὸ δὲ ἐπιδεικτικόν, τὸ δὲ δικανικόν* geändert. Die Späteren wollten eben in die für Aristotelisch gehaltene Schrift die geläufige Dreitheilung einschmuggeln. Syrianus hat die Anfangsworte derselben noch in richtiger Form gelesen. Wenn er aber sagt *ὃ μόνον, τὸ ἐξεταστικόν φημι, ἐν τοῖς ἀκροωμένοις ἐστίν, οἵπερ τῶν λεγομένων ἕκαστον ἐξετάζουσι, τὰ δὲ ἄλλα ἓξ ἐν τῷ λέγοντι*, so widerspricht das dem, was in der Schrift selbst über das *ἐξεταστικόν* gesagt wird, direkt. Denn dieses siebente *εἶδος* geht gleichfalls den Redner und durchaus nicht die Zuhörer an, kann also auch nicht auf epideiktische Beredsamkeit gedeutet werden. Quintilian rechnet es ganz richtig zum genus iudiciale.

Der Zuhörer ist entweder kunstliebender (θεωρός) oder beurtheilender Zuhörer (κριτής) und zwar letzteres über geschehenes oder zukünftiges. Urtheilend über zukünftiges ist er als Mitglied der Volksversammlung, urtheilend über vergangenes als Richter; als blos kunstliebender Zuhörer beurtheilt er die Kunstfertigkeit des Redners. So kommen denn die drei Arten von Reden zu Stande, das γένος συμβουλευτικόν, δικανικόν, ἐπιδεικτικόν. Die berathende Rede zerfällt in προτροπή und ἀποτροπή, die gerichtliche in κατηγορία und ἀπολογία, die epideiktische in Lob und Tadel. Der berathende Redner hat es mit der Zukunft zu thun, der gerichtliche mit der Vergangenheit, der epideiktische überwiegend mit der Gegenwart, doch erinnert er auch an vergangenes und deutet er im voraus auf zukünftiges hin. Ziel und Zweck (τέλος) ist für den berathenden Redner das nützliche und schädliche, für den gerichtlichen das gerechte und ungerechte, für den epideiktischen das schöne und hässliche, doch nehmen sämmtliche Redner in zweiter Linie auch die übrigen τέλη zu Hülfe, der berathende also auch das gerechte und ungerechte, das schöne und hässliche, und in entsprechender Weise die beiden anderen. An diese Stelle dachte Cicero, wenn er de inv. I, 5, 7 schreibt: *Aristoteles autem, qui huic arti plurima adiumenta atque ornamenta subministravit, tribus in generibus rerum versari rhetoris officium putavit, demonstrativo, deliberativo, iudiciali. Demonstrativum est, quod tribuitur in alicuius certae personae laudem aut vituperationem: deliberativum, quod positum in disceptatione civili habet in se sententiae dictionem: iudiciale, quod positum in iudicio habet in se accusationem et defensionem, aut petitionem et recusationem. Et quemadmodum nostra quidem fert opinio, oratoris ars et facultas in hac materia tripertita versari existimanda est.* Hier wird freilich durch den Zusatz *rerum* und den Begriff der *materia tripertita* die Ansicht des Aristoteles gefälscht, oder wenigstens in unberechtigter Weise vergröbert. Denn wie die Rhetorik des Aristoteles überhaupt eine formale Kunst ist, so sind auch ihre Arten nur Verschiedenheiten ihrer formalen Anwendung, durch welche das ganz allgemeine, unbestimmte und zugleich unbestimmbare Material der Rede nach Seiten ihres Inhalts gar nicht berührt wird, wenn auch zuzugeben ist, dass bei ihm προτροπή und ἀποτροπή, κατηγορία und ἀπολογία, ἔπαινος und ψόγος gewissermassen als Inhalt der berathenden, gerichtlichen und epideiktischen Beredsamkeit erscheinen. Diese Aristotelische Eintheilung erhob sich nun zur herr-

schenden. Man theilte ziemlich allgemein dem Stoffe nach die Beredsamkeit in drei Arten oder *genera causarum*, in die gerichtliche, berathende und epideiktische Beredsamkeit. Cornif. I, 2, 2: *tria sunt genera causarum, quae recipere debet orator: demonstrativum, deliberativum, iudiciale.* Die Griechen sprachen von einem *γένος δικανικόν, συμβουλευτικόν* und *ἐπιδεικτικόν*, für welches letztere man auch *πανηγυρικόν* (Rh. Gr. IV, 27), *ἐγκωμιαστικόν* und *ἐγκώμιον* (Nikol. p. 482 Sp.) schlechthin sagte. Den Ausdruck *ἐγκωμιαστικόν* finden wir bei den Stoikern. Diog. Laert. VII, 42: *τὴν μὲν ῥητορικὴν αὐτὴν εἶναι λέγουσι τριμερῆ· τὸ μὲν γὰρ αὐτῆς εἶναι συμβουλευτικόν, τὸ δὲ δικανικόν, τὸ δὲ ἐγκωμιαστικόν.* Auch bei lateinischen Rhetoren findet sich neben *demonstrativum* ab und zu der Ausdruck *laudativum genus. Τριχῇ δὲ νενεμημένου τοῦ ῥητορικοῦ λόγου καὶ τρία περιειληφότος γένη, τό τε δικανικὸν καὶ τὸ συμβουλευτικὸν καὶ τὸ καλούμενον ἐπιδεικτικὸν ἢ πανηγυρικόν, ἐν ἅπασι μὲν τούτοις ἐστὶν ὁ ἀνὴρ λόγου ἄξιος* — sagt Dionysios von Lysias, de Lys. iud. 16 p. 253. Statt von drei *γένη* spricht Sext. Empir. 89 p. 692 hier von den drei *μέρη τῆς ῥητορικῆς*. Wieder andere von *εἴδη* (Rh. Gr. IV, 27. 35), oder blos von *προβλήματα τὰ μὲν δικανικά, τὰ δὲ συμβουλευτικά, τὰ δὲ περὶ τοὺς ἐπαίνους καὶ ψόγους*, Philod. 31, 21. Nach der Meinung des Aristoteles galt die berathende Beredsamkeit für die wichtigste und schwierigste Art. Nach dem Vorgange des Hermagoras dagegen, überhaupt der Stoiker und Pergamenischen Kritiker, die gerichtliche, wie denn noch Apollodor in seiner Rhetorik das *genus iudiciale* allein berücksichtigt hatte, Quint. III, 1, 1. Erst später vollzog sich wieder ein Umschwung zu Gunsten der berathenden, der indessen auf die rhetorische Theorie keinen Einfluss hatte, s. Rh. Gr. V, 386. Die gerichtliche Beredsamkeit will anklagen oder vertheidigen, die berathende will zu etwas antreiben oder von etwas abrathen, die epideiktische hat zu loben oder zu tadeln, Quint. III, 5. Danach heisst es in der Uebersicht der Platonischen Eintheilung bei Diog. Laert. III, 95: *τῆς ῥητορείας εἴδη ἐστὶν ἓξ -- προτροπή, ἀποτροπή, κατηγορία, ἀπολογία, ἐγκώμιον, ψόγος.*

Aber nicht blos an der Aristotelischen Eintheilung, sondern auch an der von ihm gegebenen Unterscheidung der drei Arten nach Zuhörern, Zeit, Ort u. s. w. hielten die Späteren fest. Am bündigsten werden die Unterschiede der drei Arten der Beredsamkeit zusammengefasst in dem Fragmente aus Alexander Rh.

Sp. III, 1: *τῶν πολιτικῶν λόγων τρεῖς εἰσιν ὑποθέσεις, ἐγκώμιον, συμβουλή, δίκη. διαφέρουσι δ' αὗται ἀλλήλων τοῖς χρόνοις, τοῖς πράγμασι, τοῖς τέλεσι, τοῖς ἀκροαταῖς, ἐφ' ὧν οἱ λόγοι γίγνονται. τοῖς μὲν δὴ χρόνοις διαφέρουσιν, ὅτι αἱ μέν εἰσιν αἱ δίκαι περὶ τῶν ἤδη γεγονότων, αἱ δὲ συμβουλαὶ περὶ τῶν μελλόντων, οἱ δὲ ἔπαινοι περὶ τῶν ὄντων καὶ τῶν ἐσομένων. ἐπαινοῦμεν γὰρ οὐ μόνον εἴ τίς ἐστιν ἀγαθός, ἀλλὰ καὶ προσδοκῶντες ἔσεσθαι. τῇ δὲ τῶν χρόνων διαφορᾷ ἕπεται καὶ ἡ τῶν πραγμάτων. τὰ μὲν γὰρ γέγονε πράγματα, τὰ δὲ μέλλει, τὰ δ' ἐνέστηκεν. ἔτι δ' ἔστι τοῦ μὲν ἐγκωμίου ἔπαινος καὶ ψόγος, τῆς δὲ δίκης ἀπολογία καὶ κατηγορία, τῆς δὲ συμβουλῆς προτροπὴ καὶ ἀποτροπή. τοῖς δὲ ἀκροαταῖς, ὅτι ἐν μὲν ταῖς συμβουλαῖς αὐθένται εἰσὶν οἱ ἀκροώμενοι· βουλεύονται γάρ, τί αὐτοῖς πρακτέον ἐκείνοις καὶ τί μὴ πρακτέον. ἐν ταῖς δίκαις δὲ οἱ κριταὶ ὡς περὶ ἰδίων σκεπτόμενοι, εἰ πέπρακται τὰ ὑπ' ἄλλων γενόμενα, κρίνουσιν, ἢ εἰ δικαίως ἢ οὔ· τὸ δὲ τῶν ἐγκωμίων εἶδος οὔτε αὐθέντας ἔχει οὔτε κριτάς, ἀλλὰ μόνον ἀκροατάς, ὅθεν καὶ ἐπιδεικτικὸν τὸ τοιοῦτο κέκληται.* Hier berührt sich die im Anschluss an den Unterschied der Zeiten aufgestellte *διαφορὰ τῶν πραγμάτων* allerdings mit den *genera rerum* des Cicero. Noch fasslicher und richtiger Sopater Prolegg. Arist. p. 757, der sich blos auf die drei Hauptunterschiede beschränkt: *ἀναγκαῖόν ἐστιν ἐν τοῖς τρισὶν εἴδεσι τῆς ῥητορικῆς καὶ τόπον ὡρίσθαι καὶ πρόσωπα καὶ σκοπόν. τόπον μέν, δικαστήριον, βουλευτήριον, θέατρον· πρόσωπα δὲ κατήγορον, σύμβουλον, ἐπαινέτην· σκοπὸν δὲ τιμωρίαν, συμφέρον, καλόν.* Was die berührten Unterschiede der Zeit anlangt, so dient in Betreff der berathenden Beredsamkeit eine Stelle aus Demosthenes de cor. 192 zur Ergänzung: *ἀλλὰ μὴν τὸ μὲν παρεληλυθὸς ἀεὶ παρὰ πᾶσιν ἀφεῖται, καὶ οὐδεὶς περὶ τούτου προτίθησιν οὐδαμοῦ βουλήν· τὸ δὲ μέλλον ἢ τὸ παρὸν τὴν τοῦ συμβούλου τάξιν ἀπαιτεῖ.*

Indessen blieb die Aristotelische Eintheilung in der Zwischenzeit zwischen ihm und Cornificius nicht ohne Widerspruch. Manche Rhetoren oder Techniker blieben der Isokrateischen Eintheilung treu, mit dem Bemerken, dass sich das, was man sonst sophistische Beredsamkeit nenne, keineswegs unter dieses *ἐπιδεικτικόν* befassen lasse. Vgl. Philod. 33, 7 ff. Allein diese Widersprüche waren von keinem Belang, weil auch die Stoiker an der üblichen Dreitheilung festhielten, wie aus Diog. Laert. VII, 42 zu entnehmen ist. Zwar übergeht sie der auf Stoischer Grundlage gearbeitete Sulpitius Victor ganz mit Stillschweigen. Aber Fortunatian sagt: *genera*

civilium quaestionum quot sunt? tria. quae? demonstrativum, deliberativum, iudiciale, und fügt dann hinzu: *haec ab aliis quae appellantur? genera dicendi* — wenn er auch im weiteren Verlauf seiner Darstellung auf diese Eintheilung keine Rücksicht nimmt. Auch der in allen Hauptpunkten seines Systems mit den Stoikern gehende Hermagoras hatte die Dreitheilung, wenn er auch nicht von *γένη, μέρη* oder *εἴδη τῶν πολιτικῶν λόγων* oder der Rhetorik sprach. Sopater Rh. Gr. IV, 63: *ὁ μὲν γὰρ Ἑρμαγόρας οὕτω διαιρεῖ· ἔστι τι γένος λογικὴ ἐπιστήμη, εἶδος δ' αὐτῆς ἡ ῥητορική· ὅλον δὲ τῆς ῥητορικῆς τὸ δικανικὸν καὶ συμβουλευτικὸν καὶ πανηγυρικόν· μέρη δὲ τοῦ δικανικοῦ κατηγορία καὶ ἀπολογία,* oder in anderer Fassung *μέρη τὴν μίαν ὑπόθεσιν, οἷον κατηγορίαν καὶ ἀπολογίαν.* Der ältere Minucianus und Lollianus verbesserten diese Eintheilung. Sie gaben die Unterordnung der Rhetorik unter den Begriff der *λογικὴ ἐπιστήμη* auf, betrachteten sie als *γένος*, das *δικανικόν, συμβουλευτικόν, πανηγυρικόν* als *εἴδη*, die einzelne *ὑπόθεσις*, also *κατηγορία* und *ἀπολογία* u. s. w. als *ὅλον*, die einzelnen *κεφάλαια*, d. h. die auf Grund der Status zur Anwendung kommenden Topen als *μέρη*, mit der Bemerkung *ταῦτα γὰρ οὐκέτι τέμνεται, ἐπειδὴ τὰ μέρη ἄτμητα μένουσιν, οὐκ εἰσὶ δ' ἄτμητα τοῦ Ἑρμαγόρου τὰ μέρη.* Hieraus können wir entnehmen, dass Hermagoras für das Gebiet der *νόησις* und *εὕρεσις* noch im sophistischen Zeitalter als Autorität galt, bis seit den Zeiten Marc Aurels sein Name hinter dem des auf seinen Schultern stehenden Hermogenes wenigstens bei den Griechischen Rhetoren zurücktrat[1]). Wenn wir nun bei Cic. de inv. I, 9, 12 (vgl. 6, 8) lesen, Hermagoras habe die *πολιτικὰ ζητήματα* als materia artis eingetheilt in *θέσις* und *ὑπόθεσις*, diese wieder nach den *στάσεις* und zwar die *στάσις ποιότητος* in *συμβουλευτική, ἐπιδεικτική, δικανική* und *πραγματική* (letztere kam bei ihm ausschliesslich den Thesen zu), so darf diese Angabe nicht dahin misverstanden werden, als sei Hermagoras erst an dieser Stelle seines Systems auf die genera causarum gekommen, ohne selbst hier diesen Namen zu gebrauchen, und als habe er kein *δικανικόν* u. s. w.

1) Anders bei den Römern. Hier war Hermagoras noch für Augustin Hauptautorität. Erst Priscian befasste sich mit Hermogenes und bearbeitete dessen Progymnasmen. Wenn Sulpitius Victor in der Reihenfolge der *ἀντιθετικαί* mit Hermogenes stimmt, so beweist dies noch keineswegs directe Benutzung, sondern zeigt uns, dass Hermogenes diese Anordnung bereits vorgefunden hat.

als *εἶδος ῥητορικῆς*, oder als *γένος ὑποθέσεων* gekannt[1]). Cicero und auch Quintilian hält mit der Mehrzahl der Techniker aus Bequemlichkeitsrücksichten an der Aristotelischen Eintheilung fest. Das *γένος ἐπιδεικτικόν* will letzterer *a parte meliore* lieber *laudativum* als *demonstrativum* nennen. Wenn er aber III, 4, 12 schreibt: *utrumque nomen ex graeco creditur fluxisse: nam ἐγκωμιαστικόν aut ἐπιδεικτικόν dicunt. sed mihi ἐπιδεικτικόν non tam demonstrationis vim habere quam ostentationis videtur et multum ab illo ἐγκωμιαστικῷ differre: nam ut continet laudativum in se genus, ita non intra hoc solum consistit. an quisquam negaverit panegyricos ἐπιδεικτικούς esse? atqui formam suadendi habent et plerumque de utilitatibus Graeciae loquuntur: ut causarum quidem genera tria sint, sed ea tum in negotiis, tum in ostentatione posita* — so kann man sich nicht genug wundern, dass er trotz besserer Einsicht im alten Gleise verblieb.

Mit dem erwähnten *λόγος ἐντευκτικός* als besonderem *εἶδος* wurde das eigentliche Gebiet der Rhetorik nicht verlassen. Dies geschah aber von denen, welche als vierte Art das *γένος* (oder *εἶδος*) *ἱστορικόν* aufstellten, Rh. Gr. IV, 60. Anon. Sp. artt. script. p. 185 und Rufus p. 463, welcher das *ἱστορικόν* definirt, *ἐν ᾧ διηγούμεθα πράξεις τινὰς μετὰ κόσμου γεγενημένας ἢ ὡς γεγενημένας*, denn so ist bei ihm zu lesen. Das unlogische dieser Eintheilung springt in die Augen, und sehr mit Unrecht behauptet ein anderer Anonymus bei Spengel p. 225, schon Aristoteles habe diese vierte Art als eine aus den übrigen dreien gemischte aufgestellt, eine Behauptung, zu der er vielleicht durch Missverständniss einer Stelle in Aristoteles Rhet. I, 4, 8 verführt wurde: *ταῦτα δ' οὐ μόνον ἐκ τῆς περὶ τὰ ἴδια ἐμπειρίας ἐνδέχεται συνορᾶν, ἀλλ' ἀναγκαῖον καὶ τῶν παρὰ τοῖς ἄλλοις εὑρημένων ἱστορικὸν εἶναι πρὸς τὴν περὶ τούτων συμβουλήν*[2]). Es ist ein merkwürdiger Irrthum Spengels, wenn er zu Philod. l. l. p. 299 die Identität des *γένος ἱστορικόν* mit dem *λόγος ἐντευκτικός* behauptet. Vielmehr verstand Rufus unter dem *γένος ἱστορικόν* in der That nichts anderes als die rhetorisirende Geschichtschreibung, wie sie durch die Schule des Isokrates namentlich bei Theopompus herrschend geworden war, und die ja auch Cicero orat. 11, 37. 61, 207, vgl. de orat. II, 9, 36, offenbar nach Grie-

1) Auf diesen Irrthum hat schon Netzker Hermag. Cic. Cornif. quae docuerint de statibus, Kiel 1879 p. 37 aufmerksam gemacht.

2) s. L. Kayser in Jahns Jahrb. 1866 S. 838.

chischem Vorgange (vgl. Marcellin. v. Thucyd. 41) mit zur epideiktischen Gattung der Beredsamkeit rechnet, während er freilich orat. 20, 68 die Beredsamkeit der Geschichtschreiber von derjenigen der Redner ausdrücklich trennt. Es liegt demnach bei Rufus eine Verwechslung der Rhetorik als Theorie der Redekunst, d. h. der Kunst Reden zu verfertigen und zu halten, mit Rhetorik als Theorie der kunstmässigen prosaischen Darstellungsweise überhaupt vor. Mit demselben Rechte liesse sich dann aber auch ein *εἶδος ἐπιστολικόν* aufstellen, um noch anderer zu geschweigen. In der That zählten einige Rhetoren des Alterthums, auf diesem Wege weitergehend, an die dreissig Arten der Beredsamkeit auf. Hieran war im Grunde die Mehrdeutigkeit des Begriffs *λόγος* selbst Schuld, der ja zunächst alle und jede prosaische Darstellung bezeichnet, als welche sich mit dem begrifflich erkannten und begrifflich zu sagendem befasst, im Gegensatz zur Poesie, welche allezeit den *μῦθος* zu ihrer Voraussetzung hat — und erst im weiteren auf die rednerische Darstellung beschränkt wurde. So fasst denn auch Isokrates seine Thätigkeit an mehreren Stellen als eine besondere Art der prosaischen Schriftstellerei auf, deren es so vielfache Arten gebe, als eben der poetischen, keineswegs als eine besondere Art rednerischer Schriftstellerei etwa im Gegensatz zur berathenden und gerichtlichen. Vgl. or. XII, 1. XV, 45. Und warum sollte man am Ende nicht auch der Poetik als der Lehre von den Gesetzen und Formen der Dichtkunst nach ihren drei Hauptgattungen Epos, Lyrik, Drama, eine Rhetorik als die a potiori benannte Lehre von den Gesetzen und Formen der prosaischen Darstellung nach den drei Hauptgattungen der historischen, philosophischen und rednerischen Prosa[1]) an die Seite stellen können? Allein es ist dies im Alterthum, so viel wir wissen, nicht geschehen, denn die Schrift des Aristides *περὶ πολιτικοῦ καὶ ἀφελοῦς λόγου* kann nicht einmal als ein schwacher, hierher gehöriger Versuch betrachtet werden. Wie fern eine

1) Dass den Alten auch der Begriff der poetischen Prosa nicht unbekannt war, und was sie darunter verstanden, zeigt Aristot. Poet. 1, 7; vgl. Hermann z. d. St. p. 92. Cic. orat. 20, 67. Rh. Gr. V, 444. Manche betrachteten überhaupt die Geschichtschreibung als im weiteren Sinne zur Poesie gehörig, Marcell. v. Thuc. l. l. Mit den *λόγοι πολιτικοί* dagegen hat weder Geschichte noch Poesie etwas zu thun, Rh. Gr. V, 529. — Athen. XIV p. 639 A: *πᾶν τὸ τῶν ἐρωτικῶν ἐπιστολῶν γένος ἐρωτικῆς τινὸς διὰ λόγου ποιήσεώς ἐστιν.*

derartige Gegenüberstellung wenigstens dem Cicero lag, zeigt deutlich der Anfang seiner Schrift de optimo genere oratorum.

Da übrigens die Versuche einer anderen erweiterten Eintheilung der Aristotelischen gegenüber zu keinem durchgreifenden Ansehen gelangten, so sind diese mehr für eine detaillirte Geschichte der Rhetorik als für diese selbst von Interesse. Als spielender Einfall Späterer mag noch die Ansicht erwähnt werden, wonach die drei Arten der Beredsamkeit den drei Seelenvermögen entsprechen sollten, und zwar das *γένος συμβουλευτικόν* dem *λογικόν*, das *δικανικόν* dem *θυμικόν*, das *πανηγυρικόν* dem *ἐπιθυμητικόν*. Vgl. Rh. Gr. II, 80. 121. V, 216. VI, 22. 54. Andere liessen das *συμβουλευτικόν* dem *ἐπιθυμητικόν*, das *πανηγυρικόν* dem *λογικόν* entsprechen, Rh. Gr. IV, 27. Ein würdiges Seitenstück ist es, wenn Aristides or. XIV, 96 (T. II p. 128 ed. Dind.) in den Theilen der Rhetorik die vier Cardinaltugenden wiederfindet. Was aber die Aristotelische Ansicht von den verschiedenen *τέλη* der drei Arten der Beredsamkeit, d. i. der ihnen eigenthümlichen Art der Untersuchung anlangt, so stellte Cicero, mit dem blosen *utile* nicht zufrieden, de inv. II, 4, 12 für das genus deliberativum das *utile* und *honestum* auf. Gegen die ganze Unterscheidung bemerkt Quint. III, 4, 16: *ne his quidem accesserim, qui laudativam materiam honestorum, deliberativam utilium, iudicialem iustorum quaestione contineri putant, celeri magis ac rotunda usi distributione quam vera. Stant enim quodammodo mutuis auxiliis omnia. Nam et in laude iustitia utilitasque tractatur et in consiliis honestas, et raro iudicialem inveneris causam, in cuius non parte aliquid eorum, quae supra diximus, reperiatur.* Dass Quintilian, trotzdem er in eigner Person spricht, auch hier die gegen Aristoteles gerichteten Bemerkungen älterer Techniker wiederholt, braucht wohl kaum bemerkt zu werden.

Soviel von der materia artis. Innerhalb dieser drei Arten der Beredsamkeit nun kömmt die Rhetorik selbst in ihren fünf Theilen zur Anwendung, Quint. III, 3. Cic. de inv. I, 7, 9. Oder, wie Cornif. I, 2, 2 sich ausdrückt, es sind fünf Dinge, welche der Redner haben muss (*res quas oratorem habere oportet*), und zwar: Erstens die Auffindung, *inventio*, *εὕρεσις*, seit Aristoteles (vgl. Rhet. I, 1) als der bei weitem wichtigste Theil angesehen, daher von manchen Rhetoren ausschliesslich behandelt. Zweitens die Anordnung, *dispositio*, *τάξις*. Drittens der Ausdruck, *elocutio*, *λέξις*. Viertens das Gedächtniss, *memoria*, *μνήμη*. Fünftens

der Vortrag, *pronuntiatio* oder *actio*, *ὑπόκρισις*. Statt von Theilen sprachen hier einige von *ἔργα*, andere wie Athenaeus, der Zeitgenosse und Nebenbuhler des Hermagoras, von *στοιχεῖα* der Rhetorik. Mit der Betrachtung der materia artis aber und den fünf Theilen ihrer Behandlung hat die Rhetorik als Theorie der Beredsamkeit ihre Aufgabe erschöpft. Und zwar muss diese Betrachtung immer überwiegend auf das praktische gerichtet sein, denn eine streng wissenschaftliche Behandlung lässt die Rhetorik, eben weil sie eine Kunst im antiken Sinne dieses Begriffes, d. h. eine Kunstlehre ist, nicht zu. Dies sah schon Aristoteles, dem doch vor allen das Lob einer wissenschaftlichen Behandlung zu spenden ist, wenn er Rhet. I, 4 bemerkt: *ὅσῳ δ' ἄν τις ᾖ τὴν διαλεκτικὴν ἢ τὴν ῥητορικὴν μὴ καθάπερ ἂν δυνάμεις ἀλλ' ἐπιστήμας πειρᾶται κατασκευάζειν, λήσεται τὴν φύσιν αὐτῶν ἀφανίσας τῷ μεταβαίνειν ἐπισκευάζων εἰς ἐπιστήμας ὑποκειμένων τινῶν πραγμάτων, ἀλλὰ μὴ μόνον λόγων.*

Zur obigen Fünfzahl von Theilen war man übrigens erst allmählich in der Rhetorik gekommen. Ursprünglich kannte man, wie dies ja in der Natur der Sache begründet ist, wohl blos zwei Theile. Es zerfällt ja jegliche Rede in Inhalt und Form. Quint. III, 5, 1: *omnis oratio constat aut ex his, quae significantur, aut ex his quae significant, id est rebus et verbis.* Der Inhalt ist dem Redner mehr oder minder aus der allgemeinen Erfahrung oder einem bestimmten Falle gegeben. Blos die Art und Weise, wie sich dieser Inhalt in seiner Auffassung abspiegelt und von ihm begrifflich wiedergegeben wird, ist sein Eigenthum. Hierauf macht schon Isokrates aufmerksam, or. IV, 9: *αἱ μὲν γὰρ πράξεις αἱ προγεγενημέναι κοιναὶ πᾶσιν ἡμῖν κατελείφθησαν, τὸ δ' ἐν καιρῷ ταύταις καταχρήσασθαι καὶ τὰ προσήκοντα περὶ ἑκάστης ἐνθυμηθῆναι καὶ τοῖς ὀνόμασιν εὖ διαθέσθαι τῶν εὖ φρονούντων ἴδιόν ἐστιν.* Hier werden also die *πράξεις* als der dem Redner gegebene Stoff von dessen eignen *ἐνθυμήματα* unterschieden, denen es nun im weiteren gilt zu ihrem entsprechenden Ausdruck, also der nöthigen Form zu verhelfen. Durch die Schönheit des Ausdrucks, dem es im wesentlichen um Wohlklang (*εὐρυθμία*) und Mannichfaltigkeit (*ποικιλία*) zu thun ist, wird der Inhalt der Rede angenehmer und glaubwürdiger, or. V, 27. Der Gegensatz von *λέξις* und *πράξεις*, als Gegensatz von Form und Inhalt, kehrt wieder ib. 94.

Schon auf Grund dieser Stellen könnte man auch ohne be-

stimmtes Zeugniss wohl behaupten, dass nach Isokrates die Rhetorik eigentlich nur in zwei Theile zerfällt, von denen der eine es mit der Auffindung oder enthymematischen Umformung des Stoffes, der andere mit der Darstellung desselben zu thun hat. Und wenn es schwerlich ein Zufall ist, wenn Perikles bei Thucyd. II, 60 von sich sagt, er sei *οὐδενὸς ἧσσων γνῶναί τε τὰ δέοντα καὶ ἑρμηνεῦσαι ταῦτα*, und dass es VIII, 68 von Antiphon heisst, er sei *κράτιστος ἐνθυμηθῆναι γενόμενος καὶ ἃ γνοίη εἰπεῖν*, so können wir wohl die Zweitheilung der Rhetorik in *invention* und *elocutio* in die allerälteste Zeit dieser Kunst zurückverlegen und als ihr ursprünglich eigen ansehen. Diese Zweitheilung finden wir auch noch bei Dionysius von Halikarnas, der sich ja überhaupt im technischen an die Isokrateer anschliesst. Bei seiner Beurtheilung der Schriftsteller unterscheidet er den *πραγματικὸς χαρακτήρ* oder *τύπος* vom *λεκτικός* und spricht von *πραγματικαί* und *λεκτικαὶ ἀρεταί*. Ihm zerfällt die ganze Rhetorik demnach in zwei Haupttheile, den *πραγματικός* und *λεκτικὸς τόπος*, und jeder dieser Haupttheile wieder in zwei Abschnitte, der *πραγματικός* nämlich in die *παρασκευή* (wofür er mit den Alten auch *εὕρεσις* sagt) und die *χρῆσις τῶν παρεσκευασμένων*, die sogenannte *οἰκονομία*. Ebenso zerfällt der *λεκτικὸς τόπος* in die *ἐκλογὴ τῶν ὀνομάτων* und die *σύνθεσις τῶν ἐκλεγέντων*. Die zweiten Abschnitte sind in beiden Theilen die wichtigeren und eigentlich technischen, also die Lehre von der Anordnung und der Composition der Rede s. de adm. vi in Dem. T. VI p. 238 f. Dazu kömmt dann als weiterer praktischer Theil, ohne dass sein Zusammenhang mit dem vorigen begründet würde, die *ὑπόκρισις*, die es mit den *πάθη τῆς φωνῆς* und den *σχήματα τοῦ σώματος* zu thun hat.

Wie weit nun schon diese Untertheile in der Rhetorik des Isokrates und seiner Schule bekannt waren, können wir bei dem mangelhaften unserer Ueberlieferung über diesen Punkt natürlich nicht wissen. Gar bald musste sich aber das Bedürfniss fühlbar machen, die Anordnung des Stoffes von der eigentlichen Auffindung desselben zu sondern, und sie entweder von derselben als Untertheil zu trennen, oder den beiden vorhandenen Theilen als selbständigen dritten Theil beizufügen. In der That finden wir bereits bei Anaximenes drei Theile der Rhetorik, die freilich nicht als solche angegeben und auch nicht besonders benannt werden, *εὕρεσις*, *λέξις*, *τάξις*, und es ist dies auch die Reihenfolge, in welcher Aristoteles den Stoff der Rhetorik behandelt.

Er kennt auch bereits die ὑπόκρισις als vierten Theil, bemerkt aber Rhet. III, 1 p. 121 ausdrücklich, dass sie zu seiner Zeit noch kein Gegenstand der rhetorischen Technik gewesen sei. Thrasymachus hatte erklärt, die ὑπόκρισις sei Sache natürlicher Begabung und habe mit der Techne nichts zu thun, Quint. III, 3, 4. Der erste, der sie behandelte, scheint Theophrast gewesen zu sein, von dem eine Schrift περὶ ὑποκρίσεως erwähnt wird.[1]) Dennoch durfte noch Philodem. 19, 19 schreiben: ἀλλὰ τὰ μὲν περὶ τῆς ὑποκρίσεως παραγγέλματα πρώην τισὶν ἐφλυαρήθη, und auch Cornif. III, 11, 19 erklärt, es habe noch Niemand sorgfältig darüber geschrieben, *nam omnes vix posse putarunt de voce et vultu et gestu dilucide scribi, cum hae res ad sensus nostros pertinerent*, vgl. Spengel artt. scriptt. p. 10. Auch in der Rhetorik der Stoiker haben wir nach Diog. Laert. VII, 43 die Eintheilung (διαίρεσις) in vier Theile εὕρεσις, φράσις, τάξις, ὑπόκρισις. Nahm man die ὑπόκρισις auf, so lag kein Grund vor, der Mnemonik die Aufnahme unter die Zahl der Theile zu verweigern. So giebt denn auch Fortunat. p. 81 sämmtliche fünf Theile an, die er aber nicht als Theile der Rhetorik, sondern als *partes oratoris officii*, als ἔργα τοῦ ῥήτορος bezeichnet. Aber nicht alle Stoiker theilten diese Ansicht. Wenn Sen. ep. 89, 17 sagt: ῥητορική *verba curat et sensus et ordinem.* διαλεκτική *in duas partes dividitur, in verba et significationes, id est, in res, quae dicuntur, et vocabula, quibus dicuntur* — so kann man wohl daraus auf λέξις, εὕρεσις, τάξις als drei Theile der Rhetorik schliessen. Andere dagegen bezeichneten νόησις (*intellectio*), εὕρεσις, διάθεσις als die drei ἔργα des Redners und diese Ansicht war einst weit verbreitet. Ihr folgt Sulp. Victor p. 315, vgl. Rhet. Gr. V, 3. 217. VII, 15 und das weitere bei Spengel Rh. Mus. XVIII S. 503 ff. Die διάθεσις aber befasste τάξις, οἰκονομία, λέξις und ὑπόκρισις, Sulp. Vict. p. 320. Rh. Gr. VI, 35 dagegen kömmt ὑπόκρισις als viertes ἔργον zu νόησις, εὕρεσις und διάθεσις dazu, letztere zerfällt in τάξις und οἰκονομία, von λέξις aber ist weiter keine Rede. Wenn aber Quintilian, da wo er die Theile der Rhetorik behandelt, III, 3 von Hermagoras berichtet: *iudicium, partitionem, ordinem quaeque elocutionis sunt, subicit oeconomiae*, so kann ich dies unter Berücksichtigung des Zusammenhangs seiner Worte mit dem vorhergehenden nur dahin verstehen, dass auch Hermagoras das ganze Gebiet der Rhetorik in die drei Haupttheile der νόησις, εὕρεσις,

1) s. M. Schmidt comment. de Theophrasto rhetore, Hal. 1839 p. 61 sq.

διάθεσις oder οἰκονομία zerlegte. Letzterer befasste als Untertheile κρίσις, διαίρεσις, τάξις, λέξις. Dass einige Rhetoren das *iudicium* von der *inventio* trennten, also sechs Theile der Rhetorik aufstellten, während andere das iudicium unter die inventio mit befassten, oder auf die drei Haupttheile vertheilten, erfahren wir aus Quint. III, 3, 5. Eine absonderliche Eintheilung des ganzen Gebietes von einem uns weiter nicht bekannten Dio (denn an Dio Chrysostomus ist auf keinen Fall zu denken) giebt derselbe Quintilian. Dio theilte ein in inventio und dispositio, und liess jeden dieser Theile nach Inhalt und Ausdruck wieder in zwei Theile zerfallen, so dass die elocutio ein Untertheil der inventio war, der Vortrag zur dispositio gehörte, das Gedächtniss aber einen Anhang oder fünften Theil bildete. Auch die Theodoreer nahmen eine doppelte Invention, des Inhalts und des Ausdrucks an, und liessen die übrigen drei Theile nachfolgen.

Späterhin aber hielt man fast ausschliesslich und zwar mit unveränderter Reihenfolge an der Eintheilung der Rhetorik in die besagten fünf Theile fest. Von Hermagoras ist diese Eintheilung nicht ausgegangen. Von wem sonst, vermögen wir nicht anzugeben. Cornificius fand sie, wie wir sahen, bereits vor, und auch Cicero hielt, abgesehen von mancherlei Schwankungen im einzelnen, wie er denn noch im orat. 54 die memoria als besonderen Theil der Rhetorik nicht gelten lassen will, an derselben fest. — Die Redefähigkeit aber, also die Herrschaft über die fünf Theile der Rhetorik, kömmt durch dreierlei zu Stande, durch natürliche Anlage, φύσις, durch Kunst oder theoretische Anleitung, τέχνη, μάθησις oder ἐπιστήμη, und durch Uebung, ἄσκησις oder μελέτη, durch dasselbe also, was nach Aristoteles (Diog. Laert. V, 18) zu aller Bildung erforderlich ist. Diese drei Erfordernisse rhetorischer Propaedeutik hatte zuerst, so viel wir wissen, Protagoras aufgestellt.[1]) Auch Plato und Isokrates hielten, obwohl von einem verschiedenen Standpunkte aus, an ihr fest, Plat. Phaedr. p. 269 D, Isocr. or. XIII, 14—17. XV, 187.[2]) Von Späteren

1) vgl. Spengel, Münchn. gel. Anz. 1840 n. 134.

2) Hieraus erklärt es sich eben auch, dass man bei der Definition der Rhetorik schwanken konnte, ob sie als δύναμις, oder τέχνη und ἐπιστήμη zu bezeichnen sei, je nachdem man sie mehr als das Ergebniss natürlicher Begabung, oder als das Product theoretischer Unterweisung betrachtete, ja dass es auch nicht an Spuren einer Definition der Rhetorik als ἄσκησις fehlt, wie Rh. Gr. VII, 49: ῥητορική ἐστιν ἄσκησις λόγου ἐν ἰσοσθενέσι τὸν ῥήτορα γυμνάζουσα λόγοις. s. Spengel Rh. Mus. XVIII S. 488.

vgl. Dion. Hal. bei Syrian. Rh. Gr. IV, 41. Aristid. or. XLV, 114 (T. II p. 154). Quint. III, 5, 1. Es ist daher sehr auffallend, wenn Cornif. I, 2, 3 schreibt: *haec omnia tribus rebus assequi poterimus: arte, imitatione, exercitatione.* Da diese drei Begriffe aber gleich darauf definirt werden, so ist an eine Textverderbniss wohl nicht zu denken. Auch berichtet Quint. III, 5, 1 dass einige die *imitatio* als viertes Erforderniss auf die *exercitatio* folgen liessen. Er selbst befasst sie mit unter die ars, während Cic. de orat. I, 136 sie richtiger als Theil der exercitatio erwähnt. Eine besondere Schrift *περὶ μιμήσεως* hat bekanntlich Dionys von Halikarnas geschrieben, aus welcher uns in der *κρίσις τῶν ἀρχαίων* ein Auszug erhalten ist. Man möchte daher vermuthen, dass die *imitatio* durch die Pergamener, und somit die Stoiker, in die Zahl der Erfordernisse rhetorischer Propaedeutik aufgenommen ist. In geschickter Weise hat derselbe Cicero die drei Erfordernisse des Redners in den Einleitungsworten zur Rede pro Archia angebracht: *si quid est in me ingenii, iudices, quod sentio quam sit exiguum, aut si qua exercitatio dicendi, in qua me non infitior mediocriter esse versatum, aut si huiusce rei ratio aliqua ab optimarum artium studiis ac disciplina profecta rell.* vgl. pro Cael. 19, 45. Selbstverständlich ist natürliche Anlage und Uebung die Hauptsache, theoretische Unterweisung von blos secundärem Werthe, Isocr. or. XIII, 15: *ἡ δὲ παίδευσις τοὺς μὲν τοιούτους* (nämlich *τοὺς εὐφυεῖς καὶ τοὺς περὶ τὰς ἐμπειρίας γεγυμνασμένους*) *τεχνικωτέρους καὶ πρὸς τὸ ζητεῖν εὐπορωτέρους ἐποίησεν. οἷς γὰρ νῦν ἐντυγχάνουσι πλανώμενοι, ταῦτ' ἐξ ἑτοιμοτέρου λαμβάνειν αὐτοὺς ἐδίδαξεν. τοὺς δὲ καταδεεστέραν τὴν φύσιν ἔχοντας ἀγωνιστὰς μὲν ἀγαθοὺς ἢ λόγων ποιητὰς οὐκ ἂν ἀποτελέσειεν, αὐτοὺς δ' ἂν αὐτῶν προαγάγοι καὶ πρὸς πολλὰ φρονιμωτέρως διακεῖσθαι ποιήσειεν.* Noch ausführlicher an der zweiten Stelle or. XV, 187. Auch Quint. sagt II, 19, 2: *natura etiam sine doctrina multum valebit, doctrina nulla esse sine natura poterit.*[1]) Dies war vielleicht für Cicero Veranlassung in seinen grösseren rhetorischen Schriften auf das rein technische mit ziemlicher Geringschätzung herabzublicken. Sehr schön und richtig aber wird über das Verhältniss beider Factoren zu einander geurtheilt de subl. 2 p. 247. 36 p. 287.

1) Für prosaische Schriftstellerei im allgemeinen ist keine besondere Unterweisung erforderlich. Diog. Laert. IV, 15: *ποιηταὶ μὲν γὰρ ἐπιβαλλόμενοι πεζογραφεῖν ἐπιτυγχάνουσι· πεζογράφοι δὲ ἐπιτιθέμενοι ποιητικῇ παίουσι. τῷ* (l. *παίουσιν. ᾧ*) *δῆλον τὸ μὲν φύσεως εἶναι, τὸ δὲ τέχνης ἔργον.*

Den Grad allgemeiner Bildung sowie den Umfang specieller Fachkenntnisse anzugeben, welche für den Redner erforderlich sind, um sich mit Erfolg seiner Aufgabe zu widmen, ist natürlich nicht Sache der Rhetorik im engeren Sinne, wohl aber einer Encyklopaedie und Methodologie des rhetorischen Studiums. Für eine solche haben, soweit wir nach Massgabe unserer Quellen darüber urtheilen können, die Griechen nichts gethan, wohl aber die Römer, insonderheit Cicero und Quintilian. Auf drei Punkte aber erstreckt sich die Aufgabe des Redners. Er soll belehren, ergreifen, ergötzen, Quint. l. l.: *tria sunt, quae praestare debeat orator, ut doceat, moveat, delectet.* Daher sagt Cic. de opt. gen. 1, 3 sehr schön: *optimus est enim orator, qui dicendo animos audientium et docet et delectat et permovet: docere debitum est, delectare honorarium, permovere necessarium.* Aehnlich im Brut. 49, 185: *tria sunt enim, quae sint efficienda dicendo: ut doceatur is, apud quem dicetur, ut delectetur, ut moveatur vehementius* — und orat. 21, 69: *erit igitur eloquens is, qui in foro causisque civilibus ita dicet, ut probet, ut delectet, ut flectat: probare necessitatis est, delectare suavitatis, flectere victoriae: nam id unum ex omnibus ad obtinendas causas potest plurimum.* Vgl. orat. 29, 101. de orat. II, 27, 115. Die Aufstellung dieser drei Punkte geht sicherlich auf die Stoiker zurück, die ja, wie wir schon oben S. 12 sahen, den einen Theil der Rhetorik sich mit der Schönheit (*delectare*), den andern mit der Stärke der Rede befassen liessen, den sie dann wieder in das *παθητικόν* und *ἀποδεικτικόν* (*movere — docere*) zerlegten. Nur die letztere Eintheilung ist auf Aristoteles Rhet. I, 2 zurückzuführen: *τῶν δὲ διὰ τοῦ λόγου ποριζομένων πίστεων τρία εἴδη ἐστίν· αἱ μὲν γάρ εἰσιν ἐν τῷ ἤθει τοῦ λέγοντος, αἱ δὲ ἐν τῷ τὸν ἀκροατὴν διαθεῖναί πως, αἱ δὲ ἐν αὐτῷ τῷ λόγῳ διὰ τοῦ δεικνύναι ἢ φαίνεσθαι δεικνύναι,* auf welche Stelle unsere Darstellung noch weiter unten zurückkommen wird. Daher beschränkten auch manche Rhetoren die Aufgabe des Redners lediglich auf *πράγματα* und *πάθη*. Die dem Redner nöthige Herrschaft über die besagten fünf Theile ist aber ausgesprochen in der Definition des Redners bei Cic. de orat. I, 15, 64: *is orator erit mea sententia hoc tam gravi dignus nomine, qui, quaecunque res inciderit, quae sit dictione explicanda, prudenter et composite et ornate et memoriter dicet cum quadam actionis etiam dignitate,* mit welcher wir diese einleitenden Paragraphen beschliessen wollen.

Erster Theil.

Die Lehre von der Erfindung.

Erster Abschnitt.

Die gerichtliche Beredsamkeit.

§. 3.

Allgemeines zur Einleitung. Intellectio. Quaestio, causa.

Die Lehre von der Erfindung, richtiger von der Auffindung des Stoffes, gliedert sich mit ihren einzelnen Vorschriften nach den Theilen der Rede. Es werden ihr jedoch in den rhetorischen Lehrbüchern einige wichtige, allgemeinere Untersuchungen und Begriffsbestimmungen voraufgeschickt, welche für das ganze Gebäude der Rhetorik von grundlegender Bedeutung sind. Sie bildeten den Gegenstand der im vorigen Paragraphen erwähnten *νόησις* oder *intellectio* der Stoiker, deren Inhalt am vollständigsten von Sulp. Victor p. 315 angegeben wird. Er sagt: *causa proposita primum intellegere debemus, cuius modi causa sit*, und bald darauf: *intellegendum primo loco est, thesis sit an hypothesis. cum hypothesin esse intellexerimus, id est controversiam, intellegendum erit, an consistat, tum ex qua specie sit, deinde ex quo modo, deinde cuius status, postremo cuius figurae.* Weniger vollständig Rhet. Gr. V, 217: *νόησις μὲν γνῶναι τὸ πρόβλημα, εἰ πολιτικόν ἐστιν, ἢ μή, καὶ εἰ συνίσταται, ἢ μή, καὶ ἐπὶ ποῖον εἶδος τῆς ῥητορικῆς ἢ στάσιν ἀνάγεται*, vgl. VI, 34. VII, 15. Auch Hermagoras hatte sich, im Anschluss an die Stoiker, um mehrere der hierher gehörigen Punkte wesentlich verdient gemacht. Diejenigen Rhetoren, welche an der Fünfzahl der Theile festhielten, verschmolzen den Inhalt der *νόησις* grösstentheils mit der *εὕρεσις*, brachten aber anderes erst bei der *τάξις* und *λέξις* unter.

Jedem Redner liegt nun bei einer Rede ein bestimmtes Thema vor; eine besondere Frage muss den Ausgangs- und Mittelpunkt seiner ganzen Rede abgeben. Wir sahen bereits, dass Hermagoras mit den Stoikern diese Fragen als *πολιτικὰ ζητήματα* bezeichnete, und was es mit dieser Bezeichnung auf sich hatte. Diese Fragen also geben das materielle Substrat für den Redner ab. Hermagoras theilte sie nun weiter ein in *θέσις* und *ὑπόθεσις*, Civ. de inv. I, 6, 8. Quint. II, 21, 21. Dieser Unterschied wurde von allen Rhetoren der Folgezeit festgehalten. Blos Apollodor erklärte ihn für überflüssig und nichtig. Seine gegen Hermagoras vorgebrachten Einwürfe werden auf Grund älterer Schriften weitläufig von Augustin p. 140 widerlegt. Die Fragen nämlich sind entweder Fragen allgemeiner Art, *quaestiones infinitae*, oder Fragen, die sich auf bestimmte Fälle beziehen, *quaestiones finitae*, Quint. III, 5, 5. Bei den allgemeinen Fragen wird von bestimmten Personen, Zeiten, Oertlichkeiten u. dgl. abgesehen. Der Griechische Ausdruck für sie ist *θέσις*, Cic. orat. 14, 46: *quaestio a propriis personis et temporibus ad universi generis orationem traducta appellatur θέσις*. Sonst nannte sie Cicero *propositum*, Top. 21, 79, oder *consultatio*, de orat. III, 28, 109, andere, wie Quintilian berichtet, *quaestiones universales* oder *quaestiones philosopho convenientes*. Sie zerfallen ihrem Inhalte nach in theoretische Thesen (quaestiones cognitionis) d. h. solche, die es mit wissenschaftlichen Fragen zu thun haben, z. B. ob die Welt von der Vorsehung regiert wird, ob sie kugelförmig ist, ob es viele Welten giebt, ob die Sonne ein Feuerkörper ist — und praktische (quaestiones actionis) d. h. solche, welche mehr allgemeine Gegenstände des öffentlichen Lebens behandeln, wie sie etwa vor Gericht oder in den Volksversammlungen vorkommen können, daher auch *θέσεις πολιτικαί* genannt, z. B. ob man sich mit der Staatsverfassung zu befassen habe, ob man Handel und Schifffahrt treiben solle. Bei den theoretischen Thesen kommen drei Fragen in Betracht, ob etwas ist, was es ist, wie beschaffen es ist, bei den praktischen Thesen noch zwei andere Fragen, wie wir etwas erlangen sollen, und wie wir etwas gebrauchen sollen. Manche waren der Ansicht, dass die allgemeinen Fragen, also die Thesen, für den Redner ganz unnütz seien. Cicero überweist sie den Philosophen. Jedenfalls waren sie als rhetorische Vorübungen von grossem Werth, daher denn auch Aristoteles und die Peripatetiker ihre Schüler vorzugsweise gerade in der Anfertigung von

Thesen übten (Cic. or. 46. Diog. Laert. V, 3. Quint. XII, 2, 25. Theo Progymn. II, 8). Specielle Anleitung zu ihrer Bearbeitung ertheilten die Rhetoren nicht, dies war vielmehr den Progymnasmatikern überlassen, bei denen man das weitere finden kann.

Bei den bestimmten, speciellen Fragen findet also ein Complex von Begebenheiten, Personen, Zeiten u. s. w. statt. Sie heissen Griechisch *ὑποθέσεις*, Lateinisch *causae*. Es ist eine vereinzelte Notiz bei Suet. de rhet. 1, wonach verwickelte Vorgänge des wirklichen Lebens, die unter Umständen zu einem Process hätten führen können und die nun mit geringen Modificationen ein erwünschtes Thema zu einer Controversia gaben, als solche *συνθέσεις* genannt wurden. Auch steht die Lesart nicht sicher. Denn dieses *συνθέσεις* der Pariser Handschrift ist nur Conjectur des J. Jov. Pontanus für das sonst überlieferte *συντάξεις*. Wahrscheinlich muss auch hier *ὑποθέσεις* gelesen werden.[1]) Jede specielle Frage schliesst nun natürlich eine allgemeine Frage mit in sich, jede Hypothesis lässt sich auf eine Thesis zurückführen, ist aber selbst eine *ζήτησις τῶν ἐπὶ μέρους*, Sext. Empir. adv. geom. 4 p. 697. Daher wurde die Thesis von Athenaeus geradezu als *pars causae* (wohl *μόριον ὑποθέσεως*) bezeichnet, Quint. III, 5, 5. Auch nach Hermagoras hatte sich der Redner nur insoweit mit den Thesen zu befassen, als sie eben den Hypothesen zu Grunde liegen. Die Thesen an sich, ohne Beziehung zu irgend welcher Hypothesis, schloss auch er von der rednerischen Behandlung aus, Quint. II, 21, 21.[2]) Es muss hierbei erwähnt werden, dass bei Hermogenes und den folgenden Rhetoren synonym mit *ὑπόθεσις* der Ausdruck *πολιτικὸν ζήτημα* gebraucht

---

1) Das Wort *θέσις* ist in Lateinischen Handschriften oft wunderbar verdorben. Bei Quint. II, 4, 26 lesen wir: *solebant praeceptores mei neque inutili et nobis etiam iucundo genere exercitationis praeparare coniecturalibus causis, cum quaerere atque exequi iuberent 'cur armata apud Lacedaemonios Venus?' et 'quid ita crederetur Cupido puer atque volucer et sagittis ac face armatus' et similia — quod genus chriae videri potest.* Es muss aber, wie ich bereits anderwärts ausführlicher gezeigt habe, unstreitig heissen *quod genus thesis videri potest.* Bei Emporius p. 569, 27 steht: *itemque laudationes philosophiae et matrimonii et amicitiae ethicae esse creduntur: an studendum sapientiae, an ducenda uxor, an adpetendae amicitiae.* Aber die Pariser Handschrift hat nicht *ethicae*, sondern *ecce hic*, und auch das ist *θέσεις* (ECCEHIC = ΘΕCΕIC).

2) Man vergleiche die Bemerkungen über den Unterschied zwischen Philosophen und Rhetoren bei Dio Chrys. XXII p. 511.

wird, der also bei den Späteren eine engere Bedeutung hat als in der Rhetorik der Stoiker und des Hermagoras, bei welchen er *θέσις* und *ὑπόθεσις* umfasst. Damit wurde zugleich der ursprüngliche Sinn des Ausdrucks modificirt. Hermogenes definirt im Anfange seiner Rhetorik, Rhet. Sp. II p. 133, das *πολιτικὸν ζήτημα* als *ἀμφισβήτησις λογικὴ ἐπὶ μέρους ἐκ τῶν παρ' ἑκάστοις κειμένων νόμων ἢ ἐθῶν περὶ τοῦ νομισθέντος δικαίου ἢ τοῦ καλοῦ ἢ τοῦ συμφέροντος ἢ καὶ πάντων ἅμα ἢ τινων.* Der Ausdruck *ἐπὶ μέρους* wird erläutert durch den Zusatz: *τὸ γὰρ ὡς ἀληθῶς τε καὶ καθόλου καλὸν ἢ συμφέρον ἢ τὰ τοιαῦτα ζητεῖν οὐ ῥητορικῆς*, das Ganze aber durch die Bemerkung: *τὴν δὲ ἀμφισβήτησιν ταύτην ἀνάγκη περί τε πρόσωπα γίνεσθαι καὶ πράγματα.* Damit aber sind die Thesen bestimmt ausgeschlossen. Schon bei Cornificius bemerkten wir ja eine gewisse Modification im Begriff des *ζήτημα πολιτικόν.*

Thesis und Hypothesis also unterscheiden sich durch einen Complex bestimmter Begebenheiten, Personen, Zeiten u. s. w., welcher dort fehlt, hier vorhanden ist. Hermagoras nannte ihn *περίστασις.* August. p. 141: *est igitur circumstantia rerum, quam περίστασιν Hermagoras vocat, sine qua ulla omnino controversia esse non potest.* Controversia ist hier gleichbedeutend mit *ὑπόθεσις* und causa (vgl. p. 139). Valgius, der Schüler des Apollodor, drückte *περίστασις* durch *negotium* aus, Quint. III, 5, 17. Dem Hermagoras zerfiel die *περίστασις* in sieben Theile, die aber nicht alle in einer Hypothese vorhanden zu sein brauchen. August. l. l.: *sunt igitur partes circumstantiae, id est peristaseos, septem, quas Hermagoras μόρια περιστάσεως vocat, Theodorus στοιχεῖα τοῦ πράγματος, id est elementa, quod ex eorum coniunctione quaestiones fiant perinde atque ex coniunctione litterarum nomina et verba fieri videmus. sed sive μόρια sive στοιχεῖα rectius dicuntur, nos omissa controversia nominis, quae sint ipsa dicamus. sunt igitur haec: quis, quid, quando, ubi, cur, quemadmodum, quibus adminiculis, quas Graeci ἀφορμάς vocant. Horum autem omnium aut plurimorum rationalis congregatio conflat quaestionem.* Ob Hermagoras diese Siebenzahl bei älteren Technikern gefunden, oder selbst zuerst aufgestellt hat, vermögen wir nicht mehr zu entscheiden. Ebensowenig, ob und welche Peristase er für jede Hypothesis als unerlässlich bezeichnet hat. Die Siebenzahl kehrt wieder bei den Progymnasmatikern als Elemente der Erzählung. Sonst herrschte bei den Rhetoren über diese Elemente, ihre Art und Zahl, eine

grosse Verschiedenheit. Einige fügten zu den genannten Elementen noch *καιρός* und *ἀριθμός* hinzu und brachten sie in folgende Reihenfolge: *πρόσωπον, χρόνος, τόπος, καιρός, πρᾶξις, ἀριθμός, αἴτιον, τρόπος, ἀφορμαὶ ἔργων.* Wieder andre strichen *ἀριθμός* und *ἀφορμαί* und kehrten zur Siebenzahl zurück, die aber von der Hermagoreischen verschieden war. Acht Elemente der Erzählung, *πρόσωπον, αἰτία, τόπος, χρόνος, ὄργανον, πρᾶξις, πάθος, τρόπος* haben wir bei Ps. Plutarch de vit. et poes. Hom. c. 74. Noch anders Apollodor bei Quint. III, 5, 17: *negotium est congregatio personarum, locorum, temporum, causarum, modorum, casuum, factorum, instrumentorum, sermonum, scriptorum et non scriptorum.* Hier scheint *factorum* an unrechter Stelle zu stehen und vielmehr hinter *personarum* zu gehören. Für gewöhnlich begnügte man sich mit sechs oder fünf *περιστατικά*: *πρόσωπον, πρᾶγμα, αἰτία, χρόνος, τόπος, τρόπος.* Vgl. Rh. Gr. IV, 10. 150. 164. 288. VI, 48. 165. 316. Statt *περιστατικά* sagte man übrigens auch *συνεδρεύοντα, διὰ τὸ παντὶ παρεῖναι πράγματι*, Rh. Gr. IV, 355.

Eine andere Art der Eintheilung der *ζητήματα πολιτικά* gewann Hermagoras aus dem Gegenstande, den sie behandeln, je nachdem es derselbe mit einer Sache oder einer That zu thun hat, über die mittelst logischer Operationen zu urtheilen ist, oder mit einer schriftlichen Urkunde, gewöhnlich einem Gesetz, das bei der Sache in Anwendung kommt. Er unterschied demnach ein *γένος λογικόν* und ein *γένος νομικόν*, und dieser Unterschied wurde von den folgenden Rhetoren beibehalten. Quint. III, 5, 4: *illud iam omnes fatentur esse quaestiones aut in scripto aut in non scripto. in scripto sunt de iure, in non scripto de re. illud rationale, hoc legale genus Hermagoras atque eum secuti vocant, i. e. νομικόν et λογικόν.* Vgl. Cic. de inv. I, 12, 17. orat. 34, 121. Hermog. p. 139. Hierbei darf aber nicht übersehen werden, dass bei Hermagoras das *γένος λογικόν* die praktischen Thesen, sowie die Hypothesen vom genus deliberativum, demonstrativum, und die Thatfragen vom genus iudiciale umfasste, während dem *γένος νομικόν* nur die Gesetzesfragen vom genus iudiciale verblieben, dass dagegen bei den späteren Rhetoren der Gegensatz dieser beiden *γένη* nur für das genus iudiciale Gültigkeit hatte, mit Ausschluss der Thesen und der Hypothesen der beiden anderen genera causarum.

§. 4.

Status (στάσις) oder Constitutio causae.

Wenn der meditirende Redner erkannt hat, ob die ihm vorliegende Frage Thesis oder Hypothesis ist, ob sie zum genus rationale oder legale gehört, so muss er demnächst zusehen, ob sie in sich Bestand hat oder nicht, denn nur im ersteren Falle ist sie überhaupt zu einer rhetorischen Behandlung geeignet. Eine Frage selbst aber ist allemal bedingt durch verschiedene Urtheile oder Behauptungen, welche über ein und denselben Punkt vorgebracht werden. Einer bejahenden Behauptung steht eine verneinende gegenüber. Zwischen beiden muss entschieden werden. Wenn z. B. die These *εἰ γαμητέον* zur Behandlung steht, so lässt sich auf die in ihr enthaltene Frage mit ja und nein antworten. Der Redner muss sich für die eine oder die andere Alternative entscheiden. Er muss dann nach getroffener Entscheidung seine Ansicht begründen, und zwar so, dass er zugleich die Einwendungen, die dagegen erhoben werden könnten, sich klar macht und sie widerlegt. Jedem seiner *θετικὰ κεφάλαια* muss sich die Berücksichtigung der betreffenden *ἀντίθεσις* und deren erforderliche *λύσις* anschliessen. Demnach sind *κατάφασις affirmatio*, Bejahung, und *ἀπόφασις*, *negatio*, Verneinung in Verbindung mit den Peristasen die eigentlichen Elemente der Frage, welche deren Bestand, *στάσις*, *status* ausmachen, aus deren eingehender Betrachtung sich für den Redner der eigentliche Gegenstand seiner Aufgabe, das, was er zu beweisen hat, sein *ζήτημα*, ergiebt. Nur wenn die Peristasen in ausreichender Anzahl vorhanden sind, und wenn *κατάφασις* und *ἀπόφασις* nichts widersinniges, verkehrtes enthalten, hat die Frage in sich Bestand. Nur in diesem Falle ist das *ζήτημα* ein *συνεστός* und zur weiteren rednerischen Behandlung geeignet. Ist dies nicht der Fall, so ist das *ζήτημα* ein *ἀσύστατον* und als solches zur rednerischen Behandlung ungeeignet. Der Name *στάσις*, *status*, besagt schon, *quod in eo causa consistat.* Alle anderen Ableitungen desselben sind verkehrt, dennoch gab es deren noch eine ganze Anzahl, wie man aus Rh. Gr. V, 77.[1]) 592 ersehen kann, und

---

1) Statt *ἢ παρὰ τὸ στασιάζειν ἐν ἑαυτοῖς τοὺς στασιαζομένους* ist *τοὺς ἀγωνιζομένους* zu lesen, vgl. IV, 35. Ib. V, 3, 2 l. *πολιτικόν* st. *ἰατρικόν*. p. 12, 12: *ὑπό* st. *ἀπό*. p. 34, 22: *δι' ἑνὸς* st. *δὲ ἑνός*. p. 45, 5: *ἀξιοῖ*

Hermogenes II, 137 ging der Untersuchung dieses Punktes ausdrücklich aus dem Wege. Andere Ausdrücke für *στάσις* sind *γενικὸν πρόβλημα* und *περιέχον*, Rh. Gr. IV, 293. Theodorus nannte sie *κεφάλαιον γενικώτατον* oder *κεφάλαιον* schlechthin.[1])

Nun sagt Quint. III, 6, 21: *Hermagoras statum vocat, per quem subiecta res intellegitur et ad quam probationes etiam partium referuntur.* Wahrscheinlich hat dies im Griechischen, wie sich aus Rh. Gr. V, 78. 252 ergiebt, gelautet: *στάσις ἐστὶ φάσις πολιτικὴ καθ' ἣν ἀντιλαμβανόμεθα τοῦ ὑποκειμένου πράγματος πρὸς ἀπόδειξιν φερομένη τοῦ ζητήματος*, d. h. also 'der Status ist eine in das allgemeine staatsbürgerliche Bewusstsein fallende Aussage, durch welche wir zum Verständniss der vorliegenden Sache gelangen und welche in Beziehung zum Beweise der eigentlichen Frage steht', oder 'aus welcher der Beweis der eigentlichen Frage seine Richtung empfängt.' Ganz ähnlich definirt Syrianus Rh. Gr. IV, 200: *στάσις ἐστὶ πρότασις ἁπλῆ ῥητορικὴ πρὸς ἀπόδειξιν κομιζομένη μιᾶς φάσεως τῶν ἐν τῷ πολιτικῷ ζητήματι κειμένων, καθ' ἣν ἡ διαίρεσις γίνεται τῶν κεφαλαίων τῶν πρὸς πίστιν κομιζομένων.* Einen solchen Status muss nun jede These und Hypothese ohne Ausnahme haben und seine Auffindung macht nicht die geringste Schwierigkeit, mit seiner Auffindung, sollte man meinen, ist aber auch dem meditirenden Redner nicht besonders gedient.

Da muss es denn freilich unsere gerechte Verwunderung erregen, dass nicht blos Hermagoras die Status in eine grosse Zahl von einander verschiedener Unterarten getheilt hat, sondern dass gerade dieser Punkt seines Systems auf heftigen Widerspruch stiess, dass neben der Hermagoreischen Eintheilung eine Menge anderer, von einander ausserordentlich abweichender auf-

---

st. *ἀξιοῖς*. p. 58, 26 ist *οὐδεμιᾶς* hinter *γὰρ* ausgefallen. p. 79, 11: *ὅρον* hinter *στοχασμόν*. p. 122, 20 ist hinter *ἐστιν* eine Lücke. p. 163, 15 l. *κατὰ* st. *καὶ*. l. 32: *ταὐτά* st. *ταῦτα*. p. 164, 23: *κατ'* st. *καὶ*. l. 25: *ὅτι τὰ* st. *ἑπτὰ*. p. 229, 22 ist *ἀμφιβολία* hinter *συλλογισμός* ausgefallen. p. 247, 14: l. *πιθανόν ἐστιν* st. *ἀπίθανόν ἐστιν*. p. 283, 17: *πανταχοῦ* st. *πάντα οὐ*. p. 308, 6: *κρίσιν* st. *σύγκρισιν*. p. 365, 21: *ἡ τῶν* st. *ῥητῶν*. p. 366, 4: *μονοσύλλαβος* st. *μονοσύλλαβον*. p. 367, 9: *ἐπιπολάζον* st. *ἐπιπολάζοντα*. p. 369, 1: *ἔτι* st. *εἰ*. p. 377, 3 ist *κεφαλαίῳ* hinter *ἐννάτῳ* ausgefallen (cf. p.382, 5). p. 379, 12 sind die Worte *ἤδη καὶ γεγένηται* zu tilgen. p. 534, 17 ist *οἷος* vor *ὁ λόγος* ausgefallen.

1) Quint. III, 6, 2. 11, 3. 27. August. p. 144.

gestellt wurden, dass trotz dieser Verschiedenheit die Statuslehre wie den eigentlichen Cardinalpunkt, so den Glanzpunkt der gesammten Invention und Disposition der späteren Rhetorik bildet, dass sie daher auch für uns von der grössten Wichtigkeit ist, und dass endlich — und dies ist das allermerkwürdigste — der Streit und die Verschiedenheit fast gänzlich aufhört, sobald es sich um die Anwendung und Durchführung der Theorie bei den rationalen Thatfragen vom genus iudiciale handelt, dass auch hinsichtlich der Gesetzesfragen beim genus iudiciale alles in schönster Ordnung ist. Alle diese Thatsachen, für welche die Belege theils sofort, theils im weiteren Verlauf unserer Darstellung sich einstellen werden, verlangen ihre besondere Erklärung.

Hermagoras nahm nun in jedem genus causarum vier status an, und zwar im *γένος λογικόν*: *στοχασμός*, *ὅρος*, *ποιότης*, *μετάληψις*, wofür die Lateinischen Ausdrücke *coniectura*, *finis*, *qualitas*, *translatio* oder *reprehensio* im Gebrauch sind, vgl. Quint. III, 6, 56 ff. Fortun. p. 89. August. p. 142 f. Wir haben nun bereits gesehen, dass das *γένος λογικόν* der *ζητήματα πολιτικά* bei Hermagoras die Thesen und die Hypothesen vom genus deliberativum und demonstrativum und die Thatfragen vom genus iudiciale umfasst, und erinnern uns, dass die Hypothesis durch die Verbindung der Peristasen mit einer Thesis zu Stande kommt. Von den vier Status sind nun die drei ersten thetisch, der vierte aber ist hypothetisch. Bei den praktischen Thesen frägt man nämlich entweder nach dem Vorhandensein einer Sache, nach dem *an sit* z. B. ist Jemand, der in einer Einöde neben einem frisch getödteten Leichnam betroffen wird, als des Mordes schuldig zu betrachten? Ein Redner, der diese Frage bejahen will, muss zur Begründung seiner Ansicht sich nach zwingenden, oder wenigstens wahrscheinlichen Beweisen umsehen, er muss also seinen Beweis durch Conjectur führen. Oder man frägt nach der Bezeichnung einer Sache, nach dem *quid sit* z. B. ist Jemand, der aus einem Tempel nicht zum Tempeldienst gehörige Sachen entwendet, als Tempelräuber oder als gewöhnlicher Dieb zu betrachten? Hier handelt es sich um die Erweisung der Richtigkeit einer eventuellen Definition des Begriffes Tempelraub. Oder man frägt nach der Beschaffenheit einer Sache, nach dem *quale sit* z. B. ist es für eine Binnenstadt rathsam Colonien auszusenden? Die aus diesen drei Fragen resultirenden Status kehren selbstverständlich auch bei den durch Peristasen zu Hypothesen er-

weiterten Thesen wieder. Wird aber bei irgend einer Hypothese gegen das eingeleitete Verfahren aus irgend einem Grunde Protest erhoben, etwa die Competenz des Gerichtshofes oder der Versammlung über den vorliegenden Fall zu urtheilen oder Beschluss zu fassen in Zweifel gezogen, so giebt dies den Status der *μετάληψις* oder der *translatio*, der lediglich aus den Peristasen hervorgeht, bei dem aber der in der These enthaltene Status jedesmal noch nachträglich zur Geltung kommt. Fasst man die Aufgaben der Thesen und Hypothesen ohne Unterschied der genera causarum nach ihrer Gesammtheit ins Auge, so wird offenbar am häufigsten nach der Beschaffenheit einer Sache gefragt werden. Kann man denn bei einer berathenden Hypothese überhaupt nach etwas anderem als nach der Beschaffenheit des zur Berathung kommenden Gegenstandes fragen, ob er nützlich, nothwendig, gerecht, ehrenhaft u. s. w. oder das Gegentheil hiervon sei? Daher theilte denn Hermagoras die *ποιότης*, die er auch als *στάσις κοινή* bezeichnete (Rh. Gr. IV, 223), in vier weitere Arten ein, nämlich in *ποιότης συμβουλευτική*, *ἐπιδεικτική*, *δικανική* oder *δικαιολογία*, und *πραγματική*, von denen es die *πραγματική* ausschliesslich mit den Thesen, *remoto personarum complexu*, zu thun hat, Quint. III, 6, 56 ff. Cic. de inv. I, 9, 12. Damit noch nicht genug wurde die *δικαιολογία* weiter eingetheilt in *δικαιολογία κατ' ἀντίληψιν* und *δικαιολογία κατ' ἀντίθεσιν*, *constitutio iuridicialis absoluta* und *constitutio iuridicialis assumptiva*. Wenn Quintilian inbetreff der ersteren sagt: *partem hanc vocant Hermagorei κατ' ἀντίληψιν ad intellectum id nomen referentes*, so ist das nicht recht klar. Allerdings bezeichnet *ἀντίληψις* bei den Philosophen die Sinneswahrnehmung oder die Vorstellung von einer Sache, aber dies fördert uns im Verständniss des Begriffs in seiner vorliegenden Anwendung nicht. Syrian Rh. Gr. IV, 369 sagt: *ἡ ἀντίληψις ὠνόμασται μὲν ἀπὸ μεταφορᾶς τῶν ὑπὸ ῥευμάτων παραφερομένων ξύλου δὲ ἢ λίθου ἀντιλαμβανομένων καὶ τὴν σωτηρίαν διὰ τούτου ποριζομένων· καὶ γὰρ ὁ φεύγων ὥσπερ ἐν κλύδωνι τῷ δικαστηρίῳ κινδυνεύων λαμβάνεται τῆς ἀντιλήψεως*. Danach würde *ἀντίληψις* derjenige Status sein, bei welchem der Verklagte dem Ankläger gegenüber, der ihm das begehen einer strafbaren, unrechtmässigen Handlung Schuld giebt, zwar die Handlung selbst und ihre vom Ankläger gewählte Bezeichnung als richtig zugiebt, aber zu seiner Vertheidigung sich mit aller Bestimmtheit an der Rechtmässigkeit seiner Handlung

festhält.[1]) Die *δικαιολογία κατ' ἀντίθεσιν* endlich zerfiel in *συγγνώμη, ἀντίστασις, μετάστασις, ἀντέγκλημα.* An dieser Eintheilung der *δικαιολογία* hielten alle späteren Rhetoren fest, nur dass Lollianus sich mit einer *ἀντιθετικὴ στάσις* ohne Unterarten begnügte, (Rh. Gr. IV, 648. V, 174), und dass andere die Reihenfolge dieser Unterarten änderten, worauf wir Rh. Gr. V, 174 besonders aufmerksam gemacht werden, und wie sich aus folgender Tabelle ergiebt:

Hermagoras	Cornificius Cicero Cassiodorus	Minucianus Syrianus Rh. Gr. IV, 647. V, 173.	Hermogenes Sulpitius Victor	Quintilian	Julius Victor Fortunatianus Martianus Capella
συγγν. 1	1	2	2	4	4
ἀντίστ. 2	3	3	4	2	3
μετάστ. 3	4	4	3	3	2
ἀντέγκ. 4	2	1	1	1	1

Diesen besagten vier Status vom *γένος λογικόν* mit ihren Unterarten standen nun bei Hermagoras ebensoviele Status vom *γένος νομικόν* gegenüber, nämlich *κατὰ ῥητὸν καὶ ὑπεξαίρεσιν* (auch *κατὰ ῥητὸν καὶ διάνοιαν* genannt), *ἀντινομία, ἀμφιβολία, συλλογισμός*, Lateinisch: *scriptum et voluntas, leges contrariae, ambiguitas, collectio.* Diese vier Status sind lediglich aus der verschiedenen Beschaffenheit des zur Behandlung kommenden *ῥητόν* entnommen, also lediglich peristatische, hypothetische Status, man sieht aber durchaus keinen Grund ein, weshalb die doch auch hier zu Grunde liegenden thetischen Status, Conjectur, Definition, vor allem Qualität, mit einemmale zurücktreten sollen. In der That hat man auch bald nach Hermagoras diese vier Status vom genus legale der Qualität untergeordnet, wie dies Cic. part. orat. 31, 107 und Hermogenes gethan haben. Und wenn Cic. de inv. I, 12, 17 die *controversia scripti*, also das *γένος νομικόν*, in fünf Arten (*quinque genera*) zerfallen lässt, von denen die vier ersten den vier Gesetzes-Status des Hermagoras entsprechen, und von diesen Arten ausdrücklich bemerkt, sie seien *a constitutionibus separata*, sie also nicht für Status gelten lässt, (vgl. de orat. I, 31, 140), so hat auch dies, wie wir gleich sehen

1) Wenn Ernesti lex. techn. rh. Gr. p. 277 *ἀντίληψις* als *ἐναντία λῆψις* d. h. als die der *λῆψις* des Anklägers entgegengesetzte Behauptung des Verklagten erklärt, so weiss ich nicht, woher er das hat. Der von ihm citirte Hermogenes wenigstens sagt das nicht.

werden, seine völlige Berechtigung, freilich auch eine Tragweite, von der Cicero selbst keine Ahnung gehabt hat. Abgesehen davon war gegen diese vier Status an sich, als charakteristischer peristatischer Verschiedenheiten der *ζητήματα πολιτικά* vom *γένος νομικόν*, nichts einzuwenden. Auch sie wurden daher von den späteren Rhetoren beibehalten. Zwar wollte der Stoiker Nestor (entweder der bei Strabo XIV p. 674 erwähnte ältere Nestor aus Tarsus, oder dessen gleichnamiger, jüngerer Landsmann, der Lehrer des Tiberius, Luc. macr. 21) die *ἀμφιβολία* gänzlich streichen, Rh. Gr. VII, 226, aber er drang damit nicht durch. Und wenn der Römische Rhetor Albucius den *συλλογισμός* beseitigte, Quint. III, 6, 62 — so blieb dies selbstverständlich auf die Griechischen Rhetoren ohne Einfluss. Wie Hermagoras, so Hermogenes.

Vergegenwärtigen wir uns nun zum Schluss die gesammte Eintheilung des Hermagoras noch an einem übersichtlichen Schema, so ergiebt sich folgendes:

ζήτημα πολιτικόν

I. *γένος λογικόν.*	II. *γένος νομικόν.*
1. *στοχασμός.* 2. *ὅρος.*	1. *κ. ῥ. κ. ὑπεξαίρεσιν.* 2. *ἀντινομία.*
3. *ποιότης.* 4. *μετάληψις.*	3. *ἀμφιβολία.* 4. *συλλογισμός.*

1. *συμβουλευτ.* 2. *ἐπιδεικτ.* 3. *δικαιολογία.* 4. *πραγματική.*

1. *δικαιολ. κατ' ἀντίληψιν.* 2. *δικαιολ. κατ' ἀντίθεσιν.*

1. *συγγνώμη.* 2. *ἀντίστασις.* 3. *μετάστασις.* 4. *ἀντέγκλημα.*

Diese Eintheilung leidet nun aber an einem grossen Fehler. Hermagoras hat nämlich vollständig die Homonymie des Begriffes *στάσις* übersehen. Dieser bezeichnet einmal, seiner eigenen Definition zufolge, den allgemeinen Bestand jeder rednerischen Aufgabe, gleichviel ob Thesis oder Hypothesis. Dieser Bestand ist in der Frage selbst enthalten und aus ihr zu entnehmen. Eine Frage, die in sich keinen Bestand hat, also das *ζήτημα ἀσύστατον*, ist zur rednerischen Behandlung ungeeignet. Bei den causae rationales vom genus iudiciale, bei denen es sich also um die Ermittlung einer That, entweder an sich, oder nach ihrer Bezeichnung oder Beschaffenheit handelt, hat nun aber das Wort *στάσις* noch den engeren Sinn der Fragestellung oder *constitutio*. Während also *στάσις* vorher so zu sagen einen intransitiven Sinn hatte, erhält es jetzt einen transitiven. Einen solchen aber hat es bei keiner anderen Hypothese. Bei diesen

Thatfragen nämlich kann sich der Redner nicht mit dem allgemeinen, aus der Betrachtung des Themas selbst resultirenden, in dem Gegensatz von *κατάφασις* und *ἀπόφασις* unmittelbar gegebenen Status begnügen, sondern er muss erst abwarten, welche Antwort der Verklagte der Anschuldigung des Klägers gegenüberstellen wird. Der Verklagte kann ja die ihm Schuld gegebene That überhaupt leugnen, oder er kann sie zwar als solche zugeben, aber ihre vom Kläger gewählte Bezeichnung bestreiten, oder wenn er auch die That und ihre Bezeichnung gelten lassen muss, so kann er doch die völlige oder theilweise Rechtmässigkeit der That behaupten, oder endlich er kann die Berechtigung zur Erhebung der Anklage bestreiten. So ist denn allein bei den Thatfragen vom genus iudiciale die Möglichkeit der Anwendung verschiedener Status gegeben, von einer solchen Möglichkeit ist aber bei allen andern Hypothesen und den Thesen gar keine Rede. Wenn sie überhaupt in sich Bestand haben, so steht die Art des Status ein für allemal fest. Bei den gerichtlichen Thatfragen aber tritt an die Stelle der allgemeinen *affirmatio* und *negatio* die specielle *accusatoris intentio* oder *insimulatio*, und *defensoris depulsio* oder *deprecatio*. Durch sie wird nun die eigentliche, den weiteren Verlauf der Sache bedingende Fragestellung, und damit der Gegenstand richterlicher Entscheidung, das *κρινόμενον*, erst constituirt, wie denn auch die Lateinischen Rhetoren in diesem Falle richtiger von *constitutio* als *status* sprechen, und diese constitutio ist nun allerdings für die weitere Behandlung derartiger Fragen von der allergrössten Wichtigkeit.

Es ist nun ein für allemal darauf hinzuweisen, dass die Griechischen und Lateinischen Rhetoren, wenn sie auf das Detail der Statuslehre und ihre specielle Diairesis eingehen, immer den Status im engeren Sinne, der zugleich, wie sich noch zeigen wird, der historisch ursprüngliche, also eigentliche des Begriffs ist, meinen. Meistentheils wird denn auch der status aus dem Zusammenstoss von *accusatoris intentio* und *defensoris depulsio* hergeleitet, so von Cornif. I, 11, 8, wenn er definirt: *constitutio est prima deprecatio defensoris cum accusatoris insimulatione coniuncta.* Vgl. Cic. de inv. I, 8, 10. Top. 25, 93. Quint. III, 6, 7. August. p. 143. Dasselbe thun alle diejenigen Griechischen Rhetoren, welche den Status nicht aus *κατάφασις* und *ἀπόφασις*, sondern aus *αἴτιον* und *συνέχον* herleiten, welche Begriffe in §. 9 ihre Erläuterung

finden werden. Wenn es nun ein grosser Fehler war, wenn Hermagoras den gewaltigen Unterschied zwischen *στάσις* im weiteren und engeren Sinne übersah, vielleicht auch, um einen alle rednerischen Aufgaben umfassenden Schematismus zu Stande zu bringen, absichtlich ignorirte, so war es ein nicht minderer Fehler, wenn die Rhetoren den Status im engeren Sinne nicht auf die Thatfragen vom genus iudiciale beschränkten, sondern auf alle Hypothesen übertrugen, wie dies Cicero, Quintilian und manche andere gethan haben, ohne die hierbei unterlaufende Homonymie des Begriffs ihrerseits gewahr zu werden. Alle übrigen Hypothesen sind vielmehr *ἀστασίαστα*, darum aber keineswegs *ἀσύστατα*. Wenn auch bei ihnen eine der drei Fragen *an sit*, *quid sit*, *quale sit* zur Anwendung kommt, und darum von Conjectur, Definition und Qualität geredet wird, so ist dies doch immer nur im Sinne des allgemeinen Status, oder incidenter der Fall. Die Nichtunterscheidung aber des status im weiteren und engeren Sinne, und demzufolge die Uebertragung dieser Begriffe auf Fälle, auf die sie nicht anwendbar sind, ist Schuld an mannichfacher Verwirrung, mit welcher die Statuslehre, nicht in ihrer praktischen Verwendung, wohl aber in ihrer theoretischen Herleitung und Erörterung, bei den alten Rhetoren behaftet ist, ein Umstand, der uns ihr Verständniss nicht wenig erschwert. Es giebt in der That keinen einzigen Rhetor für uns, dessen Statuslehre von jeder Confusion frei wäre.

Dass aber der Begriff des status im engeren Sinne, und seine ausschliessliche Verwendung bei Thatfragen vom genus iudiciale in der That der ursprüngliche war, lässt sich direct erweisen. So wenig die ältere Rhetorik etwas von dem Gegensatz von *θέσις* und *ὑπόθεσις* und den Peristasen weiss, ebenso wenig kennt sie den Gegensatz der *προβλήματα συνεστῶτα* und *ἀσύστατα*, und der allgemeine Begriff der *στάσις* ist ihr völlig fremd. Wohl aber finden wir in der älteren Rhetorik wenigstens die Keime zur Statuslehre im engeren Sinne, und dass diese Status in der rednerischen Praxis beachtet und von einander wohl unterschieden wurden, ist Thatsache. Wir bemerkten schon oben, dass Anaximenes auf die zwei Arten der Beredsamkeit sieben *εἴδη* oder Unterarten vertheilt. Da wo er nun das *εἶδος ἀπολογητικόν* behandelt, c. 4 p. 23 ed. Sp., ganz ähnliches findet sich in c. 36 — schreibt er folgendes: *τὸ δὲ ἀπολογητικὸν διὰ τριῶν μεθόδων συνίσταται. ἢ γὰρ ἀποδεικτέον τῷ ἀπολογουμένῳ ὡς οὐδὲν τῶν κατηγορουμένων ἔπραξεν·*

ἢ ἐὰν ἀναγκάζηται ὁμολογεῖν, πειρατέον δεικνύναι ἔννομον καὶ δίκαιον καὶ καλὸν καὶ συμφέρον τῇ πόλει τὸ πεπραγμένον· ἐὰν δὲ μὴ τοῦτο δύνηται ἀποδεῖξαι, εἰς ἁμάρτημα ἢ εἰς ἀτύχημα ἄγοντα τὰς πράξεις καὶ μικρὰς τὰς βλάβας ἀπ' αὐτῶν γενομένας ἀποφαίνοντα συγγνώμης τυχεῖν πειρατέον. Hierzu bemerkt Spengel p. 174: „ex his, quae res ipsa suggessit, nata est, quae posterioribus dicitur coniecturalis, si crimen commisisse negat reus, et iuridicialis, si iure fecisse confirmat, quae aut absoluta aut assumptiva est." Gerade diese Stelle zeigt übrigens deutlich, dass die Theorie bei ihrer weiteren Ausbildung zunächst nur beim genus iudiciale auf die Aufstellung wirklicher, von einander verschiedener Status oder Constitutionen kommen konnte. Definitionsstatus finden wir nun bei Anaximenes zwar nicht, wohl aber bei Aristoteles Rhet. I, 13 p. 1374 und an anderen Stellen, die Spengel in seinem Commentar S. 180 mit der richtigen Bemerkung: „Aristotelis aetate στάσεις nondum erant a praeceptoribus compositae et digestae, res ipsae vero dudum usitatae" angegeben hat.

Dafür, dass die ältesten technischen Lehrbücher einschliesslich der Techne des Isokrates von den στάσεις nichts gewusst haben, besitzen wir das ausdrückliche Zeugniss des Sopater Rh. Gr. V, 7, der von ihnen sagt: πᾶσαι μὲν αὗται δημαγωγικαὶ τέχναι εἰσίν, οὐδὲν περὶ στάσεων ἔχουσαι κεφάλαιον κτλ. Manche Rhetoren wollten, wie Quint. III, 6, 3 berichtet, eine Erwähnung des technischen Ausdrucks στάσις bereits bei Aeschines in Ctes. 206 finden, wo er die Richter bittet, dem Demosthenes nicht zu erlauben, von der Sache abzuschweifen, sondern ihn zu zwingen bei der Sache zu bleiben. Die betreffenden Worte selbst lauten: ὥσπερ οὖν ἐν τοῖς γυμνικοῖς ἀγῶσιν ὁρᾶτε τοὺς πύκτας περὶ τῆς στάσεως ἀλλήλοις ἀγωνιζομένους, οὕτω καὶ ὑμεῖς ὅλην τὴν ἡμέραν ὑπὲρ τῆς πόλεως περὶ τῆς τάξεως αὐτῷ τοῦ λόγου μάχεσθε καὶ μὴ ἐᾶτε αὐτὸν ἔξω τοῦ παρανόμου περιίστασθαι, ἀλλ' ἐγκαθήμενοι καὶ παρεδρεύοντες ἐν τῇ ἀκροάσει εἰσελαύνετε αὐτὸν εἰς τοὺς τοῦ πράγματος λόγους καὶ τὰς ἐκτροπὰς αὐτοῦ τῶν λόγων ἐπιτηρεῖτε. Man braucht deshalb noch nicht mit Gesner anzunehmen, Quintilian müsse in seinem Exemplar der Ctesiphontea περὶ τῆς στάσεως αὐτῷ τοῦ λόγου μάχεσθε gelesen haben. Auch so kann man in Aeschines' Worten eine etymologische Anspielung auf die στάσις als den eigentlichen Bestand der Frage im engeren Sinne erblicken.[1]) Immerhin bleibt es eine dankenswerthe

1) Dies meint auch Kayser zu Cornif. p. 227.

Notiz, die uns Quint. l. l. aufbewahrt hat, man habe den Ausdruck στάσις auf Naukrates, einen Schüler des Isokrates, (Dionys. de Isaeo c. 19) oder auf Zopyros aus Klazomenae, einen Rhetor des dritten Jahrhunderts v. Chr., einen Zeitgenossen des Dichters Arat und des Timon von Phlius (Diog. Laert. IX, 114) zurückgeführt. Damit würden wir also in die Zeit der älteren Stoiker kommen.[1]) Da nun, wie bereits gesagt, die ganze Statuslehre nur auf das genus iudiciale berechnet ist, so kann ihre theoretische Ausbildung auch nur in einer Zeit entstanden sein, in der man im Gegensatz zu Aristoteles (s. oben S. 21) nicht die berathende, sondern die gerichtliche Beredsamkeit für die wichtigste und schwierigste hielt, und sie darum wieder in den Vordergrund der technischen Betrachtung stellte. Dies ist wohl aber in den Zeiten geschehen, als nach dem Vorgange des Phalereer Demetrius die Controversien in den Rhetorenschulen aufgekommen waren, also in den Zeiten der älteren Stoiker. Wenn wir nun ferner durch Quint. III, 6, 31 erfahren, dass der Stoiker Archedemos aus Tarsos, wahrscheinlich ein älterer Zeitgenosse des Hermagoras, blos zwei Status aufstellte, den *coniecturalis* und *definitivus*, die Qualität dagegen ausschloss '*quia sic de ea quaeri existimabat, quid esset iniquum, quid iniustum, quid dicto audientem non esse, quod vocat de eodem et altero*', so haben wir hierin einen erwünschten chronologischen Anhalt für die eingetretene Vermischung des status im weiteren und engeren Sinne, die also über Hermagoras zurückgeht, und von diesem wohl nur zum erstenmale zur vollständigen Durchführung gebracht wurde.

Was aber die rednerische Praxis der älteren Zeit betrifft, so wird man zunächst kein zu grosses Gewicht darauf legen dürfen, dass nach der Ansicht späterer Rhetoren Demosthenes die Unterarten der *assumptiva*, *ἀντίστασις*, *μετάστασις*, *ἀντέγκλημα* von Thucydides entlehnt hat, der bekanntlich für einen Schüler des Antiphon galt. Syrianus Rh. Gr. IV, 205: *εἰ δ' ἄρα τι κατεπείγει ἐξωθέν τινα παρεισάγειν, μιᾷ τῶν τριῶν μεθόδων χρησόμεθα τῶν τεχνικῶν, αἷς ὅ τε Θουκυδίδης κέχρηται καὶ Δημοσθένης παρ' αὐτοῦ μαθών· ἢ γὰρ ἐπὶ τὰ πράγματα ἀνοίσομεν τὴν αἰτίαν, ἢ ἐπὶ τὰ πρόσωπα ἐξωθεν, ἢ τὸ βιαιότερον εἰς αὐτὸν τὸν*

1) Bei Suidas lesen wir: *Ζήνων Κιτιεύς. εἰ δὲ ῥήτωρ τις ἦν ἢ φιλόσοφος ἄδηλον. ἔγραψε περὶ στάσεων, περὶ σχημάτων κτλ.* Hier ist aber entweder mit Bernhardy an Zeno den Myndier oder an den noch späteren Rhetor aus der Zeit Julians zu denken.

ἀντίδικον, vgl. p. 206. Dass indessen die Attischen Redner in ihrer Praxis auf die einzelnen Status Rücksicht genommen und bereits die Unterarten der constitutio iuridicialis gekannt haben, wird man nach einer aufmerksamen Betrachtung von Lysias or. XIII gegen Agoratos kaum noch bezweifeln können. In ihr werden nämlich die verschiedenen Arten des Qualitätsstatus, sowie die Translation, deren sich der Angeklagte zu seiner Vertheidigung etwa bedienen könnte, vom Redner alle im voraus beseitigt. Agoratos war auf Grund einer *ἀπαγωγὴ ἐπ' αὐτοφώρῳ* angeklagt, durch eine böswillige Denunciation gegen eine Anzahl freisinniger Bürger, welche in der Zeit der beginnenden Oligarchie sich vereinigt hatten, die Annahme des von Theramenes ausgewirkten Friedensschlusses zu verhindern, an deren später durch die Dreissig erfolgten Verurtheilung zum Tode Schuld gewesen zu sein. Die Thatsache der Denunciation stand unwiderleglich fest, desgleichen dass sie die eigentliche Veranlassung zum Tode der Betreffenden gewesen sei. So war also für Agoratos bei seiner Vertheidigung der Conjecturalstatus unmöglich. Darauf weist der Ankläger, bevor er die gegen Agoratos sprechenden unkünstlichen Beweismittel nochmals verlesen lässt, in §. 51 selbst hin. Da nun von einer streitigen Bezeichnung der Sache, also von Definition, hier überhaupt keine Rede war, so blieb dem Agoratos der Qualitätsstatus übrig, und zwar zunächst die *qualitas absoluta* (*δεῖ τοίνυν-πράττοντας*). Sie ist aber unmöglich. Denn sie muss jetzt vom Standpunkt der Demokratie aus geführt werden, jene Leute sind aber von den Dreissig getödtet worden, welche alle die gegen das Interesse des Demos auftretenden belohnten und nur die für dieselben eintretenden bestraften. Bleibt *qualitas assumptiva* übrig. Und zwar zunächst *purgatio*. Der Angeklagte wird die Absichtlichkeit seiner That leugnen, §. 52. Dagegen spricht der Umstand, dass er sich der Verhaftung der Oligarchen nicht, so lange es ihm frei stand, durch die Flucht entzog, ferner dass er später von den Dreissig als straflos entlassen wurde, §. 53—54. Er wird einen Theil der Schuld auf die Denunciation des Menestratos schieben, §. 55. Dies würde *μετάστασις*, *remotio criminis* sein. Die Wirksamkeit dieser Ausflucht sucht der Redner natürlich durch Amplification der nichtswürdigen That des Agoratos und zwar zumeist durch Amplification *ex comparatione*, *ex voluntate* und *vita ante acta* abzuschwächen, §. 55—69. Ferner wird Agoratos darauf hinweisen, dass er den Oligarchen Phry-

nichos getödtet und in Folge dessen das Athenische Bürgerrecht empfangen habe, dass er mit nach Phyle gegangen sei und sich am Festzuge der Demokraten betheiligt habe, §. 70—82. Dies würde unter die *deprecatio* gehören. Der Redner leugnet die Richtigkeit der von dem Verklagten zu seinem Gunsten anzuführenden Thatsachen durch Conjecturalbeweis, theils stellt er sie in ein anderes Licht, so dass sie gegen ihn sprechen müssen. Endlich aber wird ihm die Translation im voraus unmöglich gemacht, und zwar *παραγραφὴ ἄγραφος* sowohl als *ἔγγραφος*. Der Beklagte wird zu seinem Gunsten von Verjährung der Sache sprechen, §. 83 — aber bei solchen Vergehen tritt keine Verjährung ein. Er wird die Bezeichnung der Klage als *ἀπαγωγὴ ἐπ' αὐτοφώρῳ* wegen des letzteren Zusatzes als ungerechtfertigt zurückweisen (und allerdings sieht man nicht ein, wie diese Bezeichnung auf den vorliegenden Fall passen soll), §. 85 ff. Aber es würde dies auf eine leere Wortklauberei hinauslaufen und die Frage nach Schuld oder Nichtschuld des Angeklagten nicht berühren. Endlich wird er sich auf die Amnestie berufen und dieselbe auch auf sich ausgedehnt wissen wollen, §. 88. Offenbar liess sich hierauf die Vertheidigung des Agoratos am erfolgreichsten gründen, und nicht ohne Absicht ist deshalb gerade dieser Punkt vom Redner wohl bis zuletzt aufgespart und nicht ohne handgreifliche Sophistik als ganz unwesentlich und nicht zur Sache gehörig behandelt worden. Zunächst wird mittelst eines locus communis dagegen operirt. Durch solche Ausflüchte, sagt der Redner, gesteht der Angeklagte nur seine eigene Schuld zu. Eben weil er es für unmöglich hält, sie direct zum Gegenstand seiner Vertheidigung zu machen, will er unsere Aufmerksamkeit von der Sache selbst auf nebensächliches ablenken. Dann wird behauptet — und es ist dies etwas stark — das Amnestiedecret finde blos Anwendung auf Processe zwischen den beiden damals concurrirenden Parteien, den Leuten aus dem Piraeus und aus der Stadt, nicht aber auf Processe zwischen Leuten von derselben Partei, und im vorliegenden Falle habe ja Agoratos so gut wie der Sprecher damals zu den Leuten aus dem Piraeus gehört.

Mit Fug und Recht sagt daher Sopater Rh. Gr. IV, 446 nach Besprechung des *Δηλιακός* des Hyperides: *ἐκ τοίνυν τούτων ἐστὶ γνώριμον, ὅτι παρὰ τῶν ἀρχαίων ἡ τέχνη καὶ αἱ στάσεις εἰλημμέναι εἰσίν*, und V, 7 macht er die sehr richtige Bemerkung, dass die in den Attischen Rednern zu Tage tretende Beachtung

der Status, trotzdem die Lehrbücher jener Zeit von ihnen nichts wussten, aus einer gewissen *παράδοσις*, Tradition, zu erklären sei. Danach Planudes p. 225 und der Anonymus VII, 44.

Auf die allgemeine Statuslehre der übrigen Rhetoren noch im einzelnen einzugehen, verlohnt sich nach dem gesagten und nach Aufdeckung des Grundirrthums, an dem sie alle mehr oder weniger leiden, kaum noch der Mühe. Ziemlich eingehend und lebhaft polemisirt Cicero gegen Hermagoras, aber man überzeugt sich bald, dass er dessen ganze Lehre nicht verstanden, sie jedenfalls in ihrem Wortlaut nicht vor Augen gehabt hat.[1]) Seine Polemik beginnt bei der Hermagoreischen Zertheilung der *ποιότης*. Er geht von dem Begriff des status im engeren Sinne aus. Demnach betrachtet er die Qualität als *pars generis iudicialis*. Da nun deliberatio und demonstratio auch genera causarum sind, so können sie nicht Theile des genus iudiciale, noch weniger Theile eines Theiles des genus iudiciale sein. Erstens aber subsumirt Hermagoras gar nicht deliberatio und demonstratio als solche unter die Qualität, sondern er setzt der qualitas iuridicialis die deliberativa und demonstrativa zur Seite, wie er eben so gut von einer coniectura iudicialis, deliberativa und demonstrativa hätte sprechen können. Weshalb diese Nebeneinanderstellung aber falsch sein sollte, ist gar nicht abzusehen. Zweitens ist dem Hermagoras die constitutio nicht *pars causae*, sondern *pars quaestionis et causae*, mit andern Worten Hermagoras geht vom Begriff des status im weiteren Sinne aus. Und wenn Cicero von ihm sagt: *placet autem ipsi constitutionem intentionis esse depulsionem*, so ist das geradezu falsch. Intentio und depulsio giebt es nur, wo accusator und defensor vorhanden sind, also beim genus iudiciale. Hermagoras aber hat es nur mit affirmatio und negatio zu thun, die giebt es überall, und es ist ein Fehler Cicero's, dass er fortwährend *κατάφασις* und *ἀπόφασις* mit *αἴτιον* und *συνέχον*, d. i. intentio und depulsio, verwechselt, während diese nur bei den Thatfragen vom genus iudiciale nachträglich an die Stelle von *κατάφασις* und *ἀπόφασις* treten. Statt zu zeigen, dass deli-

1) Zu beachten ist die Dissertation von H. Netzker Hermagoras Cicero Cornificius quae docuerint de statibus, Kiel 1879. Ich gestehe mit Vergnügen und schuldigem Dank aus dieser scharfsinnigen Abhandlung vieles gelernt zu haben. Dennoch glaube ich durch meine jetzige Darlegung die allgemeinen Aufstellungen des gelehrten Verfassers in wesentlichen Stücken berichtigt und überholt zu haben.

beratio und demonstratio als genera causarum keine Status sind, hätte Cicero vielmehr zeigen müssen, dass sie keinen status haben, weil bei ihnen keine intentio und depulsio vorkommen kann. Aber das kommt ihm nicht in den Sinn. Vielmehr behauptet er ausdrücklich: *deliberativa causa — et coniecturalem et generalem et definitivam et translativam solet habere constitutionem et unam aliquando et plures nonnumquam, idem in demonstratione solet usu venire.* Aber eine deliberative und demonstrative Hypothese hat überhaupt keinen aus intentio und depulsio hervorgehenden Status im engeren Sinne, sie hat nur einen Status im allgemeineren Sinne, d. h. es liegt ihr eine These zu Grunde, bei der fast ausnahmslos nach dem *quale sit* gefragt wird. Sie wird nun durch Peristasen zur Hypothese erweitert, und es ist dann allerdings möglich, dass bei ihrer weiteren Behandlung Incidenzpunkte eintreten, die durch Conjectur, Definition oder Translation zu erledigen sind. Bei seiner eignen Entwicklung der Statuslehre wird nun die *quaestio ex qua causa nascitur*, also der allgemeine Status, mit der *prima conflictio causarum ex depulsione intentionis profecta*, also dem Status im engeren Sinne oder der constitutio fortwährend verwechselt. Merkwürdig ist ferner, dass er die vier Ausdrücke στοχασμός (περὶ οὐσίας), ὅρος, ποιότης, μετάληψις durch *quaestiones aut facti aut nominis aut generis aut actionis* wiedergiebt. Eine Frage nach der Beschaffenheit einer That ist doch keineswegs immer eine Frage nach ihrem genus. Wenn er nun im weiteren sagt: *cum vero, qualis res sit, quaeritur, quia et de vi et de genere negotii controversia est, constitutio generalis vocatur*, oder *generis est controversia, cum et, quid factum sit, convenit, et quo id factum nomine appellari oporteat, convenit: et tamen, quantum et cuiusmodi et omnino quale sit, quaeritur* —, so kann ich mich der Vermuthung nicht erwehren, dass Cicero in seiner Griechischen Vorlage die Bezeichnung der ποιότης als στάσις γενική d. h. allgemeine, auch die berathenden und epideiktischen Hypothesen umfassende στάσις (Hermagoras nannte sie aus diesem Grunde στάσις κοινή, oben S. 41) vorgefunden, dieser Bezeichnung aber ein falsche Bedeutung untergelegt hat.

Demnächst theilt Cicero seine constitutio generalis in zwei Theile oder Unterarten ein, die *iuridicialis* und *negotialis*. Die iuridicialis — *in qua aequi et recti natura, aut praemii et poenae ratio quaeritur* — ist nach Form und Inhalt identisch mit der διχαιολογία des Hermagoras. Die negotialis entspricht dem Namen

nach offenbar der πραγματική des Hermagoras. Aber ihr Inhalt ist ein ganz anderer. Während sich die πραγματική des Hermagoras auf Thesen bezog, ist die negotialis constitutio diejenige, *in qua, quid iuris ex civili more et aequitate sit, consideratur, cui diligentiae praeesse apud nos iuris consulti existimantur.* Nach Cicero würde sich also die iuridicialis mit Fragen des öffentlichen oder Criminalrechts befassen, die negotialis mehr Fragen privatrechtlicher Natur zum Gegenstand haben, doch ist die Unterscheidung nicht scharf und deutlich, und selbst wenn sie das wäre, würde sie nicht genügen, um zwei besondere Constitutionen aufzustellen. Quintilian bemerkt zu dieser auch ihn befremdenden Erklärung der negotialis an unserer Stelle: *sed quod ipsius de his libris iudicium fuerit, supra dixi. sunt enim velut regestae in hos commentarios, quos adulescens deduxerat, scholae, et si qua est in his culpa, tradentis est, sive eum movit id, quod Hermagoras prima in hoc loco posuit exempla ex quaestionibus iuris, sive quod Graeci πραγματικούς vocant eius interpretes.* Das letztere schwerlich, das erstere lässt sich aber in der That hören. Denn das erste von Quintilian bei Darstellung der Lehre des Hermagoras gegebene und aller Wahrscheinlichkeit nach wirklich dem Hermagoras entlehnte Beispiel der πραγματική lautet: *sitne liber, qui est in assertione?*[1]) und ist eben privatrechtlicher Art. Wenn nun Hermagoras an dieser Stelle mehrere ähnliche Beispiele folgen liess, und Quintilian spricht ja, trotzdem er selbst nur ein Beispiel angiebt, von *prima exempla*, so konnte es dem Cicero, oder seinem Gewährsmann, schon immerhin begegnen, die Verschiedenheit der folgenden Beispiele, wie *an divitiae superbiam pariant, an iustum quid, an bonum sit*, zu übersehen.

Dass Cicero ganz Recht daran gethan hat die verschiedenen Arten der controversia scripti von den Status zu trennen und als solche nicht gelten zu lassen, ist bereits gesagt (oben S. 42). Zu der Erkenntniss jedoch, dass diese genera überhaupt keinen Status im engeren Sinne haben, ist er nicht hindurchgedrungen, und wenn er den vier Hermagoreischen Status noch als quintum genus ein definitivum hinzufügt, so ist das sehr wunderlich. Er sagt: *nam tum verba ipsa videntur cum sententia scriptoris dissidere, tum inter se duae leges aut plures discrepare, tum id, quod scriptum est, duas aut plures res significare, tum ex eo, quod scriptum est, aliud*

1) vgl. H. Netzker Hermag. Cic. Cornif. p. 44.

quoque, quod non scriptum est, inveniri, tum vis verbi quasi in definitiva constitutione, in quo posita sit, quaeri. Man würde vergebens nach einem Unterschied zwischen diesem *definitivum genus* und der *definitiva constitutio* fragen und doch sollen diese fünf genera — *a constitutionibus separata* sein, wie soll sich andrerseits dieses definitivum genus von *scriptum et sententia* oder *ambiguitas* unterscheiden?

Wenn Quintilian zur Entschuldigung von Cicero's Versehen darauf hinweist, dass er es in seinen späteren rhetorischen Schriften vermieden habe, so ist das zwar richtig, will aber nicht viel besagen. In ihnen befasst er die Status vom genus legale unter die Qualität, was nur theilweis richtig ist, und noch in den Topicis 25, 93 sucht er seinen alten Irrthum, dass die Status — er meint Status im engeren Sinne — auch beim genus demonstrativum und deliberativum vorkommen, noch besonders zu begründen. An einer Verkehrtheit aber, die wir de orat. I, 31, 139 lesen, ist nicht Cicero, sondern seine schlechte Ueberlieferung Schuld. Hier werden als die vier Status vom genus rationale aufgestellt: *factumne sit, aut si est factum, quale sit, aut etiam quo nomine vocetur, aut, quod nonnulli admittunt, rectene factum esse videatur* — das wäre also Conjectur, Qualität, Definition und wieder Qualität. Offenbar ist zu lesen: *rectene actum esse videatur*, ob die Klage richtig eingeleitet sei, das ist die Translation, in der That der Status, der nicht von allen anerkannt, sondern nur von einigen aufgestellt wurde.

Die Statuslehre des Cornificius ist von der des Hermagoras sehr verschieden. Sie ist allerdings ausschliesslich auf das genus iudiciale berechnet, ein Umstand, der um so mehr zu beachten ist, als er nicht besonders hervorgehoben wird, im übrigen aber ist auch sie mit grossen Fehlern behaftet. Sein Lehrer, auf den er sich, ohne seinen Namen zu nennen, beruft, nahm blos drei Status an: *coniecturalis, legitimus, iuridicialis*, also στοχασμός, γένος νομικόν, διχαιολογία oder ποιότης. Man braucht nur die Griechischen Namen in dieser Zusammenstellung zu lesen, um das verkehrte der Eintheilung sofort zu bemerken. Allerdings wird es dadurch etwas entschuldigt, dass Cornificius die Eintheilung der causae in das genus rationale und legale nicht besonders erwähnt. Offenbar sind die hier in der Praxis am häufigsten vorkommenden Status als status principales vorangestellt. Nun soll die constitutio legitima — *cum ex scripto aliquid controversiae*

nascitur, also das *γένος νομικόν*, sechs Unterarten befassen, nämlich ausser den vier Hermagoreischen noch *definitio* und *translatio*, während doch diese beiden Status es keineswegs immer mit einem scriptum zu thun haben. Dass auch andere Rhetoren diese Eintheilung hatten, sieht man aus Quint. III, 6, 45.

Wieder andere, wie man eben daselbst sehen kann, setzten neue Confusion an Stelle der alten. So nahm Athenaeus vier Hauptstatus an, 1) *στάσις προτρεπτική* oder *παρορμητική*, den Status der Suasorien, 2) *στάσις συντελική* = *στοχασμός*, 3) *στάσις ὑπαλλακτική*, *mutatio nominis* = *ὅρος* (bei anderen war *ὑπαλλακτική* der Status der Translation), 4) *ποιότης* oder *δικαιολογία*. Damit war nichts gebessert. Ebensowenig mit der Vierzahl des Caecilius und Theon: *στοχασμός*, *ὅρος*, *ποιότης*, *ποσότης*, oder mit der Fünfzahl des Theodorus, der zur *ποσότης* noch *πρός τι* fügte und unter letzterem Status alles mögliche befasste. In der Hauptsache kam man doch immer wieder auf Hermagoras zurück und suchte sich mit dessen offenbaren Fehlern abzufinden, so gut es eben gehen wollte. Von Confusion ist aber auch Quintilian nicht frei. Zwar ist das, was er §. 68 ff. gegen den Translationsstatus sagt, beachtenswerth und zum Theil wenigstens richtig. So behält er blos drei Status, Conjectur, Definition und Qualität. Aber wenn er dann diese drei wieder in die genera *rationale et legale* eintheilt, nichts desto weniger die vier Arten des genus legale beibehält, so kommt auf diese Weise gar keine ordentliche Eintheilung zu Stande, und man sieht aus §. 88, wie er sich mit Redensarten über die Schwierigkeit und seine Verlegenheit hinwegzuhelfen sucht. Abgesehen davon hält auch er an dem *πρῶτον ψεῦδος* fest, denn er sagt §. 81 von den drei Status ausdrücklich: *his infinitae quaestiones, his finitae continentur: horum aliqua in demonstrativa, deliberativa, iudiciali materia utique tractantur*, und III, 5, 16, wo er ausführlich von den Thesen spricht, heisst es ausdrücklich: *status autem in hoc omne genus materiae eidem qui in causas cadunt.* Ja er sagt III, 6, 1 von denjenigen, welche die Status auf Materien vom genus iudiciale beschränkten: *quorum inscitiam, cum omnia tria genera fuero executus, res ipsa deprehendet.*

Ziemlich frei von Verwirrung und daher am verständigsten ist die Eintheilung des Hermogenes, der die ganze Lehre zum endlichen Abschluss brachte. Bei ihm sind die Thesen von vornherein ausgeschlossen. Seine *πολιτικὰ ζητήματα* sind, wie wir

bereits sahen, lediglich Hypothesen. Für sie nimmt er die vier Status des Hermagoras an. Den Qualitätsstatus theilt er ein in die *ποιότης νομική*, gleichfalls mit den vier Unterarten des Hermagoras, und die *ποιότης λογική*. Die Subsumtion des *γένος νομικόν* unter den Qualitätsstatus fanden wir schon bei Cicero (oben S. 42) und sie ist keineswegs absurd. Denn abgesehen davon, dass der Status des genus legale sich nicht wie der der Qualität im genus rationale aus accusatoris intentio cum depulsione defensoris herleiten lässt, dass also der Status im allgemeinen und engeren Sinne mit einander verwechselt sind, so haben es doch Qualität wie genus legale immer mit der Frage nach der rechtlichen Beschaffenheit einer Handlung zu thun. Wenn er nun aber weiter die *ποιότης λογική* eintheilt in *πραγματική* und *δικαιολογία*, und zwar bei der *ποιότης πραγματική* die fragliche That zukünftig sein lässt, so dass, wie seine Beispiele II, 139 zeigen, das genus deliberativum darunter befasst ist, wenn auch nicht ausschliesslich und in seinem ganzen Umfange, so bricht auch an dieser Stelle der alte Grundfehler bei ihm wieder durch. Immerhin verdient es aber besondere Anerkennung, dass bei ihm von einer *ποιότης συμβουλευτική* und *ἐπιδεικτική* keine Rede ist. Seine ganze Eintheilung ist aus folgendem Schema ersichtlich:

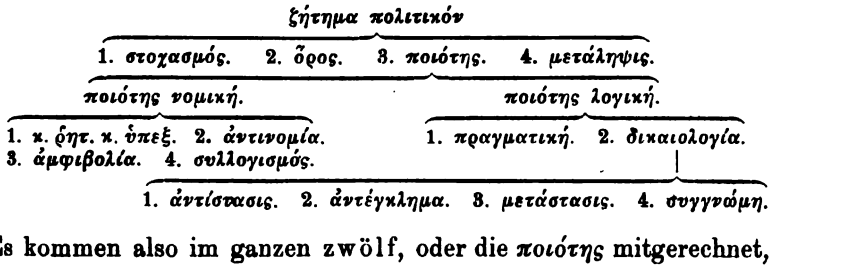

Es kommen also im ganzen zwölf, oder die *ποιότης* mitgerechnet, obgleich dieselbe an sich nicht zur Anwendung kömmt, dreizehn Status heraus, während Hermagoras deren funfzehn hatte. Der Pergamenische Grammatiker Telephus, der Lehrer des Lucius Verus, hatte das Kunststück fertig bekommen, diese zwölf oder dreizehn Status bereits in den Reden der Homerischen Helden nachzuweisen.

Auf dem Standpunkte des Hermogenes stehen nun auch alle noch späteren Rhetoren. Sie lehren ausdrücklich, dass die Status nur beim genus iudiciale und einem Theile des deliberativum zur Anwendung kommen, bei den paraenetischen Suasorien dagegen und dem ganzen *γένος πανηγυρικόν* nicht. Planudes Rh. Gr.

V, 226: *οὐ πᾶν δὲ εἶδος στασιάζεται, μόνον δὲ τὸ δικανικόν· τοῦ δὲ συμβουλευτικοῦ τὸ μὲν στασιαζόμενον μέρος καὶ ὁμώνυμον τῷ εἴδει ὑποπίπτει ταῖς στάσεσι, τὸ δὲ ὁμολογούμενον, ὅπερ ἐστὶ τὸ παραινετικόν, οὐδαμῶς. ὁμοίως καὶ τὸ πανηγυρικὸν ὅλον ἀστασίαστον μένει.* Ebenso VI, 40. Dass das *πανηγυρικόν* ausgeschlossen sei, wird öfters bemerkt. So von Porphyrius, Syrianus, Marcellinus und anderen. Vgl. Rh. Gr. III, 480 ff. IV, 35. 226. 704. 721. V, 398. VI, 32. Eine grössere Tragweite hat es auch nicht, wenn Sopater in den Prolegg. Arist. de quatt. vv. p. 753 fragt: *εἰ γὰρ ἀποδέδεικται οὐ δικανικοῦ εἴδους ὁ λόγος, οὐκοῦν πῶς στάσιν ἐπιδέξαιτο ἂν ἡ ὑπόθεσις*, wie der weitere Verlauf seiner Auseinandersetzung deutlich zeigt.

Soviel über das geschichtliche der Lehre von den *στάσεις*, woraus allein schon die Wichtigkeit derselben sich zur Genüge ergiebt. Als Resultat der ganzen Untersuchung ist nun folgendes festzuhalten. Man hat die *στάσις* im weiteren und allgemeineren Sinne, von der *στάσις* im engeren Sinne, den Bestand einer Frage von ihrer Stellung oder Constituirung genau zu unterscheiden. Die Lehre von den *στάσεις* im engeren Sinne reicht in ihren Keimen und Anfängen bis in die ältesten Zeiten der Rhetorik hinauf. Sie ist aus der Beobachtung der rednerischen Praxis abstrahirt und im Zusammenhang technischer Erörterung wohl zuerst in den Rhetorenschulen und den technischen Schriften der späteren Isokrateer aufgestellt worden. Ausführlich behandelt und mit einer festen Nomenclatur versehen, leider nicht ohne vielfache Verwechslung mit dem weit späteren Begriff des Status im weiteren Sinne, wurde sie aber erst von den Stoikern. Nach diesen oder vielleicht gleichzeitig mit ihnen brachte sie Hermagoras einigermassen zum Abschluss, dessen Abhängigkeit von den Stoikern keinem Zweifel unterliegt. Doch blieb die Lehre gleichzeitig und noch später manchen Schwankungen im einzelnen unterworfen. Mit grosser Sorgfalt wurde sie auf der von Hermagoras geschaffenen Grundlage im sophistischen Zeitalter von Hermogenes behandelt, von dem wir ja eine ausführliche Schrift über dieselbe besitzen, zu der dann wieder umfangreiche Commentare vorhanden sind. Von Status im engeren und eigentlichen Sinne kann nur bei Thatfragen vom genus iudiciale die Rede sein. Es sind deren vier: Conjectur, Definition, Qualität, Translation. Die vier Status vom genus legale dagegen: scriptum et voluntas, leges contra-

riae, ambiguitas, collèctio können nur im weiteren, uneigentlichen Sinne des Wortes als Status betrachtet werden. Im engeren, eigentlichen Sinne gehören derartige Hypothesen unter den Qualitätsstatus. Das ganze genus deliberativum und demonstrativum dagegen, sowie die Thesen, haben keinen Status, sie sind *ἀστασίαστα*. Will man auch bei ihnen von Status reden, so kann darunter nichts anderes als im allgemeinen der Stand der Frage verstanden werden.

§. 5.

Das genus rationale. Status coniecturalis. *Στοχασμός*.

Wenden wir uns jetzt der Betrachtung des einzelnen zu. Gegen eine erhobene Anschuldigung kann sich, wie bereits bemerkt, der Angeklagte auf vierfache Art vertheidigen. Er kann sie erstens leugnen. Er kann zweitens sagen, es sei nicht das geschehen, was behauptet wird. Drittens kann er sie vertheidigen, indem er sie womöglich als eine rechtmässige Handlung nachzuweisen sucht. Kann der Angeschuldigte die That weder leugnen, noch deren Bezeichnung durch den Kläger verwerfen, noch sie vertheidigen, so bleibt ihm viertens die Behauptung übrig, die Klage werde nicht auf die richtige Weise erhoben, er kann die Competenz des Klägers oder des Gerichtshofes angreifen, oder versuchen, aus sonst irgend welchem Grunde die Entscheidung über die Klage hinauszuschieben. So erhalten wir vier Status, den *status coniecturalis*, den *status definitivus*, den *status qualitatis* und endlich die *translatio*.

Beim status coniecturalis, *στοχασμός*, wird vom Angeklagten die ihm Schuld gegebene That geleugnet, daher definirte Minucianus den *στοχασμός* als *ἄρνησις παντελὴς τοῦ ἐπιφερομένου ἐγκλήματος*, Rh. Gr. IV, 214. 298. Es wird also gefragt nach dem *an sit* (*περὶ οὐσίας*) d. h. der Thatbestand steht nicht fest und ist aus dem vorhandenen Material erst durch Conjectur zu ermitteln. Es findet hier eine *controversia de facto* statt, Cic. de inv. I, 8, 10. Cornif. I, 11, 18. Quint. III, 6, 80. Bei Theodorus war *περὶ τῆς οὐσίας* geradezu Kunstausdruck für *στοχασμός*, August. p. 142, und es findet sich derselbe auch noch bei späteren Rhetoren. Bündig definirt Hermogenes p. 138 vom Standpunkt des Klägers aus: *ἔστι στοχασμὸς ἀδήλου πράγματος ἔλεγχος οὐσιώδης ἀπό τινος φανεροῦ σημείου ἢ ἀπὸ τῆς περὶ τὸ πρόσωπον ὑποψίας, οἷον πεφώραταί τις θάπτων νεοσφαγὲς σῶμα ἐπ' ἐρημίας, καὶ*

φόνου φεύγει. ἀπὸ γὰρ τοῦ θάπτειν φανεροῦ ὄντος ἀφανές τι πρᾶγμα ζητοῦμεν οὐσιωδῶς τὸ τίς ὁ φονεύσας. Cornificius giebt folgendes Beispiel: Ajax stürzt sich, nachdem er zum Bewusstsein dessen gekommen, was er im Wahnsinn gethan, in einem Walde ins Schwert. Ulysses kommt dazu, erblickt den Getödteten, und zieht die blutige Waffe aus dem Leichnam heraus. Teucer kommt auch dazu, sieht den getödteten Bruder, zugleich seines Bruders Feind mit des Getödteten Waffe und klagt ihn des Mordes an. Hier wird durch Conjectur die Wahrheit ermittelt. Ein ganz ähnliches Beispiel giebt Cic. de inv. II, 4, 14.

Dem status coniecturalis gehören nun die meisten der aus dem Alterthum überlieferten Gerichtsreden an. So unter anderen Antiph. or. I. VI. Isae. or. III—IX. XII. Lys. or. III. Auch bei Cicero ist dies der Fall, pro Roscio, pro Sulla, pro Plancio, pro Cluentio, von den kleineren Reden pro rege Deiotaro und pro Archia poeta, zu welcher Rede der Scholiast bemerkt: *fit ergo status coniecturalis, an adscriptus sit in ordinem Heracliensium et an fecerit omnia, quae is facere debuerit, qui esset e numero foederatorum. Et deficitur quidem multis probationibus, testimonio tamen Heracliensium et vel maxime, quibus tota occupatur oratio, poeticae facultatis et doctrinae iucundissimae gratia nititur. Est etiam omissa coniectura disceptatio per ipsam qualitatem personae, ut civis Romanus debeat adoptari, etiamsi in praeteritum non sit ascitus.* Gerade aus den Reden vom status coniecturalis kann man denn auch am besten die Kunst der antiken Beredsamkeit studiren, wobei diese allerdings nicht selten als dreiste Ueberredungskunst von zweifelhafter Ehrlichkeit und Sittlichkeit erscheint. Häufig wird in ihnen der Mangel an wirklichen Beweisen für die Schuld des Angeklagten durch die schlausten Advokatenkniffe verdeckt. Um dies zu erkennen, mache man sich nur bei jeder Rede den status recht klar, sowie das eigentliche *κρινόμενον*, trenne die Einleitung und die meist captiös angelegte Erzählung von dem wirklichen Beweise, unterscheide bei diesem sorgfältig die unkünstlichen Beweismittel von den künstlichen, wirkliche Indicien von blos scheinbaren aber für vollgiltige Beweise ausgegebenen, achte ferner, ohne sich dadurch beirren zu lassen, auf das künstlich angewandte *ἦθος* und *πάθος*, und man wird in der That die sophistische Erfindungsgabe der alten Redner bewundern — nicht selten aber über ihre rabulistische Gewandheit und Dreistigkeit erstaunen.

Man nehme nur eins der berühmtesten rhetorischen Meisterwerke des Alterthums, die Rede des Demosthenes gegen Aeschines de falsa legatione. Der in ihr gegebene Beweis, eine coniectura de facto, ist ganz künstlich, kaum auf wenige schwache Indicien gestützt. Die ihn ausmachenden Enthymeme sind nicht frei von starken Sophismen. Dass Demosthenes mit dieser Rede, wenn er dieselbe, wie wohl kaum zu bezweifeln ist, wirklich gehalten hat, die Verurtheilung des Aeschines nicht erreichte, darf uns daher nicht Wunder nehmen. Wenn aber andrerseits Aeschines, trotz seiner geschickten Gegenrede nur mit einer Majorität von dreissig Stimmen freigesprochen wurde, so zeigt uns dies hinlänglich, dass die Sache des Aeschines allerdings sehr zweifelhafter Art war und dass sein unbesonnenes Vorgehen im Macedonischen Interesse von der öffentlichen Meinung verurtheilt wurde. Auch soll Aeschines durch vorliegende Bemerkungen keineswegs entschuldigt werden. Freilich hat man zur richtigen Beurtheilung des fraglichen Punktes der Demosthenischen Rede nicht das ins Auge zu fassen, was in deren ganzem Verlaufe gegen Aeschines, gegen Philipp und die Macedonische Partei gesagt ist, überhaupt nicht die historischen Partien, sondern was darin in der tractatio gegen Aeschines eigentlich zu sagen war. Wir haben es nämlich in der Rede mit einem status coniecturalis zu thun. *Ἡ στάσις περὶ οὐσίας καὶ στοχαστική*, sagt Libanius und der Verfasser der zweiten Hypothesis, *οὐ γὰρ συντρέχει τοῖς ἐγκαλουμένοις Αἰσχίνης, ἀλλ' ἀρνεῖται παντάπασιν· τὸ δὲ εἶδος οἱ μὲν ἁπλοῦν νενομίκασιν, ὕλης πολλῆς ὡς ἐν ἀληθείᾳ συνδραμούσης, οἱ δὲ συγκατασκευαζόμενον δύο λαβόντες ἐγκλήματα, τὸ κατὰ Φωκέας καὶ Θρᾴκην*. Die Rede zerfällt in die vorschriftsmässigen fünf Theile, Prooemium mit propositio §. 1—8, narratio mit nochmaliger beschränkter propositio §. 9—101, argumentatio §. 102—177, refutatio, d. h. im voraus gegebene Widerlegung der etwa vom Gegner vorzubringenden Einwände und Entschuldigungen §. 178—255, und von da ab Epilog.[1]) Nach einem

1) Ueber die Disposition der Rede gehen bekanntlich die Ansichten der Neueren weit auseinander. Die darauf bezüglichen Arbeiten von Spengel Rh. Mus. XVI (1861) S. 552 ff., O. Gilbert die Rede d. Dem. *π. παραπρεσβ.* Berl. 1873, Römheld in Jahns Jahrb. 1873 S. 729 ff., Blass die Att. Bereds. III, 1 S. 308 ff. sind mir bekannt.. Ich bleibe dennoch bei meiner obigen Ansicht stehen. Ueber die wohlerwogenen Bemerkungen des Hermogenes de inv. III, 2 kann ich mich nicht so leichten Fusses hinwegsetzen. Gegen

kurzen Prooemium *ἐκ διαβολῆς* stellt Demosthenes in §. 8 seine propositio auf. Er will zeigen, „dass Aeschines über den Verlauf seiner Gesandschaft unwahres gemeldet, das Volk verhindert habe, von ihm dem Demosthenes die Wahrheit zu hören, in allem das Gegentheil von dem wirklich dem Volke nützenden gethan habe, dass er in seiner Gesandschaft nichts von dem gethan, was man ihm aufgetragen, dass er die Zeit vergeudet, während welcher für die Stadt die günstige Gelegenheit zu vielen und wichtigen Dingen verloren ging, und dass er für alles dieses Geschenke und Geld mit Philokrates von Philipp empfangen habe". Nach einer Darlegung des historischen Sachverhalts, in welcher zunächst gezeigt wird, Aeschines habe seine Gesinnung gegen Philipp gänzlich geändert, aus seinem Gegner sei er plötzlich sein ergebener Freund geworden, trotzdem alles das, was er in seinem Namen der Stadt versprochen, in das Gegentheil umgeschlagen sei, eben aus reiner Habgier, und demnächst die Schuld an dem Unglück der Phocier und der gegenwärtig gedrückten Stellung Athens ihm allein Schuld gegeben wird (§. 9—101), folgt die nähere Propositio[1]) aus welcher sich das *ζήτημα* und *κρινόμενον* ergiebt. Aeschines könne frei gesprochen werden, wenn sich zeigen lasse, dass er aus Unkenntniss oder Unwissenheit so gehandelt habe. *ἂν μέντοι διὰ πονηρίαν ἀργύριον λαβὼν καὶ δῶρα, καὶ τοῦτ' ἐξελεγχθῇ σαφῶς ὑπ' αὐτῶν τῶν πεπραγμένων* (wie schlau!), *μάλιστα μέν, εἰ οἷόν τε, ἀποκτείνατε, εἰ δὲ μή, ζῶντα τοῖς λοιποῖς παράδειγμα ποιήσατε.* Die folgenden Worte *σκοπεῖτε δὴ τὸν ὑπὲρ τούτων ἔλεγχον, ὡς δίκαιος ἔσται, μεθ' ὑμῶν* bilden den Uebergang zur eigentlichen Beweisführung in §. 101. Dass der Beweis ein rein künstlicher sei, ist bereits gesagt. Wie ungenügend er in sachlicher Hinsicht geführt ist, wird seine nähere Betrachtung lehren. Er lässt sich in neun Punkte zerlegen. 1) Hätte Aeschines, nicht weil er bestochen war, sondern ent-

---

Spengel muss ich insonderheit bemerken, dass es eine *κατασκευή*, die zugleich *διήγησις* wäre, nicht giebt. Wohl aber kann eine *διήγησις ἐγκατάσκευος* dazu dienen, den eigentlichen Beweis zu stützen und selbst den Schein eines Beweises anzunehmen.

1) Die zweimalige, das zweitemal aber veränderte Propositio ist ein rhetorisches Meisterstück. Durch die in §. 8 voraufgeschickte *προκατασκευή* gewinnt nämlich die breit angelegte narratio den Anschein, selbst tractatio zu sein, was sie indes keineswegs ist. Natürlich versäumt es Demosthenes nicht, sie bei der Recapitulation in §. 178 als solche zu behandeln.

weder durch directe Zusagen Philipps, oder durch dessen sonstige Liebenswürdigkeit getäuscht, seine unseligen Rathschläge ertheilt, so müsste er nun, seine Täuschung, die den Athenern Unheil, ihm selbst Schande einbringt, erkennend, in Folge dessen der erbittertste Feind Philipps geworden sein; aber ganz im Gegentheil, nie ist der geringste Vorwurf gegen Philipp über seine Lippen gekommen, §. 102—110. 2) Er müsste vor allem den Gesandten Philipps, welche nachher des Königs Aufnahme unter die Zahl der Amphiktyonen verlangten, entgegengetreten sein; er hat aber vielmehr für sie gesprochen und noch dabei eine sehr verdächtige Aeusserung fallen lassen, §. 111—113. 3) Philokrates ist offenbar und eingeständig von Philipp bestochen worden. Aeschines aber vertritt und vertheidigt ihn; würde er so unsinnig sein, dies zu thun, wenn er nicht gleichfalls bestochen wäre? 4) Auf eine von Demosthenes bei der Anklage des Hyperides gegen Philokrates an die übrigen Mitglieder der Gesandschaft an Philipp ergangene Aufforderung, ihre Nichtbetheiligung an der schlechten Handlungsweise des Philokrates und ihre Misbilligung derselben auszusprechen, trat keiner vor, und wenn alle andern deshalb irgendwie entschuldigt werden können, so keineswegs Aeschines. Hier sprechen die Thatsachen laut genug, auch wenn es an einem positiven Zeugniss mangelt, dass Aeschines von Philipp Geld bekommen,[1]) §. 114—120. 5) Aeschines entzog sich unter dem Vorwande einer angeblichen Krankheit der Theilnahme an der dritten Gesandschaftsreise zu Philipp, um in Athen zu bleiben, und hier fortzufahren in Philipps Interesse zu wirken. Als aber nach wenigen Tagen die Phocier unterlegen waren, war seine Krankheit mit einemmale verschwunden, er reiste jetzt aus freiem Antriebe, ohne besonderen Auftrag der Athener zu Philipp; blos Hoffnung auf weiteren Gewinn und vorangegangene Bestechung konnten ihn zu einem so gesetzwidrigen und gewagten Unternehmen veranlassen, §. 121—127. 6) Während ganz Athen in

1) Man beachte, dass Demosthenes gezwungen ist, dies selbst zuzugeben. Und weil die von ihm vorgebrachten Thatsachen eigentlich nichts beweisen, so versichert er uns, allerdings nach den Regeln der Rhetorik, wiederholt das Gegentheil. Deshalb hat er auch „die Thatsachen“ gleich in die zweite Propositio mit aufgenommen. Ja im Epilog §. 329 befürchtet er, seinen Zuhörern lästig zu werden, wenn er noch länger bei dem Beweis der allgemein zugestandenen und bekannten Bestechung der Gesandten verweilen wollte.

Trauer und Betrübniss war über das den Phociern widerfahrene Ungemach, nahm er Theil am Siegesfeste Philipps und der Thebaner und betrug sich daselbst in einer höchst unwürdigen Weise, §. 128—133. Schon bei diesem Theile der tractatio entfernt sich Demosthenes von dem eigentlich zu beweisenden Gegenstande und lässt an seine Stelle weitere Anschuldigungen und Vorwürfe gegen Aeschines treten. Noch mehr ist dies im folgenden siebenten Theile von §. 134—149 der Fall, wo aus der Widerlegung etwaiger Entschuldigungen, die Aeschines für den traurigen Frieden bringen könnte, zugleich mit einer längeren Digression Stoff zu Verdächtigungen gegen ihn gewonnen wird. Genau genommen ist diese ganze Partie nicht hier am Platze, sie gehört in die refutatio adversarii, wie sie andrerseits in die narratio zurückgreift. Man sieht, es kam dem Demosthenes durchaus nur darauf an, seine Zuhörer zu überreden, daher verschmäht er es selbst in dem Theile der Rede, in welchem er mehr als in allen andern sich streng an die Sache zu halten hatte, nicht, die Aufmerksamkeit der Zuhörer von dem eigentlichen *κρινόμενον* abzulenken. Mit dem vorliegenden Gegenstande steht dieser ganze Theil nur in soweit in Verbindung, als in §. 145 die Behauptung aufgestellt wird, Aeschines habe auf Grund des Friedens im Lande der verloren gegangenen Bundesgenossen ein Grundstück erhalten mit einem jährlichen Ertrag von 30 Minen. Zur Erhärtung dessen, was er behauptet, lässt er Zeugen aus Olynth auftreten, wohlweislich hütet er sich aber, das, was diese gesagt, nochmals zu recapituliren; es versteht sich von selbst, dass diese über die Art, wie dieses Grundstück in den Besitz des Aeschines gekommen war, nichts ausgesagt haben. Der achte Theil von §. 150—165 giebt den Beweis, oder will ihn wenigstens geben, dass Aeschines die Gesandschaftsreise in Philipps Interesse absichtlich in die Länge gezogen habe. Der neunte endlich, zunächst von §. 166—170 stellt die uneigennützige Handlungsweise, die Demosthenes in Pella im Loskaufen Athenischer Gefangenen bewies, wie er denn auch die Geschenke, die Philipp den Gesandten anbot, angeblich zu diesem Zwecke verwandt wissen wollte, der eigennützigen Bestechlichkeit des Aeschines und der übrigen Gesandten gegenüber. Die Absicht aber, Gefangene, denen er dies versprochen, loszukaufen, stellt Demosthenes als Grund auf, weshalb er sich überhaupt an dieser Gesandschaft mit betheiligt habe und entkräftet so den etwaigen Vorwurf des Aeschines, warum er denn,

wenn er gewusst, dass die übrigen Gesandten verrätherische Handlungen im Schilde führten, sich ihnen angeschlossen habe, §. 171—177. Der Bericht über die Vorgänge in Macedonien zwischen Aeschines und Philipp hat bekanntlich in der ursprünglichen Fassung der Rede anders gelautet, als wir ihn jetzt lesen, s. A. Schäfer Demosth. und seine Zeit, Th. III, 2 S. 70, aber auch in dieser späteren Fassung giebt er über den fraglichen Punkt der Bestechung nur unerwiesene Behauptungen und Betheuerungen. Und so muss man gewiss sagen, des Demosthenes Beweis ist in juristischer Hinsicht sehr bedenklich, in manchen Partien sogar schwach und haltlos. Die rhetorische Meisterschaft, die uns in den übrigen Theilen der Rede, in der verdächtigenden und gravirenden narratio, in der unermüdlichen refutatio, desgleichen im gewaltigen *πάθος* des lang ausgesponnenen Epilogs, besonders §. 257—282 entgegentritt, darf uns in dem Urtheil über die Sache selbst nicht irre machen. Uebrigens darf man nicht im mindesten glauben, als bediene sich blos Demosthenes solch auffallender Sophistik. Mit der Timarchea des Aeschines, doch auch einem gepriesenen Kunstwerk, steht es genau genommen ganz ebenso, ja noch viel schlimmer. Und sind nicht die sämmtlichen Enthymeme in der kleinen Rede des Isokrates gegen Euthynus (or. XXI), die zwar vom Redner als *τεκμήρια* bezeichnet werden, aber alles in der Welt, nur nicht dieses sind, die haltlosesten und luftigsten Sophismen?

Es unterscheiden nun die Rhetoren eine *coniectura perfecta* oder *plena* und *imperfecta, non plena*, einen *στοχασμὸς τέλειος* und *ἀτελής*, Hermog. p. 149. Sulp. Vict. p. 327. Jul. Vict. p. 376. Bei ersterem wird die Person und die That ermittelt (vgl. Quint. VII, 2, 15). Bei letzterem wird blos die That ermittelt, z. B. Jemand wird in einer Einöde betroffen, indem er einen frischgetödteten Leichnam begräbt, und des Mordes angeklagt. Hier ist nämlich die Person ein *πρόσωπον ἀόριστον*, und über sie nichts zu ermitteln, Rh. Gr. IV, 431. V, 139. 288. Beide Arten sind nun entweder *ἁπλοῖ* oder *διπλοῖ*, je nachdem es sich um eine Person und Sache, oder um eine Person und zwei Sachen, oder endlich um mehrere Personen und Sachen handelt, denn es gilt der Grundsatz *ὅτι τὸ παρὰ τὸ ἁπλοῦν τῷ κοινῷ ὀνόματι διπλοῦν λέγεται, κἂν ὁσαπλοῦν ᾖ*, Rh. Gr. V, 323. Die *διπλοῖ* haben meist auch *διπλᾶ κεφάλαια*. Einen *ἁπλοῦς στοχασμὸς ἐκ μόνων προσώπων* kann es, wie Hermogenes gegen Minucianus be-

hauptete, Rh. Gr. IV, 131. V, 243, nicht geben, doch stimmten ihm die Commentatoren in dieser Ansicht nicht bei, Rh. Gr. IV, 433 ff. Einen στοχασμὸς διπλοῦς enthielt der Δηλιακός des Hyperides, Sopater Rh. Gr. IV, 446. Noch giebt es aber drei besondere Arten von στοχασμοὶ διπλοῖ, welche συνεζευγμένοι heissen (*controversiae complexivae* Fortunat. p. 101) nämlich στοχασμὸς ἐμπίπτων, προκατασκευαζόμενος und συγκατασκευαζόμενος. Beim στοχασμὸς ἐμπίπτων (*status* oder vielmehr *coniectura incidens* Fortunat. p. 101) tritt in den Verlauf der Untersuchung, und zwar da, wo es sich um die Vertheidigung des Angeklagten durch μετάθεσις αἰτίας (s. unten §. 39), resp. deren Widerlegung durch den Kläger handelt, noch ein Punkt ein, der erst selbst wieder durch Conjectur zu erledigen ist. Bemerkenswerth ist es, dass Menander den Status in des Demosthenes bereits besprochener Rede de falsa legatione für einen στοχασμὸς ἐμπίπτων erklärte. Es fällt nämlich bei dieser Ansicht der durch Conjectur zu erweisende, und von Demosthenes auch wirklich, wie wir oben sahen, wenngleich ungenügend erwiesene Punkt, dass Aeschines zu seiner Verschuldung gegen den Staat in Folge seiner Bestechung durch Philipp gekommen sei, in die übrige Conjectur, dass er am traurigen Frieden und dem Verlust Thraciens Schuld sei, hinein. Man bemerkte dagegen, dass die beim ἐμπίπτων als Incidenzpunkt zur Untersuchung kommende Frage unter allen Umständen ein ἀνεύθυνον sein müsse, also eine an sich erlaubte, straflose Handlung, oder ein von der in Frage stehenden strafbaren Handlung des Angeklagten ganz unabhängiges Ereigniss, davon könne aber hier nicht die Rede sein, denn die Bestechung sei etwas eben so strafbares (ὑπεύθυνον) als die Preisgebung der Phocier, Rh. Gr. VII, 374. Beim στοχασμὸς προκατασκευαζόμενος ist ein Incidenzpunkt vorher zu erledigen, ehe die eigentliche Conjectur anfängt. Vgl. Sulp. Vict. p. 329. Beim συγκατασκευαζόμενος endlich werden die Indicien der That durch einander begründet und stützen sich gegenseitig. Vgl. Sulp. Vict. p. 331. So wird in der Rede des Demosthenes der Vorwurf der Bestechung durch das preisgeben der Phocier begründet, umgekehrt durch die Bestechung der Vorwurf die Phocier preisgegeben zu haben. Eine besondere Art ist auch der στοχασμὸς ἀπὸ γνώμης, bei welchem die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten im Augenblicke der That zu ermitteln ist, über That und Thäter aber weiter kein Zweifel herrscht. Vgl. Sulp. Vict. c. 37 p. 334. Rh. Gr. IV, 211. Andere

Unterarten des Conjecturalstatus weist Hermogenes als überflüssig von der Hand. Seine Commentatoren zählen noch mehrere auf, Rh. Gr. V, 141. 290, doch verlohnt es sich nicht der Mühe, darauf hier näher einzugehen. Selbst die hier aufgezählten sind von geringer praktischer Wichtigkeit, Rh. Gr. IV, 567.

Wohl aber ist noch ein für allemal zu bemerken, dass die späteren Rhetoren sämmtliche *ζητήματα*, also alle *προβλήματα συνεστῶτα*, nach ihrem Inhalte (nach der *διαφορὰ πραγμάτων*) in drei grosse Gruppen theilen, je nachdem sie entweder die Verfolgung eines Verbrechens, oder die Forderung einer für eine Leistung bestimmten Belohnung, oder den Streit zweier Personen oder Parteien um eine Belohnung oder Erbschaft betreffen. *πᾶν ζήτημα ἢ κατὰ δίωξίν ἐστι καὶ φυγήν, ἢ κατ' αἴτησιν, ἢ κατ' ἀμφισβήτησιν*, Rh. Gr. IV, 212. 228. 568. Statt *κατὰ δίωξιν καὶ φυγήν* sagte man auch *κατὰ κρίσιν*, statt *κατ' αἴτησιν* auch *κατ' ἀξίωσιν*[1]), während andere wieder in *κατὰ κρίσιν, κατὰ συμβουλήν, κατὰ φυγὴν καὶ δίωξιν* eintheilten und die *διαφορὰ κατὰ κρίσιν* in *κατ' ἀμφισβήτησιν* und *κατ' αἴτησιν* zerlegten und bei *κατὰ φυγὴν καὶ δίωξιν* wieder acht Unterarten aufzählten, Rh. Gr. V, 52. Hermogenes selbst weiss von dieser Eintheilung noch nichts, und für die rhetorische Behandlung der *ζητήματα*, d. h. für die *διαίρεσις*, ist sie ganz gleichgültig.

§. 6.

Status definitivus. Ὅρος.

Beim status definitivus oder finitivus (ὅρος, ὁρισμός) wird gefragt nach dem *quid sit*, d. h. es wird vom Angeklagten nicht die Thatsache selbst, sondern nur die vom Kläger gewählte Bezeichnung derselben bestritten, es kommt also auf den Nachweis an, dass die Thatsache wirklich durch diese Bezeichnung zu bestimmen ist. Es findet hier eine *controversia nominis* statt. Theodorus nannte ihn *περὶ τῆς ἰδιότητος* (Rh. Gr. IV, 479) i. e. *de proprietate*, andere *περὶ τοῦ αὐτοῦ καὶ θατέρου* i. e. *de eodem et altero*, August. p. 142. Hermog. l. l.: *ἔστι γὰρ στάσις ὁρικὴ ὀνόματος ζήτησις περὶ πράγματος, οὗ τὸ μὲν πέπρακται, τὸ δὲ λείπει πρὸς αὐτοτέλειαν τοῦ ὀνόματος, οἷον ἐξ ἱεροῦ ἰδιωτικά τις ὑφείλετο χρήματα. νόμου κελεύοντος τὸν μὲν ἱερόσυλον τεθνάναι, τὸν δὲ κλέπτην διπλᾶ διδόναι, ὡς ἱερόσυλος ὑπάγεται,*

1) Vgl. Luňák im Philol. XLII (1883) p. 279.

ὁ δὲ κλέπτης εἶναι λέγει. ἐὰν γὰρ προστεθῇ τὸ καὶ ἱερὰ εἶναι τὰ χρήματα, σαφής γε οὗτος ἱερόσυλος, καὶ οὐκέτι ἔχει τὸ πρᾶγμα ζήτησιν. Danach Sopater proleg. Arist. p. 756: ἐν τῷ ὅρῳ τὸ μὲν πέπρακται, τὸ δὲ λείπει, καὶ ὁμολογεῖται παρ' ἑκατέρων τό τε λεῖπον καὶ τὸ πεπραγμένον. δεῖ γὰρ τὰ ἀπ' ἀρχῆς ἄχρι τέλους τυγχάνειν ὁμολογούμενα οὕτως, ὡς προστεθέντος τοῦ λείποντος ἀσύστατον γίνεσθαι ἔτι τὴν ὑπόθεσιν. Während also bei der Conjectur der Verklagte die ganze Anschuldigung leugnet, so wird bei der Definition nur ein kleines etwas derselben geleugnet. Immerhin findet zwischen beiden Status infolgedessen eine gewisse Verwandschaft statt, Ulp. Dem. Mid. 25 p. 40. Der Kläger betont natürlich bei seiner Definition das πεπραγμένον, der Verklagte das λεῖπον, ib. p. 44. Doch macht Syrianus Rh. Gr. IV, 475 darauf aufmerksam, dass es auch Definitionsstatus geben könne bei ganz vollständiger That, daher er, wie auch Marcellinus folgende Definition aufstellt: στάσις πολιτικοῦ πράγματος τῶν ἐπὶ μέρους περὶ τοῦ τί ἐστι τὸ κρινόμενον τὴν ζήτησιν ἔχουσα. Cic. de inv. II, 17, 52 giebt folgendes Beispiel: Der durch seine Niederlage im zweiten Punischen Kriege bekannte Consul C. Flaminius brachte als Volkstribun gegen den Willen des Senats und überhaupt aller Optimaten in einem Aufstande beim Volke ein Ackergesetz in Vorschlag. Als er eine Volksversammlung abhielt, führte ihn sein Vater aus dem Tempel weg. Er wird wegen Majestäts-Verletzung angeklagt. Behauptung: du hast die Majestät verletzt, weil du einen Volkstribun aus einem Tempel weggeführt hast. Antwort: ich habe die Majestät nicht verletzt. Frage: ob er die Majestät verletzt hat? Begründung: ich habe gegen meinen Sohn von der mir zustehenden väterlichen Gewalt Gebrauch gemacht. Entgegnung: wer auf Grund der väterlichen Gewalt, also einer Privat-Gewalt, die tribunicische Gewalt, also eine Volks-Gewalt, angreift, der verletzt die Majestät. Gegenstand der Beurtheilung: ob derjenige die Majestät verletzt, der gegen die tribunicische Gewalt von seiner väterlichen Gewalt Gebrauch macht? Ein ähnliches Beispiel aus dem Streite zwischen Q. Caepio und L. Saturninus giebt Cornif. I, 12, 21. Aus der Zahl der Controversien ist Quint. decl. 342 zu vergleichen.

Definitionsstatus haben wir in Cicero's Rede pro L. Cornelio Balbo. Dem Angeklagten wird von einem Landsmann aus Gades das ihm von Pompeius ertheilte Römische Bürgerrecht aberkannt;

nicht als ob Pompeius nicht befugt gewesen sei es zu ertheilen, sondern weil er bei der Ertheilung gewisse rechtliche Nebenbestimmungen ignorirt habe, sei dieselbe als ungültig zu betrachten. Cicero versäumt nicht in §. 20 und §. 33 die fraglichen iuristischen Begriffe zu definiren und zu interpretiren, seine Definition als die richtige ausführlich zu begründen, und zu zeigen, dass der vorliegende Fall mit ihnen gar nichts zu thun habe, die Ertheilung des Bürgerrechts also als rechtskräftig zu betrachten sei. Desgleichen haben wir Definitionsstatus bei Lysias or. IV. X. In letzterer Rede belangt der Redner den Theomnestus *ἀπορρήτων* d. h. einer gesetzlich strafbaren Verbalinjurie. Theomnestus hatte nämlich bei Gelegenheit eines früheren Processes, in welchem der Redner als Belastungszeuge gegen ihn aufgetreten war, von diesem geäussert, er habe seinen Vater getödtet. Die incriminirte Aeusserung war hinreichend durch Zeugen constatirt und wurde von Theomnestus auch nicht geleugnet. Er behauptet aber, es sei dies keine gesetzlich strafbare Verbalinjurie. Denn das Gesetz verbiete Jemand *ἀνδροφόνος* zu nennen, nicht aber zu sagen, dass Jemand einen Menschen getödtet habe, des Ausdrucks *ἀνδροφόνος* habe er sich aber gar nicht bedient. Der Redner weist nun mit feiner Ironie nach, wie lächerlich diese Ausflucht sei und zu welch absurden Consequenzen eine derartig buchstäbelnde Gesetzinterpretation führen würde.

Eine Eintheilung des Definitionsstatus in Unterarten giebt Sulp. Vict. p. 338, genauer Hermogenes p. 153. Nach ersterem sind die Definitionen entweder *simplices* oder *duplices*. Bei der simplex handelt es sich um einen fraglichen Gegenstand. Die duplices sind dies entweder *ex personis* oder *ex rebus*. Im ersteren Falle sind zwei Personen, die sich um etwas streiten, z. B. Jemand besteigt die Burg, um den Tyrannen zu tödten. Der Tyrann entflieht und wird unterwegs von einem andern getödtet. Beide beanspruchen nunmehr eine Belohnung, der welcher den Tyrannen aus der Burg vertrieben, und der, welcher ihn getödtet hat. Bei der definitio duplex ex rebus handelt es sich um zwei Vergehen, ein grösseres und ein kleineres z. B. Jemand entwendet aus einem Tempel private und nicht zum Tempelgebrauch bestimmte Geräthe. Er wird als Tempelräuber angeklagt, erklärt sich aber bereit als Dieb das vierfache zu zahlen. Es ist hier also zu entscheiden, ob Tempelraub oder Diebstahl vorliegt. Anhangsweise ist noch vom *ὅρος ἐγκρινόμενος* die Rede (dies ist natür-

lich auch ein ὅρος διπλοῦς), *ut aliud quidem in quaestionem veniat et aliud iudicetur*, mit dem Beispiel: *si reus sit sepulcri violati, qui tumulum inanem resciderit. hic enim non quaeritur, an ille sepulcrum violaverit, sed an illud sepulcrum fuerit: verumtamen necesse est pronuntient iudices, non an illud sepulcrum sit, sed an sepulcrum ille violaverit*, und schliesslich wird bemerkt, dass sich aus einem scriptum (ῥητόν) meist eine *duplex quaestio definitiva* ergebe.

Auch Hermogenes theilt die ὅροι in ἁπλοῖ und διπλοῖ, geradeso wie die στοχασμοί. Sein Beispiel eines ὅρος ἁπλοῦς lautet: τύραννον ἔπεισε φιλόσοφος ἀποθέσθαι τὴν τυραννίδα καὶ αἰτεῖ τὸ γέρας. Die διπλοῖ werden aber nicht wie bei Victor κατὰ πρόσωπα καὶ πράγματα eingetheilt, sondern zerfallen ihm in fünf Klassen, den ὅρος ἀντονομάζων, ὅρος κατὰ σύλληψιν, ὅρος κατὰ πρόσωπα διπλοῦς, ὅρος ἐμπίπτων und δύο ὅροι. Beim ὅρος ἀντονομάζων wird eine That vom Kläger unter diesen, vom Verklagten unter jenen Begriff subsumirt, also ein ὄνομα dem andern entgegengesetzt. Beim ὅρος κατὰ σύλληψιν (oder συμπλοκήν) geschieht dies in der Art, dass beide Bezeichnungen zu einander sich verhalten wie Species zum Genus. Der Kläger adoptirt die Definition des Angeklagten, aber subsumirt sie unter einen höheren Begriff. Beim ὅρος κατὰ πρόσωπα διπλοῦς (er ist von allen ὅροι der am häufigsten vorkommende, Rh. Gr. IV, 567) vindiciren sich zwei Personen eine That, oder streiten sich um ein und dieselbe Sache. Beim ὅρος ἐμπίπτων fällt in die constitutio finitiva noch eine andere vollständige Frage dazwischen. z. B. ein nicht in die Mysterien Eingeweihter sieht die Mysterien im Traume, und fragt einen Eingeweihten, dem er das, was er gesehen hat, mittheilt, ob es sich mit ihnen so verhält. Der Gefragte bejaht es und wird als Verräther der Geheimnisse angeklagt. Hier fragt es sich, was heisst die Geheimnisse verrathen? Die constitutio finitiva nimmt bis zum πρός τι (s. unten §. 40) ihren Verlauf, dann tritt aber die andere Frage ein, was ist ein Uneingeweihter? Bei der fünften Art, den δύο ὅροι, haben wir eine Verbindung von zwei ὅροι ἁπλοῖ, es wird bei einer Person nach zwei Definitionen gefragt; also, das Gesetz lautet τὸν καθαρὸν καὶ ἐκ καθαροῦ ἱερᾶσθαι. Jemand wird auf Grund dieses Gesetzes von der Priesterwürde ausgeschlossen, weil er seinen ehebrecherischen Vater getödtet hat; es fragt sich, ob er noch als καθαρός und als Sohn eines καθαρός gelten kann.

Ein ähnliches Beispiel giebt Sopater Rh. Gr. VIII, 124 ff. Oder das Gesetz sagt, wer auf ein fremdes Grab einen Weiheguss trägt, soll gestraft werden; ein verstossener Sohn wird nach dem Tode seines Vaters weinend auf dessen Grab gefunden, und auf Grund dieses Gesetzes angeklagt; es fragt sich erstens, sind die Thränen als Weiheguss, und zweitens, ist der verstossene Sohn als ein dem Grabe fremder zu betrachten? Der Unterschied der *ἁπλοῖ* und *διπλοῖ* wird von Syrianus Rh. Gr. IV, 546 genauer dahin praecisirt, dass bei den *ἁπλοῖ* der Gegenstand der Beurtheilung und der Untersuchung derselbe ist, während sie bei den *διπλοῖ* verschieden sind. Ein Reicher bedroht seinen armen Feind mit aufgehobenen Händen (ohne ihn wirklich zu schlagen) und wird von diesem auf *ὕβρις* angeklagt. Die *ὕβρις* bildet das *κρινόμενον*, untersucht wird, ob das blose Aufheben der Hände *ὕβρις* ist, *κρινόμενον* ist zugleich *ζητούμενον*, folglich der *ὅρος ἁπλοῦς*. Folgendes ist ein Beispiel für *ὅρος διπλοῦς*: Das Gesetz verbietet, dass ein *ἄπολις* sich am Kampf in Olympia betheiligt. Die Eleer hindern einen Athenischen Athleten nach den Perserkriegen, also nach der Zerstörung Athens, am auftreten. Die Athener belangen sie bei den Amphiktyonen auf *ὕβρις*. Hier bildet die *ὕβρις* den Gegenstand der Beurtheilung, die Frage aber, ob der Athener *ἄπολις* sei, den Gegenstand der Untersuchung. *κρινόμενον* also und *ζητούμενον* sind verschieden, folglich ist der *ὅρος διπλοῦς*. Auch die *ὅροι διπλοῖ* haben mehrfache *διπλᾶ κεφάλαια*.

Einen *ὅρος διπλοῦς κατὰ σύλληψιν* haben wir in der Midiana des Demosthenes nach der Angabe des Hermogenes, seiner sämmtlichen Commentatoren, des Verfassers der Demosthenesscholien, des Libanius in seiner Hypothesis, sowie des Verfassers der zweiten Hypothesis. Midias konnte seine That nicht ableugnen, ebensowenig konnte er behaupten, er habe mit seiner That recht gehandelt, oder es treffe ihn keine Schuld dabei. Er konnte eben nur gegen die Bezeichnung seiner That als *ὕβρις* und zwar *ὕβρις δημοσία* oder gar *ἀσέβεια* polemisiren, etwa dadurch, dass er sie als *ὕβρις ἰδιωτική* bezeichnete, oder sie selbst nicht einmal dafür gelten liess. Dies gab eben eine constitutio definitiva, und als solche wird auch der Status von Hermogenes de inv. III, 2 p. 204 bezeichnet. Nun können wir natürlich nicht genau wissen, welche Bezeichnung Midias seiner That gegeben hat, sondern können es nur ungefähr aus des Demosthenes Rede

zu constatiren suchen. Daher gehen denn auch die Ansichten der beiden zuletzt genannten Rhetoren über diesen Punkt auseinander. Libanius meint, Midias habe seine That als ὕβρις bezeichnet — ἐπεὶ τετύπτηκεν ἄνδρα ἐλεύθερον — Demosthenes dagegen als ἀσέβεια, während der Verfasser der zweiten ὑπόθεσις wohl richtiger sagt, Midias habe das Vergehen als ein ἰδιωτικόν, Demosthenes dagegen als δημόσιον bezeichnet. Vgl. Sopater Rh. Gr. IV, 558. Darin aber stimmen beide überein, dass ein ὅρος διπλοῦς κατὰ σύλληψιν vorliege, ὅταν μὴ ἐκβάλλοντες τὸ ὑπὸ τῶν ἀντιδίκων εἰσαγόμενον ὄνομα καὶ ἕτερον αὐτῷ προστιθῶμεν, ὥσπερ ἐνταῦθα ὁ Δημοσθένης τοῦ Μειδίου λέγοντος ὑβρικέναι, οὐκ ἐκβάλλει μὲν οὐδὲ τὴν ὕβριν, προστίθησι δὲ αὐτῇ καὶ τὴν ἀσέβειαν. Demnach ergab sich für Demosthenes die Aufgabe, in der Rede zu zeigen, dass die That des Midias ὕβρις und zwar ὕβρις der schlimmsten Art, nicht blos gegen eine Privatperson, sondern gegen den Staat und die Götter, also ἀσέβεια sei, die unter allen Umständen die härteste Strafe verdiene, was er denn auch mit nicht geringer Kraft gethan hat. K. Fr. Hermann's Polemik gegen des Libanius — und zugleich des Hermogenes und der übrigen Bemerkung, dass die vorliegende Rede der constitutio nach eine definitiva sei, comment. de probole p. 8 (s. A. Buttmann prolegg. in Dem. Mid. p. XX), ist eine durchaus irrige, und aus Unkenntniss der rhetorischen Lehren über die Status hervorgegangen. Daraus nämlich, dass Demosthenes sich offenbar bemüht, im Verlauf der Rede die That des Midias ihrer Qualität nach in einem möglichst ungünstigen Lichte darzustellen, folgt nicht im mindesten, dass die constitutio causae eine constitutio qualitatis sei. Man kann wohl einen Augenblick darüber in Zweifel sein, ob wir es hier wirklich mit einem ὅρος διπλοῦς κατὰ σύλληψιν zu thun haben, ob also die Unterart richtig bestimmt sei, nicht aber darüber, ob hier ein ὅρος oder eine andere στάσις vorliege.

Einen ὅρος διπλοῦς κατ' ἀμφισβήτησιν haben wir in der ersten Rede des Isaeus, de Cleonymi hereditate. Nach dem Tode des Cleonymus treten die Söhne seiner Schwester dessen hinterlassene Erbschaft als nächste Verwandte an. Weitläufige Vettern machen ihnen jedoch die Erbschaft streitig auf Grund eines gerichtlich deponirten Testamentes, in welchem nicht die Schwestersöhne, sondern sie zu Erben eingesetzt waren. Erstere geben das Vorhandensein des Testaments zwar zu, bestreiten aber seine

Gültigkeit (§. 42. 50), indem sie behaupten, Cleonymus habe damals das Testament nur aus Zorn gegen ihren Vormund Dinias aufgesetzt, späterhin habe er es aufheben wollen, habe den Astynomen kommen lassen, sei aber inzwischen plötzlich verstorben, Polyarch aber, Cleonymus' Vater, habe befohlen im Falle von Cleonymus' Ableben solle das Vermögen seinen Enkeln eingehändigt werden. *ἡ στάσις ὅρος διπλοῦς κατὰ ἀμφισβήτησιν*, heisst es in der Hypothesis, *οἱ μὲν γὰρ ἄλλοι ταῖς γενομέναις ἐξ ἀρχῆς διαθήκαις διισχυρίζονται, οἱ δέ, λέγοντες ὅτι μετεκαλέσατο τὸν ἄρχοντα, ἵνα λύσῃ αὐτάς, τοῖς τελευταῖον παρὰ τοῦ Κλεωνύμου γενομένοις.* Wenn Schoemann zu den angeführten Worten des alten Commentators in seiner Ausgabe des Isaeus p. 176 bemerkt: „statum causae in duplici finitione positum dicit propterea, quod, cum tabulas a Cleonymo relictas esse constet, has adversarii pro iusto ac vero testamento habendas atque observandas contendunt, petitores autem verum testamentum esse negant, quod ipse testator, quantum quidem in eo esset, rescinderit" so ist das richtig, wenn er aber fortfährt: „*κατὰ ἀμφισβήτησιν* autem addit, quoniam hoc ipsum ambigitur, utrum rescindere testamentum, an corrigere et confirmare voluerit. plura de hoc status genere vid. ap. Sopatrum *διαίρ. ζητ.* p. 328", so ist das nicht richtig, und das Citat aus Sopater nimmt sich etwas wunderlich aus. Ist ein Testament als gültig zu betrachten, welches der Erblasser nachweislich hat ändern wollen, aber formell nicht geändert hat, ist die Frage, um die es sich in diesem Falle handelt, und die Verneinung dieser Frage ist das eigentliche Thema der Rede. Der Redner betont in ausführlicher Darlegung das *πεπραγμένον*, er setzt also das innige Verhältniss, in welchem er nach dem Tode seines Vormunds mit dem Erblasser in dessen eignem Hause gelebt, die väterliche Fürsorge, die derselbe für ihn und seine Geschwister an den Tag gelegt, die Schritte, die er unternommen, um das früher abgefasste Testament zu ändern, resp. zu annulliren, weitläufig auseinander, während er das *λεῖπον*, nämlich die Thatsache, dass dasTestament in Wahrheit nicht annullirt worden, als völlig nebensächlich darzustellen bemüht ist, lediglich als einen durch die boshafte Machination der Gegner und die Ungunst des Schicksals herbeigeführten Zufall. So haben wir einen *ὅρος* und zwar ist dieser *ὅρος διπλοῦς*, weil es sich dabei nicht um eine Sache und eine Person, sondern um eine Sache und mehrere Personen handelt, und weil

sich diese Personen um den Besitz ein und derselben Sache, nämlich der Hinterlassenschaft des Cleonymus, streiten, so ist es ein ὅρος διπλοῦς κατ' ἀμφισβήτησιν. Der Commentator hätte eben so gut auch ὅρος διπλοῦς κατὰ πρόσωπα sagen können, denn dass beide nicht verschieden sind, bemerken Sopater und Planudes ausdrücklich. Allerdings bestreiten die Kläger, dass Cleonymus zum Archon geschickt habe, um das Testament aufzuheben, er habe es vielmehr zu ihrem Gunsten nachträglich noch einmal bestätigen wollen. Keineswegs ist dies aber der streitige Punkt der constitutio, sondern ein ἀντιθετικὸν κεφάλαιον.

Es ist mir höchst verwunderlich, wie L. Kayser, ein doch sonst gründlicher Kenner der Rhetorik, Schömanns verkehrte Erklärung des Ausdrucks ὅρος διπλοῦς κατ' ἀμφισβήτησιν hat in Schutz nehmen können.[1]) Dass sich die Mehrheit der Personen bei einem Rechtsstreit um eine Erbschaft von selbst versteht, ist richtig. Aber sie versteht sich keineswegs von selbst beim Definitionsstatus. Wenn nach dem bereits angeführten Beispiel des Hermogenes p. 153 ein Philosoph einen Tyrannen gütlich überredet seine Tyrannis niederzulegen, und dann Ansprüche auf das für die παύσαντες τὴν τυραννίδα ausgesetzte Ehrengeschenk erhebt, und dieselben, weil sie nicht ohne weiteres anerkannt werden, da man für gewöhnlich unter παῦσαι τὴν τυραννίδα — τυραννοκτονῆσαι versteht — dies ist aber gerade hier das λεῖπον — vor Gericht geltend macht, so wird seine diesbezügliche Rede ein ὅρος sein (ὅρος κατ' αἴτησιν) und zwar ein ὅρος ἁπλοῦς, bei dem es sich um eine Sache und um eine Person handelt. Kommt also bei einem Definitionsstatus eine Mehrheit streitender Personen vor, was niemals beim ὅρος κατὰ κρίσιν, wohl aber beim ὅρος κατ' αἴτησιν der Fall sein kann, und beim ὅρος κατ' ἀμφισβήτησιν stets der Fall ist, daher ein solcher stets auch ὅρος διπλοῦς κατὰ πρόσωπα ist, — so bildet sie eben eine bestimmte Unterart desselben. Wenn neuerdings Luňák im Philol. XLII (1883) S. 275 ff. die Angabe der Hypothesis für einen aus Missverständniss der von dem Redner in §. 24 gebrauchten Worte τοῖς γὰρ ἄλλοις οὗτος ὅρος ἐστίν, ὦ ἄνδρες, τῶν δωρεῶν entstandenen Irrthum erklärt, und den Status der Rede vielmehr als ἀντινομία bezeichnet[2]), so ist das völlig

1) S. Jahns Jahrb. 1866 S. 848.

2) „in der betreffenden Rede handelt es sich um zwei ῥητά, das eine

verkehrt, denn die ganze Rede hat es nirgend mit einem ῥητόν zu thun. Die Verfasser der Hypothesen schöpften in der Regel aus sehr guten rhetorischen Quellen, und es ist nicht wohlgethan, ihnen ohne weiteres zu widersprechen.

Einem Zweifel war der Status in der Rede Lykurgs gegen Leokrates unterworfen. Leokrates hatte nach der Schlacht bei Chaeronea trotz eines Volksbeschlusses, welcher den Athenern verbot die Stadt zu verlassen, oder Weib und Kinder fortzuschicken, seine Vaterstadt verlassen, sich darauf Jahre lang in Rhodus und Megara aufgehalten, und war dann wohlgemuth nach Athen zurückgekehrt. Hier klagte ihn aber Lykurg auf Grund jenes Volksbeschlusses der Verrätherei an. Heisst das nun seine Vaterstadt verrathen, wenn man sie (allerdings in bedrängter Lage) verlässt? Uebrigens machte Leokrates geltend, er habe sie lediglich aus Rücksicht auf sein kaufmännisches Geschäft verlassen. Nun heisst es in der Hypothesis: ἡ στάσις ὅρος ἀντονομάζων· ὁμολογεῖ γὰρ καὶ Λεωκράτης ἀπολιπεῖν τὴν πόλιν, οὐ μέντοι προδιδόναι. ἄλλοι στοχασμὸν ἀπὸ γνώμης, ὡς τοῦ μὲν ἐξελθεῖν ὁμολογουμένου, ἀμφιβαλλομένης δὲ τῆς προαιρέσεως, ποίᾳ γνώμῃ ἐξῆλθεν, εἴτ' ἐπὶ προδοσίᾳ εἴτ' ἐπ' ἐμπορίᾳ. ἄλλοι δὲ ἀντίστασιν· λέγει γὰρ οὐκ ἐπὶ προδοσίᾳ τῆς πόλεως ἐξελθεῖν, ἀλλ' ἐπὶ ἐμπορίᾳ. Es lautete allerdings die Eisangelie des Lykurgus auf Verrath (§. 29). Leokrates leugnete die Anschuldigung, demnach haben wir einen στοχασμός, bei dem es darauf ankommen wird, die gegen Leokrates sprechenden Indicien und Vorgänge aus einer bösen Absicht herzuleiten. Erwägt man aber, dass die Eisangelie auf der von Leokrates zugegebenen Thatsache beruht, dass er zur Zeit der Noth seine Vaterstadt verlassen, so wird man sich dafür entscheiden, dass wir es hier mit einer constitutio definitiva zu thun haben. Denn nicht die Form der Klage, sondern ihre thatsächliche Veranlassung und die wirkliche depulsio der intentio accusatoris geben das Material der constitutio an die Hand. Von ἀντίστασις aber kann hier nicht gut die Rede sein, wie die weitere Darlegung dies zeigen wird, noch weniger aber von στοχασμὸς ἀπὸ γνώμης.

---

von ihnen ist das Testament, das andere das Erbgesetz (?), zwischen beiden findet ein Zusammenstoss statt".

§. 7.

Status qualitatis oder iuridicialis. *Ποιότης* **oder** *δικαιολογία.*

Beim status qualitatis, der *ποιότης* — Hermagoras nannte ihn auch *στάσις κατὰ συμβεβηκός*, Quint. III. 6, 56. Aq. Rom. p. 26 — wird gefragt nach dem *quale sit*, d. h. es handelt sich um die Beschaffenheit der That, ob sie zulässig oder ungesetzlich, gerecht oder ungerecht, nützlich oder unnütz sei; die That selbst und ihre Bezeichnungen stehen fest. Statt *constitutio qualitatis* gebraucht Cic. de inv. I, 8, 10 den Ausdruck *constitutio generalis*, Cornificius nennt sie wie wir sahen *constitutio iuridicialis*. Hermog. p. 139: *ἂν μέντοι φανερὸν ᾖ καὶ τέλειον τὸ κρινόμενον, ἡ ζήτησις περὶ τὴν ποιότητα τοῦ πράγματος ἵσταται, οἷον εἰ δίκαιον, εἰ συμφέρον, εἰ ἔννομον ἤ τι τῶν τούτοις ἐναντίων, καὶ ὄνομα μὲν γενικὸν τούτῳ ποιότης.* Ein Beispiel einer einfachen constitutio qualitatis giebt Cic. de inv. II, 23, 69: Als die Thebaner die Lacedaemonier im Kriege überwunden hatten, so errichteten sie, nach der allgemeinen Griechischen Sitte, dass die Sieger nach einem gegenseitigen Kriege, irgend eine Trophäe auf ihrem Gebiete errichteten, nur um für den Augenblick den Sieg zu kennzeichnen, nicht aber, damit für alle Zeiten das Andenken an den Krieg bleiben sollte — eine eherne Trophäe. Sie werden deshalb vor dem Amphiktyonen-Gerichte verklagt. Behauptung: es durfte nicht geschehen. Antwort: es durfte geschehen. Frage: ob es geschehen durfte? Begründung: wir haben durch unsere Tapferkeit im Kriege einen solchen Ruhm gewonnen, das wir ewige Abzeichen desselben unsern Nachkommen hinterlassen wollten. Entgegnung: Griechen dürfen über Griechen kein ewiges Denkmal ihrer Feindseligkeiten aufrichten. Gegenstand der Beurtheilung: Wenn Griechen über Griechen zur Feier ihrer ausserordentlichen Tapferkeit ein ewiges Denkmal ihrer Feindseligkeiten errichteten, ob sie darin recht oder unrecht handelten?

Die bereits oben erwähnte Zertheilung des Qualitätsstatus in seine Unterarten wird am deutlichsten durch Hermogenes p. 139 dargelegt. Sie lässt sich durch folgendes Schema veranschaulichen, vgl. Cassiod. p. 496:

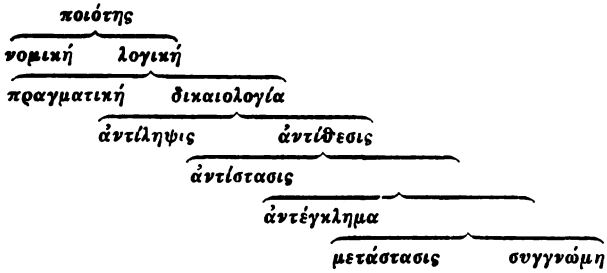

Die Qualität nämlich fragt entweder auf Grund einer That, oder eines *ῥητόν*, einer in Worte gefassten Bestimmung. Dahin gehören vor allen Gesetze, demnächst Testamente, Volksbeschlüsse, Briefe, Inschriften, aber auch öffentliche Bekanntmachungen durch einen Herold, Orakelsprüche, Bestimmungen der Sitte und des Gewohnheitsrechtes[1]). Fragt sie auf Grund eines *ῥητόν*, so haben wir nach der denominatio a potiore die *στάσις νομική*, das *genus legale*, bei welchem *πίστεις ἄτεχνοι* zur Anwendung kommen, Marcell. Rh. Gr. IV, 221 (s. unten §. 16). Fragt sie auf Grund einer That, so haben wir die *στάσις λογική*, das *genus rationale*, bei welchem *πίστεις ἔντεχνοι* zur Anwendung kommen, *αἵτινες γίνονται προτάσεσι τε καὶ ἐπαγωγαῖς καὶ συλλογισμοῖς καὶ παραδείγμασι καὶ* [*διὰ*] *τῆς ἐκ τοῦ ὁμοίου παραθέσεως, ἃς ἡ τοῦ λόγου τέχνη ἐπινενόηκεν*, die also mittelst logischer Operationen zu Stande kommen. Diese That ist aber entweder zukünftig, oder bereits geschehen. Die zukünftige That (vgl. Sopater Prolegg. Arist. p. 755) giebt die *στάσις πραγματική*, theils das genus deliberativum, theils beim genus iudiciale die *constitutio negotialis*, die dann von Syrianus und Sopater weiter eingetheilt wird in *πραγματικὴ κατὰ φυγὴν καὶ δίωξιν*, d. i. *γραφὴ παρανόμων*, *πρ. κατ' αἴτησιν*, *πρ. κατ' ἀμφισβήτησιν* (s. oben S. 65), so dass im ganzen vier *εἴδη πραγματικῆς* angenommen werden, Rh. Gr. IV, 226. Das fehlerhafte in der bisherigen Darlegung des Hermogenes wurde bereits oben gerügt. Im weiteren ist alles klar und in schönster Ordnung. Die bereits geschehene That giebt die *δικαιολογία*, die *constitutio iuridicialis*, oder den eigentlichen Qualitätsstatus.

Nun giebt der Angeklagte seine That entweder als Vergehen zu, oder nicht. Giebt er sie nicht als Vergehen zu, sondern

1) Daher heisst es Rh. Gr. IV, 253: *ἰστέον δὲ ὡς τῶν ῥητῶν τὰ μὲν ἔγγραφα, τὰ δὲ ἄγραφα καλεῖται. ἔγγραφα μὲν οὖν νόμοι, διαθῆκαι, ψηφίσματα, στῆλαι, ἄγραφα δὲ οἷον κηρύγματα, χρησμοί, ἔθη.*

erklärt er sie für eine erlaubte Handlung, so haben wir die *ἀντίληψις* (s. oben S. 41) die *constitutio iuridicialis absoluta*: *ἔστι γὰρ ἀντίληψις ἀνευθύνου πράγματος εἶναι δοκοῦντος ὡς ὑπευθύνου κατηγορία* (*ἡ μὲν ἀντίληψις τὸ ἀνεύθυνον ὑπεύθυνον ἐκ τῆς περιστάσεως ἔχει*, Sopater Rh. Gr. IV, 649), oder wie man später noch besser definirte: *ἀντίληψίς ἐστι στάσις — καθ' ἣν ὁ φεύγων ὁμολογῶν τὸ πεπραγμένον τῆς ἐξουσίας ἀντιλαμβάνεται*, Rh. Gr. IV, 584. Die Gerechtigkeit oder Rechtmässigkeit der eingestanden That wird also an sich behauptet. Der Angeklagte stellt die ihm vorgeworfene und von ihm nicht abgeleugnete Handlungsweise als eine ehrenwerthe und gerechte dar, sei es dass er ihre Gerechtigkeit aus dem, was Moralität und Billigkeit verlangt, sei es aus Gesetz, Sitte, richterlicher Entscheidung, Vertrag herleitet. Vgl. Cornif. I, 14, 24. Cic. de inv. I, 11, 15. Quint. VII, 4, 4 ff. — Giebt der Angeklagte seine That als Vergehen zu, sucht er sie aber durch Herbeiziehung von Nebenumständen oder äusserer Hülfsmittel zu rechtfertigen, so haben wir die *ἀντίθεσις*, die *constitutio iuridicialis assumptiva*. Entweder der Verklagte nimmt nun die als ein Vergehen eingestandene That ganz auf sich, oder er überträgt sie selbst, somit die Schuld, auf etwas äusseres. Im ersteren Falle haben wir die *ἀντίστασις*, die *comparatio* oder *compensatio*, wie sie von Fortunat. p. 93 und Sulp. Victor p. 345 genannt wird. Hermogenes sagt: *γίνεται γαρ ἀντίστασις, ὅταν ὁμολογῶν ὁ φεύγων πεποιηκέναι τι ὡς ἀδίκημα ἀνθιστᾷ ἕτερόν τι εὐεργέτημα μεῖζον δι' αὐτοῦ τοῦ ἀδικήματος πεπραγμένον*. Wir zeigen also, dass das gesetzwidrige und straffällige unserer Handlung durch deren anderweitigen Nutzen überwogen wird. Wir vertheidigen in diesem Falle, sagt Quintilian, eine Sache wegen ihres Nutzens für den Staat, für viele Menschen, für den Gegner selbst, endlich auch für uns, nur muss es dann überhaupt erlaubt sein, dergleichen in unserem Interesse zu thun. Es kann dies bei Familienstreitigkeiten von Nutzen sein, z. B. wenn ein Sohn sich gegen seinen Vater wegen Enterbung beschwert, eine Frau gegen ihren Mann wegen schlechter Behandlung. Freilich ist dabei die Sache desjenigen besser, der Nachtheile vermeidet, als dessen, der Vortheile sucht. Quintilian bezeichnet die *ἀντίστασις* auch als Vertheidigung einer That, weil im Falle ihrer Unterlassung sich etwas schlimmeres hätte zutragen können, denn bei Vergleichung zweier Uebel miteinander erscheint das kleinere fast wie ein Gut. Als Beispiel

dient ihm der Consul Mancinus, der den Abschluss des Numantinischen Bündnisses damit vertheidigt, dass das Heer im Falle des Nicht-Abschlusses würde zu Grunde gegangen sein. Aehnlich Cornificius. Bei der uns gestellten Wahl zwischen zwei Uebeln sei es besser gewesen, gerade die vorliegende That zu vollbringen, welche den Gegenstand der Anklage bildet. Als z. B. C. Popilius (vgl. Liv. epit. LXV) von den Galliern eingeschlossen war und auf keine Weise entfliehen konnte, kam er mit dem feindlichen Führer zu einer Unterredung und erlangte gegen Zurücklassung des Gepäcks den Abzug seines Heeres; da er es für besser hielt das Gepäck zu verlieren als das Heer, so zog er mit Zurücklassung des ersteren ab und wird nun maiestatis angeklagt.

Ueberträgt der Angeklagte, fährt Hermogenes fort, die als Vergehen eingestandene That auf etwas äusseres, so fehlt es in diesem Falle an einer gemeinsamen Bezeichnung. Entweder aber der Angeklagte überträgt das Vergehen auf den durch ihn Beeinträchtigten selbst, oder auf etwas anderes. Ersteres giebt das *ἀντέγκλημα*, die *relatio criminis*. *γίνεται γὰρ ἀντέγκλημα, ὅταν ὁμολογῶν ὁ φεύγων πεποιηκέναι τι ὡς ἀδίκημα ἀντεγκαλῇ τῷ πεπονθότι ὡς ἀξίῳ παθεῖν, ἃ πέπονθεν.* Die relatio criminis ist die stärkste Unterart der const. iurid. assumptiva. Wir erklären zu unserer That durch das Vergehen anderer gezwungen zu sein, wie etwa Orestes den Muttermord als durch die Unthat der Mutter selbst veranlasst bezeichnet, Cornif. I, 15 (vgl. Eurip. Orest. 560 ff. vorher compensatio, da Orest sagt, seine That sei für ganz Hellas von Nutzen gewesen), oder, um einen wirklichen Fall vorzubringen, die Erzählung bei Valer. Max. VIII, 1. Gell. XII, 7. Die Vertheidigung besteht also meistentheils in einer Anklage dessen, zu dessen Gunsten der Rechtshandel eingeleitet ist. — Ueberträgt der Angeklagte das Vergehen auf etwas anderes, also nicht auf den Beeinträchtigten, so fehlt es dafür wieder an einer gemeinsamen Bezeichnung.[1]) Aber er überträgt es entweder auf eine Person oder Sache, die zur Verantwortung gezogen werden kann, oder auf eine solche die es nicht kann. Ersteres giebt die *μετάστασις*, die *remotio criminis*. Cornificius führt als Beispiel den Mörder des P. Sulpicius an (vgl. Vellej.

1) Als solche scheinen übrigens manche Rhetoren doch auch *μετάστασις* gebraucht zu haben. Schol. Arist. Panath. 175, 14 p. 289: *μεταστατικῶς ἀπολογεῖται μεταφέρων τὴν αἰτίαν τοῦ ἀδικήματος ἐπὶ τὴν φύσιν τοῦ πράγματος.*

II, 19), welcher erklärt, er habe seine That auf Befehl der Consuln gethan. Letzteres dagegen giebt die *συγγνώμη*. Wenn Hermogenes als Beispiel auf die angeklagten zehn Strategen verweist, welche, durch den Sturm verhindert, die Leichen der Ertrunkenen nicht aufgesammelt haben, so entspricht dieser Status der *purgatio* der Lateinischen Rhetoren. Denn die purgatio leugnet nach Cornificius, Cicero und Quintilian die Absichtlichkeit der That und lässt sie aus Zufall, Unwissenheit oder Nothwendigkeit geschehen sein. Davon unterscheiden die Genannten — doch wohl auch nach Griechischem Vorgang, noch die *deprecatio*, welche die Absichtlichkeit der That zugeben muss und sich nun schlechterdings aufs Bitten legt. In der Praxis des Gerichts, sagt Cornificius, kann diese Constitution nicht vorkommen, wohl aber kann sie im Senat angewandt werden. Aehnlich bemerkt Quintilian, es könne durch deprecatio die Freisprechung eines Angeklagten seitens der Richter nicht erfolgen, wohl aber sei sie als genus causae überall da anwendbar, wo Gnade für Recht ergehen kann, also im Senat, vor dem Princeps, auch werde sie als locus communis im Epilog einer Vertheidigungsrede oft zu benutzen sein. So sagt auch der Scholiast zu Arist. Panath. 175, 12 p. 289: *κατηγορεῖταί τις, ὡς προδότης· εἰ οὖν καὶ ἑτέρους δείξει ἐς ταύτην τὴν κακίαν πεσόντας, οὐκ ἔστι τοῦτο ἀπολογία ὑπὲρ αὐτοῦ ὡς διὰ τοῦτο ἔξω μέμψεως εἶναι, ἀλλ' ἐντεῦθεν θηρᾶται παρὰ τῶν κατηγορούντων συγγνώμην καὶ ἔλεον, εἴπερ οὐ μόνος ἑάλω τούτῳ τῷ κακῷ, ἀλλὰ καὶ ἑτέρους ὁμολογοῦντας καὶ συμφωνοῦντας ἔχει διὰ τῆς αὐτῆς πράξεως.* Man denke an Cicero's Rede pro Ligario. Wenn der Redner c. 10, 30 sagt: *causas, Caesar, egi multas equidem tecum, dum te in foro tenuit ratio honorum tuorum, certe nunquam hoc modo* — so ist dies nichts weniger als eine blose rhetorische Floskel. Wirkung wird die Abbitte nach Quintilian dann haben, wenn das frühere unbescholtene und verdienstvolle Leben des Angeklagten auch seine gute Führung für die Zukunft garantirt (vgl. Quint. decl. 259 p. 56 ed. Ritter: *reliqua pars actionis meae non tam ad defensionem, iudices, spectat, quam ad deprecationem: nam nulla profecto certior ratio est, quam ut istum priorum temporum admoneam*); ferner wenn er durch andere Nachtheile, durch seine gegenwärtige Gefahr (vgl. Cic. de inv. II, 34, 104) oder Reue hinlänglich bestraft erscheint, wenn ihn ausserdem sein Adel, seine Würde, seine Verwandten und Freunde empfehlen.

Sonst ist aus den Rhetoren zu der im obigen gegebenen Darstellung nichts wesentliches hinzuzufügen. Allenfalls wäre noch zu erwähnen, dass Quintilian VII, 4, 15 an die purgatio alle die Fälle anschliesst, in denen der Angeklagte seine Schuld zu verkleinern sucht. Es wurde hierbei von einigen von einem besonderen status quantitatis, einer *στάσις ποσότητος* oder *πηλικότητος* gesprochen, ein Ausdruck, welchen Hermogenes nicht kennt, den wir aber bei Fortunat. p. 107 wenigstens angedeutet finden, der von *quantitas numeri*, sowie von *quantitatum comparatio quae fit in rebus* und *q. c. q. f. in numeris* spricht. Erwägt man, dass der Verklagte bei jedem Qualitätsstatus die Schuld möglichst zu verkleinern suchen wird, so wird man Quintilian Recht geben, wenn er einen besonderen status quantitatis nicht anerkennen will.

Höchst interessant für die Lehre von Qualitätsstatus ist Cicero's Rede pro Milone. Asconius sagt in seiner Einleitung §. 30: *cum quibusdam placuisset ita defendi crimen, interfici Clodium pro re publica fuisse, quam formam M. Brutus secutus est in ea oratione, quam pro Milone composuit et edidit, quasi egisset,*[1]) *Ciceroni id non placuit, quod non, qui bono publico damnari, idem etiam occidi potuisset. Itaque cum insidias Milonem Clodio fecisse posuissent accusatores, quia falsum id erat, nam forte illa rixa commissa fuerat, Cicero apprehendit et contra Clodium Miloni fecisse insidias disputavit, eoque tota oratio eius spectavit.* Nun deutet Cicero die verschiedenen Status, nach denen er die Sache behandeln konnte, in der Rede c. 2, 6[2]) selbst an. Er sagt nämlich: *quamquam in hac causa, iudices, T. Annii tribunatu rebusque omnibus pro salute rei publicae gestis ad huius criminis defensionem non abutemur. Nisi oculis videritis insidias Miloni a Clodio esse factas, nec deprecaturi sumus, ut crimen hoc nobis propter multa praeclara in rem publicam merita condonetis, nec postulaturi, ut, si mors P. Clodii salus vestra fuerit, idcirco eam virtuti Milonis potius quam populi Romani felicitati assignetis. Sin illius insidiae clariores hac luce fuerint, tum denique obsecrabo obtestaborque vos, iudices, si cetera amisimus, hoc saltem nobis ut relinquatur, vitam ab inimicorum audacia telisque ut impune liceat defendere.* In diesen Worten weist Cicero die deprecatio und compensatio zurück und entscheidet sich für *relatio criminis*. Dass dies bei der constitutio generalis

1) s. Westermann Gesch. der Röm. Beredsamkeit S. 216. Der Status seiner Rede war also *ἀντίστασις*.

2) Vgl. Halm zu dieser Stelle.

assumptiva die wirksamste Art der Vertheidigung sei, wusste Brutus so gut wie Cicero. Sicherlich würde er sie auch angewandt haben, wenn er sie für durchführbar gehalten hätte. Dass Cicero sie dennoch anwandte und so meisterhaft durchführen konnte, giebt uns einen Beleg für seine rednerische Genialität. Die compensatio benutzt er übrigens extra causam, §. 72—73. Daher sagt Sulp. Victor p. 318: *coniuncta causa est pro Milone. defenditur enim statibus duobus, relatione, quod merito Clodius dicatur occisus, cum fecisset insidias; compensatione, quod dicatur bono rei publicae occisus pessimus civis. facile est animadvertere, quid in eiusmodi causis debeat fieri, videntibus quid fecerit Cicero. Non enim compensatione, quam postea induxit, infirmavit priorem statum, sed confirmavit ac multo reddidit fortiorem. hoc enim ipso persuasit iudicibus insidiatorem peremptum fuisse, quoniam etiam gloriosa Miloni possit esse illa defensio, si propter rem publicam fecisse videatur.*

Zeigt uns die Miloniana, dass der Redner unter Umständen nicht blos zwischen den Unterarten des Qualitätsstatus wählen, sondern auch mehrere Unterarten mit einander verbinden konnte, so zeigt uns das letzere auch die Sestiana, in welcher wir nach Angabe des alten argumentum zu dieser Rede eine qualitas speciei duplicis relativa et compensativa haben. Cicero setzt nämlich einmal auseinander, des Sestius Verdienst um den Staat, das er sich durch die Unterstützung von Cicero's Zurückberufung erworben, sei so gross, dass der Vorwurf, er habe sich dazu gewaltthätiger Mittel bedient, geradezu verstummen müsse, zweitens weist er nach, dass das gewaltthätige Vorgehen des Clodius und die wiederholten Anschläge desselben auf Sestius' Leben diesen erst zur Nothwehr gezwungen habe. Sehr geschickt sind beide Theile aber so miteinander verbunden, dass Cicero einem genaueren Eingehen auf des Sestius Gewaltthätigkeiten vollkommen aus dem Wege gehen konnte.

Ein Beispiel für *ἀντέγκλημα* haben wir in Antiphons dritter Tetralogie. Ein Jüngling geräth mit einem bejahrten Mann in einen Wortwechsel, der zu Thätlichkeiten fortschreitet; an einem Schlage des Jünglings stirbt der Alte. Der Jüngling aber vertheidigt sich gegen die Anschuldigung der Tödtung damit, dass er sagt, der Alte habe zuerst mit ungerechten Thätlichkeiten angefangen. — Ein Beispiel zunächst für remotio criminis, dann aber auch für compensatio, giebt uns Lysias or. XXII gegen die

Getreidehändler. Diese waren auf den Tod angeklagt, weil sie gegen das bestehende Gesetz mehr als 50 Lasten Getreide aufgekauft hatten. Sie gaben die That zu, sagten aber, sie hätten das Getreide auf Befehl der σιτοφύλακες aufgekauft, übertrugen also ihre Schuld auf diese (§. 8: ἐπειδὴ γὰρ οὗτοι τὴν αἰτίαν εἰς ἐκείνους ἀνέφερον. Vgl. Eur. Orest. 414: ἀναφορὰ τῆς ξυμφορᾶς). Allein diese Ausflucht ist nicht stichhaltig, denn erstens giebt es kein Gesetz, das die Getreidehändler verpflichtet, auf Befehl der Sitophylakes Getreide aufzukaufen (§. 6), zweitens ist die Angabe selbst falsch; denn zwei der Sitophylakes wollen von der Sache überhaupt nichts wissen, der dritte aber erklärt, den Getreidehändlern etwas ganz anderes angerathen zu haben, als diese behaupten (§. 7—9). Aber selbst wenn ihre Aussage richtig wäre, so würde daraus für sie keine Vertheidigung sich ergeben, sondern nur eine Anklage der Beamten; sie sind deshalb nicht weniger schuldig, gegen das bestimmt formulirte Gesetz gehandelt zu haben, §. 10. — Der zweite Theil der Tractatio §. 11—16 giebt die Zurückweisung einer Entschuldigung, welche die Angeklagten für ihr Verhalten vorbringen werden, sie hätten nämlich aus guter Gesinnung gegen den Staat so gehandelt, um das Getreide an die Consumenten so wohlfeil als möglich verkaufen zu können. Das ist eben ἀντίστασις oder compensatio. §. 17—22 enthalten den Epilog, der mit der Amplification des vorliegenden Vergehens beginnt und für ἐλέου ἐκβολή durch Anwendung der τελικὰ κεφάλαια Sorge trägt.[1])

Μετάστασις haben wir ferner bei Lysias or. XII gegen Eratosthenes, der sich zur Rechtfertigung seiner auch von ihm als ungerecht anerkannten Handlung auf den zwingenden Befehl der Dreissig beruft, desgleichen in Antiphons zweiter Tetralogie, die eine unvorsätzliche Tödtung behandelt. Zwei Knaben werfen in der Ringschule mit dem Speere; während der eine das Geschoss abwirft, läuft der andere dem Wurf entgegen und wird getroffen. Der Vater des Getödteten klagt den ersteren des Mordes an, dieser aber überträgt die Schuld auf den Getroffenen, der ihm in den Weg gelaufen sei. Da jedoch der Getroffene ἀνυπεύθυνος ist, so könnte man hier wohl auch von συγγνώμη sprechen, d. h. von purgatio. Wenn es nun aber in der Hypothesis ausdrücklich

1) Ich kann es nicht für richtig halten, wenn F. Blass in seiner Geschichte d. Att. Beredsamkeit S. 469 blos §. 22 als Epilog der Rede betrachtet.

heisst, *ἔστι δ' ἡ στάσις μετάστασις, οὐ συγγνώμη, ὥς τινες ἐνόμιζον*, so findet dies seine Erklärung in Hermog. p. 163, wo es heisst: *ἔτι τὴν συγγνώμην ἀπὸ τῆς μεταστάσεως οὐ τῷ ἀνευθύνῳ καὶ ὑπευθύνῳ ἐχώρισάν τινες, ἀλλ' ἁπλῶς τὰ μὲν εἴς τι τῶν ἔξωθεν μεθιστάντα τὸ ἀδίκημα πάντα μεταστατικὰ εἰρήκασιν εἶναι —, τὰ δὲ εἰς ἴδιόν τι πάθος ψυχῆς μόνα συγγνώμης εἶναι ὡρίσαντο, οἷον ἔλεον ἢ οἶκτον ἤ τι τοιοῦτον, καὶ ἴσως ταῦτα οὐ κακῶς.*

Eine constitutio qualitatis absoluta haben wir in Lysias' erster Rede de caede Eratosthenis, desgleichen in Isaeus' zweiter Rede de Meneclis hereditate. Des Menekles hinterlassene Erbschaft beansprucht sein Bruder gegen des Erblassers Stiefsohn, indem er gegen das Erbschaftsrecht, das dieser auf seine Adoption gründet, einwendet, die Adoption sei nicht in der gesetzmässigen Weise vor sich gegangen, Menekles habe sie als schwacher und nicht recht zurechnungsfähiger Greis auf Eingeben seiner damaligen Frau, der Schwester des Adoptivsohns, vorgenommen; dergleichen Adoptionen seien eben gesetzlich nicht gültig. Als Anwalt des von ihm aufgestellten, aber vom Bruder des Menekles angegriffenen Zeugen führt der Adoptivsohn seine eigene Vertheidigung. *Ἡ στάσις*, heisst es in der Hypothesis, *ἀντίληψις κατὰ στοχασμόν. λέγει γὰρ ὅτι ἐξῆν αὐτῷ ποιεῖν ἑαυτῷ υἱόν· εἶτα τὸ στοχαστικόν, ὅτι οὐ πεισθεὶς γυναικὶ ἐποιήσατό με.* Hierzu bemerkt Schömann ganz richtig S. 200: „*ἀντίληψις κατὰ στοχασμόν.* Nam adversario adoptionem rite factam esse neganti opponit actor se legitime adoptatum, cum neque desipuerit Menecles neque mulieris fraude ac blanditiis illectus sit; hoc ipsum autem coniectura (*κατὰ στοχασμόν*) probatur §. 19 sqq. Cf. Ernesti Lex. techn. rhet. Gr. p. 277. 318".

Ausser den genannten Unterarten des Qualitätsstatus noch eine besondere *constitutio negotialis* auch im genus iudiciale anzunehmen erscheint überflüssig, und da, wie wiederholt gesagt, beim genus deliberativum überhaupt von keinem Status im engeren Sinne die Rede sein kann, so erscheint die ganze Kategorie einer *στάσις πραγματική*, welche noch von Hermogenes neben der *ἀντίληψις* festgehalten wurde, als unnütz und störend. Man rechnete unter anderem alle *γραφαὶ παρανόμων* hierher, d. h. Klagen wegen verfassungs- oder gesetzwidriger Einbringung eines neuen Gesetzes oder Antrags, und allgemein heisst es in der Hypoth. Dem. Timocr. p. 698: *καθόλου πᾶσα γραφὴ ῥητοῦ πραγματικὴν*

ποιεῖ στάσιν. Desgleichen Schol. Dem. Androt. p. 104: πᾶσα γὰρ κατηγορία νόμου ἢ ψηφίσματος ἤ τινος ἐγγράφου περὶ μελλόντων ἔχουσα τὴν σκέψιν πραγματικὴν ποιεῖται τὴν στάσιν. Es geschah dies wohl deshalb, weil auch die Diairesis der γραφαὶ παρανόμων wie bei der berathenden Beredsamkeit mittelst der τελικὰ κεφάλαια vor sich ging, und der Redner sich mit einer Beschränkung auf das lediglich in Frage kommende νόμιμον nicht zufrieden gab. Denn die Handlung anlangend, so liegt dieselbe bei der berathenden Beredsamkeit, als das zu fassende Psephisma, allerdings in der Zukunft, bei der γραφὴ παρανόμων dagegen liegt die Handlung, deren Unrechtmässigkeit vor Gericht behauptet wird, also die Stellung des Antrags, bereits in der Vergangenheit.[1]) So sprach man denn bei Demosthenes' Rede gegen Timokrates, soweit sie gegen das Gesetz gerichtet ist, von στάσις πραγματική, soweit sie die Ursache untersucht, wegen deren das Gesetz gegeben ist, von στοχασμός. So wurden auch die Reden des Demosthenes vom Kranze, die Reden gegen Androtion und Leptines, Aeschines' Rede gegen Ktesiphon der στάσις nach als πραγματικαὶ ἔγγραφοι bezeichnet. Es ist aber gar nicht einzusehen, weshalb man sich bei diesen Reden nicht mit ἀντίληψις, constitutio iuridicialis absoluta, allenfalls mit Heranziehung einer ἀντιθετική oder einer sonstigen in zweiter Reihe in Betracht kommenden στάσις begnügen soll. Dies ist auch der Fall bei des Isaeus zehnter Rede gegen Xenaenetus wegen der Erbschaft des Aristarch. Es handelt sich dabei um die Frage, ob ein Testament als gültig betrachtet werden könne, in welchem Jemand über ein Vermögen disponirt, das auf unrechtmässige Weise in seinen Besitz gekommen. Aristarchus nämlich hatte von seiner Frau, der Tochter des Xenaenetus vier Kinder, zwei Söhne und zwei Töchter. Von diesen Söhnen trat noch bei Lebzeiten des Vaters der eine, Cyronides, durch Adoption in das Haus seines Grossvaters Xenaenetus über. So blieben ihm denn bei seinem Tode seine drei Kinder als Erben. Von diesen stirbt der zweite Sohn Democharis und die eine Tochter kinderlos. So kömmt das ganze Vermögen von Rechtswegen der zweiten Tochter zu. Der Vormund aber, Aristomenes, Aristarchs Bruder, verheirathet seine eigene Tochter an Cyronides und verspricht, diesem die ganze Erbschaft seines Bruders zuzuwenden. Dies geschieht

1) Vgl. W. Fox die Kranzrede des Demosthenes S. 241 ff.

auch. Cyronides' Sohn nämlich wird nach dem Grossvater Aristarch benannt, und angeblich nach einem Auftrage desselben durch Adoption in dessen Familie übergeführt und bekömmt nun von Aristomenes die ganze Erbschaft des Grossvaters. Bei seinem frühen Tode setzte nun dieser jüngere Aristarch testamentarisch seinen Bruder Xenaenetus zum Erben ein, und so tritt dieser in den Besitz vom Vermögen des alten Aristarch. Aber gegen diese Besitzergreifung protestirt der Sohn von des Aristarch eigentlicher Erbtochter, welche der Vormund, ohne von dem ihm zustehenden Rechte, sie selbst zur Frau zu nehmen oder sie seinem Sohne Apollodorus zur Frau zu geben, Gebrauch zu machen, mit einer unbedeutenden Mitgift inzwischen an einen dritten verheirathet hatte. Ihr Sohn also tritt jetzt vor Gericht gegen Xenaenetus auf und bestreitet die Gültigkeit des Testaments, kraft dessen dieser die Erbschaft des alten Aristarch angetreten hatte. *Ἡ στάσις πραγματικὴ ἔγγραφος. ζητεῖ γὰρ εἰ δεῖ τὰς τοιαύτας συνεστάναι διαθήκας, καὶ τίς δικαιότερα λέγει.* Die *στάσις* ist *πραγματική*, denn es wird hier über etwas zukünftiges, über die fernere Gültigkeit des Testaments berathen, und zwar *πραγματικὴ ἔγγραφος* als *ἀπὸ ῥητοῦ τὸ ζήτημα ἔχουσα*. Aber mit Recht bemerkt Kayser: „hier darf die Frage, ob Xenaenetus der jüngere von Aristarch ein Vermögen erben konnte, welches letzterem gar nicht gehörte, nicht in eine Berathung über die fernere Gültigkeit des Testaments verwandelt werden (als *στ. πραγματική*), vielmehr muss der Sohn der Erbtochter sich den Anspruch an die Erbschaft vindiciren, was gegen die Widerrede der Usurpatoren nur durch eine actio iuridicialis absoluta geschehen konnte".[1]) Auch Cicero's divinatio in Caecilium wird unnützerweise als qualitas negotialis comparativa de constituendo accusatore bezeichnet.

§. 8.

Translatio. genus legale.

Der letzte Status vom genus rationale ist die translatio, *μετάληψις* oder *παραγραφή*. Wir bemerkten schon oben, dass wenn der Verklagte die ihm Schuld gegebene That weder leugnen, noch deren Bezeichnung durch den Kläger verwerfen, noch endlich sie vertheidigen kann, ihm noch viertens die Behauptung

1) Jahns Jahrb. 1866 S. 849.

übrig bleibt, die Klage werde nicht auf die richtige Weise erhoben, d. h. er kann die Competenz des Klägers oder des Gerichtshofes angreifen, oder versuchen, aus sonst irgend welchem Grunde die Entscheidung über die Klage hinauszuschieben. Hier findet also eine ζήτησις statt, περὶ τοῦ εἰ δεῖ τὸν ἀγῶνα εἰσελθεῖν, Hermog. p. 141. Cornif. I, 12, 22: *ex translatione controversia nascitur, cum aut tempus differendum, aut accusatorem mutandum, aut iudices reus dicit.* Sie kam in der Römischen Gerichtspraxis selten vor aus Gründen, die Cic. de inv. II, 19, 57 auseinandersetzt.[1]) Im Attischen Process dagegen war eine derartige Exception des Beklagten gegen eine eingereichte Klage gar nicht selten.[2]) Man unterschied nun in der Theorie eine παραγραφὴ ἔγγραφος ἀπὸ ῥητοῦ τινος λαμβάνουσα τὴν ζήτησιν, hier bildet das ῥητόν den Ausgangspunkt und zugleich den Gegenstand der ζήτησις, Rh. Gr. IV, 785 — und eine παραγραφὴ ἄγραφος, Hermog. l. l., bei welcher ein ῥητόν den Ausgangspunkt, niemals aber den Gegenstand der ζήτησις bilden kann, eine Unterscheidung, die bis auf Hermagoras zurückgeht. Die παραγραφὴ ἔγγραφος heisst gewöhnlich παραγραφή schlechthin, die ἄγραφος dagegen μετάληψις, Rh. Gr. IV, 774. Die eigentliche παραγραφή ist nun entweder τελεία, hier wird die Berechtigung der ganzen erhobenen Anklage angegriffen, oder ἀτελής, wenn blos ein μέρος περιστατικόν der Anklage angegriffen wird, ib. p. 770. Es ist klar, dass alle Translationen für den Kläger mehr oder weniger auf einen Definitions- oder Qualitätsstatus hinauslaufen, oder dass er durch Conjectur die Nichtigkeit der vom Verklagten erhobenen Einreden darzulegen sucht. Dies letztere ist der Fall in Lysias' Rede gegen Pankleon, or. XXIII. Der Kläger hatte den Pankleon, in der Voraussetzung dass er Metöke sei, wegen irgend welcher Vergehen, die nicht weiter genannt werden, vor dem Polemarchen verklagen wollen und trotz Pankleons Einrede, dass er Platäer sei, die der Kläger alsbald als nichtig erkannte, auch wirklich vor dem Polemarchen verklagt. Auch hier wiederholt Pankleon seine Einrede, der Kläger aber hält die Rechtmässigkeit seiner Klage aufrecht und führt den unkünstlichen Conjecturalbeweis, dass Pankleon kein Platäer sei — denn er ist ein entlaufener Sclave — und dass er sich auch im Grunde für einen solchen

1) Vgl. W. Rein das Privatrecht und der Civilprocess der Römer, Leipzig 1858 S. 912. 923.

2) Vgl. Meier und Schömann der Attische Process, S. 644. 647. 697.

gar nicht gehalten habe. Weitere Beispiele für παραγραφή oder μετάληψις geben Isokrates gegen Kallimachus, or. XVIII. Demosth. or. XXXII—XXXVIII. Da die blose παραγραφή leicht den Schein erwecken konnte, als getraue sich der Angeklagte nicht seine Sache durchzuführen — daher diese Vermuthung geradezu stehend zu einer Insinuation gegen den Versuch der Translation benutzt wurde, Apsin. p. 345. Rh. Gr. IV, 780 — so wurde in den meisten Fällen damit zugleich eine förmliche Vertheidigung gegen die erhobene Anklage überhaupt verbunden. Der Redner spricht alsdann κατὰ τὴν εὐθεῖαν oder ὡς τῆς εὐθυδικίας τοῦ πράγματος εἰσηγμένης, wie dies öfters am Schluss der Hypothesen zu den betreffenden Demosthenischen Reden hervorgehoben wird, z. B. Hyp. or. XXXII, XXXIV (ὁ ἀγὼν ὀνόματι μέν ἐστι παραγραφικός, τῷ δὲ ἀληθεῖ τὴν εὐθεῖαν γίγνεται), XXXVI, XXXVII, er verbindet also mit der παραγραφή die εὐθυδικία, ihr Gegentheil (Dem. or. XLV, 6).[1]) Daher sagt Syrianus Rh. Gr. IV, 76 geradezu: ἡ μετάληψις (gemeint ist παραγραφὴ ἔγγραφος) οὐδέποτε μόνη μελετᾶται, ἀλλ' ἕτερον ἐπαναφυόμενον ἔχει ζήτημα, τὸ τῆς εὐθυδικίας, vgl. IV, 277. 281. 781. Unter Cicero's Reden gehört hierher pro Rabirio Postumo, in deren erstem Theile der Redner beweist, dass die gegen seinen Clienten erhobene Anklage auf ihn als einen Römischen Ritter, der kein öffentliches Amt bekleidet habe, gar nicht anwendbar ist, während er im zweiten Theile den Conjecturalbeweis liefert, dass Rabirius aus seinem Geschäft mit dem König Ptolemaeus nur Nachtheile, aber keine Vortheile gehabt habe, vgl. Quint. III, 6, 11.

Nach der uns erhaltenen Ueberlieferung wäre Hermagoras als der Erfinder dieses Status zu betrachten. Denn Cicero sagt de inv. I, 11, 16: *huius constitutionis Hermagoras inventor esse existimatur, non quo non usi sint ea veteres oratores saepe multi, sed quia non animadverterunt artis scriptores eam superiores nec rettulerunt in numerum constitutionum. post autem ab hoc inventam multi reprehenderunt, quos non tam imprudentia falli putamus — res enim perspicua est — quam invidia atque obtrectatione quadam impediri.* Und Quint. III, 6, 60: *translationem Hermagoras primus omnium tradidit, quamquam semina eius quaedam citra nomen ipsum apud Aristotelem reperiuntur.* Da aber nach Augustin c. 10 p. 142

1) Vgl. Ernesti lex. techn. rhet. Gr. p. 214. Meier und Schömann der Attische Process, S. 649.

schon Hermagoras die Berichtigung dieses Status gegen erhobene Einwendungen vertheidigt hat, so ist auch wohl hier anzunehmen, dass er nichts neues erfand, soweit von einem erfinden hier überhaupt die Rede sein kann, sondern dass er sich bemühte dieser bereits früher von einigen aufgestellten Kategorie zur allgemeinen Anerkennung zu verhelfen. Die betreffende Stelle lautet: *de quarta magna contentio est, quam supra de inducendo iudicio diximus. plerique enim negant esse eam, quando id agatur, ne res possit venire in quaestionem. sed inter omnes Hermagorae praecellit auctoritas, qui et quaestionem putat et inprimis necessariam et agitari in foro multum et adhibendam etiam in ceteris statibus primo statim congressu, si causae condicio patiatur. nihil enim statuo tam interesse eorum, quibus iudicium intenditur, quam declinare iudicium. porro ipsam declinationem iudicii habere nonnullam iudicii speciem. nam si ita res ageretur, ut quotiens nollet aliquis causam induci, esset hoc in ipsius potestate, nulla erat quaestio: nunc cum semper existant, qui impediant, ipsa illa contentio, qua alter in iudicium vocat, alter recusat iudicium, facit quaestionem, quod controversiae genus Hermagoras μετάληψιν appellat.* Dass er auch bereits den Namen παραγραφή (*praescriptio*) gebraucht hat, behauptet wenigstens Mart. Capella c. 11 p. 458.[1]) Auch Quintilian gehört zu den Gegnern dieses Status, wenigstens zu der Zeit als er sein Lehrbuch schrieb, vgl. III, 6, 68 ff. Er hat nun zwar ganz Recht mit seiner Behauptung, dass es mit der Translation an und für sich nicht genug sei, dass noch ein anderer Status, sei es Conjectur, Qualität, oder ein Status vom genus legale dazu komme. Immerhin ist es doch aber ein grosser Unterschied, ob man von der Translation ausgeht, sie zum Hauptpunkte der Vertheidigung oder Widerlegung macht, und dann zur εὐθεῖα fortschreitet, oder letztere allein anwendet. Und wenn Quintilian weiter bemerkt: *deinde status ex quaestione oritur; translatio non habet quaestionem, de qua contendit orator, sed propter quam contendit,* so ist dies höchst unklar und bleibt es auch trotz des folgenden. Denn die Translation entsteht keineswegs, wie Quintilian zu glauben scheint, aus dem Zusammenstoss der Behauptungen habeo ius actionis,

1) Es ist hier noch zu bemerken, dass Cornificius das ἀντέγκλημα nicht wie Cicero und Quintilian relatio criminis, sondern *translatio criminis* nennt. Wo Quint. VII, 4, 13 von translatio criminis spricht, ist *remotio criminis,* μετάστασις gemeint, vgl. III, 6, 53. Ebendaselbst §. 78 hat er in Folge dieser Homonymie μετάστασις und μετάληψις verwechselt.

non habes, sondern daraus, das der Angeklagte gegen die Behauptung des Klägers, etwa occidisti hominem, mit der Behauptung non habes ius actionis, die er natürlich muss begründen können, einen Versuch macht, um die eigentliche Sache herumzukommen, einer positiven Antwort also auf die Beschuldigung aus dem Wege geht.

Neben dem genus rationale nahm nun, wie bereits gesagt, Hermagoras das genus legale an mit vier Unterarten. Merkwürdigerweise wurden die Unterarten von den späteren Rhetoren beibehalten, nicht aber die ursprüngliche Haupteintheilung. Denn Cicero rechnete wenigstens eine Zeit lang, wie auch später Hermogenes, das genus legale zum Qualitätsstatus, was sich insofern erklärt, als ja allerdings auch hier die That als solche zugegeben wird, um dann im weiteren ihre Gesetzmässigkeit, wie dort ihre Rechtmässigkeit, oder wenigstens ihre Berechtigung zuzugeben. Aber bei genauerer Betrachtung erscheint diese Subsumption doch als nicht zutreffend. Denn beim genus legale bildet ja eben die That als solche gar keinen Gegenstand der Controverse zwischen Kläger und Verklagten, sondern von vorn herein die gesetzliche Berechtigung zu einer That in der gerade vorliegenden Art und Weise und nichts weiter. Dies ist aber ein genereller, kein specieller Unterschied. Dasselbe lässt sich natürlich auch, nur in verstärkter Weise, gegen den Versuch einer Subsumption des genus legale unter den Definitionsstatus vorbringen. Das allerverkehrteste ist es freilich mit den Rhetoren, deren Vorgang Cornificius sich anschloss, Definition und Translation als Unterarten des genus legale zu betrachten.

Sehen wir von der Frage nach der Berechtigung des gesetzlichen Constitutionsgenus als solchen gegenüber dem genus rationale ab, und wenden wir uns zu den angegebenen vier Arten gesetzlicher Constitution. Bei der *στάσις κατὰ ῥητὸν καὶ ὑπεξαίρεσιν* (*ὑπεξαίρετον*) oder *ῥητὸν καὶ διάνοια*, constitutio scripti et voluntatis, stehen sich oder scheinen sich Buchstabe und beabsichtigter Sinn der schriftlichen Urkunde entgegenzustehen. Hermog. l. l.: *γίνεται ῥητὸν καὶ διάνοια, ὅταν τοῦ ἑτέρου τὸ ῥητὸν προβαλλομένου καὶ ὡς ἐπὶ τὸ πλεῖστόν γε τοῦ διώκοντος, θάτερον μέρος χρῆται ταῖς διανοίαις, οἷον ξένος ἐπὶ τὸ τεῖχος εἰ ἀνέλθοι, τεθνάτω· πολιορκίας οὔσης ἀνελθών τις ἠρίστευσε, καὶ ὑπάγεται τῷ νόμῳ.* Cornif. I, 11, 19 giebt folgendes Beispiel: es ist ein Gesetz, wonach diejenigen, die wegen eines

Sturmes ein Schiff verlassen, alles darauf verlieren, so dass Schiff und Ladung, falls das Schiff gerettet wird, denjenigen gehören, die auf dem Schiffe geblieben sind. Durch die Grösse eines Sturmes erschreckt verlassen alle das Schiff und besteigen ein Boot bis auf einen Kranken, der wegen seiner Krankheit nicht mitkommen und fliehen kann. Zufällig läuft das Schiff in einen Hafen ein, der Kranke nimmt es in Besitz, der frühere Besitzer aber verlangt es zurück. Man vergleiche die Erweiterung desselben Falles als Beispiel für eine constitutio definitiva bei Cic. de inv. II, 51. Ein sehr berühmter Fall scripti et voluntatis war die causa Curiana v. J. 92, Cic. Brut. 52, 195. de inv. II, 42, 122. O. Jahn schreibt darüber zu ersterer Stelle folgendes: „Boeth. in Cic. Top. IV. p. 341: *causa Curiana fuit huius modi. quidam praegnantem uxorem relinquens scripsit heredem postumum eique alium substituit secundum, qui Curius vocabatur, ea condicione, ut, si postumus qui intra menses decem proximos nasceretur, ante moreretur quam in suam tutelam venisset, id est ante obiret diem, quam testamentum facere posset, secundus heres succederet.* Die Voraussetzung, dass die Frau schwanger sei, war irrig gewesen, und kein postumus geboren. M'. Curius nahm die Erbschaft für sich in Anspruch, als durch das Testament ihm zugesprochen. M. Coponius, dem Erblasser verwandt, behauptete, das Testament komme nicht in Betracht, da die darin festgestellte Bedingung nicht eingetreten sei, und verlangte den Nachlass als Intestaterbe. Cicero giebt de orat. II, 32, 141 die quaestio so an: *cum scriptum ita sit „si mihi filius genitur isque prius moritur" et cetera „tum mihi ille sit heres": si natus filius non sit, videaturne is, qui filio mortuo institutus heres sit, heres esse.*" Auch anderweitig kömmt Cicero auf diese causa zu sprechen, wie z. B. pro Caec. 18, 53, welche Stelle wegen der fraglichen Constitution überhaupt im Zusammenhange nachgelesen zu werden verdient.

Beim *συλλογισμός* oder der constitutio ratiocinativa, auch collectio genannt, ergiebt sich aus einer positiven Bestimmung der schriftlichen Urkunde eine andere nicht ausdrücklich vermerkte als Consequenz. Hermog. p. 141: *ἔστι συλλογισμὸς ἀγράφου πράγματος πρὸς ἔγγραφον παράθεσις εἰς ταὐτὸν συνάγοντός τινος τὸ ἄγραφον τῷ ἐγγράφῳ, οἷον τὸν ἐξ ἑταίρας μὴ λέγειν, ἐκ πόρνου τινὰ γεγονότα λέγειν κωλύει τις.* Cornif. I, 13, 23: *ex ratiocinatione controversia constat, cum res sine propria lege venit in iudicium, quae tamen ab aliis legibus similitudine quadam*

occupatur. Er giebt dazu folgendes Beispiel: Es liegen drei Gesetze vor. Erstens über einen Verbrecher und sein Geld verfügen die Agnaten und Gentilen. Zweitens, ein pater familias hat das Recht über seine Familie und sein Geld testamentarisch zu verfügen. Drittens, wenn ein pater familias ohne Testament stirbt, so gehört seine Familie und sein Geld den Agnaten und Gentilen. Malleolus (s. Freinsheim. Suppl. Liv. LXVIII, 83) wird des Muttermordes angeklagt, und nach seiner Verurtheilung zur Hinrichtung ins Gefängniss geschafft. Seine Beschützer lassen ihn hier unter Beobachtung der gesetzlichen Formen ein Testament machen. Darauf wird er hingerichtet. Die Testaments-Erben treten die Erbschaft an. Der jüngere Bruder des Malleolus beansprucht aber die Erbschaft nach dem Gesetz der Agnation für sich. Hier ist nun zu ermitteln, ob er mit Recht ein Testament machen konnte oder nicht.

Bei der *ἀμφιβολία* oder ambiguitas enthält das Gesetz eine Zweideutigkeit. Hermog. l. l.: *ἔστιν ἀμφιβολία ἀμφισβήτησις περὶ ῥητὸν ἐκ προσῳδίας ἢ διαστάσεως συλλαβῶν γινομένη, ἐκ μὲν προσῳδίας, οἷον ἑταίρα χρυσία εἰ φοροίη, ΔΗΜΟΣΙΑ ἔστω. πεφώραταί τις φορουῦσα, καὶ ἡ μὲν τὰ χρυσία φησὶν εἶναι δημόσια, προπαροξυτόνως ἀναγινώσκουσα τὸν νόμον, οἱ δὲ οὐ τὰ χρυσία, ἀλλ' αὐτὴν δημοσίαν εἶναι, παροξυτόνως ἀναγινώσκοντες. περὶ δὲ διάστασιν συλλαβῶν,*[1]) *οἷον δύο ἦσάν τῳ παῖδες Λέων καὶ Πανταλέων. τελευτῶν ὁ πατὴρ διέθετο οὕτως, ἐχέτω τὰ ἐμὰ ΠΑΝΤΑΛΕΩΝ, καὶ ἑκάτερος ἀντιποιεῖται πάντων, ὁ μὲν ὑφ' ἓν ἀναγινώσκων Πανταλέων, ὁ δὲ διστὰς πάντα, εἶτα Λέων.* Dieses Beispiel ist natürlich *ἀσύστατον*, Rh. Gr. V, 108. Die Zweideutigkeit kann ferner durch Homonymie entstehen. Nach der Schlacht bei Chäronea ertheilt das Orakel über die Niederlage befragt die Antwort, sie sei durch die Schlechtigkeit der *ἡγεμόνες* herbeigeführt. Sind hier unter den *ἡγεμόνες* die Redner, oder die Feldherrn gemeint? Dem. de falsa 298. Rh. Gr. IV, 569. Ein ähnliches Beispiel obenein mit Verschiedenheit der Prosodie ist folgendes: Jemand vermacht seinem Freunde sein Vermögen unter der Bedingung einen Parasiten *ΕΝΔΕΚΑ ἔτεσιν* zu unterhalten. Heisst das *ἔνδεκα* oder *ἐν δέκα*? Rh. Gr. IV, 273. Die Zweideutigkeit kann also stattfinden *κατὰ πνεῦμα, κατὰ τόνον, καθ' ὁμωνυμίαν, κατὰ σύνθεσιν, κατὰ διαίρεσιν*, Rh. Gr. IV, 844,

1) *κατὰ σύνθεσιν καὶ διαίρεσιν* sagt Syrianus Rh. Gr. IV, 569.

wozu noch *καθ' ὑπέρθεσιν* kömmt, Rh. Gr. V, 264, diejenige Art, bei welcher die Zweideutigkeit durch die Möglichkeit verschiedener Construction der Worte hervorgebracht wird. Z. B. Jemand bestimmt im Testament *Ἡρακλέα στῆσαι χρυσοῦν ῥόπαλον ἔχοντα*, Rh. Gr. IV, 272. Wozu gehört hier *χρυσοῦν*? Cornif. I, 12, 20 giebt folgendes Beispiel: ein Vater setzt seinen Sohn zum Erben ein und vermacht im Testament das Silbergeschirr seiner Frau mit den Worten: mein Erbe soll meiner Frau dreissig Pfund Silbergeschirr geben, quae volet. Nach dem Tode des Mannes verlangt die Frau kostbares Geräth, das sie sich aussucht. Der Sohn sagt, er sei ihr dreissig Pfund schuldig, die er aussuchen werde. Zweideutig durch Homonymie war im Psephisma des Aristokrates zu Gunsten des Charidemus der Ausdruck *ἀγώγιμος ἔστω*. Es fragte sich nämlich ob *ἐπὶ κρίσει* oder *ἐπὶ θανάτῳ*. Auf diesen Umstand richtet sich der Hauptangriff des Demosthenes gegen dieses Psephisma.[1])

Bei der *ἀντινομία*, den leges contrariae, findet zwischen zwei oder mehreren Gesetzesstellen ein Widerspruch statt. Das eine Gesetz also befiehlt oder erlaubt etwas, während ein anderes es verbietet. Es findet hier im Grunde ein doppelter Status scripti et voluntatis statt. Hermog. l. l.: *ἔστιν ἀντινομία δύο ἢ καὶ πλειόνων ῥητῶν ἢ καὶ ἑνὸς διαιρουμένου μὴ φύσει ἐναντίων κατὰ περίστασιν δὲ μάχη, καὶ ὅλως διπλῆ τίς ἐστι ζήτησις ῥητοῦ καὶ διανοίας. οἷον ὁ ἀποκήρυκτος μὴ μετεχέτω τῶν πατρῴων, καὶ ὁ ἐπιμείνας χειμαζομένῃ νηὶ δεσπότης ἔστω τῆς νεώς. ἀποκήρυκτος ἐπέμεινε χειμαζομένῃ νηί, καὶ εἴργεται αὐτῆς ὡς πατρῴας. τοῦ δὲ κατὰ διαίρεσιν ῥητοῦ ποιοῦντος ἀντινομίαν παράδειγμα τόδε. ἡ βιασθεῖσα ἢ γάμον ἢ θάνατον αἱρείσθω τοῦ βιασαμένου· δύο τις κατὰ ταὐτὸν ἐβιάσατο κόρας, καὶ ἡ μὲν θάνατον αὐτοῦ, ἡ δὲ γάμον αἱρεῖται.* Cornif. I, 11, 20 giebt folgendes Beispiel: *lex vetat eum, qui de pecuniis repetundis damnatus sit, in contione orationem habere: altera lex iubet augurem, in demortui locum qui petat, in contione nominare. augur quidam damnatus de pecuniis repetundis in demortui locum nominavit: petitur ab eo multa.* Ein anderes Beispiel giebt Quint. decl. 263. 274. Hierhin gehört ferner ein Thema der sophistischen Zeit bei Philostr. v. s. 545, das freilich eben so gut als *ἀσύστατον* betrachtet werden könnte: *ὁ ἄρξας στάσεως ἀποθνησκέτω καὶ ὁ παύσας στάσιν*

1) Vgl. Weber z. d. R. S. 168 f.

ἐχέτω δωρεάν· ὁ αὐτὸς καὶ ἄρξας καὶ παύσας αἰτεῖ την δωρεαν. Indes wusste sich der Rhetor Secundus mit wenigen Worten aus der Klemme zu helfen: οὐκοῦν τί πρότερον; τὸ κινῆσαι στάσιν. τί δεύτερον; τὸ παῦσαι· δοὺς οὖν τὴν ἐφ' οἷς ἠδίκεις τιμωρίαν, τὴν ἐφ' οἷς εὖ πεποίηκας δωρεάν, εἰ δύνασαι, λάβε.

Von den erhaltenen Reden des Alterthums gehören nur wenige dem genus legale an. Ein Beispiel für scriptum et voluntas geben Cicero's Reden pro Caecina und pro M. Tullio.[1]) Als Incidenzpunkt findet es sich bei Aeschines or. in Ctesiph. 17 ff. Ebenso die ἀντινομία in Demosthenes' Rede gegen Androtion.

Einen Versuch, an gewissen Kategorien von Vergehen und Anklagen, wie κατασοφισμοῦ, δήμου ἀπάτης, κακώσεως, κακοῦ βίου, κακοῦ ἔθους, ἀχαριστείας u. a. die möglicherweise zur Anwendung kommenden Status im voraus zu bestimmen, macht die Schrift des Rhetor Cyrus — vermuthlich eines Zeitgenossen des Sopater — περὶ διαφορᾶς στάσεως Rh. Gr. VIII, 387 ff. Dass und weshalb die Bestimmung des Status in den einzelnen Aufgaben nicht so ganz leicht sei, geben die Rhetoren selbst zu, Rh. Gr. IV, 430. 723. V, 92. vgl. Quint. decl. 320.

§. 9.

Das Asystaton und seine Arten.

Es ist in §. 4 gezeigt worden, dass sich der Status im engeren Sinne aus dem Zusammenstoss widerstreitender Behauptungen des Klägers und des Angeklagten ergiebt. Die Entgegnung des letzteren auf die Anklage giebt der Verhandlung die Richtung, welche sie inne zu halten hat. Von ihm geht also der Status aus. Ἡ πρώτη τοῦ φεύγοντος φωνὴ χαρακτηρίζει τὴν στάσιν heisst es sehr richtig Rh. Gr. IV, 795. vgl. V, 592. Es zeigt daher von geringer Einsicht in das eigentliche Wesen dieses Begriffs, wenn unter den Römischen Rhetoren Cornelius Celsus dies in Abrede stellte, und den Status vielmehr von demjenigen ausgehen liess, welcher den Beweis für seine Behauptung giebt. Man erwiderte ihm mit Recht, dass, wenn der Angeklagte nichts antworte, es überhaupt zu keinem Status, weil zu keinem Streite komme, offenbar also der Status von dem Angeklagten ausgehe. Und wenn Quintilian, der III, 6, 13 ff. uns dies selbst berichtet,

1) Tacitus dial. de orat. c. 20 bezeichnet den Status dieser Reden als *de exceptione et formula.*

trotzdem eine vermittelnde Ansicht aufstellt, und der Meinung ist, dass bald der Angeklagte, bald der Kläger den Status bestimme, so zeigt uns dies, dass auch dieser gefeierte Rhetor es bei diesem Punkte der Theorie an der erforderlichen Klarheit und Schärfe des Denkens fehlen liess. Dies sahen wir bereits an seiner verkehrten Eintheilung der Status, in noch auffälligerer Weise werden wir es alsbald sehen.

Wir bemerkten oben S. 38 in der allgemeinen Entwicklung der Statuslehre, dass es Fälle oder Fragen giebt, welche an einem innern Widerspruch oder einer Ungereimtheit leiden, die daher ihrer Natur nach zu keiner *στάσις* kommen können, weil sie bei jedem Versuch, eine solche zu gewinnen, einem gleichsam unter der Hand zerfliessen. Solche Fragen sind natürlich für eine weitere rhetorische Behandlung vollständig ungeeignet. Es sind *ζητήματα ἀσύστατα*, das Gegentheil der *ζητήματα συνεστῶτα*. Wie man nun einen doppelten Status zu unterscheiden hat, so auch doppelte *ἀσύστατα*. Zu der allgemeinen Widersinnigkeit in *κατάφασις*, *ἀπόφασις* und den Peristasen können nämlich bei den Thatfragen vom genus iudiciale noch besondere Widersinnigkeiten in den widerstreitenden Behauptungen des Klägers und des Angeklagten dazukommen. Erst wenn es auch mit diesen in Ordnung ist, und ein wirkliches *κρινόμενον* vorliegt, sind derartige Hypothesen *συνεστῶσαι*. Auch hier werden die beiden Arten der *ἀσύστατα* nicht immer gehörig auseinandergehalten. So sagt Rufus I, 468: *συνεστᾶσι δὲ αἱ ὑποθέσεις ἐξ αἰτίου καὶ συνέχοντος καὶ κρινομένου. αἴτιον μὲν οὖν δι' ὃ ἡ κατηγορία, συνέχον δὲ δι' ὃ ἡ ἀπολογία, τὸ δὲ κρινόμενον τοῖς δικασταῖς καταλείπεται*, das bezieht sich aber nur auf die Thatfragen vom genus iudiciale. Etwas deutlicher Minucianus Rh. Gr. IV, 139: *συνεστῶτα ζητήματα*[1]) — *ἐκ τριῶν τούτων· αἰτίου, συνέχοντος, κρινομένου· καὶ αἴτιον μὲν ἡ τοῦ κατηγόρου φωνή, ὃ καὶ οὕτω λέγεται διὰ τὸ τὴν αἰτίαν τῆς κρίσεως μηνύειν. συνέχον δὲ ἡ ἀπολογία, παρὰ τὸ εἰς αὐτὸν* (l. *ἀὐτὸ*) *συνάγεσθαι τὸν λόγον. κρινόμενον δὲ περὶ οὗ οἱ δικασταὶ ζητοῦσιν.* Vgl. p. 203. V, 57. 593. VII, 139. Was es aber mit den hier erwähnten Begriffen von *αἴτιον*, *συνέχον* und *κρινόμενον* als den nothwendigen Bestandtheilen einer *συνεστῶσα ὑπόθεσις* auf sich habe, lernen wir am besten aus Fortunatian kennen.

1) Vor *συνεστῶτα* muss im Text ein Punkt stehen.

Schon oben wurde bemerkt, dass es zu einer *στάσις* überhaupt nur kommen kann, wenn *κατάφασις* und *ἀπόφασις* vorhanden sind. Es genügt dies aber beim genus iudiciale nicht allein. Die aufgestellten Behauptungen müssen natürlich auch von den streitenden Parteien begründet werden können. Eigentlich ist dies selbstverständlich, dennoch war es bei den wunderlichen, oft sehr captiösen Themen, mit denen man sich in den Rhetorenschulen befasste, keineswegs immer der Fall, und es war demnach sehr zweckmässig, dass die Theorie von vornherein auf diese Möglichkeit hinwies. Dasjenige nun, womit der Kläger seine *κατάφασις* begründet, heisst *αἴτιον*, oder Lateinisch *causativum litis, propter quod res in iudicium devocatur*, Fortunat. p. 82. Nach Augustin p. 144 ist das von ihm *causa* genannte *αἴτιον* die voraufgegangene Thatsache, welche den Kläger überhaupt zu seiner Anklage veranlasst, ohne welche dieselbe gar nicht möglich wäre. Dasjenige, womit der Angeklagte seine *ἀπόφασις* begründet, heisst *συνέχον*, *quo continetur omnis defensio*, auch *firmamentum* genannt. Statt *συνέχον* sagte Hermagoras, wie wir aus Augustin erfahren, auch *αἴτιον αἰτίου*, nämlich dann, wenn der Verklagte zu seiner Vertheidigung die Veranlassung zu seiner That, die das *αἴτιον* des Klägers ausmacht, angiebt. Aus *αἴτιον* und *συνέχον* resultirt nun das *κρινόμενον*, die *iudicatio*, der eigentliche Gegenstand richterlicher Entscheidung.[1]) Ist nun bei einem gegebenen Thema in Folge mangelnder Peristasen keine wirkliche Hypothesis vorhanden, ist *κατάφασις* oder *ἀπόφασις* widersinnig, oder eine *ἀπόφασις* gar nicht vorhanden, fehlt es ferner bei den Thatfragen vom genus iudiciale an *αἴτιον* oder *συνέχον*, oder kann es trotz alledem zu keinem wirklichen *κρινόμενον* kommen, so ist das *ζήτημα*, richtiger das *πρόβλημα*,[2]) ein *ἀσύστατον*.

Demnach unterschied Hermagoras vier Arten von *ἀσύστατα*. Die erste Art ist die *ὑπόθεσις ἐλλείπουσα*, auch *ἀσύστατον κατ'*

1) Durch Syrianus Rh. Gr. IV, 203 erfahren wir, dass Aquila die fraglichen Begriffe anders erklärte, nämlich *αἴτιον τὰ ἀπ' ἀρχῆς ἄχρι τέλους*, also der den Ausgang der Klage bildende Vorfall, *κρινόμενον* die Vertheidigung des Angeklagten, *συνέχον* der Gegenstand der richterlichen Entscheidung.

2) Marcell. Rh. Gr. IV, 203: *οὐ γὰρ προσαγορεύομεν ζήτημα τὸ ἀσύστατον. ἕτερον γάρ ἐστι ζήτημα, καὶ ἕτερον πρόβλημα. ζήτημα μὲν τὸ συνιστάμενον. πρόβλημα δὲ τὸ ἀσύστατον. καὶ τὸ μὲν ζήτημα καλέσαιμεν ἂν καὶ πρόβλημα, τὸ δὲ πρόβλημα οὐ πάντως καὶ ζήτημα.* Vgl. V, 56, 244. VII, 138.

ἐλλιπές, *κατὰ μόριον*, *κατὰ ἀπερίστατον* (so bei Hermogenes) genannt. Hier fehlt etwas von den nothwendigen Bestandtheilen der Hypothesis, z. B. wenn ein Vater seinen Sohn ohne jeden Grund verstösst, oder wenn ein Landmann sich von seiner Frau blos deshalb scheiden will, weil sie aller Augenblicke nach der Stadt läuft. Der Grund ist immer die wichtigste der Peristasen, Rh. Gr. VII, 152. Ebenso gut wie der Grund, kann aber auch die Person, der Ort, oder sonst ein *μόριον περιστάσεως* fehlen. Daher sagt Marcellinus Rh. Gr. IV, 86: *πᾶν ζήτημα ὡμολογημένον ἔχον τὸ πρᾶγμα καὶ μὴ ἔχον τὸ πρόσωπον ὡμολογημένον, ἀσύστατον.* — Die zweite Art ist die *ὑπόθεσις ἰσάζουσα* (und zwar *δι' ὅλου, τουτέστι κατὰ τὰ πρόσωπα καὶ τὰ πράγματα* Rh. Gr. IV, 151. V, 63), auch *ἰσομερής*, *κατ' ἰσότητα* oder *πρίων*[1]) auch *πριονίτης* (Rh. Gr. V, 71) genannt. Hierbei machen Kläger und Verklagte dasselbe für sich geltend, *αἴτιον* und *συνέχον* sind identisch, in Folge dessen kann es zu keinem *κρινόμενον* kommen. Fortunatian, Hermogenes und Augustin geben hier dasselbe Beispiel. Zwei junge Leute, Nachbarn, haben beide schöne Frauen. Sie besuchen sich gegenseitig des Nachts, oder wie Hermogenes will, sie sehen sich beide des Nachts aus ihren beiderseitigen Wohnungen heraustreten, und klagen sich gegenseitig des Ehebruchs an. Was von der einen Partei gesagt wird, macht auch die andere für sich geltend. Augustin erläutert dies im einzelnen: *‚verisimile est te adulterium voluisse committere, quia adulescens es.‘ „te quoque verisimile est voluisse, quia adulescens es.“ ‚verisimile est, quia speciosam uxorem habeo‘ „te quoque verisimile est, quia et ego speciosam uxorem habeo.“ ‚facultatem tibi vicinitas praebuit‘: „et tibi eadem vicinitas praebuit facultatem.“ ‚cur nocte in me?‘ „cur tu autem in me incidisti?“ nihil est quo distinguatur, et idcirco utervis eorum sive accusat alterum, se criminatur, sive se purgat, defendit eum, quem criminari videtur.* Andere Beispiele Rh. Gr. IV, 151. Zwei Leute werfen gleichzeitig nach demselben Ziel. Sie verfehlen es beide, treffen sich gegenseitig und klagen ein-

1) So nannten Chrysipp und andere Stoiker nach Diogenes Laertius eine Art unlösbarer Syllogismen, verwandt mit dem *κροκοδειλίτης*, der sich mit dem im folgenden angeführten Beispiel von der Tochter des Wahrsagers deckt, Rh. Gr. V, 250. Dass die ganze Lehre von den *ἀσύστατα* ihre Formulirung den Stoikern verdankt, kann wohl ohne weiteres behauptet werden, und sie beweist uns mehr als alles andere die grosse Abhängigkeit des Hermagoras von diesen Philosophen, oder philosophischer Rhetoren.

ander an. Oder als *ἰσάζον κατὰ αἴτησιν δωρεᾶς*. Zwei Leute haben zu gleicher Zeit eine gleich rühmliche That vollbracht und verlangen beide als Belohnung den Tod des anderen. — Die dritte Art ist die *ὑπόθεσις μονομερής*, auch *ἑτερομερής* oder *καθ' ἑτερομερίαν* genannt, bei welcher es entweder an einem *αἴτιον*, oder einem *συνέχον* fehlt, und somit keine Anklage, oder keine Vertheidigung möglich ist. *μονομερές ἐστιν, ἐν ᾧ τὸ μὲν ἕτερον τῶν προσώπων ἰσχύει τοῖς λόγοις, τὸ δὲ ἕτερον παντελῶς ἀσθενεῖ*, oder: *ἐὰν μὲν καθάπαξ τὸ ἕτερον ἀπορῇ, τὸ δὲ ἄλλο πᾶσαν ἔχῃ τὴν εὐπορίαν, τότε ἀσύστατον κατὰ τὸ μονομερές*. Das Beispiel bei Fortunatian lautet: *leno, qua parte venturos ad se adulescentes sciebat, nocte foveam fecit occultam; ea iuvenes perierunt: accusatur, quod causas mortis praestiterit.* In etwas anderer Fassung bei Hermogenes: *πορνοβοσκὸς δέκα νέους κωμάζοντας ἐπὶ τὴν οἰκίαν αὐτοῦ, ὄρυγμα ποιήσας ὑποδεξάμενος ἀπέκτεινε καὶ φεύγει φόνου.* Eine Vertheidigung des leno ist unmöglich. — Die vierte Art ist die *ὑπόθεσις ἄπορος*, bei welcher der Richter zu keinem *κρινόμενον* kommen kann, meist deshalb, weil es an *αἴτιον* und *συνέχον* fehlt. Das Beispiel des Fortunatian lautet: *tres simul iter agebant, duo soli reversi sunt: accusant se invicem caedis: hic enim iudex non invenit quid sequatur, cum uterque ab altero dicat occisum et nihil ab utroque ad probationem possit afferri deficiente circumstantia.* Hermogenes giebt ein Beispiel aus dem genus deliberativum, das auch von Lactanz, der ja selbst lange Zeit Rhetor gewesen war, da wo er gegen die Erkenntnisstheorie des Arcesilas polemisirt, inst. div. III, 6, 10 als Schulbeispiel des *ἀσύστατον* angeführt wird: Jemand träumt, er solle den Träumen keinen Glauben schenken; was soll er nun beim Erwachen thun? glaubt er dem Traume, dann folgt, dass er ihm nicht glaubt, glaubt er ihm nicht, dann folgt, dass er ihm glaubt. Vgl. Rh. Gr. IV, 145. VII, 148. Ein höchst jocoses Beispiel eines *ἄπορον* giebt Gell. IX, 15.[1]) Statt *ἄπορον* sagte man auch *μαχόμενον* Rh. Gr. IV, 156.

Augustin bemerkt, solche Hypothesen, die keinen Status haben, seien eigentlich gar keine Hypothesen, man müsse sie *πλέγματα ἄλογα* nennen. Dafür giebt Fortunat. p. 84, allerdings in etwas engerer Bedeutung (*quae ne controversiae quidem dici debeant*) den Ausdruck *πλάσματα ἄλογα*,[2]) die er von den *κακο-*

1) Aehnliches, was hierher gehört, findet man bei Cresolli Theatr. Rhet. II, 6 (Gronov. Thes. Gr. Antiqq. T. X p. 74 ff.).

2) Danach erscheint es zweifelhaft, wie in den exc. rhet. p. 586 zu

σύστατα oder ἀπίθανα und den eigentlichen ἀσύστατα unterscheidet. Er giebt nämlich ausser den vier Hauptarten des Hermagoras noch andere Neben- oder Unterarten an, die man bei anderen Technikern finde, und nennt als solche die ἀντιστρέφουσα, ἄχρωμος, ἀδύνατος, ἀπίθανος, ἀπρεπής, ἀναίσχυντος, παρ' ἱστορίαν, ἄλογος. Bei der ἀντιστρέφουσα vertauschen die Streitenden ihre Klage und jeder nimmt die frühere Ansicht seines Gegners auf. Jemand fordert von seinem Freund ein Darlehen nebst Zinsen zurück. Jener erklärt, er habe das Geld als bloses Depositum empfangen, und will es ihm also ohne Zinsen zurückgeben. Ehe die Klage zur Entscheidung kömmt, werden durch ein Gesetz die Schulden aufgehoben. Jetzt verlangt der Kläger sein Geld als Depositum zurück, der Verklagte aber behauptet nun, es sei ein Darlehen gewesen, das er nicht zurückzuzahlen brauche. Bei der ἄχρωμος lässt sich die That nicht vertheidigen. Zehn Soldaten schneiden sich zur Zeit eines Krieges die Daumen ab, und werden deshalb angeklagt. Von der μονομερής soll sie sich dadurch unterscheiden, *quod* μονομερής *in omnibus deficit,* ἄχρωμος *in solo colore,* ein Unterschied, der aber keineswegs klar ist. Bei der ἀδύνατος setzt das Thema etwas unmögliches voraus, *ut si infans accusetur adulterii, quod cum uxore cubarit aliena.* Bei der ἀπίθανος findet sich im Thema irgend eine Unwahrscheinlichkeit, Blinde sollen wieder sehend geworden sein, Belagerte irgendwohin Gesandte geschickt haben. Bei der ἀπρεπής kömmt etwas für die Person unpassendes vor: *vir fortis praemium accipiat: quidam fortiter fecit, petit praemii nomine nuptias filiae suae.* Bei der ἀναίσχυντος erweist sich der erste Theil als unverschämt, *luxuriosus pater abdicat filium frugi.* Sie soll sich von der μονομερής unterscheiden, *quod* μονομερής *ex secunda deficit parte,* ἀναίσχυντος *ex prima.* Bei der ἀσύστατος παρ' ἱστορίαν findet sich hinsichtlich der Peristasen in der Controversie etwas historisch falsches. Hortensius wird angeklagt, weil er in seinem Consulate Bürger ohne gerichtliches Verfahren habe hinrichten lassen. Nicht Hortensius, sondern Cicero hat dies gethan. Die ἄλογος endlich ist *sine ratione composita.* Eigentlich lässt sich aber jedes ἀσύστατον als ἄλογον bezeichnen. Hermogenes macht zwischen Haupt- und Nebenarten der ἀσύστατα keinen Unterschied und zählt acht

emendiren ist. Hier heisst es: ἀσύστατα *fiunt modis quattuor: uno, cum aliquid deest ex circumstantia, et vocatur pragma alogon.* Halm vermuthet *plasma,* den Schriftzügen liegt indes wohl plegma näher.

Arten auf: *τὸ μονομερές, τὸ ἰσάζον διόλου, τὸ ἀντιστρέφον, τὸ ἄπορον, τὸ ἀπίθανον, τὸ ἀδύνατον, τὸ ἄδοξον, τὸ ἀπερίστατον.* Das *μονομερές*, das *ἰσάζον διόλου*, das *ἀπερίστατον* und *ἄπορον* deckt sich mit den entsprechenden Bezeichnungen des Hermagoras. Das *ἀντιστρέφον*, *ἀπίθανον*, *ἀδύνατον* stimmt mit Fortunatian, das *ἄδοξον* (denn darunter wird das *κακόδοξον καὶ αἰσχρόν* verstanden Rh. Gr. IV, 162. V, 247) entspricht dessen *ἀπρεπές*. Das *ἄχρωμον, ἀναίσχυντον, παρ' ἱστορίαν* und *ἄλογον* sind ihm unbekannt. Dafür fügt er noch das *ἑτερορρεπές*, das *κακόπλαστον* und *προειλημμένον τῇ κρίσει* hinzu mit dem Bemerken *τάχα δ' ἂν καὶ παρὰ ταῦτα εἴδη τινὰ εὑρεθείη ἄλλα τοιαῦτα.* Dies sind aber keine reinen *ἀσύστατα*, sondern kommen ihnen blos nahe und lassen deshalb eine wenn auch mangelhafte rhetorische Behandlung noch zu. Das *ἑτερορρεπές* wird blos an einem Beispiel klar gemacht. Kritias flieht zu den Statuen des Harmodius und Aristogiton: Die Athener berathen, ob sie ihn hinwegreissen sollen. *τοντὶ γὰρ μονομερὲς μὲν οὐκ ἔστιν, ἑτερορρεπὲς δέ.*[1]) Das *κακόπλαστον* entspricht dem *παρ' ἱστορίαν* des Fortunatian (vgl. Rh. Gr. IV, 175). Das *προειλημμένον τῇ κρίσει* wird durch folgendes Beispiel veranschaulicht. Niemand ist im Stande den zum Tyrannen führenden Weg ausfindig zu machen. Eine Frau zeigt ihn ihrem Manne. Dieser tödtet nunmehr auf diesem Wege den Tyrannen und klagt dann seine Frau des Ehebruchs an. *θαυμάζω γὰρ εἴ τις καταψηφιεῖται ταύτης, κἂν ἐλεγχθῇ μεμοιχευμένη, δι' ἣν ὁ τύραννος ἀνῄρηται.* Hier sind also die Richter von vornherein zu Gunsten des Angeklagten eingenommen. Vervollständigt wird diese Zahl der *ἀσύστατα* von des Hermogenes Commentatoren, von denen Marcellinus Rh. Gr. IV, 166 noch folgende angiebt: *κατὰ τὸ ἀπρεπές, κατὰ τὸ πάντη ἄδηλον, κατὰ τὸ πάντη φανερόν, κατὰ τὸ ἀνακόλουθον, κατὰ τὸ ἀπίθανον ὁμοῦ καὶ ἀδύνατον καὶ ἀνακόλουθον, κατὰ τὸ κακοσύστατον, κατὰ τὴν ἀναντίρρητον ἀπολογίαν, κατὰ τὸ ἀναπολόγητον, κατὰ τὸ ἰσοτέλευτον ὅ τινες καὶ κατὰ τὸ ἄχρηστον ἐκάλεσαν πέρας, κατὰ τὸ κακόηθες, κατὰ τὸ τεκμήριον δῆλον, κατὰ τὸ ἄπορον ἐν ἀπολογίᾳ*, doch verlohnt es sich nicht, darauf des

1) Syrian. Rh. Gr. IV, 871: *διενήνοχε δὲ τῷ ἐν ἐκείνῳ μὲν τὸ ἕτερον μέρος μηδὲ μιᾶς εὐπορεῖν ἀπολογίας, ἐνταῦθα δὲ βραχεῖς ἔχειν τοὺς συναγωνιζομένους τῶν λόγων.* Marcellin. p. 172: *ἐν μὲν τῷ ἑτερορρεπεῖ, εἰ καὶ μὴ κατ' ἴσα ἑκατέροις τὰ τῆς ἐξετάσεως, ὅμως εὐπορήσει λόγων ἑκάτερος· ἐπὶ δὲ τοῦ μονομεροῦς οὐδὲν ἄλλο ἢ σιωπᾶν λείπεται τῷ ἑτέρῳ.* Vgl. VII, 157.

weiteren einzugehen. Als Beispiel des *ἀντιστρέφον* giebt Gellius V, 10 die bekannte Geschichte zwischen dem Sophisten Protagoras und seinem Schüler Euathlus (Bergk comment. de rel. com. Att. ant. p. 99 sqq.) — die andere freilich von Tisias und Korax erzählen, und mit der Entstehung des Sprichworts *ἐκ κακοῦ κώρακος κακὸν ᾠόν* zusammenbringen (s. Rh. Gr. V, 6. 215. Sext. Emp. adv. math. II, 96 ff. Hermias ad Plat. Phaedr. p. 199 und in veränderter Fassung bei Spengel artt. scriptt. p. 26) — sowie eine berühmte Antwort des Bias, auf die Frage ob er heirathen solle, oder nicht, mit der ihr entgegengesetzten Replik. Vgl. auch Gell. IX, 16. Sopater Rh. Gr. IV, 154. V, 65. 250 giebt folgendes Beispiel: Die Tochter eines Wahrsagers fällt unter die Räuber. Der Wahrsager kömmt und fordert das Mädchen zurück. Die Räuber schwören, sie wollen sie ihm zurückgeben, wenn er mit seiner Prophezeiung, ob er sie zurückbekommen werde oder nicht, das richtige trifft. Er sagt: ich bekomme sie nicht. Jetzt berathen die Räuber. Geben sie ihm die Jungfrau, so geben sie ihm dieselbe, obgleich er falsch prophezeit hat. Geben sie das Mädchen nicht, dann brechen sie ihren Schwur, denn der Wahrsager hat richtig prophezeit. Das fehlerhafte dieser Beispiele, fügt er hinzu, liegt in der mangelnden Zeitbestimmung. Der Wahrsager musste sagen, ihr gebt sie mir nicht heute, sondern morgen: Tisias, wenn ich innerhalb der nächsten zwei Jahre meinen ersten Process gewinne: Alexander musste träumen, er solle künftigen Träumen keinen Glauben schenken, vgl. Rh. Gr. VII, 149. Es mochte manchmal in der That gar nicht leicht sein, die *ἀσύστατα* sofort zu erkennen. Daher lesen wir bei Philostratus v. soph. 596, dass man dem doch sonst namhaften Sophisten Ptolemaeus den Vorwurf machte, es fehle ihm in dieser Hinsicht an dem richtigen Blick. Von dem einen dort angeführten Beispiele freilich behauptete man dies ohne Grund. Die Thebaner, so lautete das Thema, beschuldigen die Messenier des Undanks, weil sie nach der Zerstörung Thebens durch Alexander ihre Verbannten nicht aufgenommen haben. Wenn die Messenier, sagte man, noch zu Lebzeiten Alexanders vor Gericht gezogen werden, so wird Niemand wagen, sie zu verurtheilen, wenn erst nach seinem Tode, so wird Niemand so nachsichtig sein, ihre Schuld in Abrede zu stellen. Das Thema ist also *ἀσύστατον*. Aber Philostratus bemerkt ganz richtig, *ὅτι ἡ τῶν Μεσσηνίων ἀπολογία κατὰ ξυγγνώμην ἵσταται*

τὸν Ἀλέξανδρον προισχομένων καὶ τὸν ἐκείνου φόβον, οὗ μηδὲ ἡ ἄλλη Ἑλλὰς ἀπείρως εἶχεν, und in der That wird gerade dieses Thema von Marcellinus Rh. Gr. IV, 249 als Beispiel für συγγνώμη angeführt.

Die Lehre von den ἀσύστατα hat, wie man sofort erkennt, wohl für das Treiben der Declamatorenschulen und die sophistische Thätigkeit ihren Werth, für die praktische Beredsamkeit dagegen, in welcher derartige Themata überhaupt nicht vorkommen, ist sie völlig überflüssig. Hermagoras hat eben auch an die Bedürfnisse der Controversien und Suasorien gedacht. Man kann es daher nur billigen, dass die Römischen Rhetoren der klassischen Zeit, Cornificius, Cicero und Quintilian sie in ihren Lehrbüchern übergangen haben. Nicht minder liegt es jedoch auf der Hand, dass ein Eingehen auf die Begriffe des αἴτιον, συνέχον und κρινόμενον nur dann einen Sinn hat, wenn man theoretisch von den ζητήματα συνεστῶτα zu den ἀσύστατα, oder umgekehrt, gelangen wollte, und selbst dann war es entbehrlich, wie Hermogenes und unter den Lateinischen Rhetoren Sulpitius Victor zeigen. Dagegen die ἀσύστατα zu ignoriren und sich dennoch weitläufig auf die in Rede stehenden Begriffe einzulassen, ist ganz unnütz und geradezu widersinnig, denn das heisst den Zweck aufgeben und dennoch das Mittel zum Zwecke behalten. Merkwürdigerweise haben sich aber Cornificius, Cicero und Quintilian diese Widersinnigkeit zu Schulden kommen lassen. Man kann sich dann freilich nicht wundern, dass sie sich bei diesem Punkte vielfach widersprechen, in Unklarheiten verlieren, und Niemand aus ihnen entnehmen kann, was es mit diesen Begriffen eigentlich auf sich hat. Bei Cicero und Quintilian nimmt sich diese Confusion freilich um so sonderbarer aus, als sie sich dabei auf Hermagoras berufen, so dass man glauben könnte, sie hätten die Lehre dieses Rhetors ihrer eignen Auseinandersetzung zu Grunde gelegt, und doch überzeugt man sich leicht davon, dass beide die Rhetorik des Hermagoras nicht benutzt haben, ja es sogar verschmähten das Compendium irgend eines Stoikers für ihre Zwecke sorgfältig zu Rathe zu ziehen.

Diese Bemerkung wird manchen befremden, aber sie ist richtig.[1]) Wenn der Status gefunden ist, sagt Cornif. I, 16, 26, muss

1) Hat es doch Cicero mit der Rhetorik des Aristoteles nicht viel besser gemacht. Er hat sie flüchtig durchblättert, sich einzelnes aus dem ersten Buche gemerkt, dabei aber liess er es bewenden. Man sehe die nütz-

sofort die *ratio* gesucht werden. Das warum? bekömmt man nicht zu erfahren. Die *ratio* ist nun aber keineswegs, wie das *αἴτιον* des Hermagoras und der Stoiker, dasjenige, worauf der Ankläger bei seiner Behauptung fusst, unter Umständen die thatsächliche Veranlassung der Klage, die also natürlich auch beim status coniecturalis vorhanden ist, sondern *ratio est, quae causam facit et continet defensionem;* ohne ihr Vorhandensein würde der Angeklagte ohne weiteres verurtheilt werden. Wenn also Orestes die Tödtung seiner Mutter zwar zugiebt, aber zu seiner Vertheidigung sagt, *iure occidi, illa patrem meum occiderat,* so ist dies die *ratio* des Falles. Hier wird also *αἴτιον* mit *συνέχον* geradezu verwechselt. Das *firmamentum* soll nun dasjenige sein, *quod continet accusationem,* also der Einwurf, den der Kläger zur Aufrechterhaltung seiner Anklage gegen die ratio der Vertheidigung erhebt. In dem Beispiel von Orestes wird also das firmamentum darin bestehen, dass der Ankläger erwidert: *sed non abs te occidi neque indemnatam poenas pendere oportebat.* Aus der Verbindung von ratio und firmamentum ergiebt sich die *iudicatio,* das *κρινόμενον*, der Mittelpunkt der ganzen Rede, also hier: *cum dicat Orestes se patris ulciscendi causa matrem occidisse, rectumne fuerit sine iudicio a filio Clytaemnestram occidi.* Bei der Conjectur, wo die That in Abrede gestellt wird, fällt ratio und firmamentum weg. Hier ist das *κρινόμενον* mit dem Status selbst identisch. — Man könnte nun die abweichenden Begriffsbestimmungen des Cornificius einfach registriren und auf sich beruhen lassen, wenn sich nicht gerade auf Grund des von ihm gewählten Beispiels von Orestes eine naheliegende Frage aufdrängte. Wer mit der Status-Theorie vertraut ist, wird sich nicht begnügen, in diesem Falle von Qualität zu sprechen, sondern er wird den Status von vorn herein als relatio criminis bezeichnen. Das kann er aber nur auf Grund von Orestes' Aeusserung: *iure occidi, illa enim patrem meum occiderat.* Zur Bezeichnung des Status muss also die ratio — im Sinne des Cornificius — schon vorliegen. Warum werden dann aber die Begriffe ratio, firmamentum und iudicatio erst nach Absolvirung der Status-Theorie ins Auge gefasst? Auf diese Frage sieht man sich bei Cornificius vergebens nach einer Antwort um. Bei Hermagoras lautet sie ganz einfach, um von den *ζητήματα*

liche Dissertation von H. Jentsch Aristotelis ex arte rhetorica quid habeat Cicero, Berol. 1866, und denselben im Gubener Programm 1874. 75. Ferner Fr. Bader de Ciceronis rhetoricis libris, Gryph. 1869 p. 5.

συνεστῶτα zu den ἀσύστατα zu gelangen, sonst würden sie als selbstverständlich gar nicht erwähnt werden.

Noch schlimmer als bei Cornificius sind wir in diesem Stücke bei Cicero daran. Bei diesem bekommen wir zunächst noch einen vierten Begriff, den der *quaestio*. Denn er sagt de inv. I, 13, 18: *cognita constitutione — deinceps erit videndum, quae quaestio, quae ratio, quae iudicatio, quod firmamentum causae sit, quae omnia a constitutione proficiscantur oportet.* Das ist nun eben falsch. Ohne ζήτημα, d. h. ὑπόθεσις, αἴτιον, συνέχον und κρινόμενον kann man zu keiner στάσις kommen, und wenn an diesen vier Stücken etwas fehlerhaft ist, so kömmt man blos zu einem πλέγμα ἄλογον. Wenn aber Cicero fortfährt: *quaestio est ea, quae ex conflictione causarum gignitur, controversia, hoc modo: 'non iure fecisti', 'iure feci'. causarum autem haec est conflictio, in qua constitutio constat. ex ea igitur nascitur controversia, quam quaestionem dicimus, haec: 'iurene fecerit?'* — so ist dies im höchsten Grade unklar. Cicero selbst hat vorher die aus intentio und depulsio entstehende Frage *iurene fecerit*, als Status bezeichnet. Wie in aller Welt soll denn nun die Frage *iurene fecerit* aus dem Status entstehen, mit dem sie identisch ist? Oben 8, 10 kam Cicero von der controversia, dem ζήτημα, zum Status: hier entsteht aus dem Status die controversia, und diese ist die quaestio. Der fragliche Begriff löst sich unter unsern Händen in nichts auf, wie Rauch. Demnächst wird die ratio in derselben Weise definirt und mit demselben Beispiel erläutert, wie bei Cornificius. Es heisst: *ratio est ea, quae continet causam, quae si sublata sit, nihil in causa controversiae relinquatur,*[1]) *hoc modo, ut docendi causa in facili et pervulgato exemplo consistamus: Orestes si accusetur matricidii, nisi hoc dicat: 'iure feci, illa enim patrem meum occiderat,' non habet defensionem: qua sublata omnis controversia quoque sublata sit. ergo eius causae ratio est, quod illa Agamemnonem occiderit.* Auch hier müssen wir unsern gegen die Ansicht des Cornificius vorgebrachten Einwurf wiederholen. Eine weitere Verkehrtheit liegt aber darin, dass ratio definirt wird als *ea quae contineat causam, quae si sublata sit, nihil in causa controversiae relinquatur.* Hinterher bemerkt aber Cicero ausdrücklich, dass es beim Conjectural- und Definitionsstatus keine ratio gebe. Dass

1) D. h. mit anderen Worten, ohne sie würde die Hypothesis ἀσύστατος sein.

nichtsdestoweniger sublata ratione die controversia in diesen Fällen bleibt, ficht ihn weiter nicht an.

Iudicatio wird definirt als *controversia, quae ex infirmatione et confirmatione rationis nascitur.* In dem Beispiel des Orestes folgt auf die ratio '*illa enim patrem meum occiderat*' der Einwurf des Klägers '*at non abs te filio matrem necari oportuit: potuit enim sine tuo scelere illius factum puniri*'. Diesen Einwuf versteht Cicero, wenn er von *infirmatio* oder *deductio rationis* spricht. Er fährt fort: *ex hac deductione rationis illa summa nascitur controversia, quam iudicationem appellamus: ea est huiusmodi: rectumne fuerit ab Oreste matrem occidi, cum illa Orestis patrem occidisset.* Genauer hätte er auch hier sagen müssen: *ex illa ratione et hac deductione rationis rell.* Nun sahen wir oben, dass es beim Conjecturalstatus keine ratio giebt. Folglich müsste mit der deductio rationis hier auch die iudicatio wegfallen. Aber nein. Cicero sagt: *in coniecturali statu quia ratio non est — factum enim non conceditur — non potest ex deductione rationis nasci iudicatio, quare necesse est eandem esse quaestionem et iudicationem; factum est, non est factum, factumne sit.* Hier wird nun die Sache komisch. Quaestio und iudicatio gehen aus dem Status hervor. Beim status coniecturalis aber, das heisst doch im Grunde so ziemlich der Hälfte aller wirklich vorkommenden Fälle, gehen sie nicht aus ihm hervor, sondern fallen mit ihm vollständig zusammen. Und damit noch nicht genug, soll firmamentum die *firmissima argumentatio defensoris et apositissima ad iudicationem* sein, *ut si velit Orestes dicere eiusmodi animum matris suae fuisse in patrem suum, in se ipsum ac sorores, in regnum, in famam generis et familiae, ut ab ea poenas liberi sui potissimum petere debuerint.* Danach wäre aber das firmamentum nichts anderes als die Amplification oder Specificirung der ratio. Warum soll diese aber *appositissima ad iudicationem* sein, und was heisst das? Will hier Cicero etwa eine Paraphrase des Griechischen Ausdrucks *συνέχον* geben?

In dem weiteren Verlauf der Bücher de inventione ist nun von diesen Begriffen nirgends mehr die Rede. Man begreift in der That nicht, was sie überhaupt sollen. Und wenn sich wenigstens Cicero in seinen übrigen rhetorischen Schriften in der Definition derselben gleichgeblieben wäre. Aber es ist dies, wie schon Quintilian III, 11, 18 bemerkt hat, keineswegs der Fall. In den Topicis c. 25, 95 werden nach den Status auch *κρινόμενον* und *συνέχον* in Betracht gezogen. Für ersteres wird einfach

gesagt *qua de re agitur*, es soll die Frage sein, die sich aus dem Status ergiebt. Dann wäre *κρινόμενον* das, was er in seiner Rhetorik quaestio genannt hatte. Cicero sagt nun: *quibus autem hoc qua de re agitur continetur, ea continentia vocantur, quasi firmamenta defensionis, quibus sublatis defensio nulla sit. sed quoniam lege firmius in controversiis disceptandis esse nihil debet, danda est opera, ut legem adiutricem et testem adhibeamus* und wendet sich sofort zur Aufzählung der Constitutionen vom genus legale, die nach seiner Meinung keine eigentlichen Constitutionen sein sollen. Nach dieser Stelle giebt es nun offenbar in einer Hypothesis mehrere firmamenta, d. h. Gründe, deren sich der Angeklagte zu seiner Vertheidigung bedient.[1])

Wieder anders äussert sich Cicero in den part. orat. 29, 103 ff. In jeder Hypothese heisst es hier, giebt es drei Stufen des Widerstandes, von denen man wenigstens eine ergreifen muss, wenn es mit mehreren nicht geht. Nun könne aber der Vertheidiger sich nicht blos mit der Negation der gegnerischen Aufstellung begnügen, er müsse seine Negation auch begründen können. Diese Begründung ist die *ratio*. Gegen sie stellt der Ankläger das *firmamentum* auf, durch welches er zeigt, dass seine ursprüngliche Behauptung durch die Gegenrede des Angeklagten oder seines Vertheidigers nicht entkräftet sei. Hierbei sieht sich Cicero zu folgendem Geständniss genöthigt: *itaque ea quae sic referuntur* (er meint das firmamentum) *continentia causarum vocentur: quamquam non ea magis, quae contra rationem defensionis afferuntur, quam ipsae defensionis rationes continent causas. sed distinguendi gratia rationem appellamus eam, quae affertur ab reo ad recusandum depellendi criminis causa, quae nisi esset, quid defenderet non haberet; firmamentum autem, quod contra ad labefactandam rationem refertur, sine quo accusatio stare non potest.* Aus dem Zusammenstoss von ratio und firmamentum ergiebt sich nun eine neue Frage, die den Gegenstand der eigentlichen Verhandlung und richterlichen Entscheidung ausmacht, das *κρινόμενον*. Auch hier bleibt der Uebelstand unerledigt, dass bei der Conjectur das *κρινόμενον* sich von der ursprünglichen Status-Frage nicht unterscheidet. Bei der Definition und Qualität soll das *κρινόμενον* auf die schliesslich in der Hypothesis enthaltene allgemeine Thesis

1) In der Rede pro Mur. 28, 58 bezeichnet firmamentum den eigentlichen Kernpunkt der Anklage. Noch allgemeiner heisst es pro Flacco 37, 92: *tu certe coegisses, si ullum firmamentum in illo teste posuisses.*

hinauslaufen, und in dieser Bemerkung könnte man allerdings eine Spur Hermagoreischer Doctrin entdecken.[1]) Unerheblich ist endlich eine Bemerkung im orator c. 36, 126 über das *κρινόμενον*, de orat. II, 30, 132 aber findet er sich mit den in Rede stehenden Begriffen mittelst allgemeiner Redensarten ab, indem er schreibt: *ac primum naturam causae videat orator, quae nunquam latet, factumne sit quaeratur, an quale sit, an quod nomen habeat: quo perspecto statim occurrit naturali quadam prudentia, non his subductionibus, quas isti docent* (die eigentlichen Rhetoren), *quid faciat causam, id est, quo sublato controversia stare non possit: deinde quid veniat in iudicium, quod isti sic iubent quaerere: interfecit Opimius Gracchum. quid fecit causam? quod rei publicae causa, cum ex senatus consulto ad arma vocasset: hoc tolle, causa non erit. at ipsum negat contra leges licuisse Decius. veniet igitur in iudicium: licueritne ex senatus consulto servandae rei publicae causa?* Nun fürwahr, wenn dies alles so klar und einfach ist, dann muss man sich wundern, dass er selbst hierüber in verschiedenen Schriften so unklares und sich widersprechendes gelehrt hat, noch mehr freilich, dass die Rhetoren, ihn selbst mit eingerechnet, an so einfachen und wie es scheint schliesslich so gleichgültigen Dingen, Zeit und Mühe verschwendet haben, namentlich wie sie so thöricht sein konnten, sich mit denselben hinter der Status-Theorie abzuquälen, während sie doch bei dieser selbst schon als bekannt vorausgesetzt wurden, jedenfalls der Sache nach vorlagen. Was soll man aber zu Cicero's rhetorischen Studien sagen, ich meine zu der Art, wie er die zu seiner Zeit vorhandenen rhetorischen Lehrbücher benutzte, oder vielmehr ignorirte, selbst bei Punkten, bei denen er doch sehen musste, dass es ihm an der erforderlichen Einsicht fehlte?

An Worten und Redensarten lässt es nun freilich auch Quintilian bei den fraglichen Begriffen nicht fehlen, ohne dass damit in der Sache selbst etwas gefördert würde. Nach Auffindung des Status, sagt er III, 11, 1 *intuendum deinceps Hermagorae videtur, quid sit quaestio, ratio, iudicatio, continens, vel ut alii vocant, firmamentum.* Die quaestio soll nun bei der materia iudicialis die

1) Theo progymn. I, 243: *διαφέρει δὲ ἡ θέσις τοῦ τόπου* (es ist der *κοινὸς τόπος* gemeint), *ὅτι ὁ μέν ἐστιν ὁμολογουμένου πράγματος αὔξησις, ἡ δὲ θέσις ἀμφισβητουμένου, διὸ καὶ Ἑρμαγόρας αὐτὴν κρινόμενον προσηγόρευκε.* Das kann er aber offenbar nur von den Thesen im genus iudiciale gesagt haben.

Hauptfrage sein, um die sich die ganze Hypothese eigentlich dreht, die Frage, aus welcher der Status entsteht. Wenn aber der Status aus der quaestio entsteht, ja von dieser gar nicht verschieden ist, so war es eine merkwürdige Verkehrtheit des Hermagoras, wenn er nach Auffindung des Status nachträglich noch darauf aufmerksam machte, dass er in einer Frage bestehe, und die quaestio als besondern rhetorischen Terminus einführte, und Quintilian hätte sich nicht zum Dollmetscher solcher Verkehrtheiten hergeben sollen. Die Verkehrtheit schwindet jedoch, wenn wir uns den Unterschied des Status im allgemeineren und engeren Sinne, sowie den Unterschied der *συνεστῶσαι ὑποθέσεις* von den *ἀσύστατα* vergegenwärtigen, und wenn auch Hermagoras den ersten Unterschied in seiner Darstellung übergangen, oder nicht gehörig betont hat,[1]) so ist doch von dem zweiten bei ihm an

1) Dass Hermagoras den Unterschied des Status in den Thatfragen des genus iudiciale von den übrigen Status nicht übersehen, folglich auch nicht ganz verschwiegen haben kann, versteht sich von selbst. Es frägt sich blos, wie weit und an welcher Stelle seiner Erörterung er ihn zur Sprache gebracht hat. Für eine eventuelle Beantwortung dieser Frage scheint mir Augustin höchst beachtenswerth, dessen Vorlage sich an Hermagoras aufs engste anschloss. Er spricht von p. 138 an von *πολιτικὸν ζήτημα*, von *θέσις* und *ὑπόθεσις*, den Peristasen, den quaestiones rationales und legales und bringt bei ihrer Behandlung schon die gesammte Status-Terminologie in Anwendung, ohne jedoch den Begriff des Status zu berühren. Der Uebergang zur Entwicklung der Statuslehre wird erst auf p. 143 mit folgenden Worten gebildet: *Interim mihi videtur esse dicendum, quibus omnis quaestio articulis et quasi nodis subinde adstricta ad perfectam speciem sui veniat.* Er will also von den Bestandtheilen einer *τελεία* oder *συνεστῶσα ὑπόθεσις* reden. Als solche nennt er *φάσις*, *κατάφασις*, *ἀπόφασις*, giebt aber verkehrter Weise den beiden letzten Begriffen die Lateinischen Bezeichnungen *intentio verbo facta i. e. verbum, quo crimen intenditur* und *abnuentia criminis eius, quod accusator intenderit.* Aus *κατάφασις* und *ἀπόφασις* entsteht nun die quaestio oder der status, wie dies an drei Beispielen, einer Conjectur, einer Qualität und einem Beispiel vom genus legale gezeigt wird. Dann heisst es weiter: *hanc quidam, ut nos usque adhuc diximus, quaestionem vocaverunt, quidam statum nominaverunt, ab eo videlicet, quod in ea et exordium quaestionis et summa consisteret. Primo enim quasi eminus, cum hinc dicatur factum esse, inde non esse factum, nulla pugna est, sed quasi futurae pugnae meditatio: deinde cum propius accessum est et quasi ad manus ventum, altercationi et contentioni mutuae media quaestio intervenit, sit necne factum. In ea uterque consistit, omisso quod ante dicebat: unde ei quaestioni status nomen impositum est.* Daran schliesst sich die Erläuterung von *αἴτιον*, *συνέχον*, *κρινόμενον* und der *ἀσύστατα*. Jedenfalls tritt bei Augustin die ursprüngliche Verschiedenheit des Status im allgemeinen und

dieser Stelle entschieden die Rede gewesen. Ratio wird nun von Quintilian als dasjenige definirt, wodurch die eingestandene That vertheidigt wird: *ratio est, qua id quod factum esse constat, defenditur.* Zur Veranschaulichung dient wie bei Cornificius und Cicero das Beispiel des Orestes. Dass es dieser Definition zufolge beim status coniecturalis keine ratio geben kann, wird weiter nicht in Betracht gezogen. Die iudicatio wird nicht definirt, ebensowenig wird angegeben, woraus sie entsteht. Hierbei bemerkt Quintilian, es herrsche hier eine so grosse Verschiedenheit in Betreff der Worte, dass während die einen mit *αἰτία* die Veranlassung der Klage (occisa Clytaemnestra), mit *αἴτιον* die Veranlassung der That (occisus Agamemnon) bezeichnet hätten, andere die Bezeichnungen umkehrten, auch von *αἴτιον ἐξ αἰτίου* redeten[1]) und der Ansicht seien, es gebe in einer Hypothese mehrere rationes und mehrere iudicationes. Continens aber oder firmamentum sei nach einigen dasjenige, *post quod nihil quaeratur*, nach andern *id quod ad iudicationem firmissimum afferatur.* Dann erwähnt und entschuldigt er Cicero's Inconsequenz in Betreff dieser Ausdrücke, behauptet dabei, er sei in den Büchern de inventione dem Hermagoras gefolgt, und tritt schliesslich auf Seite derjenigen Rhetoren, welche nur von status, continens und iudicatio sprachen, unter continens das verstanden, *quo sublato lis esse non possit* — das ist doch aber im Grunde die *ἀπόφασις*, die intentionis depulsio — und iudicatio mit status zusammenfallen liessen. Man sieht deutlich, Quintilian weiss mit der ganzen Sache nichts anzufangen und das giebt er mit einem ungerechtfertigten Ausfall gegen Hermagoras schliesslich selbst zu, wenn er schreibt: *Verum haec affectata subtilitas circa nomina rerum ambitiose laborat, a nobis in hoc assumpta solum, ne parum diligenter inquisisse de opere, quod aggressi sumus, videremur: simplicius autem instituenti non est necesse per tam minutas vocum particulas rationem docendi concidere. Quo vitio multi quidem laborarunt, praecipue tamen Hermagoras, vir alioqui subtilis et in plurimis admirandus, tantum diligentiae nimium sollicitae, ut ipsa eius reprehensio laude aliqua non indigna sit.* Aber von der wirklichen

---

engeren Sinne, das Zurücktreten des ersteren beim genus iudiciale (*omisso quod antea dicebat*) und die bereits einreissende Verwirrung in der falschen Wiedergabe von *κατάφασις* und *ἀπόφασις* noch deutlich zu Tage.

1) III, 11, 6: *causa quoque ex causa id est αἴτιον ἐξ αἰτίου nasci videtur.* Wohl blos misverständlich für *αἴτιον αἰτίου = συνέχον.* s. oben S. 94.

Lehre des Hermagoras hat er keine Ahnung; dass in den Ausdrücken *ὑπόθεσις*, *κατάφασις*, *ἀπόφασις*, *στάσις* einerseits und *ζήτημα*, *αἴτιον*, *συνέχον*, *κρινόμενον* andrerseits zwei parallele Reihen gegeben sind, ja dass sich die einzelnen Ausdrücke bei Lichte besehen gegenseitig decken, und dass es sich bei ihnen lediglich darum handelt vom Status im allgemeineren Sinne zum besonderen Status der Thatfragen im genus iudiciale, andrerseits von den *συνεστῶσαι ὑποθέσεις* zu den *ἀσύστατα* zu gelangen, ist ihm völlig verborgen geblieben. Und das alles, weil er so wenig als Cicero sich in den rhetorischen Quellenschriften gründlich umgesehen hatte.

§. 10.

Genera und figurae causarum. Die Lehre vom ductus und sermo figuratus.

Hinsichtlich der Begriffe der genera und figurae causarum, welche den nächsten Gegenstand der intellectio ausmachen, finden wir bei den Lateinischen Rhetoren, die hierfür fast allein in Betracht kommen, selbst bei denen, die nachweislich auf Stoischer oder Hermagoreischer Grundlage arbeiteten, eine sehr schwankende Terminologie.

Der Ausdruck genus causae wird in einem dreifachen Sinne gebraucht. Zunächst unterscheidet man die Hypothesen man möchte fast sagen nach dem Grade der Anständigkeit des in ihnen zur Behandlung kommenden Gegenstandes, und nahm gewöhnlich fünf Classen derselben an, welche bei Cornificius, Cicero und Quintilian *genera causarum*, bei Fortunatian und Augustin *figurae* (*σχήματα*) *materiarum* oder *controversiarum*, bei Sulpitius Victor endlich *modi causarum* genannt werden. Entweder nämlich der Redner bekämpft oder vertheidigt einen Gegenstand, der allgemein der Bekämpfung oder Vertheidigung werth scheint, bei welchem der Zuhörer gleich von vorn herein für oder wider Partei nimmt. Dies ist das genus *ἔνδοξον* oder *honestum*. Sein Gegentheil ist das genus *ἄδοξον* oder *humile* Die Personen, die wir anklagen oder vertheidigen, sind niedrige oder gemeine Leute. Sie selbst, wie der streitige Gegenstand erscheinen kaum der Beachtung werth. Der Gegenstand kann aber auch gemischter Art sein, anständige Person und unanständige Sache oder umgekehrt. Dies giebt das genus *ἀμφίδοξον*, *dubium* oder *anceps*. Der Gegenstand kann viertens der Art sein, dass man

sich überhaupt wundert, wie Jemand es wagt ihn vertheidigen zu wollen. Dies giebt das genus *παράδοξον* oder *admirabile*. Endlich kann der Gegenstand sehr complicirter Art und deshalb schwer verständlich sein, etwa wenn es sich um viele Personen und Sachen handelt. Dies giebt das genus *δυσπαρακολούθητον* oder *obscurum*. Einige, sagt Quintilian, stellten noch als besondere Art das *turpe* auf, was andere unter dem humile oder admirabile befassten. Cornificius kennt blos vier Arten, das honestum, turpe, dubium, humile und sagt von dem turpe: *turpe genus intellegitur, cum aut honesta res oppugnatur, aut defenditur turpis.* Diese genera causarum sind für die ganze Anlage des Prooemiums der Rede von Wichtigkeit, und werden wir daher in §. 12 auf sie zurückkommen. Vgl. Cornif. I, 3, 5. Cic. de inv. I, 15, 20. Quint. IV, 1, 40. Fortunat. p. 109. Sulp. Vict. p. 316. August. p. 147. Bei Minucianus finden wir für diese genera causarum (als Unterarten des *εἶδος προβλημάτων μικτόν*) den Ausdruck *τρόποι τῶν προβλημάτων*. Als solche werden aber nur vier angegeben: *ἔνδοξος, ἄδοξος, παράδοξος, ἀμφίδοξος* Rh. Gr. IV, 183. 188. V, 252. VII, 164. So schreibt auch Genethlius[1]) p. 346, 25: *ἰστέον, ὅτι τῶν ἐγκωμίων τὰ μέν ἐστιν ἔνδοξα, τὰ δὲ ἄδοξα, τὰ δὲ ἀμφίδοξα, τὰ δὲ παράδοξα*, woselbst der neuste Herausgeber C. Bursian die Worte *τὰ δὲ ἄδοξα* sehr mit Unrecht als Interpolation verdächtigt hat.[2])

Zweitens spricht man von verschiedenen Arten von Hypothesen nach dem Umfang, so zu sagen, des in ihnen behandelten Gegenstandes. Auch hier sprechen Quintilian und Fortunatian von *genera causarum* oder *controversiarum*, Sulpitius Victor dagegen nennt sie *figurae causarum*. Sie sind von Wichtigkeit für die Auffindung des Status, sowie für die specielle Invention und Disposition des Stoffes. Die Sache nämlich, die zwischen Kläger und Verklagtem oder in der Volksversammlung verhandelt wird, enthält eine Controverse über einen oder über mehrere Punkte. Sie ist entweder einfach, *simplex* (z. B. *Corinthiis bellum indica-*

---

1) Dass Genethlius und nicht Menander als Verfasser der *διαίρεσις τῶν ἐπιδεικτικῶν* (Rh. Sp. III, 331—367) zu betrachten sei, halte ich nach der Darlegung von W. Nitsche der Rhetor Menandros, Berl. 1883, für ausgemacht. Vgl. Phil. Rundschau 1884 S. 643 ff.

2) Statt *παράδοξος* sagt Sopater Rh. Gr. V, 75 *ἑτερόδοξος*. Gellius XVII, 12 übersetzt *ἄδοξοι ὑποθέσεις* durch *infames materiae, sive quis mavult dicere inopinabiles.*

mus an non?), oder zusammengesetzt *iuncta*, und in letzterem Falle entweder *iuncta ex pluribus quaestionibus* (z. B. *utrum Karthago diruatur an Karthaginiensibus reddatur an eo colonia deducatur?*) oder *ex aliqua comparatione*, das *comparativum*, z. B. *utrum exercitus in Macedoniam contra Philippum mittatur, qui sociis sit auxilio, an teneatur in Italia, ut quam maximae contra Hannibalem copiae sint?* Oder wenn unter anderem gefragt wird, wer von zweien eine Erbschaft mehr als der andere verdient. Ferner bei der Divination, wo es sich darum handelt, den Ankläger aufzustellen, oder bei Delatoren, wer von zweien eine betreffende Belohnung verdient hat. Zu diesem genus comparativum gehört auch die *ἀντικατηγορία* oder gegenseitige Anklage, sei es nun, dass sich die streitenden Parteien gegenseitig dasselbe, oder der eine dem andern dies, der andere jenes Vergehen vorwirft. Die letztere Art heisst bei Sulpitius Victor *figura concertativa*. Da es nun ferner einen Unterschied macht, ob die Hypothese zum genus legale oder rationale gehört, so stellt Fortunatian im ganzen sieben Arten auf: *simplex rationale, simplex legale, coniunctum rationale, coniunctum legale, comparativum rationale, comparativum legale, mixtum*, und unterscheidet bei letzterem wieder das *simplex et comparativum*, sowie das *mixtum ex rationali et legali*. Für ersteres giebt er das Beispiel: *quidam proditionis accusabatur; ex filiis eius alter fortiter fecit, alter deseruit: petiit pater de viro forti ut abolitionem iudicii peteret: ille incolumitatem desertoris fratris optavit nec reo adfuit patri: absolutus pater abdicat filium. hic enim et simpliciter quaeritur, an contra voluntatem patris praemium ei licuerit petere, et per comparationem, quid magis debuerit optare.* Für letzteres: '*qui proditionis damnatus fuerit magistratui detur custodiendus et tricensima die torqueatur ut conscios dicat*', et '*adulteros liceat occidere*'. *proditionis damnatus magistratui collegae suo datus est custodiendus, ille eum in adulterio deprehensum occidit: reus est conscientiae. hic enim et rationale est genus, in quo quaeritur, an hic conscius fuerit, an ille adulter, et legale, in quo quaeritur, an illi eum licuerit occidere, qui torqueri debuerat, ut conscios diceret.* Diese Art des genus causae ergiebt sich aus dem *χρινόμενον*. Bei der causa coniuncta kömmt natürlich auch ein doppelter Status in Betracht. Sulpitius Victor verweist dieserhalb auf Cicero's Reden pro Milone (s. oben S. 80) und pro Cluentio. — Vgl. Cic. de inv. I, 12, 17. Quint. III, 10. Fortun. p. 86. Sulp. Vict. p. 317.

Drittens endlich spricht man von genera causarum in Bezug

auf eine gewisse Beschaffenheit des Gegenstandes, die für die Art der Darstellung und des rednerischen Vortrags von Wichtigkeit ist. Danach unterscheidet Fortunatian p. 88 fünf genera causarum, die er *publica* oder *communia* nennt, weil jede der im vorigen Absatz genannten Arten irgend etwas von diesen an sich haben muss. Diese fünf Arten sind das *genus ethicum, patheticum, apodicticum, diaporeticum, mixtum.* Beim *genus ethicum* ist Person und Sache beklagenswerth. Der Redner hat sich in das ἦθος der von ihm vertretenen Person zu versetzen. Beim *genus patheticum* kommt das πάθος der Person, ihre Leidenschaft in Betracht, die sie zu einer gewaltsamen Handlung veranlasst hat. Beim *genus apodicticum* handelt es sich lediglich um den beizubringenden Beweis der fraglichen Sache. Beim *genus diaporeticum* ist die Sache an sich ungewiss und fraglich und muss daher mit grosser Behutsamkeit behandelt werden. Beim *genus mixtum* kommen mehrere der genannten Arten zugleich in Betracht. Sulpitius Victor p. 316 spricht hierbei nicht von genera, sondern von *species causae* und nimmt deren blos drei an: *ethica, pathetica* und *iuridicialis.* Minucianus nannte diese genera causarum εἴδη oder ἰδέαι προβλημάτων und unterschied das εἶδος ἠθικόν, παθητικόν, πανηγυρικόν, δικανικόν und μικτόν. Das δικανικόν wird definirt als dasjenige, ἐν ᾧ ψιλὴ μάχη ὑπάρχει, περὶ διαθήκης ἢ ψηφισμάτων ἢ νόμων. ἐν γὰρ τοῖς τοιούτοις οὔτε ἐγκωμιάζομεν, οὔτε ψέγομεν, ἀλλ' ἀποδείξεως μόνης χρῄζομεν, Rh. Gr. IV, 183. 185. V, 252. 397. VII, 165. Daraus ergiebt sich denn, dass die *species iuridicialis* des Sulpitius Victor vom *genus apodicticum* des Fortunatian nicht verschieden ist. Was die Terminologie anbetrifft, so muss hier noch eine Stelle aus Marcellinus Rh. Gr. IV, 190 erwähnt werden, welcher angiebt, dass Dionys (doch wohl der Halicarnasier) die εἴδη oder τρόποι τῶν ζητημάτων — χαρακτῆρες genannt, und zwar folgende angenommen habe: τὰ πανηγυρικά, ἠθικά, παθητικά, συμβουλευτικά, μικτά. Diese χαρακτῆρες τῶν ζητημάτων dürfen natürlich nicht mit den χαρακτῆρες τοῦ λόγου verwechselt werden, von denen im dritten Theile die Rede sein wird. Sopater endlich Rh. Gr. V, 75 spricht von vier τρόποι προβλημάτων, dem πανηγυρικόν, περιπαθές, ἀπαθές, μικτόν.

Wichtiger als die hier aufgestellten Unterschiede der genera causarum ist dasjenige, was als letzter Punkt der intellectio bei Fortunat. p. 84 und etwas kürzer, aber offenbar nach derselben

Stoischen Quelle bei Martianus Capella p. 463 über den *ductus causae* gelehrt wird. Hierbei kommt auch recht eigentlich der Ausdruck *figurae causarum* (*sermo figuratus*) zur Anwendung. Unter *ductus* versteht man die ganze Art und Weise der Behandlung des Gegenstandes, welche der Redner in seiner Rede von Anfang bis Ende in Anwendung bringt, oder wie Martianus sich ausdrückt: *ductus est agendi per totam causam tenor sub aliqua figura servatus.* Solcher Arten giebt es fünf, *simplex, subtilis, figuratus, obliquus, mixtus.* Die vier letzteren wurden auch unter dem gemeinsamen Namen der *ductus figurati* befasst. Beim *ductus simplex* führt der Redner seine Sache einfach so, wie sie im Thema begründet ist. Seine Absicht ist von seinen Worten nicht verschieden. Beim *ductus subtilis* verfolgt der Redende eine andere Absicht, als zunächst in seinen Worten und im Thema liegt. Beim *ductus figuratus* wird der Redner durch irgend eine schamhafte Rücksicht verhindert, seine Meinung gerade heraus zu sagen, er giebt sie nur auf Umwegen und verhüllt zu erkennen. Beim *ductus obliquus* ist dasselbe der Fall, doch wird hier der Redner durch Furcht am offenen Sprechen verhindert. Der *ductus mixtus* endlich entsteht aus der Verbindung mehrerer Arten, meist des figuratus und obliquus. Der ductus ergiebt sich aus der Absicht des Redenden. Eine wahre Absicht giebt den ductus simplex, eine nicht wahre die ductus figurati. Die Absicht ergiebt sich aus der Zeit. Gehört das Thema der Rede der Vergangenheit an, so haben wir es mit der wahren Absicht des Redenden zu thun, gehört es dagegen der Gegenwart oder Zukunft an, so ist die in den Worten des Redners hervortretende Absicht nicht die wahre. Die Zeit endlich ergiebt sich aus dem causativum litis, dem *αἴτιον.*

Fortunatian erläutert seine Theorie an Beispielen. Jemand wird neben einem frisch getödteten Leichnam betroffen und des Mordes angeklagt. Das Betroffenwerden des Angeklagten ist das *αἴτιον.* Es gehört der Vergangenheit an, deshalb haben wir es mit einer wahren Absicht des Redenden zu thun, d. h. der Redner beabsichtigt wirklich und nichts weiter als die Vertheidigung des Angeklagten. Der ductus ist einfach. Im zweiten Beispiel dagegen, Jemand wird verstossen, weil er keine Freunde hat, gehört das *αἴτιον*, der dem Angeklagten vorgeworfene Mangel an Freunden, der Gegenwart an. Wir haben es daher hier mit dem ductus subtilis zu thun. Die wahre Absicht des Redenden ist

nicht die Verstossung selbst, sondern er will den Angeklagten bewegen, sich Freunde zu verschaffen. Beim dritten Beispiel für den ductus figuratus liegt das Gesetz vor, es ist erlaubt, Ehebrecher zu tödten. Jemand ist im Verdacht unerlaubten Umgangs mit seiner Schwiegertochter. Sein Sohn trifft einen Ehebrecher mit verhülltem Haupte an und tödtet ihn nicht. Er wird vom Vater gefragt, wer der Ehebrecher gewesen, den er verschont hat. Er nennt ihn nicht und wird verstossen. Das Schweigen des Sohnes ist das *αἴτιον*. Es gehört der Gegenwart an, deshalb haben wir es nicht mit der wahren Absicht des Sohnes zu thun. Er schämt sich dem Vater ins Gesicht zu sagen, dass er der Ehebrecher gewesen sei (vgl. Marcellin. Rh. Gr. IV, 103). Analog ist das vierte Beispiel für den ductus obliquus. Ein Tyrann hat seine Herrschaft niedergelegt unter der Bedingung ihrer Abschaffung. Er will sich um ein obrigkeitliches Amt bewerben. Jemand spricht dagegen. Die Bewerbung um das Amt, die der Gegenwart oder Zukunft angehört, ist das *αἴτιον*. Der Redner hält mit seiner wahren Absicht hinter dem Berge. Er befürchtet die Wiederherstellung der Tyrannis, aber Furcht verhindert ihn, dies direct zu erwähnen. Das Beispiel für den ductus mixtus braucht nicht angeführt zu werden.

Es ist klar, dass auch der ductus überwiegend für die Declamationen der Rhetorenschulen von Wichtigkeit ist. Doch war man, wie wir noch sehen werden, durch wirkliche Reden der klassischen Zeit auf diese Theorie gekommen, und dass sie in der Gerichtspraxis wie nicht minder auf dem forum, wenigstens der ductus obliquus, wirklich vorkommen konnten, setzt Quintilian IX, 2, 67 ff. zum Theil an selbsterlebten Fällen auseinander. Wird die figurirte Rede nicht in einer ganzen Hypothese durchgeführt, sondern nur in einem oder mehreren Theilen einer Rede angewandt, so spricht man in diesem Falle nicht von *ductus*, sondern wie Fortunatian will von *modus*, nach Cassiodor von *color*. Die Griechischen Techniker bedienen sich des Ausdrucks *σχῆμα* und unterscheiden den *λόγος ἐσχηματισμένος*, wofür sie auch *χρῶμα*[1]) sagten, d. h. den color, vom *πρόβλημα ἐσχηματισμένον*

1) Der Ausdruck *χρῶμα* ist bei den Rhetoren ein vieldeutiger. Häufig bezeichnet er nichts weiter als das, was auch wir unter Farbe oder Colorit der Darstellung verstehen, vgl. Dionys. Halic. ep. II ad Amm. 2 p. 50, de Thuc. iud. 24 p. 95. Hermog. p. 331. Phot. bibl. c. 214. Ernesti Lex. techn. Gr. rhet. p. 384. Demnächst verstand man unter *χρῶμα* die Entschuldigungs-

oder σχηματισμός, dem ductus. Ein artiges Beispiel von color subtilis haben wir bei Tacitus Ann. I, 9. Der Schriftsteller ist im Grunde auf Kaiser Augustus nicht gut zu sprechen, aber er sagt dies nicht direct. So erzählt er denn, nach der Bestattung des Kaisers habe man viel über ihn gesprochen. Die grosse Menge bewunderte nichtige Zufälligkeiten seines Lebens. Die Urtheilsfähigen ergingen sich in verschiedenen Lobeserhebungen und Angriffen auf sein Leben: *at apud prudentes vita eius varie extollebatur arguebaturve.* Die Angriffe sind ziemlich zahlreich und leider zum grössten Theile nicht unbegründet. Ihnen gegenüber sind die voraufgeschickten Lobeserhebungen — wegen des *extollebatur* sollte man doch eigentlich Lobeshyperbeln erwarten — an Zahl viel geringer, und sieht man ihren Inhalt an, so sind es meist nur Entschuldigungen und Beschönigungen von Misständen seiner Regierung, und die Paar Vorzüge derselben, die schliesslich erwähnt werden, sind wenigstens nicht die Folge irgend welcher lobenswerthen Charaktereigenschaften des Kaisers. Und so bleibt an ihm, trotzdem der Autor sich den Schein ganz unparteiischer Berichterstattung giebt, im Grunde nicht ein gutes Haar. Cornificius und Cicero wissen von color und ductus nichts. Aber sicherlich waren diese Begriffe schon zu ihrer Zeit längst

---

oder Vertheidigungsgründe, mit welchen der Angeklagte seine That beschönigt und ihr einen guten Anstrich zu geben versucht, umgekehrt aber auch die Gründe oder Beweise, auf welche gestützt der Kläger sein Verfahren gegen den Gegner überhaupt rechtfertigen kann. Diesen Sinn hat der Ausdruck *color* bei Seneca. Daher sprach man auch bei den ἀσύστατα von einer ὑπόθεσις ἄχρωμος (τὸ ἀχρώματον ἀναπολόγητον bei Planud. Rh. Gr. V, 250), bei welcher der Angeklagte seine That mit gar nichts beschönigen kann, folglich auch keine streitige Verhandlung möglich ist, Fortunat. p. 83 (oben S. 97). χρῶμα nannten ferner die Hermagoreer bei der Behandlung des Conjectural-Status denjenigen locus, der sonst μετάθεσις αἰτίας hiess, Porphyr. Rh. Gr. IV, 397. coll. VII, 308. Endlich aber wurde χρῶμα synonym mit σχῆμα am häufigsten in dem oben angegebenen Sinne etwa dem entsprechend gebraucht, was wir verblümte Redeweise nennen, s. Goeller zu Demetr. de eloc. S. 153, und auf diejenige Art des künstlichen Ausdrucks übertragen, bei dem der Redner nicht geradezu seine Meinung heraussagt, sondern sie mehr dem Zuhörer zu errathen giebt. Ueber σχῆμα in diesem Sinne s. Quint. IX, 2, 65. Interessant ist Petron. c. 44 p. 49 ed. Bücheler. Hier heisst es von einem gewissen Safinius — der ein ganzer Mann war — *in curia autem quomodo singulos pilabat, nec schemas loquebatur sed directum* d. h. er nahm kein Blatt vor den Mund, sondern sprach frisch von der Leber weg (vgl. Martial. III, 68, 7). Ebendaselbst c. 126 p. 173 bedeutet σχῆμα eine artige, galante Wendung, die man an Jemand bei der Unterhaltung richtet.

in der Rhetorik eingebürgert. Wichtig ist das achte und neunte Capitel der Rhetorik des Dionysius (de oratione figurata tractatus I. II), an deren Aechtheit zu zweifeln für mich kein Grund vorhanden ist.[1]) Diese Capitel geben nämlich zwei offenbar von demselben Verfasser herrührende, in der Ausführung nicht allzu verschiedene, aber doch selbständige Bearbeitungen desselben Gegenstandes und stellen beide als nächsten Zweck des Verfassers seine Absicht hin, den Beweis zu liefern, dass es ganze figurirte Reden gebe und schon bei den Alten gegeben habe. Er beruft sich dieserhalb auf Homer, die Tragiker und Komiker, wie nicht minder Isokrates, Demosthenes, Plato und Xenophon. Es wurde dies eben von manchen in Abrede gestellt, ein Umstand, den auch Quint. IX, 2, 69 beiläufig berührt. Man gab zu, dass es figurirte Theile von Reden gebe, aber durchgehend figurirte Reden könne es nicht geben. In einer ganzen Rede müsse man einfach sprechen, um verstanden zu werden, oder man müsse auf das Sprechen überhaupt verzichten. Auch sei das figurirte Reden unnütz. Denn entweder wird der Redner von seinen Zuhörern verstanden, dann erreicht er auf einem Umwege dasselbe, was er auf einfachem Wege hätte erreichen können. Oder er wird von den Zuhörern nicht verstanden, und dann ist seine Mühe vergeblich. Dagegen bemerkt Dionys, dass im Grunde jede Rede irgendwie figurirt, d. h. kunstmässig gestaltet sei, weil der Redner sich bei seinen Worten doch immer nach den besonderen Umständen richten muss, unter denen er spricht, wie er nicht minder unter dem Einfluss einer bestimmten Stimmung spricht, in der er sich befindet. Das Vorhandensein figurirter Hypothesen bei den Alten lasse sich übrigens nicht in Abrede stellen, und man könne aus ihnen drei Arten figurirter Reden entnehmen. Bei der ersten Art redet der Redner allerdings seiner Absicht gemäss, aber er spricht mit Zurückhaltung, sei es aus Rücksicht auf die Personen, an welche die Rede gerichtet ist, oder um seiner Sicherheit willen den Zuhörern gegenüber. Diese Art figurirter Rede wurde von den Rhetoren, gegen welche Dionys polemisirt, auch anerkannt

1) Die Darstellung ist unverkennbar dieselbe, wie in den sonstigen ächten Schriften des Dionysius. Das Argument, welches F. Blass de Dion. Halic. script. rhet. Bonn 1863 S. 26 aus dem Inhalt der Abhandlungen gegen deren Aechtheit vorgebracht hat, ist hinfällig, sobald sich zeigen lässt, dass die Theorie höher hinaufreichen muss, als man dies gewöhnlich annimmt. Vgl. jetzt auch Roessler Dion. Halic. scr. rhet. Lips. 1873 S. 10 f.

und als χρῶμα bezeichnet. Hierbei waren sie allerdings im Rechte, wenn sie das Vorhandensein des χρῶμα nur in einzelnen Theilen der Rede zugeben wollten, denn mit durchgängiger Zurückhaltung kann natürlich keine Rede gesprochen werden. Bei der zweiten Art beabsichtigt der Redner etwas anderes, als er sagt, bei der dritten Art das Gegentheil von dem, was er sagt. Hierbei berührt sich Dionys, wie wir sehen, mit der Theorie des Fortunatian. Auch Hermogenes de inv. IV p. 258 ff. ed. Sp. behandelt die σχηματισμοί, und nimmt drei Arten an, das σχῆμα ἐναντίον, πλάγιον und das σχῆμα κατ' ἔμφασιν. Die dritte Art ist schärfer begrenzt als die erste des Dionys. Dem Hermogenes folgt der Anonymus p. 118. Es entspricht der σχηματισμὸς ἐναντίος dem *ductus subtilis*, der σχηματισμὸς πλάγιος dem *ductus obliquus*, der σχηματισμὸς κατ' ἔμφασιν dem *ductus figuratus*.[1])

Bei der ersten Art beabsichtigen wir in unserer Rede gerade das Gegentheil von dem, was wir sagen. Die Athener bitten die Lacedaemonier um Frieden, diese verlangen dafür die Auslieferung des Perikles. Bei der darüber sich entspinnenden Debatte befürwortet Perikles selbst seine Auslieferung; natürlich nur zum Schein, denn gerade mit dem, was er sagt, will er sie hintertreiben. Oder Demosthenes spricht für seine Auslieferung an Philipp, welche dieser verlangt hatte; im Grunde will er blos den Athenern einen Vorwurf machen, dass sie überhaupt derartige Zumuthungen sich von Philipp haben gefallen lassen. Die Söhne des Themistokles verlangen, dass die von ihrem Vater errichteten Mauern niedergerissen werden, damit kein Erinnerungszeichen an den Verräther übrig bleibe. Sie wollen natürlich blos zeigen, dass der, welcher die Stadt mit Mauern umgeben hat, kein Verräther, sondern ein Wohlthäter der Stadt gewesen ist. Dionys. p. 142 nennt dieses σχῆμα — τὸ οἷς λέγει τὰ ἐναντία πραχθῆναι πραγματευόμενον. Durch Widersprüche, in welche sich der Redner absichtlich verwickelt, ohne dies jedoch allzu deutlich hervortreten zu lassen, lässt er seine wahre Absicht auf die Zuhörer einwirken. Er unterstützt das, was er wirklich sagt, mit schwachen, leicht zu widerlegenden Gründen, mit starken absichtlich die angebliche Meinung des Gegners, die in der That

1) Planudes Rh. Gr. V, 228: γίνεται δὲ τὸ σχῆμα τριχῶς, κατὰ τὸ μεῖζον, κατὰ τὸ πλάγιον, κατὰ τὸ ἐναντίον. Hier ist κατὰ τὸ μεῖζον gleich σχηματισμὸς κατ' ἔμφασιν, doch wird von Planudes ausdrücklich κατὰ τὸ πλάγιον mit κατ' ἔμφασιν für identisch erklärt.

seine eigene ist, die er dann selbst nur schwach, oder gar nicht widerlegt. Oder aber er bringt absichtlich argumenta commutabilia vor, die auch der Gegner mit Erfolg für sich ausbeuten könnte. Dies belegt Dionys mit einem Homerischen Beispiel, nämlich mit der Rede des Agamemnon an die Griechen, in welcher er sie scheinbar zur Heimkehr auffordert, so jedoch, dass er für diese seine scheinbare Meinung lauter *εὐδιάλυτα* und *ἀντίστροφα* vorbringt, so dass ein vernünftiger Leser oder Zuhörer über seine wahre Meinung keinen Augenblick in Zweifel sein kann. Er macht hierüber S. 164 ff. 172 ff. allerlei geistreiche Bemerkungen im einzelnen, die von den neueren Interpreten Homers noch nicht in ihrem vollen Umfange gewürdigt sind. Eine derartige Rede hält der Aethiopenkönig bei Heliodor Aeth. X, 16. Er hat seine Tochter unverhofft wiedergefunden und um sich in ihrem Besitz zu erhalten, plaidirt er scheinbar vor versammeltem Volke dafür, dass sie sofort den Göttern geopfert werde. Er will also gerade das Gegentheil von dem, was er sagt, und bringt deshalb in seiner Rede versteckte Argumente an, denen er grössere Wirksamkeit zutraut, als dem, was er selbst direct sagt. Wenn es darauf in c. 17 heisst: *καὶ ταῦτα εἰπὼν ὁ μὲν ἐπέβαλε τῇ Χαρικλείᾳ τὰς χεῖρας, ἄγειν μὲν ἐπὶ τοὺς βωμοὺς καὶ τὴν ἐπ' αὐτῶν πυρκαϊὰν ἐνδεικνύμενος, πλείονι δὲ αὐτὸς πυρὶ τῷ πάθει τὴν καρδίαν σμυχόμενος καὶ τὴν ἐπιτυχίαν τῶν ἐνηδρευμένων τῇ δημηγορίᾳ λόγων ἀπευχόμενος*, so ist offenbar *ἐπευχόμενος* zu lesen. Der Redner erreicht denn auch vollkommen seine Absicht und lässt sich vom Volke zum Gegentheile von dem zwingen, was er beantragt hatte, zur Erhaltung seiner Tochter. *ὁ δὲ Ὑδάσπης ἑκών τε καὶ χαίρων προσίετο τὴν ἥτταν, τὴν εὐκτὴν ταυτηνὶ βίαν αὐθαίρετος ὑπομένων.* Solches *σχῆμα ἐναντίον* finden wir auch in der Pseudo-Demosthenischen Rede über die Verträge mit Alexander.[1])

Πλάγιον nennt man das *σχῆμα*, wenn der Redner ausser der Durchführung des Gegentheils von dem, was er sagt, in seiner Rede noch etwas anderes zu Stande bringt. Ein Reicher verspricht bei einer Hungersnoth die Stadt mit Getreide zu versorgen, wenn ihm ein Armer zur Tödtung ausgeliefert wird. Das Volk liefert den Armen nicht aus, dieser aber klagt sich selbst an.

---

1) Vgl. J. Windel de orat. quae est inter Demosth. dec. sept. Dissert. Götting. (Leipz.) 1881.

Er will das Gegentheil von dem, was er sagt, er will nämlich nicht sterben, und führt nebenbei noch aus, dass der Reiche kein Getreide hat und dass, wenn er welches hat, man es ihm einfach nehmen solle. Des *σχῆμα πλάγιον* bedient man sich also z. B. wenn man die Annahme eines Antrages dadurch hintertreiben will, dass man den Antragsteller gleichsam überbietet, und die Durchführung des Antrags von einer Seite aus betreibt, bei welcher das Absurde und Schädliche desselben gleichsam von selbst in die Augen springt. Dionys nennt dieses *σχῆμα*, *πλαγίως ἕτερα μὲν λέγον, ἕτερα δὲ ἐργαζόμενον ἐν λόγοις* und macht es an Beispielen klar. So aus der Rede des Demosthenes de falsa legatione. Demosthenes erzählt, wie er es nach des Aeschines ganzem Verhalten unmöglich habe merken können, dass jener schon auf seiner ersten Gesandschaftsreise bestochen gewesen sei. Er stellt aber den Hergang der Sache so dar, dass jeder Zuhörer sich sagen muss, du hättest es an Demosthenes Stelle ebenso wenig gemerkt. Diesen Eindruck auf den Zuhörer zu machen, war aber des Demosthenes eigentliche Absicht, die er nicht auf geradem Wege, sondern höchst geschickt auf einem Umwege zu erreichen sucht. In dieser Weise ist die ganze Rede *περὶ συμμοριῶν* figurirt. Die Athener wollten gegen den Perserkönig sich in kriegerische Unternehmungen einlassen, gegen Philipp aber nicht. Demosthenes wollte das Volk gerade zum Gegentheil bewegen. Was thut er? Er sagt, man müsse gegen den Perserkönig kämpfen, geht also scheinbar auf die Absichten der Athener ein, aber man dürfe noch nicht gegen ihn kämpfen. Zuvor müsse man sich gehörig rüsten. Dies sagt er aber nur, weil er weiss, dass wenn das Unternehmen erst aufgeschoben wird, es zuletzt ganz und gar ins Stocken kömmt, ganz ähnlich wie König Archidamus bei Thucydides durch seine Ermahnung zu sorgfältiger Rüstung die Lacedaemonier ganz und gar vom Kriege gegen die Athener zurückhalten will. Im weiteren Verlaufe der Rede belehrt Demosthenes die Athener über die Zurüstung, durch welche sie zu einem Kriege gegen Philipp in den Stand gesetzt würden, und macht sie so mit diesem Gedanken vertraut. Es besteht also diese Art des *σχῆμα* eigentlich aus einer Verflechtung verschiedener Hypothesen. Dionys. p. 186: *ἔστι γὰρ ἡ τέχνη τῶν ἐσχηματισμένων λόγων μάλιστα αὕτη, τὸ ἄλλαις κατασκευαῖς συμπλέκειν τὰ οἰκεῖα.* So ist Plato's Apologie des Sokrates dem Namen nach eine Vertheidigung des Sokrates, im Anschluss daran

aber auch zugleich eine Anklage der Athener, dass sie einen solchen Mann vor Gericht gestellt, drittens ein Lob des Sokrates, viertens endlich die Darlegung, wie beschaffen ein wahrer Philosoph sein müsse. Aehnlich giebt Demosthenes in der Rede vom Kranze seine Vertheidigung, eine Anklage der Gegner, sein eigenes Lob und eine Darlegung, wie beschaffen ein Staatsmann und guter Berather seines Vaterlandes sein müsse. So hat auch Thucydides in der Leichenrede des Perikles zwei Hypothesen mit einander verflochten. Er lobt nicht sowohl die Todten, als er die Lebenden zum Kriege auffordert. Derartig verflochtene Hypothesen haben wir auch in den λόγοι Αἰγύπτιοι des Synesius, und es macht uns der Verfasser in der seinem Werke vorausgeschickten προθεωρία selbst auf diesen Umstand aufmerksam.[1])

Die dritte Art ist das σχῆμα κατ' ἔμφασιν. Es tritt ein, wenn wir aus irgend einem meist sittlichen Grunde verhindert sind, unsere Meinung gerade heraus zu sagen, sie aber im Verlauf unserer Rede durch allerlei Zweideutigkeiten des Ausdruckes für den Zuhörer verständlich genug durchblicken lassen. Die von Hermogenes p. 260 hierfür gegebenen Beispiele, die er zum Theil selbst in besonderen μελέται ausführlich behandelt hatte, stehen an Verschrobenheit hinter denen des Fortunatian und Cassiodor nicht zurück. Gewissermassen ist übrigens Cicero's vierte Catilinarische Rede in diesem Sinne als figurirt zu betrachten. Er plaidirt in ihr für den Antrag des D. Silanus, welcher die Todesstrafe für die in Haft genommenen Catilinarier verlangte, hütet sich aber wohl dies direct zu sagen, sondern scheinbar beabsichtigt er nichts anderes mit seiner Rede, als die Senatoren zu bewegen, sich bei ihrer schliesslichen Abstimmung durchaus nicht durch persönliche Rücksichten auf ihn und seine künftige Sicherheit beeinflussen zu lassen. Als Beispiel von kleinerem Umfang mag die Abschiedsrede des Ajax im gleichnamigen Stück des Sophokles v. 646 ff. angesehen werden. Er ist nach wie vor entschlossen, sich das Leben zu nehmen, scheinbar hat er jedoch seinen Sinn geändert und will sich zur Vornahme eines Sühnaktes an den Strand des Meeres begeben, doch spricht er so, dass in zweideutigen Ausdrücken seine wahre Absicht fortwährend durchschimmert. Seine Rede ist eine fortgesetzte Allegorie. Ein

1) Man vergleiche die hierher gehörigen Bemerkungen in meiner Schrift über Synesius (Berlin 1867) S. 70.

recht interessantes Beispiel des σχῆμα κατ' ἔμφασιν haben wir in der Rede des Herodes Atticus περὶ πολιτείας. In ihr sucht ein oligarchisch gesinnter junger Mann seine Landsleute, die Bewohner der Thessalischen Stadt Larissa, zur Annahme des ihnen von den Lacedaemoniern angebotenen Bündnisses für einen Krieg gegen den Macedonischen König Archelaus zu überreden. In der That aber ist es ihm gar nicht um die projectirte Betheiligung am Zuge gegen Archelaus zu thun, die ihm blos die Veranlassung zum sprechen giebt, sondern um eine Verfassungsänderung, wenigstens eine Aenderung in der politischen Stellung seiner Vaterstadt, daher der Titel der Rede περὶ πολιτείας. Nun hütet sich aber der Redner seine Meinung gerade herauszusagen, wohl aber lässt er sie im Verlauf der Rede für den Zuhörer verständlich genug durchblicken. Hieraus erklärt es sich denn auch zur Genüge, dass das, was sich in seiner Rede auf das eigentliche Thema bezieht, aus einem matten, unbestimmten Halbdunkel der Behandlungsweise absichtlich nicht heraustritt. So können wir beispielsweise aus der ganzen Rede nirgends klar und deutlich entnehmen, wo und zu wem der Redner eigentlich spricht; dies müssen wir erst aus mühsamer Combination versteckter Indicien uns klar machen. Der Name des Archelaus ferner wird in der Einleitung und dem ersten Theile der tractatio gar nicht genannt. Er kömmt erst im zweiten Theile und bei der Widerlegung gegnerischer Einwürfe vor. Auch hütet sich der Redner anfangs offenbar, den Namen der Lacedaemonier direct auszusprechen. Damit hängt ferner zusammen, dass wir die tractatio nicht nach χρήσιμον und ἀναγκαῖον, sondern höchst befremdlicherweise nach ἀγαθόν und ἀναγκαῖον disponirt finden, dass also zuerst an die Stelle eines bestimmten ein unbestimmter, allgemeiner Begriff getreten ist, dem dann eine eben so allgemein gehaltene Ausführung entspricht. Alle diese Mängel in der Anlage und Oekonomie der Rede, die sonst wohl geeignet wären uns an der Autorschaft eines so namhaften Sophisten zweifeln zu lassen, erscheinen dagegen unter die richtige technische Beleuchtung des σχηματισμός gestellt als beabsichtigt und wohlberechtigt.

Es ist zu bedauern, dass uns Dionys nicht die Namen der Rhetoren genannt hat, gegen welche er polemisirt. Man wird aber kaum bezweifeln können, das die ganze Theorie des sermo figuratus in die Hermagoreische Zeit zurück reicht, und bereits den älteren Technikern der Stoischen Schule bekannt war. Wenn

Cicero und Cornificius sie mit Stillschweigen übergingen, so geschah dies nicht aus Unkenntniss derselben, sondern weil sie dieselbe verwarfen. Auch würde man schon mit der Annahme irren, dass diese Theorie lediglich ein müssiges Product der späteren Schulrhetorik und der ihr zur Seite gehenden sophistischen Declamation sei. Vielmehr ist festzuhalten, dass schon die Denkmäler der klassischen Beredsamkeit die Theorie nothwendig auf diesen Punkt hinlenken mussten, und dass Dionysius mit vollem Rechte sich auf das Beispiel des Isokrates und Demosthenes berufen hat. Ja es scheint, als ob sogar die Theorie bereits in die klassische Zeit zurück zu verlegen sei. Denn dass der Begriff des sermo figuratus, zunächst als color — nicht dem Namen, aber doch der Sache nach — dem Isokrates vollkommen geläufig war, beweist unzweifelhaft die Kritik seines in der ersten Hälfte des Panathenaikus gegen die Spartaner ausgesprochenen Tadels, welche er am Schlusse dieser selben Rede in höchst geistvoller Weise einem seiner früheren Schüler,[1]) der in einem oligarchischen Staate lebte und deshalb für die Spartaner gesinnt war, in den Mund legt. Man lese nur §. 239—240 und die weitere Begründung der daselbst ausgesprochenen Urtheile und beachte endlich, dass Isokrates, nachdem er mitgetheilt, welch stürmischen Beifall diese Kritik bei seinen übrigen Schülern gefunden, schliesslich in §. 265 hinzusetzt, dass auch er sein Talent und seine Sorgfalt gelobt habe — *περὶ δὲ τῶν ἄλλων οὐδὲν ἐφθεγξάμην ὧν εἶπεν οὔθ' ὡς ἔτυχε ταῖς ὑπονοίαις τῆς ἐμῆς διανοίας, οὔθ' ὡς διήμαρτεν, ἀλλ' εἴων αὐτὸν οὕτως ἔχειν ὥσπερ αὐτὸς αὑτὸν διέθηκεν.* Der Kritiker hatte aber gesagt, Isokrates habe die Spartaner im Grunde nicht tadeln, sondern loben wollen, das heisst eben, er habe sich des sermo figuratus bedient. Den Ausdruck *σχῆμα* aber für die in Rede stehende Sache können wir zuerst bei Zoilus, dem Schüler des Polykrates und Freund des Diogenes nachweisen, der geradezu definirte: *σχῆμά ἐστιν ἕτερον μὲν προσποιεῖσθαι, ἕτερον δὲ λέγειν*, Phoebamm. p. 44.

Den Gebrauch des sermo figuratus als ductus belegt Dionys aus Isokrates mit dem Panegyrikus, der Rede an Philipp, und der Rede *περὶ τῆς ἀντιδόσεως*. In allen drei Reden, sagt Dionys, giebt der Redner Enkomien, ein Lob der Athener, ein Lob Phi-

1) Ohne rechten Grund hat Beckhaus in Zeitschr. für Gymnasialw. 1872 S. 249 f. an den jüngeren Xenophon gedacht.

lipps, ein Lob seiner selbst. In den Lobreden auf die Athener und Philipp bildet jedoch ein Rath, den er ertheilt, zunächst das Thema, und das Lob wird scheinbar beiläufig in geschickter Weise mit eingeflochten. In der That ist ihm aber das Lob die Hauptsache, der Rath die Nebensache. Zu dem Lobe auf sich selbst nimmt er Veranlassung aus der Nothwendigkeit einer Vertheidigung gegen erhobene Anklagen. In der Rede *περὶ ἀντιδόσεως* nämlich beabsichtigt Isokrates eine lobende Darlegung seines ganzen Lebens und seiner litterarischen Bestrebungen. Er wählt aber, wie er selbst angiebt, aus gewissen Gründen dazu nicht die directe Form der Lobrede, sondern fingirt eine ihm vor Gericht aufgelegte Vertheidigung und ist sich vollkommen bewusst, dass er mit dieser einen Rede verschiedene Zwecke zu erreichen beabsichtige, wie er dies in der Einleitung §. 8—12 vollkommen klar und deutlich ausspricht, und so ist eben die ganze Rede durchweg figurirt gehalten. Gewissermassen ist auch or. XVI. *περὶ τοῦ ζεύγους* als figurirte *ὑπόθεσις* zu betrachten. Dem Sprecher, dem jüngeren Alcibiades, ist es blos um das Lob seines Vaters zu thun, welches den angeblichen Inhalt der ganzen Rede bildet, während die Anklage selbst, die von vornherein als durch Zeugenbeweis erledigt betrachtet wird, nur den äusseren Rahmen für das Enkomium des Alcibiades abgiebt.[1]) — Wenn bereits oben auf Cicero's vierte Catilinarische Rede hingewiesen wurde, so möge hier schliesslich noch die Bemerkung des Martianus über

1) In einem viel umfassenderen Sinne, als er nach der obigen, sich streng an die alten Rhetoren haltenden Auseinandersetzung dem Begriff des sermo figuratus zukömmt, werden die sämmtlichen Reden des Isokrates für *λόγοι ἐσχηματισμένοι* ausgegeben in der interessanten Schrift des Griechischen Gelehrten Arist. Kyprianos *τὰ ἀπόρρητα τοῦ Ἰσοκράτους ἢ περὶ λόγων ἐσχηματισμένων*, Athen. 1871. Danach sind nämlich alle Reden des Isokrates mehr oder weniger *λόγοι τεχνικοὶ καὶ διδασκαλικοί* (Is. Panath. 361) und als solche *λόγοι ἐσχηματισμένοι*, d. h. sie sind lediglich auf die Belehrung seiner Schüler berechnet, verfolgen also in erster Linie rhetorisch-didaktische Zwecke und bieten daher sämmtlich eine künstliche Verflechtung der verschiedenartigsten, oft geradezu entgegengesetzter Hypothesen. Der Inhalt dieser Schrift hat mich jedoch nicht veranlasst zu meiner obigen Darstellung etwas hinzuzufügen. Der Begriff des sermo figuratus wird hier, wie gesagt, in einer Weise aufgefasst und auf die Isokrateischen Reden angewandt, welche den alten Technikern fremd ist, und der Verfasser geht in seiner Deduction, meiner Ansicht nach, zu weit. Immerhin ist die Schrift höchst beachtenswerth und enthält für eine richtige Würdigung des Isokrates eine Menge neuer, anregender und fruchtbringender Gesichtspunkte.

die erste Philippische einen Platz finden: *ductum servatum testatur prima Philippica, quae mira subtilitate dominatum Antonii latenter insimulat, ut omnia dicens nihil aspere dixisse videatur.*

§. 11.

Die Theile der Gerichts-Rede.

Mit der Lehre vom ductus wäre so ziemlich alles erschöpft, was den Inhalt der Stoischen intellectio ausmachte. Die Vorschriften der Rhetoren über die Erfindung gliedern sich nach den Theilen der Rede, und so wäre denn mit diesen selbst der Anfang unserer weiteren Auseinandersetzung zu machen.

Doxopater Rh. Gr. VI, 13 (vgl. III, 610) überliefert uns, dass Korax die Reden in drei Theile getheilt habe. Er sagt: *εἰσελθὼν οὖν ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ — ἤρξατο λόγοις θεραπευτικοῖς καὶ κολακευτικοῖς τὴν ἐκκλησίαν καὶ τὸ θορυβῶδες καταπραῦναι τοῦ δήμου ἅτινα προοίμια ἐκάλει, μετὰ δὲ τὸ καταπραῦναι καὶ κατασιγάσαι τὸν δῆμον ἤρξατο περὶ ὧν ἔδει συμβουλεύειν τῷ δήμῳ καὶ λέγειν ὡς ἐν διηγήσει, καὶ μετὰ ταῦτα ἀνακεφαλαιοῦσθαι καὶ ἀναμιμνήσκειν — καὶ τὰ μὲν πρῶτα ἐκάλει προοίμια, τὰ δὲ δεύτερα ἐκάλεσεν ἀγῶνας, τὰ δὲ τρίτα ἐκάλεσεν ἐπιλόγους.* Doch dürfen wir in dieser Angabe wohl schwerlich eine bewährte historische Ueberlieferung suchen, um so weniger, als ihr eine andere gegenübersteht, Rhet. Gr. IV, 12, wonach Korax seine vor dem Volk gehaltenen Reden in *προοίμια, διηγήσεις, ἀγῶνες, παρεκβάσεις* und *ἐπίλογοι* theilte, wobei freilich die Terminologie einer späteren Zeit schon auf die Anfänge der Kunst übertragen scheint, s. Spengel Rh. Mus. XVIII, S. 508.

Nach Aristoteles Rhet. III, 13 hat nun jede Rede zwei Theile, *πρόθεσις* Darlegung des Gegenstandes, und *πίστις* Beweis. Wer etwas beweist, hat einen Gegenstand, den er beweist, und wer etwas darlegt, legt es dar, um es zu beweisen. Dies sind die nothwendigen Theile. Man stellte indes, wie er selbst sagt, schon zu seiner Zeit gewöhnlich als Theile auf: *προοίμιον, πρόθεσις, πίστις, ἐπίλογος.* Wenn er dann im weiteren die Widerlegung des Gegners mit zur Beglaubigung oder zum Beweise rechnet — er sagt darüber III, 17 p. 158: *τὰ δὲ πρὸς τὸν ἀντίδικον οὐχ ἕτερόν τι εἶδος, ἀλλὰ τῶν πίστεων ἔστι τὰ μὲν λῦσαι ἐνστάσει τὰ δὲ συλλογισμῷ. δεῖ δὲ καὶ ἐν συμβουλῇ καὶ ἐν δίκῃ ἀρχόμενον μὲν λέγειν τὰς ἑαυτοῦ πίστεις πρότερον, ὕστερον δὲ πρὸς τἀναντία ἁπαντᾶν λύοντα καὶ προδιασύροντα* — und von der

Erzählung sagt, sie gehöre nur der Gerichtsrede an, bei dem λόγος ἐπιδεικτικός und συμβουλευτικός könne sie ihrem eigentlichen Wesen nach so wenig vorkommen, als eine Widerlegung der Gegner, so sehen wir daraus, dass die der späteren Technik geläufige Eintheilung der Rede in fünf Theile bereits der Schule des Isokrates bekannt war, wie sich dies auch aus Anaximenes, sowie aus Dion. Halic. de Lys. iud. p. 193 ergiebt (vgl. Spengel artt. scriptt. p. 156 ff.), und begreifen zugleich, wie man dazu kommen konnte, auch die πρόθεσις, allerdings im engeren Sinne von Themastellung, als Theil der Rede zu betrachten, die späterhin jedoch richtiger mit der partitio und egressio oder dem excessus, von den Theilen getrennt wurde. Späterhin nämlich theilte man die Rede durchgehend in fünf Theile: *prooemium* προοίμιον, *narratio* διήγησις, *probatio* πίστις oder ἀπόδειξις auch κατασκευή, *refutatio* λύσις auch ἀνασκευή, *peroratio* ἐπίλογος. Doch fehlte es zu keiner Zeit an Rhetoren, welche *probatio* und *refutatio* als blos einen Theil betrachteten, der Rede also blos vier Theile gaben und den dritten Theil bald nach der *probatio*, bald nach der *refutatio* benannten. So erhalten wir als Theile des ῥητορικὸς λόγος nach Stoischer Doctrin bei Diog. Laert. VII, 43 προοίμιον, διήγησις, τὰ πρὸς τοὺς ἀντιδίκους, ἐπίλογος. Im ganzen aber gilt, was Syrian Rh. Gr. IV, 61 sagt: τοῦ πολιτικοῦ λόγου ὅλου ὄντος οἱ μὲν ἔφασαν εἶναι μέρη προοίμιον, διήγησιν, ἀντίθεσιν, λύσιν, ἐπίλογον. οἱ δὲ καὶ πλείω τούτων· πλὴν εἰς τὰ πέντε καταντῶσιν οἱ πάντες (l. οἱ πλείους), κἂν τοῖς ὀνόμασι διαφέρωνται.[1]) Zu diesen Theilen kommen noch die genannten

1) Rh. Gr. IV p. 5, 5 ist οὐ zu tilgen. p. 41, 11 l. ἱκανὸς st. ἱκανῶς. p. 102, 20: μεμίμηται st. μεμίσηται. p. 139, 28 ist vor συνεστῶτα ein Punkt zu setzen. p. 223, 7 l. ὅρου st. ὅρον. p. 297, 22: ὧν st. ὡς. p. 300, 8 sind die Worte τὸ μὲν γὰρ ἀποδείκνυσι τὸ τεκμήριον τοῦ κρινομένου als Dittographie zu streichen. p. 316, 2 ist καὶ zu tilgen und περιστατικοῦ st. παραστατικοῦ zu lesen. p. 376, 5 l. κατασκευάζοντα st. κατασκευάζων. p. 381, 17 ist μὴ hinter καὶ ausgefallen. p. 402, 21 l. πρὸς st. πατρὸς. p. 410, 17 l. ἀναστροφή st. ἀντιτροφή. p. 476, 24: l. τὸ τὸ st. τὸ τὸν. p. 481, 13 ist καὶ ἐν hinter γίνεται ausgefallen. p. 483, 6 l. κοινός st. κοινωνός. p. 485, 23 ist hinter κεφαλαίων das Kolon zu tilgen. l. 31 l. σώζηται st. σώζεται, mit Komma dahinter. p. 547, 3 ist οὐκ vor ἔχει ausgefallen. p. 635, 30 l. ἐμεθόδευσεν st. μεθώδευσεν. p. 647, 30 l. συγγνώμην st. γνώμην. p. 650, 25 διαλαβόντων st. διαλαβών. p. 664, 27 sind die Worte ὡς ἔδειξεν ἡ γνώμη, μεθ' ἧς γνώμης zu tilgen. p. 775, 18 ist εἰ vor πλεῖστον ausgefallen, in der folgenden Zeile ist κατὰ τί zu schreiben und hinter ἐκλήθη mit einem Fragezeichen zu interpungiren.

drei Bestandtheile, die allerdings von manchen fälschlich auch als Theile bezeichnet wurden. Davon schliessen zich zunächst *partitio* und *propositio* an die probatio an, und können eben deshalb nicht als selbständige Theile der Rede angesehen werden. Was aber die *egressio*, oder den *excessus* anbetrifft, so liegt er entweder *extra causam*, dann ist er kein Theil derselben, oder aber er liegt *in causa*, dann ist er ein Zusatz, eine Zuthat zu den Theilen, von denen er abschweift. Quint. III, 9.

Die Aufstellung weiterer Theile als der ursprünglichen fünf oder vier scheint von einzelnen Stoikern ausgegangen zu sein. Sie sprachen ausser von propositio, partitio, egressio auch noch von *προέκθεσις*, *προπαρασκευή*, *ἀνανέωσις*, *ὑπεξαίρεσις*. Unter *προέκθεσις* verstand man einen vor der Erzählung zur Aufhellung des Gegenstandes (docilitatis causa) angebrachten Excurs oder richtiger Einlage,[1]) wie bei Cicero pro Rosc. 5, 13. Unter *προπαρασκευή* (auch *προκατασκευή*) die vorläufige Hinweisung der Richter auf einige dem Interesse des Redners förderliche oder zuwiderlaufende Punkte der Sache. Die *ἀνανέωσις* dient gleichfalls der Vorbereitung der Richter, ohne jedoch die Sache selbst zu berühren d. h. sich auf den eigentlichen Beweis einzulassen, und hat ihren Platz hinter der Erzählung. So bei Cic. pro Quintio 9, 33, pro Caecina 9, 23. Unter *ὑπεξαίρεσις*, die auch bei Philodemus c. 21, 18 neben *προοίμιον*, *διήγησις*, *πίστις*, *ἐπίλογος* an vierter Stelle als Theil der Rede genannt wird, offenbar also die *refutatio* oder die *προκατάληψις* bezeichnen soll, verstand man nach Fortunatian p. 119 das Verschweigen von etwas für den Redner an der Sache gefährlichem, ohne dass dies von dem Gegner, sei es weil es ihm unbekannt war, oder weil er es auch für sich für gefährlich hielt, vorgebracht wurde. Ausserdem trennte man die *ἀνακεφαλαίωσις*, wahrscheinlich weil sie auch noch an anderer Stelle der Rede vorkommen kann, als besonderen Theil vom Epilog, und theilte die argumentatio in die ausführliche Bearbeitung unserer Beweisgründe — die *προηγούμενα*, und den Tadel der gegnerischen Beweisgründe — die *ἀναγκαῖα*. Vergl. Fortunat. p. 109. 119 ff.

Eine kurze Uebersicht über den Zweck der Theile giebt Cic.

1) Die Terminologie ist äusserst schwankend. *προέκθεσις* ist vielfach gleichbedeutend mit *πρόθεσις*, *πρόφασις*, *ὑπόσχεσις*, *προαναφώνημα*, *προκατασκευή*, *προκατάστασις*, *ἐπαγγελία* und ähnlichen Ausdrücken, s. Rh. Gr. V, 391. Ernesti lex. techn. Gr. rhet. p. 288.

orat. 35, 122: *quid iam sequitur, quod quidem artis sit, nisi ordiri orationem, in quo aut concilietur auditor aut erigatur aut paret se ad discendum; rem breviter exponere et probabiliter et aperte, ut quid agatur intellegi possit; sua confirmare, adversaria evertere, eaque efficere non perturbate, sed singulis argumentationibus ita concludendis, ut efficiatur quod sit consequens eis, quae sumentur ad quamque rem confirmandam; post omnia peroratione inflammantem restinguentemve concludere?* Noch bündiger äusserte sich über den Zweck der Theile schon in alter Zeit Theodektes, dessen Worte uns Lollianus erhalten hat bei Walz Rhet. Gr. T. VII, 33: *ἔργον ῥήτορος, ὥς φησι Θεοδέκτης, προοιμιάσασθαι πρὸς εὔνοιαν, διηγήσασθαι πρὸς πιθανότητα, πιστώσασθαι πρὸς πειθώ, ἐπιλογίσασθαι πρὸς ὀργὴν ἢ ἔλεον.* Einer andern Quelle folgt Doxopater VI, 19, wenn er die beiden letzten Theile so bezeichnet: *ἀγωνίσασθαι πρὸς ἀπόδειξιν, ἀνακεφαλαιώσασθαι πρὸς ἀνάμνησιν.* Die Reihenfolge und der Zweck der Theile standen in alter Schul-Tradition fest. Cornif. I, 3, 4: *inventio in sex partes [orationis] consumitur: exordium narrationem divisionem confirmationem confutationem conclusionem: exordium est principium orationis, per quod animus auditoris constituitur ad audiendum; narratio est rerum gestarum aut proinde ut gestarum expositio; divisio est, per quam aperimus, quid conveniat, quid in controversia sit, et per quam exponimus, quibus de rebus simus dicturi; confirmatio est nostrorum argumentorum expositio cum adseveratione; confutatio est contrariorum locorum dissolutio; conclusio est artificiosus terminus orationis.* Dieselben sechs Theile der Rede (nur *partitio* statt *divisio*) giebt auch Cic. de inv. I, 14, 19 an. In den partit. orat. 1, 3 dagegen, seiner letzten rhetorischen Schrift, werden blos vier Theile der Rede angegeben, und zwar mit der Bemerkung: *earum duae valent ad rem docendam, narratio et confirmatio, ad pellendos animos duae, principium et peroratio.* Vgl. 4, 27. 33. Hier nimmt demnach Cicero seine frühere Ansicht von der Zahl der Theile stillschweigend zurück. Der Redner will also nicht blos belehren und beweisen, sondern auch überzeugen und für seine Ansicht gewinnen. Aehnlich bemerkt Apsin. Rhet. 12 p. 304: *εἰς δύο εἴδη ὁ πᾶς λόγος διαιρεῖται (λέγω δὲ νῦν λόγον τὸν δικανικόν) τό τε πραγματικὸν καὶ τὸ παθητικόν· ὑποτάσσεται δὲ τῷ πραγματικῷ μὲν ἥ τε διήγησις καὶ ἡ ἀπόδειξις· τῷ δὲ παθητικῷ τὸ προοίμιον καὶ ὁ ἐπίλογος*, in welchem letzteren freilich die *ἀνακεφαλαίωσις* wieder zum *πραγματικὸν εἶδος* gehört, wie denn auch das Prooemium

durch angebrachte Widerlegung etwaiger gegnerischer Einwürfe und eingestreute Hinweise auf die kommenden Beweisgründe pragmatisch werden kann, Schol. Dem. I, 1.

Quintilian III, 9, 6 macht am Schluss seiner Auseinandersetzung über die Theile der Rede darauf aufmerksam, dass mit der Reihenfolge, in welcher die Theile der Rede aufzuschreiben sind, die Reihenfolge der vorangehenden Meditation (also der intellectio) nichts zu thun habe. Ferner tadelt er es als etwas naturwidriges bei der Ausarbeitung das prooemium zuletzt aufzuschreiben. Man könne überdies durch diese Angewohnheit leicht einmal in Verlegenheit kommen, wo es sich darum handle ex tempore zu sprechen. Andere arbeiteten Prooemien für kommende Fälle im voraus, um sie jederzeit bereit zu haben. Dies that selbst Demosthenes, von dem uns 56 Prooemien zu Volksreden als besondere Sammlung erhalten sind, deren Echtheit man ohne Grund bezweifelt hat.[1]) Mehrere derselben finden wir wirklich in den uns erhaltenen Reden gebraucht. Eine Sammlung fertiger Prooemien und Epiloge gab es ferner von Antiphon, desgleichen von Thrasymachus und Kritias.[2])

Wir wenden uns nunmehr im folgenden zu den mehr oder minder ausführlichen Vorschriften der Rhetoren über die einzelnen Theile der Gerichtsrede. Dass das meiste von dem, was zunächst über das Prooemium gelehrt wurde, im wesentlichen auf Isokrates und dessen Schüler zurückgeht, ergiebt sich aus Dionys. Halic. de Lys. iud. 16 p. 253.

§. 12.

Die Einleitung.

Die Einleitung heisst Griechisch *προοίμιον*. Dieser Ausdruck ist entweder von *οἶμη*, Gesang herzuleiten, dann ist *προοίμιον* wie bei den Citharöden ein einleitendes Vorspiel, oder von *οἶμος*, also das was den Weg bahnt. Vgl. Quint. IV, 1, 2, Arist. Rhet. III, 14: *τὸ μὲν οὖν προοίμιόν ἐστιν ἀρχὴ λόγου, ὅπερ ἐν ποιήσει πρόλογος καὶ ἐν αὐλήσει προαύλιον.* Anon. Seguer. p. 427: *ἰστέον ὅτι κυρίως προοίμια ἔλεγον οἱ παλαιοὶ τὰ τῶν κιθαρῳδῶν· οἶμας*

1) S. Blass Att. Bereds. III, 1 S. 281 ff. Einen Band fertiger Prooemien für philosophische Abhandlungen hatte sich Cicero angelegt, die er dann vorkommenden Falls benutzte, wobei ihm einmal ein seltsamer Misgriff begegnete. ad Att. XVI, 6, 4.

2) Blass Att. Bereds. I S. 103.

γὰρ ἐκάλουν οὗτοι τὰς ᾠδάς. τὸ οὖν ἀνάκρουμα τὸ πρὸ τῆς ᾠδῆς τῆς κιθάρας προοίμιον ἐκάλουν, ἀπὸ τούτων καὶ ἐπὶ τὸν ῥητορικὸν μετενήνεκται λόγον τὸ ὄνομα. Ulpian. zu Dem. XVIII, 4 p. 142: εἰ γὰρ δὴ οἶμος ἡ ὁδός ἐστι καὶ τὸ προοίμιον ὡς ὁδὸς τοῦ παντὸς λόγου. Beide Ableitungen Rh. Gr. V, 364. Der Griechische Ausdruck ist, wie Quintilian sagt, bezeichnender als der Lateinische principium oder exordium, der nichts weiter als Anfang besagt. Prooemium ist alles das, was sich vor dem Richter sagen lässt, bevor er die Sache selbst kennen lernt. Denn nur durch einen Misbrauch bei den Declamationen hatte sich zu Quintilians Zeiten die Unsitte eingeschlichen, beim exordium die Sache selbst als bekannt vorauszusetzen. Vielmehr soll sie dem Richter gerade durch das Prooemium bekannt gemacht werden. Anaxim. 29 p. 214: ἔστι δὲ προοίμιον καθόλου μὲν εἰπεῖν ἀκροατῶν παρασκευή, καὶ τοῦ πράγματος ἐν κεφαλαίῳ μὴ εἰδόσι δήλωσις, ἵνα γιγνώσκωσι περὶ ὧν ὁ λόγος, παρακολουθῶσί τε τῇ ὑποθέσει, καὶ ἐπὶ τὸ προσέχειν παρακαλέσαι, καὶ καθ' ὅσον τῷ λόγῳ δυνατόν, εὔνους ἡμῖν αὐτοὺς ποιῆσαι. Arist. Rhet. III, 14 p. 150: τὸ μὲν οὖν ἀναγκαιότατον ἔργον τοῦ προοιμίου καὶ ἴδιον τοῦτο, δηλῶσαι, τί ἐστι τὸ τέλος, οὗ ἕνεκα ὁ λόγος. — τὰ δὲ ἄλλα εἴδη, οἷς χρῶνται, ἰατρεύματα καὶ κοινά. Vgl. Dionys. de Thucyd. iud. 19 p. 86.

Durch das Prooemium also wollen wir den Zuhörer vorbereiten, damit er uns bei den übrigen Theilen der Rede um so geneigter sei. Diese Vorbereitung geschieht durch dreierlei. Wir müssen ihn wohlwollend, aufmerksam, und gelehrig machen. Quint. IV, 1, 5: *id fieri tribus maxime rebus inter auctores plurimos constat, si benivolum, attentum, docilem fecerimus.* Vgl. Cornif. I, 4, 6. Cic. de inv. I, 15, 20. Top. 26, 97. ἔργον προοιμίων εὔνοια πρόσεξις εὐμάθεια, Anon. bei Spengel T. I. p. 321. An. Seguer. p. 428. Dionys. de Lys. iud. 17 p. 255. Man entnimmt das Prooemium von der Person, von der Sache, oder von beiden. Apsin. I p. 331: λαμβάνεται προοίμιον ἐκ προσώπου ἢ ἐκ πράγματος ἢ ἐξ ἀμφοῖν. Die Person ist nach Quintilian eine vierfache: Redner (actor causae, ihm entspricht im Attischen Process der συνήγορος), Kläger, Gegner, Richter. Meistentheils wird indes der Redner mit dem Kläger oder Verklagten zusammenfallen. Daher denn gewöhnlich die Person nur als eine dreifache bezeichnet wird. Arist. l. l. λέγεται δὲ ταῦτα (τὰ προοίμια) ἔκ τε τοῦ λέγοντος καὶ τοῦ ἀκροατοῦ καὶ τοῦ πράγματος καὶ τοῦ ἐναντίου.

Vgl. Cornif. I, 5, 8. III, 6, 11. Cic. de inv. I, 16, 22. Nicol. Progymn. p. 473.

Sich das Wohlwollen der Richter zu gewinnen, ist bei der Gerichtsrede, anders als bei der Suasoria, von der grössten Wichtigkeit. Gell. N. A. VI, 3, 19: *recte et utiliter in disciplinis rhetorum praecipitur, iudices de capite alieno deque causa ad sese non pertinenti cognituros, ex qua praeter officium iudicandi nihil ad eos vel periculi vel emolumenti redundaturum est, conciliandos esse ac propitiandos placabiliter et leniter existimationi salutique eius, qui apud eos accusatus est.* Um nun das Wohlwollen zu erlangen, spricht der Redner von sich wenig und mit Maass. Schol. Dem. I, 1: *τὸ μὲν γὰρ ἐν τῇ λέξει μέτριον καὶ ἐπιεικὲς ἦθος ἔχον εὔνουν ποιεῖ τὸν ἀκροατήν.* Sieht er sich genöthigt, in ausführlicher Weise auf sich und seine Verdienste einzugehen, so hebt er hervor, dass diese Ausführlichkeit durch die Sache selbst oder das Interesse seines Clienten bedingt sei. So Cic. pro Sulla 1, 2. Es kömmt darauf an, sagt Quintilian, dass der Redner für einen *vir bonus* gehalten wird, damit er dadurch die Glaubwürdigkeit eines Zeugen gewinne, seine Parteilichkeit aber als Anwalt zurücktrete. Glaubwürdigkeit findet der Redner überhaupt, abgesehen von den Beweisen, die er für seine Sache vorbringt, durch dreierlei, durch Einsicht, Tugend und Wohlwollen, vgl. Arist. Rhet. II, 1. Er wird also sagen, dass er zum Auftreten vermocht sei durch die Pflicht der Verwandschaft, Quint. IV, 1, 7. Anon. Seguer. p. 428: *ἂν δὲ ὑπὲρ ἑτέρου λέγῃς, καὶ τοῦτο ἐπισημαίνεσθαι δεῖ, ὥσπερ πεποίηκε Λυσίας λέγων· ἐπιτήδειος μοί ἐστιν Ἄρχιππος οὑτοσί, ὦ δικασταί,* — oder der Freundschaft (Apsin. 2 p. 343), womöglich durch das Interesse des Staats, das er suchen muss, mit seinem eignen Interesse geschickt zu verbinden (Apsin. 2 p. 342, vgl. Dem. or. I, 1 ff.), oder durch den Vorgang eines grossen Beispiels. Dadurch werden zugleich etwaige Vorwürfe, welche der Zuhörer dem Redner machen könnte, im voraus abgewendet, Anax. 18 p. 204. Daher bespricht Hermogenes p. 178 die hierher gehörigen Fälle als *προοίμια ἐξ ὑπολήψεως* (von der gegen den Redner herrschenden ungünstigen Meinung aus), Apsines p. 376 als *προοίμια ἐξ ἀντιπιπτόντων.* Der Redner gewinnt an Ansehen, wenn er von seinem Auftreten den Verdacht von schmutzigem Gewinn, Gehässigkeit oder Ehrgeiz fern zu halten weiss, vgl. Hermog. p. 179. Doch kann ihn auch gerechte Entrüstung über das begangene Unrecht zum Auftreten

vermocht haben, Apsin. 3 p. 347. Ja er kann auch persönliche Unbilden, die er früher von dem Gegner erfahren, als Motiv seines Auftretens geltend machen, hat dann aber zugleich denselben als einen Gegner des Gemeinwohls darzustellen. So Demosthenes in der Einleitung zu den Reden gegen Androtion und Timokrates. „Fast immer finden wir, dass die *συνήγοροι* sich bemühen, den Richtern ihr Auftreten gleichsam zu rechtfertigen, indem sie entweder ihre Freundschaft mit dem, für welchen sie sprechen, oder ihren Hass gegen den Gegner, oder irgend einen andern triftigen Beweggrund angeben, um dem Verdacht zu begegnen, als hätten sie sich für Geld dazu dingen lassen, welches nicht nur gehässig, sondern auch durch die Gesetze ausdrücklich verboten und verpönt war".[1]) Beispiele Lys. V, 1. XV, 2.[2]) XXXI, 1, Dem. XXIII. Der Römische Redner hatte so kleinliche Rücksichten auf sein Publikum weniger zu nehmen. Deshalb sagt Cicero pro Rabirio, es sei sonst nicht seine Gewohnheit beim Beginn seiner Reden über die Gründe Rechenschaft zu geben, die ihn zur Vertheidigung des Angeklagten bewegen, diesmal aber wolle er davon eine Ausnahme machen, deshalb, weil der Grund, der ihm zu seiner Vertheidigung als der gerechteste erschienen sei, als solcher auch den Richtern zu seiner Freisprechung erscheinen müsse, und weiss darauf sehr geschickt seine persönlichen Beziehungen zu Rabirius mit dem Interesse des Staats in Verbindung zu bringen. Eine stillschweigende Empfehlung des Redners liegt darin, dass er sich als schwach, oder unvorbereitet, dem Talent des gegnerischen Redners nicht gewachsen erklärt, Quint. IV, 1, 8. Vgl. Lys. XII, 3. XVII, 1. XIX, 2. Cic. pro Quinct. in. Auch behauptet er wohl mit der Praxis der gerichtlichen Rede nicht vertraut, Dem. XLI, 2, oder sonst irgendwie dem Gegner gegenüber im Nachtheil befindlich zu sein, Dem. de cor. 3. Ueberhaupt, sagt Quintilian, hat man nach dem Vorgange der Alten seine Beredsamkeit sorgfältig zu verbergen. *Artis est artem tegere.*[3]) So hat man es auch zu vermeiden, gegen irgend wen beschimpfend, boshaft, stolz, verleumderisch zu erscheinen. Daher die Regel, im Prooemium bei Angriffen auf die Gegner dieselben nicht bei Namen zu nennen. Ulpian. zu Dem. de fals. leg. p. 203: *φυλακτέον δὲ ἐν προοιμίοις ἐπ' αὐτῶν τῶν ὀνομάτων ποιεῖσθαι τὰς διαβολάς. οὐ*

1) Meier u. Schömann Att. Proc. S. 708.

2) S. daselbst Frohberger.

3) Ovid. Met. X, 225: *ars adeo latet arte sua.*

γὰρ ῥητορικὸν ἀρχόμενον πολλοῖς προσκρούειν. Auch der Anwalt der Gegenpartei kann Stoff zum Prooemium geben, bisweilen mit ehrenvoller Erwähnung. Der Redner thut, als fürchtete er sich vor seiner Beredsamkeit, seinem persönlichen Einfluss, und macht ihn dadurch dem Richter verdächtig. Vgl. Cic. pro Quinct. 2, 8. Selten erwähnt man seiner *per contumeliam*, vgl. Dem. LI, 2. Quintilian erwähnt dafür ein Beispiel des Asinius Pollio.

Gewöhnlich aber fallen Kläger und Redner zusammen. Für diesen Fall giebt Cornif. I, 5, 8 die Regel: *ab nostra persona benivolentiam contrahemus, si nostrum officium sine arrogantia laudabimus, atque in rem publicam quales fuerimus aut in amicos aut in eos ipsos, qui audient, aliquid referemus, dum haec omnia ad eam rem ipsam, qua de re agitur, sint accommodata. item, si nostra incommoda proferemus: inopiam, solitudinem, calamitatem; et si orabimus, ut nobis sint auxilio; et simul ostendemus, nos in aliis spem noluisse habere.* Vgl. Cic. de inv. I, 16, 22. Man verweist also auf seine Würde und empfiehlt seine Schwäche und zählt seine Verdienste auf, aber mit Zurückhaltung. Freilich in den einleitenden Worten, die Mantitheos bei Lys. or. XVI seiner Vertheidigung voraufschickt, ist die Zurückhaltung nicht gerade allzugross. Ebensowenig in der durch und durch humoristisch gehaltenen Rede des Invaliden, or. XXIV. Von diesem Gesichtspunkte aus kann auch der actor causae die Person des Klägers berühren, Quint. IV, 1, 13. Er erwähnt sein Geschlecht, sein Alter, seine Lage, und sucht von vorn herein das Mitleid der Richter rege zu machen. Auch der Kläger muss darauf sehen, dass er von seinem Auftreten den Schein der Gehässigkeit entfernt. Er hebt deshalb hervor, dass er gezwungen ist sein Recht vor Gericht zu suchen, weil der Versuch es auf gütlichem Wege zu erlangen, mislungen ist. Dem. XXVII, 1. XXX, 1. XLI, 2. XLVIII, 1. 2. Dass auch die contio eine captatio benivolentiae von der Person des Redners aus nicht verschmäht, zeigt Cic. de leg. agr. II, 1. — Die Person des Anklägers wird durch die Umkehr aller dieser Punkte angegriffen. Dies giebt das *προοίμιον ἐκ διαβολῆς.* Lys. or. III. XIV. XXIV. Dem. XXIV, 6 ff. Gegen den Mächtigen erregen wir Gehässigkeit, gegen den Niedrigen Verachtung, gegen den Gemeinen und Gefährlichen Hass, und entfremden durch dieses dreies die Gegner der Theilnahme des Richters. Cornif. I, 5, 8: *ab adversariorum persona benivolentia captabitur, si eos in odium in invidiam in contemptionem adducemus. in odium rapiemus,*

si quod eorum spurce, superbe, perfidiose, crudeliter, confidenter, malitiose, flagitiose factum proferemus. in invidiam trahemus, si vim, [si] potentiam, factionem, divitias, [incontinentiam], nobilitatem, clientelas, hospitium, sodalitatem, affinitates adversaricrum proferemus, et his adiumentis magis quam veritate eos confidere aperiemus. in contemptionem adducemus, si inertiam, ignaviam, desidiam, luxuriam adversariorum proferemus. Vgl. Cic. de inv. I, 16, 22. Alles natürlich, was der Redner zu seinem Gunsten und zu Ungunsten des Gegners vorbringt, darf er nicht blos einfach vorbringen — das kann jeder — sondern er muss es nach Umständen vergrössern oder verkleinern, Quint. IV, 1, 15. Man vergleiche den Anfang von Cicero's Rede pro Caecina, welcher von einer Klage des Redners über die grenzenlose Unverschämtheit des Klägers S. Aebutius ausgeht, ferner die längere Expectoration über die Härte und Grausamkeit des Labienus pro Rab. 4, 11 ff. In etwas milderer Weise wird die Person des Klägers angegriffen pro Flacc. 1, 2. Der Redner ist erstaunt, gerade den als Ankläger zu finden, von dem er es am wenigsten erwartet hätte. Von besonderer Wirkung ist es, wenn der Redner mit einer gewissen Ironie sich gleichsam beim Ankläger dafür bedankt, dass er ihm durch seine Anklage Gelegenheit giebt, seine Person in ein günstiges Licht zu stellen. So Isocr. or. XIX, 2.

Den Richter gewinnen wir für uns, nicht blos dadurch, dass wir ihn loben, was mit Maass geschehen muss, etwa wegen schon getroffener Entscheidungen, bei denen es uns schon gelungen ist, ihn zu überreden (Apsin. p. 331; vgl. Isocr. XIV, 1), oder bei bereits von ihm selbst getroffenen Handlungen und Entschlüssen, als deren einfache Consequenz wir den vorliegenden Fall hinstellen (Apsin. p. 332 τὸ ἐξ ἀκολούθου θεώρημα), sondern wenn wir sein Lob mit dem Nutzen unserer Sache in Verbindung bringen. Wir appelliren also an seine Würde bei ehrenwerthen Männern, an seine Gerechtigkeit bei niedrigen, sein Mitleid bei unglücklichen, seine Strenge bei verletzten u. s. w., Quint. IV, 1, 16. Ferner an seine Wahrheitsliebe, oder seine Pflicht, unbekümmert um Nebenrücksichten, allein dem Rechte seinen Lauf zu lassen, vgl. Dem. LII, 1 f. Auch muss man es benutzen, wenn der Richter unser Feind, aber ein Freund des Gegners ist, oder umgekehrt. Denn bisweilen setzt der Richter einen verkehrten Ehrgeiz darein, gegen seine Freunde, oder zu Gunsten seiner Feinde einen ungerechten Spruch zu fällen, um nur den Schein der Parteilichkeit

zu vermeiden. Ferner muss man etwaige vorgefasste Meinungen, die der Richter von zu Hause mitbringt, beseitigen, oder ihn in denselben bestärken. Auch muss man zuweilen Furcht beseitigen, wie Cicero in der Einleitung zur Miloniana darauf hinarbeitet, die Richter sollten nicht glauben, die bewaffneten Schaaren seien von Pompejus gegen sie aufgestellt, sondern lediglich zu ihrem Schutze, wie man auch wohl umgekehrt Furcht erregen kann, wie dies Cicero in der ersten Verrinischen Rede gethan, indem er durch die Furcht vor der beschimpfenden öffentlichen Meinung, falls Verres freigesprochen würde, auf die Richter zu wirken sucht. Doch liegt die Anwendung dieses Mittels fern, so lange es sich blos darum handelt, sich das Wohlwollen der Richter zu erwerben. Drohungen gegen bestochene Richter sind nur in seltenen Fällen, und immer nur bei einer grösseren Anzahl von Richtern anzuwenden. Quint. IV, 1, 16—22. Im allgemeinen sagt Cic. de inv. I, 16, 22: *ab auditorum persona benivolentia captabitur, si res ab his fortiter, sapienter, mansuete gestae proferentur; ut ne qua assentatio nimia significetur, et si de his, quam honesta existimatio quantaque eorum iudicii et auctoritatis expectatio sit, ostendetur.*

Schliesslich kann uns die Sache Stoff geben, den Richter für uns zu gewinnen. Hier giebt Cornif. I, 5, 8 die Regel: *ab rebus ipsis benivolum efficiemus auditorem, si nostram causam laudando tollemus, adversariorum per contemptionem deprimemus.* Vgl. Cic. de inv. I, 16, 22. Man muss aus der Sache, sagt Quintilian, zum exordium das günstigste herausnehmen: was daran verletzen könnte, hat man dagegen abzuweisen, oder doch zu vermindern. Das sind die *προβλήματα, ἐν οἷς τι ἡμᾶς λυπεῖ*, Apsin. p. 336. Auch kann, wie bereits gesagt, schon im Prooemium das Mitleid rege gemacht werden. Man weist hin auf sein trauriges Loos, für den Fall, dass man unterliegt, Dem. LVII, 1; auf den Stolz des Gegners, für den Fall, dass er siegt: bei wiederholten Anklagen auf das Fehlschlagen seiner Hoffnung, nun endlich zur Ruhe zu kommen und der Grausamkeit seiner Gegner zu entgehen (*τὸ ἐκ βαρίτητος θεώρημα* Apsin. p. 334). Natürlich giebt es auch von der Sache aus *προοίμια ἀντιπίπτοντα*, Apsin. p. 337. Ausser von den Sachen und Personen lässt sich der Stoff der Prooemien aber auch von dem entnehmen, was mit den Sachen und Personen in Verbindung steht, überhaupt also von sämmtlichen Peristasen, Rh. Gr. V, 469. VII, 67. An die Personen schliessen sich an Kinder, Verwandte, Freunde, ganze Gegenden

und Staaten, und was sonst noch zugleich mit unseren Clienten in Gefahr kömmt. An die Sache schliesst sich an die Zeit (Dem. LVII, 2. Cic. pro Cael. 1, 1), der Ort (pro Deiot. 2, 3), die besondere Art des Gerichtsverfahrens (pro Mil. 1, 1. pro Rabir. 2, 6), die öffentliche Meinung, die Erwartung des Volks, u. dgl. Quint. IV, 1, 30. Es sind dies die *προοίμια περιστατικά* oder *τοπικά*, wie Harpokration sie nannte (Anon. Seguer. p. 428), welche auf die besonderen Umstände des betreffenden Falles Rücksicht nehmen. Theophrast fügte noch dazu ein Prooemium von der Form der Rede, wie bei Demosthenes vom Kranze, es möge dem Redner erlaubt sein, lieber auf seine Weise zu sprechen, als auf die vom Ankläger durch seine Klage vorgeschriebene. Quint. l. l. 32. Vgl. Isocr. XV, 179 (Specialprooemium), Cic. pro Arch. 2, 3. — Eine directe Bitte um Wohlwollen haben wir am Schluss des Prooemiums bei Isaeus or. II, 2. VI, 2. VIII, 5. Mit Berücksichtigung der drei Aufgaben des Prooemiums wird dasselbe bei Dem. XLIII, 2 in folgender Weise geschlossen: *δεόμεθα οὖν ὑμῶν, ὦ ἄνδρες δικασταί, εὐνοϊκῶς ἀκροάσασθαι τῶν λεγομένων καὶ παρακολουθεῖν προσέχοντας τὸν νοῦν. πειράσομαι δὲ κἀγὼ διδάσκειν ὑμᾶς ὡς ἂν οἷός τε ὦ σαφέστατα περὶ τῶν πεπραγμένων.*

Ueber die zweite Aufgabe der Einleitung, den Richter aufmerksam zu machen, schreibt Cornif. I, 4, 7: *attentos habebimus, si pollicemur nos de rebus magnis novis inusitatis verba facturos, aut de iis rebus, quae ad rem publicam pertineant, aut ad eos ipsos, qui audient, aut ad deorum immortalium religionem, et si rogabimus, ut attente audiant; et si numero exponemus res, quibus de rebus dicturi sumus.* Vgl. Cic. de inv. I, 16, 23. Wir erklären also, dass es sich um etwas neues, grosses, ausserordentliches handeln wird (etwa um eine ganz ausserordentliche Schlechtigkeit und Gaunerei seitens des Angeklagten, Dem. XXXII, 3. XXXVII, 3), um etwas, das mit dem Interesse des Richters und des Staates aufs engste verknüpft ist, Quint. IV, 1, 33. Als Beispiel mag Cic. pro Rabir. 2, 4 dienen: *sic enim existimare debetis, Quirites, post hominum memoriam rem nullam maiorem, magis periculosam, magis ab omnibus vobis providendam neque a tribuno plebis susceptam neque a consule defensam neque ad populum Romanum esse delatam. agitur enim nihil aliud in hac causa, Quirites, quam ut nullum sit posthac in re publica publicum consilium, nulla bonorum consensio contra improborum furorem et audaciam, nullum extremis rei publicae temporibus perfugium et praesidium salutis.* Vgl. auch pro

Flacco 1, 3 ff. Wir erklären ferner, dass wir uns weder lange aufhalten, noch von der Sache abschweifen werden, Quint. l. l.[1]) Dahin gehört es auch, wenn der Redner im voraus wegen etwaiger Längen seiner Beweisführung oder Erzählung um Entschuldigung bittet, Cic. pro Caec. 4, 10. Spricht man nach mehreren Vorgängern, so knüpft man ergänzend an das von ihnen gesagte an, sie hätten noch wichtige Punkte unberücksichtigt gelassen, Apsin. p. 344, oder man erklärt, gerade einen Hauptpunkt besonders ins Auge fassen zu wollen, wie Lys. or. XIV, 3. Dem. XXII, 3. Cic. pro Sest. 2, 3. Am meisten wird die Glaubwürdigkeit des Redners dazu beitragen, ihm Aufmerksamkeit zu verschaffen. Daher sagt der Anon. Seg. p. 429: *προσοχὴν δ' ἀπεργάσῃ ἔκ τε τῶν προειρημένων* (aus dem, wodurch der Zuhörer gelehrig gemacht wird) *καὶ πρὸς τούτοις εἰ ἀξιόπιστος φαίνοιο, ἢ πολλῶν ἔμπειρος εἶναι πραγμάτων προσποιοῖο ἢ αὐτὸς πειραθεὶς ἢ καὶ παρ' ἄλλων πειραθέντων μαθὼν καὶ συμβουλεύσας* (Hom. Il. A 264). *καὶ τὸ ἐπιτιμᾶν δὲ τοῖς ἄλλοις δοκεῖ προσοχὴν καὶ φόβον κινεῖν, καὶ εἰ νόμιμα λέγειν προσποιοῖο, καὶ εἰ ἢ αὐτὸς ἔνδοξος φαίνοιο, ἢ τοῖς τῶν ἐνδόξων προσχρώμενος καλοῖς, περὶ μεγάλων δὲ ἢ καλῶν ἢ συμφερόντων λέγοις ἐληλυθέναι, καὶ εἰ προσυπισχνοῖο, ὅτι καινὰ καὶ ὅτι διὰ βραχέων καὶ σαφῶν καὶ περὶ ἀναγκαίων ἐρεῖς.* Auch die directe Bitte um geneigtes Gehör findet sich bei den Rednern nicht selten. Mit Benutzung desselben Gemeinplatzes von der im allgemeinen ungünstigen Lage des sich Vertheidigenden seinem Ankläger gegenüber bei Lys. or. XIX und Andoc. or. I. Aehnlich Dem. XLV, 1. LVII, 1.

Ein aufmerksamer Zuhörer ist auch von selbst ein gelehriger. Noch besonders aber wird der Zuhörer gelehrig gemacht durch eine kurze und bündige Angabe der Hauptsache, über die er entscheiden soll, Cornif. I, 4, 7. Cic. de inv. I, 16, 23. Quintilian verweist auf Homer und Vergil, die beide ihre Epen durch eine kurze Angabe des Gegenstandes ihrer Muse eröffnen. Man sehe Dem. XLI, 1. LVII, 1. Für Einleitung und Schluss gilt die Regel des Anon. Seg. p. 428: *εὐμάθειαν δὲ ποιεῖ προέκθεσις, ἀνανέωσις, μερισμός. προέκθεσις μέν ἐστιν, ὅταν ἃ μέλλει τις λέγειν, ὡς ἐν κεφαλαίῳ προεκθῆται* (Aesch. c. Timarch. §. 116, was freilich ein Specialprooemium ist), *μερισμὸς δέ ἐστιν εἰς*

1) Hierauf bezügliche Formeln und Wendungen aus Lysias giebt Taylor lectt. Lys. p. 227, aus Demosthenes Weber Aristocr. p. 167 f.

μέρη περιγραφὴ τῶν ὅλων πράξεων (Demosth. de fals. leg. 4, p. 342).[1]) ἀνανέωσις (s. oben S. 125.) kann beim Eingange der Rede natürlich nicht angewandt werden. Als klassisches Beispiel führt Quint. IV, 1, 36 die Eingangsworte aus Cicero's Rede pro Cluentio an: *Animadverti, iudices, omnem accusatoris orationem in duas divisam esse partes: quarum altera mihi inniti ac magnopere confidere videbatur invidia iam inveterata iudicii Iuniani, altera tantummodo consuetudinis causa timide et diffidenter attingere rationem veneficii criminum, qua de re lege est haec quaestio constituta.* Nicht minder vortrefflich Cic. Phil. II, 5, 10: *sed cum mihi, patres conscripti, et pro me aliquid et in M. Antonium multa dicenda sint, alterum peto a vobis, ut me pro me dicentem benigne, alterum ipse efficiam, ut contra illum cum dicam, attente audiatis: simul illud oro, si meam cum in omni vita tum in dicendo moderationem modestiamque cognostis, ne me hodie, cum isti, ut provocavit, respondero, oblitum esse putetis mei.*

Einige behaupteten, sagt Quintilian, man dürfe den Richter nicht immer aufmerksam und gelehrig machen. Es liege im Interesse einer schlechten Sache, dass er ihre Beschaffenheit nicht merke. Gewiss; allein das geschieht nicht durch Nachlässigkeit von Seiten des Richters, d. h. durch Mangel an Aufmerksamkeit, sondern dadurch, dass er von uns über die wahre Beschaffenheit der Sache irre geführt wird. Immer muss der Richter auf das achten, was wir sagen. Allerdings müssen wir einiges verkleinern, es als gering und verächtlich darstellen, um die Aufmerksamkeit des Richters, die er dem Gegner geschenkt hat, zu schwächen. Dies thut Cicero in der Einleitung zur Ligariana mittelst der Ironie, Cäsar solle' die Sache, als nicht mehr neu, weniger be-

---

1) Sonst ist μερισμός der Name einer Figur, nämlich diejenige Satzbildung, bei welcher einem vorhergehenden μέν ein folgendes δέ entspricht, Anon. de fig. T. III, 120. Rh. Gr. V, 478, die den Namen einer Figur allerdings nur dann verdient, wenn die von Herodian p. 94 gegebene Definition einigermassen darauf passt, πράγματος ἑνὸς εἰς πολλὰ διαίρεσις εἰς δήλωσιν τοῦ ὑποκειμένου (gemeint sind Fälle, wie Hom. Il. I. 593: ἄνδρας μὲν κτείνουσι, πόλιν δέ τε πῦρ ἀμαθύνει, τέκνα δέ τ' ἄλλα ἄγουσι, βαθυζώνους τε γυναῖκας). Die absichtliche Anwendung dieser Figur dient der περιβολή des Ausdrucks und wird daher von Hermog. de id. p. 324 genauer behandelt. Ein μέν, dem im weiteren Verlauf kein δέ entspricht, giebt den ἀπόλυτος μερισμός, Hermog. p. 383. Zwei aufeinander folgende μέν, denen dann ein doppeltes δέ entspricht, geben die Figur des διπλοῦς μερισμός, oder des μερισμὸς καὶ ὑπομερισμός, Ulpian. zu Dem. IV, 1 p. 31. 32.

achten, ebenso in der Rede pro Caelio, damit die Sache wider Erwarten kleiner erscheine, ferner pro Rabirio, um sich bei der Menge der gegen den Angeklagten erhobenen Beschuldigungen für den eigentlichen Gegenstand seiner Rede Platz zu schaffen.

Die Anwendung des gesagten richtet sich nun aber nach den genera causarum, von denen in §. 10 die Rede gewesen ist. Beim genus *ἀμφίδοξον*, sagt Quintilian, muss man den Richter hauptsächlich wohlwollend machen. Cornif. I, 4, 6: *si genus causae dubium habebimus, a benivolentia principium constituemus, ne quid illa turpitudinis pars nobis obesse possit.* Beim *δυσπαραχολούθητον* ist der Richter vor allem gelehrig, beim *ἄδοξον* aufmerksam zu machen. Das *ἔνδοξον* genügt schon an sich, den Richter zu gewinnen, daher bei ihm ein exordium oft gar nicht nöthig ist.[1])

Dagegen muss man gegen das *παράδοξον* und turpe besondere Mittel anwenden. Deshalb theilten einige das exordium in zwei Arten, das eigentliche exordium, *principium*, und die *insinuatio* (*ἔφοδος*), über deren Unterschied Cornif. I, 7, 11, Cic. de inv. I, 15, 20, Fortun. p. 109 zu vergleichen sind. Beim principium verlangt man geradezu Wohlwollen und Aufmerksamkeit, was bei einer schlechten Sache nicht stattfinden kann. Die *insinuatio*, gleichsam ein sich einschleichen in den Geist des Zuhörers, sucht hier nun auf einem Umwege zum Ziele zu gelangen. Cornificius, der, wie wir sahen, vom *παράδοξον* nichts weiss, sagt man müsse statt des principium die insinuatio in drei Fällen gebrauchen, wenn man eine schlechte Sache habe, die einem schon an sich das Gemüth des Zuhörers entfremde, oder wenn der Richter schon von denen, die vorher dagegen gesprochen haben, überzeugt zu sein scheine, oder wenn er durch das Anhören der bisherigen Reden ermüdet sei. *Si causa turpitudinem habebit, exordiri poterimus his rationibus: rem, non hominem spectari oportere; non placere nobis ipsis, quae facta dicantur ab adversariis, et esse indigna aut nefaria: deinde cum diu rem auxerimus, nihil simile a nobis factum ostendemus; aut aliquorum iudicium de simili causa aut de eadem proferemus, deinde ad nostram causam pedetemptim accedemus et similitudinem conferemus. Item negabimus*

1) So bedarf auch eine einzelne *ἔνδοξος πρότασις* keiner weiteren Begründung und Durchführung, sie kann *ἀκατάσκευος* bleiben. Ulpian. p. 2, wo es heisst: *ἔνδοξοι δέ εἰσι προτάσεις, ὧν οὐ περιμένει τὴν ἀπόδειξιν ὁ ἀκροατής.*

nos de adversariis aut de aliqua re dicturos, et tamen occulte dicemus interiectione verborum. Aeschines in Timarch. 37 bittet die Richter noch besonders um Entschuldigung, dass er gezwungen sei, die schmutzigen Vergehen des Timarch mit den ihnen entsprechenden Worten zu bezeichnen. Ausführlich setzt Cic. de inv. I, 17, 24 auseinander, wie beschaffen die insinuatio in den besagten drei Fällen sein müsse. Ueberhaupt gaben hier die Rhetoren eine unendliche Menge von Vorschriften, mit ängstlicher Spaltung der möglichen Fälle bis ins kleinste Detail, ohne doch dadurch die Zahl der wirklich vorkommenden Fälle zu erschöpfen, so dass der Redner doch schliesslich auf sich selbst angewiesen war. Quintilian giebt daher im allgemeinen die Vorschrift, von dem, was an der Sache verletze, solle man seine Zuflucht zu dem nehmen, was an derselben nütze. Wenn die Sache schlecht ist, soll ihr die Person zu Hülfe kommen und umgekehrt. Wenn wir für uns keine Hülfe haben, so suchen wir das hervor, was dem Gegner schadet. Denn wenn es zuvörderst am wünschenswerthesten ist, sich möglichst viel Gunst zu erwerben, so demnächst sich weniger Hass zuzuziehen. Bei dem, was sich nicht leugnen lässt, muss man darauf hinarbeiten, dass es kleiner erscheint, als gesagt ist, oder in anderer Absicht geschehen, oder dass es zur vorliegenden Frage in keiner Beziehung stehe, oder dass es durch Reue wieder gut gemacht werden könne, oder endlich, dass es bereits hinlänglich bestraft sei. Hierbei hat es der Anwalt leichter als der Kläger, denn er lobt ohne den Vorwurf der Anmassung fürchten zu brauchen, er kann auch manchmal mit Nutzen tadeln. Bisweilen wird er sich auch durch dasjenige, was seinem Clienten vorgeworfen wird, bewegt stellen, wie dies Cic. pro Rabirio 1, 2 gethan hat, bis er sich Gehör verschafft, und den Eindruck macht, dass er richtig urtheilt. Deshalb muss man zuerst darauf sehen, ob man die Person des Klägers oder des Anwalts gebrauchen will, so oft beides zulässig ist. So ist denn auch, wie Quintilian übereinstimmend mit Cornificius lehrt, die insinuatio nöthig, wenn die Darstellung des Gegners den Richter eingenommen hat, ferner wenn man vor bereits ermüdeten Richtern zu sprechen hat. Im ersten Falle werden wir sofort unsere Beweise in Aussicht stellen und auf die kommende Widerlegung des Gegners hinweisen. Im letzteren werden wir die Hoffnung auf Kürze erregen und alle die Mittel in Anwendung bringen, durch welche die Aufmerksamkeit er-

worben wird. *De eo, quod adversarii firmissimum sibi adiumentum putaverint, primum nos dicturos pollicebimur; ab adversarii dicto exordiemur, et ab eo maxime, quod ille nuperrime dixerit; dubitatione utemur, quid potissimum dicamus aut quoi loco primum respondeamus, cum affirmatione*, Cornif. I, 6, 10. Man erklärt ferner, dass man anders sprechen werde, als man sich vorbereitet habe, oder als dies von andern geschehen sei, oder zu geschehen pflege. Auch ein Witz zur rechten Zeit ist oft von erfrischender Wirkung, und ein Amüsement des Richters beseitigt seinen Ueberdruss. Hierher gehört auch die von Cicero und namentlich von Demosthenes angewandte *πρόληψις*, durch die man das, was im Wege zu stehen scheint, also etwaige Einwürfe und Ausflüchte des Gegners, vorweg nimmt und im voraus entkräftet. Cic. div. in Caec. 1, 1: *Si quis vestrum, iudices, aut eorum, qui adsunt, forte miratur me, qui tot annos in causis iudiciisque publicis ita sim versatus, ut defenderim multos, laeserim neminem, subito nunc mutata voluntate ad accusandum descendere, is si mei consilii causam rationemque cognoverit, una et id quod facio probabit, et in hac causa profecto neminem praeponendum mihi esse actorem putabit* — eine Form, die von den Declamatoren zu Quintilians Zeit fast ausschliesslich angewandt wurde. Ueber die *πρόληψις* oder *προκατάληψις* vgl. man besonders Anaxim. c. 18 p. 204, sowie c. 29, wo er über den Stoff des Prooemiums spricht.

Zwar behaupteten die Anhänger des Apollodor, die drei Punkte, auf die es beim exordium ankomme, den Zuhörer wohlwollend, aufmerksam und gelehrig zu machen, reichten nicht aus, es gebe noch vielerlei andere Punkte, durch welche der Richter vorzubereiten sei, z. B. von dem Charakter des Richters, von den Vorstellungen aus, die äusserlich mit der Sache in Verbindung stehen, von den Vorstellungen aus über die Sache selbst. Quintilian giebt dies zwar zu, aber man könne sie alle unter jene drei Punkte subsumiren, d. h. sie lassen sich alle in die Topik von den drei Personen und der Sache einreihen, von denen aus zur Erreichung jener drei Hauptpunkte der Stoff für die Prooemien entnommen zu werden pflegt. Noch späterhin erklärte Hermogenes, vielleicht im Anschluss an Apollodor, die Erfindung der Prooemien *ἐκ τῶν ὑπολήψεων τῶν τε προσώπων καὶ τῶν πραγμάτων* für die erste und schönste Art, und Longin p. 327 stellt als allgemeine Regel auf: *ὅτι δεῖ τὰ προοίμια ἐν τοῖς συμβουλευτικοῖς ἐκ τῶν κεφαλαίων, ἐν δὲ τοῖς δικανικοῖς*

ἐκ τῶν ὑπολήψεων, ἐν δὲ τοῖς πανηγυρικοῖς ἐκ τῆς ὅλης σχέσεως τοῦ λόγου λαμβάνειν.

Für die Praxis, fährt Quintilian fort, hat nun der Redner, bevor er anfängt, darauf zu sehen, was, bei wem, für wen, gegen wen, zu welcher Zeit, an welchem Ort, unter welchem Umstande, bei welcher öffentlichen Meinung und Stimmung er zu sprechen hat, welches die muthmassliche Meinung des Richters sei, was wir wünschen, um was wir bitten. Dann wird ihn die Natur der Sache selbst auf das führen, wovon er zuerst zu sprechen hat. Ueberhaupt bemerkt Cic. Brut. 57, 209 mit Recht: *omnium enim causarum unum est naturale principium, una peroratio: reliquae partes, quasi membra suo quoque loco locata, suam et vim et dignitatem tenent.* Diese richtige, sachgemässe Einleitung jedesmal zu treffen, ist nun freilich nicht leicht. Daher sagt Dionys. de Lys. iud. 17 p. 253: *ἄρξασθαι μὲν καλῶς οὐ ῥᾴδιόν ἐστιν, εἴ γε τις τῇ προσηκούσῃ χρῆσθαι βούλοιτο ἀρχῇ, καὶ μὴ τὸν ἐπιτυχόντα λόγον εἰπεῖν. οὐ γὰρ τὸ πρῶτον ῥηθέν, ἀλλ' ὃ τοῦ προτεθέντος λόγου μηδαμοῦ μᾶλλον, ἢ ἐπ' αὐτοῦ ὠφελήσειε, τοῦτο ἀρχή τε καὶ προοίμιον.* Einen guten Eindruck macht ein Prooemium, das seinen Stoff von der Darlegung der Gegenpartei entnimmt. Weil ein solches nicht zu Hause sich ausarbeiten lässt, sondern an Ort und Stelle gebildet werden muss, so vermehrt es durch seine Leichtigkeit den Ruf vom Talente des Redners, und verschafft durch den Anstrich der Einfachheit und Unmittelbarkeit der ganzen Rede Glaubwürdigkeit. Der Zuhörer fühlt sich ferner veranlasst, auch die ganze Rede für extemporirt, also für unstudirt und ungekünstelt zu halten, wenn es offenbar ist, dass der Eingang ohne Vorbereitung gesprochen wurde. Kein Wunder daher, dass die Redner bisweilen auch durch andere Mittel ihren Prooemien den Anstrich des unmittelbaren, extemporirten zu geben suchten, wie Dem. Aristocr. 19 durch die daselbst angebrachte Figur der *communicatio*[1]), und ähnlich in einem Specialprooemium der Midiana §. 130. Fast immer, sagt Quintilian, wird dem Prooemium eine gewisse Bescheidenheit in Inhalt, Composition und Stimme und Geberde des Redenden wohl anstehen, denn selbst bei einem unzweifelhaften Falle darf allzugrosses Selbstvertrauen nie hervortreten. Der Richter hasst die Sicherheit des Klägers, er denkt an das ihm zustehende

1) S. Weber z. d. St. S. 163.

Recht freier Entscheidung und verlangt im Stillen Achtung vor demselben. Sorgfältig müssen wir vermeiden, irgendwie verdächtig zu erscheinen. Daher darf gerade in den Prooemien die Sorgfalt des Redenden nicht hervortreten, aber dies zu vermeiden, erfordert eben die höchste Kunst, denn andrerseits wollen sich die Richter nicht langweilen und keine nachlässige Rede mit anhören. Wir müssen also den Schein erwecken, zwar sorgfältig, aber nicht listig zu sprechen. Cornif. I, 7, 11: *in exordienda causa servandum est, ut lenis sit sermo, ut usitata verborum consuetudo, ut non apparata oratio videatur esse.* Vgl. Cic. de inv. I, 18, 25. Die Form anlangend, darf im Exordium kein ungewöhnlicher Ausdruck, keine zu kühne Metapher (Schol. Aesch. Ctes. I p. 315: *ὅτι οὐ δεῖ τοῖς μεταφορικοῖς ὀνόμασι κεχρῆσθαι ἐν τοῖς προοιμίοις. πῶς οὖν Αἰσχίνης ἐχρήσατο παράταξιν εἰπὼν καὶ παρασκευήν; — δοκεῖ δὲ τραγικώτερον κεχρῆσθαι εὐθὺς ἐν ἀρχῇ τῇ μεταφορᾷ*[1]), vgl. Schol. Dem. XVIII, 4), nichts veraltetes, keine poetische Licenz vorkommen. Beim weiteren Verlaufe der Rede, wenn wir die Zuhörer bereits gewonnen haben, können wir uns das eher erlauben. Auch darf die Darstellung und der Ausdruck im Prooemium weder den Beweisen, noch den Gemeinplätzen, noch der Erzählung ähnlich sein, sondern möglichst schlicht und einfach. Steckenbleiben und im Ausdruck stolpern ist im Prooemium besonders schimpflich. Denn ein im Aeussern fehlerhaft gehaltenes Prooemium gleicht einem durch Narben entstellten Gesichte, auch ist das der schlechteste Steuermann, der sein Schiff gleich beim Auslaufen aus dem Hafen auffahren lässt.

Der Umfang eines Prooemiums, sagt Quintilian weiter §. 62, muss sich immer nach der Sache richten. Einfache Hypothesen begnügen sich mit einem kürzeren, verwickelte, verdächtige oder schimpfliche verlangen ein längeres Prooemium. Lächerlich sei es jedoch, wenn man für alle Prooemien das Gesetz aufgestellt habe, sie sollten sich auf vier Sätze beschränken, *ut intra quattuor sensus terminarentur.* Jedenfalls sei eine allzugrosse Länge derselben als ermüdend zu vermeiden. Schon Isokrates spricht or. XII, 33 von einer *συμμετρία συντεταγμένη τοῖς προοιμίοις.* Die Regel von den vier Sätzen ist jedenfalls merkwürdig. Zwar bemerkt Spalding zu dieser Stelle, dass man bei diesen vier Sätzen nicht an Hermogenes zu denken habe, welcher p. 187

1) Bei Fortunat. p. 110 ist statt *ἀμεταφορητικόν* — *μεταφορικόν* zu lesen.

lehrt: *σύγκειται πᾶν προοίμιον πρῶτον ἐκ προτάσεως, δεύτερον ἐκ κατασκευῆς, τρίτον ἐξ ἀποδόσεως, ἥτις ἐστὶν ἀξίωσις, τέταρτον ἐκ βάσεως, ἢ συνάγει τὴν πρότασιν καὶ τὴν ἀπόδοσιν* (unter Umständen kann die *βάσις* fehlen, Rh. Gr. VII, 713), allein es scheint mir dies keineswegs so ausgemacht zu sein. Zwar hatte Lollianus gelehrt *μέρη δὲ προοιμίου τρία· πρότασις, κατασκευὴ καὶ βάσις.* Deshalb aber kann die Regel des Hermogenes doch irgend einem älteren Techniker entlehnt sein und auch schon dem Quintilian vorgelegen haben. Dieser bezog sie jedoch irrthümlich auf das ganze Prooemium, in welchem Falle sie sich allerdings höchst lächerlich ausnimmt. Es wurde nämlich unter *προοίμιον* von manchen Rhetoren nicht die ganze Einleitung verstanden, sondern ein besonderer einleitender Gesichtspunkt. Daher hat denn eine wirkliche Rede mehrere Prooemien, die eben zusammen das erreichen wollen, was im obigen als Aufgabe der Einleitung entwickelt ist. Ja die Rhetoren stritten sich über die zulässige Zahl der Prooemien. Die meisten blieben bei der Dreizahl stehen, wie dies mit aller Bestimmtheit von Ulpian (d. h. Menander) zu Dem. XVIII p. 143 gelehrt wird: *προοίμια γὰρ τέσσαρα εἶναι ἀδύνατον, κἂν μανῶσιν οἱ λέγοντες.* Andere gingen jedoch über die Dreizahl hinaus. So nahmen Genethlius und Epiphanius sechs Prooemien in der Kranzrede des Demosthenes an. So hat auch Sopater in der *διαίρεσις ζητημάτων* der von ihm gegebenen Skizze eines *ἐμπίπτων στοχασμός* sechs Prooemien voraufgeschickt, Rh. Gr. VIII, 112 ff., und ähnliches öfter. Bis fünf Prooemien werden concedirt Rh. Gr. III, 473. In diesem Sinne spricht nun auch Hermogenes von Prooemium, und ihm zufolge soll allerdings jedes einleitende Prooemium nicht aus vier Sätzen, sondern aus vier Theilen oder Gliedern im Gedankengange bestehen. Seine Theorie wird klar an einem Beispiele. Den Scholien zum Aeschines zufolge, die wie die Demosthenesscholien, Ulpian, Libanius, Marcellinus und die sonstigen Verfasser von Einleitungen zu den Attischen Rednern sich völlig auf dem Standpunkte der Hermogenianischen Technologie befinden, sind nämlich in den einleitenden Paragraphen der Timarchea nicht weniger als drei Prooemien enthalten. Das erste geht von *οὐδένα πώποτε* bis *καὶ ἐμαυτῷ. Τὸ προοίμιον* heisst es nun — *κατ' ἐπιείκειαν ἀπολογίας ἐκ προτάσεως, ἐκ κατασκευῆς, ἐξ ἀποδόσεως, ἥτις ἐστὶν ἀξίωσις, καὶ ἐκ βάσεως.* Es enthalten nämlich die Worte *οὐδένα πώποτε τῶν πολιτῶν, ὦ*

Ἀθηναῖοι οὔτε γραφὴν γραψάμενος οὔτ' ἐν εὐθύναις λυπήσας den Vordersatz, den eigentlichen Gedanken, von welchem der Redner ausgeht. Die Worte *ἀλλ' ὡς ἔγωγε νομίζω μέτριον ἐμαυτὸν πρὸς ἕκαστα τούτων παρεσχηκώς* geben die Bestätigung und weitere Begründung dieses Vordersatzes. In den Worten *ὁρῶν δὲ τὴν πόλιν μεγάλα βλαπτομένην ὑπὸ Τιμάρχου τουτουὶ δημηγοροῦντος παρὰ τοὺς νόμους καὶ αὐτὸς ἰδίᾳ συκοφαντούμενος, ὃν δὲ τρόπον ἐπιδείξω προιόντος τοῦ λόγου* — ist der Nachsatz enthalten, das eigentliche Motiv seiner Handlung, und dieses wird nun durch die Basis, nämlich die Worte: *ἕν τι τῶν αἰσχίστων ἡγησάμην μὴ βοηθῆσαι τῇ τε πόλει πάσῃ καὶ τοῖς νόμοις καὶ ὑμῖν καὶ αὐτῷ* mit dem Vordersatz in Verbindung gebracht. Nun hat der Redner in diesem Falle die vier Glieder seines Prooemiums zu einem periodologischen Ganzen vereinigt, er hätte sie aber auch als selbständige Sätze aufführen können, wie denn gleich das zweite Prooemium, in welchem blos *πρότασις* und *κατασκευή* zu einem Ganzen vereinigt sind, und zwar so, dass die *κατασκευή* voraufgenommen ist, wirklich drei Sätze enthält. Es lautet: *εἰδὼς δ' αὐτὸν ἔνοχον ὄντα οἷς ὀλίγῳ πρότερον ἠκούσατε ἀναγινώσκοντος τοῦ γραμματέως, ἐπήγγειλα αὐτῷ τὴν δοκιμασίαν ταυτηνί. καὶ ὡς ἔοικεν, ὦ Ἀθηναῖοι, οἱ εἰωθότες λόγοι λέγεσθαι ἐπὶ τοῖς δημοσίοις ἀγῶσιν οὐκ εἰσὶ ψευδεῖς· αἱ γὰρ ἴδιαι ἔχθραι πολλὰ πάνυ τῶν κοινῶν ἐπανορθοῦσι.* Das dritte Prooemium endlich *τοῦ μὲν οὖν ὅλου ἀγῶνος* bis *ἐλπίζω μοι προειρῆσθαι* besteht in der That aus vier selbständigen Sätzen.[1]) Zwei Prooemien unterschied man in der ersten Olynthischen Rede, §. 1 und §. 2 bis *ἔχειν τρόπον πρὸς αὐτά.* Desgleichen in der dritten Olynthischen Rede, von denen das zweite mit den Worten *ὁ μὲν οὖν παρὼν καιρός* in §. 3 beginnt. Drei Prooemien in der zweiten Olynthischen, nämlich §. 1—2, §. 3—4, §. 5—10. Rh. Gr. V, 365.

Wenn es nützt, bemerkt Quintilian weiter, ist es auch erlaubt im Prooemium die *ἀποστροφή* anzuwenden, d. h. die Rede nicht an die Person des Richters, sondern an eine andere Person zu richten. Als Musterbeispiel der Apostrophe mag Cicero's Anrede an Tubero in der Einleitung zur Ligariana gelten. Es

1) Danach erklären sich auch die Schlussworte in der Hypothesis zu Aesch. in Ctesiph. Unter *συμπέρασμα* scheint *ἀπόδοσις* und *βάσις* verstanden werden zu müssen. Auch die Progymnasmatiker sprechen ab und zu von doppelten Prooemien.

versteht sich, um dies gleich hier zu bemerken, dass die Apostrophe auch an anderen Stellen der Rede, namentlich im Beweis und im Epilog angebracht werden kann. Vgl. Aeschin. Ctes. 53. Dem. XXXV, 49, sowie die längere Apostrophe an Piso bei Cic. or. post red. 7, 16 ff. — Bei einer *δευτερολογία*, wenn man also nach einem Vorredner das Wort ergriff, pflegte man sich mit einem kürzeren Prooemium von mässigem Umfange zu begnügen, und berief sich dafür auf den Vorgang des Demosthenes in den Reden gegen Androtion und für Leptines, Schol. Aristid. p. 436. An die Stelle eines regelrechten Prooemiums tritt eine blose *προοιμιαστικὴ ἔννοια*, Schol. Dem. XXII, 1. Ein auffallend kurzes Prooemium (*ἔφοδος* bei einem *παράδοξον γένος ὑποθέσεως*) giebt Dem. XXXIX, 1. Hier ist es dem Kläger lediglich darum zu thun, bald möglichst die Wichtigkeit der Sache für seine persönlichen Interessen darzulegen.

Fehler, die wie bei der ganzen Rede, so auch besonders beim Prooemium zu vermeiden sind, sind folgende: Es darf nicht *vulgare*[1]) sein, d. h. nicht zu mehreren Fällen passen, und doch haben selbst grosse Redner diesen Fehler nicht immer vermieden. Es darf nicht *commune* sein, d. h. der Gegner darf sich desselben nicht auch bedienen können. Es darf nicht *commutabile* sein, d. h. der Gegner darf es nicht zu seinem Nutzen ausbeuten können. Es darf nicht *separatum* sein, d. h. mit der Sache in keinem Zusammenhange stehen. Nicht *translatum*, von anderswo hergeholt, d. h. es darf nichts anderes zu Wege bringen, als was die Sache verlangt, es darf also den Zuhörer nicht gelehrig machen, wärend die Sache verlangt, sein Wohlwollen zu gewinnen, es darf kein principium sein, wenn die Sache eine insinuatio verlangt. Endlich darf es nicht lang sein, was gegen die Grundregeln über das Prooemium verstösst. Quint. §. 71. Cornif. I, 7, 11. Cic. de inv. I, 18, 26. de orat. II, 78, 315. Griechische Rhetoren sprechen meines Wissen über die beim Prooemium zu vermeidenden Fehler nicht. Doch gehört eine Stelle aus Apsines p. 344 hierher. Wird der Redner gezwungen, heisst es hier, seine Rede mit einem allgemeinen Gedanken zn eröffnen, so muss er

1) Dies ist nach Kaysers Bemerkung zu Cornif. S. 222 das *εὐτελές*, von welchem Philostratus spricht, vit. Soph. p. 253: *κατηγοροῦσι δὲ τοῦ Ἀριστείδου τινὲς ὡς εὐτελὲς εἰπόντος προοίμιον ἐπὶ τῶν μισθοφόρων τῶν ἀπαιτουμένων τὴν γῆν, ἄρξασθαι γὰρ αὐτὸν τῆς ὑποθέσεως ταύτης ὧδε· „οὐ παύσονται οὗτοι οἱ ἄνθρωποι παρέχοντες ἡμὶν πράγματα;“*

wenigstens dafür sorgen, ihn in der *κατασκευή* auf den vorliegenden Fall speciell anzuwenden[1]). Als Beispiel wird auf den Eingang der achten Rede des Isokrates, de pace, verwiesen. Isokrates beginnt nämlich seine Rede über den Frieden mit der allgemeinen Bemerkung, dass alle auftretenden Redner gewöhnlich den Gegenstand ihrer eigenen Rede von vorn herein als besonders wichtig und beachtenswerth bezeichnen. Nichts desto weniger wolle auch er so anfangen. Darauf fährt er fort: *ἥκομεν γὰρ ἐκκλησιάσοντες περὶ πολέμου καὶ εἰρήνης, ἃ μεγίστην ἔχει δύναμιν ἐν τῷ βίῳ κτλ.* und diese Worte sind es, welche Apsines als *ἰδία κατασκευή* bezeichnet. Ein ganz ähnliches Beispiel giebt Dem. Timocr. 4: *εἰώθασι μὲν οὖν οἱ πολλοὶ τῶν πράττειν τι προαιρουμένων τῶν κοινῶν λέγειν, ὡς ταῦθ' ὑμῖν σπουδαιότατ' ἐστὶ καὶ μάλιστ' ἄξιον προσέχειν τούτοις, ὑπὲρ ὧν ἂν αὐτοὶ τυγχάνωσι ποιούμενοι τοὺς λόγους. ἐγὼ δ' εἴπερ τινὶ τοῦτο καὶ ἄλλῳ προσηκόντως εἴρηται, νομίζω κἀμοὶ νῦν ἁρμόττειν εἰπεῖν.*

Mitunter ist das Prooemium entbehrlich, wenn der Richter Eile hat, die Zeit beschränkt ist, oder wenn die Sache keiner Vorbereitung bedarf. In diesen Fällen, oder wenn die grössere Wichtigkeit uns zwingt, mit der Sache selbst anzufangen, dann dürfen wir das Prooemium nicht anwenden, auch wenn wir möchten. Quint. l. l. 72. Cornif. I, 4, 6. Anon. Seg. p. 430: *ἰστέον ὅτι πολλάκις δεῖ παραιτεῖσθαι τὰ προοίμια· οὐ γὰρ ἀεὶ προοιμιαστέον, ὅταν γὰρ μὴ πάθος ἔχῃ τὰ πράγματα, οὐ προοιμια-*

1) Die bezüglichen Worte des Apsines sind an dieser Stelle arg in Verwirrung gerathen. Es heisst: *ἐὰν δέ ποτε ἀναγκασθῇς κοινὸν προοίμιον εἰπεῖν, τὴν κατασκευὴν αὐτοῦ ἰδίαν πρόσαγε, οἷον περὶ μεγάλων ἥκομεν· καὶ ἡ κατασκευὴ ἰδία προσετέθη ὡς ἐν τῷ περὶ εἰρήνης Ἰσοκράτους. ὅπου γὰρ περὶ πολέμου καὶ εἰρήνης, μεγάλα.* Das ist purer Unsinn. Zum Glück findet sich die ganze Stelle mit ihrer ursprünglichen Schreibung am Schlusse der Hypothesis zu der betreffenden Rede des Isokrates. Es ist mir unbegreiflich, dass L. Spengel in der Vorrede zum ersten Bande seiner Rhetores p. XXIV zwar diesen Umstand angegeben, ihn aber zur Emendation seines Autors nicht weiter benutzt hat. Es ist nämlich zu lesen: *ἐὰν δέ ποτε ἀναγκασθῇς κοινὸν προοίμιον εἰπεῖν, τὴν κατασκευὴν αὐτῷ ἰδίαν πρόσαγε, ὡς ἐν τῷ* (der Verfasser der Hypothesis hat, um sich den Schein zu geben, als rühre die Bemerkung von ihm her, *ἐν τῷδε τῷ* geschrieben) *περὶ εἰρήνης Ἰσοκράτους ἡ κατασκευὴ ἰδία προσετέθη, ὅπου φησί 'περὶ μεγάλων ἥκομεν· περὶ γὰρ πολέμου καὶ εἰρήνης'.* Der folgende Satz lautet in der Hypothesis ebenso wie bei Apsines. Vgl. meine Bemerkungen in Jahns' Jahrb. 1875 S. 593 ff.

στέον. δεύτερον, ὅταν πάθος μὲν ἔχῃ, ὁ δὲ ἀκροατὴς μὴ προσίηται τὸν ἔξω τῶν πραγμάτων λόγον ἤτοι σπεύδων ἢ ὀργιζόμενος. τρίτον, ὅταν οἰκεῖοι ὦσιν οἱ ἀκούοντες· περιττὸν γὰρ τὸ πειρᾶσθαι εὔνους ἡμῖν ποιεῖν τοὺς ἀκούοντας οἰκείους ὄντας. τέταρτον, ὅταν ὀλίγον λαμβάνωμεν ὕδωρ, πρὸς ὃ δεῖ λέγειν τὸν λόγον. ἐνταῦθα γὰρ ἡ τῶν ὠφελιμωτέρων διήγησις ἀναγκαιοτέρα. Rh. Gr. V, 36. VII, 64. Auch bei der Deuterologie lässt sich ein Prooemium gewöhnlichen Stils oftmals nicht anbringen (Schol. Dem. IV, 30. XXII z. A.). Daher fehlt es, wie bereits bemerkt, in der Leptinea des Demosthenes. Ebenso ist es entbehrlich, wenn der Redner in derselben Sache zum zweitenmale auftritt, wie bei Dem. or. XXVIII. Rein sachlich gehalten, also mehr προκατάστασις als προοίμιον, sind fast alle Prooemien bei Isaeus. Es fehlt ganz in or. III. IX. Auf wenige Worte, welche bündig die Veranlassung des συνήγορος zum Auftreten angeben, beschränkt es sich in or. IV. Die elfte Rede dagegen de Hagniae hereditate ist wie ohne Schluss[1]), so auch ohne Anfang uns überliefert. Die Apollodoreer freilich lehrten, wie der Anonymus weiter berichtet, ein Prooemium dürfe nie fehlen, aber ihre Vorschrift wurzelte zuletzt in einer pedantischen Ansicht von einer Unfehlbarkeit der rhetorischen Regeln, die ihnen in Wirklichkeit nicht zukam. Alexander, der Sohn des Numenius, hatte sie mit lesenswerthen Gründen widerlegt. — Umgekehrt aber, sagt Quintilian, lässt sich auch wohl bei andern Theilen der Rede das anbringen, was der eigentliche Zweck des Prooemiums ist. Auch bei der Erzählung und den Beweisen bitten wir manchmal um Aufmerksamkeit, oder suchen wir uns das Wohlwollen der Richter zu erwerben. Beispiel für das letztere Dem. Eubul. 56. Wenn die Sache verwickelt ist, so muss ohnehin jeder einzelne Theil seine Vorrede haben, und sollte sie auch nur in einer kurzen Uebergangsformel bestehen, wie „vernehmt jetzt das weitere", „ich gehe jetzt dazu über", Quint. l. l. 74. Dies ist die sogenannte *transitio*, von welcher noch in §. 14 die Rede sein wird, von Griechischen Technikern auch wohl als προαπαγγελία bezeichnet, Ulpian. Dem. Mid. 57 p. 84. Daher kann denn auch ein kurzes Prooemium da, wo bei der Behandlung oder Beweisführung ein neuer Gesichtspunkt zur Anwendung kommt, geradezu als Mittel zur Amplification verwandt werden, worauf

1) s. Scheibe praef. p. V.

Schol. Aristid. p. 116 aufmerksam macht. Als Muster eines solchen Amplificationszwecken dienenden Specialprooemiums ist Aesch. Timarch. 116—118 zu vergleichen. Mitunter können derartige Specialprooemien zu einzelnen Theilen der Rede aber sehr umfangreich sein und gleichfalls die Gewinnung von Aufmerksamkeit, Wohlwollen und Gelehrigkeit sich zur Aufgabe machen. So bei Dem. de cor. 56 ff. Aesch. Ctesiph. 49 f.

Dasjenige muss den Schluss der Einleitung bilden, woraus sich ein ungezwungener Uebergang zum folgenden ergiebt. Quint. l. l. 76: *id debebit in principio postremum esse, cui commodissime iungi initium sequentium poterit.* Cic. de orat. II, 80, 325: *connexum autem ita sit principium consequenti orationi, ut non tamquam citharoedi prooemium adfictum aliquod, sed cohaerens cum omni corpore membrum esse videatur.* Vgl. pro Quinct. 3, 11. Isocr. XIX, 4: *ὅθεν δ' οἶομαι τάχιστ' ἂν ὑμᾶς μαθεῖν περὶ ὧν ἀμφισβητοῦμεν, ἐντεῦθεν ἄρξομαι διηγεῖσθαι.* Dasselbe nur mit *διδάσκειν* Isae. I, 8. Dem. XXVII, 3: *ὅθεν οὖν ῥᾷστα μαθήσεσθε περὶ αὐτῶν, ἐντεῦθεν ὑμᾶς καὶ ἐγὼ πρῶτον πειράσομαι διδάσκειν.* Ganz ähnlich Isae. X, 3. Dem. XXIX, 5: *ἄρξομαι δ' ἐντεῦθεν, ὅθεν καὶ ὑμεῖς ῥᾷστ' ἂν μάθοιτε κἀγὼ τάχιστ' ἂν διδάξαιμι.* Aehnlich XXX, 5. XLV, 2. LIV, 2. In etwas anderer Art XXXIV, 5: *ἀναγκαῖον δ' ἐστὶ βραχέα τῶν ἐξ ἀρχῆς διηγήσασθαι ὑμῖν.* XXIV, 10: *ἐξ ἀρχῆς οὖν ἐν βραχέσι τὰ πραχθέντα δίειμι πρὸς ὑμᾶς, ἵνα μᾶλλον μάθητε καὶ παρακολουθήσητε τοῖς περὶ τὸν νόμον αὐτὸν ἀδικήμασιν.* Vgl. Isae. VII, 4. Der Uebergang kann auch durch eine Sentenz gebildet werden. So erzählt Seneca Controv. I, 1, 25: *Hermagoras in hac controversia transiit a prooemio in narrationem eleganter, rarissimo quidem genere, ut in eadem re transitus esset, sententia esset, schema esset. ex altera parte transiit a prooemio in narrationem Gallio et ipse per sententiam.* Aber dies zum Gesetz zu erheben, wird von Quintilian mit Recht als frostige und kindische Affectation bezeichnet. Ueberhaupt kann ein sententiöser Schluss dem voraufgegangenen Inhalt des Prooemiums einen besonderen Nachdruck verleihen, während es für fehlerhaft galt das Prooemium mit einer Sentenz anzufangen, Ulpian zu Dem. Ol. III, 2 p. 22. Folgt aber auf das Prooemium eine etwas längere und verwickelte Auseinandersetzung, so kann der Richter noch besonders darauf vorbereitet werden, wie dies Cicero öfter thut, unter anderem pro Cluent. 4, 11: *paullo longius exordium rei demonstrandae petam, quod quaeso, iudices, ne moleste patiamini.*

principiis enim cognitis multo facilius extrema intellegetis. Solche Formeln sind natürlich besonders geeignet, den Zuhörer gelehrig zu machen und finden sich daher bei Griechischen Rednern sehr häufig.

Zur Veranschaulichung der im obigen über das Prooemium gegebenen technischen Regeln empfiehlt es sich, die rhetorische Analyse zu studiren, welche Dionys. de Lys. 24 p. 259 vom Prooemium zur Rede gegen Diogeiton gegeben hat. Wenn er sich in Betreff der Regeln auf die Alten beruft, so sind darunter die Techniker aus der Schule des Isokrates und dieser selbst zu verstehen, und wir können, wie bereits gesagt, daraus entnehmen, dass die im obigen mitgetheilten Sätze über Einrichtung der Prooemien in der Hauptsache sehr alt sind. Man vergleiche ferner die vortreffliche Analyse vom Prooemium der Aristocratea des Demosthenes, welche Weber in seinem Commentar zu dieser Rede, der überhaupt allen denjenigen, welchen es zum rhetorischen Verständniss des Demosthenes um sachgemässe Belehrung, und nicht um schöngeistige Redensarten zu thun ist, nicht genug empfohlen werden kann, S. 123 ff. gegeben hat. Gerade wegen seines kurzen Umfangs musterhaft ist des Demosthenes Prooemium zur ersten Rede gegen Aphobus. — Zum Schluss möge noch die richtige Bemerkung des Lucian de conscr. hist. 53 über das Prooemium eines Geschichtswerkes hier Platz finden. Ein Prooemium sei keineswegs nöthig, aber wenn der Geschichtschreiber eins geben wolle, so habe er davon abzusehen, sich das Wohlwollen seiner Leser noch besonders zu erwerben: *ὁπόταν δὲ καὶ προοιμιάζηται, ἀπὸ δυοῖν μόνον ἄρξεται, οὐχ ὥσπερ οἱ ῥήτορες ἀπὸ τριῶν, ἀλλὰ τὸ τῆς εὐνοίας παρεὶς προσοχὴν καὶ εὐμάθειαν εὐπορήσει τοῖς ἀκούουσιν. προσέξουσι μὲν γὰρ αὐτῷ, ἢν δείξῃ ὡς περὶ μεγάλων ἢ ἀναγκαίων ἢ οἰκείων ἢ χρησίμων ἐρεῖ· εὐμαθῆ δὲ καὶ σαφῆ τὰ ὕστερον ποιήσει τὰς αἰτίας προεκτιθέμενος καὶ περιορίζων τὰ κεφάλαια τῶν γεγενημένων.*

§. 13.

Die Erzählung.

Ist der Richter durch das Obige hinlänglich vorbereitet, so muss ihm die Sache im Zusammenhange mitgetheilt werden, über die er sein Urtheil fällen soll. Dies geschieht durch die Erzählung, *narratio, διήγησις.* Cic. part. orat. 9, 31: *narratio*

est rerum explicatio et quaedam quasi sedes ac fundamentum constituendae fidei.

Es braucht nicht immer erzählt zu werden. So lehrten Alexander und Neokles gegen die Anhänger des Apollodor, Anon. Seg. p. 441, vgl. Quint. IV, 2, 4. Denn manche Sachen sind so kurz, dass in ihnen nur eine propositio, keine narratio statt finden kann. Auch fällt die narratio weg, wo es sich um keine Begebenheit, sondern lediglich um eine Rechtsfrage handelt, also bei der constitutio qualitatis vom genus legale, wie in der Timarchea des Aeschines. Ferner, wenn bereits alles dem Richter bekannt, oder schon in einer früheren Rede richtig auseinandergesetzt ist, also bei der Deuterologie, Rh. Gr. V, 390, wie in der Leptinea des Demosthenes, oder bei Lys. or. XIV. In diesem Falle tritt wohl statt der Erzählung die *κατάστασις* ein, d. h. eine *ψιλὴ ἔκθεσις πραγμάτων*. Anon. Seg. p. 441: *διαφέρει δὲ διήγησις καταστάσεως, ὅτι ἐν μὲν τῇ καταστάσει περὶ ὧν ἴσασιν οἱ δικασταὶ καθιστάμεθα, ἐν δὲ τῇ διηγήσει ἃ ἀγνοοῦσι διηγούμεθα.* So heisst es in den Scholien zu Aesch. Tim. 8: *ἐντεῦθεν ἡ κατάστασις ἀναμεμιγμένη τοῖς ἀγῶσιν* mit der sehr richtigen Bemerkung: *ἔστι δὲ ἡ κατάστασις ἀναμεμιγμένη τοῖς ἀγῶσι δι' αἰτίαν τοιαύτην· ἠπόρει γὰρ μαρτύρων ἐνταῦθα καὶ ὅπως λάθοι τοὺς δικαστάς.* So sollte denn auch in der Midiana des Demosthenes die Auseinandersetzung in c. 6 p. 518 D: *ἐπειδὴ γὰρ οὐ καθεστηκότος χορηγοῦ κτλ.* keine *διήγησις*, sondern eine *κατάστασις* sein, vgl. Ulpian z. d. St. Andere gaben auch das nicht zu, sondern erblickten in dieser Partie blos eine *προβολὴ τοῦ ἀδικήματος διηγηματικῶς εἰσηγμένη* und beriefen sich deshalb auf Demosthenes' eigne Worte p. 521 C: *τὰ μὲν εἰς ἐμὲ καὶ τοὺς φυλέτας ἠσελγημένα ἐφ' οἷς αὐτὸν προὐβαλόμην, ταῦτ' ἔστιν.* In der Ctesiphontea des Aeschines bezeichnete man die Partie §. 9 ff. von den Worten *ἐν γὰρ τοῖς ἔμπροσθεν χρόνοις* an als *κατάστασις*. Apsines p. 353 erläutert den Unterschied von Katastasis und Erzählung: *ὅτι ἡ μὲν ἀφήγησίς ἐστιν αὐτῶν τῶν γεγονότων ἔκθεσις, ἡ δὲ κατάστασις ἐξ ἰδίας ἐννοίας τοῦ λέγοντος καὶ τὰ ἀντιπίπτοντα προαναιρεῖ ἐκ τῆς τῶν ἀκουόντων ἐννοίας· καὶ ἡ μὲν διδάσκει τὸ πρᾶγμα, ἡ δὲ προκαθίστησι τοὺς ἀκροατὰς πῶς δεῖ ἀκούειν τῶν πραγμάτων.* Daher wird sie auch als *μήτηρ τῶν ἀγώνων* bezeichnet, Ulpian zu Dem. Mid. 19 p. 36. Danach wäre *κατάστασις* dasjenige, was sonst *προδιήγησις* oder *προκατάστασις* genannt wurde. Uebrigens war der Ausdruck *κατάστασις* in der

Rhetorik sehr alt, denn nach Syrian Rh. Gr. IV, 575 soll schon Korax sich desselben bedient und damit überhaupt das Prooemium bezeichnet haben. Auch Anaximenes thut dies am Schlusse von c. 29, in welchem er über das Prooemium handelt. Bei den Attischen Rednern tritt die Erzählung am meisten bei Antiphon zurück. Seine Erzählungen müssten im Sinne der späteren Technik fast sämmtlich als *κατασταίσεις* bezeichnet werden. Quintilian macht ferner darauf aufmerksam, dass sich der Kläger mit Uebergehung der Erzählung oft absichtlich mit der propositio begnügen wird, wenn Verlauf und Veranlassung der Begebenheit mehr für den Gegner ist. Umgekehrt wird sich der Angeklagte häufig mit der reinen Rechtsfrage begnügen, wenn sich die ihm vorgeworfene Thatsache weder leugnen, noch entschuldigen lässt. Da nämlich in diesem Falle ein specielleres Eingehen auf dieselbe ein schlechtes Licht auf den Angeklagten werfen würde, so giebt er sie einfach zu, bestreitet dagegen die Zulässigkeit der auf Grund derselben von dem Gegner erhobenen Anklage. Das wird also meistentheils beim Definitions- und Qualitätsstatus der Fall sein.

Man definirte die Erzählung (in specie die Erzählung der Gerichtsrede) verschieden. Neokles nannte sie *δικανικὴ ἔκθεσις πραγμάτων εἴς τινα προκειμένην ζήτησιν ἀνηκόντων*, oder *περιστάσεως ἔκθεσιν εἴς τινα ζήτησιν ἀνηκούσης* (für gegenwärtiges gebe es eine *ἔνδειξις*, für zukünftiges eine *πρόρρησις*). Zeno definirte: *τῶν ἐν τῇ ὑποθέσει πραγμάτων ἔκθεσις εἰς τὸ ὑπὲρ τοῦ λέγοντος πρόσωπον ῥέουσα* (?). Theodorus: *πράγματος αὐτοτελοῦς κατὰ ψιλὴν ἀπόδοσιν ἔκθεσις περὶ τῶν ἤδη γεγονότων*. Apollodor zu allgemein und weit *περιστάσεως ἔκθεσις*. Alexander: *ἔκθεσις καὶ παράδοσις τῷ ἀκροατῇ τοῦ πράγματος οὗ κοινούμεθα αὐτῷ*, Anon. Seg. p. 434. Die Progymnasmatiker definirten die Art der Erzählung, die sie im Auge hatten[1]), als *ἔκθεσις πράγματος γεγονότος ἢ ὡς γεγονότος* und machten auf ihre sechs *περιστατικά* aufmerksam, von denen bereits oben S. 36 die Rede war. Uebereinstimmend mit den Progymnasmatikern lehrt Cic. de inv. I, 19, 27: *narratio est gestarum rerum, aut ut gestarum expositio.* Aehnlich Quint. §. 31: *narratio est rei factae aut ut factae utilis ad persuadendum expositio,*

1) nämlich das *διήγημα*. Die Erzählung der Gerichtsrede ist dagegen eine *διήγησις*. Beide sind von einander verschieden wie *ποίημα* von *ποίησις*. Die ganze Ilias ist *ποίησις*, die Bereitung der Waffen in Il. *Σ* ist *ποίημα*. So Aphthonius. Sein anonymer Scholiast sagt p. 128: *διαφέρει δὲ διηγήσεως, τῷ ταύτην μὲν εἶναι καθολικωτέραν, ἐκεῖνο δὲ μερικώτερον.*

vel (ut Apollodorus finit) oratio docens auditorem, quid in controversia sit. Das ist allerdings eine ziemlich freie Uebersetzung des Griechischen *περιστάσεως ἔκθεσις*.

Auch wurden verschiedene Arten (*τρόποι*) der Erzählung aufgestellt. Schon Theodorus von Byzanz unterschied nach Arist. Rhet. III, 13 p. 148 zwischen *προδιήγησις*, *διήγησις* und *ἐπιδιήγησις*, ohne dass wir durch Aristoteles über die Bedeutung dieser Unterscheidung belehrt würden. Nach Mart. Cap. p. 486 nahm er sogar fünf Arten der Erzählung an und zwar ausser der eigentlichen *διήγησις*, nämlich *προδιήγησις*, *ὑποδιήγησις*, *παραδιήγησις*, *ἀντιδιήγησις* und *καταδιήγησις*. Da hier die *ἐπιδιήγησις* weggelassen ist, so wird man diese Angabe wohl kaum als glaubwürdig betrachten dürfen. Ueber diese Arten vgl. man Cic. de inv. I, 19, 27. Anon. Seg. p. 435. Ruf. p. 466. Fortun. p. 112. Die *προδιήγησις* ist die Erzählung von etwas, was der Darlegung des eigentlichen Sachverhalts voraufliegt. *οἰκονομεῖ τὴν μέλλουσαν διήγησιν γίνεσθαι αὐτοῦ τοῦ πράγματος*, Schol. Dem. XXIV, 9. So in der Timocratea des Demosthenes §. 6 *ἐγὼ γάρ, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, προσέκρουσα ἀνθρώπῳ πονηρῷ κτλ.* In der späteren Rhetorik wurde sie auch *προκατάστασις* oder *προκαταστατικόν* genannt und als ein *μερικὸν προοίμιον* zur eigentlichen Erzählung betrachtet, Schol. Aristid. p. 15. Hermogenes hielt sie überhaupt für unerlässlich, denn er sagt p. 189: *πάσης διηγήσεως ἐν παντὶ προβλήματι ζητητέον τὰ πρεσβύτερα μέν, χρήσιμα δὲ τῇ ὑποκειμένῃ ἀξιώσει ἢ κρίσει, κἀκεῖθεν λαμβάνειν ἄξιον, καὶ προκαταστήσαντας, ὡς προσήκει, τὴν προδιήγησιν οὕτως εἰς αὐτὴν χωρῆσαι τὴν ἐμφαινομένην ἐν αὐτῷ τῷ προβλήματι διήγησιν· ἄτεχνον γὰρ καὶ ἰδιωτικὸν τὸ τῆς διηγήσεως αὐτόθεν ἄρχεσθαι, ὅθεν καὶ τὸ πρόβλημα λέγει.* Sie ist ihm also die kunstmässige Einleitung in die Erzählung, die auf die Vergangenheit zurückgreift, s. Weber zu Dem. Aristocr. p. 126. Etwas anders wird sie von Apsin. 4 p. 348 ff. behandelt, der sie als *ἔφοδος πρὸς τὰς ἐπιδείξεις ἢ κατασκευὴ τῶν ἀποδείξεων* definirt und sie zwischen Exordium und Erzählung einschiebt. Sie geht aus von einer *ἐξέτασις διανοίας* und kann, je nachdem man die eigene *διάνοια*, oder die der Zuhörer, also in specie der Richter, oder die der Gegner zu Grunde legt, eine dreifache sein. Ueber die verschiedenen Einleitungen, mit denen in einzelnen Fällen zur eigentlichen Erzählung überzugehen ist, handelt derselbe ausführlich p. 354 ff., doch verlohnt es sich nicht, auf das daselbst gesagte hier näher

einzugehen. Als Beispiel einer vortrefflichen *προκατάστασις* mag Lysias or. XIII, 4 gelten. Wie sie einerseits dem Zwecke des Prooemiums dient, die Zuhörer aufmerksam und gelehrig zu machen, so mildert sie auch im voraus die grosse Länge der Erzählung.[1]) — Die *ὑποδιήγησις* ist diejenige Art der Erzählung, welche mit den Thatsachen zugleich auch die Absichten, Pläne und Veranlassungen der Thäter angiebt. Nicht ganz deutlich sagt Fortunatian: *est hypodiegesis, quando quaestionem narrativo modo adprobamus.* — Die *παραδιήγησις* steht eigentlich mit der Sache selbst in keiner directen Verbindung, sie liegt extra causam, aber trägt dazu bei den Richter für unsere Darstellung des Sachverhalts zu gewinnen. So in der Midiana des Demosthenes §. 161: *ἐγένοντο εἰς Εὔβοιαν ἐπιδόσεις κτλ.* Es sind dies die *pertinentes ad causam, sed non ipsius causae narrationes,* von denen Quint. IV, 2, 17 ff. spricht. Sie können aus verschiedenen Gründen angebracht werden. Theils dienen sie Amplificationszwecken, theils wollen sie die Richter erregen (Erzählung von Chrysogonus, Cic. pro Rosc. c. 22) oder sie durch irgend eine witzige Wendung heiter stimmen (Erzählung von den fratres Cepasii pro Cluent. c. 20, 21), theils endlich beabsichtigen sie blos eine angenehme Digression (Cic. in Verr. IV, 48 über die Proserpina). Daher hielten auch manche die *παραδιήγησις* für identisch mit der *παρέκβασις*, Ulpian zu Dem. Mid. 77 p. 97[2]), während andere dieselbe doch immer als mit dem thatsächlichen des jedesmaligen Falles noch irgendwie in Verbindung stehend betrachteten, Anon. Seg. p. 436. Eine *παραδιήγησις* in diesem Sinne giebt Dem. de falsa 192 ff., in der Erzählung vom Verhalten des Satyros bei einem Gastmahl König Philipps, welchem das unwürdige Verhalten des Aeschines in gleicher Lage gegenüber gestellt wird, um durch diese zum Nachtheil des Angeklagten ausfallende Parallele eine Berufung desselben auf sein vergangenes Leben im voraus wirkungslos zu machen. Reine Egression haben wir dagegen §. 315 ff. in der Schilderung von Philipps hinterlistiger Politik. Unter Umständen lässt sich auch die *διήγησις* mit der *παραδιήγησις*, also die Erzählung des vorliegenden Falles selbst mit der Auseinandersetzung von Dingen, die mit dem vorliegenden Falle zu-

1) Eigenthümlich wird der Ausdruck *προδιήγησις* bei Aesch. Tim. 117 gebraucht: *ἔστι δ' ὁ μὲν πρῶτος μοι λόγος προδιήγησις τῆς ἀπολογίας ἣς ἀκούω μέλλειν γίγνεσθαι.*

2) Danach ist Rh. Gr. V, 220 *παραδιήγησιν* statt *προδιήγησιν* zu lesen.

sammenhängen, verbinden, wie bei Dem. or. XLIII. — Die *ἀντιδιήγησις* ist diejenige Art der Erzählung, welche gegen die Erzählung der Gegner im ganzen, oder im einzelnen gerichtet ist. — Bei der *καταδιήγησις* dient die Erzählung zugleich mit als Beweis. Fortun. p. 112: *catadiegesis est, cum sola narratione materia continetur, quae in his controversiis collocatur, in quibus tota oratio narrativa est.* Beispiele aus Lysias werden unten angegeben werden. — Die *ἐπιδιήγησις* endlich, eine *repetita narratio*, findet nach dem Beweis, oder im Epilog (Rh. Gr. IV, 423), unter Umständen nach dem Epilog ihren Platz. Eine solche haben wir im Aeginetikos des Isokrates. Quintilian §. 128 sagt, sie sei mehr für Declamationen als für die praktische Beredsamkeit anwendbar und dazu erfunden, um, weil die Erzählung kurz sein muss, die Sache nochmals des Affectes halber, d. h. um Gehässigkeit oder Mitleid zu erregen, weitläufiger und geschmückter darzustellen. Aber sie dürfe nur selten angebracht werden, nie so, dass dabei der ganze Verlauf wiederholt wird. Wer sie anwenden will, der muss bei der Erzählung selbst die Sache möglichst knapp zusammenfassen, sich mit Andeutungen begnügen über das, was geschehen sei, und die Erklärung hinzufügen, wie es geschehen sei, vollständiger zu seiner Zeit auseinandersetzen zu wollen. Uebrigens kann auch die Erzählung selbst erst nach dem Beweis und im Epilog angebracht werden, wie dies bei Aeschines in der Timarchea, bei Demosthenes in der Midiana der Fall ist, Rh. Gr. V, 390.

Im Anschluss an Isokrates verlangen nun die meisten Schriftsteller von der Erzählung drei Eigenschaften, sie soll deutlich (*σαφής*, lucida, perspicua, manifesta, aperta), kurz (*σύντομος* brevis) und wahrscheinlich (*πιθανή*, verisimilis, probabilis, credibilis) sein. Dion. Halic. de Dem. 34: *καὶ τῆς σαφηνείας καὶ τῆς συντομίας καὶ τοῦ πιθανοῦ χωρίον ἀποφαίνουσιν οἱ τεχνογράφοι τὴν διήγησιν.* Cornif. I, 9, 14. Cic. de inv. I, 20, 28. Quint. §. 31. Kayser zu Cornif. S. 222 ff. Die Vorschrift der Kürze misfiel dem Aristoteles. Er bezeichnet nämlich Rhet. III, 16 p. 154 das Verlangen, die Erzählung solle „schnell" d. h. kurz sein (s. Spalding zu Quint. IV, 2, 107) als lächerlich. Das Gute beruhe nicht auf der Schnelligkeit oder Kürze, sondern auf dem mittleren Maasse, d. h. man müsse gerade so viel sagen, als zur Aufhellung der Sache oder zur Erreichung der bestimmten Absicht des Redenden diene. Anon. Seg. p. 439: *περὶ μέντοι συντομίας Ἀριστο-*

τέλης ἐφίστησιν. εἰ γάρ ἐστι, φησίν, ἡ συντομία συμμετρία τῆς μήτε παραλιπούσης τι τῶν ἀναγκαίων, μήτε πλεοναζούσης, ἀρετὴ γενήσεται· εἰ δέ ἐστιν ὥσπερ ἔνδεια τῆς ὑπερβαινούσης τι τῶν χρησίμων, ἐν ταῖς κακίαις μᾶλλον ταχθήσεται. Länge und Kürze sind ja nicht blos in der Erzählung, sondern in der ganzen Rede relative Begriffe und deshalb an sich weder zu loben noch zu tadeln, sondern immer erst unter den Gesichtspunkt des passenden und zweckmässigen zu stellen (vgl. Dio Chrys. VII, p. 267). So liessen auch die Theodoreer nur die dritte Eigenschaft der Erzählung bestehen; es sei nicht immer nützlich, kurz oder deutlich auseinanderzusetzen: auch sei diese nur der Erzählung eigenthümlich, während sie die beiden anderen mit jeglicher Rede theile, Anon. Seg. p. 440. Das letztere ist, wie Quint. §. 35 bemerkt, nicht ganz richtig. Die drei Eigenschaften sind für die Rede in ihrem ganzen Verlaufe erforderlich, sie darf nie undeutlich, weitschweifig, unwahrscheinlich sein, aber vornämlich sind diese drei Eigenschaften doch in dem Theile zu beachten, der zuerst den Richter belehrt, denn wenn er uns hierbei nicht versteht, sich nicht erinnert, nicht glaubt, so ist unsere weitere Mühe vergeblich.

Deutlich wird eine Erzählung entweder durch ihren Inhalt, oder ihre Form. Hinsichtlich des Inhaltes ist vor allem auf die oben erwähnten περιστατικά zu achten. Durch die sorgfältige Beachtung derselben wird die Erzählung προκατάσκευος, d. h. sie bereitet dadurch am besten den eigentlichen Beweis vor, Fortun. p. 113. Auch ist die natürliche Reihenfolge der Begebenheiten und Zeiten zu beachten. Dies lehrte bereits Isokrates fr. 12: διηγητέον τὸ πρῶτον καὶ τὸ δεύτερον καὶ τὰ λοιπὰ ἑπομένως. καὶ μὴ πρὶν ἀποτελέσαι τὸ πρῶτον ἐπ' ἄλλο ἰέναι, εἶτα ἐπὶ τὸ πρῶτον ἐπανιέναι ἀπὸ τοῦ τέλους. Damit ist zusammenzunehmen fr. 8: ἐν τῇ διηγήσει λεκτέον τό τε πρᾶγμα καὶ τὰ πρὸ τοῦ πράγματος καὶ τὰ μετὰ τὸ πρᾶγμα καὶ τὰς διανοίας, αἷς ἑκάτερος τῶν ἀγωνιζομένων χρώμενος τόδε τι πέπραχεν ἢ μέλλει πράττειν, καὶ τούτων τοῖς συμβαλλομένοις ἡμῖν χρηστέον. Dabei darf dann nichts wichtiges weggelassen werden. Cornif. I, 9, 15. Cic. de inv. I, 20, 26. Anaxim. 30. p. 219. Wenn der Gegenstand dem Kreise der gewöhnlichen Bildung fern liegt, z. B. von Dialektik und Geometrie handelt, wenn die Ordnung der Ereignisse untereinander gewirrt wird, wenn man ein und dasselbe oft erwähnt, wenn man etwas auslässt, wenn man nicht zur Sache gehöriges

heranzieht, so wird die Erzählung undeutlich, Anon. Seg. p. 438. Die Form anlangend, muss die Erzählung, um deutlich zu werden, in geeigneten und bezeichnenden, weder schmutzigen noch gesuchten und ungewöhnlichen Ausdrücken, selbstverständlich auch in directer Rede (ὀρθόπτωσις) abgefasst sein. Fremde, tropische, zweideutige und glossematische Ausdrücke, eine unnatürliche Composition, Hyperbata, Länge der Perioden, versteckte Allegorie machen die Erzählung undeutlich, Anon. l. l. Quint. §. 27 ff. Ueber die ὀρθόπτωσις Sulp. Victor p. 323. Der Vortrag endlich muss so eingerichtet sein, dass der Richter das, was gesagt wird, möglichst leicht versteht. Alles Schreien, unnütze Gesticulation, aller Prunk ist zu vermeiden. Quint. §. 37.

Kurz wird die Erzählung, wenn wir anfangen die Sache von dem Punkte an auseinanderzusetzen, von dem an sie für den Richter von Belang ist, wenn wir nichts sagen, was nicht zur Sache gehört, wenn wir alles wegschneiden, was unbeschadet des Verständnisses und unseres Nutzens fortbleiben kann. Cornif. I, 9, 14: *rem breviter narrare poterimus, si inde incipiemus narrare, unde necesse erit, et si non ab ultimo initio repetere volemus, et si summatim, non particulatim narrabimus (nam saepe satis est, quid factum sit, dicere, non ut enarres, quem ad modum sit factum* — fügt Cicero hinzu —) *et si non ad extremum, sed usque eo, quo opus erit, persequemur, et si transitionibus nullis utemur, et si non deerrabimus ab eo, quod coeperimus exponere, et si exitus rerum ita ponemus, ut ante quoque, quae facta sunt, sciri possint, tametsi nos reticuerimus — et omnino non modo id, quod obest, sed etiam id, quod neque obest neque adiuvat, satius est praeterire, et ne bis aut saepius idem dicamus.* Oft genug wird es vom Redner ausdrücklich angedeutet, dass er sich der Kürze befleissigt und deshalb nebensächliches weglässt, z. B. Dem. XLV, 5: *ἵνα δέ, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, συντέμω ταῦτα*, XLVIII, 7. XXIV, 14 und ähnlich oft. Durch Kürze wird die Deutlichkeit unterstützt — *quo brevior, eo dilucidior et cognitu facilior narratio fiet*, vgl. Cic. de inv. I, 20, 28. Anaxim. l. l. Man kann aber oft im einzelnen kurz, aber doch in der Summe lang sein: z. B. „da ich Kinder wünschte, heirathete ich, es wurde mir ein Sohn geboren, ich zog ihn auf, ich führte ihn ins Jünglingsalter.“ Dafür kurz: „ich habe einen erwachsenen Sohn.“ Es darf eben nicht mehr gesagt werden, als nöthig ist. Quint. §. 42. Cicero sagt daher: *ac multos imitatio brevitatis decipit, ut, cum se breves putent esse, longissimi sint, cum*

dent operam, ut res multas brevi dicant, non ut omnino paucas res dicant et non plures, quam necesse sit. nam plerisque breviter videtur dicere, qui ita dicit: accessi ad aedes, puerum evocavi, respondit, quaesivi dominum, domi negavit esse. hic, tametsi tot res brevius non potuit dicere, tamen, quia satis fuit dixisse, 'domi negavit esse', fit rerum multitudine longus. Aehnliche Beispiele giebt Jul. Victor p. 424. Nach ihm sind Tautologie und Perissologie die grössten Fehler der Erzählung. Quintilian übergeht dieselben, weil sie nicht blos der Kürze halber zu vermeiden sind, §. 43. Die Kürze des Ausdrucks wird erreicht, wenn man keine Synonyma braucht, von den Synonymen, die man anwenden könnte, die kurzsilbigen auswählt, wenn man die Epitheta weglässt, keine *ἀναδιπλώσεις* verstattet, die Umschreibungen vermeidet, tropische Ausdrücke bisweilen als eigentliche gebraucht (*ἀνεχαίτισε* bei Dem. Olynth. II, 9 p. 20), ferner durch Anwendung der Ellipse, der Figur des *ἐπεζευγμένον*, des Asyndeton, der Emphasis. Anon. Seg. p. 436. Ueber diese Begriffe im einzelnen giebt der dritte Theil Auskunft. — Umgekehrt ist aber auch Dunkelheit als Folge allzugrosser Kürze zu vermeiden, ein Fehler, von welchem Tacitus nicht immer frei zu sprechen ist. Es ist immer besser die Erzählung hat etwas zu viel, als zu wenig. Nie darf dem Streben nach Kürze etwas nothwendiges geopfert werden. Für Leser mag die Kürze eines Sallust ihr angenehmes haben, für Hörer passt sie nicht (Quint. IV, 2, 45). Auch darf die Kürze nicht steril und schmucklos sein, und nie darf ihr etwas geopfert werden, wodurch die Erzählung wahrscheinlicher wird.

Erfordert aber der betreffende Fall eine lange Erzählung, so hat man, wie bereits gesagt, im Prooemium, meist am Schlusse desselben, den Richter zur Aufmerksamkeit vorzubereiten, Quint. §. 47. Man vergleiche Dem. L, 2. Demnächst muss auf künstliche Weise die Länge der Erzählung gemildert werden. Wir verschieben das, was sich verschieben lässt, sagt Quintilian, jedoch nicht ohne zu erwähnen, dass wir es thun. Vgl. Dem. Eubul. 16. Hierher gehören die bereits erwähnten Wendungen wie *ἵνα συντέμω* und ähnliche. Einiges wird in derselben Weise, d. h. mit der ausdrücklichen Erwähnung, dass es geschieht, aus der Aufeinanderfolge der Ereignisse weggelassen. Vgl. Cic. pro Caec. 4, 11. pro Quinct. 3, 13. Eine Eintheilung macht die Sache angenehmer: „ich werde das sagen, was vor der Sache, was bei der Sache, was nach der Sache geschehen ist.“ So sieht es aus, als

hätte man statt einer langen drei Erzählungen von verschiedenem Umfange. Auch eine kleine Zwischenrede „ihr habt gehört, was vorher geschehen ist, vernehmt jetzt, was darauf folgt" ist von Nutzen. So in der Rede pro Quinct. 6, 22, oder wenn Dem. XXIV, 17 ff. einen Theil der Erzählung als Excurs behandelt. Auf diese Weise erhält die Erzählung künstliche Ruhepunkte und wird in Folge dessen weniger ermüdend, denn sehr richtig sagt Dionys. ep. ad Pomp. p. 37, da wo er von den Aufgaben historischer Darstellung spricht: *πᾶσα μῆκος ἔχουσα ἀπὸ λόγου διήγησις, ἂν μὲν ἀναπαύσεις τινὰς λαμβάνῃ, τὰς ψυχὰς τῶν ἀκροωμένων ἡδέως διατίθησιν. ἐὰν δ' ἐπὶ τῶν αὐτῶν μένῃ πραγμάτων, κἂν τὰ μάλιστα ἐπιτυγχάνηται, λυπεῖ τὴν ἀκοὴν τῷ κόρῳ.* Bleibt die Erzählung trotz alledem lang, so fügt man am Schlusse eine Art Resumé (commonitio) hinzu, was Cicero in der Ligariana 2, 4 selbst bei einer kurzen Erzählung gethan hat: *adhuc Caesar, Q. Ligarius culpa vacat; domo est egressus non modo nullum ad bellum, sed ne ad minimam quidem belli suspitionem rell.* Quint. §. 51. So kann man auch bei einem geeigneten Punkte der Erzählung Halt machen, die Länge derselben ausdrücklich entschuldigen und um fernere Aufmerksamkeit bitten, zugleich auf die Wichtigkeit der Sache nochmals hinweisen. So Aesch. de falsa 44. Schon vorher §. 24 hat er sich für die ihm bisher geschenkte Aufmerksamkeit bereits bedankt.

Ueber die Wahrscheinlichkeit der Erzählung sagt Cornif. I, 9, 16 kurz: *verisimilis narratio erit, si, ut mos, ut opinio, ut natura postulat, dicemus.* Anon. Seg. p. 438: *πιθανὴ δὲ διήγησις γίνεται, εἰ πάντα, ὅσα λέγει τις, ἐξομοιοῦν πειρῷτο τοῖς ἀληθέσιν.* Dazu gehört denn, dass man keinen von den Theilen (*μόρια*, gemeint sind die *περιστατικά*) der Erzählung weglässt, Person, Sache, Ort, Zeit, Ursache, dass die Erzählung innerlich zusammenstimmt und frei von Widersprüchen ist. Aehnlich Jul. Vict. p. 424. Ausführlicher Cic. de inv. I, 21, 29. Quint. §. 52 ff. Wahrscheinlich wird also die Erzählung vor allem, wenn wir uns in Acht nehmen, etwas zu sagen, was gegen die Natur der Sache verstösst. In dieser Hinsicht ist gleich Livius XXII, 17 in der bekannten Erzählung von der List, welche Hannibal gegen Fabius anwandte, zu tadeln. Unwahrscheinlich ist hier einmal der Umstand, dass die Ochsen sich den Berg hinantreiben liessen, statt sich voller Wuth umzukehren und sich auf ihre Peiniger zu stürzen, noch mehr aber, dass sie nicht brüllten. Letzteren Um-

stand fühlte bereits Sil. Ital. VII, 356 ff., half ihm aber sehr schlecht ab. Ferner muss man die hauptsächlichen Ereignisse aus ihren Gründen hervorgehen lassen, also pragmatisch erzählen. Man muss die Personen übereinstimmend mit den Thaten, die geglaubt werden sollen, darstellen; einen Dieb als habsüchtig, einen Ehebrecher als wollüstig, einen Mörder als verwegen, oder umgekehrt bei der Vertheidigung. Ebenso müssen Ort und Zeit zu der erzählten Begebenheit stimmen, sowie der natürliche Zusammenhang der Ereignisse unter sich. Auch sind kurze Andeutungen zu geben, die gleichsam den Beweis vorbereiten, doch müssen alle solche Vorbereitungen versteckt angebracht sein. Mit wunderbarer Kunst hat dies Cicero in der Miloniana gethan, wo er, um im voraus zu zeigen, dass Clodius dem Milo, aber nicht umgekehrt Milo dem Clodius Nachstellungen bereitet habe, den Milo ganz einfach und unverfänglich aus dem Senate nach Hause gehen und sich zur Abreise umkleiden lässt (Cic. pro Mil. 10, 28). Dass in der Erzählung keine Widersprüche vorkommen dürfen, versteht sich ganz von selbst.

Ausser den besagten drei Eigenschaften einer guten Erzählung führten andere noch auf *μεγαλοπρέπεια*, *αὔξησις*, *ἡδονή*, *προσήνεια* oder *ἐπιείκεια*, Anon. Seguer. p. 439. Diese anderen waren die Stoiker. Schon Zeno hatte überhaupt fünf gute Eigenschaften (*ἀρεταί*) der Rede aufgestellt: *ἑλληνισμός*, *σαφήνεια*, *συντομία*, *πρέπον*, *κατασκευή*, vgl. Diog. Laert. VII, 40. Einige dieser Eigenschaften berührt auch Quint. §. 61 ff. Die *μεγαλοπρέπεια*, *magnificentia*, als vierte Eigenschaft aufzustellen, sei verkehrt, da sich die Form der Rede immer nach dem vorliegenden Falle zu richten habe. Dasselbe gelte von dem Angenehmen, was Theodektes als besondere Eigenschaft der Erzählung aufgestellt hatte. Sie wird von der ganzen Rede gleichmässig verlangt. Andere fügten die *ἐνάργεια*, *evidentia* hinzu. Richtig erscheint sie beim Anon. Seg. als der *πιθανότης* untergeordnet. So verlangt auch Cic. Top. 26, 97 die Erzählung solle zunächst jenen drei Eigenschaften noch *evidens*, *morata*, *cum dignitate* sein. Das *moratum* fällt aber *cum dignitate* zusammen, und von der *dignitas* gilt dasselbe wie von der *magnificentia*. Die Progymnasmatiker stellten, ihrem besonderen Standpunkte gemäss, als vierte Eigenschaft den *ἑλληνισμὸς τῶν ὀνομάτων* auf. Der Scholiast zu Aphthonius bei Walz Rh. Gr. T. II p. 14 bemerkt dazu: *τινὲς ἀντὶ τοῦ ἑλληνισμοῦ ἡδονὴν καὶ μεγαλοπρέπειαν ἔθηκαν. ἕτεροι δὲ ἀρετὴν*

διηγήματος μόνην εἶπον τὴν πιθανότητα· τὰς γὰρ ἄλλας τέσσαρας κοινὰς παντὸς λόγου εἶναι ἐνόμισαν.

Es kann nun aber die Erzählung der Sache nach entweder ganz für uns, oder ganz für den Gegner, oder aus beidem gemischt sein. Ist sie ganz für uns, so können wir uns mit ihren besagten drei Eigenschaften begnügen, durch welche wir erreichen, dass der Richter einsieht, sich erinnert, glaubt. Quint. §. 33. Dabei darf nicht übersehen werden, dass manches wahr und deshalb doch nicht wahrscheinlich ist, wie auch, dass das falsche häufig wahrscheinlich ist (vgl. Plat. Phaedr. p. 273 B). Es ist eben darauf zu sehen, und zwar durch Anwendung der betreffenden Kunstmittel, dass der Richter ebenso gut das glaubt, was wir der Wahrheit gemäss sagen, als was wir erdichten. Im zweiten Falle, wenn die Sache gegen uns ist, wollten einige die Erzählung ganz weglassen, was allerdings das leichteste ist. Allein in Wirklichkeit lässt sich das nicht immer ohne weiteres ohne grosse Nachtheile durchführen. Man muss nur das verschweigen, was zu verschweigen nützt, und was verschwiegen werden kann. Es kommt also auf das genus causae an. Bei Fällen, in denen es sich nicht um die Schuld, sondern um die Art der Handlung handelt, beim status definitivus, kann man die That eingestehen, aber gleich mit der nöthigen Beschränkung. Die gehässige Darstellung, welche der Gegner der Sache giebt, ist zu mildern. Fragt es sich, ob die That, oder wie sie geschehen ist, also beim status coniecturalis und qualitatis, so kann man die Erzählung auf keinen Fall umgehen, denn dann muss der Richter glauben, dass wir die gewiss gehässige und übertriebene Darstellung des Klägers als wahr einräumen. Wir werden also dasselbe auseinandersetzen, wie der Kläger, aber in anderer Weise, wir werden andere Ursachen, andere Absichten, einen andern Zusammenhang angeben. Einiges kann lediglich durch den Ausdruck gemildert werden, Verschwendung wird als Freigebigkeit, Geiz als Sparsamkeit, Nachlässigkeit als Einfalt bezeichnet (vgl. Longin. fragm. 8 T. I, p. 326). Durch unsere Miene, Stimme, Haltung können wir Gunst und Mitleid erwecken. Ja das blose Geständniss kann bisweilen bis zu Thränen rühren. Auch muss man bei der Erzählung auf den eigentlichen Beweis verweisen, durch welchen das einzelne erst in sein rechtes Licht treten werde. Vgl. Lys. or. I, 22. Bei der causa coniecturalis hat man oft nicht die Sache selbst auseinanderzusetzen, sondern die Um-

stände, aus denen man die Sache folgert. Der Ankläger macht sie verdächtig, der Vertheidiger muss diesen Verdacht zu beseitigen suchen.

Es kommen in diesem Falle auch erdichtete Auseinandersetzungen vor. Die eine Art wird durch äussere Beweismittel unterstützt. So behauptete Clodius, im J. 61 de incesto angeklagt, weil er sich in weiblicher Kleidung beim Fest der Bona Dea in das Haus des C. Julius Caesar eingeschlichen hatte, er sei in dieser Nacht zu Interamna gewesen und stützte sich dafür auf das Zeugniss seines Genossen C. Causinius Schola aus dieser Stadt, bei welchem er sich aufgehalten haben wollte. Bekanntlich entkräftete aber Cicero dies Zeugniss durch seine Aussage, dass Clodius an diesem Tage noch in seinem Hause gewesen sei, eine Aussage, die ihm des Clodius tödliche Feindschaft zuzog. Die andere Art stützt sich lediglich auf das Talent des Redners. Sie giebt entweder eine verschönernde Darstellung des Sachverhalts, oder bringt wirklich Thatsachen vor, durch welche die ganze Sache eine andere Wendung erhält. Immer muss das, was wir erdichten, möglich, ferner nach Person, Ort, Zeit, Veranlassung und Verlauf glaublich sein, womöglich mit etwas wirklichem zusammenhängen, oder sich auf einen Beweis stützen. Gerade bei einer erdichteten Erzählung muss man mit der grössten Sorgfalt auf ihre Wahrscheinlichkeit sehen, Cornif. I, 9, 16. Vor allen Dingen dürfen keine Widersprüche in ihr vorkommen, auch darf sie dem, was als wahr feststeht, nicht widersprechen. Und was man einmal erdichtet hat, muss dann im ganzen Verlauf der Rede streng aufrecht erhalten werden, man darf es nicht wieder vergessen. Auch dürfen wir nur das erdichten, was sich der Zeugenschaft entzieht. Also von unserer Absicht aus, deren wir allein uns bewusst sind, von Verstorbenen aus, denn das kann keiner in Abrede stellen, von dem aus, dem dasselbe nützt, denn er wird es nicht in Abrede stellen, auch vom Gegner aus, denn er wird, wenn er es leugnet, keinen Glauben finden. Colores von Träumen und abergläubischen Vorstellungen aus werden von Quintilian als bereits zu abgenutzt bezeichnet.

Beim dritten Fall endlich, wenn ein Theil der Auseinandersetzung für uns, ein Theil gegen uns ist, müssen wir je nach der Beschaffenheit desselben überlegen, ob wir beides untereinandermischen, oder die Theile trennen sollen. Denn wenn mehr vorhanden ist, was schadet, so wird das, was nützt, erdrückt.

Dann muss man theilen; das was unsere Sache unterstützt, erzählen und verstärken, gegen das andere aber die oben gesagten Mittel anwenden. Wenn dagegen mehr vorhanden ist, was nützt, so kann man es mit dem andern vermischen, und zwar so, dass das, was uns entgegensteht, mitten unter das gestellt, was uns unterstützt, an Kraft verliert. Aber wir dürfen beides nicht nackt hinstellen, sondern wir müssen das, was für uns spricht, durch irgend eine Argumentation verstärken, das entgegenstehende aber als minder glaublich bezeichnen. Quint. §. 101 ff.

Weitere Vorschriften für die Erzählung sind: es soll kein Excurs stattfinden, die Rede soll sich vom Richter nicht abwenden, man soll keiner fremden Person Sprache verleihen, also sich der Prosopopoeie nicht bedienen, sich nicht mit der Beweisführung beschäftigen (ausser in dem oben bezeichneten Falle andeutungsweise), keine Affecte anwenden. Von diesen Vorschriften sind Ausnahmen gestattet, aber nur in den seltensten Fällen. Ein Excurs darf höchstens ganz kurz und so gehalten sein, dass es scheint, als seien wir durch die Gewalt der Leidenschaft vom rechten Wege abgekommen, wie bei Cic. pro Cluent. 6, 15: *o mulieris scelus incredibile et praeter hanc unam in omni vita inauditum! o libidinem effrenatam et indomitam! o audaciam singularem! nonne timuisse, si minus vim deorum hominumque famam, at illam ipsam noctem facesque illas nuptiales? non limen cubiculi? non cubile filiae? non parietes denique ipsos, superiorum testes nuptiarum? perfregit ac prostravit omnia cupiditate ac furore: vicit pudorem libido, timorem audacia, rationem amentia.* — Eine vom Richter abgewandte Rede ist bisweilen der Kürze und Bündigkeit halber zuzulassen. In der Rede pro Cluentio c. 26 wird durch das Gespräch zwischen Staienus und Bulbus die Kürze und Glaubwürdigkeit sehr vermehrt, und dass dies keine Regellosigkeit ist, beweist eine Stelle in den part. orat. 9, 32, wo es heisst: *suavis autem narratio est, quae habet admirationes, expectationes, exitus inopinatos, interpositos motus animorum, colloquia personarum, dolores, iracundias, metus, laetitias, cupiditates.* So führt auch Lysias or. XXVIII, 6 angebliche compromittirende Aeusserungen des Verklagten mit dessen eigenen Worten an. Eine Apostrophe an die Person des Verklagten haben wir or. XXX, 5, bei welcher Rede es freilich fast unmöglich ist, das Prooemium von der Erzählung zu scheiden. Prosopopoeie in der Erzählung haben wir ferner bei Dem. LV, 5. LVI, 15. — Wir dürfen uns in der Erzählung nicht mit der Be-

weisführung (*argumentatio*) beschäftigen, doch kann mitunter ein Beweisgrund (*argumentum*) angewandt werden,[1]) wie es Cic. pro Ligar. 2, 4 gethan: *in provincia pacatissima ita se gessit, ut ei pacem esse expediret,* was eben bei Leuten, die sich durch Verbrechen befleckt haben, nicht der Fall ist, Quint. §. 108. Vgl. Cic. pro Quinct. 6, 26. Isae. I, 13. Und so hebt es Dionys. de Is. 14, 15 als etwas besonders künstliches hervor, dass Isaeus die Erzählung unterbrochen und gleich bei jedem einzelnen Punkte derselben die Beweise angebracht habe. Dasselbe that Andocides.[2]) Dass sich Demosthenes in der ersten Rede gegen Aphobos in dieser Hinsicht nach Isaeus gerichtet hat, ist unschwer zu erkennen. Unterbrechung der Erzählung durch Zeugenbeweis haben wir ferner bei Dem. or. XXXIV, bei Lys. or. III, 14. 20 — durch Zeugen, Mittheilung sonstiger Beweismittel und von dem Angeklagten zu beantwortende Fragen or. XIII. Es ist dies natürlich mit Absicht geschehen. Denn der eigentliche Beweis ist als ein unkünstlicher ganz kurz (§. 49. 50), deshalb wird die Erzählung selbst mit zum Beweise gemacht. Ebenso or. XVII. XXIII. Auch hier hat der ganze Beweis die Form der Erzählung, oder richtiger auch hier ist die Erzählung als *καταδιήγησις*, in welcher gebührenden Orts die unkünstlichen Beweismittel, Zeugenaussagen und Urkunden, gleich mit eingeschoben werden, selbst mit Beweis. Ohne weitere vermittelnde Enthymeme geht eben aus der blosen Darlegung des Sachverhalts das Recht des Sprechers von selbst hervor. Eine derartige Behandlung der Erzählung mit zahlreichen Enthymemen, sowie Unterbrechungen durch Beweismittel ist natürlich auch da geboten, wo der Redner zwar einen besonderen Beweis beibringt, aber weil dieser als ein blos künstlicher ihm nicht zu genügen scheint, darauf Bedacht nehmen muss, denselben anderweitig zu stützen. Dann legt er es absichtlich darauf ab, schon der Erzählung den Schein des Beweises zu geben. Mit meisterhafter Virtuosität hat dies Demosthenes mit der Erzählung in der Rede de falsa legatione gethan, und es ist ihm damit gelungen, selbst einige der alten Rhetoren zu täuschen, denn nur hieraus erklärt es sich, dass einige den Status dieser Rede als *στοχασμὸς ἐμπίπτων* bezeichnen konnten. — Es

1) Auch schon im Prooemium können Beweisgründe in der Form von Enthymemen angebracht werden. Man vergleiche das Prooemium in Aeschines' Rede de falsa legatione.

2) Blass Att. Bereds. S. 298.

kann also in der Erzählung unter Umständen eine kurze Vertheidigung und Begründung der Thatsachen eingeschoben werden, Quint. l. l. Eine solche Erzählung heisst *ἐγκατάσκευος*, Jul. Vict. p. 425. Hermog. p. 199 mit Hinweis auf die Erzählung in der Aristocratea des Demosthenes.[1]) Die Affecte von der Erzählung unbedingt auszuschliessen, lehrt Quintilian ferner §. 111 ff., ist verkehrt. Man soll sie nur nicht lange und in der Art und dem Umfange wie im Epilog anwenden, sonst sind sie von grossem Nutzen und grosser Wirkung.

Die Erzählung muss mehr als jeder andere Theil der Rede anmuthig geschmückt sein. Natürlich kömmt es darauf an, welcher Art die Sache ist, die wir auseinandersetzen wollen. Apsin. p. 358 stellt demgemäss verschiedene Arten der Erzählung auf: *τῶν διηγήσεων αἱ μέν εἰσι παθητικαί, αἱ δὲ ἠθικαί, αἱ δὲ σφοδραί, αἱ δὲ πάνυ ἐν βαρύτητι, αἱ δὲ ἐγκωμιαστικαί, αἱ δὲ μέσαι. τῶν δὲ μέσων αἱ μὲν δημόσιαι, αἱ δὲ ἰδιωτικαί*, ohne dass diese Eintheilung von grossem praktischen Belang wäre. Bei gewöhnlichen Privatsachen ist eine gedrängte Darstellung am Platze mit sehr sorgfältiger Wahl der Worte, damit alles klar und deutlich sei, alles gleichförmige, monotone aber vermieden werde. Bei grösseren Sachen muss das Furchtbare gehässig, das Traurige mitleidig gesagt werden, auch müssen die Affecte angebahnt und von vorn herein angedeutet werden. Von grosser Wichtigkeit ist die Schilderung, *credibilis rerum imago, quae velut in rem praesentem perducere audientes videtur*, *διατύπωσις* oder *ὑποτύπωσις*, von welcher noch im dritten Theile die Rede sein wird. Quint. §. 116—124. Sie unterscheidet sich durch ihr Pathos von der *ἔκφρασις*, die mehr im Tone der sachlichen Erzählung gehalten ist, Schol. Dem. XIX, 65. Gerade durch die lebendige Anschaulichkeit der Schilderung, durch die lebensgetreue Darstellung der dabei auftretenden Personen ist die Erzählung des Lysias so meisterhaft, oft geradezu von vollendeter Schönheit. Man nehme gleich die Erzählung der ersten Rede, die mit köstlichem Humor gewürzt ist, oder das herrliche Bruchstück, welches Rutil. Lupus I, 21 als Muster feiner Charakterzeichnung[2]) aufbewahrt hat. —

1) Dagegen heisst sie *ἐνδιάσκευος*, wenn sie sich in anschaulicher Schilderung ergeht. Eine gute Erzählung muss nach Hermogenes das *ἁπλοῦν* d. h. die schlichte Relation mit dem *ἐγκατάσκευον* und *ἐνδιάσκευον* abwechselnd zu verbinden wissen.

2) Als *ἠθολογία*, denn so ist bei ihm zu lesen. Die Ethologie (sy-

Weitere Vorschriften über die Darstellung und den Vortrag der Erzählung geben Anon. Seg. p. 444. Hermog. p. 197. Apsin. p. 358 ff. Die Glaubwürdigkeit der Erzählung wird ganz besonders erhöht durch die Autorität des Erzählers. Diese müssen wir verdienen vor allem durch unseren Lebenswandel, dann aber auch durch den Ernst und die Lauterkeit der Rede selbst. Daher muss alles subjective, alles berechnet auffällige vermieden werden, Quint. §. 125—127.

Der Anfang der Erzählung endlich sollte, wie Quintilian weiter berichtet, nach der Ansicht einiger Rhetoren durchaus von der Person genommen werden, und zwar in der Absicht, die Person des Clienten gleich herauszustreichen, die des Gegners herabzuziehen. Dies ist allerdings das gewöhnlichste. Man vergleiche die gehässige Charakteristik des Aebutius in der Erzählung von Cicero's Rede pro Caec. 5, 14. Wenn es von Nutzen ist, lassen sich bei der Person gleich die Nebenumstände mit anbringen, wie dies Cicero gethan pro Cluent. 5, 11: *A. Cluentius Avitus fuit, pater huiusce, iudices, homo non solum municipii Larinatis, ex quo erat, sed etiam regionis illius et vicinitatis virtute, existimatione, nobilitate facile princeps.* Man kann indes auch von der Sache ausgehen, wie Demosth. pro cor. *τοῦ γὰρ Φωκικοῦ συστάντος πολέμου.* Die Erzählung soll bis zu dem Punkte geführt werden, bei welchem die eigentliche quaestio beginnt, Fortun. p. 113. Cic. pro Caec. 8, 23: *his rebus ita gestis J. Dolabella praetor interdicit, ut est consuetudo de vi hominibus armatis sine ulla exceptione, tantum ut unde deiecisset restitueret. restituisse se dixit. sponsio facta est. hac de sponsione vobis iudicandum est.* Vgl. pro Quinct. 9, 32. Dem. or. LVI, 19 ff. Dies kann der Kläger wenigstens immer thun, nicht aber immer der Vertheidiger. Quint. §. 129 ff.

§. 14.

Die Egression. *παρέκβασις.*

An die Erzählung schliesst sich die *confirmatio* an. Was wir zu dem Zwecke auseinandergesetzt haben, muss nun bewiesen werden. Indes pflegten, wie Quintilian sich ausdrückt, die meisten

---

nonym mit *χαρακτηρισμός*) ist das, was wir Charakteristik, Charakterbild nennen, s. Posidonius bei Seneca ep. 95, 65, und darf mit der Ethopoeie nicht verwechselt werden.

Redner zuvor noch einen angenehmen Excurs zu machen. Ein solcher Excurs ist aber nur dann statthaft, wenn er gleichsam das Ende der Erzählung, oder der Anfang des Beweises ist, also sich gleichsam von selbst ergiebt. Wenn also die Erzählung gegen den Schluss hin heftig wird, so können wir nun unsern Unwillen ausbrechen lassen, natürlich nur, wenn die Sache unzweifelhaft ist. Ebenso kann man, wenn man allerlei Verdienste angegeben, die man sich um den Gegner erworben hatte, nun gegen ihn als einen Undankbaren losfahren; oder wenn man in der Erzählung eine Mannichfaltigkeit von Verbrechen aufgezählt hat, dann nachweisen, eine wie grosse Gefahr in Folge dessen uns droht. Aber dies alles darf nur kurz geschehen. Denn der Richter ist auf den Beweis gespannt und will möglichst bald mit seinem Urtheil ins Reine kommen. Auch muss man sich in Acht nehmen, gerade durch eine Ablenkung der Gemüther auf etwas anderes den Eindruck der Erzählung zu verwischen. Wie nun ein solcher Excurs nach der Erzählung nicht immer nothwendig ist, so ist er häufig als Vorbereitung vor der Untersuchung oder Beweisführung von Nutzen, gleichsam um den Richter noch besonders für unsere folgende Auseinandersetzung zu gewinnen. Dabei muss man jedoch die Natur des Richters kennen, ob er mehr auf das stricte Recht, oder auf Billigkeit giebt. Vergl. Quint. IV, 3.

Dies ist also die *παρέκβασις*, auch *ἐκδρομή* genannt (Schol. Arist. p. 8), Lateinisch egressio oder excessus. Man kann sie jedoch, wie schon Cicero lehrte, nicht als besonderen Theil der Rede aufstellen, da sie sich in der ganzen Rede überall anbringen lässt. Denn sie ist die ausser der Reihe gelegene abschweifende Behandlung einer Sache, die für den vorliegenden Fall von Nutzen ist, *alicuius rei sed ad utilitatem causae pertinentis extra ordinem excurrens tractatio. παρέκβασις δέ ἐστι λόγος ἐξαγώνιος μέν, συναγωνιζόμενος δὲ πρὸς τὸν ἀγῶνα*, Ulpian zu Dem. Mid. 77. Hierhin gehört also das Lob von Menschen und Orten, die Beschreibung von Gegenden, die Erzählung einiger Ereignisse, Mittheilung interessanter Fabeln u. dgl.[1]) wie das Lob

1) Man wird hier an das Urtheil des Granius Licinianus über Sallust erinnert: *nam Sallustium non ut historici sunt, sed ut oratorem legendum: nam et tempora reprehendit sua et delicta carpit, et convitia ingerit, et dat in censum loca montes flumina et hoc genus amovenda, et culpat et comparat disserendo.* Ueberhaupt fallen die sogenannten Episoden der Historiker, die

Siciliens, oder die Erzählung vom Raube der Proserpina in den Verrinen. Es giebt aber auch Egressionen ernster Art, wie bei Lysias or. XII, 62 ff. die berühmte Darstellung der gewissenlosen Politik des Theramenes, oder bei Aeschines Tim. 180 ff. das Lob der Lacedaemonier wegen ihrer Strenge gegen unsittliche Redner. In derselben Rede §. 137 ff. der Excurs über die sittliche Liebe und ihre Darstellung bei Homer. in Ctes. 107 ff. die berühmte Egression über das Kirräische Feld. Aus Cicero lässt sich anführen die Darstellung der Stoischen Ethik pro Mur. 29, 61 ff., vor allem aber der ganze zweite Theil der Rede pro Archia, über den Werth der Dichtkunst, der wieder mit verschiedenen andern loci communes, wie über das Streben nach Nachruhm verflochten ist, und nur ganz lose mit der Person des Angeklagten und der eigentlichen Streitfrage in Verbindung steht. — Bereitet man vor der Untersuchung etwas vor, sagt Quintilian, oder fügt man nach beendigtem Beweis gleichsam eine Art Empfehlung hinzu, so kann man etwas mehr in die Breite gehen. Wer aber mitten in der Rede einen Abstecher macht, muss rasch wieder zur Sache zurückkehren. Vgl. Isocr. or. VIII, 71—73, und seine darauf bezügliche theoretische Bemerkung or. XII, 74: *ὁρῶ δὲ τὰς πράξεις τὰς ἔξω λεγομένας τῶν ὑποθέσεων οὐκ ἐπαινουμένας ἀλλὰ ταραχώδεις εἶναι δοκούσας, καὶ πολλοὺς μὲν ὄντας τοὺς κακῶς χρωμένους αὐταῖς, πολὺ δὲ πλείους τοὺς ἐπιτιμῶντας.* Eine bestimmte Formel, durch welche der Redner wieder zu seinem Gegenstande zurückkehrt, z. B. *longius evectus sum, sed redeo ad propositum* (ähnliche giebt Vossius Comm. rhet. V p. 341), heisst nach Quint. IX, 3, 87 *ἄφοδος*, wofür aber wohl *ἄνοδος* zu lesen ist.[1])

Alexander, der Sohn des Numenius, verwarf überhaupt den Begriff der *παρέκβασις* als unstatthaft. *εἰ μὲν γὰρ ἐξ αὐτοῦ τοῦ πράγματός ἐστι τὸ λεγόμενον, πῶς ἐστι παρέκβασις; εἰ δὲ ἔξωθεν, πῶς ἐροῦμεν τὰ ἔξωθεν τῆς ὑποθέσεως;* Anon. Seg. p. 436. S. oben S. 125. Hermagoras setzte die digressio vor den Schluss (allgemein Cic. de orat. II, 19, 80: *alii iubent antequam peroratur, ornandi aut augendi causa degredi*), und war der Ansicht: *in digressione oportere quandam inferri orationem a causa atque a iudi-*

παρενθῆναι (Marcellin. v. Thuc. 48) mit unter den Begriff der *παρέκβασις*. Auch bei den Rednern sprach man von *παρενθῆναι* und *παρεμβολαί*.

1) Halm vermuthet *ἐπάνοδος*, aber das ist der Kunstausdruck für eine Figur, ausserdem gleichbedeutend mit *ἀνακεφαλαίωσις*.

catione ipsa remotam, quae aut sui laudem aut adversarii vituperationem contineat, aut in aliam causam deducat, ex qua conficiat aliquid confirmationis aut reprehensionis, non argumentando, sed augendo per quandam amplificationem. Cic. de inv. I, 51, 97. Danach war ihm die *παρέκβασις* ein amplificirender locus communis. Auf einen sachlichen locus communis soll wohl auch die etwas befremdliche Definition in den Prolegomenen zu Hermogenes Rh. Gr. IV, 12 hinauslaufen: *παρέκβασις δέ ἐστιν, ἡνίκα τις πρὸς ἐπικουρίαν τῶν λεγομένων παρ' αὐτοῦ πειρώμενος δεῖξαι ὅτι ἀληθεύει, καὶ τὸ τοῦ πράγματος διηγεῖται.* Es ist hier von den angeblichen fünf Theilen des Korax die Rede, als dessen vierter die *παρέκβασις* genannt wurde. — Eine Egression vor dem Schlusse haben wir bei Lysias or. III, 44 ff. Der Redner bedauert, dass es ihm nicht erlaubt ist, auf die sonstigen schlechten Streiche des Anklägers einzugehen. Er beschränkt sich auf einen eclatanten Fall und übergeht das weitere, *ἐπεὶ παρ' ὑμῖν* (vor dem Areopag) *οὐ νόμιμόν ἐστιν ἔξω τοῦ πράγματος λέγειν.* Ebenso finden wir in der Midiana §. 77 ff. eine längere Egression über die Feindschaft des Demosthenes und Midias zwischen Beweis und Epilog eingeschoben. Desgleichen c. Androt. 47. Eine umfangreiche Egression, nämlich eine heftige Invective gegen Clodius, haben wir gleich nach dem Prooemium in Cicero's Rede de domo, ihre Aechtheit vorausgesetzt. Sie vertritt hier gleichsam die Stelle der Erzählung. Mit einer Entschuldigung ihrer Länge und dem Versprechen sich im weiteren Verlaufe um so kürzer zu fassen, geht der Redner in §. 32 zur eigentlichen propositio über. Eine Egression am Schlusse des Prooemiums, oder richtiger im Prooemium selbst, Cic. pro Mur. 2—4.

§. 15.

Die Propositio und Partitio.

Die Propositio, *πρόθεσις*, giebt das *ζήτημα* (s. oben S. 38), also das eigentliche Thema der Rede. Sie schliesst sich an die Erzählung an, doch kann sie ihr auch vorhergehen, Hermog. p. 203, vgl. Dem. de falsa leg. c. 4, 8 — ja sie kann unter Umständen mitten in sie hineingenommen werden, wie bei Lysias or. VII, 5. Sonst bildet sie gerade bei diesem Redner fast regelmässig den Uebergang (*τὸ μεθόριον*) zur Erzählung, Dionys. de Lys. iud. 17 p. 254. Propositio ist ja, wie Quintilian bemerkt,

überhaupt Anfang oder Einleitungssatz jeglicher Beweisführung, vgl. Anon. Seg. p. 737, und kann nicht blos beim Nachweis der Hauptfrage, sondern auch bei einzelnen Beweisgründen, also bei einzelnen Theilen der Rede angebracht werden. Vgl. Cic. pro Mur. 26, 54. Die erstere Art der Propositio ist aber nach Quint. IV, 4 nicht immer nöthig. Sie kann wegfallen, wo es schon an sich klar ist, um was es sich handelt, namentlich also da, wo die Erzählung gerade bis zu dem Punkte geführt ist, bei welchem die Untersuchung der eigentlichen Frage anfängt. Sehr nützlich ist sie dagegen beim status finitivus, damit der Richter einsieht, seine Aufgabe sei ganz allein zu untersuchen, welche Bezeichnung der That die richtige sei. Dass sie bei dunklen und verwickelten Fällen von Nutzen ist, leuchtet von selbst ein.

Propositionen können je nach der Natur der Anklage einfach, doppelt oder vielfach sein. Es können dem Angeklagten ein, zwei, oder mehrere Punkte zur Last gelegt werden. Auch kann der Redner einen Punkt in verschiedene Theile zerlegen, zum Zwecke der Anklage oder Vertheidigung verschiedene Punkte berücksichtigen. Man kann sie vorbringen im eigenen Namen „ich behaupte das“ oder im Namen des Gegners „ich werde deswegen angeklagt“ oder natürlich auch in beider Namen. Manchmal genügt es schon an die Erzählung einfach anzufügen „hierüber habt ihr zu entscheiden“. Das ist dann keine eigentliche Propositio, aber vertritt doch die Stelle einer solchen, und der Richter kann daraus entnehmen, dass ein neuer Theil der Rede beginnt. Quint. l. l. Diesem Zwecke dient sonst bei den einzelnen Theilen die *transitio*, die Quintilian, und zwar an einer andern Stelle, (s. oben S. 146), nur im vorübergehen erwähnt, und die Cornif. IV, 26, 35 unter den Redefiguren behandelt. Der Redner giebt kurz an, wovon er so eben gesprochen hat, und fügt daran nicht minder kurz die Angabe dessen, wozu er überzugehen gedenkt. In Cicero's Rede de imperio Cn. Pompei fehlt die transitio an keiner Stelle, wo sie füglich angebracht werden konnte.[1])

Die geordnete Aufzählung unserer Propositionen, oder der des Gegners, oder beider, heisst partitio. Es ist dies die Eintheilung der Rede. Propositio und Partitio fasst Hermogenes

1) Eine kurze Zusammenfassung des Bisherigen, um zu etwas anderem überzugehen, heisst auch παραγραφή, Schol. Hom. Il. Π, 1. Ernesti Lex. techn. Gr. S. 242.

unter dem gemeinschaftlichen Begriff der *προκατασκευή* zusammen, als deren Aufgabe er p. 202 angiebt: *ἔργον δὲ αὐτῆς προεκθέσθαι τὰ κεφάλαια καὶ τὰ ζητήματα, οἷς περιπλακεὶς ὁ λόγος συμπληρώσει τὴν ὑπόθεσιν*, und weiter heisst es von ihr: *ἐπὶ κεφαλαίου τὴν τομὴν σημαίνει τοῦ λόγου.* Als Beispiel wird angeführt Demosth. Aristocr. p. 126: *δίκαιον δ' ἐστὶν ἴσως ἐμὲ τρία ὑμῖν ὑπεσχημένον, ἓν μὲν ὡς παρὰ τοὺς νόμους τὸ ψήφισμα εἴρηται, δεύτερον δὲ ὡς ἀσύμφορόν ἐστι τοῦτο τῇ πόλει, τρίτον δὲ ὡς ἀνάξιός ἐστι τούτων τυχεῖν, ἁπάντων ὑμῖν τούτων αἵρεσιν δοῦναι, τί πρῶτον ἢ τί δεύτερον ἢ τί τελευταῖον βουλομένοις ὑμῖν ἐστιν ἀκοῦσαι.* Aesch. Ctesiph. §. 8: *ἐὰν ἐξελέγξωμεν κτλ.* Isokrates bezeichnet in or. V, 16 Proposition und Partition, die er giebt, als *περιβολὴ παντὸς τοῦ λόγου*, doch scheint dieser Ausdruck zu keiner technischen Gültigkeit gelangt zu sein. Sonst sagten die älteren Techniker statt *προέκθεσις* (*προκατασκευή*) auch *ὑπόσχεσις*, Hermog. p. 436, Gregor. Cor. Rh. Gr. VII, 1220, doch scheint die Angabe im Grunde nur auf einem von Demosthenes zufällig gebrauchten Ausdruck zu beruhen. Einige Rhetoren hielten die Partitio für unerlässlich, weil durch sie erstens die Sache klarer, dann aber der Richter aufmerksamer und gelehriger werde, wenn er wisse, worüber wir jetzt, worüber nachher sprechen werden. Andere dagegen hielten sie für gefährlich. Der Redner könne weiterhin vergessen, was er versprochen habe, auch könne ihm etwas neues einfallen, woran er bei der Eintheilung nicht gedacht habe. Beide Einwürfe sind lächerlich. Grössere Beachtung verdienen die Gründe derer, welche sagten, man dürfe nicht immer die Partitio anwenden, weil manches einen angenehmeren Eindruck mache, wenn es nicht von Hause mitgebracht, sondern erst während des Sprechens selbst entstanden erscheine, daher die gefälligen Figuren: „ich hätte beinah vergessen", „zur rechten Zeit erinnerst du mich". Sind nun die Beweisgründe schon angegeben, so verliert das Folgende jeglichen Reiz der Neuheit. Manchmal muss auch der Richter getäuscht, und in ihm der Glaube erweckt werden, es handle sich um etwas anderes, als worauf wir eigentlich hinauswollen. Mitunter ist eine Propositio hart. Sieht das nun der Richter in Folge der Ankündigung voraus, so wird er sich davor fürchten, wie Jemand, der das Messer des Arztes vor der Operation erblickt; überrascht ihn dagegen die Rede ohne vorangegangene Ankündigung, so wird sie auf diesem Wege das erreichen, was ihr auf dem andern

nicht so gelungen wäre. Es giebt wohl auch Fälle, bei denen nicht blos die Unterscheidung der Fragen, sondern überhaupt die tractatio zu vermeiden ist, bei denen der Hörer lediglich durch Affecte in Bewegung gesetzt und mit fortgerissen werden muss. Was soll also dann eine minutiöse Eintheilung, wo es eben nicht darauf ankommt, auf das Urtheil des Richters zu wirken? Ferner kann auch das, was an sich schwach und unbedeutend ist, gerade durch die Menge wirken; dann muss es zusammengehäuft werden, man muss wie mit einem Ausfalle kämpfen. Alles dies aber sind doch nur Ausnahmefälle. Quint. IV, 5, 1—7. Manche waren pedantisch genug, jede Partitio auf blos drei Sätze oder Punkte zu beschränken, was in der That das gewöhnliche war. Auch Cornif. I, 10, 17 sagt: *enumerationem plus quam trium partium numero esse non oportet.* Cic. de inv. I, 22, 32 verlangt keine bestimmte Zahl, wohl aber geringe Anzahl, wenn das von ihm gebrauchte Wort *paucitas* nicht vielmehr Bündigkeit, d. h. logische Richtigkeit, Homogeneität bedeutet, verbunden mit Kürze und Vollständigkeit. Hinsichtlich der Kürze dürfen nur die absolut nothwendigen Worte genommen werden. Hinsichtlich der Vollständigkeit dürfen wir keinen zur Sache gehörigen Theil auslassen. Nichts ist fehlerhafter als mit einem in der Partitio ausgelassenen Theile später nachgeschleppt zu kommen. Hinsichtlich der geringen Anzahl der Theile endlich dürfen neben den genera nicht auch die species als auf gleicher Linie mit ihnen stehend aufgezählt werden. Daher tadelt Cic. de inv. I, 23 die Eintheilung: *ostendam propter cupiditatem et audaciam et avaritiam adversariorum omnia incommoda ad rem publicam pervenisse,* weil daselbst nach Angabe des 'genus' cupiditas noch die 'species' oder 'pars' avaritia hinzugefügt sei. Sehen wir uns in Betreff der Zahl der Theile nach Beispielen um, so haben wir eine dreifache Eintheilung in der Rede Cicero's pro Murena 5, 11: *intellego, iudices, tres totius accusationis partes fuisse, et earum unam in reprehensione vitae, alteram in contentione dignitatis, tertiam in criminibus ambitus esse versatam.* Desgleichen pro Cluent. 4, 9. de imp. Cn. Pomp. 2, 6. pro Quint. 10, 36. Bei Demosthenes findet sich eine zweifache Eintheilung Eubul. 17, eine dreifache Mid. 21. Aristocr. 18. or. LVI, 21, eine fünffache dagegen de falsa leg. 4—8.

Bei jeder Eintheilung ist ausserdem immer ein Punkt der wichtigste; wenn der Richter diesen hört, so pflegt er die andern

für überflüssig zu halten. Wenn wir also mehreres vorzuwerfen oder zu widerlegen haben, so ist eine Partitio nützlich und angenehm, damit das, was wir über jede Sache sagen werden, der Reihe nach erhellt, wenn wir aber ein Vergehen auf verschiedene Weise vertheidigen, so ist sie überflüssig. Wenn man also eintheilt: „Ich werde sagen, dass mein Client nicht der Mann sei, bei dem ein Mord glaublich scheinen könnte; ich werde sagen, dass er keine Veranlassung zum tödten gehabt hat; ich werde zeigen, dass er zu der Zeit, als der Mensch getödtet wurde, über See war“ — so muss alles überflüssig erscheinen, was man vor dem letzten Punkte berührt, denn der Richter eilt ungeduldig zu dem hin, was die Hauptsache ist. Daher haben denn auch einige die Partitio in der Rede pro Cluent. 4, 9 getadelt: *ostendam primum neminem maioribus criminibus, gravioribus testibus in iudicium vocatum quam Oppianicum; deinde praeiudicia esse facta ab ipsis iudicibus, a quibus condemnatus sit; postremo, iudicium pecunia temptatum non pro Cluentio sed contra Cluentium*[1]) — weil, wenn Cicero das beweisen könnte, was er als drittes hingestellt hat, es überflüssig sei, das vorhergehende zu sagen. Ein handgreifliches Beispiel einer schlechten Eintheilung giebt Cic. de inv. I, 23, 33: *ostendam adversarios, quod arguimus, et potuisse facere et voluisse et fecisse: nam fecisse satis est ostendere.*

Viele verwerfen überhaupt, sagt Quintilian, eine solche Art der Vertheidigung: „wenn ich getödtet habe, so habe ich recht gehandelt, aber ich habe nicht getödtet.“ Denn wozu das Erste, wenn das Zweite sicher ist? Allerdings, wenn das Zweite unzweifelhaft sicher ist. Allein, wo das nicht so ganz fest steht, wird es gut sein, wenn der Redner beides benutzt, das eine als *pars absoluta*, das andere *extra causam* als *pars assumptiva*. Denn auf den einen Zuhörer macht dies, auf den andern jenes Eindruck. Wer an die That glaubt, kann sie für gerecht halten, auf wen die Darlegung ihrer Gerechtigkeit keinen Eindruck macht, der glaubt vielleicht an die That nicht. Eine sichere Hand kann sich mit einem Stosse begnügen, eine unsichere muss mehrere versetzen, um auch dem Glückszufall eine Stätte zu bereiten.

1) So giebt Quintilian §. 11 die Partitio an. In der Rede selbst ist sie ausführlicher und schliesst mit den Worten: *faciamque, ut intellegatis in tota illa causa quid res ipsa tulerit, quid error adfinxerit, quid invidia conflarit.* Fasst man diesen Schluss ins Auge, so zerfällt der im obigen ausgesprochene Tadel von selbst.

Vortrefflich hat daher Cicero in seiner Miloniana gezeigt, dass Clodius dem Milo Nachstellungen bereitet hat, dann aber noch zum Ueberfluss hinzugefügt, auch wenn er dies nicht gethan, so gereiche es doch seinem Mörder zum Ruhme und sei ein Zeichen seiner Tapferkeit, einen solchen Bürger getödtet zu haben. Noch ist zu bemerken, dass, wenn wir vermuthen, der Richter erwarte einen andern Beweis, als den wir gerade geben, wir ihm versprechen müssen, ihn alsbald auch über jenen Punkt zufrieden zu stellen.

Eine zur rechten Zeit angewandte Partition wirkt für die Rede lichtvoll und angenehm. Cic. de inv. I, 22, 31: *recte habita in causa partitio illustrem et perspicuam totam efficit orationem.* Durch sie kann der Richter merken, wenn ein Theil zu Ende ist. Dies wirkt auf ihn, sagt Quintilian, wie die Inschrift auf den Meilenzeigern, wenn man eine lange Reise macht. Nichts erscheint zu lang, bei dem man gewiss weiss, was das letzte ist. Hortensius liess die Partition niemals aus, und es wurde ihm wegen der Sorgfalt seiner Eintheilungen grosses Lob zu Theil, wenn auch Cicero zuweilen das allzu pedantische derselben verspottet. So wenn er div. in Caec. 14, 45 von ihm sagt: *quid? cum accusationis tuae membra dividere coeperit et in digitis suis singulas partes causae constituere.* Vgl. pro Quinct. 10, 35. fragm. bei Nonius voc. *pressum.* Brut. 88, 302. Unstreitig kann ein zuviel auch hier lästig fallen und selbst wieder Dunkelheit veranlassen, die man doch gerade durch die Eintheilung vermeiden wollte. Eine eigentliche Partitio giebt Cicero nur in den Reden pro Quinctio, pro Roscio Amerino, in Verr. II, de imperio Cn. Pompei, pro Cluentio, pro Murena und in der siebenten Philippischen. „Im ganzen weiss Cicero die Spuren des eigentlich Technischen geschickt in der Continuität der Darstellung zu verwischen.“[1]) Es können übrigens, wie bereits bemerkt, auch einzelne Theile der Beweisführung, die wegen ihrer Länge leicht unübersichtlich werden könnten, wie mit einem besonderen Prooemium, so auch im Anschluss an dieses mit einer besonderen Partitio eingeleitet werden. Dies ist der Fall bei Aesch. in Ctesiph. 57. Vgl. Cic. pro Mur. 2, 3. Ebenso kann bei einer längeren Rede, da wo ein neuer Theil der Beweisführung beginnt, die ganze Partitio zugleich mit einer Recapitulation der bereits absolvirten Theile wiederholt werden. So bei Dem. Timocr. 108 ff.

---

1) Westermann Gesch. der Röm. Bereds. S. 176.

Wenn übrigens, wie schon bemerkt wurde, Hermogenes propositio und partitio als προκατασκευή zusammenfasst, so steht er mit dieser Zusammenfassung unter den Rhetoren keineswegs allein da. Denn dasselbe thun Cornificius mit der *divisio*, Fortunatian und Cicero mit der *partitio*. Cicero und Cornificius berühren die *propositio* gar nicht. Fortun. p. 115 erwähnt sie zwar am Schlusse seiner Auseinandersetzung über die *partitio*, doch ohne zu sagen, was sie eigentlich sei, und in ziemlich überflüssiger, ja störender Weise, so dass es fast scheint, als habe er der Vollständigkeit halber in sein System etwas hineingetragen, was eigentlich nicht hineingehörte. Cornificius nun sagt I, 3, 4: *divisio est, per quam aperimus quid conveniat, quid in controversia sit, et per quam exponimus, quibus de rebus simus dicturi.* Er weist ihr also eine doppelte Aufgabe zu. Ausführlicher heisst es I, 10, 17: *causarum divisio in duas partes distributa est. primum perorata narratione debemus aperire, quid nobis conveniat cum adversariis, et si ea, quae utilia nobis erunt, convenient, quid in controversia nobis relinquatur* — dies wäre die propositio — *deinde cum hoc fecerimus, distributione uti debemus: ea dividitur in duas partes, enumerationem et expositionem. enumeratione utemur, cum dicemus numero quot de rebus dicturi sumus. — expositio est, cum res, quibus de rebus dicturi sumus, exponimus breviter et absolute.* An die Erzählung also schliesst sich, gleichsam als deren Resultat, die Themastellung an, ausgehend von dem, worüber beide Parteien einig sind, und übergehend zu dem, was das eigentliche κρινόμενον, also die streitige Frage bildet. Darauf erklärt der Redner, was er in Betreff der streitigen Frage vorbringen wird, entweder im allgemeinen, oder in Form einer speciellen Aufzählung mit erstens, zweitens, drittens. Beides zusammen giebt die divisio der Rede. Cornificius' Vorschrift lässt sich veranschaulichen an Demosthenes' Rede gegen Phormio, or. XXXIV, 5: *σκέψασθε δ' ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τί ὁμολογεῖται παρ' αὐτοῦ τούτων καὶ τί ἀντιλέγεται· οὕτω γὰρ ἂν ἄριστα ἐξετάσαιτε. οὐκοῦν δανείσασθαι μὲν τὰ χρήματα ὁμολογοῦσι καὶ συνθήκας ποιήσασθαι τοῦ δανείσματος, φασὶ δ' ἀποδεδωκέναι τὸ χρυσίον Λάμπαδι τῷ Λίωνος οἰκέτῃ ἐν Βοσπόρῳ. ἡμεῖς τοίνυν οὐ μόνον τοῦτο δείξομεν, ὡς οὐκ ἀποδέδωκεν, ἀλλ' ὡς οὐδ' ἐξῆν αὐτῷ ἀποδοῦναι.* Mit Cornificius stimmt Cic. de inv. I, 22, 31. Auch ihm enthält die partitio zwei Theile. Der eine zeigt *quid cum adversariis conveniat et quid in controversia relinquatur; ex qua certum quiddam destinatur auditori, in quo animum*

debeat habere occupatum. Der zweite Theil enthält ein kurze *expositio distributa* der Punkte, über die man sprechen will. Für den ersten Theil gilt auch die Regel, dass das Uebereinstimmende so angegeben werden muss, dass es zu Gunsten des Redners spricht. Auch Fortunatian kennt zwei Theile, oder wie er sagt, *genera partitionis: cum aut ostendit, quid cum adversariis conveniat et quid in controversia relinquatur, quod vocatur per seiunctionem; aut cum eas res, de quibus erimus dicturi, breviter exponimus, ut eas animo habeat auditor, quod vocamus per enumerationem.* Es ist merkwürdig, dass auch Quintilian, obgleich er propositio und partitio in gesonderten Kapiteln behandelt hat, doch am Schlusse seiner Auseinandersetzung, auch auf die propositio und partitio als einen gemeinsamen, beide Theile umfassenden Begriff zurückkommt. Denn er giebt IV, 5, 26 nachträglich Regeln für die *divisa et simplex propositio*, d. h. für Proposition mit und ohne Partition, und sagt dann mit einem Male in §. 28: *partitio prima est, quid sit, de quo conveniat; quid, de quo ambigatur. in eo quod convenit, quid adversarius fateatur, quid nos. in eo de quo ambigitur, quae nostrae propositiones, quae partis adversae.* Was unter einer *partitio prima*, als deren Gegensatz doch eine *partitio secunda*, d. h. *per enumerationem* anzusehen ist, zu verstehen sei, lässt sich aus Quintilians vorangegangener Darstellung auch nicht im mindesten entnehmen. Erst die Vergleichung der angezogenen Stellen der übrigen Rhetoren lässt uns erkennen, was gemeint ist. Offenbar begeht hier Quintilian denselben Fehler, der in Betreff der Propositio bei Fortunatian zu rügen war: er giebt nachträglich etwas, was in sein eigenes System nicht hineinpasst und was er wohl selbst nicht recht verstanden hat. Etwas ähnliches war ihm ja oben mit den vier Sätzen des Prooemiums und an mehreren Punkten der intellectio begegnet. Derartige Irrthümer im einzelnen können indes seinem Werth im ganzen keinen Abbruch thun.

Cicero und Quintilian schärfen schliesslich noch ein, dass die einmal gegebene Eintheilung in ihrer Anordnung streng durchgeführt werden müsse. *Pessimum*, sagt letzterer, *non eodem ordine exequi, quo quidque proposueris.* Als einfaches Beispiel einer gut durchgeführten Partition führt Cicero aus Terenz Andria die Worte des greisen Simo an Sosia an, v. 49:

> eo pacto et gnati vitam et consilium meum
> cognosces, et quid facere in hac re te velim.

Von v. 51 an kömmt nun der Partition entsprechend zuerst das Leben des Sohnes. In v. 157 theilt er seine Absicht mit. Von v. 168 an kömmt zum Schluss das, was Sosia thun soll.

Noch ist zu bemerken, dass Hermogenes auch eine andere Bedeutung des Wortes *προκατασκευή* kennt. Er sagt nämlich p. 204: *εὗρον καὶ ἄλλο προκατασκευῆς εἶδος παρευρεθὲν τοῖς ἀρχαίοις, ὃ κεφαλαίων μὲν ἐπαγγελίαν οὐκ ἔχει, ἀπόδειξιν δὲ παρίστησι τοῦ κατὰ τοὺς νόμους δοκεῖν εἰσέρχεσθαι τὴν κρίσιν, προκατασκευὴ δ' ἂν καὶ τοῦτο καλοῖτο εἰκότως, ὅτι λόγος ἐστὶ πρὸ τῶν κεφαλαίων λεγόμενος εἰκόσι λογισμοῖς πᾶσαν τὴν κατασκευὴν προκαλούμενος.* Er meint darunter Partien, wie in der Midiana, wo Demosthenes nach dem Prooemium durch Anführung von Gesetzesstellen seine Berechtigung nachweist, gegen Leute wie Midias überhaupt die *προβολή* einzureichen, d. h. sich mit einer vorläufigen Beschwerde an die Volksversammlung zu wenden, nach deren Annahme oder Ablehnung man sich dann entschloss, die Sache entweder weiter vor Gericht anhängig zu machen, oder auf sich beruhen zu lassen. Oder in der Rede des Aeschines gegen Timarch, wo der Redner zuerst den Nachweis führt, dass es gesetzlich erlaubt sei, gegen Leute, die ein ausschweifendes Leben führen, mit einer Anklage aufzutreten. Etwas ähnliches haben wir in der fünften Rede des Antiphon.[1]) Man vergleiche übrigens Ulpian zu Dem. Mid. 8 p. 516 E (p. 18 ed. Meier). So wird auch bei Aesch. in Ctesiph. §. 9 ff., wo er sich anschickt, über die Gesetze hinsichtlich der Rechenschaftsablegung der Beamten zu sprechen, in den Scholien als *προκατασκευή* bezeichnet.

§. 16.

Der Beweis.

Auf die Erzählung folgt als dritter Theil der Rede der Beweis, argumentatio auch probatio, Griechisch gewöhnlich *πίστεις*, von den späteren Technikern *ἀγῶνες*, seltener *ἀπόδειξις*, von Hermogenes auch *κατασκευὴ κεφαλαίων* genannt. Es ist bereits gesagt worden, dass manche Rhetoren ihn mit der Widerlegung zusammenfassten, andere dagegen, denen auch wir uns anschliessen wollen, ihn von derselben trennten. Der Beweis ist der wichtigste Theil der Rede, der natürlich nie fehlen darf, mag man auch über Zweck und Aufgabe des Redners noch so verschieden denken,

1) Blass Att. Bereds. S. 166.

am allerwenigsten in der Gerichtsrede. Anaxim. 5 p. 191, 32: *πίστεις, αἷς ἀνάγκη μὲν πρὸς πάντα τὰ μέρη τῶν λόγων χρῆσθαι, χρησιμώταται δέ εἰσιν ἐν ταῖς κατηγορίαις καὶ ταῖς ἀπολογίαις· ταῦτα γὰρ πλείστης ἀντιλογίας δέονται*, wo unter *μέρη* nicht Theile, sondern Arten der Rede zu verstehen sind, vgl. Spengel z. d. St. p. 152. Erst durch den Beweis erlangt unsere Rede Kraft und Ansehen. Er entscheidet den Sieg. Daher sagt Cic. de inv. I, 24, 34: *confirmatio est, per quam argumentando nostrae causae fidem et auctoritatem et firmamentum adiungit oratio*, und Alexander definirte kurzweg *πίστις ἐστι λόγος ἄγων εἰς συγκατάθεσιν*, Anon. Seg. p. 445. Auf die Lehre vom Beweise fällt daher auch in der Rhetorik des Aristoteles das Hauptgewicht. Sie ist von ihm am ausführlichsten behandelt, und besonders diesen Theil seiner Untersuchungen liess die spätere Rhetorik nicht unbeachtet.

So theilte man denn nach Aristoteles' Vorgange die Beweise allgemein in *πίστεις ἄτεχνοι* und *πίστεις ἔντεχνοι*, d. h. in Beweise, die der Redner ausserhalb seiner Sache vorfindet und blos rhetorisch gestaltet, und zweitens solche, die er selbst aus der Sache zieht und gleichsam hervorbringt. Bei Anaxim. 7 p. 192 ist dieser Unterschied noch nicht zur Klarheit gediehen, vgl. L. Spengel über die Rhet. des Arist. S. 27. Er sagt nämlich: *εἰσὶ δὲ δύο τρόποι τῶν πίστεων· γίνονται γὰρ αἱ μὲν ἐξ αὐτῶν τῶν λόγων καὶ τῶν πράξεων καὶ τῶν ἀνθρώπων, αἱ δὲ ἐπίθετοι τοῖς λεγομένοις καὶ τοῖς πραττομένοις. τὰ μὲν γὰρ εἰκότα καὶ παραδείγματα καὶ τεκμήρια καὶ ἐνθυμήματα καὶ αἱ γνῶμαι καὶ τὰ σημεῖα καὶ οἱ ἔλεγχοι πίστεις ἐξ αὐτῶν τῶν λόγων καὶ τῶν πραγμάτων εἰσίν, ἐπίθετοι δὲ δόξα τοῦ λέγοντος, μαρτυρίαι, βάσανοι, ὅρκοι.* Hier werden zwar Beweise aus Reden und Handlungen den äusseren gegenübergestellt, allein nicht blos der Name *ἐπίθετοι* für die letzteren, sondern noch mehr der Umstand, dass die *δόξα τοῦ λέγοντος* zu ihnen gerechnet wird, ist gegen den Geist der Aristotelischen Eintheilung. Aristoteles sagt nämlich Rhet. I, 2: *τῶν δὲ πίστεων αἱ μὲν ἄτεχνοί εἰσιν αἱ δ' ἔντεχνοι· ἄτεχνα δὲ λέγω, ὅσα μὴ δι' ἡμῶν πεπόρισται, ἀλλὰ προϋπῆρχεν, οἷον μάρτυρες, βάσανοι, συγγραφαὶ καὶ ὅσα τοιαῦτα, ἔντεχνα δὲ ὅσα διὰ τῆς μεθόδου καὶ δι' ἡμῶν κατασκευασθῆναι δυνατόν· ὥστε δεῖ τούτων τοῖς μὲν χρήσασθαι, τὰ δὲ εὑρεῖν.* Die ausserhalb der Kunst liegenden Beweise also werden nicht vom Redner herbeigeschafft, sondern liegen ihm vor, sie sind blos anzu-

wenden, die innerhalb der Kunst liegenden dagegen können durch Theorie und durch den Redner selbst geschaffen werden, er hat sie aufzufinden, vgl. Cic. de orat. II, 27, 116. Quint. V, 1. Fortun. p. 115. Minucian p. 417. Anon. Seg. p. 445. Wenn nun Minucian die *πίστεις ἔντεχνοι* eintheilt in *ἠθικαί*, *παθητικαί* und *λογικαί* oder *πραγματικαί*, eine Dreitheilung, die auch Dionys. de Lys. iud. c. 19 p. 256 und andere Rhetoren kennen,[1]) so geht auch dies auf Aristoteles zurück, denn dieser sagt a. a. O.: *τῶν δὲ διὰ τοῦ λόγου ποριζομένων πίστεων τρία εἴδη ἐστίν· αἱ μὲν γάρ εἰσιν ἐν τῷ ἤθει τοῦ λέγοντος, αἱ δὲ ἐν τῷ τὸν ἀκροατὴν διαθεῖναί πως, αἱ δὲ ἐν αὐτῷ τῷ λόγῳ διὰ τοῦ δεικνύναι ἢ φαίνεσθαι δεικνύναι.* Um diese Dreitheilung zu verstehen, müssen wir bedenken, dass *πίστις* zunächst alles das ist, was unserer Rede Glauben verschafft. Dies ist erstens das eigene *ἦθος*, durch welches wir die Zuhörer gewinnen, s. oben S. 129, dann das *πάθος*, d. h. der Affect, durch welchen wir den Zuhörer fortreissen, dass er unwillkürlich uns beistimmt, drittens aber die wirkliche Belehrung über Wahrheit und Wahrscheinlichkeit. Im Grunde sind nur die letzteren *πίστεις* als wirkliche Beweise anzusehen. Mit den *πίστεις λογικαί* befasst sich ausschliesslich der uns gerade vorliegende Abschnitt der Rhetorik. Die *πίστεις ἠθικαί* haben ihren Sitz vornehmlich im Prooemium, die *παθητικαί* überwiegend im Epilog, die *λογικαί* ganz besonders in der argumentatio, bei welcher das *docere* die Absicht des Redenden ist. Doch sollen nach Aristoteles, wie fast das ganze zweite Buch seiner Rhetorik lehrt, die *πίστεις ἠθικαί* und *παθητικαί* ebenfalls die Argumentation durchdringen und überall, wo sie am Platze sind, angewandt werden. Ferner macht Dionys darauf aufmerksam, dass auch in diesem Theile Beweise aus dem *ἦθος* des Angeklagten entnommen werden, wie es sich aus seinem Leben, seinem Charakter, seinen früheren Handlungen und Bestrebungen ergiebt, so dass auch in diesem Sinne *πίστεις ἠθικαί* der Argumentation zukommen. Dass umgekehrt *πίστεις λογικαί* schon im Prooemium und in der Erzählung angebracht werden können, ist bereits auseinandergesetzt. Im allgemeinen gelten nun die unkünstlichen Beweismittel für stärker und beweiskräftiger als die künstlichen und müssen daher vorangestellt werden, Rh. Gr. IV, 337. 714. — Als rhetorische Sätze betrachtet heissen die *πίστεις ἔντεχνοι* auch

1) S. Spengel a. a. O. S. 28.

ἐπιχειρήματα,[1]) welchen Ausdruck die spätere Rhetorik aber fast nur von den πίστεις λογικαί oder πραγματικαί gebrauchte. Die ἐπιχειρήματα theilte man dann wieder in παραδείγματα und ἐνθυμήματα. Ueber eine etwas andere Eintheilung des Neokles vgl. Anon. Seg. p. 445. Genaueres über diese Ausdrücke folgt unten.

§. 17.

Der unkünstliche Beweis.

Aristoteles nennt Rhet. I, 15 fünf Arten von πίστεις ἄτεχνοι, Gesetze, Zeugen, Verträge, Foltergeständnisse, Eidschwüre. An die Gesetze schliessen sich natürlich Senats- und Volksbeschlüsse, richterliche Entscheidungen u. dgl. an. An die Zeugenaussagen die sogenannten *testimonia divina*; also Orakelsprüche, Vorzeichen, Omina. Die Verträge stehen auf gleicher Stufe mit andern schriftlichen Urkunden. Auch Gerüchte kann man als eine Art Zeugenaussagen betrachten. Unter den προκλήσεις, den sogenannten Provocationen, welche Minucian l. l. zu den fünf Aristotelischen Arten hinzugefügt hat, versteht man die Aufforderung der einen Partei an die andere, irgend eine Handlung zu leisten, oder geschehen zu lassen, um durch diese einen streitigen Punkt, auch wohl den ganzen Rechtsstreit selbst, zu erledigen, also das Verlangen einen sonstigen Umstand auf das Zeugniss eines Dritten ankommen zu lassen, die Aufforderung zu einem Compromiss, zur Herausgabe eines Documents, die Sclaven zur Tortur zu stellen, einen Eid zu leisten (vgl. Isocr. or. XV, 100). Die Annahme oder Verweigerung einer solchen Provocation ward actenmässig festgestellt, und der Gegner versäumte natürlich nicht dies letztere als einen moralischen Beweis für die Schlechtigkeit der Sache auszubeuten[2]). Als Beispiel mag Isocr. or. XVII, 53 ff. dienen. Ferner die Weigerung von Demosthenes' Vormündern, ihm das Testament seines Vaters herauszugeben, or. XXVII, 14 f. vgl. XXX, 36. XL, 44. Man erinnere sich dabei, wie gravirend es für Milo war, dass er die beim Morde des Clodius zugegen gewesenen Sclaven unmittelbar nach der That freigelassen hatte, wodurch dann das an Pompejus von den Anklägern gestellte An-

1) Daraus erklärt sich Philostr. v. soph. 527: τὸ ἐπιχειρηματικὸν ἐν ἐπινοίᾳ τεχνικῇ κείμενον.

2) Vgl. Meier u. Schömann der Att. Proc. S. 875. 678 ff. Westermann in Pauly's Realenc. T. VI S. 155.

sinnen, die Dienerschaft des Milo und seiner Gemahlin Fausta zum peinlichen Verhör durch die Folter auszuliefern, vom Redner Q. Hortensius als gegen freie Leute unzulässig zurückgewiesen werden konnte, Ascon. in Cic. pro Mil. §. 10 sq. — Cicero rechnet de orat. II. 27, 116 zu den *πίστεις ἄτεχνοι*: tabulae, testimonia, pacta, conventa, quaestiones, leges, senatus consulta, res iudicatae, decreta, responsa — ohne für diese Aufzählung Vollständigkeit zu beanspruchen. Quint. V, 1, 2 und Fortunat. p. 116 heben praeiudicia, rumores, tormenta, ius iurandum, testes hervor. Dazu fügt Jul. Victor p. 403 noch responsa, omina, vox aliqua emissa, die übrigens auch Quint. V, 7, 35 kurz berührt. Die Orakelsprüche nennt ausserdem noch Anon. Seg. I, 445. Uebrigens schlossen manche Techniker, wie wir aus Quintilian erfahren, die Behandlung der *πίστεις ἄτεχνοι* ganz und gar von der Rhetorik aus.

Von den Gesetzen handelt Arist. Rhet. I, 15. Wo das geschriebene Gesetz, sagt er, der Sache des Redners entgegen ist, da muss er das allgemeine Gesetz und die Grundsätze der Billigkeit als gerechter in Anwendung bringen. Er muss sagen, dass schon die Worte in der Eidesformel der Richter „nach bestem Wissen und Gewissen“ (*τὸ γνώμῃ τῇ ἀρίστῃ*) ausdrückten, nicht ohne Unterschied durchaus nur das geschriebene Recht zur Anwendung zu bringen. Man vgl. Dem. or. XXXIX, 40. Er muss ferner sagen, dass die Billigkeit und das allgemeine Gesetz, als in der Natur begründet, ewig bleibt und sich nie verändert, wohl aber das geschriebene Gesetz. Dass zwar das Gerechte wahr und nützlich sei, aber nicht das als solches geltende, also auch nicht das geschriebene Gesetz, da es nicht mit dem Gesetz als solchem zusammenfällt. Dass der Richter wie eine Art Münzwart sei, um das unächte Gerechte vom wahren zu unterscheiden. Dass es dem besseren Manne gezieme, mehr die ungeschriebenen, als die geschriebenen Gesetze in Anwendung zu bringen und sich nach ihnen zu richten. Ferner hat der Redner zuzusehen, ob das Gesetz vielleicht mit einem andern gültigen Gesetze oder auch mit sich selbst im Widerspruch steht, ob es zweideutig ist und eine andere Wendung zu seinem Gunsten zulässt, ob endlich die Verhältnisse, unter denen das Gesetz gegeben wurde, weggefallen sind, und daher das Gesetz selbst wegfallen muss. Man vgl. Cic. Phil. V, 17, 47. Auf den Widerspruch zweier Gesetze konnte man sich bei der Vertheidigung

von Ktesiphons Antrag berufen. Aeschines beseitigt diesen scheinbaren Widerspruch in seiner Rede sehr ausführlich im voraus, §. 35 ff. Das Vorhandensein zweier sich widersprechender und dabei doch gültiger Gesetze sei schon an sich undenkbar, da die Thesmotheten alljährlich darüber zu wachen hätten, dass sich widersprechende Bestimmungen in den Gesetzen, wo sich solche ja eingeschlichen, constatirt und auf gesetzlichem Wege getilgt würden. Wo also zwei sich widersprechende Gesetze vorzuliegen scheinen, könne dies nur auf einer Täuschung beruhen. Darauf zeigt er ausführlich, dass in der That das von den Gegnern zu ihrem Gunsten angezogene Gesetz mit dem vorliegenden Falle gar nichts zu thun habe, sondern sich auf ganz andere Verhältnisse beziehe. Einen ähnlichen Nachweis haben wir bei Lys. or. III, 41 ff. Cic. pro Tullo 20, 45. — Spricht dagegen das geschriebene Gesetz für den Redner, so muss derselbe nach Aristoteles sagen, der Ausdruck „nach bestem Wissen und Gewissen" besage nicht, dass der Richter gegen das Gesetz entscheiden solle, sondern sei nur dazu da, damit der Richter, falls er nicht wisse, was das Gesetz besage, keinen Meineid begehe. Niemand erstrebe das schlechthin Gute, sondern nur das für ihn Gute. Wenn man ein Gesetz nicht anwende, so sei das ebensogut, als wenn das Gesetz gar nicht vorhanden sei. So sei es, um ein Beispiel von einem andern Gebiete zu entnehmen, auch verderblich, es besser wissen zu wollen als der Arzt. Ein Fehlgriff des Arztes sei lange nicht so schlimm als die daraus hervorgehende Gewöhnung, dem Oberen nicht zu gehorchen, und klüger sein wollen als die Gesetze, das werde gerade in den anerkannt guten Gesetzen verboten.

Von den Praeiudicien handelt Quint. V, 2. Es giebt deren drei Arten. Erstens Urtheile, die aus gleichen Rechtsgründen gefällt sind, *res quae aliquando ex paribus causis sunt iudicatae.* Eigentlich sind dies nicht Praeiudicien, sondern Beispiele. Dahin gehören Ungültigkeitserklärungen oder Bestätigungen von Testamenten, welche für Söhne nachtheilig waren. Zweitens schon gefällte Urtheile, die auf die Sache selbst Bezug haben, woher eben der Name, z. B. gegen Oppianicus (Cic. pro Cluent. 17), Praeiudiz des Senats gegen Milo (Cic. pro Mil. 5). Hierher gehört auch die geschickte Berufung des Aeschines auf eine bereits erfolgte Misbilligung einer von Demosthenes in der Anklage vorgebrachten Schmähung gegen ein angeblich sittliches Ver-

gehen des Redners, Aesch. de falsa 4. Drittens Urtheile, die bereits über die Sache selbst gefällt sind, sei es in einer niedrigeren Instanz, oder in einer fremden Angelegenheit über dieselbe Frage und vor demselben Gerichtshof, aber nicht vor denselben Richtern[1]). Als Beispiel mag Dem. or. XXI, 2. LVII, 6 dienen. Bestätigt werden die Praeiudicien nach Quintilian durch die Autorität derer, welche gesprochen haben, und die Aehnlichkeit der Fälle, die in Frage kommen. Widerlegt werden sie selten durch Verunglimpfung der praeiudicirenden Richter, ihre Schuld müsste denn offenbar sein, vielmehr muss man in den beiden ersten Fällen zur Unähnlichkeit seine Zuflucht nehmen. Es werden sich so leicht nicht zwei Fälle finden, die einander vollkommen ähnlich wären. Geht dies aber nicht, so muss man, wie im dritten Falle, gegen die Nachlässigkeit der Verhandlungen sprechen, über die Schwäche der Personen klagen, gegen welche geurtheilt ist, oder über die Gunst, welche die Zeugen bestochen hat, über Misgunst und Unwissenheit, die dabei obgewaltet (vgl. Dem. or. XLIII, 10 f. XLV, 7), oder man muss ein Moment auffinden, das nachträglich zur Sache hinzugekommen ist. Geht das alles nicht, so lässt sich doch wenigstens sagen, dass gar mancherlei Zufälle mitunter ungünstige Entscheidungen veranlassen, dass deshalb z. B. Rutilius unschuldig verurtheilt, Clodius dagegen und Catilina freigesprochen seien. Auch muss man die Richter bitten mehr auf die Sache selbst zu sehen, als ihren Spruch nach einem fremden zu richten. Gegen Senatsbeschlüsse, Decrete der Kaiser oder Magistrate — desgleichen gegen den mos maiorum Cic. Phil. IX, 1, 3 — lässt sich nur aufkommen, wenn man irgend eine Verschiedenheit der Fälle nachweist, oder eine spätere Bestimmung derselben, oder anderer ebenso mächtiger, hochgestellter Leute, die der ersteren widerspricht.

Gerüchte bezeichnet die eine Partei als einen übereinstimmenden Ausdruck der öffentlichen Meinung, gleichsam als ein öffentliches Zeugniss; die andere als grundloses Gerede, das Bosheit veranlasst, Leichtgläubigkeit vergrössert habe. Durch Hinterlist der Feinde, die falsches in Umlauf setzen, könne ein solches Gerücht auch den Unschuldigsten treffen. Beide Parteien werden ihre Ansicht leicht mit Beispielen belegen können. Quint. V, 3. Gegen Gerüchte sprechen Dem. or. LVII, 4. Cic. pro

1) Vgl. Kayser in Jahns Jahrb. 1866 S. 842.

Planc. 23, 56. Sehr geschickt hat Aeschines in Timarch. 44 die öffentliche Meinung über das unzüchtige Verhältniss des Misgolas und Timarch zu einem glücklichen Enthymem benutzt: *ἦ δὴ καὶ πάνυ χαίρω κτλ.* Ein ausführlicher locus communis zu Gunsten der Gerüchte, namentlich ex auctoritate durchgeführt, folgt §. 125—131. Widerlegung von Demosthenes' Berufung auf die öffentliche Meinung, dass Aeschines von Philipp bestochen sei, de falsa 144 f. mit einer Unterscheidung zwischen *φήμη* und *συκοφαντία.*

Ein sehr gewöhnlicher locus communis war über Foltergeständnisse. Schon Anaxim. 16 p. 202 giebt Gesichtspunkte für und wider dieselben an die Hand. Liege es in unserem Interesse, ihnen Nachdruck zu verleihen, so müssen wir sagen, dass Einzelne wie ganze Staaten aus Foltergeständnissen Beweise für die grössten und wichtigsten Dinge entnehmen, und dass Foltergeständnisse zuverlässiger sind als Zeugen, denn den Zeugen nützt es oftmals die Unwahrheit zu sagen, den gefolterten dagegen die Wahrheit zu sagen, um so bald als möglich ihre Pein los zu werden. Will man dagegen die Wirkung der Foltergeständnisse abschwächen, so sagt man zuerst, dass die gefolterten denen, die sie zur Folter auslieferten, feindlich gesinnt werden, und daher viel falsches gegen ihre Herren lügen. Dann, dass sie oft nach dem Willen derer, von denen sie gefoltert werden, ihre Aussagen richten, nicht nach der Wahrheit, um sobald als möglich loszukommen. Man zeigt, dass selbst Freie auf der Folter aus diesem Grunde vielfach gegen sich selbst falsche Aussagen gemacht haben, wie viel mehr müsse man sich dessen bei Sclaven gewärtigen. Unter den von Spengel S. 173 aus Rednern hierzu beigebrachten Belegen ist als locus gegen Foltergeständnisse besonders Antiph. V, 31 ff. hervorzuheben, wo es heisst: *προσέχετε δὲ τὸν νοῦν αὐτῇ τῇ βασάνῳ, οἷα γεγένηται. ὁ μὲν γὰρ δοῦλος, ᾧ ἴσως οὗτοι τοῦτο μὲν ἐλευθερίαν ὑπέσχοντο, τοῦτο δ' ἐπὶ τούτοις ἦν παύσασθαι κακούμενον αὐτόν, ἴσως ὑπ' ἀμφοῖν πεισθεὶς κατεψεύσατό μου, τὴν μὲν ἐλευθερίαν ἐλπίσας οἴσεσθαι, τῆς δὲ βασάνου εἰς τὸ παραχρῆμα βουλόμενος ἀπηλλάχθαι. οἶμαι δ' ὑμᾶς ἐπίστασθαι τοῦτο, ὅτι ἐφ' οἷς ἂν τὸ πλεῖστον μέρος τῆς βασάνου, πρὸς τούτων εἰσὶν οἱ βασανιζόμενοι λέγειν, ὅτι ἂν ἐκείνοις μέλλωσι χαριεῖσθαι· ἐν τούτῳ γὰρ αὐτοῖς ἐστὶν ἡ ὠφέλεια, ἄλλως τε κἂν μὴ παρόντες τυγχάνωσιν ὧν ἂν καταψεύδωνται.* Auch Cicero berührt den locus

communis contra quaestiones in der Rede pro Sulla c. 28, 78: *quaestiones nobis servorum accusator ac tormenta minitatur: in quibus quamquam nihil periculi suspicamur, tamen illa tormenta gubernat dolor, moderatur natura cuiusque cum animi tum corporis, regit quaesitor, flectit libido, corrumpit spes, infirmat metus, ut in tot rerum angustiis nihil veritati loci relinquatur. vita P. Sullae torqueatur; ex ea quaeratur, num quae occultetur libido, num quod lateat facinus, num quae crudelitas, num quae audacia.* Für Foltergeständnisse Isocr. or. XVII, 54. Dem. or. XXX, 37. Ueber die rhetorische Behandlung der Foltergeständnisse vgl. man noch Arist. Rhet. I. 15 p. 58. f.[1]). Anon. Seg. p. 451. Cornif. II, 7, 10. Cic. part. orat. 50, 117. Quint. V, 4. Soll zur Untersuchung durch die Folter geschritten werden, sagt Quintilian, so kömmt es sehr darauf an, wer zur Untersuchung zieht oder darbietet und wen, gegen wen und weshalb; ist die Untersuchung schon vor sich gegangen, wer sie geleitet hat, wer und wie der betreffende gefoltert ist, ob er unglaubliches, oder in sich übereinstimmendes gesagt hat, ob er bei seinen anfänglichen Aussagen geblieben ist, oder sie im Verlauf der Untersuchung geändert hat. Vgl. Cic. pro Mil. 22, 59 ff. Quint. decl. 338 p. 336.

Auch gegen Urkunden wird oft gesprochen, indem man die Richtigkeit ihres Inhaltes widerlegt, oder ihre Glaubwürdigkeit verdächtigt. Dabei kann absichtliche Fälschung oder Unwissenheit von Seiten der Aussteller vorkommen. Das letztere anzunehmen ist sicherer und leichter. Gründe dafür werden aus der Sache genommen; es ist unglaublich, dass das, was in der Urkunde steht, geschehen sei; oder was häufiger ist, der Inhalt der Urkunde wird durch andere gleichfalls unkünstliche Beweismittel widerlegt, wenn z. B. der, gegen den die Urkunde ausgestellt ist, oder einer von den Ausstellern als abwesend oder zuvor gestorben nachgewiesen wird, wenn die Zeiten nicht stimmen, wenn vorhergehendes oder nachfolgendes gegen die Urkunde streitet. Auch

1) In den Worten: *ἐάν τε ὑπεναντία ὦσι καὶ μετὰ τοῦ ἀμφισβητοῦντος, διαλύοι ἄν τις τἀληθῆ λέγων καθ' ὅλου τοῦ γένους τῶν βασάνων*, ist nach Kaysers Bemerkung a. a. O. *τἀληθῆ* nur Object von *διαλύοι* und nicht von *λέγων*. Man kann demnach nicht mit A. Stahr übersetzen „so kann er sie gar wohl entkräften, indem er über das ganze Folterwesen überhaupt die Wahrheit ausspricht", und hierin ein Verwerfungsurtheil des Folterwesens erblicken, als schönes Zeugniss für den edlen und aufgeklärten Sinn des grossen Philosophen.

kann oft das blose Einsehen derselben die Fälschung darthun. Quint. V, 5. Cicero bestreitet in der Rede pro Archia c. 4, 8, da sein Client das in Heraclea erlangte Bürgerrecht nicht urkundlich nachweisen konnte, weil das Archiv dieser Stadt im Bundesgenossenkriege verbrannt war, die Wichtigkeit der Urkunden als Beweismittel durch Gegenüberstellung anderer unkünstlicher Beweise: *est ridiculum ad ea, quae habemus, nihil dicere, quaerere, quae habere non possumus, et de hominum memoria tacere, litterarum memoriam flagitare; et cum habeas amplissimi viri religionem, integerrimi municipii ius iurandum fidemque, ea, quae depravari nullo modo possunt, repudiare, tabulas, quas idem dicis solere corrumpi, desiderare.* Interessant ist der Beweis, den Cicero von der Fälschung einer Urkunde führt, in Verr. II, 2, 76 ff.

Ueber Verträge handelt Aristoteles gleichfalls am angeführten Orte. Sprechen sie für uns, so erhöht man ihre Wichtigkeit und stellt sie als glaubwürdig dar, zunächst von der Person des Mitunterzeichners oder der Bürgen aus; dann betrachtet man den Vertrag als ein specielles Gesetz, von gleicher Wichtigkeit und Bedeutung wie das Gesetz überhaupt und spricht zuletzt von der Nothwendigkeit Verträge aufrecht zu erhalten für das ganze praktische Leben und den menschlichen Verkehr, bei dem ja die meisten Geschäfte auf Verträgen beruhen. Als Beispiel diene Isocr. or. XVIII, 27 ff. Sprechen die Verträge aber gegen uns, so setzt man ihre Wichtigkeit herab und stellt sie als unglaubwürdig dar. Man polemisirt gegen sie wie gegen ein feindliches Gesetz. Glaube man einem schlechten, oder auf einem Irrthum beruhenden Gesetze den Gehorsam verweigern zu müssen, so sei es ungereimt, sich mit unbedingter Nothwendigkeit an Verträge für gebunden zu erachten. Auch käme es nicht sowohl darauf an, zu sehen, was Recht sei, sondern was mehr Recht sei. Wenn das Recht an und für sich nicht verfälscht werden könne, so doch Verträge, bei denen es möglich ist, dass die sie eingehenden Personen betrogen, oder dazu gezwungen werden. Ferner ist darauf zu sehen, ob der Vertrag mit irgend einem geschriebenen oder allgemeinen Gesetze in Widerspruch steht, desgleichen mit anderen früheren oder späteren Verträgen. Auch hat der Redner auf den Nutzen der Verträge zu sehen, ob sie etwa dem Nutzen der Richter zuwider laufen u. dgl. m.

Es folgen die Eidschwüre.[1]) Liegt es in unserem Interesse,

1) Daher sagt Numenius bei Euseb. pr. ev. XIV, 7, 12 in der Erzählung

sagt Anaxim. 17 p. 203, einem Eidschwur Gewicht beizulegen, so muss man sagen, Niemand wird leicht einen Meineid schwören aus Furcht vor der Strafe der Götter und der Schande bei den Menschen. Man kann wohl einen Meineid vor Menschen verbergen, nicht aber vor den Göttern. Nehmen die Gegner ihre Zuflucht zum Eide und wollen wir seine Bedeutung herabsetzen, so zeigen wir, dass Menschen, die schlechtes thun, sich auch aus einem Meineid nichts machen. Denn wer mit einer schlechten That vor den Menschen glaubt verborgen bleiben zu können, der glaubt auch nicht, im Falle er falsch schwört, von den Göttern bestraft zu werden. Für die Hervorhebung der Wichtigkeit eines Eidschwurs führt Spengel S. 174 als Beispiel an Lycurg. adv. Leocr. p. 79. Demosth. in Con. p. 1269 §. 40. Für das Gegentheil Demosth. pro Timoth. p. 1203 §. 65, wo es sich um eine gegenseitige *πρόκλησις τοῦ ὅρκου* handelt. Gerade diese letztere Stelle ist besonders lehrreich. Gegen Eidschwüre ist es auch von Nutzen sich auf Beispiele von geschehenen Meineiden zu berufen, Anon. Seg. p. 452. Nun bieten die Kläger entweder ihren Eid an, oder weisen einen vom Gegner angebotenen zurück, oder umgekehrt, sie verlangen einen Eid vom Gegner, oder weisen ihn zurück, wenn er von ihnen verlangt wird. Seinen Eid ohne irgend welche Bedingung, dass wenigstens auch der Gegner schwören solle, anbieten, gilt fast für gottlos. Wer es dennoch thut, wird sich mit einem Hinweis auf sein Leben stützen, es sei nicht glaublich, dass er falsch schwören werde, oder mit der religiösen Bedeutung der Handlung selbst, wobei er mehr Glauben erlangen wird, wenn es weder scheint, dass er begierig zum Eide schreitet, noch auch, dass er ihn verweigert, oder auch mit der Art des Streites, dessentwegen er sich nicht selbst verfluchen würde, oder endlich er führt ausser andern Hülfsmitteln seiner Sache noch zum Ueberfluss das Vertrauen auf sein gutes Gewissen an. Wer einen angebotenen Eid zurückweist, wird auf die ungleiche Lage hinweisen, dass er selbst mit einem Aufwand von Beweismitteln so mühevoll seine Sache führt, während der Gegner so leichten Kaufs davon zu kommen gedenkt, und sagen, dass von vielen die Furcht vor einem Eide verachtet wird, zumal es auch Philosophen giebt, welche behaupten, die Götter kümmern sich gar nicht um

---

von Lacydes: *τοὺς γείτονας ἐκεκράγει καὶ τοὺς θεούς, καὶ ἰοὺ ἰού, καὶ φεῦ φεῦ, καὶ νὴ τοὺς θεοὺς καὶ νὴ τὰς θεάς, ἄλλαι τε ὅσαι ἐν ἀπιστίαις δεινολογουμένων εἰσὶν ἄτεχνοι πίστεις, ταῦτα πάντα ἐλέγετο βοῇ καὶ ἀξιοπιστίᾳ.*

die menschlichen Angelegenheiten. Derjenige, der ohne dass es ihm Jemand zumuthet, bereit sei zu schwören, der wolle selbst in seiner eigenen Sache einen Spruch fällen, und zeigen, für wie gleichgültig und geringfügig er das hält, was er anbietet. Wer den Eid der Gegenpartei überlässt, scheint sehr anständig zu handeln, wenn er den Gegner im Streite zum Richter macht, und zugleich den wirklichen Richter von der Last der Untersuchung befreit, der es doch gewiss lieber auf einen fremden Eid als auf seinen wird ankommen lassen. Um so schwieriger ist es, eine zugeschobene Eidesleistung zu verweigern, es müsste denn eine Sache sein, von der es glaublich ist, dass sie der betreffende nicht weiss. Fehlt diese Entschuldigung, so bleibt blos übrig zu sagen, der Gegner wolle uns Gehässigkeit bereiten, er wolle bei einer Sache, mit der er nicht durchkommen könne, sich beklagen können. Ein schlechter Mensch würde daher diese Bedingung annehmen, er aber wolle lieber beweisen, was er behaupte, als Jemand einen Zweifel darüber lassen, ob er falsch geschworen habe. So erscheint das Nichtschwören als Folge tugendhafter Gewissenhaftigkeit, und nicht als Folge der Furcht vor Meineid. Quint. V, 6. Vgl. Arist. Rhet. l. l. p. 59 ff.

Für die Praxis, bemerkt Quintilian, galt der Grundsatz, nie einen Eid zuzuschieben, eben so wenig, wie dem Gegner die Wahl des Richters zu überlassen, oder aus den Advocaten der Gegenpartei einen Richter zu wählen, *nam si dicere contraria turpe advocato videretur, certe turpius habendum, facere, quod noceat.*

§. 18.

Fortsetzung. Die Zeugenaussagen.

Das letzte wären die Zeugenaussagen. Eine Zeugenaussage, sagt Anaxim. 15 p. 201, ist das Geständniss eines Mitwissenden, zu dem er nicht gezwungen wird. Das Zeugniss ist entweder glaublich, oder unglaublich, oder von zweifelhafter Glaubwürdigkeit. Ebenso der Zeuge. Ist der Zeuge verdächtig, so muss man zeigen, dass er weder aus Gunst, noch aus Rache, noch um Gewinnes halber ein falsches Zeugniss ablegen würde, auch dass es ihm keinen Vortheil bringe, falsches Zeugniss abzulegen, wegen des grossen Schadens nicht blos an Geld[1]) son-

1) Wer durch Hülfe falscher Zeugnisse einen Process verloren zu haben glaubte, der konnte die falschen Zeugen durch eine *δίκη ψευδομαρτυριῶν*

dern auch an Ehre und gutem Ruf, für den Fall, dass er des falschen Zeugnisses überführt wird. Wollen wir einem Zeugniss entgegensprechen, so müssen wir den Charakter des Zeugen, wenn er schlecht ist, angreifen, oder sein Zeugniss, wenn es nicht glaubwürdig ist, zu widerlegen suchen, oder ihnen beiden widersprechen, indem wir ihre schwächsten Seiten zusammennehmen, vgl. Dem. or. LIV, 31 ff. Cic. pro Flacco 15, 34 ff. Ferner hat man darauf zu sehen, ob der Zeuge ein Freund dessen ist, für den er Zeugniss ablegt, oder ob er bei der Sache irgendwie betheiligt ist, ob er ein Feind dessen ist, gegen den er als Zeuge auftritt; ob er arm ist; denn man besorgt, dass die einen aus Gunst, die andern aus Rache, die dritten aus Gewinnsucht falsches Zeugniss ablegen. Damit vgl. man Arist. Rhet. I, 15 p. 56. Anon. Seg. p. 451: *τὰς δὲ μαρτυρίας αἰτιασόμεθα ἤτοι φίλους εἶναι λέγοντες τοῖς ἀντιδίκοις τοὺς μάρτυρας, ἢ ἡμῖν ἐχθρούς, ἢ δῶρα εἰληφότας, ἢ παρακεκλημένους, ἢ ἔργον τὸ καταψευδομαρτυρεῖν ποιουμένους. ἀντιτάξομεν δὲ τοῖς μάρτυσι καὶ τὰ εἰκότα, λέγοντες, ὅτι ταῦτα μὲν οὐδέποτε ψεύδεται, ἄνθρωποι δὲ πολλοὶ ψευδομάρτυρες ἐαλώκασι.* Cornif. II, 9 und die weiteren Stellen bei Spengel zu Anaxim. S 168. Gegen die Glaubwürdigkeit der Zeugenaussagen, weil die Zeugen mit ihnen nichts zu verlieren, wohl aber zu gewinnen haben, Lys. or. V, 4. Für den Fall, wenn ein Zeuge mit der Sprache nicht recht heraus will, Aesch. Timarch. 69—73. Mit besonderer Sorgfalt und grosser Ausführlichkeit hat Quint. V, 7 die Zeugenaussagen behandelt. Ihm lagen dabei zwei von seinem Lehrer Domitius Afer über diesen Gegenstand geschriebene Bücher vor. Um diese Ausführlichkeit zu begreifen, ist besonders der Umstand zu beachten, dass wie Anklage und Vertheidigung selbst, so auch die Untersuchung durch Zeugenstellung und Vernehmung von Zeugen lediglich den Parteien überlassen blieb, nicht aber dem Vorsitzenden des Gerichtshofs, oder den Richtern oblag, und dass es dabei üblich war, durch allerlei Kreuz- und Querfragen die gegnerischen Zeugen ad absurdum zu führen und in Widersprüche zu verwickeln. So ist denn auch das meiste von dem, was Quintilian sagt, mehr für die advocatorische Praxis als für die Rhetorik von Werth und Interesse. Welcher

belangen. Siegte er in diesem Processe, so wurden unter anderem die falschen Zeugen zu einer Geldbusse verurtheilt, deren Grösse durch die gewöhnliche Schätzung des Klägers, Gegenschätzung des Beklagten und richterliches Ermessen ausgemacht wurde. Meier u. Schömann Att. Proc. S. 383.

Misbrauch übrigens auch im Attischen Gerichtsverfahren mit Zeugenaussagen getrieben wurde, und wie sehr in Folge dessen eine sorgfältige Controlle derselben für den Redner nöthig war, kann man aus Dem. or. XLV entnehmen.

Es werden nun Zeugenaussagen entweder urkundlich zu den Acten gegeben, oder von den Zeugen persönlich vorgebracht. Gegen die urkundlichen Zeugenaussagen lässt sich nun nach Quintilian leichter ankämpfen. Im Beisein von wenigen Mitunterzeichnern wird sich der Zeuge weniger geschämt haben, eine falsche Aussage zu machen, als dies vor einem zahlreichen Gerichtshofe der Fall sein würde. Seine Abwesenheit kann als Mangel an Zutrauen zu sich selbst ausgelegt werden. Lässt die Person keinen Tadel zu, so kann man die Mitunterzeichner verunglimpfen. Ausserdem giebt man nur aus eigenem Antriebe ein schriftliches Zeugniss ab, somit gesteht man durch die Handlung selbst schon ein, dass man dem, gegen welchen man aussagt, nicht Freund sei. Allerdings ist dieser Umstand allein nicht ausreichend, das Zeugniss zu entkräften, denn immerhin kann auch ein Freund für einen Freund, selbst ein Feind für einen Feind, wenn er nur sonst glaubwürdig ist, die Wahrheit sagen.

Schwieriger ist die Sache gegen anwesende Zeugen. Man verfährt gegen sie oder für sie, auf zwiefache Weise, durch *actio* und *interrogatio*, d. h. entweder in zusammenhängender Rede (unter die sonstige Anklage und Vertheidigung gemischt), oder indem man ihnen Fragen vorlegt, die sie zu beantworten haben, wobei der Redner es darauf ablegt, die Zeugen des Gegners irre zu führen und womöglich in Widersprüche zu verwickeln. Bei der *actio* kann zunächst allgemein für oder gegen die Zeugen gesprochen werden. Dies ist ein locus communis (vgl. Cic. de div. II, 11, 27). Die eine Partei sagt, es gäbe keinen sicherern Beweis, als den, der auf das Wissen eines Menschen sich stütze. Die andere Partei leugnet das und zählt, um den Zeugen die Glaubwürdigkeit zu entziehen, alles auf, wodurch falsche Zeugnisse zu entstehen pflegen. Als Beispiel hierfür mag ausser den bereits angeführten noch Isaeus or. IV, 12 und Cic. pro Cael. 9, 21 dienen. Will der Redner von diesen allgemeinen Gesichtspunkten keinen Gebrauch machen, so kann er gleich auf besonderes eingehen, und für oder gegen gewisse Arten von Zeugnissen sprechen, zu denen auch die vorliegenden gehören. So werden von den Rednern oft die Zeugnisse ganzer Völker von vornherein verdächtigt. Dies thut

z. B. Cic. pro Rabir. 12, 34 mit dem Zeugniss der Alexandriner, pro Fonteio c. 10 ff. mit dem der Gallier, pro Flacco 4, 9 ff. mit dem der Griechen und Asiaten. So galten die Araber von vornherein als Lügner und Flunkerer, Babr. f. 57. Hierhin gehört es ferner, wenn Zeugnisse über das, was der Zeuge blos gehört haben will, verdächtigt werden[1]). Derartige Zeugen seien eben nicht selbst Zeugen, sondern brächten blos Aussprüche von Leuten, die nicht vereidigt seien. Oder wenn in einem Processe wegen Erpressungen alle diejenigen, welche schwören, dem Angeklagten Geld gezahlt zu haben, von dem Vertheidiger als Kläger und nicht als Zeugen betrachtet werden. Der Redner kann aber endlich, ohne sich mit dem allgemeinen und besonderen aufzuhalten, gleich die einzelnen Zeugen vornehmen und zu widerlegen suchen, indem er zeigt, dass sie falsches, widersprechendes, oder nicht zur Sache gehöriges vorbringen. Dies thut Cicero in der Rede pro Caecina c. 9. 24 ff., im Anschluss an die narratio, bevor er zum eigentlichen Beweis übergeht. Bei allen drei Formen der actio liegt dem Redner das Material der Zeugenaussagen bereits fertig vor. Bei der *interrogatio* dagegen wird es von dem Anwalt erst gewonnen. Dies kann er mehr oder weniger geschickt, desgleichen mit grösserer oder geringerer Ausführlichkeit thun. Immer aber verfährt er dabei als Anwalt und nicht als eigentlicher Redner. Daher gehören denn auch die einzelnen Rathschläge und Vorschriften, welche Quintilian über die Art der Fragestellung und die dabei zu beachtenden Gesichtspunkte giebt, ebenso wenig der eigentlichen Rhetorik an, als dasjenige, was er VI, 4 über die altercatio sagt, schon deshalb nicht, weil es bei beiden lediglich auf Invention, nicht aber auf Disposition und Darstellung ankömmt.

Die altercatio nämlich ist eine dem Römischen Gerichtsverfahren eigenthümliche Art der Verhandlung, welche unter Umständen nach vollendetem Beweisverfahren vor dem eigentlichen Spruch des Urtheils erfolgte, bei welcher die streitenden Parteien, oder ihre Anwälte nicht in der Form der oratio perpetua, sondern unter kurzen Fragen und Gegenfragen, zum nochmaligen Hervorheben der Hauptpunkte, aufeinander eindrangen, also eine Art Wechselrede[2]). Im Attischen Gerichtsverfahren gab es keine eigent-

1) Vgl. Plaut. Trucul. II, 6, 8. Sen. Quaestt. natur. IV, 3, 1.
2) S. Rein in Pauly's Realenc. Th. I. S. 809 (2. Aufl.).

liche altercatio, doch war es auch hier dem Redner erlaubt, mit dem Gegner oder einem Zeugen ein kurzes Verhör anzustellen, und dies in Form der Frage und Antwort der eigenen Rede einzuverleiben. So bei Lysias or. XII, 25, woselbst Frohberger zu vergleichen, und XXII, 5. In der Rede gegen Agoratos dagegen, or. XIII, 30. 32 erscheint die ἐρώτησις als Einlage, wie etwa Psephismen, Gesetze und sonstige Zeugenaussagen, ohne in ihrem Verlauf selbst mitgetheilt zu werden. Die Befragung eines Zeugen haben wir bei Andoc. I, 14, wo sie freilich in den Ausgaben wie eine fremde Zuthat behandelt ist. Die Antwort fehlt bei Isaeus or. XI, 5. Als rhetorisches Mittel wird ein fingirtes Gespräch angeführt bei Andoc. I, 101. Bei Dinarch dagegen or. I, 83 haben wir blose Hypophora oder das schema per suggestionem, etwa so wie in Plato's Apologie p. 24 D. in dem fingirten Gespräch zwischen Sokrates und Meletos[1]). Einlage von Zeugenaussagen, um dem Redner eine willkommene Pause zu gewähren, Lys. XII, 61.

Cicero's interrogatio in P. Vatinium, welche im Anschluss an die Rede pro Sestio vorgenommen wurde, und es auf eine vernichtende Kritik seines Tribunats abgesehen hatte, ist wahrscheinlich späterhin behufs der Herausgabe von ihm selbst überarbeitet worden, und hat somit als oratio perpetua die Form einer actio angenommen, wie sie denn auch von Quint. V, 7, 6 als solche bezeichnet wird.

§. 19.

Der künstliche Beweis. Die Indicien.

Der künstliche Beweis beruht auf logischen Operationen, die mittelst des Gewissen oder Wahrscheinlichen dem Ungewissen eine nicht leicht zu bezweifelnde Glaubwürdigkeit zu verschaffen suchen. Der allgemeine Ausdruck für einen solchen Beweis ist πίστις. Wir finden ihn schon bei Isocrates or. III, 8: ταῖς γὰρ πίστεσιν αἷς τοὺς ἄλλους λέγοντες πείθομεν, ταῖς αὐταῖς ταύταις βουλευόμενοι χρώμεθα. Die Lateiner sagen dafür *argumentum* oder *argumentatio* und definiren dieselben wie folgt. Cic. Top. II, 8: *argumentum est oratio, quae rei dubiae faciat fidem.* de inv. I, 29, 44: *argumentatio videtur esse inventum aliquo ex genere rem*

1) Kürzere Altercationen finden sich ab und zu in den stichomythischen Partien der Tragiker, wobei häufig die Worte des Einen von seinem Gegner parodirend auf ihn selbst zurückgeworfen werden, wie bei Soph. Oed. Rex 547 ff. Vgl. Hermann zu Eurip. Androm. 576.

aliquam aut probabiliter ostendens aut necessarie demonstrans. Quint. V, 10, 11: *argumentum est ratio probationem praestans, qua colligitur aliud per aliud, et quae, quod est dubium, per id, quod dubium non est, confirmat.* Der bei Fortun. p. 115 aufgestellte Unterschied *argumenta ea sunt, quibus causa approbatur, argumentatio vero est oratio, qua argumenta ipsa verbis explicantur,* wird keineswegs durchgängig beachtet. Der Ausdruck *ἀπόδειξις* ist kein eigentlich rhetorischer terminus. Entweder er wird als allgemeiner Begriff nebenbei gebraucht, wie denn Arist. Rhet. 1, 5 p. 21 sagt *ἡ πίστις ἀπόδειξις τις*, oder er wird als ein methodisch strengerer Beweis, wie ihn die eigentliche Wissenschaft, in Sonderheit Philosophie und Mathematik verlangt, von dem minder strengen rhetorischen unterschieden. So beim Anon. Seg. p. 445: *διαφέρει δὲ πίστις ἀποδείξεως, ὅτι ἡ μὲν ἀπόδειξις ἀληθῆ ἔχει τὰ λήμματα καὶ τὴν συναγωγὴν ὑγιῆ, ἡ δὲ πίστις οὔτε ἀεὶ ἀληθὴς οὔτε πιθανή, καὶ φαίνεται μὲν συνάγειν, οὐ συνάγει δέ, καὶ ἡ μὲν τοῖς φιλοσόφοις ἁρμόζουσα μᾶλλον, ἡ δὲ τοῖς ῥήτορσι.* Damit vergleiche man Gellius XVII, 5, 5, wo ein Rhetor den Begriff *ἀπόδειξις* nur da für zutreffend hält, *cum ea, quae dubia aut obscura sunt, per ea, quae ambigua non sunt, illustrantur.* Dass einige spätere Rhetoren den Ausdruck *ἀπόδειξις* zur Bezeichnung des dritten Theils der Rede gebrauchten, ist bereits bemerkt worden.

Nun wird nach Aristoteles jeder Beweis, der subjective Ueberzeugung hervorbringt, entweder durch Induction oder durch Syllogismus, oder durch scheinbaren Syllogismus, also durch Beispiele, durch wirkliche oder blos scheinbare Schlüsse zu Wege gebracht. In der Rhetorik zerfallen die *πίστεις* in zweierlei *ἐνθυμήματα* und *παραδείγματα*, und zwar ist *ἐνθύμημα* (den Ausdruck kennt schon Isocr. XIII, 16) der rhetorische Syllogismus, *παράδειγμα* die rhetorische Induction. Rhet. I, 2, p. 9: *τῶν δὲ διὰ τοῦ δεικνύναι ἢ φαίνεσθαι δεικνύναι καθάπερ καὶ ἐν τοῖς ἀναλυτικοῖς τὸ μὲν ἐπαγωγή ἐστι, τὸ δὲ συλλογισμός, τὸ δὲ φαινόμενος συλλογισμός, καὶ ἐνταῦθα ὁμοίως· ἔστι γὰρ τὸ μὲν παράδειγμα ἐπαγωγή, τὸ δ' ἐνθύμημα συλλογισμός, τὸ δὲ φαινόμενον ἐνθύμημα φαινόμενος συλλογισμός. καλῶ δ' ἐνθύμημα μὲν ῥητορικὸν συλλογισμόν, παράδειγμα δ' ἐπαγωγὴν ῥητορικήν.* So schreibt Spengel die Stelle nach dem Citat bei Dionys. Halic. ep. ad Amm. c. 7. In der für uns massgebenden Pariser Handschrift fehlen aber die Worte *τὸ δὲ φαινόμενον ἐνθύμημα φαινόμενος συλλογισμός* und sie scheinen schon in alter Zeit gefehlt zu haben. Wenigstens

hielten sich die Rhetoren nur an die Schlussworte *καλῶ δ' ἐνθύμημα μὲν ῥητορικὸν συλλογισμόν, παράδειγμα δὲ ῥητορικὴν ἐπαγωγήν* und liessen den *φαινόμενος συλλογισμός* wie das *φαινόμενον ἐνθύμημα* auf sich beruhen. Vgl. Cic. de inv. I, 31, 51. Es kann aber der rhetorische Syllogismus vollständig, d. h. aus drei Sätzen bestehend, oder unvollständig sein. Das letztere ist das gewöhnliche, daher man wohl auch schlechthin das Enthymem als verkürzten Syllogismus definirte, Quint. V, 10, 3. Fortunat. p. 118, und ihm in der Nacharistotelischen Rhetorik das Epicheirem als vollständigen rhetorischen Syllogismus gegenüberstellte. Der Name Enthymem hat eine doppelte Bedeutung, wenigstens gab man eine doppelte Erklärung desselben. Entweder leitete man ihn davon ab, dass der Redner ihn erdenkt, erfindet, oder davon, dass der Zuhörer das, was bei ihm zu einem vollständigen, logischen Schlusse fehlt, dazuzudenken hat. Minuc. p. 419: *τὰ δὲ ἐνθυμήματα ὠνόμασται ἢ ὅτι ὁ ῥήτωρ αὐτὸς αὐτὰ εὗρηκε καὶ ἐνθυμεῖται, ἢ ὅτι προσενθυμεῖσθαι τοῖς δικασταῖς, εἴ τι ἐλλείποι, καταλείπει. ἔχουσι δὲ ἐλλείματα οἱ ῥητορικοὶ συλλογισμοί, καὶ ταύτῃ διαφέρουσι τῶν ἐν φιλοσοφίᾳ συλλογισμῶν, ὅτι οἱ μὲν τὰ συμπεράσματα ἐπάγουσιν, οἱ δὲ τὸ συμπεραινόμενον ἐκ τῶν προτάσεων καὶ κατασκευῶν τῷ δικαστῇ προσενθυμηθῆναι καταλείπουσιν.* Dieser doppelten Namensdeutung gemäss verstand man nun unter Enthymem theils das Beweismittel selbst, d. h. den Gedanken, der angewandt wird, um etwas anderes zu beweisen, daher *ἐνθύμημα* oft geradezu synonym mit *ἔννόημα*, vgl. Schol. Aristid. p. 173. Soph. Oed. Col. 292, auch bei Isokrates ist *ἐνθύμημα* wohl nichts anderes, als der zum Beweis benutzte Gedanke — theils die Darstellung des Beweises, und letzteres war das gewöhnliche.

In diesem Sinne theilt Aristoteles Rhet. II, 22 die Enthymeme in zwei Klassen, in *δεικτικά* und *ἐλεγκτικά*, d. h. in solche, die beweisen, dass etwas sei oder nicht sei, und in widerlegende. Sie verhalten sich zu einander, wie in der Dialektik der *συλλογισμός* zum *ἔλεγχος*. Das beweisende Enthymem ist Deduction aus zugegebenem, das widerlegende legt das nicht zugestandene durch Schlüsse dar. Die widerlegenden Enthymeme, sagt er c. 23 p. 114, machen mehr Glück als die beweisenden, weil bei ihnen die Gegensätze schärfer hervortreten und durch ihre Nebeneinanderstellung dem Zuhörer klarer werden. Vgl. III, 17 p. 158: *τῶν δὲ ἐνθυμημάτων τὰ ἐλεγκτικὰ μᾶλλον εὐδοκιμεῖ τῶν δεικτικῶν, ὅτι ὅσα*

ἔλεγχον ποιεῖ, μᾶλλον δῆλον ὅτι συλλελόγισται· παράλληλα γὰρ μᾶλλον τἀναντία γνωρίζεται. So unterscheidet auch Quintilian das *enthymema ex consequentibus* und das *enthymema ex repugnantibus*. Bei ersterem giebt man einen Satz und schliesst daran sofort seine Begründung. Aus dem vollständigen Syllogismus: „die Tugend allein ist ein Gut, denn nur das ist ein Gut, was Niemand schlecht anwenden kann: Niemand kann die Tugend schlecht anwenden, folglich ist die Tugend ein Gut" — gewinnt man das enthymema ex consequentibus: „die Tugend ist ein Gut, da sie Niemand schlecht anwenden kann." Als Beispiel führt Quintilian Cic. pro Lig. 6, 19 an: *causa tum dubia, quod erat aliquid in utraque parte, quod probari posset: nunc melior ea iudicanda est, quam etiam dei adiuverunt.* Hier ist Vordersatz und Grund, ohne Schluss, also ein unvollständiger Syllogismus. Oder Cic. pro Mil. 6, 15: *mihi vero Cn. Pompeius non modo nihil gravius contra Milonem iudicasse, sed etiam statuisse videtur, quid vos in iudicando spectare oporteret. nam qui non poenam confessioni, sed defensionem dedit, is causam interitus quaerendam, non interitum putavit.* Einen viel stärkeren und wirksameren Beweis giebt die zweite Art, bei welcher sofort die Negation oder das Gegentheil der Affirmation ins Auge gefasst wird. Der Syllogismus: „das Geld ist kein Gut, denn was ein jeder schlecht anwenden kann, ist kein Gut; Geld kann man schlecht anwenden, folglich ist Geld kein Gut" giebt folgendes enthymema ex pugnantibus: „ist das Geld ein Gut, das jeder schlecht anwenden kann?" Cic. pro Mil. 29, 79: *eius igitur mortis sedetis ultores, cuius vitam, si putetis per vos restitui posse, nolitis.* pro Balb. 6, 16: *cuius igitur audita virtus dubitationi locum non daret, huius experta atque perspecta obtrectatorum voce laedatur?* pro Flacc. 36, 90: *ergo is, qui si aram tenens iuraret, crederet nemo, per epistulam quod volet iniuratus probabit?* vgl. Lys. or. XVIII, 12, 15. XXX, 16. XXXI, 23. Diese Art des Beweises lässt sich natürlich vervielfältigen. So in derselben Miloniana c. 16, 41: *quem igitur cum omnium gratia noluit, hunc voluit cum aliquorum querella? quem iure, quem tempore, quem impune non est ausus, iniuria, iniquo loco, alieno tempore, cum periculo capitis non dubitavit occidere?* Für die beste Art des Enthymems gilt diejenige, bei welcher einem ähnlichen oder conträren Satze die Begründung hinzugefügt wird, wie bei Demosth. in Androt. c. 7 p. 595: οὐ γὰρ εἴ τι πώποτε μὴ κατὰ τοὺς νόμους ἐπράχθη, σὺ δὲ τοῦτ' ἐμιμήσω, διὰ τοῦτ' ἀποφύγοις ἄν δικαίως, ἀλλὰ πολλῷ μᾶλλον

ἀλίσκοιο. ὥσπερ γάρ, εἴ τις ἐκείνων προήλω, σὺ τάδ' οὐκ ἂν ἔγραψας, οὕτως, ἂν σὺ νῦν δίκην δῷς, ἄλλος οὐ γράψει. contr. Stephan. I, 52 p. 1117: *ἄτοπον πάντων τὰ ψευδῆ μαρτυρησάντων, τίς μάλιστα ἔβλαψεν ἀποφαίνειν, ἀλλ' οὐχ ὡς αὐτὸς ἕκαστος ἀληθῆ μεμαρτύρηκε δεικνύναι. οὐ γάρ, ἂν ἕτερον δείξῃ δεινότερα εἰργασμένον, ἀποφεύγειν αὐτῷ προσήκει, ἀλλ' ἂν αὐτὸς ὡς ἀληθῆ μεμαρτύρηκεν ἀποφήνῃ.*

Das Enthymema ex pugnantibus wurde von einigen *κατ' ἐξοχήν* Enthymem genannt. Cic. Top. 13, 55. Quint. V, 10, 2: *pluresque invenias in ea opinione, ut id demum, quod pugna constat, enthymema accipi velint, et ideo illud Cornificius contrarium appellat.* Vgl. V, 14, 2. Cornif. IV, 18, 25 behandelt das contrarium unter den Figuren, und versteht darunter *quod ex rebus diversis duabus alteram altera breviter et facile confirmat,* mit dem Beispiele: *nam qui suis rationibus inimicus fuerit semper, eum quo modo alienis rebus amicum fore speres?* — und legt dieser Figur eine grosse Kraft der Ueberzeugung bei. Auch Quint. IX, 2, 106 erwähnt das contrarium unter den Figuren nach Rutilius Lupus: *ἐναντιότητα, unde sint enthymemata κατ' αἰτίασιν*, wofür Kaiser zu Cornif. S. 291 (der übrigens eine reiche Anzahl von Beispielen derartiger Enthymeme nachweist) *ἐνθ. κατ' ἐναντίωσιν* vermuthet. Man beachte vor allem Anaxim. 10, p. 197: *ἐνθυμήματα δέ ἐστιν οὐ μόνον τὰ τῷ λόγῳ καὶ τῇ πράξει ἐναντιούμενα, ἀλλὰ καὶ τοῖς ἄλλοις ἅπασι.* Hierdurch erhalten die Worte des Quintilian und Cornificius das nöthige Licht. Spengel bemerkt dazu S. 162: „Aristoteli *ἐνθύμημα* genus probationis est, *ῥητορικὸς συλλογισμός*, quaevis sententia, cui ratio addita est, Rhet. I, 2. II, 21—2, Anaximeni, ut Isocrati aliisque oratoribus, species, sententia, cui qualiscunque *ἐναντίωσις* inest.“ Isokrates war jedoch auszunehmen.

Ist der rhetorische Schluss aber vollständig, aus Obersatz, Untersatz und Schlusssatz bestehend, so heisst er gewöhnlich Epicheirem, Quint. V, 10, 5. Ja es können auch noch eine Begründung des Obersatzes und ein Beweis des Untersatzes hinzukommen, das Epicheirem kann also unter Umständen aus fünf Sätzen bestehen, die dann im einzelnen noch mehr oder minder ausführlich zu behandeln sind. Ueber diese erweiterte Form der *argumentatio* handelt Cicero sehr ausführlich mit Beispielen de inv. I, 34 ff. Er nennt die fünf Sätze oder Theile *propositio, propositionis approbatio, assumptio, assumptionis approbatio, complexio.* Wenn er nun weiter bemerkt, da bisweilen der Vordersatz keiner Begründung, der Unter-

satz keines Beweises bedürfe, auch wohl kein Schluss nöthig sei, so könne die argumentatio auch vier, drei und zweitheilig sein — ein Beispiel einer *argumentatio bipertita* lautet: „si peperit, virgo non est, peperit autem", denn hier könne man den Schlusssatz als selbstverständlich fort lassen, es sei auch gerade ein sorgfältig zu vermeidender Fehler, etwas völlig klares in den Schlusssatz hineinzubringen — so müssen wir uns erinnern, dass *argumentatio* das genus ist, welches Epicheirem und Enthymem in sich befasst. Auch Cornif. II, 18, 28 kennt fünf Theile der vollkommenen argumentatio. Er nennt sie *propositio, ratio, rationis confirmatio, exornatio, complexio*, und veranschaulicht sie an einem sehr fein ausgearbeiteten Beispiel. Dass je nach Umständen einige Theile fortgelassen werden können, bemerkt er §. 38. Immerhin bleibt zwischen dem Epicheirem und dem eigentlichen Syllogismus noch ein Unterschied bestehen, welcher darauf beruht, dass beim Syllogismus die Reihenfolge der drei Sätze eine bestimmte, beim Epicheirem dagegen eine freie ist, dass ferner beim Syllogismus nur wahres aus wahrem, beim Epicheirem dagegen oft nur glaubliches gefolgert wird, dass endlich die verschiedenen Unterarten des Syllogismus beim Epicheirem wegfallen. Quint. V, 14, 14.

Uebrigens hatte der Ausdruck Epicheirem in der späteren Technik auch noch einen allgemeineren Sinn. Wenn bei Aristoteles die *πίστεις* in *ἐνθυμήματα* und *παραδείγματα* zerfallen, so ist dies dieselbe Eintheilung, in welche bei späteren Rhetoren die *ἐπιχειρήματα* zerfallen, vgl. Apsin. 10. p. 376. Minucian. p. 418. Demnach erscheinen *πίστεις* und *ἐπιχειρήματα* als synonym, was denn auch die Definition des Minucianus bestätigt: *ἐπιχειρήματά ἐστι τὰ πρὸς πίστιν τοῦ ὑποκειμένου ζητήματος λαμβανόμενα*. Im Grunde ist ja *ἐπιχείρημα* das, was man in die Hand nimmt, also gleichsam die Handhabe, deren man sich bedient, um etwas zu beweisen. Dies ist aber offenbar ein zu Hülfe genommener Gedanke. Daher hatte Celsus ganz Recht, wenn er, wie uns Quint. V, 10, 4 berichtet, unter Epicheirem *non nostram administrationem, sed ipsam rem quam aggredimur, id est argumentum, quo aliquid probaturi sumus, etiamsi nondum verbis explanatum iam tamen mente conceptum* — verstand. Wann und durch wen der Ausdruck *ἐπιχείρημα* zuerst in die Rhetorik aufgenommen ist, lässt sich, wie es scheint, nicht mehr ermitteln. Cornif. II, 2, 2 kennt ihn bereits in dem eben angeführten allgemeineren Sinne von *πίστις*, denn er übersetzt *ἐπιχειρήματα* durch *argumentationes (argumentationes, quas*

Graeci ἐπιχειρήματα appellant). Fortunatian aber versteht p. 118 unter einem Epicheirem blos die weitere Ausführung eines Ober- oder Untersatzes, zu der auch loci communes, Beispiele und Prosopopoeien verwandt werden können. Dass das Enthymem unter Umständen zum Epicheirem erweitert wird, bemerkt auch Dionys. de Isocr. iud. c. 4. Ein Enthymem, welches sich an ein voraufgegangenes Enthymem als dessen Erweiterung anschliesst, heisst Epenthymem, Hermog. T. II p. 221. Eben durch diese Erweiterung kann es selbst als zwischen Enthymem und Epicheirem in der Mitte stehend betrachtet werden, Planudes Rh. Gr. V, 410.

Zu viel nackte Epicheireme und ein Anhäufen von Enthymemen müssen in einer Rede vermieden werden, um sie dadurch nicht steif, langweilig und unschön zu machen. Grosse Redner haben sich vor diesem Fehler sorgfältig gehütet. Ueberhaupt ist hinsichtlich der Epicheireme die grösste Vorsicht nöthig. *ῥήτωρ, εἰ συλλογίζοιτο, φιλονεικότερον καθίστησι τὸν ἀκροατὴν καὶ οὐκ εὐάγωγον πρὸς πειθώ*, heisst es allgemein Schol. Dem. II, 1. Der Zuhörer fühlt sich dadurch leicht in seinem Denken bevormundet und nimmt es übel. Auch darf man nicht etwa grundsätzlich alle Epicheireme auf dieselbe Weise behandeln und ausführen wollen. Vgl. Cic. de inv. I, 41, 76. Quint. V, 14, 27. Fortun. p. 119. Was insbesondere die Anwendung der Epicheireme betrifft, so zeigt sich hierin bei den einzelnen Rednern insofern grosse Verschiedenheit, als manche sie gern und häufig anwenden, andere selten von ihnen Gebrauch machen, wieder andere sie fast ganz vermeiden. Schon Dionysius macht darauf aufmerksam, dass Lysias lediglich in Enthymemen, Isaeus dagegen und Hyperides auch in Epicheiremen zu beweisen pflegten, eine Bemerkung, die sich nach Blass Gesch. der Att. Bereds. S. 395 vollkommen bestätigt. Indes lässt sich bei Lysias or. XXV, 7—14 als ein weitläufig ausgeführtes Epicheirem betrachten. Weitere Beispiele für mehr oder minder ausführliche Epicheireme finden sich bei Dem. or. XXIX, 22 ff.

Nach Arist. Rhet. I, 2 p. 11 werden nun die Enthymeme aus dem Wahrscheinlichen und aus Merkmalen oder Indicien gebildet — *ἐξ εἰκότων καὶ ἐκ σημείων.* Vgl. Analyt. pr. II, 27: *εἰκὸς δὲ καὶ σημεῖον οὐ ταὐτόν ἐστιν, ἀλλὰ τὸ μὲν εἰκός ἐστι πρότασις ἔνδοξος· ὃ γὰρ ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ ἴσασιν οὕτω γινόμενον ἢ μὴ γινόμενον, ἢ ὂν ἢ μὴ ὄν, τοῦτ' ἔστιν εἰκός, οἷον τὸ μισεῖν τοὺς φθονοῦντας, ἢ τὸ φιλεῖν τοὺς ἐρωμένους. σημεῖον δὲ βούλεται εἶναι πρότασις ἀποδεικτικὴ ἀναγκαία ἢ ἔνδοξος· οὗ γὰρ ὄντος ἔστιν*

ἢ οὗ γενομένου πρότερον ἢ ὕστερον γέγονε τὸ πρᾶγμα, τοῦτο σημεῖόν ἐστι τοῦ γεγονέναι ἢ εἶναι. Aus wahrscheinlichen Praemissen lässt sich blos wahrscheinliches schliessen. Aus Indicien dagegen theils wahrscheinliches, theils nothwendiges d. h. apodiktisch wahres, je nachdem diese selbst wahrscheinliche, oder apodiktisch wahre sind. Letztere nennt Aristoteles *τεκμήρια*, von *τέκμαρ* = *πέρας*, weil nach Vorbringung derartiger Beweisstücke der Streit aufhört, man also am Ende seiner Darlegung angelangt ist[1]). Es sind *ἄλυτα σημεῖα*, wofür der Anon. Seg. p. 446, der den Aristotelischen Unterschied zwischen *εἰκός* und *σημεῖον* nicht festhält, auch *ἄλυτα εἰκότα* sagt. Etwas populärer wird das *εἰκός* definirt bei Anaxim. 7 p. 192 als *οὗ λεγομένυυ παραδείγματα ἐν ταῖς διανοίαις ἔχουσιν οἱ ἀκούοντες, λέγω· δ' οἷον εἴ τις φαίη τὴν πατρίδα βούλεσθαι μεγάλην εἶναι καὶ τοὺς οἰκείους εὖ πράττειν καὶ τοὺς ἐχθροὺς ἀτυχεῖν καὶ τὰ τούτοις ὅμοια, συλλήβδην εἰκότα δόξειεν ἄν. ἕκαστος γὰρ τῶν ἀκουόντων σύνοιδεν αὐτὸς αὑτῷ περὶ τούτων καὶ τῶν τούτοις ὁμοιοτρόπων ἔχοντι τοιαύτας ἐπιθυμίας*[2]). Auch die *σημεῖα* zerfallen ihm in zwei Klassen, in solche die ein meinen, und stärkere, die ein wissen zu Wege bringen, doch nennt er die letzteren nicht *τεκμήρια*, worunter er vielmehr lediglich solche Merkmale versteht, welche Widersprüche in Wort und That und somit die Unwahrheit einer Darstellung verrathen. Dass man übrigens an der Aristotelischen Unterscheidung zwischen *εἰκός* und *σημεῖον* keineswegs allgemein festhielt, beweist ausser der bereits angezogenen Stelle des Anonymus Seguerianus auch Cic. de inv. I, 30, 47, welcher das signum dem probabile unterordnet, und der überhaupt von der Aristotelischen Eintheilung nichts weiss.

Dies ist auch bei Quintilian der Fall, wenn er auch beiläufig

---

1) Bei Isocr. or. XXI bezeichnet *τεκμήριον* nichts weiter als einen Wahrscheinlichkeitsschluss, der sich vom *εἰκός* nicht unterscheidet. Den Unterschied, den Antiphon in seiner Techne gemacht hatte, *τὰ μὲν παρωχημένα σημείοις πιστοῦσθαι, τὰ δὲ μέλλοντα τεκμηρίοις*, Ammon. de diff. p. 127, beachteten die Rhetoren nicht.

2) Wieder anders Sext. Emp. 63 p. 687: *τὸ πιθανὸν προσαγορεύεται τριχῶς, καθ' ἕνα μὲν τρόπον ὅπερ ἐναργῶς τε ἀληθές ἐστι καὶ ἀληθοῦς ἐμποιοῦν φαντασίαν ἐπισπᾶται ἡμᾶς εἰς συγκατάθεσιν, καθ' ἕτερον δὲ ὅπερ ψεῦδός ἐστι καὶ ἀληθοῦς ἐμποιοῦν φαντασίαν ἐπισπᾶται ἡμᾶς εἰς συγκατάθεσιν· ὅπερ καὶ εἰκὸς ὀνομάζειν εἰώθασιν οἱ ῥήτορες ἀπὸ τοῦ ἐοικὸς εἶναι τῷ ἀληθεῖ· κατὰ δὲ τὸν τρίτον τρόπον τὸ κοινὸν τοῦ τε ἀληθοῦς καὶ ψεύδους.*

einmal auf das zweite Buch der Aristotelischen Rhetorik verweist. Allerdings nähert er sich in sofern dem Aristoteles, als auch er zwei Klassen von signa annimmt, die ἄλυτα σημεῖα, *signa necessaria*, und die σημεῖα schlechthin, *indicia* oder *vestigia*. Eigenthümlich ist die von ihm vertretene Ansicht, wonach die signa gleichsam den Uebergang von den natürlichen oder unkünstlichen Beweismitteln zu den künstlichen bilden und deshalb von den argumentis d. h. den Beweisen durch Enthymeme und den exemplis getrennt werden sollen. Erstens, sagt er, stehen die Indicien mehr auf der Stufe der natürlichen oder unkünstlichen Beweismittel, weil auch sie vom Redner nicht erfunden, sondern ihm zugleich mit der Sache selbst gegeben werden. Zweitens hört bei ganz unzweifelhaften Indicien überhaupt der Streit auf; eben deshalb aber kann man sie nicht zu den argumentis, den Beweisgründen im engeren Sinne rechnen, welche nur bei einer streitigen Sache vorkommen. Sind aber die Indicien zweifelhaft, so bedürfen sie erst selbst eines Beweises. Bei dieser Ansicht hätte nur Quintilian da, wo er von den Argumenten im allgemeinen handelt, nicht auch die *argumenta necessaria* von den *argumenta probabilia* oder *tantum non repugnantia* trennen sollen. Hier tritt ein Widerspruch, oder wenigstens eine Unklarheit in der Terminologie bei ihm zu Tage, denn wenn Argumente immer nur aus blos wahrscheinlichen, also noch zweifelhaften Praemissen gewonnen werden, so können sie selbst auch nur wahrscheinlich und nicht nothwendig, d. h. apodiktisch wahr sein.

Die nothwendigen, zwingenden Indicien erstrecken sich nach Quintilians weiterer Bemerkung V, 9, 4 über alle Zeiten, und beweisen entweder die Nothwendigkeit einer Sache, oder ihre absolute Unmöglichkeit. Nothwendiges Indicium für vergangenes: ein Weib, das geboren hat, muss nothwendig mit einem Manne Umgang gehabt haben. Für gleichzeitiges: wenn ein grosser Sturm auf das Meer fällt, so müssen sich Fluthen erheben. Für zukünftiges: wer ins Herz verwundet ist, muss sterben. Für unmögliches: wo nicht gesät ist, kann nicht geerntet werden; wer in Athen ist, kann unmöglich in Rom sein; wer keine Narbe hat, kann unmöglich mit einem Schwerte verwundet sein. Von den Schlüssen, die auf nothwendigen Indicien beruhen, lassen sich einige umkehren: ein Mensch, der athmet, lebt — ein Mensch, der lebt, athmet. Andere nicht, weil z. B. Jemand, der geht, sich bewegt, braucht deshalb nicht jeder, der sich bewegt, zu

gehen. Ein Weib kann mit einem Manne Umgang gehabt haben, auch wenn sie nicht gebiert; es braucht kein Sturm auf dem Meere zu sein, wenn die Fluth geht; es braucht nicht jeder, der stirbt, ins Herz verwundet zu sein; desgleichen kann gesät sein, auch wenn es keine Ernte giebt; wer nicht in Rom war, braucht nicht in Athen gewesen zu sein; wer eine Narbe hat, braucht nicht mit dem Schwerte verwundet zu sein. — Die nicht nothwendigen, also blos wahrscheinlichen Indicien reichen allein nicht aus, einen Zweifel zu beseitigen, vermögen aber viel im Verein mit den übrigen. Auch ihnen muss der Redner durch seine Kunst den Schein von τεκμήρια zu verleihen wissen, Dionys. de Lys. iud. 19 p. 256. Blut, sagt Quintilian, kann von einem Opfer aufs Kleid gespritzt sein, man kann aus der Nase geblutet haben, es braucht also nicht jeder, der ein blutiges Kleid hat, auch einen Menschen getödtet zu haben. Aber wenn der betreffende mit dem getödteten verfeindet war, wenn er ihm gedroht hat, sich mit ihm an demselben Orte befand, so macht das neu hinzutretende Indicium des blutigen Kleides, dass das, was bisher verdächtig war, nunmehr als gewiss erscheint. Uebrigens lassen sich manche Indicien verschiedentlich deuten. So kann die bleiche Farbe und der geschwollene Körper von Gift herrühren, aber auch eine Folge schlechter Verdauung sein, eine Wunde auf der Brust kann von eigener, auch von fremder Hand beigebracht sein. Manche Techniker fassten übrigens den Begriff der Indicien zu weit. So Hermagoras, wenn er für eine Art derselben als Beispiel anführte: *non esse virginem Atalantam, quia cum iuvenibus per silvas vagetur.* Wenn es bei einer Frau als indicium des Ehebruchs gelten soll, dass sie sich mit Männern badet, so kann das Zusammenspeisen mit Jünglingen, überhaupt ein inniges Freundschaftsverhältniss mit Jemand ebenso gut dafür angesehen werden. Auf diese Weise lässt sich alles, was aus einer That abgeleitet wird, zu einem Indicium machen. Quint. V, 9, 8—16. Es lässt sich aber nicht leugnen, dass der Begriff des Indiciums ein sehr dehnbarer und schwer zu definirender ist.

§. 20.

Die Topik der Enthymeme.

Die einzelnen logischen Gesetze, welche bei der Bildung und Beurtheilung von Schlüssen in Betracht zu ziehen sind, setzt die Rhetorik als bekannt voraus und sie lässt sich auf eine weitere Be-

sprechung derselben nicht ein. Es ist daher auch eigentlich überflüssig, wenn Quint. V, 8, 7 noch besonders darauf hinweist, dass bei allen Beweisen ein vierfaches logisches Verhältniss stattfindet. Man schliesst nämlich erstens, weil etwas ist, ist etwas anderes nicht — es ist Tag, folglich ist es nicht Nacht. Zweitens, weil etwas ist, ist auch etwas anderes — die Sonne steht über der Erde, es ist Tag. Drittens, weil etwas nicht ist, so ist etwas anderes — es ist nicht Nacht, folglich ist es Tag. Viertens, weil etwas nicht ist, so ist auch etwas anderes nicht — er ist nicht mit Vernunft begabt, und ist folglich kein Mensch.

Welche Schlüsse und Beweise aber aus einem gerade vorliegenden Stoffe zu einer Begründung oder Widerlegung zu entnehmen sind, muss dem Redner sein Nachdenken an die Hand geben. Ihre Auffindung ist mehr Sache natürlicher Begabung, als technischer Anleitung, welche letztere mehr auf die Verwendung des aufgefundenen gerichtet ist, Dionys. de Thucyd. iud. 34 p. 111. Die Rhetorik begnügt sich daher, die allgemeinen Kategorien oder Fundörter (*τόποι*, *loci*) anzugeben, von denen aus Beweise gewonnen werden. Sie giebt also eine Topik der Beweise, und ertheilt den Rath, sich dieses ganze Gebiet durch fortgesetzte Uebung vollkommen zu eigen zu machen, um es in jedem einzelnen Falle sofort selbständig anwenden und erweitern zu können, da eine bloß theoretische Kenntniss hier so gut wie gar nichts helfe. Quint. V, 10, 125. Cic. de orat. II, 10, 34.

Die Voraristotelische Rhetorik kannte keine allgemeine Topik. Sie begnügte sich mit speciellen Fingerzeigen für einzelne Fälle, ein Verfahren, das auch später nach Ausbildung der Statuslehre wieder aufgenommen wurde, indem man für die einzelnen Constitutionen eine Anzahl der gebräuchlichsten Topen zugleich mit ihrer natürlichen Reihenfolge als *τόποι ἴδιοι τῶν στάσεων* festsetzte. Das hierhergehörige Material wird nach dem Vorgange Quintilians in der Lehre von der Disposition behandelt werden. Die allgemeine Topik dagegen, welche zuerst von Aristoteles in die Behandlung der Rhetorik aufgenommen wurde, bei deren Bearbeitung aber die verschiedenen Philosophen und Rhetoren sehr von einander abwichen, wurde von manchen der letzteren gar nicht, oder nur sehr oberflächlich berührt, wie wir aus Quint. V, 8, 1 entnehmen. Auch Cornificius hat sie übergangen. Desgleichen von den Späteren Sulpitius Victor. In der That ist der Gegenstand äusserst trocken und gehört zu den am

wenigsten anziehenden, auch am wenigsten fruchtbaren Partien der Rhetorik. Seine Darstellung wird noch besonders dadurch erschwert, dass wir über die geschichtlichen Wandlungen, die er in den verschiedenen Zeiträumen erfahren, fast gar keine positiven Nachrichten haben, und somit völlig ausser Stande sind, in die sich auffällig unterscheidenden Darstellungen der einzelnen Techniker Ordnung und Uebersicht hineinzubringen. Vielleicht dass die folgenden Notizen wenigstens einen Anhalt zur ungefähren Orientirung abgeben.

Es bleibt ein unbestreitbares Verdienst des Aristoteles den fraglichen Gegenstand zuerst in den Bereich der wissenschaftlichen Erörterung gezogen zu haben. Allein die Art, wie er es gethan hat, ist eine äusserst mangelhafte. Er stellt Rhet. II, 23 f. acht und zwanzig allgemeine Beweistopen auf. Die Reihenfolge derselben ist eine ganz zufällige und willkürliche. Zu irgend welcher Eintheilung oder Zusammenfassnng des gleichartigen wird auch nicht der mindeste Versuch gemacht. Die Bezeichnung der Topen ist vielfach unklar und schwerfällig. Manche bleiben trotz der hinzugefügten Beispiele, von denen auch im folgenden immer wenigstens eins gegeben werden soll, schwer verständlich. Auch konnte mehrfach verwandtes unter eine höhere Einheit befasst werden. Dabei wird vieles naheliegende vermisst. Besonders auffällig aber ist es, dass während die Topen ganz allgemein für alle Arten der Beredsamkeit dienen sollen, doch mehrere für das genus demonstrativum gar nicht verwendbar sind. Bei alledem ist auch hier der Scharfsinn und die Findigkeit des Aristoteles zu bewundern. Es sind nämlich folgende: 1. *ἐκ τῶν ἐναντίων*, von dem entgegengesetzten, oder dem Gegentheile aus. Vernünftig sein ist gut, denn unvernünftig zu leben ist nachtheilig. Vgl. Top. II, 9. — 2. *ἐκ τῶν ὁμοίων πτώσεων*, aus ähnlichen, von demselben Stamme gebildeten Wörtern. Nicht alles was recht ist (*δίκαιον*) ist gut; sonst müsste auch alles, was mit Recht (*δικαίως*) geschieht, gut sein; nun ist aber mit Recht zu sterben keineswegs wünschenswerth. — 3. *ἐκ τῶν πρὸς ἄλληλα*, aus den Wechselverhältnissen gegenseitiger Relation. Hat der eine recht oder löblich gehandelt, so muss der andere diese Handlung erfahren haben. — 4. *ἐκ τοῦ μᾶλλον καὶ ἧττον*, aus dem mehr oder minder. Wenn nicht einmal die Götter alles wissen, dann erst recht nicht die Menschen. Damit fasst Aristoteles gleich den Topus *εἰ μήτε μᾶλλον μήτε ἧττον*, also aus dem

gleichen, zusammen. Hat selbst Theseus mit dem Raub der Helena kein Unrecht begangen, dann auch nicht Alexander. — 5. *ἐκ τοῦ τὸν χρόνον σκοπεῖν*, aus der Berücksichtigung der Zeit. Hätte ich vor meiner Unternehmung für den Fall ihres Gelingens eine Bildsäule verlangt, so würdet ihr mir dieselbe gewährt haben. Jetzt, nachdem ich es vollbracht habe, wollt ihr sie nicht gewähren? Ihr dürft nicht in der Erwartung einer That Versprechungen machen, um sie nach ihrer Erfüllung zurückzunehmen. — 6. *ἐκ τῶν εἰρημένων καθ' αὐτοὺς πρὸς τὸν εἰπόντα*, aus der Umkehr dessen, was in Bezug auf uns gesagt ist, auf den, der es gesagt hat. Iphikrates fragte den Aristophon, ob er wohl Schiffe für Geld dem Feind ausliefern würde. Als dieser das in Abrede stellte, sagte er: also du, ein Aristophon würdest keine Verrätherei üben, und ich, ein Iphikrates, sollte das thun? Diesen Topus darf natürlich nur derjenige anwenden, der seinem Gegner thatsächlich an Ruhm, Ehre, Ansehen überlegen ist. — 7. *ἐξ ὁρισμοῦ*, aus der Definition. Was ist ein Daemonium? Ist es nicht eine Gottheit, oder einer Gottheit Werk? Wer aber glaubt, dass es das Werk einer Gottheit giebt, der muss auch glauben, dass es Götter giebt (Plat. Apol. p. 110). — 8. *ἐκ τοῦ ποσαχῶς*, aus der vielfachen Bedeutung eines Wortes. Aristoteles giebt hier kein Beispiel, sondern beruft sich auf das, was er in der Topik über den Begriff *ὀρθῶς* gesagt habe. In unserer Topik ist aber nichts hierhergehöriges zu finden. — 9. *ἐκ διαιρέσεως*, aus der Eintheilung (gemeint ist das *argumentum ex remotione*). Alle thun aus drei Gründen Unrecht; entweder aus diesem, oder dem, oder jenem. Aus den beiden ersten ist es unmöglich: aus dem dritten aber behaupten sie selbst es nicht einmal. Vgl. Isocr. antid. 217. 220. — 10. *ἐξ ἐπαγωγῆς*, aus der Induction. Wenn man denen, die fremde Pferde schlecht behandeln, seine eigenen nicht anvertraut, noch die eigenen Schiffe denen, die fremde zu Grunde gerichtet haben, wenn man allgemein so verfährt, dann wird man auch denen, die ein fremdes Land schlecht verwahrt haben, die Sicherheit des eigenen nicht anvertrauen. — 11. *ἐκ κρίσεως περὶ τοῦ αὐτοῦ ἢ ὁμοίου ἢ ἐναντίου*, aus einem über denselben oder einem ähnlichen oder entgegengesetzten Fall bereits gefällten Urtheil. Sappho sagt, das Sterben ist ein Uebel, denn so haben die Götter entschieden, sonst würden sie selbst gestorben sein. — 12. *ἐκ τῶν μερῶν*, von den Theilen (verwandt, aber nicht identisch, mit No. 9). Aristoteles beruft sich auf sein Top. II, 4 gegebenes

Beispiel von der Seelenbewegung. Wird die Bewegung der Seele behauptet, so muss man zusehen, ob die Seele eine Bewegung auf irgend eine der bekannten Arten der Bewegung zulässt, ob sie grösser oder kleiner wird, ob sie vergeht oder entsteht, oder was es sonst für Arten giebt. Ist keine dieser Arten vorhanden, dann bewegt sie sich offenbar nicht, und umgekehrt. — 13. *ἐκ τοῦ ἀκολουθοῦντος*, aus den guten oder schlimmen Folgen (Consequenzen) einer Sache. Der Bildung folgt als Nachtheil die Misgunst, als Nutzen die Weisheit; also darf man sich keine Bildung aneignen, denn man muss die Misgunst vermeiden, oder man muss sich Bildung aneignen, denn man muss weise sein. — 14. *ὅταν περὶ δυοῖν καὶ ἀντικειμένοιν ἢ προτρέπειν ἢ ἀποτρέπειν δέῃ, τῷ πρότερον εἰρημένῳ τρόπῳ ἐπ' ἀμφοῖν χρῆσθαι*, auf Grund zweier entgegengesetzter Consequenzen einer Handlungsweise abrathen oder zureden. Eine Priesterin hindert ihren Sohn daran, als Redner vor dem Volke aufzutreten: sagst du das, was recht ist, dann werden dich die Menschen hassen; sagst du das, was Unrecht ist, die Götter. Umgekehrt, du musst als Redner auftreten; denn sagst du das, was recht ist, dann lieben dich die Götter; sagst du das, was Unrecht ist, die Menschen. — 15. *ἐπειδὴ οὐ ταὐτὰ φανερῶς ἐπαινοῦσι καὶ ἀφανῶς, ἀλλὰ φανερῶς μὲν τὰ δίκαια καὶ τὰ καλὰ ἐπαινοῦσι μάλιστα, ἰδίᾳ δὲ τὰ συμφέροντα μᾶλλον βούλονται, ἐκ τούτων πειρᾶσθαι συνάγειν θάτερον*, mit der Bemerkung *τῶν γὰρ παραδόξων οὗτος ὁ τόπος κυριώτατός ἐστιν*. Vgl. soph. elench. 12 p. 172 b, also ein Enthymem aus dem Widerspruch zwischen den Worten einer Person und ihrer wahren Gesinnung. — 16. *ἐκ τοῦ ἀνάλογον ταῦτα συμβαίνειν*, ein Schluss aus der Analogie, der auf ein enthymema ex pugnantibus, oder eine deductio ad absurdum hinausläuft. Iphikrates sagte, als man seinen noch im jugendlichen Alter stehenden Sohn, weil er gross war, zu einer Leiturgie heranzog, wenn sie die grossen Kinder für Männer halten, werden sie wohl auch die kleinen Männer für Kinder erklären. Oder aus einer Stelle des Theodektes: ihr macht Söldner, wie den Strabax und Charidemus, wegen ihrer trefflichen Gesinnung zu Bürgern, und wollt nicht Söldner Landes verweisen, die unerträglich gefrevelt haben? — 17. *ἐκ τοῦ τὸ συμβαῖνον ἐὰν ᾖ ταὐτόν, ὅτι καὶ ἐξ ὧν συμβαίνει ταὐτά*, der Schluss aus der Gleichheit des Resultats auf die Gleichheit der zu Grunde liegenden Veranlassung. Xenophanes sagte, es sei eben so gottlos zu sagen, die Götter werden geboren, als

sie sterben. In beiden Fällen resultirt, dass es eine Zeit giebt, in welcher die Götter nicht vorhanden sind. — 18. *ἐκ τοῦ μὴ ταὐτὸ τοὺς αὐτοὺς ἀεὶ αἱρεῖσθαι ὕστερον ἢ πρότερον, ἢ ἀνάπαλιν*, aus dem Widerspruch in der beabsichtigten Handlungsweise derselben Person in verschiedenen Zeiten. In der Verbannung haben wir für unsere Rückkehr gekämpft; nachdem wir zurückgekehrt sind, wollen wir in die Verbannung gehen, um nicht zu kämpfen? — 19. *τὸ οὗ ἕνεκα ἂν εἴη ἢ γένοιτο, τούτου ἕνεκα φάναι εἶναι ἢ γεγενῆσθαι*, den möglichen Zweck einer Sache für den wirklichen ausgeben, d. h. dem scheinbaren edlen und ehrenhaften Motiv zu einer Handlung ein anderes schlechteres oder unehrenhaftes unterlegen: wenn man also sagt, Jemand habe einem anderen nur deshalb etwas geschenkt, um es ihm wieder wegzunehmen und ihn dadurch zu betrüben, oder wenn es bei einem Tragiker heisst: manchem giebt die Gottheit nicht aus Wohlwollen grosse Glücksgüter, sondern damit sie um so augenfälliger ins Unglück stürzen. — 20. *τὸ σκοπεῖν τὰ προτρέποντα ἢ ἀποτρέποντα καὶ ὧν ἕνεκα καὶ πράττουσι καὶ φεύγουσιν*, von den Motiven aus, die Jemand zum Vollbringen oder Unterlassen einer Handlung veranlassen könnten. — 21. *ἐκ τῶν δοκούντων μὲν γίγνεσθαι ἀπίστων δέ*, aus dem was zu geschehen scheint, aber unglaublich ist; es würde nicht so scheinen, wenn es nicht so oder ähnlich wäre. Als Beispiel führt Aristoteles eine Aeusserung des Redners Androkles an, der, als man gegen seine Behauptung, die Gesetze bedürfen eines Gesetzes, das sie regelt, Lärm erhob, sagte: bedürfen doch auch die Fische, trotzdem sie im Meere leben, des Salzes und die ausgepressten Oliven des Oels. Soll das heissen, die Unglaublichkeit einer Sache ist kein Beweis ihrer Nichtwirklichkeit, die Paradoxie eines Ausspruchs kein Beweis seiner Unrichtigkeit? — 22. Zur Widerlegung, *τὸ τὰ ἀνομολογούμενα σκοπεῖν*, die Aufdeckung von Widersprüchen, verschieden je nachdem es sich um den Gegner, den Sprecher, oder beide handelt. Er sagt, er liebt euch, hat aber auf Seite der Dreissig gestanden. Er sagt, ich sei streitsüchtig, kann aber nicht einen einzigen Process nachweisen, den ich geführt hätte. Er hat nie etwas ausgeliehen, ich aber habe viele von euch ausgelöst. — 23. *τὸ λέγειν τὴν αἰτίαν τοῦ παραδόξου*, man entkräftet einen Verdacht durch den Nachweis eines unverfänglichen Grundes. So giebt Odysseus im Ajax des Theodektes Gründe an, warum er, der tapferer ist als Ajax, doch nicht tapferer erscheint. —

24. *ἀπὸ τοῦ αἰτίου, ἂν τι ὑπάρχῃ, ὅτι ἔστι, κἂν μὴ ὑπάρχῃ, ὅτι οὐκ ἔστιν*, also von der Angabe des Grundes, wenn er vorhanden ist, um zu zeigen, dass etwas sei, wenn er nicht vorhanden ist, dass es nicht sei. Leodamas erwiderte auf die Anklage des Thrasybulus, sein Name habe auf der Schandsäule gestanden, sei aber unter den Dreissig von ihm ausgekratzt worden, das sei nicht möglich; die Dreissig würden ihm noch mehr Glauben geschenkt haben, wenn ein schriftliches Zeugniss seiner Verfeindung mit dem Volke vorhanden gewesen sei. — 25. *εἰ ἐνεδέχετο βέλτιον ἄλλως ἢ ἐνδέχεται ὧν ἢ συμβουλεύει ἢ πράττει ἢ πέπραχε σκοπεῖν, φανερὸν γὰρ ὅτι, εἰ μὲν οὕτως ἔχει, οὐ πέπραχεν.* Man untersucht, ob es für den Angeklagten noch einen besseren Weg gab, seine Absicht zu erreichen, als den von ihm angeblich eingeschlagenen; dann wird er eben diesen nicht eingeschlagen haben. Doch macht Aristoteles selbst darauf aufmerksam, dass dies nicht richtig sei, denn vielfach erkennt man erst nachträglich, wie man eine Sache hätte besser anfangen sollen, vorher aber wusste man das nicht. Spengel bemerkt, dass dieser Topus auf das probabile der späteren Rhetoren im genus iudiciale hinauslaufe, und giebt ein sehr lehrreiches Beispiel aus Dem. Aristocr. 110—115. — 26. *ὅταν τι ἐναντίον μέλλῃ πράττεσθαι τοῖς πεπραγμένοις, ἅμα σκοπεῖν.* Man weist auf den Widerspruch hin, in welchem zwei gleichzeitig zu vollziehende Handlungen mit sich selbst stehen würden. Als die Eleaten den Xenophanes fragten, ob sie der Leukothea opfern und ihr eine Todtenklage halten sollten oder nicht, rieth ihnen dieser, wenn sie die Leukothea für eine Göttin hielten, ihr keine Todtenklage zu halten, wenn aber für ein menschliches Wesen, ihr nicht zu opfern. Dieser Topus berührt sich mit No. 18. — 27. *τὸ ἐκ τῶν ἁμαρτηθέντων κατηγορεῖν καὶ ἀπολογεῖσθαι*, aus begangenen Fehlern Stoff zur Anklage und zur Vertheidigung hernehmen. Medea wird in dem gleichnamigen Stück des Karkinos angeklagt, ihre Kinder getödtet zu haben, da sie nicht mehr zu finden seien. Mit ihrer Wegsendung hatte sie einen Fehler begangen. Medea vertheidigt sich: sie würde nicht die Kinder, sondern den Iason getödtet haben. Denn ohne ihn blos jene getödtet zu haben, würde allerdings ein Fehler gewesen sein. — 28. *ἀπὸ τοῦ ὀνόματος*, von der Bedeutung des Namens aus, wie wenn man von den Gesetzen des Drako sagt, es seien nicht Gesetze eines Menschen, sondern eines Drachen.

Nachdem Aristoteles in dieser Weise einmal die Bahn ge-

brochen hatte, konnte es nicht ausbleiben, dass man die von ihm gegebene Topenreihe ordnete, durch Zusammenfassen des gleichartigen und Aufstellung besonderer Unterarten vereinfachte, auch wohl geradezu überflüssiges ausschied. Dies hat, wie wir wissen, bereits Eudemus, der Schüler des Aristoteles, gethan. Eine weitere Vereinfachung der Topenreihe war, wie bereits angedeutet, mit der Ausbildung der Statuslehre und der durch sie bedingten Unterscheidung zwischen *τόποι ἴδιοι τῶν στάσεων* und *τόποι κοινοὶ τῶν πίστεων* oder *ἐπιχειρημάτων* gegeben. Eine solche Verbesserung und Vereinfachung der ursprünglichen Reihe finden wir nun beim Anon. Seg. p. 448. Er schöpfte aus Neokles, vermuthlich einem Zeitgenossen des Harpokration und Minucianus,[1]) der gerade diesen Theil der Rhetorik, gleichsam das Grenzgebiet zwischen ihr und der Logik,[2]) eingehend behandelt zu haben scheint und zwar so, dass er der älteren Lehre der Peripatetiker vor der jüngeren der Stoiker in manchen Punkten den Vorzug gab. Einige Rhetoren, sagt Neokles, haben eine Anzahl allgemeiner Topen für alle Status aufgestellt, andere besondere für jeden einzelnen Status. Aristoteles hat die meisten allgemeinen und besonderen Topen erfunden(?), über die allgemeinen äussert er sich übereinstimmend mit dem Akademiker Eudemus. Es sind dies aber folgende. Die Textesworte lauten: *τῶν δὲ τόπων ἔνιοι μέν, ὡς ὁ Νεοκλῆς φησί, κοινῶς τινὰ κατὰ πασῶν τῶν στάσεων εἰρήκασιν· οἱ δὲ ἰδίως ἑκάστης στάσεως, Ἀριστοτέλης δὲ καὶ κοινοὺς καὶ ἰδίους τοὺς μὲν πλείστους εὗαδεν, περὶ δὲ τῶν ἰδίων διαλέγεται συμφωνῶν καὶ αὐτὸς Εὐδήμῳ τῷ ἀκαδημαικῷ. εἰσὶ δὲ οὗτοι οἱ τόποι οἵδε.* Es muss aber, wie zum Theil schon Spengel bemerkt hat, gelesen werden: *τῶν δὲ τόπων — φησί, κοινούς τινας κατὰ π. τ. στ. εὑρήκασιν· οἱ δὲ ἰδίους ἑκάστης στάσεως. Ἀριστ. — εὗρηκε, περὶ δὲ τῶν κοινῶν διαλέγεται κτλ.* Die letzte Aenderung ist unabweisbar, weil die im folgenden aufgezählten Topen eben *τόποι κοινοί* sind. Mit

1) Vgl. Rh. Gr. V, 403. VII, 752. 763.

2) Wie weit sich die in der rhetorischen Topik vorkommenden Topen mit den vielfach gleichlautenden Ausdrücken der Peripatetischen und Stoischen Logik decken, welchen Einfluss überhaupt die Entwicklung der Logik bei den Griechen auf die Entwicklung der Rhetorik gehabt hat, wird sich erst auf Grund eingehender Specialforschung ermitteln lassen. Gestreift, aber auch nur gestreift, ist die Frage in Prantl's Gesch. d. Logik im Abendl. Bd. I S. 505 ff. Nach wirklicher, sachgemässer Belehrung wird man sich vergeblich daselbst umsehen.

welchem Rechte der Anonymus oder sein Gewährsmann Neokles behaupten konnte, diese Topen seien übereinstimmend von Aristoteles und Eudemus aufgestellt, vermögen wir nicht zu entscheiden.

Diese allgemeinen Topen — *τόποι κοινοί* oder *γενικώτατοι* — sind aber folgende zehn: *ὅρος, διαίρεσις, παράθεσις, συστοιχία, περιοχή, ὅμοιον, παρεπόμενον, μάχη, δύναμις, κρίσις.* Sie haben besondere Unterarten. Der *ὅρος* zerfällt in den *ὁλόκληρος ὅρος, τὰ ἐν τῷ ὅρῳ, τὰ παρακείμενα τῷ ὅρῳ.* Der *ὁλόκληρος ὅρος* ist die vollständige, erschöpfende Definition. *τὰ ἐν τῷ ὅρῳ* sind *γένος, ἴδιον, διαφορά.* Hier ist wohl *εἶδος* ausgefallen. Wie aus der ganzen Definition, so werden auch aus ihren einzelnen Bestandtheilen Epicheireme gewonnen, desgleichen aus ihren *παρακείμενα*, nämlich *ἐτυμολογία, παρώνυμον, ἐπίθετον, ὑποκοριστικόν.* — Die *διαίρεσις* ist entweder *καταρίθμησις*, oder *μερισμός*, oder *εἰδικὴ διαίρεσις.* — Die *παράθεσις* geschieht *κατὰ τὸ μᾶλλον, κατὰ τὸ ἧττον, κατὰ τὸ ἴσον.* — Die *συστοιχία* fasst *πράγματα* oder *ὀνόματα* zusammen. — Die *περιοχή* zerfällt in *περιοχὴ ὡς κατὰ μέρη* und *περιοχὴ ὡς κατὰ δύναμιν.* — Das *ὅμοιον* zerfällt in das *ὅμοιον κατὰ ποιότητα* und das *ὅμοιον κατ' ἀναλογίαν.* — Das *παρεπόμενον* hat drei Arten, *τὰ πρὸ τοῦ πράγματος, τὰ ἐν τῷ πράγματι, τὰ μετὰ τὸ πρᾶγμα.* Diese Eintheilung war schon dem Isokrates bekannt, wenigstens lehrte er nach Rh. Gr. IV, 712, dass man bei der *διήγησις* (oben S. 154) *τό τε πρᾶγμα καὶ τὰ πρὸ τοῦ πράγματος καὶ τὰ μετὰ τὸ πρᾶγμα* zu beachten habe. — An den Topus der *μάχη* schliessen sich als *παρακείμενα* die *ἀντικείμενα* und *ἐναντία* (*στερητικά* — *οὐ στερητικά*) an. — Die *δύναμις* gliedert sich entsprechend der achtfachen Eintheilung des *συμφέρον*, nämlich *ἐκ τοῦ ἀγαθοῦ* — *κτίσις, αὔξησις, κρίσις, ὄνησις, ἐκ τοῦ κακοῦ* — *ἔκκλισις, μείωσις, ἀπόκλισις, ὑπόστασις.* — Die *κρίσις* endlich geht aus von den Göttern, Heroen, Geschichtschreibern, Philosophen und Dichtern.

Einen weiteren Fortschritt nach Seiten der Uebersichtlichkeit, Vollständigkeit und Vereinfachung der Terminologie finden wir in der Topik des unzweifelhaft auf Stoischer Grundlage arbeitenden Fortunatian, und der damit im ganzen übereinstimmenden Topik des Julius Victor. Wenn nun dieser letztere, der sonst keine directe Bekanntschaft mit den Stoikern verräth, vielmehr seine Weisheit meist unmittelbar aus Cicero und Quintilian entlehnt hat, dem Titel seiner Schrift zufolge von älteren Rhetoren

aber auch den Hermagoras benutzt haben will, gerade in der Topik sich mit Fortunatian berührt, so legt dieser Umstand die Vermuthung nahe, dass wir hier im ganzen und grossen die Topik des Hermagoras vor uns haben, nach der sich, wie wir alsbald sehen werden, mehr oder minder auch Cicero und Quintilian gerichtet haben. Dass die Topik an sich in der Rhetorik des Hermagoras nicht gefehlt hat, ist aus Tacitus dial. c. 19 zu entnehmen: *iam vero longa principiorum praeparatio et narrationis alte repetita series et multarum divisionum ostentatio et mille argumentorum gradus et quidquid aliud aridissimis Hermagorae et Apollodori libris praecipitur, in honore erat.* Das charakteristische dieser Stoisch-Hermagoreischen Topik liegt nun darin, dass die παρεπόμενα τοῦ πράγματος zum Eintheilungsprincip der ganzen Reihe genommen werden. Es sind aber jetzt nicht drei, sondern vier, τὰ πρὸ τοῦ πράγματος, τὰ ἐν τῷ πράγματι, τὰ περὶ τὸ πρᾶγμα, τὰ μετὰ τὸ πρᾶγμα, die *loci ante rem, in re, circa rem, post rem.* Die erste Klasse umfasst bei Fortunatian sieben Topen: *a persona, a re, a causa, a tempore, a loco, a modo, a materia.* Es sind das die bereits bekannten sieben Peristasen. Wenn aber die παρεπόμενα τοῦ πράγματος überhaupt das Eintheilungsprincip der Topik abgeben, so kann unter den τόποι πρὸ τοῦ πράγματος unmöglich ein τόπος ἀπὸ τοῦ πράγματος vorkommen. Er wird denn auch ganz richtig bei Julius Victor, und wie wir noch sehen werden, bei Quintilian weggelassen. Die zweite Klasse umfasst zwölf Topen: *a toto, a parte, a genere, a specie, a differentia per septem circumstantias (qui locus recipit in se etiam a maiore ad minus et a minore ad maius), a proprio, a definitione, a nomine, a multiplici appellatione, ab initio, a progressione vel profectu, a perfectione vel consummatione.* Von diesen werden bei Julius Victor aber nur die ersten acht aufgezählt. Die dritte Klasse soll zehn Topen umfassen, es werden aber elf genannt: *a simili* (mit fünf Unterarten), *a dissimili, a pari, a contrario per positionem et negationem, ἀπὸ τοῦ πρός τι* i. e. *ad aliquid, ab inter se collidentibus per habitionem et amissionem* i. e. ἕξιν καὶ στέρησιν, *a maiore ad minus, a minore ad maius, a praecedenti, ab eo quod simul est vel a coniunctis, a consequentibus.*[1]) Julius Victor lässt die Topen ἀπὸ τοῦ πρός τι und κατὰ ἕξιν καὶ στέρησιν aus. Die

1) Im Halm'schen Text steht p. 116, 2: *vel a consequentibus,* aber *vel* muss fehlen, und es fehlt auch in der That bei Mart. Cap. p. 489, 16, wo die ganze Stelle des Fortunatian (und zwar aus einem eben so fehlerhaften

vierte Klasse endlich umfasst zwei Topen: *ab eventu et a iudicato*, letzteren allerdings mit Unterarten. Nach dieser Aufzählung bemerkt Fortunatian, es gäbe auch noch andere loci argumentorum '*quos apud varios auctores artium invenimus*' und nennt dann noch den locus *ἀπὸ τῆς συζυγίας, a qualitate, a quantitate, a coniunctis* (die Griechische Bezeichnung ist leider bei ihm wie bei Martianus Capella verdorben), und *ἀπὸ τῆς διαιρέσεως, a partitione.* Von diesen Topen weiss Jul. Victor natürlich nichts.

Den Schlüssel zum weiteren Verständniss dieser Stoisch-Hermagoreischen Topenreihe geben uns die Worte Quintilians V, 8, 6: *argumenta reperiuntur aut in quaestionibus, quae etiam separatae a complexu rerum personarumque spectari per se possint* — also in den Thesen — *aut in ipsa causa* — in der Hypothesis — *cum invenitur aliquid in ea non ex communi ratione ductum, sed eius iudicii, de quo cognoscitur, proprium.* Man sieht nämlich sofort, dass die vier Klassen oder Hauptkategorien der Topen in der That wieder in zwei Gruppen zerfallen, nämlich die Topen *ante rem* einerseits, als hypothetische Topen, d. h. solche, die sich mit den Peristasen befassen, dem complexus rerum personarumque, durch welche das *ζήτημα πολιτικόν* zur Hypothesis wird, und die Topen *in re, circa rem, post rem* andererseits, als thetische Topen, d. h. solche, die sich mit der nach Abzug der Peristasen in jeder Hypothesis enthaltenen Thesis befassen. Die Topen der ersten Gruppe sind in gewissem Sinne concrete (persönliche und sachliche), die der zweiten Gruppe dagegen abstract logische Topen. Der Unterschied zwischen *θέσις* und *ὑπόθεσις* bildete in der Rhetorik des Hermagoras den Ausgangspunkt des ganzen Systems. Wenn dieser Unterschied nun auch in die Topik hineinspielt, so wird auch von dieser Seite aus unsere Vermuthung bestätigt, dass wir es bei ihr mit einem Stück Hermagoreischer Doctrin zu thun haben. Weshalb aber gerade die *παρεπόμενα τοῦ πράγματος* zum Eintheilungsprincip der ganzen Reihe gemacht sind, ist unerfindlich, vielleicht aber aus dem Anschluss der Stoiker an die Isokrateer zu erklären, deren Meister diese *παρεπόμενα*, wie wir S. 207 gesehen haben, an einer Stelle der Invention bereits gekannt und beachtet hat. So gut wie das *πρᾶγμα* hat doch aber auch das *πρόσωπον* seine *παρε-*

Exemplar als das unsrige) einfach abgeschrieben ist. In Z. 12 daselbst ist hinter *a contrario* das Komma zu tilgen. Desgleichen Z. 15 hinter *est.*

πόμενα, und es lässt sich in der That eine nach dem Gesichtspunkt von Personen- und Sachtopen getroffene Anordnung oder Eintheilung recht gut denken, bei welcher der Unterschied zwischen hypothetischen und thetischen Topen noch immer mit berücksichtigt werden kann.

Eine solche Topenreihe liegt uns nun wirklich bei Cicero in den Büchern de inventione vor, in denen nicht, wie man aus einer Aeusserung Quintilians entnehmen könnte, Hermagoras selbst (s. oben S. 50. 52), wohl aber ein Rhetor benutzt ist, der sich in der Hauptsache an Hermagoras angeschlossen hatte, in manchen Punkten jedoch von ihm erheblich abwich. *Omnis res*, heisst es hier, *argumentando confirmatur aut ex eo, quod personis, aut ex eo, quod negotiis est attributum.* Die Personentopen sind: *nomen, natura, victus, fortuna, habitus, affectio, studia, consilia, facta, casus, orationes.* Zur *natura* gehören das natürliche Geschlecht, Nation, Vaterland, Verwandschaft, Lebensalter. Ferner körperliche und geistige Beschaffenheit und Anlagen. Zum *victus* gehört Erziehung und Unterricht, Lehrer im niederen und höheren Sinne, Freunde, Lebensberuf (Geschäft, Gewerbe, Kunst), Vermögen und seine Verwaltung, häusliche Lebensweise. Zur *fortuna* der Stand und die Lebensstellung, ob Freier oder Sclave, reich oder arm, Privatmann oder in autoritativer Stellung; im letzteren Falle ob die Stellung eine berechtigte war oder nicht. Ob er Glück hatte, ob er berühmt war oder nicht, was er für Kinder hatte. Bei Verstorbenen ist auch die Art und Weise ihres Todes in Betracht zu ziehen. Zum *habitus* gehören die erworbenen körperlichen und geistigen Eigenschaften und Vorzüge. Die *affectio* ist die zeitweilige Veränderung des körperlichen oder geistigen Zustandes durch Gemüthsbewegung, Krankheit, Schwäche u. dgl. Die Sachtopen (*attributa negotiis*) zerfallen wieder in vier Klassen: *negotiis autem quae sunt attributa partim sunt continentia cum ipso negotio, partim in gestione negotii considerantur, partim adiuncta negotio sunt, partim gestum negotium consequuntur.* Die *continentia cum ipso negotio* beziehen sich auf die Sache, ihren Begriff, ihre Veranlassung, ihren Verlauf. *In gestione negotii* werden betrachtet *locus, tempus, occasio, modus, facultates.* Somit haben wir in den Personentopen und den zwei ersten Klassen der Sachtopen gleichfalls die Peristasen berücksichtigt, also hypothetische Topen. In der dritten Klasse finden wir so ziemlich dieselben Topen wie in der Stoischen Kategorie der loci circa rem nämlich *maius,*

minus, simile, aeque magnum, contrarium, disparatum (das contradictorische Gegentheil), *genus, pars, eventus.* Der eventus entspricht dem Stoischen Topus *a consequente.* Und so bleibt für die vierte Klasse die *consecutio,* darunter auch die Berücksichtigung der Auctorität, mithin der *locus a iudicato* übrig. Die dritte und vierte Klasse geben also die thetischen Topen. Dass uns hier eine vermeintliche Verbesserung der Stoisch-Hermagoreischen Kategorientafel geboten werden soll, ist wohl unzweifelhaft. Die Eintheilung in thetische und hypothetische Topen ist dem Unterschied der Personen- und Sachtopen untergeordnet. Person und Sache an sich sind ausgeschieden. Die weiteren Peristasen sind zu Topen *in re* geworden. Die beiden übrigen Topenreihen sind im wesentlichen unverändert beibehalten.

Merkwürdigerweise stellt Cicero in seinen späteren rhetorischen Schriften de oratore (II, 39 ff.), den partitiones oratoriae und den diesem Gegenstand ausschliesslich gewidmeten Topica eine ganz andere Topik auf. Die letztere Schrift hat Cicero bekanntlich im Zeitraum weniger Tage auf seiner Reise von Velia nach Rhegium und Syrakus im Jahre 44 verfasst, ohne dass er litterarische Hülfsmittel zur Hand hatte. Er hat daher rein aus dem Gedächtniss arbeitend vieles aus der Topik des Aristoteles mit anderem aus der Rhetorik entlehnten zusammengeworfen und mit Stoischen Lehren vermischt, auch allerlei hinzugefügt, was nicht sowohl in die Topik als die Invention im allgemeinen gehört, ohne sich über das Willkürliche seines Verfahrens recht klar zu sein.[1]) Immerhin ist es möglich, dass auch bei diesem Mischmasch die Reminiscenz an einen bestimmten Rhetor mit im Spiele war, und der Umstand, dass diese drei Schriften hinsichtlich der Topen in der Hauptsache mit einander übereinstimmen, macht dies sogar wahrscheinlich. In dieser Topik ist nun blos von thetischen Topen die Rede. Die Peristasen werden gar nicht in Betracht gezogen, vielmehr werden die Topen gleich eingetheilt *in loci in re ipsa insiti* und *loci assumpti.* Die letzteren umfassen die Beweise ex auctoritate, sowie alle unkünstlichen Beweismittel. Die ersteren zerfallen in die vier Kategorien *definitio, partitio, vocabulum* und *quod rem attingit,* letztere mit 15 Unterarten, die in der Hauptsache den Stoischen Topen in re und circa rem entsprechen. Es ist zu bedauern, dass Cicero uns

1) Vgl. C. Hammer comment. de Cic. Topicis, Landau 1879.

über die Quelle seiner Ansicht völlig im unklaren lässt. Offenbar nämlich ist die hier vorgetragene Topik im Geiste der Voraristotelischen Rhetorik angelegt, in welcher der Gegensatz zwischen dem unkünstlichen und künstlichen Beweise noch nicht zu völliger Klarheit gediehen war, s. oben S. 176. Wenn in der daselbst angeführten Stelle aus Anaximenes *πίστεις ἐξ αὐτῶν τῶν λόγων καὶ τῶν πραγμάτων* und *πίστεις ἐπίθετοι* als *δόξα τοῦ λέγοντος, μαρτυρίαι, βάσανοι, ὅρκοι* unterschieden werden, so stimmt dies mit Cic. de orat. II, 39, 163: *omne quod sumitur in oratione aut ad probandum aut ad refellendum aut ex sua sumitur vi atque natura aut adsumitur foris.* Sobald aber erst der Unterschied zwischen unkünstlichen und künstlichen Beweisen aufgestellt war, von denen eben nur die letzteren von dem Redner aufgesucht und mittelst der Topik aufgefunden werden, war es eine auffällige Confusion, nun wieder die unkünstlichen Beweismittel mit in die Topik hineinzuziehen. Und dass die peristatischen Topen ganz bei Seite gelassen sind, ist völlig unbegreiflich.

Quintilian nahm denn auch mit richtiger Einsicht die alte Eintheilung aus den Büchern de inventione, richtiger gesagt ihre noch ältere Grundlage, wieder auf. Er giebt V, 10, 23 zuerst die Personentopen, dann §. 32 ff. die Sachtopen, welche auf den Peristasen des quare, ubi, quando, quomodo, per quae beruhen. Von §. 53 ab ist die Rede von *rebus, de quarum vi ac natura quaeritur, quasque etiam citra complexum personarum ceterorumque, ex quibus fit causa, per se intueri possumus.* Damit betreten wir also das Gebiet der Thesis. Eigentlich, meint Quintilian, müsste man nun dieses Gebiet eintheilen nach den drei Fragen, *an sit, quid sit, quale sit.* Aber weil es manche diesen drei Fragen gemeinsame Topen gebe, so seien sie als Grundlage weiterer Eintheilung ungeeignet, vielmehr müssten sie den einzelnen Topen, bei denen sie sich anwenden lassen, untergeordnet werden.[1]) Wie das gemeint sei, kann man weniger aus dem, was bei Quintilian selbst nun weiter folgt, als aus der Behandlung der Topen bei Julius Victor entnehmen, der sehr eingehend bei jedem einzelnen Topus nachweist, wie er im Conjectural-, Definitions-, oder Qualitätsstatus zur Verwendung kommt. Im einzelnen kommen Quintilians thetische Topen mit den Stoischen Topen in re und circa

1) §. 53: *sed quia sunt quidam loci argumentorum omnibus communes, dividi haec tria genera non possunt, ideoque locis potius, ut in quosque incurrent, subicienda sunt.*

rem überein. Zum Schluss (§. 95) werden noch die Beweise von einem angenommenen Falle aus ins Auge gefasst, die *argumenta a fictione*, *τὰ καθ' ὑπόθεσιν* oder *πλαστὰ ἐπιχειρήματα*, wie sie bei Hermog. de inv. III, 11 p. 152 heissen. Sie waren auch dem Cicero bekannt, wie sich aus Top. 10, 45 ergiebt.

Was sich sonst noch bei den Griechischen Rhetoren über die Behandlung der Topen vorfindet, ist von allem bisherigen sehr abweichend und steht auch unter sich in keinem weiteren nachweislichen Zusammenhang. Apsines 10 p. 376 ff. giebt 13 Topen für Enthymeme, allesammt thetisch, die nur im allgemeinen an die Stoischen Topen sich anlehnen. Der erste Topus *ἀπὸ ἐλάττονος* wird entnommen *ἀπὸ προσώπου*, *ἀπὸ πράγματος*, *ἀπὸ καιροῦ*, *ἀπὸ τόπου*, *ἀπὸ τρόπου*. Dies erinnert allerdings an Fortunatian, welcher p. 115 bei den Topen in re bemerkt: *a differentia per septem circumstantias* (*qui locus recipit in se etiam a maiore ad minus et a minore ad maius*). Der sonderbare Zustand, in welchem uns die Rhetorik des Apsines überliefert ist, macht sich übrigens auch in diesem Kapitel recht fühlbar. Die Reihenfolge, in welcher die Topen erläutert werden, entspricht keineswegs der Reihenfolge, in welcher sie zu Anfang des Kapitels aufgezählt sind. Der vierte Topus *ἀπὸ μείζονος* wird bei der Erläuterung ganz übergangen. Dafür treten drei neue auf *ἀπὸ τοῦ παρελθόντος χρόνου*, *ἀπὸ διαφορᾶς* und *παραβολικῶς*. — Minucian p. 419 f. giebt 33 Topen, thetische und hypothetische untereinander. Ein Princip der Aufstellung ist nicht ersichtlich.

Eine Verwendung der logischen Kategorien des Aristoteles zur Topik der Enthymeme finden wir in der Rhetorik des Longin p. 299 f. Ihr Anfang ist verstümmelt. Aber in dem ersten Abschnitt ist die Rede vom *πρός τι*. Dann folgt *ποῦ*, *ποτέ*, *ἔχειν*, *κεῖσθαι*, *ποιεῖν*, *πάσχειν*. Auch das ist alt. Wenigstens lesen wir bei Quint. III, 6, 24, wo von den Aristotelischen zehn Kategorien die Rede ist: *sed ex his omnibus prima quattuor ad status pertinere, cetera ad quosdam locos argumentorum videntur.* — Und so bleibt denn als letzter Zeuge für die Behandlung der Topen noch Maximus Planudes in seinem Commentar zu Hermogenes de inventione Rhet. Gr. V, 404 ff., in wörtlicher Uebereinstimmung mit dem anonymen Scholiasten VII, 761 ff., zu erwähnen übrig. Hier erhalten wir 21 Topen, die offenbar im engsten Anschluss an die Aristotelische Reihe der Rhetorik aufgestellt sind, auch meist wörtlich in der Terminologie mit dieser

übereinstimmen, blos in der Reihenfolge und in untergeordneten Dingen von ihr abweichen. Der Gewährsmann auch dieser Rhetoren war gleichfalls Neokles.

§. 21.

Die hypothetischen oder concreten Topen. loci ante rem.

Wenn Dionysius von Halikarnas, da wo er das bewundernswerthe Talent des Lysias in Auffindung der Enthymeme lobt, de Lys. iud. 17 p. 251, unter anderem sagt: *οὐδὲν γὰρ ἁπλῶς Λυσίας παραλείπει τῶν στοιχείων, ἐξ ὧν ὁμολογεῖ, οὐ τὰ πρόσωπα, οὐ τὰ πράγματα, οὐδὲ αὐτὰς τὰς πράξεις, οὐ τρόπους καὶ αἰτίας αὐτῶν, οὐ καιρούς, οὐ χρόνους, οὐ τόπους, οὐ τὰς ἑκάστων τούτων διαφορὰς ἄχρι τῆς εἰς ἐλάχιστον τομῆς*, so nennt er hier die concreten Topen und deutet zugleich eine weitere Eintheilung derselben an. In der That werden weniger von der Person selbst als ihren Attributen Enthymeme entlehnt, welche namentlich beim Conjectural- und Qualitätsstatus, weniger bei der Definition von Wichtigkeit sind. Denn von jenen gilt sicherlich das, was Cicero im allgemeinen pro Sull. 25, 69 sehr richtig bemerkt: *omnibus in rebus — quae graviores maioresque sunt, quid quisque — voluerit, cogitarit, admiserit non ex crimine, sed ex moribus eius, qui arguitur, est ponderandum. neque enim potest quisquam nostrum subito fingi neque cuiusquam repente vita mutari aut natura converti.* Derartige Attribute der Personen sind nun Name, Natur (Geschlecht, ob Mann oder Frau, Nation, Vaterland, Verwandschaft, Alter; natürliche Eigenschaften des Körpers und der Seele), Lebensweise (Erziehung, Unterricht, Lehrer, Freunde, Beruf, Verwaltung des Vermögens, häusliche Gewohnheit), Glück (Sclave oder Freier, reich oder arm, Privatmann oder in öffentlicher Stellung, glücklich oder unglücklich, berühmt oder unberühmt, was er für Kinder hat; bei einem Todten, welche Todesart er gehabt), habituelle Eigenschaften des Körpers und der Seele, geistige und körperliche Stimmung, Studien, Pläne oder Absichten, Thaten, Zufälle, Reden (letztere drei nach Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft). Vgl. Cic. de inv. I, 24, 34. II, 9, 28. Jul. Vict. p. 395. Quintilian behandelt die Personentopen V, 10, 24. Er bemerkt hinsichtlich des Geschlechts, dass man in der Regel seinen Eltern und Vorfahren für ähnlich gehalten wird, woraus manchmal Veranlassungen zu einem rechtschaffenen

oder schimpflichen Leben fliessen. Vergl. Cic. in Verr. V, 12, 30: *huc mulieres, huc homines, digni istius amicitia, digni vita illa conviviisque veniebant. inter eius modi viros et mulieres adulta aetate filius versabatur, ut eum, etiamsi natura a parentis similitudine abriperet, consuetudo tamen ac disciplina patris similem esse cogeret.* ib. c. 52. pro Sest. 3, 6. pro Mur. 31, 66. Phil. II, 18. Hinsichtlich der Nation, dass, da Völker ihre verschiedene Individualität haben, nicht immer dasselbe bei Barbaren, Römern und Griechen wahrscheinlich ist, ebenso sei die Verschiedenheit der Gesetze, Einrichtungen und Meinungen in den einzelnen Staaten zu berücksichtigen, also auch das Vaterland, oder die engere Heimath als Beweis-Topus zu benutzen. Vgl. Cic. Verr. V, 64, 166, wo der Umstand, dass Verres den Gavius hatte ans Kreuz schlagen lassen, ohne auf seine Aeusserung, er sei Römischer Bürger, weiter Rücksicht zu nehmen, vom Redner zu einem schönen Enthymema ex pugnantibus benutzt wird: *si tu apud Persas, aut in extrema India deprehensus, Verres, ad supplicium ducerere, quid aliud clamitares, nisi te civem esse Romanum? et, si tibi ignoto apud ignotos, apud barbaros, apud homines in extremis atque ultimis gentibus positos nobile et illustre apud omnes nomen civitatis tuae profuisset: ille quisquis erat, quem tu in crucem rapiebas, qui tibi esset ignotus, cum civem se Romanum esse diceret, apud te praetorem, si non refugium, ne moram quidem mortis mentione atque usurpatione civitatis assequi potuit?* Ferner pro Arch. 3, 4. In dem Abschnitt von den Zeugen wurde darauf hingewiesen, dass oft das Zeugniss ganzer Völker verdächtigt werden könne. Einen Beleg gab Cicero's Diatribe gegen die Unzuverlässigkeit der Griechen pro Flacc. 4, 9 ff., gegen die Asiaten ib. c. 27, gegen die Gallier pro Font. c. 9. 10 (13, 30 ff.). So beginnt Demosthenes or. XXXV. mit einem locus communis gegen die Unredlichkeit der Phaseliten in Geldsachen und gewinnt daraus ein praeiudicielles Enthymem gegen die Unredlichkeit des Lakritos, der gleichfalls aus Phaselis war. Vgl. Rh. Gr. IV, 344. Das natürliche Geschlecht giebt Topen, wo es sich um die Glaubwürdigkeit eines Verbrechens handelt; ein Raubmord findet eher Glauben bei einem Manne, ein Giftmord bei einer Frau. Ferner das Alter; je nach den verschiedenen Altersstufen ist mehr dieses oder jenes wahrscheinlich. Erziehung und Unterricht; es kömmt darauf an wie und von wem Jemand unterrichtet ist. Körperbeschaffenheit; häufig wird das blose Aussehen Jemandes zum Beweis seines ausschweifenden

Lebens, Körperstärke zum Beweis seines Uebermuthes benutzt, sowie der Mangel hieran zum Beweis des Gegentheils. Die Glücksstellung; dasselbe ist nicht glaublich bei einem Reichen und einem Armen, bei Jemand, der einen grossen Anhang von Verwandten, Freunden, Clienten hat, und einem andern, dem dies alles fehlt. Auch der Unterschied des Standes ist von Wichtigkeit: ob Jemand berühmt ist oder nicht, ob er ein Amt bekleidet oder ohne öffentliche Stellung ist, ob selbständig oder noch in väterlicher Gewalt befindlich, ob Bürger oder Fremder, Freier oder Sclave, verheirathet oder nicht, mit Kindern oder ohne solche, das alles ist ein grosser Unterschied. Weiter die geistige Beschaffenheit; ob Jemand geizig, jähzornig, mitleidig, grausam, streng u. dgl. ist, kann für die Glaubwürdigkeit einer Sache von grossem Belang sein. Nicht minder die Lebensweise einer Person, ihre Studien, Bestrebungen, Beschäftigung, Gewerbe und Beruf. Die Pläne einer Person nach den drei Zeiten gehören dagegen nach Quintilian mehr zu den sachlichen Topen. Vgl. V, 10, 25 ff. Der Name einer Person giebt nach ihm nur selten Stoff zu einem Enthymem, ausser etwa ein auf eine bestimmte Veranlassung hin ertheilter Beiname, wie Sapiens, Magnus, Pius (Frugi Cic. pro Fontejo 17, 39), oder wenn Jemand seinen Namen für eine Art von Bestimmung hält, und durch ihn gerade zu einer That veranlasst wird, wie Lentulus zur Theilnahme an der Catilinarischen Verschwörung, weil er den Namen Cornelius führte und in einem angeblichen Sibyllen-Orakel drei Corneliern die Herrschaft verheissen war. Quintilian hält es für frostig, wenn Eteokles bei Euripides aus dem Namen seines Bruders ein Argument für dessen Charakter entnimmt, giebt jedoch zu, dass dergleichen häufig zu einem Witz benutzt werde, wie Cicero mehrfach über den Namen Verres spottet. Vgl. Phil. XI, 6, 14: *lumen et decus illius exercitus paene praeterii C. Annium Cimbrum Lysidici filium, Lysidicum ipsum Graeco verbo, quoniam omnia iura dissolvit.* XIII, 13, 27: *est etiam ibi Decius, ab illis, ut opinor, Muribus: itaque Caesaris munera rosit.* Es ist dies der τόπος ἀπὸ τοῦ ὀνόματος bei Arist. Rhet. II, 23 p. 114: *ἄλλος τόπος ἀπὸ τοῦ ὀνόματος, οἷον ὡς ὁ Σοφοκλῆς ‚σαφῶς Σιδηρὼ καὶ φορουῦσα τοὔνομα‘ καὶ ὡς ἐν τοῖς τῶν θεῶν ἐπαίνοις εἰώθασι λέγειν, καὶ ὡς Κόνων Θρασύβουλον θρασύβουλον ἐκάλει. καὶ Ἡρόδικος Θρασύμαχον ‚ἀεὶ θρασύμαχος εἶ‘ καὶ Πῶλον ‚αἰεὶ σὺ πῶλος εἶ‘ καὶ Δράκοντα τὸν νομοθέτην, ὅτι οὐκ ἂν ἀνθρώπου οἱ νόμοι ἀλλὰ δράκοντος· χαλεποὶ γάρ.*

καὶ ὡς ἡ Εὐριπίδου Ἑκάβη (v. Eur. Troad. 952) εἰς τὴν Ἀφροδίτην 'καὶ τοὔνομ' ὀρθῶς ἀφροσύνης ἄρχει θεᾶς'. καὶ ὡς Χαιρήμων 'Πενθεὺς ἐσομένης συμφορᾶς ἐπώνυμος'. Eurip. Meleagr. fr. 6: *Μελέαγρε, μελέαν γάρ ποτ' ἀγρεύεις ἄγραν.* Weitere Stellen aus Dichtern, in denen aus der Bedeutung des Namens das Wesen oder Schicksal einer Person erläutert wird, geben Elmsley zu Eur. Bacch. 508. Intpp. Soph. Aiac. 422. Lobeck Aglaoph. p. 870 und die Sammlung von Graefenhan Gesch. d. kl. Phil. im Alt. I, 156 f. — Ganz einzig in seiner Art ist der von Dem. or. XXXIX. behandelte Fall, wo ein gewisser Mantitheus gegen seinen Halbbruder Boeotus auftritt, der sich gleichfalls mit aller Gewalt Mantitheus nennen wollte, und die Nachtheile auseinandersetzt, die dem Staat, wie nicht minder ihm selbst, aus dieser Namensgleichheit entstehen müssen.

Es würde zu weitläufig sein, für alle möglichen Personentopen aus den Rednern Beispiele zu suchen. Ein Enthymem aus der Armuth einer Person giebt Dem. Eubul. 25. Aus dem sophistischen Unterricht, den Lakritos bei Isokrates genossen hat, or. XXXV, 40 ff. Aus dem Verhältniss, in welchem Kinder zu ihren Eltern stehen, or. XL, 47 ff.

Mit der Sache verhält es sich ähnlich wie mit der Person. Sie selbst giebt weniger Stoff zu Enthymemen als ihre Attribute, das was irgendwie mit ihr zusammenhängt. *Negotiis quae sunt attributa*, sagt Cicero (oben S. 210), *partim sunt continentia cum ipso negotio, partim in gestione negotii considerantur, partim adiuncta negotio sunt, partim gestum negotium consequuntur.* Zu den *continentia cum ipso negotio* gehören ihm eine kurze Bezeichnung der Sache selbst (z. B. *parentis occisio, patriae proditio*), dann die Veranlassung derselben; Zweck und Absicht, was der Ausführung vorherging, was bei der Ausführung selbst geschah, was daraus folgte. Zu der *gestio negotii* gehören Ort, Zeit, Gelegenheit, Art und Weise, die zu ihrer Ausführung vorhandenen Mittel und Werkzeuge (*facultates*). Das *adiunctum negotio* und die *consecutio* gehen aber über den Bereich der hypothetischen Topen hinaus und sind thetischer Art. Auf diesen Unterschied legt aber Cicero, wie bereits gesagt, keinen Werth. Vgl. de inv. I, 26—28. II, 12, 38 ff. Richtiger sagt daher Quintilian V, 10, 32 mit Uebergehung der Sache an sich, bei allem was geschieht, fragt man warum, wo, wann, wie, wodurch. Demnach haben wir Sachtopen der Ursache, des Ortes, der Zeit, der Art und Weise, der bedingenden Mittel und Werkzeuge.

Beweise werden also zunächst entnommen aus den Ursachen des geschehenen oder zukünftigen. Das hierbei zur Anwendung kommende Material,[1]) sagt Quintilian, theilt man ein in zwei Arten von je vier Unterarten. Denn im allgemeinen dreht sich der Grund unseres Thuns um die Erlangung, Vermehrung, Erhaltung und den Gebrauch von Gütern, oder um die Vermeidung, Befreiung, Verminderung und Ertragung von Uebeln, Gesichtspunkte, die auch bei der Ueberlegung einer That von grossem Belang sind. Dies sind die Ursachen des Guten. Das Böse dagegen kommt aus den falschen Meinungen. Es geht hervor aus dem, was man irriger Weise für gut oder böse hält. Daraus entstehen Irrthümer und schlechte Leidenschaften, als Zorn, Hass, Begierde, Hoffnung, Ehrgeiz, Verwegenheit, Furcht und ähnliche mehr. Dazu kömmt bisweilen Zufälliges, wie Trunkenheit, Unwissenheit, was manchmal Verzeihung erwirkt, bisweilen aber auch zum Beweise eines Verbrechens dient, wie wenn Jemand, während er einem nachstellt, einen andern getödtet haben soll. Auch werden die Ursachen nicht blos zum Beweis der erhobenen Anklage, sondern auch zur Vertheidigung benutzt, wenn Jemand behauptet, er habe recht gehandelt, nämlich aus ehrenwerther Absicht, wovon in der Lehre von den στάσεις die Rede war. Auch Fragen des status finitivus hängen häufig von den Ursachen ab, z. B. „ob das ein Tyrannenmörder ist, der einen Tyrannen, von dem er beim Ehebruche ertappt war, tödtete", „ob das ein Tempelräuber sei, der um die Feinde aus der Stadt zu vertreiben, die im Tempel aufgehängten Waffen herunternahm?" Quint. §. 33—36. Zu dem Beweis aus der Ursache muss auch der Beweis aus der vorhandenen, oder nicht vorhandenen Veranlassung zu einer Handlung gerechnet werden, wie bei Lysias or. XXV, 7 ff. der Beweis des Redners, dass man ihn fälschlich oligarchischer Gesinnung beschuldige, da für ihn nicht die mindeste Veranlassung zu einer Sympathie mit den Oligarchen vorgelegen habe. Aehnlich Demosthenes or. XLV, 14.

Zweitens werden Beweise dem Orte entnommen. Quint. V, 10, 37 ff. Cic. de inv. I, 26, 38. Vgl. Longin. Rhet. Sp. I p. 299, 11.[2])

---

1) Die Worte *quam quidam ὕλην alii δύναμιν nominaverunt* hinter *quarum materiam*, halte ich nach der Bemerkung von Kayser in Jahn's Jahrb. 1866 p. 844 für Interpolation.

2) Wenn es daselbst heisst: *οὐκ ἐχρῆν ἐνταῦθα ἀποκτεῖναι, καὶ ἑτέρωθι δεινὸν τὸ πραχθὲν καὶ ἐν τούτῳ τῷ χωρίῳ γενόμενον, οἷον ἐν ἐκκλησίᾳ, ἐν*

Denn es kömmt für die Glaubwürdigkeit eines Beweises darauf an, ob der Ort, an welchem die That geschehen ist, gebirgig oder eben, ob am Meere oder im Binnenlande gelegen, ob bebaut oder unbebaut, besucht oder öde, welches überhaupt seine nächste Umgebung war, ob er dem Aufenthaltsorte des Angeklagten nahe oder fern lag, ob er seinen Plänen günstig oder ungünstig war. Mehrere dieser Gesichtspunkte macht Cic. pro Mil. 20, 53 zu Gunsten seines Clienten mit grossem Nachdruck geltend. Ob der Ort der That ein privater oder öffentlicher war, ein heiliger oder profaner, ein uns gehöriger oder ein fremder, kann oft von Wichtigkeit bei der quaestio iuris sein, bei Competenzfragen, wo also ermittelt werden soll, ob der Process vor das gehörige Forum gebracht worden sei oder nicht. Quintilian belegt dies mit Beispielen wie folgende: „du hast privates Geld entwandt, weil aber aus einem Tempel, so ist es nicht Diebstahl, sondern Tempelraub; du hast einen Ehebrecher getödtet, was das Gesetz erlaubt, aber weil in einem Freudenhause, so ist es ein Mord.“ Demnach wird es sich hier im Grunde um einen Definitionsstatus handeln. Auch für die Qualität, fährt Quintilian fort, ist der Ort häufig von Wichtigkeit, denn dasselbe ist nicht überall erlaubt und anständig, ja es kömmt sogar darauf an, in welchem Staate nach etwas gefragt wird, denn sie sind nach Sitte und Gesetz verschieden. Aus dem Gesichtspunkte des Ortes lässt sich ferner eine Sache empfehlen, oder in ein gehässiges Licht setzen. Quintilian citirt hier die Anfangsworte aus der Rede des Ajax bei Ovid. Met. XIII, 5 ff. Vgl. Cic. de lege agr. I, 6, 18 ff. II, 34, 93. Dem Milo wurde es unter anderem vorgeworfen, dass Clodius von ihm auf der Appischen Strasse, also mitten unter den Denkmälern seiner Vorfahren ermordet sei, Cic. pro Mil. 7, 17 (vgl. Halm z. d. St.), ein Vorwurf, den Cicero meisterhaft durch die Bemerkung wirkungslos macht: *perinde quasi Appius ille Caecus viam muniverit, non qua populus uteretur, sed ubi impune sui posteri latrocinarentur.*

Auch der Zeit entnimmt man sehr häufig Beweise. Quint. §. 42 ff. Cic. l. l. §. 39. Longin. p. 299, 21. Spengel zu Arist. Rhet. S. 302. Und zwar nicht blos im allgemeinen aus Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft, sondern auch im besondern aus den Zeitumständen, ob eine Sache im Sommer, im Winter, bei Tage

τῷ ἱερῷ, κατὰ τὴν ἐμὴν οἰκίαν. ἔστι δὲ ὅτε καὶ τὸ ἐν ἐρημίᾳ δεινότερον κτλ., so ist das unverständlich. Offenbar muss geschrieben werden: *καὶ ἑτέρωθι δεινόν τι πραχθὲν καὶ δεινότερον ἐν τούτῳ τῷ χωρίῳ γενόμενον.*

oder bei Nacht, oder zufällig zur Zeit einer Pest, eines Krieges, eines Gastmahls vor sich ging. Gerade die besonderen Zeitumstände (Cicero theilt sie ein in öffentliche, die den ganzen Staat betreffen, wie Spiele, Feste, Krieg — in allgemeine, durch welche zu derselben Zeit alle betroffen werden, wie Ernte, Weinlese, Hitze, Kälte, und solche, die aus irgend einer Veranlassung Jemand privatim treffen, wie Hochzeit, Opfer, Leichenfeier, Gastmahl, Schlaf) sind wegen der mehr oder minder günstigen Gelegenheit, die sie zur Verrichtung einer That geben, von Wichtigkeit, namentlich für die Rechtsfrage, für den status qualitatis und coniecturalis. Die Zeit gerade kann mitunter unwiderlegliche Beweise liefern, wenn z. B. wie bereits oben erwähnt, ein Unterzeichner vor dem Tage, an welchem die Urkunde ausgestellt ist, schon gestorben war, oder wenn Jemand etwas begangen haben soll, als er noch ein Kind, oder wohl gar noch nicht geboren war. Cic. pro Quint. 29, 88: *postea sum usus adversarii testimonio, qui sibi eum nuper edidit socium, quem, quo modo nunc intendit, ne in vivorum quidem numero tum demonstrat fuisse.* In derselben Rede c. 12, 40 wird aus der langen Zeit, welche der Kläger hat verstreichen lassen, ohne seine vermeintlichen Geldansprüche an den Verklagten geltend zu machen, als Hauptbeweis dafür benutzt, dass diese Ansprüche überhaupt nichtig sind: *si debuisset, Sexte, petisses et petisses statim; si non statim, paullo quidem post; si non paullo, at aliquanto; sex quidem illis mensibus profecto; anno vertente sine controversia. anno et sex mensibus vero, cum tibi cotidie potestas hominis fuisset admonendi, verbum nullum facis: biennio iam confecto fere appellas. satis est argumenti nihil esse debitum Naevio, quod tam diu nihil petivit.* Vgl. Lys. III, 39. Dem. XVIII, 13 ff. XXXIII, 23 ff. Weitere Enthymeme aus der Zeit Dem. Eubul. 26 ff. XLIV, 54. Enthymem aus den Zeitumständen Dem. XXIV, 31. Bei der Eintheilung der Zeit nach Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft und der Uebertragung dieser Eintheilung auf das, was vor der in Rede stehenden That geschehen ist, was mit ihr gleichzeitig war und im Zusammenhange stand, was nach ihr geschah und auf sie folgte, berühren sich natürlich die hypothetischen Topen vielfach mit den thetischen. Dabei macht Quintilian noch mit Recht auf einen Unterschied für die Beurtheilung vorkommender Fälle aufmerksam. Einiges geschieht nämlich, weil etwas anderes darauf folgen wird, anderes dagegen, weil etwas vorhergegangen ist. Z. B. einem der Kuppelei Angeklagten

wird vorgeworfen, dass er eine schöne wegen Ehebruch verurtheilte Frau sich erkauft hat; er ist kein Kuppler, weil er dies gethan, sondern er hat es gethan, weil er ein Kuppler war. Oder einem des Vatermordes angeklagten Verschwender, weil er zu seinem Vater gesagt hat, du wirst mich nicht mehr lange schelten; er hat ihn nicht getödtet, weil er so gesprochen hat, sondern weil er ihn tödten wollte, hat er so gesprochen. Zu dem, was auf die That gefolgt ist, rechnet Quint. §. 48 auch den glücklichen Erfog derselben. Denn nur auf diesen kann es doch in den von ihm gegebenen Beispielen ankommen „Scipio ist ein besserer Führer als Hannibal, denn er hat Hannibal besiegt. Er ist ein guter Steuermann, denn er hat nie Schiffbruch gelitten. Er ist ein guter Landwirth, er hat treffliche Ernten erzielt." Umgekehrt: „er war ein Verschwender, er hat sein Erbtheil vergeudet. Er hat schimpflich gelebt, er ist allen verhasst." Wenn er aber diesen Topus als *casus* bezeichnet,[1]) so scheint dieses Wort bei ihm verdorben zu sein. — Bei der Frage nach der Zeit wird es auch auf die Betrachtung der Zeitdauer ankommen. Denn oft, sagt Cic. de inv. I, 26, 39, muss man die Sache, die geschehen sein soll, mit der Zeit abmessen, und zusehen, ob eine That von solcher Grösse, oder eine derartige Menge von Dingen in dieser Zeit vor sich gehen konnte.

Viertens werden Beweise aus den Topen der Art und Weise (τρόπος) wie etwas geschehen ist, sowie den die Ausführung oder schon die blose Möglichkeit der That bedingenden Mitteln und Werkzeugen entnommen, also aus *modus, facultates, instrumenta.* Bei der Art und Weise frägt man auch, mit welcher Gesinnung etwas geschehen sei, d. h. ob mit Vorbedacht (heimlich, offen, mit Gewalt, mit Ueberredung) oder ohne Vorbedacht (aus Unwissenheit, Zufall, Nothwendigkeit, in leidenschaftlicher Stimmung), welches letztere zur Entschuldigung benutzt wird, Cic. de inv. I, 27, 41. Vgl. Dem. or. XXIV, 49. *Facultates sunt,* sagt Cic. l. l. *aut quibus facilius fit, aut sine quibus aliquid confici non potest.* Auf diese facultates, sagt Quint. §. 49, kommt es besonders beim status coniecturalis an. Es ist glaublicher, dass eine geringere Anzahl von einer grösseren überwältigt wurde, schwächere von stärkeren, schlafende von wachenden, nichts ahnende von vor-

1) *casus autem, qui et ipse praestat argumentis locum, sine dubio est ex insequentibus, sed quadam proprietate distinguitur, ut si dicam ‚melior dux Scipio quam Hannibal, vicit Hannibalem' rell.*

bereiteten und umgekehrt. Dies wird auch bei der berathenden Beredsamkeit in Betracht gezogen, und bei der gerichtlichen pflegen wir immer auf zwei Punkte zurückzukommen, ob Jemand es gewollt hat, und ob er es gekonnt hat. Daher die Conjectur bei Cic. pro Mil. c. 10: „Clodius hat dem Milo nachgestellt, nicht umgekehrt, jener war mit starken Sclaven, dieser mit einem Gefolge von Frauen, jener zu Pferd, dieser in der Kutsche, jener leicht gekleidet, dieser im Reisemantel." Vgl. besonders c. 20, 54: *si haec non gesta audiretis, sed picta videretis, tamen appareret, uter esset insidiator, uter nihil cogitaret mali, cum alter veheretur in reda paenulatus, una sederet uxor — quid horum non impeditissimum? vestitus, an vehiculum, an comes? quid minus promptum ad pugnam, cum paenula irretitus, reda impeditus, uxore paene constrictus esset? videte nunc illum, primum egredientem e villa subito: cur? vesperi: quid necesse est? tarde: qui convenit, praesertim id temporis? devertit in villam Pompei. Pompeium ut videret? sciebat in Alsiensi esse. villam ut perspiceret? miliens in ea fuerat. quid ergo erat? mora et tergiversatio: dum hic veniret, locum relinquere noluit.* Man vgl. ferner pro Rosc. 33, 92, wo es ausdrücklich heisst: *video igitur causas esse permultas, quae istum impellerent: videamus nunc, ecquae facultas suscipiendi maleficii fuerit.* — Das zur That erforderliche Material und Werkzeug führt uns unter Umständen wieder auf das Gebiet der Indicien zurück, Quint. §. 51.

§. 22.

Die thetischen oder abstracten Topen. loci in re, circa rem, post rem.

Unter den thetischen oder abstracten Topen stehen obenan die loci in re, zunächst der Schluss von dem Ganzen auf die Theile und umgekehrt. Für ersteres giebt Jul. Victor p. 397 als Beispiel: *si totam rem publicam prodidit, quod ex multis rebus ostenditur, non est incredibile eum classem et equitatum prodidisse,* und eine Stelle aus Cic. pro Font. fr. 4, 7: *si nulla pecunia numerata est, cuius pecuniae quinquagesima est?* Für letzteres die Enthymeme: *si unumquemque laesit, totum populum laesit. si congressus est, si secreto constitit, si mariti domum venit, adulter esse colligitur.*

Ferner werden Beweise aus der Definition entlehnt.[1]) Von

1) Wenn es bei Quint. V, 10, 54 heisst: *ducuntur ergo argumenta ex*

ihr handelten die Rhetoren nicht blos in der Topik, oder bei der speciellen Besprechung des Definitionsstatus, sondern auch in der Lehre von den Figuren, wie Cornif. IV, 25, 35. Rutil. Lup. p. 14. Herod. p. 98, was Quint. IX, 3, 91 jedoch mit Recht tadelt. *Definitio*, sagt Cic. Top. 5, 25, *est oratio, quae id, quod definitur, explicat quid sit*, oder de orat. I, 42, 190: *est enim definitio rerum earum, quae sunt eius rei propriae, quam definire volumus, brevis et circumscripta quaedam explicatio.* Aehnlich Cornif. l. l. *definitio rei alicuius proprias amplectitur potestates breviter et absolute.* Es ist dies die gewöhnliche Erklärung der Stoiker, wie des Chrysippus, Schol. Dion. Thrac. II, 647: ὅρος ἐστὶν ἡ τοῦ ἰδίου ἀπόδοσις, womit zu vergleichen Suid. v. ἀνάλυσις und Diog. Laert. VII, 60. Selbstverständlich ist es dem Redner nicht um eine Definition im streng wissenschaftlichen Sinne, sondern nur um eine ungefähre, seinen Zwecken dienende Begriffsbestimmung, also weniger um ὁρισμός, als um τύπος und ὑπογραφή (Gell. I, 25) zu thun. Immerhin hat er sich auch bei seinen Definitionen vor gewissen Fehlern zu hüten. Eine schlechte Definition ist entweder zu gross, z. B. *seditiosus est is, qui malus atque inutilis est civis*, unter diese Definition könnte man auch den *ambitiosus, calumniator*, überhaupt jeden *homo improbus* befassen, oder sie ist falsch, z. B. *sapientia est pecuniae quaerendae intellegentia*, oder sie ist zu klein, z. B. *stultitia est immensa gloriae cupiditas*, denn dies gilt nur von einem Theile der stultitia, Cic. de inv. I, 49, 91. Beispiele von Definitionen Dem. de cor. 123: ἐγὼ λοιδορίαν κατηγορίας τούτῳ διαφέρειν ἡγοῦμαι, τῷ τὴν μὲν κατηγορίαν ἀδικήματ' ἔχειν, ὧν ἐν τοῖς νόμοις εἰσὶν αἱ τιμωρίαι, τὴν δὲ λοιδορίαν βλασφημίας, ἃς κατὰ τὴν αὐτῶν φύσιν τοῖς ἐχθροῖς περὶ ἀλλήλων συμβαίνοι λέγειν. Danach Cic. pro Cael. 3, 6: *aliud est maledicere, aliud accusare. accusatio crimen desiderat, rem ut definiat, hominem ut notet, argumento probet, teste confirmet: maledictio autem nihil habet propositi praeter contumeliam: quae si petulantius iactatur, convicium, si facetius, urbanitas nominatur.* Definition des Gesetzes bei Ps. Dem. XXV, 16: πᾶς ἐστι νόμος εὕρημα μὲν καὶ δῶρον θεῶν, δόγμα δ' ἀνθρώπων φρονίμων, ἐπανόρθωμα δὲ τῶν ἑκουσίων καὶ ἀκουσίων ἁμαρτημάτων, πόλεως δὲ συνθήκη κοινή, καθ' ἣν πᾶσι προσήκει ζῆν τοῖς ἐν τῇ

---

finitione seu fine, nam utroque modo traditur, so ist wohl *seu fine* blose Dittographie, und das folgende ein dieselbe vervollständigendes Glossem.

πόλει. Dass übrigens die Definition auch in der Lehre von den Figuren behandelt werden konnte, erklärt sich daraus, dass sie in der That bisweilen lediglich zum Schmuck der Rede verwandt wurde. So bei Philostr. v. soph. 589: ἀγασθεὶς δὲ αὐτὸν ὁ αὐτοκράτωρ ἐπὶ μέγα ἦγε δωρεαῖς τε καὶ δώροις. καλῶ δὲ δωρεὰς μὲν τάς τε σιτήσεις καὶ τὰς προεδρίας καὶ τὰς ἀτελείας καὶ τὸ ἱερᾶσθαι καὶ ὅσα ἄλλα λαμπρύνει ἄνδρας, δῶρα δὲ χρυσόν, ἄργυρον, ἵππους, ἀνδράποδα καὶ ὅσα ἑρμηνεύει πλοῦτον, ὧν αὐτόν τε ἀνέπλησε καὶ γένος τὸ ἐκείνου πάντας.

Die Definition stellt entweder den Begriff eines Dinges im allgemeinen fest, z. B. *rhetorica est bene dicendi scientia*, Quint. V, 10, 54, oder giebt gleich die Theile desselben mit an, also: *rhetorica est recte inveniendi et disponendi et eloquendi cum firma memoria et cum dignitate actionis scientia.* Vgl. Dem. or. XVIII, 123. 189. Weitere Beispiele giebt Spengel zu Arist. Rhet. p. 308. Es ist aber die Definition entweder sachlicher Art, Begriffsbestimmung, oder blose Worterklärung. Diese wird meistentheils zum Beweis aus der Etymologie, *ex notatione* bei Cic. Top. 2, 9, *cum ex verbi vi aliquod argumentum elicitur*, vgl. 8, 35. Beispiel: *cum lex assiduo vindicem assiduum esse iubeat, locupletem jubet locupleti; locuples enim est assiduus, ut ait Aelius, appellatus ab asse dando*, s. Quint. V, 10, 55. Verwandt damit ist der Beweis *ex iugatis* oder *coniugatis.* Cic. Top. 3, 12: *coniugata dicuntur, quae sunt ex verbis generis eiusdem: eiusdem autem generis verba sunt, quae orta ab uno varie commutantur, ut sapiens, sapienter, sapientia. haec verborum coniugatio συζυγία dicitur, ex qua huius modi est argumentum: si compascuus ager est, ius est compascere*, vgl. 9, 38. Dergleichen ist freilich so selbstverständlich, dass es, wie Quintilian bemerkt, eigentlich lächerlich ist, daraus einen besonderen Topus zu machen. Aber Aristoteles kömmt mehrfach auf denselben zu sprechen, z. B. Top. II, 9. III, 6. IV, 3. Rhet. II, 23. Hier wird er als τόπος ἐκ τῶν ὁμοίων πτώσεων bezeichnet: τὸ δίκαιον οὐ πᾶν ἀγαθόν. καὶ γὰρ ἂν τὸ δικαίως. νῦν δ' οὐχ αἱρετὸν τὸ δικαίως ἀποθανεῖν, oben S. 201. Vgl. Cic. de orat. II, 40, 170. Top. 3, 20. Spengel zu Arist. p. 292.[1])

1) Wenn Quintilian schreibt: *his illud adicere ridiculum putarem, nisi eo Cicero uteretur* rell. so ist, wie schon Spengel bemerkt hat, hieraus deutlich ersichtlich, dass er bei seiner Auseinandersetzung über die Topen weder die Rhetorik, noch die Topik des Aristoteles vor Augen gehabt hat. Wenn daher unter dem *contrarium* drei Aristotelische Beispiele sich bei

Bei einer Definition, fährt Quintilian fort, kömmt es auf *genus*, Gattungsbegriff, *species*, Artbegriff, *differens* oder *differentia*, Artunterschied, und endlich *proprium* an, d. h. dasjenige Merkmal, das dem zu definirenden Dinge wenigstens innerhalb seiner Art ausschliesslich eigen ist. So ist also lebendes Wesen das genus, sterbliches lebendes Wesen die species, auf dem Lande lebendes, oder zweifüssiges das differens. Denn das ist noch nichts eigenthümliches, unterscheidet aber bereits vom Wasserthier oder Vierfüssler. Definire ich den Menschen als *animal mortale rationale*, so gebe ich in *rationale* das bestimmt unterscheidende Merkmal innerhalb der Art an. Das differens dient mehr zur Vervollständigung der Definition, wird aber das proprium angegeben, so kann es fehlen. Es lassen sich nun alle zu einer Definition gehörigen Begriffe zu Beweisen benutzen. Einen Beweis *a genere* giebt Cic. Top. 3, 13: *quoniam argentum omne mulieri legatum est, non potest ea pecunia, quae numerata domi relicta est, non esse legata; forma* (i. e. species[1]) *enim a genere, quoad suum nomen retinet, numquam seiungitur, numerata autem pecunia nomen argenti retinet: legata igitur videtur.* Einen Beweis *a specie* ebendaselbst §. 14: *si ita Fabiae pecunia legata est a viro, si ei viro uxor mater familias esset, si ea in manum non convenerat, nihil debetur. genus enim est uxor; eius duae formae: una matrumfamilias, eae sunt, quae in manum convenerunt; altera earum, quae tantummodo uxores habentur. qua in parte cum fuerit Fabia, legatum ei non videtur.* Uebrigens hat Cicero die Beweise *a genere* und *a specie* von der Definition getrennt und sie zu der bei ihm umfassendsten Kategorie des *ad aliquid* genommen, d. h. zur Kategorie des Zusammenhangs mit dem fraglichen Punkte im weitesten Sinne des Wortes. Das *proprium*, sagt Quintilian, lässt sich zur Conjectur verwenden, z. B. weil es das eigenthümliche eines guten Menschen ist, recht zu handeln, eines jähzornigen mit Worten oder Thätlichkeiten Unrecht zu thun, so ist es glaublich, dass dies oder jenes von den betreffenden Personen gethan ist, oder umgekehrt. Das genus, heisst es bei ihm weiter, taugt nicht zum Beweise der species, wohl aber zur Widerlegung. Was ein Baum ist, braucht keine Platane zu sein, aber was kein Baum ist, ist

ihm in Uebersetzung finden, so hat er diese einer von ihm benutzten schriftlichen Quelle, oder der Schultradition entlehnt.

1) Cicero vermied diesen Ausdruck wegen der ihm unangenehmen casus obliqui des Plural. ib. 7, 30.

natürlich auch keine Platane. Umgekehrt liefert die species einen starken Beweis, aber eine schwache Widerlegung für das genus. Was Gerechtigkeit ist, ist natürlich eine Tugend, aber was nicht Gerechtigkeit ist, kann deshalb immer noch eine andere Tugend sein. Wenn ein eigenthümliches Merkmal fehlt, so wird dadurch die Definition aufgehoben, aber das Vorhandensein eines eigenthümlichen Merkmals braucht sie nicht allemal zu bestätigen.

Die Zerlegung eines genus in seine species heisst Division. Die einzelne Angabe der in einem Begriffe liegenden Merkmale dagegen, namentlich da, wo Gattung und Art sich nicht gleich erkennen lassen, heisst Partition. Hier wird das Ganze in seine Theile zerlegt. Die Anzahl der Arten ist eine bestimmte, die der Theile eine unbestimmte, daher es auch nicht fehlerhaft ist, bei einer weitläufigen Partition einen oder den andern Theil wegzulassen; hier genügt möglichste Vollständigkeit, bei der Division ist absolute Vollständigkeit nothwendig. Dasselbe lehrt auch Cic. Top. 8, 33: *partitione tum sic utendum est*[1]), *nullam ut partem relinquas: ut, si partiri velis tutelas, inscienter facias, si ullam praetermittas. at si stipulationum aut iudiciorum formulas partiare, non est vitiosum in re infinita praetermittere aliquid. quod idem in divisione vitiosum est. formarum enim certus est numerus, quae cuique generi subiciantur; partium distributio saepe est infinitior, tamquam rivorum a fonte deductio. itaque in oratoriis artibus quaestionis genere proposito, quot eius formae sint, subiungitur absolute. at cum de ornamentis verborum sententiarumve praecipitur, quae vocantur σχήματα, non fit idem. res est enim infinitior.* Die Division lässt sich zum Beweise oder zur Widerlegung benutzen. Die Partition höchstens zum Beweise. Und zwar genügt es zum Beweise zu zeigen, dass die betreffende Person, oder der betreffende Gegenstand mit zur einen Art zu zählen ist. Zur Widerlegung dagegen ist der Nachweis erforderlich, dass er zu keiner der vorhandenen Arten gehört. Um Bürger zu sein, muss man als solcher entweder geboren, oder dazu geworden sein. Um nun Jemandes Bürgerrecht zu erweisen, genügt es eins von beiden anzuwenden. Um ihm aber das Bürgerrecht abzuerkennen, muss ich beides widerlegen und zeigen, dass er als Bürger weder ge-

1) So die besten Handschriften. Diese Lesart, sowie die Beispiele, beweisen nach Kaysers Bemerkung in Jahns Jahrb. 1866 S. 844, dass die Stelle lückenhaft überliefert, und ein zweites mit *tum sic est* beginnendes Glied der Eintheilung ausgefallen ist.

boren, noch es geworden ist. Hierher gehört denn auch der Beweis *ex remotione*, bei welchem bald das Ganze als falsch, bald das übrig bleibende als wahr erwiesen wird. Z. B. „du willst Geld verliehen haben; dann hast du es entweder selbst gehabt, oder von Jemand empfangen, oder gefunden, oder gestohlen. Wenn du es aber weder zu Hause gehabt, noch von einem andern bekommen hast u. s. w., so hast du keins verliehen." Oder: „dieser Sclave, den du beanspruchst, ist entweder in deinem Hause geboren, oder gekauft, oder geschenkt, oder testamentarisch vermacht, oder dem Feinde abgenommen, oder fremd" — dann wird alles frühere beseitigt, und es bleibt blos übrig „fremd". Bei einer derartigen Argumentation muss man aber sehr vorsichtig sein, um ja kein Theilglied wegzulassen, weil sich sonst das Ganze auf lächerliche Weise auflöst. Quint. V, 10, 66. VII, 1, 31. Bei Arist. Rhet. II, 23 p. 108 heisst dieser Beweis *τόπος ἐκ διαιρέσεως, οἷον εἰ πάντες τριῶν ἕνεκεν ἀδικοῦσιν· ἢ τοῦδε γὰρ ἕνεκα ἢ τοῦδε ἢ τοῦδε· καὶ διὰ μὲν τὰ δύο ἀδύνατον, διὰ δὲ τὸ τρίτον οὐδ' αὐτοί φασιν* (oben S. 202). Von Cornif. IV, 29, 40 wird er als *expeditio* unter den Figuren behandelt, s. Kaysers Commentar S. 297. Cic. de inv. I, 29, 45 nennt ihn *enumeratio*. Er sagt: *enumeratio est, in qua pluribus rebus expositis et caeteris infirmatis, una reliqua necessario confirmatur, hoc pacto: necesse est aut inimicitiarum causa ab hoc esse occisum aut metus aut spei aut alicuius amici gratia, aut, si horum nihil est, ab hoc non esse occisum; nam sine causa maleficium susceptum non potest esse: sed neque inimicitiae fuerunt, nec metus ullus nec spes [ex morte illius] alicuius commodi neque ad amicum huius aliquem mors illius pertinebat. relinquitur igitur, ut ab hoc non sit occisus.* Ein Beispiel einer fehlerhaften, weil unvollständigen enumeratio findet sich ebendaselbst I, 45, 84: *quoniam habes istum equum, aut emeris oportet, aut hereditate possideas, aut munere acceperis, aut domi tibi natus sit, aut, si eorum nihil est, surripueris necesse est: sed neque emisti neque hereditate venit neque donatus est, neque domi natus est; necesse est ergo surripueris. hoc commode reprehenditur, si dici possit ex hostibus equus esse captus, cuius praedae sectio non venierit; quo illato infirmatur enumeratio, quoniam id est inductum, quod praeteritum est in enumeratione.* Vgl. Top. 2, 10. Beispiele des argumenti ex remotione aus vorhandenen Reden giebt Kayser a. a. O. Vgl. Spengel zu Arist. Rhet. p. 310. Dreigliedrig Cic. pro Rab. 8, 24: *atqui videmus haec in rerum natura tria fuisse, ut (Rabirius) aut*

cum Saturnino esset, aut cum bonis, aut lateret. latere mortis erat instar turpissimae, cum Saturnino furoris et sceleris, virtus et honestas et pudor cum consulibus esse cogebat. hoc tu igitur in crimen vocas, quod cum iis fuerit C. Rabirius, quos amentissimus fuisset, si oppugnasset, turpissimus, si reliquisset?

Häufiger und sicherer ist die Anwendung dieses Beweises in Form eines Dilemma (*διλήμματον σχῆμα* Hermog. T. II, p. 250. Apsin. p. 376, *complexio* bei Cic. de inv. I, 45, *divisio* bei Cornif. IV, 40, 52), indem der Redner entweder zwei sich entgegenstehende Behauptungen aufstellt, die beide zu einem Schlusse führen, welcher zu seinem Gunsten und zum Nachtheil des Angeklagten ausfällt (Cic. de div. II, 10, 25), oder dem Gegner zwei Fragen vorlegt, deren Beantwortung für ihn gleich verhängnissvoll wird, oder endlich dem Gegner oder Zuhörer die Wahl lässt zwischen zweien, von denen das eine wahr ist, so dass es, mag er wählen was er will, zu seinem Nachtheil ausschlägt. In Frageform ist das Dilemma am wirksamsten. Dem. de cor. 217: *καὶ ἔγωγε ἡδέως ἂν ἐροίμην Αἰσχίνην, ὅτε ταῦτ' ἐπράττετο καὶ ζήλου καὶ χαρᾶς καὶ ἐπαίνων ἡ πόλις ἦν μεστή, πότερον συνέθυε καὶ συνευφραίνετο τοῖς πολλοῖς, ἢ λυπούμενος καὶ στένων καὶ δυσμεναίνων τοῖς κοινοῖς ἀγαθοῖς οἴκοι καθῆτο. εἰ μὲν γὰρ παρῆν καὶ μετὰ τῶν ἄλλων ἐξητάζετο, πῶς οὐ δεινὰ ποιεῖ, μᾶλλον δ' οὐδ' ὅσια, εἰ ὧν ὡς ἀρίστων αὐτὸς τοὺς θεοὺς ἐποιήσατο μάρτυρας, ταῦθ' ὡς οὐκ ἄριστα νῦν ὑμᾶς ἀξιοῖ ψηφίσασθαι τοὺς ὀμωμοκότας τοὺς θεούς; εἰ δὲ μὴ παρῆν, πῶς οὐκ ἀπολωλέναι πολλάκις ἐστὶ δίκαιος, εἰ ἐφ' οἷς ἔχαιρον οἱ ἄλλοι, ταῦτα ἐλυπεῖτο ὁρῶν*; Weitere Beispiele Dem. or. XVIII, 139. XXI, 134. XXII, 62. XXIII, 43. XXIV, 122. LVI, 27. Lys. XII, 34. XIII, 76. Lyc. Leocr. 76. Cic. pro Cluent. 23, 64. pro Quinct. 26, 81. Vgl. Weber zu Dem. Arist. p. 210. Kayser zu Cornif. S. 303.

Die *loci circa rem* laufen einerseits auf eine Vergleichung hinaus, Beweis aus ähnlichem, unähnlichem, aus gleichem und widersprechendem (der Identität und dem Gegentheile), aus grösserem und kleinerem, andrerseits gehören hierher Beweise aus dem, was einer Sache vorhergeht, was mit ihr zugleich ist, was auf sie folgt, welche letzteren in die hypothetischen Topen von der Zeit zurückgreifen. — Beweis aus ähnlichem, die verkürzte Induction, z. B. wenn die Mässigkeit eine Tugend ist, dann auch die Enthaltsamkeit. Cic. Top. 3, 15: *si aedes eae corruerunt vitiumve fecerunt, quarum ususfructus legatus est, heres restituere non*

debet nec reficere, non magis quam servum restituere, si is cuius ususfructus legatus esset, deperisset. Vgl. 10, 43. — Aus unähnlichem, „wenn die Freude ein Gut ist, so ist es deshalb nicht die Lust.“ Die Beweise aus ähnlichem und unähnlichem sind meist Beweise aus Beispielen, über welche der folgende §. handeln wird. — Der Beweis aus gleichem ist von dem Beweis aus ähnlichem nicht sehr verschieden. Denn da es sich selten um völlige Identität zweier Begriffe oder Vorzüge handeln wird, so lässt sich meist die angebliche Identität auf eine blose Aehnlichkeit zurückführen. Doch sehe man Jul. Victor p. 400. — Beweis aus entgegengesetztem „die Mässigkeit ist ein Gut, denn die Verschwendung ist ein Uebel“. Cic. Top. 3, 17. 11, 47. — Aus widersprechendem „wer weise ist, ist nicht thöricht“. Cic. Top. 3, 21: *si paterfamilias uxori ancillarum usum fructum legavit a filio neque a secundo herede legavit, mortuo filio mulier usum fructum non amittit. quod enim semel testamento alicui datum est, id ab eo invito, cui datum est, auferri non potest. repugnat enim recte accipere et invitum reddere.* Allerlei Beispiele für Beweise aus ähnlichem und entgegengesetztem giebt Anaxim. 1. p. 176 ff. Vgl. dazu Spengel S. 113. 116. Derselbe zu Arist. Rhet. S. 290 ff.

Bei den eigentlichen Beweisen aus der Vergleichung beweist man kleineres aus grösserem, grösseres aus kleinerem, gleiches aus gleichem. „Wer einen Tempelraub begeht, der wird auch einen Diebstahl begehen.“ „Wer leicht und öffentlich lügt, der wird auch falsch schwören.“ „Wer sich zu einem Richterspruch erkaufen lässt, der wird auch zu einer falschen Zeugenaussage sich erkaufen lassen.“ Aristoteles fasst die beiden ersten Fälle zusammen als *τόπος ἐκ τοῦ μᾶλλον καὶ ἧττον.* „Wenn selbst die Götter nicht alles wissen, dann noch weniger die Menschen.“ „Wer sogar seinen Vater schlägt, schlägt auch seinen Nebenmenschen.“ Cic. Top. 2, 4. 3, 4. 4, 23. Hierbei wurden aber wieder Unterabtheilungen gemacht. Man unterschied den Beweis von mehreren auf eins, von einem auf mehreres, vom Theil auf das Ganze, von der species aufs genus, von dem, was umfasst, auf das, was umfasst wird, von dem Schwierigeren aufs Leichtere, von dem Entfernteren aufs Nähere und umgekehrt u. s. w. Quint. §. 90 ff., woselbst noch einige Beispiele aus Cicero angeführt werden. So als *argumentum ex maiore* Cic. pro Caec. 15, 43: *quod si vi pulsos dicimus exercitus esse eos, qui metu ac tenui saepe suspicione periculi fugerunt, et si non solum impulsu scutorum neque*

conflictu corporum neque ictu cominus neque coniectione telorum, sed saepe clamore ipso militum aut instructione adspectuque signorum magnas copias pulsas esse et vidimus et audivimus, quae vis in bello appellatur, ea in otio non appellabitur? et quod vehemens in re militari putatur, id leve in iure civili iudicabitur? et quod exercitus armatos movet, id advocationem togatorum non videbitur movisse? et vulnus corporis magis istam vim quam terror animi declarabit? et sauciatio quaeretur, cum fugam factam esse constabit? Quintilian begnügt sich mit dem drittletzten Satze dieses Beispiels. Der letzte giebt zugleich ein *argumentum ex minore*, wie in derselben Rede c. 16, 45: *scire esse armatos satis est, ut vim factam probes: in manus eorum incidere non est satis? adspectus armatorum ad vim probandam valebit: incursus et impetus non valebit? qui abierit, facilius sibi vim factam probabit, quam qui effugerit?* Weitere Beispiele für diese Beweise Aesch. Ctes. 78: ὁ *γὰρ μισότεκνος καὶ πατὴρ πονηρός κτλ.*, 241: *ὅπου γὰρ δή κτλ.* Isocr. IV, 109. VIII, 113. XVII, 34. Lys. I, 31. Dem. XXIII, 109: *εἶτ' Ὀλύνθιοι μὲν ἴσασι τὸ μέλλον προορᾶν, ὑμεῖς δὲ ὄντες Ἀθηναῖοι ταὐτὸ τοῦτ' οὐχὶ ποιήσετε*; XXXVIII, 22. Cic. Cat. I, 7, 17: *servi mehercule mei si me isto pacto metuerent, ut te metuunt omnes cives tui, domum meam relinquendam putarem: tu tibi urbem non arbitraris?* Argumentum *ex difficiliore* pro Lig. 3, 8: *vide, quaeso, Tubero, ut qui de meo facto non dubitem, de Ligario non audeam confiteri.* c. 10, 31: *an sperandi Ligario causa non sit, cum mihi apud te locus sit etiam pro altero deprecandi?* Isocr. or. I, 19: *αἰσχρὸν γὰρ τοὺς μὲν ἐμπόρους τηλικαῦτα πελάγη διαπερᾶν ἕνεκα τοῦ πλείω ποιῆσαι τὴν ὑπάρχουσαν οὐσίαν, τοὺς δὲ νεωτέρους μηδὲ τὰς κατὰ γῆν πορείας ὑπομένειν ἐπὶ τῷ βελτίω καταστῆσαι τὴν αὑτῶν διάνοιαν.* Ein argumentum endlich *ex faciliore* giebt Quintilian §. 92 aus Cicero's Rede in Clod. et Curion.: *ac vide an facile fieri tu potueris, cum is factus non sit, cui tu concessisti.* — Enthymeme aus Vergleichungen sind ganz besonders bei der Amplification und demgemäss bei der Lobrede am Platze, die ja mehr oder weniger auf Amplification hinausläuft. Aus der Menge der Beispiele möge Isocr. or. X, 16 hervorgehoben werden, wo es von Zeus heisst: *τοσούτῳ μᾶλλον Ἑλένην Ἡρακλέους προὐτίμησεν, ὥστε τῷ μὲν ἰσχὺν ἔδωκεν, ἡ βίᾳ τῶν ἄλλων κρατεῖν δύναται, τῇ δὲ κάλλος ἀπένειμεν, ὃ καὶ τῆς ῥώμης αὐτῆς ἄρχειν πέφυκεν.*

Die Beweise aus dem, was einer Sache vorhergeht, was mit

ihr zugleich ist, was auf sie folgt, überhaupt also aus dem Verlauf der Dinge nach Anfang, Fortgang, Ende und Resultat (*initium*, *incrementum*, *summa*) sind gewöhnlich, wie gesagt, hypothetischer Art, sie können aber auch thetisch sein. In diesem Falle schliessen sie sich mehr oder weniger an die Definitionstopen an. So die Beweise *ex praecurrentibus*, z. B. wenn zum Beweise, dass Sulla nicht aus Herrschsucht die Waffen ergriffen habe, die freiwillige Niederlegung seiner Dictatur angeführt wird, oder *ex sequentibus* (*ἐκ τῶν παρεπομένων*), *ex consequentibus* (*ἐξ ἀκολούθων*), „wenn die Treulosigkeit etwas böses ist, so darf man nicht betrügen"; „diejenigen, die er nicht wider ihren Willen in die Provinz mitnehmen konnte, konnte er auch nicht wider ihren Willen darin zurückhalten" — *ex consentaneis* „wer zugiebt, dass die Welt entstanden ist, der giebt damit auch zu, dass sie untergeht, weil alles, was entsteht, vergeht". Auf diesem Topus beruht die Beweisführung bei Dem. Androt. 8—11. Hierher gehört auch der Beweis aus der Relation und den Wechselverhältnissen, die sich gegenseitig zur Bestätigung dienen, *ex rebus sub eandem rationem venientibus*, *ἐκ τῶν πρὸς ἄλληλα*, z. B. „was anständig zu lernen ist, das ist auch anständig zu lehren"; „ists für mich keine Schande, die Zölle zu verkaufen, so ist es für uns keine, sie zu kaufen". Doch bemerkt Aristoteles, dass hierbei leicht Trugschlüsse möglich sind, denn was für den einen Recht ist, ist es deshalb noch nicht für den andern, vgl. Spengel S. 293. Ferner die Beweise *a causis*, sowohl *rerum efficientium*, als *rerum effectarum*, Cic. Top. 14, 58, Quint. §. 80 ff., überhaupt also aus dem Verhältniss von Ursache und Wirkung, natürlich soweit sie nicht hypothetisch sind. Solche Beweise, sagt Quintilian, sind theils zwingend, theils nicht zwingend. Wenn ein Körper im Licht immer Schatten wirft, so muss nothwendiger Weise, wo Schatten ist, auch ein Körper sein. Anders dagegen verhält es sich, wenn ich sage: eine Reise macht staubig; aber weder erregt jede Reise Staub, noch ist jeder, der staubig ist, in Folge einer Reise staubig.

Als loci post rem bleiben übrig die Beweise *ab eventu*, *ἀπὸ τῆς ἐκβάσεως*, und *a iudicatu*, Jul. Vict. p. 402. Für erstere führt er unter anderem an Cic. pro Tull. p. 102: *si iudicaveritis sine dolo malo posse familiam congregari, hominem occidi, omnibus facinorosis eandem licentiam permiseritis*, und aus einer unbekannten Rede: *quodsi ex eo, quod hi naves reliquerunt et ad pedestrem exercitum*

transierunt, victoriam paraverunt, desertores eos appellare non possumus. Ueber die letzteren bemerkt er: *a iudicatu in coniectura uberrimus et late patens locus est. ex hoc fere omnia sunt, quaecumque ἔνδοξα Graeci vocant, nos autem probabilia dicimus. utimur autem iudicatu tum omnium, tum plurimorum, tum optimorum, praeterea eorum, qui in unaquaque arte peritissimi sunt. omnium iudicatu utitur Marcus Tullius cum dicit, nullum ordinem in civitate fuisse, quibus non libentibus ab exilio rediret: plurimorum autem iudicatu, cum ex senatus consulto sibi domum restitutam: optimorum iudicatu, cum Pompeium et ceteros auctores reditus sui nominat: scientium iudicatu, cum domum suam dicit a religione pontificum sententia liberatam.*

Schliesslich sind noch die Beweise von einem angenommenen Falle aus zu erwähnen, *argumenta a fictione, τὰ καθ' ὑπόθεσιν* oder *πλαστὰ ἐπιχειρήματα* (Ruf. T. I p. 468. Hermog. de invent. III, 11 p. 225), über welche zu vergl. Cic. Top. 10, 45. Quint. V, 10, 95 ff. Jul. Vict. p. 403, welcher letztere jedoch ein bloses Excerpt aus Quintilian giebt. Die Topik ist hier ganz dieselbe, wie bei den Beweisen von einem wirklichen Falle aus. Es wird hierbei etwas aufgestellt, was, falls es wahr wäre, den fraglichen Fall bestätigen oder widerlegen würde, dann dasjenige, was fraglich ist, jenem ähnlich gemacht. Cic. pro Mur. 39, 83: *si L. Catilina cum suo consilio nefariorum hominum, quos secum eduxit, hac de re posset iudicare, condemnaret L. Murenam: si interficere posset, occideret. petunt enim rationes illius, ut orbetur auxilio res publica, ut minuatur contra suum furorem imperatorum copia, ut maior facultas tribunis plebis detur depulso adversario seditionis ac discordiae concitandae. idemne igitur delecti amplissimis ex ordinibus honestissimi atque sapientissimi viri iudicabunt, quod ille importunissimus gladiator hostis rei publicae iudicaret?* Cicero sagt: *in hoc genere oratoribus et philosophis concessum est, ut muta etiam loquantur, ut mortui ab inferis excitentur, ut aliquid, quod fieri nullo modo possit, augendae rei gratia dicatur aut minuendae, quae ὑπερβολή dicitur, multa alia mirabilia.* Weitere Beispiele Lys. or. XIX, 34 ff. Dem. or. XXI, 48 ff. XXIII, 123. XXXV, 44 ff. XXXIX, 7 ff. — Hierher gehört auch der Beweis aus der Zeit, den Arist. Rhet. II, 23 mit einem Beispiele aus der verloren gegangenen Rede des Iphikrates *πρὸς Ἁρμόδιον περὶ τῆς εἰκόνος* belegt: „Hätte ich vor meiner Unternehmung für den Fall ihres Gelingens eine Bildsäule verlangt, so würdet ihr mir dieselbe gewährt

haben. Jetzt, nachdem ich es vollbracht habe, wollt ihr sie nicht gewähren? Ihr dürft nicht in der Erwartung einer That Versprechungen machen, um sie nach ihrer Erfüllung zurückzunehmen" — und einem Beispiele aus einer Rede an die Thebaner, dem König Philipp den Durchgang nach Attica zu gewähren: „wenn er dies verlangt hätte, bevor er ihnen gegen die Phoker zu Hülfe gezogen wäre, so würden sie es versprochen haben. Nun sei es ungereimt, wenn sie ihn nicht durchlassen wollten, weil er dies unterlassen und ihnen vertraut habe" (oben S. 202). Hiermit lässt sich das Enthymem bei Dem. or. XX, 85 f. vergleichen. Ferner die Beweise aus dem, was aus einer Sache folgen würde, also aus ihren etwaigen Consequenzen, besonders bei Amplificationen. Dem. or. XX, 3.

§. 23.

Die Beispiele.

Ein Beispiel ist nach Quint. V, 11, 6 die Erwähnung eines wirklich geschehenen oder nur angenommenen Falles, nützlich um von dem, was man beabsichtigt, zu überzeugen, *exemplum est rei gestae aut ut gestae utilis ad persuadendum id, quod intenderis, commemoratio.* Aehnliche Definitionen geben die Griechischen Rhetoren, Anon. T. I p. 322: *ἔστι παράδειγμα ὅμοιον ὁμοίου μέρος γνώριμον ἀγνοουμένου*, Zeno bei Anon. Seg. p. 447: *παράδειγμά ἐστι γενομένου πράγματος ἀπομνημόνευσις εἰς ὁμοίωσιν τοῦ νῦν ζητουμένου* (danach Gregor. Corinth. bei Walz VII, 1150), ausführlicher Neokles ebendaselbst: *παράδειγμά ἐστιν ἐμφερὲς καὶ ὅμοιον καὶ εἰκὸς τῷ ζητουμένῳ πράγματι, ἀφ' οὗ ὡρμημένος ἄν τις ἀξιώσαι ὁμοίως τὰ ὅμοια φρονεῖν καὶ ἐπὶ τοῦ ζητουμένου.* Abgesehen davon, dass Beispiele oft lediglich zum Schmuck der Rede verwandt werden, so dienen sie auch zum Beweise. Wie das Enthymem ein abgekürzter Syllogismus, so ist das Beispiel eine abgekürzte Induction. Aber während wirkliche Syllogismen in Reden vorkommen können, so lässt sich ein wirklicher Inductionsbeweis wegen seiner zu grossen Umständlichkeit und Schwerfälligkeit rednerisch nicht verwenden. Selbst solche Inductionen, wie Cicero eine de inv. I, 33, 55 gebildet hat, würden die Rede nur verunstalten.

Schon Anaximenes c. 8 p. 195 behandelt die Beispiele. *Παραδείγματα*, sagt er, *ἐστὶ πράξεις ὅμοιαι γεγενημέναι καὶ ἐναντίαι τοῖς νῦν ὑφ' ἡμῶν λεγομένοις.* Diese Worte befremden auf den ersten Anblick, aber sie sind richtig. Der Redner kann nämlich

zum verkürzten Inductionsbeweise sich eines ähnlichen, oder unähnlichen, oder geradezu entgegengesetzten Beispiels bedienen, denn Beispiele sind keineswegs blos da anzuwenden, wo es gilt eine Sache oder die Richtigkeit eines Gedankens durch sie zu belegen, vgl. Quint. V, 11, 7: *simile est 'iure occisus est Saturninus sicut Gracchi'. dissimile 'Brutus occidit liberos proditionem molientes, Manlius virtutem filii morte multavit'. contrarium 'Marcellus ornamenta Syracusanis hostibus restituit, Verres eisdem sociis abstulit'.* Wie man also Enthymeme *ex sequentibus* und *ex pugnantibus* unterscheidet, so lassen sich *παραδείγματα ὅμοια* und *ἐναντία* unterscheiden. Man hat nach Anaximenes die Beispiele anzuwenden, um den Gegenstand, falls er durch Beweisgründe noch nicht hinlänglich glaublich geworden ist, grössere Klarheit zu verschaffen. Genauer sagt Arist. Rhet. II, 20 man müsse die Beispiele da als Beweise anwenden, wo man keine Enthymeme habe, um Ueberzeugung zu bewirken, als Zeugnisse dagegen, wo man Enthymeme hat, denen sie zum Nachwort dienen können. Stellt man sie voran, so gleichen sie der Induction, die bis auf wenige Fälle für die rednerische Darstellung nicht geeignet sei, nachgestellt dagegen gleichen sie Zeugnissen, und ein Zeuge sei überall glaubwürdig. Daher müsse man auch, wenn man sie voranstellt, viele angeben, stelle man sie dagegen nach, so sei auch eins hinreichend, denn schon ein guter Zeuge sei nützlich. Anaximenes unterscheidet nun ferner zwei Arten (*τρόποι*) von Beispielen, *παραδείγματα κατὰ λόγον* und *παρὰ λόγον*, d. h. solche, welche den Anschauungen der Zuhörer entsprechen, und solche, bei denen dies nicht der Fall ist. Erstere sind geeignet einer Sache Glauben zu verschaffen, letztere eine glaubliche Sache um ihre Glaubwürdigkeit zu bringen, daher namentlich für die berathende Beredsamkeit von Wichtigkeit. Sagt also Jemand, die Reichen seien gerechter als die Armen, und zählt er zum Belege einzelne gerechte Handlungen reicher Männer auf, so entspricht die Behauptung im allgemeinen den Anschauungen der Zuhörer und durch die Beispiele werden sie in denselben bestärkt. Führt man dagegen Beispiele für das Gegentheil an, dass manche Menschen bei allem ihren Reichthum viel Unrecht gethan haben, so widerspricht dies den Anschauungen der Zuhörer, und deshalb wird durch diese Beispiele ihr Glaube an die Richtigkeit ihrer Anschauungen erschüttert. Gegen die allgemein verbreitete Annahme, dass im Kriege die Massen den Ausschlag geben, lassen sich die

Beispiele von den Athenischen Verbannten, die von Phyle aus mit nur fünfzig Mann die Befreiung Athens unternahmen und zum Ziele kamen, oder von den Thebanern, die bei Leuktra die Uebermacht der Lacedaemonier brachen, von Dion, der den Dionys besiegte, von den Korinthiern, die mit blos neun Trieren die Karthager im Hafen von Syrakus überwältigten, mit Erfolg anwenden. Bringt nun der Redner *παραδείγματα κατὰ λόγον* vor, so hat er noch zu zeigen, dass derartige Handlungen gewöhnlich ihr Ziel erreichen. Bringt er *παραδείγματα παρὰ λόγον* vor, so hat er darzuthun, dass das, was gegen die gewöhnliche Anschauung war, doch begreiflicherweise einen guten Ausgang genommen hat. Bringt aber der Gegner *παραδείγματα παρὰ λόγον* vor, so hat der Redner zu deren Widerlegung zu zeigen, dass dies nur glückliche Zufälle gewesen sind, und dass dergleichen selten geschieht, dass dagegen das, was er selbst vorbringt, ganz gewöhnlich ist. Von dieser Unterscheidung der *παραδείγματα κατὰ λόγον* und *παρὰ λόγον* weiss übrigens Aristoteles nichts.

Dass sich Beispiele auch zu Enthymemen aus Vergleichung anführen lassen, um also von kleinerem auf grösseres, oder umgekehrt einen Schluss zu machen, ist bereits im vorigen §. erwähnt. Isocr. or. VIII, 75: *ἡ μὲν τοίνυν πολιτεία τοσούτῳ βελτίων ἦν καὶ κρείττων ἡ τότε τῆς ὕστερον κατασάσης, ὅσῳ περ Ἀριστείδης καὶ Θεμιστοκλῆς καὶ Μιλτιάδης ἄνδρες ἀμείνονες ἦσαν Ὑπερβόλου καὶ Κλεοφῶντος καὶ τῶν νῦν δημηγορούντων.* Vgl. Dem. Timocr. 133 ff. und für den sonstigen Gebrauch von Beispielen Lys. or. XIX, 45 ff. Dem. XXI, 58 ff. Cic. pro Balbo 5, 11 ff. — Von den Bemerkungen der Rhetoren wäre etwa noch hervorzuheben, dass nach Quint. V, 11, 10 ungleiche Beispiele namentlich zur Ermahnung zu gebrauchen sind. So ist Tapferkeit bei einer Frau lobenswerther als bei einem Manne. Soll also Jemand zur Tapferkeit entflammt werden, so werden nicht sowohl Horatius und Torquatus auf ihn Eindruck machen, als jenes Weib, durch deren Hand Pyrrhus fiel; zum Sterben wird ihn nicht sowohl Cato und Metellus Scipio (Flor. IV, 2, 68) als Lucretia bewegen. Ob man die Beispiele in extenso mitzutheilen, oder nur kurz anzudeuten hat, entscheidet sich je nach den Umständen. — Jedes Beispiel, sagt Apsin. 8 p. 372 ff. nimmt seinen Stoff aus geschehenem, und wird entweder aus einheimischem oder fremdem genommen. Die einheimischen Beispiele sind wirksamer, namentlich wenn man hervorhebt, dass es einheimische sind. Die Attischen Redner

pflegten deshalb historische Beispiele fast nur aus der vaterländischen Geschichte zu entlehnen, als *οἰκεῖα παραδείγματα* (Isocr. IX, 77. Dem. III, 23. XIII, 21. XIX, 269). „Sehen sie sich durch bessere Einrichtungen anderer Staaten veranlasst, diese als Muster hinzustellen, so ist es parlamentarischer Brauch, dies wenigstens nicht ohne Entschuldigung zu thun, vgl. Dem. XXIV, 139. Aesch. I, 180. Lyk. 128“[1]). Daher Demosthenes an der angeführten Stelle der dritten Olynthischen Rede seine Beispiele geradezu mit der Bemerkung einleitet: *οὐ γὰρ ἀλλοτρίοις ὑμῖν χρωμένοις παραδείγμασιν, ἀλλ' οἰκείοις, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, εὐδαίμοσιν ἔξεστι γενέσθαι.* Auch Cicero nimmt seine Beispiele ausschliesslich aus der Römischen Geschichte. Blos, wo es sich um unliebsame Vorfälle handelt, giebt er wohl auswärtigen Beispielen vor einheimischen den Vorzug (vgl. de off. II, 8, 26. Tusc. V, 36, 105). Alle Beispiele, sagt Apsines ferner, müssen bekannt und deutlich sein, nicht allzu alt und fabelhaft, zu dem vorliegenden Falle stimmen, und nicht allzu weit ausgedehnt werden, ausser wenn es hervorragende Beispiele sind (Dem. Timocr. 139 ff. eine förmliche Digression). Man entnimmt die Beispiele entweder von etwas ähnlichem, oder entgegengesetztem, von etwas grösserem, oder kleinerem. Sie gehen entweder von bestimmten Personen und Fällen aus, oder von unbestimmten. Nach Minuc. p. 418 müssen die Beispiele den Zuhörern bekannt sein und zur Sache gehören; wenn sie auch weit hergeholt werden, muss man sie an die Rede anpassen; auch dürfen sie nicht von unrühmlichem hergenommen werden, sondern es müssen die Personen, oder die Sachen, oder beides berühmt sein.

Wie man nun Beweise von einem wirklichen und solche von einem blos angenommenen Falle aus unterscheidet, so unterscheidet auch Aristoteles Rhet. II, 20 p. 97 zwei Arten von Beispielen, solche, bei denen man wirklich bereits geschehenes anführt, und solche, deren Stoff man erfindet. Zu letzteren rechnet er Gleichnisse und Aesopische Fabeln. Genauer musste er wirkliche und erfundene Beispiele unterscheiden und letztere wieder eintheilen in solche, die man selbst erfindet, und solche, die bereits von andern erfunden sind. Diesen Unterschied deutet Quintilian wenigstens an, wenn er das Beispiel definirt als *rei gestae aut ut gestae commemoratio.* In der That können auch Erzählungen aus

1) Westermann zu Dem. Lept. 110.

der Mythologie, sowie poetische Fabeln als Beispiele dienen, nur haben sie nach Quintilians Ansicht weniger überzeugende Kraft als wirkliche Beispiele. Er führt Cic. pro Mil. 3, 8 an: *itaque hoc, iudices, non sine causa etiam fictis fabulis doctissimi homines memoriae prodiderunt eum, qui patris ulciscendi causa matrem necavisset, variatis hominum sententiis non solum divina, sed etiam sapientissimae deae sententia liberatum.* Vgl. de har. resp. 18, 39. Hauptbeispiel Lykurg Leocr. 98 ff. Mythologische und historische Digressionen gehörten überhaupt zu den rednerischen Besonderheiten dieses Mannes (Hermog. T. II p. 416). Ferner Aesopische Fabeln, die namentlich auf Landleute und schlichte Personen zu wirken pflegen, und deshalb frühzeitig zu rhetorischen Zwecken benutzt wurden[1]). Denn der Nutzen der Fabel liegt nicht in ihr selbst, sondern in der aus ihr hervorgehenden *παραίνεσις ἐξ ὁμοιώσεως*, Matth. Camar. p. 122, 10. Sie ist, wie Sopater definirt bei Doxop. Homil. p. 156. 161, ein *πλάσμα πίθανῶς πρὸς εἰκόνα τῶν τῇ ἀληθείᾳ συμβαινόντων πραγμάτων συγκείμενον, συμβουλήν τινα τοῖς ἀνθρώποις ἢ ὑπογραφήν τινα τῶν πραγμάτων ποιούμενον.* Cornif. I, 6, 10 weist ihr beim Prooemium und zwar bei der Form der *insinuatio* (s. oben S. 137) eine Stelle an. Vgl. Quint. V, 11, 19. Gegenwärtig figuriren die Fabeln aber blos in der rhetorischen Theorie; angewendet finden sie sich, so viel ich weiss, in keiner der uns erhaltenen Reden. Bekannt ist die Erzählung des Aristoteles von Demosthenes, welcher, als Alexander die Auslieferung der bedeutendsten antimacedonischen Redner verlangt, den Athenern die Fabel von den Schafen vorträgt, die den Wölfen — Alexander ist der *μονόλυκος* — auf deren Begehr die Hunde ausliefern, Plut. v. Demosth. c. 23. Merkwürdigerweise sagt Aristoteles, die Fabeln seien für Volksreden geeignet, und sie hätten das Gute, dass es schwer sei, ähnliche früher geschehene Thatsachen (also wirkliche Beispiele) aufzufinden, leicht dagegen Fabeln. In Betreff der Beispiele ist

1) Die Fabel eröffnet die Reihe der Progymnasmen (die wir wohl den Pergamenischen Grammatikern verdanken) wegen ihrer grossen Einfachheit und weil sie sich zunächst an die Poesie anschliesst, mit deren Inhalt die Kinder, welche zu rhetorischen Uebungen überschreiten, einigermassen vertraut sind, Schol. Aphthon. bei Walz. Rhet. Gr. II, 8. Doxop. Homil. p. 138 f. Ein brauchbares Beispiel einer ausgeführten und dann ins Kurze zusammengezogenen Fabel vom Fuchs und Raben bei Apul. de deo Socr. prol. p. 109 ff.

Anaximenes ganz anderer Meinung. — Einen ähnlichen Nutzen haben auch Gleichnisse, seien es nun schlichte Anführungen von allgemeinen Vorfällen des wirklichen Lebens, also Vergleiche, oder wirkliche *παραβολαί, collationes*, wie sie Cicero de inv. I, 30 nennt, nur müssen sie in der That ähnlich sein. In der Lehre vom Ausdruck wird unsere Darstellung auf dieselben zurückkommen. An die Fabeln und Gleichnisse schliessen sich dann im weiteren auch noch Autoritäten an, also die Anführungen von Aussprüchen weiser Männer, berühmter Dichter, Sprichwörtern, aber auch der allgemein gültigen Volkssitte und Volksanschauung. *Ne haec quidem vulgo dicta et recepta persuasione populari sine usu fuerint. Testimonia sunt enim quodammodo vel potentiora etiam, quod non causis accommodata sed liberis odio et gratia mentibus ideo tantum dicta factaque, quia aut honestissima aut verissima videbantur* — sagt Quint. §. 37. Für Dichtercitate vgl. Aesch. Tim. 128 f. de falsa 158. in Ctes. 135. Demosthenes verschmäht ihren Gebrauch zum Beweis ex auctoritate. Er wendet sie überhaupt nur in der Rede de falsa leg. 243 ff. an, zum Theil in der Absicht das von Aeschines in der Timarchea angewandte Verfahren zu parodiren[1]). Dichterverse mit geringen Veränderungen in die eigene Darstellung verflochten Cic. pro Mur. 14, 30. 29, 60. pro Rabir. Post. 10, 28. 11, 29. Vgl. noch Hermog. II, 450. Bei den älteren Rednern finden sich gar keine Dichtercitate. Nur Lysias citirt einmal in einem bei Harpokration erhaltenen Fragment der Rede *πρὸς Μνησίμαχον* den Tragiker Karkinos. Bei Thrasymachos finden wir eine Anspielung auf ein bekanntes Dichterwort des Euripides. Clem. Alex. Strom. VI p. 624: *καὶ μὴν ἐν Τηλέφῳ εἰπόντος Εὐριπίδου 'Ἕλληνες ὄντες βαρβάροις δουλεύσομεν'; Θρασύμαχος ἐν τῷ ὑπὲρ Λαρισαίων λέγει 'Ἀρχελάῳ δουλεύσομεν Ἕλληνες ὄντες βαρβάρῳ'*; die Sprichwörter sind nach Aristoteles *παλαιᾶς φιλοσοφίας ἐν ταῖς μεγίσταις ἀνθρώπων φθοραῖς ἀπολομένης ἐγκαταλείμματα περισωθέντα διὰ συντομίαν καὶ δεξιότητα*, Synes. enc. calv. c. 22 p. 85 D. Eben ihres Alters wegen haben sie grosse Autorität; wie viele brauchen sie täglich

1) Es ist daher eine in ihrer Allgemeinheit unrichtige Bemerkung bei A. Schäfer Dem. I p. 210: „wenn Demosthenes Dichterstellen anführt, kommt uns der Gedanke nicht, dass er damit zeigen will, was er gelernt hat, sondern sie dienen seinem Zweck und verfehlen ihre Wirkung nie, Aeschines aber macht Staat damit." Richtiger Blass Att. Bereds. III, 1 S. 18.

und wie viele haben sie schon gebraucht: *τὸ γὰρ ἀπαθανατίζον τὰς παροιμίας αὐτὸ τοῦτ' ἔστιν ἡ συνέχεια τῶν χρωμένων, οὓς ἐφ' ἑαυτῶν ὑπομιμνήσκει τὰ πράγματα· ὁρώμενα γὰρ ἐπὶ τῶν ἑκάστοτε συμβαινόντων μαρτύρονται καὶ μαρτυροῦσι τοῖς παραδείγμασιν.* In sophistischer Zeit wurden die vorhandenen Sammlungen für rhetorische Zwecke fleissig benutzt. Damals scheint man auch theoretische Regeln über Benutzung, Modificirung und Variirung vorhandener, sowie Auffindung neuer Sprichwörter aufgestellt zu haben, wie sich aus Eust. zu Od. χ 285 p. 1927 entnehmen lässt. Für Anwendung der Sprichwörter ist noch Cic. pro Quint. 17, 55 zu vergleichen. — Eine besondere Art von Autoritäten sind endlich die *divina testimonia*, Quint. §. 42, Orakel, Vorzeichen, auch geradezu getroffene Entscheidungen der Gottheit, die zu Argumenten werden, wie bei Cic. pro Lig. 6, 19: *causa nunc melior certe ea iudicanda est, quam etiam dei adiuverint*, vgl. Dem. or. XIX, 297. XLIII, 66 — daher sie denn vom Anon. Seg. p. 445 geradezu unter die unkünstlichen Beweismittel gerechnet werden (oben S. 178).

§. 24.

Die Widerlegung.

Die Widerlegung gegnerischer Behauptungen und Beweise (*ἀντιθέσεις*), *refutatio*, *λύσις* — Cic. de inv. I, 42 ff. sagt *reprehensio* — mag sie nun einen besonderen vierten Theil der Rede ausmachen, oder gleich mit der *tractatio* verbunden sein, oder in den übrigen Theilen vorgebracht werden, macht immer den schwierigsten Theil der Rede aus. Denn gerade hierbei handelt es sich recht eigentlich um Vertheidigung. Vertheidigen aber ist schwieriger als anklagen, ebenso wie Wunden heilen schwieriger ist, als Wunden beibringen. Selbst mittelmässige Redner genügen zu einer Anklage, zu einer Vertheidigung aber ist die volle Kunst der Beredsamkeit nöthig. Quint. V, 13, 1—3.

Es ist nun ferner von vornherein klar, dass die Widerlegung als besonderer Theil der Rede eine ganz andere Rolle in der Rede des Anklägers als in der des Vertheidigers einnehmen muss. Letzterer findet wirkliche Behauptungen des Gegners vor und kann sie im einzelnen widerlegen. Bei ihm kann demnach unter Umständen die Widerlegung einen viel grösseren Platz einnehmen als der positive Beweis. So haben wir gleich in der ersten Rede

des Isaeus einen sehr kurzen unkünstlichen Zeugenbeweis (§. 15—16), dagegen eine ausführliche Widerlegung der gegnerischen Behauptungen in neun gesonderten Abschnitten (§. 18—47). Ersterer dagegen findet solche Behauptungen nicht vor, es sei denn in der bei der vorläufigen Instruction des Processes vorgekommenen Vorverhandlung, er muss sie daher in den meisten Fällen erst künstlich schaffen. Er muss sich also klar machen, was der Gegner wohl zu seiner Vertheidigung alles wird vorbringen können und muss dieses im voraus zu entkräften suchen, und ist daher auf *ὑποφορά* und *προκατάληψις* im grossen Maasse angewiesen.[1]) Hierbei ist die Lehre von den *στάσεις* von der grössten Wichtigkeit. Der Kläger muss eben dem Verklagten die Möglichkeit entziehen, die Frage bei seiner Vertheidigung unter einen andern Status zu bringen, als derjenige ist, der seiner eigenen Intention entspricht. Es wurde bereits oben S. 48 das hierher gehörende Verfahren des Lysias in der Rede gegen Agoratos analysirt. Aehnlich wird in or. XIV, einer Deuterologie gegen Alcibiades, die von seinem *συνήγορος* unter Hinweis auf den berühmten Namen seines Vaters bereits angewandte deprecatio beseitigt, §. 16 ff. Nicht blos wird dieses Ansinnen durch einen locus communis als unbillig abgewiesen, es folgt auch ein ausführlicher, stark amplificirter Beweis der Unwürdigkeit des jüngeren Alcibiades aus dem bisherigen Verlauf seines Lebens, sowie des schädlichen Einflusses, den der Vater auf den Gang der Athenischen Verhältnisse ausgeübt hat, so dass man um des Vaters willen am wenigsten Grund hat, dem Sohne sein Vorgehen zu Gute zu halten.

Die rhetorischen Vorschriften für die Widerlegung sind bei Anaximenes, Aristoteles, Cornificius, Cicero von der Lehre vom Beweise nicht getrennt. Es wird auch eigentlich im allgemeinen blos bemerkt, dass die Topik bei der Widerlegung ganz dieselbe ist wie bei der Beweisführung, nur dass sie immer zu umgekehrtem Zwecke verwandt wird. So auch Anon. Seg. p. 451. Erst bei Quint. V, 13 haben wir eine gesonderte Behandlung der Widerlegung. Desgleichen bei Apsines c. 6 ff., während Hermogenes in der Lehre von den *κεφάλαια* und *ἐπιχειρήματα* (de inv. III, 201 ff.) Beweis und Widerlegung wieder zusammenwirft. Noch

1) Man kann auch im voraus einen Einwurf des Gegners oder Zuhörers widerlegen, ohne diesen selbst direct anzuführen. Darauf bezieht sich die Bemerkung Schol. Dem. II, 6.

besondere Erwähnung verdient die Schrift des Maximus aus der Zeit Julians — hinsichtlich deren es ungewiss bleibt, ob wir den sonst unbekannten Maximus aus Epirus oder Byzanz, oder den von diesem ausdrücklich bei Socr. hist. eccl. III, 1 unterschiedenen Maximus aus Ephesus, den Lehrer des Kaisers in der Rhetorik, als ihren Verfasser zu betrachten haben — *περὶ τῶν ἀλύτων ἀντιθέσεων* bei Walz Rh. Gr. V, 577 ff.[1])

Alles nun, was der Gegner, sei es wirklich uns gegenüber aufgestellt hat, oder doch aufstellen könnte, so dass wir genöthigt sind, darauf einzugehen, heisst *ἀντίθεσις*. Sie bedarf der *λύσις*, die entweder das materiale, oder das formale derselben, oder beides zugleich angreift. Ein lediglich auf das formale gerichteter Angriff wird meist seine Wirkung verfehlen. Wie die Beweise, so sind auch die Antithesen entweder *ἄτεχνοι* oder *ἔντεχνοι* oder *παραδειγματικαί*. Doch werden die letzteren von Apsin. p. 360 gleich mit zu den *ἄτεχνοι* gerechnet. Was sich gegen die *ἀντιθέσεις ἄτεχνοι*, welche natürlich die stärkeren sind, im allgemeinen sagen lässt, ist bereits bei der Lehre vom unkünstlichen Beweis in §. 17 vorgebracht worden. Für die *ἀντ. ἔντεχνοι* gilt dieselbe Topik wie für den künstlichen Beweis. Die bei der Widerlegung zur Anwendung kommenden logischen Operationen sind aber doppelter Art. Man widerlegt entweder durch einen Gegenschluss (*ἀντισυλλογισμός*), oder durch Vorbringung von Instanzen (*ἐνστάσεις*) Arist. Rhet. II, 25. Widerlegungen durch Gegenschlüsse sind im ganzen selten. Ein Beispiel giebt Cic. pro Mil. 6, 15. Aus dem Umstande, dass Pompeius einen Antrag auf Untersuchung wegen des auf der via Appia geschehenen Mordes, bei welchem Clodius ums Leben gekommen sei, gestellt habe, schlossen die Ankläger, Pompeius habe damit ein verdammendes praeiudicium gegen Milo gegeben. Aus demselben Umstande zieht jedoch Cicero einen widerlegenden Gegenschluss. Pompeius, sagt er, stellte einen Antrag auf Untersuchung. Da aber That und Thäter bekannt und eingestanden waren, so kann er nur auf eine Untersuchung über schuldig oder nichtschuldig, auf eine *defensio iuris* angetragen haben, und daran schliesst er das Enthymem: *mihi vero Cn. Pompeius non modo nihil gravius contra Milonem iudicasse, sed etiam statuisse videtur, quid vos in iudicando spectare*

1) Nach Fabricius wieder abgedruckt bei Mullach Fragm. phil. Gr. II p. 388 ff. Der dortige Text ist aber trotz der behaupteten Recognition des Herausgebers viel schlechter als bei Walz.

oporteret. nam qui non poenam confessioni, sed defensionem dedit, is causam interitus quaerendam, non interitum putavit. Ein anderes Beispiel Dem. de falsa 221. Instanzen aber werden nach Aristoteles auf viererlei Weise erhoben, entweder aus der Sache selbst, oder aus einem Aehnlichen, oder aus dem Entgegengesetzten, oder aus einer vorhandenen Entscheidung. Sagt also Jemand, die Liebe sei etwas treffliches, so wendet man aus der Sache selbst dagegen ein, entweder, dass jedes Bedürfniss ein Uebel ist, oder dass man nicht auch von Kaunischer Liebe, d. h. unerlaubter und dabei unglücklicher Liebe wie zwischen Bruder und Schwester[1]) sprechen würde, wenn es nicht auch eine schlechte Liebe gäbe. Sagt man, dass der gute Mann allen Freunden gutes thue, so entgegnet man aus dem Entgegengesetzten, dass auch der schlechte Mann ihnen kein übles thue. Gegen das Enthymem, Leute, denen es schlecht gegangen ist, hassen immer, wendet man von etwas Aehnlichem ein, Leute, denen es gut gegangen ist, lieben nicht immer. Gegen das Enthymem, den Betrunkenen muss man verzeihen, denn sie fehlen, ohne es zu wissen, wendet man von einer vorhandenen Entscheidung aus ein, dann ist Pittacus nicht zu loben, denn er hat auf Vergehen im Trunke grössere Strafen gesetzt. Für die Widerlegung kömmt es aber sehr darauf an, ob das, was der Gegner gesagt hat, eine *ἀντίθεσις ἀσθενής* oder *ἰσχυρά* ist, genauer ob es ein *ἔνλυτον* oder wohl gar *ἰσάζον*, *commune* (was so gut für uns wie gegen uns sich verwenden lässt), ein *δύσλυτον* oder *ἄλυτον* ist.

Die Widerlegung geschieht entweder direct, indem man die Behauptung des Gegners einfach in Abrede sellt (*λύσις κατ' ἔνστασιν* Hermog., *κατ' ἀνατροπήν* Apsin.), oder indirect *κατὰ μέθοδον*. Die *λύσις κατ' ἀνατροπήν* läuft immer auf Conjectur oder Definition hinaus. Ein entschiedenes Ableugnen der offenbar falschen Behauptung des Gegners haben wir bei Cic. pro Cluent. 60, 166, wo der Eindruck der Ableugnung noch durch die Figur der *praeteritio* gesteigert wird: *alterum veneficii crimen Oppianico huic adulescenti — venenum Aviti consilio paratum: id cum daretur in mulso, Balbucium quendam eius familiarem intercepisse, bibisse statimque esse mortuum. hoc ego si sic agerem, tamquam mihi crimen esset diluendum, haec pluribus verbis dicerem, per*

1) Parthen. c. 11 p. 313 Mein. Ovid. Metam. IX, 453 ff. Suid. Hesych. v. *Καύνιος ἔρως*, Diogenian. V, 71 p. 265.

quae nunc paucis percurrit oratio mea. Quid unquam Avitus in se admisit, ut hoc tantum ab eo facinus non abhorrere videatur? quid autem magnopere Oppianicum metuebat, cum ille verbum omnino in hac ipsa causa nullum facere potuerit, huic autem accusatores viva matre deesse non possint? — an ut de causa eius periculi nihil decederet, ad causam novum crimen accederet? quod autem tempus veneni dandi illo die? in illa frequentia? per quem porro datum? unde sumptum? quae deinde interceptio poculi? cur non de integro autem datum? Multa sunt, quae dici possunt: sed non committam, ut videar non dicendo voluisse dicere: res enim iam se ipsa defendit. Nego illum adulescentem, quem statim epoto poculo mortuum esse dixistis, omnino illo die esse mortuum. magnum crimen et impudens mendacium. Weitere Beispiele für Widerlegung durch Conjectur über die Unwahrheit des Thatbestandes Lys. or. I, 37 ff. Cic. pro Cael. 21 ff. pro Mur. 6, 13 (sehr geschickt). Die *ἀνατροπή* kann noch dadurch verstärkt werden, dass man zeigt, wie nicht blos die Behauptung des Gegners falsch, sondern vielmehr gerade ihr Gegentheil richtig ist. Dies ist die *ἀνατροπὴ μεθ' ὑπερβολῆς* oder das *βέλτιον εἶδος λύσεως*, wie Hermogenes es nennt. Beispiel Dem. de falsa §. 78. 79.

Die indirecte Widerlegung dagegen läuft auf Qualität und Translation, auch wohl geradezu auf ein Sophisma hinaus. Die wirksamste Art ist die *μέθοδος κατὰ περιτροπήν*. Auch sie wird von Hermogenes zum *βέλτιον* gerechnet. Wir ziehen dasjenige, worauf der Gegner am meisten sich stützt, ihm gleichsam unter den Füssen weg, und kehren es gegen ihn selbst. Diese Art der Widerlegung nennt Arist. Rhet. II, 23 den *τόπος ἐκ τῶν εἰρημένων καθ' αὑτοὺς πρὸς τὸν εἰπόντα*. Iphikrates fragte den Aristophon, ob er wohl die Flotte um Geld verrathen würde; als Aristophon es verneinte, sagte er, du ein Aristophon würdest sie nicht verrathen, und ich ein Iphikrates sollte es thun? Natürlich muss dabei auf der anderen Seite immer grössere Wahrscheinlichkeit zum Unrecht thun vorhanden sein. Es würde lächerlich sein, sich gegen die Anklage eines Aristides eines solchen Beweises zu bedienen (oben S. 202). Er lässt sich anwenden bei den *ἀντιθέσεις ἰσάζουσαι*. Das *commune*, sagt Quint. V, 13, 29, muss man sich zu eigen machen, denn hierbei ist der Antwortende allemal im Vortheil. Wer etwas gemeinsames zuerst sagt, giebt zugleich das Gegentheil davon an die Hand, dessen sich der Gegner mit Erfolg bedienen kann. „Es ist nicht wahrscheinlich,

dass M. Cotta ein so grosses Verbrechen ersonnen hat. Ist es etwa wahrscheinlich, dass Oppius ein so grosses Verbrechen versucht hat?“ Beispiele für *περιτροπή* Aesch. de falsa §. 6 (s. dazu die Scholien). 33. in Ctes. 236 (Schol. *περιτροπὴ τὸ σχῆμα*). Isocr. XI, 30 ff. Dem. de falsa 134. Lept. 125. Vgl. auch Androt. 17. — Zweitens die *μέθοδος κατὰ σύγκρουσιν.* Man stellt die gegnerischen Behauptungen, ohne sie einzeln zu widerlegen, zusammen und zeigt, dass sie sich widersprechen, wie Dem. Androt. 18. Eubul. 52. Cic. pro Sulla 10, 31. pro Lig. 3, 9. Tubero klagt den Ligarius an, dass er in Africa gewesen sei, beklagt sich aber, dass er selbst von ihm nicht nach Africa gelassen sei. Ein schönes Beispiel giebt Apul. apol. 25: *nonne vos puditum est, haec crimina tali viro audiente tam asseverate obiectare, frivola et inter se repugnantia simul promere, et utraque tamen reprehendere? An non contraria accusatis peram et baculum ob auctoritatem, carmina et speculum ob hilaritatem, unum servum ut parci, tris libertos ut profusi, praeterea eloquentiam graecam, patriam barbaram?* ferner c. 26: *sin vero more vulgari rell.* Uebrigens gehört besondere Kunst dazu aus der Rede des Gegners das herauszufinden, was sich selbst widerspricht, oder sich zu widersprechen scheint (s. Arist. Rhet. II, 23 p. 112), Quint. V, 13, 30 f. — Drittens die *μέθοδος* oder *λύσις κατὰ μείωσιν*, bei der man die gegnerische Behauptung zu verkleinern sucht. Dem. Lept. 19. 21. Dies würde auf eine *στάσις ποσότητος* hinauslaufen. Der Redner kann daher manchmal etwas als unbedeutend und nicht zur Sache gehörig mit Erfolg verachten, so dass er es wie in einer beiläufigen Egression nur mit wenig Worten berührt. Dies hat Cicero oft gethan, wie z. B. pro Rosc. Am. c. 29: *vereor, ne aut molestus sim vobis, iudices, aut ne ingeniis vestris videar diffidere, si de tam perspicuis rebus diutius disseram. Erucii criminatio tota, ut arbitror, dissoluta est: nisi forte expectatis, ut illa diluam, quae de peculatu ac de eiusmodi rebus commenticiis inaudita nobis ante hoc tempus ac nova obiecit: quae mihi iste visus est ex alia oratione declamare, quam in alium reum commentaretur; ita neque ad crimen parricidii, neque ad eum, qui causam dicit pertinebant: de quibus quoniam verbo arguit, verbo satis est negare.* Vgl. pro Mur. 5, 11: *intellego iudices, tres totius accusationis partes fuisse et earum unam in reprehensione vitae, alteram in contentione dignitatis, tertiam in criminibus ambitus esse versatam. Atque harum trium partium prima illa, quae gravissima esse debebat, ita fuit infirma et levis,*

ut illos lex magis quaedam accusatoria quam vera male dicendi facultas de vita L. Murenae dicere aliquid coegerit. Lys. or. XXIV, 21: *ἀλλὰ γὰρ οὐκ οἶδ' ὅτι δεῖ λίαν με ἀκριβῶς ἀπολογούμενον πρὸς ἓν ἕκαστον ὑμῖν τῶν εἰρημένων ἐνοχλεῖν πλείω χρόνον. εἰ γὰρ ὑπὲρ τῶν μεγίστων εἴρηκα, τί δεῖ περὶ τῶν ὁμοίως τούτῳ φαύλων σπουδάζειν*; mit welcher Wendung dann ohne weiteres der Epilog der Rede beginnt. Es lässt sich daher die *μείωσις* oder die damit verwandte *λύσις ἐξ ἀναιρέσεως* (Apsin. p. 361, 5), bei der man eben gar nicht einmal mehr verkleinert, sondern einfach von der Hand weist, geradezu als Kunstgriff benutzen. Was man durch die Rede nicht widerlegen kann, wirft man gleichsam verächtlich bei Seite, *ut quae dicendo refutare non possumus quasi fastidiendo calcemus*, Quint. V, 13, 22 — und so ist es denn auch als Kunstgriff, um dadurch um den heikligsten Punkt der ganzen Vertheidigung herumzukommen, angewandt von Cic. pro Caec. 32, 94. Ist die gegnerische Antithese nicht eigentlich dem vorliegenden Falle selbst entnommen, sondern mehr von aussen herangezogen, so wird sich der Redner fast stets des vorliegenden locus bedienen. Er wird sagen, es gehöre nicht zur Sache, man dürfe sich dabei nicht aufhalten, es sei nicht so schlimm, als der Gegner behaupte, ja man wird es in diesem Falle wohl auch absichtlich mit Stillschweigen übergehen. Quint. l. l. §. 10. Lysias weist schon im Prooemium von or. XXV alles, was die Gegner über die Schreckenszeit der Dreissig gesagt, als nicht zur Sache gehörig von der Hand, und benutzt zugleich dieses Verfahren der Ankläger zu einem Prooemium *ἐκ διαβολῆς*. So warnt auch Aesch. Tím. 170 ff. am Schluss der Widerlegung die Richter im allgemeinen, die Vertheidigung *ἔξω τοῦ πράγματος* nicht anzunehmen, und verweist sie dabei auf ihren Eid, wie nicht minder auf ihr eigenes Interesse. Gleich im Prooemium zur Rede de falsa beschwert er sich darüber, dass Demosthenes soviel ungehöriges in seine Anklage mit hineingezogen habe und ihn für Dinge verantwortlich machen wolle, zu denen er in gar keiner Beziehung stehe. Er bittet daher um Entschuldigung, wenn er bei seiner Vertheidigung irgend einen Punkt nicht berühre, er könne eben unmöglich alles einzelne, was vorgebracht sei, im Kopfe behalten. Aehnlich warnt Demosthenes die Richter, nicht etwa dem Midias Gehör zu schenken, wenn er sich bemühen würde, sich lediglich als ein Opfer seiner persönlichen Machtstellung auszugeben. Umgekehrt lässt sich aber auch die Be-

hauptung des Gegners, etwas vom Kläger vorgebrachtes gehöre nicht zur Sache, oder dürfe wenigstens im vorliegenden Falle, etwa vor diesem Gerichtshof, nicht vorgebracht werden (also der Versuch einer παραγραφή) lediglich als faule Ausflucht ἐκ περιτροπῆς widerlegen, vgl. Dem. Androt. 25 ff.

Hat überhaupt der Gegner die Sache in seinem Interesse als geringfügig dargestellt, so muss man sie vergrössern. Dies ist die λύσις κατ' αὔξησιν. Reichen nun aber die bisherigen Mittel zur Entkräftung und Beseitigung der gegnerischen Behauptung nicht aus, so stellt man ihr etwas anderes entgegen. Dies giebt die λύσις κατ' ἀντιπαράστασιν.[1]) Wenn also Leptines sagt, das Gesetz giebt uns viele Choregen, so zeigt Demosthenes erstens durch μείωσις, dass es nicht viele, sondern höchstens zehn sein können. Dann aber zeigt er, dass das Gesetz den Athenern zur Schande gereicht, dass es sie ihrer Wohlthäter verlustig macht. Dies ist eben die ἀντιπαράστασις. Man gewinnt sie aus einer Berücksichtigung der sogenannten τελικὰ κεφάλαια, von denen ausführlich in §. 31 die Rede sein wird. Man zeigt also, dass die gegnerische Antithese entweder an sich, oder in ihren Folgen unehrenhaft, unbillig, ungerecht, unmenschlich, grausam u. dgl. ist. Auf diese Weise weist Aesch. Tim. 119 ff. die Forderung des Demosthenes nach einem bestimmten, leicht zu beschaffenden Beweismittel für die wirkliche Schuld des Angeklagten, eine Forderung, die allerdings juristisch wohl berechtigt war, als eine unehrenhafte und schimpfliche zurück, mit vielen leidenschaftlichen Wendungen in sehr geschickter Weise, ohne dass damit eigentlich die Sache selbst erledigt würde. Man vgl. ferner Dem. Lept. 126. 134 ff. Ganz besonders giebt das ἐκβησόμενον, die etwaigen Folgen der Antithese, Stoff zur ἀντιπαράστασις. Am heftigsten, sagt Quint. V, 13, 21, muss man von der gegnerischen Deduction das angreifen, was allgemein gefährlich ist, oder, falls es durchginge, selbst den Richtern gefährlich werden könnte. Zur ἀντιπαράστασις gehört es natürlich auch, wenn man dem gegnerischen Vorschlag einen andern gegenüberstellt, der besser zum Ziele führt, seinen Beispielen und den Autoritäten, auf die er sich beruft, andere Arten von Beispielen und andere Autoritäten entgegensetzt. Als eine besonders wirksame Art der Widerlegung betrachtet Hermogenes p. 209 die Verbindung von ἔν-

1) Bei Apsin. p. 366, 26 muss hinter αὐξητικῶν interpungirt werden.

στασις (ἀνατροπή) und ἀντιπαράστασις, die daher der Redner suchen müsse, so oft als möglich anzubringen, eine Regel übrigens, deren Befolgung für die Auffindung von Gedanken sehr ergiebig ist. Hierbei wird die gegnerische Behauptung zunächst geleugnet, dann aber, selbst ihre Richtigkeit zugegeben, als im Grunde gegen ihn sprechend nachgewiesen. Behauptet also der Gegner, es sei schwierig dies zu thun, so ist die ἔνστασις, es ist nicht schwierig, die ἀντιπαράστασις aber, gesetzt auch es wäre schwierig, so muss es doch gethan werden, etwa weil es die Sittlichkeit u. dgl. gebietet. Dabei ist es an sich gleichgültig, in welcher Reihenfolge man die beiden Punkte vorbringt, ob ἔνστασις oder ἀντιπαράστασις zuerst. In der Regel wird man das durchschlagendere und paradoxere an zweiter Stelle folgen lassen.

Berufung des Gegners auf Gesetze, Volksbeschlüsse, Urkunden, also eine ἀντίθεσις ἄτεχνος ἀπὸ ῥητοῦ wird gewöhnlich durch eine ἐξέτασις διανοίας widerlegt. Man zeigt, dass die eigentliche Absicht des Gesetzgebers eine andere war, als der Gegner meint, daher seine Anwendung des Gesetzes auf den vorliegenden Fall gar nicht passt. Davon war schon in der Lehre vom unkünstlichen Beweise die Rede. Man widerlegt ferner ἀπὸ τοῦ ἐναντίου καθ' ὑπόθεσιν.[1]) Wir zeigen also, indem wir das Gegentheil von dem, was uns Schuld gegeben wird, annehmen, dass dasselbe unnütz oder unmöglich gewesen wäre. Dem. de cor. 195. Mid. 26. — Gegen ἀντιθέσεις παραδειγματικαί wendet man die λύσις ἐκ διαφορᾶς an. Man zeigt also, dass das angezogene Beispiel nicht herpasst, vgl. Quint. V, 13, 24. Wenn also die Tödtung des Gracchus durch Nasica mit dem Beispiel des Ahala vertheidigt wird, welcher den Sp. Maelius tödtete, so sagt man, Maelius habe nach der Königswürde getrachtet, Gracchus nur volksthümliche Gesetze beantragt, Ahala sei magister equitum gewesen, Nasica bloser Privatmann u. dgl. m. Wenn sich gar nichts findet, so lässt sich doch vielleicht nachweisen, dass nicht einmal das, was als Beispiel angeführt werde, recht gehandelt sei, also das Beispiel als solches bemängeln, Quint. §. 24, vgl. Arist. Rhet. II, 25 g. E. Sind die Beispiele des Gegners alt, so werden sie als unglaubwürdig oder gar fabelhaft bezeichnet. Umgekehrt lässt sich eine Antithese durch ein Beispiel, durch

1) Bei Apsin. p. 368, 24 steht noch bei Spengel fälschlich καθ' ὑπερθεσιν im Text.

Berufung auf einen ähnlichen Fall widerlegen. Dies giebt die λύσις ἐξ ὁμοίου. Eine sehr wirksame Art der Widerlegung ist ferner die ἀπαγωγὴ εἰς ἄτοπον, die *deductio ad absurdum*. Dem. Lept. 3. Schliesslich lassen sich Widerlegungen anbringen ἐκ τοῦ ἐλλιποῦς, indem man Lücken in der gegnerischen Deduction nachweist, oder παραγραφικῶς κατὰ χρόνον ἢ τόπον, man weist nach, dass sie ungehörig ist an diesem Ort, oder zu dieser Zeit. Endlich μεταστατικῶς, d. h. man bringt zur Entkräftung der gegnerischen Argumentation einen der Gesichtspunkte zur Anwendung, auf denen beim Qualitätsstatus die Unterabtheilung der μετάστασις beruht.[1])

Von diesen sämmtlichen Arten der Widerlegung müssen nun alle diejenigen zur Anwendung gebracht werden, die sich eben anwenden lassen, also αἱ ἐμπίπτουσαι. Apsines erläutert zum Schlusse seine Theorie an einem bekannten, in den Rhetorenschulen unvermeidlichen Beispiel. Einige Leute haben geschworen nicht zu heirathen und werden deshalb vor Gericht gestellt. Sie behaupten, dass mancherlei Unannehmlichkeiten im Gefolge der Ehe sind, wie die Zügellosigkeit der Weiber, die Schlechtigkeit der Kinder. Gegen diese ἀντίθεσις kann man nicht direct κατ' ἀνατροπήν vorgehen, man kann nicht sagen, es sind keine Unannehmlichkeiten im Gefolge der Ehe, denn das wäre falsch, man muss sie indirect widerlegen. Zuerst κατὰ μείωσιν: diese Unannehmlichkeiten sind nicht im Gefolge aller Ehen.[2]) Dann κατ' ἀντιπαράστασιν ἀγαθοῦ: man darf nicht blos die eventuellen Unannehmlichkeiten ins Auge fassen, man muss auch auf die damit verbundenen Vortheile sehen, die Kinder, die Erhaltung der Familie mit ihrem Besitz und ihren bürgerlichen Rechten durch Geschlechtsnachfolge, die Stütze für das Alter. Dann κατ' αὔξησιν: die Vortheile überwiegen die Nachtheile. Durch ἀντιπαράστασις τρόπου: man muss sich auf eine andere Art gegen die Unannehmlichkeiten zu schützen suchen, die Frauen zur Vernunft bringen, die Kinder gut erziehen. Ferner κατ' ἐνδόξου κρίσιν, also ἐξ ὁμοίου: dies ist die allgemeine Ansicht aller Bürger, die Ansicht der Gesetze, die von der Ehe handeln, dies gilt bei allen

1) Apsin. p. 370, 15 ist verdorben. Es ist ἢ hinter μεταστατικῶς zu streichen. Hinter ὑβρίσας ist eine Lücke. Dann ist συγγνωστῶς statt συγγνωστός zu lesen.

2) p. 370, 30 ist hinter τὰ αὐτὰ ein Punkt zu setzen, dann εἶτα einzuschieben.

Menschen. Dann *ἐξέτασις διανοίας*: es war ihnen bei ihrem Schwure gar nicht um diese vermeintlichen Unannehmlichkeiten zu thun, er sollte ihnen nur zum Deckmantel ihrer Lüste und Lüderlichkeit dienen. *ἀπὸ τοῦ ἐναντίου*: wenn das heirathen einige Unannehmlichkeiten im Gefolge hat, um wie viel grössere das nichtheirathen, wenn man ohne Haus und Herd, ohne Kinder bleibt, sich selbst und der Stadt zur Last. *ἀπαγωγὴ εἰς ἄτοπον*: nach diesem Grunde müsste man viele Einrichtungen des menschlichen Lebens wegen der mit ihnen verbundenen Unannehmlichkeiten beseitigen. Ferner *μεταστατικῶς*: eine unglückliche Ehe kömmt auf Rechnung des Geschickes, aber das ledigbleiben beruht auf einer verwerflichen Gesinnung. Endlich *ἐξ ἀποβάσεως*, was auch eine Art *ἀντιπαράστασις* ist: was soll daraus werden, wenn andere dies schlechte Beispiel nachahmen wollten?

Wenn auch die Widerlegung von Beispielen schon in der obigen Auseinandersetzung mit enthalten war, so wird sie doch von Apsines p. 375 noch besonders behandelt. Zunächst wird auch hier das Beispiel direct *κατ' ἀνατροπήν* widerlegt.[1]) Dem. Androt. 6 (*λύσ. κατ' ἔνστ. καὶ ἀντιπ.*). Dann indirect *ἐκ διαφορᾶς* und zwar *κατὰ γνώμην*, *κατὰ τόπον*, *κατὰ καιρόν*, *κατὰ ποιότητα προσώπων* und ähnlichen Topen. Man weist also einen Unterschied zwischen dem angeführten Beispiel und dem vorliegenden Falle hinsichtlich der Beschaffenheit der Person, der Absicht, der That, der Zeit, des Ortes nach. Lys. or. XIV, 33 ff. Ferner *ἐκ τοῦ παρεπομένου*, man zeigt, dass es auch jenen nichts nützte, dies und das gethan zu haben. Dann *κατὰ ἀντιπαράστασιν ἐνδόξου προσώπου*, man stellt ein gewichtiges Gegenbeispiel, ein anderes Gesetz entgegen. Dem. Androt. l. l., woselbst in §. 7 noch der letzte Topus, die *λύσις ἐκ περιτροπῆς* dazukommt, bei der man das Beispiel gegen den umkehrt, der es gebraucht hat. So auch Aesch. Tim. 126. 142. In dieser Rede ist überhaupt die ganze Partie von §. 132 an für die Widerlegung der Beispiele wichtig und lehrreich. Man vgl. ferner Dem. Lept. 105 ff. de cor. 314 ff. Mid. 36 ff. Die Widerlegung einer *ἀντίθεσις ἀπὸ τοῦ ἔθους* d. h. der Berufung des wegen eines von ihm eingebrachten Antrags *παρανόμων* Angeklagten auf ähnliche Anträge, die man ungestraft habe durchgehen lassen, giebt Dem. Aristocr. 95 ff.

1) p. 375, 15 muss es statt *πᾶν παράδειγμα — πρῶτον μὲν παράδειγμα* heissen.

§. 25.

Fortsetzung.

Auch nach Abzug der im obigen besprochenen Fälle werden immer noch eine Anzahl *ἀντιθέσεις ἄλυτοι* übrig bleiben, gegen die sich genau genommen gar nichts zur Vertheidigung oder Widerlegung sagen lässt. Hier muss sich nun der Redner zu behelfen suchen, so gut es eben geht. List, Täuschung und Sophismen lassen sich dabei nicht vermeiden. Maximus bespricht sechzehn hierher gehörige Fälle, die er mit Beispielen aus Demosthenes belegt. 1) Unter dem Schein den Gegner zu widerlegen, klagt man ihn an. Dem. de falsa 147. Hier wird also die Aufmerksamkeit der Richter von der Sache ab auf einen andern dem Gegner ungünstigen Punkt hingelenkt. 2) Man schiebt die Widerlegung als vorläufig nicht zur Sache gehörig auf einen andern Punkt der Rede oder überhaupt hinaus. Dem. Androt. 21—24. 3) Man geht scheinbar auf die Behauptung des Gegners ein, kehrt sie jedoch zu einer Anklage desselben um, wenig verschieden von Nr. 1. Dem. de falsa 232. — 4) Man giebt die Richtigkeit der gegnerischen Behauptung zu, stellt ihr aber den Gesichtspunkt des Nutzens, des Staatsinteresses u. dgl. entgegen, Dem. de falsa 75. — 5) Man weist die gegnerische Behauptung als ungehörig ab und stellt ihr eine andere Behauptung entgegen, gegen die er seinerseits nicht aufkommen kann. Dem. Timocr. 187 ff. — 6) Man sucht die gegnerische Behauptung durch Nachweis eines anderen als des angeblichen Causalzusammenhangs zu entkräften. Dem. Phorm. 20 (die Schuld der Mutter). — 7) Man zerlegt die gegnerische Behauptung und sucht die so erhaltenen Theilbehauptungen zu entkräften. Darauf macht auch Quintilian aufmerksam V, 13, 13: *urgent universa: at si singula quaeque dissolveris, iam illa flamma, quae magna congerie convalucrat, diductis quibus alebatur concidet, ut si vel maxima flumina in rivos diducantur, qualibet transitum praebent.* In der Rede vom Kranze §. 12 ff. erhebt Demosthenes gegen die von Aeschines ihm zur Last gelegten Punkte erst in ihrer Gesammtheit Einspruch, lässt aber darauf eine sorgfältige Widerlegung des einzelnen folgen. Umgekehrt greift der Redner mehrere Antithesen zugleich an, wenn sie entweder so schwach sind, dass sie in gleicher Weise über den Haufen geworfen werden können, oder so lästig, dass es unvortheilhaft ist, einzeln dagegen zu kämpfen. Wenn z. B.

der Ankläger sagt, es hätten für den Angeklagten viele Veranlassungen zur That vorgelegen, so werden wir, ohne sie einzeln aufzuzählen, ein für allemal sagen, es käme gar nicht darauf an, denn wer eine Veranlassung habe, eine That zu thun, habe sie deshalb nicht auch schon gethan. Im ganzen wird es öfter dem Ankläger vortheilhaft sein, die Beweisgründe zusammenzuhäufen, dem Angeklagten dagegen, sie einzeln aufzulösen. Quint. l. l. Das alles lässt sich nun ohne Sophisterei anwenden. Sophistisch aber verfährt Demosthenes in der von Maximus angeführten Stelle de falsa. Aeschines sagt den Athenern, durch den Frieden habt ihr den Chersones erhalten, ihr seid den Krieg los geworden und habt 300 Schiffe mit Zubehör und Geld. Da Demosthenes hiergegen nicht aufkommen und nicht alles zusammen in Abrede stellen kann, so zerlegt er die Antithese in drei Theile. Zuerst spricht er über den Chersones. Er kann es natürlich nicht leugnen, dass die Athener den Chersones erhalten haben, aber er sagt, dies sei kein Ersatz für die Phoker und die Thermopylen, was Aeschines gar nicht behauptet hatte. Gegen den zweiten Punkt, der auf ein Lob des Friedens und seiner Segnungen hinausläuft, macht Demosthenes geltend, dass die Athener durch diesen Frieden in neue Verwicklungen und Befürchtungen gerathen sind. Wenn aber das, was für andere Menschen eine Quelle des Segens ist, für euch zu einer Quelle von Verdrieslichkeiten geworden ist, so sind daran diejenigen Schuld, welche sich zu diesem Frieden haben bestechen lassen. Die directe Widerlegung wäre gewesen, der Friede ist nichts gutes, oder ihr habt keinen Frieden. Statt dessen sagt er, ihr seid durch diesen Frieden bestraft worden. Aehnlich verfährt er mit dem dritten Punkte. Dass die Athener 300 Schiffe mit Zubehör und Geld haben, kann er nicht leugnen, aber er sagt, Philipp hat durch den Frieden noch viel grössere Vortheile erlangt, er habe nicht durch Verrath zu leiden gehabt wie sie.

8) Man lässt sich auf die gegnerische Antithese direct gar nicht ein, sondern geht ihr in der ganzen Rede aus dem Wege, oder um sie herum. So Dem. or. XLVIII gegen Olympiodor. Dieser sagt, das Vermögen des Konon ist mir durch richterliche Entscheidung zugesprochen, meine Ansprüche auf dasselbe sind also anerkannt; hättest du darauf Ansprüche gehabt, so hättest du sie vor der Entscheidung zur Geltung bringen müssen, das hast du aber nicht gethan. Auf diese Antithese lässt sich nun

Demosthenes in der ganzen Rede nirgends ausdrücklich ein. Ueberall aber spricht er von einem mit Olympiodor geschlossenen Vertrage, das Vermögen zu theilen und gemeinsam gegen andere Mitbewerber gerichtlich vorzugehen, und dass Olympiodor diesen Vertrag nicht gehalten habe, und bringt so seine beiden Hauptargumente zur Geltung, dass er im Vertrauen auf Olympiodors Zuverlässigkeit seine Ansprüche nicht geltend gemacht habe, und dass dieser in Folge seines verabredeten Schweigens vor Gericht mit seinen Ansprüchen durchgedrungen sei. — 9) Der Redner geht um die gegnerische Antithese dadurch herum, dass er dem Gegner freundlich zuredet, oder ihn ermahnt, von seiner Ansicht, seinen Ansprüchen u. s. w. abzugehen, und dabei den Schein zu erwecken sucht, dass es damit in der That nichts sei. So in der Rede gegen Boeotus. — 10) Man ändert die gegnerische Antithese, indem man etwas leicht zu widerlegendes in sie hineinlegt, dieses widerlegt, und sich dann den Schein giebt, als habe man die Antithese selbst widerlegt. So Demosthenes in der Leptinea. Die Antithese des Leptines lautet, viele Unwürdige sind im Besitz der Atelie. Demosthenes aber stellt sie so auf: weil viele Unwürdige im Besitz der Atelie sind, so verlangt Leptines, wir sollen unsern Wohlthätern die ihnen gemachten Geschenke zurücknehmen. Indem er nun im Grunde blos den von ihm gemachten Zusatz widerlegt, scheint er die ganze Antithese zu widerlegen.[1]) — 11) Man übergeht eine Antithese im weiteren Verlauf der Rede ganz mit Stillschweigen, wenn man hofft, dass die Richter dies nicht merken werden. Dies thut Demosthenes in der Rede de falsa mit der Antithese des Aeschines, dass Kersobleptes bereits vor seiner Abreise untergegangen sei. — 12) Man giebt die gegnerische Antithese zu, aber verdächtigt dabei die Gesinnung des Gegners und giebt sich den Schein, als würde damit die Sache selbst erledigt. Dem. Arist. 92 f. — 13) Ohne die Antithese direct auszusprechen, bringt man doch beiläufig ihre Widerlegung an und lässt somit die Sache als unbedeutend und gleichgültig erscheinen. So macht es Demosthenes de falsa hinsichtlich der ihm vorgeworfenen Bestechung der Olynthier und Phoker zu einem Zeugniss gegen Aeschines. Die Sache wird

1) Hierher gehört auch die Bemerkung in Schol. Demosth. II, 22: *εἰωθεν ὁ Δημοσθένης, ἔνθα ἂν ἀπορῇ λύσεως πρὸς ἀντίθεσιν, μὴ ψιλὴν αὐτὴν τιθέναι, ἀλλὰ κατ' ὀλίγον πλατύνειν, ἕως ἂν λάθῃ τοιοῦτόν τι προσθείς, ἐξ οὗ λήψεται τὴν ἀφορμὴν τῆς λύσεως.*

beiläufig in erzählender Form erledigt, §. 80. 81. So in der ersten Olynthischen Rede mit der Antithese, die Olynthier werden gegen die Athener treulos sein, vgl. Apsin. p. 362, 26 ff. — 14) Man bricht der gegnerischen Antithese durch Aenderung eines in ihr vorkommenden Ausdrucks die Spitze ab. Dies thut Demosthenes de corona. Die Antithese des Aeschines lautet *ὅτι ὑπεύθυνον ὄντα αὐτὸν ὁ Κτησιφῶν ἀνηγόρευσεν.* Dieses *ἀναγορεύειν* war direct im Gesetze verboten. Demosthenes ändert aber die Antithese in *ὅτι ἐπῄνεσε*, und das *ἐπαινεῖν* war nicht verboten. Auf etwas ähnliches läuft es hinaus, wenn Demosthenes behauptet, Ktesiphon habe ihm eine öffentliche Auszeichnung zuwenden wollen, nicht wegen dessen, worüber er Rechenschaft abzulegen hatte, sondern wegen dessen, was er aus eigenen Mitteln zugesetzt habe. Dafür aber sei man nicht *ὑπεύθυνος*. Hier kömmt es nun auf eine Definition des in Rede stehenden Begriffs an. Häufig ist die Anwendung dieses Topus rein formaler Art, ohne dass es sich um eine *ἀντίθεσις ἄλυτος* handelt. — 15) Um einem vom Gegner angeführten Gesetze aus dem Wege zu gehen, das seinem Wortlaute nach gegen uns spricht, giebt man sich den Schein, als könne man diesen Wortlaut leicht beseitigen, aber als wolle man es nicht, weil es wichtiger sei zur Widerlegung auf die eigentliche Absicht des Gesetzgebers einzugehen. So Dem. de cor. 120. Hier wird die *ἐξέτασις διανοίας* in sophistischer Absicht angewandt. — 16) Halten endlich die gegnerischen Antithesen unseren eigenen Behauptungen das Gleichgewicht, so muss man die Person oder Sache des Gegners herabzudrücken, seine eigene hervorzuheben suchen. Dies thut Demosthenes in der Rede gegen Konon, indem er (der Redner) durch den Hinweis auf ihren beiderseitigen Lebenswandel zeigt, dass ein Schwur von ihm viel glaubwürdiger sein würde als von seinem Gegner.

Für die mehr auf das formale der Antithese gerichtete Widerlegung finden wir einige Bemerkungen und Vorschriften bei Quintilian. Man muss sich dabei hüten allzu kleinlich an den einzelnen Worten des Gegners herumzuklauben und sich damit von der Sache selbst zu entfernen. Im Gegentheil kann es oft nur im Interesse eines Anwaltes liegen, wenn der Redner der Gegenpartei als ein beredter Mann erscheint, damit dadurch der Schein entsteht, als komme das, was in seiner Rede seinem Clienten nützt, auf Rechnung seines Talentes, nicht seiner guten Sache, umgekehrt dasjenige, was ihn etwa blosstellt, auf Rechnung der

Sache, nicht seines Talentes. Quint. §. 37. Darum aber ist es keineswegs unstatthaft, wo es im Interesse der Sache liegt, einen Einwurf des Gegners durch Definition zu beseitigen. Dies geschieht bei Dem. Androt. 21 ff. (Unterschied von *αἰτία*, *λοιδορία* und *ἔλεγχος*). Persönliche Invectiven gegen den gegnerischen Redner, überhaupt den Gegner, wie von Cicero gegen Rullus (II, 5), Piso, Antonius, sind nur dann von Nutzen, wenn man darauf ausgeht, Jemand verhasst zu machen, Quint. §. 38. Man kann im voraus die etwaigen Vertheidiger des Angeklagten verdächtigen, als ob persönliches Interesse bei ihnen mit unterlaufe. So Dem. Androt. 38 ff. Bisweilen hat man das, was mit besonderer Heftigkeit gesagt ist, durch einen Witz zu beseitigen. Vgl. Gell. XII, 12. Namentlich ist dies gegen die Ankläger erlaubt, gegen die auch mitunter Schmähungen am Platze sind. Sich in seiner Rede zu beschweren, dass etwas vom Gegner listig zugespitzt, zu kurz berührt, verdunkelt, in ein schiefes Licht gestellt sei, ist durchaus erlaubt. Meist geschieht dies schon im Prooemium. Ebenso tadelt man den falschen Gebrauch der Prokatalepsis am Gegner, die permutatio defensionis. Quint. §. 41. 42. Spöttisch Cic. pro Cluent. 52, 143: *nam hoc persaepe dixisti, tibi sic renuntiari, me habere in animo causam hanc praesidio legis defendere. itane est? ab amicis imprudentes videlicet prodimur? et est nescio quis de iis, quos amicos nobis arbitramur, qui nostra consilia ad adversarium deferat? quisnam hoc tibi renuntiavit? quis tam improbus fuit? cui ego autem narravi? nemo, ut opinor, in culpa est, nimirum tibi istud lex ipsa renuntiavit.*

Auch Widersprüche in der Rede des Gegners können rein formaler Art sein, lediglich durch unüberlegte Redewendungen hervorgerufen, bei denen er mehr einen einzelnen Punkt, als die ganze Sache ins Auge fasst, vgl. Cic. pro Cluent. c. 48, auch wohl im Eifer der Behauptung übertreibt. Bei unklaren Antithesen, wenn z. B. etwas als ohne Zeugen oder Beweis, als im geheimen geschehen behauptet wird, eine Antithese die eben an sich schwach ist, genügt es darauf aufmerksam zu machen, dass der Gegner den Beweis dafür schuldig geblieben ist. Vgl. Isocr. or. XV, 89 ff. Meisterhaft ist in dieser Hinsicht das, was Cic. or. Philipp. II, 4, 9 auf die Vorlegung eines von ihm an Antonius geschriebenen Briefes erwidert. Da heisst es unter anderem: *sed quid opponas tandem, si negem me unquam ad te istas litteras misisse? quo me teste convincas? an chirographo? in quo habes scien-*

tiam quaestuosam. qui possis? sunt enim librarii manu. iam invideo magistro tuo, qui te tanta mercede, quantam iam proferam, nihil sapere doceat. quid est enim minus non dico oratoris, sed hominis, quam id obicere adversario, quod ille si verbo negarit, longius progredi non possit, qui obiecerit? — Auch das Ungehörige wird einfach als ungehörig bei Seite gewiesen. Mitunter aber ist es Aufgabe des Redners, zu zeigen, dass etwas als widerspruchsvoll, oder nicht zur Sache gehörig, oder unglaublich, oder überflüssig, oder vielmehr für uns sprechend erscheint. Quint. §. 17 f.

Hat der Gegner etwas überflüssiges und thörichtes gesagt, so ist es leicht ihn zu widerlegen. Geringen Scharfsinn erfordert auch die Widerlegung gewisser anderer, mehr logischer Fehler. So wenn ein zweifelhafter Beweis statt eines nothwendigen, oder ein streitiger statt eines zugestandenen gebraucht wird, *ἀμφισβητούμενον ἀντὶ ομολογουμένου*, vgl. Gell. XVII, 5, 3. Desgleichen ein allgemeiner, der auch auf andere Fälle passt, statt dem vorliegenden Falle eigenthümlich zu sein, ein überflüssiger Beweis, ein Beweis aus einer späteren Gesetzesbestimmung, die auf den vorliegenden Fall keine Anwendung findet, endlich ein unglaublicher Beweis. Auch begehen Leute, die nicht recht Acht geben, den Fehler, die zu beweisende Anschuldigung zu vergrössern, über die That zu sprechen, während man nach dem Urheber fragt, sich an unmögliches zu machen, als erledigt Punkte zu verlassen, die kaum angefangen sind, lieber von der Person als von der Sache zu sprechen, die Vergehen einzelner Personen ihrer Stellung beizulegen, wie wenn man nicht den Appius Claudius, sondern im allgemeinen das Decemvirat angreift, gegen ganz offenbares Widerspruch zu erheben, Dinge zu sagen, die eine andere Auffassung zulassen, auf den Hauptpunkt des Streites nicht zu sehen, auf das vorliegende nicht zu antworten, Fehler, die allerdings mitunter absichtlich begangen werden, um eine schlechte Sache durch äusserlich herbeigeholte Mittel zu unterstützen. Quint. §. 35 verweist hier auf die fünfte Verrina, die ja, wenn Cicero den ganzen ihm vorliegenden Stoff auf eine einzige Rede hätte beschränken wollen, in dieser den vierten und fünften Theil ausmachen würde. Die Gegner suchten die gegen Verres vorgebrachten Anschuldigungen dadurch zu entkräften, dass sie seine angebliche militärische Tüchtigkeit in ein ungebührliches Licht setzten. *Sed quaedam mihi magnifica et praeclara*

eius defensio ostenditur, sagt Cicero zu Anfang dieser Rede, *cui quem ad modum resistam, multo mihi ante est, iudices, providendum. Ita enim causa constituitur, provinciam Siciliam virtute istius et vigilantia singulari, dubiis formidolosisque temporibus, a fugitivis atque a belli periculis tutam esse servatam. quid agam, iudices? quo accusationis meae rationem conferam? quo me vertam? ad omnes enim meos impetus quasi murus quidam boni nomen imperatoris opponitur. novi locum, video ubi se iactaturus sit Hortensius. belli pericula, tempora rei publicae, imperatorum penuriam commemorabit: tum deprecabitur a vobis, tum etiam pro suo iure contendet, ne patiamini talem imperatorem populo Romano Siculorum testimonio eripi neve obteri laudem imperatoriam criminibus avaritiae velitis. — eadem nunc ab illis defensionis ratio viaque temptatur: idem quaeritur. sit fur, sit sacrilegus, sit flagitiorum omnium vitiorumque princeps: at est bonus imperator, at felix et ad dubia rei publicae tempora reservandus.* Noch lehrreicher ist in dieser Hinsicht Aesch. Ctes. 205 ff., wo er die Richter im voraus bittet dem Demosthenes gar nicht zu verstatten den Stand der Frage, sowie die durch die Anklage vorgezeichnete Ordnung zu verrücken und sich zunächst gegen etwas anderes als den Vorwurf der Gesetzwidrigkeit von Ktesiphons Antrag zu vertheidigen, es ihm auch nicht zu erlauben, wenn er etwa darum bitten sollte, in der Ordnung der Vertheidigung seinen eigenen Weg gehen zu dürfen, denn das sei eben ein bloser Advocatenkniff: *μηδ' ἀγνοεῖθ' ὅτι πάλαισμα τοῦτ' ἔστι δικαστηρίου. οὐ γὰρ εἰσαῦθίς ποτε βούλεται πρὸς τὸ παράνομον ἀπολογεῖσθαι, ἀλλ' οὐδὲν ἔχων δίκαιον εἰπεῖν ἑτέρων παρεμβολῇ πραγμάτων εἰς λήθην ὑμᾶς βούλεται τῆς κατηγορίας ἐμβαλεῖν. ὥσπερ οὖν κτλ.* Offenbar ist diese Partie erst bei der Herausgabe der Rede mit Berücksichtigung der Demosthenischen Gegenrede niedergeschrieben.

§. 26.

Anwendung und Ausführung der Beweismittel.

Alles, was nach den bisher angedeuteten Gesichtspunkten zum Beweis oder zur Widerlegung vorgebracht wird, muss durch die Kraft der Rede unterstützt und ausgeschmückt werden. *Quamlibet enim sint ad dicendum, quod volumus, accommodata: ieiuna tamen erunt et infirma, nisi maiore quodam oratoris spiritu implentur*, Quint. V, 13, 56. Darauf macht auch Cicero aufmerksam de orat. II, 27, 120: *illa quae tota ab oratore pariuntur, excogita-*

tionem non habent difficilem, explicationem magis illustrem perpolitamque desiderant. itaque cum haec duo nobis quaerenda sint in causis, primum quid, deinde quomodo dicamus: alterum, quod totum arte tinctum videtur, tamesti artem requirit, tamen prudentiae est paene mediocris, quid dicendum sit videre: alterum est, in quo oratoris vis illa divina virtusque cernitur, ea, quae dicenda sunt, ornate, copiose varieque dicere. Vgl. orat. c. 35.

Was nun zum Beweise von etwas zweifelhaftem dienen soll, muss selbst unzweifelhaft sein, da zweifelhaftes nicht wieder zweifelhaftes beweisen kann. Oft wird es aber nöthig sein, etwas, das zum Beweise von etwas anderem dienen soll, um es unzweifelhaft zu machen, selbst wieder zu beweisen und zwar sind gerade diejenigen Beweismittel die stärksten, die aus zweifelhaften zu gewissen erhoben sind. Sagt Jemand „von dir ist ein Mord begangen, denn du hast ein blutbeflecktes Kleid gehabt", so ist dies ein schwaches Beweismittel, wenn der Angeklagte den Umstand zugiebt. Denn sein Kleid konnte aus vielen Ursachen mit Blut befleckt sein. Es gewinnt aber an Kraft, wenn der Angeklagte den Umstand leugnet, und wir hinterher die Richtigkeit unserer Angabe beweisen. Denn er würde beim Leugnen nicht gelogen haben, wenn er nicht geglaubt hätte, im Falle eines Zugeständnisses liesse sich der Umstand gar nicht vertheidigen. Nun gilt die Regel, starke Beweismittel muss man einzeln vorführen und bei ihnen verweilen, schwächere dagegen muss man zusammenhäufen, damit sie sich gegenseitig stützen und durch ihre Menge ins Gewicht fallen. Quint. V, 12, 4. Manche Beweismittel müssen aber an sich noch durch die Ausführung unterstützt werden. Wenn ich sage, der Zorn war die Ursache dieses Verbrechens, so muss zugleich gesagt werden, was diese Leidenschaft alles beim Menschen zu Wege bringt. Das längere Verweilen oder öftere Zurückkommen auf einen Punkt der Beweisführung giebt die Figur der *commoratio* oder *ἐπιμονή*, Cornif. IV, 44, 58 — auch *τὸ κατὰ τοῦ αὐτοῦ σχῆμα* genannt, Jul. Vict. p. 433, 33. Vgl. Aesch. Tim. 79 ff. Beispiele aus Demosthenes giebt Kayser zu Cornif. 306. Demnächst kommt hierbei die *expolitio* oder *ἐξεργασία*, die eigentliche Ausführung eines Gedankens in Betracht, Cornif. IV, 42, 54 ff. Wenn es daselbst §. 56 heisst: *de eadem re cum dicemus, pluribus utemur commutationibus; nam cum rem simpliciter pronuntiarimus, rationem poterimus subicere; deinde dupliciter vel sine rationibus vel cum rationibus pronuntiare; deinde*

afferre contrarium, deinde simile et exemplum, deinde conclusionem, so erkennt man in dieser Vorschrift diejenigen Gesichtspunkte wieder, welche von Hermogenes an bei den Progymnasmatikern regelmässig zur Bearbeitung der Chrien in Anwendung kamen, eine Art der Ausführung und Erweiterung eines Gedankens, welche in ihren Grundzügen schon der Voraristotelischen Rhetorik bekannt war, s. Spengel zu Anax. S. 111. In der That könnte das Beispiel, mit welchem Cornificius seine Vorschrift belegt, abgesehen von der fehlenden laudatio auctoris, auch als Beispiel einer nach dem Schema des Hermogenes oder Aphthonius bearbeiteten Chrie dienen. Ein anderes Beispiel für die Ausführung eines Enthymems, die mehr oder weniger an die besagte tractatio der Chrie erinnert, giebt Lys. or. XIV, 12 ff.

Von der logischen Erweiterung der Epicheireme durch Beweis des Ober- und Untersatzes war schon oben die Rede, und es braucht hier nicht wiederholt zu werden. Sehr beachtenswerth und nützlich ist aber dasjenige, was Hermog. de inv. p. 219 ff. lehrt. Nach ihm entnimmt man den Stoff zur Ausführung eines Beweis- oder Widerlegungspunktes, gleichviel ob bei der gerichtlichen oder berathenden Beredsamkeit, und der hierbei erforderlichen Epicheireme aus den Peristasen. Wer also etwas durchsetzen will, der wird sagen, es müsse geschehen, weil es schön sei, und zwar wegen des Ortes, der Zeit, der Art und Weise, wegen der Person, der Ursache, der Sache selbst. Ebenso umgekehrt, wenn man nachweisen will, dass etwas nicht geschehen dürfe, weil es schlecht sei; schlecht wegen des Ortes u. s. w. Wiederum kann die Person, oder der Ort u. s. w., der hier in Betracht zu ziehen ist, ein mehrfacher sein. Jedes dieser einzelnen Epicheireme lässt nun eine weitere Ausführung (*ἐργασία*) zu, die man durch ein Gleichniss, ein Beispiel, oder von dem kleineren, grösseren, gleichen oder dem Gegentheil aus gewinnt. Sagt der Gegner, man hat sich vor Neuerungen zu hüten, so wird man dagegen sagen, Neuerungen sind erlaubt, wenn sie nützen. Dies ist das *κεφάλαιον*. Ein Epicheirem wird zunächst von der Person aus genommen — „namentlich uns Athenern“. Fährt nun der Redner fort: „denn auch unsere Vorfahren haben die und die neue Einrichtung getroffen,“ so führt er sein Epicheirem durch ein oder mehrere Beispiele aus. Wenn Dem. Olynth. II, 23 sagt: *οὐδὲ θαυμαστόν ἐστιν, εἰ στρατευόμενος καὶ πονῶν ἐκεῖνος αὐτὸς καὶ παρὼν ἐφ' ἅπασι καὶ μηδένα καιρὸν μηδ' ὥραν*

παραλείπων ἡμῶν μελλόντων καὶ ψηφιζομένων καὶ πυνθανομένων περιγίγνεται, so ist dies ein ἐπιχείρημα ἀπὸ τοῦ πράγματος. Wenn er nun fortfährt: οὐδὲ θαυμάζω τοῦτ' ἐγώ. τοὐναντίον γὰρ ἦν θαυμαστόν, εἰ μηδὲν ποιοῦντες ἡμεῖς ὧν τοῖς πολεμοῦσι προσήκει, τοῦ πάντα ποιοῦντος ἃ δεῖ περιῆμεν, so giebt er die Ausführung seines Epicheirems ἀπὸ τοῦ ἐναντίου. Sagt man „es ist schön, die Eltern zu ehren", so ist dies ein ἐπιχείρημα ἀπὸ τοῦ πράγματος. Der weitere Satz, „denn auch die Thiere thun dies" giebt die Ausführung ἐκ παραβολῆς. Sagt man „eine Stadt kann bei sich thun, was sie will, denn auch in den Häusern kann jeder Herr thun, was er will" so ist dies eine Ausführung ἀπὸ τοῦ μικροτέρου. Zum Schlusse der Ausführung muss nun noch ein Enthymem gebracht werden, das dann auch wohl noch durch Epenthymeme verstärkt werden kann. Hermogenes giebt folgendes Beispiel: κεφάλαιον, es ist schwer, den Chersones zu durchstechen. λύσις ἀπὸ τῆς ἐνστάσεως: es ist nicht schwer, ihn zu durchstechen. ἐπιχείρημα ἀπὸ τοῦ πράγματος: denn wir werden Erde graben, graben aber ist ein bloses Spiel. ἐργασία ἐκ παραδείγματος: auch der Perserkönig hat einst den Athos durchstochen. Enthymem: jener durchstach einen Berg, wir werden blos Erde durchstechen. Epenthymem: jener that es um einen Vortheil zu erlangen, wir thun es, um nicht benachtheiligt zu werden. Die Enthymeme beruhen alle auf einer Vergleichung. Braucht man nun mehrere Enthymeme, so findet man auch sie wieder durch Berücksichtigung der Peristasen Ort, Zeit, Art und Weise, Person, Ursache, Sache selbst.

Die ἐργασία des Hermogenes ist im Grunde von der *expolitio* der früheren Rhetoren nicht verschieden. Eigenthümlich ist blos ihre Verbindung mit den Peristasen. Aber nicht blos aus ihnen kann man Stoff zu Epicheiremen nehmen, man gewinnt ihn nach Hermogenes auch durch Zertheilung (ὑποδιαίρεσις) der einzelnen Wörter und Begriffe, die bei der Sache selbst in ihrem ganzen Verlaufe (τὰ ἀπ' ἀρχῆς ἄχρι τέλους) vorkommen. Also Jemand hat seine drei Söhne ohne Urtheil und Recht getödtet und verlangt nun Unterhalt auf Staatskosten, auf Grund eines Gesetzes, welches Kinderlosen diese Vergünstigung zuspricht. Das Eingehen auf die Sache in ihrem Verlauf bildet, wie wir noch sehen werden, einen stehenden τόπος ἴδιος bei der Behandlung gewisser Status. Kommt nun dieser Punkt der Oekonomie an die Reihe, so theilt man: er hat getödtet; wenn er sie doch ver-

stossen hätte: er hat drei Söhne getödtet; wenn es einer gewesen wäre: er hat seine Söhne getödtet; wenn es fremde Kinder gewesen wären u. s. w. Auf diese Weise gewinnt man Stoff zu Epicheiremen, die nun wieder unter Anwendung derselben Topen wie bei den aus den Peristasen gewonnenen die mannichfaltigste Ausführung zulassen. Alle durch *ὑποδιαίρεσις τῶν ἀπ' ἀρχῆς ἄχρι τέλους* gewonnenen Epicheireme sind mehr oder weniger *πλαστὰ ἐπιχειρήματα*. Man pflegt aber zum Schluss einer derartigen Ausführungsreihe, wie nicht minder bei der Ausführung eines Peristasenepicheirems durch Beispiele, noch ein besonderes *πλαστὸν ἐπιχείρημα* folgen zu lassen. Beispielshalber das Epicheirem: man darf einem Feinde, der uns etwas befiehlt, nicht Folge leisten. Ausführung durch ein Beispiel: auch unsere Väter folgten dem Xerxes nicht, als er Erde und Wasser verlangte, sondern zogen gegen ihn zu Felde und verrichteten viele herrliche Thaten. *πλαστὸν ἐπιχείρημα*: hätte damals einer gerathen, Erde und Wasser zu geben, wäre er nicht gesteinigt worden? Derartige *πλαστὰ ἐπιχειρήματα* lassen sich auch vom Gegentheil aus gewinnen. Als Beispiel dafür citirt Hermogenes Dem. Lept. 79: *μίαν μὲν πόλιν εἰ ἀπώλεσεν κτλ.*

Bei der Widerlegung einer gegnerischen Antithese unterscheidet Hermogenes p. 207 vier Punkte, gleichsam vier Sätze (man erinnere sich der vier Sätze des Prooemiums, oben S. 142), die er *πρότασις*, *ὑποφορά*, *ἀντιπρότασις*, *λύσις* oder *ἀνθυποφορά* nennt. Die *πρότασις* ist die Ankündigung des gegnerischen Arguments, *ὑποφορά* das gegnerische Argument selbst, was der Redner vorbringt, *ἀντιπρότασις* die Ankündigung unserer Widerlegung, dann kömmt als *ἀνθυποφορά* unsere Widerlegung selbst, die nun der weiteren Ausführung bedarf. Also: 1) *τάχα τοίνυν καὶ τοιοῦτος ἥξει λόγος παρὰ τῶν ἀντιδίκων*, 2) *ὡς χαλεπὸν διορύξαι Χερρόνησον.* 3) *ἔστι δὲ τοῦτον αὐτὸν οὐ χαλεπὸν διαλῦσαι τὸν λόγον.* 4) *τὸ γὰρ διορύσσειν πρᾶγμα ῥᾴδιον.* Dies ist nun eben nachzuweisen. Die *πρότασις* kann natürlich fehlen, sie dient ja häufig blos zum Schmuck der Rede, ebenso die *ἀντιπρότασις*. Für letzteres citirt Hermogenes aus dem Prooemium der Leptinea: *ἔστι δ' οὐκ ἄδηλον κτλ.* Vollständig ist dagegen das widerlegende *κεφάλαιον* in or. VII. (*περὶ Ἄλον.*), 2—3.[1])

1) Es muss übrigens schon hier darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Begriffe *ὑποφορά* und *ἀνθυποφορά* nicht von allen Rhetoren in

Bei der Anführung der gegnerischen Antithese kömmt es nun aber sehr darauf an, wie sie vom Gegner selbst gesagt und aufgestellt ist. Hat er über einen Punkt wenig beweisend gesprochen, so dass man ihn mit Leichtigkeit glaubt widerlegen zu können, so führt man bei der Widerlegung seine eigenen Worte an. Quint. §. 25. Lassen wir uns dabei zugleich auf die Begründung ein, welche der Gegner seiner Antithese gegeben hat, um sie Punkt für Punkt zu widerlegen, so giebt dies unserer Auseinandersetzung grosse Glaubwürdigkeit. Allein dies darf der Redner nur dann thun, wenn er des Erfolgs seiner Widerlegung ganz sicher ist. Sonst würde er durch Wiedergabe der gegnerischen Begründung sein Interesse wesentlich schädigen. Vgl. Quint. §. 27. Hat er viele Epicheireme zur Widerlegung, so kann er auch an verschiedenen Stellen der Rede auf dieselbe Antithese zurückkommen. Dies wird er auch dann thun, wenn die Antithese gewichtig scheint und eben deshalb einer gründlichen Widerlegung bedarf. Apsin. p. 363.[1]) Antithesen, gegen welche wir dieselbe Lösung haben, oder die an sich wenig von einander verschieden sind, können gleich mit einander verbunden werden. Dies wird auch dann geschehen, wenn sich schon aus der blosen Zusammenstellung ergiebt, dass in der gegnerischen Deduction irgend etwas mangelhaft, verkehrt, oder unglaublich ist. Quint. §. 28. Hat sich der Gegner bei seiner Antithese einer scharfen und heftigen Ausdrucksweise bedient, so nennen wir die Sache mit unseren milderen Ausdrücken und lassen gleich in der Protasis beschönigende Wendungen mit einfliessen. Wer für einen Verschwender zu sprechen hat, der wird sagen, „es ist meinem Clienten ein etwas zu freigebiges Leben vorgeworfen worden". Meisterhaft thut dies Cicero in der Rede pro Caelio c. 11. 17 ff.

Bei der Anwendung der Beweismittel hat aber der Redner vor allen Dingen darauf zu sehen, dass er den Richter oder Zuhörer nicht mit allen möglichen Beweismitteln überschüttet, die er überhaupt auftreiben kann. Sonst wird er sie überdrüssig und sie verlieren an Beweiskraft. Der Redner muss vielmehr in Be-

---

dem Sinne gebraucht werden, wie hier von Hermogenes. Bei Rufus z. B. p. 469 ist *ὑποφορά* ein Einwurf, den man sich selbst macht, um ihn dann zu beseitigen; sie wird in der berathenden Rede angewandt. *ἀνθυποφορά* dagegen ist die Wiedergabe einer gegnerischen Behauptung; sie wird in der gerichtlichen Rede angewandt.

1) p. 364, 6 muss es heissen *τὴν αὐτὴν ἀντίθεσιν.* l. 26: *ἔτι* statt *εἰ.*

zug auf das, was er sagen will, Kritik anwenden, und da er nicht alles sagen darf, was er gefunden hat, so muss er sich mit einer Auswahl des wichtigsten und hauptsächlichsten begnügen. Dionys. de Lys. iud. 15 p. 252. Wie soll der Richter glauben, dass das, was wir sagen, von hinlänglichem Gewicht ist, wenn wir selbst es nicht für ausreichend halten, sondern immer neues hinzufügen? Auch darf man das, was an sich klar ist, nicht erst noch beweisen wollen. Quint. V, 12, 8. Ebenso wie beim Beweis muss der Redner natürlich auch bei der Widerlegung das erforderliche Maass zu halten wissen. Quint. V, 13, 37. 51. Hierauf beruht denn auch die Wirksamkeit der Figur der *παράλειψις*, oder wenn der Redner ausdrücklich erklärt, dass er nicht alles gegen seinen Gegner vorbringe, was er wohl vorbringen könnte, dass er grossmüthig manches übergehe. Aesch. Tim. 39. Cic. Phil. II, 17, 43: *iam enim, quoniam criminibus eius satis respondi, de ipso emendatore et correctore nostro quaedam dicenda sunt. nec enim omnia effundam, ut, si saepius decertandum sit, ut erit, semper novus veniam, quam facultatem mihi multitudo istius vitiorum peccatorumque largitur.* Derartige Wendungen lassen sich auch im Epilog nach voraufgegangener Amplification und *δείνωσις* als Schlussformel anwenden und können hier bisweilen durch ihr *ἦθος* von grosser Wirkung sein. So bei Lysias or. XXXI, 34: *ἱκανά μοι νομίζω εἰρῆσθαι καίτοι πολλά γε παραλιπών· ἀλλὰ πιστεύω ὑμᾶς καὶ ἄνευ τούτων αὐτοὺς τὰ συμφέροντα τῇ πόλει γνώσεσθαι κτλ.*

§. 27.

Der Schluss der Rede.

Der fünfte Theil der Rede, durch welche sie ihrem Ende zugeführt wird, heisst *ἐπίλογος*, Lateinisch *peroratio*, wofür einige, wie selbst Cicero, indes auch *cumulus* oder *conclusio* sagten[1]). Wie das Prooemium, so hat auch der Epilog die Absicht, das Wohlwollen der Richter zu erwerben, er sucht es aber in leidenschaftlicherer und freierer Weise zu erregen. Für die Aufmerksamkeit und Gelehrigkeit des Richters hat der Epilog nicht

1) *peroratio, ἐπίλογος* heisst aber auch die gesammte Rede dessen, der bei einer Sache, bei der mehrere sprechen, als der letzte Redner auftritt. Solche Epiloge sind Lysias or. XXVII—XXIX. Es wird auch bei den Griechischen Rhetoren die im Epilog vorkommende *ἀνακεφαλαίωσις* bisweilen *δευτερολογία* genannt, Rh. Gr. IV, 417.

zu sorgen, wohl aber dafür, dass er nun auch dessen, was er gehört hat, sich erinnert, Quint. decl. 338 p. 330. Nach Arist. Rhet. III, 19 hat der Epilog vier Bestandtheile: ὁ δ' ἐπίλογος σύγκειται ἐκ τεσσάρων· ἔκ τε τοῦ πρὸς ἑαυτὸν κατασκευάσαι εὖ τὸν ἀκροατὴν καὶ τὸν ἐναντίον φαύλως, καὶ ἐκ τοῦ αὐξῆσαι καὶ ταπεινῶσαι, καὶ ἐκ τοῦ εἰς τὰ πάθη τὸν ἀκροατὴν καταστῆσαι καὶ ἐξ ἀναμνήσεως. Abweichend lehrte er in der Techne des Theodektes, wenn anders das aus dieser Schrift erhaltene durchaus als sein Eigenthum zu betrachten ist. Anon. Seg. p. 453: Ἀριστοτέλης δὲ ἐν ταῖς Θεοδεκτικαῖς τέχναις φησίν, ὅτι ὁ ἐπίλογος τὸ μὲν κεφάλαιον ἔχει προτρέψασθαι τοὺς ἀκούοντας. προτρέψομεν δὲ τριχῶς, εἰς τὰ πάθη ἀνάγοντες τὰ ἑκάστῳ προτρεπτικά. ἓν μὲν οὖν ἔργον ἐπιλόγου τὸ τὰ πάθη διεγεῖραι, δεύτερον τὸ ἐπαινεῖν ἢ ψέγειν. τούτων γὰρ ἐν ἐπιλόγοις ἡ χώρα· τρίτον δὲ τὸ ἀναμιμνήσκειν τὰ εἰρημένα, οὔτε δὲ τὰ εὐμνημόνευτα οὔτε τὰ ἀπαθῆ κινητέον. Einer Dreitheilung des Epilogs begegnen wir noch mehrfach in der Nacharistotelischen Rhetorik. So bei Cornif. II, 30, 47: *conclusiones constant ex enumeratione, amplificatione et commiseratione.* Cic. de inv. I, 52, 98: *conclusio est exitus et determinatio totius orationis. haec habet partes tres: enumerationem, indignationem, conquestionem.* Apsin. 12 p. 384: ὁ ἐπίλογος τόπος τριμερής ἐστιν. ἔχει γὰρ καὶ ἀνάμνησιν τῶν εἰρημένων καὶ ἔλεον καὶ δείνωσιν, ἡ δὲ δείνωσις κατὰ τὴν αὔξησιν θεωρεῖται. Es lag indes nahe, die *amplificatio* und *commiseratio* als blos einen Theil zusammenzuziehen. Dies thut denn auch Cic. part. orat. 15, 52: *peroratio est divisa in duas partes, amplificationem et enumerationem.* Vgl. Top. 26, 98: *peroratio autem et alia quaedam habet et maxime amplificationem, cuius effectus hic debet esse, ut aut perturbentur animi aut tranquillentur, et si ita iam adfecti ante sint, ut augeat eorum motus aut sedet oratio.* Zieht man aber *amplificatio* und *commiseratio* zu einem Theile zusammen, so wird sich als Hauptaufgabe desselben die Erregung oder Beschwichtigung der Affecte herausstellen und es wird logisch richtiger sein, ihn auch danach, nicht aber nach der blos accidentellen amplificatio zu benennen. Daher sagt Quint. VI, 1, 1 von der peroratio: *eius duplex ratio est posita aut in rebus aut in affectibus,* und Neokles bei Anon. Seg. p. 453: ἐπίλογός ἐστι λόγος ἐπὶ προειρημέναις ἀποδείξεσιν ἐπιλεγόμενος, πραγμάτων ἀθροισμὸν καὶ ἠθῶν καὶ παθῶν περιέχων, endlich der Anonymus selbst: διαιρεῖται δὲ ὁ ἐπίλογος εἰς εἴδη δύο, εἴς τε τὸ πρακτικὸν καὶ

τὸ παθητικόν· καὶ τοῦ μὲν πρακτικοῦ ἐστιν ἡ ἀνακεφαλαίωσις, τοῦ δὲ παθητικοῦ τὸ τὰ πάθη κατασκευάζειν καὶ ῥωννύειν τὸν λόγον. Desgleichen Planudes Rh. Gr. V, 285 mit der wichtigen Bemerkung: τὸ μὲν οὖν παθητικὸν τῷ δικανικῷ εἴδει μόνῳ προσήκει, τὸ δὲ πραγματικὸν πᾶσι τοῖς εἴδεσι τῆς ῥητορικῆς. Vgl. Kayser zu Cornif. p. 265.

Eine besondere Schlussformel, in welcher der Redner erklärt, dass er fertig sei und alles wichtige gesagt zu haben glaube, wird von den Technikern nicht in Betracht gezogen. In der Praxis kam sie häufig vor. Mit den Worten οὐκ οἶδα ὅτι δεῖ πλείω λέγειν· οἶομαι γὰρ ὑμᾶς οὐδὲν ἀγνοεῖν τῶν εἰρημένων schliesst Isaeus or. VII. VIII. Dem. XX. XXXVI. XXXVIII. LIV und zwar in or. XXXVI mit dem Zusatz ἐξέρα τὸ ὕδωρ, nachdem zuvor eine Gesetzesstelle und Zeugenaussagen verlesen sind. Ebenso hinter der ἐλέου ἐκβολή or. XXXVIII. Aus den Worten εἰρηταί μοι τὰ δίκαια, ὅσα ἐδυνάμην. ὑμεῖς οὖν κατὰ τοὺς νόμους γιγνώσκετε τὰ δίκαια besteht der ganze Epilog in Dem. or. XXXIII. Mit Hinweis auf seine eigene Deuterologie or. LVI: ἐγὼ μὲν οὖν ὅσαπερ οἷός τ' ἦν εἴρηκα· ἀξιῶ δὲ καὶ τῶν φίλων μοί τινα συνειπεῖν. δεῦρο Δημόσθενες. Als Schlussformel einer Demegorie möge Olynth. III hier stehen: σχεδὸν εἴρηκα ἃ νομίζω συμφέρειν· ὑμεῖς δ' ἔλοισθε, ὅτι καὶ τῇ πόλει καὶ ἅπασι συνοίσειν ὑμῖν μέλλει. Eigenthümlicher Schluss mit nochmaliger διαβολή des Angeklagten bei Lys. or. XXXI, 34.

Von der ἀνακεφαλαίωσις, je nach der befolgten Reihenfolge auch ἐπάνοδος genannt — ἢ γὰρ ἀπὸ τῆς ἀρχῆς ἐπὶ τὸ τέλος τῶν προειρημένων πραγμάτων ἁπάντων ποιούμεθα τὴν ὑπόμνησιν καὶ καλεῖται ἀνακεφαλαίωσις, ἢ ἀπὸ τῶν τελευταίων ἐπὶ τὴν ἀρχὴν ἐπάνιμεν καλοῦντες αὐτὸ ἐπάνοδον Rh. Gr. IV, 412, doch war dieser Unterschied nicht allgemein anerkannt, VII, 1220 — bei den Lateinern *rerum repetitio, enumeratio*, sagt Cornificius: *enumeratio est, per quam colligimus et commonemus, quibus de rebus verba fecerimus, breviter, ut renovetur, non redintegretur oratio; et ordine, ut quidquid erit dictum, referimus, ut auditor, si memoriae mandaverit ad id, quod ipse meminerit, reducatur.* Diese Aufzählung lässt aber das Exordium und die Narratio unberührt, sondern fängt von der Eintheilung an, und giebt dann der Reihe nach in der Kürze an, was beim Beweis und der Widerlegung ausführlich behandelt ist. Sie hilft also dem Gedächtniss des Richters (daher auch ἀνάμνησις genannt), bringt ihm die ganze Sache vor

Augen und fällt durch ihren gedrängten Inhalt ins Gewicht. Alles, was wir in ihr wiederholen, muss ganz kurz gesagt und darf nur nach seinen Hauptpunkten berührt werden. Was man aber aufzählt, muss man mit Nachdruck sagen, dabei durch passende Sentenzen in eine anregende Form bringen und mit Figuren ausschmücken, denn eine blose, nackte Wiederholung ist unangenehm, gleichsam als traute man dem Gedächtniss des Redners nichts zu. Quint. VI, 1, 2. Daher die mannichfaltigen Einkleidungen und Verhüllungen der *ἀνάμνησις*, welche Apsin. p. 386 ff. bespricht. Vgl. auch Anon. Seg. p. 454. Eine sehr genaue und ziemlich ausführliche *ἀνακεφαλαίωσις* giebt Cic. pro Quinct. 28, 86 ff., eine vortreffliche Aesch. Ctes. 203 f. Da übrigens die *ἀνακ.* nur eine Aufzählung *τῶν καιρίων πραγμάτων* ist, — Schol. Dem. I, 27: *δεῖ γὰρ ἐκ τῶν ἰσχυρῶν ἀεὶ καὶ τῶν συνεκτικῶν τὰς ἀνακεφαλαιώσεις καὶ τοὺς ἐπιλόγους λαμβάνειν* — so kann es auch vorkommen, dass der Redner von der ganzen Beweisführung nur den Haupttheil recapitulirt, worin gerade die Stärke derselben liegt, die andern Theile dagegen unberührt lässt. Dies thut Demosthenes im Epilog der Aristocratea, einer *γραφὴ παρανόμων*, bei welcher er das *νόμιμον* mit unwiderleglicher Schärfe behandelt hatte, daher er ausschliesslich auf die einzelnen Punkte dieses Theils bei der *ἀνακ.* zurückkommt, dasjenige dagegen, was er hinsichtlich des *συμφέρον* und *δίκαιον* gesagt hatte, auslässt. Auf diesen Umstand macht auch Max. Planudes Schol. ad Hermog. *στάσεις* Rh. Gr. V, 286, desgleichen Sopater IV, 415 aufmerksam, vgl. Weber zur Arist. p. 542. Uebrigens können auch bei anderen Theilen der Rede, wenn die Sache verwickelt ist und die Vertheidigung auf mehrere Beweispunkte sich stützt, mit Nutzen Recapitulationen angebracht werden. Quint. VI, 1, 8. Rh. Gr. IV, 426. 518. VII, 1225. Man vergleiche das, was Anaximenes c. 20 p. 207 über die *παλιλλογία* sagt, desgleichen c. 22 p. 209, 13. Longin. p. 301, 29. Apsin. 12 p. 385. Solche Recapitulationen wurden *μερικαὶ ἀνακεφαλαιώσεις* genannt. Schol. Dem. XXIV, 90. Recapitulirt sie das eben dagewesene, so heisst sie auch *συλλογή*. Ulpian ad Dem. Arist. p. 468: *ἡ μὲν ἀνακεφαλαίωσις πάντων τῶν ἐπικαίρων ἔχει τὴν ὑπόμνησιν, ἡ δὲ συλλογὴ τῶν ἀρτίως λεχθέντων μόνον*[1]). Auch die Figur der *frequentatio*, von welcher Cornif.

1) Vielleicht ist auch bei Quint. IX, 2, 103: *consummationem, quam Graecus συλλογήν vocat* für das verdorbene *διαματην* oder *διαμαρην* (Halm *διαλλαγήν*) zu lesen.

IV, 40, 52 handelt, vgl. Kayser S. 303, ist nichts anderes als eine Recapitulation von allem, was zur Argumentation bereits aufgeboten ist. Eine gewisse *ἀναϰ.* ist auch in jeder *transitio* (s. oben S. 168) enthalten. Dagegen giebt es auch manche Sachen, bei denen wegen ihrer Kürze und Einfachheit eine Recapitulation keineswegs nöthig ist, Quint. §. 8. In der Rede des Demosthenes de falsa findet sich eine *ἀναϰ.* in der Mitte. Aehnlich im Panathenaicus des Aristides p. 126 (T. I p. 205), vgl. die Scholien z. d. St. p. 137. Ferner Aesch. Tim. 116 am Schluss der eigentlichen Beweisführung. Sehr richtig bemerkt Apsines: *ταύτῃ δὲ διαφέρουσιν ἀλλήλων αἱ ἀναμνήσεις, ὅτι ἡ μὲν ἐπὶ τέλει ἔϰθεσιν ἔχει ϰεφαλαιώδη τῶν ζητημάτων ἁπάντων ϰαὶ ἀνάμνησιν τῶν προηγουμένων ἀποδείξεων ϰεφαλαιωδῶς ϰαὶ τῶν ἀναγϰαίων, ἡ δὲ μεταξὺ γιγνομένη ἀνάμνησιν περιέχει τῶν ἀναγϰαίων πίστεων, ἡ δὲ ἐπὶ ϰεφαλαίῳ ἑνὶ ἀποδειχθέντι γινομένη οὐϰ ἔτι ϰεφαλαίων ἀνάμνησις, ἀλλὰ τῶν λημμάτων, δι' ὧν ἀπεδείχθη τὸ προϰείμενον ϰεφάλαιον.*

Die Amplification oder *αὔξησις* (de subl. c. 11: *ἔστιν ἡ αὔξησις — συμπλήρωσις ἀπὸ πάντων τῶν ἐμφερομένων τοῖς πράγμασι μορίων ϰαὶ τόπων, ἰσχυροποιοῦσα τῇ ἐπιμονῇ τὸ ϰατεσϰευασμένον*) regt die Zuhörer auf mittelst eines Gemeinplatzes, *ϰοινὸς τόπος*, *locus communis*, auch wohl *ϰαταδρομή* genannt, Rh. Gr. V, 261. Eigentlich kommen also schon hier die Affecte in Betracht. Man vergrössert die That, indem man alles dasjenige anbringt, was sich überhaupt gegen dieselbe, so oft sie vorkömmt, sagen lässt. Nach Theophrast bei Longin fr. 11 p. 326 kommt die Amplification von sechs Punkten aus zu Stande: *τὰ μὲν γὰρ ἐϰ τῶν πραγμάτων λέγει ἔχειν τὴν αὔξησιν, τὰ δὲ ἐϰ τῶν ἀποβαινόντων, τὰ δὲ ἐξ ἀντιπαραβολῆς ϰαὶ ϰρίσεως* (l. *συγϰρίσεως*) *τὰ δὲ ἐϰ τῶν ϰαιρῶν ϰαὶ τοῦ πάθους φαίνεται μεγάλα.* Später fügte man die Amplification *ἐϰ τῆς αἰτίας* hinzu. Nach den Progymnasmatikern besteht der amplificirende Gemeinplatz aus sechs Theilen. Zunächst kommt die Aufstellung des Gegentheils, *ἐϰ τοῦ ἐναντίου, ἡ τοῦ ἐναντίου σύστασις* (*εἰ τόδε τι ἐποίει ἀντὶ τούτου* Matth. Camar. p. 124), von einigen auch als Lob des beeinträchtigten Gegenstandes bezeichnet. Ist also der Gemeinplatz gegen einen Tyrannen gerichtet, so lobe man zunächst die Freiheit, soll ein Verräther angeklagt werden, so verherrliche man die Treue gegen das Vaterland. An die Aufstellung des Gegentheils schliesst sich die Mittheilung der Thatsache, *ἔϰθεσις*, aber

μετὰ δεινώσεως καὶ αὐξήσεως, Schol. Aphthon. p. 35, um den Zuhörer aufzuregen, indem man ihm zeigt, dass der vorliegende Fall einer der schlimmsten und ausserordentlichsten sei. Von der Mittheilung der Thatsache geht man, will man nicht erst, wie Nikolaus lehrt, die *περιοχή* einschieben, welche zeigt, wie viel andere Vergehen in dem einen mit enthalten seien, zur Vergleichung, *σύγκρισις* über, die den Zweck hat, den Gegenstand, über den man handelt, durch einen Contrast in hellere Beleuchtung treten zu lassen. Matth. Camar. p. 124: *ἡ σύγκρισις ἐκ παραθέσεως συνάγουσα τῷ κατηγορουμένῳ τὸ μεῖζον, ἢ τῷ ἐπαινουμένῳ, οἷον εἰ ὁ μοιχὸς κολάσεως ἄξιος, πολλῷ μᾶλλον ὁ προδότης, ὅσῳπερ ὁ μὲν ἕνα τινὰ τυχόν, ὁ δὲ κοινῇ πᾶσαν ἀδικεῖ τὴν πόλιν. μείζων δὲ ἡ εἰς πάντας ἀδικία τῆς εἰς ἕνα τινά*[1]). Der folgende Theil, *γνώμη* genannt, verdächtigt die Gesinnung und Handlungsweise des betreffenden Uebelthäters, wie die hieran sich anschliessende *παρέκβασις* auf Grund seines gegenwärtigen Lebens vermuthungsweise sein voraufgegangenes. Der nächste Theil, die *ἐλέου ἐκβολή*, beseitigt das Mitleid durch Anwendung eines oder mehrerer der sogenannten *τελικὰ κεφάλαια*, als des Gesetzlichen, Gerechten, Nützlichen, Möglichen, Rühmlichen, Nothwendigen, Leichten und des etwaigen Erfolgs. Auch durch die *ὑποτύπωσις* oder *διατύπωσις* wird das Mitleid beseitigt, d. h. durch eine lebendige anschauliche Schilderung der Begebenheiten (Theon p. 226. Nicol. p. 476, 12. Anon. Ald. T. I. p. 457 Sp. Alex. *περὶ σχημ.* T. III p. 25), die man jedoch vermeiden muss, wenn der Gemeinplatz ein Vergehen gegen Anstand und Sittlichkeit behandelt, da hier eine eingehende Schilderung mehr gegen uns, als gegen den Angeklagten sprechen würde. Cornif. IV, 55, 68 gebraucht für *διατύπωσις* den Ausdruck *demonstratio*, und sagt: *demonstratio est, cum ita verbis res exprimitur, ut geri negotium et res ante oculos esse videatur. id fieri poterit, si, quae ante et post et in ipsa re facta erunt, comprehendemus, aut a rebus consequentibus aut circumstantibus non recedemus.* Vgl. Quint. IX, 2, 40. Cornificius selbst giebt ein sehr schönes Beispiel vom Tode des Tiberius Gracchus: *quod simul atque Gracchus prospexit, fluctuare populum verentem, ne ipse auctoritate commotus sententia desisteret, iubet advocari contionem. iste interea scelere et malis cogitationibus*

1) Dabei ist aber zu beachten, was Dion. Halic. Thuc. 19 (T. VI p. 86) sagt: *οὐ γὰρ εἴ τι τῶν μικρῶν μεῖζόν ἐστι, διὰ τοῦτό ἐστιν ἤδη μέγα· ἀλλ' εἴ τι τῶν μεγάλων ὑπερέχει.*

redundans evolat e templo Iovis † stans, oculis ardentibus, erecto capillo, contorta toga, cum pluribus aliis ire celerius coepit. illi praeco faciebat audientiam; hic subsellium quoddam excors calce premens dextera pedem defringit et hoc alios iubet idem facere. cum Gracchus deos inciperet precari, cursim isti impetum faciunt et ex aliis alii partibus commetant atque e populo unus ‚fuge fuge' inquit ‚Tiberi, non vides? respice inquam'. deinde vaga multitudo subito timore perterrita fugere coepit: at iste spumans ex ore scelus, anhelans ex infimo pectore crudelitatem, contorquet brachium et dubitanti Graccho, quid esset, neque tamen locum, in quo constiterat, relinquenti, percutit tempus: ille nulla voce delibans insitam virtutem concidit tacitus. iste viri fortissimi miserando sanguine aspersus, quasi facinus praeclarissimum fecisset, circumspectans et hilare sceleratam gratulantibus manum porrigens in templum Iovis contulit sese. Ein anderes Beispiel von διατύπωσις, wenn auch nicht im Epilog, sondern in der πηλικότης eines Definitionsstatus, Dem. Mid. 72, woselbst Ulpian zu vergleichen.

Verwandt hiermit, aber noch ausführlicher, ist die Behandlung des locus communis zur Amplification eines Verbrechens bei Cornificius und Cicero. Ersterer lässt sie II, 30, 48 von zehn Gesichtspunkten aus vornehmen. 1) *ab auctoritate.* Wir erwähnen, wie sehr die Sache den Göttern, oder unseren Vorfahren, Königen, Staaten, Völkern, den weisesten Männern, dem Senate am Herzen gelegen hat, besonders was die Gesetze darüber bestimmen. 2) Wir betrachten, auf wen sich das, wogegen wir Vorwürfe erheben, erstreckt, ob auf alle, auf höherstehende, auf gleich oder niedrigerstehende. 3) Wir fragen, was geschehen würde, wenn allen dasselbe erlaubt wäre, und zeigen die Gefahren und Nachtheile, wenn es mit vorliegendem Falle nicht streng genommen wird. 4) Wenn der Verbrecher straflos ausgeht, so würden die, welche noch die Erwartung des Ausganges zurückhält, viel verwegener zum Bösen werden. 5) Im Falle einer Freisprechung lasse sich das dadurch geschehene Unrecht gar nicht wieder gut machen; Vergleich mit anderen Fällen. 6) Wir zeigen, dass die That absichtlich geschehen, also auch gar keine Entschuldigung derselben aufzubringen sei. 7) Sittliche Schlechtigkeit der That. 8) Absonderliche Art des Vergehens, das so leicht nicht vorkommt. 9) Vergleich mit anderen Vergehen, bei denen doch noch immer ein mildernder Umstand vorliegt. 10) Zuletzt kommt auch hier die ἐκτύπωσις, *omnia, quae in negotio gerundo acta sunt, quaeque*

rem consequi solent, exponemus acriter et criminose et diligenter, ut agi res et geri negotium videatur rerum consequentium enumeratione. Zu diesen zehn Gesichtspunkten fügt Cic. de inv. I, 54, 104 f. noch fünf andere hinzu, die sich aber zum Theil unter dieselben subsumiren lassen, zum Theil von minderem Belange sind. Nämlich: *undecimus locus est, per quem ostendimus ab eo factum, a quo minime oportuerit, et a quo, si alius faceret, prohiberi convenerit. duodecimus locus est, per quem indignamur, quod nobis hoc primis acciderit neque alicui umquam usu venerit. tertius decimus locus est, si cum iniuria contumelia iuncta demonstratur, per quem locum in superbiam et arrogantiam odium concitatur. quartus decimus locus est, per quem petimus ab eis, qui audiunt, ut ad suas res nostras iniurias referant; si ad pueros pertinebit, de liberis suis cogitent, si ad mulieres, de uxoribus, si ad senes, de patribus aut parentibus. quintus decimus locus est, per quem dicimus inimicis quoque et hostibus ea, quae nobis acciderint, indigna videri solere.* Von diesen Punkten fällt aber der zwölfte und funfzehnte im Grunde mit dem achten, der dreizehnte mit dem siebenten zusammen, Kayser zu Cornif. S. 267.

• Es werden natürlich bei der Amplification und dem locus communis nicht alle, sondern nur diejenigen der angegebenen Topen verwandt, die dem Redner gerade zur Hand sind. Auch braucht sich Amplification und locus communis nicht immer nur mit Vergehen zu befassen. Ferner sind sie keineswegs auf den Epilog der Rede allein beschränkt, sondern auch in anderen Theilen, namentlich im exordium und der tractatio, zulässig. So ist gleich der ganze erste Theil der Timarchea des Aeschines, wie schon die alten Rhetoren angemerkt haben, — man sehe die erste ὑπόθεσις — mehr oder weniger locus communis. Der Redner geht davon aus, dass in einer Demokratie die Aufrechterhaltung der bestehenden Gesetze und die Bestrafung ihrer Uebertreter von der grössten Wichtigkeit sei. Hauptsächlich aber haben Athens Gesetzgeber einen sittlichen Lebenswandel der Bürger von Jugend auf ins Auge gefasst, wie aus ihren darauf bezüglichen Gesetzen ersichtlich ist, die nun des breiteren ausführlich besprochen werden. Erst von §. 36 ab schickt der Redner sich an zu zeigen, wie wenig Timarch seinem ganzen sittlichen Verhalten nach diesen Gesetzen entspricht. Seine Absicht bei diesem Theile war offenbar, die Wichtigkeit des einen Gesetzes, auf Grund dessen er gegen Timarch vorgeht, durch den Nachweis seines innigen Zusammen-

hangs mit dem ganzen sittlichen Geist der Solonischen Gesetzgebung zu amplificiren.

Beispiele von Amplificationen nach den meisten oder doch mehreren der angegebenen Topen sind in den Rednern unschwer zu finden. Nehmen wir gleich die Amplification im Epilog der Timarchea des Aeschines. Sie beginnt, nachdem eine Egression über die Strenge der Lacedaemonier hinsichtlich der Zulassung der Redner in ihren Versammlungen beendigt ist, mit der *σύστασις ἐκ τοῦ ἐναντίου*, der Sittenstrenge der alten Athener in Bezug auf unzüchtigen Lebenswandel, §. 182—184. Es folgt die *ἔκθεσις μετὰ δεινώσεως καὶ αὐξήσεως*, §. 185—187. Dann kommt eine doppelte *σύγκρισις* §. 188. 189. *περιοχή* §. 190. 191. Endlich §. 192—195 die *ἐλέου ἐκβολή* mit Anwendung der *τελικὰ κεφάλαια* des *συμφέρον* und *ἐκβησόμενον*, nebst *συνηγόρων ἐκβολή*[1]), einer Verdächtigung der etwaigen Vertheidiger des Angeklagten, gegen welche die Verachtung der Richter rege gemacht wird. §. 196 giebt *ἀνακεφαλαίωσις* nebst Schlussparaenese. — Amplification mit glänzender *διατύπωσις* Aesch. Ctes. 153 ff. Nur aus Amplification besteht Isocr. or. XX gegen Lochites, die ein bloser Epilog ist. In ihr finden sich die meisten der oben angegebenen Topen angewandt, und man kann sie geradezu als Muster eines locus communis gegen *ὕβρις* oder *αἰκία* ansehen. Meisterhaft in jeder Hinsicht sind die Amplificationen und loci communes im Epilog der Timocratea des Demosthenes. Immer wird die Vergleichung und der Contrast in der Amplification eine Hauptrolle spielen. In einer Reihe allgemein gehaltener Sentenzen finden wir sie angewandt im Epilog der Rede pro Quinct. 31, 85, die sich überhaupt durch mancherlei künstliche Figuren auszeichnet: *miserum est exturbari fortunis omnibus, miserius iniuria. acerbum est ab aliquo circumveniri, acerbius a propinquo. calamitosum est bonis everti, calamitosius cum dedecore. funestum est a forti atque honesto viro iugulari, funestius ab eo, cuius vox in praeconis quaestu prostitit. indignum est a pari vinci aut superiore, indignius ab inferiore atque humiliore. luctuosum est tradi alteri cum bonis, luctuosius inimico. horribile est causam capitis dicere, horribilius priore loco dicere.*

1) Der Theorie zufolge hatte die *συνηγόρων ἐκβολή* im Epilog ihren eigentlichen Platz. Eine *μερικὴ ἐκβολή* konnte aber überall angebracht werden. So oben gegen Hegesandros in §. 69, woselbst die Scholien zu vergleichen sind.

Sonstige Beispiele für loci communes: gegen die Ehebrecher Lys. or. I, 32 ff. Gegen die Verräther Dem. de cor. Charakteristik des *ἀνηρ δημοτικός* Aesch. Ctes. 168 ff. Ueber öffentliche Ehrenauszeichnungen ib. 177 ff. Lob der Vorfahren Dem. Aristocr. 196 ff. (s. Weber p. 501 ff.) Ueber die Dankbarkeit Cic. Planc. 33, 80. Ueber den Werth des ius civile pro Caec. c. 26. Ueber die ungünstigere Stellung des Angeklagten seinem Ankläger gegenüber in dem Prooemium von Lys. or. XIX und Andoc. or. I[1]), desgleichen bei Isocr. or. XV, 17 ff. Von der ungünstigen Lage des Geldverleihers gegenüber dem Darlehnsempfänger im Prooemium von Dem. or. LVI. Häufig sind bei Demosthenes loci communes, welche zum Lobe eines von ihm angezogenen Gesetzes verwandt werden, z. B. or. XXIV, 24 ff. 34 ff. Gegen die Redner ib. 12 f. Ueber die Wichtigkeit der Trieren für Athen in Androt. 123 ff. Ueber den eigentlichen Sinn des Wortes *popularis* Cic. de leg. agr. II, 3, 7 ff. Gegen den vermeintlichen hohen Werth der Rechtswissenschaft Cic. pro Mur. 10, 23 ff. Ueber den Glauben an die Vorsehung de har. resp. 9, 18. Vgl. noch Kayser zu Cornif. S. 266 f.

§. 28.

Fortsetzung. Die Affecte. *Ἦθος* und *πάθος*.

Recapitulation der dagewesenen Beweispunkte und Amplification des vorliegenden Vergehens oder der streitigen Sache können im Epilog fehlen, aber ein Epilog einer Gerichtsrede, in welchem nicht die Affecte der Zuhörer, sei es für oder gegen den Ankläger erregt würden, ist nach der Ansicht der alten Rhetoren eigentlich undenkbar. Und in der That steht es ziemlich vereinzelt da, wenn Demosthenes in or. XXX einen Epilog giebt, der sich blos auf Recapitulation beschränkt, oder wenn er in or. XXXIII, einer *παραγραφή*, den Epilog blos aus einem Satze, einer einfachen Schlussformel, bestehen lässt. Unter Umständen kann der Epilog allerdings auch ganz fehlen. Rh. Gr. IV, 424: *εἰδέναι μέντοι δεῖ, ὡς συμβαίνει πολλάκις ἐπιλεῖψαι τὸν ἐπίλογον, ἐνιότε δὲ καὶ τὸ προοίμιον καὶ τὴν διήγησιν, ὡς ἐν ταῖς ἀποδείξεσι μόνον εἶναι τὸ ζήτημα.* So lässt denn in der That Lys. or. XVI den Mantitheus eine Vertheidigungsrede vor dem Senat halten, die ohne Epilog ganz schroff abschliesst. Blass ist in seiner Gesch.

1) Beide wohl mit Benutzung ein und derselben Vorlage. s. Blass Att. Bereds. S. 232.

d. Att. Bereds. S. 518 der Ansicht, dass man hier an das ursprüngliche Vorhandensein eines Epilogs nicht mit Recht denken würde, für den von vornherein mit souveräner Zuversicht und völliger Siegesgewissheit auftretenden Mantitheus gäbe es eben in einem Epilog nichts mehr zu sagen. Doch wird Niemand leugnen, dass die Rede gegenwärtig in sehr unangenehmer Weise im Sande verläuft.

In der Regel handelt es sich im Epilog um *ἐλέου εἰσβολή* oder *ἐκβολή*, also darum, das Mitleid für den Angeklagten zu erregen *(commiseratio)* oder zu beseitigen. Dazu muss er aber die Zuhörer in Affect zu versetzen wissen, ihre mehr prüfende und objective Haltung in eine aufgeregte, leidenschaftliche verwandeln. Gerade in der commiseratio war Cicero, der mehr vertheidigte als anklagte, unübertrefflich. Auch war er sich dieses Vorzugs seiner Beredsamkeit wohl bewusst, wie man aus orat. 37, 130 ersieht. Daher verschmähte er es selbst in einem so klaren Falle, wie bei der Vertheidigung des C. Balbus, wo das Unberechtigte der Anklage überreichlich erwiesen war, nicht, sich auch noch an das Mitleid der Richter zu wenden (c. 28, 64). Auch vergleiche man pro Planc. 34, 83. Gerade in dieser Rede ist die commiseratio besonders gelungen.

So sind denn die Affecte für den Redner von der grössten Wichtigkeit. Durch sie macht er eigentlich erst einen Eindruck auf den Richter und versetzt ihn in die von ihm beabsichtigte Stimmung. Hierbei zeigt sich aber recht eigentlich erst die Kraft der Beredsamkeit, Quint. VI, 2, 3 ff. Man vergleiche die geistreiche Auslassung bei Cic. or. c. 37 f. *est faciendum*, sagt er daselbst, *ut irascatur iudex, mitigetur, invideat, faveat, contemnat, admiretur, oderit, diligat, cupiat, satietate afficiatur, speret, metuat, laetetur, doleat.* Aehnlich Brut. 50, 188. Man muss den Richter mit fortreissen, man muss so zu sprechen wissen, „dass er gleichsam persönlich bei der vorliegenden Sache betheiligt und berührt wird." Durch die Beweise erreichen wir, dass die Richter unsere Sache für die bessere halten, durch die Erregung ihrer Affecte, dass sie unsere Sache auch als die bessere anerkennen wollen, und das, was sie wollen, glauben sie natürlich auch. Wie Liebende über die Schönheit des geliebten Gegenstandes nicht urtheilen können, weil der Wille dem Eindruck der Augen zuvorkömmt, so verliert auch der von Leidenschaften ergriffene Richter alle vernünftige Ueberlegung bei Erforschung der Wahrheit. Er

lässt sich von der Aufwallung hinreissen und gehorcht gleichsam einem reissenden Strome. Quint. l. l. §. 6. Treffend heisst es daher de subl. c. 34 von Demosthenes: *θᾶττον ἄν τις κεραυνοῖς φερομένοις ἀντανοῖξαι τὰ ὄμματα δύναιτο, ἢ ἀντοφθαλμῆσαι τοῖς ἐπαλλήλοις ἐκείνου πάθεσιν.*

Ueber der Wichtigkeit der Affecte für den Redner hat übrigens Quintilian, vielleicht von Cicero dazu verführt, eine nicht minder ergiebige Quelle der Wirksamkeit für ihn, nämlich das ἦθος, zwar nicht ganz übersehen, aber doch nicht völlig zu seinem Rechte kommen lassen[1]). Das Griechische *πάθος* — August. de civ. dei VIII, 147 bemerkt mit Recht: *verbum de verbo πάθος passio diceretur, motus animi contra rationem* — wurde allgemein Lateinisch durch *affectus* wiedergegeben. Für ἦθος aber gab es keinen entsprechenden Lateinischen Ausdruck. Die Techniker halfen sich hier so gut es ging mit Umschreibung und Erklärung der Sache. Sie erklärten, wie Quint. VI, 2, 9 angiebt, die *πάθη* für *affectus concitati*, ἦθος für *affectus mites atque compositi*, und Quintilian nimmt diese Erklärung selbst auf. Die Bemerkung einiger, dass das *πάθος* etwas momentanes, nicht lange anhaltendes sei, wusste er in ihrer Richtigkeit nicht zu schätzen. In der Hauptsache ist ihm der Unterschied zwischen *πάθος* und ἦθος ein blos gradueller. Sehr richtig sagt er allerdings §. 12: *quin illud adhuc adicio πάθος atque ἦθος esse interim ex eadem natura, ita ut illud maius sit, hoc minus, ut amor πάθος, caritas ἦθος, interdum diversa inter se, sicut in epilogis: nam quae πάθος concitavit, ἦθος solet mitigare*, aber mit dieser Bemerkung wird der Unterschied von ἦθος und *πάθος* noch keineswegs erschöpft. Unter Umständen kann das *πάθος* gesteigertes ἦθος sein, es kann aber auch ganz selbständig eintreten und aufhören, ohne dass ἦθος an seine Stelle tritt. Natürlich giebt es auch lange Partien in einer Rede, die wegen ihrer rein pragmatischen Beschaffenheit nicht blos frei sind von jedem *πάθος*, sondern in denen auch das ἦθος des Redenden keine Gelegenheit hat, sich zu äussern. Das Ethos ist nämlich eine durch bestimmte Eigenschaften des Charakters bedingte, sich gleichbleibende ruhige Haltung des Gemüths, die in der Persönlichkeit und Ausdrucksweise des Redners hervortretende edle Gesinnung, welche im allgemeinen

1) Für das folgende vgl. C. L. Roth, was ist das ἦθος in der alten Rhetorik? in Jahns Jahrb. 1866. S. 855 ff.

dem Sinne seiner Zuhörer entspricht und bei ihnen den Eindruck hervorruft, dass sie es mit einem menschenfreundlichen, anspruchslosen und wohlwollenden Manne zu thun haben. Ein *ἠθικῶς λέγειν* bewirkt niemals *πάθος* bei den Zuhörern, sondern ein ruhiges aufmerken und auffassen, dann ein williges glauben und vertrauen. Vgl. Arist. Rhet. I, 2 p. 8. I, 8. II, 1. 12—14. Und so kann man wohl mit Plutarch v. Phoc. 5 behaupten, dass das blose Wort und der Blick eines rechtschaffenen edlen Menschen es mit zahllosen Enthymemen und Perioden in Bezug auf Glaubwürdigkeit aufnimmt, daher Menander treffend sagte: *τρόπος ἐσθ' ὁ πείθων τοῦ λέγοντος, οὐ λόγος.* Vgl. Spengel zu Arist. p. 45. Demnach ist das *ἠθικῶς λέγειν* ein Hauptmittel des Redners, um sich Glaubwürdigkeit zu verschaffen, und Ueberzeugung zu wirken, darum auch von den Technikern für das Prooemium der Rede so besonders empfohlen. S. oben S. 129[1]).

Dagegen ist das *πάθος*, der Affect, eine vorübergehende aufgeregte Stimmung, eine momentane Störung der Seele, oder wenigstens des vernünftigen intellectuellen Theiles derselben durch das sich hervordrängen des Willens oder des Begehrungsvermögens, wie die Alten sagten, den Zorn mit eingerechnet. Diese

1) Roth am a. O. bemerkt: „im einzelnen wird des Redners *ἦθος* dadurch wirksam werden, dass es den *ἤθη* seiner Zuhörer entspricht und zusagt (Arist. Rhet. I, 8). Jede Staatsgesellschaft hat ihre eigenthümlichen und gemeinsamen Richtungen, Neigungen, Abneigungen und Ansichten, die sich in ihren Bräuchen und Lebensgewohnheiten kundgeben. Deswegen muss der Redner so zu sprechen wissen, dass er nicht nur nicht gegen die *mores civitatis* verstösst, sondern dass seine Zuhörer auch die Conformität seines *ἦθος* mit dem ihrigen erkennen. Innerhalb der grossen Kreise aber, welche die ganzen Staatsgesellschaften umschliessen, bilden die zwar nicht abgeschlossenen, aber doch je in ihrer Art eigenthümlich beschaffenen Menschenklassen wieder besondere *ἤθη* an sich aus: die Altersstufen, der Stand, die Beschäftigung, der Besitz modificiren die gemeinsamen *ἤθη* jeder Staatsgesellschaft wieder in eigenthümlicher Weise. Und so muss denn der Redner, um durch sein *ἦθος* auf die Zuhörer zu wirken, sowohl das gemeinsame als das besondere in ihren *ἤθη* zu würdigen und für seinen Zweck zu verwenden wissen: *ὥστ' ἐπεὶ ἀποδέχονται πάντες τοὺς τῷ σφετέρῳ ἤθει λεγομένους λόγους καὶ τοὺς ὁμοίους, οὐκ ἄδηλον, πῶς χρώμενοι τοῖς λόγοις τοιοῦτοι φανοῦνται καὶ αὐτοὶ καὶ οἱ λόγοι* (Arist. Rhet. II, 13)". Von geschichtlichen Berichten über den Erfolg des *ἦθος* hebt Roth die Erzählung von der Rede des älteren Scipio Africanus bei Liv. XXXVIII, 51, des L. Aemilius Paullus bei Liv. XLV, 41 hervor, und verweist zuletzt auf die Vertheidigung des C. Norbanus durch M. Antonius, worüber dieser bei Cic. de orat. II, 43 berichtet.

Störung unseres vernünftigen Urtheils hebt Aristoteles hervor, wenn er Rhet. II, 1, p. 61 die Affecte definirt: *ἔστι δὲ τὰ πάθη, δι' ὅσα μεταβάλλοντες διαφέρουσι πρὸς τὰς κρίσεις, οἷς ἕπεται λύπη καὶ ἡδονή, οἷον ὀργὴ ἔλεος φόβος καὶ ὅσα ἄλλα τοιαῦτα καὶ τὰ τούτοις ἐναντία*, d. h. Affect ist alles das, wodurch die Menschen einen Umschwung in Bezug auf ihr Urtheil erleiden, mit welchem Lust und Unlust verbunden ist, als Zorn, Mitleid, Furcht und was sonst dergleichen ist, nebst ihrem Gegentheil: Da die Affecte mit der Sinnlichkeit des Menschen zusammenhängen und meistentheils im physischen ihren Ursprung haben, so können sie auch künstlich erregt werden. Sehr richtig sagt Arist. Rhet. III, 7: *συνομοιοπαθεῖ ἀεὶ ὁ ἀκούων τῷ παθητικῶς λέγοντι*, vgl. Hor. A. P. 101. Das *ἦθος* dagegen wird eigentlich nicht erregt, es ist bereits vorhanden, wenn auch vielleicht in latentem Zustande, und wird durch die ganze Art des Redners blos sympathisch oder antipathisch berührt und angeregt, wenngleich diese Ausdrücke, als von den Affecten hergenommen, eigentlich auch nicht richtig sind. Es ist daher eine treffende Bemerkung, wenn der Anon. Seg. p. 427 schreibt: *ἔστι δὲ πάθος πρόσκαιρος κατάστασις ψυχῆς, σφοδροτέραν ὁρμὴν ἢ ἀφορμὴν κινοῦσα, οἷον ἔλεον, ὀργήν, φόβον, μῖσος, ἐπιθυμίαν· διαφέρει δὲ τοῦ ἤθους, ὅτι τὸ μὲν δυσκίνητον, τὸ δὲ εὐκίνητον. ἦθος γάρ ἐστι ψυχῆς διάθεσις ἐνεσκιρρωμένη καὶ δυσεξάλειπτος, οἷον τῶν πατέρων πρὸς τοὺς παῖδας.* Schon frühzeitig hatte sich aus diesem Grunde die rhetorische Theorie mit den Affecten und ihrer Erregung befasst — *πρὸς ὃ καὶ μόνον πειρᾶσθαί φαμεν πραγματεύεσθαι τοὺς νῦν τεχνολογοῦντας* sagt Arist. Rhet. I, 2 p. 8 — während sie das *ἦθος* höchstens beiläufig berührte. Kein Wunder daher, dass wir es in dieser Hinsicht bei Quintilian nicht viel anders finden. Selbst Cicero, der doch, wie seine Schrift de oratore beweist, die Wirksamkeit des *ἦθος* recht wohl kannte, und seiner glücklichen Anwendung nicht zum wenigsten den durchschlagenden Erfolg seiner Beredsamkeit verdankte, nennt doch das *ἦθος* oder vielmehr das *ἠθικόν* ausdrücklich nur an einer Stelle or. 37, 128. Er setzt es daselbst dem *παθητικόν* entgegen, *quo deturbantur animi et concitantur, in quo uno regnat oratio.*

Um nun die eigentlichen *πάθη* im Zuhörer zu erregen, ist vor allen Dingen nöthig, selbst von ihnen ergriffen zu werden. Quint. VI, 2, 26. Cic. de or. II, 45, 189. Dies geschieht durch Belebung und Erregung unserer eigenen Phantasie beim Vor-

trage. Aus dieser Quelle wird dann auch die *ἐνάργεια (illustratio, evidentia)* dessen, was wir sagen, hervorgehen, aus der sich im weiteren die Affecte wie von selbst ergeben. Wo es darauf ankömmt, Mitleid zu erregen, müssen wir glauben und unserem Geiste die Ueberzeugung beibringen, dass uns das selbst betroffen hat, worüber wir uns beklagen wollen. Wir müssen so sprechen, wie wir sprechen würden, wenn uns ein ähnlicher Fall selbst betroffen hätte. Eine Rede, die affectvoll wirken soll, darf aber nicht gekünstelt sein, daher sagt Apsin. p. 405: *τὴν δὲ λέξιν δεῖ εἶναι ἄπλαστον καὶ ἀκαλλώπιστον· τὸ γὰρ καλλωπίζειν οὐ τοῦ θρηνοῦντος· τὴν δὲ σύνθεσιν μᾶλλον ἄνετον, τὰ δὲ σχήματα γοργότερα καὶ ἀκμαιότερα*, und p. 406: *ἐν τοῖς πάθεσιν οὐ πολὺν δεῖ εἶναι τὸν κόσμον, οὐδ' ἐπεμβάλλεσθαι τὰς ἐννοίας, ἀλλὰ κομματικὰ τὰ πλείω.* Dem jedesmal im Redenden herrschenden Affecte muss die Sprache entsprechen. Wo Mishandlung vorliegt, rede man die Sprache des Zorns, wo Gottlosigkeit und Laster, die der Entrüstung, bei der man gleichsam Anstand nimmt, überhaupt zu sprechen, wo lobenswerthes, die der Bewunderung, wo mitleidswerthes, spreche man mit innerer Bewegung, Arist. Rhet. III, 7.

Es versteht sich übrigens von selbst, dass wenn auch der Hauptsitz der *ἤθη* und *πάθη* im Epilog zu suchen ist, so doch die übrigen Theile der Rede es gleichfalls mit den Affecten zu thun haben. Am meisten wohl das Exordium, wie sich aus dem in §. 12 gesagten ergiebt. Anon. Seg. p. 427: *προοίμιόν ἐστι λόγος κινητικὸς ἢ θεραπευτικὸς τῶν τοῦ ἀκροατοῦ παθῶν. παρασκευάσαι γὰρ ἀκροατὴν ἀδύνατον, μὴ κινήσαντα ἢ θεραπεύσαντα τὰ ἐν αὐτῷ πάθη.* Man vergleiche nur das sehr sorgfältig ausgearbeitete Prooemium zu Lys. or. XIX, dem es weder an *ἦθος* noch *πάθος* fehlt. Mit gewaltigem *ἦθος*, einer feierlichen Anrufung der Götter, beginnt Demosthenes seine Rede vom Kranze. Auch Lykurg beginnt die Leocratea mit einer feierlichen Anrufung an die Götter[1]). Wenn es der Zweck des Exordiums war, die Zuhörer zu gewinnen (*conciliare*), so ist es der Zweck des Epilogs, sie aufzuregen (*concitare*); jenes geschieht durch *lenitas*, d. h. durch *ἦθος*, dieses durch *vis orationis*, d. h. durch *πάθος*,

1) Man vergleiche die Anfänge von Cic. pro Murena und Plin. Panegyricus. Bei den alten Römischen Rednern war dies stehende Sitte, wie dies ausser Plinius auch Serv. ad Verg. Aen. XI, 301 ausdrücklich angiebt. Vgl. Dissen zu Dem. de cor. p. 138.

Cic. de or. II, 29, 129. Daher erklärt sich der Unterschied in der Form zwischen Prooemium und Epilog, den der Anon. Seg. p. 430 angiebt: *διαφέρει δὲ τοῦ ἐπιλόγου τὸ προοίμιον, ὅτι ἐν τῷ προοιμίῳ τὸ σχῆμα καὶ τὴν ἑρμηνείαν μέτριον εἶναι δεῖ καὶ τιθασὸν ὡς ἂν εἴποι τις, ἐν δ' ἐπιλόγοις τὸ σχῆμα συγκεκινημένον καὶ πολλὰς μὲν ἐκβοήσεις ἔχον, πολλοὺς δὲ σχετλιασμούς, τήν τε ἑρμηνείαν συγκειμένην ἐκ τροπικῆς μᾶλλον καὶ σημειώδους λέξεως, δυναμένης μέντοι πεσεῖν εἰς πολιτικοὺς λόγους.*

Im ganzen wenden Ankläger und Vertheidiger dieselben Affecte an, doch muss der Vertheidiger manche Affecte häufiger und in stärkerem Maasse anwenden als der Ankläger, da er jedesmal die Richter erregen will, jener dagegen sich oft damit begnügt, auf sie mit seinen Worten blos einen nachhaltigen Eindruck zu machen. — Was dem Ankläger die Gunst des Richters verschafft, ist bereits bei den Regeln über das Prooemium angegeben. Aber manches, was es dort genügte anzudeuten, muss im Epilog mehr ausgeführt werden, Quint. VI, 1, 12. Longin. p. 304, — so wenn man gegen einen übermächtigen, verhassten, gefährlichen Gegner die Sache übernommen hat, wenn den Richtern selbst die Verurtheilung des Angeklagten zum Ruhme, oder seine Freisprechung zur Schmach gereichen wird. So sagt Cic. in Verr. I, 15 durch die Verurtheilung des Angeklagten könne der schlechte Ruf der Gerichte wieder hergestellt werden. Denselben locus wird natürlich auch der Vertheidiger anwenden. So werden die Richter pro Balbo 28, 65 auf die weitreichende Wichtigkeit ihrer Entscheidung im vorliegenden Falle hingewiesen: *accedat etiam illud, ut statuatis hoc iudicio, utrum posthac amicitias clarorum virorum calamitati hominibus an ornamento esse malitis.* Vgl. pro Rabir. 6, 15 sqq. Aesch. Tim. 177. 192. Auch wenn zur Erreichung desselben Zweckes Furcht anzuwenden ist, so ist sie hier in stärkerem Maasse am Platze als in der Einleitung. Hier kann man in freierer Weise Neid, Hass, Zorn erregen — Neid aus der Gunst und dem persönlichen Einfluss des Angeklagten, Hass aus seiner Schlechtigkeit, Zorn aus dem, was an ihm anstössig ist, wenn er sich trotzig, anmassend, sorglos zeigt, was man nicht nur aus seinen Worten und Thaten, sondern auch aus Miene, Haltung und Anblick herleiten kann. Quintilian erwähnt hierbei eine treffliche Wendung eines Griechischen Anklägers, welcher den Cossutianus Capito im Namen der Cilicier unter Nero repetundarum belangte (Tac. Ann. XIII, 33. Juven. 8, 93),

die er Lateinisch wiedergiebt ‚*crubescis Caesarem timere*'. In der Hauptsache, fährt Quintilian fort, kömmt es für den Ankläger darauf an, den Gegenstand seiner Anklage so verrucht, oder, wenn es angeht, so bejammernswerth als möglich erscheinen zu lassen, d. h. sich der Amplification zu bedienen. Die Verruchtheit wächst je nach dem was, von wem, gegen wen, in welcher Absicht, zu welcher Zeit, an welchem Orte, auf welche Art etwas geschehen ist. Also auch hier sind die Peristasen die hauptsächlichsten Topen der Amplification. Am meisten wirkt die Art und Weise. Ob auf schwere beschimpfende Weise, wie Demosthenes dem Midias aus dem Theile des geschlagenen Leibes, aus der Miene und Haltung des Schlagenden Gehässigkeit zu erregen sucht. Ob Jemand durch das Schwert, durch Feuer oder Gift getödtet ist, ob durch eine oder mehrere Wunden, ob plötzlich oder nach langsamer Qual, ist hierbei sehr wichtig. Häufig wendet auch der Kläger das Mitleid an, wenn er über das Unglück dessen, für den er auftritt, über die Unruhe seiner Kinder und Verwandten klagt. Auch durch ein Bild der Zukunft macht er Eindruck auf die Richter, was denen, die sich über Gewalt und Unrecht beklagt haben, bevorsteht, wenn sie nicht gerächt werden. Hierhin gehört also die *descriptio*, von welcher Cornif. IV, 39, 51 spricht: *quae rerum consequentium continet perspicuam et dilucidam cum gravitate expositionem, hoc modo: quod si istum, iudices, vestris sententiis liberaveritis, statim, sicut e cavea leo emissus aut aliqua taeterrima belua soluta ex catenis, volitabit et vagabitur in foro, acuens dentes in unius cuiusque fortunas, in omnis amicos atque inimicos, notos atque ignotos incursans, aliorum famam depeculans, aliorum caput oppugnans, aliorum domum atque omnem familiam perfringens, funditus labefactans.* Es ist dies die *consequentium frequentatio*, Cic. part. or. 16, 55, oder der *locus ex effectis*, Top. 18, 67: *ut enim causa quid sit effectum indicat, sic quod effectum est, quae fuerit causa, demonstrat. hic locus suppeditare solet oratoribus et poetis, saepe etiam philosophis, sed iis, qui ornate et copiose eloqui possunt, mirabilem copiam dicendi, cum denuntiant, quid ex quaque re sit futurum.* Als Beispiele führt Kayser S. 303 an Cic. Cat. IV, 11. Isae. IX, 36. Aesch. in Ctesiph. 157. Demosth. Timocr. 39 ff. — Häufiger jedoch ist es Sache des Klägers, den Richter vom Mitleid abzulenken, das der Angeklagte erregen wird, und ihn zum standhaften Urtheilsspruch zu ermahnen. Dies ist *ἐλέου ἐκβολή*. Man vergleiche Lys. or. XIV, 16—45 (allerdings

nicht im eigentlichen Epilog,[1]) ferner or. XXX, 23 ff. Hierher gehört es nun ganz besonders, durch die *πρόληψις* oder *προκατάληψις*, *anteoccupatio* (s. Ernesti lex. techn. Gr. p. 291. 2. Weber zu Dem. Aristocr. p. 313, oben S. 139) dasjenige vorweg zu nehmen, wovon man glaubt, dass es der Gegner sagen oder thun wird, was einerseits die Richter auf ihre Pflicht aufmerksam macht, andererseits das, was vorhergesagt ist, bei seinem wirklichen eintreten matt und wirkungslos erscheinen lässt. Quint. VI, 2, 20. Mit besonderer Meisterschaft bedient sich Demosthenes dieses Mittels.[2]) Dabei erklärt der Redner, er wisse es entweder, dass der Gegner dies oder das sagen werde, oder er vermuthe es, oder er habe es gehört, so dass Hermog. de meth. c. 23 p. 444 eine *πρότασις* — bei ihm synonym mit *πρόληψις* — *κατ' ἐπιστήμην*, *κατὰ δόξαν* und *κατ' ἄνοήν* unterscheidet. Diese Figur kann natürlich auch im Prooemium und in der tractatio angewandt werden, ja aus ihr wird in der Rede des Anklägers, überhaupt dessen, der zuerst spricht, der ganze vierte Theil der Rede bestehen, wie dies schon bei der Widerlegung bemerkt und mit Beispielen belegt ist. Es können im Epilog durch *πρόληψις* auch die bevorstehenden Thränen des Gegners im voraus wirkungslos gemacht werden, Dem. XXXVIII, 27 f. Doch ist dies auch in anderen Theilen der Rede zulässig, Dem. XXI, 99. 186 ff. Beispiel für das Gegentheil, die vorhergehende Vereitlung des gegnerischen Versuchs, die ganze Sache ins Lächerliche zu ziehen und sie als unbedeutend erscheinen zu lassen, Dem. LIV, 13 ff. Verdächtigung der etwaigen Vertheidiger des Angeklagten, Aesch. Tim. 193 ff.

Den Angeklagten dagegen empfiehlt seine Würde, seine tapfern Bestrebungen, im Krieg empfangene Wunden, sein Adel, die Verdienste seiner Vorfahren, Quint. VI, 1, 21, auch seine eigenen Verdienste um den Staat und das Vaterland, vgl. Isocr. or. XVIII, 58 ff. Es empfiehlt ihn auch die Veranlassung seiner gegenwärtigen Gefahr, wenn er wegen irgend einer ehrenwerthen

1) Diese Rede ist noch dadurch merkwürdig, dass der Eindruck des Epilogs zum Schlusse durch nochmalige Verlesung der einschlägigen Gesetze und Actenstücke verstärkt wird. Auch bei Dem. or. XLVII. L. LV. werden Zeugenaussagen zum Schlusse verlesen. Ferner bei Isaeus or. III, in welcher Rede der Epilog eigenthümlicherweise in der nochmaligen Aufzählung aller der Beweispunkte besteht, welche der Gegner vorbringen müsste, wenn er mit seiner Darstellung des Sachverhalts Glauben finden wollte. Desgleichen or. VIII.

2) S. A. G. Becker de Demosth. oratore p. 196.

That sich scheint Feindschaften zugezogen zu haben, namentlich seine Güte, Menschlichkeit, Barmherzigkeit, denn mit grösserem Rechte scheint das ein jeder für sich zu erbitten, was er andern selbst erwiesen hat. Auch hier lassen sich die Topen anwenden vom Nutzen für den Staat (Lys. or. I, 47. Dem. XXVIII, 24. Cic. pro Mur. 39. pro Font. 18, 41 ff.), vom Ruhm der Richter, vom Beispiel und dem Andenken der Nachwelt. Quint. §. 22. Am meisten wirkt das Mitleid, welches den Richter nicht allein nöthigt, sich bewegen zu lassen, sondern auch die Bewegung seines Innern durch Thränen einzugestehen. Stoff dazu nimmt man aus dem unglücklichen Schicksal des Angeklagten, aus dem, was er gelitten hat, aus dem, was er noch leidet, aus dem, was ihn nach seiner Verurtheilung erwartet, wenn wir auf den jähen Wechsel seines Glückes hinweisen, in wie günstiger Lage er sich befunden hat, in wie ungünstiger Lage er sich jetzt befindet. Dies sind die *τόποι παρὰ τὴν ἀξίαν* und *παρὰ τὴν ἐλπίδα ἐκ τῶν συμβεβηκότων ἢ συμβησομένων*, Apsin. p. 392 ff. Zu vergleichen Lys. or. XVIII, 23. XXII, 25. Cic. pro Mur. 40, 86. pro Sull. 32, 89. Ferner was aus seinem Unfalle den Eltern, Kindern, Verwandten des Angeklagten für Nachtheile entstehen werden, Dem. XXVIII, 20 ff., oder bereits entstanden sind, Dem. L, 60 ff., dass mehr der Gedanke an sie als an sein eigenes Leiden den Angeklagten traurig macht, Cic. pro Font. 21, 48. Der Angeklagte kann aber auch Mitleid erregen dadurch, dass er sich für standhaft genug erklärt, sich in sein Sckicksal fügen zu wollen. Quint. §. 21 ff. Cornif. II, 31, 50. Sechzehn besondere Topen für die commiseratio stellt Cic. de inv. I, 55, 106 ff. auf. Noch ausführlicher Apsin. p. 391 ff. Es kann auch der Anwalt selbst die Rolle des Angeklagten übernehmen, wie Cic. pro Mil. 37: *o me miserum, o infelicem! revocare me tu in patriam, Milo, potuisti per hos, ego te in patria per eosdem retinere non potero?* Oder seine eigene Person mit einflechten, wie Cic. pro Planc. 42, 101: *o excubias tuas Cn. Planci miseras! o noctes acerbas! o custodiam etiam mei capitis infelicem! siquidem ego tibi vivus non prosum, qui fortasse mortuus profuissem.* Von besonderem Nutzen ist hierbei die Prosopopoeie, die erdichtete Rede einer abwesenden Person, oder eines als Person behandelten leblosen Gegenstandes. Apsin. 12 p. 386: *ἔστι μὲν οὖν προσωποποιία παραγόμενον πρόσωπον, τὸ οὐκ εἰς τὸ δικαστήριον παρόν, ἀποδημῶν ἢ τεθνεώς, ἢ πατρίς, ἢ στρατηγία, ἢ νομοθεσία, ἢ ἕτερον*

τῶν τουτοις παρεοικότων. Desgleichen die Ethopoeie, λόγος περιτιθέμενος προσώποις ὑποῦσιν (l. ἀποῦσιν). οἷον τίνα νῦν ἐροῦσιν οἱ θεασόμενοί με ἀγόμενον εἰς τὸ οἴκημα. Apsines p. 387 citirt ein Beispiel aus der Rede des Hyperides für Lykurg: τίνα φήσουσιν οἱ παριόντες αὐτοῦ τὸν τάφον; οὗτος ἐβίω μὲν σωφρόνως, ταχθεὶς δὲ ἐπὶ τῇ διοικήσει τῶν χρημάτων εὗρε πόρους, ᾠκοδόμησε δὲ τὸ θέατρον, τὸ ᾠδεῖον, τὰ νεώρια, τριήρεις ἐποιήσατο, λιμένας. τοῦτον ἡ πόλις ἡμῶν ἠτίμωσε, καὶ τοὺς παῖδας ἔδησεν αὐτοῦ. Ueber Prosopopoeie und Ethopoeie handeln ausführlich die Progymnasmatiker. Natürlich lässt sich die Prosopopoeie auch an anderen Stellen der Rede als blos im Epilog anbringen, wie dies Demosthenes gleich im Anfange seiner ersten Olynthischen Rede gethan hat, wo der παρὼν καιρός in Person spricht.[1]) Desgleichen Cicero mit der Rede der sapientia or. Phil. XIII, 3, 6. Bekannt ist die Personification des Vaterlandes in seiner ersten Catilinarischen Rede. Zur Prosopopoeie gehören aber auch Stellen, wie bei Lys. or. XII, 99, wo der Redner die Richter auffordert, durch ihre Verurtheilung des Eratosthenes den von den Dreissig ungerecht getödteten Gerechtigkeit widerfahren zu lassen — ὑπὲρ τῶν τεθνεώτων, οἷς ὑμεῖς, ἐπειδὴ ζῶσιν ἐπαμῦναι οὐκ ἠδύνασθε, ἀποθανοῦσι βοηθήσατε. οἶμαι δ' αὐτοὺς ὑμῶν τε ἀκροᾶσθαι καὶ ὑμᾶς εἴσεσθαι τὴν ψῆφον φέροντας, ἡγουμένους κτλ. oder wenn Demosthenes am Schlusse von or. XXVII darauf hinweist, wie wohl sein Vater jammern würde, wenn er die bedrängte Lage des Sohnes vernähme. *Nudae tantum res movent* — sagt Quint. VI, 1, 26 —: *at cum ipsos loqui fingimus, ex personis quoque trahitur affectus. non enim audire iudex videtur aliena mala deflentis, sed sensum ac vocem auribus accipere miserorum, quorum etiam mutus aspectus lacrimas movet: quantoque essent miserabiliora, si ea dicerent ipsi, tanto sunt quadam portione ad afficiendum potentiora, cum velut ipsorum ore dicuntur, ut scaenicis actoribus eadem vox eademque pronuntiatio plus ad movendos affectus sub persona valet. itaque idem Cicero, quanquam preces non dat Miloni eumque potius animi praestantia commendat, accommodavit tamen ei verba, con-*

1) ὁ μὲν οὖν παρὼν καιρός, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, μόνον οὐχὶ λέγει φωνὴν ἀφιείς, ὅτι τῶν πραγμάτων ὑμῖν ἐκείνων αὐτοῖς ἀντιληπτέον ἐστὶν κτλ. Hierzu bemerkt Ulpian: ἔστιν ὥσπερ ἐκ προσωποποιίας ὁ λόγος. διενήνοχε δὲ (add. τῆς) παρὰ τοὺς ποιητὰς, ὅτι ἐκεῖνοι μὲν αὐτὸν τὸν καιρὸν ποιοῦσι φθεγγόμενον ἤ τι ἕτερον, οἷς οὐ μέτεστι φωνῆς, ὁ μέντοι ῥήτωρ τὴν ἐκείνου φωνὴν ὑποκρίνεται, τὸ πιθανὸν τῷ λόγῳ κατασκευάζων.

venientis etiam forti viro conquestiones: ‚o frustra inquit mei suscepti labores! o spes fallaces! o cogitationes inanes meas!'

Aber alle Erregung des Mitleids darf nicht lang sein, und es ist ein wahres Wort, jener oft erwähnte Ausspruch des Rhetor Apollonius (Cic. de inv. I, 55, 109. s. Kayser zu Cornif. S. 267), dass nichts leichter und schneller versiegt als Thränen. So warnt auch Apsin. p. 406: *δεῖ δὲ τὸ πάθος ἐν τῷ πολιτικῷ μέτρον ἔχειν, ἵνα μὴ εἰς τραγῳδίαν ἐμπέσῃ, πλὴν εἰ μὴ ἡ ὑπόθεσις τραγικὴ ᾖ.* Der Zuhörer darf durch Thränen nicht ermüdet werden und darf nicht Zeit gewinnen, von dem Anstoss, den er empfangen hat, zur ruhigen Ueberlegung zurückzukehren. Daher muss denn auch gerade bei diesem Theile die Rede sich steigern, aber nicht nachlassen.

Allein nicht blos durch Worte, sondern auch durch gewisse Handlungen können wir Thränen erregen. Daher ist es Sitte, die Angeklagten in schmutzigem Trauergewand mit ihren Kindern und Angehörigen vorzuführen (man nannte dies *παραγωγή* und *παράκλησις*; über erstere s. Ernesti lex. techn. Gr. p. 242,[1]) ferner dass der Ankläger ein blutiges Schwert zeigt, aus den Wunden herausgelesene Knochen, blutige Kleider, dass Wunden aufgedeckt, geschlagene Leiber entblösst werden. Solche Dinge sind manchmal von grosser Wirksamkeit, wie ja die beim Leichenbegängnisse Caesars vor ihm hergetragene blutige Praetexta das Volk zur Wuth entflammte. Auch Cicero verschmähte es nicht, in der peroratio durch solche äusseren Mittel seiner Rede grösseren Nachdruck zu verleihen, wie er denn orat. 38, 131 von sich selbst sagt: *miseratione nos ita dolenter uti solemus, ut puerum infantum in manibus perorantes tenuerimus, ut alia in causa excitato reo nobili, sublato etiam filio parvo, plangore et lamentatione complerimus forum.* Man vergleiche pro Font. c. 21. Vom Redner Antonius erzählt er de or. II, 28, 124: *qui in causa peroranda non dubitavit excitare reum consularem et eius diloricare tunicam et iudicibus cicatrices adversas senis imperatoris ostendere.* Es geschah dies im Process gegen M'. Aquilius i. J. 99, in Verr. V, 1, 3. Doch kann man in solchen Aeusserlichkeiten zu weit gehen. So hatte es Quintilian einmal mit angesehen, dass das Bild des Ange-

1) Vgl. die Sammlungen bei Frohberger Einleitung zu Lys. or. XIV. XV S. 10. Hyperides schliesst die Rede *ὑπὲρ Εὐξενίππου* mit den Worten: *ἐγὼ μὲν οὖν σοί, Εὐξένιππε, βεβοήθηκα, ὅσα εἶχον· λοιπὸν δ' ἐστὶ δεῖσθαι τῶν δικαστῶν καὶ τοὺς φίλους παρακαλεῖν καὶ τὰ παιδία ἀναβιβάζεσθαι.*

klagten öffentlich ausgestellt wurde, um durch sein schreckliches Aussehen auf die Richter einen Eindruck zu machen. Dergleichen grenzt ans Kindische. Ueberhaupt müssen solche äusseren Mittel immer im Verhältniss zur Person, dem vorangegangenen Leben und dem Stand des Angeklagten stehen. In sehr geschickter und würdiger Weise benutzt Aeschines die Anwesenheit seiner greisen Eltern, seiner Brüder und Kinder, de falsa 147 ff. Kürzer in der *ἐλέου εἰσβολή* des Epilogs §. 179. Vgl. ferner Dem. XLIII, 81 ff. Ferner muss man sehr darauf achten, wie weit man in Erregung des Mitleids bei seinen Zuhörern gehen darf, ob dasjenige, was man sagt, überhaupt auf sie Eindruck macht, oder sie kalt und gleichgültig lässt. Bei einer gleichgültigen Stimmung der Richter kann ein zu grosser Affect, den der Redner aufträgt, leicht lächerlich werden und selbst den Eindruck der vorhergehenden Rede vernichten. Quint. §. 44—49.

Einen Epilog mit starken Affecten haben wir bei Aesch. Ctes. 230 ff. Seine Betrachtung kann in mehrfacher Hinsicht zur Veranschaulichung der obigen theoretischen Vorschriften dienen. Nach den Scholien besteht dieser Epilog aus zehn Topen: 1) §. 230—232: *ἔστιν ὁ πρῶτος τόπος μικρὸς καὶ σύντομος, ὑπόμνησις τῶν περὶ τὸ πρᾶγμα συνεκτικῶν καὶ τῶν περὶ τὸ πρόσωπον παροξύνουσα τοὺς δικαστὰς ἐν ἀναμνήσει τῶν πάλαι κηρυγμάτων.* 2) §. 233—235: *ὁ δεύτερος τόπος τῶν ἐπιλόγων εἴργασται αὐτῷ ἐκφοβῶν* (Laur. *ἐκφοβοῦντα* l. *ἐκφοβοῦντι*) *τοὺς δικαστὰς ἀσυμφόρῳ διττῷ.* 3) §. 236—240: *τρίτος τόπος τῶν ἐπιλόγων. εἴρηται δὲ κατὰ ἀπαίτησιν εὐλόγου αἰτίας, δι' ἣν στεφανωθήσεται Δημοσθένης. δύο δὲ θεὶς αἰτίας ἔλυσε κατὰ περιτροπήν, ἐπὶ τίσι τιμητέον τοὺς πολιτευομένους, τὴν δὲ δευτέραν κατὰ ἀναίρεσιν ἐν ἀπαιτήσει τῶν ἔργων, ὑπὲρ ποίων Δημοσθένης ἐπαινοῖτο.* 4) §. 241—242: Unverschämtheit des Ktesiphon, wenn er sich den Demosthenes zum *συνήγορος* nimmt, und diesem Gelegenheit zum Selbstlob giebt, um so mehr als Ktesiphon selbst der Rede mächtig ist. 5) §. 243—245: *τὴν δὲ μνήμην ἐπιλείπουσαν: πέμπτος τόπος τῶν ἐπιλόγων παράθεσιν ἔχων τῶν εὐλόγως ποτὲ τιμηθέντων ὑπὸ τοῦ δήμου. δείκνυσι δὲ τὴν ἀτοπίαν τῆς τιμῆς τῇ ὑπομνήσει τῶν δι' αὐτῶν εὖ πεπονθότων.* 6) §. 245: *τὸ δὲ μέγιστον* — §. 246: *τῷ βίῳ καὶ βδελυρός: ἕκτος τόπος, ἐν ᾧ φοβεῖ τοὺς δικαστὰς ὑπὲρ τῆς τῶν θεῶν τιμῆς.* 7) §. 246 *ὁ δέ γε νεώτερος* — §. 254: *ἕβδομος τόπος φοβῶν τοὺς δικαστὰς περὶ τῆς δημοκρατίας καὶ καταφορὰν ἔχων τῶν συντε-*

ταγμένων μετὰ Δημοσθένους. Dies letztere passt hier nicht, und da die weiteren Abschnitte und Topen in den Scholien nicht bezeichnet sind, so ist dies ein Beweis, dass in unserer Sammlung derselben eine ältere rhetorische Vorlage unverständig gekürzt ist. Die weiteren Abschnitte sind 8) §. 254—256: Verdächtigung von Demosthenes' Gesinnung. 9) §. 257—259: *καταφορὰ τῶν συντεταγμένων μετὰ Δημοσθένους* und im Gegensatz dazu Eidolopoeie der Wohlthäter Athens. 10) §. 260: der eigentliche Schluss *μετὰ δεινώσεως.*

Es ist selbstverständlich, dass es auch eine mildere Art des Epilogs giebt, in welchem der Redner mehr durch *ἦθος* als durch *πάθος* zu wirken sucht. In einem derartigen Epilog werden wir z. B. dem Gegner, wenn seine Person der Art ist, dass wir ihr Ehrfurcht schulden, Genugthuung erweisen, ihn freundlich auf etwas aufmerksam machen, oder zur Eintracht ermahnen. Quint. §. 50. Auch die Sache selbst kann häufig der Art sein, dass es dem Redner weit mehr nützt durch Ethos auf die Zuhörer zu wirken, als ihre Leidenschaft zu erregen. Mit grossem Ethos schliesst die erste Rede des Lysias: *ἐγὼ γὰρ νῦν καὶ περὶ τοῦ σώματος καὶ περὶ τῶν χρημάτων καὶ περὶ τῶν ἄλλων ἁπάντων κινδυνεύω, ὅτι τοῖς τῆς πόλεως νόμοις ἐπειθόμην.*

Schliesslich sind hier noch die *μερικοὶ ἐπίλογοι* zu erwähnen, von denen Quint. §. 54 redet: *ubi vero coniunctam ex pluribus causam agimus, etiam necesse erit uti pluribus quasi epilogis: ut in Verrem Cicero fecit. nam et Philodamo et nauarchis et cruci civis Romani et aliis plurimis suas lacrimas dedit. sunt qui hos μερικοὺς ἐπιλόγους vocent, quo partitam peroratione significant. mihi non tam partes eius quam species videntur.* Vgl. das in §. 23 über die *μεταξὺ γινομένη ἀνάμνησις* gesagte.

§. 29.

Fortsetzung. Ueber Lachen und Witz.

Es ist aber nicht blos die Aufgabe des Epilogs, Mitleid zu erregen (*ἐλέου εἰσβολή* oder *αἴτησις*), sondern auch zu beseitigen (*ἐλέου ἐκβολή*), theils durch zusammenhängende Rede, welche die von Thränen bewegten Richter zur Gerechtigkeit zurückführt, unter Anwendung der im vorigen Paragraphen mit behandelten Topen und Gesichtspunkte, theils durch allerlei witzige Wendungen, durch welche namentlich jene äusseren in Scene gesetzten

Mittel zu entkräften sind. Schon Gorgias sagte, man müsse den Ernst der Gegner durch Lachen, ihr Lachen durch Ernst zerstören, eine Bemerkung, welcher Arist. Rhet. III, 18 g. E. beipflichtet. Und wie jeder Redner die Fähigkeit haben muss, auf die Affecte der Richter zu wirken, ihr Mitleid, ja selbst ihre Thränen zu erregen, so müsste er eigentlich auch die entgegengesetzte Fähigkeit besitzen, welche das Lachen des Richters erregt, jene traurigen Affecte aufhebt, seinen Geist von der scharfen Betrachtung der Dinge abzieht, ihn auch erquickt und erfrischt. Allein diese Fähigkeit, also die Gabe des Witzes, ist nicht Jedermanns Sache. Bei Demosthenes finden wir so gut wie keine Spur davon, und doch gerade so viel Spur, um zu sehen, dass er ihn nicht absichtlich vermied, sondern dass er ihm nicht zu Gebote stand, Quint. VI, 3, 2. Dion. Halic. de adm. vi dic. in Dem. c. 54 (T. VI p. 244: *πάσας ἔχουσα τὰς ἀρετὰς ἡ Δημοσθένους λέξις, οὐδὲν γὰρ ὧν ἑτέροις τισὶν ἔδωκεν ἀγαθῶν ὁ δαίμων ἐκείνῳ ἐφθόνησεν, λείπεται εὐτραπελίας, ἣν οἱ πολλοὶ καλοῦσι χάριν· πλεῖστον γὰρ αὐτῆς μετέχει μέρος· οὐ γάρ πως ἅμα πάντα θεοὶ δόσαν ἀνθρώποισιν. ὡς καὶ τοὺς ἀστεϊσμοὺς τοῖς Δημοσθένους λόγοις.*[1]) Der Verfasser der Schrift de sublimitate, stellt c. 34 in dieser Hinsicht den Demosthenes weit unter Hyperides: *ὁ μέν γε Ὑπερίδης πρὸς τῷ πάντα ἔξω γε τῆς συνθέσεως μιμεῖσθαι τὰ Δημοσθένεια κατορθώματα καὶ τὰς Λυσιακὰς ἐκ περιττοῦ περιείληφεν ἀρετάς τε καὶ χάριτας. καὶ γὰρ λαλεύματα (λαλήματα?) ἀφελείας ἔνθα χρή, καὶ οὐ πάντα ἐξῆς μονοτόνως*[2]) *ὡς ὁ Δημοσθένης λέγει. τὸ δὲ ἠθικὸν ἔχει μετὰ γλυκύτητος ἡδὺ λιτῶς ἐφηδυνόμενον. ἅφατοί τε περὶ αὐτόν εἰσιν ἀστεϊσμοί, μυκτὴρ πολιτικώτατος, εὐγένεια, τὸ κατὰ τὰς εἰρωνείας εὐπάλαιστρον, σκώμματα οὐκ ἄμουσα, οὐδ' ἀνάγωγα, κατὰ τοὺς Ἀττικοὺς ἐκείνους, ἀλλ' ἐπικείμενα,*[3]) *διασυρμός τε ἐπιδέξιος, καὶ πολὺ τὸ κωμικὸν καὶ μετὰ παιδιᾶς εὐστόχου κέντρον, ἀμίμητον δὲ εἰπεῖν τὸ ἐν πᾶσι τούτοις ἐπαφρόδιτον. — ὁ δὲ Δημοσθένης ἀνηθοποίητος, ἀδιάχυ-*

1) Ich gebe diese Stelle nach L. Kaysers Verbesserungen in Jahns Jahrb. 1866 S. 846.

2) So Kayser a. a. O. Die Ausgaben haben *καὶ μονοτόνως.*

3) Auch diese Stelle ist wie so vieles in dieser Schrift verdorben. Kayser in den Heidelberger Jahrb. 1853 S. 642 und a. a. O. vermuthet: *σκώμματα οὐκ ἄμουσα οὐδ' ἀνάγωγα κατὰ τοὺς Ἀττικοὺς κώμους, ἀλλ' εὐσχήμονα*, M. Haupt dagegen im Berliner Lectionscatalog Winter 1870—71: *κατὰ τοὺς ἀστικοὺς ἐκείνους, ἀλλ' ἐπιεικῆ.* Beides unwahrscheinlich.

τος, ἥκιστα ὑγρὸς ἢ ἐπιδεικτικός, ἁπάντων ἐξῆς τῶν προειρημένων κατὰ τὸ πλέον ἄμοιρος. ἔνθα μέντοι γελοῖος εἶναι βιάζεται καὶ ἀστεῖος, οὐ γέλωτα κινεῖ μᾶλλον ἢ καταγελᾶται, ὅταν δὲ ἐγχίζειν θέλῃ τῷ ἐπίχαρις εἶναι, τότε πλέον ἀφίσταται.

Das ist indes zu viel behauptet.[1]) Auch urtheilt Cicero in dieser Hinsicht günstiger von Demosthenes, wenn er or. 26, 90 von ihm sagt: *quo quidem mihi nihil videtur urbanius, sed non tam dicax fuit quam facetus. est autem illud acrioris ingenii, hoc maioris artis.* In der That aber klingt es fast wie ein unfreiwilliges Eingeständniss seiner eigenen Schwäche, wenn Demosthenes or. XXIII, 206 seinen Zuhörern den Vorwurf macht: ὑμεῖς δ' ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τοὺς τὰ μέγιστ' ἀδικοῦντας καὶ φανερῶς ἐξελεγχομένους, ἂν ἓν ἢ δύο ἀστεῖα εἴπωσι καὶ παρὰ τῶν φυλετῶν τινες ῥηρημένοι σύνδικοι δεηθῶσιν, ἀφίετε. Cicero selbst war voll von Witz. Sein sarkastisches Wesen wurde ihm wiederholt zum Vorwurf gemacht, und da er mit seinen beissenden Bemerkungen Niemand so leicht verschonte, mochte er Spass verstehen oder nicht, so zog er sich gerade hierdurch oft bittere Feindschaft zu.[2]) Ebenso musste er sich gefallen lassen, dass alle möglichen in der Stadt cursirenden Witze ohne weiteres auf seine Rechnung gesetzt wurden.[3]) In der That bekunden seine Reden sein Talent zum Witz aufs glänzendste. Aus der Fülle von Beispielen mögen nur einige hier Platz finden. Mit Bezug auf den Aufzug des Antonius an den Lupercalien heisst es or. Phil. II, 43, 111: *disertissimum cognovi avum tuum: at te etiam apertiorem in dicendo. ille nunquam nudus est concionatus: tuum hominis simplicis pectus vidimus.* Wo es sich darum handelt die Glaubwürdigkeit der Zeugen im Process gegen L. Flaccus zu verdächtigen, heisst es c. 20, 46 von einem Griechischen Rhetor: *habebat enim rhetor iste discipulos adulescentes quosdam locupletes, quos dimidio redderet stultiores, quam acceperat: neminem tamen adeo infatuare potuit, ut ei nummum ullum crederet.* In derselben Rede 21, 51: *venio nunc ad Lysaniam eiusdem civitatis peculiarem tuum, Deciane, testem: quem tu, cum ephebum Temni cognosses, quia tunc te nudus delectaverat, semper nudum esse voluisti.* Vor schlüpfrigen Zweideutigkeiten, die er allerdings in virtuoser Weise mit einer gewissen eleganten Decenz zu behandeln wusste, scheute er nicht

1) Vgl. Blass Att. Bereds. III, 1 S. 163.

2) Plut. v. Cic. c. 27. Vgl. Drumann Röm. Gesch. Th. 6. S. 523. 598 ff.

3) Cic. pro Planc. 14, 35.

leicht zurück, am wenigsten, wo es galt durch beissende Replik einen geschehenen Angriff zu pariren. Clodius hatte ihm nachgesagt, er pflege sich für Juppiter auszugeben und Minerva seine Schwester zu nennen. Darauf erwidert Cicero de domo 34, 92: *non tam insolens sum, quod Iovem esse me dico, quam ineruditus, quod Minervam sororem Iovis esse existimo. sed tamen ego mihi sororem virginem ascisco: tu sororem tuam virginem esse non sisti. sed vide, ne tu te debeas Iovem dicere, quod tu iure eandem sororem et uxorem appellare possis.*

Aber nicht blos, dass der Witz eine besondere Begabung voraussetzt, es lässt sich auch von Seiten der Theorie nur wenig nachhelfen, denn die eigenthümlichen Gründe des Lächerlichen waren unbekannt, die Frage, wodurch entsteht das Lachen, war im Alterthum trotz vieler Versuche eine ungelöste. Quint. §. 7 gesteht dies offen ein. Es blieb ihm unerklärlich, dass und weshalb das Lachen auf so verschiedene Weise erregt wird. Denn man lacht nicht blos über witzige und schöne, sondern auch über thörichte oder furchtsame Reden und Handlungen, und das Lachen hängt mit dem Spott und der Verhöhnung eng zusammen. Es ist zu bedauern, dass Quintilian die Schriftsteller nicht namhaft macht, die über das Lachen und das Lächerliche gehandelt hatten. In der uns erhaltenen rhetorischen Litteratur finden wir äusserst wenig. Aristoteles verweist in der bereits angezogenen Stelle der Rhetorik auf seine Poetik, in welcher er über die Arten des Lächerlichen gehandelt habe, wobei er bemerkt, dass nicht jede Art des Lächerlichen für einen gebildeten Mann sich schicke, dass ferner die Ironie edler sei als die *βωμολοχία*, das rein possenhafte Spassmachen, denn der Ironische bringe das Lächerliche vor um seiner selbst willen, der Spassmacher um eines andern willen. In unserer Poetik aber finden wir gegenwärtig in c. 5 blos eine Definition des Lächerlichen: *τὸ γὰρ γελοῖόν ἐστιν ἁμάρτημά τι καὶ αἶσχος ἀνώδυνον καὶ οὐ φθαρτικόν· οἷον εὐθὺς τὸ γελοῖον πρόσωπον αἰσχρόν τι καὶ διεστραμμένον ἄνευ ὀδύνης* d. h. das Lächerliche ist ein gewisser Fehler und eine Hässlichkeit, die kein schmerzliches Gefühl andeutet noch verursacht, wie gleich die komische Maske etwas hässliches und carikirtes ist, aber ohne Schmerz — eine Definition, mit der man ebensowenig etwas anfangen kann, als mit einer andern de subl. c. 30: *ὁ γέλως πάθος ἐν ἡδονῇ*. Gerade über die Arten des Lächerlichen wird in der Aristotelischen Stelle nicht gehandelt;

doch muss dies daselbst gestanden haben, und es scheint allerdings auf das umfangreichere Original der Schrift, aus der uns nur ein Auszug, oder Bruchstücke erhalten sind, dasjenige zurückzugehen, was Cramer Anecd. Paris. I p. 403 aus einer alten Handschrift des zehnten Jahrhunderts veröffentlicht hat.[1]) Eine Definition des Lächerlichen wird auch hier nicht gegeben, wohl aber werden die Quellen desselben und somit seine Arten namhaft gemacht. Danach entsteht das Lächerliche entweder aus der Rede, d. h. lediglich aus der Form derselben, *ἀπὸ τῆς λέξεως*, oder dem Inhalt der Rede und den sie begleitenden Handlungen, *ἀπὸ τῶν πραγμάτων*. So wäre denn der allbekannte Unterschied zwischen Wortwitz und Sachwitz schliesslich auf Aristoteles zurückzuführen. Für die erstere Quelle des Lächerlichen werden sieben Topen oder Kategorien aufgezählt: 1) *κατὰ ὁμωνυμίαν*, das auf der Zweideutigkeit eines Ausdrucks beruhende Wortspiel. Als Beispiel wird der Ausdruck *διαφορούμενα* angeführt, welcher das feindliche und zugleich das vortheilhafte bezeichnet. 2) *κατὰ συνωνυμίαν*, wie *ἥκω τε καὶ κατέρχομαι*, vgl. Arist. Ran. 1153 ff. 3) *κατ' ἀδολεσχίαν*, wenn dasselbe Wort wiederholt gebraucht wird. 4) *κατὰ παρωνυμίαν — ὡς ὅταν τῷ κυρίῳ ἔξωθέν τι κατάθηται, ὡς τὸ μίμαξ. καλοῦμαι Μίδας*; dazu findet sich der Zusatz *παρὰ* (l. *κατὰ*) *πρόσθεσιν καὶ ἀφαίρεσιν*, gemeint sind also die komischen Verstümmelungen und Verdrehungen eines Wortes.[2]) 5) *καθ' ὑποκόρισμα*, wie *Σωκρατίδιον, Εὐριπίδιον*. 6) *κατ' ἐναλλαγήν*; nach dem Beispiele *ὦ Βδεῦ δέσποτα* statt *ὦ Ζεῦ*, würden also lächerliche Provinzialismen oder Idiotismen der Aussprache, das parodiren dialektischer Eigenthümlichkeiten, gemeint sein. 7) *κατὰ σχῆμα λέξεως*; wenn dazu bemerkt wird

1) Es findet sich auch in der Pariser Ausgabe der Aristophanes-Scholien prolegg. p. XXVI, vgl. p. XVIII. Spengel Münchn. Anz. 1840. N. 133 p. 27 ff. „nicht aus einem Commentar zur Poetik (wie Cramer meinte) sondern aus dem verloren gegangenen Buche des Aristoteles selbst über die Komödie, freilich nicht unmittelbar, sind diese wenigen Angaben, die kaum mehr als einen Schematismus, nicht die Ausführung enthalten."

2) Dergleichen werden von den Grammatikern *παραγράμματα* (Cic. ad fam. VII, 32, 2) oder *παραγραμματισμοί* genannt, Schol. Arist. Eqq. 59. Rh. Gr. III, 661. *παραγραμματεύειν* und *παραγραμματίζειν* findet sich Schol. Ran. 429. Eqq. 78. Auch Schol. Pac. 867 ist *παραγραμματίσαι* für *παραγραμμίσαι* zu lesen. Schon Arist. Rhet. III, 11 p. 1412 erwähnt *τὰ παρὰ γράμμα σκώμματα*. Diog. Laert. III, 26: *ἀλλὰ καὶ Τίμων οὑτωσὶ παραγραμματίζων αὐτὸν 'ὡς ἀνέπλαττε Πλάτων πεπλασμένα θαύματα εἰδώς'*.

τοῦτο δὲ ἢ φωνῇ γίνεται ἢ τοῖς ὁμογενέσι, so ist mir das unverständlich. Für das γελοῖον ἀπὸ τῶν πραγμάτων erhalten wir acht Kategorien. 1) ἐκ τῆς ὁμοιώσεως und zwar πρὸς τὸ χεῖρον und πρὸς τὸ βέλτιον, z. B. wenn Dionysos in den Fröschen des Aristophanes sein Herakleskostüm mit Xanthias vertauscht, damit dieser an seiner Statt die angenommene Rolle weiter spiele; dass ist eben für Xanthias die ὁμοίωσις πρὸς τὸ βέλτιον, nämlich πρὸς Ἡρακλέα. 2) ἐκ τῆς ἀπάτης, wie wenn Strepsiades sich die ungereimten Lehren über die Seele als wahr aufbinden lässt, 3) ἐκ τοῦ ἀδυνάτου, 4) ἐκ τοῦ δυνατοῦ καὶ ἀνακολούθου, 5) ἐκ τοῦ παρὰ προσδοκίαν, 6) ἐκ τοῦ χρῆσθαι φορτικῇ ὀρχήσει, 7) ὅταν τις τῶν ἐξουσίαν ἐχόντων παρεὶς τὰ μέγιστα φαυλότητα λαμβάνῃ, 8) ὅταν ἀσυνάρτητος ὁ λόγος ᾖ καὶ μηδεμίαν ἀνακολουθίαν (l. ἀκολουθίαν) ἔχῃ. Man sieht, dass diese Kategorien ganz äusserlich von ein paar Komödien abstrahirt sind. Ihre Aufzählung ist willkürlich und zufällig, für die Rhetorik werthlos. Das γελοῖον παρὰ προσδοκίαν hätte zum Ausgangspunkt der ganzen Reihe gemacht werden sollen, denn in der That entsteht das Lachen aus nichts anderem, als aus der plötzlich wahrgenommenen Incongruenz zwischen einem Begriff und den vielen Objecten, die durch ihn in irgend einer Beziehung gedacht worden waren, und ist selbst eben nur der Ausdruck jener Incongruenz.

Unter den Rhetoren haben im weiteren blos Cicero und Quintilian über das Lächerliche und den Witz gehandelt. Ersterer legt de orat. II, 58—71 einen ausführlichen Excurs über Lachen und Witz dem Caesar in den Mund, dessen technische Vorschriften natürlich aus Griechischen Quellen geschöpft sind (c. 71, 288), über deren Werth sich übrigens Cicero vorher c. 54, 217 ziemlich geringschätzig geäussert hatte. Dass diese Quellen sich mehrfach an Aristoteles angeschlossen haben, ist unverkennbar. Wenn es §. 236 heisst: *locus autem et regio quasi ridiculi turpitudine et deformitate quadam continetur: haec enim ridentur vel sola vel maxime, quae notant et designant turpitudinem aliquam non turpiter*, so erinnert dies an die obige Definition aus der Poetik. Ferner ist die Eintheilung in Wortwitz und Sachwitz beibehalten, §. 239. 248, endlich finden wir mehrere der erwähnten Arten und Topen des Lächerlichen wieder. Es liegt demnach die Vermuthung nahe, dass die Peripatetiker, insonderheit Theophrast, die von Aristoteles über diesen Punkt der rhetorischen Theorie gegebenen Andeutungen weiter ausgeführt haben. Aber zu einer klaren Ein-

sicht in das Wesen des Lächerlichen und der Aufdeckung seiner eigentlichen Quelle brachten auch diese Männer es nicht, so wenig als Cicero selbst, der dies offen genug eingesteht, wenn er sagt: *atque illud primum, quid sit ipse risus, quo pacto concitetur, ubi sit, quo modo existat atque ita repente erumpat, ut eum cupientes tenere nequeamus, et quomodo simul latera, os, venas, oculos, vultum occupet, viderit Democritus. neque enim ad hunc sermonem hoc pertinet, et si pertineret, nescire me tamen id non puderet, quod ne ipsi quidem illi scirent, qui pollicerentur.* Als die bekannteste und verbreitetste Art des Lächerlichen wird von ihm das *ἀπροσδόκητον*, *quod est praeter expectationem, cum aliud expectamus, aliud dicitur*, in §. 255 und 284 hingestellt, und wenn es an erster Stelle heisst: *hic nobismet ipsis noster error risum movet*, so wird mit dieser Bemerkung der richtige Weg zur Lösung der ganzen Frage schon betreten. Die von ihm gegebene Topik des Lächerlichen ist nach Seiten der Eintheilung und der Sonderung der verschiedenen Arten nicht gerade zu billigen, es ist mehr eine umfangreiche Exemplificirung verschiedener Arten von Witzen, und die Definitionen sind im einzelnen oft herzlich schwach. Wichtig ist die Bemerkung, die er gleich im Anfang seiner Auseinandersetzung §. 248 giebt: *sed hoc mementote, quoscunque locos attingam, unde ridicula ducantur, ex eisdem locis*[1]) *fere etiam graves sententias posse duci. tantum interest, quod gravitas honestis in rebus et severis, iocus in turpiculis et quasi deformibus ponitur, velut eisdem verbis et laudare frugi servum possumus et, si est nequam, iocari. ridiculum est illud Neronianum vetus in furace servo 'solum esse, cui domi nihil sit nec obsignatum nec occlusum', quod idem in bono servo dici solet: sed hoc eisdem etiam verbis. ex eisdem autem locis omnia nascuntur.* Zuletzt werden in §. 289 die verschiedenen Arten des Sachwitzes unter gewisse Hauptkategorien zusammengebracht: *expectationibus enim decipiendis et naturis aliorum irridendis, ipsorum ridicule indicandis et similitudine turpioris et dissimulatione et subabsurda dicendo et stulta reprehendendo risus moventur.* Das wäre also das Unerwartete, die komische Charakteristik anderer, die witzige Selbstverspottung, die Karikatur, die Ironie,

1) Hierzu bemerkt Piderit: „da das Ernsthafte eigentlich nur die Kehrseite vom Scherzhaften ist, gerade wie im genus iudiciale das defendere mit dem accusare, im g. delib. das suadere mit dem dissuadere, beim g. demonstr. das laudare mit dem vituperare dieselben loci gemein hat."

die scheinbar einfältige Aeusserung und die Geisselung der Thorheit.[1])

Quintilian, welcher das Lächerliche VI, 3 mit grosser Ausführlichkeit behandelt, schliesst sich in der Hauptsache und zum Theil auch im einzelnen oft wörtlich an Cicero an. Daneben stand ihm eine Schrift des Domitius Marsus *de urbanitate* zu Gebote, VI, 3, 102. Auch von Domitius Afer gab es eine Sammlung *urbane dictorum libri*, ib. 42.[2]) Wie weit er ausserdem noch Griechische Rhetoren benutzt hat, lässt sich nicht angeben. Obgleich das Lachen, sagt er in §. 8, an sich so unbedeutend erscheint, wie oft wird es von Possenreissern und Narren erregt, so ist seine Gewalt doch alles beherrschend und unwiderstehlich. Mitunter bricht es unfreiwillig aus, und erschüttert gewaltsam den ganzen Körper. Es vermag Zorn und Hass in einem Augenblicke zu beseitigen. Wenn es nun auch einige aus der Erfahrung abstrahirte Regeln über das Lachen giebt, so beruht es doch überwiegend auf natürlicher Anlage und der günstigen Gelegenheit des Augenblicks. Die natürliche Anlage aber zeigt sich hierbei nicht allein in dem Scharfsinn und dem Geschick der Auffindung (das könnte durch Theorie vergrössert werden), sondern auch in einer gewissen Anmuth in Haltung und Miene, so dass ein Witz, wenn er von einer bestimmten Person gemacht wird, weniger witzig erscheint als wenn von einer anderen. Und welche Rolle die günstige Gelegenheit des Augenblicks dabei spielt, zeigt sich daran, dass von ihr unterstützt auch ungebildete, ja rohe Menschen in ihren Entgegnungen sehr witzig sind, wie denn überhaupt die Hauptkraft des Witzes in der Replik zu finden ist.

Der Witz mit seinen verschiedenen Arten, die im Sprachgebrauch nicht scharf geschieden sind (man sprach von *urbanitas, venustum, salsum, facetum, iocus, dicacitas,* oder Griechisch von *ἀστεϊσμός, χαριεντισμός, διασυρμός, μυκτηρισμός*, welche Ausdrücke in der Lehre von den Tropen noch ihre besondere Erläuterung finden werden), läuft also hinaus auf den Begriff des Lächer-

1) S. Piderit z. d. St.

2) Aus früherer Zeit eine Sammlung Ciceronianischer Facetien von Tiro, daneben eine andere apokryphe. Ob der von Fulgentius erwähnte *facetiarum liber* des Tacitus, wenn überhaupt auf diesen Titel Verlass ist, eine Anekdotensammlung, oder eine theoretische Abhandlung über den Witz war, lässt sich nicht entscheiden, doch ist das erstere wahrscheinlicher.

lichen. Er beruht entweder auf Dingen, oder auf Worten (Sachwitz, Wortwitz), und ist in seiner Anwendung dreifach. Entweder wir suchen Stoff zum Lachen an anderen, oder an uns, oder an den in der Mitte gelegenen Dingen (*ex rebus mediis — quae neutram personam contingunt*), wobei man die Erwartung täuscht (vgl. Arist. Rhet. III, 11), überrascht, Worte absichtlich misversteht u. s. w. — Wir selbst können lächerliches thun, oder sagen. Bei lächerlichen Handlungen braucht man selbst nicht immer ernst zu bleiben. Bei lächerlichen Worten ist darauf zu sehen, dass unser Witz nicht verletzt. Selbst wenn man sich einen solchen Witz erlaubt, darf man nicht das angreifen, wofür die betreffende Person nichts kann, oder was schuldlos ist, oder was auf den Angreifer selbst zurückfallen kann. Dies erscheint inhuman. Der Redner muss vor allen Dingen darauf sehen, als welcher, in welcher Sache, vor wem, gegen wen und was er sagt. Verzerrung des Gesichts und der Geberde schickt sich für ihn nicht, ebenso wenig alles possenhafte, alles was an die komische Bühne erinnert. Nie darf er das Gebiet des Obscönen berühren. Auch darf es nie den Schein haben, als ob er nach Witzen hasche. Er darf nicht ohne weiteres jede Gelegenheit, die sich ihm zu einem Witz darbietet, benutzen, er muss lieber einen Witz unterdrücken, als seine Autorität durch einen solchen beeinträchtigen. Niemand lässt sich einen Ankläger gefallen, der bei einer Sache von ausserordentlichem Ernst, oder einen Anwalt, der bei einer kläglichen Sache scherzt. Manche Richter sind auch zu ernst gestimmt, als dass sie sich überhaupt einen Witz gefallen liessen. Dabei darf das, was wir gegen unsere Gegner sagen, nicht auch auf den Richter Anwendung finden, oder auf uns selbst zurückfallen, obgleich manche Redner dies letztere nicht immer vermieden haben. Für ersteres Cic. de or. II, 60, 245: *pusillus testis processit. ‚licet' inquit ‚rogare?' Philippus. tum quaesitor properans ‚modo breviter'. hic ille ‚non accusabis. perpusillum rogabo'. ridicule. sed sedebat iudex L. Aurifex brevior ipse quam testis: omnis est risus in iudicem conversus, visum est totum scurrile ridiculum.* Auch darf der Witz nie frech, hochmüthig, unzeitgemäss, studirt und von Hause mitgebracht erscheinen. Man darf den Witz nicht gegen Personen von allgemein anerkannter Autorität und Ehrwürdigkeit richten, wodurch man sich selbst nur schaden würde. Angriffe allgemeiner Art auf ganze Nationen, Stände, Berufsarten und Studien sind schlecht. Endlich darf man bei einem Witze

nie die Rücksicht aus den Augen setzen, die man seiner eigenen Würde schuldig ist. Quint. §. 17—35. Damit ist zu vergleichen die bündige Warnung bei Cic. orat. 26, 88: *illud admonemus tamen ridiculo sic usurum oratorem, ut nec nimis frequenti, ne scurrile sit, nec subobsceno, ne mimicum, nec petulanti, ne improbum, nec in calamitatem, ne inhumanum, nec in facinus, ne odii locum risus occupet, neque aut sua persona aut iudicum aut tempore alienum: haec enim ad illud indecorum referuntur. vitabit etiam quaesita nec ex tempore ficta, sed domo allata, quae plerumque sunt frigida; parcet et amicitiis et dignitatibus, vitabit insanabiles contumelias, tantummodo adversarios figet, nec eos tamen semper nec omnes nec omni modo.*

Die Topen oder Fundstätten des Lächerlichen anzugeben, ist nach Quintilian sehr schwierig, und kann nie in irgendwie erschöpfender Weise geschehen. Dennoch handelt er ausführlich darüber §. 35—100. Im allgemeinen lässt sich danach sagen, dass das Gelächter entweder von dem Körper dessen ausgeht, gegen den wir sprechen, oder von seiner geistigen Beschaffenheit, wie sie sich in Thaten und Worten kund giebt, oder von äusseren Dingen. Alles also, was uns Stoff zu einem Tadel giebt, kann uns auch Stoff zum Lächerlichen geben, als welches ja nur eine gelinde Art des Tadels ist. Dies Lächerliche wird nun entweder gezeigt, oder erzählt, oder mit einem Worte bezeichnet. Eine witzige Erzählung ist dem Redner besonders zu empfehlen. Witzworte müssen vor allen Dingen kurz und schlagend sein. Selten wird ein Witz gelingen, der rein auf Zweideutigkeit eines Ausdrucks, oder Verdrehung eines Namens hinausläuft (S. oben S. 216). Eleganter sind diejenigen, die aus einer zufälligen Aehnlichkeit der Dinge hergenommen sind. Stoff zum Witz geben ferner alle Topen, die bei der Auffindung von Beweismitteln in Anwendung kommen, sowie die Gesichtspunkte, von denen aus die Widerlegung vor sich geht.

Zweiter Abschnitt.

Die berathende Beredsamkeit.

§. 30.

Wesen und Umfang der berathenden Beredsamkeit. Die Theile der Demegorie.

Die berathende Beredsamkeit, das *γένος συμβουλευτικόν*, *genus deliberativum*, gehört, wie bereits in §. 2 auseinandergesetzt wurde, vor Senat und Volk; sie berathet über die Zukunft, untersucht auch die Vergangenheit; sie hat entweder zu überreden oder abzureden.[1]) Eine Rede vom genus deliberativum wird von den Griechen *δημηγορία* genannt, im Gegensatz zur *κατηγορία* und *συνηγορία*, welche beide dem *γένος δικανικόν* angehören, aber als Bezeichnung geschriebener oder gesprochener Gerichtsreden nicht besonders übliche Ausdrücke waren. Cornificius übersetzt *δημηγορία* durch *deliberatio*, einigemale durch *consultatio*, während *deliberatio* bei Cic. de or. I, 6, 22. Quint. II, 21, 18 nicht sowohl die einzelne Rede, als vielmehr die ganze Gattung der Beredsamkeit nach ihrem Inhalte bezeichnet. Quintilian nennt jede berathende Rede *suasoria*, ein Ausdruck, den wir zuerst beim Rhetor Seneca antreffen, und unter dem man gewöhnlich nur die zum genus deliberativum gehörigen Schulübungen der Declamatoren verstand,[2]) die wirklich gehaltene theils *contio*, vgl. Gell. XVIII, 7, theils mit Cicero *sententia*.

Die *δημηγορία* hat nach Anaxim. 2 p. 179 einen siebenfachen Inhalt. Sie handelt von Religionsangelegenheiten, von Gesetzen, von der inneren Staatseinrichtung, über Bündnisse und Verträge mit anderen Staaten, über Krieg, über Frieden, über Staatseinkünfte. Gesetze und innere Staatseinrichtungen gehören zusammen, ebenso wie Krieg und Frieden, im Grunde also ist der Inhalt ein fünffacher, s. Spengel S. 118. Als fünffacher wird er auch von Arist. Rhet. I, 4 angegeben, nämlich über Staatseinkünfte, über Krieg und Frieden, über Vertheidigung des Landes, über Ein- und Ausfuhr (Lebensbedürfnisse), über Gesetzgebung. Man vgl. noch Dion. Halic. de Thucyd. c. 49 T. VI p. 135.

---

1) Ueber den Unterschied zwischen *συμβουλή*, *προτροπή* und *παραίνεσις* s. Syrian. Rh. Gr. IV, 763.

2) S. Westermann Gesch. d. Röm. Bereds. §. 267.

Im ganzen und grossen hat nun die wirkliche Suasoria genau dieselbe Eintheilung in fünf Theile, wie die Gerichtsrede. Als Muster kann in dieser Hinsicht Cicero's Rede de imperio Cn. Pompei angesehen werden. Sie beginnt mit einem exordium von der Person des Redners aus genommen, welches mit der propositio: *dicendum est enim de Cn. Pompei singulari eximiaque virtute,* schliesst. Darauf folgt die kurz gehaltene narratio c. 2, 4. 5. Die Sachlage selbst war ja dem Volke hinlänglich bekannt. In §. 6 erhalten wir die partitio: *primum mihi videtur de genere belli, deinde de magnitudine, tum de imperatore deligendo esse dicendum,* und nun beginnt die argumentatio c. 2, 6—15, 49. Mit einer Recapitulation der ganzen Beweisführung geht der Redner in c. 17, 51 zur refutatio adversariorum über, die in §. 68 mit der Anführung von Autoritäten schliesst, welche den Antrag unterstützten. Der kurze Epilog in c. 24 enthält eine lobende Ansprache an C. Manilius, das Versprechen des Redners, den Antrag mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln unterstützen zu wollen, und drittens die feierliche Versicherung desselben, bei seiner ganzen Rede keinerlei Privatrücksichten, sondern nur das Interesse des Staates ins Auge gefasst zu haben. Lässt sich also auch bei der Suasoria die Eintheilung der Gerichtsrede, wie wir an vorliegendem Beispiele sehen, beibehalten, so liegt es doch in der Natur der Sache, dass exordium und narratio sehr zurücktreten, oft wohl ganz wegfallen werden, und der Epilog nur selten Gelegenheit haben wird, das Mitleid der Zuhörer zu erregen, ausser etwa, wenn man dazu räth, Belagerten Hülfe zu bringen, oder den Untergang einer verbündeten Stadt beweint, vgl. Quint. III, 8, 12 — noch mehr natürlich, wenn Abgesandte einer Stadt direct um Hülfe bitten, wie dies z. B. im Plataicus des Isokrates der Fall ist. In dieser Rede giebt denn auch der Epilog eine ausführliche *ἐλέου εἰσβολή* mit den nöthigen Amplificationen. Ist nun auch für die directe Erregung oder Beseitigung von Mitleid in einer Suasoria nur selten Platz, so verlangt sie dennoch, wie Quintilian an der angezogenen Stelle weiter bemerkt, Anwendung und Erregung der Affecte in hohem Grade. Häufig hat man Zorn zu erregen oder zu besänftigen, die Gemüther in Furcht, Begierde, Hass zu versetzen, oder sie versöhnlich zu stimmen. Ganz besonders aber kömmt es bei der Suasoria auf die *auctoritas* und das sittliche *ἦθος* des Redenden an: *nam et prudentissimus esse haberique et optimus debet, qui sententiae suae de utilibus atque ho-*

nestis credere omnes velit: in iudiciis enim vulgo fas habetur indulgere aliquid studio suo; consilia nemo est qui neget secundum mores dari, Quint. §. 13.

Die einzelnen Theile anlangend, so lehrte schon Arist. Rhet. III, 14 p. 151, das Prooemium der berathenden Rede werde so gemacht wie bei der Gerichtsrede, aber eigentlich bedürfe sie desselben nicht, wenigstens keines Prooemiums von der Sache aus, die ja den Zuhörern bekannt sei. Doch sei ein Prooemium von der Person aus unter Umständen erforderlich, sei es von der Person des Redners, oder der Gegner aus, wenn diese den Gegenstand der Berathung nicht für so gross halten, als es der Absicht des Redenden entspricht, sondern für grösser oder kleiner. In diesem Falle muss der Redner verdächtigen oder entkräften, vergrössern und vermindern. Deshalb also, fährt er fort, bedarf die Rede einer Einleitung, oder auch des Schmuckes halber, da sie leichtfertig angelegt (*αὐτοκάβδαλος*) erscheint, wenn sie keine hat.[1]) Eine Einleitung von der Person des Redners aus giebt uns Isokrates im Archidamus, von der Person der Zuhörer aus im Areopagiticus und Plataicus, von beiden in der Rede vom Frieden. Cornif. III, 4, 7 lehrt, die *consultatio* sei auf dieselbe Art mit einem *principium* oder einer *insinuatio* zu eröffnen, wie die Gerichtsrede. Aber Cic. part. orat. 27, 97 hebt ausdrücklich hervor, dass das Prooemium der berathenden Rede kurz sein, und sich blos auf den Anfangspunkt beschränken müsse. In der That finden wir ein ganz kurzes Prooemium in der Rede des Andocides de pace, ferner bei Demosthenes in der ersten Olynthischen, wo es blos darauf berechnet ist, die Zuhörer aufmerksam zu machen. Auch Quintilian lehrt III, 8, 6, dass die berathende Rede nicht überall einer Einleitung, wie sie die Gerichtsrede hat, bedürfe, weil jeder von vorn herein schon dem geneigt sei, den er um Rath fragt. Immerhin aber müsse sie mit irgend einer Art von Einleitung anfangen, denn da jede Sache von Natur etwas erstes hat, so könne man auch bei ihr nicht abgerissen und ganz beliebig beginnen. Im Senat und jedenfalls auch in

1) *τοιοῦτον γάρ*, heisst es weiter, *τὸ Γοργίου ἐγκώμιον εἰς Ἠλείους· οὐδὲν γὰρ προεξαγωνίσας οὐδὲ προανακινήσας εὐθὺς ἄρχεται Ἠλις πόλις εὐδαίμων.* Das ist aber ein Beispiel aus der epideiktischen Beredsamkeit, demnach in dem Zusammenhang der Stelle ungehörig. Aber derartige kleinere Verstösse und Irrthümer sind in der Rhetorik des Aristoteles gerade nichts seltenes.

den Volksversammlungen müsse man, wie vor den Richtern, meistentheils darauf ausgehen, sich das Wohlwollen derjenigen zu erwerben, vor denen man zu sprechen habe. Im Grunde können wir jedoch auch die captatio benevolentiae entbehren, denn da es sich bei der berathenden Rede bei allen Anwesenden um das allgemeine und ihr eigenes Interesse handelt, so ist es nach Gellius VI, 3, 20 überflüssig, erst noch in einer Einleitung die Zuhörer sich wohlgesinnt zu machen. — Auch die Erzählung, die sich an die Einleitung anzuschliessen hätte, wird bei der berathenden Rede meistentheils in Wegfall kommen. Arist. Rhet. III, 16: *ἐν δὲ δημηγορίᾳ ἥκιστα διήγησις ἔστιν, ὅτι περὶ τῶν μελλόντων οὐδεὶς διηγεῖται· ἀλλ' ἐάν περ διήγησις ᾖ, τῶν γενομένων ἔσται, ἵν' ἀναμνησθέντες ἐκείνων βέλτιον βουλεύσωνται περὶ τῶν ὕστερον· ἢ διαβάλλοντες, ἢ ἐπαινοῦντες· ἀλλὰ τότε οὐ τὸ τοῦ συμβούλου ποιεῖ ἔργον.* Dion. Halic. Rhet. 10, 14: *ὅλη μὲν ἰδέα συμβουλευτικὴ διηγήσεως οὐ δεῖται· ἴσασι γὰρ οἱ βουλευόμενοι περὶ ὧν σκοποῦνται, καὶ δέονται μαθεῖν, ὃ πρακτέον ἐστίν, οὐχ ὅπερ βουλευτέον.* Ebenso Quint. III, 8, 10, nur dass er zwischen der *privata deliberatio* und der *contio* unterscheidet: *narrationem numquam exigit privata deliberatio eius dumtaxat rei, de qua dicenda sententia est, quia nemo ignorat id de quo consulit. extrinsecus possunt pertinentia ad deliberationem multa narrari. in contionibus saepe est etiam illa, quae ordinem rei docet, necessaria.* Vgl. Schol. Dem. XXIV, 11. Beispiele für eine solche Erzählung, die im Grunde nur äusserlich zum Gegenstande der Berathung in Beziehung steht, giebt Isocr. or. V, 17 ff. XIV, 7 ff. So lehrt auch Sopater Rh. Gr. IV, 712 geradezu, dass die berathende Rede keine Erzählung zulasse. Dafür tritt zur Verbindung zwischen Prooemium und tractatio die *κατάστασις* ein, über deren Arten (zwölf an der Zahl) auf Apsines verwiesen und die bereits erwähnte Regel des Isokrates angeführt wird, *ὡς σκοπητέον ἐν τῇ καταστάσει τό τε πρᾶγμα καὶ τὰ πρὸ τοῦ πράγματος καὶ τὰ μετὰ τὸ πρᾶγμα, καὶ τας διανοίας, αἷς ἑκάτερος τῶν ἀγωνιζομένων τόδε τι πέπραχεν, ἢ μέλλει πράττειν.* — Auf die Erzählung folgt nun die Eintheilung der Rede, dann *confirmatio* und *confutatio* ganz wie bei der Gerichtsrede, vgl. Arist. Rhet. III, 17 p. 158. Ueber die Gesichtspunkte aber, welche für die Division und somit für die eigentliche Oekonomie der berathenden Rede massgebend sind, muss noch besonders gehandelt werden. — Der Schluss endlich ist auch ähnlich wie bei der causa iudi-

cialis, nur mit der bereits angegebenen Einschränkung für *ἐλέου εἰσβολή* und *ἐκβολή*, und dass der Redner in ihm möglichst viele Beispiele dagewesener Fälle aufzuzählen hat, wie denn überhaupt die Beispiele in allen Theilen der Suasoria, namentlich auch im Beweise, eine viel grössere Rolle als in der Gerichtsrede spielen. Arist. Rhet. l. l. p. 156: *ἔστι δὲ τὰ μὲν παραδείγματα δημηγορικώτατα, τὰ δ' ἐνθυμήματα δικανικώτερα· ἡ μὲν γὰρ περὶ τὸ μέλλον, ὥστ' ἐκ τῶν γενομένων ἀνάγκη παραδείγματα λέγειν, ἡ δὲ περὶ ὄντων ἢ μὴ ὄντων, οὗ μᾶλλον ἀπόδειξίς ἐστι καὶ ἀνάγκη· ἔχει γὰρ τὸ γεγονὸς ἀνάγκην.* Quint. §. 66: *usum exemplorum nulli materiae magis convenire merito fere omnes consentiunt, cum plerumque videantur respondere futura praeteritis, habeaturque experimentum velut quoddam rationis testimonium.* So finden wir denn auch Beispiele in reichem Maasse bei Isocr. or. V, 58 ff., um daraus ein argumentum ex difficiliore zu gewinnen, ferner VI, 40 ff., 53. — Amplification und locus communis sind im Epilog der Demegorie entbehrlich und es kann sich derselbe mit einer blosen Recapitulation begnügen, wie bei Dem. or. XIV, 41. Aber auch diese kann fehlen, und der Redner hat nichts weiter zu thun, als nochmals den Gegenstand seiner Rede und seine Stellung zur Sache im allgemeinen anzugeben. So Dem. or. XVI, 32. Gewöhnlich endet er mit einer directen Aufforderung an die Anwesenden, im Sinne des Antragstellers ihre Stimme abzugeben, — mit einer sehr geschickten Wendung geschieht dies im Archidamus des Isokrates —, oder das von ihm gesagte wohl zu erwägen, im übrigen aber so zu stimmen, wie es nach ihrer Ueberzeugung dem wahren Nutzen des Staates, oder ihrem wohlverstandenen Interesse entspreche, vgl. den Schluss von Isocr. or. VII. Dem. III. IV.

Bereits in §. 4 ist mitgetheilt worden, dass die Rhetoren auch bei der Statuslehre auf die Suasorien Rücksicht nahmen. Man befasste sie unter die *στάσις πραγματική*, den *status negotialis*. Vgl. Fortun. p. 94. Sulp. Vict. p. 318. Hermog. p. 139. Rh. Gr. IV, 701 ff. Daher heisst es in der *ὑπόθεσις* zu Isocr. or. V schlechthin: *ἡ δὲ στάσις τοῦ λόγου πραγματική, συμβουλεύει γάρ.* Ganz verfehlt ist es, wenn Quint. III, 8, 16 auch vom Conjecturalstatus bei der Suasoria redet, da nämlich, wo es sich ausschliesslich oder überwiegend um die Möglichkeit des zur Berathung stehenden Gegenstandes handelt. — Die Suasorien sind aber entweder einfach oder doppelt (*duplices, coniunctae*), oder vergleichender Art (*comparativae, concertativae*), Fortun. l. l. Sulp.

Vict. l. l. Quint. §. 18. Einfach, wenn eben eine Sache den Gegenstand der Berathung bildet, z. B. ob die Soldaten Sold bekommen sollen, ob die öffentlichen Ehrenstellen verkauft werden sollen. Doppelt, wenn zwei Gegenstände zur Berathung kommen, etwa zwei Gesetze, wenn also bei augenblicklicher Geldverlegenheit der Antrag gestellt wird, die Ehrenstellen zu verkaufen und neue Steuern auszuschreiben: oder aber wenn zu einem Gegenstand der Berathung noch gewisse besondere Gründe kommen, etwas zu thun, oder nicht zu thun. Z. B. der Senat berathet „ob er die Fabier an die mit Krieg drohenden Gallier ausliefern solle?“ Caesar berathet „ob er darauf bestehen solle, nach Germanien zu gehen, da die Soldaten insgesammt ihr Testament machen“. Im ersteren Beispiele ist der Umstand, dass die Gallier drohen, Veranlassung zur Berathung; es kann aber auch die Frage sein, ob auch abgesehen von dieser Drohung diejenigen ausgeliefert werden müssen, die gegen das Völkerrecht als Gesandte sich am Kampfe betheiligt und den König, an den sie Aufträge empfangen hatten, getödtet haben. Im zweiten Beispiel berathet Caesar offenbar blos wegen dieser Bestürzung seiner Soldaten, es lässt sich aber auch fragen, ob er auch ohne diesen Fall nach Germanien vordringen müsse. Solche Suasorien werden bei Empor. p. 570 *suasoriae ex incurrenti* genannt. Vergleichend endlich sind die Suasorien, bei denen gefragt wird, welcher von zwei vorliegenden Anträgen der bessere sei, wenn also in dem einen der obigen Beispiele die eine Seite den Antrag stellt die Ehrenstellen zu verkaufen, die andere neue Steuern auszuschreiben. Als doppelte Suasorien müssen natürlich auch solche betrachtet werden, in denen der Redner bei einem Thema zu zweierlei ermahnt, so wenn Isokrates im Panegyricus verlangt, Athen und Sparta, als die Hauptstaaten Griechenlands, sollen sich mit einander aussöhnen, um dann vereint mit den übrigen gegen die Perser zu Felde zu ziehen. Vgl. oben S. 109 f.

§. 31.

Eintheilung und Topik der Demegorie; die τελικὰ κεφάλαια.

Wenn nun auch die Uebertragung der Statuslehre auf die berathende Beredsamkeit als überflüssig und ungehörig von der Hand zu weisen ist, so ist doch die eigentliche διαίρεσις der στάσις πραγματική von grosser Wichtigkeit. Sie giebt uns die feststehenden Topen an die Hand, nach welchen der Stoff für die

berathende Rede gesucht werden muss, also die *partes suadendi*, und gehört demnach recht eigentlich in die Lehre von der Auffindung.

Kurz und bündig sagt bereits Anaximenes c. 1 p. 175: derjenige, der zu etwas räth, muss zeigen, dass das, wozu er aufmuntert, gerecht, gesetzlich, zuträglich, schön, angenehm, leicht ausführbar sei. Kann er das nicht, so muss er, wenn er zu etwas schwer ausführbarem auffordert, zeigen, dass es möglich und unumgänglich nothwendig sei. Der Abrathende aber muss durch das Entgegengesetzte zu hindern suchen; es sei nicht gerecht, nicht gesetzlich, nicht zuträglich, nicht schön, nicht angenehm, nicht möglich dies zu thun; und kann er das nicht beweisen, so muss er zeigen, dass es anstrengend, dass es nicht nothwendig sei. Danach wären die Topen der berathenden Beredsamkeit das *δίκαιον*, *νόμιμον*, *συμφέρον*, *καλόν*, *ἡδύ*, *ῥᾴδιον*, weiterhin das *δυνατόν* und *ἀναγκαῖον*. Dass diese Aufzählung keine rein empirische ist, sondern dass ihr ein gewisses Princip zu Grunde liegt, erkennen wir aus Aristoteles. Dieser stellt nämlich als den der berathenden Beredsamkeit eigenthümlichen Gesichtspunkt Rhet. I, 3 lediglich das *συμφέρον καὶ βλαβερόν* auf und lässt die andern Punkte, wie das *δίκαιον*, den Hauptgesichtspunkt der gerichtlichen und das *καλόν*, den Hauptgesichtspunkt der epideiktischen Beredsamkeit und deren Gegentheil nur als untergeordnete gelten. Während der berathende Redner es mit letzteren oft nicht besonders genau nehme, werde er doch niemals zugeben, dass er Nachtheiliges anrathe, oder von Nützlichem abrathe. Daraus folge, dass eben dieser Gesichtspunkt für ihn der hauptsächliche, das eigentliche *τέλος* dieser Art der Beredsamkeit sei. So sagt auch Sext. Epir. adv. rhet. 85 p. 691: *μέρους δέ γε τῆς ῥητορικῆς τοῦ συμβουλευτικοῦ τέλος λέγουσιν οἱ ῥήτορος εἶναι τὸ συμφέρον*. Vgl. §. 89, wo ausserdem das *δίκαιον* als *τέλος* des *δικανικόν*, das *καλόν* als *τέλος* des *ἐγκωμιαστικόν* genannt wird. Allein des Aristoteles Ansicht drang nicht durch, wohl weil sie nicht verstanden wurde. Die späteren Rhetoren begnügten sich entweder, wie Anaximenes, mit einer einfachen Aufzählung, oder man stellte neben das *utile* als gleichberechtigten Gesichtspunkt das *honestum*. So Cic. de inv. II, 51, 156 in bestimmtem Gegensatz zu Aristoteles, ferner de or. II, 82, 335. Die Stoiker natürlich wollten von einer Trennung des utile und honestum nichts wissen, vgl. Empor. p. 571. Möglich daher, dass es

ihnen zu Liebe in den part. orat. 24, 83 wieder einfach heisst: *in deliberando finis utilitas.* Auch Cornif. III, 4, 8 sagt *in huiusmodi causis finis est utilitas,* theilt diese aber ein in die *ratio tuta* (dies ist das *χρήσιμον* und *ἀναγκαῖον*) und *honesta.* Wieder andere stellten neben das utile und honestum als weiteren Artbegriff das *necessarium.* Quint. §. 22 bemerkt dagegen, dass sich über das Nothwendige eigentlich nicht berathen lasse. Solle aber unter dem Nothwendigen das verstanden werden, wozu man aus Furcht vor Schlimmerem gezwungen werde, so gehöre es mit unter das Nützliche. Besser sei es daher als dritten Theil das *possibile, δυνατόν,* aufzustellen. Hatte man aber einmal das *honestum* als gleichberechtigt neben das utile gestellt, so musste natürlich das *iustum* auch herangezogen werden, und zwar musste es die erste Stelle erhalten, weil die Rechtmässigkeit einer Sache, mag nun der Redner noch besonders auf ihren Nachweis eingehen oder nicht, doch immer die Voraussetzung ihrer Zweckmässigkeit bildet, die er empfehlen will.

Hermogenes und die Späteren nannten diese Gesichtspunkte *τελικὰ κεφάλαια,* wofür sich bei Priscian in der Uebersetzung von Hermogenes' Progymnasmen der Ausdruck *capitula finalia* findet. Diese Bezeichnung geht offenbar auf das *τέλος* in der obigen Stelle des Aristoteles zurück. Es sind also diejenigen Gesichtspunkte, durch deren Anwendung der Redner seinen Zweck, zu überreden, erreicht. Die richtige Erklärung des Namens finden wir bei Sopater Rh. Gr. IV, 713 und Planudes V, 335. Verkehrte dagegen I, 132. II, 37. 399. IV, 414. V, 713. Solcher *τελικὰ κεφάλαια* stellt Longin. fr. 15 vier auf, *τὸ δίκαιον, τὸ συμφέρον, τὸ δυνατόν, τὸ ἔνδοξον.* Aphthonius I, 109 auch vier, *νόμιμον, δίκαιον, συμφέρον, δυνατόν.* Hermogenes sechs, *νόμιμον, δίκαιον, συμφέρον, δυνατόν, ἔνδοξον, ἐκβησόμενον.* Ebenso Jos. Rhacend. III, 481. Dazu kommen noch bei Hermogenes in den Progymnasmen I, 34 *τὸ πρέπον,* bei Apsines c. 11 p. 380 *τὸ σαφές.* Vgl. Rh. Gr. IV, 717. Andere fügten noch mehr Unterarten dazu, wie wir aus Empor. p. 571 entnehmen, der sich selbst mit zwölf Topen, die er auch *elementa* nennt, begnügt, nämlich *legitimum, iustum, aequum, conveniens, honestum, utile, religiosum, pium, civile, facile, possibile, necessarium,* die er aber als Unterarten von *honestum* und *utile,* oder auch von *honestum, utile, aequum* und *facile* betrachtet. Syrianus Rh. Gr. IV, 701 giebt als die wichtigsten Topen an *τὸ δίκαιον, το συμφέρον, τὸ δυνατόν, τὸ ῥᾴδιον, τὸ ἀναγκαῖον,*

τὸ ἀκίνδυνον, τὸ καλόν, τὸ εὐσεβές, τὸ ἡδὺ καὶ τὰ τούτοις ἐναντία. Das δίκαιον wird eingetheilt in δ. ἐκ νόμου, ἐκ φύσεως, ἐξ ἔθους. Beim συμφέρον sind vier Gesichtspunkte in Anwendung zu bringen, die Erhaltung vorhandener Güter, der Gewinn noch nicht vorhandener Güter, Schutz gegen vorhandene Uebel, Vermeidung zukünftiger Uebel. In ähnlicher Weise werden auch die übrigen Topen specialisirt. Die Stelle des Sopater ist für die ganze Theorie dieser Topen sehr lehrreich. Genau genommen, sagt er, giebt es blos drei τελικὰ κεφάλαια nach den drei Arten der Beredsamkeit, also τὸ δίκαιον für die gerichtliche, τὸ συμφέρον für die berathende, τὸ καλόν für die panegyrische oder epideiktische. Davon wird das δίκαιον eingetheilt in νόμιμον, δίκαιον und τὸ ἔθος, das συμφέρον in χρήσιμον, ἀναγκαῖον, δυνατόν, ῥᾴδιον, ἐκβησόμενον, das καλόν endlich in πρέπον und ἔνδοξον. Wäre hier noch deutlich gesagt, dass das δίκαιον und καλόν nur Gesichtspunkte untergeordneter Art sind, und warum sie dies sind, weil nämlich eine berathende Materie, um die es sich hier zunächst handelt, nur unter Umständen sich mit einer Rechtsfrage berührt, und der Gesichtspunkt des Löblichen oft bei ihr gar nicht in Betracht kommen kann, so hätten wir hier eine zweckmässige Erweiterung der ursprünglich Aristotelischen Lehre. Befremdlich ist bei dieser Eintheilung die Subsumtion des δυνατόν unter das συμφέρον, aber sie wird ausdrücklich gerechtfertigt Rh. Gr. IV, 715.[1]) V, 184. An letzterer Stelle sagt Sopater: τὸ συμφέρον καὶ φύσει πρῶτον καὶ ἐμπεριείληφεν ἐν αὑτῷ τὸ ἀδύνατον (l. δυνατόν). ὁ γὰρ τὰ ἀδύνατα κατασκευάζων τὰ ἀσύμφορα κατασκευάζει. ἀνάγκη οὖν πάντως καὶ φύσει τῷ συμφέροντι τὸ δυνατὸν ἐμπεριέχεσθαι, οὐ μὴν τῷ δυνατῷ τὸ συμφέρον. Ebenso V, 336. Ja, manche Rhetoren gingen noch weiter. Ulpian zu Dem. or. XI, 15 ff.: ὁ γὰρ τοῦ αἰσχροῦ καὶ τοῦ ἐνδόξου καὶ τοῦ πρέποντος τόπος καὶ τοῦ καλοῦ ἴδιος ἂν εἴη τοῦ συμφέροντος. Stellt man, wie Quintilian will, das *possibile* als besonderen Hauptgesichtspunkt auf, so geht (wie bei Emporius) die ursprüngliche Trichotomie verloren. Cornificius geht auf das *possibile* gar nicht weiter ein.

Die angeführten Gesichtspunkte werden nun von den Rhetoren noch im einzelnen erläutert. So von Cornif. l. l. Cic. de

1) συμφέρον und δυνατόν verhält sich in der πραγματική zu einander, wie βούλησις und δύναμις im στοχασμός, Rh. Gr. IV, 742. Daher kann unter Umständen bald das eine, bald das andere vorangestellt werden, IV, 747.

inv. II, 52 ff. Quint. § 22—35. Hermogenes T. II p. 164. Letzterem ist die *πραγματική* entweder *ἔγγραφος*, oder *ἄγραφος*, d. h. sie geht entweder von einer bestimmten gesetzlichen Vorlage aus, oder nicht.[1]) Im letzteren Falle tritt an die Stelle des *νόμιμον*, *τὸ ἔθος*, die Sitte, sowie die allgemeinen Vorschriften der Moralität. Das *δυνατόν* theilt er ein nach *ἔνστασις* und *ἀντιπαράστασις* in *ῥᾴδιον* (*οὐ χαλεπόν*) und *ἀναγκαῖον*. Ferner von Apsines T. I p. 380 ff., der sehr ins einzelne geht. Unter den Lateinischen Rhetoren ist beachtenswerth Fortunat. p. 106. Sulp. Vict. p. 318. 342.

Es ist nun nicht schwer, das von den Rhetoren angegebene Verfahren der Division mit zahlreichen Beispielen aus den Rednern zu belegen, vgl. Spengel zu Anax. S. 105 (wo auch auf die Reden des Thucydides Bezug genommen ist), und Kayser zu Cornif. S. 271. Zunächst war das *νόμιμον*, *συμφέρον* und *δίκαιον* stehende Topik bei den *γραφαὶ παρανόμων*.[2]) Auch hier konnte unter Umständen, wie bei Demosthenes in der Timocratea, das *δυνατόν* als vierter Gesichtspunkt dazu kommen, s. d. Hypoth. p. 198. Dem analog wird in Quintilians 262. Declamation gegen einen Gesetzesantrag auf gleiche Vertheilung des Vermögens disponirt: der Antrag ist an sich unbestimmt und unklar formulirt, er widerstreitet allem sonstigen Recht, er ist endlich unnütz. Wenden wir uns zu den eigentlichen Suasorien, so räth Isokrates[3]) im zweiten Theile der Rede über den Frieden (or. VIII, 66) den Athenern das Streben nach der Seeherrschaft aufzugeben und disponirt: *οἶμαι πᾶσι φανερὸν ποιήσειν, ὡς οὔτε δικαίας ἀρχῆς ἐπιθυμοῦμεν, οὔτε γενέσθαι δυνατῆς, οὔτε συμφερούσης ἡμῖν*. Man vergleiche aus dem ersten Theile derselben Rede §. 16, wo in der *προέκθεσις* die Gesichtspunkte des *δίκαιον* und *συμφέρον* zur Anwendung gebracht werden. Wenn er aber im Areopagiticus, nachdem er in der Einleitung den traurigen Verfall der Athenischen Politik auseinandergesetzt, und seinen Grund in der schlechten demokratischen Verfassung nachgewiesen hat, fortfährt: *εὑρίσκω γὰρ ταύτην ἂν μόνην γενομένην καὶ τῶν μελλόντων κινδύνων ἀποτροπὴν καὶ τῶν παρόντων κακῶν ἀπαλλαγήν, ἣν*

1) Eine weitere Eintheilung der *πραγματικὴ ἔγγραφος* und *ἄγραφος* in Unterarten hatten der jüngere Hermagoras und Metrophanes in ihren auf diesen Status bezüglichen Monographien gegeben, Rh. Gr. V, 338 ff.

2) Weber Dem. Arist. proleg. III p. 123. S. oben S. 82 f.

3) Sehr nützlich und lehrreich O. Kohl de Isocratis suasoriarum dispositione, Progr. Kreuzn. 1874.

ἐθελήσωμεν ἐκείνην την δημοκρατίαν ἀναλαβεῖν, ἣν Σόλων μὲν ὁ δημοτικώτατος γενόμενος ἐνομοθέτησε, Κλεισθένης δὲ ὁ τοὺς τυράννους ἐκβαλὼν καὶ τὸν δῆμον καταγαγὼν πάλιν ἐξ ἀρχῆς κατέστησεν, so haben wir blos das συμφέρον nach χρήσιμον und ἀναγκαῖον. Ebenso giebt das Nützliche den überwiegenden Gesichtspunkt ab in or. V. Hierbei sind συμφέρον und χρήσιμον synonym. §. 16: μέλλω γάρ σοι συμβουλεύειν προστῆναι τῆς τε τῶν Ἑλλήνων ὁμονοίας καὶ τῆς ἐπὶ τοὺς βαρβάρους στρατείας. ἔστι δὲ τὸ μὲν πείθειν πρὸς τοὺς Ἕλληνας συμφέρον, τὸ δὲ βιάζεσθαι πρὸς τοὺς βαρβάρους χρήσιμον. ἡ μὲν οὖν περιβολὴ παντὸς τοῦ λόγου τοιαύτη τίς ἐστιν. Im weiteren Verlauf der Rede haben wir im ersten Theile (§. 30—82) δίκαιον 32—35, συμφέρον 36—38, δυνατόν 39—56, ῥᾴδιον 57—67, ἔνδοξον 68—80, das letztere durch den Hinweis auf die Verleumdung seiner Absichten gegen Griechenland und die Nothwendigkeit dieselbe Lügen zu strafen, also den τόπος ἐκ τοῦ ἐναντίου, amplificirt. Im zweiten Theile (§. 83—136) ῥᾴδιον 89—105, ἄξιον τῶν προγόνων, also καλόν, 105—115, συμφέρον 116—132, ἔνδοξον 133—136.

Cicero disponirt in or. Phil. VII, 3, 9: *cur igitur pacem nolo? quia turpis est, quia periculosa, quia esse non potest.* Noch in der spätesten Zeit des Alterthums giebt Eumenius in seiner Rede pro restaurandis scholis Augustodunensibus c. 3 die Eintheilung: *quam quidem ego duas in partes arbitror dividendam, ut prius disseram, quam sit ex usu et officio opus illud ad pristinam magnificentiam reformari, deinde, qua ratione id possit sine sumptu publico, ex largitione quidem principum maximorum, sed tamen cum aliquo meo erga patriam studio et amore procedere.* Interessant und lehrreich sind auch die Divisionen der Römischen Declamatoren, welche uns Seneca in seinen Suasorien aufbewahrt hat. Bei der ersten Suasoria: *deliberat Alexander, an Oceanum naviget*, disponirte Cestius, auch wenn der Ocean befahren werden könne, dürfe er nicht von Alexander befahren werden; Gründe waren unter anderen, Alexander habe genug Ruhm erworben, er müsse die von ihm im Fluge eroberten Länder jetzt regieren und im Innern ordnen; er müsse für seine so oft durch Siege ermüdeten Soldaten Sorge tragen, er müsse an seine Mutter denken. Der Ocean könne aber gar nicht befahren werden. Fabianus behielt bei anderer Begründung den ersten Theil bei. Im zweiten Theile leugnete er zuerst, dass es im Ocean, oder jenseits des Ocean, bewohnbare Länder gebe; wenn es auch welche gebe, so könne

man doch nicht zu ihnen gelangen; könne man auch zu ihnen gelangen, so verlohne es sich doch nicht der Mühe. Bei der zweiten Suasoria: *trecenti Lacones contra Xersen missi, cum treceni ex omni Graecia missi fugissent, deliberant an et ipsi fugiant,* wandte Arellius Fuscus die gewöhnliche Division an (*divisione usus est illa vulgari*), es sei nicht ehrenwerth zu fliehen, auch wenn es sicher sei; zweitens es sei eben so gefährlich zu fliehen als zu kämpfen; schliesslich es sei gefährlicher zu fliehen, die kämpfenden hätten sich vor den Feinden zu fürchten, die fliehenden vor den Feinden und ihren eigenen Leuten. Das Thema der dritten Suasoria lautet: *deliberat Agamemnon, an Iphigeniam immolet negante Calchante aliter navigari fas esse.* Seneca giebt uns wieder die Disposition des Fuscus: selbst wenn man sonst nicht abfahren könne, dürfe es nicht geschehen, es sei ein Mord, ja der Mord eines Kindes; was man preisgebe, stehe in keinem Verhältniss zu dem, was man haben wolle; man wolle eine Buhlerin haben und gebe eine Iphigenie preis, man strafe einen Ehebruch und begehe den Mord eines Kindes. Zweitens sagte er, er werde auch ohne Opfer fahren, die Windstille sei ein natürliches durch Meer und Wind bedingtes Hemmniss der Fahrt, der Wille der Götter werde von den Menschen nicht erkannt. Für den letzteren Punkt gab Cestius eine sorgfältige Unterabtheilung. Die Götter, sagte er, mischen ihren Willen in die menschlichen Dinge nicht ein; selbst wenn sie es thäten, könne ihr Wille von dem Menschen nicht erkannt werden; selbst wenn er erkannt würde, könne das Schicksal nicht rückgängig gemacht werden; gäbe es kein Schicksal, so könne man nichts von der Zukunft wissen, gäbe es eins, so sei es unabänderlich. Bei der fünften Suasoria: *deliberant Athenienses, an tropaea Persica tollant, Xerse minante rediturum se nisi tollerentur* — begnügte sich Argentarius mit der Eintheilung, entweder wird Xerxes nicht kommen, oder wenn er kommt, ist er nicht zu fürchten. Fuscus disponirte, selbst wenn Xerxes, im Falle wir die Trophäen nicht wegnehmen, kommen wird, dürfen wir sie nicht wegnehmen; befohlenes zu thun ist ein Geständniss der Knechtschaft; wenn er kommt, werden wir ihn besiegen; wir werden den besiegen, den wir schon besiegt haben: aber er wird auch nicht kommen; wollte er wirklich kommen, so würde er es uns nicht ankündigen, er ist gebrochen an Kräften und Geist. Gallio rieth den Athenern, die Trophäen wegzunehmen; ihr Ruhm werde nicht darunter leiden; das Andenken an ihren Sieg

werde ewig bleiben; die Trophäen selbst würden durch die Stürme der Zeit zerstört; man habe einen Krieg unternehmen müssen für die Freiheit, für Weib und Kind; für etwas überflüssiges dürfe man sich in keinen Krieg begeben. Xerxes, der in seinem Zorn sich selbst gegen die Götter vermässe, werde jedenfalls kommen; er habe grosse Streitkräfte; weder habe er alle Truppen nach Griechenland geführt, noch alle in Griechenland verloren; man müsse sich vor der Veränderlichkeit des Glückes fürchten; die Kräfte Griechenlands seien erschöpft und könnten keinen zweiten Krieg weiter ertragen, jenem stehe eine unermessliche Menge Menschen zu Gebote. In der sechsten Suasoria überlegt Cicero, ob er dem Antonius Abbitte thun solle. Die meisten Declamatoren riethen dem Cicero davon ab. Cestius theilte ein: es ist für dich nützlich, ehrenvoll, ja nothwendig zu sterben, um als freier Mann und ohne deiner Würde etwas zu vergeben, dein Leben zu beschliessen. Portius Latro: auch wenn du dein Leben von Antonius erlangen kannst, ist es nicht der Mühe werth, zu bitten, aber du kannst es nicht erlangen. Im ersten Theile setzte er auseinander, dass es für jeden Römer, geschweige denn für Cicero, schimpflich sei, um sein Leben zu bitten; er führte dabei die Beispiele aller derer an, die freiwillig den Tod ergriffen hatten. Ihm werde das Leben unnütz sein und mit Verlust der Freiheit schlimmer als der Tod; er beschrieb die ganze Bitterkeit der zukünftigen Sclaverei und fügte hinzu, wenn er die Wohlthat des Lebens erlange, so werde diese von zweifelhaftem Bestande sein, Antonius werde sicherlich an etwas Anstoss nehmen, an einer That oder einer Aeusserung von ihm, an seinem Schweigen oder seiner Miene. Eigenthümlich behandelte Varius Geminus sein Thema. Wenn eins von beiden geschehen müsste, entweder sterben oder bitten, so würde ich dir rathen, lieber zu sterben als zu bitten. Aber es bleibt noch ein drittes übrig, und nun ermahnte er ihn zur Flucht. Er könne sich zu M. Brutus, zu C. Cassius, zu Sextus Pompeius begeben. „Weshalb verzagen? auch die Republik hat ihre Triumvirn.“ Dann gab er die Länder an, in welche Cicero sich begeben könnte, und entschied sich schliesslich für Asien und Macedonien, für das Lager des Brutus und Cassius. Mit Recht bemerkte Cassius Severus, die andern hätten blos declamirt, Varius allein dem Cicero einen wirklichen Rath gegeben. Derselbe Varius sprach aber auch für das Gegentheil und theilte ein, Cicero werde bitten ohne sich zu erniedrigen

(*non turpiter*), und nicht vergebens bitten. Seine Durchführung war auch hier scharfsinnig, doch möge man das weitere im Seneca selbst nachlesen.

§. 32.

Fortsetzung. Anwendung der τελικὰ κεφάλαια. Die Prosopopoeie.

Vergegenwärtigen wir uns den Gang einer Suasoria und die Anwendung der im vorigen §. bezeichneten Topen an einer Skizzirung von Isokrates Archidamus, or. VI. Nach der Schlacht bei Mantinea schicken die Spartaner Gesandte an die Thebaner mit der Bitte um Frieden. Die Thebaner machen die Wiederherstellung der Freiheit Messeniens zur Bedingung. Die Bundesgenossen der Spartaner rathen diesen, auf diese Bedingung den Frieden anzunehmen, aber der junge König Archidamus räth dagegen.

Das Prooemium geht von §. 1—15. Archidamus rechtfertigt zunächst sein Auftreten als jüngerer Mann. Aber keiner der Alten hat in einer der Stadt würdigen Weise gesprochen. Die einen rathen zur Annahme der feindlichen Forderungen, andere sprechen nur schwach dagegen, wieder andere schweigen ganz. Zweitens geziemt es sich wohl, dass, wo es sich um Krieg oder Frieden handelt, gerade diejenigen am meisten ihren Rath ertheilen, welche den grössten Theil der Gefahren zu bestehen haben, umsomehr als das Alter allein nicht schlechthin eine grössere Einsicht verbürgt, so dass diese der Jugend in jeder Hinsicht abzusprechen wäre. Man vertraut ihr die Führung von Heer und Flotten an, die doch sicherlich gereifte Einsicht verlangt, und wollte ihr verweigern, ihren Rath in gegenwärtigem Falle zu ertheilen, der, wenn er gut ist, allen zu Nutzen gereicht, wenn er schlecht ist und keinen Beifall findet, ihr selbst vielleicht zur Unehre gereicht, aber doch dem Staate keinen Schaden zufügt? Drittens ist die gegenwärtige Lage des Staates eine derartige, dass auch ein Rath von Seiten eines jüngeren Mannes nicht zu verschmähen sein dürfte. Seine Freiheit steht auf dem Spiele und da würde es für ihn, den Herakliden, den Königssohn und dereinstigen König eine Schande sein, wollte er es ruhig geschehen lassen, dass Spartanische Sclaven in den Besitz eines von den Vätern überkommenen Landes gelangen sollen. Bis jetzt haben die Spartaner im Felde Unglück gehabt. Die Leiber sind geschlagen durch die Schuld des Führers, aber die Seelen sind noch ungebeugt. Zeigen sie Furcht vor der Zukunft,

so werden sie die Thebaner noch übermüthiger machen und zu ihrem Unglück noch Schande häufen.

Der zweite Theil des Prooemiums wendet sich gegen die Bundesgenossen, welche den Spartanern den schimpflichen Rath ertheilt haben. Sie verdienen noch grösseren Zorn als diejenigen, welche von den Spartanern von Anfang an abgefallen sind. Jene haben sich dadurch nur selbst Schaden gethan, diese aber wollen auch ihnen Schaden zufügen. Ihnen zufolge sollen die Spartaner ihren Ruhm, das 700jährige Erbe der Vorfahren, in kurzer Zeit aufgeben, das schimpflichste und furchtbarste Unglück, was Sparta betreffen könnte. Nur schnöder Eigennutz giebt ihnen diesen Rath ein, und wenn sie drohen mit den Gegnern einen Separatfrieden zu schliessen, so würde dies Sparta nur um so mehr zum Ruhme gereichen. Allein, ohne fremde Hülfe mit den Feinden fertig zu werden, das entspricht der Spartanischen Tradition.

Die §§. 16—86 umfassen die eigentliche tractatio. Der Redner will zunächst zeigen, dass die Spartaner ebenso rechtmässig im Besitz Messeniens, als im Besitz ihres eigenen Landes sind, §. 16, das ist also das *δίκαιον*. Der Beweis wird geliefert §. 17—33. Es folgt das *συμφέρον* §. 34—51. Freilich sagen die Gegner, in gegenwärtiger bedrängter Lage gezieme es sich nicht das *δίκαιον*, sondern das *συμφέρον* ins Auge zu fassen. Es ist dies aber erstens ein unsittlicher Grundsatz, — die Tugend ist das höchste, was das menschliche Leben besitzt, und wer sich für sein Recht in Gefahr begeben will, braucht nicht muthlos zu sein, — zweitens ist es lächerlich, ein eingestandenes Gut gegen ein zweifelhaftes einzutauschen, denn es ist erst noch fraglich, ob die Annahme der Bedingungen auch wirklich einen dauernden Frieden verbürgt, §. 34—40. Schon oft sind Menschen aus bedrängter Lage wieder herausgekommen und doch noch Sieger über ihre Feinde geworden, folglich können auch wir uns dieser Hoffnung hingeben, zumal wir eine gute Staatsverfassung und Kriegserfahrung haben, §. 40—48. Was die Gegner von der Unsicherheit des Krieges sagen, ist nur unter Umständen richtig und lässt sich auch vom Frieden sagen. Es ist natürlich, in glücklicher Lage an Frieden zu denken, dagegen in bedrängter Lage seine Hoffnung auf den Krieg zu setzen, §. 49—51. Daran schliesst sich §. 52—57 das *καλόν* und *αἰσχρόν*. Wenn wir jetzt an Frieden denken, auf Bedingungen hin, die uns befohlen werden, und den Entschluss eines mannhaften Widerstandes aufgeben,

so handeln wir leichtsinnig und in Widerspruch mit unserer Vergangenheit. Ja der Rath der Gegner ist für Sparta geradezu schimpflich. In §. 58—68 fasst der Redner das *δυνατόν* ins Auge. Die Gegner weisen auf die Schwäche unserer Stadt und ihre Macht hin und fragen uns, im Vertrauen auf welche Hülfe wir zum Kriege rathen. Die beste Hülfe ist die Gerechtigkeit unserer Sache, das consequente Festhalten an unserer hergebrachten Politik, unser Muth und unsere ehrenhafte Gesinnung, Vorzüge, welche mehr wiegen als die blose Zahl der Streiter, und deren sich unsere Gegner nicht rühmen können. Wir können aber auch auf auswärtige Hülfe rechnen; auf die Athener, auf andere Städte, welche die Gemeinsamkeit ihrer Interessen mit uns verbinden wird, auf Dionys, den Aegypterkönig und andere. Ja selbst die Hauptmasse der Peloponnesischen Bevölkerung, die jetzt gegen uns ist, wird der Unsicherheit und des Schwankenden ihrer gegenwärtigen Verhältnisse bald müde, sich wieder nach unserer Leitung zurücksehnen, §. 58—69. Aber selbst wenn alle auswärtige Hülfe ausbliebe, würde ich doch zur Fortsetzung des Kriegs und gegen die Annahme der Friedensbedingungen rathen, die uns Schande bringt. Schlimmer als es uns bis jetzt gegangen ist, kann es uns überhaupt kaum gehen, und sollte dies dennoch der Fall sein, sollten wir nicht einmal unsere Stadt mehr behaupten können, dann können wir immer noch unsere Eltern, Weiber und Kinder aus der Stadt schaffen, sie in den Kolonien in Sicherheit bringen, und in kleiner Zahl von irgend einem festen Punkte aus, womöglich im Feindeslande, gegen dieselben einen verzweifelten Vernichtungskampf führen, dem sie auf die Länge der Zeit doch nicht werden gewachsen sein, und bei dem wir nichts zu verlieren, aber alles werden zu gewinnen haben, §. 70—80. Was unsere Vorfahren gross gemacht hat, die militärische Organisation ihrer Verfassung und ihr Gehorsam gegen die Herrscher, das wird, wenn wir daran festhalten und es nachahmen, uns mit Leichtigkeit wieder zum Sieg über unsere Feinde verhelfen. Wie jene mit geringer Heeresmacht sich zu Herren vieler und grosser Städte gemacht haben, so geziemt es auch uns, jetzt von vorn anzufangen und zu versuchen, die verlorene Machtstellung wiederzugewinnen. Es würde für uns schimpflich sein, wollten wir in einem Falle, wo es sich um unsere Rettung handelt, an Entschlossenheit hinter den Athenern und Phokäern zurückbleiben, von denen die ersteren für die Freiheit Griechen-

lands ihre Stadt verliessen, die letzteren durch freiwillige Auswanderung sich dem Despotismus des Perserkönigs entzogen. Und statt im Geiste sich das Traurige des Tages auszumalen, wo wir schlimmsten Falls uns von unsern nächsten Angehörigen trennen müssen, wollen wir lieber der Zeit gedenken, wo wir nach Besiegung der Feinde zurückkehren, unsere Stadt wiederherstellen und die Unsrigen zurückführen, §. 81—86.

An die tractatio schliesst sich die eigentliche *προτροπή* an, §. 87—106, in welcher zunächst das *ἐκβησόμενον* §. 87, dann das *καλόν* und *αἰσχρόν* §. 87—102, zuletzt das *δυνατόν* mit Beispielen zur Anwendung kommt. Uebrigens würde ich nicht so entschlossen zum Kampfe auffordern, sagt Archidamus, wenn ich nicht sähe, dass der Friede, zu dem man uns räth, nicht blos schimpflich, sondern auch von geringem Bestand sein wird. Denn die Befreiung unserer Heloten würde für uns ein steter Gegenstand der Furcht und Unruhe sein. Um so schwerer fällt daher das schimpfliche des Friedens ins Gewicht. Es kann überhaupt für uns Spartaner gar kein schimpflicheres Anerbieten geben als das uns gegenwärtig gestellte, durch dessen Annahme wir uns in den Augen der Feinde nur verächtlich machen würden. Wir Spartaner müssen Angesichts unserer Vergangenheit entweder die ersten unter den Hellenen bleiben, oder ruhmvoll untergehen. Ein feiger Entschluss in unserer Versammlung würde uns aber nicht minder zur Schande gereichen, als eine Feigheit auf dem Schlachtfelde. Wer aber den Tod nicht scheut, wo es sich um seinen eigenen Ruhm handelt, der darf auch nicht anderer Ansicht ein, wo der Ruhm des Vaterlandes auf dem Spiele steht. Welch schimpfliche Rolle würden wir in Zukunft in Olympia und bei den übrigen Panegyren spielen, wo wir jetzt als die geachtetsten und bewundertsten dastehen. Wir würden es gar nicht mehr wagen können, sie zu besuchen, zumal wir uns gewärtigen müssen, zu sehen, wie unsere ehemaligen Sclaven den Göttern aus dem Lande, das uns unsere Väter hinterlassen haben, reichlichere Spenden darbringen als wir selbst, und uns dabei mit ihren Verwünschungen überhäufen. Aber geschehene Dinge lassen sich nicht ändern; jetzt dagegen liegt es noch in unserer Hand dem vorzubeugen und uns vor Schimpf und Schande zu bewahren. Hierbei erinnert Archidamus an die Grossthaten der Spartaner bei Dipoea, bei Thyreae und den Thermopylen, und weist darauf hin, wie es Pflicht tapferer Männer sei, gerade im Unglück sich

als solche zu zeigen. Auch Athen und Theben haben sich nach kriegerischen Unfällen zu ihrer jetzigen Grösse erhoben. Welcher Ruhm wird daher den Spartanern zu Theil werden, wenn sie sich aus ihrer gegenwärtigen übeln Lage wieder zu ihrer früheren Grösse emporschwingen.

Der Epilog der Rede ist in §. 107—111 enthalten. Der Redner erinnert seine Zuhörer nochmals an das, was jetzt eigentlich von ihnen verlangt wird, nämlich der Ehre vor der Schande den Vorzug zu geben, und weist sie hin als auf eine Pflicht gegen das Vaterland, die eigenen Eltern und Kinder, ihnen ungeschmälert den Ruhm der Vorfahren zu erhalten. Noch nie ist es den Feinden gelungen, die Spartaner unter der Führung eines Königs aus des Redners Hause zu besiegen. Deshalb wird es vernünftig sein, wenn diese auch bei bevorstehenden Gefahren ganz besonders auf den Rath derjenigen hören, deren Leitung im Kampfe ihnen stets erspriesslich gewesen ist.

Für die Art und Weise, wie sich aus der Benutzung der *τελικὰ κεφάλαια* der enthymematische Stoff zu einer Demegorie gewinnen lässt, ist die im obigen zergliederte Rede des Isokrates sicherlich sehr instructiv. Sie belegt uns ferner die Richtigkeit dessen, was Quint. III, 8, 34 sagt, wenn er behauptet, jede Suasoria sei überhaupt eine Vergleichung; man müsse zusehen, was man erreichen wolle und wodurch man es erreichen wolle, so dass sich abschätzen lässt, ob in dem, was man erstrebt, mehr Nutzen, oder in dem, wodurch man es erstrebt, mehr Nachtheil enthalten sei. Wenn er dann fortfährt: *est utilitatis et in tempore quaestio, expedit sed non nunc. et in loco, non hic: et in persona, non nobis, non contra hos. et in genere agendi, non sic: et in modo, non in tantum* — so kömmt er damit auf die Anwendung und Erweiterung der berathenden Topen durch Zuhülfenahme der Peristasen, wovon bereits oben in §. 26 die Rede war. Berücksichtigung der Zeit beim Gesichtspunkt des Nützlichen haben wir bei Isocr. or. VIII, 74: *ἔφασκον γὰρ ἐκεῖθεν κάλλιστ' ἂν ὑμᾶς καταμαθεῖν, ὡς οὐ συμφέρει λαβεῖν τὴν κατὰ θάλατταν ἀρχήν, εἰ σκέψαισθε τίνα τρόπον ἡ πόλις διέκειτο πρὶν τὴν δύναμιν ταύτην κτήσασθαι καὶ πῶς ἐπειδὴ κατέσχεν αὐτήν· ἢν γὰρ ταῦτα παρ' ἄλληλα τῇ διανοίᾳ θεωρήσητε, γνώσεσθ' ὅσων κακῶν αἰτία τῇ πόλει γέγονεν.*

Aus dem, was wie bereits erwähnt, Cic. de inv. II, 52 ff. und zwar mit grosser Ausführlichkeit über das *utile* und *honestum*

auseinandersetzt, ist noch hervorzuheben, dass der Redner nach seiner Ansicht am meisten Rücksicht auf *honestas* zu nehmen hat, demnächst auf *incolumitas*, auf persönliche Sicherheit; in dritter Reihe komme erst die Rücksicht auf *commoditas*, d. h. auf etwaigen Vortheil und Nachtheil. Für eintretende Collisionen, welcher Rücksicht in einem bestimmten Falle der Vorzug gebühre, lasse sich als allgemeine Regel aufstellen: *qua in re fieri poterit, ut, cum incolumitati consuluerimus, quod sit in praesentia de honestate delibatum, virtute aliquando* [*industria*] *recuperetur, incolumitatis ratio videbitur habenda: cum autem id non poterit, honestatis. Ita in huiusmodi quoque re, cum incolumitati videbimur consulere, vere poterimus dicere nos honestatis rationem habere, quoniam sine incolumitate eam nullo tempore possumus adipisci. qua in re vel concedere alteri, vel ad conditionem alterius descendere, vel in praesentia quiescere atque aliud tempus expectare oportebit.* (58, 174.)

Der Archidamus des Isokrates ist ein Product der Kunstberedsamkeit, eine Prosopopoeie, d. h. eine Rede, die nicht wirklich gehalten, sondern einer bestimmten Person in den Mund gelegt ist. Derartige Reden finden sich nun zahlreich bei den alten Historikern von Thucydides an, und sie sind, wie man bald sieht, nach denselben Kunstregeln gearbeitet, welche für die Anfertigung wirklicher Suasorien in Geltung waren.[1]) Solche Prosopopoeien wurden auch von bereits anerkannten Rednern vielfach zur Uebung angefertigt, und sie werden zu diesem Zweck von Quint. §. 50 ausdrücklich empfohlen. Auch unter den rhetorischen Progymnasmen nehmen sie daher eine wichtige Stelle ein. Hierbei ist besonders die Person dessen, der einen Rath ertheilt, so wie dessen, oder derer, denen ein Rath ertheilt wird, ins Auge zu fassen. Auch hierüber giebt Quintilian einige gute Bemerkungen. Jeder, der eine Suasoria für andere aufsetzt, oder eine solche zur eigenen Uebung anfertigt, muss sorgfältig auf die Lage und das Leben dessen, der die Rede halten soll, Rücksicht nehmen. Das, was der Redner sagt, muss immer seiner Person angemessen sein. Zu ein und derselben Handlung wird anders ein Caesar, anders ein Cicero, wieder anders ein Cato überreden. Noch wichtiger aber ist die Rücksicht auf die zu berathende Person, sei dies blos eine, oder seien es mehrere. Bei mehreren, sagt Quintilian, ist es ein grosser Unterschied, ob der

1) O. Kohl über Zweck und Bedeutung der Livianischen Reden. Pr. Barmen 1872.

Senat, oder das Volk, ob Römer oder Fidenaten, Griechen oder Barbaren berathen. Bei nur einem, ob man einem Çato, oder einem Marius räth, sich um Ehrenstellen zu bewerben; ob der ältere Scipio, oder ein Fabius die Art der Kriegführung überlegt. Hierbei muss man also auf Geschlecht, Würde, Alter, vorzüglich auf den Charakter des Berathenden sehen. Rechtschaffene Charaktere zu etwas rechtschaffenem zu bereden ist leicht. Wollen wir aber bei schlechten Charakteren etwas gutes durchsetzen, so müssen wir uns sehr in Acht nehmen, dass es nicht den Anschein gewinnt, als wollten wir ihnen ihren verschiedenen Lebenswandel zum Vorwurf machen. Auch wird in ihren Augen weniger das honestum an sich, als das laudabile, dann das utile, ja wohl auch die Furcht, falls sie anders handeln würden, von Belang sein. Hat man einem guten Charakter unehrenhaftes anzurathen, vorausgesetzt, dass sich der Redner überhaupt dazu entschliessen kann, dies zu thun, so muss man es wenigstens zu beschönigen wissen. Dies ist sogar einem schlechten Charakter gegenüber nothwendig. Denn Niemand ist so schlecht, dass er es sogar scheinen möchte. Daher spricht Catilina bei Sallust so, dass es den Anschein gewinnt, als sei nicht Bosheit, sondern der Unwille über die ihm und den in gleicher Lage mit ihm befindlichen Patriciern zu Theil gewordene Zurücksetzung das Motiv zu seinem verbrecherischen Unternehmen. Wenn man also dem Cicero den Rath ertheilt, dem Antonius Abbitte zu thun, oder seine Philippischen Reden zu verbrennen, unter welcher Bedingung ihm jener das Leben versprach (Sen. Suas. VII), so darf man nicht die Lust zum Leben betonen — wenn diese ihn überhaupt bestimmen könnte, so wird sie ihn auch bestimmen, wenn wir nichts davon sagen — sondern wir werden ihn ermahnen, sich der Republik zu erhalten. Wenn man dem Caesar anräth, die Königswürde anzunehmen, so wird man ihm sagen, nur unter der Herrschaft eines einzigen könne überhaupt noch die Republik bestehen. Denn wer mit einer verbrecherischen Handlung umgeht (als solche ist aber die *affectatio regni* vom Römischen Standpunkte aus zu betrachten), der frägt blos danach, wie seine Handlungsweise den Schein des möglichst kleinsten Unrechts erlangen kann, Quint. §. 36—48. Vortrefflich ist daher die Rede des Mäcenas bei Cass. Dio LII, 14 ff. angelegt, worin er den Augustus zur Uebernahme der Alleinherrschaft zu bewegen sucht. Als Beispiel einer specielleren Berücksichtigung der zu berathenden Person mag schliess-

lich noch Isocr. or. V, 39 ff. dienen, wo der Redner den Einwurf gegen seinen Vorschlag, den er dem König Philipp macht, die vier Hauptstaaten Griechenlands auszusöhnen, er verlange unmögliches, zunächst mit dem Hinweis auf die gegenwärtige politische Ohnmacht dieser Staaten, dann aber mit dem Bemerken zurückweist, dass gerade für ihn, der schon so manches wider Erwarten zu Stande gebracht habe, auch diese Aufgabe nicht schwierig sei.

Dritter Abschnitt.

Die epideiktische Beredsamkeit.

§. 33.

Wesen und Umfang der epideiktischen Beredsamkeit. Die Theile der epideiktischen Rede.

Die epideiktische Beredsamkeit hat es mit Lob und Tadel zu thun, s. oben S. 21. Sie ist auf einen kleineren Kreis von Zuhörern berechnet, als die beiden andern Arten der Beredsamkeit, meistens nur auf gebildete Beurtheiler der Kunst, die ergötzt sein wollen, doch kann sie auch, wie bei grossen Festversammlungen, bei öffentlichen Leichenreden, vor einem grösseren Zuhörerkreis auftreten. So konnte sie einen öffentlichen, geschäftlichen Charakter annehmen, und zwar war dies, wie Quint. III, 7, 1 bemerkt, in Rom noch mehr der Fall als in Griechenland. Wenn er sagt, Aristoteles und ihm folgend Theophrast hätten die epideiktische Beredsamkeit, als rein auf Zuhörer berechnet, von der *ῥητορικὴ πρακτική* ausgeschlossen, so hat er dies vielleicht blos aus der Bezeichnung *ἐπιδεικτικός* gefolgert. Aristoteles spricht von *ῥητορικὴ πρακτική* überhaupt nicht, wenn auch der von ihm statuirte Begriff der *ἀγωνιστική* auf dasselbe hinauskömmt. Allein bei den Römern wurden Leichenreden oft durch ein öffentliches Amt bedingt und wurden nicht selten den Magistratspersonen durch einen Senatsbeschluss übertragen; vor Gericht wurden Zeugen gelobt oder getadelt, sogar dem Angeklagten durfte man Lobredner stellen; Cicero's Reden gegen seine Mitbewerber, gegen L. Piso, gegen Clodius und Piso (mehr oder weniger auch die Rede de haruspicum responsis) waren reine Tadelreden, wurden jedoch im Senat gehalten und vertraten die

Stelle eines Antrags. Ferner lesen wir bei ihm de leg. agr. II, 1: *est hoc in more positum, Quirites, institutoque maiorum, ut ei, qui beneficio vestro imagines familiae suae consecuti sunt, eam primam habeant contionem, qua gratiam beneficii vestri cum suorum laude coniungant.* Indessen kannten auch die Römer so gut wie die Griechen reine Prunkreden. Für einen zukünftigen Redner war es unter allen Umständen dringend nöthig, sich auch mit der epideiktischen Beredsamkeit theoretisch und praktisch vertraut zu machen, auch wenn er selbst vielleicht späterhin wenig Gelegenheit haben mochte, mit ihr selbständig aufzutreten. Denn was er hierbei gelernt hatte, liess sich wenigstens indirect für die beiden andern Gattungen der Beredsamkeit verwenden. Cornif. III, 8, 15: *nec hoc genus causae, eo quod raro accidit in vita, neglegentius commendandum est, neque enim id, quod potest accidere, ut faciendum sit aliquando, non oportet velle quam adcommodatissime posse facere; et si separatim haec causa minus saepe tractatur, [at] in iudicialibus et in deliberativis causis saepe magnae partes versantur laudis aut vituperationis, quare in hoc quoque genere causae non nihil industriae consumendum putemus.* So finden wir denn auch in Gerichtsreden, wie in Suasorien, häufig genug gelegentliche Enkomien, theils in der Form einer besondern Digression, theils als integrirenden Bestandtheil der Argumentation. So bei Cicero in der Rede de imp. Cn. Pomp. die laudes Luculli, bei Demosthenes in der Leptinea (§. 75 ff.) das Lob des Chabrias und anderer Wohlthäter Athens. Schon Isokrates soll nach Quint. III, 4, 11 gelehrt haben, dass Lob und Tadel überall enthalten sei. Vgl. Philod. 33, 9. In der späteren Kaiserzeit freilich, in den drei Jahrhunderten der Sophistik, beschränkte sich die praktische Beredsamkeit, als Gelegenheitsrede im weitesten Sinne des Wortes, fast ausschliesslich auf die epideiktische Gattung, und brachte hier eine erstaunliche Fülle von Spielarten des Enkomium hervor, von denen manche freilich sich unter die eigentliche Kategorie desselben kaum noch subsumiren liessen. Dies veranlasste denn auch spätere Rhetoren ausser den drei *γενικώτατα εἴδη* der Beredsamkeit noch andere *μερικὰ εἴδη* aufzustellen, wie eben den *λόγος βασιλικός, ἐπιθαλάμιος, ἐπιτάφιος — καὶ ἄλλα πολλά, ὧν ἕκαστα τυγχάνει τῆς ἐγκωμιαστικῆς ἰδέας*, Schol. Arist. p. 437. Eine derartige Abart war auch die *ἀντίρρησις* oder *ἀντιγραφή*,[1]) wie

1) Einige Rhetoren unterschieden wieder zwischen beiden, l. l. p. 435.

die berühmte Rede des Aristides *ὑπὲρ τῶν τεττάρων*, eine *ἀνασκευή* im grossen Maasstabe, die schliesslich auf ein Lob des von anderer Seite beeinträchtigten Gegenstandes hinauslief. Vgl. Rh. Gr. VII, 1206. Schon Theon hatte sie, wie es an der angezogenen Stelle der Scholien weiter heisst, am Schlusse seiner Progymnasmen als *μερικὸν εἶδος ῥητορικῆς* hingestellt. Dass Demetrius neben dem *ἐπιδεικτικὸν γένος* den *λόγος ἐντευκτικός* aufstellte, und dass darunter allerlei Gelegenheitsreden, wie auch Gesandschaftsreden an Fürsten zu verstehen seien, ist bereits S. 18 bemerkt worden.

Begreiflicherweise kann es nun Lob- und Tadelreden auf die verschiedensten Gegenstände geben. Denn es lassen sich lebende Wesen loben, wie Götter, Helden, Menschen, Thiere und leblose, wie Pflanzen, Berge, Flüsse, Länder und Städte, demnächst auch Berufsarten und Künste, einzelne Tugenden, grössere oder kleinere Zeitabschnitte, und in der That hat man in den früheren wie späteren Zeiten des Alterthums, von Gorgias bis auf Synesius, ja noch in die Byzantinische Zeit hinein, alles mögliche wenigstens zu loben gewusst, namentlich Dinge, an denen im Grunde nichts zu loben war[1]). Daher übertrug man auch die oben S. 108 erwähnte Eintheilung der genera causarum auch auf die epideiktische Beredsamkeit. Genethlius T. III p. 346: *ἰστέον, ὅτι τῶν ἐγκωμίων τὰ μέν ἐστιν ἔνδοξα, τὰ δὲ ἄδοξα, τὰ δὲ ἀμφίδοξα, τὰ δὲ παράδοξα. ἔνδοξα μὲν τὰ περὶ ἀγαθῶν ὁμολογουμένων, οἷον θεοῦ ἢ ἄλλου τινὸς ἀγαθοῦ φανεροῦ, ἄδοξα δὲ τὰ περὶ δαιμόνων καὶ κακοῦ φανεροῦ· ἀμφίδοξα δὲ ὅσα πῇ μὲν ἔνδοξά ἐστιν, πῇ δὲ ἄδοξα, ὃ ἐν τοῖς Παναθηναϊκοῖς εὑρίσκεται καὶ Ἰσοκράτους καὶ Ἀριστείδου*[2]). *τὰ μὲν γάρ ἐστιν ἐπαινετά, τὰ δὲ ψεκτά, ὑπὲρ ὧν ἀπολογοῦνται. παράδοξα δὲ οἷον Ἀλκιδάμαντος τὸ τοῦ Θανάτου ἐγκώμιον, ἢ τὸ τῆς Πενίας Πρωτέως τοῦ κυνός*[3]). Alcida-

1) Fronto p. 213: *ut quisque se benignissimum praestabit, ita is plurimos laudabit. nec tantum eos, quos alii quoque laudibus ante decoraverint, verum conquiret deos et homines a ceterorum laudibus relictissimos ibique signum benignitatis expromet. ut agricola agrum intactum si conserat, laboriosus est; sacerdos, si apud fanum desertum et avium sacrificet, religiosus est.*

2) Der Panathenaicus des Aristides ist eine Lobrede auf die Geschichte Athens; auch minder löbliche Partieen, wie das Verhalten der Athener gegen die Melier und Skione sind wie bei Isokrates im Paneg. 100 ff. (vgl. XII, 63) darin erwähnt.

3) So ist zu lesen, d. h. ein Lob der Armuth vom Cyniker Peregrinus

mas war ein Schüler des Gorgias. Ein anderer Schüler desselben Mannes, Polykrates, schrieb eine Lobrede auf die Mäuse, sowie auf Töpfe und Steinchen. Zur Abwechslung lobte er auch die Klytaemnestra. Uebrigens legte man ein Lob der Klytaemnestra auch dem Isokrates bei. Desgleichen ein Lob der Penelope. Andere Sophisten lobten Hummeln, Salz und ähnliches[1]) und dieser Richtung blieben auch die Späteren getreu. Synesius bezeichnet diese Thätigkeit der Adoxographen mit einem glücklichen Ausdruck im Dio p. 316, 12 als *σπουδάζειν περὶ τὰ παίγνια*. Selbst von Dio Chrysostomus hatte man ein Lob der Mücke, des Papageien und des Haares. Letzteres gab dem Synesius die äussere Veranlassung zu seinem Lob der Kahlheit als Gegenstück dazu. Ebenso wenig hatte es Favorinus verschmäht, zur Uebung seines Scharfsinns ein Lob des Thersites und des Wechselfiebers zu schreiben (Gell. XVII, 12). Ersteres war übrigens ein beliebtes Schulthema (Polyb. fr. Vat. XII, 25). Ganz original dagegen ist Lucians Lob der Fliege, in seiner Art wirklich ein kleines Meisterstück. Auch seine Schrift *περὶ παρασίτου* (deren Aechtheit allerdings zweifelhaft ist) ist nichts als ein Lob der Schmarotzerkunst in dialogischer Form. Der Sophist Heraklides schrieb ein *Πόνου ἐγκώμιον*, dessen Titel Ptolemaeus aus Naukratis, wie Philostr. v. s. p. 615 berichtet, boshaft um den Anfangsbuchstaben verkürzte. Wir erstaunen bei derartigen Productionen des Alterthums über den Reichthum der Invention bei so sterilen Stoffen, aber schon Isokrates, der die ganze Richtung in der Einleitung zum Lobe der Helena (or. X, 13) scharf tadelt, bemerkt mit Recht: *καὶ περὶ μὲν τῶν δόξαν ἐχόντων σπάνιον εὑρεῖν ἃ μηδεὶς πρότερον εἴρηκε, περὶ δὲ τῶν φαύλων καὶ ταπεινῶν ὅτι ἄν τις τύχῃ φθεγξάμενος ἅπαν ἴδιόν ἐστιν.* Vgl. or. XII, 36.

Einen Versuch, diese Art der Litteratur auch auf Römischem Boden einzubürgern, machte der Redner Fronto, welcher laudes fumi et pulveris, sowie laudes neglegentiae schrieb, und in der Einleitung zu ersterem Machwerk p. 211 ausdrücklich bemerkt, dass in Römischer Sprache noch keine nennenswerthe derartige

---

Proteus. Gewöhnlich *ἢ τὸ τῆς Πενίας ἢ τοῦ Πρωτέως τοῦ κυνός*. Aber *ἢ τοῦ* fehlt in der besten Pariser Handschrift. (Danach jetzt Bursian.)

1) Arist. Rhet. II, 24. Alexander T. III p. 3. Isocr. Hel. 12. Plat. Symp. p. 177 C. Vgl. Voss. Comm. rhet. I, 38 ff. p. 102 ff. Cresoll. Theatr. Rhet. III, 9 p. 103 ff. (Gronov. Thes. T. X.)

Arbeit existire, ausser was die Dichter in den Komödien oder Atellanen gelegentlich berührt hätten. Dass uns seine Ausarbeitungen selbst bis auf unbedeutende Reste verloren gegangen sind, dürfen wir immerhin als ein Glück betrachten. Seine Einleitung ist aber wegen ihrer theoretischen Bemerkungen nicht ganz unwichtig. Denn er schreibt: *qui se in eiusmodi rebus scribendis exercebit, crebras sententias conquiret, easque dense collocabit, et subtiliter coniunget neque verba multa geminata (aut) supervacanea inferciet: tum omnem sententiam breviter et scite concludet. aliter in orationibus iudiciariis — sed contra istic laborandum, ut ne quid inconcinnum vel hiulcum relinquatur, quin omnia ut in tenui veste oris detexta et revimentis sint cincta. postremo, ut novissimos in epigrammatis versus habere oportet aliquid luminis, sententia clavi aliqua* (l. *clavo aliquo*) *vel fibula terminanda est. in primis autem sectanda est suavitas. namque hoc genus orationis, non capitis defendendi nec suadendae legis nec exercitus adhortandi nec inflammandae contionis scribitur, sed facetiarum et voluptatis. Ubique vero ut de re ampla et magnifica loquendum, parvaeque res magnis adsimulandae comparandaeque. summa denique in hoc genere orationis virtus est adseveratio. fabulae deum vel heroum tempestive inserendae, item versus congruentes et proverbia accomodata et non inficete conficta mendacia, dum id mendacium argumento aliquo lepido iuvetur. Cum primis autem difficile est argumenta ita disponere, ut sit ordo eorum rite connexus. quod ille Plato Lysiam culpat in Phaedro, sententiarum ordinem ab eo ita temere permixtum, ut sine ullo detrimento prima in novissimum locum transferantur et novissima in primum, eam culpam ita devitabimus, si divisa generatim argumenta nectemus, non sparsa nec sine discrimine aggerata, ut ea quae per saturam feruntur, sed ut praecedens sententia in sequentem laciniam aliquam porrigat et oram praetendat; ubi prior sit finita sententia, inde ut sequens ordiatur; ita enim transgredi potius videbimur quam transilire.* Darauf folgten noch specielle Angaben über die anzuwendende Stilart, von denen jedoch nichts zusammenhängendes erhalten ist. Bei alledem dürfen wir nicht vergessen, dass die Adoxographie immer nur einen Bruchtheil der Leistungen auf dem Gebiete der epideiktischen Beredsamkeit ausmachte. Ueberwiegend war schon in alter Zeit das Lob von Göttern und Menschen — von Lamachus dem Myrinäer, einem Zeitgenossen des Demosthenes, gab es ein *ἐγκώμιον Ἀλεξάνδρου καὶ Φιλίππου τῶν βασιλέων*, Plut. v. Dem. c. 9, der jüngere Theodektes aus

Phaselis hatte ein *ἐγκώμιον Ἀλεξάνδρου τοῦ Ἠπειρώτου* geschrieben[1]) — demnächst von Ländern und Städten.

Was nun die Auffindung des Stoffes für Lobreden anlangt, so kömmt es hier darauf an, so viel als möglich Gesichtspunkte zu gewinnen, von denen aus man den betreffenden Gegenstand loben kann, am ausführlichsten aber gerade den Punkt zu behandeln, welcher der Natur der jedesmaligen Aufgabe nach der eigenthümlichste und wichtigste ist. So lehren auch die Progymnasmatiker in dem Abschnitt über *ἐγκώμιον* und *ψόγος*. Jede Lobrede ist mit einer Einleitung zu eröffnen. Denn das Verfahren des Gorgias, welcher nach Arist. Rhet. III, 14 eine Lobrede auf die Eleer unmittelbar mit den Worten *Ἦλις πόλις εὐδαίμων* anfing, stand ganz vereinzelt da. Diese Einleitung war anfänglich den Prooemien der Gerichtsreden und Suasorien entsprechend. Daher sagt Isocr. or. IV, 12: *τοὺς μὲν γὰρ ἄλλους ἐν τοῖς προοιμίοις ὁρῶ καταπραΰνοντας τοὺς ἀκροατάς, καὶ προφασιζομένους ὑπὲρ τῶν μελλόντων ῥηθήσεσθαι· καὶ λέγοντας τοὺς μὲν ὡς ἐξ ὑπογυίου γέγονεν αὐτοῖς ἡ παρασκευή, τοὺς δ' ὡς χαλεπόν ἐστιν ἴσους τοὺς λόγους τῷ μεγέθει τῶν ἔργων ἐξευρεῖν* — und er selbst hat derartige Prooemien in seinen *λόγοι προτρεπτικοί* nicht verschmäht. Aber bald bewegte man sich in ihnen freier. Daher sagt Arist. Rhet. III, 14 ausdrücklich, man könne ohne weiteres anbringen, was einem gerade in den Sinn komme, und es dann durch irgend eine Wendung mit dem eigentlichen Gegenstand in Verbindung bringen, und verweist deshalb auf das Exordium der Helena des Isokrates, welches von den eristischen Philosophen und Sophisten seinen Ausgang nimmt. So wird im Panegyricus des Isokrates das Exordium von einer Nebenfrage aus genommen, von der Klage, dass man den Vorzügen des Körpers mehr Ehre als denen des Geistes erweise, und die gewöhnliche Art der Prooemien mit Bewusstsein ausdrücklich verschmäht. Gorgias ging in seinem berühmten Olympicus von einem Lobe derjenigen aus, die zuerst solche Zusammenkünfte eingesetzt hatten, Quint. III, 8, 9 *(quos secutus videlicet C. Sallustius in bello Iugurthino et Catilinae nihil ad historiam pertinentibus principiis orsus est).* Ein specielles Prooemium zu einer Lobrede zu finden, d. h. ein solches,

1) Das mehrfach von Aristoteles erwähnte *ἐγκώμιον Ἀλεξάνδρου* war eine Lobschrift auf Paris, wahrscheinlich vom Sophisten Polykrates, wie Sauppe Orat. Att. II p. 223 vermuthet. Es wäre immerhin möglich, dass Dio Chrysostomus sie in seinem *Τρωικός* (or. XI) benutzt hätte.

das nur auf das vorliegende, nicht auch auf andere Themen passt, ist nicht leicht. Darauf macht der Scholiast zu Aphthon. bei Walz Rh. II, 42 aufmerksam. Man könne indes auch specielle Prooemien auffinden, *ὅταν ὥσπερ ἐπιταχθέντες πρὸς τὸν λόγον ἐρχόμενοι φαινώμεθα ἢ συγγενῆ τιμῶντες, ἢ ἀμειβόμενοι φίλον, ἢ παρ' αὐτοῦ τοῦ καλοῦ προκαλούμενοι.* Von einer narratio kann beim *λόγος ἐπιδεικτικός* selbstverständlich keine Rede sein, doch lässt sich in der Lobrede auf eine Person nach der Einleitung irgend eine That derselben ausführlich hervorheben, Cornif. III, 7, 13. Propositio und partitio, in der wir angeben, was wir loben oder tadeln wollen, lässt sich anwenden. Zu beachten ist Mamert. paneg. c. 2. Der Redner zählt in Frageform auf, wovon er alles sprechen könnte, vom Vaterland, Geschlecht, den Thaten. Aber um alles dies auszuführen, fehlt es an Zeit, der Redner wird sich daher auf folgenden Hauptpunkt beschränken. Aehnlich im Genethl. c. 5, wo die Figur der praeteritio mit der sehr geschickten Wendung beschlossen wird: *novam mihi propono dicendi legem, ut, cum omnia videar silere, quae summa sint, ostendam tamen inesse laudibus vestris alia maiora.* — Einen Beweis aber verlangt man beim Lobe, *quae negotiis adhibetur,* Quint. III, 7, 4. Auch das rein epideiktische Lob hat mitunter eine Art von Beweis, wenn die Handlungen, die wir angeben, unglaubhaft sind, oder wenn ein anderer Urheber der That ist, so dass man also diesem erst die Ehre nehmen muss, um sie dem Helden zu geben, Arist. Rhet. III, 17 p. 156. Quintilian führt als Beispiel an: *ut qui Romulum Martis filium educatumque a lupa dicat, in argumentum caelestis ortus utatur his, quod abiectus in profluentem non potuerit extingui, quod omnia sic egerit, ut genitum praeside bellorum deo incredibile non esset, quod ipsum quoque caelo receptum temporis eius homines non dubitaverint.* Dies würde also eine *κατασκευή* sein. Vgl. Isocr. Busir. 30 ff. Mamert. paneg. c. 1. Eine Widerlegung kann nur insofern vorkommen, als man das *ἄδοξον* oder *ἀμφίδοξον* durch seine Beschönigung zum Lobe verwandelt, z. B. wenn ein Lobredner des Hercules seinen Dienst bei der Königin Omphale in Weiberkleidern und mit dem Spinnrocken zu entschuldigen sucht. Sopater Proleg. Arist. Panath. T. III. p. 743 ed. Dind.: *ἐὰν μὲν οὖν ἔνδοξα θέλωμεν ποιῆσαι τὰ κατὰ φύσιν ἀμφίδοξα, τότε δεῖ τὰ μὲν ὁμολογούμενα ἀγαθὰ συναύξειν τῷ λόγῳ, τὰ δὲ μέσα δεικνύναι διὰ τῆς μεταχειρίσεως ἔνδοξα, τὰ δὲ διαβολῆς καὶ κατηγορίας ἐχόμενα εἰς ἔπαινον μετατιθέναι ταῖς λύσεσιν, ἵνα ὁ σκοπὸς*

πανταχόθεν ἡμῖν ἀνύηται, τὸ κατασκευάσαι διόλου τὴν ὑπόθεσιν ἔνδοξον und p. 752: τὰ ἀμφίδοξα τῶν ἐγκωμίων, ἐὰν ἀκριβῶς ἔνδοξα κατασκευάσαι θέλωμεν, ἐξ ἀντιθέσεως λαβόντες τὰ δοκοῦντα διαβολῆς ἄξια εἰς ἐγκώμια μετατίθεμεν, ἵνα τελείως ὁ λόγος ἔνδοξος γένηται. Doch darf das Enkomion nicht zur eigentlichen Vertheidigung werden, worauf Isocr. or. X, 14 aufmerksam macht. Er selbst widerlegt in dieser Rede §. 45 ff. die Tadler des Paris, vgl. ferner Bus. 36. Was endlich den Schluss anbelangt, so bemerkt derselbe Isokrates or. XII, 266, dass eine eigentliche ἀνακεφαλαίωσις für die epideiktischen Reden ungeeignet sei, doch hat er eine solche im Euagoras gegeben.

Für die tractatio der epideiktischen Rede wird es in der Hauptsache immer darauf ankommen, die Gegenstände zu amplificiren und auszuschmücken, Quint. III, 7, 6. Schon Isokrates or. XI, 4 hatte gesagt: δεῖ τοὺς μὲν εὖ λέγειν τινὰς βουλομένους πλείω τῶν ὑπαρχόντων αὐτοῖς ἀγαθῶν τὰ προσόντα ἀποφαίνειν, τοὺς δὲ κατηγοροῦντας τἀναντία τούτων ποιεῖν. In roherer Form drückten Tisias und Gorgias nach Plat. Phaedr. p. 267 B. dies aus: τὰ σμικρὰ μεγάλα καὶ τὰ μεγάλα σμικρὰ φαίνεσθαι ποιεῖν. Doch sagt auch Isokrates selbst or. IV, 8 es sei durch die Redekunst möglich περὶ τῶν αὐτῶν πολλαχῶς ἐξηγήσασθαι καὶ τά τε μεγάλα ταπεινὰ ποιῆσαι καὶ τοῖς μικροῖς μέγεθος περιθεῖναι, καὶ τά τε παλαιὰ καινῶς διελθεῖν καὶ περὶ τῶν νεωστὶ γεγενημένων ἀρχαίως εἰπεῖν. Scharf und bestimmt Arist. Rhet. I, 9, p. 38: ὅλως δὲ τῶν κοινῶν εἰδῶν ἅπασι τοῖς λόγοις ἡ μὲν αὔξησις ἐπιτηδειοτάτη τοῖς ἐπιδεικτικοῖς· τὰς γὰρ πράξεις ὁμολογουμένας λαμβάνουσιν, ὥστε λοιπὸν μέγεθος περιθεῖναι καὶ κάλλος. Vgl. II, 18 g. E. Daraus ergiebt sich denn, dass mangelnde oder schlechte Eigenschaften des zu lobenden Gegenstandes nur ganz kurz zu berühren, womöglich ganz wegzulassen sind. Denn wer eine Lobrede eines Gegenstandes oder einer Person schreibt, will ihre Vorzüge in ein helles Licht setzen, keineswegs eine unparteiische Charakteristik derselben geben. Vgl. Dionys. ep. ad. Pomp. T. VI p. 25[1]). Schol. Arist. p. 174, 16 p. 286 und Sopater l. l. p. 743, der auf diesen Punkt sehr gründlich eingeht. Die Beschönigung schlechter Handlungen einer zu lobenden Person mit dem Nachweis, dass auch andere sich dieselben haben zu Schulden kommen lassen, ist natürlich ungenügend,

1) Der Text des Dionys ist aber an dieser Stelle verdorben, und durch eine arge Lücke entstellt.

Isocr. XI, 45. Das Streben nach Amplification und Schönmalerei muss sich unter Umständen auch auf die Wahl der Ausdrücke erstrecken. Quint. III, 7, 25 citirt dafür Aristoteles. Da zwischen Tugenden und Lastern eine gewisse Nachbarschaft bestehe, so solle der Lobredner beschönigende, verwandte Ausdrücke gebrauchen, also den Verwegenen tapfer, den Verschwender freigebig, den Geizigen sparsam nennen und umgekehrt. Jedenfalls dachte Quintilian oder seine Quelle an Rhet. I, 9 p. 36: *ληπτέον δὲ καὶ τὰ σύνεγγυς τοῖς ὑπάρχουσιν ὡς ταὐτὰ ὄντα καὶ πρὸς ἔπαινον καὶ πρὸς ψόγον, οἷον τὸν εὐλαβῆ ψυχρὸν καὶ ἐπίβουλον καὶ τὸν ἠλίθιον χρηστὸν ἢ τὸν ἀνάλγητον πρᾶον. καὶ ἕκαστον δ' ἐκ τῶν παρακολουθούντων ἀεὶ κατὰ τὸ βέλτιστον, οἷον τὸν ὀργίλον καὶ τὸν μανικὸν ἁπλοῦν καὶ τὸν αὐθάδη μεγαλοπρεπῆ καὶ σεμνόν. καὶ τοὺς ἐν ταῖς ὑπερβολαῖς ὡς ἐν ταῖς ἀρεταῖς ὄντας, οἷον τὸν θρασὺν ἀνδρεῖον καὶ τὸν ἄσωτον ἐλευθέριον· δόξει τε γὰρ τοῖς πολλοῖς, καὶ ἅμα παραλογιστικὸν ἐκ τῆς αἰτίας. εἰ γὰρ οὗ μὴ ἀνάγκη κινδυνευτικός, πολλῷ μᾶλλον ἂν δόξειεν ὅπου καλόν, καὶ εἰ προετικὸς τοῖς τυχοῦσι, καὶ τοῖς φίλοις· ὑπερβολὴ γὰρ ἀρετῆς τὸ πάντας εὖ ποιεῖν*[1]). Demnach sagt Aristoteles, der epideiktische Redner müsse seinen Stoff nicht blos aus dem wirklich lobens- oder tadelnswerthen entnehmen, sondern auch aus dem, was dem wirklichen blos nahe kommt, es aber für wirkliches ausgeben, eine Vorschrift, die sich, wie die Beispiele zeigen, keineswegs blos auf den Ausdruck erstreckt. Quintilian knüpft an seine Mittheilung, die er wohl aus Cornelius Celsus geschöpft hatte, die Bemerkung: *quod quidem orator, id est vir bonus, nunquam faciet, nisi forte communi utilitate ducetur.* Aber diese communis utilitas wird für ihn sehr oft massgebend sein: die rhetorische Praxis wird eines solchen Verfahrens nie entrathen können.

§. 34.

Die Topik der epideiktischen Rede und ihrer einzelnen Arten.

In der Amplification der Eigenschaften und Peristasen des zu lobenden oder zu tadelnden Gegenstandes besteht also die eigentliche Aufgabe der epideiktischen Rede. Da nun der Gegen-

1) Ein auffallender Beleg dafür, dass es Quintilian nicht der Mühe für werth hielt, vorgefundene Citate durch Autopsie zu verificiren. So wenig wie Cicero (oben S. 100), so wenig hat auch Quintilian die Rhetorik des Aristoteles sorgfältig gelesen und wirklich benutzt.

stand mit seinen Eigenschaften und besonderen Beziehungen jedesmal ein gegebener ist, so braucht der Redner blos eine Einsicht in das, was an einer Sache lobenswerth ist, oder dafür gehalten wird, oder endlich dafür ausgegeben werden kann. Das ist aber ein ganz unermessliches Feld. Eine specielle Topik lässt sich daher für die epideiktische Beredsamkeit eigentlich nicht aufstellen. Das, was die Rhetoren in dieser Hinsicht geben, ist mehr eine Beschreibung der Art, wie der epideiktische Redner verfährt, ohne Angabe der eigentlichen Gründe dieses Verfahrens, als eine Aufzählung bestimmter Kategorien. Daher kömmt es auch, dass die Rhetoren bei ihren Darstellungen die Regeln für die Auffindung des Stoffes mit denen für die Anordnung desselben meist verbinden. Ausgegangen wird dabei stets von der Lobrede. Die für sie aufgestellten Gesichtspunkte in ihrer Umkehrung geben den Stoff zur Tadelrede.

Anaximenes und Aristoteles behandeln blos die Lobrede auf Menschen. Desgleichen Cornificius und Cicero. Lobreden auf andere Gegenstände, die dem Aristoteles natürlich schon bekannt waren, aber von ihm weiter nicht berücksichtigt werden, ziehen erst die späteren in den Kreis der Betrachtung, Dionys von Halikarnas, Quintilian, am ausführlichsten Menander in der Schrift *περὶ ἐπιδεικτικῶν*, die aber nur in abgekürzter Gestalt auf uns gekommen ist. Einiges geben ausserdem die Progymnasmatiker in den Abschnitten über *ἐγκώμιον* und *ψόγος*, sowie Emporius de demonstrativa materia p. 567 ff. — Nach Anaximenes c. 3 p. 186 hat es die Lobrede zu thun mit den rühmlichen Bestrebungen, Reden und Thaten der betreffenden Menschen, und zwar so, dass sie die vorhandenen amplificirt, die nicht vorhandenen ihnen beizulegen sucht, die Tadelrede umgekehrt mit der Verminderung des rühmlichen, und Amplification des unrühmlichen: *ἔστιν ἐγκωμιαστικὸν εἶδος προαιρέσεων καὶ πράξεων καὶ λόγων ἐνδόξων αὔξησις καὶ μὴ προσόντων συνοικείωσις, ψεκτικὸν δὲ τὸ ἐναντίον τούτῳ, τῶν μὲν ἐνδόξων ταπείνωσις, τῶν δὲ ἀδόξων αὔξησις.* Was die *συνοικείωσις τῶν μὴ προσόντων* anbetrifft, so ist damit die bereits citirte Stelle aus Isocr. or. XI, 4, und die ähnliche im Panath. 123, sowie Plat. Menex. p. 235 zu vergleichen. Rühmlich ist nach Anaximenes aber alles, was sich unter die *τελικὰ κεφάλαια* befassen lässt, denn er sagt: *ἐπαινετὰ μὲν οὖν ἐστι πράγματα τὰ δίκαια καὶ τὰ νόμιμα καὶ τὰ συμφέροντα καὶ τὰ καλὰ καὶ τὰ ἡδέα καὶ τὰ ῥᾴδια πραχθῆναι.* Nun müsse der Lob-

redner zeigen, dass derartiges rühmliches der betreffenden Person oder ihren Thaten zukomme; der Person, indem sie es entweder selbst gethan, oder veranlasst hat; den Thaten, indem das rühmliche entweder aus ihnen folgte, oder ihretwegen geschah, oder nicht ohne dieselben zu Stande kam[1]). Dabei hat er überall zu amplificiren. Das specielle Verfahren wird c. 35 berührt. Man solle die ausserhalb der Tugend gelegenen Güter von den auf der Tugend beruhenden trennen. Zu ersteren gehören edle Geburt, Stärke, Schönheit, Reichthum; die Tugend zerfällt in Weisheit, Gerechtigkeit, Tapferkeit und rühmliche Bestrebungen. Das Tugendhafte wird mit Recht gelobt, das erstere dagegen eigentlich nur gepriesen, doch lässt es sich unvermerkt auf gleiche Stufe mit dem wirklich lobenswerthen stellen. Demgemäss bringt man nach dem Prooemium zuvörderst die Genealogie des betreffenden an, d. h. das Lob seiner Vorfahren und Eltern mit kurzer Berührung seiner Erziehung und Jugend. Dann aber sein eigentliches Lob, bezüglich dessen, was er im Jünglingsalter, und dessen, was er als Mann gethan hat. Demnach wird also die Lobrede nach der Zeitfolge der Begebenheiten zu ordnen sein, und in der That war dies gewöhnlich der Fall. Daher disponirt Plato im Menexenus p. 237 A: *τὴν εὐγένειαν οὖν πρῶτον αὐτῶν ἐγκωμιάζωμεν, δεύτερον δὲ τροφήν τε καὶ παιδείαν, ἐπὶ δὲ τούτοις τὴν τῶν ἔργων πρᾶξιν ἐπιδείξωμεν, ὡς καλὴν καὶ ἀξίαν τούτων ἀπεφήναντο.* Ganz ebenso der Verfasser des Demosthenischen Epitaphius p. 152 C: *ἐπειδὴ δὲ καὶ γεγενῆσθαι καλῶς καὶ πεπαιδεῦσθαι σωφρόνως καὶ βεβιωκέναι φιλοτίμως συμβέβηκεν αὐτοῖς, ἐξ ὧν εἰκότως ἦσαν σπουδαῖοι, αἰσχυνοίμην ἂν εἴ τι τούτων φανείην παραλιπών.* Und endlich, um ein Beispiel aus ganz später Zeit anzuführen, Julian in Constant. p. 4 C: *τίς οὖν ἂν ἡμῖν ἀρχὴ καὶ τάξις τοῦ λόγου γένοιτο καλλίστη; ἢ δῆλον ὡς ἡ τῶν προγόνων ἀρετή, δι' ἣν ὑπῆρξέ σοι καὶ τὸ τοιούτῳ γενέσθαι. τροφῆς δέ, οἶμαι, καὶ παιδείας ἐξῆς προσήκει μνησθῆναι, ἥπερ σοι τὸ πλεῖστον εἰς τὴν ὑπάρχουσαν ἀρετὴν συνεισηνέγκατο· ἐφ' ἅπασι δὲ τούτοις, ὥσπερ γνωρίσματα τῶν τῆς ψυχῆς ἀρετῶν τὰς πράξεις διελθεῖν.* Wenn er dann fortfährt: *καὶ τέλος ἐπιτιθέντα τῷ λόγῳ τὰς ἕξεις δηλῶσαι, ὅθεν ὁρμώμενος τὰ κάλλιστα τῶν ἔργων ἔδρασας καὶ ἐβουλεύσω. τοῦτον γὰρ οἶμαι καὶ τῶν ἄλλων πάντων διοίσειν*

1) Ich schliesse mich Spengels Auffassung und Interpretation dieser ganzen Stelle an. S. dessen Commentar S. 141.

τὸν λόγον. οἱ μὲν γὰρ ἐπὶ τῶν πράξεων ἵστανται, ἀποχρῆν οἰόμενοι πρὸς τὴν τελείαν εὐφημίαν τὸ τούτων μνησθῆναι. ἐγὼ δὲ οἶμαι δεῖν περὶ τῶν ἀρετῶν τὸν πλεῖστον λόγον ποιήσασθαι, ἀφ' ὧν ὁρμώμενος ἐπὶ τοσοῦτον τῶν κατορθωμάτων ἦλθες. τὰ μὲν γὰρ πλεῖστα τῶν ἔργων, σχεδὸν δὲ καὶ πάντα, τύχη καὶ δορυφόροι καὶ στρατιωτῶν φάλαγγες καὶ τάξεις ἱππέων καὶ πεζῶν συγκατορθοῦσι· τὰ δὲ τῆς ἀρετῆς ἔργα μόνου τέ ἐστι τοῦ δράσαντος καὶ ὁ ἐκ τούτων ἔπαινος ἀληθὴς καθεστώς, ἴδιός ἐστι τοῦ κεκτημένου — so werden wir auch hierfür alsbald die theoretische Vorschrift finden.

Da nun aber die einzelnen Gesichtspunkte des Lobes sich nicht bei jedem Gegenstande gleichmässig anwenden lassen, so musste die Theorie auch auf diesen Umstand Rücksicht nehmen und Winke an die Hand geben, was man alsdann zu thun habe. Dies thut Anaximenes gleich in Betreff der Genealogie. Sind edle Vorfahren vorhanden, dann muss man sie alle der Reihe nach bis auf den zu lobenden herab aufzählen, und in der Kürze bei jedem das rühmliche angeben. Sind aber blos die ersten edel, während die andern nichts nennenswerthes vollbracht haben, so zählt man in dieser Weise blos jene auf, übergeht dagegen diese, wofür man als Grund angiebt, bei der Menge der Vorfahren wolle man nicht weitläufig werden, auch sei es allgemein bekannt, dass die Nachkommen edler Vorfahren diesen auch ähnlich sind. Sind dagegen die früheren Vorfahren schlecht, aber die späteren edel, so werden diese blos namhaft gemacht, mit dem Bemerken, es würde zu weitläufig sein, auch über jene zu sprechen, man wolle blos zeigen, dass die nächsten Verwandten gut seien, es sei ja klar, dass diese von edlen Vorfahren abstammen müssten. Kann man aber von Seiten der Vorfahren überhaupt nichts rühmliches vorbringen, so sagt man, er selbst sei edel, indem man hinzufügt, dass jeder, der eine treffliche Anlage zur Tugend habe, eben damit auch edel geboren sei. Auch tadelt man die andern Redner, welche die Vorfahren ihrer Helden loben, denn schon oft seien die Nachkommen berühmter Vorfahren aus der Art geschlagen, oder man sagt, es sei jetzt die Aufgabe diesen und nicht seine Vorfahren zu loben.

Dem Aristoteles liegt das *τέλος* der epideiktischen Beredsamkeit, wie bereits gesagt, im *καλόν*. Schön oder edel ist ihm aber alles, was als etwas an sich zu erstrebendes lobenswerth ist, oder was als gut eben deshalb auch angenehm ist. Vor allem

also die Tugend mit ihren Arten, als Gerechtigkeit, Tapferkeit, Besonnenheit, Grossartigkeit des Lebens und Hochherzigkeit der Gesinnung, Freigebigkeit, Sanftmuth, Verständigkeit, Weisheit. Schön ist ferner alles dasjenige, was die Tugend hervorbringt, sowie das, was aus der Tugend entsteht, also die Merkmale und Werke der Tugend. Ferner alles, dessen Lohn die Ehre ist, was mehr Ehre als Geld einbringt, überhaupt alle Thaten der Uneigennützigkeit, der selbstlosen Hingabe an fremde Interessen, der Aufopferung für andere. Alles schöne aber, was an einer Person gelobt wird, muss als Ergebniss einer beabsichtigten Handlung und somit als Ausfluss einer edlen Gesinnung hingestellt werden. Dass nach Aristoteles der Lobredner auch das ins Auge zu fassen hat, was dem wirklichen blos nahe kommt, es aber für wirkliches ausgeben muss, ist schon erwähnt. Wenn er ferner sagt, die lobende und berathende Beredsamkeit hätten eine gemeinsame Art (*κοινὸν εἶδος*), was man nämlich beim Rathen als Lehre aufstellt, das werde in anderer Form ausgedrückt zum Lobe und umgekehrt — z. B. die Lehre, man darf nicht stolz sein auf das, was man dem Glücke verdankt, sondern auf das, was man durch sich selbst ist, wird mit geringer Veränderung der Form: er war nicht stolz u. s. w. zum Lobspruch: so würde dies auf die Verwandschaft des Nützlichen mit dem Schönen und im weiteren auf die Verwendbarkeit sämmtlicher *τελικὰ κεφάλαια* auch bei der epideiktischen Beredsamkeit hinauskommen. Schliesslich stellt Aristoteles noch einige Amplificationstopen auf, über die Eintheilung und Anordnung der einzelnen Punkte schweigt er dagegen.

Aus den späteren Rhetoren ist zu dem gesagten nicht viel hinzuzufügen. Wenn wir bei Emporius p. 567 lesen: *laudatur autem aliquis aut reprehenditur ex his, quae sunt ante ipsum, quae in ipso, quaeque post ipsum. ante ipsum, ut genus et patria et parentes et propinqui: in ipso, ut nomen, ut educatio, ut institutio, ut corporis species, ut ordo factorum: post eum, ut ipse exitus vitae, ut existimatio mortuum consecuta*, so liegt bei dieser Eintheilung eine Analogie zu den Stoischen Topen bei der gerichtlichen Beredsamkeit ante rem, in re, circa rem, post rem auf der Hand, daher man sie wohl auf Stoischen Vorgang wird zurückführen dürfen. Auch Quint. III, 7, 10 kennt diese Eintheilung nach der Zeit: *laus hominum primum dividitur in tempora, quodque ante eos fuit, quoque ipsi vixerunt: in eis autem, qui fato sunt functi,*

etiam quod est insecutum. Zur Zeit *ante hominem* wird Vaterland, Eltern und Vorfahren gerechnet, aber auch Orakelsprüche oder Augurien, welche die dereinstige Berühmtheit des Helden anzeigen. Das Lob des Menschen selbst soll eingetheilt werden in das Lob seines Körpers, seines Geistes und der äusseren Dinge. Es ist dies die Eintheilung der persönlichen Güter, welche Arist. Rhet. I, 5 p. 20 aufstellt. Sie findet sich bereits bei Anaximenes I p. 175, 27 und kehrt wieder bei Cornif. III, 6, 10. 7, 13. Cic. de inv. II, 59, 177. Rh. Gr. IV, 738. Die Güter der Seele sind die Tugenden. Sie sind die Quelle alles wahren Lobes. Das Lob des Körpers dagegen, seiner Gesundheit, Schönheit, Stärke, Grösse, Gewandheit, Anmuth — und der äusseren Dinge, als Adel der Herkunft, Freunde, Besitz, Macht und Ehre — ist das minder wichtige. Auch kömmt es weniger auf den Nachweis an, dass der zu lobende diese Güter besessen, als dass er von ihnen einen guten Gebrauch gemacht hat. Uebrigens lässt sich dieser Theil auch ohne diese Trichotomie lediglich nach der zeitlichen Reihenfolge der Begebenheiten abhandeln. Die Zeit nach dem Tode lässt sich natürlich nicht überall behandeln, sagt Quintilian, nicht blos weil wir oft noch lebende loben, sondern auch weil sich nicht immer Gelegenheit dazu findet, dass einem göttliche Ehren erwiesen werden könnten, oder ehrende Beschlüsse verfasst, öffentliche Bildsäulen errichtet werden. Hierhin gehören aber auch geistige Denkmäler, deren Ruhm auf die Nachwelt kömmt. Manche haben ja grössere Anerkennung bei der Nachwelt, als bei ihren Zeitgenossen gefunden, wie Menander. Kinder gereichen ihren Eltern zum Lobe, Städte ihren Erbauern, Künste ihren Erfindern, Einrichtungen ihren Urhebern.

Veranschaulichen wir uns die Anwendung dieser Topen für das Lob eines Menschen an der Rede des Isokrates auf Euagoras, den Beherrscher von Salamis auf Cypern. Isokrates giebt in der Einleitung (§. 8. 11) diese um 360 geschriebene Rede als den ersten Versuch an, die Tugenden eines verstorbenen Zeitgenossen durch eine Lobrede zu verherrlichen. Der Redner geht aus von der *φύσις* (Abstammung) des Euagoras, *καὶ τίνων ἦν ἀπόγονος* (§. 12 ff. Aeacus und die Teukriden; Teukros' Nachkommen herrschten in Salamis, bis ein Fremder unter Persischem Schutz sich des Thrones bemächtigte). Geburt des Euagoras §. 21; wunderbare Umstände dabei werden angedeutet. Als Knabe hatte er *κάλλος, ῥώμη, σωφροσύνη.* Diese wuchsen im Mannesalter und

es kamen noch dazu *ἀνδρία*, *σοφία*, *δικαιοσύνη*, alles im Uebermaasse. Euagoras eroberte den Thron seiner Ahnen wieder (§. 30—32), dies beweist schon an sich seine *ἀρετή* und die Grösse seiner Thaten (§. 33). Noch mehr geht diese hervor aus den besonderen dabei obwaltenden Umständen (§. 34—39). Und da es sich dabei um den Besitz der *τυραννίς* handelte, anerkanntermassen des grössten Gutes, so kann man ihn gar nicht genug loben. Aber auch nach dieser That zeichnete er sich aus durch *φρόνησις* bei seinen Handlungen, in der Beurtheilung äusserer Verhältnisse, in der Behandlung anderer, in seinem eigenen sittlichen Verhalten (§. 41—45). In Folge jener Eigenschaften blühte Salamis auf und gewann an Macht und Ansehen bei den Hellenen (§. 47—50), daher auch viele Hellenen, unter ihnen der berühmte Konon, sich hinbegaben (§. 51—57). Auch der Krieg des Perserkönigs gegen Euagoras spricht in seinen Motiven und in seinem Erfolge für die Tüchtigkeit desselben, und stellt ihn über die berühmtesten Kriegshelden (§. 57—65). Recapitulation und Summa §. 66—72. Euagoras war einer der glücklichsten Menschen. Er hatte erlauchte Ahnen, zeichnete sich aus an Körper und Geist, kam auf schöne Weise in den Besitz der Herrschaft und erhielt sich darin, hinterliess unsterblichen Nachruhm, wurde alt, aber nicht altersschwach, hatte gute und viele Kinder; wenn man irgend wen unter den Menschen als Gott bezeichnen kann, so gewiss ihn.

Betrachten wir ferner sein Lob der Helena, welches theoretisch um so interessanter ist, als es ja einer nach Isokrates' Urtheil verfehlten Lobrede eines Sophisten auf Helena, welche zu einer Apologie derselben geworden war, als richtige Lobrede gegenübergestellt ist, zugleich weil es uns zeigt, dass selbst unter der Hand eines Meisters, eben wegen der überall zu Tage tretenden Absichtlichkeit des Lobes, diese Art der Beredsamkeit den Fehler des Frostigen und Gesuchten kaum vermeiden kann. Isokrates beginnt das Lob der Helena in §. 16 mit dem Lobe ihrer Herkunft. Sie ist die einzige Halbgöttin, welche den Zeus zum Vater hat. Er hat sie noch mehr ausgezeichnet als den Herakles, da er diesem Stärke, ihr aber Schönheit verlieh, die ja sogar die Stärke überwindet und sich dienstbar macht. Da nicht Ruhe, sondern Krieg und Kampf zum Ruhme verhilft, so machte er ihre Schönheit zum Gegenstand des Kampfes. Theseus entführte sie schon in zarter Kindheit mit Gewalt trotz der mit diesem Wagniss verbundenen Gefahren. Dem Pirithous aber,

der ihn dabei unterstützte, wusste er so grossen Dank, dass er ihn sogar zum Raub der Proserpina in die Unterwelt begleitete (§. 16—20). Die Liebe des Theseus fällt aber um so mehr zu Helenas Gunsten ins Gewicht, als dieser ein in jeder Hinsicht vortrefflicher Mann war. Sein Lob, ausgehend von einer Vergleichung mit Herakles, wird an dieser Stelle eingeschaltet, (§. 21—38). Als Helena das jungfräuliche Alter erreicht hatte, versammelten sich aus ganz Griechenland die edelsten Fürsten und Bewerber um ihre Hand, indem sie sich zugleich verbündeten, den von ihr bevorzugten Freier im Besitz der gepriesenen Schönheit mit vereinter Macht zu schützen. Das Urtheil über Helenas Schönheit, welches ein jeder der Freier durch sein Erscheinen abgelegt hatte, wurde bald darauf dadurch bestätigt, dass Aphrodite, um vor Paris' Richterstuhl den Preis der Schönheit zu erlangen, diesem die Vermählung mit Helena anbot. Ihrem Anerbieten gab Paris den Vorzug vor dem der anderen Göttinnen. Die Verwandschaft mit Zeus, ein bleibendes Gut für seine Nachkommen, und der Besitz eines Weibes, wie es nie wieder einem Sterblichen zu Theil werden konnte, erschien ihm mit Recht als etwas bei weitem werthvolleres als der Besitz von ganz Asien und kriegerischer Ruhm. Denn es ist thöricht, dem Paris, wegen der späteren Folgen seines Urtheils, dieses selbst zum Vorwurf zu machen. Dass die Göttinnen ihren Streit durch ihn schlichten liessen, gereicht ihm selbst zur Ehre, und es wäre von ihm thöricht gewesen, hätte er einem andern Gute den Vorzug geben wollen, als demjenigen, welchem in den Augen der Göttin ein so hoher Werth zukam (§. 39—48).

Der Raub der Helena veranlasste den Trojanischen Krieg. Die Ausdauer, mit welcher er auf beiden Seiten geführt wurde, bekundet den Werth, den Asien und Europa auf den Besitz dieses Weibes legten. Auch die Götter betheiligten sich an diesem Kriege. Nicht blos schickten sie ihre sterblichen Söhne in den Kampf, trotzdem sie vorher wussten, dass sie aus demselben nicht zurückkehren würden, sondern sie verpflanzten auch den Streit in ihre eigene Mitte (§. 49—53). Es ist ja auch die Schönheit das ehrwürdigste und göttlichste, was es giebt. Gar manches steht in Ehren, auch wenn es keinen Antheil an Tapferkeit, Weisheit und Gerechtigkeit hat, was aber ohne Schönheit ist, wird allgemein verachtet. Selbst die Tugend wird deshalb so sehr gepriesen, weil sie die schönste von allen Bestrebungen ist. Wäh-

rend alle anderen Gegenstände von uns blos zu unserem Bedürfniss begehrt werden, erweckt das Schöne unsere Liebe und willig begeben wir uns in seinen bleibenden Dienst. Selbst die Götter, den Allherrscher Zeus an der Spitze, sind der Liebe unterthan, auch Göttinnen verschmähen den Umgang mit Sterblichen nicht, von diesen aber sind mehrere wegen ihrer Schönheit unsterblich geworden, als wegen aller anderen Tugenden zusammengenommen (§. 54—60). So ist auch Helena unsterblich geworden, ja sie hat auch ihren Brüdern und ihrem Gemahl zur Unsterblichkeit verholfen, der noch jetzt bei den Lacedämoniern als Gott verehrt wird. Ihre Macht hat sie an Stesichorus bewiesen. Auch Homer verdankte, wie einige Homeriden sagen, grösstentheils ihrer Huld den Liebreiz und den Ruhm seiner Dichtungen. Deshalb gebührt ihr selbst Verehrung und Lob (§. 61—65). In letzterer Hinsicht liesse sich noch viel mehr sagen. Denn der Trojanische Krieg ist abgesehen von vielem andern die erste Errungenschaft des vereinigten Griechenlands über die Barbaren gewesen. Während vorher barbarische Heerführer, die wegen eines Misgeschicks ihre Heimath verlassen hatten, sich der Herrschaft über Griechische Städte bemächtigten, trat seit jenem Kriege ein völliger Umschwung ein, und die Macht der Griechen nahm derartig zu, dass sie den Barbaren grosse Städte und viel Land wegnahmen. Eine Ausführung dieses Gesichtspunktes wird jedem, dem es darum zu thun ist, reichen Stoff zu Helenas weiterem Lobe geben.

Es bleibt schliesslich für diese Art der Lobrede noch zu erwähnen, dass nach Aristoteles Rhet. III, 14 p. 151 das Lob der Zuhörer mit in die Rede verflochten werden muss, um sie günstig zu stimmen: *ἐν δὲ τοῖς ἐπιδεικτικοῖς οἴεσθαι δεῖ ποιεῖν συνεπαινεῖσθαι τὸν ἀκροατήν, ἢ αὐτὸν ἢ γένος ἢ ἐπιτηδεύματ' αὐτοῦ ἢ ἄλλως γέ πως· ὃ γὰρ λέγει Σωκράτης ἐν τῷ ἐπιταφίῳ, ἀληθές, ὅτι οὐ χαλεπὸν Ἀθηναίους ἐν Ἀθηναίοις ἐπαινεῖν ἀλλ' ἐν Λακεδαιμονίοις·* — dass es ferner sehr darauf ankömmt, vor wem man lobt I, 9 p. 36: *σκοπεῖν δὲ καὶ παρ' οἷς ὁ ἔπαινος· ὥσπερ γὰρ ὁ Σωκράτης ἔλεγεν, οὐ χαλεπὸν Ἀθηναίους ἐν Ἀθηναίοις ἐπαινεῖν. δεῖ δὲ τὸ παρ' ἑκάστοις τίμιον ὂν λέγειν ὡς ὑπάρχει, οἷον ἐν Σκύθαις ἢ Λάκωσιν ἢ φιλοσόφοις.* Beide Stellen hatte Quint. III, 7, 23 vor Augen: *interesse tamen Aristoteles putat, ubi quidque laudetur aut vituperetur. Nam plurimum refert, qui sint audientium mores, quae publice recepta persuasio, ut illa maxime, quae probant,*

esse in eo, qui laudabitur, credant, aut in eo, contra quem dicemus, ea quae oderunt: ita non dubium erit iudicium, quod orationem praecesserit[1]*). ipsorum etiam permiscenda laus semper, nam id benivolos facit: quotiens autem fieri poterit, cum materiae utilitate iungenda. minus Lacedaemone studia litterarum quam Athenis honoris merebuntur, plus patientia ac fortitudo. rapto vivere quibusdam honestum, aliis cura legum. frugalitas apud Sybaritas forsitan odio foret, veteribus Romanis summum luxuria crimen.*

Ueber die Lobrede auf Götter finden sich einige flüchtige Bemerkungen bei Quint. III, 7, 7. Der Redner soll zuerst im allgemeinen der Majestät ihrer Natur seine Huldigung darbringen — ob in Form einer Anrede oder einer so zu sagen religionsphilosophischen Betrachtung ist nicht ersichtlich — dann im besonderen die Bedeutung, d. h. den Wirkungskreis des betreffenden Gottes und seine den Menschen nützlichen Erfindungen hervorheben. Wenn Quintilian fortfährt: *tum si qua ab eis acta vetustas tradidit, commemoranda. addunt etiam dis honorem parentes — addit antiquitas — progenies quoque —. laudandum in quibusdam, quod geniti immortales, quibusdam, quod immortalitatem virtute sint consecuti* — so ist damit natürlich nichts über die Reihenfolge der Topen gesagt. Denn auch bei derartigen Reden wird man wohl die Eintheilung *ante ipsum, in ipso, post ipsum*, zur Anwendung bringen, nur dass sich das *post ipsum* etwa auf die Folgen des *in ipso*, also auf seine Verehrung bei den Menschen, seine Tempel und Heiligthümer wird zu beziehen haben. — Etwas ausführlicher wird dieser Gegenstand behandelt in einem Fragment aus den ῥητορικαὶ ἀφορμαί des Alexander, Rh. Sp. III, 4. Danach soll der Redner ausgehen von dem philosophischen Begriff der Gottheit als eines ewigen, unvergänglichen Wesens, dann aber mit Benutzung der Platonischen Ansicht von den θεοὶ γεννητοί sich den Weg zu der gewöhnlichen Vorstellung über die Götter bahnen. In den allgemeinen einleitenden Theil gehört auch die Erwähnung der philosophischen Ansichten über das Wesen und die Bedeutung des betreffenden Gottes (der λόγος φυσικός bei Genethlius). Im speciellen Theile wird zunächst die Genealogie des Gottes berührt[2]), sein Alter, ob er zu den Göttern der

1) Die κρίσις gehört mit zu der der eigentlichen εὕρεσις voraufgehenden νόησις (oben S. 30).

2) p. 4, 32 ist vor den Worten δεῖ λέγειν περὶ τοῦ γένους offenbar eine Lücke im Texte.

früheren oder späteren Ordnung gehört, seine vermuthliche Identität mit andern Göttern, ob er von allen oder nur einigen Völkern verehrt wird. Im letzteren Falle sind diese Völker zu loben, und der Redner hat zu zeigen, dass es gerade die berühmtesten, stärksten, ältesten, vornehmsten, gesittetsten Völker sind, die diesen Gott verehren, die Völker dagegen, die ihn nicht verehren, herabzusetzen. Demnächst wird die Macht des Gottes behandelt, die Sphäre seiner Wirksamkeit, seine Erfindungen, sein Verhältniss zu den übrigen Göttern, sein Verhältniss zu den Menschen, die ihm geweihten Thiere, Bäume, Stätten, die besonderen Vergünstigungen, die er den Leuten gewährt, die ihn aufgenommen, endlich die Gottheiten, die sein Gefolge bilden.

Noch specieller ist die Behandlung dieses Gegenstandes bei Genethlius in der *διαίρεσις τῶν ἐπιδεικτικῶν* T. III p. 333. Er geht aus von dem allgemeinen Begriff des Hymnus, als des Lobes einer Gottheit, gleichviel ob in Versen oder in Prosa. Solche Hymnen zerfallen in verschiedene Arten. Sie sind *κλητικοί* oder *ἀποπεμπτικοί*, *φυσικοί* oder *μυθικοί*, *γενεαλογικοί* oder *πεπλασμένοι*, *εὐκτικοί* und zwar *προσευκτικοί* oder *ἀπευκτικοί*, endlich gemischt aus mehreren dieser Arten. Die *κλητικοί* enthalten Anrufungen der Götter, genauer Herbeirufungen derselben von allen möglichen Oertlichkeiten, an denen sie sich aufhalten könnten (Hom. Il. *A*. 37 ff.). Der prosaische Darsteller kann sie nur in mässigem Umfange anwenden. Die *ἀποπεμπτικοί* beziehen sich auf die Abwesenheit oder Abreise eines Gottes von einer Cultusstätte zur andern. Sie kommen nur in der Poesie vor. Die *φυσικοί* geben die physikalische Erklärung vom Wesen eines Gottes, oder eines einzelnen Mythus, und sind bald kurz andeutend, bald ausführlicher begründend. Die *μυθικοί* geben rein eine mythologische Erzählung ohne alle Deutung derselben. Die prosaische Darstellung erträgt sie nur in Form ganz kurzer Erwähnung, nie ausführlicher Mittheilung der Mythen, doch muss die Kürze derselben durch *παράλειψις*, *συγχώρησις* und ähnliche Figuren besonders motivirt werden. Mit dem *μυθικὸς ὕμνος* wird gewöhnlich der *γενεαλογικός* verbunden, der sich auf Geburt und Abstammung des Gottes bezieht. Selbständig für sich kann er nur Gegenstand poetischer Darstellung sein. *πεπλασμένοι ὕμνοι* sind solche, die einen vom Schriftsteller selbst erfundenen Mythos behandeln. Solche Mythen lassen sich aber nur von untergeordneten Gottheiten und Daemonen ohne Anstoss aufstellen, wie die Platonischen

Mythen vom Eros, von Poros und Penia. Sie dürfen nicht auf allzu entlegenen Voraussetzungen beruhen, müssen innerlich zusammenhängen und den sonstigen Vorstellungen von dem Wesen der Gottheit entsprechen, auch frei von Widersprüchen sein. Die προσευκτικοί und ἀπευκτικοί endlich, die meist in Verbindung mit den bereits genannten Arten auftreten, tragen der Gottheit entweder die Bitte um Erhörung eines Anliegens, oder um Abwendung irgend eines Uebels vor. Sie müssen einfach und kurz sein und einen würdigen Inhalt haben. Alle diese Arten von Hymnen sind nun gleichsam die Elemente, aus denen der epideiktische Redner seine Lobrede auf eine Gottheit zusammensetzt. In welcher Reihenfolge, wird von Genethlius nicht gesagt. Als Muster gelten ihm namentlich die λόγοι μαντευτοί des Aristides, die angeblich auf besonderes Geheiss einer Gottheit gehalten sind. Es sind dies diejenigen seiner Reden, welche unsere gegenwärtige Sammlung derselben eröffnen. Die ausführliche Skizze eines λόγος Σμινθιακός, einer Lobrede auf Apollo Smintheus, giebt Menander περὶ ἐπιδ. p. 437 ff. Sie gewährt uns hinreichenden Aufschluss über diese immerhin merkwürdige Art der sophistischen Beredsamkeit.

Derselbe Genethlius giebt uns p. 344 ff. einige Gesichtspunkte für das Lob eines Landes an die Hand. Es erstreckt sich entweder auf seine natürliche Beschaffenheit oder seine Lage. ἔπαινος χώρας, ὡς ἀνωτάτω διελέσθαι, διττός, ἢ κατὰ φύσιν ἢ κατὰ θέσιν. ἢ γὰρ πῶς κεῖται ἐξετάσαντες ἀξίαν αὐτὴν ἐπαίνου ἀποφαίνομεν, ἢ ὅπως πέφυκε. Die Lage betrachten wir in Bezug auf Erde, Meer, Himmel: ob also das Land ein Binnenland oder Küstenland, eine Insel oder Halbinsel ist, ferner in welcher Himmelsgegend es liegt, ob es gesunde Luft hat[1]). Die natürliche Beschaffenheit fasst sechs Punkte ins Auge; das Land ist gebirgig oder eben, trocken und wasserlos, oder feucht und gut bewässert, endlich reich gesegnet und fruchtbar, oder unfruchtbar und wenig ergiebig[2]). Danach entscheidet sich die Güte oder

1) Es versteht sich, dass jeder gerade zutreffende Punkt zum Lobe benutzt werden muss. Schol. Arist. p. 31: δεῖ δὲ τὸν ῥήτορα πρὸς τὴν χρείαν ἁρμόττεσθαι, καὶ εἰ μὲν παραθαλάττιος ὑπάρχει ἡ πόλις, ἐπαινεῖν, καὶ λέγειν, ὅτι ἐπισπᾶται τὴν θάλατταν· εἰ μεσόγειος, πάλιν ἐν τῷ ἐπαίνῳ λέγειν, ὅτι πέφευγεν αὐτὴν οὖσαν ταραχώδη.

2) Ueber die Gestaltung des Textes p. 345, 2 s. Nitsche, der Rhetor Menandros, Berl. 1883 S. 4.

Schlechtigkeit eines Landes. Und zwar ist das Lob des Landes von diesen Punkten aus mit Rücksicht auf das Angenehme oder das Nützliche zu entnehmen. — Städte, lehrt derselbe Genethlius p. 346 ff., lobt man theils von den Gesichtspunkten aus, die beim Lobe eines Landes, theils von denen, die beim Lobe von Menschen in Betracht kommen. Man lobt nämlich Städte einmal von ihrer Lage und natürlichen Beschaffenheit aus, *κατὰ θέσιν καὶ φύσιν*, zweitens nach der Art ihrer Gründung und Einrichtung, dies ist der *τόπος ἀπὸ γένους*, drittens nach ihrer Verfassung, ihrem Betreiben von Kunst und Wissenschaft, der Lebensweise von Männern und Frauen, der Art, wie die Kinder erzogen werden — dies alles behandelt der *τόπος ἀπὸ ἐπιτηδεύσεων*, viertens nach den Thaten der Stadt in Krieg und Frieden, woran sich zuletzt die Erwähnung der Auszeichnungen und Ehren anschliesst, welche der Stadt von irgend einer Seite aus zu Theil geworden sind. Wenn das Lob des Menschen, wie wir oben sahen, eingetheilt wird in das Lob seines Körpers, seines Geistes und seiner äusseren Dinge oder Güter, so entspricht bei Städten dem Lobe des Körpers das Lob ihrer Mauern, ihrer Schiffswerfte, ihrer Tempel, ihrer bewaffneten Macht und Flotte. Dem Lobe der Seele das Lob ihrer Gesetze, ihrer Sitten, ihrer Verfassung. Den äusseren Gütern endlich ihr Reichthum, ihre Bundesgenossen, ihr Ansehen. Syrian. Rh. Gr. IV, 738. Genethlius geht die einzelnen Topen hinsichtlich ihrer weiteren Theilung sehr ausführlich durch. An die Lage schliesst sich auch die lobende Erwähnung örtlicher Eigenthümlichkeiten, wie Häfen, Meeresbuchten, Akropolen. Der *τόπος ἀπὸ γένους* behandelt die Gründer der Stadt, ihre Einwohner und deren Herkunft und Abstammung, die Zeit der Gründung (bei jüngeren Städten hat man zu zeigen, dass sie an Würde den älteren nicht nachstehen), die Veränderungen, welche die Stadt von der Gründung an betroffen haben (ob sie als Kolonie angelegt, oder durch *συνοικισμός* entstanden ist, ob sie ihren ursprünglichen Platz mit einem andern vertauscht hat, ob sie durch Vergrösserung entstanden, also etwa aus einem Dorfe zur Stadt geworden, oder gleich als Stadt angelegt ist; unter Umständen kann auch eine Aenderung in der Benennung der Stadt, die einem Gott oder einem berühmten Manne zu Ehren erfolgt ist, Stoff zum Lobe geben), endlich die Ursachen, wegen deren sie gegründet worden. Die Thaten werden nach den vier Cardinaltugenden und deren Theilen geprüft und gelobt. Es kann aber das Lob der

Stadt ein allgemeines oder ein solches sein, zu welchem in besonderen Zeitumständen eine specielle Veranlassung gegeben ist. Derartige Zeitumstände als Feste, Panegyren, öffentliche Spiele, verlangen unter Umständen besondere Reden, die unter den Gesichtspunkt der epideiktischen Gelegenheitsreden zu befassen sind.

Des Genethlius Theorie ist auf Kenner des Aristides berechnet und wird durch dessen Reden in allen Einzelheiten aufs vollständigste erläutert. Von ihm besitzen wir in or. XIV u. XV ausführliche Lobreden auf Rom und Smyrna, in or. XVII auf das Aegaeische Meer, in or. XVIII auf den heiligen Brunnen des Asklepios, in or. XIX auf Eleusis. Die Rede auf Rom ist in der Hauptsache eine Lobrede auf die Römische Weltherrschaft und das Römische Principat. Sie ist dadurch merkwürdig, dass sie trotz ihres grossen Umfangs nicht die geringste Notiz von der Römischen Geschichte nimmt, ja nicht einen einzigen Römischen Namen enthält. Mit nicht zu leugnender Kunst wird von dem *τεχνικώτατος σοφιστῶν* ein lobendes Enthymem an das andere gereiht, jedes streng zur Sache gehörig, aber nirgends der Boden allgemeiner Reflexion verlassen, nirgends das Gebiet positiver Thatsachen betreten. Derartige Leistungen der sophistischen Kunst sind für moderne Leser völlig ungeniessbar. Nur das genaueste Eingehen auf die rhetorische Technik macht uns ihre Lectüre erträglich und zugleich begreiflich, dass sie überhaupt zu irgend einer Zeit gefallen konnten. Dass die Topik des Genethlius übrigens im wesentlichen viel älter ist als die sophistische Zeit, beweisen die kurzen Worte, mit denen Quint. III, 7, 36 das Lob der Städte berührt, zur Genüge. Ein Lob der Stadt Athen *κατὰ θέσιν* giebt Isokrates im Panegyricus §. 21—132, allerdings figurirt, mit der Nebenabsicht zu zeigen, dass den Athenern von Rechts wegen die Hegemonie über die Griechen zukomme, und nicht den Lacedämoniern.[1]) Für die Vergleichung mit anderen Städten ist Isocr. or. XII, 39 wichtig.

Als Gesichtspunkte für das Lob von Thieren führt Hermog. Progymn. p. 13 den Ort an, wo sie vorkommen und leben, die Gottheit, denen sie geweiht sind, ihre Nahrung, ihre körperlichen und seelischen Eigenschaften, was sie thun, wozu sie nützen,

1) Zu dem herrlichen Lobe Attikas in dem berühmten Chore des Sophokleischen Oedipus auf Kolonos bemerken die Scholien zu V. 712: *περὶ τὰ τρία ταῦτα κεφάλαια μάλιστα διατρίβουσι τοῦ ἐγκωμίου, ὅτι εὔφορος καὶ ὅτι ἱππικοὶ Ἀθηναῖοι καὶ ὅτι ναυτικοί.*

wie lange sie leben, Vergleiche mit anderen Thieren. Ganz ähnlich giebt bei Pflanzen der Ort, wo sie wachsen, die Gottheit, der sie geweiht sind, die Behandlung und Pflege, die sie beanspruchen, ihr Aussehen und sonstige Eigenschaften, ihr Nutzen u. s. w. Stoff zum loben. Man vergleiche, was Dion. Halic. Rhet. c. 6 T. V p. 112 über Eiche, Oelbaum und Lorbeer sagt. — Gewerbe endlich, Künste, Beschäftigungen, Berufsarten werden von ihren Erfindern aus gelobt und den Männern, die sich in ihnen hervorthaten. Ein Hauptgesichtspunkt ist der günstige Einfluss, den sie auf Leib und Seele derer ausüben, die sich ihnen widmen, wie z. B. die Jäger durch ihre Beschäftigung tapfer und muthig werden, einen gesunden Körper und geschärfte Sinne bekommen. Hermog. l. l.[1])

§. 35.

Epideiktische Gelegenheitsreden.

Die Praxis der epideiktischen Beredsamkeit beschränkte sich aber nicht blos auf wirkliche Lob- oder Tadelreden. Letztere waren begreiflicherweise als selbständige Ausarbeitungen überhaupt nur von sehr bedingter Zulässigkeit. Vielmehr fiel ihr, wie bereits gesagt, im sophistischen Zeitalter das ganze weite Gebiet der Gelegenheitsreden zu, als Lob- und Danksagungsreden an die Kaiser, Festreden, Einladungsreden, begrüssende Ansprachen, Antritts- und Abschiedsreden, Hochzeitsreden, Geburtstagsreden, Leichenreden, Trostreden und Beglückwünschungsreden aller Art.[2]) Auch Ermahnungsreden gehören hierher, sogenannte *λόγοι προτρεπτικοί*, die an das *γένος συμβουλευτικόν* erinnern. In ihnen ermahnt der Redner seine Zuhörer und fordert sie zu etwas auf, dessen Vorzüge aber nicht erst zu ermitteln sind, sondern als zugestanden vorausgesetzt werden (vgl. Ulpian. ad Demosth. Olynth. I, p. 8. Ernesti lex. techn. Gr. S. 298). So fordert Dio Chrysostomus seine Zuhörer in mehreren Reden zum Frieden und zur Eintracht auf, desgleichen Himerius or. XXXIV

1) Für das Lob der Gesetze heisst es in den Scholien zu Arist. p. 1, 20: *ἐγκωμιάζεται δὲ νόμος ἀπὸ χρόνου, ἐκ τῶν χρωμένων καὶ εἰ ἐπέμεινε κρατῶν*, vgl. Dem. or. XXIV, 24: *οὗτοι πάντες οἱ νόμοι κεῖνται πολὺν ἤδη χρόνον, ὦ ἄνδρες δικασταί, καὶ πεῖραν αὐτῶν πολλάκις δεδώκασιν, ὅτι συμφέροντες ὑμῖν εἰσι, καὶ οὐδεὶς πώποτε ἀντεῖπε μὴ οὐ καλῶς ἔχειν αὐτούς.*

2) Himer. or. IX, Glückwunschrede auf die wiederhergestellte Gesundheit eines Freundes.

seine neugewonnenen Schüler, sich einer gewissen Mannichfaltigkeit in den rhetorischen Studien zu befleissigen. Der Ausdruck *λόγοι προτρεπτικοί* gehört übrigens schon der alten Sophistik an. Isocr. or. I, 3: *ὅσοι μὲν οὖν πρὸς τοὺς ἑαυτῶν φίλους τοὺς προτρεπτικοὺς λόγους συγγράφουσι, καλὸν μὲν ἔργον ἐπιχειροῦσιν, οὐ μὴν περί γε τὸ κράτιστον τῆς φιλοσοφίας διατρίβουσιν.* Das *κράτιστον τῆς φιλοσοφίας* ist dem Isokrates die Tugend an sich, und weil von dieser seine Rede an Demonikos handelt, so stellt er diese seine *παραίνεσις* den *παρακλήσεις* der *λόγοι προτρεπτικοί* gegenüber.[1]) Als *λόγος προτρεπτικός* ist des Isokrates dritte Rede zu betrachten, in welcher Nikokles seine Unterthanen ermahnt, ihren Unterthanenpflichten gegen ihn nachzukommen. Der eigentlichen Paränese an die Kyprier §. 48 ff. ist ein Lob der Monarchie als der besten Staatsverfassung §. 14—26, und ein Lob des Königs selbst voraufgeschickt, der auf rechtmässige Weise zur Herrschaft gekommen ist, §. 27—28, der um seiner selbst willen es verdient Herrscher zu sein, da er bei allen seinen Handlungen sich mit Bewusstsein die Tugend zur Richtschnur genommen hat, und zwar *δικαιοσύνη* und *φρόνησις*, §. 29—47. Ebenso der Panegyricus, in dessen zweitem Theile die Griechen ermahnt werden, nach Beilegung ihrer innern Streitigkeiten sich unter Athens Führung mit gesammter Macht gegen die Perser zu wenden. Da die *λόγοι προτρεπτικοί* ihrem Stoffe nach mehr oder weniger zum *γένος συμβουλευτικόν* gehören, so kömmt auch die Topik der *τελικὰ κεφάλαια* bei ihnen zur Anwendung. So fasst Isokrates im Panegyricus zunächst das *δυνατόν* ins Auge, §. 138 ff. Der Perserkönig ist nicht *δυσπολέμητος*. Weiter das *ἀναγκαῖον* §. 160 ff. Gerade die jetzige Zeit ist zu seiner Bekriegung geeignet. Das *συμφέρον* §. 167. Es ist billig gerade der jetzigen Generation, die durch die vorangegangenen Kriege so unendlich gelitten hat, die Vortheile eines Kriegs gegen die Barbaren zu Theil werden

1) §. 5: *διόπερ ἡμεῖς οὐ παράκλησιν εὑρόντες ἀλλὰ παραίνεσιν γράψαντες μέλλομέν σοι συμβουλεύειν κτλ.* Nach O. Schneider liegt die Schwerkraft des hier vorgetragenen Gegensatzes in *εὑρόντες* und *γράψαντες*, das gesuchte, mühsam ausstudierte gegenüber dem kunstlos, rasch hingeworfenen. Schwerlich richtig. Ein Isokrates wirft nie etwas rasch hin. Bei den Sophisten ist vielmehr das Ethische mit der darauf fussenden *παράκλησις*, die es mit einem einzelnen Falle zu thun hat, ein Incidenzpunkt des von ihnen aufgesuchten Stoffes, bei ihm dagegen bildet das Ethische mit der allgemein gehaltenen *παραίνεσις* den ausschliesslichen Mittelpunkt der Darstellung, sein eigentliches Thema.

zu lassen. Diese Vortheile werden auseinandergesetzt. Das *δίκαιον* §. 183 ff. Zuletzt §. 187 das *ἔνδοξον*.

Die meisten Arten der epideiktischen Gelegenheitsreden hat Menander in seiner Schrift *περὶ ἐπιδεικτικῶν* Rh. Gr. T. III p. 368 ff. ziemlich ausführlich und nicht ohne Geist skizzirt. Einige Dionys von Halikarnas in den ersten sieben Kapiteln seiner Rhetorik — womit nicht gesagt sein soll, dass gerade diese Kapitel den Dionys zum Verfasser haben. Ihre Auseinandersetzungen müssen uns für die verloren gegangenen Theorien älterer Techniker entschädigen. Menander beginnt dieselbe mit dem *λόγος βασιλικός*, der Lobrede auf den Kaiser. Vgl. Rh. Gr. III, 547 ff. In ihr handelt es sich eingestandenermassen um eine Amplification seiner guten Eigenschaften, alles zweifelhafte und streitige bleibt selbstverständlich ausgeschlossen. Amplificirend ist gleich die Einleitung. Sie geht von der Schwierigkeit der Aufgabe aus, in gebührender Weise einem solchen Gegenstand gerecht zu werden. Die *ὑπόθεσις* ist *δυσέφικτος*. Aber wenn sie dem Redner gelingt, so bringt sie ihm auch grossen Ruhm ein. Es sei ungereimt, da man so grosse Güter von den Kaisern empfangen, ihnen nicht den gebührenden Dank abzustatten. Das wichtigste im menschlichen Leben ist die Frömmigkeit gegen die Götter und die Ehrfurcht vor dem Kaiser, beide hat man nach Kräften zu bewundern und zu preisen. Die Amplification kann auch durch das Heranziehen eines unermesslichen Gegenstandes gewonnen werden. Wie das Auge nicht vermag den schrankenlosen Ocean zu umfassen, so ist die Rede nicht im Stande das Lob des Kaisers in seinem ganzen Umfange zu erschöpfen, eine Wendung übrigens, die zur Einleitung einer jeden epideiktischen Rede dienen kann, namentlich wenn sie kurz sein soll. Wie man sich nun die Huld der Götter durch Hymnen und Tugenden erwirbt, so durch Reden die des Kaisers. Ein zweites Prooemium geht davon aus, dass der Gegenstand eigentlich die Wohlredenheit eines Homer, eines Orpheus, oder der Musen selbst verlange, aber dass auch diese kaum im Stande sein würden, ihn in angemessener Weise zu behandeln; so wolle es denn auch der Redner nach besten Kräften versuchen. Zum Schluss der Einleitung erklärt er seine Verlegenheit, von welchem Punkte aus er seine Lobrede beginnen solle, und gewinnt mit dieser Wendung einen Uebergang zu seinem eigentlichen Gegenstande.

Förmlich wie nach diesem oder einem ähnlichen Recept ge-

macht erscheint das Prooemium zu Julians Rede auf Constantius: *πάλαι με προθυμούμενον, ὦ μέγιστε βασιλεῦ, τὴν σὴν ἀρετὴν καὶ πράξεις ὑμνῆσαι — τὸ μέγεθος εἶρξε τῶν πράξεων, οὐ τὸ βραχὺ λειφθῆναι τῷ λόγῳ τῶν ἔργων δεινὸν κρίνοντα, ἀλλὰ τὸ παντελῶς τῆς ὑποθέσεως διαμαρτεῖν δόξαι.* Julian ist weder Redner noch Dichter, denen es etwas leichtes ist, für das Lob eine gebührende Form zu finden. Dann fährt er fort: *ἐπεὶ δὲ ὁ παρὼν ἀπαιτεῖ λόγος τῶν πραγμάτων ἁπλῆν διήγησιν οὐδενὸς ἐπεισάκτου κόσμου δεομένην, ἔδοξε κἀμοὶ προσήκειν τοῦ ἀξίως διηγήσασθαι τῶν ἔργων ἀνεφίκτου καὶ τότε τοῖς προλαβοῦσιν ἤδη φανέντος.* Darauf heisst es: *τίς οὖν ἂν ἡμῖν ἀρχὴ καὶ τάξις τοῦ λόγου γένοιτο καλλίστη; ἢ δῆλον ὡς ἡ τῶν προγόνων ἀρετή*, und damit geht der Redner zur Partition seiner Rede über. — Nach der Einleitung, fährt Menander fort, behandelt der Redner die Vaterstadt des Kaisers, aber nur kurz, und wenn sich zu deren Lobe nichts sagen lässt, das Volk, dem der Kaiser entstammt. An das Lob der Stadt schliesst sich das Lob des kaiserlichen Geschlechts. Falls die bisherigen Topen keinen Stoff zum Lobe geben, also *ἄδοξα* sind, so kann der Redner auch ohne weiteres mit der Person des Kaisers selbst beginnen. Zunächst mit seiner Geburt und den etwaigen besonderen Umständen derselben als omina, prodigia, Himmelserscheinungen und ähnlichen. Dergleichen lässt sich auch wohl erdichten, und der Redner darf dies getrost thun. — *δίδωσι γὰρ ἡ ὑπόθεσις διὰ τὸ τοὺς ἀκούοντας ἀνάγκην ἔχειν ἀβασανίστως δέχεσθαι τὰ ἐγκώμια.* An die Geburt schliesst sich die Erziehung mit ihren besonderen Umständen, die Erwähnung der Anlagen und Talente, durch welche der Knabe oder Jüngling sich hervorthat, seiner Neigungen und Studien, der Eigenschaften seines Charakters.

Es folgt der eigentliche Haupttheil der Rede, welcher die Thaten des Kaisers behandelt. Dabei gilt als allgemeine Regel, dass jedes neue Kapitel besonders einzuleiten und anzukündigen ist, um dadurch den Zuhörer aufmerksam zu machen, und dafür zu sorgen, dass ihm die einzelnen Punkte der Behandlung nicht entgehen; auch müssen zur Amplification überall Vergleichungen und Beispiele herangezogen werden. Nun lassen sich die Thaten im allgemeinen eintheilen in Thaten des Kriegs und des Friedens. Hat sich der Kaiser durch Kriegsthaten ausgezeichnet, so sind diese voranzunehmen, weil sie der Beleg seiner Tapferkeit sind, Tapferkeit aber dem König vor allem zukommt. Doch sind die

Kriegsthaten auch nach dem Gesichtspunkte der Klugheit zu loben und zu beurtheilen. Bei der Darstellung sind sie durch Beschreibung und Schilderung der Localitäten, an denen sie vor sich gingen, auszuschmücken, desgleichen durch Schilderung der Schlachten und kriegerischen Massnahmen. Feindliche Länder und Flüsse können in Prosopopoeien redend eingeführt werden. Besonders hervorzuheben ist bei allen kriegerischen Begebenheiten, wie weit sie das eigene Werk des Kaisers waren, wie weit sie also seine persönliche Tapferkeit und Umsicht bekunden, wie weit er ferner der Stimme der Menschenliebe und der Mässigung während des Krieges oder nach demselben Gehör schenkte. Die Thaten des Friedens sind nach den Tugenden der massvollen Besonnenheit, der Gerechtigkeit und Klugheit einzutheilen. Bei der Gerechtigkeit wird die Leutseligkeit des Kaisers gegen die Unterthanen, die Zugänglichkeit und Freundlichkeit gegen die Bittenden mit gelobt. Ferner wird hervorgehoben, dass er gerechte Beamte in die Provinzen und Städte sendet als Wächter der Gesetze und Vollstrecker seiner eigenen gerechten Absichten, nicht aber um Geld zu erpressen. Es wird über die Abgaben gesprochen, die er auferlegt, über die Sorge für den Unterhalt des Heeres und die möglichste Schonung der Unterthanen. Dann kömmt seine Fürsorge für die Gesetzgebung an die Reihe. Unter die Tugend der massvollen Besonnenheit fällt die Betrachtung der sittlichen Zustände in den Familien, bei öffentlichen Spielen und Festversammlungen. Das eigene Beispiel des Kaisers dient allen zum Vorbild. Hier wird auch von der Kaiserin gesprochen. Zuletzt wird die Klugheit des Kaisers behandelt. Für ihr Vorhandensein spricht schon die Menge der bereits erwähnten Thaten. Dann wird sein tiefblickender Scharfsinn, seine Voraussicht des kommenden, die Raschheit seiner Entschlüsse, seine Fähigkeit fremde Tüchtigkeit zu erkennen, seine richtige Beurtheilung aller Verhältnisse noch besonders hervorgehoben.

Damit ist der Haupttheil der Rede zu Ende. Der Redner wendet sich nunmehr zur Betrachtung des Glücks, welches dem Kaiser bei allen seinen Thaten und Reden zur Seite steht. Hier wird von seinen Kindern gesprochen, von seinen treuen Freunden, von seiner militärischen Umgebung, die für ihn vor keiner Gefahr zurückschreckt. Zuletzt kömmt eine Vergleichung seiner Regierung mit den früheren, nicht um letztere herabzusetzen, sondern um auch sie zu bewundern, aber doch der gegenwärtigen

den Preis zu ertheilen.[1]) Danach der Schluss, in welchem der Redner den glücklichen Zustand des Reiches unter der jetzigen Regierung beschreibt, die Blüthe und den Reichthum der Städte, die Sicherheit von Handel und Wandel, die zunehmende Religiosität u. dgl. sowie die dankbare Gesinnung und innige Verehrung, mit welcher die Unterthanen in dem Kaiser ihren Wohlthäter erblicken, und sich mit Segenswünschen für des Kaisers ferneres Wohlergehen, für die lange Dauer seiner Regierung an die Gottheit wendet.

Mehr oder weniger finden wir Menanders Theorie bei Aristides or. IX *εἰς βασιλέα*, bei Julian, bei seinem Lehrer Libanius im *λόγος βασιλικός* auf Constantius und Constans, bei Themistius, sowie bei den Römischen Panegyrikern in den Lobreden des Eumenius beachtet. Das glänzendste Denkmal dieser Art epideiktischer Beredsamkeit aber, das aus dem Alterthum auf uns gekommen, ist der sogenannte Panegyricus des jüngern Plinius auf Trajan, ein mit bewundernswürdiger Sorgfalt ausgearbeitetes Kunstwerk. Es ist die Erweiterung und Ueberarbeitung einer wirklich im Senat gehaltenen gratiarum actio.[2]) Welchen Fleiss der Verfasser auf dieses Werk verwandt hat, berichtet er uns selbst in seinen Briefen. Eine besondere Partition ist in der Rede nicht angegeben, aber ihre Gliederung lässt sich leicht übersehen. Wir unterscheiden die Einleitung c. 1—4 med., den eigentlichen Haupttheil, die *publica gratiarum actio*, c. 4 med. — c. 89, einen kleinen Nebentheil, die *privata gratiarum actio*, welche Plinius als Consul in seinem und seines Collegen Cornutus Tertullus Namen abstattet, c. 90—93 — endlich den Schluss, der zuerst ein Gebet an Juppiter Capitolinus für das Wohl des Kaisers, dann einen kurzen Dank an die Senatoren enthält, welche dem Redner überall die ehrenvollste Anerkennung haben zu Theil werden lassen, c. 94 u. 95. Der Haupttheil zerfällt wieder in fünf gesonderte Abschnitte: 1) Die Ereignisse aus der Zeit von Trajans Abreise zum Heere kurz vor seiner Adoption bis zu seinem Einzug in die Stadt, c. 5—24. 2) Die mildthätigen Mass-

1) Diese Regel gilt überhaupt für alle historischen Vergleiche und Parallelen, die in der epideiktischen Beredsamkeit angewandt werden. Sie sind stets mit mannichfachen für den Helden günstigen Enthymemen zu versetzen. Vgl. Mamert. Genethl. c. 10.

2) Vgl. Dierauer Beiträge zu einer krit. Gesch. Trajans in Büdingers Untersuchungen zur Römischen Kaisergeschichte, Leipz. 1868. B. I.

regeln des Kaisers beim Beginn seiner Regierung, c. 25—43. 3) Des Kaisers wohlthätiger Einfluss auf die Hebung der Sittlichkeit und Tugend der Bürger durch das treffliche Beispiel, das er in allem selbst giebt, c. 44—56. 4) Des Kaisers Consulatsverwaltung, sein rühmliches Verhalten gegen den Senat und die Römische Aristokratie, namentlich bei Ertheilung von Ehrenstellen, sowie sein sorgfältiges Eingehen auf alle Zweige der öffentlichen Geschäfte und der Rechtspflege, c. 56—80. 5) Das Privatleben des Kaisers, c. 81—89. Die einzelnen Theile der Rede sind von einander auch äusserlich scharf geschieden. Entweder sie beginnen mit einem Specialprooemium, wie der erste, zweite und vierte Abschnitt und der Nebentheil, oder einer prägnanten Sentenz, wie der dritte Abschnitt, oder sie schliessen sich an den Specialepilog des vorhergehenden Theiles an, wie der fünfte Abschnitt c. 81.

Die Einleitung, sowie das Specialprooemium zum ersten Theil, das gewissermassen den leitenden Gedanken des ganzen Panegyricus ausspricht und somit die Stelle der propositio vertritt, sind sehr geschickt angelegt. Der Redner eröffnet seine Rede in feierlicher altrömischer Weise mit einem Gebet an Juppiter. Er bittet den Gott ihm eine würdige Rede zu verleihen, und weiss ihn sofort mit dem Kaiser selbst in specielle Verbindung zu bringen. Zu Trajans Lobe, fährt er fort, darf nichts gesagt werden, was anscheinend auch von einem andern hätte gesagt werden können, ein Lob auf ihn muss der Ausdruck der allgemeinen Liebe und Verehrung sein, die alle ihm entgegenbringen. Die einzige Schwierigkeit für den Redner besteht dabei darin, dass er auf die Persönlichkeit des Kaisers, auf seine Bescheidenheit und Mässigung Rücksicht nehmen muss und ihn nicht so loben darf, wie er es sonst verdient. Denn alle anderen Schwierigkeiten, mit denen der Redner zu kämpfen hat, wenn er einen Fürsten loben soll, der kein Lob verdient, und nun fürchten muss, dass derselbe in allem, was er zu seinem Lobe sagt, versteckte Anspielungen auf seine Fehler und Laster findet, fallen hier weg. Selbst ein zu viel oder zu wenig seiner Worte macht ihm keine Sorge, da der Kaiser, wie die Götter bei ihren Verehrern, lediglich auf die den Worten zu Grunde liegende Gesinnung sieht. Doch der Redner spricht im Auftrage des Senats, der hier um so nothwendiger war, da der Kaiser keine privaten Dankbezeugungen duldet. Er würde auch öffentliche nicht dulden, wenn er sich erlaubte dem Willen

des Senats zu widerstreben. Beides gereicht ihm zum Lobe; dass er sich sonst nicht danken lässt, und dass er es hier bei dieser Gelegenheit erlaubt, und sich somit die Nothwendigkeit gefallen lässt, den Redner anzuhören. Das Ideal aber, das derselbe sich sonst von einem Lenker des Römischen Weltreichs gebildet hat, wird durch die Art, wie es in Trajan verwirklicht ist, übertroffen. Denn in ihm vereinigen sich alle Tugenden und Vorzüge zu schönster Eintracht. Das konnte aber auch nicht anders sein bei einem Fürsten, den nicht Bürgerkrieg und Waffengewalt, sondern den Friede, Adoption und Entscheidung der Götter zu einem solchen gemacht haben. Damit geht nun Plinius am Faden der bereits mitgetheilten Disposition auf die lobende Erwähnung der einzelnen Vorgänge, Ereignisse und Thaten aus Trajans Regierung ein, die aber nie einfach mitgetheilt, auch nie weitläufig erzählt oder ausführlich geschildert werden — wie denn auch die historische Ausbeute, welche uns der Panegyricus gewährt, im Grunde gering ist, ein Umstand, der vom rhetorischen Standpunkt als ein Vorzug desselben zu betrachten ist — sondern immer nur das Substrat bilden, auf welchem durch Amplification der Peristasen, durch Vergleiche, Anwendung der *τελικὰ κεφάλαια* oder Heranziehung passender Sentenzen lobende Enthymeme errichtet werden. Dies im einzelnen zu verfolgen würde jedoch zu weit führen.

Lobreden auf die Kaiser können übrigens mancherlei besondere Veranlassungen haben. So finden wir in der Sammlung der Lateinischen Panegyriker mehrere eigentliche *gratiarum actiones*, *λόγοι χαριστήριοι* und *εὐχαριστήριοι*, deren uns auch von Themistius (or. II. XVI) und Libanius erhalten sind. Hierher gehört auch der *στεφανωτικὸς λόγος*, eine kurze Ansprache an den Kaiser bei Ueberreichung eines Ehrenkranzes. *ἔστω δέ σοι ὁ λόγος μὴ πλειόνων ἑκατὸν πεντήκοντα ἢ καὶ διακοσίων ἐπῶν* (d. h. Zeilen), sagt Menand. p. 422. Verwandt damit ist der *πρεσβευτικὸς λόγος*, Menand. p. 423, eine Gesandschaftsrede an den Kaiser, mit der Bitte, einer bedrängten Stadt zu Hülfe zu kommen. Bei dem Lobe des Kaisers, welches auch hier wenigstens den ersten Haupttheil bildet, ist insbesondere seine Menschenfreundlichkeit, sein Mitleid und seine Herzensgüte hervorzuheben. Der zweite Theil, der sich an die Erwähnung der Friedenssegnungen unter seiner Regierung anschliesst, handelt von der Stadt. Lebhafte Schilderung ihrer früheren Blüthe und ihres jetzigen

elenden Zustandes. „Deshalb flehen wir zu Dir, und umfassen Deine Kniee. Bedenke, dass die Stimme des Gesandten die Stimme der ganzen Stadt ist, bedenke, dass in ihr die Thränen der Kinder, Frauen, Männer und Greise vereint sind, dass sie Dich durch ihn um Mitleid anrufen.“ Den Beschluss macht die Bitte, das eigentliche Anliegen, um das es sich handelt, zu gewähren. — Noch andere Reden gehören mehr in die Klasse der *λόγοι προτρεπτικοί*, wie bei Themist. or. IX, vor allem der berühmte *λόγος περὶ βασιλείας* von Synesius,[1]) eine Rede an Kaiser Arcadius bei Uebereichung eines goldenen Kranzes Seitens der Stadt Cyrene, die in ihren Gedanken manches aus den gleichnamigen aber allgemein gehaltenen Reden des Dio Chrysostomus entlehnt hat.

§. 36.

Fortsetzung.

Im uneigentlichen Sinne bezeichnet der Name Panegyricus jede umfangreiche Lobrede. Wie die gratiarum actio des Plinius diesen Titel führt, so nennt auch Sopater die berühmte Rede des Aristides *ὑπὲρ τῶν τεττάρων* einen *λόγος πανηγυρικός*. Im eigentlichen Sinne dagegen ist der *λόγος πανηγυρικός* die an einer Panegyre, also an einem grossen nationalen Festspiele, vor einer grossen, freudig gestimmten Festversammlung gehaltene Rede, welche die Bedeutung des Festes zu ihrem Gegenstande nimmt. Dionys. Halic. Rhet. c. 1. Nun stehen alle Panegyren im Zusammenhange mit dem Cultus irgend einer Gottheit, zu deren Ehre sie eingesetzt sind. So muss denn die Rede, um ihr gleichsam ein *προσωπεῖον τηλαυγές* zu verleihen, mit dem Lobe dieses Gottes eröffnet werden. Man lobt ihn *ἀπὸ τῶν προσόντων αὐτῷ*, d. h. von der Sphäre seiner Wirksamkeit, von seinen Erfindungen oder dem aus, was er den Menschen nützliches oder segensreiches verliehen hat (s. oben S. 331), den Zeus als König der Götter, als Bildner des Weltalls, den Apollo als Erfinder der Musik, als Sonnengott, als Urquell alles Guten. Es muss aber das Lob des Gottes, das ja nur zur Einleitung dienen soll, *ὡς μὴ τοῦ ἐπιόντος ὁ λόγος ὁ προάγων μείζων γίγνοιτο*, nur kurz sein. An das Lob des Gottes schliesst sich das Lob der Stadt an, in oder bei welcher die Panegyre gefeiert wird (vgl. Genethl. p. 366). Ihre Gründung und Entstehung; ob ein Gott oder Heros ihr Gründer

1) Vgl. meine Schrift über Synesius S. 26 ff.

war, und was man von ihm zu sagen hat; die Thaten der Stadt in Krieg und Frieden,[1]) ihre Grösse, Schönheit, Macht, ihre Kunstschätze, öffentlichen und Privatgebäude, ihre Lage an einem Fluss, auch etwaige Mythen von der Stadt. Dann geht man auf das Festspiel selbst über, seine Entstehung und Einsetzung und deren Veranlassung. Vergleich mit anderen Festspielen. Jahreszeit in die es fällt. Die Art des Spiels, ob gymnastisch und musisch zugleich, oder blos eins von beiden. Der Kranz, der dem Sieger winkt. Die Eiche wird gelobt, weil sie dem Zeus geheiligt ist, weil sie die erste und älteste Nahrung den Menschen gewährte, weil sie ein Baum der Weissagung ist (ὅτι οὐκ ἄφωνος). So lässt sich auch der Oelbaum, der Lorbeer, der Aehrenkranz und die Fichte loben. Endlich ist der vorliegende Kranz mit andern zu vergleichen. Den Gipfel der Rede macht das Lob des Kaisers, oder seines Stellvertreters, die als Agonotheten zu preisen sind, als Erhalter des Friedens, in dem allein die Festspiele gefeiert werden können. Der Ausdruck, sagt Dionys, muss Abwechslung haben, er muss einfach sein in den blos erzählenden und mythischen Partieen, schwungvoll dagegen, wo man von Göttern oder Fürsten spricht. Blos eine besondere Art der Festrede ist die Ermahnungsrede an die Athleten (c. 7), die mit zur Klasse der λόγοι προτρεπτικοί gehört.

Der κλητικὸς λόγος, Menand. p. 424 ff., ist die Einladungsrede an einen Archon oder kaiserlichen Beamten, eine Panegyre mit seiner Gegenwart zu beehren. Mit dem Lobe der Festlichkeit wird das Lob des Einzuladenden verbunden, doch bleibt ersteres immer die Hauptsache. „Der ganzen Menge der zum Feste zusammengeströmten Fremden würde ohne Deine Anwesenheit der rechte Genuss der Feier fehlen. Deshalb komm. Auch bist Du es dem Gotte schuldig, dem zu Ehren das Fest gefeiert wird. Wenn Du Dich überreden lässt, so gewinne ich der Redner an Ruhm, es gewinnt das Fest an Ruhm, der Stadt wird eine Ehre erwiesen, der Gott wird sich freuen. Ertheilst Du dagegen eine abschlägige Antwort, so betrübst Du den Redner aufs höchste, die Festfreude der ganzen Stadt wird in Trauer verkehrt, eine Möglichkeit, die blos auszusprechen unwürdig ist. Darum eile zum Fest unter günstigen Auspicien, und folge der Einladung der Stadt, welche durch meine Worte an Dich ergeht."

1) Wir bemerkten schon oben, dass der Panathenaicus des Aristides eine rein geschichtliche Lobrede auf Athen ist.

Es können aber auch Einladungsreden an kaiserliche Beamte gehalten werden, ohne dass gerade eine besondere Festlichkeit dazu Veranlassung giebt. Dann hat man dies gleich in der Einleitung hervorzuheben. Man hat von einer gewissen Zuneigung des Archon für die Stadt gehört, und seinem Entschlusse, sie zu besuchen. Es ergeht nun an ihn die Bitte, diesen Entschluss zur Ausführung zu bringen. Wenn der Redende in seiner Vaterstadt eine hervorragende Stellung einnimmt, so kann er in einem zweiten Prooemium darauf hinweisen, dass er gerade vor andern mit diesem ehrenvollen Auftrage betraut worden. Folgt das Lob der Stadt, wobei aber mehr ihre Thaten und ihre Würde hervorzuheben sind, als ihre natürliche Lage, und dann das Lob des Archon. Will er nun zum erstenmale die Stadt besuchen, so lässt man eine kurze Beschreibung des Landes und der Stadt folgen, mit der Aufforderung, sich ihre Herrlichkeit anzusehen, und führt ihm zum Schluss die Reise vor, die er zu machen hat, um an den Ort zu gelangen, an welchem zu seiner Aufnahme alles vorbereitet ist. Hat er die Stadt dagegen schon früher besucht, so erinnert man ihn an dasjenige, was ihm von ihr bekannt ist, und schildert ihm die Sehnsucht derselben, ihn wieder in ihrer Mitte zu begrüssen, begründet durch die wohlbekannten trefflichen Eigenschaften des Angeredeten.

Kaiserliche Beamte wurden bei ihrer Ankunft in einer Stadt dem Herkommen gemäss mit einer feierlichen Ansprache begrüsst, um sich ihres ferneren Wohlwollens zu versichern. Eine solche Ansprache hiess *προσφώνησις*, *λόγος προσφωνητικός* oder *προσφωνηματικός*, *oratio compellatoria*. Derartige Reden sind bei Himerius or. III. X. XI. XIII. XIV. Nach Dionys c. 5 geht in ihr der Redner zunächst von seiner eigenen Person aus, dass und weshalb er vor allen zum Sprechen beauftragt ist. Die bekannte Leutseligkeit des Angeredeten, deren Gerücht durch seinen persönlichen Anblick bestätigt wird, hat ihn ermuthigt, sich dieser Aufgabe zu unterziehen. Kurzes Lob des Kaisers; zu einem erschöpfenden Lobe fehle es an Zeit; einer seiner Vorzüge besteht darin, dass er gerade einen solchen Mann, dessen Sinnesart mit der seinigen übereinstimmt, auserwählt und hierher gesandt hat. Nun beginnt das Lob dieses Mannes, nach Geschlecht, natürlicher Beschaffenheit, Erziehung, Kenntnissen, bisherigen Thaten und Leistungen. Bitte um geneigte Gesinnung gegen die Stadt, die ihm mit Vertrauen und Hoffnung entgegenkömmt. Lob der Stadt;

man spricht von ihrem Ursprunge, ihren Einkünften und ihrer Macht, von der Bildung ihrer Bewohner, ihrer Grösse, Schönheit, Lage, von den besonderen Auszeichnungen, die ihr durch die Kaiser zu Theil geworden, ihren bisherigen Thaten. Eine solche Stadt verdiene das Wohlwollen der Obrigkeit. Zum Schlusse Gebetswünsche für den Kaiser, seinen Abgesandten, für die Stadt selbst; sie werde es sich zur Aufgabe setzen, ihrem alten Rufe treu zu bleiben, ja ihn noch zu verbessern.

Ganz ähnlich Menand. p. 414 ff. Er definirt: *ὁ προσφωνητικὸς λόγος ἐστὶν εὔφημος εἰς ἄρχοντας λεγόμενος ὑπό τινος, τῇ δὲ ἐργασίᾳ ἐγκώμιον, οὐ μὴν τέλειον· οὐ γὰρ ἔχει πάντα τὰ τοῦ ἐγκωμίου, ἀλλὰ κυρίως ὁ προσφωνητικὸς γίνεται, ὅταν ἐξ αὐτῶν τῶν πραττομένων ὑπ' αὐτοῦ πράξεων ὁ λόγος τὴν αὔξησιν λαμβάνῃ.* Nach dem Prooemium kommt zunächst ein kurzes Lob des Kaisers, nach seinen Thaten im Krieg und Frieden. Besonders zu bewundern ist er in der Wahl seiner Beamten, wie er uns auch jetzt zu unserer aller Heil einen trefflichen Vorsteher gesandt hat, auf dessen Lob die Rede nunmehr übergeht. Geschlecht und das übrige ist Nebensache. Die Hauptsache ist das Lob seiner Thaten. Einzutheilen nach den vier Cardinaltugenden. Bei der Klugheit lobt man seine Gesetzeskunde, seine gelehrte Bildung, seine Vorsorge für die Zukunft, seine Fähigkeit sich über die Gegenwart gut zu berathen, sein Geschick in der Correspondenz mit dem Kaiser, der ihm Beifall und Bewunderung zollt, seine Ueberlegenheit über die Rhetoren,[1]) seine Fähigkeit, sich gleich beim Anhören des Prooemiums den ganzen Zusammenhang der Streitfrage zu vergegenwärtigen. Man vergleicht ihn hierbei mit einem Demosthenes, Nestor und den besten Gesetzgebern. Bei der Gerechtigkeit spricht man von seiner Freundlichkeit gegen Untergebene, von seiner Leutseligkeit und Unbestechlichkeit bei der Rechtspflege, dass er nicht nach persönlicher Zu- oder Abneigung entscheidet, die Reichen den Armen nicht vorzieht, dass er die Städte unterstützt. Man vergleicht ihn mit Aristides, Phocion, oder durch ihre Gerechtigkeit berühmten Römern. Dabei bemerkt Menand. p. 416, 12: *οὐχ ἁπλῶς ἐρεῖς τὰς ἀρετάς, ὅτι δίκαιος, ἀλλὰ καὶ ἐκ τοῦ ἐναντίου ἐπιχειρήσεις πάλιν ὅτι οὐκ ἄδικος, οὐκ ὀργίλος, οὐ δυσπρόσωπος, οὐ χάριτι κρίνων, οὐ δωροδέκτης· πέφυκε γὰρ ὁ λόγος αὔξησιν λαμβάνειν, ὅταν*

1) p. 415, 31 muss nach *θαυμάζειν* interpungirt werden.

καὶ τὰς κακίας ἐξαίρῃς καὶ τὰς ἀρετὰς αὔξειν ἐθέλῃς. Bei der σωφροσύνη lobt man seine Enthaltsamkeit im sinnlichen Genuss, seine ernste würdige Haltung, τὴν περὶ γέλωτα ἐγκράτειαν. Hier ist Diomedes am Platze, der die Aphrodite verwundete, da er allein von allen der Leidenschaft der Liebe unzugänglich war, oder Hippolytos. Bei der Tapferkeit bewundert man seine Freimüthigkeit dem Kaiser gegenüber, seine Bereitwilligkeit gegen die seinen Untergebenen drohenden Unbilden einzutreten, dass er der Furcht nicht nachgiebt; man erwähnt die Aianten, den Perikles und Alcibiades. Nach der Aufzählung der Tugenden kommt die Gesammtvergleichung. Auch viele andere Archonten in Asien und Europa waren trefflich und lobenswerth, aber keiner war besser als der in Rede stehende. Daran schliesst sich der Epilog, dem der Redner noch ein Lob der Stadt voraufschicken kann, in deren Namen er spricht. Die Stadt mag sich freuen, dass ihr ein solcher Archon zu Theil geworden, eine herrliche Zeit bricht jetzt für sie an.

Auch der ἐπιβατήριος λόγος wird als Ansprache an den Archon der Stadt bezeichnet, Menand. p. 378 ff. und ist als solche von dem προσφωνηματικὸς λόγος nicht wesentlich verschieden. Der Redner eröffnet das Prooemium mit der Bezeichnung seiner Freude. Er freut sich entweder mit der Stadt, dass sie einen trefflichen gepriesenen Herrscher empfangen, oder mit dem Archon, dass ihn ein gütiges Geschick herbeigeführt, oder über sich selbst, dass er einen Archon sieht, den er schon längst zu sehen Verlangen trug. Von der Einleitung geht der Redner auf sein Thema über. Hat man unter der vorigen Verwaltung zu leiden gehabt, so werden die Uebelstände jener Verwaltung amplificirend mitgetheilt, ohne natürlich Schmähungen gegen den früheren Beamten einfliessen zu lassen. Jetzt bei der Ankunft des neuen Archon athmet alles wieder auf, als wäre eine Unglückswolke vorübergezogen. War dagegen die vorige Verwaltung gut, so äussert man seine Freude, dass man so getrost der weiteren Zukunft entgegensehen kann. Auch hier flicht man ein, dass man dem Kaiser ausser anderem auch besonders dafür zu grossem Danke verpflichtet sei, dass er der Stadt einen solchen Stellvertreter geschickt habe. Darauf folgt das Lob des Angeredeten. Hat man von ihm Thaten zu preisen, so nimmt man diese vorweg. Wo nicht, so spricht man von seinem Vaterlande, seiner Nationalität, seiner Geburtsstadt, den Thaten seines Geschlechts. Diese

Thaten berechtigen zu den besten Hoffnungen für das, was der betreffende selbst thun wird. Der glückliche Zustand, den seine Verwaltung im voraus verspricht, wird ausgemalt. Der Epilog berührt die freudige Stimmung, mit der jeder Bürger der Stadt die Ankunft des Archon begrüsst, und weist auf die Dankesbezeugungen und Festlichkeiten hin, die seine treffliche Verwaltung alsbald veranlassen wird.

Aber der *ἐπιβατήριος λόγος* ist auch eine Ansprache an die Vaterstadt bei einer Rückkehr nach längerer Abwesenheit, oder die Begrüssung einer Stadt, in der man angelangt ist, wie wir deren mehrere von Dio Chrysostomus besitzen. Die Einleitung legt auch hier die Freude des Redners an den Tag, eine Stadt wiederzusehen oder zu erblicken, nach der er sich fortwährend gesehnt hat, weil sie seine Vaterstadt ist, oder weil sie solche Vorzüge hat. Diese sind kurz anzugeben, ebenso kurzes Lob ihres Gründers. Dann kommt der erste Punkt der eigentlichen Rede, *αὔξησις ἐναντίου*. „Ich war natürlich in der letzten Zeit betrübt und unglücklich, mich des Anblicks solcher Herrlichkeiten und einer Stadt beraubt zu sehen, welche die schönste von allen ist, die die Sonne bescheint. Als ich sie sah, hat meine Traurigkeit ein Ende genommen, ist meine Bekümmerniss von mir gewichen; ich sehe alles, nach dessen Anblick ich mich sehne, nicht wie Traumgebilde oder Schattenbilder im Spiegel, sondern in Wirklichkeit, ihre Heiligthümer, die Burg, ihre Tempel, Häfen und Hallen.“ Der zweite Punkt ist das Lob des Gründers, jedoch auch hier nicht ausführlich. Drittens *ὁ περὶ τῆς φύσεως λόγος*, die Beschreibung ihrer natürlichen Lage, der Schönheiten und Vortheile derselben, der Produkte und Erzeugnisse des Landes. Vergleich mit anderen Städten und Ländern in dieser Beziehung. Von dem allgemeinen der Landschaft wird auf das der Stadt eigenthümliche übergegangen. Viertens *κεφάλαιον τῶν ἐπιτηδευμάτων, — ἐπιτηδεύματά ἐστιν ἔνδειξις τοῦ ἔθους καὶ τῆς προαιρέσεως τῶν ἀνδρῶν ἄνευ πράξεων ἀγωνιστικῶν* (p. 384, 20), also die Sitten und Lebensweise der Einwohner, ihre Freundlichkeit gegen Fremde, ihre Rechtlichkeit im Handel und Wandel, ihre Eintracht unter einander und im Verkehr mit Auswärtigen. „Das war es, was mich anzog, wonach ich mich sehnte, deshalb hatte ich weder Tag noch Nacht Ruhe. Aber nicht blos dies, sondern noch grösseres und bewundernswertheres“ — und nun folgen die weiteren Gegenstände des Lobes. Nämlich die Thaten nach den

vier Cardinaltugenden, die Gerechtigkeit in der Verwaltung und Rechtspflege, die σωφροσύνη in der Mässigkeit, in der Erziehung der Jugend, in der Pflege von Kunst und Wissenschaft, u. s. w. Bei jeder Tugend ein Vergleich mit einer andern Stadt, zuletzt eine Gesammtvergleichung. καὶ ἐν οἷς μὲν ἂν τούτων εὕρῃς σωζομένην τὴν ἰσότητα ἢ καὶ πλεονεξίαν παρὰ τῇ πόλει ἣν ἐπαινεῖς, ταῦτα ἀντεξετάσεις ἐν τῇ συγκρίσει, ἐν οἷς δ' ἂν εὑρίσκῃς αὐτὴν ἐλαττουμένην, ταῦτα παραδραμεῖς· καὶ γὰρ Ἰσοκράτης συγκρίνων Θησέα Ἡρακλεῖ, ἐν οἷς μὲν εὗρεν αὐτὸν πλεονεκτοῦντα, ἀντεξήτασεν, ἐν οἷς δὲ τὸν Ἡρακλέα, ταῦτα ἐσίγησε (p. 386, 15). Zuletzt der Epilog, der eine lebhafte Schilderung der Stadt und ihrer Vorzüge enthält. Als Muster für die Ausführung im einzelnen empfiehlt Menander die Reden des Kallinikos, Aristides, Polemo, Hadrianus. Ganz nach diesem Schema ist auch der einfache λόγος πάτριος, die Lobrede auf die Vaterstadt einzurichten, nur muss dann das προοίμιον ἐκ περιχαρείας und der Ausdruck der Sehnsucht, die man empfunden, natürlich wegbleiben.

Der λόγος προπεμπτικός oder προπεμπτήριος (προπεμπτικὴ λαλιά) ist die lobende Ansprache an Jemand, der uns verlässt. Menand. p. 395 ff. Sie lässt sich verschiedentlich behandeln. Denn entweder verabschiedet ein an Würde und ἦθος höher stehender einen niedrigeren, z. B. ein Lehrer seinen abreisenden Schüler: dann nimmt die Rede einen berathenden Charakter an, enthält Ermahnungen und gute Rathschläge; oder der Redner und Angeredete stehen sich gleich, z. B. Freund und Freund; hier fällt das berathende Element ganz weg; der Ausdruck persönlicher Zuneigung und Theilnahme wird die Hauptsache; oder endlich ein niedriger stehender redet einen höher stehenden an, dann wird die Rede mehr oder weniger zur reinen Lobrede. Menander skizzirt den zweiten Fall, wo ein Freund seinem scheidenden Freunde Lebewohl sagt. Das Prooemium wird ἐκ σχετλιασμοῦ genommen. Der Redende beklagt sich gegen das Schicksal oder die Liebesgötter, dass sie den Freundschaftsbund nicht fest sein lassen, dass sie in der Seele des Freundes die Sehnsucht nach Vaterland und Eltern wieder erweckt haben, so dass er seine Verpflichtungen gegen den Freund, dem er unauflösliche Freundschaft versprochen hat, darüber vergisst. Oder er wendet sich an die Zuhörer, gleichsam wie an Richter, die er zur Entscheidung aufruft gegen den Freund, der ihn treulos verlassen will. Er erwähnt die gemeinschaftlichen Uebungen und Studien.

Er schildert seine bevorstehende Einsamkeit. „Soll ich wieder Freundschaften schliessen, um meinen Schmerz durch eine erneuerte Trennung erneuert zu sehen?“ Der Redner hat versucht den Freund von seinem Vorhaben abzubringen, aber leider vergebens. Da er nun einmal fest entschlossen ist zu scheiden, nun so wollen wir ihn im Geiste mit unserer Theilnahme begleiten. Hiermit ist der Uebergang zum Encomium des Freundes gewonnen. Glücklich sind die Eltern, die Dich geboren haben, Du wirst sie durch Deine Tugenden erfreuen, glücklich ist Deine Vaterstadt (oder die Stadt, in welche sich der Angeredete sonst zu begeben gedenkt), durch den Nutzen, den Du ihr gewähren wirst. Der Redner und mit ihm die Anwesenden kennen die trefflichen Eigenschaften des Scheidenden, die er vielleicht schon durch Thaten bethätigt hat, oder die doch zu guten Hoffnungen auf dereinstige Thaten berechtigen. Charakteristik des Scheidenden. Aufforderung an ihn, auch in der Ferne, wo vielleicht eine glänzende Wirksamkeit seiner wartet, der zurückbleibenden Freunde gedenken zu wollen. Zum Schluss wünscht man den Segen der Götter auf ihn herab für seine Reise, wobei man die Gegenden, durch welche sie geht, kurz beschreiben kann, und sein ferneres Wohlergehen.

Im *λόγος συντακτικὸς* oder *συντακτήριος* verabschiedet sich der Redende von seinem bisherigen Aufenthalt, seinen Freunden und Gefährten.[1]) *Ὁ συνταττόμενος*, sagt Menand. p. 430, *δῆλός ἐστιν ἀνιώμενος ἐπὶ τῷ χωρισμῷ, καὶ εἰ μὴ ὄντως ἀνιῷτο, προσποιήσεται πεπονθέναι πρὸς ἐκείνους, οἷς συντάττεται.* Ein Vorbild glaubte man in den Abschiedsworten zu finden, die Odysseus an die Königin der Phäaken, und dann an Alkinoos und die Phäaken selbst richtet. Man sagt also zunächst der Stadt, von der man scheidet, seinen Dank und lobt sie, ihre Lage, ihr schönes Aussehen, ihre Feste, ihre Männer, das ganze Leben in ihr und lässt überall einfliessen, wie schwer es einem werde, sich davon zu trennen. Im zweiten Theile handelt man von dem Orte, an den man sich zu begeben gedenkt. Kennt man ihn nicht, so spricht man seine Besorgnisse aus, wie es einem daselbst ergehen werde. Ist es die Vaterstadt, so hebt man die natürliche Sehnsucht hervor, die ein jeder hat, seine Vaterstadt wiederzusehen. Man wünscht von der Stadt, die man verlässt,

1) S. Ernesti Lex. techn. Gr. S. 332. Wernsdorf zu Himer. p. 194.

in Zukunft immer nur das beste zu hören, man wird sie nie vergessen und allenthalben ihren Ruhm verbreiten. Zum Schlusse wünscht man sich Glück auf die Reise, spricht seine Hoffnung auf dereinstige Rückkunft aus, oder dass es einem wenigstens vergönnt sein möge, dereinst seine Kinder in diese Stadt zurückzuschicken. Scheidet man von seiner Vaterstadt, so spricht man zunächst seinen Schmerz und seine Trauer über die bevorstehende Trennung aus, lobt dann den Ort, an den man sich zu begeben gedenkt, und verweilt ausführlicher bei der Veranlassung, die einen zu dieser Trennung bestimmt. Der Nothwendigkeit muss, wie das gesammte Weltall, so auch der Einzelne gehorchen. Man schliesst mit Segenswünschen für die Stadt, die man verlässt, wünscht sich selbst, an dem neuen Aufenthaltsorte das zu finden, was man daselbst zu finden erwartet, und spricht die Hoffnung dereinstiger Wiederkehr aus. Nie darf man die Stadt, in die man sich zu begeben gedenkt, auf Kosten derjenigen loben, die man zu verlassen im Begriff ist.

§. 37.

Schluss. Reden auf Vorkommnisse des Familienlebens.

Eine andere Klasse epideiktischer Reden beschäftigt sich mit Vorkommnissen des Familienlebens, bei denen jedoch eine gewisse Oeffentlichkeit keineswegs ausgeschlossen ist, also Hochzeiten, Geburtstagen, Todesfällen. Leichenreden pflegen sogar überwiegend den Charakter öffentlicher Reden anzunehmen.

Die Hochzeitsrede wird theils vor der Hochzeit als *γαμικὸς λόγος*, theils nach derselben als *ἐπιθαλάμιος* gesprochen. Beide laufen in der Hauptsache auf ein Lob der Ehe hinaus. Dion. Halic. Rhet. c. 2. 4. Auch hier ist, wie beim Panegyricus, von den Göttern auszugehen. Sie haben die Ehe erfunden und sind in ihr mit einem Beispiele den Menschen vorangegangen. Daran schliesst sich die natürliche Betrachtung der Ehe.[1]) Das Streben nach geschlechtlicher Vereinigung behufs der Zeugung geht durch die ganze Natur. Bei den Menschen ist diese Vereinigung keine zufällige, vorübergehende, sondern eine auf sittlicher Grundlage ruhende und bleibende. Das wilde, unstete Leben hört in der Ehe auf, es wird durch sie sanft und geregelt, das sterbliche Menschengeschlecht wird durch den in der Ehe er-

1) Man vergleiche die These *εἰ γαμητέον* bei Aphthonius p. 50.

zielten Nachwuchs einer jüngeren Generation unsterblich; so erscheint die Ehe als das schönste Geschenk der Natur. Eigentliche Vortheile der Ehe für diejenigen, welche sie eingehen. Sie werden durch sie sittlich veredelt, indem sie sich gleich von Anfang der Ehe an der schönsten Tugend, der σωφροσύνη, befleissigen. In Folge dessen erscheinen sie überhaupt ehrenwerther, treuer, dem Staate nützlicher, dem sie ihre eigenen Kinder gleichsam als Unterpfänder ihrer Gesinnung überlassen. Die Ehe erleichtert die Trauer und den Schmerz des Lebens; es liegt ein Trost darin, ihn mit der Gefährtin des Lebens zu theilen, umgekehrt gewinnen die Annehmlichkeiten und Freuden des Lebens an Werth durch die Mitfreude der Frau und der übrigen Familienglieder. Die Familie als Grundlage des bürgerlichen und staatlichen Verbandes. Beispiele berühmter Ehen der Vergangenheit, Menelaus und Helena, Peleus und Thetis, Admetos und Alcestis. Daran schliessen sich Segenswünsche für die neugestiftete Ehe, Abwehr alles Bösen, ferner vorgreifende Schilderung des schönen Lebens im Kreise der Kinder, des Wiederauflebens der Eltern in den Kindern. Beispiele von Eltern, die durch ihre Kinder glücklich wurden oder Abwehr von Uebeln empfingen, Anchises und Aeneas. Schliesslich kömmt das Lob der betreffenden Personen, denen zu Ehren die Rede gehalten wird. Sind es berühmte Personen, so kann man auch davon ausgehen. Topen des Lobes sind hier Vaterland, Geschlecht, natürliche Eigenschaften und Anlagen, Erziehung und Lebensweise, frühere Beziehungen, in denen die Neuvermählten oder ihre Familien zu einander standen. — Ganz ähnlich ist der λόγος ἐπιθαλάμιος. Auch er geht aus von der Nothwendigkeit der Ehe für das Menschengeschlecht und den Vortheilen, die sie gewährt. Daran knüpft sich das Lob der Neuvermählten. Ihre Herkunft, Erziehung, Schönheit, Alter, Glücksgüter, ihre gegenseitige Zuneigung und Wunsch nach ehelicher Vereinigung. Theilnahme der Verwandten, der Fernerstehenden, ja der ganzen Stadt an dieser Feier, die zu einer allgemeinen Festfeier geworden ist. Ermahnung an die Neuvermählten zur gegenseitigen Liebe und Einigkeit, Schilderung ihrer segensreichen Folgen wie überhaupt, so besonders in der Ehe. Kein grösseres Gut, sagt Homer Od. ζ 183,

ἢ ὅθ' ὁμοφρονέοντε νοήμασιν οἶκον ἔχητον
ἀνὴρ ἠδὲ γυνή.

Der Redner schliesst mit einem Gebet, ὅπως ὡς τάχιστα

παῖδες γένοιντο, ὡς καὶ τούτων ἐπιδεῖν γάμους, καὶ ᾄσαι τὸν Ὑμέναιον, καὶ ὑπόθεσιν ἔχειν αὖθις τοιούτων λόγων. Damit vergleiche man die Disposition eines λόγος ἐπιθαλάμιος, welche Himerius in seiner ersten Rede p. 324 ed. Wernsd. giebt: τετραμεροῦς δὲ ὄντος αὐτοῦ, τὸ μὲν πρῶτον μέρος τὸν πρῶτον ἔχει λόγον, διὰ γλαφυρῶν ἐπιχειρημάτων τὴν γνώμην ἐμφανίζον, ἀφ' ἧς τὴν ἐπίδειξιν ὁ λέγων ἤρηται· τὸ δὲ δεύτερον τὴν ἐπὶ τῷ γάμῳ θέσιν, ἣν κοινωνοῦσαν τῇ φύσει τῇ καινότητι τῶν ἐπιχειρημάτων καὶ τῇ μεθόδῳ τῶν νοημάτων ἡδεῖαν ἀπειργασάμεθα, καί τι καὶ φιλομαθὲς (l. φιλομαθείας) ἡδὺ προσμίξαντες, ὃ τοὺς ταῦτα δεινοὺς οὐ παρελεύσεται. τὸ δὲ τρίτον ἐγκώμιον τῶν γαμούντων ἔχει, ὃ κατὰ τὴν ἐξέτασιν τῶν ἐπαινουμένων προαχθὲν εἰς τάχος ἁρμόττει τῇ χρείᾳ. ἐτελεύτησε δὲ ὁ λόγος εἰς ἔκφρασιν τῆς νύμφης, ἔνθα καὶ ποιητικὴν ὥραν ὁ λόγος παρίστησιν, ἐκ τῆς ὑποθέσεως τὸν λόγον(?) λαμβάνων.

Hören wir auch Menander p. 399 ff. über denselben Gegenstand, der einen Unterschied zwischen einer vor und nach der Hochzeit zu haltenden Rede nicht kennt. Ihm ist der λόγος ἐπιθαλάμιος oder γαμήλιος ein λόγος ὑμνῶν θαλάμους τε καὶ παστάδας καὶ νυμφίους καὶ γένος καὶ πρό γε πάντων αὐτὸν τὸν θεὸν τῶν γάμων. Solche Reden werden in kunstvollerer und lockerer Fassung gegeben. Im Prooemium giebt der Redner den Grund an, der ihn gerade zum Sprechen veranlasst. Er spricht als Verwandter, oder er ist zu der Rede aufgefordert, er will gleichfalls etwas zur Festlichkeit beitragen; bei der allgemeinen Theilnahme, welche das Fest findet, durfte er allein nicht schweigen, u. dgl. Oder man geht von einer berühmten Hochzeit der Vorzeit aus. Bei der Hochzeit des Peleus und der Thetis waren alle Götter anwesend, es waren die Musen zugegen, und keiner der Anwesenden versäumte es, eine für ihn passende Gabe zum Feste darzubringen; der eine brachte Geschenke, der andere spielte die Lyra, die einen bliesen die Flöte, die anderen sangen, Hermes stimmte das Hochzeitslied an. Aehnliches sehe ich auch jetzt bei euch. Die einen tanzen, die anderen jauchzen, ich aber singe und sage von der Hochzeit. Oder als Megakles die Agariste heirathete, und die besten der Hellenen zusammengekommen waren, da blieb kein Künstler in gebundener und ungebundener Rede zurück, sondern der Redner sprach, der Geschichtschreiber las sein Buch vor, alle priesen die Hochzeit. Jener Sikyonierin steht die anwesende Braut nicht nach, daher sich auch an ihrer

Hochzeit dasselbe wiederholen muss. Uebrigens ist Menander verständig genug p. 400, 29 zu sagen: *δώσει ἡμῖν ἡ ὑπόθεσις πρὸς τὰ τότε παρόντα πρόσφορα ἀληθεστέρας ἐννοίας καὶ μᾶλλον ἴσως οἰκείας.* Nach dem Prooemium kömmt ein *λόγος ὑπερθετικὸς καθόλου περὶ τοῦ θεοῦ τοῦ γάμου τὴν ἐξέτασιν περιέχων, ὅτι καλὸς ὁ γάμος.* Gleich nach der Auflösung des Chaos wurde der *Γάμος* und *Ἔρως* von der Natur hervorgebracht (*ἐδημιουργήθη*). Dieser Gott verband unter Beihülfe des Eros den Himmel mit der Erde, den Kronos mit der Rhea. Durch ihn kam nun die Ordnung des Weltalls zu Stande, indem er an die Stelle des wüsten Kampfes der Elemente Frieden und Eintracht treten liess. Dieser Gott brachte also im weiteren Verlaufe den Zeus zum Dasein, die übrigen Götter, die Halbgötter. Durch ihn gelangt in der Nachfolge der Geschlechter auch das Menschengeschlecht zur Unsterblichkeit, er hat sich daher um uns mehr verdient gemacht als selbst Prometheus. Ihm verdankt das menschliche Leben alle seine Annehmlichkeiten, Handel, Ackerbau, Philosophie und Kenntniss des Himmlischen, Gesetze und Staatsverfassungen. Seine Macht erstreckt sich aber auch über die ganze Natur, auf Quellen und Ströme, auf alles Lebendige im Wasser, auf dem Lande und in der Luft. Hierbei giebt die Mythologie reichlichen Stoff zur Ausschmückung. An das Lob des Gottes schliesst sich das Lob des Brautpaares oder der Neuvermählten. Man kann nun bei dem Lobe entweder Punkt für Punkt Braut und Bräutigam einander gegenüberstellen, doch kann man dabei leicht in eine gewisse Undeutlichkeit und Trockenheit der Behandlung verfallen, oder man lobt erst im Zusammenhange den Bräutigam, dann die Braut. Das Lob des Geschlechts, der Eltern und Angehörigen muss gegen das Lob der Personen selbst natürlich zurücktreten. Von der Schönheit der Braut muss der Redner, wenn er nicht gerade ein Verwandter ist, mit Zurückhaltung sprechen. Demnächst berührt er die Anstalten zur Festfeier und die Gottheiten, die sich dabei thätig erweisen: *συνελήλυθε μὲν οὖν ἡ πόλις, συνεορτάζει δὲ ἅπας, πεπήγασι δὲ παστάδες οἷαι οὐχ ἑτέρῳ που, θάλαμος δὲ πεποίκιλται ἄνθεσι καὶ γραφαῖς παντοίαις, πολλὴν δὲ τὴν Ἀφροδίτην ἔχει· πείθομαι δὲ καὶ ἔρωτας παρεῖναι τόξα ἐντεινομένους, βέλη δὲ ἐφαρμόττοντας, φαρμάκοις πόθων τὰς ἀκίδας χρίσαντας, δι' ὧν τὰς ψυχὰς συγκυρώσουσιν ἀναπνεῖν ἀλλήλαις, ὑμέναιος δὲ ἀνάψει λαμπάδας ἡμῖν καὶ δᾷδας καὶ γαμήλιον πῦρ* (p. 404, 17). Man erwähnt die Aphrodite und die Chariten,

auch die *Ἄρτεμις λοχεία*, die sich bald thätig und hülfreich erzeigen wird. Mit Gebet und Glückwünschen schliesst die Rede.

Eine besondere Art von Hochzeitsrede ist der *κατευναστικὸς λόγος*, Menand. p. 405, d. h. eine *προτροπὴ πρὸς συμπλοκήν*, in der Art der *λαλιά* zu behandeln, bei welcher man sich aber vor allem unzarten, derben zu hüten hat. Menander skizzirt den Gang einer solchen Rede zwar ganz im Ton, der spätern Sophistik, aber doch höchst geistvoll und anmuthig. Gerade in diesem Theile seines Werkes ist er seiner Versicherung zufolge selbständig und originell, allein seine Auseinandersetzung ist zu einem Auszuge ungeeignet.

Beim *λόγος γενεθλιακός*, der *oratio natalitia*, oder der Geburtstagsrede lobt der Redner nach Dionys. c. 3 zunächst den Tag selbst, wenn er etwa vor andern Tagen etwas voraus hat (vgl. Cl. Mamert. Paneg. c. 1), und setzt die symbolische Bedeutung seiner Zahl auseinander. Dann die Jahreszeit, in welche der Tag fällt (vgl. Incert. paneg. c. 2, p. 133), oder wenn es eine besondere Festzeit ist. Demnächst geht man auf den Ort über, an dem der Betreffende geboren ist, auf Nationalität, Vaterland, Vaterstadt, Vaterhaus, stets mit einem kurzen Lobe des betreffenden Punktes; das Vaterhaus berührt die Familie und Herkunft. Darauf kommt erst das eigentliche Lob der Person; natürliche Beschaffenheit, geistige Eigenschaften, wie sich der Charakter im Leben und im Umgang mit andern Menschen bewährt, sein Beruf, seine Studien, zu welchen Hoffnungen das bisherige und gegenwärtige Leben für die Zukunft berechtigt. Zum Beschluss ein Gebet an die *θεοὶ γενέθλιοι* um ein langes und glückliches Leben. Menander p. 412 stimmt bei dieser Rede hinsichtlich ihres Ganges vollständig mit Dionys überein. Ist die Geburtstagsrede an ein Kind gerichtet, von dessen Thaten sich nicht reden lässt, so hat man aus dem bisherigen Leben, aus Herkunft, Erziehung, sein künftiges zu prophezeien. Genau nach der Vorschrift des Dionys ist Himer. or. VIII ausgearbeitet. Man vgl. auch den *Γενεθλιακὸς Ἀπελλᾶ*, Aristid. or. X.

Der *λόγος ἐπιτάφιος*, *oratio funebris*, die Trauerrede auf einen oder mehrere Verstorbene, war in der sophistischen Zeit nichts weiter als eine vollständige Lobrede, die nur durch den traurigen Eingang (ein *κεφάλαιον θρηνητικόν*), gewisse pathetische Wendungen bei einzelnen Theilen, und ein *κεφάλαιον παραμυθητικόν* am Schlusse an ihre Eigenthümlichkeit erinnerte. Es

waren Nachahmungen der *λόγοι ἐπιτάφιοι* der klassischen Zeit, wie man sie von Gorgias, von Thucydides, von Plato im Menexenus, von Hyperides, und angeblich von Lysias und Demosthenes hatte[1]), denen die Form der Leichenrede nur eine Hülle für ein Lob Athens und ihres Vaterlandes war, worüber Schol. Arist. Panath. p. 6, 27 nicht ganz unrichtig bemerkt: *Θουκυδίδης μὲν γὰρ καὶ Δημοσθένης καὶ ἕτεροί τινες οὐ προφανῶς εἰς τὸ τῆς πόλεως καὶ χώρας ἐγκώμιον ἐχώρησαν, ἀλλ' ἐπιταφίους ἢ ἄλλο τι λέγειν ὡρμηκότες λεληθότως εἰς ἐγκώμιον κατέστησαν ταύτης ἄριστα βουλευσάμενοι, ἵν' ἐὰν κάτω τῆς ἀξίας γένωνται, μὴ εἴη αὐτοῖς μέμψις, ὡς τοῖς ὑπὲρ αὐτοὺς ἐπεχείρησαν.*[2]) Die Todten, denen solche Reden gehalten wurden, waren oft schon vor Jahrhunderten der Erde entrückt. Menand. p. 418: *λέγεται μὲν παρ' Ἀθηναίοις ἐπιτάφιος ὁ καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν ἐπὶ τοῖς πεπτωκόσιν ἐν τοῖς πολέμοις λεγόμενος λόγος, εἴληφε δὲ τὴν προσηγορίαν οὐδαμόθεν ἄλλοθεν ἢ ἀπὸ τοῦ λέγεσθαι ἐπ' αὐτῷ τῷ σήματι, οἷοί εἰσιν οἱ τρεῖς Ἀριστείδου λόγοι· οἵους· γὰρ εἶπεν ὁ πολέμαρχος, ἐπειδὴ καὶ τούτῳ τὸ τῆς τιμῆς ταύτης ἀποδέδοται παρ' Ἀθηναίοις, τοιούτους ὁ σοφιστὴς συνέταξεν.*[3]) So wird denn

1) Auf die Echtheitsfrage des Platonischen Menexenus kann hier nicht eingegangen werden. Die Epitaphien des Lysias und Demosthenes sind zweifellos unecht. Ueber ersteren R. Richter, de Epit. qui sub Lysiae nomine fertur gen. dicendi, Gryph. 1883. Die Bemerkungen von A. Klügmann, die Amazonen, Stuttg. 1875 S. 65 ff. sind hinfällig. Ueber den Widerspruch zwischen tractatio und propositio im Epitaphios des Demosthenes, den Dionysius mit Recht als *φορτικὸς καὶ κενὸς καὶ παιδαριώδης* bezeichnet, s. meine Auseinandersetzung in Philol. Rundschau 1882, S. 388 ff. Ueber die Topik dieser Reden, die sonst mit der des Dionysius völlig übereinstimmt, ist das Programm von Rahts, zur Charakteristik der Att. Standreden an den Gräbern der gefallenen Krieger, Rastenburg 1871, zu vergleichen.

2) E. Hübner hat im Hermes B. I S. 438 ff. die Vermuthung ausgesprochen, dass der Agricola des Tacitus eine in buchmässiger Form publicirte Ueberarbeitung einer wirklichen laudatio funebris sei, eine Ansicht, die sich auf den ersten Anblick empfiehlt, der jedoch einige nicht unwichtige Bedenken entgegenstehen. S. L. Urlichs, commentatio de vita et honoribus Agricolae, Wirceb. 1868. E. Hoffmann, der Agricola des Tacitus, Wien 1870. Von Sepulcralreden und laudationes funebres sind aus dem Römischen Alterthum überhaupt drei auf uns gekommen. Die des Lucretius Vespillo auf Turia, und des Kaisers Hadrian auf die ältere Matidia (s. Mommsen in den Abhandl. d. Berl. Akad. 1863 S. 455 ff.), dann die laudatio der Murdia, als deren Sprecher ihr einziger Sohn aus erster Ehe zu denken ist, aus der Zeit Frontos (s. Rudorff Abhandl. der Berl. Akad. 1869).

3) Die drei *ἐπιτάφιοι* des Aristides sind bis auf ein Fragment verloren

consequenter Weise auch der Euagoras des Isokrates als λόγος ἐπιτάφιος bezeichnet. Da das Lob der Gestorbenen der Zweck der Rede ist, so bildet es auch den Ausgang, gleichsam den ersten Theil derselben, und man wendet nach Dionys. c. 6 auch hier zunächst die gewöhnlichen Topen des Lobes an, Vaterland, Geschlecht, natürliche Anlage, Erziehung, Thaten (s. oben S. 324). Dann kommt der λόγος προτρεπτικός, in welchem man die Hinterbliebenen ermahnt, die Thaten des Verstorbenen nachzuahmen. In einer Leichenrede auf Kinder muss dieser Theil natürlich wegbleiben. Noch wichtiger ist der λόγος παραμυθητικός, die Trostrede an die Hinterbliebenen. Hierbei darf man über den Verstorbenen nicht klagen und jammern, dies würde ja die Trauer der Hinterbliebenen nur vergrössern. Allerdings giebt man zunächst zu, dass der Verlust ein schmerzlicher sei. Dann aber lassen sich Trostgründe im einzelnen finden. Wenn Jemand plötzlich und schmerzlos verschied, dass ihm eben dadurch ein glückseliges Ende bereitet wurde. Wenn nach langem, schmerzlichen Krankenlager, dass er standhaft in seiner Krankheit ausgehalten hat. Wenn im Kriege, dass ihm der Tod fürs Vaterland zu Ruhm und Ehre gereiche. Wenn auf einer Gesandschaft, dass er im Dienste des Vaterlandes gestorben. Wenn auf einer Reise, dass es sich gleich bleibt, wo der Mensch stirbt, ein und derselbe Weg führt nach einem Ausspruche des Aeschylus in die Unterwelt hinab. Wenn im Vaterlande, dass er an dem Orte starb, der ihm der liebste war, der ihn geboren hatte, im Kreise seiner Angehörigen und Verwandten. Starb der Betreffende in der Jugend, so ist dies ein besonderes Zeichen göttlicher Huld, die ihn früh von den Leiden und Schmerzen dieser Welt befreit hat. Starb er im blühenden Alter, so ist es ein Trost, dass er kräftig im Leben dagestanden, dass er bereits Beweise seiner Tüchtigkeit gegeben hat, dass er allgemein betrauert und vermisst wird. Starb er als Greis, dass er alle Güter des Lebens reichlich genossen, die dann im einzelnen aufzuzählen sind. Zuletzt geht man auf die Unsterblichkeit der Seele über; dem Ver-

---

gegangen, s. Westermann Quaest. Demosthen. II, p. 85. Zur Gattung der παραμυθητικοί gehört aber unter den erhaltenen Reden or. XI εἰς Ἐτεωνέα ἐπικήδειος und or. XII ἐπιτάφιος auf Alexander Cotyaeus. Einen λόγος πολεμαρχικός haben wir in or. II des Himerius. Ueber die Benennung und das litterarische s. Wernsdorf p. 368, der im weiteren auf Cresoll. Theatr. Rhet. III, 8 p. 101 verweist.

storbenen ist es wohl in der Nähe der Götter. Natürlich können auch besondere Umstände aus dem Leben des Verstorbenen noch Stoff zum Lobe, oder zum Troste geben.

Mit dieser Auseinandersetzung des Dionys stimmt auch Menander überein, nur bemerkt er mit Recht, dass bei der Rede auf einen vor längerer Zeit Verstorbenen der λόγος παραμυθητικός wegfallen müsse. Ihm räumt er aber p. 413 ff. eine selbständige Stellung ein als Trostrede an die Eltern oder Hinterbliebenen. Der Betreffende starb zu einer Zeit, wo es Niemand erwartete, und hat sein Geschlecht, seine Eltern und ihr Vaterland ihrer Hoffnung beraubt. Denn man hatte bei ihm Grund zur Hoffnung. Folgt sein kurzes Lob. Deshalb mache ich denen, die ihn betrauern und vermissen, keinen Vorwurf. Aber wir wollen auch der Worte des Euripides (fragm. Cresph.) gedenken:

χρὴ
τὸν φύντα θρηνεῖν εἰς ὅσ' ἔρχεται κακά·
τὸν δ' αὖ θανόντα καὶ πόνων πεπαυμένον
χαίροντας, εὐφημοῦντας ἐκπέμπειν δόμων.

Auch die Erzählung des Herodot von Kleobis und Biton lässt sich hier anführen, überhaupt eine philosophische Betrachtung über die menschliche Natur anstellen, dass die Gottheit den Menschen den Tod beschieden hat, dass er das Ende des Lebens für alle Menschen ist, dem auch die Heroen und die Söhne der Götter nicht entronnen sind. Auch Städte gehen zu Grunde, ja ganze Völker sterben aus. Vielleicht ist das Scheiden aus diesem Leben ein Gewinn, da es uns von Ungerechtigkeiten, Beeinträchtigungen und einem unbilligen Schicksal befreit. Grösstentheils ist das menschliche Leben mit Krankheit und Sorge verbunden. Hier geht die Rede auf die Lebensschicksale des Verstorbenen über. Wenn das Leben ein Gewinn ist, so hat es der Verstorbene hinlänglich genossen. Ist es ein Unglück, so war es für ihn ein Glück, von den Plagen desselben befreit zu werden. Er bewohnt jetzt die Gefilde der Seligen, ja er weilt wohl in der Nähe der Götter und schaut von der Höhe des Aethers auf diese Welt herab und macht vielleicht denen Vorwürfe, die ihn beklagen. Denn die Seele ist mit dem Göttlichen verwandt, sie ist von dort herabgekommen und strebt wieder zurück zu dem ihr Verwandten; so sagt man auch, dass Helena, die Dioskuren und Herakles in der Gesellschaft der Götter wandeln. Wir wollen also den Verstorbenen wie einen Heros feiern, vielmehr wie einen Gott glücklich

preisen, von ihm Bilder errichten, ihn wie einen Dämon versöhnen. Eine solche Trostrede darf nicht allzulang sein. Den Ausdruck anlangend vgl. Longin. fr. 21 p. 327.[1])

Auch die *μονῳδία* endlich ist eine Klag- und Trauerrede, wie von Aristides or. XX auf das von einem Erdbeben zerstörte Smyrna, von Libanius (T. II p. 185) auf den vom Feuer zerstörten Tempel des Apollo Daphnaeus, von Himerius or. XXIII auf den Tod seines Sohnes Rufinus. Nur die mit einem Encomium verbundene Monodie auf den Tod eines früh Verstorbenen berücksichtigt Menander p. 434. Man eröffnet sie mit einer Klage über das ungerechte Schicksal, schildert dann die traurige Gegenwart, lobt die Vergangenheit des Todten, seine Tugenden und Vorzüge, schildert die Hoffnungen, zu denen er für die Zukunft berechtigte, und kehrt dann nochmals zur Gegenwart zurück, zu seiner Leichenfeier, zu der allgemeinen Theilnahme der Stadt. Man schildert zum Schluss die äussere Erscheinung des Verstorbenen, seine Kraft und Schönheit, die nun für immer dahin sei.

Wir vervollständigen diesen Einblick in die Werkstätte der Sophistik durch eine Bemerkung über die *λαλιά*. Es war dies eine in der sophistischen Zeit ganz besonders beliebte Form der Rede, eine freie Ansprache, die theils zum *γένος συμβουλευτικόν*, theils zum *ἐπιδεικτικόν* gehörte. Man konnte sie zum Lobe von Herrschern verwenden, man konnte in ihr Herrschern, einer ganzen Stadt, oder seinen Zuhörern Rathschläge ertheilen, sie zur Eintracht, zum Studium ermahnen, man konnte in dieser Form sogar zürnen, schelten, spotten. Die *λαλιά* will ganz besonders ergötzen, sie liebt daher anmuthige Erzählungen und Schilderungen, geschickte Einkleidungen, geistreiche Wendungen, Sentenzen, Sprichwörter, Chrien, Dichtercitate. Die Form will frei und ungezwungen erscheinen, der Redner bindet sich daher an keine bestimmte, schulmässige Reihenfolge der Gesichtspunkte. *ἁπλῶς δὲ χρὴ γινώσκειν*, sagt Menand. p. 391, 19, *ὅτι λαλιὰ τάξιν μὲν οὐδεμίαν θέλει σώζειν καθάπερ οἱ λοιποὶ τῶν λόγων, ἀλλὰ ἄτακτον ἐπιδέχεται τὴν ἐργασίαν τῶν λεγομένων· ἃ γὰρ βούλει, τάξεις πρῶτα καὶ δεύτερα, καὶ ἔστιν ἀρίστη τάξις τῆς λαλιᾶς τὸ μὴ κατὰ*

1) Trostreden in Abhandlungsform waren bekanntlich auch seit Krantor ein beliebtes Thema für philosophische Schriftsteller. Der dem Plutarch zugeschriebene *λόγος παραμυθητικὸς πρὸς Ἀπολλώνιον* ist aber, wie ich nach wie vor überzeugt bin, nichts als das rhetorische Exercitium eines philosophischen Laien. S. meine Schrift über Plutarch, T. I S. 130 ff.

τῶν αὐτῶν βαδίζειν συνεχῶς, ἀλλ' ἀτακτεῖν ἀεί — und p. 392, 9: ἁπλῶς δὲ χρὴ γινώσκειν περὶ λαλιᾶς, ὅτι πάντα ὅσα βουληθῶμεν ἐμφανίσαι διὰ ταύτης, ταῦτα ἐξέσται ἡμῖν λέγειν τάξιν μηδεμίαν ἐκ τέχνης φυλάττουσιν, ἀλλ' ὡς ἂν προσπίπτῃ, στοχάζεσθαι μέντοι δεῖ ἑκάστου καιροῦ τῶν λεγομένων καὶ συνιέναι, ποῖον χρήσιμον εἰπεῖν πρῶτον, ποῖον δὲ δεύτερον, eine Freiheit, welche sich die Sophisten gewöhnlichen Schlages leider nur zu sehr zu Nutze machten, vgl. Luc. rhet. praec. c. 18. Im ganzen dürfen aber die λαλιαί nicht zu lang sein. Durch beides unterscheiden sie sich von den eigentlichen, ausführlich und kunstmässig geregelten ἐπιδείξεις.[1]) Von den auf uns gekommenen Producten der Sophistik sind viele von den Reden des Dio Chrysostomus unstreitige Meisterstücke in der Form der λαλιά. Eine λαλιά zur Eröffnung einer Reihe von Vorträgen oder extemporirten Redeübungen gesprochen, hiess προλαλιά. Dergleichen haben wir im Dionysos und Herakles des Lucian, ferner in dem kleinen Aufsatz περὶ τοῦ ἠλέκτρου. Als eine solche ist wohl auch sein Traum zu betrachten. Der Lateinische Ausdruck dafür scheint *praefatio* gewesen zu sein, Plin. ep. I, 13. II, 3. IV, 11. Gell. IX, 15.[2]) Da auf das gesammte Treiben der Sophisten hier nicht weiter eingegangen werden kann, so sei zum Schlusse blos noch das bemerkt, dass alle nicht extemporirten, sondern kunstgerecht ausgearbeiteten und für die Veröffentlichung bestimmten Reden über fingirte Themen vom γένος δικανικόν und συμβουλευτικόν, von denen die λόγοι προτρεπτικοί, wie wir oben sahen, noch besonders unterschieden wurden, unter dem gemeinschaftlichen Namen μελέται oder ἀγῶνες befasst werden. Sie entsprechen den Controversien und Suasorien der Lateinischen Declamatoren. Vgl. Cresoll. Theatr. Rhet. IV, 7 p. 193.

1) Vgl. Cresoll. Theatr. Rhet. IV, 8 p. 196. Bernhardy Griech. Litt. Th. I S. 612. Was bei Ernesti lex. techn. Gr. S. 193 über den Unterschied von λαλιά und λόγος gesagt ist, bedarf der Berichtigung.

2) Diesen Sinn hat dies Wort wohl auch in der bekannten Stelle bei Quint. VIII, 3, 31, und man wird hier schwerlich mit L. Müller an Prologe zu Tragödien mit lexicalischen Excursen zu denken haben.

Zweiter Theil.

Die Lehre von der Anordnung.

§. 38.

Allgemeines.

Während man über die reiche Fülle von Vorschriften und Beobachtungen, welche die alten Rhetoren über die Auffindung des rednerischen Stoffes uns hinterlassen haben, einigermassen in Staunen geräth, und dabei vielfach Gelegenheit hat, ihren Scharfsinn und ihre Gründlichkeit zu bewundern, so fühlt man sich dagegen von der auffallenden Dürftigkeit, mit welcher sie die Lehre von der Disposition behandelt haben, nicht wenig überrascht. Und in der That würde diese Dürftigkeit nicht zu entschuldigen, ja selbst schwer zu erklären sein, wenn die traditionelle Fünfzahl der Theile die der Rhetorik ursprüngliche wäre. Wir haben jedoch bereits oben S. 27 ff. gesehen, dass dies nicht der Fall ist, sondern dass man Anfangs nur die Lehre von der Auffindung und von der Darstellung kannte, dass aber die Auffindung sich nach den alt überlieferten vier oder fünf Theilen der Rede gliederte. Mit dieser Fünfzahl der Theile war ja schon eine ein für allemal feststehende Disposition der Rede gegeben, und es konnte sich blos noch darum handeln, da ja auch der eigentliche Beweis ohne eine voraufgegangene propositio und partitio nicht gut eröffnet werden konnte und somit auch für eine specielle Disposition gesorgt war, noch einige allgemeine Vorschriften für die Anordnung und Behandlung der einzelnen in den verschiedenen Theilen der tractatio unterzubringenden Enthymeme aufzustellen. Eine durchgreifende Trennung der Disposition von der Invention ist, wie es scheint, zu keiner Zeit versucht worden, und war auch in der That nicht recht durchführbar. Daher eben kömmt die Dürftigkeit dieses zweiten Theils. Er ist

ein bloser Anhang zur Invention, in den man bald mehr, bald weniger von dieser selbst mit hineinnahm.

Anaximenes, der Theile der Rhetorik überhaupt noch nicht kennt, handelt allerdings zuerst von der Auffindung des Stoffes in den verschiedenen Gattungen und Arten der Beredsamkeit, dann von der sprachlichen Darstellung, zuletzt von den fünf Theilen der Rede, und der Art, wie der aufgefundene Stoff auf dieselben zu vertheilen sei, wobei von einer *τάξις τοῦ λόγου* mehrfach bei ihm die Rede ist, aber alles das lässt sich von der Invention im Grunde nicht trennen. Ebenso ist es bei Aristoteles. Nachdem er die Auffindung des Beweisstoffes und den sprachlichen Ausdruck abgehandelt hat, wendet er sich Rhet. III, 13 ff. zur *τάξις*, handelt aber in diesen Kapiteln von den Theilen der Rede (s. oben S. 123) und kömmt über eine Inventionstopik auch hierbei nicht hinaus. Als eigentliche Dispositionsvorschrift lässt sich nur das ansehen, was wir c. 17 p. 158 lesen. Sowohl in der berathenden, als in der gerichtlichen Beredsamkeit, heisst es hier, muss, wer zuerst das Wort hat, zuerst seine Beweisgründe vorbringen, dann dem ihm entgegenstehenden entgegentreten, indem er es widerlegt, oder im voraus wirkungslos macht. Ist aber die Entgegnung sehr umfangreich, so bringt man sie zuerst vor und lässt darauf seine Beweisgründe folgen. Wer dagegen an zweiter oder späterer Stelle spricht, der hat immer mit der Widerlegung des Gegners zu beginnen, um dadurch seiner eigenen Rede gewissermassen erst Platz zu machen.

An die Isokrateer einerseits, wie andrerseits an Theophrast, schliesst sich, wie bereits wiederholt bemerkt ist, im technischen Dionys von Halikarnas an. Bei ihm finden wir den Ausdruck *οἰκονομία*, vgl. de vi dic. Dem. 51 T. VI p. 228. Sie ist ihm die Verwendung des durch die Invention zusammengebrachten Stoffes, *ἡ χρῆσις τῶν παρεσκευασμένων*, — *παρασκευή* aber ist ihm synonym mit *εὕρεσις*, und hängt mit dieser innig zusammen — ist also eigentlich kein besonderer Theil — und verhält sich zu ihr so, wie bei der *λέξις* die Lehre von der *σύνθεσις* zur Lehre von der *ἐκλογὴ τῶν ὀνομάτων*. Deshalb spricht er auch von einer *πραγματικὴ οἰκονομία*, synonym mit *πραγματικὸς τόπος*, welche es mit Anordnung, Vertheilung, Ausführung und kunstmässiger Behandlung des aufgefundenen Stoffes zu thun hat, so weit letztere nämlich auf etwas anderem als dem Ausdruck beruht; de Isocr. iud. 4. 12. T. V p. 280. 289. Diese *οἰκονομία* aber, oder das

οἰκονομικόν, ist dem Dionys das τεχνικώτερον μέρος τοῦ πραγματικοῦ und behandelt die Lehre von der διαίρεσις, τάξις und ἐξεργασία, de Thuc. iud. 8 p. 70. Diese Begriffe selbst werden nicht weiter von ihm definirt. Nur sehen wir, dass er die von ihm getadelte Eintheilung des Geschichtsstoffes bei Thucydides nach Sommer und Winter unter den Gesichtspunkt der διαίρεσις gebracht hat, dass er die eingehende Behandlung der scheinbaren Veranlassung des Peloponnesischen Krieges vor der wirklichen als einen Verstoss gegen die τάξις betrachtet — er sagt: ἥ τε γὰρ φύσις ἀπήτει τὰ πρότερα τῶν ὑστέρων ἄρχειν, καὶ τἀληθῆ πρὸ τῶν ψευδῶν λέγεσθαι, ἥ τε τῆς διηγήσεως εἰσβολὴ κρείττων ἂν ἐγίνετο μακρῷ τοιαύτης οἰκονομίας τυχοῦσα —, dahin rechnet er ferner: τὸ μὴ εἰς ἃ δεῖ κεφάλαια τετελευτηκέναι τὴν ἱστορίαν, und dass er endlich eine Nachlässigkeit hinsichtlich der ἐξεργασία τῶν κεφαλαίων bei Thucydides darin erblickt, dass er einzelne unwichtige Punkte ausführlich, andere wichtigere dagegen zu kurz und oberflächlich behandelt habe.

Diejenigen Stoiker, welche νόησις, εὕρεσις, διάθεσις als die drei ἔργα des Redners bezeichneten, theilten die letztere wieder ein in τάξις, οἰκονομία, λέξις, ὑπόκρισις, s. Sulp. Vict. p. 320, oben S. 29, und überall, wo wir eine Nebeneinanderstellung von τάξις und οἰκονομία antreffen, wie bei Philo de somn. I, 35 oder Rh. Gr. VI, 585. VII, 26, dürfen wir wohl auf eine Stoische Grundlage schliessen[1]). Auch bei Hermagoras waren διαίρεσις und τάξις zwischen κρίσις und λέξις die Untertheile der οἰκονομία. Wir treffen diesen Ausdruck auch noch später an. So bei Aristid. T. II. p. 537. Ihm ist οἰκονομία — ἡ ἁρμόζουσα τάξις καὶ ἡ προσδοκία τῶν λεγομένων καὶ τὸ ἐξηρτῆσθαι ἀλλήλων τὰ νοήματα καὶ τὰ ἐπιχειρήματα ἐχόμενα τοῦ ὑποκειμένου, ἔτι δὲ καὶ τὰ ἄλλα θεωρήματα, ὅσα τῆς ἀφελοῦς οἰκονομίας ἐστί, also zunächst die geeignete Ordnung der Rede, dann aber auch die innere Verbindung und Gliederung der Gedanken. Zu den weiteren Theoremen rechnet er die geeignete Behandlung der κεφάλαια[2]), also die ἐξεργασία. Bei Longin endlich p. 302 erscheint οἰκονομία als

1) An ersterer Stelle heisst es allerdings Theodektes und Minucianus hätten τάξις und οἰκονομία als Theile der Rhetorik aufgestellt. Sollte vielleicht Theodektes (der jüngere?), etwa so wie Eudemus (oben S. 206), als Mittelglied zwischen Aristoteles und den Stoikern zu betrachten sein?

2) Statt κεφάλαια sagten andere συμπεράσματα, ἐπιφοραί, ζητήματα, περιεχόμενα. Rh. Gr. IV, 194. VII, 167.

zweiter Theil der Rhetorik, hat aber einen Umfang von blos zwei Seiten, und zerfällt nach den Theilen der Rede in vier kleine Abschnitte, über Umfang und Anwendung der Prooemien (Einleitungssätze), Umfang und Gliederung der Erzählung, Ordnung der κεφάλαια im Beweise, Umfang und Gliederung der Epiloge. Höchstens der dritte Abschnitt verdient Beachtung.

Dass jedoch andere Stoiker auch die τάξις als zweiten oder dritten Theil der Rhetorik kannten, ist bereits auf S. 29 erwähnt worden. Danach Fortunatian. Ihm zerfällt die Disposition in zwei *modi generales*, den natürlichen und den künstlichen. Der erstere ist anzuwenden, *si nihil oberit in causa*, der zweite, *si quid occurrerit necessitate utilitatis*, also wenn unser Interesse verlangt, den ersteren zu ändern. Die natürliche Ordnung ist ihm aber eine achtfache. Man kann nämlich die ganze Rede ordnen *per tempora, per incrementa, per status, per scriptorum partes atque verba, per confirmationis ac reprehensionis discrimen, per generales ac speciales quaestiones, per principales et incidentes.* Hier ist wohl zu Anfang *per partes* ausgefallen.[1]). Unter der Ordnung *per incrementa* ist das aufsteigen vom geringfügigeren zum bedeutenderen zu verstehen. Julius Victor widmet p. 431 der Disposition gerade sieben Zeilen. Sie ist ihm die geordnete Vertheilung des aufgefundenen Stoffs unter Erwägung dessen, was der Nutzen, die Schönheit und die Nothwendigkeit verlangt. Im übrigen verweist er theils auf die bei ihm folgende elocutio, theils auf die voraufgegangene inventio. Sulpitius Victor endlich handelt von der Disposition p. 320, eine halbe Seite lang. Sie ist ihm die dritte Aufgabe des Redners und umfasst *ordo*, *οἰκονομία*, *elocutio*, *pronuntiatio*. Mit anderen Worten, bei ihm ist die Disposition mit zum λεκτικὸς τόπος geschlagen. Unter *ordo* versteht er die natürliche Ordnung der Rede nach ihren vier Theilen. Unter der *οἰκονομία* versteht er die absichtliche Abweichung von dieser natürlichen Reihenfolge, also den *ordo artificiosus: nam aliquando omittenda principia, aliquando subdividenda et interrumpenda narratio, ex parte ponenda et imperfecte argumentatio*[2]) *reddenda. nec enim sine causa Tullius pro Milone*

1) Der Text des Fortunatian ist auf p. 121 auch sonst mehrfach lückenhaft. Die Frage *qui rerum gestarum ordo est?* wird bei ihm ganz unvermittelt eingeführt und hat im vorhergehenden keinen Halt. Auf diese Frage fehlt aber auch die Antwort, denn die aus Celsus angeführte Regel hat es mit dem rerum gestarum ordo nicht im mindesten zu thun.

2) Im Text steht *imperfecta argumentatione.*

ante narrationem argumentationis loco praeiudicia senatus et Pompei refutavit. Vgl. Quint. IV, 2, 25. Rh. Gr. VI, 35: *διαφέρει δὲ τάξις οἰκονομίας, ὅτι ἡ μὲν τάξις τῆς ἀκολουθίας ἐστὶ τῶν κεφαλαίων, καὶ τοῦ εἰδέναι κατὰ τάξιν χρήσασθαι αὐτοῖς, ποίῳ τινὶ πρώτῳ, ἢ ποίῳ δευτέρῳ, ἡ δὲ οἰκονομία ἐστὶ τοῦ συμφέροντος· πολλάκις γὰρ διὰ τὸ συμφέρον ἀναστρέφομεν τὴν τάξιν, καὶ χρώμεθα τῷ πρώτῳ, εἰ συμφέρει, δευτέρῳ. ἔσθ' ὅτε δὲ καὶ παραλείπομέν τινα τῶν κεφαλαίων.*

Den Unterschied der natürlichen und künstlichen Disposition hat auch Cornif. III, 9, 16, nur nennt er die erstere das *dispositionis genus ab institutione artis profectum*, letztere das *genus ad casum temporis accommodatum.* Für die natürliche Ordnung verweist er erstens auf die bereits abgehandelte Lehre von den Theilen der Rede, zweitens, die Disposition der argumentationes betreffend, auf seine Angaben über die Erweiterung der Epicheireme im zweiten Buche. Dies wäre *τάξις* und *ἐξεργασία.* Für die *dispositio ad tempus accommodata* begnügt er sich mit wenigen Sätzen, worunter eine gleich zu erwähnende Regel über die Ordnung der einzelnen Beweisgründe im dritten und vierten Theile der Rede. Cicero berührt die Disposition nur ganz flüchtig im orat. 15, 50. Bei Quintilian endlich nimmt die Lehre von der Disposition zwar das ganze siebente Buch ein, allein dies kömmt daher, dass er einmal sein eigenes Inventionsverfahren bei Behandlung der Controversien und Suasorien mittheilt, zweitens aber die ganze *διαίρεσις στάσεων* mit hineingezogen hat, d. h. die Angabe der Specialtopen der *τόποι ἴδιοι* (oben S. 200) für die einzelnen Constitutionsfälle, einen Stoff, den die übrigen Rhetoren sämmtlich mit in der Invention behandeln, oder wie Hermogenes und Sopater einer monographischen Behandlung unterzogen haben. Erinnern wir uns aber dessen, was oben über die Theile der *οἰκονομία* aus Dionys beigebracht wurde, so sehen wir, dass Quintilian zu diesem Verfahren vollkommen berechtigt war, und dass die Subsumtion dieses Stoffes unter die Dispositionslehre keineswegs als eine subjective Neuerung seinerseits zu betrachten ist. Nur hat er den Fehler begangen, mit der *διαίρεσις* manches verbunden zu haben, was früher bei der allgemeinen Behandlung der Statuslehre in der intellectio oder dem ihr entsprechenden Abschnitt der inventio hätte behandelt werden müssen, ein Umstand, der die Uebersichtlichkeit dieser Lehre bei Quintilian nicht wenig erschwert.

Die *οἰκονομία* also, um dies zu wiederholen, behandelt nach Dionys die Lehre von der *διαίρεσις*, *τάξις* und *ἐξεργασία*. Sehen wir uns nun nach positivem Material für diese Abschnitte um, so bleibt hinsichtlich der *τάξις* nur wenig nachzutragen. Von der sonst constanten Reihenfolge der Theile kann also der Redner unter Umständen abweichen. Er kann seine Rede ohne Prooemium gleich mit der Erzählung eröffnen, oder mit einem ganz sicheren Beweis, oder dem Verlesen eines Schriftstückes, wie dies z. B. in der Rede des Isaeus de Hagniae hereditate der Fall ist. Ebenso kann man nach der Einleitung die confirmatio anbringen, und die Erzählung erst an dritter Stelle folgen lassen. Auch lässt sich die Erzählung in der Mitte des Beweises anbringen. Ja sie kann auch erst in und nach dem Epiloge angebracht werden, wie dies mehrfach Demetrius der Phalereer gethan hatte. *ἁρμόζειν γὰρ τὸ τοιοῦτο, ὅταν σφοδρότερα ὑπὸ τῶν κατηγόρων καταληφθῶσιν οἱ δικασταί*, An. Seg. T. I p. 442. Doch tadelte dies Alexander als ungehörig. Wann dies alles aber geschehen könne, und zwar mit Nutzen, muss sich der meditirende Redner selbst sagen, hier lassen sich bestimmte Regeln nicht aufstellen, vgl. Quint. VII, 10, 10 ff. Cornif. l. l. Dionys. Rhet. 10, 6.

Für die Ordnung der Epicheireme und sonstigen Materialien im Beweise wurde fast allgemein die Regel empfohlen, die stärksten Beweismittel an den Anfang und ans Ende zu nehmen, die unbedeutenderen, die also nur im Verein mit anderen einigermassen von Bedeutung werden können, in die Mitte zu setzen. Schol. Dem. XIX, 4: *ἀεὶ γὰρ ἐν τοῖς ἄκροις τάττεται τὰ ἰσχυρά, τὰ δὲ ἧττονα καὶ ἀσθενῆ ἐν τῷ μέσῳ. Firmissimas argumentationes*, sagt Cornificius, *in primis et in postremis causae partibus collocare: mediocres et neque inutiles ad dicendum neque necessarias ad probandum, quae, si separatim ac singulae dicantur, infirmae sunt, cum ceteris coniunctae firmae et probabiles fiunt, interponi* [*in medio collocari*] *oportet.* Denn gleich nach der Erzählung erwartet der Geist des Zuhörers, wodurch wohl die Sache begründet werden könne, deshalb muss man sofort einen starken Beweisgrund anbringen, und weil das, was wir zuletzt sagen, sich am leichtesten dem Gedächtniss einprägt, so ist es nöthig, gerade am Schluss der Rede einen recht festen Beweis im Geiste des Zuhörers zurückzulassen. Vgl. Cic. or. 15, 50. de orat. II, 77, 314. Celsus bei Quint. VII, 1, 10. Fortun. p. 121. Theon progymn. p. 125. Longin. p. 303. 325. An. Seg. p. 452. Hypoth. Dem. or. de cor. Man nannte

diese Stellung den ordo Homericus nach Il. Δ 299, Quint. V, 12, 14. Bei der Widerlegung des Gegners dagegen soll man das leicht zu widerlegende vorwegnehmen und zu dem schwierigern aufsteigen. Apsin. p. 371: *χρὴ δὲ τὰς μὲν ἀσθενεστέρας λύσεις προτέρας τιθέναι, τὰς δὲ ἰσχυροτέρας δευτέρας· εἰ γὰρ αἱ ἰσχυρότεραι πρότεραι τεθεῖεν, οὐκέτι χώραν ἕξουσιν αἱ ἀσθενέστεραι.* Vgl. Longin. p. 303. Andererseits gilt die Regel: *δεῖ γὰρ τοῖς ἰσχυροῖς τῶν ἀντιπάλων ἰσχυρότερα τὰ παρ' ἡμῶν ἀντιτιθέναι.* Schol. Dem. II, 1. Wichtig ist ferner das Kapitel des Hermogenes über die Anordnung der Epicheireme, de inv. III, 13, p. 228. Hier werden zwei Regeln gegeben, das Gesetz der Steigerung und das Gesetz der Continuität. Er unterscheidet zunächst zwischen *ἐπιχειρήματα ἀποδεικτικὰ πολιτικῆς μόνης ἑρμηνείας δεόμενα* und *πανηγυρικά.* Das läuft doch wohl auf den Unterschied zwischen unkünstlichen und künstlichen Beweisepicheiremen in den einzelnen Theilen der tractatio hinaus[1]). Hat man nun gerade beide zur Hand, so soll man, um eine Steigerung im Eindruck der Rede hervorzubringen, die *ἀποδεικτικά* voraufnehmen, die *πανηγυρικά* folgen lassen. Zweitens aber, und dies sei wichtiger, solle man im einzelnen immer nur dasjenige ans Ende setzen, wodurch der folgende Beweisgrund vorbereitet wird: *τὸ προκλητικώτερον τοῦ ἑξῆς κεφαλαίου τελευταῖον τιθέναι, ἵνα ἐκ τῆς ἀνάγκης τοῦ ἐπιχειρήματος ἀνισταμένου τοῦ κεφαλαίου, κατὰ τὸ ἐφεξῆς ὑφ' ἓν ὁ λόγος γένηται σῶμα μὴ διασπώμενος ἐν ταῖς ὑποφοραῖς, ἀλλὰ αὐτὸς αὑτοῦ δοκῶν ἔχεσθαι καὶ ἀνίστασθαι δι' αὑτοῦ* — analog dem Verfahren bei *ἔνστασις* und *ἀντιπαράστασις* (s. oben S. 246). Schon Isokr. Antid. 68 rühmt es von seinen Reden, mit Ausnahme der Paraenesen, sie hätten *τὸ λεγόμενον ἀεὶ ὁμολογούμενον τῷ προειρημένῳ καὶ συγκεκλειμένον.* Für den Ausdruck *συγκλείειν* vgl. Panath. 24. Die Rede mit dem grössten und stärksten abzuschliessen, stellt er Panath. 176. 199 als allgemein anerkanntes Princip auf.

Hinsichtlich der *ἐξεργασία* ist das betreffende Material in §. 26 mitgetheilt worden. So bleibt also blos die *διαίρεσις* übrig.

---

1) Der unkünstliche Beweis wird bei den Rednern meist voraufgenommen. Beispiel Lys. or. VII. Umgekehrt freilich bei Antiph. Tetr. I, 1.

§. 39.

Διαίρεσις des Conjecturalstatus.

Ueber die διαίρεσις der einzelnen Status haben wir in den Rhetoren ein ziemlich beträchtliches Material, welches beim ersten Anblick recht verschiedenartig erscheint, das aber genauer besehen auf ein und dieselbe, jedenfalls Stoisch-Hermagoreische Grundlage zurückgeht, die zum Theil von den Beispielen der klassischen Redner abstrahirt, in der Hauptsache aber auf die Bedürfnisse der Declamatorenschule berechnet war. Die Verschiedenheit liegt denn eigentlich auch nur in der Formulirung des Materials. Während die älteren Lateinischen Rhetoren Cornificius, Cicero, Quintilian, ohne sich ängstlich um die Terminologie zu kümmern, mehr das bei der διαίρεσις einzuschlagende Verfahren beschreiben und aus der Natur der Sache herleiten, ist es den Späteren, vor allen aber dem Hermogenes und seinen Commentatoren, vielmehr um eine bestimmte, ein für allemal feststehende Topik und deren möglichst präcise Erläuterung zu thun.

So ist denn die Topik, welche Cornificius, Cicero und Quintilian von der Person des Anklägers aus für den Conjecturalstatus aufstellen, ziemlich einfach und verständlich. Nachdem Cornif. II, 2, 3 die Vorschrift aufgestellt hat, bei der causa coniecturalis müsse die Erzählung des Anklägers darauf ausgehen, überall Verdächtigungen anzubringen — man vgl. Isocr. Trapezit. 3—24. Demosth. de fals. legat. 9—101. Cic. pro Quint. 3, 11—8, 31 — die des Vertheidigers dagegen klar und schlicht sein mit Milderung der verdächtigen Umstände, so theilt er die *ratio* dieses Status, d. h. die *tractatio* in sechs Punkte ein, *probabile*, *collatio*, *signum*, *argumentum*, *consecutio*, *approbatio*. Durch das *probabile* wird erwiesen, dass es dem Angeklagten genützt habe, das in Rede stehende Verbrechen zu begehen, und dass er von einer so schlechten Handlung nie fern gewesen sei. Es zerfällt demnach in das *probabile ex causa* und das *probabile ex vita*. Bei der Ursache wird gefragt, was konnte der Betreffende durch die That für Vortheile erreichen, was für Nachtheile vermeiden: beim Leben wird gefragt, ob der Angeklagte schon etwas ähnliches gethan hat, ob er bereits in ähnlichen Verdacht gekommen ist. Das probabile ex vita muss mit dem probabile ex causa möglichst in Uebereinstimmung treten. — Durch die *collatio* wird das Allgemeine der bisherigen Beweisführung beschränkt, indem sie zeigt,

dass Niemand ausser dem Angeklagten aus der That Vortheil oder Gewinn zufloss, dass Niemand ausser ihm sie habe thun können, dass er also aller Wahrscheinlichkeit nach der Thäter war. — Das *signum* weist nach, dass der Angeklagte eine günstige Gelegenheit zur Ausführung seiner That gesucht habe, es betrachtet den Ort, die Zeit, die Zeitdauer, die eigentliche Gelegenheit, die Hoffnung, die That zu vollbringen oder zu verheimlichen. — Das *argumentum* giebt festere, mehr stichhaltige Beweise, verrätherische und bedenkliche Indicien vor, während und nach der That[1]). — Die *consecutio* führt das Benehmen des Angeklagten nach der That vor, die *approbatio* endlich giebt eine Amplification des bisherigen mittelst der loci communes, und gewisser loci proprii, und zwar für den Ankläger der Beseitigung des Mitleids, für den Vertheidiger der Erregung des Mitleids und der Verdächtigung des Anklägers.

Ganz ähnlich Cicero. Er eröffnet seine Darstellung der bei der causa coniecturalis zur Anwendung kommenden loci de inv. II, 7, 16 zunächst mit der allgemeinen Bemerkung: *non omnes in omnem causam convenire. nam ut omne nomen ex aliquibus, non ex omnibus litteris scribitur, sic omnem in causam non omnis argumentorum copia, sed eorum necessario pars aliqua conveniet*[2]). Dann folgt die allgemeine Regel: *omnis igitur ex causa, ex persona, ex facto ipso coniectura capienda est.* Die *causa* zerfällt in *impulsio* oder *ratiocinatio.* Die Veranlassung zur That war entweder leidenschaftliche Aufregung, oder überlegte Absicht, die einen bestimmten Zweck verfolgte. Dieser Topus ist gleichsam das Fundament der constitutio coniecturalis. *Nam nihil factum esse cuiquam probatur, nisi aliquid, quare factum sit, ostenditur* (5, 19). Für den Beweis ex impulsione wie ex ratiocinatione ist die möglichste Amplification nöthig. Daher stellt es Cicero ohne weiteres als Aufgabe des Redners hin, *magno opere considerare, non quid in veritate modo, verum etiam vehementius, quid in opinione eius, quem arguet, fuerit. nihil enim refert non fuisse aut non esse aliquid commodi aut incommodi, si ostendi potest, ei visum esse, qui arguatur.* Wenn auch der Name *collatio* dem Cicero fremd ist, so doch

1) τὰ σημεῖα, ἅπερ ἐστὶ τοῦ στοχασμοῦ ἰσχυρότατον κεφάλαιον, Schol. Aesch. de falsa 56.

2) Fortun. p. 105: *nam ut non omne nomen omnibus litteris scribitur, ita non omnibus locis omnis materia dividitur, quod ipsum fieri etiam in ceteris statibus scire debemus.*

keineswegs die Sache, denn er sagt 7, 24: *hoc autem loco caput illud erit accusatori, si demonstrare poterit alii nemini causam fuisse faciendi: secundarium, si [tantam aut] tam idoneam nemini. sin fuisse aliis quoque causa faciendi videbitur, aut potestas defuisse aliis demonstranda est aut facultas aut voluntas.* Bei der Person kommen die Topen zur Anwendung, die in der Lehre vom Beweise als Personentopen aufgestellt wurden. Der Ankläger muss das Leben des Angeklagten aus seinen früheren Thaten angreifen, und zeigen, dass er schon eines ähnlichen Vergehens überführt worden, oder in einen ähnlichen Verdacht gekommen sei. Lässt sich nichts derartiges nachweisen, so muss der Richter ermahnt werden, sich lediglich an die vorliegende Sache zu halten, §. 34: *nam eum ante celasse, nunc manifesto teneri; quare non oportere hanc rem ex superiore vita spectari, sed superiorem vitam ex hac re improbari, et aut potestatem ante peccandi non fuisse, aut causam.* Die *coniectura ex facto* umfasst nun wie bei Cornificius die signa und argumenta, 12, 39 ff. An sie schliesst sich die *consecutio.* Die *approbatio* ist wieder nicht dem Namen, aber der Sache nach vorhanden. Die hier anzuwendenden loci communes werden in c. 16 behandelt.

An Cicero schliesst sich wieder Quintilian VII, 2, 27 ff. an. Bei der Conjectur sind der Reihe nach die drei Fragen zu beantworten, ob der Angeklagte die That hat thun wollen, ob er sie hat thun können, ob er sie gethan hat. Man geht also von der Vergangenheit aus, von den Personen, den Ursachen und Absichten. Vor allem ist die Person des Angeklagten ins Auge zu fassen, *intuendum ante omnia, qualis sit, de quo agitur.* Der Ankläger muss darauf sehen, dass das, was er dem Angeklagten vorwirft, nicht blos an sich schimpflich sei, sondern auch zu dem Verbrechen, über welches geurtheilt werden soll, passt. Wenn er also einen des Mordes angeklagten einen unzüchtigen Menschen, oder einen Ehebrecher nennt, so thut dies weniger zur Sache, als wenn er zeigt, dass er verwegen, frech, grausam, tollkühn ist. Der Vertheidiger muss darauf sehen, dass er das Vorgeworfene leugnet, vertheidigt oder mildert, demnächst, dass er es von der vorliegenden Frage trennt. Wird nichts vorgeworfen, so muss der Vertheidiger darauf besonders aufmerksam machen. Der Kläger muss im weiteren Fortgang seiner Rede den Eindruck zu machen suchen, als habe er nichts vorwerfen wollen, wohl aber können. Ueberhaupt ist es besser, sich aller

Angriffe auf das frühere Leben zu enthalten, als nichtige, unbedeutende, oder geradezu falsche vorzubringen, mit denen man unterliegen muss, und somit nur seiner weiteren Glaubwürdigkeit schadet. Was sonst von den Personen gesagt wird, ist in der Topik der Beweismittel angegeben.

Bei dem Beweis aus den Ursachen kömmt es besonders auf die Leidenschaften, auf Zorn, Hass, Begierde, Furcht, Hoffnung, mit ihren Unterarten an. Fällt davon etwas auf den Angeklagten, so muss der Ankläger mittelst der Amplification zu zeigen suchen, dass die betreffende Ursache zum schlimmsten habe führen können. Ist dies nicht der Fall, so äussert er sich dahin, dass vielleicht verborgene Ursachen vorgelegen haben, dass es nichts weiter zur Sache thue, weshalb er es gethan hat, wenn er es nur überhaupt gethan hat, oder dass ein grundloses Verbrechen hassenswerther sei. Der Vertheidiger dagegen muss darauf bestehen, es sei unglaublich, dass etwas ohne Grund geschehen sei. Gegen die vorgebrachten Ursachen wird er sagen, sie seien falsch, unbedeutend, oder dem Angeklagten selbst unbekannt gewesen. Fehlt es ihm hier an Stoff, so wird er sagen, es komme auf die Gründe überhaupt gar nicht an. Gar mancher fürchtet, hasst, hofft, ohne sich dadurch zu einer schlechten That hinreissen zu lassen: ferner finden alle Ursachen nicht auf alle Personen Anwendung; manchen mag die Armuth zum Diebstahl veranlassen, einen Curius und Fabricius gewiss nicht. — Ob der Redner zuerst von der Person oder der Ursache zu sprechen habe, ist streitig. Cicero hat häufig mit der Ursache angefangen. So, wie wir bereits sahen, in der Miloniana. Wenn aber keine besonderen Gründe vorliegen, so wird es natürlich sein, von der Person auszugehen. §. 35—41.

Bei den Absichten kommen mancherlei Fragen in Betracht; ist es glaublich, dass der Angeklagte hoffen konnte, es könne dies Vergehen von ihm vollbracht werden, die That könne verborgen bleiben, er könne auf Freisprechung hoffen, auf eine unbedeutende, oder ihn erst spät treffende Strafe, eine solche, die bei der Freude über die That weniger in Betracht kommen konnte? Ob er es der Mühe für werth gehalten, sich überhaupt einer Strafe auszusetzen, dann ob er es zu einer andern Zeit, ob leichter oder sicherer habe thun können, — wie Cicero in der Miloniana, 14, 38—15, 41 mehrere Gelegenheiten aufzählt, bei denen Clodius von Milo hätte straflos getödtet werden können, —

dann, warum er gerade an jenem Orte, zu jener Zeit, auf jene Weise angegriffen habe, ob er ohne weitere Veranlassung sich habe unbewusst fortreissen lassen? ob er durch die Gewohnheit zu sündigen verführt sei? §. 42—44.

Nach Beendigung dieses ersten Theils folgt der zweite, ob der Angeklagte die That habe thun können. Hier handelt es sich um Ort und Zeit der That, um Schwierigkeiten und günstige Gelegenheiten, um Mittel und Werkzeuge. Lässt sich erweisen, dass keine Möglichkeit zur Ausführung der That vorhanden war, so ist die Sache damit erledigt. War sie vorhanden, so fragt es sich drittens, ob der Angeklagte die That gethan hat? Hierbei geht man aus von der Zeit, zu welcher die That geschah, und der, die darauf folgte; Schall, Geschrei, Geseufz, die bei der That vernommen wurden; Verbergen, Flucht, Furcht des Angeklagten nach derselben; weitere Indicien, auch Worte und Handlungen, die der That vorangingen, oder auf sie folgten. Eigene Worte schaden uns mehr und nützen uns weniger als fremde, fremde nützen mehr und schaden weniger als eigene. Bei eigenen Handlungen ist der Schaden immer grösser als bei fremden. Bei Worten kömmt es auch darauf an, ob sie unzweideutig oder zweideutig waren; zweideutige sind nach beiden Seiten hin von geringerem Belang, doch schaden uns eigene nicht selten; fremde zweideutige Worte können nur schaden, wenn der, der sie sprach, ungewiss oder todt ist, sonst lässt sich ja durch einfache Befragung die Zweideutigkeit entfernen. §. 46—50.

Wie schon von Spengel und Halm bemerkt worden ist, hat sich Cicero in der Miloniana, deren status qualitatis er geschickt in einen status coniecturalis gegen Clodius zu verwandeln gewusst hat, von c. 12, 32—26, 71 im ganzen genau nach dieser Topik gerichtet. §. 32—55 giebt uns das probabile ex causa, in welchem die collatio gleich mit enthalten ist, §. 36—43 das probabile ex vita, §. 44—60 die signa und argumenta, besonders tempus, locus und facultates, §. 61—64 die consecutio, und daran anschliessend als approbatio die Widerlegung allerlei misgünstiger Beschuldigungen und Gerüchte, §. 64—71. In der Rede pro Sulla hat Cicero das *probabile ex vita* an den Schluss der Beweisführung gestellt und macht c. 24, 69 selbst darauf aufmerksam: *iam enim faciam criminibus omnibus fere dissolutis contra atque in ceteris causis fieri solet, ut nunc denique de vita hominis ac de moribus dicam.* Gewöhnlich geschieht dies auch bei den Griechischen

Rednern. Nehmen wir Beispielshalber Lys. or. VII *περὶ τοῦ σηκοῦ*. Ein Athenischer Bürger wird von einem jungen Sykophanten angeklagt, einen auf einem seiner Grundstücke befindlichen *σηκός*, d. h. den Stumpf eines heiligen Oelbaums, der von Staats wegen zu schonen war, ausgegraben zu haben. Der Angeklagte leugnet die That, folglich haben wir einen status coniecturalis, und wollte den Beweis seiner Schuldlosigkeit durch *βάσανοι*, *μαρτυρίαι* und *τεκμήρια* führen. Der Kläger hatte die Auslieferung der Sclaven zur Folter nicht angenommen. So ist er auf *μαρτυρίαι* und *τεκμήρια* beschränkt. Der unkünstliche Beweis wird der Theorie entsprechend natürlich als der stärkere vorweggenommen. Zeugen erklärten, dass bis zu einem vom Kläger angegebenen Termin kein *σηκός* auf dem Grundstück gestanden, woraus folgt, dass auch zu dieser Zeit vom Beklagten keiner ausgegraben sein kann, §. 9—11. Hiermit ist die Sache eigentlich erledigt, doch es folgt noch ein künstlicher Beweis, welcher das probabile ex causa, die signa und argumenta, das probabile ex vita behandelt und mit der approbatio, einer Verdächtigung des Anklägers, schliesst. Es sei nämlich ausserdem ganz unwahrscheinlich, dass der Angeklagte das ihm zur Last gelegte Verbrechen gethan habe, da es ihm an einer Ursache dazu fehlte; er war nicht arm; der Oelbaum, wenn er vorhanden, würde ihn nicht behindert haben; die Strafe, welche das angeschuldigte Vergehen nach sich zog, war ihm nicht unbekannt, §. 12—15. Er würde sich durch eine so verbrecherische Handlung für immer in die Gewalt seiner Sclaven begeben haben, er würde auch seine früheren Pächter gegen sich gehabt haben, deren Aussagen ihn eben jetzt entlasten, er würde es endlich nicht haben vor seinen Nachbarn verbergen können, §. 16—18. Der Ankläger kann seine Aussage durch keine Zeugen erhärten und beschönigt diesen Mangel mit der Behauptung, er könne jetzt in Folge der Macht und des Geldes des Angeklagten keine auftreiben, aber er hätte seine Anklage gleich auf frischer That anbringen sollen, dann würden ihm Zeugen nicht entgangen sein, §. 19—23. Der Angeklagte besitzt noch viele heilige Oelbäume und *σηκοί* auf seinen Grundstücken, die er viel sicherer hätte beseitigen können, aber er hat sie stets aufs sorgfältigste gepflegt, wie dies das Ergebniss der öffentlich angestellten Controle darthut; argumentum a minore ad maius, §. 24—26. Wenn der Angeklagte das Verbrechen hätte begehen wollen, so würde er sich dazu eine

andere Zeit ausgesucht haben, die der Dreissig, wo sich manche Frevelthat ungestraft verüben liess; ferner einen andern Ort, als den, auf welchem weiter keine Bäume standen, die Entfernung des σηκός also auffallen musste, §. 27—28. Es ist ungereimt, dass die gesetzlich bestellten Aufseher dem Angeklagten nie etwas vorgeworfen haben, ihn aber Jemand angreift, der weder Nachbar, noch Aufseher, noch alt genug ist, um darüber etwas wissen zu können, §. 29. Das ganze Leben des Angeklagten, der sorgfältig allen Pflichten als Bürger genügt hat, spricht gegen die Wahrscheinlichkeit einer solchen Beschuldigung, §. 30—33. Er hat seine Sclaven zur Aussage auf der Folter angeboten, der Kläger hat sie aber nicht angenommen, und das spricht gegen ihn, §. 34—37.[1])

Nach Jul. Vict. p. 386 wird die *plena coniectura* (oben S. 63) in sieben Topen zertheilt: *a persona, a causa, a consiliis, a potestate, ab initio ad finem, a translatione causarum, a veri simili defensione.* Aehnlich Sulp. Vict. p. 325: Seine Topen heissen: *probationum expetitio, facultas, voluntas, a summo ad imum, ius absolutum* (aber nur bisweilen anzubringen), *derivatio, veri similis probatio.* Zehn Topen giebt Fortun. p. 105, nämlich: παραγραφή, ἀντιπαραγραφή, *non verisimilis quaestio,* ἐλέγχων ἀπαίτησις, *voluntas, facultas, ab initio ad finem, derivatio causae, verisimilis defensio, epilogica quaestio.* Zehn giebt auch Hermogenes p. 143, und zwar im ganzen dieselben wie Fortunatian, nämlich: παραγραφικόν (aber nur bisweilen), ἐλέγχων ἀπαίτησις, βούλησις, δύναμις, ἀπ' ἀρχῆς ἄχρι τέλους, ἀντίληψις, μετάληψις, μετάθεσις αἰτίας, πιθανὴ ἀπολογία, ποιότης κοινή. Die Gemeinsamkeit der Grundlage in den Angaben dieser vier Rhetoren und der innere Zusammenhang mit den Aufstellungen bei Cornificius, Cicero und

1) Auch in der Rede des Lysias ὑπὲρ Πολυστράτου hat F. Kirchner, de vicesima Lysiae oratione, Ohlau 1873, die Topik des Cornificius nachgewiesen. Er nimmt hinsichtlich der narratio eine Umstellung an (§. 13—15 vor §. 3), und findet dann das *probabile ex causa* 3—4, *signa et argumenta* 5—12, 16—18, *approbatio* 18 extr. 19, *consecutio* 20—22, *probabile ex vita* 23—29. Für das einzelne sehe man die Abhandlung selbst nach. Der Status ist allerdings coniecturalis. Denn die Anklage lautet ὡς οὐκ εὔνους ἦν τῷ πλήθει αἱρεθεὶς ὑπὸ τῶν φυλετῶν, dass also Polystratus das zur Zeit der 400 bei der Expedition nach Eretria ihm übertragene Amt in einer für den Demos nachtheiligen Weise verwaltet habe, was der Vertheidiger natürlich in Abrede stellt. Die Trennung des *probabile ex vita* vom *probabile ex causa* würde der Gewohnheit des Lysias entsprechen.

Quintilian liegt auf der Hand. Offenbar entsprechen *βούλησις, δύναμις, μετάληψις* dem *probabile* und der *collatio*; *τὰ ἀπ' ἀρχῆς ἄχρι τέλους* geben *signum, argumentum* und *consecutio*; *κοινὴ ποιότης* endlich entspricht der *approbatio*. Von diesen genannten Topen kommen *παραγραφικόν, ἐλέγχων ἀπαίτησις, ἀντίληψις, μετάθεσις τῆς αἰτίας, πιθανὴ ἀπολογία* ausschliesslich dem Angeklagten, *τὰ ἀπ' ἀρχῆς ἄχρι τέλους* und *μετάληψις* ausschliesslich dem Ankläger zu, die übrigen drei, also *βούλησις, δύναμις, ποιότης κοινή* sind beiden gemeinsam. Bisweilen können aber auch *τὰ ἀπ' ἀρχῆς ἄχρι τέλους* gemeinsam sein, ja wohl dem Angeklagten allein zukommen. Es versteht sich eben, dass auch der Kläger die Topen des Angeklagten behufs der Widerlegung berühren wird und umgekehrt. So weist Aesch. Tim. 71 die *ἐλέγχων ἀπαίτησις* des Angeklagten im voraus zurück (vgl. Cic. pro Arch. 4, 8), desgleichen verwirft er §. 105 seine *μετάθεσις αἰτίας* als ungenügend. — Ferner sind *βούλησις, δύναμις, κοινὴ ποιότης* Topen, welche die Person angehen, *προσωπικὰ κεφάλαια*, dagegen *ἐλέγχων ἀπαίτησις, τὰ ἀπ' ἀρχῆς ἄχρι τέλους, μετάθεσις αἰτίας, πιθανὴ ἀπολογία* Topen, welche die Sache angehen, *πραγματικὰ κεφάλαια — παραγραφικόν, μετάληψις* endlich gemeinsame, *κοινά*. Vgl. Rh. Gr. V, 218. 270. Die Ausdrücke im einzelnen anlangend, so ist das *παραγραφικόν* eine *translatio* im kleinen, eine *παραγραφὴ ἀτελής*. Der Angeklagte sucht die Einleitung und Erhebung der Klage überhaupt zu tadeln, sei es wegen ungenügenden Thatbestandes, oder weil die That bereits verjährt sei, oder aus sonst irgend einem Grunde, denn sämmtliche Peristasen können Stoff zum *παραγραφικόν* geben, Rh. Gr. IV, 323. V, 123. Kann sich das *παραγραφικόν* auf kein bestimmtes *ῥητόν* stützen, so ist es zwar von geringer Wirksamkeit, aber deshalb nicht zu verschmähen, Hermog. p. 143. In Demosthenes' Rede vom Kranze wird gegen des Aeschines Anklage als verjährt und abgethan nach einer von den Erklärern vorgenommenen Zählung an 72 Stellen Einspruch erhoben.[1]) Das *παραγραφικόν* fällt weg beim *συνεζευγμένος* (oben S. 64), Rh. Gr. IV, 439. Bei der *ἐλέγχων ἀπαίτησις* behauptet der Angeklagte das Unzureichende der von dem Gegner vorgebrachten Beweise und verlangt stärkere, Sulp. Vict. l. l. Vgl. Cic. pro Rosc. 13, 38. Sie fällt gewöhnlich weg beim *στοχασμὸς διπλοῦς τέλειος* (oben S. 63 f.), Rh. Gr. IV, 442. 444. *Βούλησις* und *δύναμις* bedürfen

1) S. A. Schäfer Dem. III, 1 S. 264 n.

keiner Erklärung. Ihre Ausführung gewinnt man durch Anwendung der zum Lobe einer Person üblichen Topen, Geschlecht, Vaterland, Erziehung, natürliche Anlage, Bestrebungen, Thaten; die letzteren werden nach drei Gesichtspunkten geprüft *ἀπὸ τοῦ ἴσου, ἀπὸ τοῦ μείζονος, ἀπὸ τοῦ ἐλάττονος*. Bei der Veranlassung zur That hat man die *αἰτία προκαταρκτική* und die *τελική*, Hoffnung auf irgend welchen Vortheil oder Erfolg, zu unterscheiden, Rh. Gr. IV, 338 ff. Beim *στοχασμὸς ἀτελής* kommen *βούλησις* und *δύναμις* nicht vor. Unter *τὰ ἀπ' ἀρχῆς ἄχρι τέλους* werden *αὐτὰ τὰ πράγματα* verstanden, also die Darstellung des Sachverhalts, aber natürlich nicht *ψιλῶς*, sondern *μετὰ κατασκευῆς*, also im Interesse der betreffenden Partei durch Anwendung der *περιστατικά* amplificirt, mit Epicheiremen durchsetzt und dadurch von der einfachen Erzählung unterschieden. Auch die *εἰκότα*, signa und unkünstlichen argumenta gehören zu den *ἀπ' ἀρχῆς ἄχρι τέλους*, Jul. Vict. p. 387. Hermog. p. 145, s. Kayser zu Cornif. S. 241.[1]) Der Name wird Rh. Gr. IV, 313 davon erklärt, dass dieses *κεφάλαιον* überall, im Prooemium und im Epilog, gefunden wird, oder p. 354: *ἐπειδὴ ἀπὸ τῆς ἀρχῆς τοῦ ζητήματος μέχρι τέλους ταῦτά ἐστι τὰ ἐξεταζόμενα*. Ebenso p. 361. V, 275. Die *ἀντίληψις* ist gegen die Indicien des Anklägers in den *ἀπ' ἀρχῆς ἄχρι τέλους* gerichtet und sucht sie als unverfänglich darzustellen (*ἢ κατὰ φύσιν, ἢ κατὰ νόμον, ἢ κατὰ τέχνην, ἢ κατὰ ἔθος*), als solche, für die man keine Rechenschaft zu geben brauche und nicht verantwortlich sei. *ὠνόμασται δὲ ἡ ἀντίληψις ἀπὸ μεταφορᾶς τῶν ὑπὸ ῥεύματος παραφερομένων, ξύλου δὲ ἢ λίθου ἀντιλαμβανομένων, καὶ διὰ τούτου τὴν σωτηρίαν ποριζομένων*, Syrian. Rh. Gr. IV, 369. Planud. p. 278 (oben S. 41). Sie wird ausgeführt durch Anbringung von Beispielen nach den vier angegebenen Gesichtspunkten. Uebrigens kann sie nur vorkommen, wenn der Angeklagte wegen seiner That zur Rechenschaft gezogen wird. Die *μετάληψις* ist gegen die *ἀντίληψις* gerichtet und sucht sie zu widerlegen, was dann freilich auch umgekehrt gilt. Sie wird mit *ἔνστασις* und *ἀντιπαράστασις* durchgeführt. Die *ἔνστασις* sagt, es ist nicht erlaubt, die *ἀντιπαράστασις* sagt, wenn es auch

1) In der Timarchea des Aeschines beginnen die *ἀπ' ἀρχῆς ἄχρι τέλους* bei §. 40. Zu *ἦν μὲν Διονυσίων* in §. 43 heisst es in den Scholien *ἄλλο ἀπ' ἀρχῆς ἄχρι τέλους*, desgleichen zu §. 53 zweimal, zu §. 55 *ὑπὸ δὲ τοὺς αὐτοὺς χρόνους*. Der Ausdruck selbst ist vielleicht gebildet mit Rücksicht auf Dem. de cor. p. 288.

im allgemeinen erlaubt ist, so doch nicht auf diese Weise, unter diesen Umständen. Man kann aber auch die *ἀντιπαράστασις* vorannehmen. Die *μετάθεσις αἰτίας* (von den Hermagoreern auch *χρῶμα* genannt, Rh. Gr. IV, 397. V, 280) sucht die Vorwürfe des Gegners und seine Anschuldigungen, die er in den *ἀπ' ἀρχῆς ἄχρι τέλους* erhoben hat, durch Zurückführung auf eine unverfängliche oder sogar lobenswerthe Ursache zu entkräften. Sie geschieht immer *κατὰ μίαν τῶν ἀντιθετικῶν* (sc. *ἀντιθέσεων* oder *λύσεων*) d. h. es werden dieselben Gesichtspunkte zur Anwendung gebracht, wie beim Status der *ἀντίθεσις*, also *ἀντίστασις*, *μετάστασις*, *ἀντέγκλημα*, *συγγνώμη*; danach heissen sie *ἀντιστατική*, *μεταστατική* u. s. w. Ihre weitere Ausführung wird entweder *θετικῶς* mittelst Anwendung der *περιστατικά*, oder *κατὰ ῥητὸν καὶ διάνοιαν*, oder *συγγνωμονικῶς ὅ ἐστι παθητικῶς* gegeben, Rh. Gr. IV, 395. 397. Uebrigens setzten Minucianus und die ihm folgenden Techniker die *μετάθεσις αἰτίας* vor die *ἀντίληψις*, V, 121. Die *πιθανὴ ἀπολογία*, die nochmals *τὰ ἀπ' ἀρχῆς ἄχρι τέλους* widerlegt, ist mit der *μετάθεσις αἰτίας* verwandt. Dieselben Indicien, aus denen der Ankläger die Schuld des Angeklagten folgert, werden von diesem zum Beweis seiner Unschuld gebraucht. Wenn also der Kläger aus dem Umstand, dass Jemand bei der Leiche eines Erschlagenen betroffen wurde, folgert, dass er der Mörder sei, so sagt der Angeklagte gerade umgekehrt, wenn ich der Mörder gewesen wäre, würde ich nicht dabei geblieben sein. Diese Art der Vertheidigung lässt sich natürlich nicht überall anwenden, überall da nicht, wo *τεκμήριον* mit *κρινόμενον* zusammenfällt, aber wo sie sich anwenden lässt, ist sie von grosser Wirkung. Die *κοινὴ ποιότης* endlich ist der Epilog mit seinen bekannten Bestandtheilen. Max. Planud. p. 284: *ἡ δὲ κοινὴ ποιότης οὗτοί εἰσιν οἱ ἐπίλογοι, τὸ τελευταῖον τοῦ λόγου μέρος. ποιότητα μὲν οὖν αὐτὴν ἐκάλεσεν ἴσως διὰ τὴν αὔξησιν, κοινὴν δὲ διὰ τὸ κοινὸν τόπον παρέχειν, ὃς οὐκ ἐπὶ προσώπου φέρεται ὁρισμένου, ἀλλὰ κοινῶς κατὰ πάντων τῶν τοῦ αὐτοῦ μετεχόντων ἐγκλήματος, ἢ διὰ τὸ κοινὸν ἀμφοτέρων τῶν μερῶν* (der beiden streitenden Parteien) *εἶναι κεφάλαιον*. Vgl. IV, 412.

§. 40.

Διαίρεσις des Definitionsstatus.

Nach Cornif. II, 12, 17 hat man beim status finitivus zuerst von einer kurzen Definition des streitigen Gegenstandes oder Be-

griffs auszugehen. *Primum igitur vocabuli sententia breviter et ad utilitatem causae accommodate discribetur: deinde factum nostrum cum verbi discriptione coniungetur: deinde contrariae discriptionis ratio refelletur, si aut falsa erit, aut inutilis, aut turpis, aut iniuriosa.* Genau damit stimmt Cic. de inv. II, 17, 52. Der Ankläger giebt zuerst eine kurze Definition des streitigen Gegenstandes oder Begriffs, und weist die Richtigkeit seiner Definition ausführlich nach. Dann überträgt er seine Definition auf die dem Angeklagten zur Last gelegte That und amplificirt diese That selbst durch einen locus communis. Demnächst wird die Definition des Gegners widerlegt durch Anwendung der *τελικὰ κεφάλαια.* Ist der Status complicirt, so werden mehrere Definitionen gegeben; im übrigen ist die Behandlung dieselbe. Locus communis gegen die Bosheit dessen, der sich nicht blos willkürliche Handlungen, sondern auch willkürliche Benennungen anmasst. Der Vertheidiger eröffnet seine Rede gleichfalls mit einer Definition und deren Begründung und Ausführung durch Gleichnisse und Beispiele. Dann zeigt er, dass seine Definition unter diese That nicht fällt. Locus communis gegen den Ankläger, dass er, um ihn in Gefahr zu bringen, nicht blos die Thatsachen, sondern auch die Bezeichnungen zu entstellen versucht. Schon oben S. 66 ist auf Cicero's Rede pro L. Cornelio Balbo verwiesen. Für die Anwendung der *τελικὰ κεφάλαια* in dieser Rede genügt es auf die Recapitulation des Epilogs zu verweisen c. 28, 64: *quod ius Cn. Pompeius ignoravit — videte ne utilius vobis et honestius sit illis ducibus errare quam hoc magistro erudiri: sed si de certo, de perspicuo, de utili, de probato, de iudicato vobis iure constituendum esse videtis, nolite committere, ut in re tam inveterata quidquam novi sentiatis.* Vgl. ferner die Definitionen über *deiectio* und *vis* in der Rede pro Cael. c. 12 ff. Wenn wir aber de orat. II. 25, 108 lesen: *atque in hoc genere causarum nonnulli praecipiunt, ut verbum illud, quod causam facit, lucide breviterque definiatur. quod mihi quidem perquam puerile videri solet. alia est enim, cum inter doctos homines de eis ipsis rebus, quae versantur in artibus, disputatur, verborum definitio, ut cum quaeritur, quid sit ars, quid sit lex, quid sit civitas. in quibus hoc praecipit ratio atque doctrina, ut vis eius rei, quam definias, sic exprimatur, ut neque absit quidquam neque supersit. — Etenim definitio primum reprehenso verbo uno aut addito aut dempto saepe extorquetur e manibus, deinde genere ipso doctrinam redolet exercitationemque paene puerilem, tum in sensum et in mentem iudicis*

intrare non potest, ante enim praeterlabitur, quam percepta est — so ist dies nicht buchstäblich zu verstehen. Cicero verwirft hier nicht die Anwendung der Definition beim status definitivus schlechthin, das wäre ja absurd und unausführbar, sondern blos die allzustrenge, rein wissenschaftliche Definition, als pedantisch und für den Redner unpassend; für diesen verlangt er vielmehr die Wiedergabe des Begriffs in mannichfachen Umschreibungen, wie das der ganze Zusammenhang der angeführten Stelle erweist. Uebrigens liebt es Cicero, gerade in den Büchern de oratore, in denen die Rhetorik eine mehr geistreiche, philosophische Besprechung erfährt, auf die präcisen, schlichten Vorschriften der Technik etwas vornehm herabzublicken.

Nach Quintilian endlich VII, 3, 19 ff. liegt die bei der Behandlung eines status finitivus bestimmt inne zu haltende Ordnung in den beiden Fragen, quid sit? an hoc sit? — und es ist in der Regel schwieriger, seine Definition zu begründen, als die gegebene Definition auf den bestimmten Gegenstand anzuwenden. Bei der Frage nach dem was es sei, hat man die eigene Definition zu begründen, die des Gegners zu widerlegen. Wir werden dann richtig definiren, wenn wir zuvor bei uns überlegen, was wir beweisen wollen, damit die Worte unserer Absicht angepasst werden. Eine Definition kann man angreifen als nicht zur Sache gehörig, dies wird aber in Wirklichkeit nicht vorkommen, oder als falsch, oder als unvollständig. Hierbei kömmt es besonders auf den Unterschied und das Eigenthümliche an, wobei man mit der grössten Genauigkeit verfahren muss, auf die Etymologie wird man sich selten berufen können. Mit Erledigung dieser ersten Frage ist die zweite nach dem ob es das sei, also nach der Anwendbarkeit der Definition auf den vorliegenden Fall, fast von selbst erledigt. Es handelt sich dabei um die Beschaffenheit des Falles, und es werden alle die Beweise zur Anwendung kommen, die in der allgemeinen Topik als der Definition eigenthümlich angegeben wurden, aus dem vorhergehenden, folgenden, verbundenen u. s. w.

Nach Jul. Vict. p. 388 wird die finitio in sechs Topen zertheilt: *definitio, collectio, quantitas, comparatio, qualitas, coniectura.* Ebenso nach Fortun. p. 105, nur dass hier *coniectura* vor *qualitas* genannt wird. Sulp. Vict. p. 336 nennt *finis, contraria definitio, legislatoris voluntas, voluntatis coniectura, qualitas conclusiva.* Endlich Hermog. p. 153: *προβολή, ὅρος, ἀνθορισμός, συλλογισμός,*

γνώμη νομοθέτου, πηλικότης, πρός τι, μία τῶν ἀντιθετικῶν, aber nur bisweilen (mit dem Bemerken ἤτις εἰ ἐμπέσοι, εὑρεθήσεται καὶ μετάληψις καὶ ἀντίληψις εὐθὺς ἑπόμεναι), dann ποιότης und γνώμη. Die προβολή, die allein dem Kläger zukommt, ist dasselbe wie τὰ ἀπ' ἀρχῆς ἄχρι τέλους. Sie vertritt beim Definitionsstatus die Stelle der διήγησις oder κατάστασις, s. Ulpian. zu Dem. Mid. 13 p. 26. Genauer ist sie der Schluss der κατάστασις (oben S. 149), welcher dem Richter das eigentliche κρινόμενον vorhält, also die propositio, Rh. Gr. V, 166. Demnach gehört sie eigentlich nicht mit zur tractatio, und wir brauchen uns nicht zu wundern, dass sie bei den Lateinischen Rhetoren fehlt. Der ὅρος bleibt doch immer das πρῶτον κατὰ ἐξέτασιν und Sopater l. l. sagt von der προβολή ausdrücklich παρά τισιν οὐδὲ κεφάλαιον εἶναι δοκεῖ, vgl. V, 151. Der Ausdruck wird von Sopater IV, 481 erklärt: εἴρηται δὲ ἡ προβολὴ διὰ τὸ τὴν πρότασιν ἔχειν τοῦ πράγματος, καὶ ὥσπερ προτείνειν τοῖς δικασταῖς, περὶ οὗ αὐτοὺς δεῖ κρῖναι. Sie giebt eine amplificirende Darstellung des Thatbestandes (unter Berücksichtigung des ante rem, in re und post rem) mittelst der περιστατικά. Entlehnt ist der Ausdruck von der προβολή im Attischen Process, Sop. p. 487. Planud. p. 300. Ὅρος und ἀνθορισμός sind an sich klar. Den ὅρος stellt der Verklagte auf (nicht der Ankläger, wie Minucianus wollte) unter Betonung des λεῖπον. Den ἀνθορισμός der Kläger auf Grund der πεπραγμένα. Der συλλογισμός gehört beiden an. Er zieht aus ὅρος und ἀνθορισμός die erforderlichen Consequenzen. Während der Verklagte λεῖπον und πεπραγμένον von einander trennt, und in Folge dessen die Unvollständigkeit der That zu der vom Kläger gewählten Bezeichnung betont, fasst der Kläger dagegen beides zusammen und beweist dadurch die Vollständigkeit der That und die Richtigkeit der gewählten Bezeichnung. Einige Techniker wollten den συλλογισμός erst auf πρός τι und πηλικότης folgen lassen, aber Sopater widerlegt sie V, 153 mit guten Gründen. Die γνώμη νομοθέτου giebt beiden Parteien gleichsam ein Zeugniss für die Richtigkeit ihrer bisherigen Darlegung. Der Kläger wird zu erweisen suchen, dass nach der Ansicht des Gesetzgebers auch der vorliegende Fall mit unter das Gesetz zu subsumiren sei, der Angeklagte wird dies leugnen und vielmehr auf den grossen Unterschied der Fälle hinweisen. Während die bisherigen Topen dem Beweise dienten, geben die beiden folgenden Punkte eine Amplification, resp. Verminderung der That, es sind also

τόποι πραγματικοί, Ulp. p. 78. Und zwar fasst die πηλικότης die Qualität der That schlechthin, amplificirend ins Auge, das πρός τι dagegen amplificirt mit Bezugnahme auf die Aufstellung des Angeklagten, der das λεῖπον betont, es zeigt also, dass die That, so wie sie geschehen ist, eigentlich noch grösser, noch bewundernswerther, oder was sonst gerade sei, als wenn die vermissten Umstände sie begleitet hätten. Die vier Amplificationstopen sind ἀπὸ τοῦ μείζονος καὶ τοῦ ἐλάττονος καὶ τοῦ ἐναντίου καὶ τοῦ ἴσου, Ulp. zu Dem. Mid. 51 p. 65. Uebrigens hatte Minucianus das πρός τι vor die πηλικότης gestellt, vgl. Sopat. V, 155. Die ἀντιθετικαί finden nur dann statt, wenn sich die Definition auf die Person und ihre Handlungsweise, nicht aber auf die That selbst bezieht. Es wird dann ihrer Uebelthat eine vernünftige Ursache untergelegt. Kläger und Verklagter wechseln dabei ihre Rollen. So haben wir z. B. ἀντιθετικὴ συγγνώμη im Definitionsstatus bei Lys. or. X, 20. In der Regel wird aber nur ἀντίθεσις ἀντεγκληματική und ἀντιστατική zur Anwendung kommen, Rh. Gr. V, 169. Μετάληψις und ἀντίληψις sind bereits bei der constitutio coniecturalis erklärt. Die ποιότης, nicht zu verwechseln mit der κοινὴ ποιότης des Epilogs, behandelt die Person des Angeklagten nach Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, je nachdem seine Freisprechung oder Verurtheilung ins Auge gefasst wird, sie behandelt also das *probabile ex vita*. Die γνώμη endlich, welche zum Epilog überleitet, geht auf den Grund und die Absicht des Thäters bei seiner That ein.

Gut veranschaulicht wird die Diairesis des Definitionsstatus durch die in den Demosthenesscholien gegebene Disposition der Midiana. Ueber den Status s. oben S. 69. Die Rede zerfällt in fünf Theile prooemium, narratio, tractatio, egressio, epilogus. Prooemium §. 1—12, und zwar προοίμ. α΄ 1—4, προοίμ. β΄ 5—7, προκατασκευή 8—12. Narratio oder προβολή 13—22. Tractatio oder ἀγῶνες §. 23—76, und zwar ὅρος 25, ἀνθορισμός 31, συλλογισμός 33 med. εἰ μὲν ἐν ἄλλοις κτλ., γνώμη νομοθέτου 35, συγγνωμονικόν 36, πρός τι 51, πηλικότης 70. Egressio oder παρέκβασις §. 77—125, und zwar προοίμιον 77, erster Theil 78—101, zweiter Theil 102—122, Epilog der παρέκβασις 123—125. Epilogus 126—227.

§. 41.

Διαίρεσις des Qualitätsstatus und der übrigen Constitutionen.

Bei der constitutio *iuridicialis absoluta* wird nach Mittheilung des Sachverhalts gefragt, ob die That mit Recht geschehen sei. Cornif. II, 13, 19. Dazu muss man wissen, aus welchen Theilen das Recht besteht und welche Theile in vorliegendem Falle zur Anwendung kommen: *constat igitur (ius) ex his partibus: natura, lege, consuetudine, iudicato, aequo et bono, pacto. — his igitur partibus iniuriam demonstrari, ius confirmari convenit.* Damit vergleiche man Cic. de inv. II, 22. 23, der für die constitutio iuridicialis absoluta dieselbe Behandlung wie für die constitutio negocialis verlangt, und bei dieser ähnlich wie Cornificius die Bestandtheile des Rechts angiebt. Zum Schluss sagt er: *his ergo ex partibus iuris, — quod quisque aut ex ipsa re aut ex simili maiore minoreve nasci videbit, attendere atque elicere pertemptando unam quamque iuris partem oportebit.*

Nach Jul. Vict. p. 390 wird die *qualitas absoluta* eingetheilt in *ab initio ad finem, a partibus iusti, a consilio.* Nach Sulp. Vict. p. 344 in *finitivum praecedens, quod vicem praescriptionis obtinet, qualitas absoluta, a summo ad imum, voluntatis coniectura, qualitas conclusiva.* Nach Fortun. p. 105 *definitione, a summo ad imum, a partibus iusti,*[1]) *voluntate, epilogica quaestione: aliquando et locis scripti et voluntatis, cum scriptum recipit quaestionem.* Hermogenes endlich sagt p. 157: ἡ δὲ ἀντίληψις διαιρεῖται προβολῇ, μορίοις δικαίου, προσώπῳ, ὅρῳ καὶ τοῖς ἑπομένοις τῷ ὅρῳ μέχρι τοῦ πρός τι, αὐτῇ τῇ ἀντιλήψει, μεταλήψει, ἀντιθέσει, ἑτέρᾳ μεταλήψει, θέσει, ποιότητι καὶ γνώμῃ. Zur Erläuterung dienen Sopat. Rh. Gr. IV, 589 ff. V, 162 ff. VIII, 127 ff. Planud. V, 314 ff. Der Gang hat grosse Verwandschaft mit dem Gange des Definitionsstatus. Die προβολή kömmt nur dem Kläger zu. Μόριον δικαίου, πρόσωπον und ὅρος oder ὁρικὸν κεφάλαιον gehören eng zusammen und kommen dem Verklagten zu. Das μόριον δικαίου ist eine vorläufige Andeutung der ἀντίληψις, eine Art παραγραφή, man erklärt, dass man die fragliche That nicht für schuldig halte, weil sie entweder gesetzlich, wenigstens nicht ungesetzlich, oder natürlich sei, oder dem Herkommen entspreche. Das πρόσωπον, von den späteren Rhetoren ὁρικὸν παραγραφικὸν ἐκ προσ-

1) Im Text steht *a partibus, iusta voluntate.*

ώπου genannt, zeigt, dass die Person des Angeklagten schon an sich nicht recht für die erhobene Anklage passe; es kann natürlich nur angewandt werden, wenn der Angeklagte eben keine hervorragende Persönlichkeit ist. Der ὅρος, von den Späteren auch ὁρικὸν παραγραφικὸν ἐκ πράγματος genannt, zeigt, dass die That nicht unter die Kategorie strafbarer Vergehen zu rechnen ist. Dies ist im einzelnen wie bei der Definition auszuführen, oder vom Ankläger zu widerlegen. Von den ἑπόμενα τῷ ὅρῳ kömmt also dem letzteren ἀνθορισμός und συλλογισμός zu, dagegen sind γνώμη νομοθέτου, πηλικότης, πρός τι wieder beiden gemeinsam. Die ἀντίληψις giebt das, was im μόριον δικαίου nur vorläufig angedeutet war, nunmehr mit der erforderlichen Ausführlichkeit (μετὰ κατασκευῆς) und somit den eigentlichen Kernpunkt der Vertheidigung. Der ἀντίληψις setzt nun der Kläger die μετάληψις mit ἔνστασις und ἀντιπαράστασις entgegen. Der Verklagte dagegen lässt ἀντίθεσις folgen und vertheidigt seine That mit der Absicht, oder Ansicht, die ihn bei ihrer Vollbringung leitete, und lässt auf eine nochmalige ἀντίληψις des Klägers, dass die That wenigstens auf andere Weise hätte geschehen müssen, eine nochmalige ἀντίθεσις mit der sich anschliessenden θέσις folgen, welche eine Amplification der ausgesprochenen Berechtigung zur That durch einen locus communis giebt: ποιότης endlich und γνώμη sind wie im Definitionsstatus.

Die Commentatoren des Hermogenes veranschaulichen Rh. Gr. IV, 622 ff. ihre Erklärung der antileptischen Topen an der Skizzirung folgender Controversie. Als nach der Annahme von Leptines' Gesetz Leukon das gewohnte Getreide nicht mehr schickt, wird gegen Leptines Eisangelie erhoben. *Προβολή*: dadurch, dass du mit Schädigung des gemeinen Nutzens die Beschaffung der erforderlichen Lebensbedürfnisse erschwert und obendrein einen Freund der Stadt zu ihrem Feinde gemacht hast, hast du schweres Unrecht begangen. Das πρόσωπον kann hier wegen der angesehenen Stellung des Leptines nicht angewandt werden. Folglich wird der ὅρος der προβολή entgegengestellt: Eisangelien finden statt bei Entfremdung von Bundesgenossen, Verlust von Trieren, Unterschlagung öffentlicher Gelder, Verwahrlosung der Mauern, kurz bei allem, wodurch Jemand das Gemeinwohl schädigt. *Συλλογισμός*: Für die benachtheiligten ist es ganz gleichgültig, ob dies oder jenes Strafverfahren angewandt wird, übrigens ist eine Beeinträchtigung der Lebensmittel ein viel schlimmeres Vergehen.

Πρός τι: Wenn die Mauern eingestürzt, oder Trieren zu Grunde gegangen sind, so kann man sich noch auf eine andere Art Hülfe schaffen. Sind Gelder veruntreut, so stehen andere zur Verfügung, statt der abgefallenen Bundesgenossen kann man sich andere verschaffen. Fehlt es aber an Nahrung und den erforderlichen Lebensbedürfnissen, so bleibt nichts übrig, als Hungers zu sterben. *Ἀντίληψις ἐξ ἔθους*: Gesetze zu beantragen ist erlaubt und es würde doch eine schlimme Vergewaltigung sein, wenn ich allein unter allen an der in der Demokratie herrschenden Redefreiheit keinen Antheil haben sollte. *Μετάληψις*: Du durftest kein der Stadt schädliches Gesetz beantragen, nichts, was uns in die äusserste Bedrängniss versetzen musste. Gegen die *μετάληψις* wird *ἀντίθεσις* gesetzt. Zuvor aber lässt sich ein *παραγραφικόν* anbringen: es ist ungereimt den Leptines zur Verantwortung zu ziehen für das, was die Stadt durch Annahme des Gesetzes für gültig erklärt hat. Zweites *παραγραφικόν*: für das, was Leukon gethan hat, darf man nicht andere zur Rechenschaft ziehen. Widerlegung der *παραγραφικά*: Man darf sich nicht darauf stützen, dass man das Volk überredet hat, sondern, dass man es zu etwas nützlichem überredet hat. Das Gesetz straft nicht diejenigen, welche sich haben bethören lassen, sondern diejenigen, welche bethört haben. Auch darf man nicht dem Leukon wegen seiner Handlungsweise zürnen, sondern dem, der ihn erst dazu gebracht hat. *Ἀντίθεσις*: wegen Mangels an solchen, welche die Kosten für die Leiturgien bestreiten konnten, war das Gesetz nothwendig. *Ἑτέρα μετάληψις*: der Mangel musste auf andere Weise beseitigt werden. Die Kosten für Choragie und Trierarchie liessen sich auf Syntelien übertragen. Wenn auch einige Bürger ihre Atelie verlieren mussten, so doch nur solche, die derselben nicht würdig waren. Wenn auch Fremde, so doch nur solche, die in Athen waren, die sich auch der durch die Choragie geschaffenen Annehmlichkeiten erfreuen. Wenn auch auswärtige, so doch nicht Leukon, der in den wichtigsten Lebensinteressen unser Wohlthäter war. *Θέσις* des Anklägers: Treulosigkeit gegen Wohlthäter ist das allerschlimmste. *Θέσις* des Angeklagten: das schlimmste ist das aufhören der Choragien und der Frevel gegen Dionysos. *Ποιότης*: die Bestrafung des Angeklagten wird auch für die übrigen Demagogen von heilsamer Wirkung sein, dass sie sich hüten die Stadt zu täuschen, und Leukon muss veranlasst werden, dem Volke aufs neue sein Wohlwollen zuzuwenden,

wenn wir ihm zeigen, dass dieser für seine Täuschung der Stadt bestraft ist. Umgekehrt, ob es wohl Recht ist, einen angesehenen Mann zu bestrafen, der sich damals durch seine frühere Staatsverwaltung ausgezeichnet hatte und der das Gesetz nur beantragt hat, weil er nicht wusste, wie er sonst Choragen beschaffen sollte. Auch hat Leukon in Folge einer augenblicklichen Anwandlung von Unwillen für jetzt kein Getreide geschickt, später, wenn er über den Zusammenhang aufgeklärt ist und sich beruhigt hat, wird er wieder der alte werden. *Γνώμη*: in welcher Absicht hat Leptines sein Gesetz gegeben, um einzelne ihm misliebige Persönlichkeiten zu chicaniren, oder um des gemeinen Nutzens willen?

Auch die *ἀντιλήψεις* werden eingetheilt in *ἁπλαῖ* und *διπλαῖ*. Von den *ἁπλαῖ* entnehmen die einen den Gegenstand der Beurtheilung entweder aus der Handlung selbst, sie sind schlechthin *ἁπλαῖ*, z. B. Alcibiades kehrt nach der Schlacht bei Kyzikus zurück und wird angeklagt, weil er auf seinem Trinkgeschirr eine Darstellung der Ereignisse auf Sicilien hat — oder aus der Handlung und einem darauf folgenden Ereigniss, *ἁπλαῖ κατ' ἐπισυμβεβηκός*, z. B. nach der Schlacht bei Chäronea stellt Philipp den Athenern die Wahl, entweder ihre zweitausend Gefangenen zurückzunehmen, oder ihre tausend Todte. Auf den Rath des Demosthenes werden die Todten gewählt, und als Philipp darauf die Gefangenen tödtet, wird Demosthenes angeklagt. In derartigen Antilepsen wird ausser den genannten *κεφάλαια* noch ein besonderes *παραγραφικόν* an beliebiger Stelle und vor der eigentlichen *ἀντίθεσις* ein *συγγνωμονικόν* angebracht werden. Hier also, dass Niemand die Zukunft kennt, folglich auch dem Angeklagten diese Unkenntniss nicht zum Vorwurf gemacht werden kann. Die *διπλαῖ* werden eingetheilt in *δ. κατὰ συμπλοκήν* oder *σύνθεσιν* (Rh. Gr. IV, 640), und *δ. κατὰ διαίρεσιν*. Von einer Aufzählung anderer Arten nimmt Hermogenes Abstand.

Die Fälle der constitutio iuridicialis assumptiva werden von Cornif. II, 14, 21 ff. einzeln behandelt. Bei der comparatio muss zuerst gefragt werden, welche von beiden Handlungsweisen die ehrenvollere, leichtere und vortheilhaftere, mit einem Worte die nützlichere gewesen sei. Dann ist zu fragen, ob es dem Angeklagten zukam, selbst zu entscheiden, welche die nützlichere war, oder ob er die Entscheidung darüber anderen überlassen musste. Demnächst sucht der Ankläger durch Conjectur zu erweisen, dass das bessere dem schlechteren nicht mit Ueberlegung

vorgezogen, sondern dabei *dolus malus* im Spiele gewesen sei. Der Angeklagte hat diesen Conjecturalbeweis zu widerlegen. Zum Schluss locus communis des Anklägers gegen den, der ohne Berechtigung darüber zu entscheiden, das unnütze dem nützlichen vorzieht. Locus communis per conquestionem des Angeklagten gegen diejenigen, welche verlangen, das gefährliche dem nützlichen vorzuziehen, Frage an die Ankläger und Richter, was sie in seiner Stelle gethan haben würden, mit lebhafter Schilderung von Zeit, Ort, Sache und seiner Ueberlegung. — Bei *translatio criminis* ist zuerst zu fragen, ob die Anschuldigung der Wahrheit gemäss auf einen andern übertragen wird, zweitens, ob das auf einen andern übertragene Vergehen eben so gross ist, als das dem Angeklagten zur Last gelegte; drittens, ob er ein Vergehen habe wiederholen müssen, was ein anderer vor ihm begangen und ob über das Vergehen des andern nicht zuerst richterliche Entscheidung einzuholen war; ob, da dies nicht geschehen sei, die Sache jetzt noch zu entscheiden sei. Locus communis des Anklägers gegen den, der Gewalt vor Recht gehen lässt; der Angeklagte sucht sich durch Amplification zu helfen und zu zeigen, dass er nicht anders habe handeln können. — Bei *purgatio* ist zuerst zu fragen, ob wirklich eine Nothwendigkeit zur That vorhanden war; ob die Gewalt sich irgendwie habe vermeiden oder mindern lassen; ob der Angeklagte auch in Erwägung gezogen, was er habe dagegen thun oder ersinnen können; ob sich auf dem Wege der Conjectur erweisen lasse, dass da, wo Nothwendigkeit vorgeschützt wird, Absicht im Spiele gewesen; endlich, wenn wirklich Nothwendigkeit vorhanden gewesen, ob sie für eine zwingende zu erachten. Entschuldigt der Angeklagte sein Vergehen mit Unwissenheit, so ist zu fragen, ob er es wirklich nicht wissen konnte, oder nicht; ob er sich bemüht hat, sich Kunde zu verschaffen; ob er aus Zufall es nicht gewusst hat, oder an seinem Nichtwissen Schuld sei; dann ist durch Conjectur zu erweisen, dass er es dennoch gewusst hat, und endlich zu fragen, ob Nichtwissenheit als ausreichender Entschuldigungsgrund zu betrachten sei. Sucht sich der Angeklagte mit Zufall zu rechtfertigen, so tritt dieselbe Behandlung wie bei der Nothwendigkeit ein. Loci communes sind bei allen drei Arten dieselben; auf Seiten des Klägers gegen den, der die That eingesteht und doch noch Weitläufigkeiten machen will. Der Angeklagte appellirt an die Humanität und das Mitleiden, überall müsse man auf die Absicht sehen, wo diese fehle, da liege

auch kein Vergehen vor. — Bei *deprecatio* wird der Angeklagte in Erwägung geben, erstens die Zahl seiner sonstigen Verdienste, guten Eigenschaften u. s. w.; dann was man im Falle seiner Freisprechung für Vortheile zu erwarten habe; dass der Bittsteller selbst in einflussreicher Stellung nachsichtig und milde gewesen; dass seinem Vergehen keine unedle Absicht zu Grunde gelegen, dass in ähnlichen Fällen bereits andere Verzeihung erlangt haben, dass aus seiner Freisprechung kein Nachtheil und keine üble Nachrede bei Mitbürgern oder einem fremden Staate erwächst. Alle diese Punkte kehrt der Ankläger um mit Amplification und Aufzählung der Vergehen (vgl. Lys. or. XIV, 16 ff.). — Bei *remotio criminis* endlich wird die Schuld entweder auf eine Sache oder eine Person zurückgeschoben. Im letzteren Falle ist zu fragen, ob die Person wirklich so einflussreich auf den Angeklagten war, wie er es darstellt, und wie er ihr auf ehrenwerthe und gefahrlose Weise hätte widerstehen können; ob aber durch diese Ausflucht in der That die Schuld des Angeklagten aufgehoben wird; Conjecturalbeweis der Absichtlichkeit der That. Wird die Ursache der That auf eine Sache geschoben, so tritt dieselbe Behandlung ein wie bei purgatio mit Nothwendigkeit.

Dieselbe Theorie nur mit grösserer Ausführlichkeit wird von Cicero vorgetragen de inv. II, 24—36. Ein Anhang in c. 37—39 behandelt die Fälle, bei denen es sich um Ertheilung oder Verweigerung einer verlangten Belohnung handelt; in der Kürze werden sie auch von Quint. VII, 4, 21 ff. berührt.

Nach Jul. Vict. p. 391 werden die Fälle der qualitas assumptiva eingetheilt in *ab initio ad finem, assumptio, assumptionis destructio. destruimus autem locis sex: coniectura, qualitate, definitione, translatione, quantitate, comparatione, nunc istis omnibus, nunc plerisque eorum.* Auch Hermogenes fasst p. 161 die einzelnen Fälle der constitutio assumptiva als *ἀντιθετικαί* zusammen, und sagt: *αἱ ἀντιθετικαὶ πᾶσαι διαιροῦνται προβολῇ, ὅρῳ, ἔστιν ὅτε καὶ τοῖς ἑπομένοις τῷ ὅρῳ μέχρι τοῦ πρός τι, διανοίᾳ, αὐτῇ τῇ ἀντιθέσει, ᾗ ἐστιν ὁμώνυμος τῇ στάσει αὐτῇ τοῦ ζητήματος ἀντιστατικῇ ἢ ἀντεγκληματικῇ ἢ μεταστατικῇ ἢ συγγνωμονικῇ, πάλιν διανοίᾳ, μεταλήψει, πρός τι, ὅρῳ βιαίῳ, θέσει, ἑτέρᾳ μεταλήψει, ἀντιλήψει, ποιότητι καὶ γνώμῃ.* Dazu nehme man Sopat. IV, 649: *ἰστέον, ὅτι αἱ ἀντιθετικαὶ οὐδὲν ἀλλήλων διαφέρουσι τῇ φύσει τῆς διαιρέσεως. τοῖς γὰρ αὐτοῖς τέμνονται κεφαλαίοις πλὴν τοῦ ὁμωνύμου αὐτῇ τῇ στάσει· τοῦτο γὰρ ἐν ἑκάστῃ προηγεῖται· ἐν μὲν*

τῇ ἀντιστάσει μετὰ τὴν τῆς προβολῆς διάνοιαν τὸ ἀντιστατικόν, ἐν δὲ τῷ ἐγκλήματι τὸ ἀντεγκληματικόν, ἐν δὲ τῇ μεταστάσει τὸ μετασταστικόν, ἐν δὲ τῇ συγγνώμῃ τὸ συγγνωμονικόν. Ferner V, 173 ff. und die einschlagenden Beispiele aus der *διαιρ. ζητ.* Planud. p. 324 ff. Die einzelnen Topen fanden schon früher ihre Erklärung. An die *προβολή* schliessen sich auch hier sofort die *ἀπ' ἀρχῆς ἄχρι τέλους* an, hier der Gegenstand der Anklage selbst, aber *μετὰ κατασκευῆς καὶ πίστεως καὶ παραδειγμάτων.* Der *ὅρος* kömmt nur selten vor, eigentlich nur in der *ἀντίστασις* und zwar der *δημοσία* und nicht der *ἰδιωτική*, wenn die That zweideutig ist, ihr Nachtheil für den Staat also nicht auf der Hand liegt und jedenfalls nicht hoch anzuschlagen ist. Die *διάνοια* kömmt dem Verklagten zu und ist gegen die *προβολή* des Anklägers gerichtet. Die zweite *διάνοια* ist gemeinschaftlich, der Verklagte lobt seine bei der That gehegte Absicht, der Kläger tadelt sie. *Μετάληψις* kömmt dem Kläger zu. *Πρός τι* ist wieder gemeinschaftlich. Der Verklagte zeigt, dass seine gute That grösser sei als sein Vergehen. Gerade umgekehrt der Kläger. Der *ὅρος βίαιος*, vom Kläger, wie vom Beklagten angewendet, ist die peremptorische Behauptung, dass auf die in Rede stehende That weder die vorgebrachte Anschuldigung noch Entschuldigung Anwendung finden könne. Ist die That überhaupt keine gute That, so kann weder *πρός τι*, noch *ὅρος βίαιος* zur Anwendung kommen. *Θέσις* kömmt dem Angeklagten zu. Gegen sie richtet der Kläger als *ἀντίθεσις* seine *ἑτέρα μετάληψις*. Hatte er zuerst die That als solche getadelt, so tadelt er jetzt ihre Art und Weise unter Berücksichtigung der Person des Angeklagten. Er in seiner Stellung habe keinesfalls so handeln dürfen. Die *ἀντίληψις* kann der Verklagte nur von seiner Person aus geben. Er in seiner Stellung habe so handeln dürfen. *Ποιότης* endlich und *γνώμη* sind auch hier wie beim Definitionsstatus.

Minucianus dagegen und die meisten anderen Techniker gaben die Topen für jeden Fall der assumptiva einzeln, Rh. Gr. IV, 648. V, 173. Unter den Lateinern thun dies Sulpit. Victor p. 345 ff. und Fortun. p. 105 ff. Es verlohnt sich jedoch nicht der Mühe, sie alle besonders aufzuzählen.

Schemata zur Behandlung der vier Fälle vom genus legale geben Cornif. II, 9—11. Cic. de inv. II, 40—50. Fortun. p. 107 ff. Sulp. Victor p. 351. Quintilian VII, 6—9 begnügt sich mit allgemeinen Andeutungen. Hermogenes dagegen p. 168 ff. bespricht

die vier Fälle einzeln. *Ῥητὸν καὶ διάνοια* hat nach ihm folgende Topen: *προβολὴ ῥητοῦ, διάνοια, τὸ μὴ προσδιωρίσθαι*, nochmals *διάνοια τοῦ νομοθέτου, συλλογισμός, ὅρος, ἀντίθεσις, μετάληψις, πρός τι, ὅρος βίαιος, θέσις, ἕτερα μετάληψις, ἀντίληψις, ποιότης, γνώμη*. Vgl. Rh. Gr. IV, 797 ff. Der Status hat grosse Verwandschaft mit *ἀντίστασις*, nur dass bei dieser die That schlechterdings ein Unrecht ist, während hier die That an sich kein Unrecht ist, sondern dazu erst wird, wenn wirklich ihre Gesetzwidrigkeit erwiesen ist. Bei der *προβολή* wird das in Rede stehende Gesetz vom Ankläger ausdrücklich verlesen. In der *διάνοια* zeigt nun der Verklagte zunächst, dass der Kläger das Gesetz nicht richtig verstanden hat, es komme hier nicht sowohl auf die That, als vielmehr die Veranlassung und die Absicht an, aus welcher die That hervorgegangen sei. Auch die anderen Peristasen der That können berücksichtigt werden. Der Verklagte zeigt ferner, zu welch absurden Consequenzen die wörtliche Auffassung des Gesetzes führen würde. Diesen Ausführungen setzt der Kläger unter nochmaliger Verlesung des Gesetzes das *μὴ προσδιωρίσθαι* entgegen. Von alledem steht im Gesetz nichts darin, es verbietet die That schlechthin. Jetzt kömmt die zweite *διάνοια* von Seiten des Verklagten. Der Gesetzgeber hat die Ausnahmebestimmung als etwas selbstverständliches nicht mit in das Gesetz aufgenommen, wie ja dies auch bei vielen anderen Gesetzen der Fall ist. Daran schliesst der Verklagte sofort den *συλλογισμός*. Eben weil es selbstverständlich ist, kömmt es ganz auf dasselbe hinaus, ob es im Gesetz ausdrücklich vermerkt ist, oder nicht. Dagegen setzt der Kläger den *ὅρος*. Es ist ein grosser Unterschied, ob es im Gesetz ausdrücklich vermerkt ist, oder nicht. Darauf lässt der Verklagte seine *ἀντίθεσις* und zwar als *ἀντ. ἀντιστατική* folgen. Er zeigt, dass seine That, an sich betrachtet, durchaus gut ist, und giebt deshalb eine genaue, ausführliche Beschreibung ihres Herganges. Dem setzt der Kläger die *μετάληψις* entgegen. Die That hätte nicht auf diese Weise geschehen sollen. Erst wenn sie in nichts dem Gesetz widerspräche, würde sie zu loben sein. Das *πρός τι* vergleicht das, was an der That zu tadeln ist, mit dem, was an ihr zu loben ist. Der Verklagte findet nichts zu tadeln, der Kläger nichts zu loben. Auch die übrigen Topen sind ganz wie bei der *ἀντίστασις*.

Die *ἀντινομία*, der wirkliche oder scheinbare Widerstreit zweier Gesetze oder Volksbeschlüsse, überhaupt zweier *ῥητά*, ist

gleichsam ein verdoppeltes *ῥητὸν καὶ διάνοια*, daher auch die meisten *κεφάλαια* dieses Status hier verdoppelt werden. So *προβολή* und *διάνοια*. Dagegen werden *προσδιορισμοί*, *δεύτεραι διάνοιαι*, *ὅροι*, *συλλογισμοί*, weil sie durch das von beiden Parteien zu sagende sich gegenseitig aufheben würden, meist in Wegfall kommen. Es folgen *ἀντίθεσις*, *μετάληψις* u. s. f. bis zur *γνώμη*, alles doppelt. Als eigenthümliches *κεφάλαιον* wird aber zwischen *πρός τι* und *ὅρος βίαιος* eine Untersuchung eingeschoben *περὶ τοῦ πότερον περιέχει καὶ πότερον περιέχεται τῶν ῥητῶν* d. h. welches von beiden *ῥητά* das umfassendere sei, so dass im Falle seines Eintritts gewissermassen beiden *ῥητά* Genüge geschieht, oder im Falle seines Nichteintritts beide *ῥητά* unerledigt bleiben. Kann einer der Streitenden zeigen, dass falls das Gesetz zur Anwendung kommt, auf welches er sich beruft, dann auch das andere im Grunde nicht verletzt wird, so wird der Richter auf seine Seite treten. Als Beispiel führt Hermogenes folgenden Fall an. Nach dem Gesetz kann ein zu Falle gebrachtes Mädchen die Ehe oder den Tod ihres Verführers verlangen. Jemand hat zu gleicher Zeit zwei Mädchen Gewalt angethan. Die eine fordert seine Ehe, die andere seinen Tod. Diejenige, die den Tod verlangt, wird sagen, dass im Falle seines Todes durch seine Bestrafung beide zu ihrem Rechte kommen. Wenn er aber die eine heirathet, so wird die andere ganz leer ausgehen. Auf diesem *κεφάλαιον* beruht also auch das schlagende in der oben S. 92 angeführten Antwort des Rhetor Secundus. Es ist daran festzuhalten, dass wie bei *ῥητὸν καὶ διάνοιαι*, so auch bei der *ἀντινομία*, wenn zwei oder mehrere Gesetze, oder ein Gesetz mit zwei sich scheinbar widerstreitenden Punkten vorliegt, das eine Gesetz, oder der eine Punkt thatsächlich übertreten sein muss, nicht aber erst übertreten werden soll, denn in diesem Falle würde man nur eine *πραγματικὴ κατὰ ῥητὸν καὶ διάνοιαν* oder *κατ' ἀντινομίαν* haben, Hermog. p. 169. Rh. Gr. IV, 815 ff.

Der *συλλογισμός* — bei dem vier Arten (*τρόποι*) zu unterscheiden sind: *ἀπὸ τοῦ ἴσου*, *ἀπὸ τοῦ ἐναντίου*, *ἀπὸ τοῦ μείζονος*, *ἀπὸ τοῦ ἐλάττονος* — wird ganz in der Weise des *ὅρος* behandelt, nur dass die vier ersten *κεφάλαια* umgestellt, resp. geändert werden, nämlich *προβολὴ πράγματος*, *ῥητόν*, *συλλογισμός*, *ὅρος*. Ausserdem wird zwischen *ηλικότης* und *πρός τι* noch *ὅρος βίαιος* eingeschoben. Hermog. p. 171. Rh. Gr. IV, 831 ff. — Die *ἀμφιβολία* endlich, die wegen der Geringfügigkeit und Kleinheit ihres

Gegenstandes selbst in Controversien nur sehr selten zu einer selbständigen Behandlung kommen kann, wohl aber als Incidenzpunkt eines andern Status, soll eingetheilt werden in eine doppelte *προβολὴ ῥητοῦ*, *διάνοια νομοθέτου*, *περιέχον καὶ περιεχόμενον*, *ἀντίθεσις*, *μετάληψις*, *θέσις*, *ποιότης*, *γνώμη*. Hermog. p. 173. Rh. Gr. IV, 843 ff.

Die translatio endlich anlangend, welche von Quintilian ganz übergangen wird, so ist bereits oben auf den Unterschied von *παραγραφή* (*μετάληψις ἔγγραφος*) und *μετάληψις* schlechthin (*μετάληψις ἄγραφος*) hingewiesen und zugleich bemerkt worden, dass erstere stets mit der *εὐθυδικία* verbunden ist. Sie enthält also immer zwei *ζητήματα*, von denen das erstere zum *γένος νομικόν*, das zweite zum *γένος λογικόν* gehört. Daher giebt es auch für sie keine besondere *διαίρεσις*. Hermog. p. 166. Rh. Gr. IV, 766 ff. Wohl aber giebt es eine solche für *μετάληψις ἄγραφος*, nämlich *προβολή*, *παραγραφικὸν ἀπὸ τοῦ ῥητοῦ*, *μετάληψις*, *συλλογισμός*, *ὅρος*, *ἀντίθεσις*, *ἑτέρα μετάληψις*, *ἀντίληψις*, *θέσις*, *ποιότης* und *γνώμη*. Beispiel: Jemand, der sich im Kampfe ausgezeichnet hat, verlangt und erhält als Belohnung den Tod eines Mitbürgers. Es stellt sich heraus, dass er ihn schon vorher getödtet hat, und er wird nun wegen Mord angeklagt. *Προβολή*: du bist ein Mörder. *παραγραφικόν*: über Jemand, der mir vom Volke zur Tödtung übergeben ist, bin ich keine Rechenschaft schuldig. *μετάληψις*: zur Zeit, als er getödtet wurde, war er dir noch nicht übergeben; auch würde er dir nicht übergeben worden sein, wenn er zugegen gewesen wäre und gegen deine Forderung hätte protestiren können. *συλλογισμός*: auf die Zeit kömmt es hierbei gar nicht an. *ὅρος*: auf die Zeit kömmt hierbei sehr viel an, das früher oder später macht einen grossen Unterschied. *ἀντίθεσις*: er verdiente zu sterben, da ihn ja auch das Volk verurtheilt hat. *ἑτέρα μετάληψις*: das hättest du aber sagen müssen, dass du ihn getödtet hattest, und dass er des Todes würdig war, und dir für deine That Straflosigkeit erbitten sollen. *ἀντίληψις*: ich konnte bitten, was ich wollte, und euch kömmt es nicht zu, mir die Art vorzuschreiben, in der ich hätte bitten sollen. *θέσις* des Klägers: ob man dergleichen erlauben darf? *θέσις* des Angeklagten: Leute, die sich im Kampfe ausgezeichnet haben, darf man nicht zum Spielball der Sykophanten machen. *ποιότης* und *γνώμη* wie in den übrigen Status. Hermog. p. 167. Vgl. noch Cornif. II, 12, 18. Cic. de inv. II, 19, 20. Sulp. Vict. p. 339.

Dritter Theil.

Die Lehre vom Ausdruck oder von der Darstellung.

§. 42.

Allgemeines. Eintheilung des ganzen Gebietes.

Von nicht minderer Wichtigkeit als die beiden vorangehenden Theile der Rhetorik ist der jetzt folgende dritte, die Lehre vom Ausdruck oder von der Darstellung, von den Griechen *φράσις*, meist *λέξις*, seltener *ἀπαγγελία* oder *ἑρμηνεία*,[1]) von den Lateinern *elocutio* genannt. Erst an der Darstellung erkennt man, ob Jemand wirkliche Beredsamkeit besitzt oder nicht. *Οὐ γὰρ ἀπόχρη τὸ ἔχειν, ἃ δεῖ λέγειν* — sagt Arist. Rhet. III, 1 — *ἀλλ' ἀνάγκη καὶ ταῦτα ὡς δεῖ εἰπεῖν, καὶ συμβάλλεται πολλὰ πρὸς τὸ φανῆναι ποιόν τινα τὸν λόγον.* Durch die Darstellung gewinnt der sachliche Inhalt der Rede erst Licht und Leben, Anmuth und Wirksamkeit, vgl. Longin. Rh. p. 304 ff. Anon. p. 323. Die Lehre vom Ausdrück ist zugleich der populärste Theil der Rhetorik. Denn die Regeln und Vorschriften, die in ihm aufgestellt werden, gelten mehr oder weniger für alle Arten prosaischer Darstellung, ja bis auf einen gewissen Grad auch für die Dichter, daher denn auch letztere vielfach von den Rhetoren zur Veranschaulichung ihrer Lehren herangezogen werden. Auch berührt sich auf diesem Gebiete der Rhetor vielfach mit dem Grammatiker, zumal wenn man dem letzteren auch das Gebiet der allgemeinen Stilistik überweist. Wenn nun auch der Lernende auf diesen Theil der Rhetorik ganz besondern Fleiss und unablässige Uebung verwenden

1) Diese vier Ausdrücke werden völlig synonym gebraucht. Vgl. Intpp. Demetr. de eloc. 1 p. 91 ed. Göller.

muss, so darf er deshalb die Rücksicht auf die Worte doch nicht zur Hauptsache, die auf den Inhalt dagegen zur Nebensache machen wollen. Inhalt und Darstellung müssen Hand in Hand gehen. *Curam ergo verborum rerum volo esse sollicitudinem* sagt Quint. VIII prooem. §. 20, da wo er nachdrücklich vor einer Bevorzugung der Form auf Kosten des Inhalts seine Leser warnt. Dasselbe lehrt Dionys. de Isocr. iud. c. 13, wo er am Isokrates die allzuängstliche Rücksichtnahme auf periodologische Abrundung und kleinlichen Figurenschmuck tadelt: *κράτιστόν τ' ἐπιτήδευμα ἐν διαλέκτῳ πολιτικῇ καὶ ἐναγωνίῳ τὸ ὁμοιότατον τῷ κατὰ φύσιν. βούλεται δὲ ἡ φύσις τοῖς νοήμασιν ἕπεσθαι τὴν λέξιν, οὐ τῇ λέξει τὰ νοήματα.*

Als bahnbrechender Führer auf dem Gebiete der *λέξις* ist Isokrates zu betrachten.[1]) Den Ausbau im einzelnen dagegen, namentlich was die Lehre von den Tropen und Figuren, sowie von den Stilarten anlangt, verdankt man dem Theophrast in seiner berühmten Schrift *περὶ λέξεως*,[2]) und den Späteren. Aristoteles giebt im dritten Buche seiner Rhetorik blos schätzbare Andeutungen. Auch die Stoiker hatten sich eingehend mit dem *λεκτικὸς τόπος* der Rhetorik beschäftigt, vgl. Dionys. de c. v. c. 4 p. 19, doch können wir nicht mehr ermitteln, in welchem Umfang und mit welchem Erfolg. Indes scheint ihre Behandlung desselben ziemlich unfruchtbar gewesen zu sein, da es ihnen für die einschlagenden ästhetischen Fragen an feinerem Verständniss fehlte.

Theophrast handelte nun, wie wir aus Dionys. de Isocr. iud. c. 3 p. 278 entnehmen, in seiner Schrift erst von den Grundeigenschaften einer guten Darstellung im allgemeinen und theilte dann das ganze Gebiet in drei Theile, die Lehre von der Auswahl der Worte, die Lehre von der Composition oder Harmonie der Rede, und die Lehre von den Figuren, welche die beiden vorangehenden Theile zusammenfasste. Den Schluss machte jedenfalls die Lehre von den Stilarten. Dionys giebt uns an einer andern Stelle de Thuc. iud. c. 22 T. VI p. 90 diese Eintheilung noch specieller, ohne indes dabei den Theophrast als seinen Führer zu nennen. Er sagt: *ὅτι μὲν οὖν ἅπασα λέξις εἰς δύο μέρη διαιρεῖται τὰ πρῶτα, εἴς τε τὴν ἐκλογὴν τῶν ὀνομάτων, ὑφ' ὧν δη-*

1) Spengel, Art. script. p. 149.

2) M. Schmidt, commentatio de Theophrasto rhetore. Hal. 1839 p. 37 ff.

λοῦται τὰ πράγματα, καὶ εἰς τὴν σύνθεσιν τῶν ἐλαττόνων τε καὶ μειζόνων μορίων· καὶ ὅτι τούτων αὖθις ἑκάτερον εἰς ἕτερα μόρια διαιρεῖται· ἡ μὲν ἐκλογὴ τῶν στοιχειωδῶν μορίων, ὀνοματικῶν λέγω καὶ ῥηματικῶν καὶ συνδετικῶν, εἴς τε τὴν κυρίαν φράσιν, καὶ εἰς τὴν τροπικήν· ἡ δὲ σύνθεσις εἴς τε τὰ κόμματα, καὶ τὰ κῶλα, καὶ τὰς περιόδους· καὶ ὅτι τούτοις ἀμφοτέροις συμβέβηκε, λέγω δὴ τοῖς τε ἁπλοῖς καὶ ἀτόμοις ὀνόμασι, καὶ τοῖς ἐκ τούτων συνθέτοις τὰ καλούμενα σχήματα· καὶ ὅτι τῶν καλουμένων ἀρετῶν αἱ μέν εἰσιν ἀναγκαῖαι, καὶ ἐν ἅπασιν ὀφείλουσι παρεῖναι τοῖς λόγοις, αἱ δ' ἐπίθετοι, καὶ ὅταν ὑφεστῶσιν αἱ πρῶται, τότε τὴν ἑαυτῶν ἰσχὺν λαμβάνουσιν, εἴρηται πολλοῖς πρότερον. Zu den nothwendigsten Tugenden der Darstellung gehört, dass sie rein, deutlich, kurz sei und den Dialekt inne halte, ferner dass sie passend sei (Rh. Gr. VI, 36: ἑρμηνείας δὲ ἀρεταὶ τέσσαρες, ἑλληνισμός, σαφήνεια, συντομία, πιθανότης), zu den accessorischen Tugenden, an denen die Tüchtigkeit des Redners am meisten offenbar wird, der Schmuck, ὕψος, καλιρρημοσύνη, σεμνολογία, μεγαλοπρέπεια, dass sie ferner τόνον, βάρος, πάθος und τὸ ἐρρωμένον καὶ ἐναγώνιον πνεῦμα habe, welches die δεινότης zu Wege bringt, ib. p. 92. 175. ep. ad Pomp. p. 39.[1]) Das ist im Grunde auch Stoische Lehre, denn die Stoiker stellten fünf Grunderfordernisse einer guten Darstellung auf. Diog. Laert. VIII, 58: ἀρεταὶ δὲ λόγου εἰσὶ πέντε, ἑλληνισμός, σαφήνεια, συντομία, πρέπον, κατασκευή. ἑλληνισμὸς μὲν οὖν ἐστι φράσις ἀδιάπτωτος ἐν τῇ τεχνικῇ καὶ μὴ εἰκαίᾳ συνηθείᾳ, σαφήνεια δέ ἐστι λέξις γνωρίμως παριστῶσα τὸ νοούμενον, συντομία δέ ἐστι λέξις αὐτὰ τὰ ἀναγκαῖα περιέχουσα πρὸς δήλωσιν τοῦ πράγματος, πρέπον δέ ἐστι λέξις οἰκεία τῷ πράγματι, κατασκευὴ δέ ἐστι λέξις ἐκπεφευγυῖα τὸν ἰδιωτισμόν. Schon oben S. 28 bemerkten wir, dass sich nach Dionys die Lehre von der Zusammenstellung der Wörter zur Lehre von der Auswahl derselben so verhält, wie die Lehre von der Anordnung zur Lehre von der Erfindung. Dass die Besprechung der ἀρεταί oder guten Eigenschaften der Rede bei Theophrast nicht etwa den Beschluss der ganzen Untersuchung gemacht hat, ist selbstverständlich, ergiebt sich übrigens aus der zuerst angezogenen Stelle des Dionys ausdrücklich. Aus Simplic. in Arist. categ. p. 3 wissen wir, dass Theophrast seine Schrift mit einer Besprechung der Redetheile eröffnet hat. Die von ihm aufgestellte Forderung der Deutlichkeit und Angemessenheit des

1) Diese Stelle ist jedoch durch eine bedeutende Lücke entstellt.

Ausdrucks für eine gute Darstellung, dass er nicht niedrig und nicht übertrieben sei, geht auf Arist. Rhet. III, 2 p. 123 zurück.

Theophrasts Eintheilung finden wir mit geringer Modification auch bei Cornif. IV, 12, 17 ff. Eine gute Darstellung muss nach ihm drei Eigenschaften haben, *elegantia, compositio, dignitas.* Die Eleganz bewirkt, *ut unumquidque pure et aperte dici videatur.* Sie zerfällt in *latinitas* und *explanatio.* Die *latinitas* hält die Rede frei von jeglichem Fehler, und zwar von Soloecismen, d. h. syntaktischen Verstössen, und Barbarismen, d. h. Verstössen gegen die Formenlehre,[1]) sie sorgt also für grammatische Correctheit. Die *explanatio* macht durch *verba usitata et propria* die Rede verständlich und deutlich. — Die Composition ist die gleichmässig geglättete Zusammenstellung der Wörter; sie sieht auf Vermeidung des häufigen Hiatus, allzuhäufiger Wiederholung desselben Buchstabens, desselben Wortes, vieler gleichmässig endender Wörter, verzwickter Wortstellung, ungeschickter schleppender Perioden. Die *dignitas* endlich schmückt die Rede durch passende Mannichfaltigkeit, *reddit ornatam orationem varietate distinguens;* sie zerfällt in würdevollen Schmuck der Worte, und würdevollen Schmuck der Rede. Hier ist also die Behandlung der tropischen Ausdrucksweise mit der Behandlung der Figuren zusammengenommen und dem dritten Theile überwiesen.

1) Die obige Unterscheidung zwischen Soloecismus und Barbarismus ist die gewöhnliche, Quint. I, 5, 6. 34. Prisc. XVII, 6 p. 111. Donat. p. 1768 P. Diomed. p. 455 K. August. de doctr. christ. II, 13. Sie geht aus von den Stoikern, speciell von Zeno, Diog. Laert. VII, 40. Vgl. Goettling, op. acad. p. 284. Ursprünglich ist *σόλοικον* (dieser Ausdruck geht bis auf Protagoras zurück) dasselbe wie *βάρβαρον.* Vgl. G. Schepss, de soloecismo. Strassb. 1875. Lateinische Ausdrücke für Soloecismus sind *imparilitas* und *stribiligo,* Gell. V, 20, 1. *barbarismus* als Lateinischer Ausdruck ist jung, ib. XIII, 6. Die Grammatiker unterscheiden überhaupt drei Arten Fehler im Ausdruck, den *βαρβαρισμός — περὶ μίαν λέξιν παρὰ τὴν τῶν ἑλληνιζόντων συνήθειαν* — den *σολοικισμός — περὶ λόγον,* die *ἀκατάλληλος θέσις τῶν τοῦ λόγου μερῶν,* und die *ἀκυρολογία — περὶ ἐναλλαγὴν λέξεως ἐν συντάξει,* oder *λέξεων τῶν περὶ τὸν αὐτὸν τρόπον ἀναστρεφομένων οὐ προσεχὴς χρῆσις,* also Verstösse gegen die Synonymik. Die beiden ersten Klassen werden wieder eingetheilt nach den beliebten vier Kategorien *ἔνδεια, πλεονασμός, μετάθεσις, ἐναλλαγή.* Man vgl. die Abhandlungen des Polybius, eines Anonymus und des Ps. Herodian in Boissonad. Anecd. III, p. 229—269, verbessert im Anhang zu Nauck's Lex. Vindob. p. 283 ff. Donat. p. 394, 25 führt als vitia sermonis ausser *barbarismus, soloecismus, acyrologia* noch *cacemphaton, pleonasmos, perissologia, macrologia, tautologia, eclipsis, tapeinosis, cacosyntheton, amphibolia* an.

In dem Stoischen Lehrbuche des Fortunatian haben wir p. 121 die Zweitheilung der elocutio in *quantitas verborum et structurae qualitas.* Dieselbe Theilung nur in umgekehrter Ordnung giebt August. p. 173, 13. Die *quantitas verborum* handelt nach Fortunatian von der *copia* und *bonitas verborum,* wie nicht minder von den Eigenschaften der guten Darstellung, darunter dem Schmuck der Rede, auch durch Figuren. Die *structurae qualitas* giebt die Lehre von der Composition der Rede. Bei der Behandlung der Theile im einzelnen hat Fortunatian aber die Stoische Ueberlieferung mit späteren Zusätzen vermischt, so dass sich dieselbe in ihrer Ursprünglichkeit aus ihm nicht mehr erkennen lässt. Wenn Quint. VIII, 1 von der elocutio sagt: *ea spectatur verbis aut singulis aut coniunctis. in singulis intuendum est, ut sint Latina, perspicua, ornata, ad id quod efficere volumus accommodata; in coniunctis, ut emendata, ut apte collocata, ut figurata,* so haben wir es hier mit einer sowohl von der Theophrastischen als muthmasslich Stoischen ganz verschiedenen Eintheilung zu thun. Merkwürdig, dass auch hier die Figuren ganz zuletzt kommen. Wenn es wenige Seiten weiter c. 3, 40 über die *ratio sermonis coniuncti* heisst: *cuius ornatus in haec duo prima dividitur, quam concipiamus elocutionem, quo modo efferamus. nam primum est, ut liqueat, augere quid velimus an minuere, concitate dicere an moderate, laete an severe, abundanter an presse, aspere an leniter, magnifice an subtiliter, graviter an urbane. tum, quo translationis genere, quibus figuris, qualibus sententiis, quo modo, qua postremo collocatione id quod intendimus, efficere possimus* — so bezieht sich das auf die Stilarten und die zu ihrer Durchführung erforderlichen Elemente sprachlicher Darstellung.

Im weiteren Verlaufe seines Werkes handelt Quintilian zuerst von der Deutlichkeit der Darstellung, dann von ihrem Schmuck, von den Sentenzen, Tropen, Figuren, von der Composition. Im zehnten Buche handelt er von der copia verborum, von der Nachahmung, verschiedenen Stilübungen, und im ersten Kapitel des elften Buches von der Aufgabe passend zu sprechen. Alles das gehört bei ihm mit zur Lehre von der elocutio. Die Stilarten dagegen werden von ihm erst ganz am Schluss seines Werkes nur beiläufig berührt, und liegen ihm ausserhalb der materia artis. Dadurch wird aber unzweifelhaft zusammengehöriges auseinandergerissen. Die Betrachtung der Stilarten muss den Schluss der elocutio bilden, sie giebt ja die Regeln über die zweckmässige

Anwendung des von dem Schmuck und der Composition der Rede gesagten. Andererseits gehören Vorschriften über die copia verborum, über Nachahmung — hierbei wird bekanntlich die Kritik der Autoren auf den verschiedensten Gebieten der poetischen und prosaischen Darstellung mit eingeflochten — sowie über Stilübungen nicht mit zur materia artis. Die Rhetorik hat es lediglich mit der τέχνη zu thun, nicht aber mit φύσις und ἄσκησις. Alles daher, was sich auf letztere bezieht, ist ihr, so interessant es auch an sich sein mag, eben so fremd als etwa die Aufzählung der Anlagen und geistigen Eigenschaften, in deren Besitz ein junger Mensch sein muss, der sich mit Erfolg rhetorischen Studien widmen will, oder die Angabe der Mittel und Wege, durch die er seine Anlagen auszubilden hat, und welchen Grad allgemeiner Bildung und specieller Fachkenntnisse er sich wird aneignen müssen. Die Rhetorik an sich als reine Kunstlehre darf mit der Encyklopaedie und Methodologie der rhetorischen Studien und Uebungen nicht verwechselt werden[1]).

Nach Ausscheidung der ungehörigen Partieen wird es sich wohl empfehlen bei der Darstellung dieses auch so sehr weitschichtigen Theiles der Rhetorik möglichst die Anordnung des Theophrast beizubehalten. So soll denn im folgenden zuerst von den Grunderfordernissen der Darstellung als Correctheit, Deutlichkeit, Angemessenheit und den hierbei zu vermeidenden Fehlern, zweitens von dem Schmuck der Rede im allgemeinen, wie im besondern durch Tropen, Sentenzen und Figuren, drittens von der Composition und schliesslich von den verschiedenen Stilarten gehandelt werden.

§. 43.

Die Grunderfordernisse der rednerischen Darstellung.

Das erste Erforderniss einer guten Darstellung ist grammatische Correctheit. Die Kenntniss der grammatischen Regeln

1) Auch Theophrast hatte gelehrt, dass dem Redner die Lectüre der Dichter sehr nützlich sei, Quint. X, 1, 27. Ob in der Schrift περὶ λέξεως ist nicht ersichtlich. Nachdem Fortun. p. 121 an der Spitze seines Abschnittes de elocutione die bereits angeführte Zweitheilung gegeben hat, heisst es: *copia quo modo gignitur? legendo, discendo, novando, exercendo.* Es wäre immerhin möglich, dass die ganze Lehre περὶ μιμήσεως, die von Dionys von Halikarnas jedenfalls nach dem Vorgang anderer Pergamenischer Rhetoren selbständig bearbeitet wurde, bei älteren Technikern mit in der Einleitung zur Lehre von der Darstellung behandelt wäre.

wird ebenso wie die Kenntniss des Sprachschatzes von der Rhetorik einfach vorausgesetzt. Denn man verlangte zu allen Zeiten von dem Redner nicht blos eine vollkommen richtige, sondern auch eine reine, klassische Diction. Schon zu Isokrates' Zeiten schätzte man das *καθαρὸν τῆς λέξεως*, or. V, 4. Im Euag. 9 f. spricht er die Forderung aus, dass der Redner durchaus nur *ὀνόματα πολιτικά* gebrauchen solle, während dem Dichter auch *ξένα* (Glossen) und *καινά* sowie Metaphern gestattet seien. Auch Arist. Rhet. III, 5 sagt *ἀρχὴ τῆς λέξεως τὸ ἑλληνίζειν*, unter dem *ἑλληνίζειν* aber versteht er theils grammatische Correctheit, theils die richtige Wahl der Worte. So legten denn die späteren Rhetoren auf den reinen Atticismus einen besonderen Werth, nicht ohne darin bis zur Affectation zu gehen, vgl. Luc. rhet. praec. 16. Cresoll. Th. Rh. p. 161. Gab es doch Sophisten, welche beim Vortrage sogar die Attische Aussprache affectirten, s. Tatian. adv. gent. c. 26. Und die Lateinischen Rhetoren betonen die latinitas. Die Worte sollen möglichst wenig fremd und ausländisch sein, überhaupt die nicht näher zu definirende Farbe der Urbanität an sich haben, über welche Cic. Brut. 46, 171 zu vergleichen ist.

Ein zweites Erforderniss der guten Darstellung ist nächst der grammatischen, überhaupt sprachlichen Correctheit die Deutlichkeit des Ausdrucks. Sie beruht nach Quint. VIII, 2 vorzugsweise auf der Proprietät desselben. Doch ist der Begriff der Proprietät, wie er im weiteren auseinandersetzt, selbst ein vielfacher. Erstens nämlich versteht man unter proprietas die natürliche, eigenthümliche Bezeichnung jedes Dinges, die wir aber nicht immer anwenden, denn wir vermeiden obscönes, schmutziges und niedriges. Niedrig ist das, was unter der Würde der Dinge, wie der redenden und hörenden Personen ist. In dieser Hinsicht kann man aber durch unbegründete Vermeidung herkömmlicher Ausdrücke vielfach zu weit gehen, wie jener, der statt *spartum* zu sagen, von *Ibericae herbae* sprach, oder wie ein anderer *duratos muria pisces* statt *salsamentum* sagte. Vernachlässigt man diese Art der Proprietät, so begeht man den Fehler der Akyrologie oder Akyrie (Ernesti Lex. techn. rh. Gr. p. 12), wie Vergil. Aen. IV, 419 in der Wendung: *tantum sperare dolorem*, oder Dolabella, wenn er *mortem ferre* sagte, ein Ausdruck, den ihm Cicero verbesserte. Man muss aber diese Art der Improprietät des Ausdrucks immer nach dem Sinne, und nicht blos nach dem Gehör

abwägen. Denn mitunter fehlt es der Sprache geradezu an einem passenden Ausdruck. Man hat im Lateinischen das Zeitwort *lapidare*, mit Steinen werfen, aber kein besonderes, um das Werfen mit Klösen und Scherben zu bezeichnen. So ist *parricida* zunächst der Vatermörder, aber man braucht das Wort auch von dem Mörder seines Bruders oder seiner Schwester, weil es dafür keinen besondern Ausdruck giebt.[1]). Hierher gehört das Homerische *νέκταρ ἐφνοχόει*. In manchen Fällen, sagt Quintilian, ist daher die *abusio* oder *κατάχρησις* durch die Sprache selbst geboten[2]). So beruht ja auch alle Uebertragung, die doch besonders zum Schmuck der Rede beiträgt, auf Improprietät des Ausdrucks. — Zweitens bezeichnet proprietas die Grundbedeutung eines Wortes; so ist *vertex* eigentlich *contorta in se aqua, vel quidquid aliud similiter vertitur*, demnächst der Scheitel, und weiter der Gipfel des Berges. Drittens spricht man von proprietas, wenn eine Bezeichnung, die eigentlich mehreren Gegenständen zukömmt, überwiegend einem beigelegt wird, wie wenn *naeniae* ein Leichengedicht, *augurale* das Feldherrnzelt, ähnlich *urbs* die Stadt Rom, *Corinthia* Korinthische Erzgefässe bezeichnen. Ueberwiegend versteht man aber unter Proprietät im rhetorischen Sinne den Ausdruck, der eine Sache am vollständigsten bezeichnet, *quo nihil inveniri potest significantius.*

Diese Art der Proprietät, also die Significanz des Ausdrucks, ist es, welche Dionys von Halikarnas besonders am Lysias hervorhebt, von dem er rühmt, er habe seine Gedanken stets durch *κύριά τε καὶ κοινὰ καὶ ἐν μέσῳ κείμενα ὀνόματα* ausgedrückt, den tropischen Ausdruck fast ganz vermieden und es trotzdem verstanden, seinem Gegenstand den Charakter der Fülle, der Würde und Grösse und sonstigen Schmuck zu verleihen. de Lys. iud. 3

---

1) *solarium* bezeichnet die Sonnenuhr, wurde aber auch als Bezeichnung der Wasseruhr gebraucht, bald mit bald ohne den Zusatz *ex aqua*. Censor. de die nat. 23. Intpp. Cic. de nat. deor. II, 34, 87. *γαλεάγρα* bezeichnet jede Falle, nicht blos die Falle, um Wiesel zu fangen, Rh. Gr. V, 560.

2) In anderen und zwar den meisten Fällen dagegen ist sie lediglich auf Rechnung einer allzu lebhaften Phantasie Seitens des Schriftstellers zu setzen. So wenn Eur. Med. 682 sagt: *σὺ δ' ὡς τί χρῄζων τήνδε ναυστολεῖς χθόνα*, wo er recht gut einen andern Ausdruck hätte gebrauchen können, desgleichen Bacch. 151: *γέροντα παιδαγωγήσω*. Soph. Aj. 548: *αὐτίκ' ὠμοῖς αὐτὸν ἐν νόμοις πατρὸς δεῖ πωλοδαμνεῖν*. Scherzhaft redete man von einer *τράπεζα τρίπους* (Arist. fr. 447. Epicharm. fr. 26 bei Ath. II p. 49 C), oder einem *ἵππεὺς ἐπὶ τοῦ ἐλέφαντος* (Jacobs ad Anth. Palat. p. 700).

S. 239. Weiter rühmt er an demselben gerade die Deutlichkeit des Ausdrucks, die um so bewundernswerther sei, weil sie mit der Kürze desselben Hand in Hand gehe. Man treffe bei ihm nie eine Akyrologie, noch sonstige Undeutlichkeit und sehr geistvoll giebt er als Grund dieser Erscheinung an: *τοῦτον δὲ αἴτιον ὅτι οὐ τοῖς ὀνόμασι δουλεύει τὰ πράγματα παρ' αὐτῷ, τοῖς δὲ πράγμασιν ἀκολουθεῖ τὰ ὀνόματα. τὸν δὲ κόσμον οὐκ ἐν τῷ διαλάττειν τὸν ἰδιώτην, ἀλλ' ἐν τῷ μιμεῖσθαι λαμβάνει.* ib. 4 p. 241. Auch Aristoteles Rhet. III, 2 schärft es ein, dass zunächst die Sprache des gewöhnlichen Lebens die Grundlage der rednerischen Darstellung sein müsse, und dass man sich nicht geflissentlich von dieser entfernen dürfe.

Der Deutlichkeit gegenüber, sagt Quint. VIII, 2, 12, steht die Dunkelheit des Ausdrucks. Sie entsteht zunächst durch den affectirten Gebrauch veralteter Wörter und Ausdrücke, sowie Provincialismen. *Πεφύλαξο δὲ τοῖς λίαν ἀρχαίοις καὶ ξένοις τῶν ὀνομάτων καταμιαίνειν τὸ σῶμα τῆς λέξεως*, sagt Longin p. 306, und doch kam es bei Griechen nicht minder als bei Römern vor, dass manche im Gebrauch veralteter und entlegener Wörter etwas suchten, s. Dionys. Halic. Rhet. 10, 7 p. 202. Cresoll. Th. Rhet. III, 22 p. 158[1]). Auch entlegene termini technici machen die Rede dunkel; man hat sie entweder zu vermeiden, oder zu interpretiren, was auch bei der Anwendung von Homonymen nöthig ist. — Grössere Dunkelheit und zwar verschiedener Art entsteht aber aus der zusammenhängenden Rede, wie durch unübersichtliche Länge, bei der man den Faden der Rede verliert, so durch allzu verschränkte Wortstellung. Noch schlechter und geradezu fehlerhaft (Rh. Gr. V, 480) ist die *mixtura verborum*, die *σύγχυσις*, wie bei Verg. Aen. I, 109:

tris Notus abreptas in saxa latentia torquet,
saxa vocant Itali, mediis quae in fluctibus, aras

in welchem Verse man allgemein an dem doppelten, sehr unklaren Hyperbaton Anstoss nahm. Wir kommen darauf in §. 45 zurück. Auch zu lange Einschiebsel und Parenthesen verursachen

1) Ueber Provincialismen sagt Fortunat. p. 123: *gentilia verba — propria sunt quarundam gentium, sicut Hispani non cubitum vocant, sed Graeco nomine ancona, et Galli facundos pro facetis, et Romani vernaculi plurima ex neutris masculino genere potius enunciant, ut hunc theatrum et hunc prodigium.* Eine merkwürdige Stelle über das Schwanken des Geschlechts und der Declination im Lateinischen findet sich bei Arnob. I, 59, 36.

Dunkelheit. Ebenso ist die ἀμφιβολία, jedwede Zweideutigkeit des Ausdrucks zu vermeiden, selbst diejenige, die zu einem rein absichtlichen Misverständniss Anlass geben könnte. Daher tadelt Quint. VIII, 2, 16 den Ausdruck *visum a se hominem librum scribentem*[1]), und die Grammatiker den Satz *certum est Antonium praecedere eloquentia Crassum.* So tadelte man aber auch den Satz des Demosthenes Mid. 71 extr. als ἀσαφῶς ἀπηγγελμένον, obschon die Zweideutigkeit einige Sätze weiter verschwindet. Auch dies fällt unter den Begriff der tadelnswerthen σύγχυσις, vor welcher schon Anax. 25 p. 212 warnt. So ist es auch verkehrt, fährt Quintilian fort, um nicht alltäglich zu sprechen, sich in geschwätzigen, weitschweifigen Umschreibungen zu ergehen, ferner jede affectirte Kürze des Ausdrucks, die selbst zum Verständniss nothwendige Worte unterdrückt, verkehrte Anwendung von Figuren. Ganz verwerflich sind die ἀδιανόητα, wo hinter klaren Worten ein ganz anderer, versteckter Sinn liegt. So ergiebt sich also die Regel: *nobis prima sit virtus perspicuitas, propria verba, rectus ordo, non in longum dilata conclusio: nihil neque desit neque superfluat. ita sermo et doctis probabilis et planus imperitis erit.* Quint. §. 22. Unter der *in longum dilata conclusio* sind allzu lange schleppende Sätze verstanden[2]). Der Redner muss nicht blos so sprechen, dass man ihn verstehen kann, sondern er muss dafür sorgen, dass man ihn schlechterdings verstehen muss, ib. §. 24. Uebrigens wird die Deutlichkeit der Rede häufig genug durch die Deutlichkeit oder Undeutlichkeit des darzustellenden Gegenstandes bedingt. So giebt es eben auch eine πραγματικὴ σαφήνεια, welche der gute Redner gleichfalls zu beachten hat, Dionys. l. l. p. 241.

Das dritte Erforderniss einer guten Darstellung endlich ist die Angemessenheit des Ausdrucks. Erst wenn auch diesem Erforderniss genügt ist, kann daran gedacht werden, die Rede zu schmücken. *Igitur ante omnia ne speremus ornatam orationem*

---

1) Solche Unbestimmtheiten des Ausdrucks, bei denen allerdings der Zusammenhang vor einem Misverständniss schützt, finden sich bei Livius nicht selten, s. Weissenborn zu XXII, 18, 2. Beabsichtigt ist die Zweideutigkeit in Orakeln, wie: *aio te Aeacida Romanos vincere posse.*

2) §. 17: *est etiam in quibusdam turba inanium verborum, qui, dum communem loquendi morem reformidant, ducti specie nitoris circumeunt omnia copiosa loquacitate, eo quod dicere nolunt ipsa: deinde illam seriem cum alia simili iungentes miscentesque, ultra quam ullus spiritus durare possit, extendunt.*

fore, quae probabilis non sit, Quint. VIII, 3, 42. *Probabile autem genus est orationis, si non nimis est comptum atque expolitum, si est auctoritas et pondus in verbis, si sententiae vel graves vel aptae opinionibus hominum ac moribus*, sagt Cic. part. or. 6, 19. Mit Berufung auf diese Stelle versteht Quint. §. 42 also unter der *oratio probabilis* eine Rede, die nicht mehr noch weniger sei, als recht ist, kurz eine angemessene Darstellung. So stellt auch Arist. Rhet. III, 2 an die gute Darstellung nächst der Deutlichkeit die Anforderung, dass sie nicht niedrig oder übertrieben, sondern passend sei, *ὡρίσθω λέξεως ἀρετὴ σαφῆ εἶναι καὶ μήτε ταπεινὴν μήτε ὑπὲρ τὸ ἀξίωμα, ἀλλὰ πρέπουσαν.* Bei der Angemessenheit des Ausdrucks handelt es sich daher vor allem um die Vermeidung gewisser Fehler. Ein solcher ganz besonders zu vermeidender Fehler ist nun zunächst das *κακέμφατον* oder die *αἰσχρολογία*, d. h. eine Form der Rede, bei welcher theils einige Wörter an sich, theils die zufällige Trennung oder Verbindung von Silben Obscönitäten zum Vorschein kommen lässt[1]), wie etwa wenn man sagt *cum notis hominibus loqui, „quia ultima prioris syllabae littera, quae exprimi nisi labris cocuntibus non potest, aut intersistere nos indecentissime cogit, aut continuata cum insequente in naturam eius corrumpitur“* — im letzteren Falle hört man *cunno*. Ebenso in dem Beispiel bei Charis. p. 270 *cum Numerio fui*. Man beseitigt den Fehler durch Einschiebung eines Wortes, *cum quodam Numerio fui*, oft blos durch Aenderung der Wortstellung, *cum hominibus notis loqui*. Als Beispiele der ersten Art giebt Mart. Cap. p. 475 die Worte aus Ter. Andr. 933: *arrige aures Pamphile*, und aus Verg. Aen. II, 413: *atque ereptae virginis iras*. Aus demselben Grunde beanstandet Charis. p. 270 den Ausdruck bei Sallust Cat. 17: *exercitum ductabat*, und 39, 3: *arrexit animos militum*[2]). Oftmals wird den Worten, die an sich ganz harmlos sind, doch durch die Leser oder Hörer ein verfänglicher, anstössiger Sinn untergeschoben. Leider hat Quintilian Recht, wenn er sagt: *plerique*[3]) *obscene intellegere, nisi caveris, cupiunt (ut apud Ovidium 'quaeque latent meliora putat') et ex verbis, quae longissime ab obscenitate absunt, occasionem turpitudinis rapere. si quidem*

1) Unter *κακέμφατον* verstand man übrigens auch eine boshafte obscöne Anspielung. Vgl. Schol. Aesch. Tim. 79.

2) Vgl. Corte z. d. St.

3) §. 47. hinter dem vorhergehenden *sensu* ist meines Erachtens mit einem Punkt zu interpungiren.

Celsus κακέμφατον apud Vergilium putat 'incipiunt agitata tumescere': quod si recipias, nihil loqui tutum est. Ebenso richtig ist seine Bemerkung in §. 45: *quam culpam non scribentium quidem iudico sed legentium, tamen vitandam, quatenus verba honesta moribus perdidimus et vincentibus iam vitiis cedendum est.* Was man selbst den unschuldigsten Dichterworten für einen Sinn unterlegen kann, das zeigen des Ausonius schamlose Fescenninen im cento nuptialis zur Genüge.

Der nächste Fehler ist die *ταπείνωσις*[1]) oder *humilitas*, d. h. der Gebrauch eines Wortes, durch welches die Grösse oder Würde der zu bezeichnenden Sache beeinträchtigt wird, wie in der Wendung: *saxea est verruca in summo montis vertice.* Quint. §. 48. Gleich gross ist der entgegengesetzte Fehler, kleinen Dingen übermässig grosse Benennungen beizulegen, ausser wenn man dadurch Gelächter erregen will. Man darf also einen Mörder nicht als *nequam*, oder Jemand, der mit einer Hetäre ein Verhältniss hat, als *nefarius* bezeichnen. — Man hat ferner die *μείωσις* zu vermeiden, bei der es der Rede zu ihrer Vollständigkeit an etwas fehlt, obgleich dieser Fehler es mehr mit der Undeutlichkeit als mit der Schmucklosigkeit der Rede zu thun hat. Desgleichen die *ταυτολογία*, d. h. die Wiederholung desselben Wortes, oder gleichbedeutender Wörter, wie *egomet ipse*, oder derselben Wendung, ausser wenn sie in der beabsichtigten Figur der *ἐπαλήψις* auftritt. Quintilian führt ein Beispiel aus Cicero an[2]) an: *non solum igitur illud iudicium iudicii simile, iudices, non fuit;* vgl. Aquil. Rom. p. 34. Die Griechischen Techniker, wie Phoebam. p. 46. Zon. p. 165. Anon. de fig. p. 182 verstehen unter Tautologie die

---

1) Die Grammatiker nennen *ταπείνωσις rei magnae humilis expositio, ut apud Horatium Flaccum* (c. I, 6, 6) *'Pelidae stomachum cedere nescii'* Charis. p. 271. Diomed. p. 450, welcher *contra dignitatem rei* hinzufügt, ohne dass es immer ein Fehler zu sein braucht. Daher auch Ausdrücke wie *gurges* statt *mare* (Hor. c. II, 1, 33. Verg. Aen. I, 118) als *ταπείνωσις* bezeichnet werden, oder wenn Ter. Eun. 274 sagt: *sed quid videtur hoc tibi mancipium?* — statt *puella* oder *virgo*. Noch stärker ist der *ἐξουθενισμός*, die absichtliche Wahl eines geringfügigen, nichtssagenden Wortes, um das verächtliche eines Gegenstandes auszudrücken, ib. 982: *emit quendam Phaedria eunuchum.* Hier wird nicht einmal der Name genannt. Bei Anax. 3 ist *ταπείνωσις* das Gegentheil der *αὔξησις* oder Amplification, also die Verkleinerung einer Sache, wofür man später *μείωσις* sagte.

2) pro Cluent. 35, 96. in unseren Ausgaben lautet die Stelle: *non fuit illud igitur iudicium rell.*

Nebeneinanderstellung gleichbedeutender Wörter in demselben Satzgliede, z. B. ὀξύς ἐστι καὶ ταχύς, ἀλλ' οὐ νωθὴς καὶ βραδύς, und sie ist ihnen eine berechtigte Figur. Wenig verschieden von ihr ist die Synonymie, Alex. III, 465. Aq. Rom. II, 16, oder die Figur der *interpretatio* (ἐξήγησις oder ἐπεξήγησις?), von welcher Cornif. IV, 28, 38 spricht, d. h. die Wiederholung des eben gesagten mit anderen Ausdrücken — *rempublicam radicitus evertisti, civitatem funditus diiecisti.* Cic. pro Dei. 14, 37: *quae unquam vetustas obruet, aut quae tanta delebit oblivio?* somn. Scipion. 7, 17: *sermo omnis illo obruitur hominum interitu et oblivione posteritatis extinguitur.* — Noch schlechter als die Tautologie ist die ὁμοιολογία, der Mangel jeglicher Abwechslung, die vollständige Monotonie und somit Kunstlosigkeit des Ausdrucks. Quint. §. 52. Vgl. Ernesti lex. techn. Gr. v. ὁμοειδής p. 230. Zu vermeiden ist ferner die μακρολογία — nicht zu verwechseln mit der untadelhaften περίφρασις — *id est longior quam oportet sermo*, Quint. §. 53, oder nach Charis. p. 271 *oratio longa sine cultu.* Als Beispiel citiren Quintilian und die Lateinischen Grammatiker aus Livius: *legati non impetrata pace retro domum, unde venerant, abierunt.* Charisius bemerkt dazu: *nullum enim pondus adiecit sententiae longitudo, sed magis decorem abstulit*[1]). — Der Pleonasmus, *cum supervacuis verbis oratio oneratur*, wie in der Wendung *ego oculis meis vidi*, oder *sic ore locuta est*, ist natürlich auch zu vermeiden. Quint. § 53. Dass es aber auch einen berechtigten Pleonasmus giebt, lehrt Dion. Halic. de adm. vi c. 58. T VI p. 248. Eben dahin gehört die περιεργία, eine *supervacua operositas*, vgl. Ernesti l. l. p. 256. Kurz, jedes Wort, das weder den Sinn noch den Schmuck des Ausdrucks unterstützt, kann als fehlerhaft bezeichnet werden. Quint. §. 55.

---

1) Wenigstens ähnliche Stellen finden sich auch sonst bei diesem Schriftsteller, z. B. XXIV, 20, woselbst Fabri z. vgl. Der Ausdruck *retro abire* mag schon an sich pleonastisch erscheinen, doch findet man *retro redire* Ov. Met. XV, 249, *retro pedem referre*, Phaedr. II, 1, *retro se recipere* Eutr. II, 1, 3, *rursus revertere* Iust. 36, 1, 8, *porro pergere* Cic. in Pis. 15, 33 und ähnliches oft. Man vgl. Benecke zu Iust. l. l. Barth zu Claud. IV cons. Hon. v. 68. Kritz zu Sall. Cat. 18, 6. Fabri zu Liv. XXI, 52, 10. XXII, 6, 7. Hand, Tursell. II p. 242 f. (*post deinde*). Griechische Beispiele sind unter andern οὐκέτι ἔτι Soph. Phil. 1133. Pind. Nem. 9, 47. ὕστερον εἰσοπίσω Soph. Phil. 1105. εἰσελθεῖν εἴσω O. R 1244. αὖθις αὖ πάλιν O. C. 1418 (so die Handschriften, von Schneidewin wohl mit Recht beibehalten). εἰσαγαγεῖν ἔσω Herod. II, 144.

Der schlimmste Fehler ist das *κακόζηλον*. Es ist eine verkehrte Affectation, bei der es dem Geist an Urtheil fehlt, so dass er durch einen guten Schein getäuscht, sich zu einer verkehrten Anwendung hinreissen lässt, sei es nun kleinliche Spielerei, Süsslichkeit, Ueberfluss, Gesuchtheit, oder ein ähnlicher Fehler. Das *κακόζηλον* zeigt sich nach Quintilian §. 56—58 lediglich im Ausdruck und zwar im Ausdruck, der gegen die Natur verstösst, der anders spricht, als nöthig und genug ist: denn der Ausdruck darf, wie schon Arist. Rhet. III, 2 lehrte, niemals als gemacht, sondern muss immer natürlich erscheinen. Das *κακόζηλον* entsteht aus einer übertriebenen Neigung, den Stil anmuthig und blühend zu machen, wodurch er ins manirirte verfällt, Demetr. de eloc. §. 186. Auch Isokrates ist von diesem Fehler nicht frei, denn sehr richtig bemerkt Dion. Halic. l. l. p. 176 über ihn: *ἀνθηρὰν δὲ καὶ θεατρικὴν ἐκ παντὸς ἀξιῶν εἶναι τὴν διάλεκτον, ὡς τῆς ἡδονῆς ἅπαν ἐχούσης ἐν λόγοις τὸ κράτος, ἀπολείπεταί ποτε τοῦ πρέποντος. οὐχ ἅπαντα δέ γε τὰ πράγματα τὴν αὐτὴν ἀπαιτεῖ διάλεκτον· ἀλλ' ἔστιν ὥσπερ σώμασι πρέπουσά τις ἐσθής, οὕτως καὶ νοήμασιν ἁρμόττουσά τις ὀνομασία. τὸ δ' ἐκ παντὸς ἡδύνειν τὰς ἀκοάς, εὐφώνων τε καὶ ἐκλέκτων ὀνομάτων ἐκλογῇ, καὶ πάντα ἀξιοῦν εἰς εὐρύθμους κατακλείειν περιόδων ἁρμονίας, καὶ διὰ τῶν θεατρικῶν σχημάτων καλλωπίζειν τὸν λόγον, οὐκ ἦν πανταχῇ χρήσιμον.* Von Demetrius übrigens und noch mehr von Hermog. de inv. IV, 12 p. 256, — bei Dionysius scheint der Ausdruck nicht vorzukommen, s. Brzoska de can. dec. oratt. p. 31 n. — wird das *κακόζηλον* keineswegs auf den Ausdruck allein beschränkt, sondern es fällt ihnen jedwede Uebertreibung in Inhalt und Form der Rede unter diese Bezeichnung[1]). Der Begriff des *κακόζηλον* fällt zusammen mit dem Begriff des *ψυχρόν*, des Frostigen, bei dem nämlich das Interesse des Hörers an der Rede erkaltet, weil er eine künstliche, absichtliche Uebertreibung herausfühlt. Schon Arist. Rhet. III, 3 handelt vom *ψυχρόν*. Es entsteht ihm aus dem Gebrauch auffallender, dichterischer Composita, glossematischer Ausdrücke, überflüssiger, unpassender und gehäufter Epitheta, übertriebener und zu weit hergeholter Metaphern.

1) Vgl. Donat. ad Ter. Eun. I, 2, 112. So wird denn auch bei Hor. c. saec. v. 10 der Ausdruck vom Sonnengott, *qui alius et idem nasceris*, weil eine logische Unmöglichkeit in sich schliessend, von Porphyrio als *κακόζηλον* getadelt.

Als weitere Fehler der Darstellung nennt Quint. §. 59 das *ἀνοικονόμητον*, alles, was schlecht disponirt ist, das *ἀσχήματον*, wo Figuren schlecht angewandt sind, das *κακοσύνθετον*, was schlecht gestellt ist (Charis. p. 271 führt an Verg. Aen. IX, 609: *versaque iuvencum terga fatigamus hasta*), richtiger, was gegen die Regeln der guten Composition verstösst, alle Redewendungen also, bei denen durch die Stellung der Worte ein Misklang hervorgebracht wird, vgl. Donat. III, 1, 4. Von den zuletzt genannten Arten von Fehlern wird noch weiter unten die Rede sein. Hierher gehört auch der *σαρδισμός*, wie jetzt bei Quint. §. 59 gelesen wird, die Vermischung der Dialekte, also Attisches unter Dorischem, Ionischem, Aeolischem, im weiteren Sinne die *commixtio linguarum*. Dem stellt er die Vermischung von erhabenem mit niedrigem, altem mit neuem, poetischem mit gewöhnlichem zur Seite.

Schon aus dem bisherigen ergiebt sich, dass die Angemessenheit des Ausdrucks auch vielfach durch den zu Grunde liegenden Gedanken bedingt ist. Um angemessenes zu sprechen, muss man vor allem passendes und sich geziemendes zum Ausdruck bringen wollen. Daher sagt Cic. or. 21, 70: *est eloquentiae sicut reliquarum rerum fundamentum sapientia*[1]). *ut enim in vita, sic in oratione nihil est difficilius quam quid deccat videre. πρέπον appellant hoc Graeci, nos dicamus sane decorum. — est autem quid deceat oratori videndum non in sententiis solum, sed etiam in verbis. non enim omnis fortuna, non omnis honos, non omnis auctoritas, non omnis aetas nec vero locus aut tempus aut auditor omnis eodem aut verborum genere tractandus est aut sententiarum, semperque in omni parte orationis ut vitae quid deceat est considerandum: quod et in re, de qua agitur, positum est et in personis et eorum, qui dicunt, et eorum, qui audiunt.* Vgl. de orat. III, 55, 210. Ferner Fronto p. 21: *summa illa virtus oratoris et ardua est, ut non magno detrimento rectae eloquentiae auditores oblectet, eaque delenimenta, quae mulcendis vulgi auribus comparat, ne cum multo ac magno dedecore fucata sint: potius ut in compositionis structuraeque mollitia sit delictum, quam in sententia impudenti.*

Quintilian behandelt diesen Punkt im Anfang seines elften Buches in sehr eingehender und geistvoller Weise. Der Redner muss vor allen Dingen wissen, was geeignet ist, den Richter zu gewinnen, zu belehren, zu bewegen, und was er in jedem Theile

1) Hor. a. p. 309: *scribendi recte sapere est et principium et fons.*

der Rede beabsichtigt. Um passend zu sprechen, muss man ferner nicht blos auf das sehen, was nützt, sondern auch auf das, was sich geziemt. Meist geht das Hand in Hand, aber nicht immer. Sokrates verschmähte es als seiner unwürdig, durch Bitten und Thränen auf seine Richter zu wirken. So wurde er verurtheilt. Aber die würdevolle Haltung seines Auftretens ist als erhabenes Beispiel auf die Nachwelt gekommen. Wo der Nutzen und das, was sich ziemt, collidiren, ist immer dem letzteren der Vorzug zu geben.

Vor allem ist jede Prahlerei fehlerhaft, namentlich mit seiner eigenen Beredsamkeit. Sie verletzt den Stolz und die Eigenliebe der Zuhörer. Ebenso ist für alle ein unverschämtes, aufgeregtes, jähzorniges Auftreten unziemlich. Man bedenke immer, dass die Rede ein Spiegel der Sitten und des Charakters ist. *Οἷος ὁ λόγος, τοιοῦτος καὶ ὁ τρόπος.* Es kömmt ferner darauf an, für wen und bei wem man spricht, zu welcher Zeit und an welchem Orte, vor allem aber in welcher Sache. Nie darf es scheinen, als hätten wir eine Freude an der Anklage. Alles unmässige, übertriebene ist unschön. Ebensowenig darf der Redner geflissentlich darauf ausgehen, seinen Gegner zu beleidigen. Anders hat der bejahrte Redner zu sprechen, dessen Rede das Gepräge einer gewissen Milde und Gereiftheit tragen muss, anders der junge Mann, an dem man Fülle und eine gewisse Kühnheit sich gefallen lässt, während Trockenheit und ein allzu knappes Maass der Darstellung als affectirt betrachtet wird. Militärpersonen müssen einfach und präcis sprechen. Ueberhaupt muss also die Rede dem Charakter des Redenden entsprechen, worauf besonders bei der Prosopopoeie zu achten ist. Hierauf macht schon Arist. Rhet. III, 7 aufmerksam. In bewundernswerther Weise hat es namentlich Lysias verstanden, sich bei seinen Reden nach dem Charakter der Redenden zu richten, wie nicht minder nach den Zuhörern und dem Gegenstande. Dionys. de Lys. iud. 9 p. 245 hebt dies in feiner Weise hervor: *καὶ γὰρ ἡλικίᾳ, καὶ γένει, καὶ παιδείᾳ καὶ ἐπιτηδεύματι καὶ βίῳ καὶ τοῖς ἄλλοις, ἐν οἷς διαφέρει προσώπων τὰ πρόσωπα, τὰς οἰκείας ἀποδίδωσι φωνάς· πρός τε τὸν ἀκροατὴν συμμετρεῖται τὰ λεγόμενα οἰκείως, οὐ τὸν αὐτὸν τρόπον δικαστῇ τε καὶ ἐκκλησιαστῇ καὶ πανηγυρίζοντι διαλεγόμενος ὄχλῳ· διαφοράς τε αὐτῷ λαμβάνει κατὰ τὰς ἰδέας τῶν πραγμάτων ἡ λέξις. ἀρχομένῳ μὲν γάρ ἐστι καθεστηκυῖα καὶ ἠθική· διηγουμένῳ δὲ πιθανὴ καὶ ἀπερίεργος. ἀποδεικνύντι δὲ*

στρογγύλη καὶ πυκνή· αὔξοντι δὲ καὶ παθαινομένῳ σεμνὴ καὶ ἀληθινή· ἀνακεφαλαιουμένῳ δὲ διαλελυμένη καὶ σύντομος[1]). So können denn auch manche an sich lobenswerthe Eigenschaften der Rede wegen der besonderen Beschaffenheit der gerade vorliegenden Sache als unpassend erscheinen. So ist in einem Process auf Leben und Tod eine zu grosse Sorgfalt des Stils und eine zu gekünstelte Composition verwerflich. Es ist aber klar, dass die Rhetorik für das einzelne hierhergehörige nur gewisse Winke, nicht aber bestimmte Vorschriften geben kann. Das Schickliche und Passende überall zu treffen, muss Sache eines geläuterten Urtheils und richtigen Tactes sein.

Dass die Darstellung nach den verschiedenen Arten der Beredsamkeit eine verschiedene sein muss, dass also die epideiktische und schon die berathende Beredsamkeit viel mehr Schmuck verlangt, als die gerichtliche, ist klar. Doch konnte die Beobachtung dieses Umstandes selbst wieder zu unpassender Affectation und einförmiger Manier verführen. So waren nach Quintilians Bemerkung III, 8, 58 viele Declamatoren seiner Zeit in den Irrthum verfallen, als müsse bei der Suasoria die Art des Ausdrucks durchaus und in allen Stücken von dem der Gerichtsrede verschieden sein. Sie affectirten daher einen schroffen Anfang, eine eilige, hastige, aufgeregte Rede, im Ausdruck überall den sogenannten cultus effusior. Aber Quintilian verwirft dies mit Recht als fehlerhaft. Wozu die Hast und das Toben, da doch ein Rath, den man ertheilt, im Gewande ruhiger Ueberlegung am meisten wirkt? Der Pomp des Ausdrucks darf nicht gesucht werden, oftmals wird er durch die Person des Sprechenden von selbst bedingt sein. Theophrast sagt im Anschluss an Aristoteles, gerade beim genus deliberativum sei alle Affectation gänzlich zu vermeiden, und Cic. part. orat. 27, 97 verlangt von der Suasoria, sie solle in ihrem Ausdruck einfach und nachdrücklich (*gravis*) sein, ihren Schmuck mehr in den Gedanken, als den Worten haben. Aber wie in der gerichtlichen Beredsamkeit, so muss sich auch bei der berathenden die Art des Ausdrucks immer nach dem zu behandelnden Gegenstande richten.

1) Auf einem andern Gebiete hebt diese Kunst individualisirender Charakteristik Plutarch an Menander im Gegensatz zu Aristophanes hervor. comp. Men. c. 2, 2.

§. 44.

Der Schmuck der Rede.

Hat der Redner zuvörderst für die genannten Grunderfordernisse einer guten Darstellung gesorgt, so muss er im weiteren darauf bedacht sein, seine Rede zu schmücken, und gerade hieran wird sich das Talent und die Genialität des Vortragenden zeigen. Wer blos correct und deutlich spricht, sagt Quintilian, kann damit auf keinen besonderen Beifall rechnen, er hat mehr Fehler vermieden, als Vorzüge gezeigt. Dasselbe gilt von der Angemessenheit des Ausdrucks wie nicht minder des Inhalts. Denn eine vollständige Invention und eine richtige Disposition werden einfach vom Zuhörer als im Interesse der Sache begründet vorausgesetzt. Die genaue Befolgung der hierüber gültigen Regeln verschafft das beifällige Urtheil der Sachverständigen, durch den Schmuck der Rede aber empfiehlt der Redner sich persönlich und er erlangt durch ihn den Beifall der grossen Menge. Nicht blos starke, sondern auch glänzende Waffen zieren den Kämpfer. Auch liegt der Schmuck der Rede nicht minder im Interesse der Sache. Schon Isokrates war sich dessen bewusst, dass der Schmuck der Rede, *εὐρυθμία* und *ποικιλία*, sie nicht blos angenehmer, sondern auch glaubwürdiger und überzeugender mache, or. V, 27. Wer gern zuhört, fährt Quintilian fort, der passt auch mehr auf und ist leichter zum Glauben geneigt, sein Vergnügen nimmt ihn gefangen, seine Bewunderung reisst ihn hin. Und nicht mit Unrecht schreibt daher Cicero an Brutus: *nam eloquentiam, quae admirationem non habet, nullam iudico*, oder Longin. p. 305: *οὐ γὰρ ψυχαγωγήσεις μὴ γοητεύων μετά τινος χάριτος καὶ ἡδονῆς.* Demnach ist es keinem Redner zu verargen, wenn er besondere Sorgfalt auf den Schmuck seiner Darstellung verwendet. Aber aller Schmuck muss männlich, kräftig und würdig (*sanctus*) sein, frei von weibischer Leichtfertigkeit und falscher Schminke, frei von allem eitlen Schein.[1]) Indes gerade bei diesem Theile der Beredsamkeit grenzen die Fehler hart an die Tugenden, und auch Fehler werden oft als Tugenden bezeichnet. Quint. VIII, 3, 1—7.

1) Tac. dial. de orat. c. 21: *oratio, sicut corpus hominis, ea demum pulchra est, in qua non eminent venae nec ossa numerantur, sed temperatus ac bonus sanguis implet membra et exurgit toris ipsosque nervos rubore tegit et decore commendat.*

Wenn Quintilian an einer späteren Stelle c. 3, 61 sagt: *ornatum est, quod perspicuo ac probabili plus est,* so müssen also behufs Ausschmückung der Rede die angegebenen Grundeigenschaften einer guten Darstellung gesteigert oder auch absichtlich modificirt werden. Die grammatische Correctheit lässt sich nicht steigern, wohl aber modificiren: durch gewisse Ausdrucksweisen, die von der herkömmlichen zwar abweichen, aber weil sie nicht ohne gewisse innere Berechtigung sind, in angenehmer Weise Abwechslung und Mannigfaltigkeit in die Darstellung bringen. Dies sind die sogenannten grammatischen Figuren, auf welche wir zurückkommen werden. Die lexikalische Correctheit und Herkömmlichkeit der Darstellung lässt sich theils steigern, theils modificiren durch geschicktes Heranziehen des alterthümlichen und minder herkömmlichen, und anmuthiges Abweichen von der Proprietät des Ausdrucks, die sogenannten Tropen. Die Deutlichkeit der Rede ist durch lebhafte Färbung und Schilderung, durch Anwendung von Bildern und Gleichnissen, unter Umständen durch nachdrückliche Kürze oder geschickte Amplification des einzelnen zu steigern. Die Angemessenheit aber lässt sich steigern durch Anwendung von Sentenzen und Figuren als wirklicher Kunstmittel zur Ausschmückung der Rede.

Sehen wir vorläufig noch von den grammatischen Figuren ab, so lässt sich der Rede ein gewisser Anstrich von Würde verleihen durch die Anwendung alterthümlicher Formen und Ausdrücke, ein Schmuck, auf den sich Vergil mit besonderer Meisterschaft verstanden hat, Quint. §. 24, und welchen auch Dionys in feiner Weise an Plato anerkennt, da wo er die schlichte Schreibart des Philosophen charakterisirt, in welcher er sich mehr ausgezeichnet habe als in der erhabenen, ep. ad Pomp. 2 p. 29. Doch muss der Redner mit dieser Art des Schmuckes vorsichtig Maass halten. Er darf nicht wirklich Veraltetes aus allen Winkeln zusammenlesen, muss alle Affectation vermeiden und darf nie, wie dies bereits bemerkt wurde, alterthümliche Ausdrücke auf Kosten der Deutlichkeit anwenden. Davor warnt Quintilian nicht minder als Longin (*περφύλαξο δὲ τοῖς λίαν ἀρχαίοις καὶ ξένοις τῶν ὀνομάτων καταμιαίνειν τὸ σῶμα τῆς λέξεως* Rh. Gr. IX, 560), und der erstere hatte einer verkehrten Moderichtung seiner Zeit gegenüber dazu besondere Veranlassung. Denn bei den Römern fällt die Neigung zum archaistischen Ausdruck, nachdem Sallust einmal das Beispiel gegeben hatte, mit den Anfängen der Kaiserzeit

zusammen, und steigerte sich im Laufe derselben fortwährend. Schon Augustus (Suet. Aug. 86) machte dem Tiberius in einem Briefe Vorwürfe *ut exoletas interdum et reconditas voces aucupanti*, und bekämpfte überhaupt die *antiquarii*. Seneca sagt von seinen Zeitgenossen, ep. 114, 13: *multi ex alieno saeculo petunt verba: duodecim tabulas loquuntur. Gracchus illis et Crassus et Curio nimis culti et recentes sunt, ad Appium usque et ad Coruncanium redeunt.* Das mag übertrieben sein, aber doch spricht auch Aper bei Tac. dial. 23 von einer gewissen Klasse von Leuten, *qui Lucilium pro Horatio et Lucretium pro Vergilio legunt, quibus eloquentia Aufidii Bassi aut Servilii Noniani ex comparatione Sisennae aut Varronis sordet, qui rhetorum nostrorum commentarios fastidiunt et oderunt, Calvi mirantur, quos more prisco apud iudicem fabulantes non auditores sequuntur, non populus audit, vix denique litigator perpetitur.*[1]) Und was bisweilen diese Sucht selbst im gewöhnlichen Leben für sonderbare Blasen trieb, zeigt Gell. I, 10. XI, 7.

Wie alterthümliche Wörter der Rede Würde verleihen, so können neugebildete ihr den Anstrich einer gewissen Originalität geben. Die Lateinischen Redner waren jedoch dem kühnen Vorgehen auf diesem Gebiete sehr abgeneigt. *Fingere*, sagt Quint. §. 30, *Graecis magis concessum est, qui sonis etiam quibusdam et affectibus non dubitaverunt nomina aptare* (vgl. Dionys. de c. v. 16), *non alia libertate quam qua illi primi homines rebus appellationes dederunt.* In der That waren die Griechen weniger zurückhaltend in dieser Hinsicht — schon Antiphon hatte in seiner Techne Anleitung zur Neubildung von Wörtern gegeben, Galen. T. XIX p. 66 — ja die Sophisten gewöhnlichen Schlages suchten geradezu etwas darin, ihre Reden mit selbsterfundenen Wörtern auszuputzen. Einige solcher Schöpfungen wie *εὔλεξις* für *ἑρμηνεῦσαι δεινός*, *σοφόνους* für *συνετός*, *χειρόσοφος* für *ὀρχηστής* giebt Luc. rhet. praec. 17 zum besten, so dass man es den Atticisten nicht verdenken konnte, wenn sie vor derartigen Neubildungen warnten und eine Beschränkung auf den schriftlich vorhandenen Sprachschatz verlangten, Rh. Gr. V, 498. Vgl. Cobet l. l. p. 40 ff. Als besondere Neubildung des Demosthenes wurde von Genethlius das Wort

1) Auch Sidon. Apoll. ep. VIII, 16 spricht von einem *loquendi tetricum genus ac perantiquum*, von *verba Saliaria, vel Sibyllina, vel Sabinis abusque Curibus accita, quae magistris plerumque reticentibus promptius Fetialis aliquis aut flamen, aut veternosus legalium quaestionum aenigmatista patefecerit* weitere hierhergehörige Stellen giebt Cobet, or. de art. interpr. p. 38 f.

ἀειλογία bezeichnet. Wenn Dio Chrys. or. VII, 265 schreibt: χειροτέχνας μὲν γὰρ ἐξ αὐτῶν τινας ἀνάγκη γενέσθαι, γλωττοτέχνας δὲ καὶ δικοτέχνας οὐδεμία ἀνάγκη, so sind die beiden letzteren Composita wohl auch von ihm ad hoc erfunden. Hierher gehört auch das von ihm scherzhaft gebildete διαστὶ διαλέγεσθαι, in der Sprache des Zeus reden, or. XI, 315. Doch wurde auch von den Römern, theils in Uebertragungen aus dem Griechischen, theils in Zusammensetzungen und Ableitungen manches neugeschaffen, aber nur weniges davon kam in allgemeinen Gebrauch. Am meisten Glück hatte Cicero mit seinen Umschreibungen philosophischer Kunstausdrücke.[1]) Aber auch von seinen Neuschöpfungen kam manches nicht in Aufnahme. Sein *comprehensibilis* für κατάληπτος wird von Sen. ep. 114 nicht minder getadelt als das von Maecenas gebildete *irremediabilis* für ἀνήκεστος. Neu gebildet hat Cicero unter anderen die Worte *beatitas* und *beatitudo*. Er führt sie de nat. deor. I, 34, 95 mit dem Bemerken ein *utrumque omnino durum, sed usu mollienda nobis verba sunt.*[2]) Auch das von Quintilian angeführte Zeitwort *sullaturit* und *proscripturit* hat er ep. ad Att. IX, 10, 6 selbst gebildet; ebenso *solivagus* Tusc. V, 38 und das von ihm öfter gebrauchte *perpessio*. Cato de re rust. V, 8 bildete *autumnitas*, Fortunat. p. 122. *obsequium* hielt Cic. de am. 24, 84 für eine Neubildung des Terenz, es fand sich aber schon vorher bei Plautus und Naevius (Donat. ad Ter. Andr. 68). *Ens* und *essentia* hatte Sergius Flavius nach Griechischer Analogie gebildet, doch beruft sich Sen. ep. 68, 6 wegen des zweiten Wortes auf die Auctorität von Cicero und Papirius Fabianus.[3]) Quintilian hält diese Bildungen für zulässig, während andere sich gegen ihre Zulässigkeit sträubten. *Reatus*, was zuerst Messalla, *munerarius*, was Augustus aufgebracht hatte, waren bald in allgemeinen Gebrauch übergegangen. An Wörtern wie *piratica, musica, fabrica* nahmen noch Quintilians Lehrer Anstoss. Cicero hielt die Worte *favor* und *urbanus* für neu.[4]) Auch tadelte er die Form *piissimus*, welche Antonius gebraucht hatte, or. Phil. XIII, 19, 43: *tu vero ne pios quidem, sed piissimos quaeris et quod verbum omnino nullum in lingua latina est, id propter tuam divinam pietatem novum inducis.*

1) Vgl. Plut. Cic. c. 40 und C. M. Bernhardt, de Cicerone Graecae philosophiae interprete, Berl. 1865.

2) S. F. A. Wolf, Kl. Schr. I S. 60.

3) Vgl. Voss, Comm. Rhet. IV, 8 p. 18.

4) Vgl. Spalding zu Quint. l. l. p. 239.

In der silbernen Latinität war dieser Superlativ jedoch ganz gewöhnlich.[1]) Das Wort *bimaritus* dagegen, welches Cic. pro Planc. 12, 30 als eine Neubildung des Laterensis bezeichnet, kam nicht in Aufnahme. In unsern Wörterbüchern ist es bis jetzt blos noch mit einer Stelle aus Hieron. adv. Iovin. I, 49 belegt. Ebensowenig das Horazische *faustitas*, c. IV, 5, 18. *Breviarium* statt *summarium* fand erst zu Senecas Zeit Eingang in der Schriftsprache, ep. 39, 1. *Opitulari*, von Cicero gebraucht, war damals schon veraltet, ep. 17, 2. Völlig veraltet war *asilus* in der Bedeutung von οἶστρος (Verg. Georg. III, 146), oder *cernere* für *decernere*, wie es noch Verg. Aen. XII, 709 gebraucht hatte, ep. 58, 2.

Der Redner also, meint Quintilian im Gegensatz zu Celsus, der dies ganz und gar verboten hatte, könne immerhin eine Neubildung wagen, im Nothfalle könne er mit einem *ut ita dicam* und ähnlichen Wendungen das Wagniss beschönigen. Aber ebenso wie Celsus hielt späterhin Fronto die Neubildung von Wörtern für durchaus unerlaubt. p. 140: *imprimis oratori cavendum, ne quod novum verbum ut aes adulterinum percutiat.* Dafür eben wollte er, dass der Redner aus dem Sprachschatz der älteren Prosa schöpfen sollte, um dadurch seiner Rede mit dem Reiz des Alterthümlichen zugleich den der Neuheit zu geben.

Wenn der Redner, wie wir oben sahen, sich vor dem *κακέμφατον* zu hüten hat, so darf er natürlich auch obscöne Dinge nie mit ihrer nackten Bezeichnung belegen, sondern er hat das anstössige der Sache durch *λόγου σεμνότης* zu verhüllen (Hermog. p. 255), wogegen man sehr mit Unrecht einwarf, dass an sich kein Wort unanständig sei, und man doch auch durch eine andere Bezeichnung an der Sache nichts ändere. Vgl. Quint. §. 38 f. und was schon bei Arist. Rhet. III p. 126 gegen den Sophist Bryson gesagt ist. Die Art der Verhüllung und die geschickte Weise, unbeschadet der Deutlichkeit um das anstössige herumzukommen, kann in vielen Fällen zum Schmuck der Rede beitragen. Mit Recht bewunderte man allgemein die Verse Vergils Aen. VIII, 404 ff. Vgl. Gell. IX, 10. Ein niedliches Beispiel giebt Synes. enc. calv. 22 p. 85 D: *οὐδεὶς κομήτης ὅστις οὐ — τὸ δὲ ἀκροτελεύτιον αὐτὸς σὺ πρὸς τὴν ἠχὼ τοῦ τριμέτρου συνάρμοσον· οὐ γὰρ ἔγωγε φθέγξομαι τὸ δεινὸν ἐκεῖνο καὶ πρᾶγμα καὶ ὄνομα.* Das Sprichwort heisst vollständig *οὐδ. κομ. ὅστ. οὐ βινητιᾷ* oder

1) S. Mützell zu Curt. IX, 25, 17.

ψηνίζεται. So vermeidet es auch Aeschines im Prooemium der Timarchea, da wo es sich um Gewinnung des Wohlwollens seiner Zuhörer handelt, sehr geschickt, die unzüchtigen Handlungen des Timarch als solche mit Namen zu nennen. Da wo er sich anschickt, auf sein Leben einzugehen, bittet er ausdrücklich um Entschuldigung, wenn er durch die Sache gezwungen wird, sich anstössiger Worte zu bedienen, §. 37. Auch redet er vielfach mit Zurückhaltung. So §. 41: ἐπιτήδειον πρὸς τὸ πρᾶγμα, ὃ προῃρεῖτο ἐκεῖνος μὲν πράττειν, οὗτος δὲ πάσχειν, und §. 55. An andern Orten hielt er mit dem derben Worte allerdings nicht zurück, aber er bereitet es vor, wie §. 52: οὐκέτι δήπου φαίνεται μόνον ἡταιρηκώς, ἀλλὰ καὶ — μὰ τὸν Διόνυσον, οὐκ οἶδ' ὅπως δυνήσομαι περιπλέκειν ὅλην τὴν ἡμέραν — καὶ πεπορνευμένος.

§. 45.

Fortsetzung. Die Tropen.[1])

Eine weitere Abweichung vom herkömmlichen Ausdruck liegt nun in der geschickten Anwendung des tropischen oder übertragenen Ausdrucks, der sich aber nicht auf einzelne Wörter zu beschränken braucht, sondern sich bereits über einen ganzen Complex von Wörtern erstrecken kann, ja dessen Schönheit und Zulässigkeit unstreitig immer durch seine weitere Umgebung bedingt ist. Daher sagt Quintilian mit Recht §. 38: *translata probari nisi in contextu sermonis non possunt.* Auch ist der tropische Ausdruck nicht blos unter den Gesichtspunkt seiner Abweichung vom herkömmlichen zu stellen, er bereitet vielmehr einen natürlichen Uebergang zur Betrachtung der Kunstmittel, durch welche die Deutlichkeit des Ausdrucks gesteigert wird.

Tropus, manche Lateiner sagten dafür *motus*,[2]) wird von Quint. VIII, 6, 1 definirt als *verbi vel sermonis a propria signi-*

1) Tropen und Figuren einzelner Autoren, wie ganzer Klassen von Schriftstellern sind neuerdings mehrfach in Dissertationen und Programmen bearbeitet worden. Eine der werthvollsten Arbeiten auf diesem Gebiete ist die Abhandlung von J. Straub, de tropis et figuris quae inveniuntur in oratt. Demosth. et Cic. Progr. Aschaffenburg 1883, der im folgenden eine Reihe von Beispielen entlehnt ist.

2) Auch *mores* und *modi* findet sich als Bezeichnung der Tropen, Ruhnken zu Aq. Rom. p. 141. — Beiläufig bemerke ich, dass statt des handschriftlichen *illorum* bei Aq. Rom. p. 22, 7, das Halm in *usitatorum* verwandelt hat, wohl singulorum zu lesen ist.

ficatione in aliam cum virtute mutatio. Besser von Charis. p. 272 (coll. Diomed. p. 456) nach Scaurus: *tropus est dictio translata a propria significatione ad non propriam [per] similitudinem necessitatis aut cultus gratia.* Die Griechen sagten: τρόπος ἐστὶ λόγος κατὰ παρατροπὴν τοῦ κυρίου λεγόμενος κατά τινα δήλωσιν κοσμιωτέραν ἢ κατὰ τὸ ἀναγκαῖον, Tryph. bei Spengel Rh. Gr. T. III p. 191. Desgl. Greg. Cor. ib. p. 215: τρόπος ἐστὶ λέξεως φράσις ἐκ τῆς καθ' ἑαυτὴν ὁπωσοῦν ἰδιότητος μετατροπὴν εἰληφυῖα, διὸ καὶ τρόπος καλεῖται, παρείληπται δὲ ἤτοι χρείας ἕνεκα ἢ κόσμου περὶ τὴν φράσιν. Bei Cornificius fallen noch Tropen und Figuren als *exornationes* zusammen, nur werden IV, 31, 42 eine Anzahl zusammengestellt, *in quibus ab usitata verborum potestate receditur atque in aliam rationem cum quadam venustate oratio confertur.* Selbst Fronto lässt noch höchst auffallender Weise die Tropen und Figuren zusammenfallen, oder genauer gesagt, er rechnet die Tropen zu den Wortfiguren. Denn er schreibt p. 181: *duplex autem genus est figurarum: aut enim verborum figurae sunt aut sententiarum. In figuris verborum est tropus metaphora.*[1]) Aber hier haben wir es wohl blos mit einem Irrthum des Schriftstellers zu thun. Denn schon Cicero hatte nach Griechischem Vorgange die Tropen von den Figuren unterschieden, s. Brut 17, 6. orat. 24, 81 ff.

Mit den Regeln und Definitionen der Tropen befassten sich behufs der Dichtererklärung auch die Grammatiker. Schon Tauriskos, der Schüler des Krates, kannte grammatische Tropen. Ueber Zahl, Arten und Unterarten derselben führten sie mit den Philosophen einen erbitterten Streit. Ohne sich darauf einzulassen, bemerkt Quintilian im allgemeinen, dass die einen Tropen der deutlichen Bezeichnung, andere des Schmuckes wegen angewandt werden, dass die einen ferner im eigentlichen, die anderen im übertragenen bestehen, und dass dabei nicht blos die Formen der Wörter, sondern auch der Gedanken und der Composition verändert werden. Er selbst behandelt darauf in verschiedener Ausführlichkeit vierzehn Arten von Tropen, nämlich Metapher, Synekdoche, Metonymie, Antonomasie, Onomatopoeie, Katachresis, Metalepsis, das Epitheton, die Allegorie, das Räthsel, die Ironie mit ihren Unterarten, die Periphrasis, das Hyperbaton und die

1) In der Naberschen Ausgabe sind die beiden letzten Worte verkehrterweise durch ein Komma getrennt.

Hyperbel. Dieselben, das Epitheton als Unterart der Antonomasie und die Ironie als Unterart der Allegorie betrachtend, nennt Charis. p. 272. Dazu fügt er die Homoeosis mit ihren drei Arten *εἰκών*, *παραβολή*, *παράδειγμα*. Auch Trypho p. 191 nennt vierzehn, er lässt aber von den genannten die Antonomasie und das Epitheton, die Ironie und Hyperbel weg, und führt dafür Anastrophe, Pleonasmus, Ellipse und Parapleroma auf. In der Schrift selbst, wie sie uns vorliegt, folgen nach Behandlung der genannten noch Hyperbel, Emphasis, Energeia, Parasiopesis, Homoeosis mit Unterarten, Charakterismus, Eikasmus, Syntomie, davon verschieden die *βραχύτης*, Syllepsis, Epanalepsis, Proanaphonesis, Parekbasis, Amphibolie, Antiphrasis, Metatyposis, Antonomasie, Ironie nebst Sarkasmus, *Μυκτηρισμός*, *Χαριεντισμός*, Epikertomesis, *Ἀστεϊσμός* und *Παροιμία*, zusammen also acht und dreissig. Die Schrift des Tryphon bildet die Grundlage für die Compilationen späterer Rhetoren, die bald welche von den bereits genannten Tropen weglassen, bald neue hinzufügen. Neu hinzugefügt sind vom Anonymus bei Spengel T. III p. 207 ff. *ἐξοχή*, *ἀνταπόδοσις*. Gregor. Corinth. nennt 27 Tropen, darunter die Enantiosis, Epauxesis, Hysterologie und das *σχῆμα*, worunter er einen zu entschuldigenden Soloecismus versteht (p. 226). Bei einem andern Anonymus p. 227 wird das *πεποιημένον* von der Onomatopoeie unterschieden. Als Unterarten des *πεποιημένον* erscheinen bei Kokondrios p. 231 Metonomasie, Metaschematismus und Metatyposis. Er theilt die Tropen überhaupt in drei Klassen, solche, die sich auf ein Wort, solche, die sich auf die Syntax, und solche, die sich auf beides beziehen. Bei Georg. Choeroboskus endlich erscheint p. 254 auch das Paradigma unter den Tropen. In einem Anhange zu dieser Schrift werden noch Epexegese, *ἀπὸ κοινοῦ*, *ἑτερογενές* und *ἑτεροπρόσωπον* aufgeführt. Die Zahl ist durch Spaltung der Arten in Unterarten, dann durch Hinzunahme von mancherlei Figuren so gross geworden, da die beiderseitigen Gebiete von einander nicht scharf abzusondern sind, endlich hat man manches als Tropus aufgeführt, dem weder unter Tropen, noch Figuren eine Stelle zukommt. Eine nähere Betrachtung verdienen in der That blos die von Quintilian genannten.

Der häufigste und schönste, dabei allgemeinste Tropus, so dass sich die meisten übrigen Tropen im Grunde genommen als Unterarten desselben betrachten lassen, ist die Metapher, Quint. VIII, 6, 18, über welche einiges unbedeutende auch bei Cornif.

IV, 34, 45 zu finden ist. Schon Isokrates kannte den Ausdruck *μεταφορά* in seiner technischen Bedeutung, s. Euag. 9 f. Antid. 47. fr. 12. Als Lateinischen Ausdruck dafür gebraucht zuerst Cicero *translatio*. Sie ist so naturgemäss, sagt er, dass auch Ungebildete unbewusst sich ihrer häufig bedienen, in Ausdrücken, wie *gemmantes vites* (ὁ *τῆς ἀμπέλου ὀφθαλμός*), *lacteae segetes, sitientes agri, luxuriosa frumenta*, und ähnlichen, orat. 24, 81, de orat. III, 38, 155. Daher sagt Demetr. de eloc. §. 86 *ἡ συνήθεια καὶ μάλιστα μεταφορῶν διδάσκαλος*.[1]) Sie ist ferner, nach Quintilian, so lieblich und glänzend, dass sie selbst in einer noch so schönen Rede dennoch ihr eigenthümliches Licht ausstrahlt. Denn richtig herbeigeholt, kann sie weder gewöhnlich, noch niedrig, noch unangenehm sein, auch vermehrt sie die Wortfülle, und gewährt schliesslich jedem Dinge eine eigenthümliche Bezeichnung. Man überträgt nun ein Haupt- oder Zeitwort von seinem ihm eigenthümlichen an einen solchen Ort, wo es an einem eigentlichen Ausdruck fehlt, oder wo ein übertragener Ausdruck besser als ein eigentlicher ist. Dies thut man, entweder weil es nothwendig, oder weil es bezeichnender, oder wie gesagt, weil es zierlicher ist. Wenn der übertragene Ausdruck nichts von alledem leistet, dann ist er nicht an seinem Platze. Im allgemeinen ist die Metapher ein kürzeres Gleichniss, wie man denn auch das Gleichniss als eine *μεταφορὰ διαφέρουσα προθέσει*, nämlich durch das vorgesetzte *ὥσπερ*, Arist. Rhet. III, 10 p. 138, oder als eine *μεταφορὰ πλεονάζουσα* bezeichnen kann, Demetr. de eloc. 80 — dadurch von einem solchen unterschieden, dass dieses mit der Sache, die wir ausdrücken wollen, verglichen, jene für die Sache selbst gesetzt wird. Dabei lassen sich vier Fälle unterscheiden. Erstens man setzt von zwei belebten Dingen das eine für das andere, wie wenn Livius sagt, Scipio sei von Cato gewöhnlich „angebellt" worden. Zweitens wird unbelebtes für anderes unbelebte gebraucht, z. B. Verg. Aen. V, 872: *classique inmittit habenas*. Drittens wird unbelebtes für belebtes gesetzt, wie wenn Homer Il. *A* 284 und sonst den Achill *ἔρκος Ἀχαιῶν* nennt. Endlich wird be-

1) Da die Alten, wenn sie sich mit der Sprache beschäftigen, immer nur die als mustergültig betrachtete, dabei fertig überlieferte Schriftsprache ihrer Zeit darunter verstehen, ohne sich um das geschichtliche gewordensein derselben zu bekümmern, so ist ihnen auch der Gedanke fremd geblieben, dass in der Sprache schliesslich alle Ausdrücke mehr oder weniger metaphorisch sind.

lebtes für unbelebtes gesetzt. Gerade dies ist eine Quelle der Erhabenheit, wenn durch eine kühne Metapher den empfindungslosen Dingen Handlung und Bewusstsein beigelegt wird, z. B. Verg. Aen. VIII, 728: *pontem indignatus Araxes.* Cic. pro Lig. c. 3, 9: *quid enim, Tubero, tuus ille destrictus in acie Pharsalica gladius agebat? cuius latus ille mucro petebat? qui sensus erat armorum tuorum?* In dieser Art der Metapher ist Homer unübertroffenes Muster, wie schon von Arist. Rhet. III, 11 p. 141 bemerkt worden, der folgende Beispiele anführt: *αὖτις ἐπὶ δάπεδόνδε κυλίνδετο λᾶας ἀναιδής*, Od. λ 598. *ἔπτατ' ὀιστός*, Il. *N* 587. *ἐπίπτεσθαι μενεαίνων*, *Λ* 126. *ἐν γαίῃ ἵσταντο λιλαιόμενα χροὸς ἆσαι*, *Λ* 574. *αἰχμὴ δὲ στέρνοιο διέσσυτο μαιμώωσα*, *O* 542, vgl. Demetr. de eloc. §. 81 ff. und die geistreichen Bemerkungen bei Dio Chrys. XII, 409. So giebt es auch doppelte Metaphern, z. B. Verg. Aen. IX, 773: *ferrumque armare veneno* — und natürlich lassen sich diese vier Arten wieder in verschiedene Unterarten zerlegen. Aristoteles stellt poet. 21 vier Arten von Metaphern auf: *ἀπὸ τοῦ γένους ἐπὶ εἶδος, ἀπὸ τοῦ εἴδους ἐπὶ γένος, ἀπὸ τοῦ εἴδους ἐπὶ εἶδος, κατὰ τὸ ἀνάλογον.* Eine Metapher erster Art findet er in Fällen wie Hom. Od. α 185: *νηῦς δέ μοι ἥδ' ἕστηκε — τὸ γὰρ ὁρμεῖν ἐστὶν ἑστάναι τι.* Für die zweite Art, die Uebertragung der Art auf die Gattung, Od. α 272: *ἦ δὴ μυρί' Ὀδυσσεὺς ἐσθλὰ ἔοργεν — τὸ γὰρ μυρίον πολύ ἐστιν, ᾧ νῦν ἀντὶ τοῦ πολλοῦ κέχρηται.* Für die dritte Art, die Uebertragung der Art auf die Art, giebt er ein Beispiel, welches nicht klar ist: es besteht aus zwei Metaphern, nämlich den Wendungen *χαλκῷ ἀπὸ ψυχὴν ἀρύσας* und *ταμὼν ἀτειρέι χαλκῷ*, wobei doch wohl auch wieder *ψυχήν* als Object zu ergänzen ist, und fügt erläuternd dazu: *ἐνταῦθα γὰρ τὸ μὲν ἀρύσαι ταμεῖν, τὸ δὲ ταμεῖν ἀρύσαι εἴρηκεν, ἄμφω γὰρ ἀφελεῖν τι ἐστίν.* Wie hier aber die Art auf die Art soll übertragen sein, sieht man nicht ein, denn in beiden Fällen ist doch blos ein Artbegriff an die Stelle des Gattungsbegriffs getreten; und da Aristoteles schwerlich diejenige Art der Uebertragung im Sinne gehabt hat, welche die Späteren *μετάληψις* nennen, bei welcher allerdings an die Stelle eines uneigentlich genommenen Artbegriffs ein anderer Artbegriff gesetzt wird, so scheint die Stelle verdorben zu sein. Für die vierte Art, die Metapher nach Analogie oder gleichem Verhältniss, giebt Aristoteles Beispiele wie das Alter des Tages statt der Abend, oder der Abend des Lebens statt das Alter, denn das Leben verhält

sich zum Tage, wie das Alter zum Abend. In der Rhetorik wird die Eintheilung der Metaphern in diese vier Arten als bekannt vorausgesetzt, speciell aber nur auf die letzte, als die gefälligste eingegangen. Genau gesehen bleibt auch eigentlich keine andere übrig. Denn die dritte Art ist unklar, die erste kann man nicht als Metapher gelten lassen, da das allgemeine stets das besondere mit umfasst, man es also hier nicht mit dem Gegensatz des eigentlichen und uneigentlichen, sondern des ungenaueren und genaueren Ausdrucks zu thun hat, die zweite aber läuft auf den Unterschied der engeren und weiteren Begriffssphäre eines Wortes hinaus. Ebenso unfruchtbar wie diese Aristotelische Eintheilung der Metaphern ist eine andere, die wir bei Charis. p. 272. Diomed. p. 457 antreffen, wonach man *μεταφοραὶ ἀκόλουθοι* (*communes, reciprocae*) und *ἀνακόλουθοι* (*unius partis*) zu unterscheiden hat. Erstere lassen sich umkehren, letztere nicht. Wenn es also in dem Verse eines Dichters heisst *Tiphyn aurigam celeris fecere carinae*, so ist hier *auriga* für *gubernator* gesetzt; umgekehrt kann man auch *gubernator* für *auriga* sagen; dagegen kann man wohl von *vertex montis* statt *cacumen montis*, aber nicht von *vertex hominis* sprechen.[1]) Und doch ist gerade diese Metapher bei Dichtern gar nicht selten und selbst Cicero sagt einmal pro Rosc. com. 7, 20: *nonne ab imis unguibus usque ad verticem summum, si quam coniecturam affert hominibus tacita corporis figura, ex fraude, fallaciis, mendaciis constare totus videtur?* — ganz so wie unser 'vom Scheitel bis zur Sohle'. Besser passen daher die Beispiele bei Demetr. 78 f. Den Feldherrn kann man als *κυβερνήτης τῆς πόλεως* bezeichnen, umgekehrt den Steuermann als *ἄρχων τῆς νηός*. Dagegen darf wohl der Dichter das Vorland (*ὑπώρεια*) des Ida als dessen Fuss bezeichnen, Niemand aber den Fuss des Menschen als dessen Vorland.

So sehr nun aber, fährt Quintilian fort, ein mässiger und passender Gebrauch der Metapher die Rede schmückt, ebensosehr

---

1) Reiche Beispielsammlungen von Metaphern findet man in der interessanten Abhandlung von C. Hense poetische Personification in Griechischen Dichtungen, Parchim 1864 (später als selbständiges Werk in 2 Bdn. erschienen), und in dem Aufsatz von Pott, Metaphern vom Leben und von körperlichen Lebensverrichtungen hergenommen, in Kuhn's Zeitschrift B. II. Danach die Zusammenstellung bei Gerber die Sprache als Kunst (2. A. 1885) I S. 344 ff. Straub S. 26 ff. Für die Tragiker Hoppe de tragg. Graec. translationibus Berl. 1859. G. Radtke de tropis apud tragg. Gr. Berl. 1865.

verdunkelt sie und verleidet sie uns ein häufiger; ein unausgesetzter nun gar führt zur Allegorie und zum Räthsel. Schon Aristoteles hat poet. 22 gesagt: *τοὺς πάντα μεταφέροντας αἰνίγματα γράφειν.* Es giebt auch niedrige Metaphern. So der von Quintilian wiederholt getadelte, charakteristisch genug von Voss Comment. Rhet. IV, 6, 9, p. 103 in Schutz genommene Ausdruck: *saxea est verruca in summo montis vertice.* Ferner schmutzige. Richtig sprach Cicero von *sentina rei publicae,* unschön sagte dagegen ein anderer alter Redner: *persecuisti rei publicae vomicas.* Vortrefflich zeigt Cic. de orat. III, 41, dass die Metapher nicht unschön sein dürfe, und giebt selbst dafür die Beispiele *castratam morte Africani rem publicam, stercus curiae Glauciam.* Sie darf nicht zu gross, oder was häufiger ist, zu klein (*δεῖ γὰρ ἐκ τῶν μειζόνων μεταφέρειν εἰς τὰ μικρά, οὐ τὸ ἐναντίον* Demetr. 84), nicht unähnlich, nicht hart d. h. zu weit hergeholt sein. Als solche betrachtete Quintilian den Ausdruck *capitis nives.* Er findet sich bei Hor. carm. IV, 13, 12 — woselbst Peerlkamp nachzusehen — und später bei Prudent. prooem. Cathem. v. 27. Desgleichen tadelte er den Vers des Furius Bibaculus (Schol. Hor. Sat. II, 5, 41).

Iuppiter hibernas cana nive conspuit Alpes,

in welchem die Metapher obenein schmutzig ist. Aeusserst kühn braucht Mart. IV, 3, 1 vom dichtfallenden Schnee den Ausdruck *densum tacitarum vellus aquarum.* Eine gute Regel giebt Arist. Rhet. III, 11 p. 142, wenn er sagt, man müsse Metaphern bilden mit nahe und doch nicht ganz offen liegenden Dingen, *δεῖ μεταφέρειν ἀπὸ οἰκείων καὶ μὴ φανερῶν,* wie es ja auch in der Philosophie Sache des Scharfsinns sei, das Aehnliche selbst an weit auseinander liegenden Dingen wahrzunehmen. Sehr richtig warnt endlich Quintilian vor der Ansicht, dass alle Metaphern, die den Dichtern erlaubt sind, auch für die Prosa passen. In Prosa muss die Metapher entweder einen leer stehenden Platz einnehmen, oder mehr Gewicht haben als das, was sie vertritt. Interessant ist es zu erfahren, dass auch Aeschines dem Demosthenes den Gebrauch mehrerer falscher Metaphern vorwarf, doch vermochte Dionys von Halikarnas (T. VI p. 246) diese im Demosthenes selbst nicht nachzuweisen.

Der zweite Tropus ist die Synekdoche, Quint. VIII, 6, 19, bei Cornif. IV, 33, 44 *intellectio* genannt, *cum res tota* [*parva*] *de parte cognoscitur, aut de toto pars.* Charis. p. 274: *synecdoche est*

dictio plus minusve pronuntians magis quam significans. modo enim toto dicto pars intellegitur, modo parte nominata totum accipitur. Das erstere anlangend, so heisst es bei Donat. zu Ter. Andr. 261: *in qua figura et pars pro toto ponenda est, quae aut eminet ex toto, aut maioris pretii est ad id quod agitur: quod ipsum sic esse observatum a bonis auctoribus, si exempla συνεκδοχῆς penitus considerare studes, invenies.* Durch die Synekdoche, sagt Quintilian, kömmt Abwechslung in die Rede, indem wir aus einem mehreres, aus dem Theile das Ganze, aus der Art die Gattung, aus dem vorhergehenden das folgende oder dies alles umgekehrt verstehen. Ebenso, nach Trypho, aus dem Stoffe das daraus gefertigte. Die Griechischen Rhetoren zählten im ganzen dreizehn Unterarten auf, s. Anon. bei Walz Rhet. Gr. VIII, 691. Ihr Gebrauch, sagt Quintilian, ist natürlich freier für die Dichter als für die Redner. Die Prosa erträgt *mucro* als Schwert, *tectum* als Haus, aber nicht *puppis* als Schiff, *abies* als Brieftafel (Plaut. Pers. II, 2, 66), und andrerseits wohl *ferrum* als Schwert, aber nicht *quadrupes* als Pferd. Am meisten zulässig ist noch die freie Anwendung des Numerus. Häufig sagt Livius *Romanus* statt *Romani*, und oft spricht Cicero von sich allein im Plural. Nicht selten setzt er aber auch den Singular, wo uns der Plural unerlässlich scheint. Verr. V, 11, 27: *reticulum plenum rosae*, pro Balb. 9, 23: *quae est ista societas, ut nostra civitas careat Massiliensi propugnatore, careat Gaditano, careat Saguntino?* Ebenso die Dichter. Verg. Aen. II, 20: *uterumque armato milite complet.* — Namentlich die silberne Latinität liebt es nach dem Vorgang der Dichter *aes, aurum, argentum* für eherne, goldene und silberne Gefässe zu gebrauchen.[1]) Verg. Georg. I, 480: *templis ebur aeraque sudant.* Hor. Ep. I, 6, 17: *i nunc, argentum et marmor vetus aeraque et artes suspice.* Valer. Flacc. I, 148: *vacuo condit caput Hippasus auro*, im leeren goldenen Becher. Sen. ep. 5, 2. de brev. vit. 12, 5. de vit. beat. 17, 2. de tranq. 1, 7. Mart. VIII, 6, 3. 34, 1. Bei Sen. de prov. 3, 13 ist *suspensa auro nix* der in einem goldenen Gefäss, welches von den Händen der Diener hochgehalten wird, geschmolzene Schnee. Ebendaselbst *gemma* für ein aus Edelstein gefertigtes Gefäss, wie de benef. VII, 9, 3, woselbst Gronov unter anderen Luc. X, 160: *gemmaeque capaces excepere merum*, und Pacat. Paneg. c. 14, 1 anführt: *parum se lautos putabant, nisi*

1) S. Heindorf zu Hor. Sat. I, 4, 28.

aestivam in gemmis capacibus glaciem Falerna fregissent. Aber selbst für einen Dichter fast zu kühn sagt Claud. de VI. cons. Honor. v. 526 von einer Mutter, die ihre Tochter zur Ankunft des Freiers sorgfältig schmückt: *viridique angustat iaspide pectus*, wo *iaspis* eine mit Jaspis besetzte Binde oder Schnalle bezeichnet. Dies erinnert an Mart. IX, 43, 1: *hic qui dura sedens porrecto saxa leone mitigat* d. h. mit einer Löwenhaut. *Ἀλώπηξ* für Fuchspelz wird häufig gesagt (Plat. rep. II. p. 365 C. Hor. a. p. 437), ebenso *tigres*, die Tigerfelle, Valer. Flacc. II, 260,[1]) überhaupt das Thier für das, was von dem Thiere erzeugt oder gewonnen wird, also *μέλισσα* Honig (Soph. O. C. 481. Schol. *ἀπὸ τοῦ ποιοῦντος τὸ ποιούμενον*), *χελώνη* Schildkrot, *ἐλέφας* Elfenbein, *murex* Purpur u. a. Sehr kühn ist *gena* für oculus bei Sen. Herc. fur. 533. In der Prosa ist dergleichen ziemlich selten. Merkwürdig ist August. Confess. II, 4, 9: *arbor erat pirus in vicinia vineae nostrae, ad hanc excutiendam atque asportandam*, um diesen Baum zu schütteln und sein Obst wegzutragen. Man könnte zur Synekdoche auch alle die Fälle rechnen, in denen verkürzte Vergleiche vorliegen, wie bei Homer *κόμαι Χαρίτεσσιν ὁμοῖαι* gleich *Χαρίτων κόμαις*, oder bei Comparativen, wie Juv. 3, 202: *lectus Procula minor*, zu klein, als dass Procula darauf hätte sitzen können. Justin IV, 3 sagt *facinus nulli tyranno comparandum*[2]): ferner das von Ruhnken sogenannte *genus loquendi, quo quis facere dicitur, quod factum narrat*, wie wenn Tert. adv. nat. I, 10 gegen Homer sagt: *ille opinor, qui de deis favore diversis gladiatoria quodammodo paria commisit, Venerem sauciat sagitta humana.*[3])

Verwandt mit der Synekdoche und eigentlich nur eine besondere Unterart derselben ist die Metonymie, die Setzung eines Hauptwortes für ein anderes, auch Hypallage genannt, und zwar ist Metonymie mehr der grammatische, Hypallage mehr der rhetorische Ausdruck, Cic. orat. 27, 93. Cornif. IV, 32, 43 nennt diesen Tropus *denominatio.* — *Eius vis est*, sagt Quint. VIII, 6, 23 *pro eo, quod dicitur, causam, propter quam dicitur, ponere.* Nach Trypho p. 195 ist Metonymie eine *λέξις ἀπὸ τοῦ ὁμωνύμου τὸ συνώνυμον δηλοῦσα.* Man benennt also dabei die erfundenen Dinge nach ihren Erfindern, die unterworfenen nach ihren Be-

1) S. Ruhnken ad Tim. p. 256.

2) Vgl. Rüdiger zu Dem. Ol. II, 10, 4. Wopkens, Lectt. Tull. II, 3 p. 189. Burmann zu Lucan. VIII, 747. Heinrich zu Juv. S. 136.

3) S. Heinrich zu Juv. S. 85.

herrschern u. s. w., also Ceres für Brod. *Neptunus* für Meer, sagt Quintilian, *Vulcanus* für Feuer sei ganz gewöhnlich, *vario Marte pugnare* sei gebildete Ausdrucksweise, *Venus* sei anständiger als coitus, aber *Liber* und *Ceres* für Wein und Brod dürfe sich der Redner nicht erlauben. Doch sagt Cicero Verr. V, 11, 27: *deinde, ubi paullisper in cubiculo pretio, non aequitate, iura descripserat, Veneri iam et Libero reliquum tempus deberi arbitrabatur.* 50, 132: *in illa autem calamitate non Martem fuisse communem, sed Venerem possumus dicere.* Ziemlich stark ist es, wenn Stat. Theb. XI, 238 *Nessus* schlechthin für Gift braucht. So habe man sich eine Hypallage des enthaltenden oder des Behälters für das darin enthaltene allgemein gefallen lassen, wie *bene moratae urbes, poculum epotum* und *saeculum felix* (Justin. IX, 10, 9: *operam oblocare ad puteos exhauriendos.* Valer. Flacc. II, 521: *totaque pharetrae nube premit,* mit einer Wolke von Pfeilen), aber das umgekehrte, wie Verg. Aen. II, 311: *iam proximus ardet Ucalegon*, dürfe sich nur ein Dichter erlauben. Gewöhnliche Arten der Hypallage seien *caesa sexaginta milia ab Hannibale* statt *ab Hannibalis exercitu*, der Dichter statt seiner Gedichte, Ausdrücke, wie *venit commeatus* statt *affertur, sacrilegium deprehensum* statt *sacrilegus, armorum scientiam habere* statt *artis armorum.* Eine ganz häufige Art endlich sei es, das bewirkende, aus dem, was bewirkt wird, zu zeigen, also *pallida mors, pallentes morbi, tristis senectus, praeceps ira, hilaris adulescentia, segne otium, pigrum frigus.* — Eine kaum zu rechtfertigende Hypallage ist es, wenn bei Liv. XXII, 17 die Ochsen, zwischen deren Hörnern sich Reisbündel befanden, welche in Brand gesteckt wurden, *accensis cornibus* die gegenüberliegenden Berge hinaufgetrieben werden.[1]) Auch für diesen Tropus geben die Dichter manche auffällige Beispiele, z. B. Hor. c. I, 20, 10: *prelo domitam Caleno tum bibes uvam.* Umgekehrt Plaut. Trin. II, 4, 125: *tum vinum, priusquam coctumst, pendet putidum.* Eine gerade bei Lateinischen Dichtern beliebte Art der Metonymie ist es, Homerische Helden, wie besonders Helena, Paris,

1) Weitere Beispiele giebt Wopkens Lect. Tull. III, 1 p. 324, doch sehe man dazu die einschränkende Bemerkung von Hand n. 178. Für die von Quintilian angeführte Art der Hypallage, bei welcher Substantiva abstracta statt der concreta gesetzt werden, z. B. *servitium* statt *servi*, geben Beispiele in Menge die Ausleger zu Liv. III, 15, 9. Corte zu Sall. Cat. 24, 3. Graev. zu Just. XLI, 2, 5. Im übrigen vgl. Vossius IV, 113 sqq. Straub p. 16 ff.

Menelaus als typische Repräsentanten für ihre Fertigkeiten, Eigenschaften, Tugenden und Laster zu setzen. So nennt Mart. II, 16, 5 die Aerzte Machaones, III, 85 einen bestraften Ehebrecher Deiphobus. So bedeutet Automedon bei Juv. I, 60 den Fuhrmann, Ucalegon III, 198 nach Verg. Aen. II, 311 den Nachbar, Atrides IV, 65 allgemein den Herrscher oder König.[1])

Auch die Antonomasie ward von einigen zur *συνεκδοχή* gerechnet, Tryph. p. 204. Er definirt sie als *λέξις ἢ φράσις διὰ συνωνύμων ὀνομάτων τὸ κύριον παριστῶσα.* Charis. p. 273: *antonomasia est dictio per accidens proprium significans.* Statt eines Eigennamens setzt man ein ihn kennzeichnendes Epitheton, wohin von Quint. VIII, 6, 29 auch die Patronymika gerechnet werden, wie Pelides, Tydides, oder eine ihn nach seinen Thaten oder besonderen Eigenschaften bezeichnende Apposition, wie *Romanae eloquentiae princeps* für Cicero, *Africani nepotes* als Bezeichnung der Gracchen, *domitor maris* für Neptun. Cic. de prov. cons. 9: *an vero in Syria diutius est illa Semiramis retinenda?* Doch ist die Antonomasie keineswegs auf die Umschreibung von Personennamen beschränkt, wie man aus Hor. c. I, 17, 21 sehen kann: *hic innocentis pocula Lesbii duces sub umbra.* In mässigem Umfange ist auch dieser Tropus — Cornif. IV, 31, 42 nennt ihn *pronominatio* — dem Redner erlaubt. Quint. §. 30: *oratoribus etiamsi rarus eius rei, nonnullus tamen usus est.* Im weiteren führt er als Beispiel aus Cic. pro Mur. 29, 60 an: *non multa peccas, inquit ille fortissimo viro senior magister, sed peccas, te regere possum,* mit der Bemerkung: *neutrum enim nomen est positum et utrumque intellegitur.* Doch ist es damit für uns eine missliche Sache; etwa Achilles und Phönix oder Chiron?[2])

Dass die Onomatopoeie d. h. das Selbstbilden eines Wortes, das bei den Griechen für eine grosse Tugend galt, den Römern kaum erlaubt sei, ist breits im vorigen §. bemerkt worden. An sich ist die Anwendung eines selbstgebildeten Wortes auch kein Tropus. Aber der Begriff der Onomatopoeie ist ein weiterer. Trypho versteht darunter überhaupt eine *λέξις κατὰ παραγωγὴν τοῦ καθωμιλημένου ἐξενηνεγμένη*, und unterscheidet sieben Arten derselben, *κατὰ ἐτυμολογίαν*, z. B. *λίθος εὐλαβής* für *εὔληπτος*, *κατὰ ἀναλογίαν*, wie das Sophokleische *γερονταγωγῶ* nach der

1) S. Friedländer Darstellungen I, 397, 2 und Königsberger Lectionscatalog 1871.

2) S. A. W. Zumpt z. d. St.

Analogie von παιδαγωγῶ gebildet, κατὰ παρονομασίαν, dahin rechnet er Bildungen wie μελλώ bei Aeschylus,[1]) κατὰ σύνθεσιν, wie ποδάρκης, νεφεληγερέτα (Quint. §. 33 führt als schlecht und hart ὀπισθενακόλουθος gegenüber dem Lateinischen *septentriones* an), κατ' ἐναλλαγήν, wie γύνανδροι bei Sophokles für ἀνδρόγυνοι (fr. 874; ähnlich τεκτόναρχος Daed. fr. 163 für ἀρχιτέκτων), κατὰ διαίρεσιν, wie πόλις ἄκρη für ἀκρόπολις, endlich κατὰ πεποιημένον, Ausdrücke wie τετριγῶτας, κελαρύζει, λάψοντες γλώσσῃσιν. Von vielen Rhetoren wurde nun der Gattungsname der Onomatopoeie blos für diese letztere Art gebraucht. Anon. p. 210: ὀνοματοποιία ἐστὶ λέξις ἢ μέρος λόγου πεποιημένον κατὰ μίμησιν τῶν ἀποτελουμένων ἤχων, vgl. Greg. Cor. p. 220. Cocondr. p. 231. Charis. p. 274: *onomatopoeia est dictio ad imitandum sonum vocis confusae ficta, ut cum dicimus hinnire equos, balare oves, stridere valvas et cetera his similia* — so dass der Begriff einer sprachlichen Neubildung dabei ganz wegfällt. So wird *eiulatio* bei Hor. epod. 10, 17 von Porphyrio als Onomatopoeie bezeichnet, ein Wort, dessen sich schon Plautus und Cicero bedienen. Bisweilen hat man überhaupt unter Onomatopoeie nichts weiter als Significanz des Ausdrucks verstanden. Diog. Laert. IV, 27 von Krantor: ἦν δὲ καὶ δεινὸς ὀνοματοποιῆσαι.. τραγῳδὸν γοῦν ἀπελέκητον εἶπεν ἔχειν φωνὴν καὶ φλοιοῦ μεστήν· καί τινος ποιητοῦ σκίφης μεστοὺς εἶναι τοὺς στίχους· καὶ τὰς Θεοφράστου θέσεις ὀστρέῳ γεγράφθαι.

So wenig wie die Onomatopoeie gehört eigentlich auch die Katachrese unter die Tropen. Denn wir sahen, dass sie unter Umständen nothwendig ist, indem sie eintritt, wo es der Sprache an einem bezeichnenden Ausdruck fehlt, wo ein ἀκατονόμαστον vorliegt, beim Tropus dagegen, und zwar bei der Metapher, an die man hier zuerst denken würde, wird ein Wort an Stelle eines anderen gesetzt, also keine sprachliche Lücke ausgefüllt. Als Tropus kann daher die Katachrese nur in den Fällen betrachtet werden, wo zu ihrer Anwendung keine Nöthigung vorhanden war. Also etwa Aesch. Tim. 96: καὶ οὐ μόνον κατέφαγε τὰ πατρῷα, ἀλλ' εἰ οἷόν τ' ἐστὶν εἰπεῖν καὶ κατέπιεν. Dies ist die sogenannte Akyrologie, die, wo sie beabsichtigt ist, sich unter Umständen sogar mit dem Oxymoron berühren kann. Sie

1) Dass im vorhergehenden χρυσῷ statt χρυσῶ zu lesen sei, bemerkte schon Hermann zu Aesch. Agam. 1316. Vgl. Finckh im Philol. 1866 S. 339.

ist besonders häufig in der Vertauschung der Sinnesthätigkeiten. Beispiele dafür giebt Lobeck Rhemat. p. 333 ff. So Aesch. Sept. 99: *κτύπον δέδορκα.* Hom. Il. *Π* 127: *λεύσσω παρὰ νηυσὶ πυρὸς δηίοιο ἰωήν.* Prop. I, 17, 6: *adspice, quam saevas increpat aura minas.* Stat. Theb. VI, 202: *iam face subiecta primis in frondibus ignis exclamat.* Soph. Aj. 785: *ὅρα ὁποῖ' ἔπη θροεῖ.* Etwas anderer Art sind die von demselben p. 332 angeführten Beispiele aus Hes. opp. 610: *βότρυας χρὴ δεῖξαι ἠελίῳ δέκα τ' ἤματα καὶ δέκα νύκτας*, oder Hom. hymn. Merc. 525: *Λητοΐδης κατένευσε μή τινα φίλτερον ἄλλον ἐν ἀθανάτοισιν ἔσεσθαι, μήτε θεὸν μήτ' ἄνδρα.* Allerdings lässt sich in diesen Fällen von Katachrese sprechen. Unrichtig ist es dagegen nach Quintilians Bemerkung in den Fällen, wo vielmehr das Vertauschen eines Begriffs mit einem andern vorliegt, wie wenn man *virtus* statt *temeritas, liberalitas* statt *luxuria* sagt. Weniger genau ist es auch, wenn Cornif. IV, 33, 45 die *abusio* definirt als diejenige exornatio, *quae verbo simili et propinquo pro certo et proprio abutitur, hoc modo: vires hominis breves sunt, aut parva statura, aut longum in homine consilium, aut oratio magna, aut uti pauco sermone.* S. Kaysers Commentar S. 300.

Ein sehr unklarer und schwieriger Tropus ist die Metalepsis oder *transsumptio,* der wie es scheint wohl lediglich der falschen Interpretation einiger Homerstellen seinen Ursprung verdankt. Nach Trypho p. 195 ist Metalepsis *λέξις ἐκ συνωνυμίας τὸ ὁμώνυμον δηλοῦσα*, wie wenn die *νῆσοι ὀξεῖαι* bei Hom. Od. o 299 *θοαί* heissen. *θοόν* und *ὀξύ* ist synonym (nämlich *κατὰ τὴν κίνησιν*), homonym aber mit *ὀξύ* sind die *νῆσοι ὀξεῖαι.* So nennt Pind. Nem. IV, 80 die Insel Leuke *φαεννὰν νᾶσον — μεταληπτικῶς*, wie die Scholien bemerken, *φαεινὸν γὰρ τὸ λευκόν ἐστι.* Oder wenn ein uns unbekannter Dichter (wahrscheinlich Sophokles im Teucer) sagt:

Τεῦκρος δὲ τόξου χρώμενος φειδωλίᾳ
ὑπὲρ τάφρου πηδῶντας ἔστησε Φρύγας

wo *φειδωλίᾳ* statt *ἀκριβείᾳ* gesagt sein soll, was der Anon. p. 209 erklärt: *τῇ γὰρ φειδωλίᾳ συνωνυμεῖ ἡ κατὰ δόσιν ἀκρίβεια, τῇ δὲ ὁμωνυμεῖ ἡ κατὰ τέχνην ἀκρίβεια, ἤγουν ἡ εὐστοχία.* Ebenso, wenn auch mit anderen Worten, wird die *μετάληψις* erklärt und mit grosser Weitschweifigkeit behandelt von Eust. zu Il. *Α* 198 p. 79. Eine solche findet er in der Wendung *ἔρρε κακὴ γλήνη* für *ἔρρε ὦ δειλὸν κοράσιον*, denn *κόρη* Mädchen und *κόρη* Aug-

apfel sind homonym, *κόρη* aber und *γλήνη* synonym. Oder wenn Homer nach seiner Ansicht *λάσιος* für *συνετός* gebraucht hat (*λάσιον τὸ πυκνόν, πυκνὸν δὲ τὸ συνετόν, λάσιον ἄρα τὸ συνετόν*). Als *μετάληψις* erklärt er aber auch die Wendung *οὐκ ἔσθ' ὅπως* für *οὐκ ἔστιν ὅτι*, durch Vermittlung von *ὡς*, oder den Gebrauch von *ὅπως* für *καθάπερ*. Sehr häufig sei dieser Tropus bei Theokrit angewandt. Im Index des Devarius finden wir aus diesem Dichter die Bezeichnung der Penelope als *Οὐδενὸς εὐνάτειρα* statt *Οὔτινος*, *Ὀδυσσέως* angeführt. Merkwürdig ist nur, dass Eustathius erklärt, die Metalepsis in der von ihm gegebenen Bedeutung sei verschieden von der Metalepsis, wie sie bei den Rednern sich finde, *ἐκείνη μὲν γὰρ τοῖς ποιητικευομένοις δυσχερὴς φαίνεται*, ohne anzugeben, was diese rednerische Metalepsis sei. An einer anderen Stelle ist ihm die Metonymie eine Art Metalepsis und zu *H* 455 p. 691 heisst es gar: *ἡ διασαφητικὴ τῶν λέξεων ἑρμηνεία μετάληψις καὶ μετάφρασις καίριος λέγεται.* So ziemlich mit der Definition des Trypho stimmt die der Lateinischen Grammatiker Charis. p. 273 u. Diom. p. 458: *metalepsis est per transsumptionem dictionum proprietatis dilatio, dictio per gradus homonymiae ad propriam significationem descendens*, mit einem Beispiel aus Verg. Aen. I, 60: *speluncis abdidit atris. ab atris enim nigrae intelleguntur et ex nigris tenebras habentes et ex hoc in praeceps profundae.* Danach würde der Ausdruck *Maeonii carminis alite* bei Hor. c. I, 6, 2 für poeta epico als Metalepsis zu betrachten sein. Ohne Anwendung von Homonymie und Synonymie wird Metalepsis von Donat zu Ter. Andr. 502 erklärt als *figura a posterioribus ad priora*[1]) und noch allgemeiner heisst es bei demselben zu Ter. Eun. 809: *furtum μεταληπτικῶς pro omni fraude et dolo*, so dass schliesslich die Metalepsis mit der Metonymie zusammenfällt, höchstens als besondere Art derselben zu betrachten ist. Wenn Quint. VIII, 6, 37 die Metalepsis erklärt als *transsumptio, quae ex alio tropo in alium velut viam praestat*, und weiterhin sagt: *est enim haec in metalepsi natura, ut inter id quod transfertur et in quod transfertur, sit medius quidam gradus, nihil ipse significans sed praebens transitum* — als gewöhnlichstes

1) Die Worte des Dichters lauten: *quasi tu dicas, factum id consilio meo.* Dazu bemerkt Donat: *dicas pro credas. non enim dicimus, nisi quod credimus; ab eo quod sequitur id quod praecedit: figura μετάληψις a posterioribus ad priora.*

Beispiel führt er an 'cano canto', 'canto dico', ita 'cano dico' — so ist das *nihil ipse significans* äusserst unklar.

Nur uneigentlich kann das Epitheton, Lateinisch *appositum*, von einigen auch *sequens* genannt, zu den Tropen gerechnet werden. Von den Griechischen Schriftstellern wird es daher auch übergangen. Es gehört eben nur in sofern zu den Tropen, weil es einmal metaphorisch sein kann, wie *cupiditas effrenata, insanae substructiones*, und solche übertragenen Epitheta dienen ganz besonders zum Schmuck der Rede — Horat. carm. I, 37, 6: *Capitolio regina dementes ruinas parabat*, die Königin in ihrer Raserei: hierher gehört auch der proleptische Gebrauch der Adjectiva z. B. Verg. Aen. X, 103: *premit placida aequora pontus* — dann weil manche Epitheta mit Weglassung ihres Hauptwortes an sich als Antonomasie dienen können. Quint. VIII, 6, 40 ff. Bei Charis. p. 273 wird das Epitheton geradezu als Species der Antonomasie bezeichnet, und als weiterer Unterschied angegeben, *quod antonomasia per se accidens habet, ut cum Tydides dicitur et intellegitur Diomedes, epitheton vero habet accidens, sed cum vocabulo proprio, ut 'Saturnia Iuno'*. Die Dichter, heisst es bei Quintilian weiter, bedienen sich der Epitheta in reichem Maasse, ihnen ist es genug, wenn sie überhaupt nur zu ihren Hauptwörtern passen, beim Redner dürfen sie aber nur dann angewandt werden, wenn ohne dieselben etwas fehlen und wirklich weniger gesagt sein würde, also: *o scelus abominandum, o deformem libidinem*. Müssige Epitheta dagegen sind zu verwerfen. Ohne Epitheta erscheint die Rede nackt und ungeschmückt, durch viele wird sie überladen. — Die Grammatiker unterschieden die Epitheta nach der Art ihrer Anwendung. Donat. ad Ter. Eun. 325: *ἐπίθετα autem de tribus causis nominibus adduntur: discretionis, proprietatis, ornatus: discretionis, ut 'Phrygiae molimur montibus Idae'. proprietatis, ut 'terribili impexum seta et dentibus atris'. ornatus, ut 'alma Venus Phrygii genuit Simoentis ad undam'*. Anders Charisius l. l.: *epitheton est dictio vocabulo adiecta ornandi aut destruendi* (d. h. in tadelnder Absicht) *aut indicandi causa*. Weiter sagt er: *sumuntur autem ab animo aut a corpore aut extrinsecus. extrinsecus quae sumuntur, in plures species dividuntur: descendunt enim a genere, a loco, ab actu ('Aeneia nutrix' Caieta), ab eventu.*

Die Allegorie, *inversio*, verbirgt hinter dem wörtlichen Sinn entweder einen anderen, tieferen, oder auch geradezu den entgegengesetzten, *aut aliud verbis, aliud sensu ostendit, aut etiam*

interim contrarium. Quint. VIII, 6, 44 cf. Charis. p. 276. Danach hat man zwei Arten zu unterscheiden. Die letztere giebt den besonderen Tropus der Ironie mit ihren Unterarten, die erstere die eigentliche Allegorie. Bei ihr haben wir es immer mit einer fortgesetzten Reihe von Uebertragungen zu thun, selbst da, wo die Worte an sich nicht tropisch sind. Aesch. Choeph. 247: *ἰδοῦ δὲ γένναν εὐνιν ἀετοῦ πατρὸς θανόντος ἐν πλεκταῖσι καὶ σπειράσμασι δεινῆς ἐχίδνης. τοὺς δ' ἀπωρφανισμένους νῆστις πιέζει λιμός. οὐ γὰρ ἐντελὴς θήραν πατρῴαν προσφέρειν σκηνήμασιν.* Zur Allegorie gehören daher alle bildlichen Redensarten z. B. Ter. Ad. 958: *suo sibi gladio hunc iugulo.* Verg. Georg. II, 542: *et iam tempus equom fumantia solvere colla*, d. h. das Gedicht zu beendigen. Dem. de cor. 159: *ὁ γὰρ τὸ σπέρμα παρασχών, οὗτος τῶν φύντων αἴτιος.* Cic. pro Cael. 25, 61: *hinc illae lacrimae.* Phil. III, 11, 27: *o praeclarum custodem ovium, ut aiunt, lupum.* pro Planc. 40, 95: *arcem facere ex cloaca lapidemque e sepulcro venerari pro deo.* Ferner Wendungen wie bei Horat. carm. I, 5, 6. 13 ff. II, 1, 7. 7, 15 und in grösserem Umfang II, 5. I, 14 (*o navis, referent in mare te novi fluctus*). Allegorie in Drohungen, wie in den von Demetr. c. 99 angeführten Worten des Dionysios *οἱ τέττιγες αὐτοῖς ᾄσονται χαμόθεν*, oder in der lakonischen Wendung an Philipp *Διονύσιος ἐν Κορίνθῳ*, ib. 102. Bei Cornif. IV, 34, 46 werden *similitudo* (Allegorie), *argumentum* (Antonomasie) und *contrarium* (Ironie) als Unterarten der *permutatio* aufgestellt, der *oratio aliud verbis aliud sententia demonstrans.* So definirt auch Trypho p. 193 die Allegorie als *λόγος ἕτερον μέν τι κυρίως δηλῶν, ἑτέρου δὲ ἔννοιαν παριστάνων καθ' ὁμοίωσιν ἐπὶ τὸ πλεῖστον.* Ebenso Suidas: *ἀλληγορία· ἡ μεταφορά· ἄλλο λέγον τὸ γράμμα καὶ ἄλλο τὸ νόημα.* Lex. Seg. p. 377: *ἀλληγορία· ἐπειδὰν ἄλλο τὸ γράμμα κατὰ τὸ πρόχειρον δηλοῖ καὶ ἄλλο τὸ νόημα καταλαμβάνηται.* Gregorius p. 216 spricht von einem nothwendigen Gebrauch der Allegorie, *ὅταν ἢ δι' εὐλάβειαν, ἢ δι' αἰσχύνην οὐ δύνωνται φανερῶς ἀπαγγεῖλαι, ὃν τρόπον παρὰ Καλλιμάχῳ ἐν ἰάμβοις· τὸ πῦρ ὅπερ ἀνέκαυσας, πολλὴν πρόσω κέχρηκε φλόγα· ἴσχε δὲ δρόμον μαργοῦντος ἵππου. ταῦτα γὰρ οὐ κυρίως εἴρηται· οὔτε γὰρ περὶ πυρός, οὔτε περὶ ἱπποδρομίας ἐστὶν ὁ λόγος, ἀλλ' ὥσπερ αἰδούμενος ἐκδηλοῦν ἤλεγξε τὴν ὑπερβολὴν τῆς θρασύτητος.* — Rein für sich, sagt Quint. §. 47, wird die Allegorie in der Rede selten angewandt, sondern meist mit *apertis*, d. h. mit nicht allegorischen Bestandtheilen gemischt.

Rein ist die Allegorie in einem Ciceronianischen Fragment: *hoc miror, hoc queror, quemquam hominem ita pessum dare velle, ut etiam navem perforet, in qua ipse naviget.* Gemischt pro Mil. 2, 5: *equidem ceteras tempestates et procellas in illis dumtaxat fluctibus contionum semper Miloni putavi esse subeundas.* Ohne den Zusatz *in illis dumtaxat fluctibus contionum* würde die Allegorie rein sein. Weitere Beispiele de har. resp. 25, 55: *iam ista serpens, quae tum hic delitescit, tum se emergit et fertur illuc, compressa atque elisa morietur.* pro Planc. 39, 94: *an, cum videam navem secundis ventis cursum tenentem suum; si non eum petat portum, quem ego aliquando probavi, sed alium non minus tutum atque tranquillum, cum tempestate pugnem periculose potius, quam illi — paream?* Am schönsten wird die Rede, wenn in ihr das Angenehme von dreien, nämlich von Gleichniss, Allegorie und Uebertragung gemischt ist, wie bei Cic. pro Mur. 17, 35: *quod enim fretum, quem Euripum tot motus, tantas, tam varias habere putatis agitationes, commutationes, fluctus, quantas perturbationes et quantos aestus habet ratio comitiorum? dies intermissus unus, aut nox interposita saepe perturbat omnia, et totam opinionem parva non nunquam commutat aura rumoris.* Hierbei muss man besonders darauf sehen, mit derselben Art der Uebertragung aufzuhören, mit der man angefangen hat, d. h. nicht aus dem Bilde zu fallen. Viele, sagt Quintilian, fangen mit Sturm an und hören mit Feuer und Einsturz auf, was sehr hässlich ist. In manchen Redensarten, wie *pedem conferre, iugulum petere, sanguinem mittere,* war die Allegorie schon etwas alltägliches geworden. Desgleichen in manchen historischen Beispielen, die zu reinen Redensarten geworden sind, wie *Dionysium Corinthi esse.* — Eine Allegorie, die zu dunkel ist, giebt das Räthsel, *αἴνιγμα.* Eine räthselhafte Ausdrucksweise ist natürlich in Prosa fehlerhaft. Dichter, welche ja die Räthsel zu einer besonderen Dichtungsart ausgebildet hatten, können sich derselben auch unter der übrigen Darstellung bedienen, wie Verg. Ecl. 3, 104. Das Räthsel ist nach Trypho p. 193 eine *φράσις ἐπιτετηδευμένη κακοσχόλως εἰς ἀσάφειαν ἀποκρύπτουσα τὸ νοούμενον, ἢ ἀδύνατόν τι καὶ ἀμήχανον παριστάνουσα.* Bei der Allegorie ist Ausdruck oder Gedanke dunkel, beim Räthsel beides. Vom *αἴνιγμα* verschieden ist der *γρῖφος*, wenngleich viele keinen Unterschied anerkannten, und der Begriff *γρῖφος* ein sehr vieldeutiger war. Doch sagt Schol. Aristid. p. 508: *γρῖφος δέ ἐστιν οὐχ, ὡς ἔνιοί φασι, ταὐτὸν τῷ αἰνίγματι· διαφέρουσι γάρ, ὅτι*

τὸ μὲν αἴνιγμα ὁμολογεῖ τις ἀγνοεῖν, τὸν δὲ γρῖφον ἀγνοεῖ δοκῶν ἐπίστασθαι, οἷον αἴνιγμα μέν ἐστι τὸ τί δίπουν, τί τρίπουν, τί τετράπουν; ἐνταῦθα δῆλον τὸ ἐρώτημα. γρῖφος δὲ οἷον Ἕκτορα τὸν Πριάμου Διομήδης ἔκτανεν ἀνήρ. ἐνταῦθα δοκεῖ μὲν εἰδέναι τὸ ῥηθέν, ἀγνοεῖ δέ, ὅτι διομήδης ἦν ἀνὴρ ὁ Ἀχιλλεύς. Derselbe bezeichnet an einer anderen Stelle das Räthsel als ὂν καὶ μὴ ὄν, οἷον λίθος καὶ οὐ λίθος, κίσσηρις, ἀνὴρ καὶ οὐκ ἀνήρ, εὐνοῦχος, καὶ τὰ τοιαῦτα. Die Lateinischen Grammatiker geben als stehendes Beispiel des Räthsels den Vers: *mater me genuit, eadem mox gignitur ex me,* Wasser — Eis — Wasser.[1])

Zur zweiten Art der Allegorie also, wo die Worte gerade das Gegentheil von dem besagen, was sie zu besagen scheinen, gehört die Ironie, *illusio.* Anaxim. Rhet. 21 p. 208: εἰρωνεία δέ ἐστι λέγειν τι μὴ προσποιούμενον λέγειν, ἢ τοῖς ἐναντίοις ὀνόμασι τὰ πράγματα προσαγορεύειν. Hier wird die Figur der παράλειψις mit zur Ironie gerechnet. Trypho p. 205: εἰρωνεία ἐστὶ λόγος διὰ τοῦ ἐναντίου τὸ ἐναντίον μετά τινος ἠθικῆς ὑποκρίσεως δηλῶν. Isid. p. 520: *ironia est, cum per simulationem diversum, quam dicit, intellegi cupit. fit autem, aut cum laudamus cum, quem vituperare volumus, aut vituperamus, quem laudare volumus.* Das erstere ist das gewöhnliche, daher auf die meisten Fälle die bündige Definition des Anonymus passt p. 140: ἔμφασις κακίας διὰ εὐφήμων ῥημάτων. Man merkt die Ironie, sagt Quintilian, an der Aussprache, an der Person selbst, oder an der Natur der Sache. Wenn etwas davon mit den Worten nicht stimmt, so ist klar, dass die Rede eine ganz andere Absicht hat. Der Gebrauch der Ironie ist dem Redner verstattet, namentlich die ironische Anwendung von Lob oder Tadel. Beispiele der Ironie Dem. Androt. 32: ὧν ὀλιγωρήσας ὁ καλὸς κἀγαθὸς οὗτος οὐ μόνον ᾤετο δεῖν λέγειν καὶ γράφειν οὐκ ἐξόν, ἀλλὰ καὶ παρὰ τοὺς νόμους ταῦτα ποιεῖν. Timocr. 106: ὅμοιός γε — οὐ γάρ; — ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, Σόλων νομοθέτης καὶ Τιμοκράτης, ferner §. 103. 113. 181. Cic. Cat. I, 1, 2: *nos autem viri fortes satis facere rei publicae videmur, si istius furorem ac tela vitemus.* ib. 9, 23: *recta perge in exilium: vix feram sermones hominum, si id feceris: vix molem istius invidiae, si in exilium iussu consulis ieris, sustinebo.*

Als Unterarten der Ironie führt Quintilian σαρκασμός, ἀστεϊ-

1) Wahrhaft ergötzliches über die Griphen ist bei Athen. X p. 448 ff. zu lesen. Vgl. Krause in Pauly's Real-Enc. T. III S. 967 ff.

σμός, ἀντίφρασις und παροιμία an, endlich den μυκτηρισμός als *dissimulatus quidam sed non latens derisus.* Der Sarkasmus ist bittere Ironie, *plena odio atque hostilis irrisio* (Beda p. 616), μετὰ σεσηρότος τοῦ προσώπου λεγόμενος Herod. de fig. p. 92, bei dem sich also das Gesicht zu einem grinsenden Lachen verzieht, wenn anders diese Etymologie die richtige ist. Nach Jul. Rufin. p. 40 dagegen ist es eine versteckte Obscönität, wie in dem Verse des Vergil Ecl. 3, 8: *novimus et qui te transversa tuentibus hircis.* Als Lateinische Bezeichnung finden wir bei dem angeblichen Jul. Rufin. p. 62 den Ausdruck *exacerbatio.* Beispiele des Sarkasmus, Aesch. Ctes. 150: διώμνυτο τὴν Ἀθηνᾶν, ἣν ὡς ἔοικεν Φειδίας ἐνεργολαβεῖν εἰργάσατο καὶ ἐνεπιορκεῖν Δημοσθένει. Sarkasmus mit obscöner Anspielung ib. 162: οὗτός ποτε ὁ νεανίσκος ἑτέρων τὴν ὄψιν διαφέρων γενόμενος ᾤκησε πολὺν χρόνον ἐν τῇ Δημοσθένους οἰκίᾳ· ὅτι δὲ πράττων ἢ πάσχων ἀμφίβολος ἡ αἰτία καὶ τὸ πρᾶγμα οὐδαμῶς εὔσχημον ἐμοὶ λέγειν. cf. §. 212. Giftiger Hohn liegt in der sarkastischen Bemerkung des Demosthenes über Midias' Geburt, or. XXI, 149: καὶ τίς οὐκ οἶδεν ὑμῶν τὰς ἀπορρήτους, ὥσπερ ἐν τραγῳδίᾳ, τὰς τούτου γονάς; ᾧ δύο ἐναντιώτατα συμβέβηκεν εἶναι· ἡ μὲν γὰρ ὡς ἀληθῶς μήτηρ, ἡ τεκοῦσα αὐτόν, πλεῖστον ἁπάντων ἀνθρώπων εἶχε νοῦν, ἡ δὲ δοκοῦσα καὶ ὑποβαλομένη πασῶν ἦν ἀνοητάτη γυναικῶν. σημεῖον δέ· ἡ μὲν γὰρ ἀπέδοτο εὐθὺς γενόμενον, ἡ δ' ἑξὸν αὐτῇ βελτίω πρίασθαι ταύτης τῆς τιμῆς τοῦτον ἠγόρασεν. Der Sarkasmus kann oft in einem einzigen, unerwartet auftretenden Worte bestehen, wobei dann sein Charakter als Tropus sofort deutlich wird. Dem. Ol. III, 29: ἀλλ' ὦ τᾶν, εἰ ταῦτα φαύλως, τά γ' ἐν αὐτῇ τῇ πόλει νῦν ἄμεινον ἔχει. καὶ τί ἂν εἰπεῖν τις ἔχοι; τὰς ἐπάλξεις ἃς κονιῶμεν, καὶ τὰς ὁδοὺς ἃς ἐπισκευάζομεν, καὶ κρήνας καὶ λήρους; woselbst Rehdantz einige ähnliche Stellen aus Plato angeführt hat. Als Beispiel des Sarkasmus aus Cicero mag Cat. II, 10, 23 nachgesehen werden, als poetisches Beispiel Hor. c. IV, 4, 50 ff.

Der ἀστεϊσμός ist eine witzige Selbst-Ironie, μυκτηρισμός und χλευασμός dagegen bezeichnen die auf andere gerichtete Ironie. In der Form eines leisen Spottes geben sie den χαριεντισμός. So wenn Aesch. Ctes. 90 vom wetterwendischen Kallias sagt: ἐγκαταλιπὼν δὲ κἀκείνους καὶ πλείους τραπόμενος τροπὰς τοῦ Εὐρίπου, παρ' ὃν ᾤκει, eine Stelle, die von den alten Kritikern, wie die Scholien sagen, als gelungener χαριεντισμός be

sonders belobt wurde, ib. 219: *οὔπω σοῦ κτλ.* Uebrigens wurden diese Begriffe in der hier gegebenen Unterscheidung nicht allgemein anerkannt.

Die *ἀντίφρασις* ist eine *λέξις διὰ τοῦ ἐναντίου ἢ παρακειμένου τὸ ἐναντίον παριστῶσα χωρὶς ὑποκρίσεως.* Durch diesen Zusatz wird sie von der Ironie unterschieden und zum selbständigen Tropus gemacht, Tryph. p. 204. Charis. p. 276. Hom. Il. *A* 330: *οὐδ' ἄρα τώ γε ἰδὼν γήθησεν Ἀχιλλεύς* oder *O* 11: *ἐπεὶ οὔ μιν ἀφαυρότατος βάλ' Ἀχαιῶν.* Zur Antiphrasis gehört auch der Euphemismus (Eust. zu Hom. Od. *α* 121: *ἔστι τὸ σχῆμα εὐφημισμός, ἀγαθῇ κλήσει περιστέλλων τὸ φαῦλον, ὥσπερ καὶ τὰς Ἐριννῦς Εὐμενίδας διὰ τὸ εὔφημον κατωνόμαζον καίτοι δυσμενεῖς οὔσας.* Bei den Rhetoren kömmt der Ausdruck, so viel ich weiss, nur bei Demetr. 281 vor. *εὐφημία* bei Aristides p. 505. Oefter findet sich die Wendung *εὐφήμως λέγειν.* Amm. Marc. XXII, 8, 33: *indidere mari nomen inhospitale et a contrario per cavillationem Pontus Euxinos appellatur, ut euethen Gracci dicimus stultum et noctem euphronen et furias Eumenidas*), unter Umständen verwandt mit der *ἐπιδιόρθωσις.* Feines Beispiel Dem. Lept. 115: *τότε μὲν γὰρ ἡ πόλις ἡμῶν καὶ γῆς εὐπόρει καὶ χρημάτων, νῦν δ' εὐπορήσει· δεῖ γὰρ οὕτω λέγειν καὶ μὴ βλασφημεῖν.* Hier umgeht der Redner das Eingeständniss der gegenwärtigen schlechten Finanzlage Athens zugleich mit einem Seitenhieb auf Leptines, der gerade durch den Hinweis auf dieselbe seinem Gesetz Eingang zu verschaffen gesucht hatte. Beispiele für die verschiedenen Arten euphemistischer Wendungen giebt W. Fox die Kranzrede des Dem. S. 353 ff. — Ferner die Litotes und das Oxymoron. Erstere, welche auf eine *laudatio non virtutibus appellandis, sed vitiis detrahendis* (Gell. III, 6, 11) hinausläuft, findet sich als Kunstausdruck nur bei Servius (zu Verg. Georg. I, 125: *dicitur λιτότης figurae genus, qua res magna modestiae causa extenuatur verbis.* Aen. I, 77: *litotes fit, quotienscunque minus dicimus, et plus significamus per contrarium intellegentes.* I, 387: *litotes figura per contrarium significans*) und Porphyrio, in einzelnen späteren Zusätzen der Horazscholien, in den Donatscholien zu Terenz, z. B. Ad. 552, und den Glossen zu Boeth. de cons. phil. Die Litotes ist, wie die obigen Beispiele zeigen, von der Antiphrasis nicht verschieden. Manche Rhetoren hatten dafür den Ausdruck *ἀντεναντίωσις*, Alex. Num. p. 37. Zon. p. 169. Carm. de fig. v. 163. Wenn aber der Ausdruck *amando perdere* bei Hor. c. I, 8, 2 von

Acro als *κατ' ἀντίφρασιν* gesagt betrachtet wird, so könnte er ebensogut als Oxymoron bezeichnet werden. Gerade Horaz macht von diesem Tropus einen sehr ausgiebigen Gebrauch. Aehnlich Ter. Eun. 243: *nil quom est, nil defit tamen*, was Donatus als *ὀξύμωρον* bezeichnet, und wozu er als weitere Beispiele anführt Verg. Aen. XI, 695: *sequiturque sequentem* und Cic. Cat. I, 8, 21: *cum tacent, clamant.* Thuc. IV, 14, 3: *ἐκ γῆς ἐναυμάχουν, ἀπὸ νεῶν ἐπεξομάχουν.* VII, 70, 8: *αὐτοὶ φεύγοντας φεύγουσιν.* Wirkliche Oxymora d. h. die Verbindung eines Subjects mit einem seinen Begriff negirenden Prädicat finden sich häufig bei Dichtern. Hom. Od. *σ*, 73: *Ἶρος ἄιρος.* Soph. Phil. 848: *ὕπνος ἄυπνος.* Oed. R. 1214. Eur. Hel. 690: *ἄγαμος γάμος.* Aesch. Prom. 545: *ἄχαρις χάρις.* ib. 904: *ἀπολέμιστος πόλεμος ἄπορα πόριμος.* Ag. 1142: *νόμος ἄνομος.* Eum. 457: *ἄπολις πόλις.* ib. 1033: *παῖδες ἄπαιδες.* Pers. 680: *νᾶες ἄναες.* In rednerischer Prosa sind sie sehr selten. Andocides, der sich ja bekanntlich vielfach an die Sprache der Tragiker anlehnt, sagt I, 67: *πίστις τῶν ἐν ἀνθρώποις ἀπιστοτάτη.* Cic. Phil. I, 2, 5: *qui illam insepultam sepulturam effecerunt.* Jun. Gallio bei Sen. Contr. I, 2, 12: *pro pudicitia impudice rogasti.*[1]) Mehr Parechese Apul. Met. II, 9: *inordinatus ornatus.* Auch die Litotes ist bei Rednern verhältnissmässig ziemlich selten. — Die *παροιμία* endlich ist nach Trypho p. 206, der sie unter allen Griechischen Technikern allein erwähnt, die ironische Anwendung eines Sprichworts, oder einer sprichwörtlichen Redensart, vgl. Charis. l. l. Beda p. 616.

Die Periphrasis, *circumlocutio, circuitio, circuitus eloquendi*, drückt durch mehrere Worte das aus, was sich mit einem, oder doch wenigeren sagen lässt, Quint. §. 59, daher auch *μακρολογία* genannt, Donat. zu Ter. Ad. 241. Häufig ist sie rein grammatischer Art, denn schon Wendungen wie das Thucydideische *τὰ τῶν πόλεων* für *αἱ πόλεις* sind periphrastisch, oder sie schlägt in das phraseologische Gebiet ein, wie *τρόπαιον ἱστάναι* bei Lysias für *νικᾶν*, *τὸν βίον διάγειν* für *ζῆν.* Manchmal, sagt Quintilian, ist die Periphrasis nöthig, wenn man etwas anstössiges

1) Beispiele in Menge aus Dichtern geben Rittershus. ad Opp. Cyneg. I, 260. Voss. Comm. rhet. V, 7 p. 407 ff. Ein neuerdings mehrfach citirtes Beispiel der Antiphrasis findet sich bei August. de trin. V, 1: *deus sine qualitate bonus, sine quantitate magnus, sine indigentia creator, sine situ praesens, sine habitu omnia continens, sine loco ubique totus, sine tempore sempiternus, sine ulla sui mutatione mutabilia faciens nihilque patiens.*

zu bezeichnen hat, wie bei Sallust: *ad requisita naturae.* Verg. Aen. VIII, 405: *placidumque petivit coniugis infusus gremio per membra soporem.* Anderwärts dient sie rein zum Schmuck, wie besonders bei den Dichtern. Bekannt sind die Homerischen Beispiele *βίη Ἡρακληείη, μένος Ἀτρείδαο, ἷς Τηλεμάχοιο* und ähnliches. Verg. Aen. IV, 584: *et iam prima novo spargebat lumine terras Tithoni croccum linquens Aurora cubile.* So ist es Periphrasis, wenn Hor. c. I, 12, 49 den Juppiter bezeichnet durch die Worte: *gentis humanae pater atque custos orte Saturno,* oder wenn er IV, 6, 18 *nescios fari pueros* statt *infantes* sagt. Beispiel bei Cornif. IV, 32, 43: *Scipionis providentia Karthaginis opes fregit: nam hic, nisi ornandi ratio quaedam esset habita, Scipio potuit et Karthago simpliciter appellari.* Cic. Cat. III, 7, 16: *providebam animo, Quirites, remoto Catilina non mihi esse P. Lentuli somnum nec L. Cassii adipes nec C. Cethegi furiosam temeritatem pertimescendam.* Dem. de cor. 249: *οὔτ' ἀπόνοια Σωσικλέους, οὔτε συκοφαντία Φιλοκράτους, οὔτε Διώνδου μανία, οὔτ' ἄλλ' οὐδὲν ἀπείρατον ἦν κατ' ἐμοῦ.* Etwas anderer Art Mid. 117: *ταῦτ' ἔλεγεν ἡ μιαρὰ καὶ ἀναιδὴς αὕτη κεφαλή.* Dass periphrastische Wendungen unter Umständen auch zur Amplification einer Sache dienen können — wie denn Trypho p. 197 dies gleich in seiner Definition dieses Tropus ausspricht, zeigt Isocr. IV, 110: *οἱ μικρὰς μὲν ποιήσαντες εἶναι τὰς τῶν προγεγενημένων ἀδικίας* statt *οἱ ὑπερβαλόντες.* Im allgemeinen sind derartige Periphrasen im erhabenen Stil zu vermeiden, de subl. c. 28. Als *περισσολογία* wird die Periphrasis zum Fehler. Quint. §. 61.

Das Hyperbaton, *verbi transgressio,* auch *ὑποστροφή* genannt, Rh. Gr. V, 490, welcher Ausdruck indessen genau genommen nur die bei gewissen Hyperbatis stattfindende Einschaltung bezeichnet, ist eine freiere Wortstellung des Schmuckes halber, um der Rede Rhythmus zu verleihen, z. B. Cic. pro Cluent. 1: *animadverti iudices omnem accusatoris orationem in duas divisam esse partes* statt *in duas partes divisam esse.* Quint. §. 62. Trypho sagt einfach *ὑπερβατόν ἐστι λέξις μετακεκινημένη ἀπὸ τῆς ἰδίας τάξεως.* Aehnlich de subl. 22: *ἔστι δὲ λέξεων ἢ νοήσεων ἐκ τοῦ κατ' ἀκολουθίαν κεκινημένη τάξις,* aber mit dem wichtigen Zusatz *καὶ οἱονεὶ χαρακτὴρ ἐναγωνίου πάθους ἀληθέστατος,* denn in der That ist gerade das Hyperbaton, wie daselbst des weiteren sehr geistvoll ausgeführt wird, wohlgeeignet der Rede den Charakter leidenschaftlicher Aufgeregtheit zu geben. Im allgemeinen aber

beschränkt sich seine Anwendung in der rednerischen Prosa auf die Hervorhebung eines bedeutsamen Begriffs durch seine Stellung zu Anfang oder am Schluss des Satzes. Z. B. Cic. pro Mil. 4: *silent leges inter arma.* de off. III, 11: *est hominum naturae, quam sequi debemus, maxime inimica crudelitas.* Die Stellung zu Anfang ist pathetischer. Allzu oft angewendet giebt das Hyperbaton der Rede etwas geziertes und künstliches. Dies war bei Hegesias der Fall, ein Misbrauch, auf welchen Dionys aufmerksam macht.[1]) Trypho unterscheidet das *ὑπερβατὸν ἐν λέξει*, dies ist die sogenannte Tmesis, und das *ὑπερβατὸν ἐν λόγῳ*, wie bei Homer Il. *B* 333:

ὣς ἔφατ'· Ἀργεῖοι δὲ μέγ' ἴαχον, ἀμφὶ δὲ νῆες
σμερδαλέον κονάβησαν ἀυσάντων ὑπ' Ἀχαιῶν
μῦθον ἐπαινήσαντες Ὀδυσσῆος θείοιο.

Von beiden unterscheidet er als besonderen Tropus die Anastrophe als *λέξις, ἣν ἐχρῆν προηγεῖσθαι, δευτέραν ἔχουσα τάξιν.* Die Lateinischen Grammatiker dagegen unterscheiden zunächst vier Arten: *anastrophe, diacope* oder *tmesis, dialysis* oder *parenthesis* und *synchysis.* Charis. p. 275. Diomed. p. 460. Die Anastrophe findet bei blos zwei Worten statt, und ist in der Regel die Nachstellung der Präposition, wie *mecum, secum, quibus de rebus,* die sich gerade beim Relativpronomen, aber auch nur bei diesem, bei Cicero bekanntlich ziemlich häufig findet. Verg. Aen. V, 663: *transtra per et remos.* Aber Donat hält es auch für Anastrophe, wenn Terenz *i prae* statt *praei* und *primum iam* sagt. In Griechischer Prosa finden sich derartige Umstellungen äusserst selten; sie waren dem wirklichen Leben, wie Arist. poet. c. 22 ausdrücklich angiebt, völlig fremd. Doch lesen wir bei Andoc. de myst. 34: *εἰρήνης πέρι.* Diacope oder Tmesis ist die Trennung eines Compositi durch ein dazwischen geschobenes Wort, wie *septem subiecta trioni* bei Verg. Georg. III, 381. Von Tmesis sprechen die Lateinischen Grammatiker auch dann, wenn *cumque* von dem dazu gehörigen Pronomen getrennt ist, z. B. Ter. Andr. 63: *cum quibus erat cumque una.* Cic. pro Sest. 31, 68: *quod iudicium cumque subierat.*[2]) Dialysis oder Parenthesis findet statt, wenn die zusammengehörige Construction eines Satzes durch Einschaltung (*ἐπεμβολή, μεταξυλογία* Rh. Gr. V, 453) eines andern Satzes

1) Vgl. Blass Griech. Bereds. S. 28 f.

2) Seltenere Tmesen aus Lateinischen Dichtern und Prosaikern weist nach I. Bekker Homer. Blätter S. 309. 312.

getrennt wird. So in der angeführten Stelle aus Homer. Ferner Verg. Aen. XI, 12: *tum socios, namque omnis cum stipata tegebat turba ducum, sic incipiens hortatur ovantis.* Merkwürdig Iuv. XII, 70:

tum gratus Iulo
atque novercali sedes praelata Lavino
conspicitur sublimis apex.

Bei Demosth. Ol. II, 15: *τὴν τοῦ διαπράξασθαι ταῦτα ἃ μηδεὶς πώποτε ἄλλος Μακεδόνων βασιλεὺς δόξαν ἀντὶ τοῦ ζῆν ἀσφαλῶς ᾠρημένος* — redete man aber von einem *ὑπερβατὸν κατ' ἀναστροφήν* und nicht *κατὰ παρένθεσιν*, Rh. Gr. V, 471. Die Synchysis ist ein dunkles Hyperbaton. Dafür das bereits auf S. 401 angeführte Beispiel aus Verg. Aen. I, 108:

tris Notus abreptas in saxa latentia torquet,
saxa vocant Itali, mediis quae in fluctibus, Aras.

Quintilian bemerkt übrigens sehr richtig, dass das Hyperbaton genau genommen kein Tropus sei, weil durch dasselbe nichts am Sinne geändert werde, sondern eine Wortfigur, wie denn auch viele dies angenommen hätten. In der That wird es von Phöbammon mit unter den Wortfiguren aufgezählt. Eigentlich aber gehört es zu den grammatischen Figuren. Einen wirklichen Tropus haben wir auch bei der von Quintilian übergangenen Hysterologie, oder dem *πρωθύστερον* (*ὕστερον πρότερον* Cic. ad Att. I, 16, 1. Diomed. l. l. Serv. ad Verg. Aen. XI, 243) nicht, welches von Diomedes als fünfte Art des Hyperbaton genannt wird. Es ist dies der *sensuum ordo praeposterus*, eine Redeweise, bei welcher man das, was man zuerst sagen müsste, an späterer Stelle sagt, vgl. Greg. Cor. p. 225. Choerob. p. 255. Bei Homer ist dieselbe sehr häufig. Das für den Gedanken wichtigere wird vorangestellt, das nebensächliche, wenngleich der Zeit nach vorhergehende, folgt nach. Vgl. Od. *δ* 476. *ε* 264. *τ* 535: *ἀλλ' ἄγε μοι τὸν ὄνειρον ὑπόκριναι καὶ ἄκουσον.* Il. *Λ* 251: *ἅμα τράφεν ἠδ' ἐγένοντο.* Danach Soph. Oed. R. 1091: *ὦ Κιθαιρών — οὐκέτι τὰν ἑτέραν πανσέληνον, μὴ οὐ σέ γε καὶ πατριώταν Οἰδίπου καὶ τροφὸν καὶ ματέρ' αὔξειν*, vgl. v. 820. Eur. El. 973. Suppl. 919. Ion 154. Heracl. 826. Verg. Aen. I, 179: *et torrere parant flammis et frangere saxo.* II, 353: *moriamur et in media arma ruamus.*[1]) In Prosa ist die Hysterologie sehr selten, wie etwa im Anschluss an Homer *τροφὴν καὶ γένεσιν* bei Xen. Mem. III, 5, 10.

1) Vgl. Nitzsch Anmerk. zur Od. Th. 2 S. 19. Schoemann zu Plut. Cleom. S. 238. Classen Beobachtungen S. 200.

Plat. rep. IV p. 436 A, und einiges unbedeutende bei Thucydides. Dem. XXIX, 41: *ἔχειν καὶ λαβεῖν.* Aus Cicero lässt sich etwa anführen Verr. I, 1, 1: *statuerat et deliberaverat.* IV, 13, 30: *reperire et perscrutari.* 19, 40: *castra commoverat et vasa collegerat.*

Der letzte Tropus, die Hyperbel, *ὑπερβολή*, ist eine zierliche Uebertreibung der Wahrheit, um eine Sache zu vergrössern oder zu verkleinern, Quint. VIII, 6, 67. Cornif. IV, 33[1]). Tryph. p. 198. In ihrer praktischen Anwendung kann sie freilich den Charakter des Zierlichen vollständig verlieren, wie bei Dem. de cor. 21: *ὁ σός, Αἰσχίνη, κοινωνός, οὐχ ὁ ἐμός, οὐδ' ἐὰν σὺ διαρραγῇς ψευδόμενος*, was Cicero nachahmt de domo 37, 99: *quare — disrumpatur licet illa furia atque audiat haec ex me, quoniam laccessivit — bis servavi.* Weitere Beispiele der Hyperbel giebt dieselbe Rede des Demosthenes §. 296: *ἐπιλείψει με λέγοντα ἡ ἡμέρα τὰ τῶν προδοτῶν ὀνόματα.* Timocr. 177: *ἀλλ' ἐπὶ τούτοις γ' εἰ μηδὲν ἄλλο ἠδίκουν τὴν πόλιν, τρὶς οὐχ ἅπαξ τεθνάναι δικαίως ἄν μοι δοκοῦσι.* ib. 207. de falsa 110. Mid. 21. 118: *πῶς οὐ δεκάκις, μᾶλλον δὲ μυριάκις δίκαιός ἐστ' ἀπολωλέναι.* ib. 129: *πάντα μὲν δὴ τὰ τούτῳ πεπραγμένα οὔτ' ἂν ἐγὼ δυναίμην πρὸς ὑμᾶς εἰπεῖν, οὔτ' ἄν ὑμεῖς ὑπομείναιτ' ἀκούειν, οὐδ' εἰ τὸ παρ' ἀμφοτέρων ἡμῶν ὕδωρ ὑπάρξειε πρὸς τὸ λοιπὸν πᾶν τό τ' ἐμὸν καὶ τὸ τούτου προστεθέν, οὐκ ἂν ἐξαρκέσειεν.* Phil. III, 26: *δύο καὶ τριάκοντα πόλεις ἐπὶ Θρᾴκης ἐῶ, ἃς ἁπάσας οὕτως ὠμῶς ἀνῄρηκεν, ὥστε μηδ' εἰ πώποτε ᾠκήθησαν προσελθόντ' εἶναι ῥᾴδιον εἰπεῖν.* Als Beispiel einer Hyperbel zur Verkleinerung giebt Trypho eine Stelle aus Diphilus von einer hässlichen Frau, welche

ὁ πατὴρ ἐφίλησεν οὐδὲ πώποτε,
παρ' ἧς τὸν ἄρτον ἡ κύων οὐ λαμβάνει,
μέλαινα δ' οὕτως, ὥστε καὶ ποιεῖν σκότος.

Charis. p. 275 und Diom. p. 461 geben das Epigramm: *extractam puteo situlam qui ponit in horto, ulterius standi non habet ipse locum*, und letzterer verweist noch auf Verg. Aen. VII, 808 ff. — Die Hyperbel entsteht nach Quintilian auf verschiedene Weise. Entweder man sagt mehr als geschehen ist, oder geschehen kann, im letzteren Falle also geradezu unmögliches, z. B. Cic. Phil. II, 25: *vomens frustis esculentis gremium suum et totum tribunal implevit.* Hom. Il. Δ 443: *οὐρανῷ ἐστήριξε κάρη.* Hor. c. I, 1, 36:

1) S. Kaysers Commentar S. 300.

sublimi feriam sidera vertice. III, 3, 7: *si fractus illabatur orbis, impavidum ferient ruinae.* Verg. Aen. I, 162: *geminique minantur in caelum scopuli.* Oder wir heben die Dinge durch ein mehr oder minder ausgeführtes Gleichniss, wie Verg. Aen. VIII, 691: *credas innare revolsas Cycladas,* oder durch eine Vergleichung, d. h. einen Comparativ, wie Aen. V, 319: *fulminis ocior alis.* Sapph. fr. 123: χρυσῶ χρυσοτέρα. Hom. Il. *A* 249: τοῦ καὶ ἀπὸ γλώσσης μέλιτος γλυκίων ῥέεν αὐδή. *K* 437: λευκότεροι χιόνος, θείειν δ' ἀνέμοισιν ὁμοῖοι, bei Verg. Aen. XII, 84: *qui candore nives anteirent, cursibus auras.* Eurip. Herc. fur. 638: ἄχθος δὲ τὸ γῆρας ἀεὶ βαρύτερον Αἴτνας σκοπέλων ἐπὶ κρᾶτι κεῖται — oder durch eine einfache Metapher. Auch Demetr. 124 kennt eine dreifache Art der Hyperbel, καθ' ὁμοιότητα, ὡς τὸ θέειν ἀνέμοισιν ὁμοῖοι, ἢ καθ' ὑπεροχήν, ὡς τὸ λευκότεροι χιόνος, ἢ κατὰ τὸ ἀδύνατον, ὡς τὸ οὐρανῷ ἐστήριξε κάρη. Eine sehr schöne Hyperbel mittelst einer Personification (σωματοποιία) am Schlusse einer Reihe unwilliger Ausrufungen bei Ter. Ad. 780: *ipsa si cupiat Salus, servare prorsus non potest hanc familiam.* Cic. Verr. V, 3, 131: *ecquod iudicium Romae tam dissolutum, tam perditum, tam nummarium fore putasti, quo ex iudicio te ulla Salus servare posset?* pro Font. 10, 21. Phil. XII, 27. Ueberhaupt ist es für die Hyperbel charakteristisch, dass sie sich gern durch andere Tropen und Figuren, wie Metapher, Metonymie, Synekdoche, Antiphrasis, überhaupt Ironie und Ausrufungen zu stützen oder zu verstärken sucht. Man kann auch Hyperbel auf Hyperbel häufen, z. B. Cic. Phil. II, 27: *quae Charybdis tam vorax? Charybdin dico? quae si fuit, fuit animal unum: Oceanus, medius fidius, vix videtur tot res, tam dissipatas, tam distantibus in locis positas, tam cito absorbere potuisse.* Die Hyperbel darf aber nie maasslos sein, gerade dadurch verfällt man am leichtesten in Kakozelie[1]). Vgl. Demetr. de eloc. 124 ff.

1) Aristid. Panath. p. 125 (T. I p. 203) sagt am Ende der Beschreibung seiner Schlacht bei Marathon, da wo er das wirre Gedränge der Perser nach den rettenden Schiffen berichtet: ὥστε οἱ τοῦ αἵματος ῥύακες ἤρκουν ἐν νοτίῳ ταῖς ναυσὶν εἶναι. Dazu bemerkt der Scholiast p. 135: δοκεῖ κοῦφον (d. i. ψυχρόν, κακόζηλον) εἶναι τὸ λεγόμενον· πέλαγος γὰρ αἵματος ὑποτίθεται. ἀλλ' ὅτε, φησίν (?), ἔνδοξον τὸ πρόσωπον τὸ ἐγκωμιαζόμενον, εἴτε βασιλεύς, εἴτε πόλις ἐπίσημος, ἔξεστι χρῆσθαι τῇ ὑπερβολῇ. Gerade bei Aristides sind übertriebene, frostige Hyperbeln nichts seltenes. or. XIV, 201, wo er die Menge der Fahrzeuge im Hafen von Rom hervorhebt, sagt er: ὥστε εἶναι θαυμάσαι μὴ ὅτι περὶ τοῦ λιμένος, ἀλλὰ καὶ περὶ τῆς θαλάττης, ὅτι περ ἐξαρκεῖ ὁλκάσιν. Ziemlich stark, wenn auch nicht gerade unschön,

Auch bei Horaz streifen manche Hyperbeln an das Frostige an, wie das berüchtigte *contracta pisces aequora sentiunt* c. III, 1, 33, namentlich aber manche Wendungen in der allerdings sehr verdächtigen Ode I, 2. Sehr übertrieben Stat. Ach. I, 426 ff. Die Hyperbel ist am meisten am Platze, sagt Quintilian, wenn die Sache wirklich das natürliche Maass überschreitet. Dann können wir eben nicht sagen, wie sie ist, und es ist uns verstattet, mehr zu sagen, um nicht zu wenig zu sagen. Im allgemeinen bemerkt Arist. Rhet. III, 11 p. 145, die Hyperbel sei von jugendlicher Art (*μειρακιώδης*), da sie eine gewisse Heftigkeit andeute, daher sie auch von Zornigen besonders angewandt werde. Er verweist auf Hom. Il. *Λ* 385. Uebrigens kann sich die Hyperbel auch auf Zukünftiges beziehen, und daher in der commiseratio ihren Platz finden. Dahin gehört es, wenn Antiph. Tetr. II, 3, 10 kurz vor dem Schluss der Rede sagt: *ἐπί τε γὰρ τῇ τούτου διαφθορᾷ ἀβίωτον τὸ λειπόμενον τοῦ βίου διάξω, ἐπί τε τῇ ἐμαυτοῦ ἀπαιδίᾳ ζῶν ἔτι κατορυχθήσομαι.* Eine Hyperbel im Prooemium haben wir bei Lys. or. VII, 1: *νυνὶ δὲ οὕτως ἀπροσδοκήτοις αἰτίαις καὶ πονηροῖς συκοφάνταις περιπέπτωκα, ὥστ' εἴ πως οἷόν τε, δοκεῖ μοι δεῖν καὶ τοὺς μὴ γεγονότας ἤδη δεδιέναι περὶ τῶν μελλόντων ἔσεσθαι.* Ueberhaupt liebt es Lysias gerade im Prooemium sich einer Hyperbel zu bedienen, um eben die Sache, über die er spricht, als in ihrer Art ganz ausserordentlich darzustellen und dadurch die Aufmerksamkeit der Zuhörer zu erregen. So or. XII, 1: *τοιαῦτα αὐτοῖς τὸ μέγεθος καὶ τοσαῦτα τὸ πλῆθος εἴργασται, ὥστε μήτ' ἂν ψευδόμενον δεινότερα τῶν ὑπαρχόντων κατηγορῆσαι, μήτε τἀληθῆ βουλόμενον εἰπεῖν ἅπαντα δύνασθαι κτλ.* Auf die Hyperbeln im Prooemium der Midiana machten schon die alten Techniker aufmerksam. Eine recht frostige Hyperbel haben wir in der Rede *περὶ Ἀλοννήσου* §. 45: *ὅσοι δ' Ἀθηναῖοι ὄντες μὴ τῇ πατρίδι, ἀλλὰ Φιλίππῳ εὔνοιαν ἐνδείκνυνται, προσήκει αὐτοὺς*

ist es, wenn er in derselben Rede p. 206 von der Schnelligkeit, mit welcher den Befehlen des Römischen Kaisers Folge geleistet wird, sagt: *πάντα δὲ ἐξ ἐπιτάγματος καὶ νεύματος τελεῖται ῥᾷον ἢ τις ἂν χορδὴν ψήλειε, κἂν τι γενέσθαι δέῃ, ἀπόχρη δόξαι, καὶ πέπρακται.* Geschmackvoller ist eine ähnliche Wendung bei Plin. Paneg. c. 30: *tam velox, Caesar, potentia tua est, tamque in omnia pariter intenta bonitas et accincta, ut tristius aliquid saeculo tuo passis ad remedium salutemque sufficiat, ut scias.* — Beachtenswerthe Bemerkungen über Wesen und Anwendung der Hyperbel findet man in der Abhandlung von B. G. Weiske, de hyperbole errorum in historia Philippi commissorum genitrice, Misn. 1819.

ὑφ' ὑμῶν κακοὺς κακῶς ἀπολωλέναι, εἴπερ ὑμεῖς τὸν ἐγκέφαλον ἐν τοῖς κροτάφοις καὶ μὴ ἐν ταῖς πτέρναις καταπεπατημένον φορεῖτε. Libanius hatte Recht, diese Stelle zum Beweis der Unächtheit der Rede anzuführen, indem er sagt: *ὁ μὲν γὰρ Δημοσθένης εἴωθε παρρησίᾳ χρῆσθαι, τοῦτο δὲ ὕβρις ἐστὶ καὶ λοιδορία μέτρον οὐκ ἔχουσα. εὐτέλειά τε αὐτῷ δεινὴ πρόσεστι κατὰ τὴν ἑρμηνείαν. πρὸς δὲ τούτοις καὶ εὔηθες τὸ νομίζειν ἐν τοῖς κροτάφοις ἔχειν τοὺς ἀνθρώπους τὸν ἐγκέφαλον.* So urtheilte Libanius sicherlich nach dem Vorgange älterer Gewährsmänner. Auch der Verfasser der Schrift *περὶ ὕψους* §. 38. nahm an dieser Stelle Anstoss.

§. 46.

Weitere Steigerung der Deutlichkeit und Angemessenheit des Ausdrucks. Amplification und Sentenzen.

Eine Darstellung, welche bereits allen von Seiten der Deutlichkeit an sie zu stellenden Anforderungen genügt, wird einen weiteren Schmuck dadurch erhalten, dass sie in ihren erzählenden und beschreibenden Partien sich zu einer lebendigen Schilderung der Thatsachen erhebt. Es ist sicherlich ein grosser Vorzug, wenn der Redner die Dinge, über welche er spricht, so lebendig und anschaulich zu schildern versteht, dass der Zuhörer sie gleichsam mit eigenen Augen zu sehen vermeint. Dies thut die *ἐνάργεια* (s. oben S. 276), welche mehr ist als die blose Deutlichkeit, Quint. VIII, 3, 61 ff. Dionysius, der auch diese Eigenschaft mit Recht als eine dem Stil des Lysias ganz besonders zukommende hervorhebt, definirt sie als *δύναμις ὑπὸ τὰς αἰσθήσεις ἄγουσα τὰ λεγόμενα*, und sagt von ihr, sie entstehe *ἐκ τῆς τῶν παρακολουθούντων λήψεως*, d. h. doch wohl aus der Gabe der lebendigen Auffassung der für die Gegenstände charakteristischen Merkmale und deren Wiedergabe durch geschickte Rede, iud. de Lys. 7 p. 243. Sie hängt denn auch mit der vielgerühmten Virtuosität dieses Redners in der Kunst der Charakterzeichnung, der *ἠθολογία*, zusammen. Wir haben es bei der *ἐνάργεια* gleichsam mit einem kunstvollen Gemälde in Worten zu thun. Als Beispiele giebt Quintilian eine Stelle aus Cic. in Verr. V, 33: *stetit soleatus praetor populi Romani cum pallio purpureo tunicaque talari muliercula nixus in litore*, und eine andere aus der Rede pro Q. Gallio: *videbar videre alios intrantes, alios vero exeuntes, quosdam ex vino vacillantes, quosdam hesterna ex potatione oscitantes. humus erat*

immunda, lutulenta vino, coronis languidulis et spinis cooperta piscium. Er selbst giebt ein schönes Beispiel von der Schilderung einer zerstörten Stadt: *At si aperias haec, quae verbo uno inclusa erant* (nämlich expugnatam esse civitatem), *apparebunt effusae per domus ac templa flammae et ruentium tectorum fragor et ex diversis clamoribus unus quidam sonus, aliorum fuga incerta, alii extremo complexu suorum cohaerentes et infantium feminarumque ploratus et male usque in illum diem servati fato senes: tum illa profanorum sacrorumque direptio, efferentium praedas repetentiumque discursus et acti ante suum quisque praedonem catenati et conata retinere infantem suum mater et, sicubi maius lucrum est, pugna inter victores.* Eben das Zerlegen in die Theile lässt bei der Schilderung die Sache selbst grösser erscheinen, wie Arist. Rhet I, 7 p. 30 unter Anführung von Homer Il. *I* 592—94 bemerkt:

κήδε' ὅσ' ἀνθρώποισι πέλει, τῶν ἄστυ ἁλώῃ.
ἄνδρας μὲν κτείνουσι, πόλιν δέ τε πῦρ ἀμαθύνει,
τέκνα δέ τ' ἄλλοι ἄγουσι βαθυζώνους τε γυναῖκας,

einer überhaupt vielfach im Alterthum citirten Stelle[1]). Auch Hermogenes führt sie an, p. 453, als Beleg des tragischen Ausdrucks und findet ihre Paraphrase, wie schon vor ihm Theo Progymn. p. 63, bei Dem. de falsa 65. Fragt man aber nach den Mitteln und Wegen, diesen Hauptvorzug der Darstellung zu erlangen, so wird man wohl mit Quint. §. 71 antworten müssen: *huius summae virtutis facillima est via. naturam intueamur, hanc sequamur. omnis eloquentia circa opera vitae est, ad se refert quisque, quae audit, et id facillime accipiunt animi, quod agnoscunt.*

Ein ferneres, vorzügliches Mittel, um den Gegenständen unserer Darstellung Licht und Klarheit zu verschaffen, sind Bilder und Gleichnisse, *similitudines.*[2]) Die Griechischen Ausdrücke dafür sind εἰκών, εἰκασία, παραβολή. Von ihnen war bereits oben S. 238 unter den Beweismitteln die Rede. Hier handelt es sich lediglich um diejenigen, welche zur Veranschaulichung einer Sache dienen, *quae ad exprimendam rerum imaginem compositae sunt.* Als Hauptregel für ihre Anwendung stellt Quint. §. 73 die Vorschrift auf, dass das, was man der Aehnlichkeit halber herbeizieht,

1) s. Heyne zu Hom. Il. T. V. p. 667.

2) Th. Stangl ὁμοιότητες in Cicero's rhetorischen Schriften und den Lateinischen Rhetoren, Bl. für Bayer. Gymnasialschulwesen 1883. Bd. 19. H. 7.

nie dunkel oder unbekannt sein darf; denn alles, was zur Beleuchtung einer andern Sache herangezogen wird, muss selbst heller sein, als das, was es erleuchtet, gegen welche Regel wohl ein Dichter sich Ausnahmen gestatten darf (Verg. Aen. IV, 143), nie aber ein Redner. So lange es nicht von einem wirklich entlegenen und deshalb unbekannten Gegenstande entlehnt ist, wird Quintilian Recht haben, wenn er sagt, *quo quaeque longius petita est, hoc plus affert novitatis et inexpectata magis est.* Natürlich muss es wirklich passen und darf nicht an sich falsch sein, wie in dem Beispiel, das Quintilian aus den Declamationen seiner Jugendzeit, obenein als ein vielbewundertes anführt: *magnorum fluminum navigabiles fontes sunt,* und *generosioris arboris statim planta cum fructu est.* Das Gleichniss kann nun der Sache, zu deren Erläuterung es dienen soll, entweder folgen, oder vorangehen, es kann ferner blos angedeutet, oder wirklich ausgeführt sein. Am besten ist es, Sache und Gleichniss in correspondirenden Gliedern gleich mit einander zu verknüpfen. Dies giebt die *ἀνταπόδοσις*, die *redditio contraria*[1]). Quintilian führt zwei Beispiele aus Cicero pro Murena an, nämlich 13, 29: *ut aiunt in Graecis artificibus eos auloedos esse, qui citharoedi fieri non potuerint: sic nonnullos videmus, qui oratores evadere non potuerunt, eos ad iuris studium devenire,* oder c. 17, 36: *nam ut tempestates saepe aliquo certo caeli signo commoventur, saepe improviso nulla ex certa ratione, obscura aliqua ex causa concitantur: sic in hac comitiorum tempestate populari saepe intellegas, quo signo commota sit; saepe ita obscura est, ut casu excitata esse videatur.* Im ganzen sind die Gleichnisse jedoch in den Rednern nicht allzu häufig. Isocr. or. I, 52: *ὥσπερ γὰρ τὴν μέλιτταν ὁρῶμεν ἐφ' ἅπαντα μὲν τὰ βλαστήματα καθιζάνουσαν, ἀφ' ἑκάστου δὲ τὰ βέλτιστα λαμβάνουσαν, οὕτω δεῖ καὶ τοὺς παιδείας ὀρεγομένους μηδενὸς μὲν ἀπείρως ἔχειν, πανταχόθεν δὲ τὰ χρήσιμα συλλέγειν*[2]). Aesch. Ctes. 199. Dem. or. I, 15. II, 10. 21. III, 33. IV, 40. V, 12. IX, 69. XVIII, 194. 243. Cic. pro Mur. 2, 4. pro Sest. 10, 24. Einkleidung eines Gleichnisses in Form

---

1) *τῶν παραβολῶν αἱ μέν εἰσιν ἀποδιδόμεναι — αἱ δὲ ἀνταπόδοτοι,* Schol. Arist. p. 12. — p. 23, 19 ist *παραβολή* statt *παρεμβολή* zu lesen; umgekehrt bei Dionys. ad Pomp. p. 46 in der Beurtheilung des Theopomp: *ἔστι δὲ ἃ καὶ κατὰ τὸν πραγματικὸν τύπον ἁμαρτάνει, καὶ μάλιστα κατὰ τὰς παρεμβολάς* statt *παραβολάς*

1) Vom Simonides entlehnt und sonst oft gebraucht, s. Wyttenbach Plut. Mor. T. I. p. 209.

einer Erzählung, so dass es also zugleich als Beispiel dient, Dem. Timocr. 212 ff.[1]).

Die Griechischen Ausdrücke *εἰκών* und *παραβολή* werden vielfach synonym gebraucht. Manche Rhetoren unterschieden das kurze durch *ὥσπερ* eingeleitete Gleichniss der Redner als *εἰκών* oder *εἰκασία* von dem ausführlicheren Gleichniss der Poesie oder poetisch gefärbten Prosa als *παραβολή*. Andere dagegen das Bild (*εἰκών*) vom Gleichniss durch seine grössere Anschaulichkeit. Minuc. *π. ἐπιχ.* 2 p. 419: *ἡ δὲ εἰκὼν ἔστι μὲν ἡ αὐτὴ τῇ παραβολῇ, ἐναργέστερον δὲ ποιεῖ τὸν λόγον, ὥστε μὴ μόνον ἀκούειν, ἀλλὰ καὶ ὁρᾶν δοκεῖν, οἷον πορεύεται διὰ τῆς ἀγορᾶς Ἀριστογείτων, ὥσπερ ὅφις ἢ σκορπίος ἠρκὼς τὸ κέντρον, ἄττων τῇδε κἀκεῖσε. τὸ μὲν γὰρ ὥσπερ ὅφις παραβολὴ κτλ.* So wird auch die Stelle in Dem. Arist. 182: *ὥσπερ γὰρ Χαλκὶς τῷ τόπῳ τῆς Εὐβοίας πρὸς τὴν Βοιωτίαν κεῖται, οὕτω Χερρονήσου κεῖται πρὸς τῆς Θρᾴκης ἡ Καρδιανῶν πόλις* von Greg. Cor. Rh. Gr. VII, 1150 als *εἰκών* bezeichnet. Der Grund aber für die verhältnissmässig seltene Anwendung von Bildern und Gleichnissen liegt darin, dass sie dem Ausdruck eine poetische Färbung geben, die nur unter Umständen angemessen ist. Arist. Rhet. III, 4 p. 129. Deshalb müssen sie auch kurz gehalten sein, Demetr. de el. 89[2]).

Nicht genug aber, sagt Quint. VIII, 3, 81, eine Sache anschaulich zu schildern, muss man dies auch bündig (*circumcise*) und schnell thun, nicht sowohl durch die Figur der Brachylogie, die eben nur das sagt, was nöthig ist, sondern durch eine Kürze, die mit wenigen Worten vieles umfasst, wie bei Sallust: *Mithridates corpore ingenti, proinde armatus*, wozu Burmann aus Flor. III 2, 2: *atrox coelum, perinde ingenia* anführt. Freilich darf man bei dem Streben nach Kürze nicht in Dunkelheit verfallen. Ein dem verwandter, aber bedeutenderer Vorzug ist die *ἔμφασις*, die einen tieferen Sinn gewährt, als die Worte an sich enthalten. Die eine Art derselben deutet mehr an, als sie sagt, die andere

1) Ueber die Gleichnisse bei Demosthenes vgl. J. Luňák Observ. rhet. in Demosth. Petrop. 1878. S. 20 ff.

2) Manche Techniker behandelten übrigens das Gleichniss unter dem Namen *ὁμοίωσις* als Tropus und unterschieden drei Arten desselben, *εἰκών*, *παραβολή* und *παράδειγμα*. Ihnen folgt Charis. p. 277. Ihm ist übrigens die *εἰκών* blos *personarum eorumve quae personis accidunt comparatio, ut 'os humerosque deo similis'*. Das *παράδειγμα* definirt er als *rei praeteritae relatio adhortationem dehortationemve significans*. Ueber den Unterschied von *εἰκών*, *παραβολή* und *παράδειγμα* vgl. Neokles Rh. Gr. V, 395.

selbst das, was sie nicht sagt. Ein Beispiel der ersteren Art giebt Homer, Od. λ 523, wo Ulysses zu Achill in der Unterwelt sagt εἰς ἵππον κατεβαίνομεν. Hier zeigt der Dichter mit einem Zeitwort des Pferdes Grösse an. Plut. de vit. et poes. Hom. II, 26: ἐν τῷ κατεβαίνομεν τὸ μέγεθος τοῦ ἵππου ἐμφαίνει. Ebenso Ps. Herodian in Boissonad. Anecd. III, p. 261. Offenbar ist die Emphasis mit der Allegorie verwandt, daher lautet auch die Erklärung Herodians: ἔμφασις δι' ὑπονοίας ἐπίτασιν τοῦ λεγομένου παρίστησιν. Aehnlich Eust. zu Hom. Il. *E* p. 576. ὑπόνοια ist ja nur ein anderer Name für Allegorie, cf. Plut. de aud. poet. c. 4. Den Homerischen Ausdruck ahmte Verg. Aen. II, 262 nach, wenn er sagt: *demissum lapsi per funem.* Vgl. III, 631: *iacuitque per antrum.* Hierher gehört es ferner, wenn der Scholiast zu Aesch. Prom. 74 bemerkt: διὰ τοῦ χώρει κάτω τὸ μέγεθος ἐνέφηνε τοῦ δεσμευομένου θεοῦ. Die zweite Art der Emphase zeigt sich in der Unterdrückung eines Wortes, oder der absichtlichen Unterbrechung der Rede. Cic. pro Lig. 5, 15: *Si in hac tanta tua fortuna lenitas tanta non esset, quam tu per te, per te inquam, oblines: intellego, quid loquar.* Cicero verschweigt hier, aber nichts desto weniger verstehen wir, dass es nicht an Leuten fehlt, welche den Caesar zur Grausamkeit antreiben. Emphasis zur Vermeidung von etwas ominösem Aesch. Ctes. 128: οἱ δ' ἄλλοι Ἀμφικτυόνες συνελέγησαν εἰς Πύλας πλὴν μιᾶς πόλεως, ἧς ἐγὼ οὔτ' ἂν τοὔνομα εἴποιμι, μήθ' αἱ συμφοραὶ παραπλήσιοι γένοιντο αὐτῆς μηδενὶ τῶν Ἑλλήνων. Es ist Theben gemeint. Von etwas anstössigem oder obscönem Eur. Orest. 25: ἢ πόσιν ἀπείρῳ περιβαλοῦσ' ὑφάσματι ἔκτεινεν· ὧν δ' ἕκατι, παρθένῳ λέγειν οὐ καλόν. Dem. Ol. II, 19. Mid. 79[1]). Das eigentliche Unterbrechen der Rede findet durch Aposiopese statt, von welcher bei den Figuren die Rede sein wird. Zum Schluss bemerkt Quint. §. 86: *est in vulgaribus quoque verbis emphasis: 'virum esse oportet'*[2]) *et 'homo est ille' et 'vivendum est'. adeo similis est arti plerumque natura.*

1) Zur Emphasis rechnete man auch dichterische Wendungen, wie den *Noricus ensis* bei Hor. c. I, 16, 9, woselbst Acro zu vergleichen.

2) Vgl. Wunder zu Soph. Oed. Col. 389. *homo sum* wird emphatisch öfter zur Entschuldigung menschlicher Schwäche gebraucht, vgl. Ruhnken ad Rutil. p. 114. Petron. 75. 130. Juv. VI, 284. Aus Schriftstellern liesse sich dergleichen noch manches anführen, z. B. der Gebrauch von *via* für *recta via*, ganz so wie ὁδός bei Eur. Med. 765, vgl. Ruhnken, Dict. Terent. p. 27. *forma* die Körperschönheit, Verg. Aen. VIII, 393. Hor. c. II, 4, 6. *mea* meine Geliebte, Tib. I, 5, 42.

Er giebt darauf noch andere Arten an, die Rede auszuschmücken. Auch die *ἀφέλεια*, die natürliche Einfachheit, ist nicht ohne eigenthümlichen Reiz, wie man ja auch an Frauen die natürliche Schönheit liebt[1]). Kraft und Nachdruck aber gewinnt die Rede auf mancherlei Art, hauptsächlich durch *δεί-νωσις*, Uebertreibung des Unwillens, im übrigen aber eine gewisse Erhabenheit, vgl. Quint. VI, 2, 24: *haec est illa, quae δείνωσις vocatur, rebus indignis, asperis, invidiosis addens vim oratio, qua virtute praeter alias plurimum Demosthenes valuit.* Beispiel der *δείνωσις* Aesch. Ctes. 99: *οἱ μὲν γὰρ ἄλλοι κτλ.* ib. 137. Ferner durch *φαντασία in concipiendis visionibus.* Es ist dies aber nichts anderes als die bereits erwähnte *ἐνάργεια*, wie sich aus VI, 2, 29 ergiebt. Weiter durch *ἐξεργασία in efficiendo velut opere proposito*, worunter wohl aber nichts weiter als Sorgfalt in der Ausführung zu verstehen ist — oben S. 257 war von der *ἐξεργασία* der Beweisgründe die Rede — und die damit verbundene *ἐπεξεργασία, repetitio probationis eiusdem et cumulus ex abundanti.* Verwandt mit diesen Mitteln ist die *ἐνέργεια*, der zu Folge das, was man sagt, nicht müssig, sondern eben wirksam ist. Man bedient sich ferner der Bitterkeit und Schärfe des Ausdrucks. Die eigentliche Kraft des Redners liegt aber in der Vergrösserung und Verkleinerung einer Sache. Dabei vergegenwärtige man sich, was über die sachliche Amplification bereits in §. 27 gesagt ist.

Die erste Art eine Sache zu vergrössern oder zu verkleinern, liegt nach Quintilian in der Wahl ihrer Bezeichnung. Der Eindruck wird noch dadurch vergrössert, dass man die stärkeren Ausdrücke mit den schwächeren, an deren Stelle sie treten sollen, zusammenstellt. Ein schönes Beispiel giebt Cic. in Verr. I, 3: *non enim furem sed ereptorem, non adulterum sed expugnatorem pudicitiae, non sacrilegum sed hostem sacrorum religionumque, non sicarium sed crudelissimum carnificem civium sociorumque in vestrum iudicium adduximus.* Ausserdem zerfällt ihm die Amplification hauptsächlich in vier Arten, *incrementum, comparatio, ratiocinatio, congeries.*

Davon ist das incrementum, die Steigerung (sie darf nicht mit der Klimax oder *gradatio* verwechselt werden, welche eine besondere, sehr seltene Steigerungsfigur ist) am wirksamsten,

---

1) Der *λόγος ἀφελὴς καὶ τὸν ἰδιωτικὸν ὑποφαίνων τύπον* im Gegensatz zum *λόγος ῥητορικός* Sext. Emp. adv. rhet. 76 p. 690.

durch welche auch das geringere gross erscheint. Sie findet durch eine oder mehrere Stufen statt, und man gelangt durch sie mitunter gleichsam über das höchste noch hinaus, wie Cic. in Verr. V, 66: *facinus est vincire civem Romanum, scelus verberare, prope parricidium necare: quid dicam in crucem tollere?* Aesch. Ctes. 132: *οὐχ ὁ μὲν τῶν Περσῶν βασιλεύς, ὁ τὸν Ἄθω διορύξας, ὁ τὸν Ἑλλήσποντον ζεύξας, ὁ γῆν καὶ ὕδωρ τοὺς Ἕλληνας αἰτῶν, ὁ τολμῶν ἐν ταῖς ἐπιστολαῖς γράφειν, ὅτι δεσπότης ἐστὶν ἁπάντων ἀνθρώπων ἀφ' ἡλίου ἀνιόντος μέχρι δυομένου, νῦν οὐ περὶ τοῦ κύριος ἑτέρων εἶναι διαγωνίζεται, ἀλλ' ἤδη περὶ τῆς τοῦ σώματος σωτηρίας*; ib. 200: *ὅταν δ' ὑπερπηδήσας τὴν δικαίαν ἀπολογίαν παρακαλῇς κακοῦργον ἄνθρωπον καὶ τεχνίτην λόγων, κλέπτεις τὴν ἀκρόασιν, βλάπτεις τὴν πόλιν, καταλύεις τὴν δημοκρατίαν.* Eine zweite Art der Hinzufügung über das höchste findet Quint. VIII, 4, 6 bei Verg. Aen. VII, 649:

quo pulchrior alter
non fuit excepto Laurentis corpore Turni.

Hier wird nämlich das höchste 'quo pulchrior alter non fuit' vorweggenommen, und dann noch etwas besonderes hinzugefügt. Eine dritte Art bezeichnet ohne Stufengang etwas nicht als über das höchste hinausliegend, sondern als dasjenige, über welches hinaus es nichts höheres giebt. Als Beispiel giebt Quintilian eine Stelle aus einem ungenannten Verfasser: *matrem tuam cecidisti. quid dicam amplius? matrem tuam cecidisti.* Vgl. decl. 291 p. 261: *fratrem occidisti: scio, iudices, quorundam scelerum eam esse magnitudinem, ut augeri verbis non possint. fratrem tuum occidisti.* Eine andere nicht so hervortretende, aber darum vielleicht nur um so wirksamere Art der Steigerung lässt, ohne die Rede zu gliedern und abzusetzen, immer ein grösseres Wort auf das andere folgen. So Cic. Phil. II, 25 vom Erbrechen des Antonius: *in coetu vero populi Romani negotium publicum gerens, magister equitum,* wozu Quintilian bemerkt: *singula incrementum habent, per se deforme vel non in coetu vomere, in coetu etiam non populi, populi etiam non Romani, vel si nullum negotium ageret, vel si non publicum, vel si non magister equitum.* Etwas ähnliches Hor. c. III, 6, 29: *sed iussa coram non sine conscio surgit marito.*

Die Amplification durch Vergleichung, fährt Quint. §. 9 fort, hat ihre Steigerung aus kleinerem. Durch Vergrösserung des kleineren muss nothwendig auch das darüber stehende gehoben werden. Bei Cicero geht besagten Worten vorher: *si hoc*

tibi inter cenam et in illis immanibus poculis tuis accidisset, quis non turpe duceret? Ferner in Cat. I, 7: *servi mehercule mei si me isto pacto metuerent, ut te metuunt omnes cives tui, domum meam relinquendam putarem*[1]). Vgl. Isocr. or. IV, 83. Aesch. Ctes. 167. 144. Mit Heranziehung eines Beispiels ib. 231. Dass ähnlich wie beim Beweise auch bei der Amplification durch Heranziehung eines verwandten Beispiels eine Sache vergrössert werden kann, bemerkt Quint. §. 11 ausdrücklich. Auch in diesem Falle lassen sich behufs der Vergrösserung einer Sache nicht blos Ganzes mit Ganzem, sondern auch Theile mit Theilen vergleichen. Cic. Cat. I, 1: *an vero vir amplissimus P. Scipio pontifex maximus Ti. Gracchum mediocriter labefactantem statum rei publicae privatus interfecit, Catilinam orbem terrae caede atque incendio vastare cupientem nos consules perferemus?*

Unter der dritten Art, der *amplificatio per ratiocinationem* — über die Richtigkeit dieser von ihm gewählten Bezeichnung war Quintilian selbst zweifelhaft — versteht er §. 15 ff. die Vergrösserung eines mit der Sache selbst nur äusserlich zusammenhängenden Nebenumstandes, aus welcher dann von dem Hörer ein Rückschluss, deshalb der Name *ratiocinatio* — auf die Grösse der eigentlichen Sache gemacht wird. Wenn Cic. Phil. II, 25 dem Antonius seine Völlerei vorwerfen will und zu ihm sagt: *tu istis faucibus, istis lateribus, ista gladiatoria totius corporis firmitate* — so hat das zwar zunächst mit der Trunksucht des Antonius nichts zu thun, aber wir können uns nun einen Begriff davon machen, welche colossalen Quantitäten Wein er mit dieser Körperbeschaffenheit bei einem Hochzeitsmahle wird zu sich genommen haben. So lässt sich auch eine Sache amplificiren aus der vergrössernden Darstellung dessen, was auf sie gefolgt, oder was ihr vorangegangen ist. Wenn Aeolus bei Verg. Aen. I, 81 auf Bitten der Juno

> cavum conversa cuspide montem
> impulit in latus: ac venti velut agmine facto,
> qua data porta, ruunt —

so sehen wir, welch ungeheurer Sturm sich erheben muss. Wie schön mag Helena gewesen sein, dass sie sogar auf die Troischen Greise in der Nähe ihres Königs und auf diesen selbst einen solchen Eindruck hervorbringen konnte, wie Homer ihn schildert.

1) Vgl. Halm z. d. St.

Mitunter kann die amplificirende Hervorhebung irgend eines an sich unbedeutenden Umstandes von der grössten Wirkung sein. Welchen Begriff bekommen wir von dem Luxus des Antonius, wenn Cicero sagt: *conchyliatis Cn. Pompei peristromatis servorum in cellis stratos lectos videres.* Denn: *conchyliata peristromata et Cn. Pompei terunt servi in cellis: nihil dici potest ultra, et necesse est tamen infinito plus in domino cogitare.* Es tritt eine gewisse Verwandschaft dieser Art der Amplification mit der Emphasis zu Tage; doch handelt es sich dort mehr um ein Wort, hier um die Darstellung der Sache, die allemal wirksamer ist.

So lässt sich denn auch eine Sache amplificiren durch Hervorhebung der einzelnen Umstände, unter denen sie geschehen ist, wie Dem. Mid. 74. Oder durch Aufzählung der einzelnen Theile eines Ganzen, wie Aesch. Ctes. 120: *ἐγὼ μὲν ὑπὲρ τοῦ δήμου τῶν Ἀθηναίων καὶ τοῦ σώματος καὶ τῶν τέκνων καὶ οἰκίας τῆς ἐμαυτοῦ βοηθῶ κατὰ τὸν ὅρκον καὶ τῷ θεῷ καὶ τῇ γῇ τῇ ἱερᾷ καὶ χειρὶ καὶ ποδὶ καὶ φωνῇ καὶ πᾶσιν οἷς δύναμαι, καὶ τὴν πόλιν τὴν ἡμετέραν τὰ πρὸς τοὺς θεοὺς ἀφοσιῶ.* Etwas anders Dem. or. XXIX, 45 durch Zerlegung einer Handlung in eine Anzahl von Theilhandlungen: *ταῦτα δὴ τὰ χρήματα οὐδαμοῦ παραδοὺς ἐφαίνετο, οὐδ' ἐλάττω μικροῖς· ἀλλὰ τὰ μὲν ἀνηλωκέναι, τὰ δ' οὐ λαβεῖν ἔφη, τὰ δ' οὐκ εἰδέναι, τὰ δὲ τὸν δεῖν' ἔχειν, τὰ δ' ἔνδον εἶναι, τὰ δὲ πάντα μᾶλλον ἢ ὅπου παρέδωκεν εἶχε λέγειν.* Mit jedem einzelnen Komma wächst hier der Eindruck von den grossen Summen, welche Aphobus veruntreut hat. Wieder anders Timocr. 119: *σὺ τοίννυν τὸ παθεῖν ἀφαιρεῖς τὸν δεσμὸν ἀφιείς· καὶ ταῦτα τίσι; τοῖς κλέπταις, τοῖς ἱεροσύλοις, τοῖς πατραλοίαις, τοῖς ἀνδροφόνοις, τοῖς ἀστρατεύτοις, τοῖς λιποῦσι τὰς τάξεις.* Oder ebendas. 101: *ἐκ δὲ τούτου τοῦ τρόπου τὴν μὲν ὑπάρχουσαν τιμωρίαν λύσας κατὰ τῶν τὰ τῆς πόλεως ἐχόντων, ἑτέραν δ' οὐ προσγράψας πάντα τὰ πράγματ' ἀναιρεῖ, δῆμον, ἱππέας, βουλήν, ἱερά, ὅσια.* Höchst originell ist die Amplification durch eine wirkliche Zahlenreihe bei Dem. de cor. 310: *ἔδωκεν ὁ παρελθὼν χρόνος πολλὰς ἀποδείξεις ἀνδρὶ καλῷ τε κἀγαθῷ, ἐν οἷς οὐδαμοῦ σὺ φανήσει γεγονώς, οὐ πρῶτος, οὐ δεύτερος, οὐ τρίτος, οὐ τέταρτος, οὐ πέμπτος, οὐχ ἕκτος, οὐχ ὁποστοσοῦν, οὔκουν ἐπί γ' οἷς ἡ πατρὶς ηὐξάνετο.* Weniger energisch, aber sehr anmuthig Dio Chrys. or. VII, 269: *μὴ δὴ ἐπιτρέπειν τὰ τοιαῦτα κέρδη μηδὲ νομοθετεῖν μήτε ἄρχοντα μήτε νομοθέτην μήτ' ἐν τοῖς ἄκρως πρὸς ἀρετὴν οἰκησαμέναις πόλεσιν μήτ' ἐν ταῖς δευτέραις ἢ τρί-

ταις ἢ τετάρταις ἢ ὀπαιαιοῦν, ἐὰν ἐπ' αὐτῶν τινι ἢ τὰ τοιαῦτα κωλύειν.

Einige der hier angeführten Beispiele lassen sich aber auch bereits zur letzten Art der Amplification rechnen, der *congeries*, Quint. § 26, welche durch die Anhäufung gleichbedeutender Wörter und Gedanken erreicht wird. Es ist dies die Figur des *συναθροισμός*, der *συναγωγὴ τῶν* (l. *πλειόνων*) *πεπραγμένων ἢ πραχθῆναι δυναμένων εἰς ἓν κεφάλαιον*, Alex. p. 17. Anon. p. 176, von welcher Rutil. p. 4 sagt, sie könne *et singulis verbis* (dann ist sie eben Figur) *et plurium verborum coniunctione* zu Stande kommen. Alexander giebt ein Beispiel aus Dem. de cor. 71: *ἀλλ' ὁ τὴν Εὔβοιαν ἐκεῖνος σφετεριζόμενος καὶ κατασκευάζων ἐπιτείχισμα ἐπὶ τὴν Ἀττικήν, καὶ Μεγάροις ἐπιχειρῶν, καὶ καταλαμβάνων Ὠρεόν, καὶ κατασκάπτων Πορθμόν, καὶ καθιστὰς ἐν μὲν Ὠρεῷ Φιλιστίδην τύραννον, ἐν δὲ Ἐρετρίᾳ Κλείταρχον, καὶ τὸν Ἑλλήσποντον ὑφ' ἑαυτῷ ποιούμενος καὶ τὸ Βυζάντιον πολιορκῶν, καὶ πόλεις Ἑλληνίδας ἃς μὲν ἀναιρῶν, εἰς ἃς δὲ τοὺς φυγάδας κατάγων, πότερον ταῦτα πάντα ποιῶν ἠδίκει καὶ παρεσπόνδει καὶ ἔλυε τὴν εἰρήνην ἢ οὔ*; Cic. pro Lig. 3, 9: *quid enim, Tubero, tuus ille destrictus in acie Pharsalica gladius agebat? cuius latus ille mucro petebat? quis sensus erat armorum tuorum? quae tua mens, oculi, manus, ardor animi? quid cupiebas? quid optabas?* Bei beiden Arten[1]) pflegen die einzelnen Wörter höher und höher zu steigen, Cic. in Verr. V, 45, 118: *aderat ianitor carceris, carnifex praetoris, mors terrorque sociorum et civium Romanorum, lictor Sextius.* Phil. XI, 5, 10: *videtis — L. fratrem, quam facem, di immortales, quod facinus, quod scelus, quem gurgitem, quam voraginem.* in Pis. 1, 1: *hic eos, quibus erat ignotus, decepit, fefellit, induxit.* Fronto p. 5: *Babe, Caesar, vigeo, valeo, exulto, quo vis veniam, quo vis curram.* p. 8: *sine homines ambigant, disserant, disputent, coniectent, requirant, ut Nili caput, ita nostri amoris originem.* Ein schönes Beispiel giebt Ter. Eun. 193 ff.:

> dies noctisque me ames, me desideres,
> me somnies, me expectes, de me cogites,
> me speres, me te oblectes, mecum tota sis:
> meus fac sis postremo animus, quando ego sum tuos.

---

1) Eigenthümlicher Gebrauch des Wortes *συναθροισμός* bei Quint. decl. 345. Das Thema lautet: *dives adulescenti pauperi dedit pecuniam, ut tyrannum occideret. occidit. de praemio ambigunt.* Dazu heisst die Erläu-

Es kann aber auch die Reihenfolge umgekehrt und vom stärkeren zum schwächeren herabgestiegen werden[1]). Ueberhaupt sind die Arten der Verkleinerung dieselben wie die der Amplification, nur eben umgekehrt; auf so viel Stufen man hinaufsteigt, auf eben so vielen steigt man hinab. Quint. §. 28 begnügt sich mit einem Beispiel aus Cic. de leg. agr. 2, 5: *pauci tamen qui proximi adsteterunt, nescio quid illum de lege agraria voluisse dicere suspicabantur.* In ihm haben wir Verkleinerung und Steigerung zugleich.

Die im bisherigen besprochenen Steigerungsmittel der Deutlichkeit und Angemessenheit des Ausdrucks, die eben damit dem Schmuck der Rede dienen, sind mehr oder weniger auf das *πάθος* der Zuhörer berechnet. Auf ihr *ἦθος* dagegen, wenn auch nicht gerade ausschliesslich auf dieses, wirkt der Redner durch die Anwendung von Sentenzen, die darum ein nicht minder wichtiges Kunstmittel der Darstellung sind. Die Sentenz, *sententia, γνώμη*[2]), wird von Arist. Rhet. II, 21 definirt als *ἀπόφανσις οὐ μέντοι περὶ τῶν καθ' ἕκαστον, οἷον ποιός τις Ἰφικράτης, ἀλλὰ καθόλου, καὶ οὐ περὶ πάντων, οἷον, ὅτι τὸ εὐθὺ τῷ καμπύλῳ ἐναντίον, ἀλλὰ περὶ ὅσων αἱ πράξεις εἰσὶ καὶ αἱρεταὶ ἢ φευκταί ἐστι πρὸς τὸ πράττειν*[3]). Cornif. IV, 17, 24, der die Sentenz fälschlich mit zu den Figuren rechnet, was Quint. IX, 3, 98 zurückweist, definirt sie als *oratio sumpta de vita, quae aut quid sit, aut quid oporteat esse in vita, breviter ostendit*, Quint VIII, 5, 3 als *vox universalis, quae etiam citra complexum causae possit esse laudabilis.* Fügt man zu einer Sentenz den Grund und das warum hinzu, so ist das ganze ein Enthymem. Einer Begründung aber, und sei es auch nur in Form eines kurzen Epilogs, bedürfen nach Aristoteles alle diejenigen Sentenzen, welche etwas paradoxes enthalten; diejenigen, bei denen dies nicht der Fall ist, bleiben ohne Begründung. Dies hatte schon Anaxim. 11 p. 198 gelehrt. Der Nutzen der Gnome für den Vortrag besteht nach Aristoteles in zweierlei.

terung: *duo efficienda sunt diviti, ut sit tyrannicida, ut dignior sit praemio. ut tyrannicida sit, non potest aliter efficere, quam si κατὰ συναθροισμὸν dignum se praemio probaverit et pro eo sit, ac si occiderit.*

1) Sehr gesucht und frostig Apul. Met. IV, 27: *visa sum mihi de domo, de thalamo, de cubiculo, de toro denique ipso violenter extracta.* Uebrigens passt dies Beispiel nicht ganz für den *ἀθροισμός* in herabsteigender Folge.

2) Schon zu Isokrates' Zeiten war das Wort *γνώμη* ein Kunstausdruck. or. II, 44: *εἴ τις ἐπιλέξειε τῶν προεχόντων ποιητῶν τὰς καλουμένας γνώμας.*

3) Danach die Definitionen der Progymnasmatiker. Hermog. p. 7. Aphth. p. 25. Doxop. Homil. p. 288.

Einmal freuen sich die Zuhörer, in einer allgemeinen Form das ausgesprochen zu hören, was sie schon vorher als besondere Vorstellung in sich hatten. Zweitens aber verleiht die Gnome der Rede Charakter, *ἠθικοὺς ποιεῖ τοὺς λόγους*, weil sie die Gesinnung des Redenden bekundet. Drücken also Gnomen eine gute Gesinnung aus, so stellen sie auch den Sprechenden als Mann von guter Gesinnung dar.

Für die Anwendung der Sentenzen ist zu beherzigen, was Arist. p. 101 sagt: *ἁρμόττει δὲ γνωμολογεῖν ἡλικίᾳ μὲν πρεσβυτέρῳ, περὶ δὲ τούτων ὧν ἔμπειρός τις ἐστίν, ὡς τὸ μὲν μὴ τηλικοῦτον ὄντα γνωμολογεῖν ἀπρεπές, ὥσπερ καὶ τὸ μυθολογεῖν, περὶ δ' ὧν ἄπειρος, ἠλίθιον καὶ ἀπαίδευτον.* Vgl. Quint. VIII, 5, 7 sqq. Sehr richtig sagt auch Cornificius IV, 17: *sententias interponi raro convenit, ut rei actores, non vivendi praeceptores videamur esse: cum ita interponentur, multum afferent ornamenti; necesse est enim comprobet animo tacitus auditor, cum ad causam videat accommodari rem certam ex vita et moribus sumptam.* In der That sind auch die Sentenzen bei den classischen Rednern selten genug, und sie werden nur da angewendet, wo es sich um die Entwicklung eines besonderen *ἦθος* und *πάθος* handelt, wobei sie sich aus dem ganzen Zusammenhang wie von selbst ergeben. Als Beispiel möge die Sentenz im Epilog von Lys. or. XIX, 60 dienen: *ἐνθυμεῖσθε δὲ ὅτι ὀλίγον μὲν χρόνον δύναιτ' ἄν τις πλάσασθαι τὸν τρόπον τὸν αὑτοῦ, ἐν ἑβδομήκοντα δ' ἔτεσιν οὐδ' ἂν εἷς λάθοι πονηρὸς ὤν*, die nun im weiteren auf den vorliegenden Fall angewandt und zu einem Enthymem zu Gunsten des Angeklagten benutzt wird. Vgl. or. XXI, 19. Ferner Aesch. de falsa 146 ff. in der schönen Stelle, wo er sich unter Berufung auf seine anwesenden greisen Eltern, seine Brüder und Kinder gegen den Vorwurf der Verrätherei schützt. In §. 149 haben wir die Sentenz: *τὸ γὰρ ψευδὲς ὄνειδος οὐ περαιτέρω τῆς ἀκοῆς ἀφικνεῖται*, und der ganze Passus schliesst mit dem würdigen Epiphonem: *οὐ γὰρ ἡ Μακεδονία κακοὺς ἢ χρηστοὺς ποιεῖ, ἀλλ' ἡ φύσις· οὐδ' ἐσμὲν ἕτεροί τινες ἥκοντες ἀπὸ τῆς πρεσβείας, ἀλλ' οἵους ἐξεπέμψατε.* Vgl. in Ctes. 88. Ferner Dem. I, 23. II, 9. 22. III, 15. 19. 32 u. f. — gerade diese Rede ist verhältnissmässig an Sentenzen reich — VI, 24. VIII, 51. Eine Verwendung der Sentenz lediglich zum Schmucke der Rede ist dem Demosthenes völlig fremd. Wo er sie aber anbringt, sind sie meist von gewaltiger, durchschlagender Wirkung. So inmitten von Beispielen aus der

Athenischen Geschichte de cor. 97. Von wie wundervollem Ethos ist die längere Sentenz ebendaselbst §. 269. Ebenso effectvoll de falsa 208[1]).

In Menge kamen die Sentenzen erst durch die Asianische Beredsamkeit zur Anwendung, Cic. Brut. 95, 325. Cicero ist in ihrem Gebrauch verhältnissmässig sehr sparsam. Immerhin finden sich bei ihm eine ganze Menge. pro Lig. 12, 38: *homines enim ad deos nulla re propius accedunt, quam salutem hominibus dando.* pro Rab. perd. 10, 29: *sapientissimi cuiusque animus ita praesentit in posterum, ut nihil nisi sempiternum spectare videatur.* pro Mur. 6, 13: *nemo fere saltat sobrius, nisi forte insanit.* pro Balb. 6, 15: *est enim haec saeculi quaedam macula atque labes virtuti invidere, velle ipsum florem dignitatis infringere.* In Pis. 24, 57: *ut levitatis est inanem aucupari rumorem et omnes umbras etiam falsae gloriae consectari, sic et levis animi lucem splendoremque fugientis iustam gloriam, qui est fructus verae virtutis honestissimus, repudiare.* pro Planc. 24, 60: *etenim honorum gradus summis hominibus et infimis sunt pares, gloriae dispares.* Sie häufen sich in den Philippischen Reden. Phil. I, 14, 35: *beatus est nemo, qui ea lege vivit, ut non modo impune, sed etiam cum summa interfectoris gloria interfici possit.* V, 10, 26: *minimis momentis maximae inclinationes temporum fiunt.* 11, 31: *omne malum nascens facile opprimitur: inveteratum fit plerumque robustius.* VIII, 3, 10: *scelerum enim promissio et eis, qui expectant, perniciosa est et eis, qui promittunt.* IX, 5, 10: *vita enim mortuorum in memoria est posita vivorum.* X, 10, 20: *non in spiritu vita est, sed ea nulla est omnino servienti.* XI, 3, 7: *est enim sapientis, quidquid homini accidere possit, id praemeditari ferendum modice esse, si evenerit. maioris omnino est consilii providere, ne quid tale accidat, animi non minoris fortiter ferre, si evenerit.* 15, 39: *nihil enim semper floret, aetas succedit aetati.* XII, 2, 5: *cuiusvis hominis est errare, nullius nisi insipientis in errore perseverare, posteriores enim cogitationes, ut aiunt, sapientiores solent esse.* 2, 7: *optimus est portus poenitenti mutatio consilii.* 10, 25: *etenim qui multorum custodem se profiteatur, eum sapientes sui primum capitis aiunt custodem esse oportere.* XIV, 12, 32: *brevis a natura nobis vita data est, et memoria bene redditae vitae sempiterna.* Dass man aber dem Cicero die Sparsamkeit im Gebrauch

1) Ueber die Sentenzen des Demosthenes sehr lehrreich J. Luňák Observ. rhet. in Demosth. Petrop. 1878. S. 1—19.

der Sentenzen neuerdings zum Vorwurf gemacht hat, muss billig Wunder nehmen. Nach Cicero's Tode kamen die Sentenzen bei den Römern sehr in Aufnahme, so dass manche zu Quintilians Zeiten dieselben, wo nicht für den einzigen, so doch für den Hauptschmuck der Rede hielten. Daneben fehlte es freilich auch nicht an solchen, welche alle Sentenzen schlechthin verwarfen, weil sie der alten, ursprünglichen Beredsamkeit fremd gewesen seien. Quintilian, auch hier seiner Richtung getreu, schlägt einen Mittelweg ein, und empfiehlt gute Sentenzen in mässiger Zahl und an passender Stelle als würdigen Schmuck der Rede. Man nannte sie ja eben auch *lumina orationis*. Natürlich ist alles frostige, gesuchte, sowie übertriebene an ihnen zu vermeiden. Daher sagt Cic. de opt. gen. 3, 7: *est enim vitiosum in sententia, si quid absurdum, aut alienum, aut non acutum, aut subinsulsum est.* Sen. ep. 114, 16: *non tantum in genere sententiarum vitium est, si aut pusillae sunt et pueriles aut improbae et plus ausae, quam pudore salvo licet: sed si floridae sunt et nimis dulces, si in vanum exeunt et sine effectu nihil amplius quam sonant.* Dunkelheit der Sentenzen in seinen Reden macht Cicero orat. 9, 30 dem Thucydides zum Vorwurf. Uebrigens ist zu bemerken, dass sich bei Quintilian im weiteren Verlauf des angezogenen Kapitels der Ausdruck *sententia* mit *γνώμη* nicht völlig deckt, sondern dass er darunter jedes Enthymem, ja jede Redewendung versteht, die nicht dem eigentlichen Beweise, sondern nur dem Schmucke der Rede dient, dem *καταποικίλαι τὸν λόγον*, wie Isokrates sagt, adv. Soph. 16 coll. Euag. 9 f. Dies ist der Fall, wenn er §. 20 als ganz fehlerhaft eine Sentenz bezeichnet, die von einem Worte ausgeht, z. B. *patres conscripti, sic enim incipiendum est mihi, ut memineritis patrum.*

Eine *sententia ex contrariis* wurde, gleichsam *κατ' ἐξοχήν, ἐνθύμημα* genannt, wie der Satz aus Cic. pro Lig. 4, 10: *quorum igitur impunitas, Caesar, tuae clementiae laus est, eorum te ipsorum ad crudelitatem acuet oratio?* S. oben S. 193. — Eine Sentenz am Schlusse einer längeren Auseinandersetzung, gleichsam der letzte Strich, der das Ganze vollendet, oder wie Quintilian mit einem anderen Bilde sagt: *non tam probatio, quam extrema quasi insultatio*, heisst *ἐπιφώνημα*. Z. B. Verg. Aen. I, 33:

tantae molis erat Romanam condere gentem.

oder Cic. pro Mil. 4, 9: *facere enim probus adulescens periculose, quam perpeti turpiter maluit.* Sehr schön ist das Epiphonem am

Schlusse von or. Phil. VI: *aliae nationes servitutem pati possunt, populi Romani est propria libertas.* Vgl. de har. resp. 8, 17. Desgleichen bei Aesch. Tim. 48: *οὕτω γὰρ καθαρὸν χρὴ τὸν βίον εἶναι τοῦ σώφρονος ἀνδρός, ὥστε μὴ ἐπιδέχεσθαι δόξαν αἰτίας πονηρᾶς.* Weitere in Ctes. 16. Dem. Lept. 162. or. VI, 27. XV, 21. XVIII, 215[1]). — Bemerkenswerth ist, dass der Anon. de fig. Rh. Sp. III, 173 am Epiphonem als charakteristisch die Abwesenheit der Conjunction hervorhebt. Eine Sentenz zu Anfang einer Erzählung heisst *προμύθιον*, Donat. ad Ter. Eun. 232, im specielleren Sinne die einer Fabel voraufgeschickte moralische Lehre (so bei den Progymnasmatikern); ihr Gegentheil ist das *ἐπιμύθιον*, allgemein wohl auch die schliessliche Nutzanwendung eines Beispiels, oder einer Erzählung, vgl. Luc. Dionys. 8 (*ἐπάγειν τὸ ἐπιμύθιον*).

§. 47.

Die Figuren. Ihr Unterschied von den Tropen und ihre Eintheilung.

Das letzte Kunstmittel, um die Darstellung zu schmücken, sind die Figuren. Ihre technische Behandlung ist mit manchen Schwierigkeiten behaftet, ein Umstand, auf welchen bereits Quint. IX, 1 und Alex. p. 9 gebührend hingewiesen haben. Einmal ist ihre grosse Zahl lästig; manche Rhetoren behaupteten geradezu, es gebe deren unzählige, und rechneten in der That auch alles mögliche dazu; andere sprachen wenigstens von einer grossen, schwer zu übersehenden Anzahl derselben. Zweitens ist es nicht leicht, das Gebiet der Tropen von dem der Figuren scharf und bestimmt abzusondern. Drittens ist es schwierig, ja eigentlich unmöglich, von den allgemeinen grammatischen Figuren (s. oben S. 411) die specifisch rhetorischen abzusondern, und bei letzteren wieder eine Vertheilung über die zwei Hauptgattungen der Wort- und Sinnfiguren durchzuführen. Endlich fragt es sich, nach welchen Gesichtspunkten sollen die Figuren innerhalb dieser beiden Hauptgattungen im einzelnen gruppirt werden.

Die rhetorische Behandlung der Figuren geht selbstverständlich bis über Theophrast und Aristoteles zurück. Die angedeuteten Schwierigkeiten traten aber erst hervor, als sie einer mono-

1) Vgl. Hermog. p. 252. Rh. Gr. V, 431 f. Ernesti lex. techn. Gr. p. 132. Voss, Comm. Rhet. V, 4 p. 419 ff. — Bei den älteren Rednern finden sich keine Beispiele des Epiphonems. Blass Att. Bereds. III, 2. S. 39.

graphischen Behandlung unterzogen wurden, und dies ist, so viel wir wissen, zuerst durch den jüngeren Gorgias, den Lehrer von Cicero's Sohne, geschehen. Zwar nennt H. Sauppe ep. crit. p. 153 als den ersten, der über Figuren geschrieben habe, den Theramenes, auf Grund von Suidas: *Θηραμένης Κεῖος σοφιστής, μελετῶν βιβλία γ', περὶ ὁμοιώσεως λόγου, περὶ εἰκόνων ἤτοι παραβολῶν, περὶ σχημάτων*, aber es kann kein Zweifel sein, dass in dieser, wie in der vorangegangenen Angabe *Θηραμένης Ἀθηναῖος ῥήτωρ — μελέτας ῥητορικὰς καὶ ἄλλα τινά* — zwei Artikel ungehörig verschmolzen sind, und dass der bekannte Theramenes aus Steiria, der auch als Keer bezeichnet wurde, mit einem sonst unbekannten Sophisten späterer Zeit verwechselt ist. Ebenso gehört die bei Suidas v. *Ἑρμαγόρας* erwähnte Schrift *περὶ σχημάτων* nicht dem älteren Temnier, sondern dem jüngeren Hermagoras an. Immerhin könnte der ältere Hermagoras in seiner Rhetorik auch die Figuren behandelt haben, doch ist uns keine darauf führende positive Ueberlieferung erhalten, wie es ja überhaupt höchst zweifelhaft ist, ob er in seiner Rhetorik auch die *λέξις* behandelt hat. Gorgias aber hat eine umfangreiche Schrift *περὶ σχημάτων* in vier Büchern verfasst, welche uns in der Lateinischen Bearbeitung des Rutilius Lupus zum Theil erhalten ist. Quint. IX, 2, 102 sagt: *Rutilius Gorgian secutus, non illum Leontinum, sed alium sui temporis, cuius quattuor libros in unum suum transtulit.* Hier ist aber mit Ahrens[1]) *in usum suum transtulit* zu lesen[2]). Unser Rutilius ist gegenwärtig in zwei Bücher getheilt, in denen aber trotz der Ueberschrift *schemata dianoeas ex Graeco versa Gorgia* in buntem Durcheinander blos Wortfiguren behandelt sind. Da nun Quintilian an der angeführten Stelle (§. 103. 106) eine Anzahl Sinnfiguren aus Rutilius anführt, die in unserem Rutilius nicht enthalten sind, so ist es wahrscheinlich, dass das Werk des Rutilius ebenso wie das des Gorgias ursprünglich aus vier Büchern bestanden hat, von denen die beiden ersten die Sinnfiguren, die beiden letzten die Wortfiguren behandelten, und dass die ersteren verloren gegangen sind[3]). Gorgias belegte nun in seinem Werke die einzelnen Figuren mit

1) Zeitschr. für Alterthumws. 1845. S. 158. Von Halm übersehen.

2) Vgl. J. Mueller de figg. quaestt. critt. Gryph. 1880.

3) J. Mueller l. l. Dzialas quaestt. Rutilianae, Bresl. 1860, war der Meinung, dass von der ursprünglichen Schrift des Rutilius nur ein unvollständiger Auszug auf uns gekommen sei.

Beispielen, die er aber ohne Unterschied sowohl Attischen als Asianischen Rednern entnahm, wie er denn auch gar manche Figuren behandelt hat, die gar keine Figuren sind, und welche die spätere Technik daher grösstentheils fallen liess. Der durch die Pergamener veranlasste Rückgang zum Atticismus und die damit verbundene Aufstellung der Zehnzahl Attischer Redner musste auch auf diesem Gebiete der Technik zu einer Sichtung des vorhandenen Materials führen und zu einer Streichung vieler Figuren, die sich als solche aus den Attischen Rednern gar nicht belegen liessen. Wir wissen, dass der in Rom lebende Pergamenische Rhetor Apollodorus schon ausgesprochener Atticist war, und dass er seine Beispiele zur Veranschaulichung und Erläuterung der technischen Regeln lediglich den Attischen Rednern entnommen hat. Ob er aber sich auch auf die Behandlung der Figuren eingelassen hat, ist nicht ersichtlich. Diejenigen Männer aber, welche gegenwärtig für uns in der Litteratur als die ersten entschiedenen Vorkämpfer des Atticismus und eines geläuterten Geschmacks zu gelten haben, Dionys von Halikarnas und sein Zeitgenosse und Freund Caecilius von Kaleakte, haben beide auch über Figuren geschrieben. Aber aus der bezüglichen Schrift des Dionysius ist nur eine, obenein nicht recht verständliche Notiz auf uns gekommen. Mehr dagegen hat sich aus der Schrift des Caecilius bei dem späteren Rhetor Tiberius erhalten. Auf den Schultern des Caecilius stehend und mit Benutzung der sonst über diesen Gegenstand vorhandenen älteren Litteratur bearbeitete unter Hadrian Alexander, der Sohn des Numenius, die Figuren und zwar in einer für alle folgenden massgebenden Weise. Leider ist auch dessen Werk verloren gegangen. Denn die unter seinem Namen vorhandene Schrift ist, wie die Vergleichung mit der Bearbeitung des Aquila Romanus ergiebt, nur ein Auszug aus dem Original.[1]) Aus Alexander oder dessen Auszuge haben aber sämmtliche uns erhaltenen Griechischen Rhetoren und Grammatiker geschöpft, welche über Figuren gehandelt haben, wie Herodian, Apsines, Phoebammon, Tiberius, Zonaeus, und sie sind daher für uns von sehr untergeordnetem Werth. Einzelne Rhetoren beschränkten sich auf die Betrachtung der bei Demosthenes vorkommenden Figuren. So Tiberius und Hermogenes in der Schrift περὶ μεθό-

1) Vgl. B. Steusloff quibus de causis Alexandri Numenii liber — putandus sit spurius, Bresl. 1861.

δου δεινότητος, bei dem sich der Begriff der μέθοδος mit dem der Sinnfigur so ziemlich deckt.[1])

Quintilian giebt über die Figuren nur die schulmässige Tradition seiner Zeit, selbstverständlich mit Benutzung des echten Rutilius (sowie des Celsus und Visellius), aber er giebt sie ziemlich übersichtlich und mit verständiger Auswahl, und was er giebt, ist von Einzelheiten abgesehen gut. Er und der Auszug aus Alexander sollen daher auch im folgenden vornehmlich berücksichtigt werden.

Den Namen anlangend, so finden wir bei den Griechischen Technikern nur den Ausdruck σχῆμα in Gebrauch, den wir bis auf Anaximenes zurückführen können. Dieser spricht c. 30 von einem σχῆμα παραλείψεως, c. 36 von einem σχῆμα ἐρωτήσεως, wofür H. Sauppe ep. crit. p. 150. 153 und Spengel, wie mir scheint ohne rechten Grund, σχῆμα εἰρωνείας gesetzt haben. Da, wo er c. 27 ff. über ἀντίθεσις, παρίσωσις und παρομοίωσις spricht, braucht er so wenig wie Aristoteles in seiner Rhetorik den Ausdruck σχῆμα. Bei letzterem III, 8 ist σχῆμα τῆς λέξεως kein technischer Ausdruck. *Figura* ist feststehender Ausdruck bei den Lateinischen Rhetoren nach Cicero. Dieser selbst schwankt und sagt *figurae* de opt. gen. 14, *formae* Brut. 17, 69, *lumina* orat. 25, 83. Brut. 79, 275, *formae et lumina* orat. 181. ib. 25, 83: *luminibus, quae Graeci quasi aliquos gestus orationis σχήματα vocant.* — Was ist aber eine Figur? Quint. IX, 1, 4 definirt sie als *conformatio quaedam orationis remota a communi et primum se offerente ratione,* noch kürzer §. 14: *figura sit arte aliqua novata forma dicendi.* Darüber gehen auch die Definitionen der Griechischen Rhetoren nicht hinaus. Alex. Rh. Sp. III, 11: σχῆμά ἐστιν ἐξάλλαξις, λόγου ἐπὶ τὸ κρεῖττον κατὰ λέξιν ἢ κατὰ διάνοιαν ἄνευ τρόπου. Der Zusatz ἐπὶ τὶ κρεῖττον ist gemacht, weil eine ἐξάλλαξις λόγου

1) Das carmen de figuris (um 400 n. Chr. geschrieben) ist in seinem ersten Theile nach Rutilius, in seinem zweiten, wohl von einem andern Verfasser herrührenden (v. 151—187), nach einer nicht mehr zu ermittelnden Quelle gearbeitet. Dass ein sonst unbekannter Lateinischer Rhetor so später Zeit noch den Griechischen Gorgias und den echten Alexander benutzt, überhaupt nach Griechischen Quellen gearbeitet haben sollte, ist an sich höchst unwahrscheinlich und hat mich das, was J. Müller zur Begründung dieser seiner Ansicht vorgebracht hat, durchaus nicht überzeugt. Leider hat Müller von der Arbeit von H. Krupp de carmine incerti auctoris de figuris, Jen. 1874, keine Notiz genommen.

ἐπὶ τὸ χεῖρον den Soloecismus giebt. Tiber. p. 59: ἔστι σχῆμα τὸ μὴ κατὰ φύσιν τὸν νοῦν ἐκφέρειν μηδὲ ἐπ' εὐθείας, ἀλλ' ἐκτρέπειν καὶ ἐξαλλάσσειν τὴν διάνοιαν κόσμου τινὸς τῇ πλάσει ἢ χρείας ἕνεκα. Figur ist also eine kunstmässig geänderte Form des Ausdrucks, eine bestimmte und von der gewöhnlichen und zuerst sich darbietenden Art entfernte Gestaltung der Rede. Wenn nun auch die Figuren viel mit den Tropen gemein haben, denn auch sie sind eigenthümliche Wendungen, durch welche die Rede geändert wird, auch sie verleihen ihr Nachdruck und Anmuth, so ist doch zwischen beiden ein bestimmter Unterschied. Denn der Tropus ist ein zum Schmuck der Rede von seiner ursprünglichen, natürlichen Bedeutung auf eine andere übertragener Ausdruck, oder, wie die Grammatiker meist definiren, eine von der Stelle, wo sie eigentlich ist, auf eine andere, wo sie uneigentlich ist, übertragene Redeweise. So werden denn bei den Tropen Wörter statt anderer Wörter gesetzt, wie bei der Metapher, Metonymie, Antonomasie, Metalepsis, Synekdoche, Katachrese, Allegorie, meist auch bei der Hyperbel. Auch die Onomatopoeie gehört dahin, hätten wir kein neues Wort gebildet, so würden wir ein anderes gebraucht haben — und die Periphrasis. Eben so kann das Epitheton als eine Art Antonomasie zum Tropus gerechnet werden, selbst das Hyperbaton, insofern es ein Wort, unter Umständen bei der Tmesis einen Theil desselben von seinem Ort an einen fremden überträgt, sicherlich die Hysterologie. Von einer Uebertragung findet sich aber bei den Figuren gar nichts, es sei denn zufällig, dass eine tropische Ausdrucksweise noch besonders figurirt würde, *tam enim translatis verbis quam propriis figuratur oratio*, Quint. §. 9. Nach Alexander verhält sich der Tropus zur Figur, wie der Barbarismus zum Soloecismus. Der Tropus hat es also mit dem einzelnen Worte zu thun, an dessen Stelle ein anderes gesetzt wird, die Figur dagegen mit der inneren Verbindung der Wörter unter einander, welche verändert wird, ohne dass die ursprüngliche Bedeutung der Wörter verändert würde.

Bei den meisten Rhetoren zerfallen die Figuren in zwei Hauptgattungen, σχήματα διανοίας und σχήματα λέξεως oder λόγου, *figurae sententiarum* und *figurae verborum*. Schon dem Cicero war diese Eintheilung bekannt, und es ist nicht zu bezweifeln, dass sie bis auf Theophrast zurückgeht. Den Unterschied beider Gattungen giebt Alex. p. 10 so an: τὸ δὲ τῆς λέξεως σχῆμα τοῦ τῆς

διανοίας διαφέρει, ὅτι τὸ μὲν[1]) κινηθείσης τῆς λέξεως τῆς συσχούσης τὸ σχῆμα ἀπόλλυται — τοῦ δὲ τῆς διανοίας σχήματος, κἂν τὰ ὀνόματα κινῇ τις, κἂν ἑτέροις ὀνόμασιν ἐξενέγκῃ, τὸ αὐτὸ πρᾶγμα μένει, ὁμοίως δὲ κἂν ἡ σύνταξις κινηθῇ ἢ προστεθῇ καὶ ἀφαιρεθῇ τι, λύεται τὸ σχῆμα τῆς λέξεως. Danach Aq. Rom. p. 28: *sententiae figura immutato verborum ordine vel translato manet nihilominus, elocutionis autem, si distraxeris vel immutaveris verba, vel ordinem eorum non servaveris, manere non poterit.* Vgl. Rh. Gr. V, 456.

Bei den Wortfiguren unterscheidet aber Quintilian wieder zwei Klassen, eine grammatische und eine rhetorische. Die erstere begreift alle grammatischen, theils pathologischen, theils syntaktischen und phraseologischen Eigenthümlichkeiten auch wohl Neuerungen der Autoren. Würden sie nicht durch Autorität, Alter, Gewohnheit, oft auch durch eine gewisse ratio vertheidigt, wären sie ferner nicht beabsichtigt, so würden es Fehler, nämlich Soloecismen sein. So finden wir zu den Worten des Aesch. in Ctes. 133: *Θῆβαι — ἀνήρπασται* in den Scholien die Bemerkung: τὸ δὲ τοιοῦτον οὐκ ἔστι σολοικισμός, ἀλλὰ σχῆμα, ja die Lateinischen Grammatiker Charis. p. 265, Diom. p. 451 sagen ganz einfach: *barbarismus apud poetas metaplasmus vocatur, soloecismus autem schema.* Auch Gregor. Cor. p. 226 und Choerob. p. 255 verstehen unter σχῆμα einen zu entschuldigenden Soloecismus. In diesem Sinne spricht die Grammatik von einem σχῆμα καθ' ὅλον καὶ μέρος, einem σχῆμα Πινδαρικόν, Ἀλκμανικόν, einer Enallage casuum, personarum, numeri, modorum, einer constructio κατὰ σύνεσιν, oder der πραγματικὴ σύνταξις (Long. fr. 22 p. 327), einer ἀποστροφὴ πρὸς τὸ σημαῖνον ἀπὸ τοῦ σημαινομένου und umgekehrt, von ἓν διὰ δυοῖν, Hypallage, Prolepsis, Attraction, Anakoluth, Ellipse, Pleonasmus u. s. w.[2]) Für die Rhetorik sind

1) Die nach τὸ μὲν auch noch bei Spengel folgenden Worte τῆς λέξεως sind als eine durch Nachlässigkeit entstandene Wiederholung zu streichen.

2) Ueber die grammatischen Figuren handeln mit mehr oder minderer Ausführlichkeit die grammatischen Lehrbücher alter und neuer Zeit. Einen ziemlich unfruchtbaren Versuch zu einer rationellen Behandlung derselben macht O. Ph. G. Willmann de figuris grammaticis, Berol. 1862. Für die Lateinischen Schriftsteller ist noch immer werthvoll die Zusammenstellung von Th. Linacre de emendata structura, liber VI, sive de constructionis figuris, Lips. 1559 p. 380 ff. — Der häufige Gebrauch gerade dieser Figuren und anderer, welche das Gebiet der anomalen Syntax berühren, giebt dem

auch diese rein grammatischen Figuren insofern zu beachten, als sie mässig und gehörigen Ortes angewandt, die Rede gleichsam pikant machen und eine angenehme Abwechslung in das herkömmliche Einerlei der Ausdrucksweise bringen, und somit in der That zum Schmuck derselben beitragen. Quint. §. 27. Anon. T. I p. 322, 27 ff. de subl. c. 23: *αἱ τῶν πτώσεων χρόνων προσώπων ἀριθμῶν γενῶν ἐναλλάξεις καταποικίλλουσι καὶ ἐπεγείρουσι τὰ ἑρμηνευτικά.* Quintilian führt unter anderen als solche schematische Wendungen an: *gladio pugnacissima gens Romani. Cui non risere parentes, nec deus hunc mensa, dea nec dignata cubili est. Magnum dat ferre talentum. Virtus est vitium fugere. Neque ea res falsum me habuit. Saucius pectus. Tyrrhenum navigat aequor. Plus satis* statt *plus quam satis* u. s. w. *Haec schemata,* sagt er, *aut his similia, quae erunt per mutationem, adiectionem, detractionem, ordinem, et convertunt in se auditorem, nec languere patiuntur subinde aliqua notabili figura excitatum, et habent quandam ex illa vitii similitudine gratiam, ut in cibis interim acor ipse iucundus est. Quod continget, si neque supra modum multae fuerint nec eiusdem generis aut iunctae aut frequentes, quia satietatem ut varietas earum, ita raritas effugit.*

Bei den eigentlich rhetorischen Wortfiguren handelt es sich nicht mehr blos um die ratio loquendi, sondern um eine behufs des Sinnes absichtlich gewählte Gestaltung des Ausdrucks, die aber allemal an die Worte gebunden ist. Quint. §. 28: *illud est acrius genus, quod non tantum in ratione positum est loquendi, sed ipsis sensibus cum gratiam tum etiam vires accommodat.* Damit ist freilich keine scharfe Grenze zwischen beiden Klassen gegeben, und es scheint, als hätten die Rhetoren von vorn herein auf Bestimmung einer solchen verzichtet. Die meisten grammatischen Wortfiguren wurden von ihnen einfach ignorirt, andere mit unter den rhetorischen aufgezählt. Fortun. p. 126 stellt die drei Klassen neben einander auf. Er lässt die Figuren in *σχήματα λέξεως, λόγου* und *διανοίας* zerfallen und sagt über deren Unterschied: *σχήματα λέξεως in singulis verbis fiunt, ut 'nuda genu', quas uno verbo ἐξηλλαγμένας possumus dicere: λόγου vero in elocutionis compositionibus, quae pluribus modis fiunt, ut πολύπτωτον, ἐπαναφορά, ἀντιστροφή, παρονομασία: διανοίας autem in*

Stil des Thucydides sein eigenthümliches Gepräge. Dionys. ad Amm. II, 2 p. 49. Vgl. Blass Att. Bereds. S. 207 ff.

sensibus, ut προθεράπευσις, ἠθοποιία, ἀποστροφή: quibus etiam, sive elocutionem mutaveris, aut verborum ordinem inverteris, eaedem tamen figurae permaneant, verum utraque λέξεως et λόγου non ita. Hier sind also die *σχήματα λέξεως* die grammatischen, *σχήματα λόγου* wie bei Hermogenes, und wohl auch bei Dionys von Halikarnas,[1]) die rhetorischen Wortfiguren. Wenn wir nun bei Quint. IX, 1, 18 lesen: *Cornelius Celsus adicit verbis et sententiis figuras colorum, nimia profecto novitatis cupiditate ductus: nam quis ignorasse eruditum alioqui virum credat colores et sententias sensus esse?* — so ist das wohl dahin zu verstehen, dass Celsus auch die Sinnfiguren in zwei Klassen zerfallen liess, in eigentliche und uneigentliche. Hierin folgte er wohl aber irgend einem Griechischen Vorgänger, wie denn noch späterhin Longin. p. 310, 10, offenbar auch nach älterem Vorgange, die *σχήματα τῶν ἐννοιῶν*, eine Bezeichnung, die ich sonst bei den Rhetoren nicht nachweisen kann, als Prodiorthosis, Epidiorthosis, Aposiopesis, Paraleipsis, Ironie und Ethopoeie gar nicht als Figuren betrachtet haben will, sondern als *ἔννοιαι καὶ ἐνθυμήματα καὶ λογισμοὶ τοῦ πιθανοῦ χάριν καὶ πίστεων εἶδη.* Derartige *ἔννοιαι καὶ ἐνθυμήματα* sind aber *colores.* Jedenfalls hat Celsus an die *σχήματα ὑποθέσεων* und den sermo figuratus, von welchem oben S. 112 ff. die Rede war, nicht gedacht.

Innerhalb der beiden Hauptgattungen werden nun die verschiedenen Figuren von den meisten Rhetoren ganz empirisch ohne eine weitere Eintheilung aufgezählt. Einen Gesichtspunkt der Eintheilung könnte man indes bei Fortun. p. 127 finden, wo es heisst: *opera figurarum sunt quinque, ut augeas, ut abicias, ut probus existimeris, ut inparatus, ut ornes elocutionem.* Man könnte also eintheilen in Figuren, die lediglich zum Schmuck der Rede dienen, also Wortfiguren, und Figuren, durch welche der Sinn der Rede geändert wird und sie den Anstrich des *πάθος* oder

1) Dieser nahm 32 *σχήματα λόγου* an. Dies steht in dem mir übrigens unverständlichen Schol. Aristid. p. 273, wo von einem *σχῆμα δρόμου* die Rede ist. Ob identisch mit dem, was Ulpian *ἐπιδρομή*, Hermogenes an einer Stelle *ἐπιτρέχον*, an einer anderen *πλαγιασμός* nannte (Rh. Gr. V, 508), also die asyndetische, sprungweise Aneinanderreihung verschiedener Gedanken z. B. Dem. Phil. III, 27: *ἀλλ' ἐφ' Ἑλλήσποντον οἴχεται, πρότερον ἦκεν ἐπ' Ἀμβρακίαν, Ἥλιν ἔχει τηλικαύτην πόλιν ἐν Πελοποννήσῳ, Μεγάροις ἐπεβούλευσε πρώην, οὔθ' ἡ Ἑλλὰς οὔθ' ἡ βάρβαρος τὴν πλεονεξίαν χωρεῖ τἀνθρώπου* — oder die Anwendung abhängiger Participialconstructionen meist in den casibus obliquis?

ἦθος gewinnt. Pathetisch wären die Figuren, die zur Amplification oder Verkleinerung dienen, ethisch diejenigen, durch deren Anwendung wir in der Meinung der Zuhörer gewinnen, oder unsere Rede einfach und unstudirt erscheint. Dass eine derartige Eintheilung der Sinnfiguren auch in der That ihrer Behandlung bei Quintilian zu Grunde liegt, oder wenigstens als deren Grundlage durchschimmert, ist unverkennbar. Aber wie sollen die Wortfiguren eingetheilt werden? Phoebammon Rh. Sp. III, 43 ff. vertheilt innerhalb der beiden Hauptgattungen alle Figuren unter die vier Kategorien der ἔνδεια, des πλεονασμός, der μετάθεσις und ἐναλλαγή und erhält auf diese Weise 18 σχήματα διανοίας und 26 σχήματα λέξεως. Er übertrug also auf sämmtliche Figuren diejenige Art der Eintheilung, welche Quint. IX, 3, 27 in der bereits angeführten Stelle als herkömmliche Eintheilung der blos grammatischen Wortfiguren *per mutationem, adiectionem, detractionem, ordinem* kannte, dieselben Kategorien, nach denen die Grammatiker auch die Barbarismen und Soloecismen eintheilten (S. 396 Anm.). Ob Phoebammon von selbst auf diese Art der Eintheilung gekommen ist, oder ob er sie in der Originalschrift des Alexander Numenius vorfand, aus dem er im übrigen seine Weisheit entlehnt hat, wird sich schwerlich mit Bestimmtheit entscheiden lassen, doch ist mir das letztere wahrscheinlich. Empfehlenswerth ist diese Eintheilung sämmtlicher Figuren aber keineswegs, und Phoebammons Vertheilung der Sinnfiguren unter diese grammatische Schablone ist geradezu komisch. Weniger anstössig ist sie, von der Durchführung im einzelnen abgesehen, für die Wortfiguren. Auch Quintilian wendet bei diesen zunächst die Kategorien der ἔνδεια (*detractio*) und des πλεονασμός (*adiectio*) an; eine dritte Klasse ist bei ihm diejenige *quae aut similitudine aliqua vocum aut paribus aut contrariis convertit in se aures*, das könnte man allenfalls unter die Rubrik der μετάθεσις bringen, aber für die ἐναλλαγή ist bei ihm kein Platz. Aber auch bei Phoebammon wird diese Rubrik fast nur mit grammatischen Wortfiguren ausgefüllt, welche Quintilian von der rhetorischen Betrachtung ausgeschlossen hat. Andere thaten es nicht, und somit ergiebt sich als ziemlich sicher, dass schon zu seiner Zeit das ganze Gebiet der Wortfiguren von einzelnen Rhetoren nach den vier grammatischen Kategorien eingetheilt worden ist, dass also Alexander diese Eintheilung auf diesem Gebiete als alt überliefert bereits vorfand. Dadurch aber wird es eben wahrscheinlich, dass

er und nicht erst der spätere Phoebammon den weiteren Schritt gethan hat, sie auch auf das Gebiet der Sinnfiguren zu übertragen.

§. 48.

Die Wortfiguren.

Wir eröffnen die Darlegung des einzelnen mit der Behandlung der Wortfiguren, und lassen die Sinnfiguren auf diese folgen. Allerdings haben die alten Rhetoren meist die umgekehrte Reihenfolge eingeschlagen, einmal weil man sie als die natürlichere ansah, zweitens aber weil man die Sinnfiguren für wichtiger und rhetorisch wirksamer hielt als die Wortfiguren. Quint. IX, 1, 19 sagt: *ut vero natura prius est concipere animo res quam enuntiare, ita de iis figuris ante est loquendum, quae ad mentem pertinent: quarum quidem utilitas cum magna tum multiplex in nullo non orationis opere vel clarissime elucet.* Auch Alexander sagt, wo er sich zur Besprechung der Wortfiguren wendet: *τὰ μὲν τῆς διανοίας σχήματα προείρηται κατὰ λόγον ἡμῖν· παντὸς γὰρ λόγου προάγει ἡ τοῦ διανοήματος εὕρεσις, ἕπεται δὲ λέξις τῷ διανοήματι, δι' αὐτῆς ποιοῦσα φανερὸν αὐτό.* cf. Aq. Rom. p. 23. Ferner Tiber. p. 59: *πρῶτον οὖν τὰ τῆς διανοίας σχήματα δεικτέον, ἐπεὶ δεῖ τὸν νοῦν πάντως τοῦ λόγου προηγεῖσθαι.* Allein thatsächlich ist die theoretische wie praktische Behandlung der Wortfiguren die ältere gewesen. Sie wurden bekanntlich durch den Sophisten Gorgias in die Rhetorik eingeführt, der in seinen eigenen Ausarbeitungen einen übermässigen Gebrauch von ihnen machte, Cic. orat. 52, 175. Diod. Sic. XII, 53. Dion. Halic. de Thuc. 24. Vgl. Cresoll. Theatr. Rhet. III, 24 p. 163. Erst Isokrates liess auch hier eine besonnene Mässigung eintreten. Die Sinnfiguren kamen dagegen viel später auf, und man kann sagen, dass sie der ganzen älteren Beredsamkeit, Lysias und Isokrates mit eingerechnet, fremd sind.[1]) Beachtenswerth ist hierfür Longin fr. 3 p. 325: *ὅτι τροπὴ ἐκ τοῦ πανούργου καὶ ἐξάλλαξις οὐδεμία ἦν ἐν τοῖς ἀρχαίοις, ἀλλὰ καὶ τὰ τοῦ νοῦ σχήματα ὀψέ ποτε εἰς τοὺς δικανικοὺς λόγους παρεισῆλθεν· ἡ πλείων γὰρ αὐτοῖς σπουδὴ περὶ τὴν λέξιν καὶ τὸν ταύτης κόσμον ἦν καὶ τὴν συνθήκην καὶ τὴν ἁρμονίαν.* So wurde besonders in den Reden des Antiphon die Abwesenheit der Sinnfiguren hervorgehoben, soweit sich nämlich dieselben nicht ungezwungen und wie von selbst der Rede aufdrängen,

1) Vgl. Blass Att. Bereds. S. 386.

s. Caecilius bei Phot. p. 485.[1]) Auch von Thucydides wurde bemerkt, dass er zwar die Wortfiguren nach dem Vorgange des Gorgias vielfach angewandt, dagegen der Sinnfiguren sich enthalten habe, Marcell. v. Thuc. 56.[2]) Die Rücksicht auf die historische Entwicklung der Redekunst verlangt es also mit den Wortfiguren den Anfang zu machen.[3])

Die erste Klasse der rhetorischen Wortfiguren entsteht also durch adiectio, Hinzufügung, Wiederholung, und zwar zunächst desselben Wortes. Es wird ein Wort verdoppelt, theils um zu vergrössern, wie Cic. pro Mil. 27: *occidi, occidi Sp. Maelium*, theils um zu bemitleiden, wie Verg. Ecl. 2, 69: *a Corydon, Corydon.* πάθος ποιοῦσιν οἱ διπλασιασμοί, sagt allgemein Aps. p. 406, daher diese Figur auch ironisch verwandt werden kann. Sie heisst παλιλλογία, auch ἀναδίπλωσις oder ἐπανάληψις, von welcher letzteren man jedoch gewöhnlich nur dann spricht, wenn mehr als ein Wort wiederholt wird (Hom. Il. Υ 371. Χ 127), von Aquila *iteratio, repetitio*, von Cornificius *conduplicatio* genannt, der IV, 28, 38 von ihr sagt: *vehementer auditorem commovet eiusdem redintegratio verbi et vulnus maius efficit in contrario causae, quasi aliquod telum saepius perveniat in eandem corporis partem.* Manche recht wirksame Beispiele dieser Figur lassen sich aus Dichtern anführen. So Sappho fr. 109: παρθενία, παρθενία, ποῖ με λιποῖσ' ἀποίχῃ; vgl. Demetr. de eloc. 140. Eur. Hippol. 830: αἰαῖ, αἰαῖ, μέλεα μέλεα τάδε πάθη. Hel. 650. Horat. c. II, 14, 1: *eheu fugaces Postume, Postume, labuntur anni.* Vortrefflich das *occidit, occidit* vom Hannibal IV, 4, 70. Ausserordentlich häufig in den Tragödien des Seneca. Beispiele aus Rednern Dem. or. III, 33. IV, 18. 46. VIII, 109. IX, 36. XVIII, 141. 242. XIX, 123. 224. XXII, 31. XXVIII, 20. XLV, 80, ironisch gebraucht Mid. 174. Sehr tragisch ist das doppelte Θῆβαι in der brillanten Stelle bei Aesch. Ctes. 133.[4]) Aus Cicero Cat. I, 1, 3: *fuit, fuit ista quondam in hac re publica virtus* und gleich darauf *nos, nos, dico*

1) Vgl. Spengel art. script. p. 12. Blass S. 106 f. 134. Von Gaius Harpocratio gab es eine besondere Schrift περὶ τῶν Ἀντιφῶντος σχημάτων. Suid. s. v.

2) Blass S. 214.

3) Ueber sie das sorgfältige Programm von G. Dzialas rhetorum antiquorum de figuris doctrina, pars prior. Bresl. 1869.

4) Sie wird von Herod. p. 99 als Beispiel der ἐπίζευξις angeführt, ὅταν τὰ προκείμενα ὀνόματα διαλαμβάνοντες[?] τὴν ἐπιφορὰν ἐκφαντικωτέραν ποιησώμεθα. Hierher gehört auch die bei Demosthenes sehr häufige Formel

aperte, consules desumus. Phil. II, 15, 37: *dolebam, dolebam, patres conscripti, rem publicam vestris quondam meisque consiliis conservatam brevi tempore esse perituram.* XII, 2, 3: *decepti, decepti inquam sumus, patres conscripti.* Ferner pro Mur. 37, 78. pro domo 11, 27. 40, 105. Weitere Beispiele giebt Kayser zu Cornif. p. 296 und in Menge, sowohl rhetorischer als rein grammatischer Art, E. Wölfflin die geminatio im Lateinischen.[1]) — Sehr selten ist die dreimalige Wiederholung eines Wortes. So im höchsten Affect bei Soph. Aj. 396. 867. Oed. Col. 210, viermal Aj. 694.[2]) Ausserordentlich malerisch von der Tanne, deren Wipfel Dionysos mit gewaltiger Kraft allmählich zur Erde biegt Eur. Bacch. 1065: *κατῆγεν, ἦγεν, ἦγεν εἰς μέλαν πέδον.* Zum Ausdruck des höchsten Schmerzes Sen. Troad. 969: *nos, Hecuba, nos, nos, Hecuba lugendae sumus.* — Noch nachdrücklicher aber als die unmittelbare Wiederholung, sagt Quint. §. 29, ist die Wiederkehr desselben Wortes nach einer Einschaltung, wie bei Cic. Phil. II, 26, 64: *bona, miserum me, consumptis enim lacrimis tamen infixus haeret animo dolor, bona inquam Cn. Pompei voci acerbissimae subiecta praeconis.* pro Sulla 6, 20: *suscepi causam, Torquate, suscepi et feci libenter.* de har. resp. 18, 37: *non ignovit, mihi crede, non.* pro Mur. 38, 83. Cat. I, 2, 4. Dem. Ol. III, 33: *ἕσως ἄν, ἴσως.* IV, 18: *εἰσὶ γάρ, εἰσίν.*

Heftig und mit Nachdruck fangen mehrere Glieder der Rede nach einander mit denselben Worten an, z. B. Cic. Cat. I, 1: *nihilne te nocturnum praesidium palatii, nihil urbis vigiliae, nihil timor populi, nihil consensus bonorum omnium, nihil hic munitissimus habendi senatus locus, nihil horum ora vultusque moverunt?* Dem. de cor. 121: *τί οὖν, ὦ ταλαίπωρε, συκοφαντεῖς; τί λέγους πλάττεις; τί σαυτὸν οὐκ ἐλλεβορίζεις ἐπὶ τούτοις;* Es ist dies die Epanaphora, auch wohl Anaphora, Epanodos, Epanalepsis, von Cornif. IV, 13, 19 *repetitio* genannt, *cum continenter ab uno atque eodem verbo in rebus similibus et diversis* (d. i. entgegengesetzten) *principia sumuntur.* Diesem Schmuck wird nicht blos Anmuth, sondern auch *gravitas* und *acrimonia* beigelegt, er sei daher anzuwenden *et ad ornandam et ad exaugendam orationem.* Beispiele Lys. or. XII, 21. Dem. XVIII, 48. 75. 310. XXIX, 45.

οὐ γὰρ ἔστιν, οὐκ ἔστιν, über welche Weber Dem. Arist. p. 388 zu vergleichen.

1) Sitzungsber. der Bayr. Akad. der Wissensch. 1882 S. 420—491.

2) S. Göttling opusc. acad. p. 228. Etwas anderer Art die Aufeinanderfolge dreier mit *εν* anfangender Wörter bei Soph. Oed. Col. 711.

Ausserordentlich häufig ist diese Figur wie von Demosthenes, so von Cicero angewandt, z. B. Cat. I, 13, 32. II, 4, 7. 5, 11. 11, 25. 12, 27. de leg. agr. I, 8, 24. pro Mur. 41, 90. pro Flacc. 8, 19. 39, 99. or. p. red. 14, 34. de dom. 56, 142. Sehr schön Phil. XII, 12, 29: *sed credunt improbis, credunt turbulentis, credunt suis.* In der Rede pro Sull. 9, 25 wird *si* vierzehnmal, de har. resp. 18, 39 *cum* mit folgendem *tum* elfmal wiederholt. Auch findet sich die Verdoppelung dieser Figur bei Dem. Mid. 72: πολλὰ γὰρ ἂν ποιήσειεν ὁ τύπτων, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ὧν ὁ παθὼν ἕνια οὐδ' ἂν ἀπαγγεῖλαι δύναιθ' ἑτέρῳ, τῷ σχήματι, τῷ βλέμματι, τῇ φωνῇ, ὅταν ὡς ὑβρίζων, ὅταν ὡς ἐχθρὸς ὑπάρχων, ὅταν κονδύλοις, ὅταν ἐπὶ κόρρης. ταῦτα κινεῖ, ταῦτ' ἐξίστησιν ἀνθρώπους αὐτῶν ἀήθεις ὄντας τοῦ προπηλακίζεσθαι. Vgl. de subl. c. 19, welche Stelle für die σύνοδος τῶν σχημάτων überhaupt sehr lehrreich ist. Cic. pro Sull. 5, 14: *multa, cum essem consul, de summis rei publicae periculis audivi, multa quaesivi, multa cognovi: nullus umquam de Sulla nuntius ad me, nullum indicium, nullae litterae pervenerunt, nulla suspicio.* Oder verschränkt pro Rosc. 5, 13: *accusant ei, qui in fortunas huius invaserunt: causam dicit is, cui praeter calamitatem nihil reliquerunt: accusant ei, quibus occidi patrem S. Roscii bono fuit: causam dicit is, cui non modo luctum mors patris attulit, verum etiam egestatem: accusant ei, qui hunc iugulare summe cupierunt: causam dicit is, qui etiam ad hoc ipsum iudicium cum praesidio venit, ne hic ibidem ante oculos vestros trucidaretur: denique accusant ei, quos populus poscit: causam dicit is, qui unus relictus ex illorum nefaria caede restat.* Liv. VII, 40, 8: *ac si cui genus, si cui sua virtus, si cui etiam maiestas, si cui honores subdere spiritus potuerunt, is eram natus, id specimen mei dederam, ea aetate consulatum adeptus eram, ut rell.* Sehr niedlich Ann. Flor. Verg. or. p. 107: *sed statim par horrore, par vertice, par ille nivibus Alpinis Pyrenaeus excepit: vides, hospes, quae spatia caeli peragraverim, quae maris, quaeve terrarum.* Ganz eigenthümlich finden wir diese Figur in Verbindung mit dem schema per suggestionem von Cic. pro Quint. 16, 52 angewandt, so dass dreimal derselbe Satz wiederholt wird: *ad vadimonium non venit quis? propinquus — ad vadimonium non venit quis? socius — ad vadimonium non venit quis? is qui tibi praesto semper fuit.* Bei Dichtern ist die Wiederholung desselben Wortes am Anfange zweier oder mehrerer auf einander folgender Verse oft von grosser Wirkung z. B. Hor. c. III, 11, 30: *impiae, nam quid potuere maius? impiae sponsos potuere duro per-*

dere ferro, was von Porphyrio als *bona ἐπανάληψις per quam impensior affectio dicentis exprimitur* bezeichnet wird. Vgl. Stat. Ach. II, 266 ff. Bekannt Hom. Il. *B* 671 ff. *K* 228 ff. Am Anfang dreier auf einander folgender Verspaare Ξ 394 ff. Zu Anfang und in der Mitte auf einander folgender Verse Soph. Phil. 663 ff. Zugleich als Polyptoton Archil. fr. 71: *νῦν δὲ Λέωφιλος μὲν ἄρχει, Λεώφιλος δ' ἐπικρατεῖ, Λεωφίλῳ δὲ πάντα κεῖται, Λεωφίλου δ' ἀκούεται.* Anacr. fr. 3: *Κλευβούλου μὲν ἔγωγ' ἐρῶ, Κλευβούλῳ δ' ἐπιμαίνομαι, Κλεύβουλον δὲ διοσκέω.*

Das Gegentheil der Epanaphora ist die Antistrophe, bei Cic. de or. III, 53, 205 und Cornif. l. l. *conversio* genannt. *Conversio est, per quam non primum repetimus verbum, sed ad postremum continenter revertimur, hoc modo: Poenos populus Romanus iustitia vicit, armis vicit, liberalitate vicit.* Aesch. Ctes. 198: *ὅστις δ' ἐν τῷ πρώτῳ λόγῳ τὴν ψῆφον αἰτεῖ, ὅρκον αἰτεῖ, νόμον αἰτεῖ, δημοκρατίαν αἰτεῖ, ὧν οὔτε αἰτῆσαι οὐδὲν ὅσιον οὐδενὶ οὔτ' αἰτηθέντα ἑτέρῳ δοῦναι* — bis zum letzten *αἰτεῖ* von Planudes Rh. Gr. V, 507 als Beispiel der *ἐπιμονή* angeführt. Cic. Phil. I, 10, 24: *de exilio reducti a mortuo, civitas data — a mortuo — sublata vectigalia a mortuo.* II, 22, 55: *doletis tres exercitus populi Romani interfectos: interfecit Antonius: desideratis clarissimos cives: eos quoque verbis eripuit Antonius: auctoritas huius ordinis adflicta est: adflixit Antonius: omnia denique, quae postea vidimus — quid autem mali non vidimus? — si recte rationabimur, uni accepta referemus Antonio.* in Verr. II, 10, 27: *comites illi tui delecti manus erant tuae: praefecti, scribae, accensi, medici, haruspices, praecones manus erant tuae: ut quisque te maxime cognatione, affinitate, necessitudine aliqua attingebat, ita maxime manus tua putabatur: cohors tota tua illa, quae plus mali Siciliae dedit, quam si centum cohortes fugitivorum fuissent, tua manus sine controversia fuit.* Ferner pro Tull. 14, 34. pro Rabir. 9, 24. Beispiele aus Demosthenes weist Kayser nach zu Cornif. S. 288, or. I, 11. II, 29. III, 19. VIII, 66. XVIII, 196. In komischer Uebertreibung Arist. Eccles. 221 ff. 799 ff. Bei Rutilius p. 6 heisst diese Figur Epiphora, bei Ps. Rufin. 52 Epistrophe. Die Wiederholung derselben Anfangs- und Schlussworte, also die Vereinigung von Epanaphora und Antistrophe giebt die Symploke oder *complexio*. Alex. p. 30. Cornif. IV, 14, 20. Quintilian §. 31 giebt diese Figur auch an, nennt aber ihren Namen nicht. Beispiel aus Aesch. Ctes. 202 bei Alexander und Demetrius: *ἐπὶ σαυτὸν καλεῖς, ἐπὶ τοὺς νόμους*

καλεῖς, ἐπὶ τὴν δημοκρατίαν καλεῖς. Schönes Beispiel Antiph. VI, 17: καὶ εἴ φασιν ἀδικεῖν εἴ τις ἐκέλευσεν, ἐγὼ οὐκ ἀδικῶ. οὐ γὰρ ἐκέλευσα. καὶ εἴ φασιν ἀδικεῖν εἴ τις ἠνάγκασεν, ἐγὼ οὐκ ἀδικῶ. οὐ γὰρ ἠνάγκασα. καὶ εἰ τὸν δόντα τὸ φάρμακόν φασιν αἴτιον εἶναι, ἐγὼ οὐκ αἴτιος· οὐ γὰρ ἔδωκα. Cic. pro Mil. 22, 29: *quis eos postulavit? Appius. quis produxit? Appius.* Noch deutlicher de leg. agr. II, 9, 22. Scip. Aemil. bei Gell. VI, 11, 9. Bei Rutilius heisst diese Figur κοινότης. — Die ἐπάνοδος oder *regressio* ist nach Quintilian §. 35 diejenige Art der Wiederholung, welche einmal ausgesprochenes getheilt wiederholt, z. B. Verg. Aen. II, 435: *Iphitus et Pelias mecum, quorum Iphitus aevo iam gravior, Pelias et volnere tardus Ulixi.* Aehnlich Ovid. Met. III, 206 f. Vgl. Zon. 166. Ernesti lex. techn. Gr. p. 117. Rutilius nennt diese Figur προσαπόδοσις. Drückt sich die Wiederholung in verschiedenen casus desselben Wortes aus, meist, aber nicht immer, bei Eigennamen, so giebt dies das πολύπτωτον, oder πτωτικὸν σχῆμα, Rh. Gr. V, 451,[1]) von Cornif. IV, 22, 30 mit bei der Paronomasie behandelt. Vgl. Rut. Lup. p. 7. Alex. p. 34. Aq. Rom. p. 33. Beispiele Isocr. or. XVI, 41: τοὺς αὐτοὺς ἐχθροὺς καὶ φίλους ὑμῖν νομίζων, ἐκ παντὸς τρόπου κινδυνεύων τὰ μὲν ὑφ' ὑμῶν, τὰ δὲ μεθ' ὑμῶν, τὰ δὲ δι' ὑμᾶς, τὰ δ' ὑπὲρ ὑμῶν. Dem. or. XVIII, 298. Cic. pro Quint. 30, 94. pro Mur. 5, 12. Polyptoton zugleich als Epanaphora (oben S. 469) Cic. de har. resp. 18, 38: *homines te in re foedissima rell.* Das merkwürdigste Beispiel des Polyptoton, der vollständig durchdeclinirte Name des Demosthenes, in einem Fragment des Kleochares bei Herod. Rh. Sp. III, 97: Δημοσθένης ὑπέστη Φιλίππῳ· Δημοσθένους πένης μὲν ὁ βίος, μεγάλη δ' ἡ παρρησία· Δημοσθένει πολλῶν διδομένων οὐδὲν οὔτε πλῆθος οὔτε κάλλος ἄξιον ἐφάνη προδοσίας· Δημοσθένην Ἀλέξανδρος ἐξῄτει· τὸ διὰ τί παρ' αὐτοῖς λογίζεσθε· ἀδίκως δ' ἀπέθανες, ὦ Δημόσθενες.[2]) — Eine eigenthümliche Wiederholungsfigur ist die von Quint. §. 40 f. erwähnte πλοκή, bei welcher

1) Merkwürdigerweise wird auch Dem. de cor. 310: τίς γὰρ συμμαχία σοῦ πράξαντος γέγονε τῇ πόλει — in den Scholien als Polyptoton bezeichnet, also die einfache Aufeinanderfolge verschiedener Casus verschiedener Worte. Als Artbegriff ist es gebraucht de subl. c. 23: τά γε μὴν πολύπτωτα λεγόμενα ἀθροισμοὶ καὶ μεταβολαὶ καὶ κλίμακες πάνυ ἀγωνιστικὰ κόσμον τε καὶ παντὸς ὕψους καὶ πάθους συνεργά.

2) „Die Stelle ist zugleich der älteste Beleg für die bewusste Unterscheidung der fünf Casus und für die üblich gewordene Anordnung derselben." Blass Att. Bereds. III, 2 S. 304.

dieselbe Figur in der Weise zweimal gesetzt wird, dass die eine die andere umschliesst. Quintilian sagt: *illa vero apud Ciceronem mira figurarum mixtura deprehenditur in qua et primum verbum*[1]) *longo post intervallo redditum est ultimum, et media primis et mediis ultima congruunt*, mit dem Beispiele: *vestrum iam hic factum reprehenditur, patres conscripti, non meum, ac pulcherrimum quidem factum, verum, ut dixi, non meum sed vestrum.* Ausserdem, dass *vestrum* am Anfang und Ende der Periode wiederkehrt, haben wir hier noch das zweimalige *non meum* zu bemerken, aber es wird dies durch Quintilians *et media primis et mediis ultima congruunt* nicht richtig bezeichnet, und es ist vielleicht *et media primis et ultimis congruunt* bei ihm zu lesen. Aquila Rom. p. 31 versteht unter πλοκή, *copulatio*, diejenige Figur, bei welcher dasselbe Wort in verschiedener Bedeutung zweimal nach einander gesetzt wird, die er mit einem nicht sehr glücklich gewählten Beispiel aus Cicero belegt: *sed tamen ad illum diem Memmius erat Memmius. 'ita enim hoc bis positum est, ut superius quidem nomen tantum significet hominis, posterius velit intellegi eundem qui semper fuerit ac sui similem'.* Sonst wird das blose Wiederkehren des Anfangswortes eines Satzes oder einer Periode als Schlusswort, und zwar ohne Veränderung des casus und numerus, von Hermog. p. 252 κύκλος genannt, vgl. Eust. zu Hom. Il. *K* 466 p. 818. Welcker ep. Cycl. I S. 42 Anm. 55. Charisius p. 281 spricht in diesem Falle von Epanalepsis, ebenso Donat. p. 398, Jul. Rufin. p. 50, 19 von ἐπαναδίπλωσις, *inclusio* (er giebt auch ein Beispiel aus Verg. Georg. III, 47, wo dasselbe Wort im Casus verändert ist), Aq. Rom. p. 32 von προσαπόδοσις, *redditio.* Auch Quint. § 34 spricht von dieser Figur, ohne jedoch ihren besonderen Namen anzugeben. — Diejenige Art der Verdoppelung, bei welcher das Schlusswort eines Kolon zugleich das Anfangswort des nächsten ist, wie in dem genialen Vers des Ovid Met. VI, 376 von den in Frösche verwandelten Lycischen Bauern, *quamvis sint sub aqua, sub aqua maledicere temptant,* wird bisweilen, aber nicht immer als ἀναστροφή, ἐπαναδίπλωσις, ἐπαναστροφή (Tiber. p. 70. Hermog. p. 336) von der παλιλλογία und ἀναδίπλωσις unterschieden. Beispiele Dem. de cor. 13: οὐ δήπου Κτησιφῶντα δύναται διώκειν δι' ἐμέ, ἐμὲ δ' εἴπερ ἐξελέγξειν ἐνόμιζεν, αὐτὸν οὐκ ἂν ἐγράψατο. VIII, 25: χρήματα λαμβάνουσι. λαμβάνουσι δ' οἱ μὲν ἔχοντες μίαν ἢ δύο ναῦς. Cic. Cat. I, 1: *hic tamen vivit. vivit? immo vero*

1) So Halm. Die Handschriften haben *primo verbo.*

etiam in senatum venit, oder in der ironischen Stelle de har. resp. 5, 8: *de religionibus sacris et caerimoniis est contionatus patres conscripti P. Clodius: P. inquam Clodius sacra et religiones neglegi, violari, pollui questus est.* Phil. II, 15: *tu ad eum de republica nihil referas: referas ad eos, qui suam rem nullam habent, tuam exhauriunt?* Das Schlusswort eines Verses häufig bei Dichtern als Anfangswort des nächsten. Verg. ecl. 10, 72: *Pierides, vos haec facietis maxima Gallo, Gallo, cuius amor tantum mihi crescit in horas.* Aen. X, 180. Lucret. V, 298. 950. Hom. Il. *T* 371. *X* 127 f.

Durch Hinzufügung lassen sich aber auch Wortfiguren in der Weise bilden, dass verwandte Begriffe an einander gereiht, oder auch verschiedene Begriffe, die aber natürlich alle in sachlicher Beziehung zu dem gerade vorliegenden Gegenstande stehen müssen, angehäuft werden. Sie laufen auf die schon oben bei der Amplification besprochenen Formen der Steigerung, des *incrementum* und der *congeries* hinaus. Weitere Beispiele sind Cic. Cat. II, 1: *abiit, evasit, excessit, erupit.* Phil. I, 10, 24: *eas leges quas ipse nobis inspectantibus recitavit, pronuntiavit, tulit.* II, 32, 79: *nihil queror de Dolabella, qui tum est impulsus, inductus, elusus.* Aesch. Tim. 105: *ἀλλὰ τούτῳ ἀντὶ τῶν πατρῴων περίεστι βδελυρία, συκοφαντία, θράσος, τρυφή, δειλία, ἀναίδεια, τὸ μὴ ἐπίστασθαι ἐρυθριᾶν ἐπὶ τοῖς αἰσχροῖς.* in Ctes. 94: *τὰ δέκα τάλαντα ὁρῶντων, φρονούντων, βλεπόντων ἔλαθυν ὑμῶν ὑφελόμενοι.* Dem or. IX, 73: *ἃ χρὴ ποιοῦντας τότε καὶ τοὺς ἄλλους Ἕλληνας συγκαλεῖν, συνάγειν, διδάσκειν, νουθετεῖν.* de cor. 80: *ἐξ ὧν ὑμῖν μὲν τὰ κάλλιστα ἔπαινοι, δόξαι, τιμαί, στέφανοι, χάριτες παρὰ τῶν πεπονθότων ὑπῆρχον.*[1]) XXXVI, 52: *ἐναντία τῇ διαθήκῃ — ἐλαύνεις, συκοφαντεῖς, διώκεις.* Lehrreich Tac. Ann. I, 42: *hostium quoque ius et sacra legationis et fas gentium rupistis.* Hier wird dieselbe That auf verschiedene Weise bezeichnet, und so der Schein erweckt, als seien es verschiedene Dinge. *Quamquam eadem fere sint et ex una sententia cooriantur, plura tamen esse existimantur, quoniam et aures et animum saepius feriunt,* Gell. XIII, 25, woselbst Beispiele aus Cicero angeführt werden, in Caec. 4, 11: *Siciliam provinciam C. Verres per triennium depopulatus esse, Siculorum civitates vastasse, domos exinanisse, fana spoliasse dicitur,* und 5, 19: *Sicilia tota, si una voce loqueretur, hoc diceret, quod auri, quod argenti, quod ornamentorum in meis urbibus, delubris, sedibus fuit.* in Pis. 1, 1: *hic eos, quibus erat ignotus, decepit, fefellit, in-*

1) Vgl. Dissen z. d. St. Weber zur Arist. p. 400.

duxit. Quintilian bezeichnet auch solche Fälle als *συναθροισμός*, wie sich unzweifelhaft aus VIII, 4, 27 ergiebt. Andere dagegen sprachen von *πλεονασμός*, oder *συνωνυμία* (*disiunctio* Quint. IX, 3, 45), *μεταβολή*, *ἐπιμονή* (Rh. Gr. V, 507), auch wohl *διαλλαγή*.[1]) Schon die Vieldeutigkeit der Bezeichnung lässt eine gewisse Unklarheit der bezeichneten Sache vermuthen. Man hat es eben hier mit keiner eigentlichen Figur, am allerwenigsten einer blosen Wortfigur zu thun. Fasste man in diesen Fällen die Abwesenheit der Conjunctionen ins Auge, was doch aber genau genommen ein mehr grammatischer als rhetorischer Gesichtspunkt ist, so konnte man auch von der Figur des *ἀσύνδετον*, *διάλυτον*, *dissolutum* (Cornif. IV, 30, 41. Kayser S. 297), oder der *διάλυσις*, *dissolutio* reden, Tiber. p. 77. Alex. p. 32. Herod. p. 99. Quint. §. 50. Ihr Gegentheil ist das *πολυσύνδετον*, wie bei Verg. Georg. III, 344: *tectumque laremque, armaque, Amyclacumque canem, Cressamque pharetram.* Vgl. Aen. II, 362. Terent. Ad. 301. Das Asyndeton dient besonders zum Schmuck des Briefstils (Philostr. v. soph. p. 607). Das bekannteste Beispiel ist Caesars *veni, vidi, vici.* Weniger bekannt ist der witzige Ausspruch Julians, nachdem ihm eine apologetische Schrift des Apollinaris überreicht war — *ἔγνων, ἀνέγνων, κατέγνων.* Dass schon die blose Form des Asyndeton, namentlich wenn sie durch den Vortrag unterstützt wird, amplificirend wirkt, weil dabei in gleicher Zeit vieles gesagt zu werden scheint, ist eine feine Bemerkung des Aristoteles, Rhet. III, 12 p. 146. Ebenso bemerkt derselbe, dass das Asyndeton für die blos zum Lesen bestimmte sophistische Darstellung, für die *γραφικὴ λέξις* ungeeignet sei, wohl aber für die *ἀγωνιστικὴ λέξις* der praktischen Beredsamkeit passe, die es durch die einzelnen Kola kräftig und eindringlich mache. Es verleiht der Rede überhaupt *ἦθος* und *πάθος*, daher es auch seine Stelle hauptsächlich im Epilog derselben hat. Rh. Gr. VII, 1214: *ἐργάζεται καὶ τὸ ἄνευ συνδέσμων λεγόμενον ἦθος καὶ μέγεθος καὶ πλῆθος, πλὴν ἦθος μᾶλλον.* Plut. quaest. Platon. X, 4: *λόγος συνδέσμων ἐξαιρεθέντων πολλάκις ἐμπαθεστέραν καὶ κινητικωτέραν ἔχει δύναμιν. — διὸ καὶ σφόδρα τὸ ἀσύνδετον σχῆμα παρὰ τοῖς τέχνας γράφουσιν εὐδοκιμεῖ· τοὺς δ' ἄγαν νομίμους ἐκείνους καὶ μηδένα σύνδεσμον ἐκ τῆς συνηθείας ἀφιέντας ὡς ἀργὴν καὶ ἀπαθῆ καὶ κοπώδη τῷ ἀμεταβλήτῳ τὴν φράσιν ποιοῦντας αἰτιῶνται.* Vgl. de subl. c. 19. Meisterhaft ist das Asyndeton von Lysias

1) Das weitere über diese Ausdrücke bei Dzialas p. 12 ff.

angewandt am Schluss der Rede gegen Eratosthenes: *παύσομαι κατηγορῶν. ἀκηκόατε, ἑωράκατε, πεπόνθατε, ἔχετε, δικάζετε.*[1]) Zur Veranschaulichung grosser Schnelligkeit Dem. XIX, 76: *πέντε ἡμέραι γεγόνασιν, ἐν αἷς οὗτος ἀπήγγειλε τὰ ψευδῆ, ὑμεῖς ἐπιστεύσατε, οἱ Φωκεῖς ἐνέδωκαν ἑαυτούς, ἀπώλοντο.* In welchem Umfange das Asyndeton zulässig ist, zeigt Cic. de dom. 7, 17 und de har. resp. 6, 12, wo neunzehn Eigennamen asyndetisch aneinandergereiht sind, und gleich ein zweites Asyndeton sich daran anschliesst. Sein Gegentheil, das Polysyndeton, von Demetr. de eloc. 63 *συνάφεια* im Gegensatz zu *λύσις* genannt, macht durch die ausgedrückte Häufung die Rede würdevoll und grossartig, und lässt auch wohl das kleine und unbedeutende grösser und bedeutsamer erscheinen, als es in Wirklichkeit ist, ib. 54. Lys. or. XII, 78: *καὶ τοσούτων καὶ ἑτέρων κακῶν καὶ αἰσχρῶν καὶ πάλαι καὶ νεωστὶ καὶ μικρῶν καὶ μεγάλων αἰτίου γεγενημένου κτλ.* Zur Veranschaulichung schleppender Langsamkeit Dem. IV, 36: *ἅμα ἀκηκόαμέν τε καὶ τριηράρχους καθίσταμεν καὶ τούτοις ἀντιδόσεις ποιούμεθα καὶ περὶ χρημάτων πόρου σκοποῦμεν, καὶ μετὰ ταῦτα ἐμβαίνειν τοὺς μετοίκους ἔδοξε καὶ τοὺς χωρὶς οἰκοῦντας, εἶτ' αὐτοὺς πάλιν, εἶτ' ἐν ὅσῳ ταῦτα μέλλεται, προαπόλωλε τὸ ἐφ' ὃ ἂν ἐκπλέωμεν.* Neunmal *neque* Cic. pro Flacc. 2, 5, achtmal post red. 7, sechsmal Verr. III, 117. Polysyndeton und Asyndeton unmittelbar mit einander verbunden Cic. de dom. 3, 5: *hunc tu civem ferro et armis et exercitus terrore et consulum scelere et audacissimorum hominum minis, servorum delectu, obsessione templorum, occupatione fori, oppressione curiae domo et patria — cedere curasti.* — Zur wirklichen Wortfigur wird das *incrementum* oder die *congeries* erst in der künstlichen und deshalb auch selten angewendeten Form der *κλῖμαξ* oder *gradatio*, auch *gradatus, ascensus* genannt. Das gesagte wird, bevor man zu etwas anderem übergeht, wiederholt, meist so, dass das Schlusswort eines Komma oder Kolon das Anfangswort des nächsten bildet. Ein berühmtes, viel citirtes Beispiel (s. Dissens Comment. S. 348) steht bei Demosth. pro cor. 179: *οὐκ εἶπον μὲν ταῦτα, οὐκ ἔγραψα δέ, οὐδ' ἔγραψα μέν, οὐκ ἐπρέσβευσα δέ, οὐδ' ἐπρέσβευσα μέν, οὐκ ἔπεισα δὲ Θηβαίους, ἀλλ' ἀπὸ τῆς ἀρχῆς διὰ πάντων ἄχρι τῆς τελευτῆς διεξῆλθον.* Bei demselben or. IV, 19: *μηδὲ κατὰ μικρὸν ὑπάγεσθαι ἐκ μὲν λοιδορίας εἰς*

1) Beispiele aus Demosthenes giebt Weber zur Arist. 363.

πληγάς, ἐκ δὲ πληγῶν εἰς τραύματα, ἐκ δὲ τραυμάτων εἰς θάνατον κτλ. Cic. pro Mil. 23, 61: *neque vero se populo solum, sed etiam senatui commisit, neque senatui modo, sed etiam publicis praesidiis et armis, neque his tantum, verum etiam eius potestati, cui senatus totam rem publicam, omnem Italiae pubem, cuncta populi Romani arma commiserat.* pro Rosc. Am. 27, 75: *in urbe luxuries creatur; ex luxuria existat avaritia necesse est; ex avaritia erumpat audacia; inde omnia scelera ac maleficia gignuntur.* pro Quint. 12, 40: *si debuisset, Sexte, petisses et petisses statim; si non statim, paullo quidem post; si non paullo, at aliquanto* rell. Apul. Florid. 8: *nam ex innumeris hominibus pauci senatores, ex senatoribus pauci nobiles genere et ex iis consularibus pauci boni et adhuc ex bonis pauci eruditi.* Aristid. XLV, 102: ὁ μὲν γὰρ χρήμασι νικῶν ἕνα καὶ δύο ἴσως νικᾷ, τριῶν δὲ ὁμοῦ καὶ τεττάρων ἀναμιξάντων τὰς οὐσίας οὐκ ἂν εἴη πλουσιώτερος. εἰ δὲ καὶ τεττάρων, ἀλλ' οὐ δὶς τοσούτων· εἰ δέ τοι καὶ πολλαπλασίων, ἀλλ' οὐ πάντων τῶν ἐν τῇ πόλει· εἰ δὲ καὶ πάντων τῶν ἐν τῇ ἑαυτοῦ, ἀλλ' οὐ δήπου καὶ τῶν ἀστυγειτόνων· εἰ δὲ κἀκείνων, ἀλλ' οὐκ ἀμφοῖν γε ὁμοῦ, πολὺ δὲ οἶμαι καὶ μᾶλλον οὐ τῶν κατὰ πᾶσάν γε ὁμοῦ τὴν Ἑλλάδα, παντάπασι δὲ ἀμήχανον τῶν κατὰ πᾶσαν τὴν ἤπειρον. XII, 84: ἡγοῦμαι δ' εἰ καὶ μηδὲν πώποτε ἀνάλωσεν εἰς ὑμᾶς, ἔκ γε τῶν ἄλλων ὧν ἔλεγε καὶ ἔπραττεν ὑπὲρ ὑμῶν εἰκότως ἂν αὐτὸν εὐεργέτην νομίζεσθαι. εἰ δ' αὖ μηδὲν μὲν ἄλλο μήτ' εἶπε μήτ' ἔπραξε, τοσαῦτα δὲ οἴκοθεν εἰσήνεγκεν, εἰκότως ἂν αὐτὸν ἐν πρώτοις εὐδοξεῖν. καὶ μὴν εἴ μήτε ἀπὸ χρημάτων μήτε ἀπὸ τῶν ἄλλων χρήσιμος ὑμῖν ἐγένετο δημοσίᾳ, τό γ' ἐν τούτῳ καταστῆναι τάξεως αὐτὸν ἐν τοῖς Ἕλλησιν εἰκότως ἂν ὑμῖν εἶχε φιλοτιμίαν. In diesen letzteren Beispielen ist die wörtliche Wiederholung nicht streng durchgeführt. Doch ist dies auch nicht nöthig, wie denn auch die Griechischen Techniker als Beispiel die Genealogie des Scepters aus Hom. Il. *B* 101 ff. anführen (nachgeahmt bei Quint. Smyrn. II, 137 ff.), wo in *Κρονίων* und *Ζεύς*, *Ἀργειφόντης* und *Ἑρμῆς* Synonyma eintreten. Zwei Beispiele

1) Auch Hermogenes hat sich π. μεθ. δειν. im zweiten Satze des ersten Kapitels seltsamerweise der Klimax bedient: *οὐ μόνον ἰδίαν, ἀλλὰ καὶ διάφορον, καὶ οὐ μόνον διάφορον, ἀλλὰ καὶ διαφόρους, καὶ οὐ μόνον διαφόρους, ἀλλὰ καὶ ἐναντίας.* Mehrfach wird diese Figur bekanntlich im N. T. angewandt z. B. Rom. 5, 3. 8, 29. 10, 14. Vgl. auch Hippokr. Aphor. VII, 87. Das für uns älteste Beispiel einer mehrgliedrigen Klimax giebt Epicharm. fr. 44 bei Ath. II p. 36 D. Wohl die von Aristoteles genannte *ἐποικοδόμησις*. Vgl. Spengel zu Arist. Rhet. p. 125.

reiner Klimax in dem Fragment einer Rede des Scipio Aemilianus bei Isidor. origg. II, 21, 4 und einer Rede des C. Gracchus ebendaselbst. Man vgl. über diese Figur (Hermog. π. ἰδ. p. 286 nennt sie τὸ κλιμακωτὸν σχῆμα) Cornif. IV, 25, 34. Quint. IX, 3, 55 ff. Alex. p. 31. Tiber p. 72. Herod. p. 99. Aq. Rom. p. 34. Rut. Lup. p. 8 nennt sie ἐπιπλοκή, und giebt zwei beachtenswerthe Beispiele derselben aus Lysias und Lykurg. Fälschlicherweise wurde, wie Tiberius berichtet, die κλῖμαξ von einigen für identisch mit der ἀναδίπλωσις gehalten, aber wohl nur dann, wenn sich die Klimax auf zwei Kola beschränkte, wie bei Thuc. II, 43, 4: καὶ τὸ εὔδαιμον τὸ ἐλεύθερον, τὸ δὲ ἐλεύθερον τὸ εὔψυχον κρίναντες, was gar nicht selten ist.[1])

Die zweite Klasse der rhetorischen Wortfiguren entsteht durch Weglassung, *detractio*, ἔνδεια. Bei ihnen ist also in der Rede etwas zu ergänzen. Quint. §. 58—65. Manches der Art ist rein grammatisch, wie die sogenannten Ellipsen. Anderes greift in das Gebiet der Synekdoche zurück. Vom Asyndeton war soeben die Rede. Und so ist schliesslich blos noch eine Figur hier zu erwähnen, nämlich das συνεζευγμένον oder ζεῦγμα, bei dem sich wieder verschiedene Arten unterscheiden lassen. Quint. §. 62 sagt: *tertia (figura), quae dicitur ἐπεζευγμένον, in qua unum ad verbum plures sententiae referuntur, quarum unaquaeque desideraret illud, si sola poneretur. id accidit aut praeposito verbo, ad quod reliqua respiciant: 'vicit pudorem libido, timorem audacia, rationem amentia', aut inlato, quo plura cluduntur: 'neque enim is es, Catilina, ut te aut pudor unquam a turpitudine aut metus a periculo aut ratio a furore revocaverit'. medium quoque potest esse, quod et prioribus et sequentibus sufficiat: iungit autem et diversos sexus, ut cum marem feminamque 'filios' dicimus, et singularia pluralibus miscet. sed haec adeo sunt vulgaria, ut sibi artem figurarum adserere non possint. illud plane figura est, quo diversa sermonis forma coniungitur: 'sociis tunc arma capessant edico, et dira bellum cum gente gerendum'. quamvis enim pars bello posterior participio insistat, utrique convenit illud edico.* Man sieht jedoch aus diesen Worten, dass es auch bei dieser Figur fast unmöglich ist, das

1) Neuere begnügen sich nicht blos damit, fast regelmässig die Klimax mit dem incrementum schlechthin zu verwechseln, sie sprechen auch mit einem selbsterfundenen Worte von einer Antiklimax. Dafür hat man zu sagen ἀνάβασις *a maioribus ad minora.* So Donat. zu Ter. Andr. 139: *quid feci, quid commerui aut peccavi, pater?*

grammatische Zeugma von dem rhetorischen zu sondern. Die Grammatiker aber verstehen unter Zeugma erstens das σχῆμα ἀπὸ κοινοῦ, d. h. die einmalige Setzung eines Wortes (nicht blos Zeitwortes, auf welches es allerdings bei Charis. p. 280. Diom. p. 444 und Donat. III, 5 beschränkt wird; wir reden in diesem Falle von zusammengezogenen Sätzen), welches bei mehreren auf einander folgenden Kommatis oder Kolis wiederholt sein müsste, z. B. Hor. c. II, 9, 1, wo die Negation des ersten Verses auch für den zweiten zu wiederholen ist, oder III, 1, 5: *regnum timendorum in proprios greges, reges in ipsos imperium st Iovis*, wo *imperium* auch zum ersten Gliede gehört.[1]) Zweitens aber die einmalige Setzung eines Verbalbegriffs, der genau genommen nur zu einem dabeistehenden Wort oder Satztheil passt, aus welchem dann für die übrigen Wörter oder Satztheile verwandte oder modificirte Begriffe zu ergänzen sind. Für Zeugma in diesem Sinne wurde auch σύλληψις, *conceptio* gesagt, Herod. p. 100. Anon. p. 158. Tryph. p. 202. Donat. l. l. Diomed. p. 440. Charis. IV, 6, 5. Ps. Rufin. p. 48. Immerhin könnte man ein derartiges Zeugma auch als rhetorische Figur gelten lassen, doch dürfte man dasselbe wohl nur mit dichterischen Beispielen belegen können. Hes. Theog. 640: *νέκταρ τ' ἀμβροσίην τε, τάπερ θεοὶ αὐτοὶ ἔδουσι.* Soph. Oed. tyr. 371: *τυφλὸς τά τ' ὦτα, τόν τε νοῦν, τά τ' ὄμματ' εἶ.* Eur. Iph. Taur. 279: *ἔδοξε δ' ἡμῶν εἶ λέγειν τοῖς πλείοσι, θηρᾶν τε τῇ θεῷ σφάγια τἀπιχώρια* „er schien uns — und wir beschlossen". Bei Rednern finden sich höchstens Fälle, wo ein Verbum oder anderes Wort mit einem Substantivum im eigentlichen, mit dem andern im übertragenen Sinne zu verbinden ist. Cic. pro Sull. 11, 33: *erigite mentes auresque vestras.* pro Arch. 3, 5: *nactus est primum consules eos, quorum alter res ad scribendum maximas, alter cum res gestas tum etiam studium atque aures adhibere posset.* in Pis. 18, 42: *an ego, si te et Gabinium crucifixos viderem, ma-*

1) Misbräuchlich sprach man auch von Zeugma, wo sich die Beziehung eines Wortes über mehrere Sätze erstreckt. Von einem solchen wird z. B. geredet bei Ter. Eun. 610: *metuo fratrem ne intus sit, porro autem pater ne rure redierit iam.* Es ist aber zu bemerken, dass in den angeblichen Donat-Scholien zu Terenz in Widerspruch zu der angegebenen Definition Donats in der Grammatik der Begriff Zeugma ganz willkürlich auch auf solche Fälle übertragen wird, in denen von einer Ellipse, oder einer constructio κατὰ σύνεσιν hätte geredet werden sollen. Vgl. die Abhandlung von W. Hahn zur Entstehungsgeschichte der Scholien des Donat zum Terenz, Halberst. 1870.

iore afficerer laetitia ex corporis vestri laceratione, quam afficior ex famae? Schon etwas auffälliger pro Rosc. com. 10, 28: *nemo enim illum ex trunco corporis spectabat, sed ex artificio comico aestimabat,* wo im zweiten Gliede *quisque* zu ergänzen ist. Solche Fälle dagegen, wie der von Quintilian zuletzt angeführte, wo von einem Verbum verschiedene grammatische Constructionen abhängen, sind eben rein grammatischer Art. Merkwürdig Tac. Annal. I, 64: *deliguntur legiones quinta dextro lateri, unetvicesima in laevum, primani ducendum ad agmen, vicesimanus adversum secuturos.* — Statt συνεξενγμένον hat der Anon. Seg. p. 437 den Ausdruck ἐπεξενγμένον (ἐπέξενκται in diesem Sinne, wenn auch nicht als Figur, schon bei Arist. Rhet. III p. 137). Cornif. IV, 27, 38 versteht unter *adiunctio* diejenige Figur, wo ein zu mehreren gehöriges Verbum zuerst, oder zuletzt steht. Wenn es in der Mitte steht, z. B. *formae dignitas aut morbo deflorescit aut vetustate,* im Gegensatz zu *defl. form. dign.* rell. oder *form. dign.* rell. *deflorescit,* so heisst sie *coniunctio.* Das Gegentheil des συνεξενγμένον ist das διεξενγμένον, die *disiunctio, cum eorum, de quibus dicimus, aut utrumque, aut unum quidque certo concluditur verbo, sic: populus Romanus Numantiam delevit, Karthaginem sustulit, Corinthum disiecit, Fregellas evertit. nihil Numantinis vires corporis auxiliatae sunt, nihil Karthaginiensibus scientia rei militaris adiumento fuit, nihil Corinthiis erudita calliditas praesidii tulit, nihil Fregellanis morum et sermonis societas opitulata est.* Vgl. Aq. Rom. p. 36. Als Beispiel führt Kayser zu Cornif. S. 295. Cic. in Pis. 40, 96 an: *Achaia exhausta, Thessalia vexata* rell. Andere Beispiele sind Cic. Cat. I, 10, 25: *ad hanc te amentiam natura peperit, voluntas exercuit, fortuna servavit.* p. red. 15, 39: *quare cum me vestra auctoritas accessierit, populus Romanus revocarit, res publica implorarit, Italia cuncta paene suis humeris reportarit.* de har. resp. 8, 16: *de mea domo, quam senatus unam post hanc urbem constitutam ex aerario aedificandam, a pontificibus liberandam, a magistratibus defendendam, a iudicibus puniendam putaret.* Bei den Lateinischen Grammatikern heisst diese Figur ὑπόζευξις, *ubi diversa verba singulis quibusque clausulis proprie subiunguntur,* während sie ὑπόζευγμα dasjenige grammatische Zeugma nannten, bei welchem ein Verbum am Schlusse mehrerer zusammengezogener Sätze steht, wie in dem aus Cic. Cat. I, 22 bereits von Quintilian angeführten Beispiele.

Die dritte Klasse der Wortfiguren entsteht durch eine kunst-

volle Gegenüberstellung theils gleicher, theils ähnlicher, theils auch entgegengesetzter Wörter. Quintilian sagt: *quae aut similitudine aliqua vocum aut paribus aut contrariis convertit in se aures*, und in der That handelt es sich hier meistentheils um gewisse bestimmt hervortretende Klanggebilde, und alle möglichen Arten von Wortspielen, bei denen wie noch heuzutage, so schon im Alterthum manches frostige mit unterlief, z. B. Dem. or. XVIII, 11: *κακοήθης δ' ὤν, Αἰσχίνη, τοῦτο παντελῶς εὖηθες ᾠήθης.* XXIII, 202: *ἀνθρώπους οὐδ' ἐλευθέρους ἀλλ' ὀλέθρους.* Lollian. bei Philostr. v. s. 527: *ταὐτὸν δύναται Λύσανδρος ναυμαχῶν καὶ Λεπτίνης νομομαχῶν.* Ter. Andr. 218: *inceptiost amentium, haud amantium.* Heaut. 356: *tibi erunt parata verba, huic homini verbera.* Scipio bei Gell. VI, 5: *qui non modo vinosus, sed virosus quoque sit.* Cic. Verr. I, 1, 2: *est idem Verres, qui fuit semper ut ad audendum proiectus, sic paratus ad audiendum.* 14, 40: *o scelus, o portentum in ultimas terras exportandum.* IV, 5, 9: *quod putabant ereptionem esse non emptionem.* Phil. I, 11, 28: *nec erit iustior, patres conscripti, in senatum non veniendi morbi causa quam mortis.*

Hierhin gehört also zunächst die Paronomasie oder *annominatio* mit ihren Unterarten, über welche zu vgl. Cornif. IV, 21, 29. Rut. Lup. p. 4. Quint. IX, 3, 66. Alex. p. 36. Aq. Rom. p. 31. Tiber. p. 71. Dem Aristoteles war dieser Ausdruck noch unbekannt, vgl. Rhet. III, 6. Zu seiner Zeit befasste man die Paronomasie und verwandte Figuren unter dem Begriff der *ἴσα σχήματα*, vgl. Plat. Symp. p. 185 C: *Παυσανίου δὲ παυσαμένου, διδάσκουσι γάρ με ἴσα λέγειν οὑτωσὶ οἱ σοφισταί* — ein Ausdruck, der sich noch bei Hermog. *π. δειν.* p. 436 wiederfindet.[1]) Die einfachste Art der Paronomasie, allerdings rein grammatisch, ist das sogenannte *σχῆμα ἐτυμολογικόν*, *cum praecedenti nomini aut verbum aut nomen adnectitur ex eodem figuratu, ut fugam fugit, facinora facit, grates gratias, Creta decreta est, pugna pugnata est,* Diom. p. 446. Vgl. Lobeck Paralip. S. 501 ff. Schoemann Opusc.

1) Nach Donat. zu Ter. Andr. 218. 242 versteht man unter *παρόμοιον* ein Wortspiel mit Verbalformen, unter *παρονομασία* ein Wortspiel mit Nominalformen. Aber diese Unterscheidung ist dem ächten Donat in der Grammatik fremd und wohl nur der müssige Einfall eines unwissenden Grammatikers. Die Unhaltbarkeit dieser Unterscheidung liegt auf der Hand, weil es ja dann noch eines besonderen Kunstausdrucks für die Fälle bedürfen würde, wo der Gleichklang aus Nomen und Verbum gebildet ist, s. Hahn l. l. S. 13.

III, 203. IV, 54. So häufig diese Figur bei den Griechen sich findet, so selten ist sie verhältnissmässig bei den Lateinern. Doch findet sich bei Cicero unter anderem Verr. II, 20, 48: *statuam statuerunt.* de leg. agr. II, 17, 44: *cursus cucurrerunt.* pro Mur. 29, 61: *si servitutem serviant.* Phil. II, 17, 42: *dicta dicere.* pro Marc. 4, 12: *victoriam vicisse.* Im Grunde eben so einfach, aber der Natur der Sache nach seltener zu gebrauchen, ist die Wiederholung desselben Wortes mit verschiedener Bedeutung, *eiusdem verbi contraria significatio.* Sie wird von Quintilian *ἀντανάκλασις* genannt. Bei Alex. p. 37 heisst sie *ἀντιμετάθεσις, σύγκρισις* oder *πλοκή.* Den letzteren Ausdruck haben auch Phoeb. p. 56. Aq. Rom. p. 31. Mart. Cap. p. 481. Donat. ad Ter. Eun. 27. 41. Bei Ps. Rufinianus heisst sie *ἀντίστασις.* Bei Rut. Lup. *διαφορά* und ist von der *ἀνάκλασις, cum id, quod ab altero dictum est, non in eam mentem qua intellegitur, sed in aliam aut contrariam accipitur,* zu der also zwei Personen erforderlich sind, verschieden.[1]) Sie ist bei Cornif. IV, 14, 20 eine Art der *traductio,* worunter er überhaupt die absichtliche Wiederholung desselben Wortes auch bei gleicher Bedeutung versteht. Kayser giebt ein Beispiel aus Isocr. or. VIII, 101: *πολὺ ἄν τις ἀληθέστερα τυγχάνοι λέγων, εἰ φαίη τότε τὴν ἀρχὴν αὐτοῖς γεγενῆσθαι τῶν συμφορῶν, ὅτε τὴν ἀρχὴν τῆς θαλάττης παρελάμβανον.* Fast wörtlich wiederholt V, 61 und ganz ähnlich IV, 119: *ἅμα γὰρ ἡμεῖς τε τῆς ἀρχῆς ἀπεστερούμεθα καὶ τοῖς Ἕλλησιν ἀρχὴ τῶν κακῶν ἐγίγνετο,* woselbst Baiter zu vgl. Schon Arist. Rhet. III p. 143 citirt das erstere Beispiel. Beispiele aus Demosthenes finden sich or. IX, 17. 18. XVIII, 289, angeführt von Hermog. *π. ἰδ.* p. 326, aus Cicero Verr. II, 3, 105. 2, 155. pro Mur. 8. Phil. III, 27. V, 20. Andoc. or. III, 27: *πατρίαν εἰρήνην ὀνομάζοντες ἣ χρῶνται, τοῖς Ἕλλησιν οὐκ ἐῶσι πατρίαν γενέσθαι τὴν εἰρήνην.* Aristid. Panath. 139: *συμβάντος γὰρ τοῦ περὶ τὰς Πύλας πάθους — οἱ μὲν ὥσπερ πύλας τείχους ῥήξαντες εἰσεχέοντο.* Philostr. v. s. 571: *Ἀριστείδην δὲ τὸν εἴτε Εὐδαίμονος εἴτε εὐδαίμονα Ἀδριανοὶ μὲν ἤνεγκαν.* Reich an derartigen Beispielen ist namentlich Plautus. Man vgl. ferner die Wortspiele mit *causa* Ter. Heaut. pr. 41. Hec. pr. 55. Cic. Rosc. Am. 2, 5. 51, 149. ad Att. VII, 3, 5; mit *locus* Cic. Verr. V, 68, 174; mit *res* Verr. II, 14, 36. Liv. II, 18, 2. Beachtenswerth Sen. contr. VII, 3 (18) p. 326: *auctorem huius viti, quod ex captione*

1) Vgl. Dzialas S. 11.

unius verbi plura significantis nascitur aiebat Pomponium Atellanarum scriptorem fuisse, a quo primum ad Laberium transisse hoc studium imitandi, deinde inde ad Ciceronem, qui illud ad virtutem transtulissent. Beruht die Pointe der Figur auf einer ganz zufälligen Homonymie, und ist dabei noch gar eine Verschiedenheit der Quantität im Spiele, so ist sie nach Quint. IX, 3, 69 als fehlerhafte Spielerei zu betrachten. Er führt dabei zwei auch von Cornificius gebrauchte Beispiele an: *amari iucundum est, si curatur, ne quid insit amari* und *avium dulcedo ad avium ducit* und fügt dazu ein drittes aus Ovid: *cur ego non dicam, Furia, te furiam?* Eleganter sind die Figuren mit Wechsel der Präpositionen in Compositis, z. B. Dem. Ol. I, 19: *εἰ δὲ μὴ προσδεῖ, μᾶλλον δ' ἅπαντος ἐνδεῖ τοῦ πόρου.* Cic. Cat. I, 11, 27: *ut abs te non emissus ex urbe, sed immissus in urbem esse videatur.* In Pis. 5, 11: *omnibus consiliis — non interfuisti solum, verum etiam crudelissime praefuisti,* de leg. agr. I, 6, 18: *illuc opes suas deferre et imperii nomen transferre cogitant,* de prov. cons. 8, 19: *bellum adfectum videmus et, vere ut dicam, paene confectum.* ib. 12, 29. pro Fontej. 18, 40. pro dom. 9, 21. Auch bei Substantiven, Cic. Cat. I, 10, 27: *ut exul potius temptare quam consul vexare rem publicam posses.* Sen. ep. 28, 7: *stultorum divitum adrosor, et quod sequitur adrisor, et quod duobus his adiunctum est derisor.* Ferner mit Einführung eines Compositi nach seinem Simplex, Aesch. Ctes. 83: *ὁ δ' ἀπηγόρευε μὴ λαμβάνειν, εἰ δίδωσιν, ἀλλὰ μὴ ἀποδίδωσι, περὶ συλλαβῶν διαφερόμενος.*[1]) Die Figur, welche durch den Wechsel von Activ und Passiv entsteht, wird von den Technikern nicht mit berücksichtigt, sie lässt sich aber vielleicht auch mit hierher ziehen. Merkwürdiges Beispiel Dem. or. XLV, 37: *ὁ γὰρ ἐπιτροπεῦσαι κατὰ διαθήκας μαρτυρῶν δῆλον ὅτι καθ' ὁποίας ἂν εἰδείη, καὶ ὁ ἐπιτροπευθῆναι κατὰ διαθήκας μαρτυρῶν δῆλον ὅτι καθ' ὁποίας ἂν εἰδείη.* Nicht blos Seneca, sondern auch Apulejus und Augustinus, und zwar dieser im Uebermaass, haben sich gerade in diesen drei letzteren Formen der Paronomasie gefallen.

Eine weitere Gruppe bilden diejenigen Figuren, bei denen

1) Nach Plutarch v. Dem. 9 hatte Demosthenes in der Rede über Halonnesus den Athenern gerathen, dasselbe *μὴ λαμβάνειν, ἀλλ' ἀπολαμβάνειν παρὰ Φιλίππου*, und Plutarch meint, vielleicht habe der Komiker Antiphanes auf diese Wendung angespielt, wenn er schrieb: *ἀπέλαβεν, ὥσπερ ἔλαβεν.* B. *ἠγάπησεν ἂν τὸ ῥῆμα τοῦτο παραλαβὼν Δημοσθένης.*

ein Gleichklang oder wenigstens eine äussere Conformität ganzer Satzglieder beabsichtigt wird. Hierher gehören das *παρόμοιον*, *πάρισον*, *ὁμοιοτέλευτον* und *ὁμοιόπτωτον*, *ἰσόκωλον* und ähnliches. Das *ἰσόκωλον* (*compar* Cornif. IV, 20, 27) ist eine Periode, deren Glieder im ganzen und grossen aus gleich vielen Silben bestehen, Rut. Lup. p. 19. Aq. Rom. p. 30 mit dem Beispiel: *classem speciosissimam et robustissimam instruxit, exercitum pulcherrimum et fortissimum delegit.* Besonders häufig findet sich diese Figur bei Isokrates im Panegyricus, überhaupt seinen älteren Reden, vgl. Philostr. v. s. 214, 20. Dionys. de Isocr. iud. c. 14.[1]) Diejenigen Rhetoren, welche im *ἰσόκωλον* in den correspondirenden Gliedern wirklich gleich viel Silben verlangten (Beispiele aus Thucydides bei Demetr. de eloc. 25), unterschieden noch besonders das *πάρισον*, *prope aequatum*, d. h. diejenige Form, bei welcher eins der Glieder, meist das letzte, die übrigen mehr oder weniger an Länge übertrifft, Aq. Rom. p. 30. Alex. p. 40.[2]) Schon Anax. 27 p. 213 sagt: *παρίσωσις δέ ἐστι μέν, ὅταν δύο ἴσα λέγηται κῶλα. εἴη δ' ἂν ἴσα καὶ πολλὰ μικρὰ ὀλίγοις μεγάλοις, καὶ ἴσα τὸ μέγεθος ἴσοις τὸν ἀριθμόν.* Danach hat man von Parisosis überall da zu sprechen, wo sich ein ungefähres Ebenmaass der Glieder bemerkbar macht. Die *παρομοίωσις* ist ihm eine gesteigerte *παρίσωσις*, bei welcher zu den gleichen Gliedern auch noch ähnliche Wörter kommen, wie in dem Beispiel *πλήθει μὲν ἐνδεῶς, δυνάμει δὲ ἐντελῶς.* Bei Arist. III, 9 p. 137 verlangt die *παρίσωσις* gleiche *κῶλα*, die *παρομοίωσις* ähnlichen Anfang oder ähnliches Ende der Kola. Aehnlich Demetr. de eloc. 25. Beispiele Isocr. Hel. 17: *καὶ τοῦ μὲν ἐπίπονον καὶ ἐπικίνδυνον τὸν βίον ἐποίησε, τῆς δὲ περίβλεπτον καὶ περιμάχητον τὴν φύσιν κατέστησεν.*[3]) Lys. or. XII, 7: *ἀποκτιννύναι μὲν γὰρ ἀνθρώπους περὶ οὐδενὸς ἡγοῦντο, λαμβάνειν δὲ χρήματα περὶ πολλοῦ ἐποιοῦντο.*[4]) Auch Demosthenes hat die *παρίσωσις* unter Umständen nicht verschmäht, z. B. Ol. III, 19: *ἀλλὰ θαυμάζω εἴ τῳ ποτε ἀνθρώπων ἢ γέγονεν ἢ γενήσεται, ἂν τὰ παρόντα ἀναλώσῃ πρὸς ἃ μὴ δεῖ, τῶν ἀπόντων εὐπορῆσαι πρὸς ἃ δεῖ.* Beispiele aus Plato bei Dionys. T. VI p. 191. 192. Bei Isokrates tritt das *ἰσόκωλον* häufig in Verbindung mit dem

1) Vgl. Kayser zu Cornif. S. 292. Bremi zu Isocr. Exc. VI.

2) Vgl. Dzialas S. 18 f.

3) Vgl. Heindorf zu Plat. Phaedr. 114 p. 318.

4) Durch Cobet's Emendation *παρ' οὐδὲν ἡγοῦντο*, or. de art. interpr. p. 99, würde die Figur allerdings verloren gehen.

παρόμοιον auf, z. B. or. IV, 45: ἔτι δ' ἀγῶνας ἰδεῖν | μὴ μόνον τάχους καὶ ῥώμης | ἀλλὰ καὶ λόγων καὶ γνώμης. Paromoiosis am Anfang und Schluss ib. 89: ὥστε τῷ στρατοπέδῳ | πλεῦσαι μὲν διὰ τῆς ἠπείρου | πεζεῦσαι δὲ διὰ τῆς θαλάττης ‖ τὸν μὲν Ἑλλήσποντον ζεύξας | τὸν δ' Ἄθω διορύξας. Auch Cicero hat Parisa z. B. de prov. cons. 8, 19: *ut ii non modo illum inimicum ex Gallia sententiis suis non detrahebant, sed et propter rationem Gallici belli provinciam extra ordinem decernebant.* Ausserordentlich concinn und kunstvoll pro Mil. 4, 20: *est enim, iudices, haec non scripta, sed nata lex, quam non didicimus accepimus legimus, verum ex natura ipsa arripuimus hausimus expressimus; ad quam non docti, sed facti, non instituti, sed imbuti sumus* — von ihm selbst angeführt orat. 49, 165.

Das ὁμοιόπτωτον, *similiter cadens*, Cornif. IV, 20, 28, besteht in der mehrfachen Wiederholung desselben Casus innerhalb einer Periode, auch wohl unmittelbar hintereinander, wofür Diom. p. 447 ein Beispiel aus Sallust anführt: *maximis ducibus, fortibus strenuisque ministris.* Nach Aq. Rom. p. 30 hat der gleiche Casus am Ende der κῶλα zu stehen, und ist demnach nur eine Art des ὁμοιοτέλευτον (ἰσοκατάληκτον Gell. XVIII, 8), *similiter desinens*, des Reims, bei welchem überhaupt entsprechende Wortformen an das Ende der Kola treten. Ebenso Alex. p. 26, Tiber. p. 74, welcher in dem bereits angeführten Beispiele aus Isocr. Hel. 17 noch besonders hervorhebt, dass ἐποίησε und κατέστησε gleichviel Silben und gleichen Accent haben. Parisosis mit Homoeoteleuton Cic. pro Quint. 23, 75: *cogitent ita se graves esse, ut, si veritatem volent retinere, gravitatem possint obtinere.* Homoeoptoton und Homoeoteleuton fasst Tiberius zusammen unter dem genus der παρίσωσις, ebenso wie Anax. 28 p. 213 und Arist. III, 9 p. 137 unter dem der παρομοίωσις. Ein artiges Homoeoteleuton führt Demetr. de eloc. 29 aus Aristoteles an: ἐγὼ ἐκ μὲν Ἀθηνῶν εἰς Στάγειρα ἦλθον διὰ τὸν βασιλέα τὸν μέγαν, ἐκ δὲ Σταγείρων εἰς Ἀθήνας διὰ τὸν χειμῶνα τὸν μέγαν. Bei Dichtern finden sich Homoeoteleuta natürlich häufig,[1]) während sie bei Prosaikern im ganzen sehr selten sind. Sen. dial. III, 11, 8: *illa certissima est virtus, quae se diu multumque circumspexit et rexit et ex lento ac destinato*

1) Vgl. ausser Voss Comm. Rhet. V, 5 p. 328, Schrader zu Mus. S. 139 ff., sowie die Ausleger zu Hor. Sat. II, 8, 1. Ep. I, 2, 17, insbesondere Obbarius S. 34.

provexit. Das Gegentheil des ὁμοιοτέλευτον ist das ὁμοιόαρκτον, z. B. προσήκει προθύμως, Rh. Gr. V, 511.

Aber alle diese als Unterarten der Paronomasie und Parisosis aufgezählten Figuren bilden das unentbehrliche Rüstzeug im Stil des Apulejus, der dadurch nur zu oft etwas widerlich geziertes und ermüdend weichliches enthält. Aehnliches in der Griechischen Litteratur bei Longus und den übrigen Erotikern, Rh. Gr. VII, 1236.[1]) Bei Apulejus finden sich wirkliche Reime z. B. Flor. 21: *camporum rivos et collium clivos — et ferre validam et ire rapidam.* Dieselbe stilistische Verkehrtheit macht auch die Declamationen des Maximus Tyrius, trotz einzelner leidlicher Gedanken, so widerwärtig. Denn es sind goldene Worte, welche Cornif. IV, 22, 32 über die Anwendung aller dieser Figuren sagt: *perraro sumenda sunt, cum in veritate dicimus, propterea quod non haec videntur reperiri posse sine elaboratione et sumptione operae; eiusmodi autem studia ad delectationem quam ad veritatem videntur accommodatiora: quare fides et gravitas et severitas oratoria minuitur his exornationibus frequenter collocatis et non modo tollitur auctoritas dicendi, sed offenditur quoque in eiusmodi oratione, propterea quod est in his lepos et festivitas, non dignitas neque pulcritudo. quare, quae sunt ampla atque pulcra, diu placere possunt; quae lepida sunt et concinna, cito satietate afficiunt aurium sensum fastidiosissimum. quomodo igitur, si crebro his generibus utemur, puerili videbimur elocutione delectari, item, si raro interseremus has exornationes et in causa tota varie dispergemus, commode luminibus distinctis illustrabimus orationem.* So nennt auch Dionys. Halic. T. VI p. 59 die ἀντίθετα, von denen gleich die Rede sein wird, die παρόμοια und παρισώσεις, in denen sich besonders Polus, Licymnius, Gorgias und seine Schüler, aber auch noch Isokrates in seiner ersten Periode im Unmaass gefielen — man lese die Parodie bei Plat. Symp. p. 197 D. E. im Schluss von Agathons Rede — eben in ihrer gehäuften Anwendung (denn er sagt ausdrücklich οὐ τὸ γένος μέμφομαι τῶν σχημάτων, ἀλλὰ τὸν πλεονασμόν) nach Theophrasts Vorgange kindische Figuren (μειρακιώδη de Is. iud. 12. 14. ep. II ad Amm. 17, θεατρικά T. VI p. 94 vgl. Lucil. bei Gell. XVIII, 8) und macht ihren Gebrauch dem Thucydides, als zu seiner ganzen Art nicht passend, zum Vorwurf. Ebenso verwirft Demetr. de eloc. 27 den Gebrauch des Homoeoteleuton als bedenklich und

1) S. E. Rohde Gesch. des Griech. Romans S. 519.

der δεινότης hinderlich, auch hält er sie für ungeeignet im ἦθος und πάθος.[1])

Die letzte Gruppe bilden diejenigen Figuren, welche durch die kunstvolle Gegenüberstellung entgegengesetzter Wörter gebildet werden, die sogenannten Antithesen (ἀντίθετον, ἀντίθεσις), über welche zu vgl. Anax. 26 p. 212. Cornif. IV, 45, 58. Quint. IX, 3, 81. Cornificius nennt diese Figur *contentio*, Quintilian scheint dem Ausdruck *contrapositum* den Vorzug zu geben. Die Rhetoren unterschieden verschiedene Arten von Antithesen, doch gehen sie in der Angabe der Arten sehr auseinander. Nach Anaximenes besteht die Antithese entweder in Worten, oder in Gedanken, oder in beiden; die letztere Art des Gegensatzes ist die schönste. Beispiel einer Antithese blos den Worten nach: διδότω γὰρ ὁ πλούσιος καὶ εὐδαίμων τῷ πένητι καὶ ἐνδεεῖ. Blos dem Gedanken nach: ἐγὼ μὲν τοῦτον νοσοῦντα ἐθεράπευσα, οὗτος δ' ἐμοὶ μεγίστων κακῶν αἴτιος γέγονεν. Antithese nach Worten und Gedanken: οὐ γὰρ δίκαιον τοῦτον μὲν τὰ ἐμὰ ἔχοντα πλουτεῖν, ἐμὲ δὲ τὰ ὄντα προιέμενον οὕτω πτωχεύειν. Danach wäre also die Antithese sowohl zu den Wort- als Sinnfiguren zu rechnen, und könnte auch beides sein. Wortfigur ist sie bei Hermog. de inv. p. 147, Sinnfigur π. μεθ. δειν. p. 420. Auch bei Tiber. p. 545. 569 ist sie beides. Arist. Rhet. III, 9 spricht von den Gegensätzen (ἀντικείμενα) da, wo er die periodologische Schreibart berührt, und unterscheidet, ohne diesen Ausdruck zu gebrauchen, Antithesen, bei denen ἑκατέρῳ τῷ κώλῳ ἢ πρὸς ἐναντίῳ ἐναντίον σύγκειται ἢ ταὐτὸ ἐπέζευκται τοῖς ἐναντίοις. Aber was soll das heissen? Soll damit blos zwischen Antithesen unterschieden werden, deren Glieder als parallele selbständige Sätze auftreten und solchen, deren zwei Glieder nur einen zusammengezogenen Satz bilden, bei denen sich also der Gegensatz erst auf Grund eines voraufgeschickten gemeinsamen Bestandtheils entfaltet, oder in einem nachfolgenden gemeinsamen Bestandtheile zusammengefasst wird? Das letztere wäre der Fall in dem von ihm angezogenen Beispiel aus Isocr. Paneg. 35: ἀμφοτέρους δὲ καὶ τοὺς ἀκολουθήσαντας, καὶ τοὺς ὑπομείναντας ἔσωσαν· τοῖς μὲν γὰρ ἱκανὴν τὴν οἴκοι χώραν κατέλιπον, τοῖς δὲ πλείω τῆς ὑπαρχούσης ἐπόρισαν. Das erstere in einem der

1) Vgl. Dionys. l. l. χαριεντισμὸς γὰρ πᾶς ἐν σπουδῇ καὶ καλῶς γενόμενος ἄωρον πρᾶγμα καὶ πολεμιώτατον ἐλέῳ.

folgenden Beispiele aus derselben Rede §. 48: *ὥστε πολλάκις ἐν αὐταῖς καὶ τοὺς φρονίμους ἀτυχεῖν καὶ τοὺς ἀνοήτους κατορθοῦν.* War dies wirklich die Meinung des Aristoteles,[1]) so liegt es auf der Hand, dass er zu dieser Unterscheidung nur durch die Berücksichtigung des Periodenbaues gekommen ist, an sich wird das Wesen der Antithesen durch dieselbe nicht berührt. Nach Theophrast, dessen Eintheilung uns Dionys. de Lys. iud. 14 p. 240 aufbewahrt hat, kömmt die Antithese auf dreifache Weise zu Stande, *ὅταν τῷ αὐτῷ τὰ ἐναντία, ἢ τῷ ἐναντίῳ τὰ αὐτά, ἢ τοῖς ἐναντίοις ἐναντία προκατηγορηθείη. τοσαυταχῶς γὰρ ἐγχωρεῖ συζευχθῆναι.* Also ein Subject mit entgegengesetzten Prädicaten, entgegengesetzte Subjecte mit gleichem Prädicate, entgegengesetzte Subjecte mit entgegengesetzten Prädicaten.[2]) Auch Rutilius II, 16 unterscheidet drei Arten von Antithesen: *unum est, cum contrariae res inter se conferuntur, — aliud genus huius, quod in eadem sententia priori verbo contrarium quod est infert et coniungi solet, — aliud est item quod superiori infertur, sed consequenter.* Aber diese Unterscheidung ist mir trotz der dabei stehenden Beispiele bis jetzt völlig unverständlich geblieben und mag wohl nicht richtig überliefert sein. Wieder anders Alex. p. 36. Er unterscheidet erstens Antithesen, die aus conträren Worten bestehen, wie: *μᾶλλον γὰρ τιμῶσιν αἱ πόλεις τῶν ἀδίκως πλουτούντων τοὺς δικαίως πενομένους*, dann contradictorische Antithesen, wie *σὺ μὲν γὰρ ἔλαβες, ὦ Δημάδη, δῶρα παρὰ Φιλίππου, ἐγὼ δὲ οὐκ ἔλαβον, καὶ προέπινες αὐτῷ κατὰ τῆς πόλεως εὐωχούμενος, ἐγὼ δὲ οὐ συνέπινον*, endlich Antithesen, in denen ohne conträre Worte entgegengesetzte oder verschiedene Dinge einander gegenübergestellt werden, wie Dem. de cor. 265: *ἐδίδασκες γράμματα, ἐγὼ δὲ ἐφοίτων· ἐτέλεις, ἐγὼ δὲ ἐτελούμην· ἐτριταγωνίστεις, ἐγὼ δὲ ἐθεώρουν· ἐγραμμάτευες, ἐγὼ δὲ ἐκκλησίαζον· ἐξέπιπτες, ἐγὼ δὲ ἐσύριττον.* Das lässt sich wenigstens verstehen.[3]) Ebenso wenn Quint. §. 81 sagt: *contrapositum non uno fit modo.*

1) Spengel z. d. St. S. 398: *aut duo sunt contraria in utroque colo, aut contrariis idem verbum est commune.*

2) Der bei Dionysius folgende Satz *τούτων δὲ κτλ.* bezieht sich auf die Gorgianischen Figuren im allgemeinen.

3) Wenn Dzialas p. 21 sagt: *Rutilius quoque Lupus* II, 16 *et Alex. Num.* VIII p. 477, *eadem fere ratione distinguunt* — nämlich wie Anaximenes, so ist dies ein merkwürdiger Irrthum. Allerdings scheint die dritte Klasse des Rutilius mit der dritten des Alexander dieselbe zu sein, vgl. noch Quint. §. 84.

nam et fit, si singula singulis opponuntur, ut in eo quod modo dixi 'vicit pudorem libido, timorem audacia': et bina binis 'non nostri ingenii, vestri auxilii est': et sententiae sententiis 'dominetur in contionibus, iaceat in iudiciis'. Daran schliesst er eine vierte Art, die er *distinctio* nennt in dem Beispiel: *odit populus Romanus privatam luxuriam, publicam magnificentiam diligit.*

Als wirkliche rhetorische Figur wird man nur diejenige Antithese betrachten können, bei der mit den einander entgegengesetzten Wörtern auch ein Gegensatz im Gedanken verbunden ist. Bei ihr tritt die beabsichtigte Kunst des Redners klar zu Tage, und es ist, wie schon Anaximenes bemerkt hat, die schönste Art. Ein vortreffliches Beispiel giebt Cornificius: *in otio tumultuaris, in tumultu es otiosus; in re frigidissima cales, in ferventissima friges; tacitorum opus est, clamas, cum tibi loqui convenit, obmutescis; ades, abesse vis, abes, reverti cupis; in pace bellum quaeritas, in bello pacem desideras; in contione de virtute loqueris, in proelio prae ignavia tubae sonitum perferre non potes.* Isocr. or. VIII, 108: *οὐχ ἡ μὲν τῶν ἀττικιζόντων πολυπραγμοσύνη λακωνίζειν τὰς πόλεις ἐποίησεν, ἡ δὲ τῶν λακωνιζόντων ὕβρις ἀττικίζειν τὰς αὐτὰς ταύτας ἠνάγκασεν*; X, 5: *πολὺ κρεῖττόν ἐστι περὶ τῶν χρησίμων ἐπιεικῶς δοξάζειν ἢ περὶ τῶν ἀχρήστων ἀκριβῶς ἐπίστασθαι, καὶ μικρὸν προέχειν ἐν τοῖς μεγάλοις μᾶλλον ἢ πολὺ διαφέρειν ἐν τοῖς μικροῖς.* Antiph. Tetr. I, 3, 3: *τοὺς μὲν γὰρ ὅ τε φόβος ἢ τε ἀδικία (οὐχ) ἱκανὴ ἦν παῦσαι τῆς προθυμίας, τοῖς δὲ ὅ τε κίνδυνος ἢ τε αἰσχύνη — ἀρκοῦσα ἦν σωφρονίσαι τὸ θυμούμενον τῆς γνώμης.* Dem. Ol. II 26: *δι' ὧν ἐκ χρηστῶν φαῦλα τὰ πράγματα τῆς πόλεως γέγονε, διὰ τούτων ἐλπίζετε τῶν αὐτῶν πράξεων ἐκ φαύλων αὐτὰ χρηστὰ γενήσεσθαι.* Ol. III, 19: *ἀλλὰ θαυμάζω, εἴ τῳ ποτε ἀνθρώπων ἢ γέγονεν ἢ γενήσεται, ἂν τὰ παρόντα ἀναλώσῃ πρὸς ἃ μὴ δεῖ, τῶν ἀπόντων εὐπορῆσαι πρὸς ἃ δεῖ.* Cicero führt orat. 50, 167 ein Beispiel aus Verr. IV, 52, 115 an: *conferte hanc pacem cum illo bello, huius praetoris adventum cum illius imperatoris victoria, huius cohortem impuram cum illius exercitu invicto, huius libidines cum illius continentia: ab illo, qui cepit, conditas, ab hoc, qui constitutas accepit, captas dicetis Syracusas.* Vgl. Cat. II, 11, 25. pro Flacc. 35, 87. pro Cluent. 15, 4. 5. Längere Antithesen sind fast immer auch in der Form des Parison durchgeführt. Dies zeigen schon mehrere der bereits angeführten Beispiele. Ferner Lys. or. XXIV, 7: *μὴ τοίνυν, ἐπειδή γ' ἔστιν ὦ βουλὴ σῶσαί με δικαίως, ἀπολέσητε ἀδίκως· μηδὲ ἃ*

νεωτέρῳ καὶ μᾶλλον ἐρρωμένῳ ὄντι ἔδοτε, πρεσβύτερον καὶ ἀσθενέστερον γιγνόμενον ἀφέλησθε, μηδὲ πρότερον καὶ περὶ τοὺς οὐδὲν ἔχοντας κακὸν ἐλεημονέστατοι δοκοῦντες εἶναι νυνὶ διὰ τοῦτον τοὺς καὶ τοῖς ἐχθροῖς ἐλεεινοὺς ὄντας ἀγρίως ἀποδέξησθε. Auch lässt sich bei der Antithese die chiastische Stellung der einzelnen Glieder in Anwendung bringen, worauf Hermog. p. 242 aufmerksam macht.[1]) — Antithese mit traductio Cic. de amic. 1, 5: *sed ut tum ad senem senex de senectute, sic hoc libro ad amicum amicissimus scripsi de amicitia.* Eine Antithese mit Conjunctionen, ein ziemlich frostiges Kunststück, haben wir bei Apul. Flor. 18: *non illam (mercedem) quam Protagoras sophista pepigit nec accepit, sed quam Thales sapiens nec pepigit et accepit.* — Diejenige Art des Gegensatzes, welche durch Umkehrung des Gedankens gebildet wird, z. B. *non ut edam vivo, sed ut vivam edo,* oder *homo ornat locum, non hominem locus,* heisst *ἀντιμεταβολή, commutatio, conversio,* bei Ps. Rufin. p. 50 *μετάθεσις,* bei Tiber. p. 70 *ἀναστροφή,* bei Zon. p. 169 *σύγκρισις.* Vgl. Cornif. IV, 28, 39 (dazu Kayser S. 296), Alex. p. 37. Thuc. I, 143, 5: *οὐ γὰρ τάδε τοὺς ἄνδρας, ἀλλ' οἱ ἄνδρες ταῦτα κτῶνται.* Dem. de falsa 97: *οὐ γὰρ Αἰσχίνης ὑπὲρ τῆς εἰρήνης κρίνεται, οὔκ, ἀλλ' ἡ εἰρήνη δι' Αἰσχίνην διαβέβληται.* Cic. pro Cluent. 2, 5: *ut et sine invidia culpa plectatur, et sine culpa invidia ponatur.* pro Cael. 32, 80: *conservate parenti filium, parentem filio.* de leg. Man. 23, 67: *ecquam putatis civitatem pacatam fuisse, quae locuples sit? ecquam esse locupletem, quae istis pacata esse videatur?* Liv. I, 27: *ut prius in bello pacem, sic in pace bellum quaerens.* Sen. cons. ad Helv. 9, 10: *vomunt, ut edant: edunt, ut vomant.* Apul. Flor. 16: *vir omnium inter optimos clarissime, inter clarissimos optime.*

§. 49.

Die Sinnfiguren.

Wir haben schon oben S. 464 gesehen, dass sich die Sinnfiguren in pathetische und ethische eintheilen lassen, und zugleich bemerkt, dass eine derartige Eintheilung derselben auch

1) Identisch mit dem Chiasmus ist die von Alex. p. 40 genannte Figur der *προσυναπάντησις, ὅταν δύο ἐξενεγκὼν ὀνόματα πρὸς τὸ τελευταῖον πρότερον τὴν ὑπάντησιν ποιήσηται,* z. B. *ἐλθόντων Ἀθηναίων καὶ Λακεδαιμονίων, Λακεδαιμονίων μὲν Εὐρυβιάδεω ἡγουμένου, Ἀθηναίων δὲ Θεμιστοκλέους.*

ihrer Behandlung bei Quintilian zu Grunde liegt. Indes lässt sie sich nicht streng genug durchführen, weil manche Figuren beiden Zwecken dienen können, und dies weniger im Wesen der betreffenden Figur, als im Belieben des von ihr Gebrauch machenden Schriftstellers liegt. Die Sinnfiguren sind für den Redner von ausserordentlichem Nutzen und, wie auch Cicero im Brutus wiederholt hervorhebt, die bei weitem wirksameren. In ihrer Handhabung zeigte sich Demosthenes als der mit Recht von allen bewunderte Meister, s. Cic. or. 39, 136 ff., während Cicero in der Häufigkeit ihrer Anwendung ihn allerdings übertrifft. Die Techniker zählten freilich gar manches unter den Sinnfiguren mit auf, was im Grunde genommen keine Figur, sondern eine gewisse Form der Darstellung ist, zu welcher der Redner durch seinen ganzen Gedankengang und den Inhalt des von ihm behandelten Gegenstandes mit Nothwendigkeit veranlasst wurde, wobei es ihm überlassen blieb, ob er den einzelnen Gedanken ausserdem mehr oder minderen Schmuck verleihen wollte, und dies war für Longin der Grund, den Begriff der Sinnfigur überhaupt zu beanstanden (Rh. Gr. V, 451), wie denn bereits Hermogenes für *σχῆμα διανοίας* den Ausdruck *μέθοδος* gebraucht hatte. Vgl. Rh. Gr. V, 562: *τοῦτό ἐστιν ἐπὶ τῆς ἐννοίας ἡ μέθοδος, ὅπερ ἐπὶ τῆς λέξεως τὸ σχῆμα — τὸ σχῆμα μὲν γὰρ λέξεως, ἡ δὲ μέθοδος ἐννοίας.* Als Kriterium der Unterscheidung wird man festhalten müssen, dass nur das als Sinnfigur betrachtet werden darf, was den Umfang eines Satzes nicht zu überschreiten braucht.

Daher wird man Bedenken tragen müssen, die *προσωποποιία* oder *fictio personarum* als Sinnfigur zu betrachten, d. h. diejenige Form der Darstellung, bei welcher der Redner einer andern, sei es wirklich vorhandenen oder blos fingirten Person, eine kürzere oder längere Rede in den Mund legt. Von ihr war schon in §. 28 u. 32 S. 280. 312 die Rede. Sie verleiht nach Quintilian der Rede grosse Abwechslung und Spannung. Durch sie bringen wir die Gedanken unserer Gegner wie im Selbstgespräch ans Licht (Cic. in Pis. c. 25; natürlich müssen die Worte, die wir ihnen leihen, den Gedanken, die sie muthmasslich gehabt haben, entsprechen), ebenso tragen wir Unterredungen zwischen uns und anderen, oder anderen unter sich mittelst der Prosopopoeie auf glaubwürdige Weise vor. Auch Götter und Unterwelt lassen sich dabei in Scene setzen, Städte und Völker können personificirt werden und reden. Vgl. Quint. IX, 2, 29 ff. Rut. Lup. p. 15. Alex.

p. 19.[1]) Ausser den bereits angeführten Beispielen ist zu vergleichen die Rede des alten Appius Claudius Cic. pro Cael. 14, 33. Die Prosopopoeie des Volkes in einer Anrede an M. Laterensis, pro Planc. 5, 12. Fingirtes Verhör, wie es Charikles zur Zeit der Dreissig mit ihm angestellt haben könnte, bei Andoc. or. I, 101. Aus Aeschines vgl. in Ctes. 153 (Eidolopoeie), aus Demosthenes or. VIII, 35 ff. XXXI, 14.[2]) — Von der Prosopopoeie unterschied man die Ethopoeie oder *μίμησις*, *imitatio morum alienorum* (*figuratio, expressio* Ps. Ruf. p. 62). Aq. Rom. p. 24: *certis quibusdam personis verba accommodate adfingimus, vel ad improbitatem earum demonstrandam vel ad dignitatem.* Wenn Quintilian §. 58 von ihr sagt: *iam inter leniores affectus numerari potest*, so beweist schon diese Bemerkung, dass sie nicht zu den Sinnfiguren gehört.[3]) — Ebensowenig ist dies mit der S. 267 erwähnten *ὑποτύπωσις* der Fall, welche genau und deutlich den Hergang einer Sache schildert, so dass man sie mehr zu sehen als zu hören glaubt, und zwar nicht blos vergangenes und gegenwärtiges, sondern auch zukünftiges, und was zukünftig hätte sein können. In letzterer Weise ist sie mit grosser Kunst von Cicero in der Miloniana behandelt, wo er schildert, was Clodius würde gethan haben, wenn er zur Prätur gelangt wäre, vgl. Quint. §. 40 ff. Noch verkehrter ist es, die anschauliche Beschreibung von Oertlichkeiten zu den Sinnfiguren zu rechnen, wofür einige den Namen *τοπογραφία* (*τοπηγορία* de subl. 32, 5. *τοποθεσία* Cic. Att. I, 13. 16. ib. I, 16, 18 ist es dagegen die schöne Lage eines Ortes selbst) aufstellten. Quint. §. 44. Empor. p. 569, vgl. Voss. Comm. rhet. V, 9, 2 p. 377 ff. Polybius p. 109 unterscheidet die *τοποθεσία* als

---

1) Weitere Stellen in der Dissertation von H. Monse veterum rhetorum de sententiarum figuris doctrina. pars prior. Bresl. 1869 S. 16 ff. Manche Rhetoren behandelten verkehrterweise die Prosopopoeie auch unter den Tropen.

2) Weitere Beispiele giebt Weber zur Aristocr. p. 344.

3) Die Ausdrücke *προσωποποιία* und *ἠθοποιία* waren ursprünglich völlig synonym. Bei den späteren Progymnasmatikern ist Ethopoeie der Gattungsname, welcher die eigentliche Ethopoeie, d. h. die Rede einer bekannten Person, deren Ethos zu erfinden ist, die Eidolopoeie, die Rede einer bekannten Person, die aber bereits zu den Verstorbenen gehört, und die Prosopopoeie umfasst, bei der nicht nur das Ethos, sondern auch die Person erfunden wird, auch leblose Gegenstände als redend eingeführt werden können. Doch war auch hier der Sprachgebrauch sehr schwankend. *ethopoeiacus sermo* der Sonne bei Jul. Firm. de err. p. 13 ed. Bursian.

Beschreibung oder Schilderung eines wirklich vorhandenen Ortes, von der τοπογραφία als Schilderung einer lediglich der Phantasie angehörigen Oertlichkeit, wie die Insel der Kalypso bei Homer.

Wenden wir uns nach Ausscheidung des offenbar ungehörigen zu den eigentlichen Sinnfiguren, so ist hier zunächst als die häufigste und dabei doch sehr wirksame Figur die rhetorische Frage zu nennen, d. h. diejenige Frage, bei der wir nicht fragen um eine Antwort zu erhalten, sondern um den Gegner zu drängen, um unsern Unwillen und unsere Verwunderung auszudrücken, um Gehässigkeit oder Mitleid zu erregen. Beispiele Cic. pro Lig. 3, 9: *quid enim, Tubero, tuus ille destrictus in acie Pharsalica gladius agebat*, ferner im Eingang der ersten Catilinarischen Rede, oder de leg. agr. I, 5, 16. in Verr. IV, 4, 7. Meisterhaft bedient sich Lysias der Frageform or. XII, 25 f. Sehr pathetisch Dem. XXIII, 214, oder XXVII, 38: ταῦτ' οὐ μεγάλη καὶ περιφανὴς ἀναισχυντία; ταῦτ' οὐχ ὑπερβολὴ δεινῆς αἰσχροκερδίας; τί οὖν ποτ' ἐστὶ τὸ δεινόν, εἰ μὴ ταῦτα δόξει τηλικαύτας ὑπερβολὰς ἔχοντα. Aber wohl nirgends ist die Figur der drängenden Frage mit solcher Kraft in Anwendung gebracht, als von Demosthenes in der Rede vom Kranze, in der er nach einem treffenden Ausdruck des Hermog. π. ἰδ. I, 11 p. 322 durch seine Fragereihen den Gegner gar nicht zu Athem kommen lässt.[1]) Eine Reihe hinter einander folgender Fragen kann zur Amplification eines Gedankens dienen. So bei Isocr. or. IV, 121. 183 f. XII, 21 f., vgl. ferner Dem. Ol. III, 16. XXIV, 98 f.[2]) — Für besonders wirksam hält Cornif. IV, 15, 22 diejenige Frage *quae, cum enumerata sunt ea, quae obsunt causae adversariorum, confirmat superiorem orationem, hoc pacto: cum igitur haec omnia faceres, diceres, administrares, utrum animos sociorum ab re publica removebas et abalienabas an non? et utrum aliquem exoriri oportuit, qui istaec prohiberet ac fieri non sineret, an non?* Vgl. Kayser S. 289. Mit einer Frage schliesst auch das von Alex. p. 17 aus Dem. de cor. 71 angeführte Beispiel des συν-

1) Nach Donat. zu Ter. Adelph. 670. Eun. 804 führte eine Reihe drängender oder drohender Fragen hintereinander den besonderen Namen ἐπιτροχασμός. Er giebt das Beispiel aus Aen. IX, 376: *state viri: quae causa viae? quive estis in armis? quove tenetis iter?* Andere freilich, wie Aq. Rom. p. 24 und der Verfasser de fig. sent. p. 72 verstanden unter ἐπιτροχασμός nur eine besonders drängende Art der *congeries* oder *coacervatio* auch ohne Frage.

2) Auch bei Dichtern. Verg. Georg. IV, 504.

ἀθροισμός. — Gewöhnlich wird eine Frage auch bei der sogenannten Aetiologie angewandt, worunter im Grunde nichts weiter als die einer voraufgehenden Behauptung nachfolgende Begründung zu verstehen ist, Quint. IX, 3, 93. Zon. p. 162. Anon. p. 175. Rut. Lup. p. 21 mit Beispiel aus Isocr. de pace 10. Auch Alex. p. 17 definirt: *αἰτιολογία δέ ἐστιν, ὅταν προθέντες τι πρὸς τὸ γενέσθαι σαφέστερον αὐτὸ τὴν αἰτίαν προσαποδιδῶμεν*. Aber in dem von ihm angeführten Beispiele aus Dem. Arist. 54: *ἄν τις ἐν ἄθλοις ἀποκτείνῃ τινά, τοῦτον* (ὁ νομοθέτης) *ὥρισεν οὐκ ἀδικεῖν. διὰ τί; οὐ τὸ συμβὰν ἐσκέψατο, ἀλλὰ τὴν τοῦ δεδρακότος διάνοιαν. ἔστι δὲ αὕτη τίς; ζῶντα νικῆσαι καὶ οὐκ ἀποκτεῖναι* — sind doch gerade die eingestreuten Fragen das wirksamste. Man sehe in derselben Rede §. 30 ff. 38 ff. Cornif. IV, 16, 23 nennt diese Figur *ratiocinatio, per quam ipsi a nobis rationem poscimus, quare quidque dicamus, et crebro nosmet a nobis petimus unius cuiusque propositionis explanationem*, und bemerkt von ihr: *haec exornatio ad sermonem vehementer accommodata est et animum auditoris retinet attentum cum venustate sermonis, tum rationum expectatione*. Weitere Beispiele Dem. or. Phil. III, 36. Aesch. Timarch. 28 f. Cic. in Pis. 65. Es kann bei der Aetiologie auch die Antwort wieder in Form einer Frage gegeben werden. Aesch. de falsa 165: *τὸν δὲ ἀγαθὸν σύμβουλον τί χρὴ ποιεῖν; οὐ τῇ πόλει πρὸς τὸ παρὸν τὰ βέλτιστα συμβουλεύειν; τὸν δὲ πονηρὸν κατήγορον τί χρὴ λέγειν; οὐ τοὺς καιροὺς ἀποκρυπτόμενον τῆς πράξεως κατηγορεῖν; τὸν δὲ ἐκ φύσεως προδότην πῶς χρὴ θεωρεῖν; ἆρά γε οὐχ ὡς σὺ τοῖς ἐντυγχάνουσι καὶ πιστεύσασι κέχρησαι, λόγους εἰς δικαστήρια γράφοντα μισθοῦ τούτους ἐκφέρειν τοῖς ἀντιδίκοις*; die Wirksamkeit der Figur wird hier durch das Parison in den Vorfragen und durch die periodische Rundung des Ganzen erhöht, indem das dritte Antwortskolon die beiden vorhergehenden an Länge übertrifft.

Es kann eben auch die Antwort zur Figur werden, durch welche der Frager auf einen anderen Punkt hingelenkt wird, theils um ein Vergehen zu vergrössern, theils, und das ist das häufigere, um es zu mildern. Quint. IX, 2, 12. Eine Verbindung von Frage und Antwort giebt die Figur des *διαλεκτικόν*, Tib. p. 67 (*διαλογικόν* Ulp. zu Dem. IV, 10 p. 34), oder den *διαλογισμός*, wofür Charis. p. 283 als Beispiel auf den Anfang des Terenzischen Eunuch. verweist. Bei dieser Figur lassen sich wieder mehrere Unterarten unterscheiden. Bisweilen richtet man an

sich selbst eine Frage und giebt sich auch die Antwort, z. B. Cic. pro Lig. 3, 7: *apud quem igitur hoc dico? nempe apud eum, qui, cum hoc sciret, tamen me antequam vidit, rei publicae reddidit.* Oder man richtet an Jemand eine Frage, und ohne die Antwort abzuwarten, schiebt man ihm seine eigene unter. Cic. orat. 67, 223: *domus tibi deerat? at habebas. pecunia superabat? at egebas.* Einige nannten dies das *schema per suggestionem.* Quint. §. 15. So können, um die Rede besonders drängend zu machen, ganze Reihen von Fragen mit Antworten aufgeführt werden, z. B. Cic. pro Quint. 13, 42 ff. 18, 56. Beide Arten beantworteter Fragen bezeichnet Cornif. IV, 23, 33 als *subiectio, cum interrogamus adversarios aut quaerimus ipsi, quid ab illis, aut quid contra nos dici possit, deinde subicimus id, quod oportet dici* [*aut non oportet*], *ut nobis adiumento futurum sit, aut obfuturum sit idem contrario.* Die Griechen nennen diese Figur ὑποφορά oder ἀνθυποφορά, Tiber. p. 77, worunter, wie schon oben S. 260 bemerkt wurde, im allgemeinen die Beseitigung von selbstgemachten oder gegnerischen Einwürfen verstanden wird.[1]) Die Einkleidung der Rede in die Form von Frage und Antwort bietet sich hier wie von selbst dar, daher eben manche Techniker unter ὑποφορά lediglich die in eine Reihe rhetorischer Fragen eingekleidete Art derselben verstanden. Ein schönes Beispiel der Hypophora, welches obenein durch Anaphora verstärkt wird und der Rede grosse Lebendigkeit verleiht, bei Andoc. or. I, 148: τίνα γὰρ καὶ ἀναβιβάσομαι δεησόμενον ὑπὲρ ἐμαυτοῦ; τὸν πατέρα; ἀλλὰ τέθνηκεν. ἀλλὰ τοὺς ἀδελφούς; ἀλλ' οὐκ εἰσίν. ἀλλὰ τοὺς παῖδας; ἀλλ' οὔπω γεγένηνται. ὑμεῖς τοίνυν καὶ ἀντὶ πατρὸς ἐμοὶ καὶ ἀντ' ἀδελφῶν καὶ ἀντὶ παίδων γένεσθε· εἰς ὑμᾶς καταφεύγω καὶ ἀντιβολῶ καὶ ἱκετεύω· ὑμεῖς με παρ' ὑμῶν αὐτῶν αἰτησάμενοι σώσατε. Hier erinnert der Schluss auch noch an die bekannte Homerstelle Il. Z 429. Sehr häufig ist die Hypophora bei Lysias, z. B. or. XII, 39 f. 82 ff., vgl. Blass Att. Bereds. S. 407. Ein anderes Beispiel giebt Aesch. Ctes. 20: οὐκ ἄρα στεφανωθήσεται ἡ βουλὴ ἡ ἐξ Ἀρείου πάγου; οὐδὲ γὰρ πάτριον αὐτοῖς ἐστιν. οὐκ ἄρα φιλοτιμοῦνται; πάνυ γε, ἀλλ' οὐκ ἀγαπῶσιν, ἐάν τις παρ' αὐτοῖς μὴ ἀδικῇ, ἀλλ' ἐάν τις ἐξαμαρτάνῃ, κολάζουσι. Dazu heisst es in den Scholien: τὸ τοιοῦτο σχῆμα ἐπερώτησις φαίνεται, ὅταν τις αὐτὸς ἑπερωτᾷ

1) Ueber den Unterschied der ἀνθυποφορά von ἀντίθεσις und ἀντιπίπτον s. Schol. Dem. I, 131.

ἑαυτὸν καὶ ἀποκρίνηται. τοῦτο δὲ ὁτὲ μὲν γίγνεται διηγηματικόν, ὁτὲ δὲ μιμητικόν. διηγηματικὸν μὲν οὕτως. ἴσος (l. ἴσως) δή τις ὑπολαβών φησιν· οὐκ ἄρα στεφανωθήσεται; μιμητικὸν δέ, ὅταν μηδὲν προειπὼν ἀπ' αὐτοῦ τοῦ ἐρωτήματος εἰσβάλῃ, ὡς νῦν πρὸς τὸ ἐρώτημα ἀπεφήνατο. Was den hier gebrauchten Ausdruck ἐπερώτησις anlangt, so versteht Jul. Vict. p. 433 darunter die Figur, *ut orator interrogando urgeat*, also die wiederholte Frage, und unterscheidet sie von dem Falle, *ut rursus quasi ad interrogata sibi respondeat*, für welchen er keine Griechische Bezeichnung angiebt.

Der Redner hat aber nicht blos gegnerische Einwürfe, welche vorgebracht sind, oder in seinem Namen vorgebracht werden, zu beseitigen, er muss auch im voraus darauf Bedacht nehmen, dass sie gar nicht aufkommen können, er muss sie dem Gegner gleichsam vorwegnehmen. Dies giebt die Figur der Prolepsis oder Prokatalepsis, *praesumptio*, von welcher, da sie in den Gerichtsreden, namentlich im Prooemium, aber auch an anderen Stellen, wie in der tractatio und im Epilog, eine grosse Rolle spielt, schon mehrfach oben die Rede war (S. 240).[1]) Vgl. Anax. 41, 22. Quint. IV, 1, 49. IX, 2, 16. Man unterschied mehrere Arten derselben. Erstens die *praemunitio*, προϋπεργασία, auch προδιόρθωσις, προθεραπεία genannt, Alex. p. 14. Tiber. p. 62, die bei längerem Umfange auch *praeparatio*, *praestructio*, προκατασκευή und προπαρασκευή genannt wurde. Ps. Rufin. p. 46: *προϋπεργασία vel προπαρασκευή, praemunitio, qua ante utimur, ut confirmetur id, quod subiecturi sumus. ut si testem producturi sumus, ante necesse est ei fidem habendam esse doceamus. quare velut generalis locus et tractatus communis est. Cicero pro Milone ante praemunit, licere hominem occidere, et tum subicit occisum P. Clodium iure et sine invidia cum ita dicit: negant intueri lucem esse fas ei, qui a se esse hominem occisum fateatur. in qua tandem civitate hoc homines stultissimi disputant?* Anon. p. 60: *προκατάληψις est schema dianocas, cum id, quod adversarius arrepturus est atque obiecturus, praesumimus ac praecipimus ut illud 'neque me Argolica de gente negabo: hoc primum' et 'scio me Danais e classibus unum et bello Iliacos fateor petiisse penates'. Latine haec figura dicitur praeceptio*

1) Ein glänzendes Beispiel giebt bei Lys. or. XII, 62 ff. die Egression über Theramenes, angebracht, um dem Eratosthenes im voraus die Möglichkeit abzuschneiden, sich zu seiner Vertheidigung auf seine Freundschaft mit ihm zu berufen.

vel anticipatio. προκατασκευὴ *est procatalepsi proxima, cum rei, de qua acturi sumus, colorem praeparamus atque praetendimus, ut in illo 'Anna soror, quae me suspensam insomnia terrent': usque 'quae bella exhausta canebat!' nam primo de insomniis questa est, dein admirari se virtutem hospitis dixit et veram fidem esse, a deis illum genus ducere: misereri etiam casus et errores, ut verecundius postea de amore fateretur, quasi in affectum hospitis vel insomniis vel admiratione virtutis vel miseratione calamitatis inducta sit. haec figura dicitur Latine praeparatio.* Beispiel der προδιόρθωσις Aesch. Tim. 37: *δέομαι δ' ὑμῶν, ὦ Ἀθηναῖοι, συγγνώμην μοι ἔχειν ἐὰν ἀναγκαζόμενος λέγειν περὶ ἐπιτηδευμάτων φύσει μὲν μὴ καλῶν, τούτῳ δὲ πεπραγμένων ἐξαχθῶ τι ῥῆμα εἰπεῖν, ὅ ἐστιν ὅμοιον τοῖς ἔργοις τοῖς Τιμάρχου.* Dazu die Scholien: *τὸ σχῆμα προδιόρθωσις. εἰώθασι δὲ χρῆσθαι αὐτῷ, ὅταν μέλλωσιν ἀπαγγέλλειν τι, πρὸς ὃ δυσκόλως διάκεινται οἱ ἀκούοντες. τὸ δ' αὐτὸ καὶ μετὰ τὰ πράγματα λεχθὲν ἐπιδιόρθωσις καλεῖται.* Ferner Aesch. Ctes. 59. Dem. Eubul. 50. 59. Lept. 74. 102. Timocr. 104. Mid. 58. de pace 15. de cor. 199. Weitere Beispiele bei Dissen zu Dem. de cor. p. 182. Weber zur Aristocr. p. 429. Der Name προθεραπεία erklärt sich daraus, dass man die προδιόρθωσις gewöhnlich in dem Falle anwendet, wenn man einem etwaigen misliebigen Eindruck seiner Worte vorbeugen will, ὅταν θεραπεύωμεν τὸ ῥηθήσεσθαι μέλλον ὡς δυσπαράδεκτον τοῖς ἀκροαταῖς, Zon. p. 161. Häufig fällt daher diese Figur mit der παρρησία zusammen, wie bei Dem. de falsa 227.[1]) — Zweitens die *confessio,* συγχώρησις (auch σχῆμα κατὰ συνδρομήν Rh. Gr. V, 523), z. B. Ter. Adelph. 188: *leno sum, pernicies communis, fateor, adulescentium, periurus, pestis: tamen tibi a me nullast orta iniuria.* So gesteht es Cicero selbst ein, den Rabirius tadeln zu müssen, dass er dem Könige Geld geliehen, oder or. Phil. XII, 1, 1 seinen eigenen Irrthum, ähnlich wie Sino in dem bereits angezogenen Vergilverse: *scio me Danais e classibus unum, et bello Iliacos fateor petiise penates,* wodurch die eigene Rede an Glaubwürdigkeit gewinnt, daher man in solchen Fällen auch von der Figur der ἀξιοπιστία sprach, s. Donat. Ter. Ad. 250. — Das Gegentheil der προδιόρθωσις ist, wie schon gesagt, die ἐπι-

1) Verwandt mit der προδιόρθωσις ist die ὑποτίμησις, unter welcher de subl. 32 Wendungen verstanden werden wie ὥσπερεὶ φάναι, οἱονεί, εἰ χρὴ τοῦτον εἰπεῖν τὸν τρόπον, εἰ δεῖ παρακινδυνευτικώτερον λέξαι, welche man als μειλίγματα vorausschickt, um die Kühnheit gewisser Metaphern zu mildern.

διόρθωσις, *correctio, emendatio*, die nachträgliche Verbesserung einer voraufgegangenen Behauptung, oft blos eines einzelnen Wortes, Cornif. IV, 26, 36. Quint. IX, 1, 30. Tib. p. 62. Beispiel Cic. pro Lig. 3, 8: *atque haec propterea de me dixi, ut mihi Tubero, cum de se eadem dicerem, ignosceret.* Hier haben wir die *correctio superioris rei*, vgl. Anon. p. 72. Lediglich um den Ausdruck dagegen handelt es sich in Fällen, wie bei Dem. de cor. 297: ταύτης τοίνυν τῆς οὕτω αἰσχρᾶς καὶ περιβοήτου συστάσεως καὶ κακίας, μᾶλλον δὲ προδοσίας· ib. 130: ὀψὲ γάρ ποτε· ὀψὲ λέγω; χθὲς μὲν οὖν καὶ πρώην ἅμα Ἀθηναῖος καὶ ῥήτωρ γέγονε. Mid. 74: καὶ ἐμαυτὸν σωφρόνως, μᾶλλον δ' εὐτυχῶς οἶμαι βεβουλεῦσθαι. Vgl. Ulpian. Dem. Aristocr. 153. Cic. Cat. I, 1, 2: *senatus haec intellegit, consul videt. hic tamen vivit. vivit? immo vero etiam in senatum venit.* Phil. II, 27, 67: *quae Charybdis tam vorax? Charybdin dico? quae si fuit, fuit animal unum: Oceanus, medius fidius, vix videtur tot res — tam cito absorbere potuisse.* Natürlich kann die correctio auch so vorgenommen werden, dass man einen voraufgegangenen hyperbolischen Ausdruck etwas mildert, wofür Kayser zu Cornif. S. 295 die malitiöse Stelle aus Cic. pro Cael. 32 anführt: *nisi intercederent mihi inimicitiae cum istius mulieris viro: fratre volui dicere, semper hic erro,* — oder überhaupt blos die Berechtigung zu einer gebrauchten Wendung giebt oder andeutet, daher denn auch die Stelle bei Aesch. Tim. 180: ἀλλ' οὐ Λακεδαιμόνιοι· καλὸν δ' ἐστὶ καὶ τὰς ξενικὰς ἀρετὰς μιμεῖσθαι in den Scholien als ἐπιδιόρθωσις bezeichnet wird. Die nachträgliche Verbesserung eines vielleicht unpassend scheinenden Vergleichs durch einen richtigeren bei Isocr. or. XII, 227. Statt ἐπιδιόρθωσις sagte man übrigens auch ἐπανόρθωσις, Ps. Ruf. p. 52, μετάνοια Rut. Lup. p. 10, ἐπιτίμησις und ὑπαλλαγή, Alex. p. 40. Den Einwurf aber, den man gegen die Berechtigung dieser Figur vorbringen könnte, es wäre doch besser gleich das richtige zu sagen, weist Cornif. l. l. zurück. — Προδιόρθωσις und ἐπιδιόρθωσις zusammen geben die ἀμφιδιόρθωσις, welche einen doppelten Anstoss zu beseitigen sucht. Dem. de cor. 304: εἰ δ' οἷος ἐγὼ κατὰ τὴν ἐμαυτοῦ τάξιν εἷς ἐν ἑκάστῃ τῶν Ἑλληνίδων πόλεων ἀνὴρ ἐγένετο, μᾶλλον δ' εἰ ἕνα ἄνδρα μόνον Θετταλία καὶ ἕνα ἄνδρα Ἀρκαδία ταὐτὰ φρονοῦντα ἔσχεν ἐμοί. Alex. p. 15. Zon. p. 161. Anon. p. 175.

Zur Vermehrung der Glaubwürdigkeit dient die Figur des Zweifels, *dubitatio*, διαπόρησις oder ἀπορία, bei welcher wir

scheinbar in Ungewissheit sind, von wo wir anfangen, wo wir aufhören, was wir hauptsächlich sagen, ob wir überhaupt sprechen sollen. Quint. IX, 2, 19. 3, 88. Cornif. IV, 29, 40. Kayser S. 297. Ihre Anwendung in der pathetischen Erzählung Apsin. p. 358. Als Beispiele mögen Dem. de cor. 129, sowie Cicero im Anfang der Rede pro Cluentio dienen. Ferner in Verr. IV, 35. pro dom. 22. Von dieser Figur sprach man übrigens schon in Fällen, wie bei Dem. Arist. 156: *εἶδεν, εἴτε δή τινος εἰπόντος εἴτ' αὐτὸς συνείς, ὅτι σωτηρία μόνη γένοιτ' ἂν αὐτῷ, ἥπερ ἅπαντας ἀνθρώπους σώζει*, s. Weber p. 447. — Verwandt mit dieser Figur ist die sogenannte *communicatio*, *ἀνακοίνωσις* oder *κοινωνία*, Quint. §. 20. Jul. Rufin. p. 41. Cic. de or. III, 53, (von den Griechischen Technikern übergangen), welche entweder die Gegner selbst um Rath fragt, oder bei der wir, was das häufigste ist, mit den Richtern gleichsam berathen. Beispiele Cicero in Caecil. 12, 37. pro Quint. 16. 53. Dahin gehört es also auch, wenn der Redner die Richter auffordert, falls sie glauben, dass er etwas nicht ausreichend auseinandergesetzt oder übergangen habe, es ihm zu sagen, da er bereit sei, auch darüber sich zu vertheidigen, wie Andoc. de myst. 70, oder wenn der Redner die Richter scheinbar fragt, in welcher Reihenfolge er gewisse Punkte vornehmen solle, welche Punkte sie hören wollen, u. dgl. natürlich aber, ohne in Wirklichkeit ihre Antwort abzuwarten, alsbald dasjenige thut, was seinen Absichten am meisten entspricht. Vgl. Dem. Mid. 130. Arist. 19. An letzterer Stelle weiss Demosthenes durch diese Figur seinem Prooemium sehr geschickt den Anstrich des unvorbereiteten zu geben, wie Weber p. 163 rehr richtig bemerkt. Von besonderer Wirkung ist diese Figur de cor. 52, wo sich Demosthenes mit einer Frage an die Zuhörer wendet, ob sie den Aeschines für einen Miethling oder Gastfreund Alexanders halten, und als hätte er eine bestimmte Antwort erhalten, fortfährt: *ἀκούεις, ἃ' λέγουσιν.* Nach der eigentlichen *communicatio* nämlich, sagt Quintilian, fügt man wohl noch etwas unerwartetes hinzu, sei dieses nun etwas unerwartet grosses oder kleines. Dies nannte Celsus als besonderes Schema *sustentatio.* Von dieser Figur aber sprachen andere, auch wenn keine *communicatio* vorherging. Cic. pro Lig. 9, 27: *hinc prohibitus non ad Caesarem, ne iratus, non domum, ne iners, non aliquam in regionem, ne condemnare causam illam, quam secutus erat, videretur: in Macedoniam ad Cn. Pompei castra venit, in eam ipsam causam, a qua erat reiectus iniuria.*

Es ist dies das *παράδοξον* oder die *ὑπομονή*, Jul. Rufin. p. 46, von den Griechischen Technikern gleichfalls übergangen. Hierher gehört ferner die *permissio*, *ἐπιτροπή*, bei der man eine Sache völlig dem Ermessen der Richter anheimstellt, sehr geeignet um Mitleid zu erregen. Quint. §. 25. Cornif. IV, 29, 39. Rut. Lup. p. 20. Beispiele giebt Kayser zu Cornif. p. 297. Oder man überlässt es dem Gegner, welche Bezeichnung er einer streitigen Sache beilegen will, wodurch man den Schein erweckt, als handle es sich hierbei überhaupt nur um einen Wortstreit, Charis. p. 287. Es ist dies aber auch die Figur, *qua invitos nos permittere ostendimus, quod nolumus fieri*, wie Ter. Adelph. 991: *effundite, emite, facite quod vobis lubet*, woselbst Donat zu vergleichen. Diejenige Figur, bei welcher man dem Gegner etwas einräumt, von dem man weiss, dass er es doch nicht gebrauchen kann, heisst *ἀπολογισμός*, Charis. p. 285.

Die Figuren, sagt Quintilian, welche geeignet sind, die Affecte zu vergrössern, beruhen grösstentheils auf *simulatio*. Wir thun, als ob wir zürnten, uns freuten, fürchteten, wunderten, Schmerz empfänden, unwillig wären, wünschten u. dgl. m. Dahin gehört auch die Ausrufung oder Betheuerung, *exclamatio, ἐκφώνησις, σχετλιασμός*, auch *ἀνακλητικὸν σχῆμα*, von Quint. §. 97 gegen Cic. de orat. III, 54, 207 für eine Sinnfigur erklärt. Cornif. IV, 15, 22 sagt von ihr, sie bewirke *significationem doloris aut indignationis alicuius per hominis [aut urbis] aut loci aut rei cuiuspiam compellationem*. Man solle diese Figur selten gebrauchen, und nur, wo es die Grösse der Sache verlange, dann werde sie von grossem Einfluss auf den Zuhörer sein. Beispiele Aesch. Ctes. 137: *ὦ γῆ καὶ θεοὶ καὶ δαίμονες καὶ ἄνθρωποι*. Ausruf der Entrüstung ib. 152. ferner 260: *ἐγὼ μὲν οὖν, ὦ γῆ καὶ ἥλιε καὶ ἀρετὴ καὶ σύνεσις καὶ παιδεία ᾗ διαγιγνώσκομεν τὰ καλὰ καὶ αἰσχρά, βεβοήθηκα καὶ εἴρηκα*. Dem. Arist. 61: *εἶτ' οὐ δεινόν, ὦ γῆ καὶ θεοί, καὶ φανερῶς παράνομον*; Von grosser Wirkung ist eine Ausrufung am Schluss einer längeren Amplification in derselben Rede §. 210: *καίτοι πηλίκον τί ποτ' ἂν στενάξειαν οἱ ἄνδρες ἐκεῖνοι — εἰ ἆρα αἴσθοιντο, ὅτι νῦν ἡ πόλις εἰς ὑπηρέτου σχῆμα καὶ τάξιν προελήλυθε, καὶ Χαρίδημον εἰ χρὴ φρουρεῖν βουλεύεται. Χαρίδημον*; *οἴμοι*. Ganz ähnlich Androt. 78 (Timocr. 186). Auf beide Stellen macht schon Hermog. *π. ἰδ.* III p. 378 aufmerksam. Von nicht minderer Wirkung, obenein durch significanten Rhythmus unterstützt, die Betheuerung in der Leptinea, am Schluss von §. 167:

οὐ δήπου γ' ὦ Ζεῦ καὶ θεοί. Aus Cicero ist bekannt sein *o tempora, o mores* Cat. I, 1, 2. de domo 53, 137. *pro deum hominumque fidem* in Verr. IV, 4, 7. Häufung der Ausrufungen pro Quint. 25, 80. Verr. V, 25, 62: *huncine hominem! hancine impudentiam, iudices! hanc audaciam! civitatibus pro numero militum pecuniarum summas describere: certum precium, sescenos nummos nautarum missionis constituere!* Einigermassen verwandt mit den Ausrufungen und Betheuerungen sind auch die Schwüre (ὁμοτικὰ σχήματα), deren sich namentlich Demosthenes nicht selten bedient. Z. B. or. XXIII, 5, vgl. de subl. 16. Hermog. T. II p. 442[1]). — Hierher gehört ferner die freimüthige Rede, *licentia*, παρρησία, Quint. §. 27. Cornif. IV, 36, 48. Jul. Rufin. p. 46. Wenn Cic. pro Lig. 3, 7 sagt: *suscepto bello, Caesar, gesto iam etiam ex parte magna, nulla vi coactus consilio ac voluntate mea ad ea arma profectus sum, quae erant sumpta contra te*, so sorgt er nicht blos für dasjenige, was dem Ligarius nützt, sondern er konnte auch die Milde des Siegers nicht mehr loben. Ein anderes Beispiel freimüthiger Rede haben wir pro Rabir. 6, 18, ferner pro Sull. 11, 33. Solche Stellen nahmen freilich bei Cicero leicht den Schein prahlerischer Selbstgefälligkeit an, und waren von jeher Misdeutungen ausgesetzt. Durch durchgängige παρρησία zeichnen sich unter Cicero's Reden die erste Catilinarische, unter den Demosthenischen die Philippischen aus, namentlich die dritte Olynthische, die erste Philippische und die Rede über die Verhältnisse im Chersones. — Im engeren Sinne verstand man unter παρρησία das Gegentheil der ἐπιτροπή, einen an den Richter gewendeten freimüthigen Tadel, Rutil. p. 20. Hierfür mag als Beispiel Dem. de falsa 227 f. dienen. — An die παρρησία lässt sich diejenige Figur anschliessen, welche dem Tropus der Litotes entspricht und von Cornif. IV, 38, 50 als *deminutio* bezeichnet und folgendermassen definirt wird: *deminutio est, cum aliquid inesse in nobis aut in eis, quos defendimus, aut natura aut fortuna aut industria dicimus egregium, quod, ne qua significetur arrogans ostentatio, deminuitur et attenuatur oratione, hoc modo: 'nam pro meo iure, iudices, dico me labore et industria curasse, ut disciplinam militarem non in postremis curarem'*. Vgl. Cic. part. orat. 6, 22: *movet oratio, quae significat oratoris ipsius amabiles mores — cum minuendi*

1) Sorgfältige Sammlung von R. Kühnlein de vi et usu precandi et iurandi formularum apud decem orat. Atticos. Neustadt a. H. 1882. Von einer ἐπιμονή per ἐκφώνησιν facta spricht Donat. zu Ter. Eun. 924: *quodsi astu rem tractavit, di, vestram fidem!* Hier ist wohl ὑπομονή zu lesen.

sui causa alia dici ab oratore, alia existimari videntur. Beispiele Cic. in Caecil. 11, 36: *nam cum omnis arrogantia odiosa est, tum illa ingenii atque eloquentiae multo molestissima. quam ob rem nihil dico de meo ingenio. neque est quod possim dicere, neque, si esset, dicerem.* pro Arch. I, 1: *si quid est in me ingenii, iudices, quod sentio quam sit exiguum rell.* Phil. II, 1, 2: *non video nec in vita nec in gratia nec in rebus gestis nec in hac mea mediocritate ingeni, quid despicere possit Antonius.* Es ist dies die *μείωσις*, der *λόγος μεῖον ποιῶν φαίνεσθαι τὸ πρᾶγμα*, der mit unter das Gebiet der von Hermogenes ausführlich behandelten *ἐπιείκεια* gehört.

Von grosser Kraft ist die *ἀποστροφή* (*ὅταν ἀπὸ τῶν δικαστῶν πρὸς τὸν ἀντίδικον ἀποστρέφῃ τις τὸν λόγον* Rh. Gr. V, 490) der *aversus a iudice sermo,* mögen wir die Gegner angreifen — *quid enim, Tubero, tuus ille in acie Pharsalica gladius* —, oder irgend wen anrufen. Quint. §. 38. Aq. Rom. p. 25: *acutissimum exemplum in Philippicis Demosthenes* (II, 19), *ubi quibus verbis populum Atheniensem monitum vult, ea se dicit apud Argivos et Arcadas et Messenios contionatum. Invidiose et M. Tullius cum saepe alias, tum pro Roscio convertit orationem ad Chrysogonum.* Schöne Apostrophe an Nerva und Trajan den Vater in Plin. Paneg. c. 89. Auch leblose Gegenstände können apostrophirt werden. So apostrophirt Cic. pro Balb. 5, 13 nächst den Völkern und Fürsten auch die Gegenden, welche Zeugen vom Ruhm und der Trefflichkeit des Pompejus gewesen seien. — *Aversio* (*conversio* Ps. Rufin. p. 54) nannte man überhaupt auch alles das, wodurch der Zuhörer von der vorliegenden Frage abgezogen wird, was auf verschiedene Weise geschehen kann, *cum aut aliud expectasse nos aut maius aliquid timuisse simulamus aut plus videri posse ignorantibus, quale est prooemium pro Caelio,* Quint. §. 39. Die *ἀποστροφή* ist verschieden von der *μετάστασις*, *quod metastasis personarum multiplicata variatio est et ab alia ad aliam, deinde rursus ad aliam et deinceps gradatione transitur: at in apostrophe commutatio est personae fere unius,* Ps. Ruf. p. 54. Alex. p. 26 versteht unter *μετάστασις* diejenige Figur, bei welcher der Redner die Verantwortung für irgend eine Sache von sich auf einen andern überträgt, wie bei Dem. de fals. leg. p. 230. 232. Vgl. Zon. p. 164. Anon. p. 180.

Zu den Sinnfiguren rechnet Quintilian auch die Ironie. Die Ironie als Figur soll sich von der Ironie als Tropus zunächst durch ihre Länge unterscheiden — sie sei eine fortgesetzte Reihe ironischer Tropen (wie etwa bei Cic. de prov. cons. 12, 29. pro

Quint. 11, 39) — dann durch die grössere Versteckheit des eigentlichen Sinnes, endlich dadurch, dass die Ironie als Figur auch ohne alle Tropen zu Stande kommen kann, z. B. in der Art der *ἀντίφρασις* oder *omissio, cum quaedam negamus nos dicere et tamen dicimus*, Ps. Rufin. p. 62, wie bei Verg. Georg. II, 161:

quid memorem portus Lucrinoque addita claustra,

oder bei Cic. Verr. V, 2: *non agam summo iure tecum: non dicam id, quod debeam forsitan obtinere.* Vgl. pro Cluent. c. 60 — oder wenn wir scheinbar etwas befehlen oder erlauben — Verg. Aen. IV, 381: *i, sequere Italiam ventis* — auch wohl loben. Quint. §. 44—53. Aber mit dieser Unterscheidung zwischen der Ironie als Tropus und Figur sieht es doch sehr misslich aus. Was eine Figur sein soll, muss schliesslich innerhalb eines einzigen Satzes zu Stande kommen können. Aus einer über mehrere Sätze sich erstreckenden Reihe von Tropen kann daher unter keinen Umständen eine Figur werden; die grössere Versteckheit des eigentlichen Sinnes ist ein willkürliches und darum unbrauchbares Kriterium. Das scheinbare befehlen, erlauben, oder loben gehört unter die Figur der *ἐπιτροπή*, wie denn in der That Donat. zu Ter. Adelph. 134 bei Erwähnung dieser Figur denselben Vergilvers heranzieht. So bleibt denn als eine an den Tropus der Ironie erinnernde, aber von ihm merklich verschiedene Figur blos die *παράλειψις* oder *occultatio, omissio, praeteritio* übrig, diejenige Figur, bei welcher man unter dem Schein etwas zu verschweigen, es nichtsdestoweniger nennt, Tiber. p. 60. Aq. Rom. p. 24. Rut. Lup. nennt sie *παρασιώπησις*. Nach Phoebamm. p. 51 wurde sie auch *ὑποσιώπησις* genannt, wahrscheinlich wiederum identisch mit der *περιπλοκή*. Vgl. Schol. Aesch. Ctes. 51, p. 323. Menander Rh. Gr. VII, 1184 und Schol. Dem. I, 2: *ὑποσιώπησις, ὅταν μέλλῃ τις ἐπιφέρειν τραχύ τι καὶ λοιδορίας ἐχόμενον, μὴ· βούληται δὲ διὰ τὸ ἐπαχθὲς αὐτὸ λέγειν, ἀλλὰ δι' αἰνιγμάτων σημαίνει. διαφέρει δὲ τῆς ἀποσιωπήσεως, ὅτι ἐκείνη μὲν παντελῶς ἀποσιωπᾷ τὸ πρᾶγμα — ἡ δὲ ὑποσιώπησις αἰνίττεταί τι.* Die Worte des Demosthenes lauten: *οὐκ οἶδ' ὅν τινά μοι δοκοῦμεν τρόπον ἔχειν πρὸς αὐτά*, und enthalten einen deutlichen Hinweis auf die Leichtfertigkeit und Gleichgültigkeit der Athener. Schon Anax. 47, 3 erwähnt diese Figur, betrachtet sie aber als eine besondere Art der Ironie. Cornif. IV, 27, 37 sagt von ihr: *haec utilis est exornatio, si aut ad rem quae non pertineat alii ostendere, quod occulte admonuisse prodest, aut si longum est, aut ignobile, aut planum non potest fieri, aut facile*

potest reprehendi, ut utilius sit occulte fecisse suspitionem, quam eiusmodi intendisse orationem, quae redarguatur. Bei älteren Rednern sind Beispiele nicht häufig. Aesch. Tim. 39. Dem. Timocr. 127. IX, 21. XVIII, 100. 110. 138. 264. Cic. de leg. agr. I, 7, 21. Cat. I, 6, 14. pro Sest. 13, 29. Weitere bei Kayser zu Cornif. S. 295. Weber zur Arist. p. 384. 434[1]). Natürlich ist diese Figur in den einzelnen Fällen, in denen sie zur Anwendung kommt, von sehr verschiedenem Umfang und danach auch von verschiedener Wirkung. Ein interessantes Beispiel aus einer Rede des alten Cato de sumptu suo giebt Fronto p. 99 ff.: *iussi codicem proferri, ubi mea oratio scripta erat de ea re quod sponsionem feceram cum M. Cornelio: tabulae prolatae: maiorum bene facta perlecta: deinde quae ego pro republica fecissem leguntur. Ubi id utrumque perlectum est, deinde scriptum erat in oratione: 'nunquam ego pecuniam neque meam neque sociorum per ambitionem dilargitus sum.' attat, noli noli scribere inquam istud: nolunt audire. deinde recitavit: 'nunquam ego praefectos per sociorum vestrorum oppida imposivi, qui eorum bona, liberos diriperent'. Istud quoque dele, nolunt audire. recita porro: 'nunquam ego praedam neque quod de hostibus captum esset neque manubias inter pauculos amicos meos divisi, ut illis eriperem, qui cepissent'. istuc quoque dele, nihil minus volunt dici, non opus est recitato: 'nunquam ego evectionem datavi, quo amici mei per symbolos pecunias magnas caperent'. perge istuc quoque uti cum maxime delere. 'nunquam ego argentum pro vino congiario inter apparitores atque amicos meos disdidi, neque eos malo publico divites feci'. enimvero usque istuc ad lignum dele. videsis quo loco res publica siet, ubi quod rei publicae bene fecissem, unde gratiam capiebam, nunc idem illud memorare non audeo, ne invidiae siet. ita inductum est male facere, inpoene: bene facere, non inpoene licere. — haec forma παραλείψεως nova nec ab ullo alio, quod ego sciam, usurpata est. iubet enim legi tabulas et quod lectum sit, iubet praeteriri.* Die παράλειψις in solcher Ausdehnung gehört natürlich zu den *figurae colorum*, wenn man anders diesen Begriff zulassen will. Man kann auf diese Weise einen ganzen Theil der Beweisführung behandeln, wie Aesch. Ctes. 51 ff. das Privatleben des Demosthenes in dieser Weise behandelt, und dennoch

1) Ausführliches über diese Figur in der vortrefflichen Abhandlung von G. Gebauer de praeteritionis formis apud oratores Atticos. Zwickau 1874.

daraus ein sehr wirksames Enthymem gegen die Zulässigkeit von Ktesiphons Antrag entnimmt. Sehr gewöhnlich sind paraleiptische Wendungen in Verbindung mit einer Hyperbel des Ausdrucks, wie Isocr. or. VIII, 56: *ἐπιλίποι δ' ἄν με τὸ λοιπὸν μέρος τῆς ἡμέρας, εἰ πάσας τὰς πλημμελείας τὰς ἐν τοῖς πράγμασιν ἐγγεγενημένας ἐξετάζειν ἐπιχειροίην.*

Wenn man bei der Figur der *παράλειψις* unter dem Schein etwas zu verschweigen, es nichtsdestoweniger nennt, so giebt es auch Fälle, wo man wirklich etwas verschweigt, und ausdrücklich angiebt, dass man dies thut, etwa besonders anstössige Fälle, wodurch dann das, was man als minder anstössig nennt, bedeutend amplificirt wird. Vgl. Isocr. or. VIII, 81. Dem. Ol. III, 27 — oder Dinge, die man nur andeutet, ohne genauer auf sie einzugehen, weil man daran verzweifelt, dies in gebührender Weise thun zu können, eine der wirksamsten Amplificationsfiguren, die es überhaupt geben kann. Beispiel Dem. or. VI, 11, zu welcher Stelle übrigens die Scholien eine sehr richtige rhetorische Bemerkung geben. Die Umkehr dieser Figur haben wir bei Dem. de falsa 225: *οὐκ οἴεσθε δεινὸν εἶναι καὶ ὑπερφυές; καὶ γὰρ εἴ τι σιωπᾶν ἐγνώκειν, λέγειν ἐξάγομαι*, eine Art *ἐπιδιόρθωσις*.

Die Aposiopese (*reticentia* sagte Cicero, *obticentia* Celsus, einige *interruptio*, *praecisio* Cornif. IV, 30, 41, s. Kayser S. 297), die *ἔκλειψις παντελὴς τοῦ ἐκ τῆς ἀκολουθίας ὀφείλοντος ἐπενεχθῆναι*, Phoeb. p. 50, ist das plötzliche Abbrechen der Rede, theils im Pathos, wo sie Zorn oder einen andern Affect anzeigt, z. B. Verg. Aen. I, 135: *quos ego — sed motos praestat componere fluctus*, Ter. Andr. 164 und daselbst Donat, theils im Ethos, wie Valer. Flacc. I, 202. Bei den Rednern wird sie am häufigsten angewandt, um Besorgniss und Scheu auszudrücken, wofür Quintilian als Beispiel eine Stelle aus Cicero anführt: *an huius ille legis, quam Clodius a se inventam gloriatur, mentionem facere ausus esset vivo Milone, non dicam consule? de nostrum enim omnium — non audeo totum dicere.* Aehnlich im Prooemium der Rede des Demosthenes für Ktesiphon: *ἀλλ' ἐμοὶ μέν — οὐ βούλομαι δὲ δυσχερὴς εἰπεῖν οὐδὲν ἀρχόμενος τοῦ λόγου.* Vgl. Cic. Phil. XII, 2, 4: *si iocans vobiscum aliquid ageret, audirem fortasse: quamquam — sed hoc malo dicere, audirem.* Aber auch zum Ausdruck des Unwillens oder der Entrüstung. Ebendaselbst §. 22: *εἶτ' ὦ — τί ἂν εἰπὼν σέ τις ὀρθῶς προσείποι*; (vgl. Arist. Nub. 1378). §. 195: *τότε δ' — οὐκ ἄξιον εἰπεῖν, ἄγε μηδὲ πεῖραν ἔδωκε θεῶν τινὸς εὐνοίᾳ καὶ*

τῷ προβαλέσθαι τὴν πόλιν ταύτην τὴν συμμαχίαν, ἧς σὺ κατηγορεῖς. Man kann sie auch brauchen, um auf etwas anderes überzugehen: wie Cicero in einem Fragment der Corneliana: *Cominius autem — tametsi ignoscite mihi iudices.* Quint. §. 54—57. Aq. Rom. p. 24. Alex. p. 22. Eine mildere Form der Aposiopese ist diejenige, bei der keine eigentliche Unterbrechung der Rede stattfindet, sondern man blos erklärt, dass man Anstand nimmt, das zu sagen, was ein anderer gesagt oder gethan hat, wie Dem. Ol. II, 19: *ἀνθρώπους οἵους μεθυσθέντας ὀρχεῖσθαι τοιαῦτα, οἷα ἐγὼ νῦν ὀκνῶ πρὸς ὑμᾶς ὀνομάσαι.* Arist. 202: *ἀνθρώπους ὀλέθρους καὶ τοιαῦτα πεποιηκότας, οἷα λέγειν ἄν τις ὀκνήσειεν εὖ φρονῶν*, woselbst Weber p. 515 weitere Beispiele aus Demosthenes nachweist. Hier berührt sich die Aposiopese mit der Paraleipsis und der Emphasis. Eine derartige Aposiopese lässt sich in der Erzählung anwenden, um ihren pathetischen Eindruck zu erhöhen, Apsin. p. 358. So kann man auch von Aposiopese reden, wo etwas anstössiges durch *λόγου σεμνότης* verhüllt wird, z. B. Dem. in Steph. I, 3: *ὃν δὲ τρόπον, οὐκ ἴσως καλὸν νἱεῖ περὶ μητρὸς ἀκριβῶς εἰπεῖν*, und ähnliche Beispiele bei Weber l. l. p. 538. Zu demselben Zwecke wird auch von Dichtern die wirkliche Aposiopese angewandt, z. B. Soph. Oed. Tyr. 1287: *βοᾷ διοίγειν κλῆθρα καὶ δηλοῦν τινα τοῖς πᾶσι Καδμείοισι τὸν πατροκτόνον, τὸν μητέρ' — αὐδῶν ἀνόσι' οὐδὲ ῥητά μοι.* Scherzhaft Arist. Vesp. 1178: *ὡς ὁ Καρδοπίων τὴν μητέρα* — nämlich *ἐτύπτησεν*, oder Ran. 320: *ᾄδουσι τὸν Ἴακχον ὅνπερ Διαγόρας* — wahrscheinlich *χλευάζει.* Vgl. Theocr. I, 105. Verg. ecl. 3, 8. Hor. ep. 12, 15.

Die eigentliche Emphasis aber (s. oben S. 445) gehört wohl so wenig zu den Figuren als Hypotyposis, oder Ironie und Antiphrasis. Doch wird sie von Quint. §. 64, vgl. VIII, 2, 11, sowie von Griechischen Technikern, wie Tib. 65, zu ihnen gerechnet, als diejenige Figur, bei welcher aus einem Ausspruche etwas verborgenes herausgeholt wird. Wie aus dem Ausspruche der Dido bei Verg. Aen. IV, 550:

> non licuit thalami expertem sine crimine vitam
> degere, more ferae? —

Obgleich sich hier Dido über die Ehe beklagt, so bricht doch ihre Leidenschaft dahin aus, dass sie ohne Ehegemach das Leben nicht für ein Leben von Menschen, sondern von Thieren hält.

Aehnlich wenn Smyrna bei Ovid. Met. X, 422 ihrer Amme die Liebe zu ihrem Vater mit den Worten gesteht:

— o dixit, felicem coniuge matrem!

Man vgl. was bei Cornif. IV, 53, 67 über *significatio* gesagt ist. Der Redner sagt das, was er sagen will, nicht geradezu, sondern deutet es durch etwas anderes blos an. Danach ist aber die Emphasis offenbar mehr Tropus als Figur.

§. 50.

Composition und Rhythmus der Rede.

Nach der musikalischen Theorie der Alten wird die der prosaischen Rede eigene fortlaufende (συνεχής) Bewegung der Stimme von der in Intervallen sich bewegenden (διαστηματική) des Gesanges unterschieden[1]). Wie nun aber die letztere erst dann eine angenehme Wirkung auf das Ohr ausübt und auf Schönheit Anspruch machen kann, wenn sie sich an bestimmte, theils rhythmische, theils harmonische Gesetze bindet, so kann auch die erstere erst dann befriedigen, wenn sie durch eine geschickte Gliederung, durch äussere Abrundung und Regelmässigkeit ihres Baues bis auf einen gewissen Grad kunstvoll gestaltet ist, und durch die damit verbundene Benutzung des aller Rede innewohnenden musikalischen Elements lässt sich die Wirkung einer bereits durch kunstmässige Darstellung geschmückten oratorischen Leistung noch bedeutend erhöhen. Die Alten haben für diesen Umstand ein sehr feines Verständniss gehabt, frühzeitig hat die rhetorische Technik denselben in den Kreis ihrer theoretischen Betrachtung gezogen und dabei Gelegenheit gehabt, manche interessante Beobachtungen und Regeln aufzustellen, deren Darlegung den weiteren Gegenstand unserer Darstellung ausmachen soll.

Man ging dabei von der Ansicht aus, dass die Rede als allseitig überlegtes Kunstwerk einen fortlaufenden Zusammenhang, eine kunstmässige Verbindung der Worte untereinander verlangt, in ganz anderem Grade als das gewöhnliche Gespräch oder der

1) Aristox. El. harm. I. p. 8. (Westphal Aristox. Mel. u. Rhythm. S. 219 ff.) Vgl. die Abhandlungen von C. Steiner de numero oratorio. Posen 1850. de vocis motu oratorio sonorumque consonantiis a Graecis in dicendo adhibitis. Posen, 1864.

Brief, in denen die Verbindung zwar auch nothwendig ist, aber doch viel freier und einfacher sein kann. Die Rede dagegen muss stets in innerlich verbundenen, dabei aber äusserlich gesonderten Reihen sich ergehen. Diese Reihen haben drei Formen: *κόμματα incisa*, *κῶλα membra*, und *περίοδοι*, wofür es an einem eigentlichen Lateinischen Ausdruck fehlt. Quint. IX, 4, 19 ff. Diese Ausdrücke sind wahrscheinlich schon von Thrasymachus von der lyrischen Poesie entlehnt, wie denn *περίοδος* der Attische Ausdruck für das Hellenistische *σύστημα* ist [1]). Kommata und Kola sind Theile der Periode, wie sich aber beide von einander unterscheiden, was insbesondere ein Komma sei, ist schwer zu definiren. Es ist ein kleines Kolon, oder das, was kleiner ist als ein Kolon, Demetr. de eloc. §. 9. Cornif. IV, 19, 26 übersetzt *κόμμα* durch *articulus, cum singula verba intervallis distinguuntur caesa oratione, hoc modo: acrimonia voce vultu [adversarios] perterruisti.* Wir sprechen in diesem Falle von zusammengezogenen Sätzen. Das Komma kann aus einem (Quint. IX, 4, 122. Cic. orat. 67, 225), aber auch aus mehreren Wörtern bestehen, giebt aber für sich keinen abgeschlossenen Sinn, und unterscheidet sich hierdurch vom Kolon, welches grösser ist und einen in sich abgeschlossenen Sinn hat. Aq. Rom. p. 27: *membrum est pars orationis ex pluribus verbis absolute aliquid significans. caesum autem est pars orationis nondum ex duobus aut pluribus verbis quidquam absolute significans. nonnunquam tamen caesam dicimus orationem, quotiens non efficiuntur membra ex conexione verborum, sed singula quodvis significantia proferuntur.* — Suidas giebt die Definition *κῶλον ὁ ἀπηρτισμένην ἔννοιαν ἔχων στίχος.* Alex. p. 27: *κῶλον δ' ἐστὶ περιόδου μέρος, ὃ λέγεται μὲν καθ' αὑτό, ἀντικείμενον δὲ πληροῖ περίοδον.* Nach Cornificius ist *κῶλον* oder *membrum orationis — res breviter absoluta sine totius sententiae demonstratione, quae denuo alio membro orationis excipitur, hoc modo: et inimico proderas — id est unum, quod appellamus membrum; deinde hoc excipiatur oportet altero: et amicum laedebas.* Cornificius betrachtet eine solche zweigliedrige Gestaltung der Rede als Figur, hält jedoch die dreigliedrige für besser und vollendeter, also: *et inimico proderas et amicum laedebas et tibi non consulebas,* oder: *nec rei publicae consuluisti nec amicis profuisti nec inimicis restitisti.*

Bei näherer Betrachtung erweist sich aber die Unterscheidung des Komma vom Kolon nach Abgeschlossenheit oder Nichtabge-

1) S. Fritzsche de num. pedestri, Lucian. III, 2 p. XCI.

schlossenheit des Sinnes als keineswegs stichhaltig. Denn man nannte auch Sätze wie *γνῶθι σαυτόν*, *μέτρον ἄριστον*, *ἕπου θεῷ* Kommata, umgekehrt Wortverbindungen wie *ἀνὴρ γὰρ ἰδιώτης* ein Kolon. Ja Quint. §. 123 sagt: *membrum est sensus numeris conclusus, sed a toto corpore abruptus et per se nihil efficiens.* Richtiger sagt daher Demetr. §. 3 das *κῶλον* füllt bald einen Gedanken vollständig aus, z. B. *Ἑκαταῖος Μιλήσιος ὧδε μυθεῖται*, bald aber nur einen vollständigen Theil eines Gedankens. Die Kola entsprechen in der prosaischen Darstellung den Versen in der Poesie; durch sie gewinnen der Sprecher und das von ihm gesprochene Pausen, die Rede Gliederung. Sie dürfen nicht zu lang sein, wie ja auch die Poesie nur selten das hexametrische Maass überschreitet, aber auch nicht zu kurz, denn die Rede darf nicht zerhackt sein, was die fehlerhafte *ξηρὰ σύνθεσις* giebt. Als Beispiel eines langen Kolons, bei welchem mit der äusseren Grösse die Grösse des Gedankens harmonirt, wird von Demetrius Plat. Polit. p. 269 angeführt: *τὸ γὰρ δὴ πᾶν τόδε ποτὲ μὲν αὐτὸς ὁ θεὸς ξυμποδηγεῖ πορευόμενον καὶ συγκυκλεῖ*, als Beispiel eines Kolons von wirksamer Kürze Xen. Anab. IV, 4, 3, wo es vom Flusse Teleboas heisst: *οὗτος δὲ ἦν μέγας μὲν οὔ, καλὸς δέ.* Durch die Kleinheit und den Abschnitt des Rhythmus, meint Demetrius, wird zugleich die Kleinheit und Anmuth des Flusses veranschaulicht. Auch um der Rede *δεινότης*, überhaupt Nachdruck zu verleihen, sind solche kurzen Kola, Kommata genannt, am Platze. Hermog. p. 234 legt die *κόμματα* der *σφοδρότης* bei, eine kommatische Rede hat natürlich den Charakter des heftigen, ungestümen. Ein übermässiger Gebrauch von kleineren Einschnitten lässt die Rede unstät und springend, in Folge dessen kleinlich und kraftlos erscheinen. Dies wurde besonders an Hegesias, dem Begründer der Asianischen Beredsamkeit, ausgesetzt, Cic. l. l. 226. 230 (vgl. ad Att. XII, 6, 1), dessen Composition überhaupt von Dion. Halic. de comp. verb. 4. 18 heftig getadelt wird.

Aus der Verbindung von Kola und Kommata erhält man Perioden. Demetr. §. 10: *ἔστι γὰρ περίοδος σύστημα ἐκ κώλων ἢ κομμάτων εὐκαταστρόφων πρὸς τὴν διάνοιαν τὴν ὑποκειμένην ἀπηρτισμένον.* Cicero drückt Periode durch *comprehensio et ambitus verborum* aus, aber nicht, ohne diesen Ausdruck zu entschuldigen. Brut. 44, 162. orat. 61. 204. 208. de orat. III, 48, 186. Im orator meist blos durch *comprehensio*, O. Jahn zu 44, 149. In den part. orat. 19 sagt er *circumscriptio.* Quintilian giebt uns

noch ausserdem die Ausdrücke *ambitus, circumductum, continuatio, conclusio.* *Continuatio* wird sie von Cornificius genannt und bezeichnet als *densa frequentatio verborum cum absolutione sententiarum.* Sie könne die Form einer Sentenz, eines Gegensatzes und eines Schlusses haben.

Nach Aristoteles wird der Zusammenhang der Rede entweder blos durch die Conjunction zu Wege gebracht, so dass sie keinen Ruhepunkt hat, wenn nicht die Sache selbst, über die geredet wird, zu Ende kommt. Dies giebt die *λέξις εἰρομένη* (Spätere wie Demetr. §. 12, Dion. Halic. Rhet. 5, 7 sagten *διηρημένη*, auch wohl *διαλελυμένη*), deren sich die Alten und noch Herodot bedienten. Durch ihren Mangel an Begrenzung ist sie unangenehm. Oder aber die Rede ist in sich abgerundet und periodisch, *λέξις κατεστραμμένη, ἡ ἐν περιόδοις.* Arist. Rhet. III, 9 vergleicht erstere mit den *ἀναβολαί* der Dithyramben (s. zu Plut. de Mus. p. 122), letztere mit der antistrophischen Composition der alten Dichter. Er definirt die Periode als *λέξις ἔχουσα ἀρχὴν καὶ τελευτὴν αὐτὴν καθ' ἑαυτὴν καὶ μέγεθος εὐσύνοπτον*, eine Definition, die von Demetr. §. 11 sehr gelobt wird. In Folge ihrer Begrenztheit ist die periodische Sprache angenehm, in Folge ihres Rhythmus ist sie leicht zu behalten, ist sie auch leicht aufzufassen. Natürlich muss sie auch ihrem Sinne nach geschlossen sein und darf nicht durchschnitten werden. Sie ist nun theils gegliedert (*ἐν κώλοις*) theils einfach (*ἀφελής*). Die einfache hat nur ein Glied, sie ist also *μονόκωλος*. Auch auf sie wird aber die angegebene Definition der Periode noch passen, auch sie wird eine gewisse Länge und eine Abrundung zum Schlusse haben, und somit wird ein Unterschied von der *λέξις εἰρομένη* vorhanden sein. Man braucht also die Aristotelische Stelle nicht so zu erklären, wie Schneider zu Demetr. S. 100 der Göllerschen Ausgabe, wonach auch die *μονόκωλος* eine solche sei, die aus zwei mit einander verbundenen Theilen, also aus dem Rumpfe und noch einem Gliede bestehe. Statt *περίοδος μονόκωλος* sagte man auch *περίοδος ἁπλῆ*. Doch sträubten sich manche Rhetoren gegen die Zulässigkeit einer eingliedrigen Periode. So Aq. Rom. p. 28. Mart. Cap. p. 480. Andere, wie Alexander und Herodian, übergingen sie wenigstens mit Stillschweigen. Nach Demetrius muss in derselben das Kolon einmal lang sein, zweitens am Schlusse eine Abrundung (*καμπή*) haben[1]). Glieder wie Perioden dürfen weder

1) Zu den Worten des Dem. or. I, 24: *εἶτ' οὐκ αἰσχύνεσθε, εἰ μηδ' ἃ*

zu lang noch zu kurz sein. Ueber vier Kola darf die Rede nicht hinausgehen. Nach Martianus Capella, und demnach auch wohl Aquila Romanus, fanden sich jedoch mitunter auch sechsgliedrige Perioden. Bei einer zusammengesetzten Periode muss das letzte Glied länger sein als die andern, und sie gleichsam umschliessen. Es gilt dies selbst schon von der zweigliedrigen Periode, wie in dem von Demetr. §. 18 angeführten Beispiele: *οὐ γὰρ τὸ εἰπεῖν καλῶς καλόν, ἀλλὰ τὸ εἰπόντα δρᾶσαι τὰ εἰρημένα.* Das ist eben die *καμπή*.

Zu einer eingehenden, auch nur einigermassen erschöpfenden Behandlung der Lehre von dem Periodenbau hat es die alte Rhetorik indes nicht gebracht. Merkwürdig bleibt es und für uns höchst auffällig, dass man auch in späterer Zeit sich lediglich mit der rhythmischen Seite der Periodologie begnügt und darüber das grammatische Verhältniss der Satzglieder zu einander ganz unbeachtet gelassen hat[1]). So sind denn auch die Versuche zu einer anderweitigen Eintheilung der Perioden als blos nach der Zahl der Glieder, und zur Aufstellung verschiedener Arten derselben nicht gerade tief und werthvoll. So unterscheidet Demetrius drei Arten von Perioden, die historische, dialogische und rednerische. Die letztere hat am meisten eine feste, in sich abgeschlossene Rundung. Als Beispiel dient ihm der erste Satz der Leptinea: *μάλιστα μὲν ἕνεκα τοῦ νομίζειν συμφέρειν τῇ πόλει λελύσθαι τὸν νόμον, εἶτα καὶ τοῦ παιδὸς ἕνεκα τοῦ Χαβρίου ὡμολόγησα τούτοις, ὡς ἂν οἷός τε ὦ, συνερεῖν.* Die dialogische kömmt der *λέξις εἰρομένη* am nächsten, hat die Kola nur locker aneinandergefügt, man erkennt sie kaum als Periode. So im Anfang von Plato's Republik: *κατέβην χθὲς εἰς Πειραιᾶ μετὰ Γλαύ-*

πάθοιτ' ἄν, εἰ δύναιτ' ἐκεῖνος, ταῦτα ποιῆσαι καιρὸν ἔχοντες οὐ τολμήσετε, heisst es in den Scholien: *μονόκωλος σχοινοτενὴς περίοδος ἐν ὑπερβατῷ σχηματισθεῖσα.* Ein Beispiel einer *περίοδος τετράκωλος χιαζομένη* haben wir bei Dem. Ol. II, 3: *ὁ μὲν γὰρ ὅσῳ πλείονα ὑπὲρ τὴν ἀξίαν πεποίηκε τὴν αὑτοῦ, τοσούτῳ θαυμαστότερος παρὰ πᾶσι νομίζεται, ὑμεῖς δ' ὅσῳ χεῖρον ἢ προσῆκε κέχρησθε τοῖς πράγμασι, τοσούτῳ πλείονα αἰσχύνην ὠφλήκατε.* Eine andere Periode mit dreigliedrigem Vordersatz gleich darauf: *ἃ δὲ καὶ χωρὶς τούτων ἔνι, καὶ βέλτιόν ἐστιν ἀκηκοέναι πάντας ὑμᾶς, καὶ μεγάλα ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι κατ' ἐκείνου φαίνοιτ' ἂν ὀνείδη βουλομένοις ὀρθῶς δοκιμάζειν, ταῦτ' εἰπεῖν πειράσομαι.*

1) Solche Erörterungen also, wie sie z. B. Nägelsbach in seiner Stilistik §. 147 ff. über den Unterschied antiker und moderner Periodologie gegeben hat, sind der alten Rhetorik völlig fremd.

κωνος τοῦ Ἀρίστωνος προσευξόμενός τε τῇ θεῷ καὶ ἅμα τὴν ἑορτὴν βουλόμενος θεάσασθαι τίνα τρόπον ποιήσουσιν, ἅτε νῦν πρῶτον ἄγοντες. Die historische steht zwischen beiden in der Mitte. So im Anfange der Anabasis: Δαρείου καὶ Παρυσάτιδος παῖδες γίγνονται δύο, πρεσβύτερος μὲν Ἀρταξέρξης, νεώτερος δὲ Κῦρος. Die uns Neueren geläufige Eintheilung der Perioden in steigende und sinkende war den Alten fremd. Wenn Cic. de or. I, 61, 261 von Demosthenes berichtet: *cum spiritus eius esset angustior, tantum continenda anima in dicendo est assecutus, ut una continuatione verborum, id quod eius scripta declarant, binae ei contentiones vocis et remissiones continerentur*, so will er damit wohl blos sagen, dass des Demosthenes Organ so geschmeidig geworden sei, dass seine Stimme innerhalb derselben Periode, wie aus deren Anlage ersichtlich, zweimal steigen und eben so oft sinken konnte, nicht aber, dass die Demosthenischen Perioden je zwei Hebungen in der aufsteigenden und dem entsprechend je zwei Senkungen in der sinkenden Hälfte enthalten hätten. — Eine weitere Eintheilung der Perioden in διῃρημέναι, getheilte, und ἀντικείμεναι, antithetische, sich in Gegensätzen bewegende, giebt Aristoteles. Jedenfalls bezieht sich diese Eintheilung auf den Inhalt, je nachdem in der Periode entgegengesetzte Dinge unter einem Gesichtspunkt zusammengestellt werden, oder ein ganzes als getheilt nach verschiedenen neben einander stehenden Rücksichten betrachtet wird[1]). Von den späteren Rhetoren ist diese Eintheilung auffallender Weise fast gar nicht beachtet. Indes spricht Demetr. §. 22 ff. von Perioden, die aus ἀντικείμενα κῶλα entstanden sind. Er versteht darunter Kola, die einen Gegensatz, eine Antithese enthalten, die sich entweder in den Worten, oder im Inhalt, oder in beiden zugleich kund giebt (s. oben S. 485). In den Worten, wie in dem Satze aus Isokrates' Helena: τῷ μὲν ἐπίπονον καὶ πολυκίνδυνον τὸν βίον ἐποίησεν, τῆς δὲ περίβλεπτον καὶ περιμάχητον τὴν φύσιν κατέστησε. Hier tritt uns ein vollständiger Parallelismus der Wörter in den beiden Gliedern entgegen. Habe ich dagegen die Antithese πλέων μὲν διὰ τῆς ἠπείρου, πεζεύων δὲ διὰ τῆς θαλάσσης, so liegt dieselbe im Inhalt, das πλεῖν ist dem πεζεύειν, das Festland dem Meere entgegengesetzt, und da hier noch Parallelismus der Worte dazukommt, so kann dieses Beispiel für die zweite und dritte Art

1) S. K. L. Roth zur Uebersetzung der Aristotelischen Rhetorik S. 251.

der Antithese gelten. Zum Schluss bemerkt Demetrius, es gebe auch blos scheinbare Antithesen, die so aussehen, aber im Grunde zweimal dasselbe sagen, wie in einer zur Verspottung der Rhetoren gebildeten Antithese des Epicharmus: *τόκα μὲν ἐν τήνοις ἐγὼν ἦν, τόκα δὲ παρὰ τήνοις ἐγών*[1]).

Die Rede darf nun weder durchweg periodisch sein, wie bei Gorgias, noch durchweg *εἰρομένη*, sondern aus beidem gemischt, um kunstvoll und doch auch einfach, weder kunstlos, noch gekünstelt zu sein, Demetr. §. 15. Eine Redeweise mit überwiegend künstlichem Periodenbau eignet sich, wie das Isokrates richtig erkannt und in seinen eigenen Reden mit unermüdlicher Consequenz praktisch dargethan hat, besonders für die epideiktische Beredsamkeit, Cic. orat. 61, 207. In der gerichtlichen und berathenden Rede ist sie am Platze, wenn etwas besonders gelobt wird (Lob Siciliens bei Cic. Verr. II, 1, 2), bei einer längeren Erzählung, „die mehr Würde als Schmerz verlangt“ (Erzählung von der Ceres in Henna, Verr. IV, 48, 106 ff., der Diana in Segesta ib. 33, 72 ff., Lage von Syrakus, ib. 52, 115 ff.), ferner bei Amplificationen. In der gewöhnlichen Erzählung dagegen, die nach Klarheit und Deutlichkeit strebt, ist *λέξις εἰρομένη* am Platze, und daher auch meistens in diesem Falle von Lysias angewandt. So in or. XII. vgl. §. 8: *ἐγὼ δὲ Πείσωνα μὲν ἠρώτων εἰ βούλοιτό με σῶσαι χρήματα λαβών· ὁ δ' ἔφασκε, εἰ πολλὰ εἴη· εἶπον οὖν, ὅτι τάλαντον ἀργυρίου ἕτοιμος εἴην δοῦναι· ὁ δ' ὡμολόγησε ταῦτα ποιήσειν.* Hierfür mag die Art des Herodot als Muster dienen. Aus der Lateinischen Litteratur vergleiche man Fronto's nach Herodot wiedergegebene Erzählung von Arion p. 237 ff.

1) Sehr lehrreiche Beobachtungen über den Periodenbau der alten Redner geben Dissen de structura periodorum oratoria, vor seiner Ausgabe von Dem. de corona, und E. Bernhardt Begriff und Grundform der Griechischen Periode, Wiesbaden 1854 (vgl. L. Kayser in Jahns Jahrb. 1854 S. 271 ff.); über das technische Th. Heicks veter. dic. magistror. de ambitu, membris, incisis praecepta. Köln 1873. E. Belling de period. Antiphont. symmetria. Bresl. 1868. Noch im 5. Jahrh. n. Chr. verfasste der zu seiner Zeit berühmte Athenische Sophist Lachares eine Monographie *περὶ κώλου καὶ κόμματος καὶ περιόδου* im Anschluss an die Ideenlehre des Hermogenes, und belegte seine Auseinandersetzung mit Beispielen aus Plato, Thucydides im Epitaphios und Demosthenes de corona, bei letzterem mit Benutzung der kolometrischen Angaben in den alten Handschriften. Erhalten ist uns daraus Rh. Gr. III, 722 die sehr sinngemässe Zertheilung des Prooemiums der Kranzrede in sechzehn Kola.

Innerhalb der periodischen Reihen und Glieder sind nun die Wörter kunstmässig zusammenzustellen, und zu dem Ende ist für die Composition dreierlei zu beachten, die Ordnung der Wörter, ihre Verbindung und der Rhythmus. Quint. IX, 4, 22 ff. Die Ordnung anlangend, so muss hinsichtlich der einzelnen Wörter, namentlich wenn sie asyndetisch auf einander folgen, überall das Gesetz der Steigerung beachtet werden. Die Rede darf nicht abnehmen, sie darf auf ein stärkeres Wort kein schwächeres folgen lassen, sondern sie muss immer zunehmen und anschwellen. Auf das weniger deutliche muss das deutlichere, auf das kleinere das grössere folgen, Demetr. de eloc. 50. Cic. Phil. II, 52: *tu istis faucibus, istis lateribus, ista gladiatoria totius corporis firmitate.* Ferner giebt es eine gewisse natürliche Ordnung, die ein für allemal inne zu halten ist, also Mann und Frau, Tag und Nacht, Aufgang und Untergang. Einige Wörter werden bei veränderter Ordnung überflüssig. *Fratres gemini* ist richtig, *gemini fratres* ist pleonastisch. In einzelnen Fällen änderte der Sprachgebrauch die herkömmliche Ordnung. So sagte man in der Kaiserzeit gewöhnlich *via sacra,* früher *sacra via.* Auch wurde es späterhin üblich, bei Eigennamen das cognomen vor das nomen gentile zu setzen. Diejenigen aber, sagt Quintilian, gehen zu weit, welche verlangen, dass man die Hauptwörter stets vor die Zeitwörter, diese wieder vor die Adverbien, die Nomina vor die Adjectiva und Pronomina setzen solle. Vergl. Dionys. de comp. verb. c. 5. Ebenso ist es ein engherziges Verlangen, alles, was der Zeit nach das frühere ist, auch zuerst zu stellen. So weit es irgend angeht, muss man den Satz immer mit einem Verbum schliessen, denn in den Verben liegt die Kraft der Rede. Zu Gunsten des Rhythmus kann man indes von dieser Regel abweichen und sich ein Hyperbaton erlauben. Hat aber sonst ein Wort irgend einen besonderen Nachdruck oder Werth, der bei einer Stellung desselben in der Mitte des Satzes verdunkelt werden und unbeachtet bleiben könnte, so setzt man dieses ans Ende, um den Hörer darauf aufmerksam zu machen, z. B. Cic. Phil. II, 25: *ut tibi necesse esset in conspectu populi Romani vomere postridie.*

Die Verbindung der Worte anlangend, so dürfen erstens die Schlusssilben eines Wortes mit den Anfangssilben des darauf folgenden nie ein unschickliches, obscönes Wort bilden. Davon war bereits oben S. 403 die Rede. — Zweitens ist der Hiat zu beachten, das Zusammentreffen von Vocalen am Ausgange und

Anfange eines darauf folgenden Wortes. Es entsteht hierbei für die Sprache eine Unbequemlichkeit, indem man genöthigt wird, eine Pause eintreten zu lassen, wo eine solche sinnstörend wirkt, vgl. Dion. Halic. de adm. vi Dem. T. VI, p. 213. 217. Am schlechtesten klingen dieselben langen Vocale hintereinander, namentlich wenn sie mit hohlem oder offenem Munde hervorgebracht werden, also a, o, u, weniger e und i. Weniger fehlerhaft ist es, auf lange Vocale kurze, oder auf kurze lange folgen zu lassen. Am wenigsten nimmt man Anstoss am Zusammentritt zweier kurzen Vocale. Allemal aber wird beim Hiat der Anstoss grösser sein, wenn die zusammenstossenden Vocale mit verschiedener Stellung des Mundes hervorgebracht werden. Doch darf man es mit dem Vermeiden des Hiatus nicht bis zur pedantischen Aengstlichkeit treiben, wie dies Isokrates (Longin. p. 306, 9. Demetr. de eloc. §. 68. Cic. orat. 44, 151), Theopomp (Dionys. ep. ad Pomp. 6) und deren Nachahmer gethan haben. Des Isokrates Vorschrift ist uns noch mit seinen eigenen Worten erhalten Rh. Gr. V, 469. VI, 156: *δεῖ δὲ τῇ μὲν λέξει τὰ φωνήεντα μὴ συμπίπτειν, χωλὸν γὰρ τὸ τοιόνδε.* Demosthenes und Cicero, sagt Quintilian, haben es mit dem Hiat nicht zu genau genommen, wenn sie ihn auch im ganzen und grossen vermieden. Ja der Hiat kann sogar einzelnen Wörtern grösseren Nachdruck verleihen, eben weil man gezwungen wird, eine gewisse Pause zu machen, z. B. *publica oratione acta.* Daher sagt Demetr. de eloc. §. 72: *ἐν δὲ τῷ μεγαλοπρεπεῖ χαρακτῆρι σύγκρουσις παραλαμβάνοιτ' ἄν πρέπουσα — ὡσαύτως καὶ τὸ 'μὴ ἤπειρος εἶναι' τὸ Θουκυδίδειον,* und bemerkt dasselbe §. 299 von der *δεινότης.* Von einem andern Gesichtspunkt aus sagt Cic. orat. 23, 77: *habet enim ille tamquam hiatus et concursus vocalium molle quiddam et quod indicet non ingratam neglegentiam de re hominis magis quam de verbis laborantis*[1]).

1) Für die Frage nach dem Hiat ist die bahnbrechende Schrift von Fr. Benseler de hiat. in scriptor. Graecis, Freiberg 1841, noch immer sehr wichtig. Das Beispiel des Isokrates war nicht blos für seine eigenen Schüler massgebend, sondern auch für ihm selbst fernerstehende nicht ohne Einfluss. Man findet eine möglichste Vermeidung des Hiat auch bei Plato in seinen späteren Dialogen, sowie bei Aristoteles in den für die Oeffentlichkeit bestimmten Schriften. S. Blass Att. Bereds. II S. 426 ff. Rhein. Mus. 1875 S. 481. So haben auch spätere Schriftsteller, wie Polybius, Plutarch, Galen und andere, den Hiat bis auf gewisse Fälle grundsätzlich vermieden und die Bemerkung dieses Umstandes ist für die Textkritik derselben von grosser Wichtigkeit gewesen.

Auch auf den Zusammenstoss härterer Consonanten, lehrt Quintilian ferner, hat man bei zwei aufeinander folgenden Wörtern zu achten, also des s mit x, oder nochmals mit s, wie in *ars studiorum.* Isid. p. 516 fügt noch den Buchstaben r hinzu. Wichtig ist, was wir bei Mart. Cap. p. 474 lesen: *compositionis vitium maximum est, hiulcas et asperas, frenos etiam, iotacismos, mytacismos, labdacismos, homoeoprophora, dysprophora et polysigma non vitare, vel cuiuslibet litterae assiduitatem in odium repetitam.* Die nimia assiduitas eiusdem litterae wie in dem Verse *o Tite, tute, Tati, tibi tanta, tyranne, tulisti* verwirft auch Cornif. IV, 12, 18. Denselben Vers des Ennius führt Martianus als Beispiel des homoeoprophoron, Charis. p. 282 und Donat. p. 398 als Beispiel des παρόμοιον an (*parhomoeon est, cum ab isdem litteris diversa verba sumuntur*[1]). Die Freni (χαλινοί Quint. I, 1, 37) entstehen durch den Zusammenstoss ganz harter Buchstaben, wie in den Anfangsversen der Hecyra des Terenz:

per pol quam paucos reperias meretricibus
fidelis evenire amatores, Syra —

oder wenn Wörter hintereinander mit denselben Buchstaben anfangen, wie Cic. pro Cluent. 35, 96: *non fuit istud igitur iudicium iudicii simile, iudices.* Dies ist zugleich ein Beispiel des Iotacismus, der häufigen Wiederholung des i — Hor. c. I, 2, 1: *iam satis terris nivis atque dirae grandinis misit pater.* Verg. Aen. I, 90: *intonuere poli et crebris micat ignibus aether* — wie Labdacismus — Hor. c. III, 13, 15: *unde loquaces lymphae desiliunt tuae.* ep. 16, 48: *montibus altis levis crepante lympha desilit pede* — Mytacismus — Att. Atr. fr. 11: *maior mihi moles, maius miscendum st malum.* Enn. v. 68 ed. Vahl.: *mater optumarum multo mulier melior mulierum, missa sum.* Publ. Syr. bei Petron. 55: *luxuriae rictu Martis marcent moenia,* vgl. die Anekdote bei Cic. de or. II, 59, 240 — und Polysigma — Eur. Med. 476: ἔσωσά σ' ὡς ἴσασιν Ἕλλήνων ὅσοι. Pacuv. Teucr. fr. 12: *segregare abs te ausu's aut sine illo Salamina*

1) Diomed. p. 447 giebt dafür den Vers *machina multa minax minatur maxima muris.* Eine ähnliche Spielerei haben wir in dem angeblichen Epigramm des Empedokles auf Akron, den Sohn des Akros, der auf der Akropolis von Akragas begraben wurde: Ἄκρον ἰατρὸν Ἄκρων' Ἀκραγαντίνον πατρὸς Ἄκρου κρύπτει κρημνὸς ἄκρος πατρίδος ἀκροτάτης, Diog. Laert. VIII, 65. Rh. Gr. III, 641, wo natürlich statt παροίχησις — παρήχησις zu lesen ist. Erinna bei Ath. VII p. 283 D: πομπίλε, ναύτῃσιν πέμπων πλόον εὔπλοον ἰχθύ, πομπεύσας πρύμναθεν ἐμὰν ἀδεῖαν ἑταίραν.

ingredi. Verg. Aen. V, 866: *tum rauca assiduo longe sale saxa sonabant* — Bezeichnungen für die häufige Wiederholung des l, m und s sind. Für letztere noch die angeblich von Simonides herrührenden Verse Anth. Pal. VI, 217: *Σῶσος καὶ Σωσὼ σωτήρια τόνδ' ἀνέθηκαν, Σῶσος μὲν σωθείς, Σωσὼ δ' ὅτι Σῶσος ἐσώθη.* Ueber diese freni vgl. Consent. de barb. et metapl. p. 393 sqq. Ueber das s sagt Dionys. de comp. verb. p. 44: *ἅχαρι δὲ καὶ ἄηδες τὸ σ, καὶ εἰ πλεονάσειε, σφόδρα λυπεῖ· θηριώδους γὰρ καὶ ἀλόγου μᾶλλον ἢ λογικῆς ἐφάπτεσθαι δοκεῖ φωνῆς ὁ συριγμός· τῶν γοῦν παλαιῶν σπανίως ἐχρῶντό τινες αὐτῷ καὶ πεφυλαγμένως. εἰσὶ δὲ οἱ ἀσίγμους ᾠδὰς ὅλας ἐποίουν.* So sollte auch Perikles zuerst *σσ* mit *ττ* vertauscht haben, weil zu seiner Hervorbringung eine unschöne Gestaltung des Mundes erforderlich sei, Ael. Dionys. bei Eust. zu Hom. Il. X, 385[1]). So tadelt auch Longin. de subl. 43 in den Worten Herodots *ξεσάσης δὲ τῆς θαλάσσης* das erste *διὰ τὸ κακόστομον.* — Solche Parechesen, welche durch eine Art Allitteration[2]), also durch die Wiederkehr desselben Buchstabens zu Anfang mehrer aufeinander folgender Wörter entstehen, sind bei Dichtern nicht selten und bisweilen von gefälliger Wirkung. Hom. Il. Δ 526: *χύντο χαμαὶ χολάδες.* Vgl. Bekker Hom. Blätter S. 185. Häufig auch noch dazu in der Form des *πολύπτωτον.* Aesch. Pers. 1041: *δόσιν κακὰν κακῶν κακοῖς.* Soph. Aj. 866: *πόνος πόνῳ πόνον φέρει.* 1112: *ὥσπερ οἱ πόνου πολλοῦ πλέῳ*, wo Schneidewin darauf aufmerksam macht, dass durch die Allitteration des Teukros Geringschätzung derartiger Abenteuer gesteigert wird. Oed. Rex. 1250: *εἰ τέκν' ἐκ τέκνων τέκοι.* Besonders häufig bei *πᾶς, ἕτερος, ὅσος, οἷος, πολύς.* Eur. Bacch. 905: *ἕτερα δ' ἕτερος ἕτερον ὄλβῳ παρῆλθεν*, vgl. Bekker l. l. S. 194. Sehr häufig, wie schon die obigen Beispiele zeigen, in der Altrömischen Poesie, doch hat auch Vergil manches merkwürdige[3]). Plaut. Pseud. I, 2, 2: *nunquam quidquam cuiquam.* fr. Col. bei Fronto p. 33: *qui data fide firmata fidentem fefellerit.* Enn. fr. 400 Ribb.: *umquam quidquam quisquam cuiquam, quod ei conveniat, neget?* Die Prosa, namentlich die red-

1) Bei Antiphon sind die Formen auf *σσ* noch die vorherrschenden, Blass Att. Bereds. I. S. 114 f.

2) Das Wort Allitteration ist ein moderner Ausdruck. Er soll zuerst durch den Italienischen Humanisten J. Jovius Pontanus aufgebracht sein.

3) L. Buchhold de paromoeoseos apud veteres Romanorum poetas usu. Leipz. 1884. Zu vergleichen die Bemerkungen über Vergil bei Kvíčala Vergil-Studien. Prag 1878. S. 258.

nerische, hat sie vermieden, doch finden sich auch hier Ausnahmen. Wie es die Dichter lieben, mehrere Worte nach einander mit dem *α* privativum anfangen zu lassen, z. B. Eur. Iph. Taur. 220: *ἄγαμος, ἄτεκνος, ἄπολις, ἄφιλος*, vgl. Orest. 310. Soph. Ant. 876, so werden in Prosa nicht selten die Negationen gehäuft z. B. Plat. Phaed. p. 78 D: *οὐδέποτε οὐδαμῇ οὐδαμῶς ἀλλοίωσιν οὐδεμίαν ἐνδέχεται.* Parm. 166 A: *οὐδενὶ οὐδαμῇ οὐδαμῶς οὐδεμίαν κοινωνίαν ἔχει.* Doch giebt es auch Beispiele anderer Art. Plat. Phaedr. p. 249 C: *τελέους ἀεὶ τελετὰς τελούμενος τελέος ὄντως μόνος γίγνεται.* Menex. p. 249 C: *πᾶσαν πάντων παρὰ πάντα τὸν χρόνον ἐπιμέλειαν ποιουμένη.* Theaet. p. 147 B: *τίς τι συνίησί τινος ὄνομα, ὃ μὴ οἶδε τί ἐστιν;* Gorg. Hel. 95 R: *ὅσοι ὅσους περὶ ὅσων πείθουσιν.* 100: *πολλὰ πολλοῖς πολλῶν ἔρωτα ἐργάζεται.* Lys. or. XII, 37: *οἱ οὐδὲ — δὶς ἀποθανόντες δίκην δοῦναι δύναιντ' ἄν.* Dem. or. III, 36: *μετὰ καλῶν κινδύνων κτησάμενοι κατέλιπον.* IX, 38: *πάντα ἃ προσήκει πραττόντων πολλάκις παρασκευάζει.* XVIII, 133: *τὸ δίκην δοῦναι διαδύς.* ib. 136: *Ἓν μὲν τοίνυν τοῦτο τοιοῦτο πολίτευμα τοῦ νεανίου τούτου.* XIX, 10: *πείσας ὑμᾶς πανταχοῖ πρέσβεις πέμψαι.* XXI, 1: *πολλὰ καὶ βίαια παθὼν παρὰ πᾶσαν τὴν χορηγίαν.* ib. 35: *ὁ τοιοῦτος πότερα μὴ δῷ διὰ τοῦτο δίκην ἢ κἂν μείζω δοίη δικαίως;* XXV, 101: *ἅπαντας ἅπασι πάντα τἀγαθὰ εὔχεσθαι.* L, 22: *πλοῦν πολὺν πεπλευκότων καὶ πλοῖα ἑλκόντων.* Dass bei Cicero zwei oder drei Wörter hintereinander mit demselben Buchstaben anfangen, ist ganz gewöhnlich. Er hat aber auch stärkere Sachen. Verr. II, 23, 57: *cum consilio cognita causa cum comperisset suum comitem iuris.* pro Sest. 55, 118: *caterva tota clarissima concentione in ore impuri hominis imminens concionata est — qui antea cantorum convicio contiones celebrare suas solebat cantorum ipsorum vocibus eiciebatur.* Phil. VII, 8, 25: *ne spe praesentis pacis perpetuam pacem amittatis.* II, 24, 59: *saturavit se sanguine dissimillimorum sui civium.* de dom. 44, 116: *in Palatio pulcherrimo prospectu porticum — pavimentatam trecentum pedum concupierat amplissimum peristylum.* de prov. cons. 17, 41: *populares impetus populari praesidio propulsare possem.* Sen. ep. 90, 18: *nos omnia nobis difficilia facilium fastidio fecimus.*

Zu den Freni gehört auch die Verbindung vieler Wörter mit gleichen Flexionsendungen, namentlich die Häufung pluralischer Genetive[1]), also die Homoioptota, Fortun. p. 127. Das sind eben

1) Auffallende Beispiele giebt Lobeck Paralip. p. 53, darunter Isae.

δυσπρόφορα, wie in dem Beispiele *flentes plorantes lacrimantes obtestantes* bei Cornificius, oder *merentes flentes lacrimantes ac miserantes*, was Charis. p. 282, Donat. p. 398 als Beispiel des ὁμοιόπτωτον anführen, oder *persuasitrices praestigiatrices atque inductrices strigae* bei Martianus. Aber schon minder auffällige Beispiele machen einen schlechten Eindruck auf das Ohr, z. B. Curt. IV, 4, 3: *pudicitiae earum, quae supersunt, curam haud secus quam parens agens.* Auffallend ist Dem. Ol. I, 1: ὅτε τοίνυν τοῦθ' οὕτως ἔχει, προσήκει προθύμως ἐθέλειν ἀκούειν τῶν βουλομένων συμβουλεύειν. Was der Redner mit dieser jedenfalls absichtlich gewählten Composition hat bezwecken wollen, ist schwer zu sagen. Dass sie einem leichten Spotte dienen soll, wie man vermuthet hat — zu einem solchen lag nicht die mindeste Veranlassung vor, ist kaum glaublich. Merkt man bei einer derartigen Composition, dass sie beabsichtigt war, so schwindet auch das Anstössige derselben z. B. Luc. Icarom. 15: ὅμοια δὲ τούτοις — ἐν τοῖς βασιλείοις ἦν ὁρᾶν, μοιχεύοντας, φονεύοντας, ἐπιβουλεύοντας, ἁρπάζοντας, ἐπιορκοῦντας, δεδιότας, ὑπὸ τῶν οἰκειοτάτων προδιδομένους. Merkwürdig ist es, dass bei Isidor. p. 516 auch m im Auslaut vor folgendem Vocal, wie in *verum enim*, als fehlerhaft bezeichnet wird.

Als fehlerhaft gilt ferner die Wiederholung ein und desselben Wortes rasch hintereinander, z. B. *nam cuius rationis ratio non extat, ei rationi ratio non est fidem habere*, ausser wenn eine bestimmte Wortfigur dadurch beabsichtigt wird, wie etwa bei Dem. Timocr. 121: ὥσπερ οἱ τὰ ἀκρωτήρια τῆς Νίκης περικόψαντες ἀπώλοντο αὐτοὶ ὑφ' αὑτῶν, οὕτω καὶ οὗτοι αὐτοὶ αὑτοῖς δικαζόμενοι ἀπόλοιντο, oder Soph. Ant. 469: σοὶ δ' εἰ δοκῶ νῦν μῶρα δρῶσα τυγχάνειν, σχεδόν τι μώρῳ μωρίαν ὀφλισκάνω. Sehr hässlich Lucr. I, 814: *multimodis communia multis multarum rerum in rebus primordia multa*, oder Caes. b. G. I, 49: *ultra eum locum, quo in loco consederant — castris idoneum locum delegit acieque triplici instructa ad eum locum venit.* Minder auffallende Beispiele finden sich indes bei Römischen Autoren nicht selten.[1]) Noch

---

de her. Cir. p. 224: ἀδελφῶν τριῶν ὁμομητρίων ἐπικλήρων καταλειφθεισῶν. Antiph. de caed. Herod. p. 728 (c. 49): ἐκ τοῖν λόγοιν τοῖν ἀνδροῖν ἑκατέροιν τοῖν βασανισθέντοιν. Lys. Epit. 193, 24: τῶν μὲν ἀκόντων ὑπακουόντων, τῶν δὲ ἑκόντων προδιδόντων. Dem. XVII, 25.

1) S. Drakenb. zu Liv. I, 3, 9. Wopkens Lectt. Tull. II, 11 p. 107. Bremi zu Corn. Nep. Epam. 6, 4. Kritz Prolegg. Vellej. p. LXVII.

weniger dürfen die Schlusssilben eines Wortes zugleich die Anfangssilben des nächsten sein, und doch hat Cicero in einem Briefe geschrieben: *res mihi invisae visae sunt Brute*, anderswo *pleniore ore*, in der Planciana I, 3 *de re reoque*, und in einem auch von Quintilian angeführten Verse *o fortunatam natam me consule Romam*. Freilich konnte sich hier Cicero auf Homer berufen, Il. *B* 758: *τῶν μὲν Πρόθοος θοὸς ἡγεμόνευε*, was von Herod. p. 95 als Beispiel der Paronomasie angeführt wird.[1]) Thuc. VIII, 16: *Σαμίαν μίαν*. Sicherlich klingt es nicht schön, was Cic. orat. 3, 11 geschrieben hat: *ea quae quaerimus*, und es ist sehr auffallend, wenn wir bei einem so feinen Stilisten wie Isokrates or. XVIII, 14 lesen: *οὐ τούτῳ τοῦτο τεκμήριόν ἐστιν*.

Endlich ist es entschieden fehlerhaft, und daher von allen Autoren sorgfältig vermieden, eine Reihe einsilbiger Wörter hintereinander folgen zu lassen, *quia necesse est compositio multis clausulis concisa subsultet*, Quint. IX, 4, 42. Wenn Oedipus bei Soph. Oed. Rex v. 370 sagt:

ἀλλ' ἔστι, πλὴν σοί. σοὶ δὲ τοῦτ' οὐκ ἔστ' ἐπεὶ
τυφλὸς τά τ' ὦτα τόν τε νοῦν τά τ' ὄμματ' εἶ,

so ist dies eben eine *τραχεῖα σύνθεσις*, welche zu der rauhen Stimmung, in welcher Oedipus die Töne aus der zornerregten Brust gleichsam einzeln hervorstösst, vortrefflich passt. Dabei dürfen wir auch nicht übersehen, dass nach der Regel *ὅτι ἡ ἀπόστροφος ἐνοῖ* die Wörter *τοῦτ'* und *ἔστ'* nicht recht als einsilbige zu betrachten sind. Vgl. auch v. 1184. Aber selbst Cicero hat sich in dieser Hinsicht einige Nachlässigkeiten zu Schulden kommen lassen. Schon die Stelle pro Mur. 36, 76: *istuc me rogari oportet abs te, an te potius a me, ut pro mea salute laborem periculumque suscipias*, nimmt sich nicht gut aus. Noch weniger Stellen, wie pro Sull. 12, 35: *idcirco te a se et a re publica — deficere patientur*. Phil. I, 3, 6: *leges — et de te et a te latas*, oder gar pro Sull. 15, 43: *postremo ne quid iam a me, ne quid ex meis commentariis quaereretur*. Wie widerwärtig die Composition durch Häufung einsilbiger Wörter unter Umständen werden kann, zeigt

1) So sagt Pers. 3, 92: *de maiore domo modice sitiente lagena*, und die Ausleger bemerken dazu, dass die Römer solche *παρηχήματα* (*παρηχήσεις* Hermog. p. 251) nicht vermieden, sondern oft absichtlich gesucht haben. Vgl. ausser O. Jahn z. d. St. noch Drakenb. zu Liv. XXVI, 46, 6. Benecke zu Cic. Cat. I, 1 p. 13. Kühner zu Cic. Tusc. IV, 17, 38. Seyffert Palaestr. Cic. S. 73. Im allgemeinen Lobeck Paralip. diss. I.

Onos. Strateg. η 1: *ἐν δὲ δὴ τῇ τῶν ἐχθρῶν καταστρατοπεδεύων.* Aus einem ähnlichen Grunde, sagt Quintilian, hat man auch eine fortgesetzte Reihe kurzer Haupt- und Zeitwörter und umgekehrt langer zu vermeiden, wodurch die Rede schleppend wird. Dahin gehört auch die bereits erwähnte Verbindung vieler Wörter mit gleichen Flexionsendungen.

Alles aber, was im obigen über die Verbindung der Wörter mit einander gesagt ist, gilt natürlich auch für die Verbindung der Kommata und Kola zu Perioden. Ganz besonders kömmt es hier darauf an, was man voranstellt, und was man nachfolgen lässt. Dies führt uns auf die Betrachtung des Rhythmus.

§. 51.

Fortsetzung.

Omnis structura ac dimensio et copulatio vocum, sagt Quint. IX, 4, 45, *constat aut numeris* (*numeros ῥυθμοὺς accipi volo*) *aut μέτροις, id est dimensione quadam.* Die Metra sind ausschliesslich der Poesie eigen. Rhythmisch aber muss bis auf einen gewissen Grad auch die Prosa sein. Dies lehrte, nachdem Thrasymachus aus Chalcedon darauf hingewiesen (Cic. or. 52, 175), zuerst Isokrates mit Nachdruck. Cic. Brut. 8, 32: *Isocrates primus intellexit, etiam in soluta oratione, dum versum effugeres, modum tamen et numerum quendam oportere servari.* Vgl. de orat. III, 44, 173. orat. 52, 174. Seine eigenen Worte giebt uns auch hier Johannes Siciliota bei Walz Rh. Gr. VI, 165: *ὅλως δὲ ὁ λόγος μὴ λόγος ἔστω, ξηρὸν γάρ, μηδὲ ἔμμετρος, καταφανὲς γάρ, ἀλλὰ μεμίχθω παντὶ ῥυθμῷ.* Er verlangt für die Rede *ῥυθμός* und *εὐρυθμία*, d. h. die Beachtung eines gewissen musikalischen Elements in der Aufeinanderfolge langer und kurzer Silben und das Hervortreten einzelner Versfüsse, vgl. Euag. 10. Phil. 27. Soph. 16. Auch Arist. Rhet. III, 8 lehrt: *ῥυθμὸν δεῖ ἔχειν τὸν λόγον, μέτρον δὲ μή· ποίημα γὰρ ἔσται. ῥυθμὸν δὲ μὴ ἀκριβῶς· τοῦτο δὲ ἔσται, ἐὰν μέχρι του ᾖ.* Dasselbe hatten Theodektes und Theophrast gelehrt, Cic. orat. 51, 172. Die Nothwendigkeit des Rhythmus ist zuletzt in der Natur unseres Gehörs selbst begründet. Cic. Brut. 8, 34: *ipsa enim natura circumscriptione quadam verborum comprehendit concluditque sententiam: quae cum aptis constricta verbis est, cadit etiam plerumque numerose. nam et aures ipsae, quid plenum, quid inane sit, iudicant, et spiritu quasi necessitate aliqua verborum comprehensio*

terminatur, in quo non modo defici, sed etiam laborare turpe est. Vgl. orat. 53, 177 f. Eben durch den Rhythmus tritt die Prosa in eine gewisse Verwandschaft mit der Poesie, wie dies sehr schön Dion. Halic. de comp. verb. T. V p. 94 und de adm. vi dic. in Dem. T. VI p. 236 auseinander gesetzt hat. Die Poesie ist an bestimmte in den einzelnen Versen und Strophen sich gleichmässig wiederholende Metra gebunden, die Prosa dagegen *περιπεπλανημένα μέτρα καὶ ῥυθμοὺς ἀτάκτους ἐμπεριλαμβάνουσα, καὶ μήτ' ἀκολουθίαν αὐτῶν φυλάττουσα, μήτε ὁμοζυγίαν, μήτ' ἄλλην ὁμοιότητα τεταγμένην μηδεμίαν, εὔρυθμος μέν ἐστι καὶ εὔμετρος, ἐπειδὴ διαπεποίκιλται μέτροις τε καὶ ῥυθμοῖς τισιν, οὐ μὴν ἔρρυθμός γ' οὐδ' ἔμμετρος, ἐπειδὴ οὐχὶ τοῖς αὐτοῖς, οὐδὲ κατὰ ταὐτὰ ἔχουσι. τοιαύτην δέ φημι πᾶσαν εἶναι λέξιν πολιτικήν, ἐν ᾗ τὸ ποιητικὸν ἐμφαίνεται κάλλος, ᾗ καὶ τὸν Δημοσθένη κεχρημένον ὁρῶ.* Da es sich hierbei nicht um Rhythmus im technischen Sinne, sondern nur um ein ungefähres Ebenmaass, ein gewisses rhythmisches Etwas handelt, so darf man ein genaueres Eingehen auf Begriff und Wesen des Rhythmus selbst von den Rhetoren nicht erwarten. Cicero begnügt sich damit zu sagen: *quidquid est, quod sub aurium mensuram aliquam cadit, etiam si abest a versu (nam id quidem orationis est vitium), numerus vocatur, qui Graece ῥυθμὸς dicitur,* orat. 20, 67; und für seine Zwecke genügt dies in der That vollkommen.

Am meisten wird der Rhythmus am Schlusse der Periode verlangt, wo ein Ruhepunkt eintritt: eben das unrhythmische ist ohne Ruhepunkte, Arist. Rhet. III, 8: hier tritt er auch am meisten hervor, indem der Hörer am Schlusse Zeit gewinnt auf denselben zu achten, Quint. §. 61. Daher ist hier jede Härte und Schroffheit des Klanges zu vermeiden. Demnächst erfordert der Anfang der Periode Sorgfalt, denn auch hier ist der Zuhörer gespannt. Doch muss auch die Mitte in gewisser Beziehung zu Anfang und Schluss stehen, sie darf nicht träge und schleppend sein, ebensowenig aber allzuviel Kürzen häufen. Es muss eben jede Periode eine in sich zusammenhängende rhythmische Reihe bilden, die mit dem Schluss der Periode selbst zum Abschluss kommt. Darauf macht Cic. orat. 59, 199 aufmerksam: *solet autem quaeri, totone in ambitu verborum numeri tenendi sint, an in primis partibus atque in extremis. Plerique enim censent cadere tantum numerose oportere terminarique sententiam. Est autem, ut id maxime deceat, non id solum; ponendus est enim ille ambitus, non*

abiciendus. Quare cum aures extremum semper expectent in eoque adquiescant, id vacare numero non oportet, sed ad hunc exitum iam a principio ferri debet verborum illa comprehensio et tota a capite ita fluere, ut ad extremum veniens ipsa consistat.

So angenehm der Rhythmus, so fehlerhaft ist das Metrum in der Prosa. Daher sind ganze Verse, selbst blos Theile von Versen, namentlich Versanfang am Anfang, und Versschluss am Schlusse einer Periode durchaus zu vermeiden, während umgekehrt, Versschluss am Anfang, und Versanfang am Schlusse einer Periode sehr angenehm sein kann, Quint. IX, 4, 72. Verstösse gegen diese Regel kommen indes sehr leicht vor. Cic. orat. 56, 189: *versus saepe in oratione per imprudentiam dicimus; est id vehementer vitiosum, sed non attendimus, neque exaudimus nosmet ipsos: senarios vero et Hipponacteos effugere vix possumus, magnam enim partem ex iambis nostra constat oratio* rell. Deshalb fällt denn auch der Schluss eines Trimeters weniger auf, als der Schluss eines Hexameters, wie bei Brutus in einem Briefe: *neque illi malunt habere tutores aut defensores, quamquam sciunt placuisse Catoni*, und es war tadelnswerthe Affectation, wenn der Sophist Philagrus bei Philostr. v. s. 580 sich folgenden Schluss einer Periode erlaubte: *ἐφ' ὑμᾶς πέμψομεν, εἴ ποτε δήπου.* Sonst aber finden sich zahlreiche Stellen, in denen grössere Verstheile oder auch ganze Verse Prosaikern unvermerkt entschlüpft sind. Bei Thucydides finden wir 1, 80, 2 einen Skazon: *εἰ σωφρόνως τις αὐτὸν ἐκλογίζοιτο*, einen Trimeter III, 40, 6: *τοῖς ὑμετέροις αὐτῶν μαχεῖσθε ξυμμάχοις*, mit welchem Kleon vielleicht absichtlich seine geharnischte Rede gegen die Mytilenäer beschliesst, Hexameter II, 49, 2. VI, 36, 1.[1]) Einen weiteren Hexameter finden wir in der Rede der Diotima bei Plat. Symp. p. 208 C: *καὶ κλέος εἰς τὸν ἀεὶ χρόνον ἀθάνατον καταθέσθαι.* Der schmähsüchtige Hieronymus von Rhodus hatte aus Isokrates, allerdings in etwas gezwungener Weise, gegen dreissig Verse nachgewiesen, meist Senare, aber auch Anapästica (Cic. or. 56, 190). Im Paneg. 104 steht ein Hexameter: *ἀλλ' οὐ δεσποτικῶς βουλευόμενον περὶ αὐτῶν.* Einen iambischen Trimeter, allerdings mit Spondeus im zweiten Fusse, am Schlusse eines Specialprooemiums giebt Aesch. Ctes. 50: *ὑμεῖς δ' ἡμῖν ἔσεσθε τῶν λόγων κριταί.* Es fragt sich, ob hier nicht eine wirkliche poetische Reminiscenz vorliegt. Unbeabsich-

1) S. A. Meineke im Hermes III, 3. S. 247.

tigt sind dagegen der iambische Trimeter und Skazon bei Dem. or. I, 5: *δῆλον γάρ ἐστι τοῖς Ὀλυνθίοις ὅτι νῦν οὐ περὶ δόξης οὐθ' ὑπὲρ μέρους χώρας.* Ein anderer Trimeter XXI, 165. Hexameter, allerdings manche von etwas zweifelhafter Beschaffenheit, hat man bei ihm nachgewiesen IV, 6. XVIII, 31. 143. XIX, 75. XXIII, 14. 50. 134. 145. Anapästischer Rhythmus am Schluss einer Periode or. III, 9: *σχεδὸν ἴσμεν ἅπαντες δήπου.* Ionici a maiore finden sich ebend. §. 4: *πολλῶν δὲ λόγων καὶ θορύβου γιγνομένου παρ' ὑμῖν*, angeführt in den Prolegg. Hephaest. p. 83 Westph. Demetrius der Phalereer erzählte, Demosthenes habe einst vor dem Volke in förmlicher Extase sich eines metrischen Schwurs bedient: *μὰ γῆν, μὰ κρήνας, μὰ ποταμούς, μὰ νάματα*, Plut. v. Dem. 9. Interessant ist, was Theon prog. p. 71 berichtet, dass Ephorus in der Schrift *περὶ λέξεως* gerade an der Stelle, wo er es untersagte *μὴ τῇ εὐρύθμῳ* (l. *ἐνρύθμῳ*) *χρῆσθαι διαλέκτῳ*, sich den Vers zu Schulden kommen liess: *πάλιν δὲ περὶ τῆς ἐνρύθμου διέξειμι.* Auch Cicero hat in dieser Hinsicht gefehlt. *abesse videtur* lesen wir am Schlusse eines Satzes pro Rosc. Am. 11, 30, *obsignare ac deportare liceret* Verr. IV, 149, *deplorare solebant* de sen. 3, 7, und ähnliches.[1]) Ja so wenig wie andere Schriftsteller hat er ganze Verse zu vermeiden gewusst. Mart. Cap. p. 474 führt aus Cat. I, 2 an: *senatus haec intellegit, consul videt*, einen Senar, aus Verr. IV, 110: *cum loquerer tanti fletus gemitusque fiebant*, einen Hexameter, aus Verr. III, 43: *succrescit tibi Lucius Metellus*, einen muthwilligen Hendecasyllabus,[2]) ferner den Schluss eines Pentameters *oderat ille bonos.* Quintilian führt uns die Anfangsworte der Rede gegen Piso vor: *pro dii immortales, quis hic illuxit dies.* Acad. II, 39, 122 lesen wir: *latent ista omnia, Luculle, crassis occultata et circumfusa tenebris*, möglicherweise ein Citat.[3]) Wir finden nochmals die zweite Hälfte eines Hexameters *terram fumare calentem* de nat. deor. II, 9, 25; die zweite Hälfte eines trochäischen Tetrameters *venas penitus abditas*, ib. 60, 151. Da hier aber auch die vorhergehenden Worte *aeris, argenti, auri* trochäischen Rhyth-

1) S. Zumpt zu Cic. Verr. p. 66. 259.

2) In einem Briefe an Fronto lesen wir p. 30: *nos istic vehementer aestuamus. habes en hendecasyllabum ingenuum.*

3) So muss es auch fraglich erscheinen, ob der Senar bei Apul. Met. II, 23: *ineptias mihi narras et nugas meras*, zufällig ist, oder auf einer poetischen Reminiscenz beruht (allerdings ist im Text vor *mihi* noch *inquit* eingeschoben).

mus zeigen, so ist es wahrscheinlich, dass wir es hier in der That mit einem dichterischen Citat zu thun haben, vgl. de off. II, 3, 13. Aber Tusc. V, 1, 4: *despiciens casus contemnit humanos* ist trotz der Rhythmen kein Citat.[1]) Bekanntlich beginnt Livius sein Werk mit den hexametrischen Worten: *facturusne operae pretium sim.* Es lassen sich aus ihm auch vollständige Hexameter nachweisen, XXI, 9, 3: *arma: nec Hannibali in tanto discrimine rerum.* IV, 57, 7: *moenia conpulsis nec defendentibus agros.* Noch auffälliger XXII, 50, 10: *haec ubi dicta dedit, stringit gladium cuneoque facto per medios vadit hostes*, hier aber liegt eine directe Entlehnung aus Ennius vor.[2]) Ebenso beginnt Tacitus seine Annalen mit dem Hexameter: *urbem Romam a principio reges habuere*, wozu Nipperdey noch Ann. XV, 9: *subiectis campis magna specie volitabant* und Germ. 39: *auguriis patrum et prisca formidine sacrum* anführt.[3]) Quintilian erwähnt noch §. 77 als *ἔνρυθμον*, welches hätte vermieden werden sollen, aus Sallust: *falso queritur de natura sua*, dass ferner Plato, der sonst in der Composition sehr sorgfältig sei, dergleichen in den Anfangsworten seines Timaeus nicht habe vermeiden können. Die Worte lauten: *εἷς, δύο, τρεῖς· ὁ δὲ δὴ τέταρτος ἡμῖν ὦ φίλε.* Hier bilden die Worte *εἷς* bis *δή* den Anfang eines Hexameters, *ὁ δὲ δὴ τέταρτος ἡμῖν* giebt ein Anacreonteum, *δύο* bis *φίλε* endlich einen Trimeter. Erwägt man aber, was Dionys. de comp. verb. p. 100 über den Anfang der Platonischen Republik berichtet, so liegt die Vermuthung nahe, dass Plato auch hier absichtlich so componirt hat. Endlich erwähnt er aus Thucyd. I, 7: *ὑπὲρ ἥμισυ Κᾶρες ἐφάνησαν*, eine Stelle im weichlichsten Ionischen Rhythmus.

Demnächst gingen die Rhetoren auf eine Besprechung der einzelnen Füsse ein. Die volleren aus langen Silben bestehenden machen die Rede nachdrucksvoll, die kurzen rasch und beweglich. Nimmt man also langsame Füsse, wo die Rede den Charakter der Schnelligkeit verlangt, oder umgekehrt, so ist dies fehlerhaft. de subl. 41: *μικροποιοῦν δ' οὐδὲν οὕτως ἐν τοῖς ὑψηλοῖς, ὡς ῥυθμὸς κεκλασμένος λόγῳ καὶ σεσοβημένος, οἷον δὴ πυρρίχιοι καὶ*

1) Irrthümlich Detlefsen im Phil. 1882 S. 181.

2) S. H. Hagen in Jahns Jahrb. 1874 S. 271. Vgl. Weissenborn zu praef. 1. Fabri zu XXII, 50.

3) Selbst im Nepos hat Grassberger auf das Vorkommen von Versen aufmerksam gemacht. Weiteres geben Schaefer appar. in Dem. V p. 528 f. A. Nauck Fragm. Trag. praef. p. XIII. O. Schneider Nicandrea p. 23.

τροχαῖοι καὶ διχόρειοι, τέλεον εἰς ὀρχηστικὸν συνεκπίπτοντες. Merkwürdigerweise haben einige Techniker gewisse Füsse ganz verworfen, andere bevorzugt. So liebte Ephorus den Päon und Dactylus (diese beiden Füsse werden gleichfalls empfohlen von Long. fr. 7) verwarf aber den Molossus, Spondeus und Trochäus, Cic. orat. 57, 191. Aehnliches lehrten Theodektes, Theophrast, Dionys von Halikarnas. Es wird sich aber dies, meint Quintilian, nie consequent durchführen lassen, wenn auch eine richtige Stellung der Wörter hier manches wird erreichen und vermeiden können. Arist. Rhet. III, 8 verwirft den Dactylus als zu feierlich, den Iambus, und das ist auffallend — als zu gewöhnlich (vgl. Cic. or. 57, 192. Demetr. de eloc. 43. Er ist das der gewöhnlichen Sprechweise am meisten verwandte Metrum. Arist. Poet. c. 4: μάλιστα γὰρ λεκτικὸν τῶν μέτρων τὸ ἰαμβεῖον ἐστίν. σημεῖον δὲ τούτου· πλεῖστα γὰρ ἰαμβεῖα λέγομεν ἐν τῇ διαλέκτῳ τῇ πρὸς ἀλλήλους), den Trochäus als zu hüpfend, bevorzugt jedoch, wie dies zu seiner Zeit allgemein Sitte gewesen zu sein scheint, den Päon; und zwar empfiehlt er für den Anfang den Päon primus, — ⏑⏑, für den Schluss den Päon quartus, ⏑⏑ —. Eine kurze Silbe lasse als unvollständig den Schluss verstümmelt erscheinen. Er müsse rhythmisch durch eine lange Silbe bezeichnet werden, nicht aber durch den Schreiber im Interpunctionszeichen, vgl. Cic. de or. III, 44, 173. Cicero freilich meinte, es sei gleichgültig, ob am Schlusse eine lange oder eine kurze Silbe stünde. Quint. IX, 4, 93 war jedoch nicht dieser Ansicht und stimmte vielmehr dem Aristoteles bei. Auch hinsichtlich des Päon quartus als geeignetsten Schlussfusses war Cicero anderer Meinung als Aristoteles. Er gab am Schlusse dem Creticus den Vorzug. Vgl. orat. 64, 215. 218. Sonst hielt auch er den von Demetr. §. 39 nachdrücklich empfohlenen Päon für Anfang und Mitte am geeignetsten, ohne zu bedenken, dass der Päonische Rhythmus im Lateinischen wegen Mangels an kurzsilbigen Wörtern viel weniger anwendbar sei.

Lange Silben also — als solche betrachteten manche Techniker bei der rhetorischen Berücksichtigung der Rhythmen nur Naturlängen, nicht auch Positionslängen, Diom. p. 468, doch war dies, wie die von anderen angeführten Beispiele beweisen, keineswegs allgemein der Fall, — sind nachdrücklich und gewichtig, kurze sind rasch; mit langen vermischt laufen sie, hintereinandergesetzt hüpfen sie. Scharf ist ein Aufsteigen von kurzen zu langen

Silben, sanfter ein Absteigen von langen zu kurzen. Zum Schluss muss man lange Silben nehmen. — Ausser dem eigentlichen Schlussfuss hat man aber auch den vorhergehenden Fuss zu beachten. Es genügt ein Dichoreus an sich. Er wurde häufig von den Asianern verwandt. Vgl. Quint. IX, 4, 103. Cic. orat. 63, 212 ff.[1]) Der Volkstribun C. Papirius Carbo schloss einst in einer Rede eine Periode mit den Worten: *patris dictum sapiens temeritas fili comprobavit*, und Cicero erzählt: *hoc dichoreo tantus clamor contionis excitatus est, ut admirabile esset.* Ferner genügen der erste und vierte Päon an sich. Dann ist der Dochmius zum Schlusse sehr geeignet, von welchem Cic. orat. 64, 218 bemerkt: *dochmius quovis loco aptus est, dum semel ponatur, iteratus aut continuatus numerum apertum et nimis insignem facit.* Natürlich ist auch ein Molossus mit einer oder mehreren voraufgehenden Kürzen geeignet, Dem. Ol. III, 32: *γέγονε θαυμάζω.* Desgleichen schliesst der Baccheus. Er kann verdoppelt werden, *venenum timeres* (Dem. IV, 22: *κελεύω, διδάξω*), oder vielmehr, er hat gern Trochäus und Spondeus vor sich, *ut venenum timeres.* Auch der Palimbaccheus schliesst, am besten mit Molossus oder Baccheus vor sich. Einem Dactylus am Schluss können Creticus und Iambus vorhergehen, nicht aber Spondeus, noch weniger Trochäus (doch wird beides von Diom. p. 469 gestattet). Einem Creticus geht am besten ein Anapäst oder Päon quartus vorauf; auch kann er verdoppelt werden. Philagrus bei Philostr. vit. soph. 580: *καὶ μετὰ ξίφους μοι λαλεῖς.* So ist auch ein doppelter Anapäst am Schlusse gut, noch besser, wenn ein Spondeus oder Baccheus vorhergeht. Auch ein Amphibrachys schliesst; meist geht ihm Spondeus oder Trochäus vorauf (*recte locutus, iustam querellam*). Im ganzen sind diejenigen Füsse, die auf mehrere Kürzen ausgehen, für den Versschluss minder geeignet, wenn auch manche Theoretiker jede kurze Silbe am Schluss als eine lange betrachteten. — Hinsichtlich der zweisilbigen Füsse ist zu merken, dass ein Spondeus allein zum Schlusse genügt, wie häufig bei Demosthenes. Am besten geht ihm ein Creticus vorher. Dabei kömmt es viel darauf an, ob die beiden Füsse ein Wort bilden, oder nicht. Im ersteren Falle (*archipiratae, parricidarum*) ist der Schluss weicher, als im letzteren (*criminis causa*). Noch weicher ist Spondeus mit voraufgegangenem Tribrachys in einem Worte, wie

1) Vgl. die Bemerkungen über Hegesias bei Blass Griech. Bereds. S. 29 ff. 64.

'*facilitates, temeritates*'. Weniger gut ist es, vor den Spondeus einen Anapäst zu setzen. Dagegen ist es richtig, einen Iambus davor zu setzen, wie umgekehrt. Auch der Pyrrichius macht sich vor einem Spondeus nicht gut, wie *iudicii Iuniani*, noch schlechter ein vorhergehender Päon, *Brute dubitavi*. Zwei Spondeen hintereinander sind anstössig, sie müssten denn auf drei Worte vertheilt sein, z. B. *cur de perfugis nostris copias comparat is contra nos*. So mit voraufgegangenem Creticus bei Dem. Ol. I, 15: *περὶ τῶν ἐν αὐτῇ τῇ χώρᾳ*, am Schluss einer langen Periode von gewaltigem Ethos. Zwei Spondeen mit voraufgegangenem Epitritus secundus, also drei Spondeen hintereinander, an der bereits angezogenen Stelle de falsa 336. Von ergreifender Wirkung ist der spondeische Schlussrhythmus, mit voraufgehendem Antispast, gleichsam eine pathetische Klage in langsamster Agoge, Ol. III, 29: *τοσούτῳ τὰ τούτων ηὔξηται*. Schon vorher das spöttische *καὶ κρήνας καὶ λήρους*. Auch ein Dactylus vor einem Spondeus ist schlecht, weil das einen Versschluss giebt. Vor einem Trochäus dagegen ist der Pyrrichius gestattet. Desgleichen der Tribrachys, wie *refero causam, facite vota*, aber auch hier nicht so, dass beide Füsse ein Wort bilden, wie *facilitatis, temeritatis*, was gleichfalls zu weichlich wäre, denn sehr richtig bemerkt Diomed. p. 469: *quamvis enim idem pedes eademque sint tempora, tamen ubi duae sunt partes orationis nescio quomodo in utriusque confinio retentus spiritus ac restitutus adfert quandam compositioni firmitatem; at in una parte orationis properare verba et continua spiritus celeritate labi videntur.*

Recht praktische Angaben über den Schlussrhythmus je nach der Silbenzahl des schliessenden Wortes finden wir bei Mart. Cap. p. 476, nur dass seine Darstellung am Schlusse lückenhaft ist. Zur Ergänzung kann die Zusammenstellung *de compositionibus* dienen, welche angeblich von Caesius Bassus herrühren soll, bei Keil Gramm. Lat. VI, 1 p. 308 ff. Vor einer langen Schlusssilbe, d. h. vor einem einsilbigen Worte am Ende des Satzes soll danach ein Trochäus vorhergehen (*nata lex, prima vox*), ein passender Schluss für Kola und Kommata. Vor einer kurzen Schlusssilbe ein Iambus oder Anapäst. Eine Kürze dagegen vor einer kurzen, oder eine Länge vor einer langen Endsilbe ist fehlerhaft. Wohl absichtlich sagte Cic. pro Lig. 4, 11: *non tu eum patria privare, qua caret, sed vita vis.* 3, 6: *ad ea arma profectus sum, quae erant suscepta contra te.*

Bildet ein zweisilbiges Wort den Schluss, so darf bei iambischer oder pyrrichischer Messung desselben nicht Iambus, Spondeus oder gar Trochäus vorhergehen, wodurch die clausula pentametri entsteht. Nie dürfen zwei Iamben, noch weniger zwei Pyrrichien, also vier kurze Silben, den Schluss einer Periode bilden (ersteres wird allerdings von Diomed. p. 469 verstattet). Doch schliesst Dem. Ol. III, 36 eine Periode mit *κτησάμενοι κατέλιπον*. Gut ist dagegen ein Iambus vor Schluss-Spondeus oder Trochäus, ferner zwei Trochäen, oder Trochäus und Spondeus.

Also:

erlaubt	fehlerhaft
⏑ – – –	– – ⏑ ⏒
⏑ – – ⏑	⏑ – ⏑ ⏒
– ⏑ – ⏑	– ⏑ ⏑ ⏒
– ⏑ – –	⏑ ⏑ ⏑ ⏑

Bildet ein dreisilbiges Wort den Schluss, und zwar als Molossus oder Palimbaccheus, so geht gut ein Trochäus vorher (*dolore compulsum*), ganz schlecht ein Spondeus oder Pyrrichius. Indes hat Tacitus Ann. I, 65: *nox per diversa inquies, cum barbari festis epulis, laeto cantu aut truci sonore subiecta vallium ac resultantis saltus complerent* — gerade von dieser Composition einen sehr malerischen Gebrauch gemacht, durch den man gewissermassen das langgezogene Echo der Berge zu hören bekommt. Einen Tribrachys von ganz guter Wirkung vor Molossus haben wir bei Dem. Ol. III, 32: *γέγονε θαυμάζω*. Vor einem Schlussbaccheus, sagt Martianus ferner, darf kein Trochäus vorhergehen (wohl aber Spondeus und Anapäst). Vor Ionicus a maiore, a minore oder Choriambus ist ein Trochäus oder Tribrachys von guter (*regina superorum, astra caelestia, indigna perpetior, incredibilia tolerando, rapior in turbines, varia concupiens*), ein Spondeus dagegen von schlechter Wirkung.

Also:

zu empfehlen	zu vermeiden
– ⏑ | – – ⏒	– – | – – ⏒
⏑⏑ – | ⏑ – –	⏑ ⏑ | – – ⏒
⏑⏑ ⏑ | ⏓ – ⏑⏑	– ⏑ | ⏑ – –
⏑⏑ ⏑ | – ⏑⏑ –	– – | ⏓ – ⏑⏑

An der Zulässigkeit eines Spondeus vor Baccheus scheinen einige Techniker mit Unrecht Anstoss genommen zu haben. Gegen sie Ps. Ascon. in divin. p. 108: *cuius ego causa laboro: inepti sunt homines, qui hanc clausulam notant ut malam, cum sit ex spondeo*

et baccheo de industria durior ad exprimendam sententiam posita more Ciceronis; ut alibi idem: non tu eum patria privare, qua caret, sed vita vis (pro Lig. 4, 11). Ausserordentlich häufig ist dieser Schluss bei Apulejus, z. B. Met. I, 3: *noctem teneri.* I, 8: *perpetravit audi.* XI, 16: *pompae decori.* 29: *clemens imago.* 30: *gaudens obibam.*

Es muss der Detailforschung überlassen bleiben, nachzuweisen, welche rhythmischen Regeln die bedeutendsten Griechischen und Lateinischen Prosaiker beim Bau ihrer Perioden, namentlich zu Anfang und am Schlusse derselben, befolgt haben, von welchem Einfluss dieselben auf die Wortstellung und die grammatische Gestaltung der Sätze gewesen sind, und somit hinter das eigentliche Geheimniss ihrer Composition zu kommen. Bis jetzt fehlt es für diesen Punkt, dessen sorgfältige Beachtung sicherlich auch für die Textkritik nicht ganz ohne Belang sein dürfte, noch so gut wie ganz an Vorarbeiten, auf deren Nothwendigkeit zuerst nachdrücklich hingewiesen zu haben, das Verdienst von F. V. Fritzsche bleibt.[1]) Lehrreiche Beispiele rhythmischer Composition (auch aus Thucydides) giebt Dionys. de comp. verb. 18. 25. Welche Sorgfalt überhaupt aber Demosthenes derselben gewidmet hat, beweist das neuerdings von F. Blass entdeckte Gesetz, wonach derselbe die Anhäufung von mehr als zwei Kürzen möglichst vermieden hat. Drei Kürzen sind bei ihm nur innerhalb eines Wortes (von der eventuell zu elidirenden, oder durch Position oder Pause als lang zu betrachtenden Schlusssilbe abgesehen) oder bei der Verbindung einer Präposition oder des Artikels mit dem Nomen, bei Verschmelzung zweier Wörter durch Elision, nach ὅτι, und bei einigen besonders engen, sonst nicht zu vermeidenden Wortverbindungen zulässig. Eine solche grundsätzliche Vermeidung der Kürzenhäufungen ist den übrigen Attischen Rednern völlig fremd. Wie sehr aber die Rede des Demosthenes durch dieselbe für die Zuhörer an Kraft und Würde gewinnen musste, liegt auf der Hand. Ebenso überzeugt man sich leicht, dass man es hier mit keiner Zufälligkeit, sondern einem von dem Redner mit vollem Bewusstsein gehandhabten Princip zu thun hat. Mit welcher Kunst derselbe Demo-

1) Lucian. III, 2 p. LXXXII sqq. Für Cicero haben wir inzwischen die werthvolle Abhandlung von G. Wuest de claus. rhet. quae praecipit Cicero, quatenus in orationibus secutus sit. Diss. phil. Argentorat. selectae, Vol. V, Strassb. 1881 p. 227–338, erhalten.

sthenes sich aber auch bisweilen der gehäuften Rhythmen in seinen Reden bedient hat, beweist unter anderen die Stelle de falsa §. 340, wo er die Partie, in welcher er die Richter auffordert, sich nicht durch Aeschines' wohltönende Stimme berücken zu lassen, mit den Worten schliesst: *οὕτως οὖν ἀκούετε τούτου ὡς πονηροῦ καὶ δωροδόκου καὶ οὐδ' ὁτιοῦν ἐροῦντος ἀληθές*, in denen man ungezwungen drei rhythmische Reihen unterscheidet:

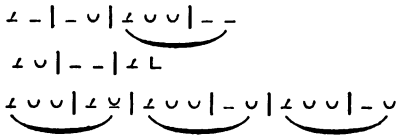

Bitterer Hohn liegt in dem langgezogenen Rhythmus am Schluss von §. 336: *ἂν οὕτω φυλάττητε αὐτόν, οὐχ ἕξει τί λέγῃ, ἀλλὰ τὴν ἄλλως ἐνταῦθ' ἐπαρεῖ τὴν φωνὴν καὶ πεφωνασκηκὼς ἔσται.* Sehr wirksam ist die Composition von Phil. I, 34: *τὰ τελευταῖ' εἰς Μαραθῶν' ἀπέβη καὶ τὴν ἱερὰν ἀπὸ τῆς χώρας ᾤχετ' ἔχων τριήρη.* Schon Isokrates verstand es von der rhythmischen Composition einen malerischen Gebrauch zu machen. So am Schluss des Panegyricus: *καὶ τοῖς ἄλλοις μεγάλων ἀγαθῶν αἴτιοι δόξουσιν εἶναι.* Doch macht Dionys. de comp. verb. 19 auf eine gewisse Einförmigkeit in der Anwendung der Rhythmen bei Isokrates und seiner Schule aufmerksam. Auch im sophistischen Zeitalter wurde natürlich auf rhythmische Composition sorgfältig geachtet, nicht ohne vielfach ins Manirirte und den Fehler des *ἔμμετρον* zu verfallen. Eine rhythmisch nicht gerade fehlerhafte, aber doch überaus gekünstelte, und darum auch wegen ihrer sophistischen *πάρισα* Rh. Gr. VII, 1237 getadelte Stelle des Athenischen Sophisten Apollonius giebt Philostr. v. s. 602 aus einer Rede, in welcher den Athenern untersagt wurde, ihre Todten zu verbrennen: *ὑψηλὴν ἄρον, ἄνθρωπε, τὴν δᾳδα. τί βιάζῃ καὶ κατάγεις κάτω καὶ βασανίζεις τὸ πῦρ; οὐράνιόν ἐστιν, αἰθέριόν ἐστιν, πρὸς τὸ ξυγγενὲς ἔρχεται τὸ πῦρ. οὐ κατάγει νεκρούς, ἀλλ' ἀνάγει θεούς. ἰὼ Προμηθεῦ δᾳδοῦχε καὶ πυρφόρε, οἷά σου τὸ δῶρον ὑβρίζεται· νεκροῖς ἀναισθήτοις ἀναμίγνυται. ἐπάρηξον βοήθησον κλέψον, εἰ δυνατόν, κἀκεῖθεν τὸ πῦρ.* So etwa haben wir uns die Manier des Hegesias vorzustellen. Anderwärts lobt derselbe Philostratus ganz besonders die rhythmische Composition des Adrianus, Alexander und Herodes Atticus.

Die letzte Entscheidung über den Numerus, sagt Quintilian,

fällt immer dem Ohre zu. Auch Cicero macht wiederholt hierauf aufmerksam und zeigt an einzelnen Beispielen, ohne sich dabei auf theoretische Regeln einzulassen, wie eine Aenderung der Wortstellung oft den ganzen rhetorischen Eindruck einer Periode vernichtet. Besonders lehrreich ist in dieser Hinsicht orat. 70, 232: *quantum autem sit apte dicere, experiri licet, si aut compositi oratoris bene structam collocationem dissolvas permutatione verborum; corrumpatur enim tota res, ut et haec nostra in Corneliana et deinceps omnia: ‚neque me divitiae movent, quibus omnes Africanos et Laelios multi venalicii mercatoresque superarunt'; — immuta paullulum, ut sit ‚multi superarunt mercatores venaliciique', perierit tota res; — et quae sequuntur: ‚neque vestis aut caelatum aurum et argentum, quo nostros veteres Marcellos Maxumosque multi eunuchi e Syria Aegyptoque vicerunt'; — verba permuta sic, ut sit ‚vicerunt eunuchi e Syria Aegyptoque'; — adde tertium: ‚neque vero ornamenta ista villarum, quibus L. Paullum et L. Mummium, qui rebus his urbem Italiamque omnem referserunt, ab aliquo video perfacile Deliaco aut Syro potuisse superari'; — fac ita ‚potuisse superari ab aliquo Syro aut Deliaco': videsne, ut ordine verborum paullulum commutato, isdem tamen verbis stante sententia, ad nihilum omnia recidant, cum sint ex aptis dissoluta?* Der Satz aus der von C. Gracchus vor den Censoren gehaltenen Rede: *abesse non potest, quin eiusdem hominis sit, probos improbare, qui improbos probet,* würde sich viel besser so ausnehmen: *quin eiusdem hominis sit, qui improbos probet, probos improbare.*

Der Redner muss aber wissen, wo er jede Art der Composition anzuwenden hat, und zwar hinsichtlich der Füsse, wie der aus Füssen bestehenden Reihen (*comprehensiones*) d. h. der Kommata, Kola und Perioden. Wo man nun heftig, drängend, kämpfend zu sprechen hat, also *maxime iis locis, cum aut arguas aut refellas*, Cic. orat. 67, 225, da bedarf es vieler Einschnitte und Glieder und zwar bei rauhen Dingen mit rauhen Rhythmen. Auch die Erzählung verlangt Glieder, oder Auflösung der Perioden in grössere Zwischenräume. Eine Periode passt für die Prooemien grösserer Fälle, wo die Sache der Besorgniss, der Empfehlung, des Mitleids bedarf, ferner für loci communes und jegliche Amplification, eine rauhe Periode, wenn man anklagt, eine fliessende, wenn man lobt. Auch beim Schlusse ist sie von grosser Kraft. Je nach dem Charakter dessen, was man zu sagen hat, muss man auch die Rhythmen wählen. Für ernstes, erhabenes, ge-

schmücktes passen mehr lange Silben; dagegen Beweise, Eintheilungen, Scherze und alles, was dem Gespräche gleicht, verlangt mehr kurze Silben. Das Prooemium muss in der Composition gemischt und je nach Bedürfniss verschieden sein. Die Erzählung will langsamere und so zu sagen bescheidenere Füsse und vor allem sehr gemischte haben. Sie besteht überhaupt aus grösseren Gliedern und kürzeren Perioden. Die scharfen und schlagenden Beweise müssen auch dem entsprechende Füsse haben, nur nicht Trochäen, die rasch aber kraftlos sind, sondern solche, die aus langen und kurzen Silben gemischt sind, aber nicht mehr Längen als Kürzen haben. Das Erhabene liebt die Fülle des Dactylus und Päon.[1]) Das Rauhe tritt am meisten durch die Iamben hervor. Langsame, aber weniger auffällige Füsse verlangt der Schluss. Ueberhaupt muss die Composition der natürlichen Art des Vortrags entsprechen. Im ganzen ist eine harte und rauhe Composition immer einer weibischen und kraftlosen vorzuziehen. Und keine ist so gut, dass sie ausschliesslich anzuwenden wäre. Daraus entsteht Manier und Ueberdruss. Daher sagt Cic. orat. 63, 215 von der Anwendung des an sich so wirksamen Dichoreus: *sed id crebrius fieri non oportet. primum enim numerus agnoscitur, deinde satiat, postea cognita facilitate contemnitur.* Allen Anstrich des gemachten muss man sorgfältig vermeiden. Auch darf man nicht zu Gunsten der Composition allzulange Hyperbata sich erlauben, noch passende und bezeichnende Worte ihr opfern. Ein anderer Fehler ist es, zur Erreichung eines gewissen Rhythmus die Rede mit unnützen Flickwörtern zu überladen, Cic orat. 69, 231. Fortunat. p. 128: *ne cessantem numerum verbis inanibus compleamus.* — Gerade weil die Lateiner weniger Mannichfaltigkeit und Anmuth in den Worten haben als die Griechen, haben sie auch grössere Sorgfalt auf die Composition verwandt als die Attiker. So wenigstens urtheilt Quintilian. Unter den späteren Lateinischen Autoren ist in Bezug auf rhythmische Composition besonders Tacitus zu beachten. Er giebt bisweilen durch Häufung langer Silben am Schlusse seiner Perioden seiner Composition mit grosser Meisterschaft eine charakteristische Bedeutsamkeit. So Annal. I, 1: *temporibusque Augusti*

1) Mit grosser Kunst finden wir den Ditrochaeus mit Dactylus, Spondeen, Anapäst und Päonen angewandt von Antiphon. Tetr. I, β, 1: ἐμοὶ δὲ ζῶν τε ἄνθρωπος ἀνατροπεὺς τοῦ οἴκου ἐγένετο, ἀποθανών τε κἂν ἀποφύγω, ἱκανὰς λύπας καὶ φροντίδας ἐμβέβληκεν.

dicendis non defuere decora ingenia, donec gliscente adulatione deterrerentur, wo im letzten Kolon die an Silbenzahl wachsenden Wörter ebenso wie die Häufung der langen Silben das Wachsen der Schmeichelei und den durch dieselbe auf die betreffenden ausgeübten Druck auf das beste veranschaulichen. Ferner die bereits auf S. 527 angeführte Stelle.

§. 52.

Ueber die Stilarten.

Wir beschliessen diesen dritten Theil der Rhetorik mit einer Mittheilung dessen, was die alten Techniker über die verschiedenen Arten des Stils innerhalb der rednerischen Darstellungsweise gelehrt haben. Es ist dies einer der für uns werthvollsten und interessantesten Abschnitte der gesammten Rhetorik, reich an feinen ästhetischen Bemerkungen über die Individualität der berühmtesten Redner, wie er denn auch mehr den Charakter litterarischer Beobachtung der vorhandenen mustergültigen Litteratur, als eigentlich rhetorischer Theorie an sich trägt. Dabei wird es uns aber nicht auf die Angabe der Unterschiede zwischen dem genus Atticum, Asianum und Rhodium ankommen (Cic. or. 8, 25. Brut. 13, 51. Quint. XII, 10, 16 ff.), deren Betrachtung mehr einer Geschichte der Beredsamkeit im Alterthum als einer übersichtlichen Darstellung der rhetorischen Technik angehört, von denen ausserdem das sogenannte genus Rhodium eine sehr zweifelhafte Berechtigung hat[1]): sondern auf die Eintheilung der Darstellungsweise in die verschiedenen *genera dicendi*, die sogenannten *χαρακτῆρες φραστικοὶ τοῦ λόγου* (Marcellin. v. Thuc. c. 39).

Man stellte deren gewöhnlich drei auf und sprach bei überaus schwankender Terminologie im einzelnen doch allgemein von einer erhabenen, mittleren und niedrigen Stilart. Diese Eintheilung ist uralt und geht wahrscheinlich auf Antisthenes zurück, den ältesten Schriftsteller nach Maassgabe unserer Quellen, der *περὶ λέξεως ἢ περὶ χαρακτήρων* geschrieben hat, Diog. Laert. VI, 16. Damit stimmt es denn überein, dass diese Eintheilung, genau besehen, nur auf die ältere Entwicklung der Attischen Beredsamkeit von Gorgias bis Isokrates passt, und aus einer reflectirenden Betrachtung der stilistischen Eigenthümlichkeiten

1) Blass die Gr. Bereds. S. 4. 89.

der sophistischen Hauptvertreter der γραφική oder ἐπιδεικτικὴ λέξις hervorgegangen ist. So wurde denn auch der Sophist Thrasymachus von Chalcedon von Theophrast in seiner Schrift περὶ λέξεως, in der gleichfalls die drei Stilarten behandelt waren, ausdrücklich als Begründer der μέση λέξις bezeichnet.[1]) Aristoteles stellt Rhet. III, 12 die von ihm als ἀκριβεστάτη bezeichnete γραφικὴ λέξις der ἀγωνιστική gegenüber, bei der er wieder die δημηγορική von der δικανική unterscheidet, aber von den verschiedenen Charakteren der γραφική ist bei ihm keine Rede. Ob dies bei Ephorus in seiner Schrift περὶ λέξεως der Fall gewesen, ist uns unbekannt. Von Theophrast wissen wir nun ferner, dass auch er bereits gleichbedeutend mit χαρακτῆρες von ἰδέαι τῆς λέξεως gesprochen hat, Simplic. in Arist. categ. p. 3. Diesen Ausdruck finden wir schon bei Isokrates.[2]) Von grosser Wichtigkeit ist ausserdem der Satz des Theophrast, den wir bei Dionys. de Isocr. iud. 3 p. 278 lesen, dass die erhabene Stilart durch dreierlei zu Stande komme, durch die Auswahl der Worte, die aus ihnen sich ergebende Harmonie und die sie umfassenden Figuren: καθόλου δὲ τριῶν ὄντων, ὥς φησι Θεόφραστος, ἐξ ὧν γίνεται τὸ μέγα καὶ σεμνὸν καὶ περιττὸν ἐν λέξει, τῆς τ' ἐκλογῆς τῶν ὀνομάτων καὶ τῆς ἐκ τούτων ἁρμονίας καὶ τῶν περιλαμβανόντων αὐτὰ σχημάτων. Es versteht sich von selbst, dass diese Bemerkung auch von den übrigen Stilarten gilt, ob sie aber Theophrast bereits vorgefunden, oder selbst zuerst aufgestellt hat, vermögen wir nicht zu entscheiden. Können wir doch nicht einmal mit Bestimmtheit angeben, mit welchen Ausdrücken Theophrast die drei Stilarten bezeichnet hat, wenn es auch wahrscheinlich ist, dass die späterhin meistentheils üblichen Ausdrücke ἁδρόν, μέσον, ἰσχνόν be-

1) Dionys. de Dem. 3 p. 148. Thrasymachus ist wohl nicht als Schüler des Gorgias zu betrachten, v. Wilamowitz Hom. Untersuch. S. 312. Reden von ihm waren noch zur Zeit des Kaisers Hadrian vorhanden, Suid. v. Θρασυμάχος.

2) Er versteht unter ἰδέαι τοῦ λόγου die Art der rednerischen Darstellung oder Behandlung eines Gegenstandes, die eine verschiedene sein kann. or. IV, 7: εἰ μὲν μηδαμῶς ἄλλως οἷόν τ' ἦν δηλοῦν τὰς αὐτὰς πράξεις ἀλλ' ἢ διὰ μιᾶς ἰδέας, εἶχεν ἄν τις ὑπολαβεῖν, ὡς περίεργόν ἐστι τὸν αὐτὸν τρόπον ἐκείνοις λέγοντα πάλιν ἐνοχλεῖν τοῖς ἀκούουσιν. Aehnlich X, 11. XIII, 16. Im Panath. 2 ist ἰδέα soviel als σχῆμα. Weiter finden wir den Ausdruck ἰδέα τοῦ λόγου als eigenthümliche Form der Darstellung bei Aristoteles, wenn anders sein Ausspruch über Plato bei Diog. Laert. III, 37: φησὶ δ' Ἀριστοτέλης τὴν τῶν λόγων ἰδέαν αὐτοῦ μεταξὺ ποιήματος εἶναι καὶ πεζοῦ λόγου echt ist.

reits auf ihn zurückgehen. Für diese Ausdrücke ist als älteste Stelle gegenwärtig Gell. VI, 14 zu betrachten, allerdings nur unter der sehr wahrscheinlichen Voraussetzung, dass dieses ganze Kapitel und nicht blos einzelne Theile desselben aus Varro geflossen ist. Es heisst daselbst: *et in carmine et in soluta oratione genera dicendi probabilia sunt tria, quae Graeci χαρακτῆρας vocant nominaque eis fecerunt ἁδρόν, ἰσχνόν, μέσον. nos quoque, quem primum posuimus 'uberem' vocamus, secundum 'gracilem', tertium 'mediocrem'. Uberi dignitas atque amplitudo est, gracili venustas et subtilitas, medius in confinio est utriusque modi particeps. His singulis orationis virtutibus vitia agnata sunt pari numero, quae earum modum et habitum simulacris falsis ementiuntur. Sic plerumque sufflati atque tumidi fallunt pro uberibus, squalentes et ieiunidici pro gracilibus, incerti et ambigui pro mediocribus.* Und zum Schluss: *unumquodque genus, cum caste pudiceque ornatur, fit illustrius, cum fucatur atque praelinitur, fit praestigiosum.* Nimmt man aber an, dass die Ausdrücke *ἁδρόν, ἰσχνόν, μέσον* die ursprünglichen, schon von Theophrast gebrauchten sind, so wird man sich schwerlich der weiteren Annahme entziehen können, dass Theophrast auch bereits den drei Stilarten die bei Varro angedeuteten drei fehlerhaften Ausartungen, gleichsam Parekbasen derselben, gegenüber gestellt hat, ohne dass man freilich im Stande ist, die Ausdrücke anzugeben, die er für dieselben gewählt hat.

Diese Stillehre war nun einer weiteren Ausführung und Entwicklung nicht blos fähig, sondern auch für rhetorische Zwecke in hohem Grade bedürftig. Zunächst konnten die Bezeichnungen der drei Stilarten schärfer präcisirt und durch Herbeiziehung synonymer Ausdrücke verdeutlicht werden. Der Gegensatz des *ἁδρόν* und *ἰσχνόν* ist wohl ursprünglich von den nackten Körpern der in der Palästra auftretenden Ringkämpfer entlehnt, von den kräftigen, muskulösen, in jugendlicher Fülle gleichsam strotzenden Gestalten einerseits, und den mehr hagern, aber in der Textur der Sehnen und Muskeln vortrefflich ausgebildeten und gleichsam durchgebildeten, dabei nicht weniger schlagfertigen Kämpfern andrerseits. Der mehr oder minder hervortretenden körperlichen Fülle entspricht nun in stilistischer Hinsicht die durch die *ἐκλογὴ τῶν ὀνομάτων* bedingte Fülle des Ausdrucks. Wie durch *ἁδρόν* liess sich dieselbe auch durch *περιττόν* bezeichnen, der Gegensatz des *ἰσχνόν* durch *ἀφελές* und *λιτόν*. Mit Berücksichtigung der beiden anderen Factoren des guten Stils, der

Composition und der Figuren, konnte das ἀδρόν auch als αὐστηρόν, βαρύ, σεμνόν, μεγαλοπρεπές, ὑψηλόν bezeichnet werden, und diese Ausdrücke sind wirklich in Gebrauch gewesen. An der Sache selbst war damit nichts geändert. Wohl aber war dies der Fall, wenn man der unbestimmten, mehr negativen Bezeichnung des μέσος χαρακτήρ eine positive, auf eine positive Eigenthümlichkeit zurückgehende, etwa als ἀνθηρόν oder γλαφυρόν, zur Seite stellte. Desgleichen, wenn man erkannte, dass zwischen jedem χαρακτήρ und seiner fehlerhaften παρέκβασις noch eine Mittelstufe dazwischen liege; dass also jeder χαρακτήρ, je nachdem seine Eigenthümlichkeiten stärker oder schwächer hervortreten, in zwei Unterarten, gleichsam eine stärkere und schwächere Färbung, zerfalle. Diesen Gedanken finden wir deutlich bei Cic. or. 5, 20 ausgedrückt: *tria sunt omnino genera dicendi, quibus in singulis quidam floruerunt, peraeque autem, id quod volumus, perpauci in omnibus. nam et grandiloqui, ut ita dicam, fuerunt cum ampla et sententiarum gravitate et maiestate verborum, vehementes, varii, copiosi, graves, ad permovendos et convertendos animos instructi et parati: quod ipsum alii aspera, tristi, horrida oratione, neque perfecta atque conclusa* [*consecuti sunt*], *alii levi et structa et terminata: et contra tenues, acuti, omnia docentes et dilucidiora, non ampliora facientes, subtili quadam et pressa oratione limati: in eodemque genere alii callidi, sed impoliti et consulto rudium similes et imperitorum, alii in eadem ieiunitate concinniores, idem faceti, florentes etiam et leviter ornati. est autem quidam interiectus inter hos medius et quasi temperatus nec acumine posteriorum nec fulmine uteris superiorum, vicinus amborum, in neutro excellens, utriusque particeps, vel utriusque, si verum quaerimus, potius expers. isque uno tenore, ut aiunt, in dicendo fluit nihil afferens praeter facilitatem et aequabilitatem, aut addit aliquos ut in corona toros omnemque orationem ornamentis modicis verborum sententiarumque distinguit.* Mit knapper Terminologie, zugleich mit Berücksichtigung der Parekbasen bei Fortunat. p. 125: *quot sunt genera principalia orationis: i. e. characterum elocutionis? tria: ποσότητος, ποιότητος, ηλικότητος. ποσότητος quot sunt genera? tria: ἀδρόν i. e. amplum sive sublime, ἰσχνόν i. e. tenue sive subtile, μέσον i. e. mediocre sive moderatum. ἀδρὸν uniforme est? non, nam est aut αὐστηρὸν aut ἀνθηρόν. ἀδρῷ quod est contrarium? tumidum et inflatum. ἰσχνὸν uniforme est? non, nam est aut severius aut floridius. ἰσχνῷ quod est contrarium? acidum et siccum. μέσον uniforme est? non, nam est aut severum aut laetum. μέσῳ*

quod est contrarium? tepidum ac dissolutum et velut enerve.[1]) Es könnte auffallend erscheinen, dass das *ἀνθηρόν*, welches sonst synonym mit *μέσον*, oder als besondere Unterart desselben erscheint, hier eine Unterart des *ἀδρόν* abgiebt. Es wird dies aber begreiflich, wenn wir eine Stelle des Proklus bei Photius heranziehen, wo es nach Namhaftmachung der drei stehenden *πλάσματα* heisst: *ἀνθηρὸν δὲ κατ' ἰδίαν οὐκ ἔστι πλάσμα, ἀλλὰ συνεκφέρεται καὶ συμμέμικται τοῖς εἰρημένοις.*[2])

Dass Theophrast bei der Behandlung der Stillehre im einzelnen seine theoretischen Vorschriften auch mit Beispielen belegt hat, ist selbstverständlich. Bei seiner grossen Belesenheit dürfen wir aber auch annehmen, dass er diese Beispiele nicht blos den epideiktischen Schönrednern der voraufliegenden Periode, sondern auch den Geschichtschreibern, vor allen aber den Dichtern entlehnt haben wird. Hatte sich doch die Darstellung der Sophisten im Anschluss an die Dichtersprache und ihre berufensten Vertreter im Epos und Drama entwickelt und dann ihrerseits den fruchtbaren Boden abgegeben, auf dem sich rasch nach einander die Gattungen der Historiographie, Logographie und der publicistischen und weiterhin philosophischen Prosa theils in Abhängigkeit von ihr, theils im Gegensatz zu ihr erhoben. Bezugnahme auf die Dichter finden wir aber schon in reichem Maasse in der Rhetorik des Aristoteles. So wäre es immerhin möglich, dass in der bereits angeführten Varrostelle bei Gellius auch die Bemerkung: *sed ea ipsa genera dicendi iam antiquitus tradita ab Homero sunt tria ex tribus: magnificum in Ulixe et ubertum, subtile in Menelao et cohibitum, mixtum moderatumque in Nestore* auf Theophrast zurückginge.

Für die spätere Rhetorik aber, die, was man nie vergessen darf, die Thätigkeit der Declamatorenschule und die Uebung in der Anfertigung von Suasorien und Controversien zur Voraus-

1) Die drei genera *ποιότητος* sind *δραματικόν*, *διηγηματικόν*, *μικτόν* — die drei genera *πηλικότητος*: *μακρόν*, *βραχύ*, *μέσον*. Wegen des letzteren vgl. Aristid. p. 502, 20.

2) Die weiteren Schwankungen der Terminologie, namentlich bei den Lateinischen Autoren, die natürlich die Griechischen Ausdrücke verschieden übersetzten, im einzelnen besonders aufzuzählen, hat für uns keinen Zweck. Vgl. H. Duentzer, über die Namen der Stilarten bei den Römern in Zeitschr. f. Gymnasialw. 1877 S. 401 ff. Der Aufsatz ist nicht frei von Irrthümern und giebt für das Verständniss der rhetorischen Entwicklung der in Rede stehenden Begriffe so gut wie keine Ausbeute.

setzung hat, war diese ältere Stillehre ziemlich werthlos, und sie musste es bleiben, so lange sie die ἀγωνιστικὴ λέξις unbeachtet zur Seite liess, und an dem Aristotelischen Vorurtheil festhielt, dass die γραφικὴ λέξις die ἀκριβεστάτη sei. Sobald aber der Mund der grossen Redner für immer verstummt war, dafür aber der gewaltige Hauch ihres Geistes aus ihrem schriftlichen Nachlass um so vernehmlicher zur Nachwelt sprach, konnte man sich unmöglich lange der Einsicht verschliessen, dass in ihnen unendlich mehr rednerische Kraft und Genialität zu finden sei, als in sämmtlichen Epideiktikern, den Isokrates mit eingeschlossen, dass sie auch im kunstvollen Ausdruck der Sprache ihnen zum mindesten ebenbürtig zur Seite traten, dass aber unter allen Rednern dem Demosthenes die Siegespalme der höchsten Vollendung gebüre. Schon Kleochares von Myrlea, ein Zeitgenosse des Hegesias, hatte in richtiger Erkenntniss des thatsächlichen Sachverhalts den Reden des Demosthenes vor denen des Isokrates den Vorzug eingeräumt, und damit die richtige Werthschätzung des Demosthenes angebahnt, die sich seitdem widerspruchslose Geltung verschafft hat. Nun muss der agonistische Redner natürlich an der γραφικὴ λέξις seine Vorstudien machen. Bei seiner eigenen Thätigkeit ist ihm aber nicht das Belehren und Ergötzen, sondern vor allem das Ueberzeugen, ja das Ueberreden um jeden Preis die Hauptsache. Er setzt alle Mittel der Kunst in Bewegung, um diesen Zweck zu erreichen, und in der unwiderstehlichen Macht, mit welcher er die Hörer auf seine Seite zu ziehen versteht, feiert er seinen eigentlichen Triumph. In dieser Macht aber liegt seine δεινότης, d. h. die Gewalt seiner Rede. Unmöglich kann sich dieselbe mit der einseitigen Anwendung einer bestimmten Stilart begnügen, sondern sie wird naturgemäss bald von der einen, bald von der anderen Gebrauch machen, bald sich neue Spielarten zu schaffen genöthigt sehen. Sollte nun für diese fortgeschrittene litterarische Erkenntniss die alte Lehre von den drei Stilarten noch verwendet werden, so musste sie sich eine Erweiterung gefallen lassen, indem man entweder die δεινότης als vierte Stilart den drei anderen zur Seite stellte, oder aber, und das war das richtigere, alle drei Stilarten dem Begriff der δεινότης unterordnete, in beiden Fällen aber die Möglichkeit, ja Nothwendigkeit einer Verbindung und Vermischung verschiedener Stilarten nachdrücklich betonte. Beide Arten der Erweiterung oder Umbildung der ursprünglichen Lehre finden wir nun in der uns erhaltenen rhe-

torischen Litteratur vertreten. Die erstere in der Schrift des Demetrius περὶ ἑρμηνείας d. i. vom rednerischen Ausdruck, die andere in den Schriften des Dionysius von Halikarnas.

Man hat neuerdings, wenn auch mit Restrictionen, den Versuch gemacht, wiederum wie in früherer Zeit für Demetrius den Phalereer als Verfasser der Schrift περὶ ἑρμηνείας einzutreten,[1]) doch hat dieser Versuch mit Recht keinen Anklang gefunden. Eine Schrift, in welcher von der stilistischen Eigenthümlichkeit der Peripatetiker als solcher die Rede ist, ja in welcher der Phalereer Demetrius selbst citirt wird, kann ihn unmöglich zum Verfasser haben, und die Verdächtigung gerade dieser Stelle als einer späteren Interpolation erweist sich als hinfällige Ausflucht. Ohne weiteres ist aber zuzugeben, dass der Verfasser der Schrift in seinen Ansichten den älteren Peripatetikern noch sehr nahe steht. Ich halte die Frage nach dem Zeitalter der Schrift durch die sorgfältige Untersuchung von C. Hammer[2]) in der Hauptsache für erledigt. Hammer weist nach, dass die betreffende Schrift theils eine Umschreibung des dritten Buchs der Aristotelischen Rhetorik, theils eine Zusammenhäufung verschiedener Lehren aus Theophrast, aber auch aus Archedemus und anderen ist. Vorausgesetzt, dass dieser Archedemus von dem Stoiker Archedemus von Tarsus, wohl einem älteren Zeigenossen des Hermagoras (s. oben S. 47) nicht verschieden ist, so würden wir in seiner Erwähnung einen ungefähren terminus a quo erhalten. Einen erwünschten terminus ad quem finden wir in dem Umstande, dass eine Stelle der Schrift sich in der Rhetorik des Philodemus, eines jüngeren Zeitgenossen Cicero's, citirt findet. So mag die Schrift ungefähr auf der Grenzscheide des zweiten und ersten Jahrhunderts veröffentlicht sein. Für ein hohes Alter derselben spricht sicherlich der Umstand, dass sich Demetrius im ganzen nur selten auf Demosthenes beruft. Am häufigsten natürlich in dem Abschnitt über die δεινότης, aber auch hier wird Demosthenes keineswegs als der eigentliche Vertreter dieser Stilart betrachtet. Demetrius spricht vielmehr ganz allgemein von der νῦν κατέχουσα δεινότης und handelt zuletzt auch von den besonderen Eigenthümlichkeiten des Demades.

Nach Demetrius §. 36 ff. giebt es nicht drei, sondern vier

1) H. Liers de aetate et scriptore libri qui fertur Demetrii Phalerei περὶ ἑρμηνείας, Bresl. 1880.

2) Demetrius περὶ ἑρμηνείας, Landeshut 1883.

χαρακτῆρες der Darstellung, den *ἰσχνός*, *μεγαλοπρεπής*, *γλαφυρός*, *δεινός*. Diese vier *χαρακτῆρες* können auch mit einander vermischt werden, der *γλαφυρός* mit dem *ἰσχνός* und *μεγαλοπρεπής*, ebenso der *δεινός* mit beiden, nie aber der *μεγαλοπρεπής* mit dem *ἰσχνός*. Hierin sowohl, als in dem, was über die verschiedenen Charaktere im einzelnen gesagt wird, lassen sich unschwer die Keime der Ideenlehre der späteren Sophisten erkennen. Gegen die Ansicht einiger Rhetoren, welche blos den *μεγαλοπρεπής* und *ἰσχνός* als Charaktere aufstellten, die beiden anderen aber als Mischarten betrachteten, von denen der *γλαφυρός* sich mehr mit dem *ἰσχνός*, der *δεινός* mit dem *μεγαλοπρεπής* berührt, wird ausdrücklich polemisirt. Vielmehr finde man mit Ausnahme des *μεγαλοπρεπής* und *ἰσχνός* alle Charaktere unter einander gemischt. Die Homerischen Gedichte, Platos Dialoge, die Schriften Xenophons, Herodots und vieler anderer, zeigten ebenso gut *μεγαλοπρέπεια*, als *δεινότης* und *χάρις* mit einander vereint. — Der *χαρακτὴρ μεγαλοπρεπής* hiess später (aber nicht erst im Zeitalter der Antonine) auch *λόγιος*.[1]) Er besteht in dreierlei, dem Gedanken oder dem Inhalt, der schon an sich durch den Gegenstand, den er behandelt, erhaben sein kann, dem Ausdruck und der Composition. Zur *σύνθεσις μεγαλοπρεπής* gehört päonischer Rhythmus zu Ende und Anfang der Kola. An den Anfangspäon muss sich das andere entsprechend anschliessen. Beispiel aus Thucyd. II, 48: *ἤρξατο δὲ τὸ κακὸν ἐξ Αἰθιοπίας*. Lassen sich nicht reine Päonen anbringen, dann wenigstens Päonenähnliches. Auch die Länge der Kola und die ausgedehnte Rundung der Perioden, die *περιαγωγή*, z. B. Thuc. II, 102, 2 *ὁ γὰρ Ἀχελῷος κτλ.*, bewirkt *μεγαλοπρέπεια*. Vor Dysphonie (den sogenannten freni oder *δυσπρόφορα*), vor Hiat und harten Worten hat sie sich nicht zu scheuen, ja der Hiat ist ihr sogar zu empfehlen (s. oben S. 513), namentlich der Zusammenstoss derselben langen Vocale und Diphthonge. Ferner wird die Rede *μεγαλοπρεπής* durch den häufigen Gebrauch der Conjunctionen, durch gewisse Figuren, wie die grammatische Anthypallage,[2]) die rhetorische Epanaphora,

1) Nach Phrynichus p. 198 ist *λόγιος* Vulgärausdruck *ἐπὶ τοῦ δεινοῦ εἰπεῖν καὶ ὑψηλοῦ*. Hier haben wir gleich eine Annäherung von *δεινότης* und *ὕψος* d. i. *μεγαλοπρέπεια*.

2) Hom. Od. *μ* 73: *οἱ δὲ δύω σκόπελοι ὁ μὲν οὐρανὸν εὐρὺν ἱκάνει*. Das berührt schon das Gebiet des *σολοικοφανές*, als sogenannter Nom. absolutus. Aehnlich Eur. Iph. Taur. 680. 919.

Anadiplosis, die aber nicht allzu sehr gehäuft werden dürfen. Den Ausdruck anlangend, muss man Metaphern brauchen, auch kurze Gleichnisse, kräftige aber nicht auffallende Composita, *ὀνόματα πεποιημένα*, überhaupt ihm eine mässig poetische Färbung geben, die Allegorie anwenden, doch nicht zu viel, damit die Rede nicht dunkel und räthselhaft wird, desgleichen Epiphoneme. §. 38—114. Als Muster dieses erhabenen, grandiosen Stils wird Thucydides betrachtet. — Dem *χαρακτὴρ μεγαλοπρεπής* steht gegenüber der *χαρακτὴρ ψυχρός*. Das *ψυχρόν* wird nach Theophrast definirt als *τὸ ὑπερβάλλον τὴν οἰκείαν ἀπαγγελίαν, οἷον 'ἀπυνδάκωτος οὐ τραπεζοῦται κύλιξ' ἀντὶ τοῦ ἀπύθμενος ἐπὶ τραπέζης κύλιξ οὐ τίθεται. τὸ γὰρ πρᾶγμα σμικρὸν ὂν οὐ δέχεται ὄγκον τοσοῦτον λέξεως*. Man vergleiche dazu die Schrift de sublimitate c. 4. 5, und was daselbst an der Darstellungsweise des Timaeus getadelt wird. Besonders ist es ein Haschen nach geistreichen Einfällen, das zu unpassenden Vergleichen und spielendem Tändeln verführt, (überhaupt das Herausputzen des Unbedeutenden mit ungehörigem, prahlerischem Flitter, Dem. §. 119) was den Vorwurf der *ψυχρότης* verdient. So wenn Timaeus zum Lobe Alexanders des Grossen sagte, er habe zur Eroberung von ganz Asien nicht so viel Jahre gebraucht, als Isokrates um seinen Panegyricus über den Perserkrieg zu schreiben; oder wenn er die Schilderung der unglücklichen Sicilischen Expedition mit dem seltsamen Epiphonem beschloss, die Athener hätten ihren Frevel an Hermes zu büssen gehabt, namentlich wegen eines Mannes, der väterlicherseits von dem beleidigten Gotte abstammte, Hermokrates Hermons Sohn. Aber selbst Xenophon, der hier als Verfasser der Schrift über die Staatsverfassung der Lacedämonier gilt, schreibt c. 3, 5: *ἐκείνων γοῦν ἧττον μὲν ἂν φωνὴν ἀκούσαις ἢ τῶν λιθίνων, ἧττον δ' ἂν ὄμματα μεταστρέψαις ἢ τῶν χαλκῶν, αἰδημονεστέρους δ' ἂν αὐτοὺς ἡγήσαιο καὶ αὐτῶν τῶν ἐν τοῖς ὀφθαλμοῖς παρθένων.*[1]) Das übertreibt Timaeus noch, wenn er von Agathokles sagt: *τὴν ἀνεψιὰν ἑτέρῳ δεδομένην ἐκ τῶν ἀνακαλυπτηρίων ἁρπάσαντα ἀπελθεῖν· ὃ τίς ἂν ἐποίησεν ἐν ὀφθαλμοῖς κόρας, μὴ πόρνας ἔχων*. Auch der göttliche Plato sagt einmal de legg. V, p. 741 C, wo er von Schreibtafeln spricht: *ἐν τοῖς ἱεροῖς θήσουσι κυπαριττίνας μνήμας* und an einer andern

1) In unseren Ausgaben steht gegenwärtig *τῶν ἐν τοῖς θαλάμοις παρθένων*.

Stelle VI p. 778 D: *περὶ δὲ τειχῶν, ὦ Μέγιλλε, ἐγὼ ξυμφεροίμην ἂν τῇ Σπάρτῃ τὸ καθεύδειν ἐᾶν ἐν τῇ γῇ κατακείμενα τὰ τείχη, καὶ μὴ ἐπανιστάναι.* Etwas ähnliches ist es, wenn Herodot V, 18 schöne Frauen *ἀλγηδόνας ὀφθαλμῶν* nennt. Allerdings wird dies gewissermassen dadurch entschuldigt, dass es trunkene Barbaren sind, welche dies sagen, aber *οὐδ' ἐκ τοιούτων προσώπων διὰ μικροψυχίαν καλὸν ἀσχημονεῖν πρὸς τὸν αἰῶνα.* — Auch das *ψυχρόν* zeigt sich nach Demetrius in den Gedanken, im Ausdruck und in der Composition. Bei Gedanken in übertriebenen, unmöglichen Hyperbeln, wie bei jenem, der vom Cyklopen sagte, als er den Stein auf das Schiff des Odysseus schleuderte: *φερομένου τοῦ λίθου αἶγες ἐνέμοντο ἐν* (l. *ἐπ'*) *αὐτῷ.* Beim Ausdruck im Gebrauch überflüssiger, nichtssagender Epitheta, glossematischer, unverständlicher Ausdrücke, auffallender, schwülstiger Composita, fehlerhafter Metaphern. Hier schöpfte Demetrius aus Arist. Rhet. III, 3 p. 127. Bei der Composition im unrhythmischen, wie etwa wenn lauter lange Silben hintereinander gesetzt sind, oder wenn Verse vorkommen. §. 114—127.

Der *χαρακτὴρ γλαφυρός* ist anmuthig und lieblich. Anmuthig kann schon der Inhalt an sich sein. Aber sein Reiz kann noch erhöht werden durch die Anmuth des Ausdrucks. Man erreicht ihn durch leichten, harmlosen Witz, eine gewisse Kürze, durch überraschende Stellung bedeutsamer Wörter am Ende der Sätze, durch Anwendung der Anadiplosis, Anaphora und ähnlicher Figuren, durch Anwendung von Sprichwörtern, Fabeln, Gleichnissen, Hyperbeln, durch absichtliche Auswahl schöner Wörter (Theophrast in §. 173: *κάλλος ὀνόματός ἐστι τὸ πρὸς τὴν ἀκοὴν ἢ πρὸς τὴν ὄψιν ἡδύ, ἢ τὸ τῇ διανοίᾳ ἔντιμον*), der sogenannten *λεῖα ὀνόματα*, die entweder ganz oder überwiegend aus Vocalen bestehen. In der Composition ist ein leichter Anklang an das metrische am Platze. §. 128—185. Als Muster des anmuthigen Stils wird von Demetrius namentlich Sappho betrachtet. Unter den Prosaikern wird besonders Xenophon zum Beleg der Theorie herangezogen. Da, wo er von der Composition spricht, verweist er auf die Peripatetiker, auf Plato, Xenophon und Herodot, auch auf Demosthenes in manchen Partien. Ein durchgängiges Streben nach dem *γλαφυρόν*, wenigstens im rhythmischen Bau der Perioden, sowie im Gebrauch der Figuren tritt deutlich bei Isokrates hervor, vgl. Dionys. de Isocr. iud. c. 13. — Dem *χαρακτὴρ γλαφυρός* liegt gegenüber das *κακόζηλον*, das manirirte, schwülstige

und alberne, s. oben S. 406. In der Composition ist besonders fehlerhaft das Hervortreten des anapästischen Rhythmus. §. 186 bis 189.

Der *ἰσχνὸς χαρακτήρ* beruht weniger auf dem Inhalt als auf dem Ausdruck. Immerhin kann ein Gegenstand von geringer Bedeutung der Ausprägung dieses Charakters förderlich sein, wie etwa in der Erzählung von Lysias or. I §. 9: *οἰκίδιον ἔστι μοι διπλοῦν ἴσα ἔχον τὰ ἄνω τοῖς κάτω κτλ.* Beim Ausdruck ist es ihm vor allem um Deutlichkeit und Einfachheit zu thun. Deshalb nimmt er sich die gewöhnliche Umgangssprache zur Richtschnur. Er vermeidet daher auffallende Composita, die sogenannten *διπλᾶ ὀνόματα* (Arist. Rhet. III, 3), ferner *ὀνόματα πεποιημένα*, den Mangel an Verbindung, alles zweideutige; er liebt die Epanalepsis der Partikeln bei längeren Satzgefügen, sagt gern eine Sache, um sie deutlicher zu machen, zweimal, vermeidet abhängige Constructionen, bedient sich der natürlichen Ordnung der Wörter, einfacher, nicht zu langer Perioden, vermeidet lange Kola, den Zusammenstoss langer Vocale und Diphthonge, die *σχήματα σημειώδη* d. h. die auffallenden und seteneren Figuren. Es kömmt diesem Charakter auf *ἐνάργεια* und *πιθανότης* an, also auf Deutlichkeit und Genauigkeit des Ausdrucks einerseits, der nichts zu viel sagt und nichts weglässt, auf Einfachheit des Ausdrucks andrerseits, jedoch mit Vermeidung aller umständlichen Breite, so dass die Rede überzeugt und den Eindruck der Glaubwürdigkeit hervorbringt.[1]) Dem *ἰσχνὸς χα-*

1) Demetrius berührt an dieser Stelle §. 223 auch den *ἐπιστολικὸς χαρακτήρ*, den Briefstil, der aus dem *χαρακτὴρ ἰσχνός* und *χαρίεις* gemischt sein muss. Der Briefstil hat mit dem Charakter des Dialogs vieles gemein, so das ethische, jeder Briefsteller will ja in einem Briefe gewissermassen ein Bild seiner Seele geben, aber er verlangt doch mehr Kunst, denn er soll ja für den Empfänger eine werthvolle Gabe sein. Lange Perioden sind für den Briefstil ebenso ungehörig, als ein abstruser, schwieriger Inhalt. — Man vergleiche damit Rh. Gr. III, 558. 573, ein Bruchstück aus den *διαλέξεις* des Philostratus, das früher mit unter seinen Briefen einen Platz hatte (p. 364 ed. Kays.), sowie den Brief des Gregor von Nazianz an Nikobulus (p. 51 Migne). Unbedeutend Isid. Pelus. V ep. 133 und Phot. ep. 207. Völlig werthlos sind die fälschlich dem Libanius oder gar dem Neuplatoniker Proklus beigelegten *ἐπιστολιμαῖοι χαρακτῆρες*, die aber möglicherweise einen Byzantinischen Grammatiker, Namens Proklus, zum Verfasser haben können. Kritische Recension derselben von H. Hinck in Jahns Jahrb. 1869 S. 537 ff., jetzt alles zusammen in den Prolegg. zu R. Herchers Epistolographi Graeci. Par. 1873, p. 1—16.

ραχτήρ liegt als fehlerhaftes Gegenstück der ξηρός gegenüber, der sich gleichfalls im Gedanken, im Ausdruck und der Composition kund giebt. Im Gedanken, wie als Jemand vom Xerxes sagte, er zog nach Griechenland mit allen seinen Begleitern, μετὰ πάντων τῶν ἑαυτοῦ, statt zu sagen mit ganz Asien. Hier bleibt der kleinliche Gedanke hinter der Grösse des zu schildernden Gegenstandes zurück. Noch mehr wird sich dieser Fehler natürlich im Ausdruck selbst zeigen (vgl. das oben S. 404 über die ταπείνωσις gesagte). In der Composition zeigt sich das ξηρόν in der Häufung allzukleiner Kommata (bekanntlich machte Gaius Caesar dem rednerischen Stil des Seneca zum Vorwurf, er sei *arena sine calce*, ein Urtheil das vielfach verkehrterweise auf die uns erhaltenen Schriften des Philosophen bezogen wird), oder wenn zur Darstellung eines grossen Gegenstandes abgebrochene, gleichsam verstümmelte Kola gebraucht werden. Das κακόζηλον im Gedanken und das ξηρόν in der Composition giebt die ξηροκακοζηλία. §. 190—239.

Die δεινότης endlich, die in ihrer besonderen Eigenthümlichkeit nicht weiter definirt wird, liebt in der Composition Kommata statt der Kola, überhaupt nachdrückliche Kürze. Die Perioden müssen am Schlusse kräftig zusammengedrängt sein, mit kräftig markirtem Rhythmus, wie etwa am Schluss des ersten Satzes der Leptinea: ὡμολόγησα τούτοις, ὡς ἂν οἷός τε ὦ, συνερεῖν. Sie liebt in der Composition das gewaltige, vermeidet daher keineswegs immer das δύσφθογγον, dagegen verschmäht sie Antithesen und Paromoia in den Perioden. Daher tadelt Demetrius die Demosthenische Stelle ἐτέλεις, ἐγὼ δ' ἐτελούμην· ἐδίδασκες, ἐγὼ δ' ἐφοίτων· ἐτριταγωνίστεις, ἐγὼ δ' ἐθεώμην· ἐξέπιπτες, ἐγὼ δὲ ἐσύριττον. Die hier zu Tage tretende Künstelei, meint er, lasse die Rede nicht zürnend, sondern spielend erscheinen. Ihre Perioden sind gedrängt, mit gewichtigem Schluss, dabei kurz, meist zweigliedrig. Diese Vorliebe für Kürze lässt die Figur der Aposiopese erwünscht erscheinen. Ja es kann mitunter Undeutlichkeit (Demetrius meint wohl den emphatischen Ausdruck, der mehr andeutet und zu errathen giebt, als er direct ausspricht), selbst Kakophonie zur δεινότης beitragen. Die Kola können mit Conjunctionen wie τέ und δέ schliessen, was sonst nicht für erlaubt gilt. Ein derber, schlagfertiger Witz steht dieser Stilart meist gut an. Unter den Figuren trägt nächst der Aposiopese die Paraleipsis zur δεινότης bei, die Prosopopoeie,

deren Gebrauch dem Ausdruck dramatische Lebendigkeit verleiht, von den Wortfiguren die Anadiplosis, die Anaphora und deren Umkehr, besonders aber die *διάλυσις* d. h. die Weglassung der Conjunctionen, also das Asyndeton, endlich die Klimax. Was hinsichtlich der Wahl der Worte der Rede *μεγαλοπρέπεια* verleiht, das verleiht ihr auch *δεινότης*, also Metaphern, kurze Vergleiche (*εἰκασίαι*, wie bei Dem. de cor. 188: *τοῦτο τὸ ψήφισμα τὸν τότε τῇ πόλει περιστάντα κίνδυνον παρελθεῖν ἐποίησεν ὥσπερ νέφος*), aber nicht ausgeführte Gleichnisse (*παραβολαί*), die zu lang sein würden, bedeutungsvolle Composita, ein schlagender Ausdruck, d. h. möglichste Uebereinstimmung des gewählten Wortes mit der zu bezeichnenden Sache, hyperbolische Wendungen, Anwendung der Frageform mit ja oder nein, ohne darauf die Antwort folgen zu lassen (Dem. de cor. 71), der sogenannten *ἐπιμονή*, des Euphemismus, der Emphase, der Allegorie und Hyperbel, des *λόγος ἐσχηματισμένος*, ohne indes mit dieser Form des Ausdrucks, wie mit den genannten Tropen Misbrauch zu treiben. Der Hiat endlich wird nicht vermieden. — Das fehlerhafte Seitenstück zum *χαρακτὴρ δεινός* ist der *χ. ἄχαρις*, mit dem *ψυχρός* nahe verwandt. Er entsteht durch einen gewissen Cynismus des Ausdrucks, wenn schmutzige und hässliche Dinge in unverhüllter Nacktheit gesagt werden, durch gänzliche Vernachlässigung der Composition, völligen Mangel an Verbindung zwischen den Kolis, andrerseits durch das Ermüden des Hörers durch lange, in monotoner Gleichmässigkeit gebaute Perioden, endlich durch das Fehlgreifen im Ausdruck. Für letzteres giebt Demetrius ein Beispiel aus Klitarch, der von einer Wespenart gesagt hat, *κατανέμεται μὲν τὴν ὀρεινήν, εἰσίπταται δὲ εἰς τὰς κοιλὰς δρῦς*, als ob er von einem wilden Ochsen oder dem Erymanthischen Eber reden wollte, und nicht von einer Art Biene.

Bei Dionys von Halikarnas ist nun, wie bereits gesagt, die *δεινότης* nicht eine vierte Stilart neben den drei anderen, sondern ein von der *ἀγωνιστικὴ λέξις* entlehnter höherer Begriff, der auf die gleichmässige Beherrschung und rechtzeitige Verwendung der drei Stilarten hinausläuft. Dionys unterscheidet in der Schrift de adm. vi dic. in Demosthene als *γενικώτατοι χαρακτῆρες* oder *τρία πλάσματα τῆς λέξεως* (p. 207) den *χαρακτὴρ ὑψηλός, ἰσχνός* und *μέσος*. Der letztere gilt ihm als der beste. Der Vertreter des ersteren ist Thucydides mit einer *λέξις ἐξηλλαγμένη καὶ περιττὴ καὶ ἐγκατάσκευος καὶ τοῖς ἐπιθέτοις κόσμοις ἅπασι συμπε-*

πληρωμένη (p. 146). Der Vertreter des zweiten ist Lysias. Er hat die λέξις λιτὴ καὶ ἀφελὴς καὶ δοκοῦσα κατασκευήν τε καὶ ἰσχὺν τὴν πρὸς ἰδιώτην ἔχειν λόγον καὶ ὁμοιότητα. Die Darstellung beider Autoren verhält sich zu einander wie der Grundton zu seiner Octave, und dieser Vergleich wird näher dahin erklärt, dass Dionys sagt: ἡ μὲν γὰρ καταπλήξασθαι δύναται τὴν διάνοιαν, ἡ δὲ ἀνεῖναι καὶ μαλάξαι· καὶ εἰς πάθος ἐκείνη προαγαγεῖν, εἰς δ' ἦθος αὕτη καταστῆσαι κτλ. Als kunstmässigen Begründer des χαρακτὴρ μέσος, der aus den beiden andern zusammengesetzt und gemischt ist, bezeichnet Theophrast, wie bereits bemerkt, den Thrasymachus von Chalcedon. Als seine Hauptvertreter sind unter den Rednern Isokrates, unter den Philosophen Plato zu betrachten, nur dass letzterer mehr da zu bewundern ist, wo er seiner Darstellung den χαρακτὴρ ἰσχνός verleiht, während ihm die Durchführung der Erhabenheit der Rede nach Dionys' Meinung weniger geglückt ist und an dem Fehler dithyrambischer Ueberschwenglichkeit leidet. Demosthenes hat nun das eigenthümliche aller drei Stilarten vermischt und sich zu eigen gemacht. In ihrer bunten Mannichfaltigkeit vergleicht er seine Darstellung dem Proteus. Seine δεινότης besteht eben darin, dass er sich der verschiedenen Stilarten jedesmal dann bedient, wenn sie am Platze sind und der vorliegenden Sache entsprechen. Thucydideischen Charakter der Rede findet Dionys im Prooemium der dritten Philippischen Rede: den Charakter des Lysias in der Erzählung der Rede gegen Konon: den des Isokrates endlich, aber freilich in höherer Vollendung, mit grösserer Kraft und Gedrungenheit und frei von dem pedantischen Streben nach Wohlklang und gefälliger Rundung, in der Rede vom Kranze. Diese mittlere Schreibart wird übrigens von Dionys als die für die praktische Beredsamkeit in der Volksversammlung und vor Gericht geeignetste gehalten. Sie stösst die Ungebildeten unter den gemischten Zuhörern nicht durch fremdartige, ungewohnte Schwierigkeit ab, ebensowenig ermüdet sie die Gebildeten durch scheinbare Trivialität und Alltäglichkeit.

Nach Behandlung der drei Stilarten unterscheidet nun Dionys im weiteren auch eine dreifache Art der Composition, die ἁρμονία αὐστηρὰ καὶ φιλάρχαια καὶ σεμνὴ καὶ φεύγουσα ἅπαν τὸ κομψόν — zweitens die ἁρμονία γλαφυρὰ καὶ λιγυρὰ καὶ θεατρική, καὶ πολὺ τὸ κομψὸν καὶ αἱμύλον ἐπιφαίνουσα, ᾗ πανηγύρεις τε κηλοῦνται καὶ ὁ συμφορητὸς ὄχλος, und drittens die aus dem besten beider gemischte. Auch dies sind die συνθέσεως σπου-

δαίας χαρακτῆρες γενικώτατοι, neben denen noch vielerlei Spielarten im einzelnen möglich sind (p. 211).

Die αὐστηρὰ ἁρμονία verlangt grosse Wörter mit langen Silben, die schwer und gemessen uns entgegentreten, daher liebt sie auch den Hiat, durch welchen wir bei der Aussprache unwillkürlich genöthigt werden eine kleine Pause zu machen, ferner harte Consonantverbindungen; dem entsprechend beim Bau der Kola kräftige und männliche Rhythmen, würdevolle Figuren. Die Perioden selbst müssen einfach und kunstlos sein. Ferner verschmäht diese Harmonie den häufigen Gebrauch der Conjunctionen und Artikelformen, vermeidet die öftere Wiederholung desselben Casus, neigt zur Anakoluthie im Satzgefüge und liebt es, die einzelnen Glieder in ungewöhnlicher Weise zu verbinden. Als Vertreter dieser rauhen Harmonie gelten dem Dionys Aeschylus und Pindar — etwa mit Ausnahme seiner Parthenien — unter den Prosaschriftstellern Thucydides (c. 38. 39 p. 212 ff.).

Die weiche, liebliche Harmonie dagegen verlangt glatte, weiche Wörter und strebt bei ihrer Verbindung und Anwendung vor allem nach gefälligem Wortklang. Sie vermeidet den Hiat mit äusserster Sorgfalt, desgleichen die Häufung rauher, harter Consonanten und verlangt eine sorgfältige Abrundung der Perioden — wie sie denn überhaupt nur in Perioden spricht — mit gefälligen Rhythmen und wählt unter den Figuren solche, die leicht ins Ohr fallen, also Parisosis, Paromoiosis, Antithesen, Paronomasien und ähnliches. Als Vertreter dieser Harmonie werden unter den Dichtern Hesiod, Sappho und Anakreon genannt, unter den Prosaikern Isokrates und seine Schüler (c. 40 p. 216 ff.).

Die dritte Harmonie, welche die Vorzüge der beiden genannten, also Anmuth und Erhabenheit, zu verbinden und zu vermischen weiss, durch ihre rechtzeitige Anwendung am geeigneten Ort, hat daher keine charakteristische Eigenthümlichkeit. Ihr Hauptvertreter unter den Dichtern ist Homer, unter den Geschichtschreibern Herodot, unter den Philosophen Plato, unter den Rednern Demosthenes, der sich in der Anwendung der Composition in geschickter Weise nach den jedesmaligen Anforderungen des Gegenstandes gerichtet hat, wiederum auch bei den Theilen der Rede verschieden verfährt, indem er in den Prooemien und der Erzählung dem lieblichen vor dem erhabenen den Vorrang gewährt, in den Beweisen und Epilogen dagegen die

rauhe Composition überwiegen lässt. So lässt sich auch ein Unterschied zwischen seinen berathenden und gerichtlichen Reden, und bei letzteren wieder zwischen den öffentlichen und privaten nicht verkennen. Ja selbst die Composition von Sentenzen, Enthymemen und Beispielen zeigt in dieser Hinsicht charakteristische Unterschiede.

Eine ganz ähnliche Auseinandersetzung über die Harmonien findet sich in der Schrift de compositione verborum, nur dass in derselben von den drei *χαρακτῆρες τῆς λέξεως* und der *δεινότης* gar keine Rede ist. Auch hier werden in c. 21 drei Hauptarten der Composition unterschieden, die *αὐστηρά*, *γλαφυρὰ ἢ ἀνθηρά* und die *κοινή* d. h. die aus beiden gemischte und zwischen ihnen in der Mitte stehende (c. 21. 24). Ihre Charakteristik wird dann im einzelnen viel ausführlicher gegeben, läuft aber in der Hauptsache auf das oben mitgetheilte hinaus. Als Hauptvertreter der *αὐστηρὰ ἁρμονία* werden unter den Dichtern Antimachus, Empedokles, Pindar, Aeschylus, unter den Historikern Thucydides, unter den Rednern Antiphon genannt. Als Vertreter der *γλαφυρὰ καὶ ἀνθηρὰ σύνθεσις* gelten Hesiod, Sappho, Anakreon, Simonides, Euripides, unter den Geschichtschreibern ist kein recht passender Vertreter zu finden, am meisten noch Ephorus und Theopomp, unter den Rednern Isokrates. Die *κοινὴ ἁρμονία* endlich hat ihre Hauptvertreter an Homer, Stesichorus, Alcaeus, Sophokles, Herodot, Demosthenes, unter den Philosophen an Demokrit, Plato und Aristoteles. Vergleicht man diese drei Harmonien mit den drei Stilarten, so entspricht die *αὐστηρὰ ἁρμονία* dem *χαρακτὴρ ὑψηλός*, die *γλαφυρά* dem *χαρακτὴρ μέσος*, die *κοινή* endlich der *δεινότης*, der *ἰσχνὸς χαρακτήρ* dagegen geht leer aus. Dionys macht auf diesen Umstand nicht besonders aufmerksam, um so weniger darf er übersehen werden. Es ist eben jede Harmonie eine künstliche Gestaltung des Wort- und Satzgefüges, die nach den Rücksichten des Rhythmus geregelt ist. Der *ἰσχνὸς χαρακτήρ* vermeidet aber grundsätzlich alle Künstlichkeit[1]). Wenn nun schon für die *κοινὴ ἁρμονία* der *δεινότης* diese charakteristische Eigenthümlichkeit der Composition in Wegfall kam, so konnte begreiflicherweise bei dem *ἰσχνὸς χαρακτήρ* noch viel weniger von besonderen Compositionsregeln die Rede sein.

Der Hauptunterschied in der Stillehre des Dionysius von der

1) Vgl. Blass Att. Bereds. I. S. 386.

des Demetrius und der noch älteren des Theophrast liegt also in der unbedingten Anerkennung der rednerischen Superiorität des Demosthenes und der Erklärung der δεινότης als der unumschränkten Beherrschung aller drei Stilarten und ihrer zweckentsprechenden Verwendung. Man darf nun nicht glauben, dass diese Gedanken dem Dionysius eigenthümlich und von ihm zuerst ausgesprochen sind. Vielmehr erscheinen sie als die Summe dessen, was entweder in der Stoisch-Hermagoreischen Rhetorik von Anfang an gültig war, oder wenigstens bald nach Hermagoras von den grammatisch d. h. kritisch-litterarisch gebildeten Pergamenischen Rhetoren gelehrt wurde. Denn wir finden sie bereits in dem, was Cornificius und Cicero über die Stilarten lehren. Ersterer nennt zwar den Demosthenes nicht, wie er denn überhaupt keine Griechischen Beispiele anführt. Er hat auch keinen der δεινότης entsprechenden Ausdruck, wohl aber kennt er diesen Begriff. Ihm zufolge giebt es (IV, 8, 11) drei *genera verborum* — *figurae* genannt — *in quibus omnis oratio non vitiosa consumitur: unam gravem, alteram mediocrem, tertiam extenuatam vocamus. gravis est, quae constat ex verborum gravium levi et ornata constructione; mediocris est, quae constat ex humiliore neque tamen ex infima et pervulgatissima verborum dignitate; attenuata est, quae demissa est usque ad usitatissimam puri consuetudinem sermonis.* Zur weiteren Erläuterung heisst es: *in gravi consumetur oratio figura, si, quae cuiusque rei poterunt ornatissima verba reperiri, sive propria sive extranea, ad unamquamque rem accommodabuntur: et si graves sententiae, quae in amplificatione et commiseratione tractantur, eligentur: et si exornationes sententiarum aut verborum, quae gravitatem habebunt, adhibebuntur.* Für alle drei Arten lässt er längere Beispiele folgen, ebenso wie für die drei fehlerhaften Ausartungen des Stils, in welche man durch Uebertreibung geräth. Durch sie wird nämlich die *gravis figura* zur *sufflata*, das *mediocre genus orationis* zum *dissolutum, quod est sine nervis et articulis*, das *extenuatum* endlich zum *exile, aridum et exangue genus orationis.* Dann aber wird ausdrücklich gelehrt: *figuram in dicendo commutare oportet, ut gravem mediocris, mediocrem excipiat attenuata, deinde identidem commutetur, ut facile satietas varietate vitetur.* Das ist aber bewusste Vertauschung und Vermischung der Stilarten miteinander, also δεινότης im Sinne des Dionysius.

Noch deutlicher ist die Sache bei Cicero. So gleich orat. 21, 69, wo sich dieselbe Dreitheilung nur mit anderen Namen

und zugleich mit der Angabe ihrer Bestimmung findet: *quot officia oratoris* (s. oben S. 32), *tot sunt genera dicendi: subtile in probando, modicum in delectando, vehemens in flectendo, in quo uno vis omnis oratoris est: magni igitur iudicii, summae etiam facultatis esse debebit moderator ille et quasi temperator huius tripertitae varietatis: nam et iudicabit, quid cuique opus sit, et poterit, quocunque modo postulabit causa, dicere.* Vgl. 5, 20. de orat. III, 52, 199. 55, 212, wo auch der Ausdruck *figura* vorkömmt, der sicherlich auch hier dem Griechischen σχῆμα entsprechen soll. Die richtige Vereinigung dieser drei Stilarten und eine gleichmässige Meisterschaft in ihrer Behandlung bewunderte Cicero am Demosthenes. Vgl. besonders or. 7, 23. Ganz ähnlich Quintilian. Wie er über Demosthenes urtheilt, ist bekannt. Er gilt ihm X, 1, 76 als *longe princeps oratorum ac paene lex orandi: tanta vis in eo, tam densa omnia, ita quibusdam nervis intenta sunt, tam nihil otiosum, is dicendi modus, ut nec quod desit in eo, nec quod redundet invenias.* Demosthenes muss vor allen studirt, oder vielmehr auswendig gelernt werden, ib. 105. Hinsichtlich der genera orationis finden wir XII, 10, 58 das *genus subtile, ἰσχνόν*, das *genus grande atque robustum, ἁδρόν*, das *medium ex duobus* oder *floridum, ἀνθηρόν* angegeben.[1]) Das erste sei mehr zum belehren, das zweite zum bewegen, das dritte zum ergötzen oder zum gewinnen der Zuhörer geeignet. Beim lehren komme es auf Scharfsinn, beim gewinnen auf Milde (*lenitas*), beim bewegen auf Nachdruck und Kraft an. Allein es lassen sich zwischen diesen drei Hauptarten der Darstellung auch noch gewisse Spielarten unterscheiden. Von allen hat der Redner Gebrauch zu machen, je nach der Sache, die er behandelt, und in ihren Theilen, und immer mit dem nöthigen Maasse, um nicht in Uebertreibungen zu verfallen. Genauere Kennzeichen zur Unterscheidung der Arten oder gar der Spielarten von einander werden von Quintilian nicht angegeben. Wenn er dann in §. 69 vom Redner verlangt, er solle alle die *genera dicendi* anwenden, *nec pro causa modo, sed pro partibus causae* — und dann von ihm sagt: *dicet idem graviter, severe, acriter, vehementer, concitate, copiose, amare, comiter, remisse, subtiliter, blande, leniter, [dulciter], breviter, urbane, non ubique similis, sed ubique par sibi. sic fiet cum id, propter quod maxime repertus est usus orationis,*

1) *tertium alii medium ex duobus alii floridum (namque id ἀνθηρόν appellant) addiderunt.* Bei Cicero ist beides synonym.

ut dicat utiliter et ad efficiendum quod intendit potenter, tum laudem quoque, nec doctorum modo, sed etiam vulgi consequatur — so tritt uns hier deutlich der Begriff der *δεινότης* entgegen, und zugleich erkennen wir, dass die von ihm angeführten Arten des gewaltigen rednerischen Ausdrucks aus einer Spaltung der drei *χαρακτῆρες γενικώτατοι* in ihre charakteristischen Eigenthümlichkeiten gewonnen sind[1]).

Von dem, was Cicero das *genus subtile*, also das *ἰσχνόν* nennt, giebt er or. 23, 76 eine sehr ausführliche und anschauliche Schilderung. Er versteht darunter im allgemeinen eine künstlerische Nachahmung der gewöhnlichen Umgangssprache, so dass der gewöhnliche Zuhörer glaubt, er könne erforderlichenfalls ebenso sprechen, worin er sich freilich sehr täuscht. Deshalb hat sich der orator subtilis frei zu halten von der strengeren Rücksichtnahme auf den Rhythmus, sowie eine künstliche Wort- und Satzfügung; er braucht den Hiat nicht zu vermeiden und sein Periodenbau braucht nicht nach rhythmischen Sätzen geregelt zu sein, womit nicht gesagt ist, dass er den Rhythmus gänzlich zu vernachlässigen hätte. Der Ausdruck muss rein, deutlich und angemessen sein, die verschiedenen Arten des Redeschmuckes dürfen nur vorsichtig angewendet werden, der orator subtilis hat sich also aller Neuerungen in Bezug auf Bildung und Gebrauch der Wörter zu enthalten. Von den Tropen darf er also nur die Metaphern, doch auch von diesen nur die einfachsten und bereits im Munde des Volkes befindlichen gebrauchen. Von den Figuren hat er das ganze Gebiet der Paronomasie, sowie die nachdrucksvolleren Arten der Anaphora, desgleichen die Prosopopoeie und die Figur des *συναθροισμός* zu vermeiden. Dafür ist für diese Art

1) Aus den sonstigen Lateinischen Rhetoren — des Fortunatian wurde schon oben gedacht — ist etwa noch Jul. Victor p. 438 zu erwähnen, der seine Weisheit im einzelnen aus Cicero's orator geschöpft hat. Er nennt als drei *genera elocutionis, vehemens quod Graeci βαρύ, tenue quod Graeci ἰσχνόν, medium quod Graeci μέσον vocant.* Als Beispiel für das *genus tenue* wird angeführt Cicero's Rede pro Ligario, für das *medium* — de imperio Cn. Pompei, für das *vehemens* die Reden pro Cornelio maiestatis, in Verrem, pro Cluentio. Eigenthümlich Macrob. Sat. V, 1: *quattuor sunt genera dicendi: copiosum, in quo Cicero dominatur: breve, in quo Sallustius regnat: siccum, quod Frontoni adscribitur: pingue et floridum, in quo Plinius Secundus quondam, et nunc nullo veterum minor noster Symmachus luxuriatur.* Hier ist *siccum* nicht gleich *aridum, ξηρόν*, was ja eine fehlerhafte Parekbase wäre, sondern offenbar gleich *tenue.*

der Rede eine häufige Anwendung kurzer und bündiger Sentenzen, sowie eine gewisse humoristische Färbung des Ausdrucks charakteristisch, auch eine sorgfältig gewählte, weder scurrile noch beissende und stets decente Art des Wortwitzes. Ausserdem muss der Vortrag des orator subtilis, seine actio, durchaus natürlich und maassvoll sein. Alle diese von der Darstellung des orator subtilis gegebenen Kennzeichen passen nun vollständig auf die Darstellung des Lysias, der ja auch einstimmig im Alterthum als der klassische Vertreter des *γένος ἰσχνόν* betrachtet wurde[1]), nur dass er die Figur des *συναθροισμός*, ferner die *ἰσόκωλα*, *ὁμοιοτέλευτα* und antithetische Paronomasien im ganzen noch häufig genug hat, freilich ohne seiner Rede je den Eindruck des absichtlich gekünstelten oder affectirten zu geben, und es kann daher keinem Zweifel unterliegen, dass die Charakteristik des genus subtile, wie sie Cicero giebt, in ihrer ursprünglichen Griechischen Quelle von Lysias abstrahirt war.

§. 53.

Die Stillehre der späteren sophistischen Zeit.

Eine monographische Bearbeitung wurde dem erhabenen Stile durch Caecilius von Kalеakte, dem jüngeren Freunde und Zeitgenossen des Dionys von Halikarnas zu Theil. Unsere Kenntniss dieses Werkes beruht aber lediglich auf dem, was der Verfasser der trefflichen, leider sehr lückenhaft überlieferten Schrift *περὶ ὕψους*, wahrscheinlich ein Theodoreer aus der Zeit des Tiberius[2]), über dieselbe mittheilt. Daraus erfahren wir, dass Caecilius sich zwar sehr ausführlich über das Wesen der erhabenen Stilart verbreitet hatte, ohne jedoch über die Mittel und Wege, auf denen man sich in den Besitz dieser Stilart zu setzen habe, sich zu äussern. Gerade dieses letztere aber, meint der Verfasser, sei die Hauptsache und eine darauf abzielende theoretische Anleitung lasse sich recht wohl geben. Ihm selbst ist das Erhabene der Gipfel, gleichsam die höchste Efflorescenz der rednerischen Darstellung. Es bewirkt nicht Ueberredung beim Zuhörer, sondern versetzt ihn mit un-

---

1) Man vergl. hierüber die lesenswerthe Abhandlung von Fr. Berbig, über das genus tenue des Redners Lysias, Progr. Cüstrin 1871, und dazu B. in Leutsch Philol. Anzeiger 1871. S. 252.

2) L. Martens de libello *περὶ ὕψους*, Bonn 1877.

widerstehlicher, sich alsbald kundgebender Gewalt in den Zustand der Ekstase. Im weiteren wird dann der Begriff des Erhabenen zunächst von seiner Ausartung abgesondert, dem Schwulst, der das Erhabene noch überbieten will (*τὸ μὲν οἰδοῦν ὑπεραίρειν βούλεται τὰ ὕψη*), und dadurch ins gesuchte, frostige und kindische verfällt, namentlich auch durch Anwendung eines falschen Pathos, da wo ein solches keineswegs nöthig ist, sich lächerlich macht. Das wahrhaft Erhabene versetzt die Phantasie des Hörers in gewaltige Thätigkeit; seiner Einwirkung kann sich Niemand entziehen, es prägt sich fest und unvertilgbar dem Gedächtniss ein, es gefällt unbedingt und Jedermann.

Auf dem gemeinsamen Boden rednerischer Thätigkeit ergiebt sich nun die Erhabenheit des Ausdrucks aus fünf Hauptquellen (*πηγαὶ γονιμώταται, ἰδέαι*), von denen zwei in der Natur der Sache selbst begründet sind (*αὐθιγενεῖς*), erstens auf das grossartige angelegte Gedanken (*τὸ περὶ τὰς νοήσεις ἀδρεπήβολον*), der Redner muss sich von Hause aus daran gewöhnen seinen Geist auf erhabenes zu richten, sich aller gewöhnlichen und niedrigen Gesinnung zu entschlagen (*μεγάλοι δὲ λόγοι τούτων, ὧν ἂν ἐμβριθεῖς ὦσιν αἱ ἔννοιαι*), zweitens gewaltiges, enthusiastisches Pathos; drei andere durch Kunst dazukommen, eine bestimmte Gestaltung der Figuren (sowohl Wort- als Sinnfiguren), eine gewählte Diction und eine würdevolle, gehobene Composition (*ἡ ἐν ἀξιώματι καὶ διάρσει σύνθεσις*). Grossartigkeit des Gedankens und gewaltiges Pathos gehen aber keineswegs immer zusammen. Manche Affecte, wie Mitleid, Trauer, Furcht, sind für die Erhabenheit ganz ungeeignet: anderwärts kömmt die Erhabenheit rein aus der Sache selbst ohne jegliches Pathos zu Stande, so bei grossartigen Schilderungen (Hom. Od. *λ* 315 ff.), bei Enkomien und überhaupt grösstentheils in der epideiktischen Beredsamkeit, während wiederum nichts so zur Erhabenheit beiträgt als das kräftige Pathos, da wo es am Platze ist. — Die weitere Behandlung dieser fünf Quellen im einzelnen ist aber leider durch so grosse und zahlreiche Blattausfälle zerrissen, dass es nicht leicht, um nicht zu sagen unmöglich ist — trotz der Fülle geistreicher Einzelheiten über die Gesammttheorie des Schriftstellers zur Klarheit zu kommen. Das Erhabene ist ihm offenbar eine besondere Gestaltung der *δεινότης* (p. 247, 24), wie diese sich aber zu den übrigen Stilarten verhält, und welche diese sind, ist nicht ersichtlich. Demosthenes aber gilt als Inbegriff rednerischer Vollkommenheit,

trotzdem ihm die Gabe des Witzes versagt ist (oben S. 285), und wird in dieser Hinsicht p. 284 f. vortrefflich charakterisirt.

Allgemeine Darstellungen der Stillehre haben wir aus der Zeit der jüngeren Sophistik von Aristides und Hermogenes, die beide, wenn auch aus verschiedenen Gründen, unsere Aufmerksamkeit in hohem Grade beanspruchen. Aristides stellt in seinen *τέχναι ῥητορικαί*[1]) den *λόγος πολιτικός* (= *ἀγωνιστικός*) d. h. die bewusste Kunstmässigkeit rednerischer Darstellung, wie sie uns in ihrer höchsten Vollendung bei Demosthenes entgegentritt, dem *λόγος ἀφελής* als der bewussten Einfachheit und Naivität gegenüber, als deren Hauptvertreter er Xenophon betrachtet. In seiner Vollendung kommt der *λόγος πολιτικός* durch die Vereinigung von zwölf Grundformen (*ἰδέαι* oder *εἴδη*, auch *ἀρεταί*) zu Stande, die gleichsam als seine Bestandtheile (*μέρη*) zu betrachten sind, nämlich: *σεμνότης, βαρύτης, περιβολή, ἀξιοπιστία, σφοδρότης, ἔμφασις, δεινότης, ἐπιμέλεια, γλυκύτης, σαφήνεια καὶ καθαρότης, βραχύτης καὶ συντομία, κόλασις.* Ein Eintheilungsprincip dieser Reihe wird nicht gegeben, ebensowenig Andeutungen über ihren Ursprung. Nach unserer obigen Entwicklung der Stillehre liegt es aber auf der Hand, dass diese zwölf Ideen auf die alten drei *φραστικοὶ χαρακτῆρες* in Verbindung mit der *δεινότης* zurückgehen, und zwar die ersten sechs auf das *γένος ἁδρόν* oder *ὑψηλόν*, *ἐπιμέλεια, γλυκύτης, σαφήνεια καὶ καθαρότης* auf das *μέσον* oder *ἀνθηρόν*, *βραχύτης καὶ συντομία* aber und *κόλασις* auf das *γένος ἰσχνόν*. Die *δεινότης*, und das ist höchst merkwürdig, ist kein *γένος*, noch weniger die gleichmässige Beherrschung aller andern *γένη* und *εἴδη*, sondern ein bloses *εἶδος*, eine Grundform der Darstellung neben den übrigen. Die *δεινότης* beruht dem Aristides lediglich auf dem Gedanken, dem Inhalt der Rede, nicht auch auf Figur und sprachlichem Ausdruck. Es heisst p. 497, 4 mit aller Bestimmtheit: *δεινότης δὲ γίνεται κατὰ γνώμην μοναχῶς, εἰ δέ τις κατ' ἄλλο τι οἴεται, πλεῖστον διαμαρτάνει*, und wir haben hierin eine bewusste Polemik gegen andere Rhetoren, welche den Begriff der *δεινότης* in einem viel umfas-

1) Das Verdienst die von L. Spengel Rh. Gr. II, praef. p. XIX mit unzureichenden Gründen angefochtene Echtheit dieser Schrift nachgewiesen zu haben, gebührt H. Baumgart, Ael. Aristides als Repräsentant der sophistischen Rhetorik, Leipz. 1874 S. 139 ff. Vgl. meine Bemerkungen in der Jenaer Litteraturzeitung 1874. S. 781 f.

senderen und allgemeineren Sinne aufstellten. Nach Aristides findet δεινότης einmal statt ὅταν τις πόρρωθεν χρήσιμόν τι ἑαυτῷ προδιοικῆται, und ist zweitens τὸ πρὶν θεῖναι ἀνελεῖν τι πόρρωθεν ἀντιπῖπτον, sie tritt also hervor in der klugen und sorgfältigen Vorbereitung dessen, was der Redner zu zeigen sich vorgenommen hat (p. 497), ebenso in der vorhergängigen Vermeidung dessen, was man ihm etwa als Einwand entgegen halten könnte, also in der προκατασκευή und προκατάληψις. Die Ideen kommen zu Stande κατὰ γνώμην, κατὰ σχῆμα, κατὰ ἀπαγγελίαν, d. h. sie beruhen auf einer bestimmten Art des Gedankens, in welchem der Inhalt der Rede niedergelegt wird (γνώμην δὲ λέγω τὸν νοῦν καὶ τὰ ἐπινοήματα, ἐν οἷς ευρίσκεται τὰ πράγματα), einer bestimmten Art seiner Formulirung oder Gestaltung (σχῆμα δὲ λέγω τὸν τύπον τοῦ λόγου, ἐν ᾧ ἐκφερόμενα τὰ νοήματα ἤτοι τοιόνδε ἢ τοιόνδε τὸν λόγον φαίνεσθαι ποιεῖ) und endlich seinem sprachlichen Ausdruck (ἀπαγγελία = λέξις p. 459, dagegen p. 512 ἀπ. ἥτις ἐστὶν ἐν λέξει, ἐν σχήματι — hier also Wortfigur — ἐν ῥυθμῷ). Es werden nun von Aristides im ersten Buche blos die sechs ersten Ideen des γένος ἀδρόν nebst der δεινότης in der angegebenen Beschränkung ausführlicher durchgenommen und mit einer Menge fast nur dem Demosthenes entlehnter Beispiele belegt, die übrigen ohne jegliche Beispiele (sie mussten aus Isokrates und Lysias genommen werden) blos kurz skizzirt. Es folgen allgemeine rhetorische Bemerkungen über die erforderlichen Eigenschaften des Redners (auch hier spielen wie in or. XIV die Cardinaltugenden eine Rolle, s. oben S. 26), über die drei Arten der Beredsamkeit, wobei in aller Kürze die Status, etwas ausführlicher die τελικὰ κεφάλαια und die Topik der Enkomien berührt werden, über Composition und Ausdruck und zwei ganz ungehörige Beispiele von Paraphrasen. Das zweite Buch behandelt den λόγος ἀφελής in seinem charakteristischen Unterschiede vom λόγος πολιτικός, selbst da, wo er dieselben Ideen wie dieser zur Anwendung bringt. Hierbei lässt es Aristides an feinen, sinnigen Bemerkungen über die Eigenart der Xenophonteischen Darstellungsweise nicht fehlen, manches aber ist gesucht und legt dem Schriftsteller Absichten unter, an die er sicherlich nicht gedacht hat, das ganze ist etwas flüchtig und ohne feste Methode gearbeitet. Ueber den eigentlichen Zweck aber der von ihm aufgestellten Parallele lässt uns der Schriftsteller vollständig im unklaren. Unzweifelhaft ist der λόγος πολιτικός das zu erstrebende stili-

stische Ideal für μελέται und ἀγῶνες. Sollte der λόγος ἀφελής dasselbe für die λαλιά sein?

Viel bedeutender ist die Schrift des Hermogenes περὶ ἰδεῶν. In ihr erhalten wir eine selbständige Aus- und Umbildung der gesammten Stillehre, durch welche dieselbe zu einem endgiltigen Abschluss gebracht wurde. Leider nimmt Hermogenes auf seine Vorgänger, überhaupt auf die historische Entwicklung der Stillehre keine Rücksicht. Alles erscheint bei ihm wie ein nullo dictum prius ore. Und doch überzeugt man sich bald, dass er nicht blos die Schrift des Aristides gekannt und benutzt hat, sondern es ergiebt sich auch seine ganze Theorie genau besehen nur als die consequente Entwicklung dreier Gedanken, denen wir schon bei den früheren Rhetoren begegnet sind. Erstens, dass die Stilarten in der besagten Drei- oder Viertheilung keineswegs erschöpft sind, dass es mindestens noch mancherlei Nebenarten giebt, allerlei Uebergänge in mannichfaltiger Abstufung von einer Art zur anderen. Zweitens, dass dem vollendeten Redner die vollkommene Herrschaft über sämmtliche Stilarten zukommen müsse. Drittens, dass die einzelne Stilart in ihrer Eigenthümlichkeit gleichmässig durch Inhalt und Form, dann durch einen bestimmten Gebrauch von Figuren und eine besondere Composition bedingt werde. Den zweiten und dritten Gedanken haben wir bereits aus Theophrast nachgewiesen, den ersten aus Quintilian, der ihn natürlich auch aus älteren Quellen entlehnt hatte. Aus ihnen entwickelt nun Hermogenes seine Theorie von den Ideen und der δεινότης, die er uns mit ermüdender Weitschweifigkeit, aber nicht ohne Klarheit und Scharfsinn vorträgt. Seine Lehre läuft in der Hauptsache etwa auf folgendes hinaus.

Als vollendetes Muster rhetorischer Darstellung wird von Hermogenes die des Demosthenes betrachtet. In ihr sind alle Grundformen oder Ideen der Darstellung mit gleicher Meisterschaft und in der buntesten Mannichfaltigkeit behandelt, so dass jede zu rechter Zeit und am gehörigen Ort zu ihrem Rechte gelangt. Solcher Grundformen giebt es sieben: σαφήνεια, μέγεθος, κάλλος, γοργότης, ἦθος, ἀλήθεια, δεινότης (Rh. Sp. II p. 268. 270). Es muss hier gleich bemerkt werden, dass Hermogenes an diesen beiden Stellen die δεινότης als eine Idee betrachtet so gut wie alle anderen, wie denn auch seine Worte von den Commentatoren nur in diesem Sinne aufgefasst sind, vgl. Rh. Gr. V, 460. Es ist nicht wahr, was Baumgart Ael. Aristides S. 224 behauptet, dass

dem Begriff der δεινότης überall bei Hermogenes, in der Einleitung, wie an jedem Punkte der Darstellung, wo er in Betracht genommen wird, eine Mittelstellung eingeräumt werde. Es sollte dies allerdings der Fall sein, ist es aber nicht. Diese sieben Ideen[1]) der Darstellung bestehen nun theils für sich, theils zerfallen sie in Unterarten, theils treten sie mit einander in Verbindung. Und zwar bestehen κάλλος, γοργότης, ἀλήθεια, δεινότης ohne Unterarten für sich. Die σαφήνεια dagegen zerfällt in καθαρότης und εὐκρίνεια[2]), das μέγεθος in σεμνότης, τραχύτης, σφοδρότης, λαμπρότης, ἀκμή, περιβολή, das ἦθος in ἀφέλεια, γλυκύτης, δριμύτης, ἐπιείκεια und βαρύτης, so dass im ganzen siebzehn Ideen herauskommen[3]). Die Rede selbst aber kömmt durch acht bestimmte Elemente zu Stande, denen allen die jedesmalige Idee ihr bestimmtes Gepräge aufdrückt, die aber auch umgekehrt für die Ausprägung der Idee von Wichtigkeit sind: ἔννοια, μέθοδος, λέξις, σχῆμα, κῶλον, συνθήκη, ῥυθμός, ἀνάπαυσις. Die letzteren fünf bilden zusammen die καταπλοκὴ τῆς ἁρμονίας (Rh. Gr. V, 440). Es besteht nämlich die Rede erstens aus einem oder mehreren Gedanken, zweitens aus der Methode, d. h. der Ausführung des Gedankens (μέθοδός ἐστι τρόπος ἐπιστημονικὸς τοῦ πῶς δεῖ τὰ νοήματα ἐξάγειν), drittens dem an beides sich anschliessenden Ausdruck, der λέξις. An den Ausdruck schliesst sich ferner an die Figur, die Gestaltung der Kola, die Composition und der Schluss (ἀνάπαυσις, *clausula*), welche beide zusammen den Rhythmus geben, der aber noch ausserdem etwas für sich bestehendes ist. Je nach den verschiedenen Ideen sind diese Elemente von verschiedener Wichtigkeit. Im ganzen kömmt es zunächst auf den Gedanken, dann auf den Ausdruck, demnächst auf die Wortfigur, dann erst auf die Sinnfigur, welche die Methode ausmacht, an. Bei der δεινότης freilich ist gerade die Sinnfigur von entschiedenster Wichtigkeit. Zuletzt kömmt Composition und Schluss (p. 272).

---

1) Kurz und bündig sagt Sopater Rh. Gr. IV, 191: ἡ δὲ ἰδέα ποιότης ἐστὶ τῆς φράσεως. Von ἰδέαι τοῦ λόγου als den verschiedenen Arten der rednerischen Darstellung, oder Behandlung eines Gegenstandes spricht bereits Isocrates or. IV, 7. Vgl. X, 11. XIII, 16 (oben S. 533).

2) Die εὐκρίνεια ist so ziemlich identisch mit dem, was Aristides unter κόλασις versteht.

3) Rh. Gr. V, 439 l. 5 ist zu lesen τρισκαιδέκα st. δώδεκα, und l. 10 ἑπτὰ ἐπὶ δέκα (ἑπτακώδεκα Ald.) st. ἐννέα ἐπὶ δέκα.

Die erste Idee ist die σαφήνεια d. h. die Deutlichkeit der Darstellung. Sie kömmt zu Stande durch εὐκρίνεια, Klarheit (Uebersichtlichkeit) und καθαρότης, Reinheit. Rein ist der Gedanke, wenn er an sich allgemein verständlich ist. Die Methode besteht in der einfachen Mittheilung des Thatsächlichen ohne Herbeiziehung von Beiwerk. Die περιστατικά (S. 36) sind ausgeschlossen. Der Ausdruck verlangt gemeinverständliche Wörter mit Vermeidung der Tropen und der Wörter, die an sich hart sind. Die Figur ist die ὀρθότης, d. h. man erzählt im Nominativ und nicht in abhängiger Participialconstruction. Das Hyperbaton ist durchaus unzulässig. Die Kola müssen klein, kommatisch und in sich abgeschlossenen Sinnes sein. Die Composition ist einfach, ohne sich um Vermeidung des Hiatus zu kümmern. Der Rhythmus muss iambisch oder trochäisch sein — diese Rhythmen haben am meisten Verwandschaft mit der gewöhnlichen Rede — zunächst am Anfange der Kola, im weiteren Verlaufe müssen sie zahlreicher vorhanden sein als Daktylen und Anapästen, am Schluss müssen sie wieder hervortreten, mit oder ohne Katalexis. — Der καθαρότης kömmt die εὐκρίνεια zu Hülfe. Sie besteht überwiegend in der Methode die Dinge in der natürlichen Reihenfolge mitzutheilen, daher auch die Einwürfe eher zu bringen als deren Lösung. Klar sind alle Gedanken, welche einen Uebergang zum folgenden bilden und dasselbe gleichsam einleiten (Partitionen, Propositionen, Transitionen, für welche letztere Hermog. p. 283 und Aristid. p. 484 den Ausdruck συμπλήρωσις haben), daher auch Eintheilung und Aufzählung als Figuren der Uebersichtlichkeit bezeichnet werden. Zu ihnen gehören ferner Fragen, die der Redende an sich selbst richtet und dann beantwortet, auch kurze Recapitulationen und Zurückbeziehungen auf das gesagte (ἐπαναλήψεις vgl. Ernesti Lex. techn. Gr. p. 117). Das Gegentheil der σαφήνεια ist ἀσάφεια, ihre fehlerhafte Ausführung führt zum εὐτελές (oben S. 144) und ταπεινόν. Das Gegentheil der εὐκρίνεια ist die σύγχυσις (oben S. 401).

Um die fehlerhafte Ausartung zu vermeiden, muss eine gewisse Grösse und Würde dazukommen. So schreitet denn Hermogenes zur Betrachtung der zweiten Idee, des μέγεθος, synonym mit ὄγκος[1]) und ἀξίωμα. Es zerfällt ihm in die Unterarten der

1) Das Wort ὄγκος bezeichnet bei den Rhetoren keineswegs, wie unser Schwulst, etwas schlechtes, sondern das *os magnum*, die *sublimitas*, s. Göller

σεμνότης, περιβολή, τραχύτης, λαμπρότης, ἀκμή und σφοδρότης, die mit der τραχύτης nicht durchaus identisch sind. Davon können die beiden zuerst genannten für sich bestehen, die übrigen berühren sich mehr oder minder gegenseitig. Zuerst also σεμνότης, die Würde. Würdevolle Gedanken sind die Gedanken von den Göttern ohne anthropopathischen Beisatz, überhaupt religiöse Gedanken, Gedanken über das Weltall und was in ihm ist, über Naturerscheinungen, dann ethische Gedanken, über die Seele und ihre Unsterblichkeit, über Tugend, Gesetz u. dgl., Gedanken über wichtige Vorfälle der Geschichte und des Menschenlebens. Die würdevolle Methode ergeht sich in bestimmten Aeusserungen ohne Zweifel, aber sie liebt das allegorische und symbolische. Der würdevolle Ausdruck verlangt eine gewisse Breite und Fülle bei der Aussprache, namentlich also die Vocale α und ω besonders in den Endsilben, überhaupt Worte mit vielen langen Vocalen und Diphthongen — mit Ausnahme des ει — und entsprechender Schlusssilbe, auch Worte mit langer Schlusssilbe und dem Vocal o in der vorhergehenden. Er verlangt ferner Tropen, aber nur mässig. In der Rede muss der Gebrauch der Nomina und nominalen Wörter als Participia und Pronomina vorherrschen, so wenig als möglich Zeitwörter. Von den Figuren tragen alle diejenigen zur Würde bei, welche die Rede rein machen, dann die Epikrise, d. h. die ausdrückliche Bestätigung eines vorangegangenen Gedankens in allgemein gültiger, nicht blos subjectiver oder limitirender Form, während es sonst würdevoll ist εἰς τὴν αὐτοῦ γνώμην ἀναφέρειν τι τῶν ῥηθησομένων. Apostrophen und Hypostrophen, d. h. parenthetische Einschaltungen (Hermog. p. 294. Ernesti p. 368) sind zu vermeiden. Die Kola müssen wie bei der Reinheit möglichst kurz sein. Die Composition nimmt es nicht zu ängstlich mit dem Hiat. Sie liebt daktylischen, anapästischen, päonischen, bisweilen iambischen, noch mehr spondeischen Rhythmus, auch Epitriten, vermeidet dagegen Trochäen und Ionici. Einer dieser Rhythmen muss nun auch den Schluss bilden, aber ohne Katalexis, um die Trochäen zu vermeiden, möglichst mit einem drei- oder mehrsilbigen Hauptwort mit überwiegenden Längen und womöglich volltönenden Vocalen.

zu Demetr. S. 113. Chrysost. de sacerd. IV p. 305, 50: εἰ μὲν τὴν λειότητα Ἰσοκράτους ἀπήτουν καὶ τὸν Δημοσθένους ὄγκον καὶ τὴν Θουκυδίδου σεμνότητα καὶ τὸ Πλάτωνος ὕψος. Vom ὄγκος des Aeschylus sprach ja schon Sophokles nach Plut. de prof. in virt. 7 p. 79 B.

Zweitens die *τραχύτης* d. h. die Herbigkeit oder Schroffheit der Darstellung (p. 297 ff.). Herbe sind alle Gedanken, in denen eine niedriger stehende Person einer höher stehenden, oder den Richtern, der anwesenden Versammlung, Vorwürfe macht und zwar in nackter unverhüllter Form. Der Ausdruck wird herbe durch an sich harte Worte und derbe Metaphern. Als Figur passt die Form des Befehls oder der vorwurfsvollen Frage. Der Satzbau liebt das kommatische. In der Composition wird der Hiat geflissentlich gesucht, alles rhythmische vermieden. Der Schluss muss bald durch diesen, bald durch jenen Fuss gebildet werden. Verwandt mit der *τραχύτης* ist die *σφοδρότης*, die Heftigkeit des Ausdrucks (p. 301 ff.). Bei ihr sind Tadel und Vorwürfe nicht gegen höher stehende, sondern geringere Personen gerichtet, gegen die Gegner, oder gegen solche, deren Tadel auch den Anwesenden recht ist. Sie ergeht sich in Schmähungen (Demosthenes gegen Aristogiton). Die Methode ist dieselbe wie bei der Schroffheit, man spricht unverholen. Ebenso der Ausdruck. Hier kann der Redner harte Worte selbst bilden. Von den Figuren ist die Apostrophe am Platz, nebst der an den Gegner gerichteten Frage, wenn man ferner gleichsam mit Fingern auf ihn weist. Die Kommata werden so klein wie möglich gemacht. Auch die Composition ist dieselbe wie bei der Schroffheit.

Die *λαμπρότης*, der Glanz der Darstellung (p. 304 ff.), mildert in etwas die Schroffheit und Heftigkeit, dass sie nicht zur Rauhheit wird. Glänzend sind die Gedanken, welche der Redner mit einer gewissen Zuversicht aussprechen kann, indem er weiss, dass sie auf den Beifall der Hörer rechnen dürfen; Gedanken, die eine gewisse sittliche Grösse und einen berechtigten Stolz verrathen (Demosthenes vom Kranze) und die zuversichtlich ohne Zweifel und Schwanken vorgetragen werden, auch wohl Betheuerungen zu Hülfe nehmen. Der würdevolle Ausdruck ist auch glänzend. Von den Figuren wendet man Negationen an, *ἀναιρέσεις* „nicht mit Steinen und Ziegeln habe ich die Stadt ummauert", und *ἀποστάσεις* (vgl. Arist. p. 462, Ernesti p. 39) d. h. man trennt die Gedanken von einander und bildet aus ihnen einzelne Sätze[1]). Die Kola müssen etwas lang sein und werden asyndetisch anein-

1) Die *ἀπόστασις* (sie wird auch bei Homer nachgewiesen) ist mit dem Asyndeton verwandt. Ihr häufiges Vorkommen bei den Kyklikern hebt Philostr. ep. 73 hervor. Auch die *προσβολή* war, wie sich aus der Charakteristik des Kritias bei Philostratus ergiebt, im Grunde wohl dasselbe.

ander gefügt, die ὀρθότης wird durch πλαγιασμός d. h. durch Anwendung abhängiger Participialconstructionen, und zwar nicht blos in den *casibus obliquis*, unterbrochen. Die glänzende Darstellung liebt die Amplificationen. Die Composition ist dieselbe wie bei der σεμνότης. Bei einem würdevollen Schluss kann hier aber auch trochäischer Rhythmus voraufgehen. Die ἀκμή oder Kraft der Darstellung (p. 308 ff.) besteht in einer Vereinigung des schroffen und heftigen mit dem glänzenden, und zwar sind Gedanken und Methoden dieselben wie bei dem schroffen und heftigen. Der Ausdruck ist aus ihnen und dem glänzenden gemischt, desgleichen die Figuren, alles andere ist wie bei dem glänzenden.

Die letzte Unterart der Grösse und Würde ist die περιβολή, die Ausführlichkeit der Darstellung (p. 315 ff.). Gerade von ihr hat Demosthenes den meisten Gebrauch gemacht. Ihr Gegentheil ist die zuerst besprochene Reinheit. Im Gedanken zeigt sich die Ausführlichkeit, wenn zu dem, wovon die Rede ist, noch von ausserhalb etwas dazu genommen wird, wie das Genus zur Species, das unbestimmte zum bestimmten, das Ganze zum Theil. Solche Zuthaten können auch zur Klarheit beitragen, so entgegengesetzt diese auch sonst der Ausführlichkeit ist. Ferner wenn man die Dinge nicht schlicht berichtet, sondern mit der gehörigen Berücksichtigung der περιστατικά und unter Heranziehung von allerhand amplificirenden Zuthaten, wenn man auch das berichtet, was geschehen sein würde, wenn das betreffende nicht geschehen wäre, sowie das, was nicht geschehen ist. Bei der Methode wird die natürliche Reihenfolge der Begebenheiten invertirt, das spätere zuerst gesagt, dann auf das bereits gesagte wieder Bezug genommen, die Begründungen und Amplificationen werden den Sätzen selbst voraufgestellt. Einen besonderen Ausdruck giebt es für diese Art der Darstellung nicht, wenn man nicht die Häufung von Synonymen hierher rechnen will, welche im Grunde mit der besagten Methode zusammenfällt, ebenso wie die ἐπιμονή, das längere Verweilen, oder auch die Wiederholung ein und derselben Figur. Von den Figuren eignen sich alle diejenigen für die Ausführlichkeit, durch welche an einen Gedanken andere herangezogen werden, also Aufzählungen, Eintheilungen, Gliederungen und alles was dem gleicht, Wiederaufnahme des durch eine Einschiebung unterbrochenen Fadens, hypothetische Eintheilungen, abhängige Participialconstructionen, das σχῆμα κατ' ἄρσιν καὶ θέσιν (κατὰ

ἀπόφασιν καὶ κατάφασιν Rh. Gr. V, 511) d. h. ein sondern nach voraufgegangener Negation, Parenthesen. Ueber Kola, Schluss und Rhythmus ist nichts besonderes zu bemerken. Jedwede Composition ist erlaubt, mit Ausnahme etwa derjenigen, welche für die καθαρότης charakteristisch ist. Eine sehr ausführliche περιβολή hat den besonderen Namen μεστότης, Fülle der Darstellung.

Zur Deutlichkeit und Grösse der Darstellung muss nun eine gewisse Schönheit, κάλλος kommen (p. 330 ff.). Dies ist die dritte Idee. Die Darstellung muss ein bestimmtes Colorit haben, χρῶμα, (s. oben S. 113). Ihre Schönheit zeigt sich in der Symmetrie der Glieder und Theile in Verbindung mit einer gefälligen Färbung, die wie ein gleichmässiges ἦθος über das Ganze ausgebreitet ist. Dies meint Plato, wenn er im Phädros sagt, eine schöne Rede müsse einem lebendigen, gegliederten Organismus gleichen. Die Schönheit der Darstellung, übrigens nahe verwandt mit dem Glänzenden und Kräftigen, besteht aber lediglich im Ausdruck und der an ihn sich anschliessenden Composition (p. 332), nicht aber in der Besonderheit des Gedankens und der Methode. Schön ist der Ausdruck, wenn er rein ist. Daher denn auch Isokrates, dem es besonders um Schönheit des Ausdrucks zu thun war, nur einen mässigen Gebrauch von den Tropen gemacht hat. Ganz besondere Schönheit und den Charakter des Sorgfältigen haben kleine Wörter und solche, die aus wenig Silben bestehen. Von den Figuren gehört hierher das Gebiet der Parisosis, das bei Isokrates in reichem Maasse, bei Demosthenes dagegen, dem es mehr auf δεινότης als gerade Schönheit der Darstellung ankam, in seiner Reinheit wenigstens nur spärlich vertreten ist. Dann die Epanaphora an der Spitze der Kola, die Antistrophe am Ende, Epanastrophe u. dgl., die Klimax, aber in seltener Anwendung, das Hyperbaton, die Figuren κατ' ἀντίφρασιν, doppelte Negationen, die sich aufheben, das Polyptoton. Die Kola verlangen eine mässige Länge und sorgfältige Vermeidung des Hiatus. Wenn mehrere Kola zu einer Periode verbunden sind, so muss das letzte die vorhergehenden an Länge übertreffen. Die Composition muss durchaus rhythmisch sein und nahe Verwandschaft mit dem Vers haben, ohne wirklich Vers zu sein (p. 340). Zu dem Ende müssen die Füsse, aus denen die rhythmischen Reihen bestehen, unter sich verwandt sein und zu einander passen, die Redetheile, aus denen der Rhythmus besteht, dürfen nicht gleich viel Silben, gleiche Quantität und gleichen Accent haben. Der Schluss verlangt eine

lange Endsilbe mit zwei oder drei vorhergehenden Kürzen. Ein einsilbiges langes Schlusswort ist von grosser Wirkung.

§. 54.

Fortsetzung.

Die vierte Idee ist die *γοργότης* (p. 343 ff.), die Lebhaftigkeit der Darstellung. Sie muss zu den besagten drei hinzukommen, damit diese allein angewandt nicht ermüden. Gedanken an sich können nicht als lebhaft bezeichnet werden, man müsste denn scharfsinnige, witzige Gedanken als solche hierher rechnen. Die Lebhaftigkeit liegt vielmehr in der Methode und im Ausdruck. Erstere besteht hier darin, überall möglichst viele Einschnitte anzubringen. Dazu dienen kurze Einwürfe und deren ebenso kurze Abfertigung, die Apostrophe. Der Ermüdung der Rede beugt man vor durch *ὑποστροφή* (p. 345 auch *καταπλοκή* genannt), d. h. durch kurze Einschaltungen. Figuren, durch welche die Rede Einschnitte gewinnt, sind besonders das kommatische Asyndeton, kommatische Aufzählung von Namen, kommatische Epanaphora, kurze Symploken, die sich aber nicht über eine ganze Periode erstrecken dürfen. Lebhaftigkeit gewinnt der Ausdruck ferner durch den bereits erwähnten *πλαγιασμός* und durch *συστροφή*, d. h. durch Abrundung der Sätze. Die Worte müssen möglichst kurz sein. Die Composition verlangt sorgfältige Vermeidung des Hiat und trochäischen Rhythmus. Ein trochäisches Wort muss den Schluss bilden.

Die fünfte Idee ist das *ἦθος* (p. 350 ff.), man könnte sagen das Charakteristische der Darstellung. Es kann über eine ganze Rede gleichmässig vertheilt sein, kann aber auch unter die andern Ideen gemischt auftreten. Es wird hervorgebracht durch *ἐπιείκεια*, *ἀφέλεια* und das in ihnen erscheinende wahrhaftige und innige (*ἐνδιάθετον*). Auch die *βαρύτης* gehört gewissermassen hierher, die aber nur in Verbindung mit anderen Arten der ethischen Darstellung auftreten kann. Die *ἀφέλεια* ist das, was wir mit Naivität bezeichnen. Die Gedanken sind schlicht und einfach, kindlich, ja sie können sogar an das triviale grenzen. Naiv sind Beispiele, die der Thierwelt, überhaupt der Natur entnommen werden. Alles andere fällt mit der *καθαρότης* zusammen. Vereinigung von Naivität und Schönheit führt zur *γλυκύτης*, zur Lieblichkeit der Darstellung, nicht verschieden von der *ἁβρότης* und dem *λόγος ὡραῖος* (p. 368). Lieblich sind alle mythischen

Erzählungen (Demosth. Aristocr. 65 ff., dazu Weber p. 257), nur muss der Redner, wenn er von ihnen Gebrauch machen will, etwas lebhaft vortragen, sie also mit *γοργότης* versetzen, ferner Erzählungen aus der Heroenzeit, die an das rein mythische anstreifen, demnächst alles, was unsere Phantasie anspricht, wie Beschreibungen von schönen Gegenden, nicht minder aber auch das, was unserer Eigenliebe schmeichelt. Auch sind Gedanken lieblich, in denen leb- und willenloses als beseelt und wollend behandelt wird, wie der naive Ausspruch des Sokrates im Platonischen Phaedrus p. 230 D: *τὰ μὲν οὖν χωρία καὶ τὰ δένδρα οὐδέν μ' ἐθέλει διδάσκειν, οἱ δ' ἐν τῷ ἄστει ἄνθρωποι*, oder die Anrede, die Herodot den Xerxes an das von ihm gezüchtigte Meer halten lässt, wenn ferner den Thieren menschliche Empfindungen und Gefühle beigelegt werden. Lieblich ist der naive und der poetische Ausdruck. Daher macht das Verflechten von Dichterworten in die Prosa (die sogenannte *παραπλοκή* Rh. Gr. V, 535) einen lieblichen Eindruck, während dies von dem ausdrücklichen Citiren einer Dichterstelle — Hermog. p. 364 nennt dies *ἐκ διαστάσεως παραπλέκεσθαι τῷ λόγῳ τὰ ποιήματα*, während Demetr. 112 von einer *γυμνὴ μετάθεσις* spricht — noch nicht gilt. Auch poetische Epitheta machen die Rede lieblich. Figuren und Composition sind wie bei der Schönheit; überwiegen müssen die würdevollen Rhythmen. An das Naive schliessen sich *δριμύτης* und *ὀξύτης*, Witz und Scharfsinn an, also die Gedanken, wie Hermogenes sagt, bei denen sich auf der Oberfläche eine gewisse Tiefe offenbart. Sie liegen aber mehr in der Methode und im Ausdruck als im Gedanken, wie etwa im doppelsinnigen Spiel mit den verschiedenen Bedeutungen eines Wortes, der Paronomasie, dem Ueberbieten einer einfachen Metapher durch eine kühnere. Die *ἐπιείκεια*, die wohlmeinende, bescheidene Billigkeit zeigt sich, wenn Jemand, statt sein strenges Recht zu verfolgen, sich unter Berücksichtigung mildernder Umstände mit billigen Forderungen begnügt, wenn der Redner sich auf gleiche Stufe mit den Zuhörern stellt, wenn er zeigt, dass diese gerade ebenso handeln würden, wie er selbst, wenn er hervorhebt, dass er zu seinem gerichtlichen Auftreten gewissermassen von dem Gegner gezwungen ist. Umgekehrt kann auch der Verklagte sagen, dass er nur, weil er sich zu härterem Auftreten nicht habe entschliessen können, in diese Lage gekommen sei. Die Methode besteht darin, von sich mit einer gewissen Bescheidenheit zu

sprechen, freiwillig seine guten Eigenschaften, und das, was man gegen den Gegner heftiges sagen könnte, zu verkleinern, mit Ausschluss jedoch der Ironie. Der Redner spricht vorsichtig, mit Zweifel und Einschränkung. Figur der Paraleipsis. Im übrigen stimmt die ἐπιείκεια mit der καθαρότης und ἀφέλεια überein.

Das Gepräge der Wahrheit und Innigkeit, d. h. der innerlichen Betheiligung des Redners an dem, was er sagt, — die ἀλήθεια wurde von Hermogenes am Anfang seiner Entwicklung als sechste Idee aufgestellt, im zweiten Buche jedoch p. 375 erscheint der λόγος ἀληθής oder ἀληθινός als Unterart des ἠθικός — erhält die Darstellung, die Naivität und Billigkeit des Gedankens vorausgesetzt, überwiegend durch Methode, Figur, Ausdruck u. s. w., denn auch die Ausrufungen, die hier am Platze sind, gleichsam unwillkürliche Betheuerungen und Anrufungen der Götter, Bezeugungen des Erstaunens und der Verwunderung, Schmähungen gegen den Gegner, gehören dem Gebiet der Methode an. Hierbei muss man sich sorgfältig hüten, die bevorstehende Aeusserung eines Affects vorher anzukündigen, wodurch der ganze Effect verschwinden würde. Es muss alles wie von selbst kommen. So müssen auch, um der Darstellung das Gepräge des wahrhaften zu verleihen, die Beseitigungen von Einwürfen asyndetisch eingeführt werden. Eine andere Methode besteht in der absichtlichen Anakoluthie als Folge des zu starken Affectes. Auch das nachholen von etwas, als habe man es beinah vergessen, oder als falle es einem zur rechten Zeit noch ein, gehört hierher. Der Ausdruck muss rauh, heftig sein, darf selbstgebildete Wörter haben. Auch alle Figuren der σφοδρότης können hier angewendet werden, ferner Aposiopese, Epikrisis, Epidiorthosis. Die Composition ist wie bei der σφοδρότης. Will jedoch der Redner durch den λόγος ἐνδιάθετος Mitleid erregen, so muss die Darstellung den Charakter der ἀφέλεια annehmen. Die βαρύτης beschwert sich über erlittenen Undank, ergeht sich überhaupt oft in Vorwürfen, oft mit einer ironischen ἐπιείκεια, die Ironie ist ja ihre hauptsächlichste Methode.

In der richtigen und rechtzeitigen Verwendung aller im bisherigen aufgeführten Ideen, zugleich mit Benutzung aller sonstigen rhetorischen Regeln, besteht nun die letzte Idee, die δεινότης (p. 388), die wahre Beredsamkeit, wohl zu unterscheiden von der nur scheinbaren δεινότης alter und neuer Sophisten, die bei fehlendem innern Gehalt, überwiegend durch die Kunst des Aus-

drucks den Schein der Beredsamkeit zu erwecken suchen. Die kunstvolle Vermischung sämmtlicher Ideen aber, die δεινότης mit eingeschlossen, giebt den λόγος πολιτικός, die vollkommen kunstmässige Darstellung, wie wir ihn bei den klassischen Rednern, vor allen bei Demosthenes finden.[1]) Hermogenes charakterisirt p. 398 die Mischung der Ideen in ihm folgendermassen: φημὶ δεῖν ἐν τῷ τοιούτῳ λόγῳ πλεονάζειν μὲν ἀεὶ τόν τε τὴν σαφήνειαν ποιοῦντα τύπον καὶ τὸν ἠθικόν τε καὶ ἀληθῆ, καὶ μετα τούτους τὸν γοργόν, τῶν δ' αὖ τὸ μέγεθος ποιουσῶν ἰδεῶν τὴν μὲν περιβολὴν διόλου πλεονάζειν, καὶ οὐχ ἧττόν γε ἢ τὴν καθαρότητά τε καὶ εὐκρίνειαν, τὴν μέντοι τραχύτητα καὶ σφοδρότητα παρισοῦσθαι μέν πως τοῖς εἰρημένοις, κατὰ δεύτερον δὲ καὶ τρίτον λόγον. ἀκμὴ δὲ καὶ σεμνότης ἀπ' αὐτῶν καὶ ἔτι λαμπρότης εἶναι μὲν ὀφείλει, οὐ μὴν οὕτως οὐδὲ ἐπὶ τοσοῦτον, ἐφ' ὅσον καὶ αἱ προειρημέναι τῶν ἰδεῶν, ἀλλ' ἐπ' ἔλαττον, ὅπου γε τὴν σεμνότητα καὶ διακόπτειν ἐν τῷ πολιτικῷ χρὴ λόγῳ καὶ καθαιρεῖν ἀπὸ τοῦ μεγέθους κτλ. Er zerfällt in die drei Arten der gerichtlichen, berathenden und panegyrischen Rede. Bei der berathenden überwiegt die Idee der Grösse, das Ethos tritt zurück. In der eigentlichen Gerichtsrede überwiegt das Ethos, ἀφέλεια und ἐπιείκεια, die βαρύτης tritt zurück; die Grösse liegt in der Ausführlichkeit der Gedanken. Im eigentlichen Panegyricus tritt die Grösse mit Ausschluss der Schroffheit und Heftigkeit in den Vordergrund, überall durchwebt von Naivität und Lieblichkeit. Er ist fast ganz Erzählung, daher fällt die Lebhaftigkeit der Darstellung fast ganz weg.

1) Der λόγος πολιτικός ist synonym mit dem λόγος ἀγωνιστικός und steht dem λόγος ἐπιδεικτικός, richtiger der Schulberedsamkeit der Declamatoren, gegenüber. Doch heisst es in der Uebersicht der Platonischen Eintheilung bei Diog. Laert. III, 87: ὁ λόγος διαιρεῖται εἰς πέντε, ὧν εἷς μέν ἐστιν ὃν οἱ πολιτευόμενοι λέγουσιν ἐν ταῖς ἐκκλησίαις, ὃς καλεῖται πολιτικός· ἑτέρα δὲ διαίρεσις λόγου ὃν οἱ ῥήτορες γράφουσιν, εἰς ἐπίδειξίν τε προφέρουσιν, εἰς ἐγκώμια καὶ ψόγους καὶ κατηγορίας. Dann kömmt der λόγος ἰδιωτικός, διαλεκτικός und τεχνικός. Auf wen diese Unterscheidung zurückgeht, ist zunächst nicht ersichtlich. Aber schon lange vor Hermogenes hat der Ausdruck λόγος πολιτικός mehr oder weniger den Sinn einer vollendeten Beredsamkeit, wie sie dem Staatsmann d. h. dem wirklichen Redner vor Gericht und in der Volksversammlung zukömmt, der natürlich auch, wenn er zu loben oder zu tadeln hat, oder einen Panegyricus hält, nicht wie ein bloser Epideiktiker in der Weise des Gorgias sprechen darf. Wichtig ist Plut. praec. reip. ger. 6. Es ist durchaus verkehrt, diesen Begriff schlechterdings durch das deutsche Staatsrede wiederzugeben, worunter man doch nur eine Demegorie verstehen kann.

Die Theorie des Hermogenes im einzelnen, namentlich auch in ihrem Verhältniss zu der des Aristides, einer Kritik zu unterwerfen, kann nur Aufgabe einer monographischen Arbeit sein. An dieser Stelle geübt, würde sie die Grenzen, innerhalb deren vorliegendes Buch sich zu bewegen hat, überschreiten. Hier möge blos noch folgende Bemerkung vergönnt sein. Allerdings darf man nicht sagen, dass die δεινότης bei Hermogenes gleichsam das Substrat des λόγος πολιτικός sei, denn dieser kann ja unter Umständen auch durch die Anwendung einer einzelnen Idee rein für sich zu Stande kommen und der δεινότης entrathen. Dass aber die δεινότης, als aus der richtigen Verwendung sämmtlicher Ideen hervorgegangen, selbst wieder Idee sein soll, hat beim ersten Anblick etwas befremdliches. Es erklärt sich aber aus dem, was in den vorigen Paragraphen über die historische Entwicklung dieses Begriffs gesagt ist, so dass die Ansicht des Hermogenes als die schliessliche Vermittlung eines bis in die Stoisch-Pergamenische Zeit zurückreichenden Gegensatzes erscheint.

Vierter und fünfter Theil.

Das Gedächtniss und der Vortrag.

§. 55.

Ueber das Memoriren der Rede.

Mit der Lehre von der Darstellung, dem *λεκτικὸς τόπος*, ist das eigentlich technische der Rhetorik beendet. Die beiden noch übrigen Theile vom Gedächtniss und vom Vortrag bilden nicht viel mehr als einen praktischen Anhang und mögen deshalb auch im folgenden gleich zusammen ihre Erledigung finden.

Da die Reden im Alterthume, soweit sie nicht blos für das Lesen bestimmte Kunsterzeugnisse waren, wenn auch nicht ausnahmslos — so las z. B. Cicero die erste Rede nach seiner Rückkehr, weil sie zu lang war, im Senate vor, vgl. pro Planc. 30, 74 — so doch überwiegend frei gehalten wurden, so musste ein sorgfältiges Memoriren der vorher ausgearbeiteten Rede stattfinden. Denn die Ansicht, welche F. A. Wolf in der Vorrede zu Cic. pro Marcello (Kl. Schrift. I S. 397) ausspricht: „*itaque quod apud nos fere faciunt ii, qui se ad habendam orationem parant, ut calamo accurate meditentur, quod in actu rerum dicturi sint, apud Romanos illis temporibus moris non fuit; nec dubitabant oratores, iuvenili doctrina et forensi exercitatione freti, extemporali facultati se committere, aut, si quid antea formaverant et in commentarios rettulerant, id sibi, non aliis notatum, excidere et pervulgari non patiebantur*“ — ist in ihrer Allgemeinheit als unbedingt falsch zu verwerfen. Sie widerspricht vollständig dem, was Cicero und Quintilian als Techniker lehren. Dass ab und zu im Senat oder vor dem Volke ein Redner aus dem Stegreif sprach, ist nicht zu leugnen. Die Reden vom genus iudiciale dagen wurden wohl alle vorher ausgearbeitet, genau memorirt und so gehalten.

Fanden sie grossen Beifall, dann wurden sie nachträglich für die Veröffentlichung nochmals überarbeitet und ausgefeilt. Auch die Sophisten, so sehr sie sich anderweitig wegen ihrer Fähigkeit ex tempore zu sprechen bewundern liessen, so wenig vernachlässigten sie doch bei wirklichen Kunstleistungen ein sorgfältiges Memoriren. Von dem im jugendlichen Alter von 28 Jahren bereits verstorbenen Genethlius (unter Aurelian) wurde es rühmend hervorgehoben, dass er bei einer *ἀκρόασις* eine ganze Melete aus dem Gedächtniss vorgetragen habe.[1]) Der Sophist Polemo hielt das auswendiglernen geradezu für den mühseligsten Theil der rhetorischen Uebung (Philostr. v. s. 541). — Aus diesem Grunde war es also, auch abgesehen von allem sonstigen Nutzen, den dies für den Redner haben mochte (Quint. XI, 2, 1—3), schon deshalb wichtig, die Gedächtnisskraft zu stärken und in fortwährender Uebung zu erhalten, und es wäre wunderbar, wenn nicht auch die Rhetoren ihren Schülern nebst praktischen Rathschlägen allerlei künstliche Regeln zu diesem Zwecke mitgetheilt hätten. Das Alterthum hatte ja so gut seine Gedächtnisskunst wie die Gegenwart, und wenn auch, soviel mir bekannt, kein Beispiel einer Anwendung dieser Kunst auf das Memoriren von Zahlen aus demselben überliefert ist, so setzten doch auch damals schon einzelne Mnemoniker durch wunderbare Leistungen ihr Publicum in Erstaunen. Bekannt ist, was der Rhetor Seneca praef. controv. §. 2 in dieser Hinsicht von sich selbst erzählt. Er hatte noch im höchsten Alter eine bedeutende Gedächtnisskraft, von welcher seine, wie er selbst sagt, meist aus der Erinnerung niedergeschriebenen Bücher Zeugniss ablegen, in jüngeren Jahren aber hatte er darin ausserordentliches geleistet: *Memoriam aliquando in me floruisse, ut non tantum ad usum sufficeret, sed in miraculum usque procederet, non nego. Nam et duo milia nominum recitata, quo erant ordine dicta, reddebam: et ab his, qui ad audiendum praeceptorem mecum convenerant, singulos versus a singulis datos, cum plures quam ducenti efficerentur, ab ultimo incipiens usque ad primum recitabam. Nec ad complectenda tantum quae vellem, velox mihi erat memoria, sed etiam ad continenda, quae acceperat, solebat bonae fidei esse.* Vgl. Muret. Var. Lect. III, 1. Auch der Sophist

1) Suid. v. *Γενέθλιος*. Die betreffenden Worte *καὶ ὅλην μελέτην ἀπομνημονεύσας ἐν ἀκροάσει* sind in der Lateinischen Uebersetzung ganz falsch wiedergegeben: *declamationem integram semel auditam memoriter aliquando recitavit.*

Proclus von Naukratis erfreute sich noch als neunzigjähriger Greis einer staunenswerthen Gedächtnisskraft, *τὸ δὲ μνημονικὸν καὶ ἐνενηκοντούτης ἤδη γηράσκων καὶ ὑπὲρ τὸν Σιμωνίδην ἔρρωτο*, Philostr. v. s. p. 604. Als Erfinder der Gedächtnisskunst wird nämlich von einer unbestimmten Tradition des Alterthums der Dichter Simonides von Ceos bezeichnet, Cic. de orat. II, 86, 351. 357 (*sive Simonides, sive alius quis invenit*). Quint. XI, 2, 11. Marm. Par. ep. 55, vielleicht blos weil er in einem Distichon (obenein von zweifelhafter Autorität, s. Kaibel im Rhein. Mus. 1873 S. 454) bei Bergk Poet. Lyr. p. 917 von sich gesagt hatte:

μνήμῃ δ' οὔτινά φημι Σιμωνίδῃ ἰσοφαρίζειν
ὀγδωκονταέτει παιδὶ Λεωπρέπεος.

Denn die Anknüpfung dieser Erfindung an das bekannte Ereigniss beim Gastmahl des Skopas in Krannon gehört, wie dieses selbst, in das Reich der Fabeln. Ziemlich anekdotenhaft klingt es auch, wenn derselbe Cic. de or. II, 74, 299 erzählt, ein *quidam doctus homo atque inprimis eruditus* habe dem Themistokles versprochen, ihn die damals neu erfundene Gedächtnisskunst zu lehren, mit Hülfe deren man alles behalten könne, Themistokles aber habe geantwortet, eine Kunst beliebig zu vergessen würde ihm lieber sein. Erst im Zeitalter der Sophistik finden wir sichere Spuren der Mnemonik. So rühmt der Sophist Hippias im gleichnamigen Dialog des Plato p. 97 E es als einen besonderen Vorzug an sich, dass er funfzig Worte, die er blos einmal gehört habe, wieder aufsagen könne.[1])

Auffallender Weise haben die Rhetoren von der Mnemonik lange Zeit keine Notiz genommen. Anaximenes berührt sie so wenig wie Aristoteles. Dass letzterer sie aber gekannt hat, zeigen Stellen wie de mem. 2. Top. VIII, 12, 8. de an. III, 3. Indes hatte Antiphon wenigstens über das Gedächtniss gesprochen. Longin. p. 318: *Ἀντιφῶν ἐν ταῖς ῥητορικαῖς τέχναις τὸ μὲν τὰ παρόντα ἔφη καὶ ὑπάρχοντα καὶ παρακείμενα αἰσθάνεσθαι κατὰ φύσιν εἶναι ἡμῖν, παρὰ φύσιν δὲ τὸ φυλάττειν αὐτῶν ἐκποδὼν γενομένων ἐναργῆ τὸν τύπον. ὅθεν ἐπειδὴ παρὰ φύσιν ἐστὶν τὸ μνημονεύειν, ἡ φροντὶς καὶ ἡ ἄσκησις κράτιστον.* Die letzten Worte gehören, wie schon Sauppe richtig bemerkt hat, dem Longin an. Von der *τέχνη* scheint Antiphon nichts gewusst,

1) Die Abhandlung von Morgenstern, Comment. de arte veterum mnemonica, Dorp. 1835, kenne ich nur aus der Recension in den Berl. Jahrb. f. wissensch. Kritik 1836 S. 436 ff.

wenigstens nichts gesagt zu haben. Des Aristoteles Freund Theodektes war selbst ein grosser Mnemoniker, *semel auditos quamlibet multos versus protinus dicitur reddidisse*, Quint. §. 51. Vgl. Cic. Tusc. I, 24, 59. Ael. V. H. VI, 10. Poll. VI, 108. Ob er es war, der die Mnemonik in die rhetorische Technik einbürgerte, wird uns nicht gesagt. So viel aber wissen wir, dass Cornificius über diesen Punkt allerlei zum Theil detaillirte Schriften vorfand.

Was die Mnemonik übrigens dem Redner an die Hand geben kann, ist der Natur der Sache nach sehr wenig und beschränkt sich im Grunde auf zwei Regeln, die, um wirklich zu nützen, eine unablässige Uebung erfordern. Zunächst hat der lernende für Gedächtnissörter zu sorgen. Er merkt sich also Beispiels halber ein Haus mit den darin befindlichen Zimmern und Räumen, oder einen Saal mit den einzelnen darin befindlichen Gegenständen, oder eine Strasse mit allerlei hervorragenden Häusern, auch wohl die verschiedenen Gegenden und Oertlichkeiten, die er auf einer Reise berührt. Er kann sich das alles auch blos erdenken, muss es aber seinem Vorstellungsvermögen so fest einprägen, dass er über Lage, Gestalt und Reihenfolge der Theile keinen Augenblick im Zweifel ist, und ihr vollkommen treues Bild sich zu jeder beliebigen Zeit vergegenwärtigen kann. Es ist gut, wenn die einzelnen Theile in gleichmässigen, oder doch nicht allzu verschiedenen Entfernungen von einander abliegen; wenn sie ferner selbst von einander deutlich zu unterscheiden sind (nicht lauter Säulen oder Bäume). Auf diese Oerter wird nun der zu memorirende Stoff vertheilt und zwar so, dass er durch irgend ein mit dem Stoffe selbst in Verbindung stehendes Gedächtnissbild mit dem Orte verbunden wird. Dann wird memorirt, den geistigen Blick dabei fest auf den Ort und das Bild gerichtet. Beim Hersagen des Gelernten giebt nun die Reihenfolge der Oerter mit unfehlbarer Sicherheit die Reihenfolge des gelernten Stoffes an die Hand. Die Erfahrung lehrt, dass je öfter man sich ein und derselben Gedächtnissörter bedient, man sich um so sicherer auf ihre mnemonische Hülfe verlassen kann. Die Gedächtnissbilder sind gleichsam hieroglyphische Zeichen. Ein Anker bezeichnet eine Stelle, die von der Schifffahrt handelt, ein Schwert eine andere, in welcher von einem Kampf die Rede ist. Man kann aber auch das Bild als Zeichen für das Anfangswort (erste Haupt- oder Zeitwort) eines Satzes

anwenden, die Sonne also für einen Satz, der mit *solet* anfängt. Wie viel Stoff aber man den einzelnen Gedächtnissörtern anvertrauen will, wie viel Worte oder Sätze ferner durch ein Gedächtnissbild symbolisirt werden sollen, muss im Belieben des Einzelnen je nach Bedürfniss seines natürlichen Gedächtnisses stehen. Ein gutes natürliches Gedächtniss wird auch wohl ohne alle mnemonischen Hülfsmittel fertig, will es dennoch welche anwenden, so wird es sich häufig mit den blosen Gedächtnissörtern begnügen können. Indessen auch für ein noch so gutes Gedächtniss haben die Hülfsmittel immer den Vortheil, dass sie ihm das Gefühl unbedingter Sicherheit verleihen. Auch ohne Gedächtnissörter kann man blos mittelst der Gedächtnissbilder memoriren, die aber in diesem Falle durch irgend welche Ideen- oder Vorstellungsassociation zu einer zusammenhängenden Kette verbunden werden müssen. Die Belege für das gesagte geben Cornif. III, 16—24,[1]) in der Kürze Quint. XI, 2, 17—22. Cic. de or. II, 86 sagt: *locis est utendum multis, illustribus, explicatis, modicis intervallis: imaginibus autem agentibus, acribus, insignitis, quae occurrere celeriterque animum percutere possint.* Metrodor der Skepsier freilich hatte es fertig bekommen, sich 360 Oerter im Thierkreise zu merken. Das psychologische Princip, auf welchem die Mnemonik beruht, giebt Longin. p. 316 an.

Manche Rhetoren wollten übrigens von einer besonderen Gedächtnisskunst nichts wissen. So schreibt Philostr. v. s. p. 523: *τέχναι μνήμης οὔτε εἰσὶν οὔτ' ἂν γένοιντο, μνήμη μὲν γὰρ δίδωσι τέχνας, αὐτὴ δὲ ἀδίδακτος καὶ οὐδεμιᾷ τέχνῃ ἁλωτός, ἔστι γὰρ πλεονέκτημα φύσεως ἢ τῆς ἀθανάτου ψυχῆς μοῖρα.* Auch für solche nun, die von der eigentlichen Mnemonik, als einem zu umständlichen Verfahren, beim Memoriren keinen Gebrauch machen wollen, giebt Quintilian allerlei beachtenswerthe praktische Rathschläge. Eine längere Rede muss zunächst nach kleineren Theilen gelernt werden. Dabei kann man immerhin einzelne besonders schwierig zu behaltende Stellen am Rande mit mnemonischen Zeichen versehen, oder sich ihr Behalten durch concrete Gegenstände erleichtern, an die man dabei denkt. Man wird gut thun nach dem Concept zu lernen, sich Seiten und Zeilen zu merken, auf denen das einzelne steht, um dann beim Hersagen das Ganze gleichsam abzulesen. Stellen, an denen etwas eingeschaltet oder

1) Existirt auch in einer mehrfach herausgegebenen Uebersetzung des Max. Planudes.

ausgestrichen ist, werden sich nur um so fester dem Gedächtniss einprägen. Man muss mit halblauter Stimme auswendig lernen. Eine Hauptsache ist, dass das, was memorirt werden soll, gut disponirt, und in der Composition sorgfältig ausgearbeitet sei. Vgl. Arist. Rhet. III, 9 p. 135. Denn wie man Verse leichter lernt als Prosa, so auch componirte Prosa leichter als compositionslose. Durch angestrengte Uebung wird das natürliche Gedächtniss am meisten vervollkommnet. Man muss möglichst viel auswendig lernen, erst Stücke von mässigem Umfang, allmählich immer grössere, zuerst poetisches, dann rednerische Prosa, weiterhin auch kunstlosere und von der gewöhnlichen Ausdrucksweise abweichende, wie etwa juristische Prosa. Je schwerer das ist, was man zur Uebung erlernt, desto leichter wird das, wozu die Uebung verwandt wird. Dem frischen Gedächtniss muss man nicht allzuviel trauen. Viel fester sitzt das, was man Abends zuvor, als erst im Laufe des Tages gelernt hat. Was man vortragen will, muss man, soweit es die Zeit erlaubt, vollkommen wörtlich auswendig lernen, nicht blos nach ungefährem Sinn und Ordnung. Namentlich bei Kindern muss streng darauf gehalten werden, dass sie nicht gegen sich selbst zu nachsichtig werden. Sich einhelfen zu lassen und ins Concept zu blicken ist unstatthaft. Je besser man memorirt hat, desto eher wird man im Stande sein, seiner Rede den Anstrich des unstudirten zu geben. Wer aber von Hause aus ein schweres Gedächtniss hat, oder wem es zum vollständigen Memoriren an Zeit gebricht, der kann sich mit einem allgemeinen Ueberblick begnügen und sich die Freiheit vorbehalten, im Augenblick der Verwendung den Ausdruck des einzelnen frei zu gestalten, vorausgesetzt natürlich, dass er eine gewisse Fertigkeit besitzt, aus dem Stegreif zu sprechen. Quint. XI, 2, 27—49.

Was sich sonst bei den Rhetoren über das Gedächtniss findet, ist von keinem Belang. Longin giebt nur unbrauchbare Gemeinplätze. Fortunat. p. 128 ff. und Mart. Cap. p. 483 schöpften aus Quintilian. Was Jul. Victor p. 440 schreibt: *exercenda est memoria ediscendis ad verbum quam plurimis et tuis scriptis et alienis, licet Quintiliano vehementer displiceat exercitationis causa sua scripta ediscere, qui scribere quidem plurimum praecipit, ediscere autem lectos ex orationibus vel historiis aliove quo genere dignorum locos* — bezieht sich auf Quint. II, 7.

§. 56.

Der Vortrag.

Der Vortrag heisst bei den Griechen offenbar von seiner Aehnlichkeit oder doch Verwandschaft mit der Darstellungsweise der Schauspieler *ὑπόκρισις* und wird von Longin. p. 310 definirt als *μίμησις τῶν κατ' ἀλήθειαν ἑκάστῳ παρισταμένων ἠθῶν καὶ παθῶν καὶ διάθεσις σώματός τε καὶ τόνου φωνῆς πρόσφορος τοῖς ὑποκειμένοις πράγμασι* (es ist wohl zu lesen *κατὰ διάθεσιν — πρόσφορον*: die Handschriften haben *καὶ διαθέσεων — προσφόρου*). Damit stimmt die von Ernesti Lex. techn. rhet. Gr. p. 365 angeführte Stelle aus Eustathius zur Od. *δ* p. 1496: *ἔστι κατὰ τοὺς παλαιοὺς ὑπόκρισις διάθεσις φωνῆς καὶ σχήματος πιθανή, πρέπουσα τῷ ὑποκειμένῳ προσώπῳ ἢ πράγματι.* So lässt auch Dionys von Halikarnas de adm. vi dic. in Dem. 53 T. VI p. 241 die *ὑπόκρισις* doppelter Natur sein und in zwei Theile zerfallen, in *πάθη τῆς φωνῆς* und *σχήματα τοῦ σώματος*. Dass noch zu Aristoteles' Zeiten die *ὑπόκρισις* kein Gegenstand der rhetorischen Technik war, ist bereits auf S. 29 bemerkt worden. Von den Römern wurde der Vortrag ursprünglich *actio*, daneben aber schon frühzeitig und späterhin allgemein (Mart. Cap. p. 484) *pronuntiatio* genannt. Sie ist nach Cic. orat. 17, 55 gleichsam eine gewisse Beredsamkeit des Körpers und besteht aus *vox* und *motus*, oder wie Cornificius sich ausdrückt, sie wird eingetheilt in *vocis figura* und *corporis motus*, *motus* aber definirt er III, 15, 26 als *corporis gestus et vultus moderatio quaedam, quae pronuntianti convenit* [*et probabiliora reddit ea, quae pronuntiantur*]. Für motus sagt Quintilian, aber auch schon Cic. Brut. 38, 141 *gestus*.[1]) Ganz unerheblich ist es, wenn andere wie Fortunat. p. 130, Mart. Cap. p. 484, die pronuntiatio in drei Theile zerfallen lassen, nämlich *vox*, *vultus*, *gestus* und dann, wie auch Quintilian, anhangsweise noch den *cultus* oder *habitus*, also die äussere Haltung des Redenden betrachten. Wenn wir aber bei Mart. Capella noch immer lesen: (*actionis*) *partes sunt tres: vox, vultus, gestus: his, ut plerique putant, cultus vel habitus oris accedit*, so muss es offenbar *habitus corporis* heissen, denn *habitus oris* ist dasselbe wie *vultus*. Der Vortrag ist also die äussere Beredsamkeit, die auf Ohr und

1) Bisweilen findet sich *vultus* und *gestus* fast synonym gebraucht, so namentlich im Commentar des Donat zu Terenz, z. B. zu Andr. II, 1, 32. *vultus* und *motus* coordinirt Cic. de div. I, 37, 80.

Auge der Zuhörer wirkt, die nicht minder wie die innere durch kunstmässige Gestaltung den Zuhörer gewinnen, überzeugen und bewegen will. Sie ist deshalb auch von der grössten Wichtigkeit, *nam ita quisque, ut audit, movetur*, sagt Quint. XI, 3, 2. Vermag doch auf dem verwandten Gebiete der scenischen Darstellung ein guter Vortrag selbst höchst mittelmässigen Theaterstücken, die man sonst wohl schwerlich lesen würde, eine gewisse Anziehungskraft zu verleihen, und es lässt sich behaupten, dass selbst eine mittelmässige Rede, wenn sie durch einen kräftigen Vortrag empfohlen wird, mehr Gewicht ausübt, als die beste ohne diese Hülfe. Daher hatte Demosthenes Recht, wenn er nach einer im Alterthum vielfach bezeugten Anekdote (s. die Stellen bei Spalding zu Quint. T. IV S. 333. Meyer zu Cic. Brut. 38, 142. A. Schäfer Dem. I S. 298, dazu Philodem. rhet. 16, 3) auf die Frage, was bei der ganzen Aufgabe des Redners die Hauptsache sei, antwortete „der Vortrag", und auf weitere Fragen nach dem zweiten und dritten dieselbe Antwort wiederholte. Aehnlich äusserte sich Theophrast, Rh. Gr. VI, 35. Auch Cicero sagt de or. III, 56, 213: *actio in dicendo una dominatur. sine hac summus orator esse in numero nullo potest, mediocris hac instructus summos saepe superare*, und Sulp. Victor p. 321: *pronuntiatio artis quidem quodammodo non est, verum tamen magnam ac nimirum maximam vim obtinet. nam cum omnia fecerimus, nisi illa, quae recte disposita sunt, apte et cum decore fuerint pronuntiata, omnis labor prorsus peribit. itaque etsi magnam istius partem vel negat natura vel tribuit, danda tamen opera est, ut in pronuntiando et vox et vultus et gestus et cetera adhibeantur eiusmodi, quare labor in commentanda oratione adhibitus non pereat.* Vgl. Dion. Halic. l. l. Dass die gesprochene Rede viel überzeugender wirke als die blos geschriebene und zum Lesen bestimmte, bemerkt bereits Isocr. or. V, 25 ff.

Das Einzelne anlangend — nur Cornificius und noch mehr Quintilian behandeln die Lehre vom Vortrag mit eingehender Sorgfalt —, so kömmt es bei der Stimme zuerst auf ihre natürliche Beschaffenheit, dann auf die Art ihrer Anwendung an. Nach der natürlichen Beschaffenheit unterscheidet man bei der Stimme ihre Quantität und Qualität, d. h. ihren Umfang, den Grad ihrer Stärke und Ausdauer, dann ihre Biegsamkeit und Klangfarbe, die eine ausserordentlich verschiedene sein kann. Die natürlichen Vorzüge einer Stimme werden durch sorgfältige

Uebung gesteigert, durch Nachlässigkeit vermindert. Man übe die Stimme durch häufiges, lautes, womöglich tägliches Vortragen von memorirten Stücken. Auch muss man die Stimme schonen, ganz besonders in der Periode der Mutation, *in illo a pueritia in adulescentiam transitu.* Vor allem ist die Aussprache zu beachten. Sie muss fehlerfrei sein, besonders deutlich. Die Worte müssen in ihrem vollen Umfange hervorkommen, ohne irgendwelche Beeinträchtigung der Endsilben. Doch darf man darin auch wieder nicht übertreiben, so dass man dem Hörer gleichsam die einzelnen Buchstaben zuzählt. Die Elision der Vocale und gewisser Endconsonanten, sowie die Assimilation der Consonanten bei der Aussprache zusammengesetzter Wörter muss beachtet werden. Zweitens muss die Aussprache, um deutlich zu sein, innerlich nach der Interpunction gegliedert werden, mit grösseren Pausen und einem Sinken der Stimme am Schluss der Perioden.

Die gute Aussprache muss unterstützt werden durch eine gute Stimme, d. h. ein klangreiches Organ, das gleichweit entfernt von zu grosser Höhe und zu grosser Tiefe über die Mitteltöne gebietet und gleichmässig ertönt, ohne überzuspringen aus der Höhe in die Tiefe und umgekehrt. In die Gleichmässigkeit des Klanges ist nun eben durch die Art der Aussprache die nöthige Abwechslung zu bringen, um den Fehler der Monotonie zu vermeiden. Man darf die Stimme beim Sprechen nicht über Gebühr anstrengen, damit sie nicht bald heiser werde, oder dem unreifen Krähen der Hähne gleiche. Besonders ist beim Anfang der Rede darauf zu achten, dass man mit der Stimme nicht zu laut einsetzt (Cornif. III, 12, 21. Cic. de or. III, 61, 227), ferner muss ihr durch längere oder kürzere Pausen im Verlauf der Rede Gelegenheit gegeben werden, sich immer wieder etwas zu erholen. Derartige Pausen machen auch die Rede selbst verständlicher, indem sie dem Zuhörer einigermassen Zeit zum Nachdenken gewähren. Auch darf man weder zu rasch sprechen, hierunter leidet die Deutlichkeit der Aussprache am meisten, noch auch zu langsam, wodurch die Zuhörer ermüdet werden, der Redner selbst aber unnöthige Zeit verliert. *Promptum sit os, non praeceps: moderatum non lentum.*[1]) Von Wichtigkeit ist ferner die richtige Vertheilung des Athems. Man sorge durch Uebung da-

1) Gegen die allzu rasche Aussprache Sen. ep. 40, 8.

für, dass er möglichst lange ausreicht. Namentlich am Schlusse der Rede muss man fortlaufend in einem Athem viel sagen können, Cornif. l. l. Alles reuspern, husten, keuchen muss vermieden werden. Nie darf die Stimme einen singenden Ton annehmen, in welchen Fehler jedoch die affectirte Manier wie der Asianer, so der Redner zu Quintilians Zeit fast allgemein verfallen war. Noch schlimmer wurde dieses Unwesen bei den Griechen im sophistischen Zeitalter, in welchem ein weichlich schmelzender Redeton förmlich Mode wurde, s. Cresoll. Theatr. Rhet. III, 18 p. 129 ff. Besonders arg trieb es in dieser Hinsicht der Sophist Varus, der dafür von Philostr. v. s. p. 620 ausdrücklich getadelt wird. Höchstens im Epilog, wo es gilt durch Klagen Mitleid zu erwecken, kann die Stimme *flebilis* werden, d. h. eine gewisse Mitte zwischen Rede und Gesang einnehmen, Longin. p. 312, 14. Einfach und naturgemäss muss sich der Vortrag den jedesmaligen Affecten der Rede anpassen, was man am besten erreicht, wenn man sich lebendig in das, was man sagt, vertieft. Ohne innere Betheiligung und eine an Begeisterung streifende Erregung des Redenden ist ein guter Vortrag nicht möglich. Daher wird bei Cic. de div. I, 37, 80 die Frage aufgeworfen: *quid? ipsa actio potest esse vehemens et gravis et copiosa, nisi est animus ipse commotior?* Auch Cornif. III, 15, 27 sagt: *scire oportet pronuntiationem bonam id proficere, ut res ex animo agi videatur*, und Dionys von Halikarnas giebt a. a. O. die goldene Regel: *πάνυ γὰρ εὖηθες ἄλλο τι ζητεῖν ὑποκρίσεως διδασκάλιον ἀφέντας τὴν ἀλήθειαν.*

Der Vortrag muss durch passende Gesten und eine richtige Körperhaltung unterstützt werden. Zunächst ist eine ungezwungene, aufrechte Haltung des Kopfes erforderlich. *Decoris illa sunt, ut sit primo rectum caput et secundum naturam: nam et deiecto humilitas et supino arrogantia et in latus inclinato languor et praeduro ac rigente barbaria quaedam mentis ostenditur*, Quint. XI, 3, 69. Seine Richtung, insbesondere die Richtung des Auges, muss zu den Gesten und der übrigen Haltung des Körpers stimmen. Beim Beweis wird Kopf und Oberkörper etwas vorgebeugt und den Zuhörern näher gebracht, Cornif. III, 15, 26. Anfangs war Gesticulation beim Vortrag überhaupt nicht üblich. Bei Diog. Laert. I, 70 wird unter den Aussprüchen des weisen Chilon angeführt: *λέγοντα μὴ κινεῖν τὴν χεῖρα, μανικὸν γάρ.* Auch Solon hatte ohne Handbewegung zum Volke gesprochen. Die klassischen Redner der Blüthezeit aber bedienten sich der Gesten. Vgl.

Aesch. Tim. 25. Dem. de cor. 232. Stets aber galt es als Grundregel des guten Geschmacks, dass Gesten nie zu Pantomimen werden dürfen, d. h. dass man das, was man sagt, nicht auch in lebendiger Plastik veranschaulichen wolle. Es ist natürlich eine missliche Sache, die einzelnen Gesten und deren Verwendung, die sich am besten und mit Leichtigkeit aus dem Anschauen guter Vorbilder erlernen lässt, genau in Worten beschreiben zu wollen. Quintilian, obwohl dieser Schwierigkeit sich wohl bewusst, hat es im dritten Kapitel des elften Buches von §. 92 an in einer Weise gethan, die für seine ursprünglichen Leser ausreichend klar und bestimmt sein mochte, die aber für unser Verständniss von nicht unerheblichen Uebelständen begleitet ist. Versuchen wir es, wenigstens das hauptsächlichste seiner Auseinandersetzung wiederzugeben, so wird als der gewöhnliche Gestus von ihm derjenige bezeichnet, bei welchem der Mittelfinger der rechten Hand an den Daumen geschlossen wird, während die drei anderen Finger frei bleiben. Denn dies dürfte doch wohl der Sinn seiner Worte sein: *est autem gestus ille maxime communis, quo medius digitus in pollicem contrahitur explicitis tribus.*[1])

Mit einer sanften Bewegung nach beiden Seiten (doch wohl im Bogen von links nach rechts) mässig vorgebracht, indem zugleich Kopf und Schultern sich allmählich der Richtung der Hand anschliessen, ist dieser Gestus für das Prooemium geeignet. Bestimmter ausgeführt, indem die Hand einen etwas grösseren Bogen beschreibt, eignet er sich für die Erzählung,[2]) heftig und drängend für Vorwürfe und Ueberführungen. Fehlerhaft ist es, ihn seitwärts auszuführen, nach der linken Schulter zu, noch schlechter ist es, den Arm quer vorzustrecken, und mit dem Ellenbogen zu sprechen. Der Gestus, bei welchem die beiden

1) Spalding will die Worte allerdings anders verstanden haben und zwar von dem eckig gekrümmten Mittelfinger, so dass der Daumen auf die äussere Seite vom oberen Gliede des Mittelfingers zu liegen käme. Allein dies ist schwerlich richtig. Vgl. P. Francius Eloq. exter. spec. ad orat. Cic. pro Archia accommod. (ed. Levezow, Berl. 1823) p. 73, die einzige, und zwar sehr sorgfältige und empfehlenswerthe Arbeit eines Neueren über diesen Gegenstand, die mir bekannt geworden ist.

2) Zu beachten Apulej. Met. II, 21. Thelyphron, der sich anschickt der Byrrhaena eine Geschichte zu erzählen, *porrigit dexteram et ad instar oratorum conformat articulum duobusque infimis conclusis digitis ceteros eminus porrigit et infesto* (l. *iniecto?*) *pollice clementer subridens infit.*

Mittelfinger unter den Daumen kommen, ist noch drängender als der vorige und daher für das Prooemium und die Erzählung nicht geeignet. Bei Vorwürfen und Hindeutungen auf etwas wird der Zeigefinger ausgestreckt, während der Daumen sich an die übrigen drei geschlossenen Finger andrückt. Auch hier ist es nicht nöthig, an eckig gekrümmte Finger zu denken. Bei erhobener nach der Schulter zu gekehrter Hand ein wenig nach vorn gebeugt bejaht der Zeigefinger, nach der Erde gesenkt drängt er, bisweilen kann er auch die Angabe einer Zahl begleiten. Sanft an das oberste Glied des Daumens und Mittelfingers gelegt, während die beiden andern mässig gekrümmt sind, und zwar der kleine Finger weniger als der vierte, giebt er einen für Beweisführung und Auseinandersetzungen geeigneten Gestus. Nachdrücklicher wird der Gestus bei der Beweisführung, wenn der Zeigefinger das Mittelglied der beiden genannten Finger hält, während die Krümmung der beiden anderen Finger in entsprechendem Maasse zunimmt. Für eine bescheidene Rede passt am besten der Gestus, bei welchem die Spitzen der vier ersten Finger sanft an einander gelegt, die Hand nicht weit von Gesicht oder Brust nach uns zu bewegt wird, und dann gesenkt und allmählich vorgestreckt sich öffnet. Dieses Gestus, meint Quintilian, möge sich Demosthenes beim schüchternen Eingang der Rede für Ktesiphon, oder Cicero beim Beginn der Rede pro Archia poeta bedient haben. Doch waren für diesen Zweck auch noch andere Gesten üblich. Eine mässig zurückgebogene Hand mit aneinander geschlossenen Fingern, die sich dann wieder nach vorn bewegt, sich dabei ausbreitet und umkehrt, giebt einen passenden Gestus für Verwunderung. Die Frage wird meistentheils von einer beliebigen Umkehrung der Hand begleitet. Bei Reue und Zorn wird die zusammengedrückte Hand an die Brust gelegt; dabei kann die Stimme etwas zwischen den Zähnen hervorgepresst werden. Mit abgewandtem Daumen auf etwas hinzuzeigen, hält Quintilian für unschön. Kein Gestus darf nach hintenzu gerichtet sein, wenn auch die Hand sich ab und zu etwas zurückziehen lässt. Am besten fängt die Hand ihre Bewegung an der linken Seite an und kömmt auf der rechten zur Ruhe, ohne dass ihr Sinken ein gewaltsames sein dürfte. Die Handbewegung erstreckt sich allemal über den ganzen Satz, den sie begleitet. Nie darf der Gestus auf der linken Seite schliessen. Ferner darf die Hand nicht über die Augen hinaus erhoben, und

nicht unter die Brust hinabgesenkt werden. Bei einer Bewegung nach links darf die Hand nicht über die Schulter hinausgehen. Wenn wir, um unsern Abscheu, oder auch blos unsere Abneigung auszudrücken, die Hand rasch nach der linken Seite vorstrecken, so muss die linke Schulter vortreten, um mit dem nach rechts sich neigenden Kopfe zu stimmen. Die linke Hand darf nie allein einen Gestus machen, sie hat lediglich den Gestus der rechten Hand zu unterstützen. Bei der affectvollen Rede wird der Gestus in der Regel mit beiden Händen ausgeführt. Im übrigen sind alle auffallenden, heftigen, eckigen Bewegungen der Arme fehlerhaft. Die seitliche Biegung des Oberkörpers muss mit den Gesten in gewisser Uebereinstimmung stehen. Sich auf die Hüfte schlagen, zum Zeichen des Unwillens und um die Aufmerksamkeit des Zuhörers zu erregen, hält Quintilian für erlaubt.[1]) Weniger will er vom Schlagen vor die Stirn wissen, einem Gestus, den Cicero nicht minder als das Aufstampfen mit dem Fusse bei leidenschaftlich erregter Rede zuliess, ja verlangte, Brut. 80, 278. de or. III, 59, 220 (*supplosio pedis in contentionibus aut incipiendis aut finiendis*). Cornif. III, 15, 27: *sin utemur amplificatione per conquestionem, feminis plangore et capitis ictu, nonnunquam sedato et constanti gestu, maesto et conturbato voltu uti oportebit.*

Eine weitere Aufmerksamkeit erforderte die Stellung und Bewegung der Füsse, da die alten Redner beim Sprechen vor ihren Zuhörern ganz frei dastanden. Es ist unschön, den rechten Fuss zugleich mit der rechten Hand vorzustrecken. Steht man auf dem linken Fusse, so darf man den rechten nicht aufheben, oder auf die Fussspitze stellen. Unschön ist es, die Füsse zu spreizen. Nur selten darf man gegen die Zuhörer vortreten, oder auf der Rednerbühne auf- und abgehen (Cic. orat. 18, 59), letzteres etwa, wenn der Redner durch anhaltendes Beifallrufen der Zuhörer unterbrochen wird. Mitunter darf man etwas zurücktreten, aber nie zurückspringen. Das ist lächerlich. Unschön ist ein Schwanken des Körpers nach rechts oder links, indem man abwechselnd auf dem einen, oder dem anderen Fusse steht, oder ein häufiges und heftiges Neigen des Körpers nach beiden Seiten. Hässlich ist es, mit den Schultern zu zucken, und es ist bekannt, wie Demosthenes sich diesen Fehler abgewöhnt hat.

1) Späterhin war dieser Gestus häufig. Philostr. v. s. p. 519.

Während der Rede auf und ab zu gehen ist nur etwa dann erlaubt, wenn man bei Staatsprocessen zu mehreren Richtern spricht und gleichsam jedem einzelnen das, was man sagt, einschärfen will. Auch von dem Anzug des Redners spricht Quintilian (§. 137 ff.) und von der Art, wie er die Toga zu tragen habe. Zuletzt bemerkt er, dass der Vortrag ein verschiedener sein müsse, je nach der Person des Redners, den Zuhörern und der Sache, und zwar bei letzterer hinsichtlich des genus causae, der einzelnen Theile der Rede, des Inhalts der einzelnen Sätze, endlich der einzelnen Worte, die einen verschiedenen Ausdruck verlangen. Auch habe jeder Redner genau zuzusehen, welcher Vortrag für seine Individualität der passende sei, denn was sich bei einem gut ausnehme, sei oft bei einem andern minder gut, ja geradezu unschön und verkehrt.

Quintilians Andeutungen zeigen uns auch bei diesem Punkte der rhetorischen Technik nicht blos den kenntnissreichen Theoretiker, sondern auch den vielerfahrenen, geschmackvollen Praktiker, eine glückliche Vereinigung, welche uns die Lectüre seiner institutio oratoria trotz mancher Mängel im einzelnen, wohin namentlich die flüchtige Benutzung der Quellen und eine ungenaue Wiedergabe der Ansichten seiner Vorgänger gehören, zu einer so angenehmen machen. Sie geben uns ferner den klaren Beweis, bis zu welchem Grade die Alten von dem Bewusstsein durchdrungen waren, dass die Beredsamkeit eine Kunst, der Redner ein Künstler, jede gute Rede endlich ein Kunstwerk sei, und zeigen, dass es als solches von uns müsse betrachtet und gewürdigt werden. Diesen Umstand auch in weiteren Kreisen der Freunde des Alterthums zu erneuerter Geltung zu bringen, ist der Zweck meines Buches auch in seiner gegenwärtigen Gestalt.

Wort- und Sachregister.

I. Deutsch-Lateinischer Theil.

Abschiedsrede 351.
abstracte Topen 222.
abusio 400.
accusatoris intentio 44.
actio 188. 573.
adiunctio 478.
adiunctum negotio 217.
admirabile 109.
Adoxographen 317.
Aeschines 46.
— Ctesiph. epil. 283.
— von Mytilene 3.
Aesopische Fabeln 237.
Aetiologie 492.
Affecte 271. 272. 274.
affirmatio 38.
Agnon. 3.
Akyrie, Akyrologie 396. 399. 426.
Albucius 43.
Alcidamas 316.
Alexander Numenii 458.
Allegorie 429.
allgemeine Topik 200.
Allitteration 515.
altercatio 189.
alterthümlicher Ausdruck 411.
ambiguitas 42. 90.
ambitus verborum 507.
amplificatio 263. 265. 447. 449 ff.
Amplification durch Vergleichung 448.
Amphibolie 417.
Anakoluthie, absichtliche 564.
Anaphora 467.
Anastrophe 417. 437.
Anaximenes 2. 4. 19. 28. 45.
Anfang der Erzählung 164.
Angemessenheit des Ausdrucks 402.
annominatio 479.
Anordnung 362.
anteoccupatio 279.
Anthypallage 539.
anticipatio 495.
Antiklimax 476.
Antiphon 465. 569. X.
Antiphon Tetr. II 81.
— Tetr. III 80.
Antiphrasis 417. 504.
Antisthenes 532.
Antistrophe 469.
Antithesen 485.
Antonomasie 417. 425.
Antwort als Figur 492.
Anwendung und Ausführung der Beweismittel 256. 261.
— der Epicheireme 196.
— der Sentenzen 453.
— der τελικὰ κεφάλαια 307.
Anzug des Redners 580.
Apollodorus v. Pergamum 458.
Apollonius 282. 529.
Aposiopese 446. 503.
Apostrophe 143. 161.
appositum 429.
approbatio 370.
Apsines 213.
Apulejus 484. 528.
Aquila 94.
Archedemus 47. 538.
argumentatio 175. 190.
argumentum 190.
— ex faciliore 230.
— e fictione 213. 252.
— ex maiore 229.
— ex minore 230.
— ex remotione 202. 227.
— im Conjecturalstatus 370.
Aristides' Rede auf Rom 335.
— τέχναι ῥητορικαί 553.
Aristoteles 2. 6. 7. 19. 46. 201. 314. 533.
Aristotelische Topen 201.
ars 7.
Arten der Beredsamkeit 16.
— der Erzählung 151. 163.
— des Witzes 291.
ascensus 474.
Asianische Beredsamkeit 454.

Asianische Rhetoren 10.
assiduitas eiusdem litterae 514.
assumptio 194.
Asyndeton 473.
Asystaton und seine Arten 92.
Athenaeus 54.
Athenodor v. Rhodus 3.
Atticismus 399.
Attribute der Personen 214.
— der Sachen 217.
Auffindung des Stoffes für Lobreden 319.
Aufgabe des Redners 32.
Aufmerksamkeit des Richters 134.
Ausdruck der Darstellung 393.
— der Suasoria 409.
Ausführlichkeit der Darstellung 560.
Ausrufung 498.
Ausschmückung der Rede 411.
Aussprache 575.
Autoritäten 238.
aversio 500.
aversus a iudice sermo 500.

Barbarismus 396.
Beispiele 233. 298.
Beredsamkeit 16.
berathende Beredsamkeit 294.
Bescheidenheit der Darstellung 563.
Bestandtheile des Epilogs 263.
beste Art des Enthymems 193.
Betheuerung 498.
Beweis 175.
Beweise a causis 231.
— ab eventu, a iudicatu 231.
— aus ähnlichem 228.
— aus dem Orte 218.
— aus den Consequenzen 233.
— aus den Ursachen 218.
— aus der Definition 222.
— aus der Etymologie 224.
— aus der Relation u. den Wechselverhältnissen 231.
— aus der Vergleichung 229.
— aus der Zeit 219. 232.
— aus entgegengesetztem 229.
— aus gleichem 229.
— aus unähnlichem 229.
— aus widersprechendem 229.
— ex impulsione, ex ratiocinatione 370.
— ex praecurrentibus 231.
— ex remotione 227.
— ex sequentibus, consequentibus, consentaneis 231.
— von einem angenommenen Falle aus 232.
beweisende Enthymeme 192.
Bilder 443.
Billigkeit der Darstellung 563.
Bitte um Wohlwollen 134.
Brachylogie 445.
Briefstil 542.

Caecilius 54. 458.
capitula finalia 301.
carmen de figuris 459.
causa 35.
— Curiana 89.
causativum litis 94.
Charakterismus 417.
charakteristische der Darstellung 562.
Chiasmus 488.
Chrie 258.
Chrysippus 10.
Celsus 463.
Cicero 7. 15. 31. 50. 102. 454. 528.
— pro Archia 58.
— pro Balbo 66. 379.
— pro Milone 79. 373.
— pro Rabirio Postumo 86.
— pro Sestio 80.
— de imp. Cn. Pompei 295.
— Topica 211.
Cicero's Verhältniss zu Aristoteles 100.
— Witz 286.
circuitio, circuitus loquendi 435.
circumductum 508.
circumlocutio 435.
circumscriptio 507.
circumstantia 36.
clausula 556.
coacervatio 491.
collatio 369.
collationes 238.
collectio 42. 89.
color 113. 463.
commiseratio 263. 272.
commonitio 157.
commoratio 257.
commune 144. 243.
communicatio 140. 497.
commutabile 144.
commutatio 488.
compar 482.
comparatio 76.
compensatio 76.
complexio 228. 469.
Composition 396. 505.
comprehensiones 507.
conceptio 477.
conclusio 262. 508.
concrete Topen 214.
conduplicatio 466.
confessio 495.
confirmatio 164.
congeries 451. 472. 491.
coniectura 40.
— incidens 64.

— perfecta, plena, imperfecta, non plena 63.
Conjecturalstatus 57.
coniugatio 224.
coniunctio 478.
consecutio 217. 370.
consequentium frequentatio 278.
constitutio 43. 44.
— generalis 74.
— iuridicialis absoluta 76.
— — assumptiva 76.
— negotialis 75. 82.
— ratiocinativa 89.
— scripti et voluntatis 88.
consultatio 34. 294.
contentio 485.
continens 107.
continuatio 508.
Continuität 368.
contio 294.
contrapositum 485.
contrarium 194.
controversia 36.
— complexiva 64.
— de facto 57.
— nominis 65.
— scripti 42.
conversio, convorsio 469. 488. 500.
copulatio 471.
Cornelius Celsus 92.
Cornificius 14. 53. 100.
correctio 496.
Critolaus 3.
cultus 573.
cultus effusior 409.
cumulus 262.
Cyrus 92.

Darstellung 393.
— der Suasoria 409.
decorum 407.
deductio ad absurdum 248.
defensoris depulsio 44.
Definition 222. 225.
— der Rhetorik 2.
Definitionsstatus 65.
deliberatio 294.
Demetrius 17. 538.
— Phalereus 8. 538.
deminutio 499.
demonstratio 267.
Demosthenes 47. 285. 453. 528. 537.
— de falsa legat. 59. 162.
— Epitaphius 357.
— Midiana 69. 382.
denominatio 423.
deprecatio 44. 78.
descriptio 278.
Deutlichkeit des Ausdrucks 399.
— der Darstellung 557.
Deutlichkeit der Erzählung 154.
Diairesis des Coniecturalstatus 369.
— — Definitionsstatus 378.
— — genus legale 389.
— der iuridicialis assumptiva 386.
— — πραγματική 299.
— des Qualitätsstatus 383.
— der translatio 392.
Diakope 437.
Dialysis 437.
Dichtercitate 238.
differens, differentia 225.
dignitas 396.
Dilemma 228.
Dio 30.
— Chrysostomus 317. 319.
Diodorus v. Alexandria 13.
Dionys v. Halikarnas 13. 28. 115. 338. 458. 544.
directe Widerlegung 242.
disiunctio 473. 478.
Disposition 365.
dissolutio, dissolutum 473.
distinctio 487.
distributio 173.
divina testimonia 239.
divisio 173. 228.
Division 226.
Domitius Afer 187. 291.
— Marsus 291.
doppelte Suasorien 298.
Doxopater 14.
dreisilbiges Wort als Schluss 527.
Dreitheilung des Epilogs 263.
Drohungen gegen die Richter 133.
dubitatio 496.
dubium vel anceps 108.
ductus causae 112.
— figuratus, mixtus, obliquus, simplex, subtilis 112.
Dunkelheit des Ausdrucks 156. 401.
Dysphonie 539.

egressio 165.
Eidolopoeie 490.
Eidschwüre 184.
Eigenschaften der Erzählung 153.
Eikasmus 417.
einfache Suasorien 298.
Einfachheit des Ausdrucks 447.
Einfluss der Logik auf die Rhetorik 206.
Einladungsrede 345.
Einleitung 127.
— der berathenden Rede 296.
— der Lobrede 319.
einsilbige Wörter hintereinander 518.
einsilbiges Wort als Schluss 525.
Eintheilung der ἀντιλήψεις 386.
— der Beredsamkeit 16.

Eintheilung des Conjecturalstatus 63.
— des Definitionsstatus 67.
— der Enthymeme 192.
— des Epilogs 263.
— der Figuren 460. 463.
— der Lobrede 319.
— der Perioden 509.
— der πίστεις ἔντεχνοι 177.
— der qualitas absoluta 383.
— des Qualitätsstatus 74.
— der Rede 168.
— der Suasoria oder Demegorie 295. 298.
— der Tropen 417. 418.
— der ζητήματα nach der διαφορὰ πραγμάτων 65.
elegantia 396.
Ellipse 417.
elocutio 393.
emendatio 496.
Empedokles 3.
Emphasis 417. 446. 504.
Enantiosis 417.
Encyklopädie des rhetorischen Studiums 32.
Energeia 417.
Enkomien, gelegentliche 315.
Entbehrlichkeit des Prooemiums 145.
Enthymem 192. 452.
enthymemata ex consequentibus, ex repugnantibus 193.
enumeratio 227. 264.
Epanalepsis 417. 467. 471.
Epanaphora 467.
Epanodos 467.
Epauxesis 417.
Epenthymem 196.
Epexegese 417.
Ephorus 533.
Epicheirem 194.
epideiktische Beredsamkeit 314.
— Gelegenheitsreden 336.
Epikertomesis 417.
Epikrise 558.
Epikureer 3.
Epiphonem 455.
Epiphora 469.
Epistrophe 469.
Epitheton 429.
erdichtete Auseinandersetzungen 160.
Ermahnungsreden 336.
Erotiker 484.
Erweiterung der Enthymeme 196.
— der Epicheireme 258.
Erzählung 148.
— der berathenden Rede 297.
Ethologie 163.
Ethopoeie 281. 490.
Eudemus 206.
Euphemismus 434.
evidentia 158. 276.
exacerbatio 433.
exceptio et formula 92.
excessus 165.
exclamatio 498.
Excurs 161. 165.
exemplum 233.
exordium 128.
exornationes 416.
expeditio 227.
explanatio 396.
expolitio 257.
expositio 173.
expressio 490.

Fabeln 237.
facultates 221.
Favorinus 317.
fehlen des Epilogs 271.
Fehler des Prooemiums 144.
— im Ausdruck 396.
fertige Prooemien im voraus 127.
fictio personarum 489.
figura 459. 549.
figurae causarum 109. 112.
— colorum 463. 502.
— concertativae 110.
— materiarum 108.
— sententiarum 460.
— verborum 460.
figuratio 490.
Figuren 456.
finis 40.
firmamentum 94. 101. 103.
Foltergeständnisse 182.
Fortunatian 9.
Frage 491.
freimüthige Rede 499.
freni 514.
frequentatio 265.
Fronto 317.
Fülle der Darstellung 561.

Geburtstagsrede 356.
Gedächtniss 567.
Gedächtnissbilder 570.
Gedächtnissörter 570.
Gegenschluss 241.
Gegenstände des Lobes 316.
Gelegenheitsreden 336.
Gelehrigkeit der Richter und Zuhörer 135.
genera causarum 108—110.
— dicendi 532.
— verborum 548.
Genethlius 109. 568.
gentilia verba 401.
genus 225.
genus admirabile, obscurum, turpe 109.
— deliberativum 294.

genus demonstrativum 21.
— ethicum, patheticum, apodicticum, diaporeticum, mixtum 111.
— grande 549.
— honestum, humile, dubium 108.
— iudiciale 33.
— legale 75. 88.
— medium 550.
— rationale 78.
— sublime 535.
— subtile 550.
gerichtliche Beredsamkeit 33.
Gerüchte 181.
Gesandschaftsreden 343.
Gesetz der Continuität 368.
— der Steigerung 368. 512.
Gesetze 179.
Gesten 576.
gestio negotii 217.
gestus 573.
Glanz der Darstellung 559.
Glaubwürdigkeit 129.
Gleichnisse 238. 443.
Gnome 452.
Gorgias 4. 285. 465.
— der jüngere 457.
gradatio, gradatus 447. 474.
grammatische Correctheit 398.
— Figuren 461.
— Tropen 416.
gratiarum actiones 343
Grösse der Darstellung 557.
Grundeigenschaften der guten Darstellung 394.
Grunderfordernisse der rednerischen Darstellung 398.
Grundformen des rednerischen Stils 555.

habitus 573.
Hagnon 3.
Häufung der Negationen 516.
Heftigkeit des Ausdrucks 559.
Hegesias 437. 507. 529.
Heraklides 317.
Herbigkeit der Darstellung 559.
Hermagoras 11. 23. 29. 30. 33—36. 39. 40. 42. 47. 52. 85. 86. 105. 106. 166. 199. 208. 457.
— der jüngere 11. 303. 457.
Hermogenes 14. 23. 35. 54. 68. 141. 458. 555.
Herodes Atticus 120.
Hiat 512.
Hochzeitsrede 352.
homoeoprophoron 514.
Homoeosis 417.
honestum 108.
humile 108.
humilitas 404.
Hymnen 332.
Hypallage 423.
Hyperbaton 436.
Hyperbel 439.
Hypostrophe 436. 558.
hypothetische Topen 209. 214.
Hypotyposis 504.
Hysterologie 417. 438.

Ideen der Rede 533.
illusio 432.
illustratio 276.
imitatio 31.
— morum alienorum 490.
impulsio 370.
incisa 506.
inclusio 471.
incrementum 447. 472.
Indicien 197.
indirecte Widerlegung 243.
Induction 191.
Inductionsbeweis 233.
Inhalt der Demegorie 294.
— der Lob- u. Tadelreden 316.
Innigkeit der Darstellung 564.
insimulatio 44.
insinuatio 137.
Instanzen 241.
intellectio 33. 421.
interpretatio 405.
interrogatio 188.
interruptio 503.
inventio 30.
inversio 429.
Iotacismus 514.
Ironie 417. 432. 500. 504.
Isaeus or. I 70. 240.
— or. II 82.
— or. X 83.
Isokrates 1. 4. 18. 46. 317. 394. 465. 513. 519.
— or. VI 307 ff.
— or. VII 304.
— or. XXI 63.
— Euag. 327.
— Enc. Hel. 328.
iteratio 466.
iudicatio 94. 101. 103.
iudicium 30.
ingata 224.
Julius Victor 207.

Katachrese 426.
Kaunische Liebe 242.
Keime der Statuslehre bei den älteren Rhetoren 45.
Klag- und Trauerreden 360.
Klanggebilde 479.
Klarheit der Darstellung 557.
Kleanthes 10.

Kleochares v. Myrlea 537.
Klimax 447.
Kolon 506.
Komma 506.
Korax 4. 123. 150. 167.
Körperhaltung 576.
Kraft und Nachdruck der Darstellung 447. 560.
Kunstberedsamkeit 16.
künstlicher Beweis 190.
— Ordnung der Disposition 365.
Kürze der Erzählung 155.
— des Ausdrucks 445.

Labdacismus 514.
Lachares 511.
Lachen, das Lächerliche 287. 289.
Lamachus der Myrinäer 318.
lange Silben 524.
latinitas 396. 399.
laudationes funebres 357.
Lebhaftigkeit der Darstellung 562.
leges contrariae 42. 91.
lenitas 276.
licentia 499.
Lieblichkeit der Darstellung 562.
Litotes 434.
Lob der Städte 334.
— der Zuhörer 330.
— eines Landes 333.
— von Gesetzen 336.
— von Gewerben, Künsten u. dgl. 336.
— von Pflanzen 336.
— von Thieren 335.
Lob- und Tadelreden 316.
Lobrede auf Götter 331.
— auf Menschen 323.
— auf den Kaiser 338.
loci ante rem 214.
— circa rem 228.
— in re 222.
— post rem 231.
locus communis 266.
— ex effectis 278.
logische Gesetze bei Bildung von Schlüssen 199.
Lollianus 13. 42.
Longus 484.
Lucian 317. 361.
lumina orationis 455.
Lykurg c. Leocr. 73.
Lysias 408. 441. 551.
— or. I 82.
— or. VII 374.
— or. X 67.
— or. XII 81.
— or. XIII 48.
— or. XIV 240.
— or. XX 375.
— or. XXII 80.
Lysias or. XXIII 85.
— Epitaph. 357.

magnificentia 158.
Maximus 241.
— Planudes 14.
— Tyrius 484.
membra 506.
memoriren der Rede 567.
Menander 109. 142.
— *περὶ ἐπιδεικτικῶν* 338.
Metalepsis 427.
Metapher 417.
Metaschematismus 417.
Metatyposis 417.
Metonomasie 417.
Metonymie 423.
Metrophanes 303.
Metrum in der Prosa 521.
Minucianus 109. 111. 213. 236. 389.
Mitleid 280. 284.
mixtura verborum 401.
Mnemonik 569.
modus 113. 415.
modi causarum 108.
mores 415.
motus 415. 573.
Mytacismus 514.

Nachdruck der Rede 447.
Naivität der Darstellung 562.
narratio 148.
natürliche Ordnung der Disposition 365.
Naukrates 47.
negatio 38.
Neokles 206. 214.
Nestor 43.
neugebildete Wörter 412.
nothwendige, zwingende Indicien 198.
numerus 519.

obscurum 109.
obticentia 503.
occultatio 501.
omissio 501.
Onomatopoeie 417. 425.
oratio compellatoria 346.
— funebris 356.
— natalitia 356.
— probabilis 403.
Ordnung der Epicheireme 367.
— der Wörter 512.
ordo artificiosus, naturalis 365.
— Homericus 368.
ornatum 411.
Oxymoron 426. 434.

Pamphilus 9.
Panegyricus 344.

Paradigma 417.
Parapleroma 417.
Parasiopesis 417.
Parechesen 515.
Parekbasis 417.
Parenthesis 437.
Parisosis 482.
Paronomasie 479. 518.
partitio 168. 173. 226.
Pergamener 458.
Pergamum 9.
Perioden 507. 520.
Peripatetiker 8.
Periphrasis 435.
permissio 498.
permutatio 430.
peroratio 262.
Person im Prooemium 128.
Personentopen 210.
Phoebammon 464.
Plato 5. 523.
Pleonasmus 405. 417.
Plinius Panegyricus 341.
Plutarch 4.
poetische Fabeln 237.
poetische Prosa 25.
Polemo 568.
Polykrates 317. 319.
Polysigma 514.
Polysyndeton 474.
possibile 301.
praeceptio 494.
praecisio 503.
praefatio 361.
Praeiudicien 180.
praemunitio 494.
praeparatio 494.
praestructio 494.
praesumptio 494.
pragmatische Erzählung 158.
praktische Beredsamkeit 16.
— Thesen 34.
principium 128. 137.
Proanaphonesis 417.
probabile ex causa, ex vita 369.
probatio 175.
Proclus v. Naukratis 569.
Progymnasmen 237.
Prokatalepsis 494.
Prolepsis 494.
pronominatio 425.
pronuntiatio 573.
Prooemium der berathenden Beredsamkeit 296.
— von der Sache 133.
prope aequatum 482.
propositio 167. 173.
propositum 34.
Proprietät des Ausdrucks 399.
proprium 225.
Prosopopoeie 280. 312.
Provincialismen 401.
Provocationen 178.
Ptolemaeus 99.
purgatio 78.

quaestio 34. 102.
Qualitätsstatus 74.
qualitas absoluta, assumptiva 76.
quantitas numeri 79.
quantitatum comparatio 79.
Quintilian 15. 54. 87. 92. 105. 212. 459.
Quintilians Verhältniss zu Aristoteles 322.

Räthsel 431.
rathende Person 312.
ratio 101. 102.
ratio tuta u. honesta 301.
ratiocinatio 492.
redditio 471.
— contraria 444.
Redefähigkeit 30.
refutatio 239.
regressio 470.
Reim 483.
Reinheit der Darstellung 557.
relatio criminis 77.
remotio criminis 77.
repetitio 466. 467.
reprehensio 40. 239.
rerum repetitio 264.
reticentia 503.
rhetorische Frage 491.
— Wortfiguren 462.
Rhythmus der Rede 505. 519.
Rufus 15.
Rutilius Lupus 457.

Sachtopen 210. 217.
Sachwitz 288.
Sarkasmus 417. 433.
Sätze (vier) des Prooemiums 141.
Sätze (vier) der Widerlegung 260.
Scharfsinn 563.
scheinbare Antithesen 511.
schema per suggestionem 493.
Schilderung 163.
Schluss der Einleitung 147.
— der berathenden Rede 297.
— der epideiktischen Rede 321.
— der Rede 262.
— vom Ganzen auf die Theile 222.
Schlussformel 264.
Schlussrhythmus 526.
Schmuck der Rede 262. 410.
Schönheit der Darstellung 561.
Schroffheit der Darstellung 559.
Schwüre 499.
scriptum et voluntas 42.

Seneca (Suasorien) 304. 568.
sententia 294. 452.
sententia ex contrariis 455.
Sentenz (im Prooemium) 147. 452.
separatum (prooemium) 144.
Sepulcralreden 357.
sequens 429.
sermo figuratus 112. 121.
signa necessaria 198.
Significanz des Ausdrucks 400.
significatio 505.
signum im Conjecturalstatus 370.
similiter cadens 483.
— desinens 483.
similitudo 443.
Simonides 569.
simulatio 498.
Sinnfiguren 465. 488.
singender Ton der Stimme 576.
Soloecismus 396.
species 225.
species causae 111.
species iuridicialis 111.
Sprichwort als Tropus 435.
Sprichwörter 238.
Staatsrede 565.
status 38.
— coniecturalis 57.
— definitivus, finitivus 65.
— negotialis 298.
— qualitatis, iuridicialis 74.
Steigerung 368. 447.
Stellung der Füsse 579.
Stilarten 532.
Stimme 574.
Stoiker 9. 10. 12. 15. 22. 394.
suasoria 294.
— ex incurrenti 299.
subiectio 493.
Sulpitius Victor 9.
sustentatio 497.
Syllepsis 417.
Syllogismus 191.
Symploke 469.
Synchysis 438.
Synekdoche 421.
Synesius 119. 317.
Synonymie 405.
Syntomie 417.

Tacitus Ann. 114. 523. 531.
— Agricola 357.
— facetiarum liber 291.
Tadelrede 323. 336.
Tauriskos 416.
Tautologie 404.
Telephus 55.
testimonia divina 178. 239.
Theile der Demegorie 295.
— des Epilogs 263.
Theile der Gerichtsrede 123.
— der Lobrede 319.
— der Rhetorik 26.
Theodektes 126. 263. 570.
— aus Phaselis 319. 364.
Theodoreer 30.
Theodorus 54. 57.
Theon 54.
Theophrast 8. 394. 486. 533.
theoretische Thesen 34.
Theramenes 457.
thetische Topen 209. 222.
Thrasymachus 519. 533.
Thucydides 47. 466. 484. 540.
Tiberius 458.
Tisias 4.
Tmesis 437.
Topen der Art und Weise u. s. w. 221.
Topik des Aristoteles 201.
— der commiseratio 280.
— der Demegorie 299.
— der Enthymeme 199.
— des Epilogs (der Amplification) 266.
— der Gerichtsrede 199.
— des Lächerlichen 290. 293.
— der Lobrede 322.
— der Stoiker 208.
tractatio der epideiktischen Rede 321.
traductio 480.
transitio 146. 168.
translatio 40. 84. 418.
— criminis 387.
translatum (prooemium) 144.
transsumptio 427.
Trauerrede 356.
Tropen 415.
Trostrede 359.
Tryphon 417.
turpe 109.

übertragene Wörter 418.
Umfang des Prooemiums 141.
unkünstlicher Beweis 178. 368.
Unterbrechung der Erzählung 162.
Unterbrechung der Rede 446.
Unterschied zwischen Tropen und Figuren 460.
Urkunden 183.
Ursachen 218.
utile 300.

Valgius 36.
verbi transgressio 436.
Verbindung der Wörter 512.
verflochtene Hypothesen 118.
Vergleichung 440. 448.
vergleichende Suasorien 298.
Verkleinerung 452.
verkürzte Induction 228. 233.
— Vergleiche 423.
Verse in Prosa 521.

Vertheilung des Athems 575.
Verträge 184.
vestigia 198.
vis orationis 276.
vollkommen kunstmässige Darstellung 565.
Vorbereitung durch das Prooemium 128.
Vortrag 573.
vox 573.
vulgare (prooemium) 144.
vultus 573.

wahre Beredsamkeit 564.
Wahrheit der Darstellung 564.
wahrscheinliche Indicien 199.
Wahrscheinlichkeit der Erzählung 157.
Wegfall der Erzählung 149.
Wiederholung ein und desselben Wortes 517.
widerlegende Enthymeme 192.
Widerlegung 239.
— der Beispiele 249.
Widerlegung durch Conjectur 243.
—, indirecte 243.
Witz 285.
— und Scharfsinn der Darstellung 563.
Wohlwollen der Richter 129.
Wortfiguren 461. 465.
Wortspiele 479.
Wortwitz 288.
Würde der Darstellung 557.

Xenokrates 10.

Zahl der Prooemien 142.
Zeit, Zeitumstände 219.
Zeitdauer 221.
Zeno 47.
Zeugenaussagen 186.
Zopyrus v. Klazomenä 47.
Zusammenstoss härterer Consonanten 514.
Zweideutigkeit des Ausdrucks 402.
Zweifel als Figur 496.
zweisilbiges Wort als Schluss 527.
Zweitheilung der Rhetorik 28.

II. Griechischer Theil.

ἀβρότης 562.
ἀγῶνες 175. 361.
ἀδιανόητα 402.
ἄδοξοι ὑποθέσεις 109.
ἄδοξον 98. 108.
ἀδρόν 534.
ἀδύνατον 97.
αἴνιγμα 431.
αἰσχρολογία 403.
αἰτιολογία 492.
αἴτιον 44. 94.
αἴτιον αἰτίου 94. 107.
αἴτιον ἐξ αἰτίου 107.
ἀκμή 560.
ἀλήθεια 564.
ἄλογον 97.
ἄλυτα σημεῖα, εἰκότα 197.
ἀμφιβολία 42. 90. 402.
ἀμφίδοξον 108.
ἀμφιδιόρθωσις 496.
ἀναγναῖα 125.
ἀναδίπλωσις 466. 471. 476.
ἀναίρεσις 559.
ἀναίσχυντον 97.
ἀνακεφαλαίωσις 125. 264. 321.
ἀνάκλασις 480.
ἀνακλητικὸν σχῆμα 498.
ἀνακοίνωσις 497.
ἀνάμνησις 264.
ἀνανέωσις 125. 136.
ἀνάπαυσις 556.
ἀνασκευή 124.
ἀναστροφή 471. 488.
ἀνατροπὴ μεθ' ὑπερβολῆς 243.
ἄνοδος 166.
ἀνοικονόμητον 407.
ἀνθηρόν 536.
ἀνθορισμός 381.
ἀνθυποφορά 260. 493.
ἀντανάκλασις 480.
ἀνταπόδοσις 417. 444.
ἀντέγκλημα 42. 77. 80.
ἀντεναντίωσις 434.
ἀντιγραφή, ἀντίρρησις 315.
ἀντιδιήγησις 153.
ἀντιθέσεις ἄλυτοι 250.
— ἀπὸ τοῦ ἔθους 249.
— ἰσάζουσαι 243.
ἀντίθεσις 76. 241. 485. 493.
ἀντίθεσις ἄτεχνος ἀπὸ ῥητοῦ 247.
ἀντίθετα 484.
ἀντιθετικαί 378.
ἀντιθετικὴ στάσις 42.
ἀντικατηγορία 110.
ἀντικείμενα κῶλα 510.
ἀντίληψις 41. 76.
— im Conjecturalstatus 377.
ἀντιμεταβολή 488.

ἀντιμετάθεσις 480.
ἀντινομία 42. 91.
ἀντιπαράστασις 246.
ἀντιπίπτον 493.
ἀντιπρότασις 260.
ἀντίρρησις, ἀντιγραφή 315.
ἀντίστασις 42. 76. 480.
ἀντιστρέφον, ἀντιστρέφουσα 97. 99.
ἀντισυλλογισμός 241.
ἀντίφρασις 434. 501.
ἀξιοπιστία 495.
ἀξίωμα 557.
ἀξίωσις 142.
ἀπαγγελία 393.
ἀπαγωγὴ εἰς ἄτοπον 248.
ἀπ' ἀρχῆς ἄχρι τέλους 94. 259. 377.
ἀπίθανον 97.
ἀποδεικτικόν 32.
ἀπόδειξις 175. 191.
ἀπόδοσις 142.
ἀπὸ κοινοῦ 417. 477.
ἀπολογισμός 498.
ἀπόλυτος μερισμός 136.
ἀπορία 496.
ἀπόστασις 559.
ἀποστροφή 143. 500.
ἀπόφασις 38.
ἀπρεπές 97.
ἀπροσδόκητον 290.
ἁρμονία αὐστηρά 545.
— γλαφυρά, κοινή 547.
ἀσάφεια 557.
ἄσκησις 30.
ἀστασίαστον 45.
ἀστεϊσμός 417. 433.
ἀσύνδετον 473.
ἀσύστατον 38. 45. 92.
— κατ' ἔλλιπές 94.
— παρ' ἱστορίαν 97.
ἀσχήματον 407.
αὔξησις 265.
— a maiore ad minus 476.
ἀφέλεια 447. 562.
ἄφοδος(?) 166.
ἀχρώματον ἀναπολόγητον 114.
ἄχρωμον 97.

βαρύτης 562.
βασιλικὸς λόγος 336.
βάσις 142.
βίαιον εἶδος λύσεως 243.
βραχύτης 417.

γαμικὸς λόγος 352.
γενεθλιακὸς λόγος 356.
γενικὸν πρόβλημα 39.
γένος δικανικόν 20.
— ἔνδοξον, ἄδοξον, ἀμφίδοξον 108. 137.
γένος ἐπιδεικτικόν 16.
— ἱστορικόν 24.
— λογικόν 37. 40. 42.
— νομικόν 37. 42.
— παράδοξον, δυσπαρακολούθητον 109. 137.
— πραγματικόν 16.
— συμβουλευτικόν 294.
γλαφυρόν 541.
γλυκύτης 562.
γνώμη 267. 452.
— νομοθέτου 381.
γοργότης 562.
γραφαὶ παρανόμων 82.
γρῖφος 431.

δεινότης 537. 543. 544. 553. 555. 564.
δείνωσις 447.
δευτερολογία 144. 146. 262.
δημηγορία 294.
διάθεσις 29.
διαίρεσις 364. 366.
— ὅρου 378.
— ποιότητος 383.
— πραγματικῆς 299.
— στοχασμοῦ 369.
διαλεκτικόν, διαλογικόν 492.
διαλλαγή 473.
διαλογισμός 492.
διάλυσις, διάλυτον 473. 544.
διαπόρησις 496.
διατύπωσις 163. 267.
διαφορά 480.
διεζευγμένον 478.
διήγημα 150.
διηγησις 148.
— ἐγκατάσκευος, ἐνδιάσκευος 163.
δικαιολογία 41. 74.
διλήμματον σχῆμα 180.
διπλασιασμός 466.
διπλοῦς μερισμός 136.
δριμύτης 563.
δυσπαρακολούθητον 109.
δυσπρόφορα 517.

ἐγκωμιαστικόν 21.
εἰκασία 443.
εἰκός 197.
εἰκών 443.
ἐκβησόμενον 246.
ἐκβολὴ συνηγόρων 270.
ἐκδρομή 165.
ἔκθεσις 266.
ἔκφρασις 163.
ἐκφώνησις 498.
ἐλέγχων ἀπαίτησις 376.
ἐλέου εἰσβολή 272. 284. 295.
— ἐκβολή 267. 272. 278. 284.

ἑλληνίζειν 399.
ἑλληνισμός 158.
ἐμπειρία 7.
ἔμφασις 445.
ἐνάργεια 158. 276. 442. 447. 542.
ἔνδειξις 150.
ἐνδιάθετον 562.
ἔνδοξον 108.
ἔνδοξος πρότασις 137.
ἐνέργεια 447.
ἐνθυμήματα 178. 191. 455.
— δεικτικά, ἐλεγκτικά 192.
ἔνστασις 241.
ἐντευκτικὸς λόγος 17. 24.
ἐξεργασία 257. 365. 447.
ἐξέτασις διανοίας 247.
ἐξεταστικόν 19.
ἐξήγησις 405.
ἐξουθενισμός 404.
ἕξοχή 417.
ἐπαναδίπλωσις 471.
ἐπανάληψις 404. 466. 471. 557.
ἐπαναστροφή 471.
ἐπάνοδος 166. 264. 470.
ἐπανόρθωσις 496.
ἐπεζευγμένον 476. 478.
ἐπεμβολή 437.
ἐπεξεργασία 447.
ἐπεξήγησις 405.
ἐπερώτησις 493.
ἐπιβατήριος λόγος 348.
ἐπιδείξεις 361.
ἐπιδιήγησις 153.
ἐπιδιόρθωσις 434. 496. 503.
ἐπιδρομή 463.
ἐπιείκεια 500. 562.
ἐπίζευξις 466.
ἐπιθαλάμιος λόγος 352.
ἐπίλογος 262.
ἐπιμονή 257. 473. 544. 560.
ἐπιμύθιον 456.
ἐπιπλοκή 476.
ἐπιστήμη 7.
ἐπιστολικὸς χαρακτήρ 542.
ἐπιτάφιος λόγος 356.
ἐπιτίμησις 496.
ἐπιτρέχον 463.
ἐπιτροπή 498.
ἐπιτροχασμός 491.
ἐπιφοραί 364.
ἐπιφώνημα 455.
ἐπιχειρήματα 178. 195.
ἐποικοδόμησις 475.
ἔργα τοῦ ῥήτορος 29.
ἐργασία 256. 259.
ἑρμηνεία 393.
ἐρώτησις 190.
ἑτερογενές 417.
ἑτεροπρόσωπον 417.
ἑτερορρεπές 98.
εὐθυδικία 86.
εὐκρίνεια 556.
εὐμάθεια 135.
εὔνοια 129.
εὕρεσις 29.
εὐτελὲς (προοίμιον) 144. 557.
ἔφοδος 137.

ζεῦγμα 476.
ζήτημα 94.
— συνεστός 38.
ζητήματα 364.

ἠθικῶς λέγειν 274.
ἠθολογία 163. 442.
ἦθος 273. 562.

Θέσις 34.
Θεώρημα ἐκ βαρύτητος 133.
— ἐξ ἀκολούθου 132.

ἰδέαι τοῦ λόγου, τῆς λέξεως 533. 556.
ἴσα σχήματα 479.
ἰσοκατάληκτον 483.
ἰσόκωλον 482.
ἱστορικόν 24.
ἰσχνόν 534. 550.

καθαρότης 557.
κακέμφατον 403.
κακόζηλον 406. 541.
κακόπλαστον 98.
κακοσύνθετον 407.
κακοσύστατον 96.
κάλλος 561.
καμπή 508.
καταδιήγησις 153. 162.
καταδρομή 266.
καταπλοκὴ (τῆς ἁρμονίας) 556. 562.
κατὰ ῥητὸν καὶ ὑπεξαίρετον 42.
κατασκευή 142.
— κεφαλαίων 175.
κατάστασις 149. 297.
κατάφασις 38.
κατάχρησις 400.
κατευναστικὸς λόγος 356.
κεφάλαιον γενικώτατον 39.
κλητικὸς λόγος 345.
κλιμακωτὸν σχῆμα 476.
κλῖμαξ 474.
κοιναὶ ἔννοιαι 13.
κοινὴ ποιότης 378.
κοινὸς τόπος 296.
κοινότης 470.
κοινωνία 497.
κόλασις 556.
κόμματα 506.
κρινόμενον 44. 94. 101.

κρίσις 364.
κροκοδειλίτης 95.
κύκλος 471.
κῶλα 506.

λαλιά 360.
λαμπρότης 558.
λεῖα ὀνόματα 541.
λέξις 393.
— εἰρομένη, κατεστραμμένη 508.
λόγος ἀληθής 564.
— ἀφελής 553.
— βασιλικός 336.
— γαμικός 352.
— γενεθλιακός 356.
— ἐντευκτικός 18.
— ἐπιβατήριος 348.
— ἐπιθαλάμιος 352.
— ἐπιτάφιος 356.
— ἐσχηματισμένος 113.
— κατευναστικός 356.
— κλητικός 345.
— πανηγυρικός 344.
— παραμυθητικός 359.
— πολεμαρχικός 358.
— πολιτικός 553. 565.
— πρεσβευτικός 343.
— προπεμπτικός, προπεμπτήριος 350.
— προσφωνητικός, προσφωνηματικός 346.
— προτρεπτικός 336.
— Σμινθιακός 333.
— στεφανωτικός 343.
— συντακτικός, συντακτήριος 351.
— χαριστήριος, εὐχαριστήριος 343.
— ὡραῖος 562.
λόγου σεμνότης 414.
λύσις 124. 260.
— ἀπὸ τοῦ ἐναντίου καθ' ὑπόθεσιν 247.
— ἐκ διαφορᾶς 247.
— ἐκ τοῦ ἐλλιποῦς 248.
— ἐξ ἀναιρέσεως 245.
— ἐξ ὁμοίου 248.
— κατ' ἀντιπαράστασιν 246.
— κατ' αὔξησιν 246.
— κατ' ἔνστασιν, ἀνατροπήν, μέθοδον 242.
— κατὰ μείωσιν 244.
— μεταστατικῶς 248.
— παραγραφικῶς κατὰ χρόνον ἢ τόπον 248.

μακρολογία 405. 435.
μαχόμενον 96.
μεγαλοπρέπεια 158.
μέγεθος 557.
μέθοδος 459. 489. 556.
μέθοδος κατὰ μείωσιν 244.
μέθοδος κατὰ περιτροπήν 243.
— — σύγκρουσιν 244.
μείωσις 245. 404. 500.
μελέται 361.
μερικαὶ ἀνακεφαλαιώσεις 265.
μερικὴ ἔκβολή 270.
μερικοὶ ἐπίλογοι 284.
μερικὸν προοίμιον 151.
μερισμός 136.
— καὶ ὑπομερισμός 136.
μεστότης 561.
μεταβολή 473.
μετάθεσις 488.
— αἰτίας 114.
— — im Conjecturalstatus 378.
μετάληψις 40. 84. 427.
— im Conjecturalstatus 377.
μετάνοια 496.
μεταξυλογία 437.
μετάστασις 42. 77. 81. 500.
μίμησις 398. 490.
μονῳδία 360.
μόριον δικαίου 383.
μυκτηρισμός 417. 433.

νόησις 29. 33.
νόμιμον 300.

ξηρὰ σύνθεσις 507.
ξηροκακοζηλία 543.
ξηρόν 543.

ὄγκος 557.
οἰκεῖα παραδείγματα 236.
οἰκονομία 29. 363. 367.
ὁμοιολογία 405.
ὁμοιοπρόφορον 514.
ὁμοιόπτωτον 483.
ὁμοιοτέλευτον 483.
ὁμοτικὰ σχήματα 499.
ὀξύτης 563.
ὀρθόπτωσις 155.
ὀρθότης 557.
ὁρισμός 65.
ὅρος 40. 65.
— ἁπλοῦς, διπλοῦς 68.
— ἀντονομάζων, κατὰ σύλληψιν κτλ. 68.
— βίαιος 389.
— im Definitionsstatus 381.

πάθη τῆς φωνῆς 573.
παθητικόν 32.
πάθος 273.
παλιλλογία 265. 466. 471.
πανηγυρικὸς λόγος 344.
παραβολή 238. 443.
παραγράμματα, παραγραμματισμοί 288.
παραγραμματεύειν, παραγραμματίζειν 288.

παραγραφή 84. 168.
— ἄγραφος, ἔγγραφος 85.
— ἄτελης, τελεία 85.
παραγραφικόν im Conjecturalstatus 376.
παραγωγή 282.
παραδείγματα 178. 191. 233. 445.
παραδιήγησις 152.
παράδοξον 109. 498.
παραίνεσις 294.
παράκλησις 282.
παράλειψις 262. 432. 501.
παραμυθητικὸς λόγος 359.
παραπλοκή 563.
παρασιώπησις 501.
παρασκευή 363.
παρέκβασις 152. 165. 267.
παρεμβολαί 166.
παρενθῆκαι 166.
παρεπόμενα τοῦ πράγματος 208.
παρηχήματα, παρηχήσεις 515. 518.
πάρισον, παρίσωσις 482.
παροιμία 417. 435.
παρόμοιον 479. 514.
παρομοίωσις 482.
παρονομασία 479.
παρρησία 495. 499.
πεποιημένον 417.
περιβολή 560.
περιεργία 405.
περιέχον 39.
περιεχόμενα 364.
περίοδος 506.
περιοχή 267.
περιπλοκή 501.
περισσολογία 396.
περίστασις 36.
περιστατικά 37.
περιτροπή 244.
περὶ ὕψους 551.
περίφρασις 405. 435.
πηλικότης im Definitionsstatus 382.
πιθανὴ ἀπολογία 378.
πιθανότης 153. 158. 542.
πιθανουργικὴ τέχνη 17.
πίστεις ἄτεχνοι 176.
— ἔντεχνοι 176. 190.
πίστις, πίστεις 123. 175. 190.
πλαγιασμός 463. 560.
πλάσματα ἄλογα 96.
πλασταὶ ἐπιχειρήματα 213. 232. 260.
πλέγματα ἄλογα 96.
πλεονασμός 473.
πλοκή 470. 480.
ποιότης 46. 51. 74.
— im Definitionsstatus 382.
πολεμαρχικὸς λόγος 358.
πολιτικὸν ζήτημα 13. 23. 34. 35.
πολιτικὸς λόγος 553. 565.
πολύπτωτον 470. 515.
πολυσύνδετον 474.
πραγματικὴ 41. 55.
πραγματικὴ οἰκονομία 363.
— σαφήνεια 402.
πραγματικὸς τόπος 363.
πρέπον 407.
πρεσβευτικὸς λόγος 343.
πρίων, πριονίτης 95.
προαπαγγελία 146.
πρόβλημα 94.
— συνεστός 45.
— ἐσχηματισμένον 113.
προβολή 149. 381.
προδιήγησις 149. 151.
προδιόρθωσις 494.
προειλημμένον τῇ κρίσει 98.
προέκθεσις 125. 169.
προηγούμενα 125.
προθεραπεία 494.
πρόθεσις 123. 167.
προκατάληψις 139. 279.
προκατασκευή 125. 169. 173. 175. 494.
προκατάστασις 149. 151.
προκλήσεις 178.
προλαλιά 361.
πρόληψις 139. 279.
προμύθιον 456.
προοίμια ἐξ ἀντιπιπτόντων 129. 133.
— ἐξ ὑπολήψεως 129. 139.
— περιστατικά, τοπικά 134.
προοιμιαστικὴ ἔννοια 144.
προοίμιον 127.
— ἐκ διαβολῆς 131.
— εὐτελές 144.
προπαρασκευή 125. 494.
προπεμπτικὸς λόγος 350.
προπεμπτικὴ λαλιά 350.
πρόρρησις 150.
προσαπόδοσις 470. 471.
προσβολή 559.
προσομιλητική 18.
προσοχή 135.
πρός τι im Definitionsstatus 382.
προσυναπάντησις 488.
προσφώνησις, προσφωνητικὸς λόγος 346.
προσωποποιία 280. 489.
πρότασις 142. 260. 279.
προτροπή 294.
προϋπεργασία 494.
πρωθύστερον 438.
πτωτικὸν σχῆμα 470.

ῥητὸν καὶ διάνοια 88.
ῥητορικὴ πρακτική, ἀγωνιστική 314.

σαρδισμός 407.
σαρκασμός 432.
σαφήνεια 153. 557.

σεμνότης 558.
σημεῖον 197.
σοφιστικὸς λόγος 17.
στάσις 38. 56.
— ἄχρωμος 114.
— γενική 51.
— κοινή 41.
— κατὰ ῥητὸν καὶ ὑπεξαίρετον 88.
— λογική 75.
— νομική 75.
— ποσότητος, πηλικότητος 79. 244.
— πραγματική 75. 82. 298.
στεφανωτικὸς λόγος 343.
στοχασμός 40. 57.
— ἀπὸ γνώμης 64.
— διπλοῦς, σύνεζευγμένος 64.
— ἐμπίπτων 64.
— προκατασκευαζόμενος 64.
— συγκατασκευαζόμενος 64.
— τέλειος, ἀτελής 63.
συγγνώμη 42. 78.
σύγκρισις 267. 480. 488.
σύγχυσις 401. 438. 557.
συγχώρησις 495.
συζυγία 224.
σύλληψις 477.
συλλογή 265.
συλλογισμός 42. 89.
— im Definitionsstatus 381.
συμβουλή 294.
συμπέρασμα, συμπεράσματα 143. 364.
συμπλήρωσις 557.
συναθροισμός 451. 473.
συνάφεια 474.
συνεδρεύοντα 37.
συνεζευγμένον 476.
συνέχον 44. 94.
συνήγοροι 130.
σύνθεσις 35.
σύνοδος τῶν σχημάτων 468.
συνοικείωσις τῶν μὴ προσόντων 323.
συντακτικός, συντακτήριος λόγος 351.
συντομία 153.
συνωνυμία 473.
συστροφή 562.
σφοδρότης 559.
σχετλιασμός 498.
σχῆμα 113. 417. 459. 461. 549.
— ἀπὸ κοινοῦ 477.
— δρόμου 463.
— ἐναντίον 116.
— ἐτυμολογικόν 479.
— κατ' ἄρσιν καὶ θέσιν 560.
— κατ' ἔμφασιν 119.
— κατὰ συνδρομήν 495.
— κατὰ τοῦ αὐτοῦ 257.
— πλάγιον 117.
σχήματα ἴσα 479.
— λόγου od. λέξεως, διανοίας 460.
— σημειώδη 542.
σχήματα τοῦ σώματος 573.
σχηματισμός 114. 116.
σωματοποιία 440.

τάξις 29. 363. 367.
ταπεινόν 557.
ταπείνωσις 404.
ταυτολογία 404.
τεκμήρια 197.
τέλη der Beredsamkeit 26.
τελικὰ κεφάλαια 267. 301. 323. 326.
τέχνη 7. 30.
τοπογραφία, τοπηγορία, τοποθεσία 490.
τόποι ἴδιοι 200.
— κοινοί 206.
— παρὰ τὴν ἀξίαν 280.
τόπος ἀπὸ τοῦ ὀνόματος 216.
— ἐκ διαιρέσεως 227.
— ἐκ τοῦ μᾶλλον καὶ ἧττον 229.
— ἐκ τῶν ὁμοίων πτώσεων 224.
τραχύτης 559.
τρόποι der Erzählung 151.
— τῶν προβλημάτων 109. 111.

ὕμνοι 332.
ὑπαλλαγή 496.
ὑπεξαίρεσις 125.
ὑπερβολή 439.
ὑποδιαίρεσις 259.
ὑποδιήγησις 152.
ὑπόζευγμα 478.
ὑπόζευξις 478.
ὑπόθεσις 34. 35.
— ἄπορος 96.
— ἐλλείπουσα 94.
— ἑτερομερής, μονομερής 96.
— ἰσάζουσα 95.
ὑπόκρισις 29. 573.
ὑπομονή 498.
ὑπόνοια 446.
ὑποσιώπησις 501.
ὑποστροφή 436. 562.
ὑπόσχεσις 169.
ὑποτίμησις 495.
ὑποτύπωσις 163. 267. 490.
ὑποφορά 260. 493.
ὕστερον πρότερον 438.

φαντασία 447.
φράσις 393.
φραστικοὶ χαρακτῆρες 532.
φύσις 30.

χαλινοί 514.
χαρακτὴρ ἄχαρις 544.
— γλαφυρός 539. 541.
— ἐπιστολικός 542.
— ἰσχνός 539. 542.
— μεγαλοπρεπής 539.

χαρακτὴρ μέσος 535. 545.
— ξηρός 543.
— ψυχρός 540.
χαρακτῆρες τῶν ζητημάτων 111.
— φραστικοί 532.
χαρακτηρισμός 164.
χαριεντισμός 417. 433.
χλευασμός 433.
χρῶμα 113.
ψυχρόν 406. 540.
ψυχρότης 540.

III. Kritisch behandelte Stellen.

Apulej. Met. 577.
Charisius 416.
Cic. de orat. 53.
Cramer Anecd. Paris. I 288.
Diogenes Laert. 31.
Dionys. Halic. 444.
Donat. zu Terenz 499.
Fronto 318. 416.
Heliodor. Aeth. 117.
Himerius 354.
Plut. de rep. Stoic. 10.
Quintilian 35. 166. 218. 221. 222. 265. 403. 457. 471. XI.
Rhet. Gr. ed. Walz T. III 514.
T. IV 75. 93. 124.
T. V 13. 38. 152. 302. 556.
T. VII 4.
Rhet. Gr. ed. Sp. T. I 24. 145. 206. 218. 246—249. 261. 266. 281. 285. 573.
T. II 522.
T. III 109. 316. 331. 347. 451. 461. 541.
Rhet. Lat. 35 [so schon E. Finckh im Philol. 1865 S. 543]. 96. 141. 163. 208. 365. 383. 415. 573.
Schol. Aeschin. 283. 494.
— Aristid. 444.
— Aristoph. 288.
— Demosth. (Ulpian) 281.

Berichtigungen.

S. 88 Z. 15 lies zu behaupten statt zuzugeben.
S. 237 Z. 24 lies Aristobulus statt Aristoteles.

200 ff. 210
212 322 ff

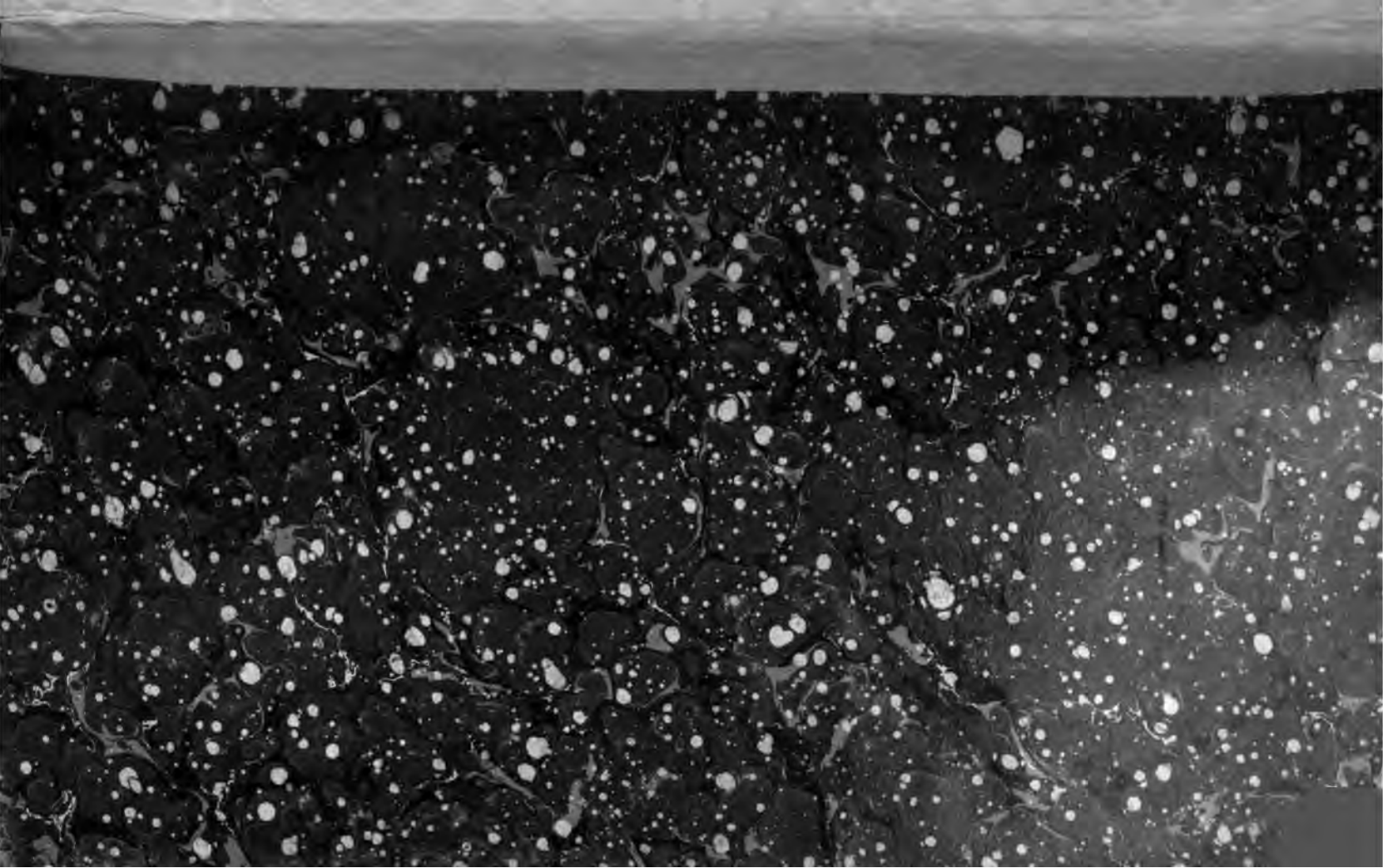

3 2044 009 512 5

THE BORROWER WILL BE CHARGED AN OVERDUE FEE IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW. NON-RECEIPT OF OVERDUE NOTICES DOES NOT EXEMPT THE BORROWER FROM OVERDUE FEES.

WIDENER
BOOK DUE
SEP 10 1990

WIDENER
MAY 29 1996
SEP 10 1994
CANCELLED
BOOK DUE

WIDENER
WIDENER
SEP 10 2003
MAY 14 2003
BOOK DUE
CANCELLED